DAS INLAND. EINE WOCHENSCHRIFT FÜR LIV-, ESTH- UND CURLÄNDISCHE GESCHICHTE, ...

Friedrich Georg von Bunge

Digitized by Google

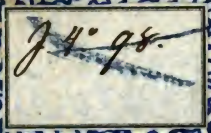

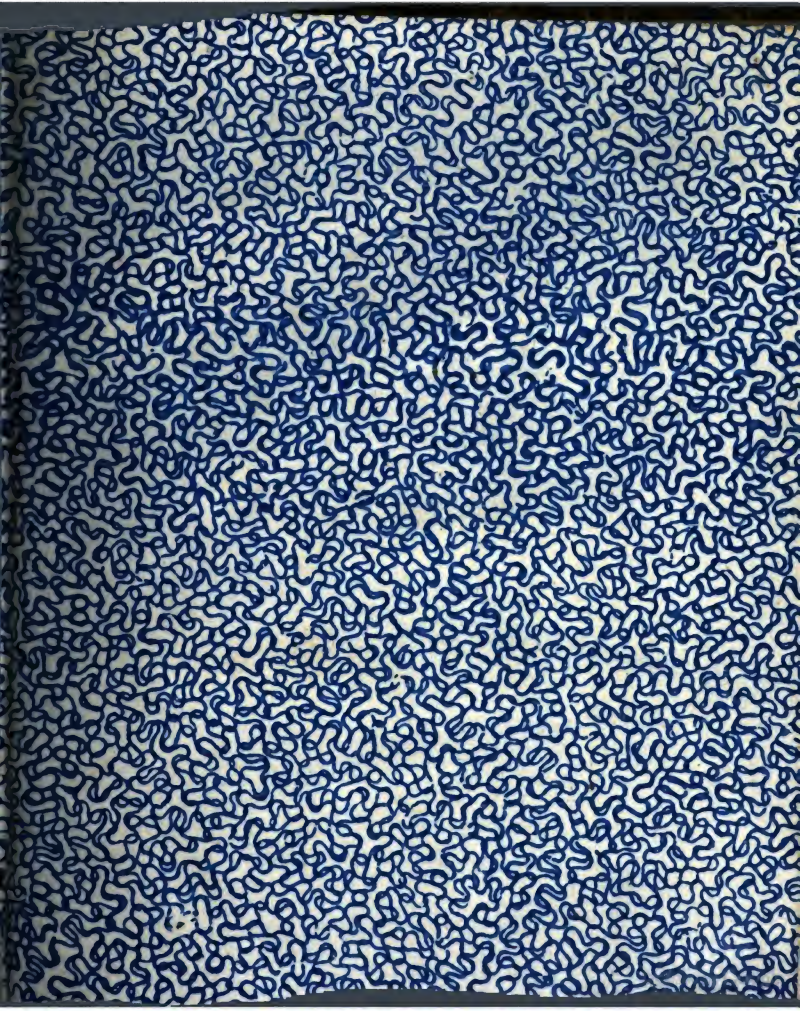

Digitized by Google

104816-C

Digitized by Google

Digitized by Google

6. Januar. № 1.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Ueber den Verfall der Livländischen Landstädte. Sp. 1. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 11. Aus Arensburg. Sp. 12 u. 13. Aus Reval. Sp. 11. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 13. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Mitau, Libau, Reval, Narva. Sp. 14. — Necrolog. Sp. 16.

Ueber den Verfall der Livländischen Landstädte.

(In Beziehung auf die Artikel des Inlandes Jahrg. 1836 № 43 und 44 und des Provincialblattes 1836 № 44.)

Das Inland enthält in den Nummern 43 und 44 des vorigen Jahrganges einen sehr beachtenswerthen Aufsatz über den Verfall der Livländischen Landstädte. Der verehrte Verfasser weiset diesen Verfall in Zahlen nach, und Zahlen üben eine Beredsamkeit, gegen welche alle Dialektik zu nichte wird. Lemsal ernährt statt 16 bis 18 Kaufleuten und handelnden Bürgern nur noch 4 bis 5, Wolmar statt 39 bis 73 nur noch 8 bis 12, Wenden statt 20 bis 25 nur noch 7 bis 11, Walk statt 19 bis 23 nur noch 13 bis 16, Dorpat statt 120 bis 135 nur noch 58 bis 68, Werro statt 21 bis 32 nur noch 7 bis 15, Fellin statt 19 bis 23 nur noch 10 bis 17. Handel und Gewerbe aber sind das Element der Städte; wo der Handel zu Grunde geht, werden die Gewerbe vernichtet, und die Stadt muß verfallen, wenn beides in solchem Grade abnimmt, wie wir es in Livland sehen.

Leider bieten uns unsere Seestädte keinen Ersatz. Riga zehrt an seiner alten Kraft, die nicht ganz ausgehen wird, so lange noch Flachs, Hanf, Leinsaat, Korn, Holz die Düna hinunter geführt werden können, so lange noch England und Holland es vortheilhaft finden werden, diese Artikel von dort zu beziehen. Allein wie gering ist der Gewinn aus diesem Exporte für Riga, wie wenig fällt davon auf den Antheil der inländischen Kaufleute! Wenn die Schiffe mit Ballast einfahren, um Producte zu laden, deren Fracht ihrer Natur nach einen großen Theil ihres Werthes auf dem ausländischen Markte ausmacht, so wird die Differenz des ausländischen und inländischen Preises dieser Producte großentheils durch die Kosten ihrer Verführung absorbirt, und der Gewinn des Kaufmanns, der Ertrag der Production wird um so viel mehr verringert. Wir können den ausländischen Markt nicht beherrschen, sondern müssen uns damit begnügen, was er uns für unsere Producte bei der Concurrenz des Welthandels bietet. Je kostbarer daher die Verführung unserer Producte an den Weltmarkt, nach England und Holland, wird, desto geringer ist der Nettopreis, den wir erhalten. Wir sind daher mehr dabei interessirt, daß die Verführung unserer Waaren sich billig stelle, als der Käufer auf dem Weltmarkte.

Dieser verringerte Gewinn des Kaufmanns beim gegenwärtigen Handel fällt dazu noch größtentheils in die Hände ausländischer Gäste, welche in Riga etwa $\frac{1}{10}$ des Imports und $\frac{1}{3}$ des Exports betreiben. Gewiß gereicht es Riga zum großen Glücke, daß dort noch alte, solide ausländische Gäste sind, deren langjährige Verbin-

Digitized by Google

dungen mit ihrem Vaterlande den Handel dorthin ziehen, und ein neidischer Seitenblick auf ihre größeren Geschäfte könnte nur die Kurzsichtigkeit eines Unerfahrenen verrathen; allein gerade der Umstand, daß der Handel Riga's großentheils in den Händen weniger Englischer Häuser ist, beweiset nur um so mehr, wie locker er noch dort wurzelt, und wie groß die Gefahr für Riga ist, daß er sich immer mehr und mehr von dort wegziehe.

Von Pernau und Arensburg kann in mercantilischer Hinsicht wohl kaum noch die Rede sein. Auf den Export der rohen Producte kleiner Landstriche reducirt, verfallen diese Städte verhältnißmäßig viel rascher, als unsere Landstädte, welche im innern Verkehre ihre frühern Erwerbsquellen verhältnißmäßig mehr erhalten haben.

Bei diesem unleugbaren Verfalle unserer Städte will der verehrte Verfasser des Artikels in Nr. 44 des Provincialblattes uns mit der immer erfreulicher aufblühenden Betriebsamkeit der Kaufleute unter den Bauern, und der täglich wachsenden Menge von Handwerkern, die sich in Gegenden des flachen Landes niederlassen, trösten. Wir können, nach eigener Anschauung, die Freude des Hrn. Verf. keineswegs theilen, sondern müssen vielmehr aufrichtig bekennen, daß dieser Zustand der Auflösung uns nur mit Wehmuth und Bangen erfüllt.

Abgesehen selbst davon, daß der Hr. Verf. im Provincialblatte uns den Beweis für die Existenz der von ihm gepriesenen Blüte schuldig bleibt, und seine Behauptung daher, gegen die arithmethische Logik des Hrn. Verf. im Inlande, ganz unmotivirt stehen bleibt, — so möchten wir doch sehr bezweifeln, daß solche Blüte jemals eine heilsame Frucht bringen könnte.

Die Städte sind ein unentbehrliches Bedürfniß jedes Staates, in ihnen concentrirt sich alle industrielle, wie alle intellectuelle Kraft desselben; durch ihre Existenz sind alle größeren Einrichtungen des Staates bedingt, und das Gedeihen dieser Staatseinrichtungen hängt wesentlich ab von dem Gedeihen der Städte selbst; aus ihnen zieht der Staat die bedeutendsten financiellen und intellectuellen Mittel zu seiner Erhaltung und Blüte; sie sind endlich unentbehrlich für die Industrie des Landmanns. Es liegt daher im Interesse des Staates, das städtische Gewerbe vorzugsweise zu begünstigen, und es liegt keineswegs in dieser Begünstigung des städtischen Gewerbes eine Zurücksetzung des wahrhaften Interesses des Landmanns. Je mehr die Städte emporkommen, desto mehr werden sie dem Landmanne Gelegenheit zum Absatze seiner Producte und zu anderweitigem Erwerbe bieten, desto mehr werden sie ihn ermuntern, seine Production zu vergrößern, seine Thätigkeit anzustrengen, seine Zeit und Kräfte in der seiner Bildung angemessenen Sphäre und der ihm eigenthümlichen Wirksamkeit zu nutzen. Nicht darin findet der Landmann die wahre Quelle soliden Wohlstandes, daß er zugleich producirt, Handel und Gewerbe treibt, sondern darin, daß er recht viel und gut producirt, und auf das Produciren alle seine Kräfte und Zeit verwendet. Hat er viel und gut producirt, so gewinnt er, selbst bei geringeren Preisen, doch noch mehr, als wenn er seine Zeit mit vielerlei Thätigkeit zersplittert, auf vielerlei Art gewinnen will. Was für den Einzelnen gilt, paßt für den ganzen Stand, und das goldene Sprüchlein: non multa, sed multum, bewährt sich auch hier.

Die Städte aber können nicht bestehen, wenn in ihnen sich nicht Handel und Gewerbe concentriren, und sie hierzu nicht mehr oder weniger ausschließlich privilegirt sind. Wie kann der Kaufmann, der Handwerker in der Stadt bestehen und seine schweren Lasten tragen, wenn vor den Thoren derselben sich jeder Andere etabliren darf, der diese Lasten nicht zu tragen braucht, und demnach jeden Erwerb dem Städter entziehen kann? Wer wird denn nicht, sobald er es irgend stellen kann, die freiere Bewegung auf dem Lande den nothwendigen Beschränkungen in der Stadt vorziehen? Sind aber einmal Handel und Gewerbe ganz freigegeben, so muß daraus nothwendig die Auflösung aller städtischen Verbande, der Verfall der Städte selbst und ein Nomadisiren der Städter resultiren. Wer wird aber dann in den verödeten Städten die Kosten tragen, deren der Staat zu seiner Existenz bedarf? welchen Mittelpunkt wird Industrie und Intelligenz dann noch finden? was wird dem Landmanne den großen Markt ersetzen, auf welchem er Concurrenz zur Abnahme seiner Producte, wie

Digitized by Google

zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, und somit die ersten Bedingungen seiner Wohlfahrt fand?

Wir haben das Ziel beleuchtet, dem wir uns beim Verfall der Städte nähern, wir wollen aber auch den gepriesenen Landhandel der Bauern etwas genauer ins Auge fassen.

Der Landmann verläßt mit einem unbedeutenden Capitale seinen Pflug und seine Rauchstube, etablirt sich als Krüger, Müller, Pächter ꝛc., und beginnt ohne alle Sachkenntniß einen kleinen Handel. Er kauft in größern Quantitäten Branntwein, Salz, Heringe, Taback, Eisenwaaren an, vertauscht sie dem Bauer möglichst vortheilhaft gegen Korn und Flachs, verführt diese Waaren in die Stadt, erfreut sich eines kleinen Gewinns, und dehnt seinen Handel bald weiter aus. Insbesondere macht er dem Bauer, wenn dieser in Verlegenheit ist, namentlich im Frühlinge und Sommer vor der Erndte, Vorschüsse gegen Rückzahlung in natura nach beendigter Erndte, oder er kauft dem bedrängten Bauern, mit Vorausbezahlung des Kaufpreises, seine Erndte auf dem Halm ab. Der Bauer läßt sich leicht darauf ein, theils weil er den ungeheuren Wucher nicht zu berechnen versteht, theils weil ihm bereitwillig Hülfe geboten wird, theils weil er in seinem Standesgenossen kein Arg sucht. Der handelnde Bauer kann so den Wucher ganz unentdeckt und ungestraft ausüben, weil der wirklich Verletzte ihn für seinen Wohlthäter hält, der ihm aus der Noth geholfen, daher gewiß seinen Betrug nicht anzeigen wird. Er findet aber auch auf dem Lande viel mehr Gelegenheit zu diesem Wucher, als der Bauerhändler in der Landstadt, weil er, bei der speciellen Kenntniß der Umstände des Debitors, wohl berechnen kann, wie weit er ihm creditiren darf; er risquirt deshalb auch viel mehr, als der städtische Kaufmann, und schützt sich viel ungescheuter gegen allen Schaden, weil er gleich in der Nähe ist. Alle diese Vortheile gehen dem Kaufmann in der Landstadt ab, und so ist es denn natürlich, daß ihm der Handel mit den Bauern allgemach entzogen wird. Es darf übrigens auch nicht auffallen, daß der Bauerhändler in der Landstadt bald dieselben Kunstgriffe übt, welche der handelnde Bauer braucht, um nur einen Theil des Handels, für welchen er verhältnißmäßig viel

größere Lasten trägt, noch in seinen Händen zu behalten, so daß der arme Bauer nur die Wahl hat, von seinem Standesgenossen auf dem Lande, oder vom Kaufmann in der Stadt übervortheilt zu werden. Natürlich wird er das Erstere lieber erwählen, weil er wenigstens neben vielen onerosen Bedingungen auf den Productentransport zu sparen vermeint, und mit seinem Standesgenossen es nicht verderben will, bei der Aussicht, daß derselbe ihm dereinst aus der Noth helfen könnte.

Was ist aber die Folge für den handelnden Bauer? — denn die Folgen für den Kaufmann in der Stadt haben wir schon beleuchtet.

Der handelnde Bauer, der sich durch Wuchergeschäfte mit andern Bauern bereichert, dabei nicht selten die Wachsamkeit und Vorsicht des Großhändlers in der Hafenstadt beim Verkauf seiner Waaren hintergangen, und wohl gar, durch Verfälschung der Waaren, selbst den Credit des Großhändlers im Auslande erschüttert hat — wie wir das bei der Flachswrake gesehen haben, — will weder selbst zum Pfluge zurückkehren, noch seine Kinder der Rekrutenpflichtigkeit, der Kopfsteuer und den Rauchstuben aussetzen. Er will Arendator, Pfandhalter, Kaufmann in der Stadt werden, macht Unternehmungen, zu welchen er weder die nöthige Einsicht noch Fonds besitzt, und geräth in Verfall; oder seine Kinder, an größere Ansprüche gewöhnt, ohne dabei die nöthige Bildung und Betriebsamkeit zu besitzen, vergeuden, was der Vater erpreßt hat, und so verkümmern diese Leute später oder früher, ohne daß dem Staate aus ihrem Gewerbe ein dauernder Nutzen erwachsen kann.

Der Bauer aber wird von diesen seinen handelnden Standesgenossen mehr ausgesogen, als jemals früher geschehen konnte, da sie, wie bereits erwähnt, viel mehr Gelegenheit haben, ihn zu übervortheilen, als der Kaufmann in der Stadt, und diese Gelegenheit mit aller Rohheit, ohne Scheu noch Ehrbarkeit benutzen, während den Kaufmann in der Stadt einerseits seine höhere Bildung und kaufmännische Ehre, andrerseits größere Gefahr der Entdeckung und Strafe, und endlich die Concurrenz der Käufer von rücksichts- und maaßlosem Wucher abhält. Daher dulden die für die Wohlfahrt ihrer Bauern besorgten

Digitized by Google

Gutsbesitzer nicht leicht handelnde Bauern in ihren Grenzen, und sehen dieselben als Urheber des moralischen Verderbnisses, wie des pecuniären Verfalls ihrer Bauerschaft an.

Der Verfasser im Provincialblatte meint, der handeltreibende Bauer eröffne dem Landmanne mehr und leichtere Gelegenheit zum Absatz, so wie die handeltreibenden Bauern und die Handwerker auf dem Lande bequemer die Bedürfnisse des Landmanns befriedigen. Wir können vor allen Dingen, auf unsere frühere Erörterung verweisend, nur antworten: respice finem! Lösen sich die Städte in vagabondirende Handwerker und nomadisirende Kaufleute auf, so wird der Landmann zuletzt ihnen nachwandern müssen, um seine Producte abzusetzen und seine Bedürfnisse anzukaufen. Wir aber möchten den Frühling nicht sehen, der zwischen dem Steinpflaster der Straßen verödeter Städte Gras und Blumen wachsen ließe. Es muß daher auch die Bequemlichkeit ihr Maß und Ziel haben, und keineswegs darf sie zur Zerstörung von Instituten führen, die denn doch dem Staate wichtiger sein möchten, als jene allzugroße Bequemlichkeit. An genügender Gelegenheit zum bequemen Absatz fehlt es dem Landmann in Livland keineswegs. Neben neun Städten und zwei Flecken auf dem Festlande besitzt es fast auf jedem größern Gute einen Jahrmarkt, auf welchem der Landmann seine Producte verkaufen kann, und daß diese Absatzorte im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse nach Absatz schon zu häufig sind, bewährt der Umstand, daß diese landischen Jahrmärkte nicht einmal gehörig von Productenverkäufern besucht werden. Wozu also noch neue Gelegenheit zum Absatz eröffnen?

Forschen wir endlich nach, ob denn etwa die Landbewohner um so viel mehr sich bereichert haben, als der Städter verarmt ist, so wird unsere Erwartung keineswegs befriedigt.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Production auf dem flachen Lande außerordentlich zugenommen hat. Nicht nur ist das Areal des angebauten Landes bedeutend erweitert worden, sondern die Production von demselben Areale ist durch dessen Bearbeitung und Benutzung vermehrt, ganz neue Zweige der Production, als Kartoffelbau, Klee- und Futterkräuterbau, endlich die veredelte Schafzucht, sind neben Vermehrung des Korn- und Flachsbaues und der Viehzucht eingeführt, und aus den rohen Producten wird endlich, namentlich im Branntwein, ein reichliches Fabricat erzeugt.

Von unberechenbar segensreichen Folgen für den Landmann und rückwirkend für den Stadtbewohner ist die Einführung des Creditwerks gewesen, so wie es neuerdings die Herabsetzung des Zinsfußes werden muß. Wer die Verhältnisse vor dieser Periode bei uns beobachtet, erinnert sich noch, wie schwer es dem Landmann ward, in Zeiten der Bedrängniß, bei Erbtheilungen, ja selbst bei momentanen Verlegenheiten und bloßen Zinszahlungen Geld zu negociren. Der unerhörteste Wucher wehrte jedem Handelsgeschäfte, und die Unsicherheit der Hypothek neben dem kostbaren Proceßgange, den Capitalisten bedenklich machend, verleitete ihn zu onerosen Forderungen, denen die allgemeine Sitte alles Gehässige nahm. Jetzt sucht der Capitalist zu sehr bescheidenen Renten sein Vermögen zu placiren, und jeder einigermaßen soliden Unternehmung kann es gar nicht mehr an Geldmitteln fehlen, da sie von allen Seiten angeboten werden, und selbst die Capitalien des Auslandes uns immer reichlicher zuströmen.

Endlich ist die Bevölkerung Livlands vom J. 1816 bis zum Jahre 1834 von 587660 auf 750919 Menschen beiderlei Geschlechts gestiegen, sie hat in den Städten um 32094, auf dem flachen Lande um 131165, zusammen um 163259 Menschen, also beinahe um $\frac{1}{5}$ der früheren Bevölkerung in 18 Jahren zugenommen. Die vergrößerte Bevölkerung hat verhältnißmäßig die Arbeitskraft Livlands, und somit die Hauptmittel seiner Industrie und seines Wohlstandes, vermehrt.

Bei der vergrößerten Production, dem erleichterten Geldumlaufe und der vermehrten Bevölkerung Livlands sollte man freilich einen verhältnißmäßig zunehmenden Wohlstand des Landes erwarten, um so mehr, als der frei gewordene Bauer nun zum eigenen Erwerbe größere Thätigkeit und Betriebsamkeit entwickelt und vielseitiger zur allgemeinen Industrie beiträgt. Dennoch entspricht das wirklich vorhandene Resultat diesen allseitig vermehrten Mitteln des Volksreichthums keineswegs, und bei eigener Anschauung müssen

Digitized by Google

wir uns eingestehen, daß auch der Bauer in Livland keineswegs wohlhabender geworden ist. Noch wohnt er in seinen Rauchhütten, noch nährt er sich kümmerlich, wie zur Zeit seiner Leibeigenschaft, und in seiner Kleidung beobachtet er selbst noch größere Einfachheit, da sogar der reiche silberne Halsschmuck, mit welchem sonst die Bauersfrau sich ausputzte, wenn sie Sonntags zur Kirche ging, verschwunden ist. Grundeigenthum haben nur sehr einzelne Bauern acquirirt, und der Viehbestand der Bauern hat sich vielleicht in einzelnen Gegenden, aber keineswegs überall, in gleichem Maße wie die Population vermehrt.

Vom Adel endlich kann wohl kaum behauptet werden, daß derselbe wohlhabender geworden sei. Der Grundbesitz ist zwar aus einer Hand in die andere übergegangen, und einzelne Personen haben sich bereichert; allein im Allgemeinen erfahren wir in Livland, wie überall, daß der Adel in seinen Vermögensverhältnissen zurückkommt, und daß viele alte Geschlechter, sonst die Zierden und der Stolz ihres Vaterlandes, den Heerd ihrer Väter verlassen müssen, weil sie sich in schwer verschuldetem Besitze ihrer ererbten Güter nicht erhalten können. Ja im wechselnden Besitze sogar liegt schon der Beweis der mangelnden Behaglichkeit, welche die Folge des Wohlstandes wird.

Sonach ist also, trotz der erweiterten Hülfsquellen Livlands, dennoch kein Stand in unserer Provinz reicher geworden, und hätten die vergrößerten Mittel des Volksreichthums eben nur dazu gedient, die größere Population zu ernähren und die bedeutend vermehrten Beiträge zu den Reichslasten zu erschwingen.

Wir müssen uns daher aus der Erfahrung überzeugen, daß aus dem Verfalle der Städte keineswegs eine Bereicherung des flachen Landes hervorgegangen ist, daß vielmehr dieser Verfall der Städte die Entwickelung unserer ländlichen Industrie, trotz deren vermehrten Hülfsquellen, aufgehalten hat, wie denn in einem aus verschiedenen Ständen zusammengesetzten Staate niemals ein Stand isolirt dasteht, sondern die Prosperität, wie der Verfall des einen, stets das Gedeihen oder Verkümmern des andern, früher oder später, nach sich zieht.

Freilich können wir den Verfall unserer Städte keineswegs dem Handel der Bauern allein beimessen, sondern nur vielfach zusammenwirkenden Ursachen, deren Erörterung uns zu weit abführen würde. Wir brauchen nur zu berühren, daß das Prohibitivsystem, welches in den Zollgesetzen aller Staaten vorherrscht, auf Livland in doppelter Hinsicht verderblich einwirken muß, weil diese Provinz einerseits ihrem Boden, ihrer sparsamen Bevölkerung und deren Bildung nach, nur auf Production roher Naturerzeugnisse beschränkt, so wie andrerseits seiner Lage zwischen dem Innern von Rußland und der Ostsee, und seinen Wasserverbindungen nach, ganz auf den Transithandel des ungeheuren Russischen Reichs mit dem Auslande naturgemäß angewiesen ist. Denken wir uns, daß Rußland, alle seine unermeßlichen Kräfte auf Production roher Naturerzeugnisse verwendend, in dem Maaße seine Ostseeprovinzen und deren zahlreiche Häfen als Mündungen seiner Reichthümer benutzen würde, wie es wohl im Plane des großen Peter lag, — wie ganz anders stünde es da mit unsern verkümmerten Städten.

Aber gerade, weil eine solche reiche Quelle des Wohlstandes den Landstädten Livlands vorläufig versagt zu sein scheint, und England in seinen Kornsetzen einem freieren Handelsverkehre noch so unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt, andere Staaten zu Repressalien hinsichtlich seiner Manufacturwaaren veranlassend, so möchten die minder ergiebigen Mittel des Erwerbes wohl um so mehr zu schonen sein, und in dieser Hinsicht können wir uns mit dem Handel der Bauern in Livland gar nicht versöhnen.

Hören wir endlich die allgemeine Stimme des Landes und der Städte, so vereinigen sie sich darin: daß der Handel der Bauern höchst verderblich sei. Bereits haben die Städte ihre Klagen vielfältig verlautbart, aber auch die Ritterschaft hat sich auf dem Landtage dahin erklärt, daß die Bauern durch solchen Verkehr gänzlich demoralisirt und ausgesogen werden. Wir können unmöglich annehmen, daß hiebei noch eine Täuschung obwalte, da die Zeugnisse von den angeblich entgegengesetzten Seiten übereinstimmend und die Interessen aller Stände, von so ver-

Digitized by Google

schiedenen Standpunkten ausgehend, sich hier vereinigen, und somit können wir nur wünschen und hoffen, daß eine väterlich fürsorgende Regierung, die allseitigen Bitten in Uebereinstimmung mit unleugbaren Thatsachen findend, dem Uebel bald und nachdrücklich steuern werde.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 22. December.

Die Tage vom 17., 18., 20. und 21. d. M. haben uns vielfache und interessante Genüsse gewährt. Es fanden nämlich an denselben die vom hiesigen Frauenverein zum Besten seiner wohlthätigen Zwecke veranstalteten dramatischen und mimisch-plastischen Vorstellungen statt. An jedem Abende dieser 4 Tage war das Haus gefüllt. Abwechselnd wurden von den Freunden der Armen, die mit der edelsten Bereitwilligkeit alle Leistungen übernommen hatten, dargestellt: „Leichtsinn aus Liebe", Lustspiel in 4 Acten von Baumfeld, „der bethlehemitische Kindermord", Lustspiel in 2 Acten von Geier, „Wer sucht, findet auch, was er nicht sucht", Lustspiel in 1 Act vom Freiherrn von Steigentesch, „Die Zeichen der Ehe", Lustspiel in 3 Acten von demselben; — und an mimisch-plastischen Bildern, nach den vom Secretär des Frauen-Vereins, Hrn. Consistorialrath und Ritter Grave, dazu verfaßten geistreichen Andeutungen und begleitet von 12 Männerstimmen, nach der Anordnung des Hrn. Musikdirectors Dorn: 1) Pilger in der Wüste, mit „Agathen's Gebet, aus dem Freischütz", 2 Alexander von Macedonien und Timoklea, mit „Wo Lieb' und Güte wohnet", Gesang von Bergt; 3) Das Modell, mit „O Sanctissima mater etc."; 4) die Wahrsagerin, mit „Zigeunerlied aus Preciosa"; 5) Servius Tullius, mit „Integer vitae" von Flemming; 6) Faust, mit „Schlummerlied", von C. M. v. Weber; 7) Königin Blanca, mit „Syrie Eleyson", von Haslinger; 8) Euphrosyne, mit „Der Du vom Himmel schaust", Gesang von Reißiger. — Fleiß, der, vom guten Zwecke beseelt, keine Mühe gescheut hatte, und häufig abgeltaltene Proben gaben den dramatischen Darstellungen einen Grad der Vollkommenheit, der die allgemeine Erwartung weit übertraf. Mehrere längst erprobte, ausgezeichnete Talente trugen indessen wohl das Meiste dazu bei, daß rundes, lebhaftes, präcises Spiel nirgends vermißt ward, wie denn überhaupt nicht zu verkennen wäre, daß Jeder den Geist seiner Rolle wohl aufgefaßt hatte.

Die mimisch-plastischen Darstellungen fanden selbst bei Kennern ungetheilten Beifall. Eleganz der Costüme, einsichts- und geschmackvolle Anordnung des Ganzen, durch Mithilfe unsers ehemaligen Regisseurs Moller, dessen bei dieser Veranlassung, auch das Dramatische betreffend, rühmlichst erwähnt werden muß, gaben diesen lieblichen Bildern einen hohen Reiz und dadurch Herzen und Sinnen eine genußreiche Befriedigung.

Arensburg, den 14. December.

Selten hat in unserer Stadt ein Correspondent so viel Stoff zur Mittheilung, wie diesesmal. Kirchweih, Zukelfest, Landtag mit seinem Gefolge von Feierlichkeiten, Beschlüssen, Diners und Bällen, drängen sich ihm so auf, daß er Mühe hat, die chronologische Ordnung festzuhalten, die in einem solchen Bericht durchaus beobachtet werden muß. Also den Calender zur Hand.

Nachdem die Genehmigung von unserm verehrten Herrn Generalgouverneur dazu eingegangen war, fand am ersten Advent-Sonntage die Einweihung der neuerbauten St. Laurentii-Kirche statt. Die geladenen Stände versammelten sich um 9 Uhr Morgens theils im Hause des Präsidenten der Baucommission, Herrn Oeconomie-Director, Collegienrath und Ritter von Burhöwden, theils auf der Ressource, da beide Häuser der Kirche gegenüber liegen. Um 10 Uhr wurden die Glocken geläutet, und der Zug ging in die Kirche, voran der Superintendent und die Geistlichkeit. Die Kirche ist gewiß eine der nettesten in den Ostseeprovinzen, und die Benutzung unseres schönen Kalksteines allenthalben, wo dies nur anging, ist besonders lobenswerth. Das 18 hohen und schlanken Pfeilern aus einem Stein ruht der Ringchor, der durchs ganze Schiff der Kirche geht. Auf einem solchen Pfeiler steht die Kanzel, selbst auch aus gehauenem Steine. Das Altarbild, von Hrn. Walter in Reval gemalt, in einen schön gearbeiteten Rahmen von Stein eingefaßt, macht außerordentlichen Eindruck. Die ganze Kirche war gut erleuchtet, und als der Superintendent vor dem Altar — ihm zur rechten Seite der Oberpastor, ihm zur Linken der Diaconus, in einiger Entfernung aber noch acht Prediger aus der Umgegend im Halbkreise stehend — die Weihe vornahm, erhoben sich tausend Herzen zum ewigen Vater im Dankgebete.

Noch war die Erinnerung an diese Feierlichkeit frisch im Gedächtniß, als am 6. December wieder vom Ritterhause aus ein Zug in glänzenden Uniformen, angeführt vom Landmarschall mit dem silbernem Stabe, sich in die Kirche begab. Der Superintendent hielt die Landtagspredigt und hatte sich zum Text erwählt die Worte, deren Anfangsbuchstaben in dem Oeselschen Wappen zu finden sind, nämlich „das Wort Gottes bleibt ewig." Die Predigt fand den verdienten Beifall. Der Landmarschall führte nach geendigtem Gottesdienst den Zug aus Ritterhaus zurück, und eröffnete den Landtag mit einer Rede, in welcher er

Digitized by Google

auf die doppelte Feier des Tages aufmerksam machte, darauf einige Gegenstände von Wichtigkeit berührte, und zum Schluß sein viele Jahre hindurch bekleidetes Amt niederlegte. Zur Feier des Tages war die ganze Ritterschaft und die ersten Beamten der Stadt zu einem Diner bei ihm eingeladen, und der Enthusiasmus, mit dem hier der Toast „auf das Wohl des Kaisers, der in diesem Augenblicke alle Privilegien und Vorrechte der Ritterschaft systematisch ordnen läßt, damit sie für die Ewigkeit fest stehen“ — aufgenommen wurde, möchte auch für eine bessere Feder unbeschreiblich sein. Am Abend war ein froher Ball auf dem Ritterhause, von dem man erst um 3 Uhr Morgens heimkehrte.

Am folgenden Morgen, den 7. December, versammelten sich sämmtliche anwesenden Arendatoren der vielen Kronsgüter, um dem Herrn Oeconomie-Director, Collegienrath und Ritter von Burhöwden, der an diesem Tage vor 25 Jahren sein Amt als Oeconomie-Director angetreten hatte, ihre Glückwünsche darzubringen. Zum Beweise ihrer Dankbarkeit hatten die Arendatoren mittelst gemeinschaftlicher Beiträge einen silbernen Pocal anfertigen lassen, den Herr Landrath und Ritter von Rolken, der das publ. Gut Neuenhof bereits 27 Jahre in Arende besitzt, Namens der übrigen Arendatoren, dem Herrn Oeconomie-Director überreichte. Diesen Tag beschloß abermals ein Ball, den der Herr Oeconomie-Director gab, und an welchem über hundert funfzig Personen Theil nahmen.

Die Verhandlungen des Landtages nahmen nun die Aufmerksamkeit zwar unausgesetzt in Anspruch, aber am Abend machte sich jeder von diesen Sorgen los, und da wir jetzt eine sehr gute Truppe Musicanten (Bergleute) hier haben, so folgte ein Ball dem andern.

Obgleich der Landmarschall P. von Burhöwden dringend gebeten, ihn vom silbernen Stabe, „an dem seine Freiheit seit achtzehn Jahren geklebt, und der sein Haar mit seiner Farbe gefärbt habe“, zu befreien, so wurde er dennoch mit einer großen Majorität zum siebenten Male wieder erwählt. — Von den übrigen Beschlüssen des Landtags berichte ich vielleicht weiterhin.

— —

Arensburg, den 21. December.

Mit dem Beginn des Kirchenjahres, am 29. November d. J., begann für unser kirchliches Leben auch eine neue Zeit. Wir verließen das alte baufällige Local einer Interimskirche, und feierten am ersten Advent den Einzug in die erneute St. Laurentiuskirche, nachdem Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, dieselbe gestattet und der Baucomität aufgetragen hatte. Unsere erneute St. Laurentiuskirche ist der alten nicht mehr ähnlich, welche Thurm und Orgel durch den zündenden Blitz verloren hatte, wodurch auch den Seefahrern ein

wohlbekanntes Signal entschwand. Sie ist in einem modernen Stile gebaut, und besonders das Innere bildet ein geschmackvolles, andachterweckendes Ganze. Das aus einem einzigen Bogengewölbe bestehende Schiff wird durch ein von Säulen getragenes Ringchor geschmückt, welches über dem Haupteingange die von dem Orgelbauer Thal aus Weißenstein erbaute Orgel trägt. Kanzel und Altar sind einfach und würdig, und ebenso wie die Säulen, welche Chor und Orgel tragen, unter Anleitung des Architecten Löwener von inländischen Steinhauern aus unserm dazu sehr geeigneten bläulichgrauen Kalkstein gehauen. Das von dem Herrn Maler Carl Walter aus Reval gemalte Altarbild, in einfachem weißen Namen und vergoldeten Leisten gefaßt, stellt den Moment des Todes Jesu am Kreuze dar, von einer Gruppe umgeben, welche einerseits Johannes und die Mutter Jesu, auf der andern Seite Maria, Kleophas, Salome und Maria Magdalena bilden. Die sanfte Gruppirung, der Ausdruck in den Gesichtern, die Zeichnung der Gewänder und die Farbenmischung würden wohl auch dem Kenner Genuß bereiten, wir aber begnügen uns mit den andächtigen Gefühlen, welche dieses Bild in unseren Herzen hervorruft. Die zu diesem Kirchenbau Allerhöchst verordnete Commission ist mit Sorgfalt auf alle Bedürfnisse einer vollständig eingerichteten Kirche eingegangen, und konnte durch sparsame Verwaltung der Bausummen mehr leisten, als der Baucomitätanschlag fordert.

Alles dieses mußte nun die Gemeine mit Dank erfüllen. Deswegen war denn auch unser Kirchweihfest ein unvergeßlicher, durch Gottes Gnade auch für das kirchliche Leben und den kirchlichen Sinn der Gemeine gesegneter Tag, an dem wir auch mit Dankgebeten unsers theuren Herrn und Kaisers gedachten, Dessen väterlicher Huld wir auch den Aufbau unserer Kirche verdanken.

Reval, den 23. December.

Im November d. J. kehrte aus Italien ins Vaterland zurück der Maler, Hr. Garde-Rittmeister v. Wrangell (aus dem Herkallschen Hause), nachdem er, die militärische Laufbahn verlassend und seinem Künstlerberuf folgend, gegen zehn Jahre in Dresden, München, Rom und Neapel auf classischem Boden der Kunst sich für dieselbe gebildet und in derselben geschaffen hat, um sich jetzt in St. Petersburg zu fixiren. Seine mitgebrachten Arbeiten (in Oel) sind hier allgemein bewundert worden.

Demoiselle Elise Pechart, die Tochter des seit Kurzem hier einwohnenden Französischen Sprachmeisters gleichen Namens und zugleich die gefeierte erste Liebhaberin unseres dramatischen Kunstfreunde-Vereins zu wohlthätigem Zweck, hat am 13. d. M., unterstützt von den Mitgliedern desselben, durch die Vorstellung von vier kleinen Pieces (viertentheils Französisch) zu ihrem Benefice, dem hiesigen Publi-

Digitized by Google

zum neuerdings Gelegenheit gegeben, ihr höchst liebenswürdiges Talent anzuerkennen und dabei seine Theilnahme für sie zu bethätigen.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät, der Kaiser, haben auf die allerunterthänigste Unterlegung des Hrn. Ministers des öffentl. Unterrichts am 16. December v. J. zu befehlen geruht, daß die am 25. Juni 1835 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Lehrbezirke auch auf den Dorpater Lehrbezirk vom J. 1837 ab ausgedehnt, und bei dem Hrn. Curator dieses Lehrbezirks ein Conseil aus seinem Gehülfen, dem Rector der Universität, dem Inspector der Kronsschulen und dem Director des Gymnasiums gebildet, gleichzeitig aber die Schulcommission der Universität aufgehoben werden soll. Der zugleich Allerhöchst bestätigte Etat der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks bestimmt dem Inspector der Kronsschulen einen Jahrgehalt von 3000 Rbl. B., dem Canzleidirector des Curators 2500 Rbl., zwei Tischvorstehern, jedem 1500 Rbl., einem älteren Gehülfen derselben 1200, einem jüngeren 800, drei Canzlisten, jedem 600 Rbl.; zu Schulrevisionsreisen sind 5000 Rbl., zur Miethe und Heizung eines Locals für die Canzlei 2000 Rbl., zu Canzlei-Ausgaben und zur Unterhaltung von Aufwärtern (remopoms) 2000 Rbl., in Allem 21,300 Rbl. festgesetzt. Der Curator des Lehrbezirks und sein Gehülfe erhalten ihre Emolumente nach besonderer Allerhöchster Anordnung. Aus der zu Reisen bestimmten Summe erhalten die Revidenten auch Diäten.

Zufolge Allerh. Befehls vom 16. Decbr. v. J. soll 1) von der Dorpater Universität die Würde eines graduirten Studenten, Candidaten oder Arztes Niemanden ohne genügende Kenntniß der Russischen Sprache zuerkannt, und 2) nach Ablauf von fünf Jahren in die Zahl der Studirenden dieser Universität Niemand aufgenommen werden, der nicht vorher in einer strengen Prüfung eine gründliche Kenntniß der Russischen Sprache bewiesen hat.

Mittelst Circularschreibens des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 25. November v. J. ist der Allerh. Befehl eröffnet worden, daß von dem Gehalte der Religionslehrer Griechisch-Russischer Confession künftig der Abzug zum Besten des Pensionsfonds nicht mehr bewerkstelligt werden soll.

Das Allerhöchst bestätigte Reglement über Avancement und Pensionen im Lehrfache vom 19. November v. J. wird in einer besonderen Beilage zum Inland vollständig nachgeliefert werden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. An Unterstützungen zur Versorgung der Armen mit Holz (s. Inland. 1836. № 12) sind im vorigen Winter 1166 Rbl. Silb., 40 Rbl. B. und 2 Ducaten als Geschenk, 40 Rbl. S. als Darlehn eingegangen, und außerdem ein Beitrag in natura von 50 Faden Holz. — Für eine bei der St. Johanniskirche zu begründende Lettische Schule ist eine Subscription eröffnet worden, welche schon über 600 Rbl. Silb. eingetragen hat. (Rig. St.-Bl. № 52). — Die Einnahme von den Vorstellungen des Frauenvereins hat dem Vernehmen nach, ohne Abzug der freilich nicht unbedeutenden Kosten, mehr als 3000 Rbl. Silb. betragen. (Zusch. № 4474.)

Curland.

Mitau. Der obrigkeitlich bestätigte Serbis-Anschlag für die Stadt Mitau beläuft sich für die erste Hälfte des J. 1837 auf 4890 Rbl. 69 Kop. S. M. (Mit. Amts- und Intell. Bl. № 104.)

Libau. Auch hier geht man mit der Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder um, für welche bereits mehrere Beiträge eingegangen sind. (Lib. W. Bl. № 105.)

Esthland.

Reval. Die Handlung H. J. Berg ist von dem bisherigen Chef derselben mit allen Activen und Passiven dem Hrn. Carl J. Gahlnbeck, unter dessen Firma sie vom 1. Januar 1837 fortgehen wird, übergeben worden. (Rev. wöch. Nachr. № 52.)

Narva. Das Deutsche Armenhaus hatte im J. 1831 nur ein Capital von 3321 Rbl. B. und an bestimmten jährlichen Einkünften von den Zinsen obiger Summe, Schiffsgeldern, Beiträgen von den Krügern, Berechtigten und dem Kirchengute Peithof 730 Rbl. B. Die zufälligen Einnahmen waren bis dahin sehr unbedeutend gewesen, und das Gebäude der Anstalt sehr baufällig. Im Laufe von 5 Jahren ist durch die zweckmäßige Verwaltung der HH. J. Kühlewein und J. Rehrnt das Gebäude mit einem Aufwand von 4400 Rbl. B. neu ausgebaut und vergrößert, so daß es 25 Personen aufnimmt, von denen 14 zugleich beköstigt werden, und am Schluß des J. 1835 hatte die Anstalt an ausstehenden Capitalien 8000, baar in Casse 2181 Rbl. B. A. — Die Narowa-Tuchmanufactur hat fast mitten im Wasserfall ein Gebäude aufgeführt, dessen unterer Stock zur Walke eingerichtet ist, worin 18 Walkkumpen getrieben werden, der obere Stock enthält einen Theil der Spinnerei. Die Weberei ist bis auf 150 Stühle erweitert. Jetzt beschäftigt die ganze Fabrik schon über 600 Menschen. (Prov. Bl. № 53.)

Necrolog.

1. Am 25. December starb zu Riga der Secretär Johann Immanuel Remmert, 46 Jahr alt.

2. An demselben Tage ebendaselbst der Titularrath und Ritter Georg Ludwig von Kuhlmann, im 75sten Lebensjahre.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 5. Januar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

13. Januar. № 2.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Versetzung des Zwischenhandels mit Landesproducten auf das Land ꝛc. Sp. 17. — II. Litterarische Anzeige: Rechenschaft von unserm Glauben, von J. C. Ertmann. Riga u. Dorp. 1835. Sp. 24. — III. Lettische Sage. Sp. 26. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 27. Aus Reval. Sp. 27. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 28. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Windau, Curland, Narva. Sp. 29. — Personalnotizen. Sp. 30. — Necrolog. Sp. 30. — Russische Journalistik. Sp. 31. — Ausländ. Journal. Sp. 31. — Statistische Notizen. Sp. 32

I. Noch Einiges über die Versetzung des Zwischenhandels mit Landesproducten aus den Landstädten auf das Land, und über deren Folgen für beide.

Die im 44sten Stück des Provincialblattes befindlichen, gegen einen im 43sten Stück des Inlands enthaltenen Aufsatz (über den Verfall des Handels der Livländischen Landstädte) gerichteten Bemerkungen berühren eine gar zu wichtige Seite unseres Lebens, als daß sie ohne Erwiederung bleiben dürften; — und es ist vielleicht um so besser, wenn diese nicht von dem Einsender jenes im Inland abgedruckten Artikels ausgeht.

Der Hr. Verf. der Bemerkungen im Provincialblatt supponirt bei letzterem, weil er die Versetzung des Zwischenhandels mit inländischen Producten aus den Landstädten zu den handeltreibenden Bauern beklagt, ein zu kurz oder falsch gestecktes Ziel: nämlich ausschließlich das Wohl der Landstädte; — ja ihm wird sogar unumwunden die Meinung untergeschoben, daß 45000 Einwohner der in jenem Artikel erwähnten Kirchspiele hätten arm bleiben sollen, damit 5 Kaufleute mehr in Lemsal (oder Wolmar, Walk ꝛc.) leben könnten. Aber eine solche Kurzsichtigkeit bei dem Verf. des erwähnten Artikels zu supponiren, scheint in diesem kein Grund vorhanden zu sein.

Uns will im Gegentheil erscheinen, daß der Herr Verfasser der Bemerkungen viele Dinge nicht bemerkt, viele übersehen, und namentlich den Nutzen der Bauerkaufleute einseitig aufgefaßt, und Vortheile, die sie dem Producenten gewähren sollen, supponirt hat, wo solche gar nicht stattfinden.

Ein solcher fälschlich supponirter Vortheil ist die größere Nähe des Transports. In den Kirchspielen Lemsal, St. Catharinen, Salis, Pernigel existirt kein handeltreibender Bauer, — unsers Wissens auch nicht im Kirchspiel Ubbenorm. Der dort producirte Flachs geht aber doch schon zum großen Theil durch die Hände der Bauerkaufleute, und wird ihnen so weit zugeführt, als früher beim Transport nach Lemsal geschah.

Hier liegt eine Frage ganz nah: wie kommt es denn, daß die Bauern ihren Flachs nicht in die nähere Landstadt verkaufen? Und liegt hier nicht die Art und Weise, „wie vor 30 Jahren der sogenannte Bauerhandel in den Städten betrieben wurde" (s. die Anmerkung auf der 2ten Seite in Nr. 44 des Provincialblatts) zum Grunde?

Wir fragen dagegen: kauft der Bauer in Livland seine Bedürfnisse an Fabricaten wirklich mit mehr Vortheil vom hausirenden Juden

Digitized by Google

als aus den Städten, namentlich den größeren? Es ist Factum, daß er, indem er zuweilen nominell weniger zahlt, in jedem Falle theurer kauft, sei es wegen schlechter Qualität der Waare, sei es, weil er jedenfalls den Hausirer und sein Pferd nebenher für den Tag satt machen muß. Und doch kauft er von ihm. Warum? Aus Trägheit und Unwissenheit; denn der Hausirer kommt zu ihm ins Haus, und scheut keine Mühe, um ihm seine Waare aufzudringen.

Ferner fragen wir: bezahlt der Bauer in Weißrußen dem Jüdischen Krüger wirklich weniger für einen Rausch, als dem Branntweinkeller im Hofe? Gewiß nicht. Und dennoch läßt er sich die mehr als doppelte Kreide gefallen und geht zu ihm; denn der Jude borgt ihm, soviel er nur will, — aber der Leihcontract ist mit dem bekannten Blutstropfen mit eiserner Feder geschrieben, und der Jude holt hernach, wenn nicht eben die Seele, doch die Erndte des Bauern.

In diesen beiden Beispielen haben wir denn auch die Erklärung des Reizes, der den Bauer zum Bauerkaufmann hinzieht. Dasselbe Verfahren von diesen — dieselben Ursachen beim ersteren, der Lockung zu folgen, und — derselbe Vortheil für die Bauerbevölkerung im Allgemeinen!

Was anders, als diese Folgen, konnte in neuester Zeit mehrere wohlwollende Gutsbesitzer bewegen, durchaus keine handeltreibenden Bauern in ihre Grenzen aufzunehmen oder darin zu dulden — da sie doch dem Gutsbesitzer selbst oft recht erkleckliche Vortheile bringen! Ganz naturgemäß mußte aber aus dem „Hausiren zum Einkauf" — d. h. aus der Aufkäuferei im Detail in den Bauergesindern — aus dem Rechte der Bauerkaufleute, Vorräthe an allen Bedürfnissen des Bauern (Salz, Heringen, Taback, Sensen und andern Fabricaten) zu halten und zu verkaufen, — und aus ihrer genaueren Bekanntschaft mit den ökonomischen Verhältnissen ihrer Standesgenossen (wie sie der Städter nie erlangen kann) und mit den speciellen Vermögensumständen der Einzelnen, — bei dem intellectuellen und moralischen Standpunkte unseres Bauern (den handeltreibenden inbegriffen) der Wucher hervorgehen, — und in wie hohem Grade derselbe daraus hervorgegangen, ist ziemlich allgemein (nur, wie es scheint, nicht dem Hrn. Verfasser der Bemerkungen) bekannt.

Wir glauben daher die in letzteren enthaltene Frage folgendermaßen zurückgeben zu können: Soll denn der ärmere, größere Theil einer Bauerbevölkerung arm bleiben und noch ärmer werden, soll er ein ihm mit Bereitwilligkeit im Frühjahr gegebenes Darlehn an Salz, Heringen oder anderen Bedürfnissen im Herbst mit hundert Procent oder gar noch viel höher, wieder erstatten, — soll sein Hang zum Leihen und Schuldenmachen, seine moralische Schlaffheit überhaupt, vermehrt werden, sollen die Vorrathsmagazine (weil der Bauerkaufmann sein Darlehn heimlich früher beigetrieben) nichts mehr beizutreiben vorfinden, und ihre Restantien sich häufen, — damit 15 (oder meinetwegen 100) Landkaufleute sich bereichern?

Der Hr. Verfasser der Bemerkungen möge sich aus der rechten Quelle überzeugen, ob diese Schattenseite des Handels der Bauern vorhanden ist, oder nicht. Wenn er dieses will, so frage er natürlich nicht den parteiischen Städter — aber auch ja nicht diejenigen, welche, ohne Bauerkaufleute zu sein, doch bedeutende Privatvortheile von ihnen beziehen.

Daß nun ferner die starke Vermehrung der Production des Flachses dem zuzuschreiben sein solle, — und sogar großentheils dem, daß die Producenten nicht mehr nöthig haben, ganze Tagereisen zu machen, um ihn abzusetzen, also ihre Zeit zur Wirthschaft verwenden, das ist eine Vermuthung, und zwar eine solche, die nie jemand eingefallen wäre, der das Land, den Bauer und seine Verhältnisse kennt. Wahrlich, nicht eines Quentchens Schwere konnte dieses Moment in die Wagschale legen! Denn 1) führt, wie oben erwähnt, der Bauer seinen Flachs, nachdem der Bauerkaufmann ihn in des Bauern Hause gesehen und behandelt, oft viele Meilen weit zu diesem. Auch haben einzelne Güter, die bis vor einem oder zwei Jahren nie von herumfahrenden Bauerkaufleuten besucht worden, und die immer ihren Flachs nach den Städten geführt haben, so wie viele solche, deren regelmäßiger Absatz noch immer nach Riga geht (bei mehreren Tagereisen Entfernung) — z. B. das Kirchspiel St. Catharinen schon seit mehr

Digitized by Google

als 10 Jahren, ihre Flachsproduction, gegen die frühere, vervierfacht. 2) Ist dem Bauer nach Beendigung der Feldarbeiten (nach Michaelis) leider eine Fahrt ein Gegenstand von so geringem Belang, daß er aus heurichen Gegenden, auf 15 oder mehr Meilen weit, Heu nach Riga führt, um für eine Fuhre oft nur 1 Rbl. S. M., höchstens 1½ Rbl. S. M. mehr zu erhalten, als er zu Hause (von Aufkäufern aus benannten Gegenden, oft auch vom eignen Gutsherrn) bekommen hätte, und daß er dabei seine Ausgaben auf dem Wege, das stärkere Futter seines Pferdes während der Reise, die Versäumniß zu Hause u. s. w. durchaus gar nicht berechnet. Dies ließe sich aus hundert tragicomischen Exempeln (in Fällen, wo der Bauer von Riga ein minus für sein Heu nach Hause bringt) dem Ungläubigsten beweisen. 3) Gegen diesen Kraft- und Zeitaufwand beim Heuverschleppen nach Riga ist der beim Transport des Flachses nach einer Stadt, und wäre diese auch 20 Meilen entfernt, ein wahres Kinderspiel. Denn zum Transport der reichsten Flachserndte des größten Flachsproducenten aus dem Bauerstande möchten doch immer drei Pferde hinreichen; — und dieser Transport geschieht meistens im Spätherbst oder im Märzmonat, wo also der Bauer durch Feldarbeiten nicht behindert wird; — und an anderweitige industrielle Benutzung der Zeit denkt er leider gar wenig, — so daß wohl die Zeit- und Kraftersparniß beim Verkauf, wenigstens bis hierzu, noch kein Motiv für den Bauer gewesen ist, mehr Leinsaat zu säen. Wohl ist es aber der hohe Preis des Flachses gewesen, wie denn auch seit dem Jahre 1824 eine besonders starke Zunahme des Flachsbaues bei den Bauern bemerklich war, — so wie der gesunkene Getreidepreis zwischen den Jahren 1819 und 1826 vorzüglich dem Flachsbau der Gutsbesitzer einen Schwung gab.

Es ist nach allem Vorstehenden wohl klar, daß

1) der Handel der Bauerkaufleute zur vergrößerten Flachsproduction nicht um ein Haarbreit beigetragen hat;

2) daß die Bauerkaufleute nicht zum Wohlstande ihrer Umgebung beigetragen, wohl aber als Schmarotzergewächse derselben geschadet haben.

Aber gesetzt auch, ihre Existenz erschiene in ökonomischer Hinsicht (denn bei Erörterung ihrer moralischen Einwirkung können sie nur verlieren) indifferent für das Land, die Producenten, das Allgemeine, — so wäre sie es schon bloß darum nicht, weil die Landstädte durch sie verschwinden müssen.

Hier handelt sichs keineswegs oberflächlicher Weise davon, ob fünf oder zehn Kaufleute mehr in den Städten zu ihrem (der fünf Kaufleute) Heil und Frommen existiren; — sondern natürlich von einem wichtigeren Moment: die Städte selbst gehen ein, sobald sie den Handel ganz verlieren.

Der Hr. Verfasser der Bemerkungen meint freilich: das sei eben nicht nöthig; ginge der Winter davon, so könnten wir uns auf unsere Reitpferde setzen, oder — zu Fuß wandern! Wenn nur alle die Surrogate für den Handelsverkehr eben so weitbekannt wären, wie diese verschiedenen Mittel von einem Ort zum andern zu kommen. — „Gleichviel!“ könnte man den Landstädtern zurufen: „das Nachsinnen darüber ist eure Sache, auf jeden Fall könnt ihr ja doch nicht wieder Winter machen, wenn er nun einmal davongegangen ist!“

Winter nun wohl nicht, — aber Handel ganz gewiß, sobald die Hausirerei mit Flachs aufhörte. Und, was die Hauptsache ist, wir glauben gar nicht an die Möglichkeit eines Surrogats. Uns ist nicht denkbar, wie ein städtisches Leben ohne irgend eine Art von Handel (Groß- oder Klein:— Producten- oder Kramhandel) bestehen kann, es müßte denn der Schneider nur davon leben, daß er dem Schuster Kleider, und der Schuster davon, daß er dem Schneider Stiefel machte. Durch dieses reciproke Geben und Zurückgeben wäre freilich das wahre perpetuum mobile erfunden, wobei aber fast zu befürchten stände, daß der Schneider und Schuster sich gegenseitig bald so rein aufessen möchten, wie die beiden Münchhausenschen Wölfe, von denen nur die Haare nachblieben.

Denn, wie auch in Nr. 44 des Provincialblattes ganz richtig bemerkt ist, das Land bedarf jetzt nicht mehr, oder doch nur in geringem Maße der städtischen Handwerker; — es hat deren jetzt schon eine große Zahl — und wie soll mit

Digitized by Google

diesen der städtische Handwerker jemals wetteifern können, bei theurerem Lebensunterhalt und nothwendig größeren öffentlichen Lasten?

Vielleicht möchte man Fabrikanlagen als Subsistenzmittel proponiren? — Aber welcher Unternehmer einer Fabrik wird (wenn ihn nicht die Vortheile eines großen See- und Handelsplatzes diesen wählen lassen) dieselbe nicht lieber auf einem Landgute als in einer Landstadt anlegen? Grund und Boden, Bau- und Brennholz, Unterhalt der Fabrikarbeiter u. s. w. sind auf dem Lande ja viel billiger, man hat dort ferner eine ausgedehnte Wahl der Localität, des Wassers zum Treiben der Werke u. s. w. Die bisherige Erfahrung beweist, daß diese Gründe vorhanden sein müssen; überall erstehen (außer in der großen Seestadt Riga) die Fabriken nur im Lande, nicht in den Landstädten. Und in diesen selbst befinden sich ohnehin jetzt, bei deren verarmtem Zustande, keine Capitalien zu solchen Anlagen.

Welches Mittel wäre denn sonst, außer dem Handel, der jetzt an die Bauern übergegangen, zur Subsistenz der Landstädte vorhanden?

Vielleicht möchte aber gesagt werden: Nun, so mögen sie denn eingehen! Das Ganze wird's nicht empfinden.

Das Verschwinden des früheren Wohlstandes der Städte wird aber schon lange gar sehr empfunden, obgleich vielleicht nicht immer mit Bewußtsein der Ursache des Mißbehagens. Daß die handeltreibenden Bauern niemand nützen, als sich selbst, — daß sie sogar ihrer Umgebung schaden, — so wie, daß ihre Stelle von den Städtern so gut wie in früheren Zeiten ersetzt werden könnte, scheint klar. Daß aber die Städte nicht nur einem gewissen Umkreis von Gütern um sie herum (die zusammen ein Fünftheil von Livland betragen möchten) die evidentesten ökonomischen Vortheile gewährt haben, als sie noch wohlhabend waren, — sondern daß auch die Reducirung aller Landgüter Livlands auf einen einzigen Markt (Riga) schwer gefühlt wird (nicht bloß wegen des entfernteren Transports, sondern wegen der nun vorhandenen Abhängigkeit von diesem Markte) — ist gewiß.

Und sollen denn die Städte und ihre Bevölkerungen an sich für nichts — und nur durch ihren etwanigen Nutzen für Andere zählen? Sind

sie nicht ein integrirender Theil unseres Lebens, dessen Aufhören eine geistige Lücke zurücklassen müßte? Und verlohnt es sich nicht, in den jetzt im Untergehen begriffenen Städten ein achtbares Bürgerthum wieder zu erwecken, das in früherer Zeit vielfach auf das Land zurückgewirkt hat? — Möglich wäre eine solche Wiedererweckung gewiß, und nur der Zweifel daran macht sie unmöglich.

Wenn aber der Handel der Bauern aufhören und den Städten ihre frühere Stellung wiedergegeben werden könnte, so ist ja keineswegs nothwendig daß ehemals bestandene Mißbräuche, die kein Besonnener und Redlicher leugnet, mit ihr zurückkehren müssen. Sichere Schutzmittel dagegen wären wohl leicht anzugeben.

— g.

II. Litterarische Anzeige.

Rechenschaft von unserm Glauben. Reihe von Predigten, theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. Johann Eduard Erdmann. Riga und Dorpat, Verlag von Eduard Frantzen. 1835. VIII. 156 Seiten. Geheftet 22 Gr.

Wenn gleich der verehrte Hr. Verfasser vorliegender Predigten schon seit einigen Jahren Livland verlassen hat und nun in Halle sich aufhält, so meint Ref. doch, daß eine Anzeige dieses Buches nicht nur fürs Inland schon insofern passe, als es Erzeugniß eines Inländers ist, sondern auch allen denen willkommen sein werde, welchen diese Predigten in Jahres Lauf noch nicht bekannt geworden sein sollten, und welche den geistvollen Verfasser insbesondere aus seiner, in den theologischen Studien und Critiken v. J. 1834, S. 572 fg., so ausgezeichneten Abhandlung „über den Organismus der Predigt" verehren und achten gelernt haben. Diese Predigten sind, wie schon der Titel sagt, theils in Wolmar, theils in Berlin (in der Dreifaltigkeitskirche) gehalten, und der ehemaligen Gemeinde des Verf. zu Wolmar, in welcher er mehrere Jahre Prediger war, gewidmet.

Der Verf. giebt in der Vorrede die Deutung

Digitized by Google

des Titels seines Buches, und zeigt, wie es in einer Zeit, wo die sogenannte Weisheit des Verstandes dem Christenthum fast eben so viel entgegenwirkt, als die Herzenshärtigkeit, sehr noth thut, Rechenschaft davon zu geben, was wir glauben. Das Verzeichniß der Themate lautet: 1) Mit des Heilandes Geburt ist Alles neu geworden. Weihnachtspredigt über 2 Cor. 5, 17. 2) Das Evangelium von der Himmelfahrt Christi, eine nothwendige Ergänzung zu allen übrigen Lehrstücken des christlichen Glaubens. Himmelfahrtspredigt über das Festevangelium Mrc. 16, 14 — 19. 3) Der Glaube macht selig, über Eph. 2, 8. 9. 4) Auch nach dem Tode kann Unseligkeit nur so lange bestehen, als der Unglaube, über das Evangelium am 1. Sonnt. nach Trinit. Luc. 16, 19 — 31. 5) Was ist die christliche Nächstenliebe? über das Evang. am 13 Sonnt. nach Trinit. Luc. 10, 23 — 37. 6) Ueber Strafe und Vergebung, über Luc. 17, 3. 7) Warum muß Aergerniß kommen? über Matth. 18, 7. 8) Ueber Sorge und Sorglosigkeit, über das Evangel. am 15. Sonnt. nach Trinit. Matth. 6, 25 — 34. 9) Das Gleichniß vom ungerechten Haushalter, über das Evangel. am 9. Sonnt. nach Trinit. Luc. 16, 1 — 9. 10) Ueber Unschuld und Heiligung, am allgem. Buß- und Bettage, zum Schlusse des Kirchenjahres, über Luc. 15, 7. 11) Warum sträuben wir uns gegen die Wahrheit? über das Evangel. am Sonnt. Judica, Joh. 8, 46 — 59.

Wie aus diesem Verzeichnisse hervorgeht, hat der Verf. sehr wichtige Lehren und Gegenstände des christlichen Glaubens in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, ja solche, von denen er selbst in der Vorrede sagt, daß man sie für die unverständlichsten zu halten pflegt, und es muß mit voller Ueberzeugung anerkannt werden, daß sie an ihm nicht nur einen würdigen, sondern auch einen so ausgezeichneten Bearbeiter gefunden haben, daß diese Predigtsammlung für die häusliche Belehrung und Erbauung angelegentlichst empfohlen werden kann; wobei Ref. freudig bekennen muß, daß dieses Buch schon in manchem Familienkreis Livlands mit vielem Segen gelesen wird.

III. Welche Wahrheit liegt folgender Sage zum Grunde?

Referent entsinnt sich, aus dem Munde Lettischer Wärterinnen, in den Spinnstuben und beim Wachtfeuer nächtlicher Hüter nicht selten seltsame Erzählungen von Menschen mit Hundeschnauzen (funnoporni) gehört zu haben. Klein, häßlich, breit und struppig verfolgen diese Lettischen Vampyre ihre Schlachtopfer mit großer Schnelligkeit, — besonders Kinder, — und saugen ihnen das Blut aus. Zu entfliehen ist nur möglich, wenn man es vermag, sich in die Luft zu erheben, wozu jedoch eine besondere Operation an den Füßen nöthig ist, die in der Entäußerung eines gewissen Theiles besteht, den sie ikri nennen.

Viele Jahre waren vergangen, und diese fabelhaften, nächtlichen Gestalten ganz in den Hintergrund getreten, als sie plötzlich durch eine akte schriftliche Nachricht wieder hervorgerufen wurden, und sogar historischen Grund und Boden zu gewinnen schienen. Theilen wir zuförderst diese Nachricht selbst mit:

J. Chrph. Wendebaum berichtet von seinem Vater, Chrph. Wendebaum, Pastor zu Versohn, an das Consist. unter dem 4. Julii 1707: „Die grausamen und barbarischen Tartaren und Kalmücken attrapirten ihn in einem Bauerngesinde, wo er sich seiner wichtigen Amtsgeschäffte wegen aufgehalten, frühe Morgens vor Sonnenaufgang, und sobald er ihnen zu Gesichte gekommen, haben sie ihn angefallen, denselben s. h. bis aufs Hemde entkleidet, alsdann, bis das Blut von seinem Leibe gelaufen, mit ihren Peitschen, auf der Erde liegend, elendiglich gepeitschet, nachgehends in selbigem habit auf's Pferd gesetzt, und gleich als ein spectaculum nach dem Versohnschen Hofe in eine Badstube gebracht, allwo sie ihn, ungeachtet er um Gotteswillen gebeten um Pardon, dennoch ohne einiges Erbarmen niedergestrecket, Hände und Füße gebunden, sich um ihn hergemacht und nicht eher abgelassen, bis sie ihm das Blut lebendig abgesogen und er also seinen Geist aufgegeben." — Dasselbe berichtet auch Pastor Drothemius von Festen.

Ist ein Zusammenhang zwischen jener Volks-

Digitized by Google

sage und dergleichen Nachrichten von dem Verfahren der Kalmücken und Tartaren anzunehmen? — und ist das Absaugen des Blutes, dessen die Sage gleichergestalt mit dieser Nachricht erwähnt, wörtlich zu verstehen? — Finden sich vielleicht in anderen Gegenden ähnliche Nachrichten?

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, am 11. Januar.

Unser Jahrmarkt hat, nachdem er den 7. d. M. eingeläutet worden, begonnen, und scheint, nach der Zahl der angereisten Handelsleute und anderer Fremden zu urtheilen, den früheren Jahren nicht nachstehen zu wollen; überall bemerkt man bereits ein regeres Leben. Einen genaueren Bericht darüber können wir erst am Schlusse der Meßzeit mittheilen. Für diese hat die academische Muse drei Bälle, und ebensoviele der Commerzklub angekündigt; auch sollen, wie es heißt, drei Concerte gegeben werden. Die Directionen der verschiedenen Vereine, welche in dieser Zeit ihre General-Versammlungen zu halten pflegen, haben solches zum Theil schon angekündigt, namentlich die Herren Branntweinslieferanten auf den 25., der Schafzüchterverein auf den 26., der Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden auf den 29. d. M.

Die Herren Professoren Schmalz und Jacobi, welche ihre öffentlichen technischen Vorträge, (S. Inland 1836 № 45) während der Ferien ausgesetzt hatten, werden dieselben in dieser Woche fortsetzen; Hr. Professor Gödel hat die seinigen über Chemie am 9. d. M. begonnen.

Ebenso setzt Hr. Professor Struve seine Vorlesungen über populäre Astronomie zum Besten des Hülfsvereins fort. Der Ertrag derselben hat 915 Rbl. B. A. betragen. Eine öffentliche Versteigerung einer großen Zahl der mannigfachsten mitden Gaben, welche für den Hülfsverein dargebracht worden waren, hat 1254 Rbl. 25 K. eingebracht; eine Verlosung ähnlicher Gegenstände zu gleichem Zweck soll im Laufe dieses Monats stattfinden. Der Jahresrechenschaftsbericht dieses wohlthätigen Vereins wird nächstens gedruckt erscheinen.

Reval, den 23. December.

Am 4. December langte, von Lübeck zu Wasser kommend, hier an der Französische Reisende J. J. Rifaud, Ritter der Ehrenlegion, Verfasser eines „Tableau de l'Egypte et de la Nubie, etc." und Mitglied einer Menge von statistischen, geographischen, historischen, antiquarischen, landwirthschaftlichen, botanischen und andern gelehrten Gesellschaften, um von hier zu Lande nach St. Petersburg weiter zu gehen, was auch in voriger Woche geschehen ist. Er befindet sich gegenwärtig auf einer Subscriptionsreise zum Besten eines von ihm zu edirenden Reise-Kupferwerkes: „Voyage en Egypte, en Nubie et lieux circonvoisins, depuis 1805 jusqu'en 1827", bestehend aus 5 Bänden Text gr. 8. und 3 Bänden (Kupfer-) Atlas von 300 colorirten Folio-Blättern mit Gegenständen der Kunst und Natur aus jenen Gegenden, welche er während 22 Jahren bereist hat. Er führte die selbstverfertigten Originalzeichnungen und manches andere Sehenswerthe bei sich, und theilte den Prospectus seines 150 Thaler im Subscriptionspreise kostenden Werkes, das in zwei Jahren ganz vollendet sein soll, aus.

Seit einiger Zeit thut allhier eine ohne Hände geborene Marie Rosalie Raimon, verheirathete Overn aus Lyon, Vielerlei mit den Füßen, was manche Andere nicht mit den Händen vermag.

Universitäts- und Schulchronik.

Mittelst Rescripts vom 31. December v. J. hat der Hr. Minister des öffentl. Unterrichts die Anstellung von vier Pedellsgehülfen bei der Universität genehmigt, und bestimmt, daß einem Jeden von ihnen ein Gehalt von 240, und ein Quartiergeld von 120, so wie zur Kleidung 60 Rbl. B. A. jährlich aus den Univ.-Ersparnissen gezahlt werden sollen.

Die vom Universitätsconseil vollzogene Wahl des Archivars des Hamburger Senats, Hrn. Dr. Lappenberg, zum gelehrten Correspondenten der Dorpater Universität ist von dem Hrn. Minister des öffentl. Unterrichts unterm 30. December v. J. bestätigt worden.

Mittelst Rescripts vom 31. December v. J. hat der Hr. Minister der Hauslehrerin Demoiselle Julie Ströhm die Errichtung einer Privatlehr- und Pensionsanstalt für Töchter in Reval gestattet.

Auf Vorstellung des Hrn. Curators hat der Hr. Minister den gewesenen Secretär der Schulcommission der Universität Dorpat, Hofrath C. v. Witte, als Inspector der Kronsschulen des Dorpater Lehrbezirks, und den bisherigen Secretär des Hrn. Curators, Coll.-Assessor Th. Winter, als Director der curatorischen Canzlei bestätigt.

Auf dem Pastorat Waiwara in Estland hat Hr. Pastor Friedrich Scholvin eine weibliche Erziehungsanstalt errichtet. Das Honorar beträgt 600 Rbl. B. A. jährlich. (Rev. wöch. Nachr. № 52.)

Die Errichtung einer weiblichen Privatschulanstalt in Pernau beabsichtigt Madame

Digitized by Google

Charl. Wilh. Brackmann, geb. Büttner. (Beil. zum Dorp. Wochenbl. № 1.)

Der Oberlehrer der Latein. Sprache am Dorpater Gymnasium, Hr. Dr. G. Majmgren, hat die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte, mit ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste, erhalten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Das neue steinerne Arbeitshaus auf Alexandershöhe (S. Inland 1836 № 46) ist nach einem am 7. Aug. 1831 Allerhöchst bestätigten Plane gebaut worden. Zum Bau war die Summe von 19,309 Rbl. 42 Kop. angewiesen, welche zunächst aus einem von der Rigischen städtischen Handlungscasse den Liv. Collegium allgem. Fürsorge übergebenen Capitale genommen werden sollte. Die Ausführung des Baues übernahm, um noch an dem im Torg ermittelten Mindestbot ersparen zu können, der Hr. Obrist und Ritter de Witte, und bestritt denselben — mit Einschluß vieler außer dem Anschlage nothwendig gewordener Ausgaben — mit 147,577 Rbl. 25 Kop. B. A. Das Gebäude besteht aus drei Stockwerken, in deren unterem sich die Arbeitssäle, die Wache, die Beamtenzimmer ꝛc. befinden; die beiden anderen Sockwerke sind als Schlafzimmer für die Züchtlinge bestimmt, so daß die Männer das eine, die Frauen das andere einnehmen. Die Wohnung des Oberaufsehers befindet sich im zweiten Stockwerke. (Rig. St. Bl. № 52.)

Curland.

Windau. Im J. 1836 sind hier angekommen 36, abgegangen 35 Schiffe. Hauptartikel der Einfuhr: Liverpooler Salz 5634 Tonnen, Norwegische Heringe 2078 Tonnen, Mauersteine und Dachpfannen 41,500 St. Hauptartikel der Ausfuhr: Gerste 3731 2/3 Tschetwert, Schlagleinsaat 1351 Tschwt., Saateinsaat 5041 Tonnen, Hanf 221 Pud 10 Pfd., Holzwaaren an Werth 31,110 Rbl. 94 Kop. — Im Bezirk des Windauschen Zollamtes sind 5 Schiffe gestrandet, 4 derselben wurden zertrümmert, nachdem nur ein geringer Theil der Ladung geborgen war. (Prov. Bl. № 1.)

— Drei neue Schulen sind durch in diesem Herbst aus dem Privat-Seminar zu Zirau entlassene Zöglinge in Curland eröffnet worden: in Schrunden, in Groß-Essern und in Lubd-Essern. Eine vorläufige Instruction für die letztere Schule enthält das Prov. Bl. № 1. (Ebendas.)

Esthland.

Narva. Im J. 1836 bestand die Einfuhr aus 467,000 Pud Salz, 7800 Tonnen Heringe und 1900 Tschetwn. Getreide, zusammen an Werth 645,000 Rbl. B. A. Die Ausfuhr war 11,913 Schpfd. Flachs, 4655 Schpfd. Heede, 33,206 Balken, 51,200 Sparren, 360 Schock Bretter und einige Kleinigkeiten, zusammen werth 1,705,665 Rbl. B. A. (Prov. Bl. № 1.)

Personalnotizen.

Angestellt sind: 1) als Revalscher Stadtphysicus der bisher nur stellvertretend dieses Amt verwaltende Coll.-Ass. Dr. Ehrenbusch, zugleich auch als Harrischer Kreisarzt.

2) Als Polizeiassessor Seitens der Stadt Reval der Rathsherr, Kaufmann 1ster Gilde und Königl. Dänische Consul Carl August Maier, durch Wahl des Raths.

3) Das Dänische Consulat in Libau ist dem Consul Sörensen übertragen worden.

4) Dem für das Curländische Gouvernement angestellten zweiten Veterinärarzt Stenzer ist sein Domicil in Libau angewiesen, und sind ihm die officiellen Geschäfte des Grobinschen, Hasenpothschen, Windauschen, Goldingenschen und Talsenschen Kreises übertragen worden.

Der Dänische Viceconsul Friedr. Georg Bienemann ist von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zum wirkl. Commercienrath ernannt worden.

Den St. Alexander-Newskij-Orden hat Allergnädigst verliehen erhalten der Generallieutenant, Commandeur des Garde-Reserve-Cavalleriecorps von Knorring.

Den St. Wladimirorden 3ter Classe der Kaiserlich Russische Resident in Krakau, Collegienrath Baron Ungern-Sternberg und der Portcommandeur zu Reval, Generalmajor von Plater.

Den St. Annenorden 3ter Classe der Capitän des Leibgarde-Dragoner-Regiments Baron Rönne und der Capitän des Leibgarde-Pawlowschen Regiments v. Dellingshausen.

Den weißen Adlerorden der Kriegsgouverneur von Reval ꝛc. Graf Heyden, Erlaucht.

Den St. Stanislausorden 2ter Classe der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten diensende Hofrath v. Fölckersam und der in der Canzlei des Generalgouverneurs von St. Petersburg angestellte Beamte von der 8ten Classe v. Essen.

Dem Revalschen Polizeimeister, Obristen von Krieth, sind 1000 Dessiatinen Land zum [illegible] und erblichen Besitz Allergnädigst verliehen, und bestätigt worden, ihm solches, nach seiner Wahl, in einem der Großrussischen Gouvernements, wo dergleichen disponibel ist, einzumessen. (Sen. Zt. 1836. № 52.)

Necrolog.

3. Am 25. Nov. v. J. starb zu Libau der Königl. Preußische Major von der Armee, Ritter von Pogwisch, im 77sten Lebensjahre.

4. Am 3. Jan. starb zu Dorpat der ehemal. Canzlist der Universitäts-Bibliothek, Titulärrath Johann

Digitized by Google

Theodor Anton Leibnitz, ein Großneffe des berühmten Philosophen des Namens, geb. zu Weimar am 10. März 1765. (S. Recke u. Napiersky Schriftst.-Lex. III. 34 fg.)

Russische Journalistik.

1. Die landwirthschaftliche Zeitung, Jahrg. 1837 № 1 enthält einen Artikel des verabschiedeten Obristen, Baron P. Uexküll: Blick auf die Schafzucht in Esthland, und die Folgen derselben. Hier entlehnen daraus folgende geschichtliche Notizen. Bereits im Jahre 1808 ließ der verstorbene Kreisdeputirte Graf Rehbinder eine Zahl Merinos in der Oesterreichischen Stammschäferei zu Mannersdorf ankaufen, und versuchte so zuerst, wiewohl ohne den gewünschten Erfolg, die Zucht edler Schafe in Esthland einzuführen. Vier etwa zehn Jahren unternahmen mehrere Gutsbesitzer Esthlands die Errichtung einer Stammschäferei von Merinos in der Provinz, nachdem sie das dazu erforderliche Capital auf Actien zusammengebracht, und Se. Majestät der Kaiser geruht hatte, dieses Unternehmen durch ein bedeutendes unverzinsliches Darlehn auf 18 Jahre gnädigst zu unterstützen. Demnach ward in den Jahren 1826 und 1827 die öffentliche Stammschäferei zu Orrenhof und eine private zu Roistier gegründet. In ersterer werden vorzugsweise in Sachsen angekaufte Schafe von der Roth-Negretti-schen Race, in letzterer Schafe von Bichnowsky-schen Race aus Schlesien und demnächst aus der Thaer-schen Schäferei mit vielem Erfolge gezogen. Diese beiden Anstalten veranlaßten viele Gutsbesitzer zur Errichtung von Privatschäfereien, unter denen die zu Kattendrunn von der Machenschen Race, und die zu Münkenhof aus der Lesterowitschen Race die blühendsten sind. Gegenwärtig zählt man in Esthland schon über 100 Schäfereien. Uebrigens haben weder die nassen und kalten Winter 1832 und 1833, noch die heißen und trockenen Sommer 1834 und 1835 im Ganzen so nachtheiligen Einfluß auf die Schäfereien gehabt. An die Stelle des im März 1835 verstorbenen Oberaufsehers über die Schäfereien C. A. Normann ist Hr. Wagner getreten, dessen Unterweisung selbst A. v. Thaer und mehrere unter den bekanntesten Deutschen Schafzüchtern genossen haben. — Die Wollernte betragen gegenwärtig in Esthland 90 bis 100 Rbl. B. A. für das Pud.

Ausländische Journalistik.

1) Die Zeitschrift für speculative Theologie, herausgegeben vom Licentiaten B. Bauer, enthält in den Heften des ersten Bandes zwei Artikel über Dr. Johann Gerhard Erdmann (geb. zu Wolmar den 15ten Juni 1805 und früher Prediger daselbst, gegenwärtig außerordentlicher Professor der Philosophie zu Halle), namentlich: 1) eine Recension seiner mehrerer Schriften über ewige Persönlichkeit des Menschen (Hft. 1. S. 205 — 248) und 2) Pantheismus die Grundlage der Religion (Hft. 2. S. 133 — 157.)

2) Eine sehr günstige Recension von J. E. Erdmann's Schrift: Rechenschaft von unserem Glauben. Riga und Dorpat 1835, findet sich in Rheinwald's Repertor. der theol. Literatur. Bd. XV. S. 55 — 80

3) In Hufeland's Journal für practische Heilkunde, 1836. Stck. 9. S. 103 — 118 findet sich ein Aufsatz: Ueber die Lepra in den Ostseeprovinzen Rußlands, durch Beispiele erläutert von Dr. G. J. Blosfeld zu Riga.

4) Seit dem 26. November 1833 besteht in St Petersburg eine ursprünglich aus 12 Gliedern — meist Liv- und Esthländern — zusammengetretene Gesellschaft correspondirender Aerzte, welche laut einer sinnreichen Einrichtung „durch wöchentliche Correspondenz ihre Ideen gegen einander austauschen und sich mittheilen, was ihnen in ihrer Praxis oder lecture Interessantes aufstößt." Die wichtigern dieser Mittheilungen sollen in der „Zeitschrift für gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Staatspraxis und Litteratur, herausgeg. von J. F. Diefenbach ꝛc. Hamburg", abgedruckt werden, ist sind bereits im 3. Bande von Esth- und Livländern abgefaßte Artikel geliefert worden: 1) Reise der medicinischen Tugenden, nicht von Bulmer, aber von C. Glehn, S. 102 fgg. 2) Lungen-Eiterung durch Mors. beseitigt, von Dr. Büsch, S. 389 fgg. 3) Lähmung der unteren Extremitäten, durch die Mora geheilt, von demselben, S. 391. 4) Krankheit der Nieren, durch Moren geheilt, von Dr. Wrangell. S. 391. 5) Kampf zwischen Scharlach und Pocken, von Dr. Glehn. S. 392. 6) Simulirte Stummheit, von Dr. Büsch. S. 393 fg. 7) Hartnäckige Stuhlverstopfung, Ursache eines versuchten Selbstmordes, von demselben. S. 396 fgg.

Statistische Notizen.

Das Kronsgut Großdohn im Wend. Kr. nebst einer Hoflage hat 257 männl. Revisionsseelen, 1 Mühle, 1 Krug, 1 Branntweinbrennerei, an Hofesländereien etwa 148 Dessiatin Ackerland und 83½ D. Heuschlag, und trägt 700 Rbl. S. M. jährliche Einkünfte.—Das Kronsg. Hahnhoff im Dörpt. Kr. nebst einer Hofsl., 1183 m. Seelen, 2 Krüge, an Hofesländ etwa 110 D. Ackerl., 60 D. Heuschlag, 150 D. Wald und 583 Rbl. 33½ K. S. jährl. Eink. — Das KG. Kalsi im Pern. Kr. 179 m. Seelen, 1 Mühle, 1 Krug, an H. L. 190 D. Ackerl., 80 D. Heuschl., 20 D. Wald und 972 Rbl 22 K. S. M. Eink. Das K. G. Selli im Pern. Kr. 261 m. S., 1 Mühle, 2 Krüge, 1 Branntweinbrennerei, an H. L. 73½ D. Ackerl., 112½ D. Heuschl., 12½ D. Wald, 930 Rbl. 55 K. S. M. Eink. Das KG. Sörick im Pern. Kr. 107 m. S., 1 Mühle, 1 Krug, an Hofesländ. 70 D. Ackerl., 155 D. Heuschl., 15 D. Wald, 400 Rbl. S. M. Eink. Das KG. Kleinsköppe im Pern. Kr. 93 m. S., 1 Krug, an H. L. 30½ D. Ackerl., 25½ D. Heuschlag, 287½ D. Wald und 315 Rbl. S. M. Eink. Das KG. Hellama auf Oesel hat 116 m. S., 1 Krug, 74½ D. Ackerl., 127 D. Heuschl., 750 Rbl. S. M. Eink. (Offic.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 12. Januar 1837. C. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

Digitized by Google

Beilage zu dem Inland.

1837. № 2.

Allerhöchst bestätigte Verordnung

über die Beförderung zu Rangclassen und die Bestimmung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen im Lehrfach des Ministeriums des öffentl. Unterrichts, vom 18. Novbr. 1836.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Alle Personen, welche als Gelehrte und Lehrer unter dem Ministerium des öffentl. Unterrichts in den unten namentlich aufgeführten Aemtern im Dienste stehen, werden zu den Rangclassen des Civildienstes nach den in dieser Verordnung aufgestellten Grundsätzen befördert, unabhängig von ihrem besondern Avancement zufolge der Erwerbung höherer gelehrter Grade.

§ 2. Alle Personen, welche zwar im Lehrfach dienen, allein keine gelehrten oder Lehrämter bekleiden, und überhaupt in der unten stehenden Aufzählung der Aemter dieser Art nicht genannt sind, werden nach den allgemeinen Regeln avanciert, welche für den Civildienst in der am 25. Juni 1831 Allerhöchst bestätigten Verordnung und den dieselbe ergänzenden Vorschriften aufgestellt sind.

§ 3. Die Pensionen werden überhaupt allen im Lehrfach des Ministeriums des öffentl. Unterrichts dienenden Personen, desgleichen ihren Familien, mit den unten zu erwähnenden Ausnahmen, nach den besondern, in dieser Verordnung festgestellten Regeln, ertheilt.

II. Von der Beförderung zu Rangclassen.

§ 4. Alle in dem Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts angestellten Personen, die ein Recht auf Beförderung nach dieser besonderen Verordnung haben, werden in zwei Rangordnungen getheilt.

Zur ersten Rangordnung gehören: die Professoren; Adjuncte, Professoren, Lectoren oder Lehrer der neueren Sprachen an den Universitäten, dem pädagogischen Hauptinstitut und den Lyceen; ferner der Observator an der Sternwarte der Dörptschen Universität, die Oberlehrer an dem Moskauschen adligen Institut, an den Gymnasien und adeligen Kreisschulen, der Lehrer in der höchsten oder fünften Classe der Stawropolschen höheren Kreisschule, die Lehrer der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche (mit Ausnahme der Lehrer der lebenden ausländischen Sprachen, des Zeichnens und der Kunste), und endlich die Lehrer aller Lehranstalten, welche die Vorrechte der Oberlehrer an Gymnasien genießen. Alle angeführte Personen werden zu Rangclassen befördert, nachdem sie die, in dem Reglement vom 25. Juni 1831 für die erste Rangordnung (разряд.) der Civilbeamten (d. h. derjenigen, welche über die Beendigung eines wissenschaftlichen Lehrcursus auf den höhern Lehranstalten Zeugnisse aufzuweisen haben) festgesetzte Zeit gedient haben.

Zur zweiten Rangordnung gehören: die Gehülfen der Professoren an den Universitäten, die Lehrer und der Lehrergehülfe der Elementarschule bei dem Richelieuschen Lyceum, die Unterlehrer an den Gymnasien und die Lehrer der lebenden ausländischen Sprachen an der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche, die Lehrer der adeligen Kreisschulen, die Lehrer der Kreisschulen überhaupt (mit Ausnahme der Lehrer der Zeichnenkunst und Calligraphie), so wie auch die Lehrer der vier unteren Classen der Stawropolschen höheren Kreisschule. Alle angeführten Personen werden zu Rangclassen befördert, nachdem sie die, in dem Reglement vom 25. Juni 1834 für die zweite Rangordnung der Civilbeamten (d. h. derjenigen, welche über die Beendigung eines wissenschaftlichen Cursus in den mittleren Lehranstalten Zeugnisse aufweisen können) festgesetzte Zeit gedient haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diejenigen in dieser zweiten Rangordnung stehenden Beamten des Lehrfachs, welche, nach dem Orte ihrer Bildung, Attestate höherer Lehranstalten haben, oder dergleichen später in Folge besonderer Prüfungen erhalten haben, unabhängig von dieser Classificirung, nach den Terminen der ersten Rangordnung befördert werden.

§ 5. Die Beamten der beiden angeführten Rangordnungen, die sich im effectiven Dienste bei Lehranstalten befinden, können drei Rangclassen über die Classe befördert werden, in welcher ihr Amt steht, ohne von einem Amte zum andern übergeführt zu werden.

§ 6. Ein Beamter, welcher über 12 Jahre unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts oder unter irgend einem anderen Mi-

Digitized by Google

nisterium gedient, und im Laufe dieser Zeit nirgends ein Examen als Lehrer abgelegt, auch sich durch keine wissenschaftliche Werke bekannt gemacht hat, kann in keine der beiden angeführten Rangordnungen als Lehrer aufgenommen werden. Die weniger als 12 Jahre Dienenden dürfen jedoch, nach abgelegtem rühmlichen Examen, aufgenommen werden.

III. Von den Pensionen und einmaligen Unterstützungen.

§ 7. Das Recht auf Pensionen und einmalige Unterstützungen nach dieser Verordnung giebt nur der von den Vorgesetzten attestirte tadellose Dienst.

§ 8. Das Recht auf Pensionen und einmalige Unterstützungen nach dieser Verordnung erstreckt sich auch auf die Professoren der Theologie und Religionslehrer geistlichen Standes und die nach ihnen hinterbliebenen Familien, unabhängig von der Versorgung, welche sie von der Kirche genießen können.

§ 9. Diejenigen, welche für ihren Dienst an den Universitäten, dem pädagogischen Hauptinstitute und den Lyceen Pensionen erhalten, können diese auch im Auslande genießen.

§ 10. Wer im Laufe der Dienstzeit für besondere Verdienste, auch ehe er die gesetzliche Zeit ausgedient hat, eine Pension erhält, behält dieselbe nicht nur nach seiner Entlassung aus dem Dienste, ohne daß deshalb ein neuer Befehl nachzusuchen ist, sondern verliert auch nicht das Recht auf diejenige Pension, welche, nach dieser Verordnung, für bestimmte Dienstjahre ertheilt wird.

§ 11. Der Dienst im Lehrfach aller Ressorts, wo die zur Erlangung der Pension erforderlichen Dienstjahre den für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts festgestellten gleich sind, wird zum Dienste im Lehrfach dieses Ministeriums vollständig angerechnet.

§ 12. Den aus dem Militär- und Civildienst, oder aus dem Dienst im Lehrfache anderer Ressorts, wo verschiedene Termine zur Erlangung von Pensionen festgesetzt sind, in den Dienst des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts übergegangenen Beamten werden die Jahre ihres frühern untadelhaften Dienstes in Bezug auf Pensionen, in dem Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts nach einer Berechnung zugezählt, die auf das Verhältniß der in beiden Ressorts zur Erlangung voller Pensionen festgesetzten Termine gegründet ist; z. B. 7 Jahre des Militär- oder Civildienstes, in welchem 35 Jahre zur Erlangung der vollen Pension bestimmt sind, werden als 5jähriger Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, in welchem 25 Jahre zur Erlangung der vollen Pension festgesetzt sind, nach folgende Proportion gerechnet: 35:25=7:5.

§ 13. Diese Anrechnung ist jedoch nur in dem Falle gestattet, wenn der aus einem anderen Dienste Uebergegangene vom Tage des Uebergangnes an im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wenigstens 10 Jahre gedient hat; in entgegengesetzten Falle wird ihm oder seiner Familie die Pension nach den Regeln und Fristen des früheren Dienstes bestimmt, und die Dienstjahre im Lehrfache, als einfache Jahre, zu der für den frühereu Dienst bestimmten Zeit berechnet.

§. 14. Wenn Jemand vor der zur Erlangung einer Pension festgesetzten Zeit den Dienst im Lehrfache aufgiebt und in den Militär- oder Civildienst oder überhaupt in einen solchen Dienst übergeht, wo längere Termine zur Erlangung von Pensionen bestimmt sind, so werden einem solchen die Jahre seines Dienstes im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zum Erhalt der Pension angerechnet, ohne die Zeit zu verkürzen; d. h, ein Dienstjahr im Lehrfach des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wird in diesem Falle gleich gerechnet einem Dienstjahre im Civil, Militär oder überhaupt jenem Fach, in welchem die Pension bestimmt wird.

§ 15. Für 15 bis 20jährigen untadelhaften Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wird bei der Verabschiedung ein Drittheil des Gehalts, für 20 bis 25jährigen Dienst werden zwei Drittel, und für 25 und mehrjährigen Dienst wird das ganze Gehalt als Pension ertheilt.

§ 16. Für jede fünf Jahre, welche Jemand bloß im Lehrfache über 25 Jahre dient, wird zu der vollen Pension ein Zuntheil derselben hinzugefügt. Eine solche Zulage wird jedoch bei der Verabschiedung nur nach Beendigung der vollen fünf Jahre als Pension ertheilt.

Anmerkung. Die in dem 85sten Artikel des allgemeinen Statut der Kaiserlichen Russischen Universitäten festgesetzte Regel, nach welcher emeritirte Professoren von den Universitäten entlassen oder einer neuen Wahl unterworfen werden, bleibt in Kraft, und wird auf alle übrige Professoren und Personen, welche im Lehrfache 25 Jahre gedient haben, in der Art ausgedehnt, daß dieselben nicht anders fortdienen können, als wenn ihre nächsten Vorgesetzten verbürgen, daß sie mit Nutzen ihren Dienst fortzusetzten im Stande sind. Alsdann beziehen sie im Dienste (außer dem Gehalte) auch ihre Pension.

§. 17. Wer nach 10 bis 15jährigem eifrigen Dienst im Lehrfache seinen Abschied nimmt, erhält sein Jahresgehalt als einmalige Unterstützung.

§ 18. Die Dienstjahre, welche ein Recht auf Erhaltung von Pensionen und Unterstützun-

Digitized by Google

gen ertheilen, können in Berücksichtigung von Kränklichkeit, die von ausgezeichnet eifriger Erfüllung der Dienstpflichten herrührt, oder temporär oder gänzlich den Dienst fortzusetzen verhindert, wie unten bestimmt ist, verkürzt werden.

§ 19. Bei denjenigen, welche wegen gänzlich im Dienste zerrütteter Gesundheit ihren Abschied nehmen, werden die Termine zur Erhaltung von Pensionen um 5 Jahre verkürzt.

§ 20. Bei denjenigen, welche an schweren unheilbaren Krankheiten leiden, z. B. des Gebrauchs ihrer Hände, Füße, der Sprache, des Gesichtes oder der Verstandeskraft beraubt werden, wird der Termin zur Erlangung von Pensionen um 10 Jahre verkürzt.

§ 21. Von den in beiden vorhergehenden Punkten angeführten Personen, erhalten erstere (§ 19) bei der Verabschiedung, wenn sie weniger als 10 Jahre, und letztere (§ 20), wenn sie weniger als 5 Jahre gedient haben, ihr Jahresgehalt als einmalige Unterstützung.

§ 22. Im Fall ein Beamter, der schwerer Krankheiten halber seinen Abschied nimmt, Familie hat, so wird außer der ihm zu ertheilenden Pension oder einmaligen Unterstützung auch noch seiner Familie sein volles Jahresgehalt als einmalige Unterstützung ausgezahlt.

§ 23. Ueberdies darf er noch persönlich oder durch Verwandte und auch Fremde bei dem Comité zur Versorgung verdienter Civilbeamten um weitere Unterstützung nachsuchen.

§ 24. Wenn solche Beamte sich wegen schwerer Krankheit auf Kosten der Krone in Wohlthätigkeitsanstalten befinden, so verbleibt die ihnen zukommende Pension oder einmalige Unterstützung ihren Familien.

§ 25. Die Wittwen der während des Dienstes im Lehrfach verstorbenen Personen, welche nach den obigen Grundsätzen die zum Erhalt einer Pension erforderliche Zeit gedient haben, erhalten die ihren Männern zukommende Pension.

§ 26. Nach demselben Grundsatze werden Pensionen bestimmt den minderjährigen Kindern der nicht im Dienste verstorbenen Personen, wenn die Kinder auch nach der Verabschiedung des Vaters geboren, oder in einer zweiten Ehe erzeugt sein sollten, desgleichen den Kindern, welche nach des Vaters Tode geboren werden, wenn die Wittwe bei des Mannes Tode mit diesen Kindern schwanger nachblieb.

§ 27. Die Familie eines im Dienste Verstorbenen, der nicht mehr als 6 Monate vor der Zeit, wo ihm eine Pension zukam, starb, erhält die für die vollen Dienstjahre bestimmte Pension.

§ 28. Wittwe und Kinder der nach ihrer Verabschiedung mit einer Pension verstorbenen Personen, beziehen diese Pension fort.

§ 29. Das Recht der Wittwen und Waisen erstreckt sich nicht auf Pensionen, welche ihren Männern und Vätern, vor Ablauf der Dienstzeit, für besondere Verdienste verliehen worden.

§ 30. Die Pension eines verstorbenen Beamten wird nicht der Wittwe und den Kindern besonders, sondern der ganzen zurückbleibenden Familie zusammen ausgezahlt.

§ 31. Im Falle aber die Wittwe wünscht, die Pension abgesondert von den Kindern zu erhalten, so wird ihr nur die Hälfte der der ganzen Familie ausgesetzten Pension ertheilt.

§. 32. Wenn verlangt wird, irgend einem von den Kindern eine abgesonderte Pension zu bestimmen, so erhält dasselbe einen verhältnißmäßigen Theil der der ganzen Familie zukommenden Pension.

§ 33. Jede weniger als 100 Rbl. betragende Pension, die Wittwen und Waisen im Dienst oder verabschiedet gestorbener Beamten zukommt, wird auf 100 Rbl. erhöht.

§. 34. Denjenigen Wittwen, deren Männer vor dem 5ten Dienstjahre starben, wird das Jahresgehalt ihrer Männer als einmalige Unterstützung ertheilt. Für eine 5 bis 10jährige Dienstzeit ihrer Männer erhalten dieselben das anderthalbmalige, für eine 10 bis 15jährige Dienstzeit ihrer Männer erhalten sie das doppelte Gehalt derselben als einmalige Unterstützung.

Anmerkung. Bei einer solchen der Zahl der Dienstjahre entsprechenden Bestimmung von einmaligen Unterstützungen — und bei längerer Dienstzeit — von Pensionen, werden folgende Regeln, welche bisher für die Universitäten, das pädagogische Hauptinstitut und die Lyceen galten, daß 1) die einmaligen Unterstützungen sowohl der Wittwe als den Kindern der Verstorbenen, jener und diesen besonders, und 2) daß diese Unterstützungen noch außer den Pensionen gezahlt werden, — aufgehoben.

§ 35. Wenn ein Beamter, der die gesetzliche Frist aufgedient hat, bloß Kinder, und keine Wittwe hinterläßt, so genießen jene die einmalige Unterstützung oder die Pension, welche der Wittwe des Verstorbenen zugekommen wäre.

§ 36. Die Wittwen verlieren ihre Ansprüche auf Pension, sobald sie eine neue Ehe eingehen; desgleichen die Kinder, sobald sie das 21ste Jahr erreichen, oder früher in Kronsanstalten auf Kronskosten untergebracht werden oder in den Dienst eintreten. Die Töchter verlieren ebenfalls vor dem 21sten Lebensjahre das Recht auf Pension, sobald sie verheirathet werden.

§ 37. Nur Krüppel und mit unheilbaren Krankheiten Behaftete, die sich ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können, beziehen die Pension bis zu ihrem Tode.

§ 38. Wittwen, die aus Wittwenstiftungen und ähnlichen Anstalten Pensionen beziehen, ge-

Digitized by Google

den des Rechts auf Pension und einmalige Unterstützung nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht verlustig.

§ 39. Die Wittwen der Inhaber des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst verlieren nicht die Unterstützungen und Pensionen, die nach den Statuten dieses Ehrenzeichens ertheilt werden.

§ 40. Die Familien aller Beamten, die im Lehrfache gedient haben, können bei dem Comité für verdiente Civilbeamte um weitere Unterstützung ansuchen.

§ 41. Die Ertheilung von Pensionen für besondere und ausgezeichnete Verdienste wird nicht unbedingt durch die angeführten Regeln beschränkt, sondern hängt überdies noch von der besonderen Allerhöchsten Gnade ab.

Anmerkung. Die Regeln über Ertheilung von Pensionen und Unterstützungen, wie sie in dieser Verordnung festgestellt sind, erstrecken sich nicht:

1) Auf Beamte der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche, die besondere Mittel zur Versorgung ihrer Beamten besitzt.

2) Auf die Lehrer der Pfarr-, Elementar- und Volksschulen, so wie auch der Lancasterschen und vorbereitenden Classen, über welche ein besonderes Reglement herausgegeben wird.

3) Auf die Lehrer der Künste und gymnastischen Uebungen, die nur in dem Falle Pensionen und Unterstützungen nach dieser Verordnung erhalten können, wenn dieses Recht ihnen durch die Statuten der Anstalt, bei welcher sie dienen, ausdrücklich ertheilt wird.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland gestattet den Druck
Dorpat, am 12. Januar 1837. C. H. Zimmerberg, stellvertr. Censor.

Digitized by Google

20. Januar. **№ 3.**

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Ueber die Zirau-Oserwensche Schulanstalt. Sp. 41. — II. Verzeichniß der Aeltesteute der großen Gilde zu Reval, wenn sie beim Worte gewesen. Sp. 49. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 53. Aus Mitau. Sp. 54. Aus Pernau. Sp. 54. Aus Arensburg. Sp. 55. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 55. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Mitau, Libau. Sp. 56. — Necrolog. Sp. 56.

I. Ueber die Zirau-Oserwensche Schulanstalt *).

Der Wunsch eines humanen Freundes und Beförderers des Volks-Schulwesens, — von der Zirau-Oserwenschen Schule detaillirtere Mittheilungen zu erhalten, — veranlaßte diesen Aufsatz, nach Anleitung der nachstehenden, von demselben gestellten Fragen:

1) Seit wie lange besteht die Schule?

2) Wie ist sie fundirt?

3) In welcher Jahreszeit besuchen die Schüler regelmäßig die Schule? in welcher nur von Zeit zu Zeit?

4) Nach welchen Grundsätzen wird unterrichtet und in welchen Gegenständen?

5) Wie viel Schüler männlichen und weiblichen Geschlechts sind wohl seit Errichtung der Schule in derselben aufgenommen worden?

6) Wie viel Subjecte werden zu Lehrern gebildet? Was lernen diese? Sind schon welche entlassen worden?

7) Welchen merklichen Einfluß hat der ertheilte Unterricht im Allgemeinen, nicht allein auf die moralische Ausbildung der Schüler, sondern auch auf die ganze Gemeinde überhaupt gehabt?

8) Anderweitige auf das Schulwesen Bezug habende Bemerkungen.

Ad 1 & 2. Die Zirau-Oserwensche Bauern-Schule besteht seit Johannis 1833 und hat bis jetzt keine feste Fundation. Der Gutsherr *) besoldet den Lehrer, der auch zugleich Vorsänger bei der Zirauschen Kirche ist, und sämmtliche Schüler genießen freien Unterricht. Vorläufig ist das herrschaftliche Wohngebäude in Oserwen zum Schullocal eingeräumt. Der Schullehrer, Andreas Bergmann, ein Lette, ist vom Ortsprediger in seinem Hause erzogen (von 1820 bis 1831), und da er schon als Knabe gute Anlagen zeigte, so wurde er von seinem Pflegevater (unterstützt vom Gutsherrn und einigen edlen Menschenfreunden) später ins Ausland geschickt, um dort mit den neuen zweckmäßigen Unterrichtsmethoden bekannt zu werden, wo er sich in dem vorzüglichen Schullehrer-Seminar zu Kl. Deren bei Preuß. Eylau in Ost-Preußen in den Jahren 1831 und 1832 habilitirte und mit vorzüglichen Zeugnissen zurückkehrte. Der seltenen Persönlichkeit dieses Lehrers, in der sich ein from-

*) Vorgelesen in der Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst am 5. August 1836.

*) Herr Georg von Manteuffel-Zöge.

Digitized by Google

mer, wahrhaft religiöser Sinn, die größte Milde und Anspruchlosigkeit mit einem vorzüglichen Lehr-Talent vereinigt findet, verdankt die neue Anstalt vornehmlich ihr Gedeihen, so wie nicht minder dem Schutze, der Theilnahme und der Aufmunterung, die der Gutsherr sowohl als seine edle Gemahlin in vielfacher Beziehung für die Schule an den Tag legen.

Ad 3. Der Haupt-Schulbesuch findet im Winter statt, vom November bis Ende März, in den Sommer-Monaten ist die Schülerzahl unbedeutend, etwa 10 — 15. Im Winter 1833 — 34 waren über hundert Schulkinder, zu denen nach Neujahr noch 106 Confirmanden hinzukamen. Im Winter 1834 — 35 war die Schülerzahl etwa 70, Confirmanden 50; im Winter 1835 — 36 war die Schülerzahl nur 50 und die Zahl der Confirmanden 75. Daß die Zahl der Schüler in den beiden letzten Wintern abgenommen hat, daran sind die beiden letzten, durch Mißernten herbeigeführten Mangel-Jahre Schuld, wodurch es den meisten Eltern unmöglich wurde, den Kindern die nöthige Beikost mitzugeben. Daß bei uns keine Dörfer sind, und daß die Entfernung der auf mehrere Quadratmeilen zerstreut liegenden Bauerhöfe von der Schule oft 10 bis 15 Werst und mehr beträgt, dadurch wird den Eltern das Schicken ihrer Kinder zur Schule sehr erschwert, indem sie dieselben für die ganze Woche mit Nahrungsmitteln versorgen müssen, was sehr schwierig ist.

Ad 5. Von den Schulkindern sind etwa $\frac{3}{4}$ Knaben und $\frac{1}{4}$ Mädchen. Es ist wünschenswerth und daher besonders dahin zu wirken, daß *vorzugsweise die jungen Mädchen* zur Schule angehalten werden, damit sie künftig als Mütter *selbst* im Stande sind, ihre Kinder zu unterrichten, was ihnen, da sie mehr ans Haus gefesselt sind, eher möglich ist, als den Vätern, die in der Regel außer dem Hause beschäftigt sind, und deshalb wenig für ihre Kinder thun können, wenn sie auch zum Unterrichten befähigt wären. Unser Streben muß deshalb vorzüglich dahin gerichtet sein, den Unterricht durch die Mutter, in den *Gesinden selbst*, möglichst zu fördern, indem bei den sporadisch zerstreut liegenden Bauerwohnungen ein regelmäßiger Schulbesuch aller schulfähigen Kinder wohl noch lange zu den frommen Wünschen gehören wird. In Rücksicht der Mädchen ist von der Gemahlin des Gutsherrn *) die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß diese *außer* den Schulstunden auch noch zu den nothwendigsten weiblichen Handarbeiten, als Stricken, Spinnen, Nähen u. s. w., von der Frau des Schullehrers Anleitung erhalten. Das Material wird vom Hofe geliefert, auch bekommen die Kinder für ihre Arbeit eine kleine Vergütung an Geld, und manche von ihnen angefertigte Sachen, Hälschen u. s. w. erhalten sie zur Aufmunterung als Geschenk zurück. Es ist unglaublich, wie wohlthätig diese Anordnung auf die jungen Mädchen einwirkt, und wie sehr der Eifer, das Anzufertigende gut zu machen, und wie sehr ihr Fleiß überhaupt dadurch angeregt wird. Ein schönes Beispiel, werth von Vielen nachgeahmt zu werden. Handarbeiten in den Freistunden für Knaben ausfindig zu machen, hat mehr Schwierigkeit, doch wird im nächsten Winter der Anfang gemacht werden mit einer Anleitung zum Korbflechten.

Ad 4. Was die Grundsätze betrifft, nach welchen der Unterricht ertheilt wird, so ist das Verfahren ganz einfach und naturgemäß. Der Mensch, der fürs Leben brauchbar werden soll, muß schon früh richtig sehen, richtig denken und über das Gesehene und Gedachte sich richtig aussprechen lernen. Dieses kann nur erreicht werden durch eine richtige Begriffsentwickelung aus den Kindern selbst, und da bleibt für den ersten Unterricht die Pestalozzische Methode, die ja nur guten Müttern nachahmt, die empfehlenswertheste, und wird daher auch bei uns befolgt. Erst später wird die Socratische Methode angewandt, um durch den catechetischen Unterricht Licht und Klarheit in *die* Gegenstände hineinzubringen, über welche die Kinder, wenn sich erst ihr Gesichtskreis erweitert hat, nähere Belehrung bedürfen. Es wird sorgfältig vermieden, das Gedächtniß der Kinder mit unnöthigen, in ihr künftiges Leben nicht eingreifenden Dingen zu belasten, und die ganze Aufmerksamkeit wird dahin gerichtet, daß das Erlernte wirklich in die Begriffe der Kinder übergehe, und daß durch das Gelehrte vor Allem die *sittliche Veredlung* gefördert wer-

*) Caroline, geb. Barenesse von Hahn.

Digitized by Google

de. Der Unterrichts-Gegenstände sind daher nur wenige. Lesen, Choral-Singen, Rechnen, besonders Kopfrechnen, Schreiben (besonders als Behikel zum schnellern Lesenlernen), Naturlehre (Einiges vom Sonnensystem), Naturgeschichte (Giftpflanzen-Kenntniß), das Allgemeinste der Geschichte und Geographie des Vaterlandes. Das Wichtigste aber ist der religiöse Unterricht, namentlich biblische Geschichte, Erklärung des Catechismus, verbunden mit Auswendiglernen von passenden Bibelstellen und Gesangbuchsversen, mit fortwährender Erklärung und Anwendung aufs practische Leben, als Basis aller sittlichen Bildung.

Ad 6. Zu künftigen Volks-Schullehrern werden sechs Subjecte theoretisch und practisch herangebildet. Diese Zöglinge, sämmtlich Letten, erlernen auch die Deutsche Sprache, damit sie im Stande sind, auch bei Deutschen Gemeinen das Vorsängeramt zu verwalten, indem bei uns öfters Schullehrer und Vorsänger in Einer Person vereinigt sind. Als Lehrer müssen sie natürlich mehr wissen, als gerade ihre künftigen Schüler von ihnen lernen sollen, und Hauptgegenstände des Unterrichts sind — außer den gewöhnlichen Elementen im Lesen, Schreiben und Rechnen, welche Elementar-Kenntnisse sie eigentlich schon mitbringen müssen — Choralsingen (auch mehrstimmig), Kopf- und Tafelrechnen, Schönschreiben, Sprachlehre (verbunden mit schriftlichen Aufsätzen), biblische Geschichte, Glaubens- und Sittenlehre, Naturlehre und Naturgeschichte, allgemeine Geographie und Geschichte, specielle Geographie und Geschichte des Vaterlandes, Formen- und Größenlehre und etwas Zeichnen. Der anfänglich bloß theoretische Unterricht wird später mit practischen Uebungen, besonders im Catechisiren mit den Schulkindern, verbunden. Allmälig lernen sie die bessern Unterrichtsmethoden kennen, und sie werden besonders auch zu einer freundlichen, liebevollen, zweckmäßigen Behandlung der Kinder angeleitet. Vornehmlich wird aber bei den Schullehrer-Zöglingen auf die moralische Bildung und gute Führung Rücksicht genommen, und es ist eine unerläßliche Bedingung bei der Aufnahme, daß es gutartige, gesittete Menschen sind. Zu Michaelis 1835 wurde der erste Schullehrer-Zögling entlassen für das Privatgut Suhrs (Besitzer Graf Johann von Lambsdorff), und dieser hat auch sofort eine zahlreiche Schule mit mehr als 100 Kindern eröffnet. Zu Michaelis dieses Jahres gehen wieder drei Zöglinge ab. Der erste für Postenden (Privatgut, Besitzer Baron und Ritter Theodor von Hahn, Landesbevollmächtigter), der zweite für Schrunden (Kronsgut, im Besitz der Gräflich von Lambsdorffschen Familie), der dritte für Groß-Essern.

Ad 7. Die aufgeworfene Frage: „Welchen merklichen Einfluß hat der ertheilte Unterricht in der Zirau-Oserwenschen Schule im Allgemeinen, nicht bloß auf die moralische Ausbildung der Schüler allein, sondern auf die ganze Gemeinde überhaupt gehabt?“ wäre dahin zu beantworten, daß von einer kürzlich gemachten Saat, wenn sie auch freudiges Gedeihen zeigt, doch nicht gleich der Erndtertrag ganz vollständig berechnet werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, daß von einem sehr großen Felde, das bisher unbearbeitet gelegen hat, und wo viel Disteln und Unkraut wuchern, doch nur erst ein kleiner Theil urbar zu machen angefangen ist. Von 800 schulfähigen Kindern auf den Zirau-Oserwenschen Gütern (die über 3000 Seelen männlichen und weiblichen Geschlechts zählen) hat wenig mehr als $\frac{1}{8}$ die Schule, und zwar mitunter sehr unregelmäßig, besucht, und so erfreulich der Anfang der Cultur ist, so bleibt doch noch sehr viel wüstes Land zu bearbeiten übrig. Es ist indessen unbezweifelt, daß der Einfluß des ertheilten Schulunterrichts auch jetzt schon wohlthätige Wirkungen hervorgebracht hat, sowohl auf die Kinder selbst, als auch auf viele Erwachsene. Die Kinder, in der Regel scheu und furchtsam, bekommen, wenn sie nur einige Zeit die Schule besucht haben, ein offenes, freies und freundliches Wesen, suchen sich nicht zu verbergen, wenn sie Fremde erblicken, kommen vertrauensvoll, wenn sie gerufen werden, und beantworten mit Besonnenheit die ihnen vorgelegten Fragen. Auch zeigt sich ein wohlthätiger Einfluß der Schulkinder in Bezug auf die Eltern und Erwachsenen überhaupt. In so manchen Gesinden, wo fast Niemand lesen konnte, belehren die Kinder die Erwachsenen durch Erzählen und Vorlesen dessen, was sie in der Schule gelernt haben. Sie leiten hier und da

Digitized by Google

Sonntags das Gebet, ja manches Kind tröſtete schon ſeine armen Eltern durch kurze, kräftige Stellen aus der heiligen Schrift, deren ſie wöchentlich ein Paar auswendig lernen und deren Sinn ſie erfaßt haben, indem Nichts gelehrt wird ohne Hinzufügung einer faßlichen Erklärung und Anwendung aufs Leben. Ja manche Eltern ſcheuen ſich Schlechtes und Unrechtes, was ſie ſich ſonſt wohl erlaubt hatten, zu thun, indem ſie ſich vor ihren Kindern, die in der Schule das Beſſere erkennen gelernt haben, ſchämen. So werden manche kleine, noch unverdorbene Kinder in der Schule belehrt und zum Guten ermuntert, der Troſt, die Lehrer und geiſtigen Führer der Erwachſenen.

Einige Kinder leiſten auch ſchon ihren Eltern, die entweder bei der Oeconomie angeſtellt ſind, oder auch als Gemeindebeamten Functionen haben, dabei in der Regel nicht ſchreiben, ja bisweilen nicht einmal leſen können, weſentliche Dienſte; durch ſchriftliche Mittheilungen, durch Verzeichnen von auf ihr Geſchäft Bezug habenden Gegenſtänden, wodurch dieſe ſich bei ihren Vorgeſetzten legitimiren können, durch ihre Beihülfe bei kleinen Berechnungen, wodurch mancher Irrung und zeitraubenden Unterſuchung vorgebeugt wird, ſowohl bei der Feld- als Waldwirthſchaft.

In kirchlicher Hinſicht iſt die Verbeſſerung nicht weniger ſchon ſichtbar. Die größeren Kinder, die in der Schule ſchon religiöſen Unterricht erhalten haben, werden nun fähiger, als Catechumenen den Religionsunterricht beſſer aufzufaſſen, und was ſonſt faſt nur Gedächtnißſache war, geht jetzt mehr in ihren Geiſt über, und haftet dauernder, was für die Moralität und ſittliche Bildung der heranwachſenden Generation nur von geſegneten Folgen ſein kann. Auch gewinnt das Aeußere des Gottesdienſtes allmälig immer mehr an Würde, indem namentlich der kirchliche Geſang ſich ſehr verbeſſert hat, und vielleicht, was den einfachen, richtigen Choral betrifft, in der Zirauſchen Kirche muſterhaft genannt werden kann. Man beſchränkt ſich nicht auf eine Auswahl gewiſſer Melodieen, ſondern jedes Geſangbuchslied kann jetzt in der Kirche aufgegeben und geſungen werden, obwohl hier keine Orgel iſt, die den Geſang leitet.

Ad 8. Das Wohlthätige zweckmäßiger

Volksſchulen unterliegt wohl keinem Zweifel. Da aber die Localität bei uns einen allgemeinen Schulunterricht faſt unmöglich macht, ſo wäre zu wünſchen, daß — außer der Beförderung des häuslichen Unterrichts in den Geſinden ſelbſt, durch eine vorzugsweiſe ſorgfältige Erziehung der Mütter — ein leicht auszuführender Plan zur Anlegung von Vorſchulen, die der Gutsherrſchaft nur unbedeutende Koſten verurſachen würden, bei den Gutsherren Eingang fände. Auf je zwanzig Geſinden wäre eine ſolche Vorſchule zu begründen durch den Anbau einer Stube und durch Herbeiſchaffung des Materials zur Feuerung. Das zum Anbau der Schulſtube beſtimmte Geſinde müßte ungefähr in der Mitte der übrigen liegen, ſo daß die Kinder des Morgens zur Schule kommen und gegen Abend wieder nach Hauſe zurückkehren könnten. Nur die entfernteren würden bisweilen auch über Nacht da bleiben. Dieſe Stube wäre nun einzuräumen entweder einer bejahrten Wittwe, oder irgend einem Beiwohner, Handwerker ꝛc., mit der Verpflichtung, den Nachbars-Kindern im Buchſtabiren, Leſen, Singen den erſten Unterricht zu ertheilen, unter Aufſicht und Leitung des Guts-Schullehrers. Wegen einer kleinen Vergütung für ſeine Mühe hätte der Lehrer oder die Lehrerin ſich mit den Eltern zu einigen. Das nothdürftige Leſen würden die Kinder ſo ohne Koſten und Schwierigkeiten erlernen, und die Fähigeren unter ihnen würden dann ſpäter in der Gutsſchule ſich weiter fortzubilden Gelegenheit haben. Die Ausführung dieſes Planes hat auch ſchon auf den Zirauſchen Gütern begonnen, denn in dem 14 Werſt vom Hauptgute entfernten Beihofe Raiven exiſtirt ſchon ſeit zwei Jahren eine ſolche Vorſchule, in der eine Wittwe, die gut leſen und ſingen kann, in zwei Wintern an 20 Kinder unterrichtet hat. Ja es würde vielleicht manche Wirthin ſelbſt die Leitung einer ſolchen Kinderſchule übernehmen, ſobald ſie nur ein Local zu dieſem Zwecke bekäme. Aehnliches iſt auch ſchon, wie ich in ſichere Erfahrung gebracht habe, im Privatgut Edwahlen (Beſitzer Herr von Behr) wirklich realiſirt.

Paſtorat Zirau, den 6. Mai 1836.

Joh. Chriſtoph Wolter.

Digitized by Google

II. Verzeichniß der Aelterleute der großen Gilde zu Reval, wenn sie beim Worte gewesen.

Anno.	
1363	Richard Riecke.
——	Hans Recke.
——	Hinrich Töfning.
1387	Gordecke von dem Berge.
——	Hindrich Lübke.
——	Hermann Jerrat.
——	Wyning Stermwech.
1388	Harman Packhusen.
1428	Hendrich Enckelmann.
——	Gordecke Pote.
1429	Herman Griese.
1431	Teideke von Bodeke.
1432	Hans Baadenhusen.
1433	Hans Schmidt.
——	Goschalk Timmermann.
1435	Hans Droge.
1436	Diedrich Klostorp.
1437	Marquart Hasse.
1441	Tiedemann Borthold.
1442	Thönnis Hallarp.
1443	Tiedemann Lowschade.
1446	Hinrich Tolner.
1449	Herman Kegelech.
1452	Hans Oldendorp.
1453	Hans Beyer.
1455	Giese Voß.
1459	Hans Toetert.
1461	Hans Kirsak.
1464	Jegewart Ersaen.
1466	Rötgert Pothorst.
1469	Herman Schmieding.
1471	Hans Herderbecke.
1473	Diedrich Hennüghusen.
1476	Ewert von der Schure.
1480	Gert Zarsien.
1483	Andres Templin.
1486	Hans Westhoff.
1489	Peeter Limberg.
1493	Israel von Mehr.
1495	Matties Deepholt.
1497	Lambert Otting.
1500	Albrecht Westermann.
1502	Hendrich Lützenberg.
1506	Hans Tiedinghusen.
1509	Hendrich Dellinghusen.
1512	Hans Peeperfack.
1514	Wolmer Brockhusen.
1519	Willem Techkoff.
1521	Hans Koch.
1522	Hans Schloff.
1524	Bartelt Boomhawer.
1527	Jürgen von der Heide.
1530	Kort Cordenahl.
1532	Valentin von Hagen.
1535	Helwig Fick.
1538	Berent Boismann.
1541	Hindrich Boismann.
1544	Gert Hulshorst.
1548	Fütor Brectholt.
1550	Gotschalck Böcker.
1551	Bartelt Dobbien.
1556	Lütge von Osten.
1558	Temmert von Scharenberg.
1560	Gert Kampferbeck.
1562	Hans Giesselmann.
1567	Hans Schröder.
1570	Jürgen Schmidt.
1574	Hendrich Stahl.
——	Hendrich Andersen.
1579	Wolmar Holthusen.
1580	Hans Bade.
1582	Baltzar Schpeler.
1585	Hans Schmitte.
1591	Hans Kampferbeck.
1592	Hindrich Köser.
1599	Thomas Tertelt.
1602	Hendrich Lanting.
1603	Claus Korfmacher.
1608	Luetge Witte.
1611	Bartelt Roolert.
1612	Carien Wemmer.
——	Diedrich Korfmacher.
1618	Hans Wibbeking.
1621	Gert Duntt.
——	Hendrich Stahl.
——	Casper Mueßler.
1627	Casper Goldberg.
1634	Diedrich Korfmacher.
1636	Hans Stampeel.
1637	Albrecht Fiandt.

Digitized by Google

Anno.	
1641	Caspar Stralborn.
1642	Elias Hilner.
1644	Jürgen von Rentel.
1651	Jacob Stampeel.
1652	Hans Witte.
1658	Thomas Beferman.
——	Hendrich Jonne.
1663	Ludwig Schultz.
1666	Ehrnst Haan.
1668	Hendrich von Gellern,
——	Hans Stampeel.
1670	Nicolas von Wieler.
1671	Hans von Schöten.
1674	Jochim Röse.
——	Paul Knieper.
1683	Ebert Lohmann.
1685	Michael Paulsen.
1688	Ebert von Renteln.
1690	Andreas Bahr.
1694	Dieterich von Schoten.
1697	Jacob Stampehl.
——	Christian Tunder.
1700	Johann Paul Stoll.
1703	Hermann zur Mühlen.
1705	Johann Lanting.
1708	Herman Vegesack.
1709	Johann Witte.
1710	Johann Dellinghausen.
den 15. October.	Johann Jacob Fürstenau.
	Mathias Porten.
1710 den 7. Novem- ber.	Joachim Schelenius.
	Jürgen Spiel.
	Michel Haen.
	Jürgen Stampehl.
1719	Bengt Hinrich Müller.
1721	Arnold Dehn.
1723	Johann Paulsen.
1724	Johann Jochim Rodde,
——	Peter Schultz.
1727	Henrich Häcks.
1728	Jacob Grünewald.
——	Christian Besser.

Anno.	
1730	Reinhold Johann Hettling.
——	Diedrich Nottbeck.
1735	Berend Johann v. Wehren.
1740	Nicolaus Salemann.
1741	Harman Clayhills.
1743	Melchior Spiel.
1744	Ernst zur Mühlen.
1745	Bendix von Schoten.
1751	Hans Jacob Eggers.
——	Caspar Strahlborn.
1753	Peter Johann Duborgh.
——	Caspar Höppener.
1755	Carl Christian Lüder.
Decbr.	Carl Christian Heppener.
1756	Ebert Lohmann.
1757	Carl Johann Dehn.
1760	Thomas Heinrich Schreve.
1763	Adrian Friedrich von Glehn.
1765	Johann Nicolaus von Suden.
1767	Thomas Berend Nottbeck.
1773	Hermann Johann Frese.
1778	Ernst Hetling.
1786	Johann B. Höppener.
1796	Wilhelm Gustav Stegemann.
1797	Benst. Fromhold Strohm.
——	Ernst August Mayer.
——	Fabian Barward Höppener.
1799	Jacob Gottfried Rukofius.
1801	Gottlieb Immanuel Schultz.
1803	Emanuel Gotl. Hahn.
1806	Joach. Rudolph Hippius.
1811	Diederich Christ. Duborg.
1813	Christian Wilhelm Luther.
——	Johann Nicol. Falck.
1814	Joach. Christ. Koch.
1817	Herrmann Gottlieb Hippius.
1819	Joh. Gottlieb Printz.
1820	Diedrich Witt.
——	Joh. Mart. Krause.
1822	Carl Krafft.
1832	Johann von Husen.
1834	Johann Heinrich Galnbäck.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Januar.

Am 28. d. M. gab der Frauenverein noch eine 5te Vorstellung im Theater, bestehend in 3 Lustspielen: die 3 Tanzmeister, Man kann sich irren, und 3 Frauen auf einmal. An mimisch-plastischen Bildern das Modell und Pilger in der Wüste.

Der Werth der im J. 1836 von hier ausgeführten Producte und Waaren betrug 47,725,681 Rbl. 15 Kop. B. A., außerdem nach Finnland 586,227 Rbl. B. A. Außer nach allen hauptsächlichsten Europäischen Häfen sind Verschiffungen gemacht worden von Eisen und Brettern nach Alexandria in Egypten und von Hanf, Talg und Getreide nach America. Verschifft sind: Flachs 1te Sorte 61230 Schpf., 2te Sorte 81215 Schpf., 3te Sorte 20000 Spf., Hanf 1te Sorte 34900 Spf., 2te Sorte 17200 Spf. und 3te Sorte 19800 Spf., Taback an 6000 Spf., ohngefähr 130000 Stück rohe Häute; Talgegen nur 191 Last Weizen, 272 Last Roggen, 618 Last Gerste und 83 Last Hafer; an Saleleinsaat 136115 Tonnen, Schlagsaat 208413 T., Hanfsaat 73000 T., und eine bedeutende Menge Holzwaaren aller Arten, darunter allein über 70000 Balken, über 400000 Bretter, 8147 Stück Fassgeschöbe. Am lebhaftesten ist dieselbst die Flachsverschiffung gewesen, die viele vorhergegangene Jahre übertreffen hat. An Schiffen haben wir gehabt und sind mit Producten beladen ausgegangen: 138 Russische, 2 Americaner, 2 Belgische, 6 Bremer, 41 Dänische, 475 Englische, 70 Hannoveraner, 10 Französische, 45 Holländische, 21 Lübecker, 145 Mecklenburger, 5 Oldenburger, 40 Preußische, 118 Schwedische und 9 Spanische, in Allem 1127. Im Winterlager sind hierselbsten 20 Russische, 1 Englisches und 1 Lübecker Schiff. In Betreff des Imports sind die Listen noch nicht erschienen. In Allem sind jedoch Waaren für den Werth von 13,869,139 Rbl. 79 Kop. B. A. eingeführt. — Reisende sind mit dem Dampfschiffe Alexander Nikolajewitsch im J. 1836 68 hier angekommen und 149 mit seltgenem von hier abgereist; mit Segelschiffen 209 angekommen und 191 abgereist.

Die Influenza und Blattern haben uns noch nicht verlassen; von den letztern sind selbst Leute von vorgerückterem Alter, d. h. in den dreißiger Jahren, befallen worden. Auch der Scharlach hat manches Opfer dem Tode zugeführt.

Riga, den 14. Januar.

Die Witterung hat in dem neu begonnenen Jahre einen höchst unbeständigen Character angenommen. Ein lange anhaltendes Thauwetter hat die Straßen und Dächer der Stadt vom Schnee völlig befreit. Dagegen ist die Zufuhr aus Curland und Litthauen sehr lebhaft und die Düna mit Fuhren bedeckt, welche wegen Mangels an Raum nicht alle zugleich in die Stadt gelassen werden können. Vom Weihnachtsmarkte sind nun auch die letzten Buden verschwunden, und alle Geschäfte nehmen einen ernsteren Character an.

Am 10. d. M. feierte die Gesellschaft der Musse; im J. 1787 durch den Geheimerath von Bietinghoff, nach Art des Englischen Klubbs in St. Petersburg, gestiftet, ihr funfzigjähriges Jubiläum mit einem glänzenden Festmahle, — an dem, außer den Mitgliedern, auch die ersten Männer des Landes und der Stadt als Gäste theilnahmen, — vier Feiergesängen, Ernennung der drei allein noch lebenden Stifter zu Ehrenmitgliedern, Abends mit allegorischer Erleuchtung des Musengebäudes, — das über jenem Portale die Emblème der durch die Gesellschaft vereinigten Stände im Transparente enthielt, — und mit freudiger Theilnahme des ganzen Publicums. Der Musseball am 12. d. M. konnte nicht glänzend ausfallen, weil seit Wochen schon eine ununterbrochene Reihe von Privatbällen alle Interessen in Anspruch nahm, und daher auch schon in den letzten Wochen des vorigen Jahres mehrere Dienstags-Bälle auf der Musse ganz ausgefallen waren. Dagegen haben sich die Sonntags-Bälle auf der Euphonie eines bedeutenderen Zuspruchs zu erfreuen gehabt, als — aus eben jenem Grunde — zu erwarten stand.

Nächst dem Tanz haben Schlittenfahrten das größte Vergnügen gewährt und sind wohl auch mit erfterem verbunden gewesen. Sonntag, den 10. Januar, war in Weissenhof, mehrere Werste von Riga entfernt, eine musicalische Abendunterhaltung angekündigt. Freitag, den 8. d. M., wurde die erste diesjährige Liedertafel abgehalten. Im vorstädtischen Theater hat mit diesem Jahre das dritte Abonnement seinen Anfang genommen. Der ehemalige Schauspieler, Herr Leopold Salzmann, und Hr. August Gröbke aus Berlin zeigten sich einigen Wochen ein Cosmorama.

Nachdem der Violoncell-Virtuos, Hr. Markower, Königl. Bluterdenerscher Concertmeister, bei Gelegenheit seiner Durchreise von Paris nach St. Petersburg, zum 3. d. M. eine einzige Soirée in der Behausung des Hrn. Musikdirectors Dorn angekündigt hatte, ließ er sich, auf die Bitte hiesiger Musikfreunde, dazu bewegen, am 8. ein Concert im überrollen Saale des Gymnasiums, unter Assistenz von Fräulein Timm, am 9. eine Soirée im Saale der Ressource, auf Subscription fast aller Mitglieder der Gesellschaft, und am 11. ein zweites Concert im Schauspielhause der Musse, zu den gewöhnlichen Theaterpreisen, zu veranstalten, worauf er nach St. Petersburg abgegangen ist.

Die Deputirten zur Provincial-Gesetzcommission haben sich wieder nach St. Petersburg begeben. Des Hrn. General-Gouverneurs Excellenz haben ihre Tour über Kreal genommen und werden zum 21. d. M. hierselbst erwartet.

Das erledigte Diaconat an der Kronskirche zu St. Jacob ist dem Prediger der Schwedisch-Ehstnischen Gemeine zu St. Jacob, Hrn. Otto August von Jannau, übertragen worden, der sein Amt auch, der hoberen Bestätigung vorbehältlich, bereits angetreten hat.

Mitau, den 11. Januar.

Vor einigen Tagen erkrankte hierselbst eine Frau an den natürlichen Blattern. Sie soll bereits geimpft gewesen sein, jedoch mag die Operation keinen günstigen Verlauf gehabt haben. Gegenwärtig befindet sie sich in erwünschter Besserung.

Pernau, den 30. December.

Durch den patriotischen Sinn des hiesigen Herrn Pastor Diaconus H. Märtens wird bei uns bald einem lang gefühlten, dringenten Bedürfnisse nach einer Unterrichtsanstalt für Handwerkslehrlinge abgeholfen werden. Nachdem er, mit Genehmigung des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts, von der Schul-

Digitized by Google

commission zu Dorpat in diesem Monate die erbetene Concession dazu erhalten, wird er mit dem neuen Jahre eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge eröffnen, in der er, in Verbindung mit einigen Lehrern der Stadt, welche ihm ihre Unterstützung beim Unterrichte zuvorkommend zugesagt haben, fürs erste Sonntags Nachmittags, und wenn Meister und Lehrlinge sich dazu bequemen wollen, auch am Mittwoch ein Paar Stunden Unterricht ertheilen wird. Je mehr man die große Unwissenheit beklagen musste, in der bisher viele Lehrlinge der Gewerkmeister aufwuchsen, desto mehr muß man jetzt wünschen, daß Letztere dem edlen Unternehmen des würdigen Gesellschen willfahrend entgegenkommen mögen.

Arensburg, den 20. December.

In den bei den Müllerschen Erben und bei Häcker zu Riga erschienenen Calendern ist der hiesige Jahrmarkt am 12. Februar mit zehn Tagen angezeigt. Im vorigen Jahre wurde aber auf den Wunsch sämmtlicher Kaufleute, die bisher zu kommen pflegen, und die größtentheils zum 1. März zeitig in Reval eintreffen wollen, oft auch zu Ende Februars mit der schon abgehenden Winterbahn zu kämpfen hatten, so wie auf den Wunsch des tanzliebenden Publicums, das in der Mitte und zu Ende des Februars einen ähnlichen Kampf mit den entgegenstehenden Fällen zu stehen hatte, welche mit einem Strautschen Walzer zu beginnen, immer unharmonisch und unpünktlich ist, von Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Regierung der vorgestellte Beschluß des Arels-Conventes bestätigt, welchem zufolge der hiesige Jahrmarkt sowohl 1837 als künftighin immer von 6. bis zum 16. Februar abgehalten werden soll. Es wäre daher wohl gut, wenn im nächsten Jahre dieser Irrthum im Müllerschen und Häckerschen Calender verbessert, und diese Berichtigung von denen, die es interessiren kann, nicht übersehen werden möchte.

Universitäts- und Schulchronik.

Unsere Universität erleidet abermals einen empfindlichen Verlust. Hr. Collegienrath und Ritter Dr. Walter Friedrich Closius, der seit dem Jahre 1824 den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte und juristischen Litteraturgeschichte, des Criminalrechts und Criminalprocesses bekleidet und sich um das regere Studium der Rechte auf der Hochschule, wie um diese überhaupt, sehr wesentliche Verdienste erworben hat, verlässt uns, um mit dem Titel eines Geheimen Justizraths in Großherzoglich Hessische Dienste zu treten. Der Hr. Minister, Excellenz, hat mittelst Rescripts vom 8. d. M. die Genehmigung zur Entlassung des Professors Closius vom Amte ertheilt, und zugleich angezeigt, daß auf sein Zeugniß über die besonderen Leistungen und den nützlichen Eifer des Hrn. Prof. Closius, Se. Majestät der Kaiser am 6. d. M. ihm den St. Stanislausorden dritter Cl. Allergnädigst zu verleihen geruht haben.

In Grundlage der §§ 15 und 25 der Allerhöchsten Avancements- und Pensions-Verordnung vom 18. Novbr. v. J. ist von dem Hrn. Minister der Mittwe des verstorbenen emeritirten Professors, Staatsraths Bartels der volle von ihm bezogene Gehalt von 5000 Rbl. jährlich als Pension bestimmt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Nach der sechsten Nachricht des Comités zur Versorgung der durch die Cholera Verwittweten und Verwaisten betrug die Zahl der Unterstützten im Anfange des J. 1836 47 Wittwen und 223 Waisen, welche Zahl sich im Laufe des Jahres durch anderweite Versorgung und Austritt der Mündiggewordenen auf 26 Wittwen und 127 Waisen vermindert hatte. Der Bestand der Casse belief sich im Anfange des J. 1836 auf 8705 Rbl. 15 Kop. S. M.; im Laufe desselben gingen an Zinsen, Agio und Geschenken 287 Rbl. 56 Kop. ein, und 2067 Rbl. 50 Kop. S. M. wurden ausgegeben. Am 1. December 1836 befanden sich 6363 Rbl. 31 Kop. in der Casse. In der Waisenanstalt wurden fortwährend 25 Kinder verpflegt und unterrichtet. (Rig. St. Bl. № 2.)

Curland.

In Mitau sind im J. 1836 bei der Lutherischen (Deutschen) Dreifaltigkeitskirche 32 Paare getraut, 193 (96 m. und 97 w.) Kinder geboren und 135 (70 m. und 65 w.) Personen gestorben; bei der Lutherischen (Lettischen) St. Annenkirche 170 Paare getraut, 544 (276 m. und 268 w.) Kinder geboren, 312 (179 m. und 133 w.) Personen gestorben; bei der Reformirten Kirche 12 (7 m. und 5 w.) Kinder geboren, 6 (4 m. und 2 w.) Personen gestorben; bei der Griechisch-Russischen Kirche 13 Paare getraut, 46 (28 m. und 18 w.) Kinder geboren, 65 (55 m. und 10 w.) Personen gestorben, und bei der Römisch-Catholischen Kirche 15 Paare getraut, 65 (40 m. und 25 w.) Kinder geboren und 65 (36 m. und 27 w.) Personen gestorben. In allen christlichen Gemeinen der Stadt sind demnach 250 Paare getraut, 860 (447 m. und 413 w.) Kinder geboren und 583 (316 m. und 267 w.) Personen gestorben. (Mit. Amts- und Int. Bl. № 1.)

Libau. Der Gesammtwerth der Ausfuhr im J. 1835 betrug 2,495,120, der Einfuhr 461,561 Rbl. Der Hauptartikel der Ausfuhr waren Holzwaaren (153,299 Rbl. an Werth), demnächst Flachs (10,461 Schpfd.). Die stärkste Ausfuhr fand statt nach England (für 1,165,565 Rbl.), die schwächste nach Belgien (für 16,140 Rbl.). Der stärkste Einfuhrartikel war Salz (1789 Last), der nächste Heringe (10,208 Tonn.) — Im Kirchspiele Linden in Curland sind ein Mann von 27, und ein Jüngling von 18 Jahren an den natürlichen Blattern gestorben, die beide in ihrer Kindheit geimpft gewesen. Freilich weiß man nicht bestimmt, ob und wie das Impfen bei ihnen angeschlagen. (Lett. Anz. 1836 № 53.)

Necrolog.

5. Am 5. Januar d. J. starb zu Riga der Landrath Carl Otto v. Transehe, im 76sten Lebensjahre.

6. Am 10. Januar starb zu St. Petersburg der Hofrath und Ritter Dr. Carl Johann von Heidtig, Professor der therapeutischen Clinik an der medico-chirurg. Academie daselbst, geb. zu Reval am 6. März 1798.

Von beiden wird das Inland ausführlichere biographische Skizzen liefern.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 19. Januar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

27. Januar. № 4.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga. Sp. 57. — II. Anfrage an Rechtskundige. Sp. 64. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 65. Aus Reval. Sp. 66. Aus Mitau. Sp. 67. Aus Libau. Sp. 69. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 70. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Reval, Mitau, Libau, Jacobstadt, Buschhof, Alt-Rahden. Sp. 71. — Necrolog. Sp. 72.

I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga.

(Nach Urkunden und Archivnachrichten.)

Zur Zeit der Schwedischen Regierung in Livland waren die Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen in Riga öfters bei derselben mit der demüthigen Bitte eingekommen, ihnen zu gestatten, eine Kirche zu erbauen und den Gottesdienst nach ihrem Ritus zu halten; allein sie hatten nichts ausrichten können, weil in Schweden der strenge Grundsatz der Lutherischen Confession vorwaltete, und Glaubensdtoleranz damals dieses Land nicht auszeichnete. Nach der Besitznahme Livlands durch Peter den Großen supplicirten die Reformirten in Riga unter dem 9. April 1721 an Seine Czarische Majestät, und sagten unter Anderem in ihrer Bittschrift: es sei bekannt, daß Seine Majestät nicht allein den Reformirten Gottesdienst in allen Städten und Häfen Höchst-Ihrer Erbländer zu üben consentire, sondern die Gemeinden auch mit Privilegien versehe; daß das Commerzium in Riga, wegen Beschränkung der Religionsfreiheit, nicht wenig leide, und daß der Handel einen neuen Aufschwung gewinnen werde, — worauf denn dem damaligen Generalgouverneur von Livland, Fürsten Reynin, bei dessen wahrscheinlicher Anwesenheit in St. Petersburg, mündlich eröffnet wurde, daß Seine Majestät dem petito der Reformirten in Riga deferire. Allein da die Gemeinde hierüber nichts Schriftliches besaß, supplicirte sie abermals, unter dem 23. Juli 1721, daß Seine Majestät geruhen wolle, eine favorable Resolution zu ertheilen, und Hochdero Ordre in diesem Stücke, dem Rigischen Magistrat kundig zu machen, damit Alle und Jede sich darnach zu richten haben. Darauf erging, unter dem 2. August 1722, an den Rigischen Rath ein Rescript folgenden wesentlichen Inhalts, das denselben von Sr. Durchlaucht dem Generalgouverneur, Fürstin Repnin, zugestellt wurde: es haben Seine Majestät, der Allergnädigste Herr und Kaiser, dem unterthänigsten Ansuchen der Reformirten Religionsverwandten in Riga, wegen Verstattung eines freien Religions exercitium, denselben Allergnädigst erlaubet, eine Kirche zu erbauen, einen Priester zu vociren, auch zu befehlen geruhet, daß die Religion, nach ihrem ritus, ohne einzige Turbation und Hinderniß frei exercirt werden kann; er, der Generalgouverneur, habe desmittelst Einem Wohledlen Rathe ouverture zu geben, nicht ermangeln wollen, damit selbiger, zu unterthänigst gehorsamer Folgeleistung des hohen Willens Seiner Majestät, den Reformirten im geringsten nicht Hinderungen verursachen, sondern denselben

Digitized by Google

eine Kirche zu erbauen und einen Priester zu halten, und solchergestalt ihre Religion frei und uneingeschränkt zu exerciren verstatten möge. Nachdem die Ref. Gemeinde in ihren Allerhöchst erhaltenen Rechten sich nun auch von ihrer Ortsobrigkeit Schutz versprechen konnte, sprach sie sich in einer Dank-Adresse an Se. Majestät, den Herrn und Kaiser, also aus: wir erkennen mit allerunterthänigstem Dank und der größten Devotion, daß Ew. Kaiserliche Majestät auf unsere allerdemüthigste Vorstellung und Bitte Allergnädigst geruhet haben, uns in Riga wohnenden und subsistirenden Reformirten das freie Religions-Exercitium und was davon dependirt und dazu gehört, zu verstatten, auch deswegen an den hiesigen Magistrat reſcribiren und demselben ouverture davon geben zu lassen. Mit dieser Adresse verband die Reformirte Gemeinde abermals eine Bitte, nämlich die, daß an die Jacobi-Gemeinde in Riga Allergnädigst reſcribirt und dieselbe ersucht werden möge, aus Liebe zur Christlichen Einigkeit und zum Besten der Stadt Riga und des ganzen Landes, mit den Reformirten zusammenzutreten, und dergestalt sich zu vereinigen, daß denselben, ad interim, bis die Reform. Kirche erbaut sein würde, in der St. Jacobi-Kirche, nach dem Exempel der zu St. Petersburg wohnenden Lutheraner und Reformirten, erlaubt sein möchte, den Gottesdienst mit den Lutheranern alternative zu celebriren. Die Bittsteller fügten hinzu, daß, weil die Jacobi-Kirche, wie bekannt, schlechte Einkünfte habe, so solle dieselbe, durch die Benutzung der Kirche von Seiten der Reformirten, nicht wenig in Aufnahme gebracht werden, daher, in solchem regard, die Supplicirenden um so weniger daran zweifeln könnten, daß ihnen ihr Gesuch abgeschlagen werden würde. Mit Genehmhaltung des Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, wurde denn officiell an den Landrath Pattkul, Obervorsteher der St. Jacobi-Kirche, geschrieben, und gesagt: es haben die hiesigen Bürger und Aeltesten der großen Gilde, Anton Thiering und Andreas Raine, im Namen der sämmtlichen hierselbst befindlichen Reformirten, bei dem Herrn Generalgouverneur supplicando nachgesucht, daß ihnen ad interim und bis sie zu ihrem Gottesdienst eine eigene Kirche werden erbaut haben, verstattet werden

möchte, in der hiesigen Jacobi-Kirche alternative den Gottesdienst zu celebriren, daß Seine Durchlaucht der Herr General en chef und Generalgouverneur, Fürst Repnin, diesem Gesuch auch nicht zuwider sei, und daß man Sr. Durchlaucht Ordre nicht entgegen sein könne, dem Herrn Landrath, als Ober-Versicher mehrbergter Kirche, solches hiermit zu eröffnen, damit selbiger dieses Gegenstandes wegen mit dem Hrn. Generalsuperintendenten Bruiningk, dem Herrn Pastor Steuding und den Vorstehern beregter Kirche zusammentreten, und dergestalt auszumachen beflissen sein möge, daß Supplicantibus ihr Ansuchen möglichst gewillfährt, und selbige eine der Christlichen Liebe gezieмende, glimpfliche Bezeigung gewinne u. s. w. — Die Jacobi-Kirche hatte mit Einwilligung vieler und insbesondere der vornehmsten Glieder der Gemeinde, wie es heißt, einen accord getroffen, und den Reformirten vergönnt, zu einer bestimmten Zeit, ohne Hinderung und Nachtheil für den Lutherischen Gottesdienst, ihre kirchlichen Versammlungen in dem genannten Gotteshause zu halten; dieser accord wurde auf Ansuchen der Reform. Gemeinde von des Herrn Generalgouverneurs Durchlaucht confirmirt, und am Weihnachtstage des Jahres 1722 wollte dieselbe zum ersten Mal ihren Gottesdienst in genannter Kirche halten. — Im November des Jahres 1722 wurde in der großen Gildstube der versammelten Bürgerschaft von Seiten des Raths der Stadt durch den Dockmann angezeigt, daß den Reformirten freie Religionsübung in derselben hochobrigkeitlich zugestanden, und sie wurde befragt, ob sie dawider etwas einzuwenden hätte? Es ward einstimmig geantwortet, daß die Bürgerschaft solches könnte gerne geschehen lassen, und daß die Reformirte Gemeinde in allen Stücken geschützt werden müßte, was auch auf der Gildstube verschrieben wurde.

Die Reformirte Gemeinde wandte sich bald darauf durch den Vorsteher Andreas Raine ins Ausland, um einen Prediger ins Land zu ziehen, und der Doctor und Inspector Conrad Mell, zu Hersfeld in Hessen-Cassel, interecedirte bei dieser Gelegenheit und antwortete, daß Johann Friedrich Scheid, welcher bei dem Paedagogeo in Marburg in Diensten stehe, auch von

Digitized by Google

einem exemplarischen Wandel sei, den Ruf nach Riga acceptire, und verlange, daß eine formelle Vocation, von allen Gliedern der Gemeinde unterschrieben, an ihn gelange; dann wolle er sich in Marburg examiniren und ordiniren lassen, und keine Zeit versäumen, sich einzufinden. Die Vocation wurde dem Candidaten Scheid zugestellt, dieser aber hatte unterdeß einen Ruf nach Berlin an das Joachimer Gymnasium angenommen, und Mell empfahl zu der Stelle in Riga eines Predigers Sohn und gewesenen Hofmeister bei dem General von Hallenbach, Thorwarth; es möchte zwar noch einige Zeit hingehen, bevor der Empfohlene sein Examen gemacht hätte und zur Ordination befördert werden könnte, allein gegen Ende des August sollte Alles in Ordnung gebracht sein. Thorwarth schrieb selbst an die Gemeinde, erklärte sich geneigt nach Riga zu kommen und wollte über gewisse Bedingungen erst sicher gestellt sein. Das geschah, und am 2. November 1723 traf der Pastor Johann Heinrich Thorwarth nebst seiner Gattin, einer Tochter des Secretärs Swirdring aus Cassel, in Riga ein, in Gesellschaft der Herren Anton Thiering, Andreas Raine, Titus Titussen, Cornelius Maten, Johann Fraser, Carl Stenmüller, die ihm von Riga aus entgegengefahren waren, um ihn unterwegs schon begrüßen zu können. Der Jacobi-Kirche scheint sich die Reformirte Gemeinde zum Gottesdienste nicht bedient zu haben, denn es war ein Local zu den kirchlichen Versammlungen gemiethet, und zu dem Zweck ein Betsaal in der Jacobsstraße, in dem Hause der Wittwe Holst, zwischen den Gebäudrn des Generalgouvernements und der Rathsverwandtin Oettingen, eingerichtet worden, in welchem am Martin Luthers-Tage die erste Predigt von dem Pastor Thorwarth gehalten wurde *). Am 1. December feierte die Gemeinde zum erstenmal das heilige Nachtmahl, zu dem Anton Thiering derselbrn einen Kelch und Abendmahls-Teller verehrt hatte, welchem Beispiel Cornelius Maten und Johann Fraser folgten, indem sie eine silberne Schaale zur Einsammlung von Armenbeiträgen der Kirche übergaben. Die Englische Factorei in Riga machte im Jahre 1723 der Gemeinde eine freiwillige Donation, und da die Gemeinde viele Ausgabrn hatte, so offerirten die Engländer einr zweite, noch bedeutendere Schenkung, welche mit Dank angenommen wurde. — Im März 1724 empfing die Gemeinde ein neues Geschenk; Liebert von der Poorten überreichte ihr ein silbernes Taufbecken, das gegenwärtig noch gebraucht wird und ein Stück von Werth ist.

Zu dirser Zeit resolvirte das Kirchen-Collegium, außerhalb Landes eine Collecte zu veranstalten, um eine Kirche, und was derselben anhängig ist, zu bauen, weil die Gemeinde zu arm sei, aus eigenen Mitteln solches auszuführrn. Es wurde, Namens der Gemeinde, ein förmliches Instrument angefertigt, und dir Recommendation derselben, als auch die dazu erforderliche Correspondence, dem Herrn Cornelius Maten aufgetragen. Das Gesuch an die ausländischen Gemeinden wurde auch ins Holländische übersetzt und in dirser Form nach Holland übersandt. Im November 1724 wurde an die Reformirte Deutsche Gemeinde in Hamburg geschrieben, derselben dir Intention, eine Reformirte Kirchr in Riga zu bauen, kund grthan, und zugleich an sie rine Aufforderung erlassen, daß sie nach Kräften diese Absicht unterstützen möge. Ein gleiches Schreiben erging an dir Französische Gemeinde in Hamburg. Die Englische Factorei in Riga bezeigte sich abermals großmüthig und gab eine für die damalige Zeit bedeutende Summe als Beitrag zu der Bestreitung drr jährlichen Ausgabrn der Ref. Gemeindr. Beide Gemeinden Hamburgs hatten unterdessen ihre Geldeinsammlungen eingesandt; der Betrag war freilich gering, nur 18 Rthl. 60 (?) Gr. waren eingegangen, gleichwohl wurde er dankbar entgegengenommen. Aus Holland waren günstigere Nachrichten eingelaufen; bereits 400 Rthlr. waren daselbst gesammelt worden, und mehr noch durfte man erwarten. Aber dessen ungeachtet konnte sich die Gemeindr doch auf keinrn großen Kirchenbau einlassen, und es war die Rede davon, nur rine hölzernr, oder rine Kirche von Fachwerk, aufzuführen. In dirser Verlegenheit beschloß man sich auch nach England zu

*) Erst am 20. November 1724 langte der aus dem Auslande berufene Cantor und Schullehrer J. H. Ulrichs in Riga zur See an, und trat bald darauf seinen Dienst, als solcher, an.

Digitized by Google

wenden, um zu versuchen, von daher eine Beisteuer zu erhalten; der Engländer Fawthrop unterzog sich diesem Geschäfte. Da man in Erfahrung gebracht hatte, daß in Holland ein Synodus gehalten werden würde, so sollte das Gesuch um Unterstützung zum Bau einer Kirche renovirt werden; Pastor Thorwarth wollte schon mit der nächsten Post dies Gesuch remittiren, und Maten und Bruyn übernahmen es, diese Angelegenheit, durch Beilagen an ihre Correspondenten, zu unterstützen. Zugleich erbot sich der Engländer Fawthrop, der eine Reise nach seinem Vaterlande machte, ein Gesuch dahin mitzunehmen, um durch seine Persönlichkeit die Sache der Gemeinde schneller zu fördern, nachdem die Aussicht eröffnet worden war, daß von daher Geldbeiträge eingehen würden. In einer neuen Vorsteher-Versammlung wurde beschlossen, einige Sollicitationsschreiben in Betreff der Kirchencollecte auch nach Königsberg, Danzig und Bremen auszufertigen, und dem Pastor Thorwarth bei dieser Gelegenheit, nachdem derselbe zwei Jahre seinem Amte mit großem Ruhme vorgestanden, eine Gehaltszulage von der Gemeinde bewilligt. Von jetzt an scheinen die Engländer sich zu einem jährlichen Beitrage an die Kirche verstanden zu haben; Graethed erklärte wenigstens im Namen der Englischen Factorei, daß die Kirche jährlich einen Zuschuß von 100 Rthlr. erhalten solle. Die Vorsteher Müller und Zuckerbecker producirten ein Antwortschreiben aus Bremen, worin die begehrte Collecte von daher gänzlich abgeschlagen wurde; man wollte privatim doch noch einen Versuch machen, die Bremische Gemeinde von der Bedürftigkeit der Rigischen Reformirten Gemeinde zu überzeugen, zumal da viele Irrthümer zu widerlegen waren. Aeltester Thiering referirte in einer Vorsteher-Versammlung, daß die Collecte in Danzig dermaßen glücklich gemacht sei, daß nicht allein die Summe von 3448 Poln. Fl. eingekommen, sondern daß noch auf Beiträge von dort zu hoffen sei. Fawthrop, der von seiner Reise nach England zurückgekommen war, berichtete, daß er daselbst viele Schwierigkeiten bei der Einsammlung von Geldmitteln gefunden, und nur zehn Guineen von dem Erzbischof von Canterbury empfangen habe, worauf man den Beschluß faßte, die hiesige Englische Factorei mit der Bitte

anzugehen, eine General-Versammlung zu Gunsten der Reformirten zu veranstalten, weil das in England von ganz anderer Wirkung sein würde. Ferner kam man überein, die sämmtlichen hiesigen Mitglieder aufzufordern, daß Jeder nach seinem Vermögen zum Kirchenbau beisteuern möge, von dessen Nothwendigkeit sich auch die Gemeinde überzeugte, und was einen guten Erfolg hatte. Auch die Schwestergemeinden in Riga kamen, bei einer allgemeinen Aufforderung an sie, den Bedürftigen mit sehr ansehnlichen Gaben entgegen; die edlen Vorfahren vieler Familien, die noch gegenwärtig unter uns blühen, sind namentlich in den Einsammlungs-Büchern der Gemeinde verzeichnet, zur dankbaren Erinnerung an den Edelsinn dieser Wohlthäter.

(Schluß folgt.)

II. Anfrage an Rechtskundige.

Wie mag es doch erklärt werden und auf welches Gesetz stützt es sich, wenn eine Livländische Gutsverwaltung in unserer Zeit öffentlich bekannt macht, daß es Niemanden gestattet sei, ohne schriftliche Einwilligung derselben Pferde von den Bauern des Gutes, dem sie vorsteht, zu irgend einer Reise oder zu Fuhren weder in der Nähe noch auf Entfernungen zu miethen? *) — Giebt zu einer solchen Bekanntmachung das einen Grund, daß von der Bauerschaft durch solche Fahrten angeblich die wirthschaftlichen Arbeiten des Hofes gänzlich zurückgesetzt werden? Hat nicht jede Gutsverwaltung gesetzliche Mittel in Händen, die freien Bauerpächter zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten zu zwingen? Und falls diese gesetzlichen Mittel dazu nicht hinreichen, steht sie denn nicht in demselben Verhältnisse zu denen, mit welchen sie Contracte geschlossen, wie jeder Andere, welcher einen Contract geschlossen, zu dem steht, der ihn nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann? Nach welchem

*) Eine solche Bekanntmachung hat kürzlich in dem Intelligenzblatte einer Livländischen Zeitung gestanden. Die Red.

Digitized by Google

Rechte ferner kann eine Gutsverwaltung in Livland solch' eine Bekanntmachung ein Verbot nennen, — da ja das ganze Pferde dingende Publicum dadurch den Verboten dieser Gutsverwaltung unterworfen wird? — Nach welchem Gesetze und von welcher Behörde hofft die Gutsverwaltung die Contravenienten (die Reisenden nämlich, welche Pferde gemiethet) dazu anhalten zu können, dem Hofe die vom Pächter etwa versäumten Geschäfte zu ersetzen?

Noch viel andre Fragen ließen sich in so höchst merkwürdigem Falle thun; z. B.: ob durch solche Anordnungen etwa unsere Bauern ihre Freiheit recht gebrauchen lernen sollen? — Ob der Wohlstand derselben dadurch befördert werden wird, daß es von der Willkühr einer die Gutsverwaltung repräsentirenden Person abhängen soll, ob ihnen ein rechtlicher Erwerb gestattet wird oder nicht? u. s. w. u. s. w. Aber es genüge hier an der Frage: ist es möglich, eine öffentliche Bekanntmachung solchen Inhalts rechtlich zu vertheidigen? — Denn uns Laien will es doch wahrlich so bedünken, als fände hier ganz derselbe Fall Statt, wie wenn Jemand in den Zeitungen bekannt machen ließe: „Ich bringe hiedurch zu allgemeiner Wissenschaft, daß es Niemanden gestattet ist, ohne meine schriftliche Erlaubniß bei den Schmieden der Stadt N. N. irgend eine Arbeit machen zu lassen, indem selbige Schmiede dadurch verhindert werden dürften, die Arbeit, welche ich mit ihnen contrahirt habe, zu rechter Zeit fertig zu liefern. Sollte Jemand dieses Verbot übertreten, so hat er mir für jeden Tag, da die Arbeit, die ich verdungen, später geliefert wird, Ersatz zu leisten.“ — m —

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Januar.

Gestern feierte die Gesellschaft der Musse ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Gesellschaft bestand aus 250 Personen. Man hatte auch zu dem glänzenden Mittagsmahl, das um 4 Uhr begann, mehrere Sänger aus dem Verein der Liedertafel einladen lassen. Der Glanz des Mahles wurde noch erhöht durch die Anwesenheit Sr. Eminenz des Herrn Bischofs Irinarch, Sr. Excellenz des Hrn. Civilgouverneurs, Geheimeraths v. Fölkersahm, und der noch lebenden Stifter der Gesellschaft, Herrn Bürgermeisters und Ritters von Stresow und Herrn Collegienraths von Blankenhagen von Allasch; — Herr Kaufmann B. H. Schnobel, der noch lebende dritte Stifter, war durch Krankheit verhindert worden zu erscheinenen. Die Toaste auf das Allerhöchste Wohl Sr. Kaiserlichen Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers wurden mit einem Enthusiasmus ausgebracht, der nicht enden wollte. Ihnen folgten die Gesundheiten für Se. hohe Excellenz, den Herrn Generalgouverneur Baron von der Pahlen, für Se. Eminenz den Erzbischof, Se. Excellenz den Hrn. Civilgouverneur und viele andere, die sämmtlich mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen ausgebracht wurden. Gesungen wurden 2 Lieder, vom Consistorialrath und Ritter Grave gedichtet, das eine unmittelbar auf den Toast für Se. Kaiserliche Majestät. Sodann sang der Verein der Liedertafel noch das Lied „Russlands Farben“, bei welchem die auf unsern Kaiser und das Vaterland am meisten Bezug habenden Stellen durch donnernde Ausbrüche des Enthusiasmus unterbrochen wurden. Besondere Gesundheiten wurden für die Herren Stifter ausgebracht, die dafür der Gesellschaft ihren Dank darbrachten. Herr Ludolf Schley in Libau hatte auch ein der Feier angemessenes Gedicht eingesandt. Nichts war von den Herren Vorstehern gespart worden, um diese merkwürdige Feier so glänzend wie möglich und des Gegenstandes würdig zu machen. Auch die Armen, die in ihren kalten Hütten indeß darbten, wurden reichlich bedacht.

Reval, am 15. Januar.

Ueber den Tod des Hrn. Dr. F. A. Paucker in Gatschina, eines jüngern Bruders des verehrten Hrn. Mitherausgebers dieser Zeitschrift, ist uns folgende Mittheilung bekannt geworden. Durch das Unwohlsein oder andere Abhaltung eines ihm befreundeten Arztes dazu vermocht, an dessen Statt einen Patienten zu besorgen, ward er — es geschah am Sterbetage seiner vor zwei Jahren hingeschiedenen Gattin — beim ersten Besuch im Hereintreten ins Zimmer von dem delirirenden Kranken mit einer Flinte erschossen. Der Tod mähet mit scharfer Sense unter dieser Familie, in welcher seit Jahren schon der Trauerflor nicht abgelegt worden ist. Dieses letzte traurige Ereigniß hat hier allgemeine Theilnahme erweckt, welche durch die besondere Achtung, in der die Familie in Esthland steht, um so lebhafter ist.

Digitized by Google

Die diesjährige Juricik der in Reval seßhaften Landesbehörden hat mit dem 13. d. M. begonnen, wie die der Stadtbehörden am 12., beide durch feierlichen Kirchgang und Predigt eingeleitet.

Se. Excellenz, unser Herr Generalgouverneur, ist in diesen Tagen zu Palms angelangt und wird heute in unserer Stadt erwartet.

Graf C. v. Mannteuffel, der Beschützer hiesiger Bühne, hat uns, zurückgekehrt aus dem Auslande, die Zuversicherung bald erneuerten und dauernden dramatischen Lebens mitgebracht, welches sich durch Dilettanten-Vorstellungen bis jetzt nur ephemer erhielt. So läßt uns auch noch einstweilen die Commission der hiesigen (Wohlthätigkeits-) „Casse der Dankbarkeit" für übermorgen, den 17., eine von Kunstfreunden zum Besten der ihr empfohlenen Armen zu gebende dramatische Vorstellung erwarten.

Während meines Schreibens lärmt die Feuertrommel durch die Straßen der Stadt. Das Feuer ist mitten in der Stadt, in der Nicolaistraße, aus einem ansehnlichen Gebäude ausgebrochen. Die Flammen haben bereits das dritte Haus angegriffen. Durch den starken Frost sehr schnell ist an der hinlänglichen Menge von Wasser zum Löschen. ß.

Mitau, den 11. Januar.

Der Ueberfluß an Wasser in unserer Stadt verursacht eine beständige Plage fast aller hiesigen Keller. Bei einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß stößt man in dem sumpfigen Boden, — gewöhnlich schwärzlicher, übelriechender Triebsand, — überall auf Quellen gelbbräunlicher Wassermassen. Das Auspumpen der letzteren aus den Kellern ist in vielen Häusern eine der täglichen Arbeiten von Kutschern, Hausknechten oder Tagelöhnern. Trotz dieser Vorkehrungen können doch Gemüse und andere Wirthschaftsartikel in jenen unterirdischen Räumen nicht vollständig gegen Verderben gesichert werden.

Dieser Uebelstand, durch überflüssige Feuchtigkeit im Boden erzeugt, verliert jedoch seine Bedeutenheit im Vergleich eines viel wesentlicheren, nämlich des Mangels an einem gesunden Trinkwasser in der Stadt. Solcher muß in älteren Zeiten noch viel drückendere gewesen sein, bevor der Herzog Jacob den Schwedenbach, ungefähr zwei Werst unterhalb Mitau, einschleusen und in einem Canal längs dem sogenannten Weidendamme bis zur Stadt und durch sie weiter nach der Dreidächer hat leiten lassen.

Aus dem Canal, sobald er die Stadt erreicht, laufen unter der Erde in alle Straßen Röhren, — der Länge nach durchbohrte Baumstämme, — welche wieder nach allen Richtungen Nebenröhren in die Hofräume bis zu den daselbst eingesetzten Pumpenstöcken versenden. Obgleich das Wasser des Schwedte an und für sich nicht schlecht genannt werden kann, so ist es doch in den Röhren, meistens auch schon im Canale, mehr oder weniger immer verunreinigt. Die Straßenrinnsteine haben größtentheils ihren Abfluß in den Canal, und führen bei Regen- und Thauwetter den Gassenschmutz mit sich; durch die Fugen der an einander gelegten Röhrenbalken sickert eine Menge des sumpfigen Bodenwassers ein; endlich vermag alle Aufmerksamkeit der Polizei nicht, es jederzeit abzuwenden, daß aus benachbarten Hofräumen ekelhafte und der Gesundheit nachtheilige Sosse in den Jacobscanal eingelassen oder eingeworfen werden.

Küchen-, Beau- und Waschhäuser beziehen hier ihren Wasserbedarf durch die Pumpenröhren aus dem Canal; aber leider werden auch die meisten Trinkgeschirre aus derselben Quelle gefüllt. Wohlhabende Einwohner, welche eigene Pferde halten, lassen freilich aus dem über eine halbe Meile von der Stadt entfernt liegenden Brunnen des Stadtgutes Weißbt, oder aus dem etwas näheren Brunnen des Teichertschen Höfchens crystallklares Quellwasser in kleinen Fässern holen, wofür eine gewisse jährliche Abgabe an die Brunneninhaber gezahlt wird. Aber die Herbeischaffung dieses Wassers bleibt doch immer beschwerlich und kostspielig, wenigstens für die Gesammtzahl der Einwohner nicht ausführbar.

Einem jeden Mitauer ist daher der angeregte Plan zur Anlegung eines artesischen Brunnens in der Stadt willkommen. Es handelt sich nur fortwährend noch um den dazu geeigneten Platz. Von dem Hrn. Buchhändler Reyher, welchem vornehmlich das Project sein Entstehen verdankt, ist nämlich derjenige Platz zur Seite seines eigenen Hauses, neben der Hauptwache, auserwählt worden, wo gegenwärtig die Ambaren, d. h. die Riesen-Chatouillen der Russischen Eisenkröder, bei Regenwetter die einzigen Warnungsmahle gegen ein artiges Sümpfchen bilden. Nach einem älteren Plane sollen aber zu beiden Seiten des Hauptwachtgebäudes nach einer Facade neue Fleisch- und Brodscharren an Stelle der nicht weit davon entfernt liegenden alten, gegenwärtig ziemlich verfallenen, erbaut werden. Zwar würde hierdurch der Paradeplatz allerdings eine symmetrische Fronte gewinnen, jedoch auch seinen bequemen Zugang längs der Ecke des Mühlendamms und besonders die offene Aussicht von der Schloßstraße aus einbüßen.

Um ihn in ein Quarré abzuschließen, dürfte, wenn die Scharren nur auf der rechten Seite des Wachthauses ihre Stellung erhalten, die linke Seite mit einer Barriere um die projectirte Kunstquelle und etwa mit einigen Baumpflanzungen zu versehen sein. Auf diese Weise würde den Paradeplatz wohl etwas weniger Symmetrie, gewiß aber mehr Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit schmücken.

Dem geschehe nun wie ihm wolle: so viel steht fest, daß Mitau, gleich manchen anderen Orten unserer Provinzen, der Vorsorgung mit gesundem Trinkwasser dringend bedarf. Als Mittel dazu sind künst-

Digitized by Google

liche Quellen um so mehr zu empfehlen, als ihre Anlage nicht mehr, wie im Anfange, bedeutende Capitalien, sondern, in vielen Fällen, wo keine eigenthümliche Hindernisse zu besiegen stehen, nur sehr geringe Auslagen erfordert. Wo ein Bohr-Apparat einmal angeschafft war, da hat man schon in 3 bis 4 Tagen für die Kosten von einigen Thalern artesische Brunnen gegraben. E. P.

Libau, den 31. December.

Im Laufe dieses Jahres haben wir wiederum die Bemerkung gemacht, daß die Lage unseres Hafens für den Handel besonders vortheilhaft ist, indem kein Monat verging, wo nicht Schiffe ankamen oder abgingen. Die Zahl derselben betrug: 1) an eingekommenen Schiffen: für die ausländische Schiffahrt 129 Schiffe, 5761 Lasten, für die einheimische 13 Schiffe, 369 Lasten, zusammen 142 Schiffe, 6130 Lasten, dagegen im Jahre 1835 131 Schiffe, 5670 Lasten; 2) an ausgegangenen Schiffen: für die ausländische Schiffahrt 121 Schiffe, 5263 Lasten, für die einheimische 21 Schiffe, 1091 Lasten, zusammen 145 Schiffe, 6357 Lasten, dagegen im J. 1835 131 Schiffe, 5521 Lasten. — Die Hauptartikel der Ausfuhr im Jahre 1836 waren folgende: Flachs 10464 Schpf. 1 Pf., Flachsheede 635 Schpfe. 11 Lpf. 11 Pf., Hanf 639 Schpf. 8 Lpf. 19 Pf., Hanfheede 60 Schpf. 11 Lpf., Lein- und Hanföl 147 Spf. 1 Lpf. 8 Pf., Thierknochen 5569 Spf. 9 Lpf., Gerste 1165 Last 28 Loof, Roggen 129 Last 43 Loof, Hanfsaat 56 Last 10 Loof, Schlagsaat 957 Last 28 Loof, Säeleinsaat 6784 Tonnen, Kalbfelle ꝛc. 38289 Stück, Rindhäute ꝛc. 6216 Stück, Werth der Holzwaaren 153298 Rbl. 83 Kop., Totalwerth der Ausfuhr 2,491,419 Rbl. 82 Kop., der Zoll für Exportwaaren betrug 63,579 Rbl. 92 Kop.; im Jahre 1835 betrug der Totalwerth der Ausfuhr 1,482,318 Rbl. 6 Kop., der Zoll für Exportwaaren 37,146 Rbl. 62 Kop. — Die Einfuhr wird immer beschränkter, und namentlich war der Absatz von dem Hauptartikel, Salz, sehr träge. Das Geschäft gestaltete sich auf folgende Art: im Bestande blieben am 1. Januar 1836 601 Last 5 Tonnen, in dem Laufe des Jahres eingeführt 1789 Last 11 Tonnen, zusammen 2391 Last 1 Tonne, von diesem Quantum wurden befreit 1321 Last 1 T., so daß unter Schloß verblieben 1109 Last 15 T.; dagegen wurden im Jahre 1835 verzollt 1711 Last 8 T., welches ein Deficit, gegen das vorige Jahr, bildet von 340 Last 4 Tonnen. Die übrigen Hauptartikel der Einfuhr waren folgende: Austern 151 1/4 Anker, Farbewaaren, an Werth 2580 Rbl., Früchte 40,619 Rbl., Gewürze 1330 Rbl., Heringe 10,218 1/4 Tonnen, Materialwaaren, an Werth 195 Rbl., Weine, Französische ꝛc. 2371 1/4 Stekan, Champagner 1374 Bout., Totalwerth der Einfuhr 461,560 Rbl. 50 Kop., Zoll für Importwaaren 277,098 Rbl. 28 Kop.; im J. 1835 betrug der Totalwerth der Einfuhr 503,253 Rbl. 52 Kop., Zoll für Importwaaren 344,140 Rbl. 8 Kop.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und dreiundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 6. Januar. An Geschenken waren eingegangen Bücher und eine Landcharte von dem Hrn. Collegienrath v. Köppen in St. Petersburg, und dem Hrn. wirkl. Staatsrath v. Fischer in Moskau, so wie Münzen und Conchylien von dem Hrn. W. J. Löwenstimm in Mitau. — Hr. Prof. Dr. Pander verlas einen Aufsatz des Privatlehrers Hrn. Carl Blanc „über den Nutzen der Eisenbahnen und Locomotive, mit einem Hinblick auf die projectirte Eisenbahn zwischen Mitau und Riga.“ In Bezug auf letztere stellt der Hr. Verf. folgende Berechnung auf. Nach Ausmittelungen fahren jährlich zwischen Mitau und Riga 17800 Personen, theils in der Diligence, theils mit der Post, mit Fuhrleuten und eigenen Pferden. Nimmt man nach Erbauung der Eisenbahn das Vierfache an, also 71200 Personen, so würden diese, zu 50 Kop. S., eine Einnahme von 35600 Rbl. S. bringen. Das Gewicht der Waaren, die im J. 1835 zu Wasser von Mitau nach Riga gingen (Korn, Leinsaat, Flachs), war 37632 Schiffspfund; die an der Aabrücke ausgeladenen (Salz, Heringe, Steinkohlen, Eisen, Taback, Seife, Lichte, Knochen) 18215 Schpf., zusammen 95877 Spf., welche zu 25 Kop. S. pr. Schpf. die Einnahme von 23969 Rbl. S. geben; ferner 490 Orhoft Getränke zu 50 Kop. S. geben 245 Rbl. S.; endlich 2350 Schpf. durch den Wochenfuhrmann transportirte Waaren, zu 125 Kop. S., geben 2937 Rbl. S. Die ganze durch den Personenverkehr und Waarentransport zwischen beiden Städten erzielte Bruttoeinnahme wäre also 62150 Rbl. S. jährlich. Nach Grundlage der durch den Herrn v. Gerstner in seiner Schrift über die Vortheile der Anlage der St. Petersburger Eisenbahn mitgetheilten Data, berechnet der Verf. die Kosten der Eisenbahn für die ganze Bahnstrecke vor 40 Werst auf 920000 Rbl. S. Das auf solche Weise angelegte Capital würde sich also unter obiger Voraussetzung mit 6 3/4 Procent verrenten. Da aber die Erfahrung überall gelehrt hat, daß durch Eisenbahnen der Verkehr sich auf das Doppelte steigert, so würden sich die angelegten Actien mit Wahrscheinlichkeit auf 13 1/2 Procent jährlichen reinen Gewinn berechnen lassen. — Sodann verlas Hr. Candidat Sonnenburg eine Abhandlung, betitelt: „Beiträge zur Pflanzenphysiologie.“ (Beil. zur Mit. Zeit. № 2.)

Dreiundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, den 13. Januar 1836. Der Secretär der Gesellschaft zeigte an, daß am 5. d. M. der Mitstifter, Hr. Landrath und Ritter v. Transehe, gestorben sei. Hier-

Digitized by Google

auf stattete er den Statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des verflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke ab. Diese letztern bestanden in einem Bilde und in Büchern, unter welchen sich eine aus 170 Bänden bestehende Sammlung ausgezeichneter, Rußland und Livland betreffender Werke befindet, welche die verwittwete Frau Landräthin, Baronin von Campenhausen, geb. Gräfin Keyserlingk, aus dem Nachlasse ihres Gemahls hierher geschenkt hat. — Herr Pastor Taube trug die von dem Stadtbibliothecar Rath Tielemann eingegangene Abhandlung: „Einiges über die alten Denkmale in der Rigischen Domkirche", vor. — Darauf las der Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, mit Benutzung auf eine Stelle in Voigt's Geschichte Preußens, Bd. V. S. 117. Anm. 2, einen Brief des Herrn Hofraths Dr. Dumpf zu Fellin vor, worin derselbe hinsichtlich der Bauart der Ordensschlösser, und namentlich auch dem Bau des Wendenschen Schlosses, die Idee aufstellt, daß die sogenannten „Danziger" zum Behuf der Ausübung von Meteren, die auf der Orientalischen Gnosis entströmen, sein könnten, mit welcher der Orden wohl im Morgenlande bekannt geworden sein mochte, gerüstet haben dürften. Der Herr Dr. Napiersky ließ sich mündlich über diese Idee aus, deren weitere Ausführung und Begründung von Seiten des Herrn Dr. Dumpf zu wünschen wäre. — Den Beschluß machte: „Leben des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw, von Nicolai Istrialow", aus dem Russischen übersetzt und durch ein Vorwort eingeführt von H. v. Brackel. — Die nächste Sitzung findet am 10. Februar d. J. statt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Einnahme für die Vorstellungen des Frauenvereins hat in Allem 3189 Rbl. 97 Kop. S. M., die Kosten 785 Rbl. 56 Kop., mithin der Reinertrag 2404 Rbl. 41 Kop. S. M. betragen. (Rig. St. Bl. № 3.)

Zu der völlige Instandsetzung und Eröffnung der städtischen Bühne ist auf der Musse eine Subscription eröffnet, und durch einen öffentlichen Aufruf die Theilnahme aller Stände für diesen Zweck in Anspruch genommen worden. (Ebend. und Zusch. № 1483.)

Esthland.

Reval. Zur Deckung der Quartierkammer-Bedürfnisse für das erste Tertial d. J. ist eine Repartition von 1 1/2 Procent von dem geschätzten Werthe der Stadt und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse von den vorstädtischen Grundstücken, den unbeständigen Bürgern, den Buden, Krügen und Einfahrten zu erheben angeordnet worden. (Rev. woch. Nachr. № 2.)

Curland.

Mitau. Der Bestand der Sparcasse vom J. 1835 an auf Zinsen einzuzahlenden Capital war 1581 Rbl. S.; 1836 sind eingeflossen 1513 Rbl., zusammen 3121 Rbl. S. M. Davon sind im Laufe des Jahres ausgezahlt 270, mithin verblieben 2851 Rbl.; dazu an nicht abgeholten Zinsen 27 Rbl. 30 Kop. Auf Zinsfüss eingezahltes Capital: Bestand von 1835 5751 Rbl. 49 Kop.; dazu 1836 eingeflossen 2305 Rbl. 50 K., und die Jahreszinsen hinzugeschlagen mit 230 Rbl. 32 Kop. Davon 1836 ausgezahlt 1213 Rbl. 83 1/2 Kop., mithin verblieben 7082 Rbl. 46 1/2 Kop., und zusammen mit obigem auf Zinsen einzuzahlen Capital 9663 Rbl. 76 1/2 Kop. — Das von der Sparcasse auf Zinsen angelegte Capital betrug 1835 in 7299 Rbl. S. M.; im J. 1836 wurden angelegt 4886 Rbl., zusammen 12,278 Rbl. Zurückgezahlt sind im Jahre 1836 2189 Rbl. 60 Kop., mithin an angelegtem Capital verblieben 10,088 Rbl. 40 Kop. S. M. und auferdem baar 4 Rbl. 1 Kop. (Mit. Amts- und Int. Bl. № 5.)

Libau. Der Verein zur Unterstützung der Armen hat von 3 Verlooſungen, einer Auction, einem Ball und baaren Geschenken von 4 Handwerksämtern am 1 Januar d. J. eingenommen 561 Rbl. 73 Kop. S. M.; davon sind unter die der Hülfe am meisten bedürftigen Einwohner 211 Rbl. 73 Kop. S. M. vertheilt, und die übrigen 350 Rbl. für die Anstalt zur Aufnahme verwahrloster Kinder bestimmt. Dazu kommt ein im vorigen Jahre zu diesem Zweck zurückgelegtes Capital nebst Zinsen und einigen freiwilligen Beiträgen, zusammen 270 Rbl. S. M. betragend. Von der Gesammtsumme von 620 Rbl. S. M. sind die Unterhaltungskosten für 8 bereits von dem Vereine aufgenommene Knaben, mit 120 Rbl. verwendet worden, so daß zur fernern Verrechnung und als Grundcapital 500 Rbl. S. M. übriggeblieben sind. (Lib. Woch. Bl. № 5.)

Jacobstadt. Bereits dreimal ist hier das Eis der Düna zum Stehen gebracht worden, aber der Sturm hat es jedesmal gleich darauf wieder gebrochen. (Lett. Anz. № 2.)

Buschhof, bei Jacobstadt. Der Obristlieutenant Peter v. Rautenfeld, seit dem Jahre 1811 Verwalter des Kronsgutes Buschhof, ist im Begriff in der dortigen Gemeinde zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen zu stiften. Die Gutsverwaltung giebt eine Hofstage und drei Bauerwirthe geben ihre Wohnung zum Schulheal her. Die Eltern haben ihren Kindern nur die Verköstigung zu reichen. Die Beseldung der von dem Buschhofschen Schulmeister und Organisten Lieventhal gebildeten Lehrer dieser Schulen und die Schuldedürfnisse an Büchern, Papier ꝛc. werden aus der Gemeindecasse bestritten. In den Mädchenschulen werden zugleich 2 Bauerwirthinnen in allen weiblichen Arbeiten ihres Standes unterrichten. (Prov. Bl. № 3.)

Alt-Rahden, bei Bauske. Am 6. Januar ist hier eine neue steinerne Kirche eingeweiht worden. Die frühere hölzerne, mit Stroh gedeckt gewesene, Kirche hat 138 Jahre gestanden. (Lett. Anz. № 2.)

Necrolog.

7. Am 6. Januar d. J. starb zu Gatschina der Oberarzt an dem dortigen Stadthospitale und Ritter des St. Annenordens 2ter Cl., Dr. Friedrich Aug. Paucker (S. oben Sp. 66), geb. zu St. Simonis-Pastorat in Esthland am 28. Januar 1801. S. Recke und Napiersky's Lexicon III, 388.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 26. Januar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

3. Februar. № 5.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga. Sp. 73. — II. Lebendige Hecken in Esthland. Sp. 79. — III. Ein Grabstein in der Domkirche zu Hapsal. Sp. 80. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 81 und 82. Aus Reval. Sp. 83. Aus Mitau. Sp. 84. Aus Dorpat. Sp. 85. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 86. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Libau. Sp. 87. — Necrolog. Sp. 88. — Berichtigung. Sp. 88.

I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga.

(Nach Urkunden und Archivnachrichten.)

(Schluß.)

Nunmehr wurde ernstlich an den Bau einer Kirche gedacht. Es ward mit dem Maurer Zwar gesprochen, und derselbe wollte das Kirchengebäude für 800 Rthlr. innerhalb 6 Monaten unter das Dach bringen, die Gesellen übernahm er zu salariren, allein die Handlanger sollten von der Kirchen-Administration bezahlt werden. Der Grundriß der Kirche sollte, nach einem Beschluß der Vorsteher, zuerst dem Ingenieur Skolon mitgetheilt werden, um dessen etwanige Bemerkungen darüber zu vernehmen und sich darnach zu richten. Die Vorsteher der Kirche hatten 650 Rthlr. aus eigenen Mitteln beigesteuert, und die Gemeindeglieder sollten aufs Neue erinnert werden, ihre versprochenen Beiträge baldigst zu leisten, weil man derselben bedürftig sei. Am 13. Juni 1727 wurde endlich ein Kaufcontract von Seiten der Gemeinde mit dem Landrath Alexander von Essen abgeschlossen; er übergiebt nach demselben sein in der Marstallstraße belegenes Wohnhaus sammt dem Grunde, frank und frei von allen Privatschulden, zum erb- und eigenthümlichen Besitz für den Preis von 400 Rthlr. Alb.; die auf dem Hause ruhenden Stiftungsgelder überniumt Aeltester Anton Thieringk, als Vorsteher der Kirche, zu liquidiren. In dem Auftrags-Protocoll von Seiten des Rathes wird dieses Haus ein wüstes und verfallenes genannt, woraus es sich erklären läßt, daß die Gemeinde dasselbe für den geringen Preis von 400 Rthlr. an sich gebracht.

Im Jahre 1717 am $\frac{1}{12}$. August, Morgens um 8 Uhr, wurde der Grundstein zur Kirche in der Marstallstraße gelegt, im Beisein des Predigers Thorwarth, der Vorsteher der Gemeinde und der ganzen Schule, welche aus 14 Knaben bestand, und vieler anderen Personen, die sich zu diesem Act eingefunden hatten. In den Eckstein rechter Hand, beim Eingange in die große Peitaustraße, war ein viereckiges Loch gehauen, in dasselbe wurde ein hölzerner Kasten gelegt, worin dem Wesentlichen nach sich folgende Nachricht befindet: „durch die Gnade Gottes habe die Reform. Gemeinde das freie exercitium religionis unter der Regierung des Allergnädigsten Kaisers Petri des I., souverainen Beherrschers von ganz Rußland, erhalten, was ihre Vorfahren unter der Schwedischen Regierung nicht haben obteniren können; daß der Kirchenbau unter dieser glorreichen Regierung seinen Anfang genommen, den Gott nach seiner Gnade begün-

Digitized by Google

stigen wolle.“ Dann folgen die Namen der Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde. Auf der zweiten Seite der Schrift sind die Personen der gegenwärtigen Obrigkeit der Stadt Riga verzeichnet, namentlich der Hr. Gouverneur, Vicegouverneur, die Herren Regierungsräthe und der Magistrat. Auf der dritten Seite ist das Kirchen-Siegel in rothem Lack abgedruckt. Unten, auf der zweiten Seite, ist von dem Pastor Thorwarth eigenhändig bemerkt, daß von den zwei beigelegten Silberrubeln der eine geschlagen worden sei im Sterbejahre des Allergnädigsten Herrn und Kaisers Peters des I., der andere im Sterbejahre der Allergnädigsten Erbfolgerin Catharina Alexiewna; Rubelstücke von dem damaligen Herrn und Kaiser wären nicht zu haben gewesen, sonst würden auch diese beigelegt worden sein. Der hölzerne Kasten wurde durch den Pastor Thorwarth in die genannte Oeffnung hineingethan, auf welche der Aelteste Anton Thiering einen Deckstein legte und dieselbe fest verschloß. J. H. Möller, Vorsteher der Gemeinde, bedeckte den Stein mit einem Wachstuche, und der Prediger nahm die Mauerkelle und machte den ersten Kalkwurf auf den Stein, ihm folgten in diesem Geschäft die Aeltesten und Vorsteher.

Im Jahre 1727 wurde Zacharias Lavergne willig gemacht, im Auslande zum Besten der Gemeinde eine Collecte zu veranstalten; er reiste dahin mit den nöthigen Vollmachten von Seiten der Regierung und den erforderlichen Beglaubigungen der Gemeinde ab. Im August 1729 stattete Cornelius Maten einen Bericht ab, daß die Directeurs des Osterschen Handelshauses zu Amsterdam, auf Ansuchen der Rigischen Reform. Gemeinde, resolvirt hätten, zur Unterhaltung der Kirche derselben jährlich zu zahlen 150 Rthlr. Halb Courant.

Im Jahre 1730 erhielt die Reformirte Gemeinde eine Aufforderung vom Magistrate, das Augsburgische Confessions-Jubiläum auch ihrerseits kirchlich-festlich zu begehen. Der Pastor Thorwarth nahm in seiner, am 25. Juni gehaltenen, Predigt Rücksicht auf die Festfeier des Tages, und glaubte also der Aufforderung ein Genüge geleistet zu haben.

Der aus dem Auslande hierher verschriebene Schullehrer Pierre Didier gab 1731 seine Stelle bei der Reformirten Gemeinde auf, weil er bei einer so geringen Zahl von Schulkindern Reformirter Confession nicht bestehen zu können meinte; man entließ ihn, und seit der Zeit scheint die Reformirte Schule sich ganz aufgelöst zu haben.

Am $\frac{4}{14}$. März 1733 wurde die letzte Predigt im Betsaal gehalten; der Prediger zeigte am Schlusse derselben an, daß am $\frac{18}{28}$. März, am Palmsonntage, die unterdeß fertig gewordene Kirche feierlich eingeweiht werden sollte, was denn auch an demselben Tage im Beisein der Herren Generallieutenants Balk und Lefort, der Herren Generalmajore Biron und Campenhausen, so wie mehrerer Herren Assessores vom Hofgerichte und Mitglieder Eines Wohledlen Rathes, namentlich des vorstührenden Bürgermeisters Johannes von Schultzen, des Oberkämmerers G. Berens, des Oberbauherrn D. Zimmermann und des Obersecretärs Paul Brokhausen und vieler Versammelten aus dem Publicum geschah. Zuerst wurde der 134ste und darauf der 84ste Psalm abgesungen; dann trat der Prediger an den Tisch, hielt eine sehr erbauliche Rede, die Feier des Tages betreffend, und beschloß dieselbe mit einem Segenswunsch für die Allergnädigste Landesmutter Anna Iwanowna, dankte ferner noch einem Wohledlen Rathe für dessen bisherigen Schutz, desgleichen den Herren Aelterleuten und Aeltesten der großen und kleinen Gilde, dem Aeltermann und dem Aeltesten der Schwarzenhäupter für ihre zum Bau der Kirche freiwillig ertheilten Liebesgaben; vergessen ward auch nicht, der ausländischen Gönner und Wohlthäter zu gedenken, so wie der ganzen Gemeinde, die so reichlich beigesteuert hatte. Nach geendigter Rede und abgesungenem 122sten Psalm sprach der Prediger ein Gebet vor dem Tische, worauf das Lied: „Liebster Jesu, wir sind hier“, und dann die Predigt folgten, mit dem Texte Jesaias 8, 14. Zum Beschluß wurde der Ambrosianische Lobgesang gesungen.

Im Jahre 1738, im October, wurde der Prediger, auf Bitte der Mitauschen Reformirten Gemeinde, deren Pastor Hippius Mitau verlassen hatte, auf einige Zeit beurlaubt, um das Abendmahl daselbst auszutheilen.

Auch eine harte Prüfung sollte die Gemeinde erfahren. Das der Kirche zunächst belegene

Digitized by Google

Haus stand 1741, am 9. December, in Flammen, und unglücklicher Weise war in demselben eine Partie Schießpulver aufgeflogen, welches das Kirchendach, die Fenster und Thüren des erst vor Kurzem fertig gewordenen Gebäudes zersprengte. Der Pastor Thorwarth hielt am Christfeste desselben Jahres eine Rede vor dem Gottesdienste, die auch unter dem Titel gedruckt ist: „Die durch eine am 9. December des Jahres 1741 entstandene Feuersbrunst aus ihrer sehr beschädigten Kirche zerstreuete und um ihrer Zusammenkunft willen betrübte, nun aber durch Gottes Erbarmung am ersten Christfesttage in einem Hause wieder versammelte Christliche Reformirte Gemeinde in der Kaiserl. Stadt Riga, wollte durch diese Anrede vor dem ordentlichen Gottesdienste trösten und aufwecken ihr Prediger J. H. Thorwarth. Riga, bei Samuel Lorenz Fröhlich."

Im Jahre 1771, am 5. April, starb Pastor Thorwarth, nach einer beinahe 50jährigen, musterhaften Amtsführung; seine Gebeine ruhen neben den Ueberresten seiner früher vollendeten Gattin, beim Eingange in die Reformirte Kirche. Sein Nachfolger im Amte war Pastor Laurentius Schmidt, aus Pforzheim in der Pfalz gebürtig, der seit einem Jahre als Adjunct des Vollendeten den kirchlichen Geschäften vorgestanden hatte. Während der Sommermonate hielt Schmidt auch Holländisch-kirchliche Vorträge; er war zweimal verheirathet und erfreute sich des Besitzes von sieben Kindern. Unter dem 10. April 1788 kam er mit einem Gesuch um seinen Abschied bei der Gemeinde ein, und zwar aus dem Grunde, weil er in sein Vaterland, das er besonders liebte, zurückkehren wollte, und weil er auch seinen drei Söhnen dort bessere Aussichten für ihre künftige bürgerliche Stellung zu eröffnen hoffte. Es wurden zwei Gemeindeglieder an ihn abgesandt, die ihn von seinem Entschluß abzubringen versuchen sollten, allein das war vergebens, und die Dankbarkeit der Gemeinde bezeigte sich ihm auf eine rührende Weise in Worten und in einem ansehnlichen Geldgeschenk, durch welches er in Stand gesetzt wurde, neuen Hoffnungen mit Freudigkeit sich hinzugeben.

Am 1. Junius 1788 waren die Glieder der Gemeinde zusammenberufen worden, und deliberirten über die Wahl eines neuen Predigers. Drei Subjecte waren in Vorschlag gebracht; der Prediger Majewsky in Danzig, Pastor Tiling in Mitau und Candidat Georg Ludwig Collins; letzterer wurde einstimmig gewählt und demselben die Vocation zugesandt. Er nahm sie an, und am 23. Juli wurde Collins, der in Königsberg sein Examen gemacht und daselbst auch die Prediger-Weihe erhalten hatte, durch Pastor Schmidt feierlich introducirt, an welchem Tage dieser auch seine Reise antrat. Die Vermögenszustände der Kirche waren bei seinem Amtsantritte nicht die besten, daher konnte ihm auch nur ein geringer Gehalt zugesichert werden, allein die Vorsorge eines sehr thätigen Gliedes und Vorstehers der Kirche, des im Jahre 1795 verstorbenen Collegien-Assessors Zuckerbecker, dessen Verdienste in gesegnetem Andenken bei der Gemeinde stehen, wußte die Sorge des Predigers zu erleichtern, und demselben auch eine Gehaltszulage, nach wenigen Jahren seiner Anstellung, auszuwirken, was dadurch möglich ward, daß die Engländer am hiesigen Ort der Kirche von jedem einkommenden Englischen Schiffe eine kleine Abgabe berechneten. Doch damit war dem Bedürfniß der Gemeinde, deren Ausgaben ziemlich bedeutend waren, noch nicht abgeholfen, und ein Umbau der Kirche, vermittelst welches der untere Theil derselben zu Speicher-Räumen eingenommen wurde, die vermiethet werden konnten, während der obere Raum der Kirche, zu den Versammlungen der Gemeinde, eine ganz neue Einrichtung erhielt, sollte die Noth abstellen. Dieser Bau kam im Jahre 1805 zu Stande, und die Gemeinde hat nicht Ursache, es zu bereuen, auf diesen Vorschlag eingegangen zu sein. Die wohlhabenden Mitglieder derselben schossen das Capital zu diesem Bau großmüthig, ohne Zinsen, vor, und die meisten von ihnen schenkten später dasselbe der Kirche zu einem Prediger Wittwen- und Waisen-Fond.

Im Jahre 1810, am 4. Julius, beging die Gemeinde auch ihrerseits kirchlich das Andenken an die hundertjährige Unterwerfung unter Rußlands Scepter; und hatte zu den Zweck sehr sinnreiche Feierlichkeiten veranstaltet. — In demselben Jahre, am 21. November, wurde bei ihr das Neue Rig. Gesangbuch eingeführt, an dessen Bearbeitung der Prediger Collins wesentlich

Digitized by Google

Theil genommen hatte, und auf diese Weise noch enger das Band gezogen, das in unserer Stadt die Protestanten in Christlicher Liebe vereiniget.

Pastor Collins hat fünf und zwanzig Jahre in der Gemeinde gewirkt durch Wort und That, und auch unter vielen Gebildeten anderer Gemeinden Anerkennung gefunden, die er mit Recht verdiente, sein Werk lebt auch fort in Ansprachen, die noch nach seinem Tode Vielen Erbauung gewähren, und seinen näheren Freunden ist sein Andenken theuer, um seiner zarten Empfindung, die diesen Mann des Gefühls auszeichnete, und um seiner geselligen Vorzüge willen, durch die er erheiterte. Auch die Dichter-Krone erwarb er sich, indem sein poetisches Talent oft in Anspruch genommen wurde, und er bei vielen Gelegenheiten, froher und trauriger Art, zart in die Saiten der Muse griff, so daß er zu den gepriesensten Söhnen derselben unter uns gehörte. Bei Gelegenheit seiner 25jährigen Amts-Jubelfeier erhielt er ein bedeutendes Geschenk von seiner dankbaren Gemeinde und das Doctordiplom von der Universität Dorpat. Doch Lichtpunkte seines in manchen Hinsichten dunkeln Lebens, sollten noch einmal aufgeglänzt haben, um dasselbe bald ganz in Nacht zu begraben; er starb nicht lange nach seiner Jubelfeier, am 15. Januar 1814, und wurde feierlich aus seiner Kirche begraben; der Generalsuperintendent Dr. Sonntag, Pastor Dr. Albanus und Oberpastor Dr. Grave feierten daselbst und auf dem Begräbnißplatze sein Andenken in Reden, die später gedruckt wurden. Ihm folgte im Amte der Unterzeichnete.

Beise,
Consistorialrath und Prediger.

II. Lebendige Hecken in Esthland.

Die Befriedigungen unserer Aecker und Wiesen sind wohl ein Hauptaugenmerk für den denkenden Landmann. Da es uns an Weiß- und Kreuzdorn fehlt, so sieht man diese vorzüglichsten Befriedigungen des Auslandes bei uns nicht, statt dessen haben wir uns mit den Wald zerstörenden Zäunen von jungen Tannen und Kiefern begnügt. Da aber die Wälder immer dünner

werden, und diese Zäune um so kostspieliger, ist's wohl Zeit auf Mittel zu sinnen, dem Uebel abzuhelfen. Ich glaube dies Mittel gefunden zu haben. Ich habe nämlich seit vielen Jahren schon Versuche gemacht und als bewährtestes Surrogat für die Kreuzdornhecken des Auslandes die Weide gefunden. Ich habe die Caneelweide, die Englische Bandweide, die Goldweide und unsern Landsmann, die Blutweide (römmelgas), angewandt, und alle vier Sorten gleich zweckmäßig erkannt. Auf trockenerem Lande, wo die Weide nicht gerne mehr gedeihen will, habe ich sogar die Schwarzpappel gebraucht und auch diese noch anwendbar gefunden. Ich habe nämlich Bäume dieser fünf Arten niedergehauen, was von ihren Aesten die geeignete Dicke hatte, ist zu lebendigen Zäunen verbraucht worden, das bereits zu dicke gab Brennholz.

Die Wurzeln schlugen im nächsten Frühjahr wieder aus. Ich ließ sämmtliche Schüsse wachsen, bis sie reichlich eines Daumes Dicke erreichten, wo sie abermals, 8 Fuß lang, zu neuen Zäunen abgeschnitten wurden. So habe ich bereits viele hundert Faden lebendige Hecken angelegt, die nun selbst jedes dritte Jahr beim Neumond geköpft werden und neue Hecken geben. Wenn ich keine neue Hecken mehr anzulegen haben werde, will ich meine Wiesen von allem Strauch reinigen und hoffe durch das alljährliche Abschneiden des dritten Theils dieser lebendigen Zäune vollständig den Bedarf an Strauch für meine Riegen zu decken, den ich bisher von den Heuschlägen nahm und darum den Strauch auf denselben nicht gänzlich vertilgen durfte.

Daß der Anblick dieser grünen Wände dem Auge viel erfreulicher ist, als die dürre Hecke von Staaken und Schleten, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ich wenigstens sehe dieselben mit herzlicher Freude gedeihen.

J. H. F. g. F.

III. Ein Grabstein in der Domkirche zu Hapsal.

Ein Original-Document Esthlands, wenngleich dürftig, wird dennoch schon durch das Al-

Digitized by Google

ter von mehr als einem halben Jahrtausend, das es zählt, gewiß jeden Liebhaber der Geschichte Esthlands interessiren. Dies berücksichtigend, wagt es ein Freund der Geschichte die von ihm genommene Copie der Inschrift eines Grabsteines mitzutheilen, der leider jetzt zertrümmert, und kaum mehr zu erkennen, sich in den Ruinen der alten Dom- und Schloßkirche hieselbst zu Hapsal befindet. Wahrscheinlich ruhten einst unter diesem Steine die Gebeine eines Bischofs oder Domherrn des Stiftes Oesel. Die Inschrift lautet nach meiner Lesart, so weit die Buchstaben noch zu erkennen, und keine Lücken durch Abbröckelung des Steines entstanden waren, wie folgt: „Hic. jacet. Johanes. Sagittarii. Paciosus . . . . . Osiliens . . . . . Obiit. Anno. Dni. M. CC. LXX. VIII. . . . . obris. X. die.“ Ein Bischof dieses Namens findet sich nicht zwischen den Jahren 1271 und 1293 in der von Arndt in seiner Liefländischen Chronik Th. II. S. 302 aufgeführten Reihenfolge Oeselscher Bischöfe *), die er aus sehr vielen Kauf- und Lehnbriefen, gleichwie aus den gedruckten Schriftstellern zusammengestellt hat; vielmehr tritt beim Arndt der erste Bischof Johann mit dem J. 1434 auf. Eine Bewährung für die Aechtheit dieses Grabsteins aus so weit zurückgehender Vorzeit giebt wohl auch die ganz eigene, um jene Zeit übliche Form der vertieften Steinschrift, da sie in den spätern Jahrhunderten wiederum erhoben und eckig hervortritt.

Hapsal, am 4. Januar 1837.

Ed. H.

*) Ebensowenig in der von Napiersky im Index corp. dipl. II, 361 fgg. gelieferten, vollständigeren Reihenfolge der Oeselschen Bischöfe, woraus sich vielmehr ergiebt, daß Hermann von Buxhöwden wenigstens zwischen den Jahren 1271 und 79 Bischof von Oesel war. Wohl schwerlich dürfte daher der fragliche Grabstein einem Bischof angehören, eher vielleicht einem Oeselschen Domherrn.

F. G. v. B.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20. Januar.

Auf Allerhöchsten Befehl, welcher mittelst Circulars des Hrn. Ministers des Innern, Excellenz, vom 25. August v. J. den Civilgouverneuren eröffnet worden ist, sollen, nach dem Vorgange der Stadt Smolensk, in allen Gouvernementsstädten Ausstellungen von Natur-, Industrie- und Kunsterzeugnissen angeordnet werden. Dem von dem Ministerium entworfenen Plane gemäß sollen in diese Ausstellungen nicht etwa blos die jedem Gouvernement besonders eigenthümlichen Producte, sondern überhaupt Muster von allen besonders veredelten Erzeugnissen des Gouvernements aufgenommen werden. Die Ausstellungen sollen ferner zunächst nicht einmalige oder periodisch wiederkehrende, sondern beständige sein, mithin gewissermaßen Gouvernements-Cabinette oder Museen bilden, aus denen man eine möglichst vollständige Kenntniß des Zustandes und der Vervollkommnung der Landwirthschaft, der häuslichen Gewerbe, der Manufacturindustrie und der Künste in dem Gouvernement — gleichsam eine lebendige Statistik der Erzeugnisse desselben — erhalten kann. Uebrigens ist für Provinzen, wo einestheils der Grad der Gewerbthätigkeit in denselben, anderentheils die Bevölkerung und Betriebsamkeit der Gouvernementsstadt es ausführbar und zweckmäßig erscheinen lassen, auch die Organisation von periodischen Ausstellungen in der Art, wie sie für die Residenzen angeordnet sind, nicht ausgeschlossen.

Auch in unserer Stadt sieht man demnach der baldigen Errichtung eines Gouvernements-Cabinettes entgegen, und hoffentlich wird auch die periodische Ausstellung in dem betriebsamen Riga nicht lange ausbleiben. Die großen Vortheile, welche diese wohlthätigen Institute in jeder Hinsicht versprechen, springen zu sehr in die Augen, als daß sie einer weiteren Auseinandersetzung bedürften. Möchte es daher an der Unterstützung derselben von Seiten der Producenten nicht fehlen! Die Landwirthschaft hat in Livland in der neueren Zeit eine solche Stufe erreicht, daß es gewiß nicht zu Erzeugnissen derselben, die sich zur Ausstellung eignen, mangeln wird, und steht unsere Provinz in Beziehung auf Manufacturindustrie auch noch manchem anderen Gouvernement nach, so wird doch schon manches Fabricat von vorzüglicher Qualität geliefert, und gerade die Ausstellungen werden ohne Zweifel immer erfreulichere Fortschritte darin veranlassen!

Riga, den 29. Januar.

Laut Beschluß des Adelsconvents, welcher in diesem Monat hieselbst versammelt war, soll auf den 3. Mai d. J. ein extraordinärer Landtag

Digitized by Google

ausgeschrieben werden, zunächst Behufs der Wiederbesetzung der in kurzer Zeit vacant gewordenen vier Landrathsämter.

Von den Wahlen des letzten ordinären Landtags sind noch folgende, zum Theil erst später bestätigte, nachträglich anzuführen: des Hrn. Kreisdeputirten, dimittirten Capitäns Nicolaus v. Transehe zum Landrath, an Stelle des Hrn. Landraths v. Engelhardt, welcher seine Entlassung genommen; des Hrn. Landgerichtssecretärs Magnus v. Wolffeldt zum Hofgerichtsassessor, und, an dessen Stelle, des Hrn. Leonhard v. Grotthuß zum Wendenschen Landgerichtssecretär; und des Hrn. Robert v. Samson zu Ubla zum Pernauschen Ordnungsrichter.

Die Hauptartikel der vorjährigen Einfuhr, deren Gesammtwerth in A° 3 des Inlandes angegeben ist, waren: rohe Baumwolle 12,077 Pud 9 Pfd. für 262,688 Rbl., gesponnene 5,636 Pud 29 Pf. für 471,160 Rbl., gekämmte Schafswolle 1,820 Pud 34 Pf. für 230,365 Rbl., Caffee 8,291 Pud 15 Pf. für 370,241 Rbl. 41 Kop., roher Zucker 124,272 Pud für 1,233,457 Rbl., Gewürze 6,612 Pud 15 Pf. für 222,069 Rbl. 50 Kop., Blätter-Tabak 11,077 Pud 28 Pfund für 531,171 Rbl., seidene Manufacturwaaren für 69,375 Rbl., wollene für 272,230 Rbl., baumwollene für 59,625 Rbl., leinene für 6,145 Rbl., Salz 1,305,528 Pud 17 Pf. für 2,319,208 Rbl., Heringe 51,209 23/24 Tonnen für 1,208,501 Rbl., Weine 12,700 1/8 Stekan für 1,125,383 Rbl., Porter 6,200 Stekan für 160,610 Rbl., starke Getränke 516 1/16 Anker für 65,062 Rbl., Apotheker-Materialien für 72,172 Rbl., Gold- und Silbermünze 3,338 Rbl. 23 Kop. — Im Jahre 1836 ist für 188,915 Rbl. 27 Kop. mehr ein-, und für 9,520,692 Rbl. 60 Kop. mehr ausgeführt, als im Jahre 1835. — Die Schiffahrt wurde im J. 1836 am 10. März eröffnet und am 21. Decbr. geschlossen.

Reval, den 22. Januar.

Die Feuersbrunst am 15. d. M. endigte, trotz des etwas späten Hülferufes, Dank einigen das Dämpfen derselben begünstigenden Umständen, so wie dem resoluten Handeln und der, weder durch Gefahr noch Ungemach nachlassenden Thätigkeit unseres Russischen Militärs, mit weniger Unglück, als die Gefahr bei derselben wirklich groß, und Schrecken und Furcht übermäßig waren. Zum Glück diente, daß das Feuer nicht zur Nachtzeit, sondern noch vor sinkendem Tage und im obern Theile des Gebäudes loskam, besonders aber, daß es fast stilles Wetter war. Dennoch überflogen die Feuerfunken einen weiten unter dem Winde gelegenen Theil der Stadt und selbst den Dom. Die Veranlassung des Brandes schreibt man durch Unvorsichtigkeit in Flammen gerathenem Werg zu, mit dem man sich beim Polstern beschäftigte. Der Besitzer des Hauses nämlich ist Stuhlmacher. Dieses sein Haus brannte bis in das obere Stockwerk nieder, die beiden benachbarten Häuser wurden bloß an den Dächern wenig ldirt. Dennoch ist der Schaden nicht ganz unbedeutend. Diesen erlitten auch die Einlogirten, zu denen der mit seiner Familie in St. Petersburg anwesende Hr. Secretär v. Pander gehörte, dessen Bibliothek, Documente und sämmtliche Scripturen jedoch glücklicher Weise durch die Bemühung seiner Freunde unversehrt erhalten worden sind. Was an Effecten auf dem Boden sich befand, verbrannte; Anderes, sehr vieles, wurde verdorben, mehreres ging wohl auch verloren.

Durch die Vermittelung des Hrn. Polizeimeisters wurde allen bei diesem Brande hülfsthätig gewesenen Militärs (verschiedener Commandos, meist aber von den Ingenieur- und Arbeits-Compagnieen) heute ein gutes Mittagsmahl mit Getränk im Saale der St. Canuti-Gilde gegeben. Auch für die Herren Officiere dieser Commandos war ein solches bereitet. Ihre Excellenzen, der Hr. Kriegsgouverneur, Erlaucht, und der Hr. Civilgouverneur, unterließen nach ihrer humanen Weise nicht, das Fest durch ihre Gegenwart zu ehren.

Unter den Elennthieren in den Gegenden unserer Provinz, wo solche sonst angetroffen wurden, mag im vorigen Sommer eine Seuche geherrscht haben, denn man hat viele verreckte in den Wäldern gefunden.

Am 17. d. M. empfing der Esthländische Herr Landrath v. Harpe von dem Hrn. Civilgouverneur, seinen Commilitonen, Verwandten und Freunden Glückwünsche zu seinem 81sten Geburtstage.

Wegen eingetretener Unpäßlichkeit hatte sich die schon bestimmte Abreise unseres Hrn. Generalgouverneurs aus St. Petersburg verzögert gehabt, und es ist derselbe, gegenwärtig in Palms, noch nicht hier eingetroffen. ß.

Mitau, den 26. Januar.

In unserem Schauspielhause wird jetzt wieder Vorstellungen gegeben. Die erste begann Freitags, den 22. Januar, mit „Hedwig, die Banditenbraut.“ Sonntags, den 24., folgte: „Das Majorat von Rossitten“, von C. J. A. Hoffmann. Der große Theil der Schauspieler besteht aus Gliedern der vor einigen Jahren aufgelösten Rigischen Gesellschaft. Gastrollen giebt Hr. Weyland, vom Kaiserlichen St. Petersburgischen Hoftheater. Wenn auch die Herren Moller (zugleich Regisseur), Petrick, Ohmann, Mad. Ehlers, Mad. Smolian u. s. w. als Mimen schon in früheren Zeiten beim Publicum Beifall erwarben und auch jetzt die an sie gemachten Anforderungen nicht unbefriedigt lassen, so giebt es doch in ihrer Gesellschaft auch einige Andere, die durch ihr Auftreten, — besonders in für sie nicht geeigneten größeren Rollen, — die Illusion häufig zerstören, wodurch es sich nicht selten ereignet, daß ein Trauerspiel zum Lustspiele wird. Die Gallerie trägt dann gewöhnlich zu solchen Metamorphosen ihr Mögliches bei. Einen widerli-

Digitized by Google

chen Eindruck üben aber die zum Theatergebäude gehörigen Decorationen auf den Zuschauer aus. Viele scheinen ihre letzte Generalwäsche noch der Sündfluth zu verdanken. Die Farben sind inzwischen zu Greisen geworden, manche sogar von ihrem Posten desertirt. Kurz, die spärlichen Ausschmückungen eignen sich nur zu einer Vorstellung: „Die Schöpfung.“ Auf einigen taucht eben von der Finsternis zum Lichte ein mattes Chaos auf, so daß man zuweilen in Versuchung kommt, einen Felsen für einen Bären, einen Baum für einen Fliegenschwarm, einen Tempel für eine Art Braufessel und Epheuranken für Nudeln anzusehen.—Möchte diesem Uebelstande bald Abhülfe geschehen!

Dorpat, den 20. Januar.

Auf den 14. Jan. d. J. fiel das 25-jährige Prediger-Jubiläum des Pastors zu Rappin und Probstes des Werroschen Sprengels, Hrn. Joh. Friedrich Heller, und wurde zu Dorpat, wo sich der Jubilar gerade aufhielt, in einem Kreise seiner Amtsgenossen mit Theilnahme begangen.

Dorpat, den 27. Januar.

Der Versammlung des Liv- und Esthländischen Schafzüchtervereins, welche gestern hieselbst im Hause des Herrn Professors Schmalz gehalten wurde, wohnten gegen 80 Freunde der Landwirthschaft bei. Der Hauptvorsteher des Vereins, Herr Landrath Baron Bruiningk, hatte, Krankheits halber, Herrn Prof. Schmalz beauftragt, an seiner Stelle den Vorsitz zu führen. Letzterer eröffnete demnach die Sitzung mit einer Anrede, in welcher er, zuerst auf das rasche Fortschreiten der Zucht edler Schafe in unsern Provinzen hinweisend, angab, wie im Jahre 1832 in Liv- und Esthland 29,115, im J. 1833 40,731, im J. 1835 67,149, im J. 1836 schon 84,860 Merinos waren, und jetzt, nach einer vorläufigen ungefähren Berechnung, weit über 100,000 Stück edle Schafe in diesen beiden Provinzen leben werden. Sodann wies er nach, wie die hiesigen Schafzüchter keinen Grund hätten, sich wegen der Vermehrung edler Schafe im Innern des Reichs zu fürchten, weil 1) dort, bei der großen Ausdehnung der Heerden, nicht die ins Detail gehende Aufmerksamkeit auf die Zucht und Fortveredlung gewendet werden könne, die man hier diesem wichtigen Gegenstande schenke, daher die hiesigen Schafzüchter hinsichtlich der Qualität der Wolle die im südlichen Rußland übertreffen würden; 2) nehme bei dem raschen Fortschreiten der Cultur im Russ. Reiche der Bedarf und die Consumtion an feinen Tuchen gewiß in eben dem Maße zu, wie die Zahl der Merinos; 3) benutzten wir hier bei der Schafzucht ein Nebenproduct, den Dünger, ziemlich hoch, indem wir dadurch den Reinertrag des Ackers bedeutend erhöhen, was im südlichen Rußland noch lange wegfallen würde; deshalb könnten wir hier die Wolle weit wohlfeiler, als selbst die Sachsen und Preußen, produciren, um so

mehr, als es uns 4) nicht an Land fehlt, welches wir ohne großen Aufwand von Arbeitskräften zur Ernährung bedeutender Merinoheerden einrichten und benutzen könnten, ohne daß deshalb die Aussaat an Getreide geschmälert würde. Endlich würden wir 5) aus der Vermehrung der edlen Schafe im Innern des Reichs selbst großen Vortheil ziehen, indem wir uns bald einen bedeutenden Absatz an Zuchtthieren dahin verschaffen könnten. — Nach diesem Vortrage wurden einstimmig die seitherigen Vorsteher von Neurm, und zwar Hr. Landrath Baron Bruiningk zum Hauptvorsteher, Hr. v. Grünewaldt auf Koik, Hr. von Sivers auf Lukekülk, Hr. Hofrath, Professor Dr. Schmalz, Hr. Director Baron von Schoultz auf Calzenau und Hr. Kreisdeputirter von Wulff auf Menjen zu Vorstehern des Vereins gewählt. — Sodann trug Herr Baron Rosen mehrere Briefe aus England vor, welche Aussichten auf einen guten Absatz der Wolle nach England eröffnen, indem ein dortiges Handlungshaus einen Geschäftsträger hersenden und ihn beauftragen will, nachdem er unsere Wollen in Augenschein genommen, einen Handel abzuschließen. — Nachdem hierauf der aus dem Auslande für Livland berufene Boniteur der Schafe, Hr. Puhlmann, der Versammlung vorgestellt worden war, schloß Herr Professor Schmalz die Sitzung mit einem Vortrage über die Schäferei in Alt-Kusthof, und einen dort aus den von der Insel Oesel geholten Gothländer Schafen gebildeten Schafstamm, welcher eine so vorzüglich feine Kammwolle giebt, wie sie bis jetzt vergebens gesucht wurde. Er machte dabei auf die Vortheile aufmerksam, die mit diesen Schafen zu erzielen seien, und hob besonders hervor, daß sie viel abgehärteter als die Merinos seien, und daher auch auf Weiden genährt werden können, die für Merinos nicht recht sicher sind. Er legte zugleich Proben von ungekämmter und gekämmter Wolle, welche dieser neue Schafstamm gegeben, und vor dem daraus auf seinem Gute Kussen gesponnenen Garn vor, und stellte einen jungen Hammel zur Schau, welcher vielen Beifall fand.

Universitäts- und Schulchronik.

In Grundlage des am 12. Mai v. J. Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister-Comité ist von dem Hrn. Minister die Anstellung eines Arztes bei den Kronsschulen zu Riga genehmigt, und von dem Hrn. Curator der freipractic[illegible] Arzt, Hr. Dr. Mende, in solcher Function bestätigt worden.

Auf die Vorstellung des Hrn. Curators ist dem dimittirten Hrn. Oberlehrer des Dorpater Gymnasiums, Dr. Malmgren, für seinen mehr als 32jährigen Dienst im Schulfache der volle Oklad des von ihm bezogenen Gehalts, und der fünfte Theil desselben, mit überhaupt 2160 Rubeln jährlich, als lebenslängliche Pension von dem Herrn Minister bewilligt worden.

Mittelst Rescripts vom 19. Januar d. J., № 636,

Digitized by Google

hat der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts die Genehmigung dazu ertheilt, daß der Hr. Privatzeichner und Apotheker 1ster Abtheilung, Hr. Ernst Ludolph Seehen, öffentliche Vorträge über die wichtigsten Lehren der Physik und Chemie in Riga im Laufe dieses Winters halten könne.

Die ehemaligen Zöglinge des medicinischen Kronsinstituts der Dorpater Universität, Doctoren G. H. L. Asmuß und J. A. Haller, sind am 9. Jan. d. J. der Erstere bei dem St. Petersburgischen Uhlanenregimente als Unterarzt, der Letztere aber bei dem Newskischen Seeregimente als Bataillonsarzt angestellt worden.

Der Hr. Minister hat dem Herrn Pastor-Adjunct v. Holst die Errichtung einer Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in Fellin, und der verwittweten Frau Titularräthin Falk die Errichtung einer Privatlehr- und Pensionsanstalt für Töchter in der, jenseits der Duna belegenen, Vorstadt Riga's gestattet.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 22. December v. J. sollen die Räthe des Livländischen Hofgerichts 2te als Zulage zu ihrem Gehalt von 2000 Rbl. jeder noch 1000 Rbl. B. Ass. Quartiergeld erhalten, und der Livländische Gouvernements-Procureur eine Gehaltszulage von 1000 Rbl. B. Ass. (Sen. Zeit. № 4.)

Riga. Am 22. Januar fand hier das erste der 6 diesjährigen Abonnements- (sonst Liebhaber-) Concerte statt. Die musicalische Gesellschaft hat auf jeden ihr daraus erwachsenden Vortheil Verzicht geleistet zu Gunsten der durch den Mangel eines stehenden Theaters unbeschäftigten Orchestermitglieder, und wird dabei von der Singacademie des Hrn. Musikdirectors Dorn unterstützt.

Im J. 1836 sind bei den Rigischen Stadt- und Vorstadtkirchen 897 (419 m., 438 w.) Kinder (darunter 47 uneheliche) getauft; 548 (288 m., 260 w.) Personen gestorben, und 250 Paare getraut. Im Patrimonialgebiete der Stadt sind 333 (183 m., 150 w.) Kinder geboren, 274 (146 m., 128 w.) Personen gestorben und 87 Paare getraut. (Zusch. № 4486.)

Esthland.

— Die vorjährige Erndte an Winter- und Sommergetreide in der Provinz hat im Durchschnitt das 6te Korn gegeben. Das Korn ist im Allgemeinen zur Saat tauglich, jedoch der Winterroggen und Weizen leichter als sonst, der Hafer dagegen sehr gut. Der Getreidehandel ist sehr unbedeutend wegen geringer Nachfrage. Das Wintergetreide war gut aufgekommen. (Revalsche Zeit. № 9.)

Curland.

Libau. Am 6. Jan. lief hier das erste Schiff — „Active", — von London kommend, nach Memel bestimmt — aus Noth ein.

In dem der Stadt gehörigen s. g. Armen- und Arbeitshause erhielten von der Armenversorgungsanstalt im Laufe des Jahres 1836 48 Personen (21 m., 27 w. Geschl., incl. 13 Kinder) außer Obdach auch Kost und Wäsche, und die ganz Hülflosen, Kranken und Kinder wurden zugleich bekleidet. Außer der Anstalt erhielten 184 (37 m., 147 w.) Personen wöchentliche Gaben, an Brod und Geld. Die Zahl der zu Verpflegenden, mithin auch die Ausgaben, haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, während die Zahl der Beisteuernden und der Betrag der Einnahmen überhaupt sich sehr vermindert hat. Nachdem neuerdings 15 Häuser ihre Beiträge verringert haben, und 27 ganz ausgetreten sind, zählt die Armenversorgungsanstalt nur 105 Mitglieder. Das im Laufe von 17 Jahren während der Direction des Hrn. Commercienraths F. Hagedorn ges. gesammelte Capital von 7525 Rbl. 33 1/3 Kop. S. M. ist im Activ v. J. bei Gelegenheit des Austritts des Herrn Hagedorn aus der Direction für ein eisernes erklärt worden, von welchem nur die Jahreszinsen verwendet werden dürfen. Mit Zuhearsf dieser betrug die vorjährige Einnahme, außer Geschenken an Victualien, 1920 Rbl. 13 Kop. S. M. (darunter 720 Rbl. S. M. aus der Stadtcasse), dazu das Saldo vom J. 1835 186 Rbl. 15 Kop., zusammen 2106 Rbl. 28 Kop. S. M.; die Ausgabe 2014 Rbl. 24 Kop., mithin sind zu 1837 baar in Casse verblieben 92 Rbl. 4 Kop. S. M. Außerdem sind noch in der Anstalt 52 Rbl. 92 Kop S. M. von Armenfreunden vertheilt worden, und dreimal wurden im Laufe des Jahres die Armen festlich bewirthet. (Beil. zu № 8 des Lib. W. Bl.)

Necrolog.

8. Am 20. December v. J. starb zu Weißenstein an der Zehrung der dimittirte Capitän von Trauberg (aus Oise) im jugendlichen Mannesalter.

9. Am 28. December v. J. starb zu Reval der gewesene Mannrichter, Baron Friedrich von Meyendorff, beinahe 75 Jahre alt.

10. An demselben Tage starb zu Wenden der Notär des dortigen Ordnungsgerichts, Hermann Göbel, geb. zu Neuenburg in Curland am 4. März 1796, studirte die Rechte zu Dorpat in den Jahren 1816 — 1818.

11. Am 8. Januar starb zu Oselshoff (im Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirke) der dimittirte Kirchspielsrichter Paul Sigismund Göbel, im bald vollendeten 71sten Lebensjahre.

12. Am 10. Januar starb zu Riga der Lehrer an der dortigen St. Jacobi-Schule, Titularrath Daniel Herbert Christiansen, im 57. Lebensjahre.

13. Am 15. Januar starb zu Riga der Zollbeamte, Titularrath Conrad Valentin Schroder, 48 J. 4 M. alt.

Berichtigung.

☞ Die Nachricht von dem Tode des Hrn. Prof. v. Seidlitz in № 3 des Inlandes, welche der Redaction aus St. Petersburg brieflich mitgetheilt war, ist **irrig**. Hr. v. Seidlitz hat eine lebensgefährliche Krankheit überstanden und befindet sich in der Besserung.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 2. Februar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Ermordung des Hofraths und Ritters Dr. F. A. Paucker in Gatschina. Sp. 89. — II. Bevölkerung des Selburgischen Sprengels in Curland. Sp. 95. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 97. Aus Dorpat. Sp. 99. Aus Pernau. Sp. 100. Aus Mitau. Sp. 101. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 101. — Repertorium der Tageschronik: Dorpat, Libau, Tuckum. Sp. 102. — Personalnotizen. Sp. 103. — Necrolog. Sp. 104.

I. Die Ermordung des Hofraths u. Ritters Dr. Friedrich August Paucker in Gatschina.

Ueber dieses traurige Ereigniß, von welchem in diesen Blättern bereits in der Kürze berichtet worden, theilt der Bruder des Verstorbenen, Hr. Secr. Dr. C. J. A. Paucker, gegenwärtig in St. Petersburg, dem Herausgeber ausführliche Nachricht in einem Briefe mit, aus welchem hier um so mehr ein Auszug stehen mag, als, abgesehen von der Sensation, welche dieser Criminalfall im Orte, wo er sich begeben, so wie im Vaterlande des Verewigten — Esthland — erregt hat, derselbe gewiß, zumal er auch psychologisch merkwürdig ist, auch von Fernerenmit Theilnahme aufgenommen werden wird.

„Die Unthat ereignete sich am 6. Januar d. J., Abends gegen 8 Uhr. Es war dies der Jahrestag des Todes der geliebten Gattin meines Bruders, die ihm nach kaum siebenmonatlicher beglückter Ehe durch eine plötzliche Unterleibsentzündung in weniger als drei Tagen vor drei Jahren von der Seite gerissen wurde, deren Liebe er aber bis zum letzten Hauche in dankbarem, treuem Herzen mit einer seltenen Tiefe und Innigkeit bewahrte. Nach beendigten Amts- und Berufsgeschäften, die ihm den ganzen Tag einnahmen, war er daher zu ihrem Grabe geeilt, um ihre Urne mit frischen Kränzen zu umwinden, und nach Hause zurückgekehrt, um sich in stiller Einsamkeit der Erinnerung seines entschwundenen Glücks und der Sehnsucht nach der dahingeschiedenen Geliebten hinzugeben; da zarte Rücksicht auf seine tiefe und gerechte Trauer ihm an diesem Tage eine Fahrt aufs Land zu seiner Hülfe bedürftigen Patienten erspart hatte.. Doch nicht lange ward er seinen wehmüthigen Betrachtungen und schmerzlichen Erinnerungen überlassen. Eine Aufforderung des Stadtdirectors, Generalmajors und Ritters von Roop, hieß ihn zu einem Manne eilen, der, nachdem er desselben Mittags noch bei einem Freunde, ohne allen Anschein von Geistesabwesenheit, ziemlich heiter gespeist, plötzlich Spuren von beginnendem Wahnsinn blicken lassen, indem er seine Kleider dem Feuer übergeben wollen, und sich in seinem Zimmer eingeschlossen, ohne dem Freunde, der ihn Nachmittags wieder besuchen wollte, zu öffnen, woher dieser, dem es nun auch befremdlich erschien, daß derselbe am Morgen auf dem Gange zur Kirche durch tiefen Schnee watend sich nicht hatte bewegen lassen, den eingetretenen festen Fußpfad zu benutzen, auch in der Kirche während des Gottesdienstes öfter die Augen verdreht und das Gesicht verzerrt, alle diese Umstände auch dem Director anzuzeigen für Pflicht hielt, um ihn zu polizeilichen Vorkehrungen oder ärztlicher Vorsorge für den muth-

Digitized by Google

maßlich Geisteskranken zu veranlassen. Mein Bruder, von allen diesen Umständen durch den Herrn Generalen von Roop unterrichtet, überzeugte sich sofort persönlich von dem Zustande des Kranken, und verordnete ihm gegen seine heftigen Congestionen die Anlegung von Blutegeln, welche dieser sich aber verbat, meinend, daß wenn man ihn nur ordentlich ausschlafen lasse, sein Unwohlsein sich bis zum andern Morgen wohl verlieren werde. Dies mochte dem Arzt indessen bedenklich erscheinen, und er beorderte daher einen Discipel seines Hospitals, dem Kranken die Blutegel anzulegen. Der junge Mensch kehrte indessen bald nachher mit der Nachricht zurück, daß er den ihm ertheilten Auftrag nicht ausrichten können, weil der Kranke sich in sein Zimmer eingeschlossen, und, aller Aufforderungen ungeachtet, die Thüre nicht geöffnet, vielmehr hörbar sein Jagdgewehr ergriffen und damit handtiert habe. Es war dieser Kranke, Titulärrath und Ritter Serebriäkow, früher Beamter im Finanz-Departement zu St. Petersburg; derselbe hatte, so viel bekannt, seinem Dienste mit Fleiß und Treue, und nicht ohne Geschicklichkeit vorgestanden, vor sieben Jahren jedoch wegen Kränklichkeit seinen Abschied gesucht, und da er von Natur etwas einsylbig, unfreundlicher und störrischer Gemüthsart war, auch das Wohlwollen seiner nächsten Vorgesetzten verscherzt hatte, ihn ohne Pension, auf die er nach seinem langjährigen Dienste Anspruch zu haben glaubte, erhalten, was ihn bei seinen sonstigen sehr dürftigen Vermögensumständen für lange Zeit tiefsinnig und schwermüthig gemacht. In solchem Zustande hatten ihm seine alte Mutter und sein Bruder, Secretär der Kaiserlichen Stadtregierung in Gatschina, dort bei sich eine Zuflucht gegeben, und hier erholte er sich durch ihre Pflege und angewandte ärztliche Hülfe, so wie durch fleißige Bewegung auf der Jagd, die seitdem seine Lieblingsbeschäftigung ward, sehr bald wieder, und lebte, fast nur auf sich und die Seinigen beschränkt, in stiller Zurückgezogenheit. Im Frühjahr v. J. hatte sein Bruder, der übrigens auch eine Zeit lang in Tiefsinn und Melancholie verfallen, im Stadthospitale aber, wo mein Bruder ihn aus Rücksicht auf seine Familie ärztlich behandelt hatte, statt ihn ins Irrenhaus nach der Residenz zu

senden, völlig wieder erhergestellt worden war, später einer beabsichtigten Mesalliance wegen, die ihn den Vorwürfen und Verwünschungen des Bruders und der Mutter ausgesetzt, sich mit einer tödtlichen Kugel das Leben genommen. Es lag daher der Gedanke sehr nahe, daß der Kranke, auf den des Bruders Selbstmord keinen geringen Eindruck zurückgelassen hatte, und der seitdem noch mehr in sich gekehrt und finsterer erschienen und dabei sehr reizbar war, — so daß er, wie man erzählte, einige Wochen vorher, als er eines Tages von der Jagd zurückgekehrt, ein Hofskert aber einen Hund auf den seinigen gehetzt, sogar auf diesen Kerl seine Flinte drohend angelegt, und sich über das Entweichen des Menschen, an dem er sein Mäthchen kühlen wollen, sehr unwillig ausgelassen hatte, — jetzt bei dem krankhaft aufs Neue angeregten Tiefsinn, das ihm als Schützen so nahe zur Hand liegende Gewehr wohl nur ergriffen haben möge, um, gleich dem Bruder, auch sich das Leben zu verkürzen. Ihm dieses zu erhalten, eilte mein Bruder, den Discipel mit den Blutegeln vorausſendend, mit zwei Mann Wache, die er sich von dem Herrn Generalen von Roop, — der ihn vor dem vielleicht Rasenden warnte, da solchen Leuten nicht zu trauen sei — erbeten, um nöthigenfalls mit Gewalt dem Kranken die gefährliche Waffe abzunehmen, zu demselben hin, und forderte ihn mit begütigenden Worten auf, die Thüre ihm zu öffnen, widrigenfalls er sie erbrechen lassen müsse. Dies geschah, da der Kranke der Aufforderung nicht genügte, vielmehr seinem nun eintretenden Arzte entgegenrief: Антонъ Андреевичъ, отходите отъ грѣха! so daß einer der Soldaten sich erbot, den Kranken an den Füßen niederzuziehen, um so ihn unschädlich zu machen und seines Gewehres sich zu bemächtigen, was indeß mein Bruder, wohl um nicht gleich Gewalt zu brauchen, und gewiß, auch Wahnsinnigen durch unerschrockenes Entgegentreten und rasches Handeln zu imponiren, wie er unlängst schon bei einem andern Unglücklichen der Art erfahren, nicht zuließ, indem er, nur seinen Pelzmantel abwerfend, auf den Kranken zuschritt, der hinter einem Bretterverschlage, dessen Thüre die Magd nun öffnete, wahrscheinlich eben aus seinem Bette aufgestanden war, und den er nun ermahnete,

Digitized by Google

das Gewehr wegzulegen, ihn bedeutend, daß er ja nur gekommen, ihm Hülfe zu bringen. Ohne jedoch hierauf zu achten und ihn sich näher kommen zu lassen, drückte der Unglückliche, dessen krankhaft aufgeregte Gemüthsstimmung sich in dem Augenblicke ohne Zweifel zu wahrer Verstandesverwirrung und Raserei gesteigert haben mochte, das tödtliche Geschoß ab — und zwei Kugeln und der im Lauf noch stecken gebliebene Ladstock, von der Gewalt des Schusses in tausend Stückchen zersplittert, durchbohrten das Herz seines Wohlthäters, an der rechten Seite durch drei Wunden wieder ihren Ausgang suchend, während er, mit dem letzten Seufzer zu Gott, in seinem Blute augenblicklich todt niedersank.

Der gräßliche Mord schien dem Unglücklichen sein volles Bewußtsein wiedergegeben zu haben, denn entsetzt entsprang er, während die Wachen und der Discipel, von dem schrecklichen Auftritt, dessen Zeugen sie gewesen, betäubt und ergriffen, zunächst dem Ermordeten zu Hülfe eilen wollten, und da sie ihn bereits entseelt fanden, sich nun beriethen, was zu thun sei, worauf sie dem Mörder nachsetzten, und nachdem sie ihn mit Hülfe Anderer auf der Gasse ereilt und ergriffen, das traurige Ereigniß der Behörde anzeigten, die ihn in sicheres Gewahrsam bringen ließ. Bei der am nächstfolgenden Tage von dem Niederlandgerichte des Zarko-Seloschen Kreises zuerst an dem Leichnam des Ermordeten, der in so lange nicht von der Stelle gerührt werden durfte — mit Zuziehung des Kreisarztes veranstalteten Untersuchung, welche sieben größere Wunden, deren fast jede allein schon tödtlich war, und eine Menge kleinere, von den Splittern des Ladstockes veranlaßte blutige Wunden ergab, und bei dem darauf mit dem Mörder angestellten Verhör zeigte dieser unverstellte Reue, und drückte nur Besorgniß vor seiner Zukunft aus, während er das Opfer seiner Unthat, jetzt von allen irdischen Leiden und Mühen für immer befreit, mit einem Blicke nach oben, selig pries. Tages darauf soll er jedoch erklärt haben, daß er schon, seit sein Bruder in seinem Tiefsinn wider seinen Willen zur Cur ins Hospital gebracht worden, einen geheimen Groll gegen den Oberarzt in seinen Herzen genährt, und auch die Furcht, daß ihm ein Gleiches widerfahren möge, ihn zu dem Morde bestimmt habe, zu dem er fast willenlos und ohne klares Bewußtsein getrieben worden. Die vom Gericht vernommenen Zeugen aber sollen eidlich erhärtet haben, daß sie bisher keine Spur von Wahn- oder Tiefsinn bemerkt, und der Ausgang des jetzt bei dem Zarsko-Seloschen Kreisgerichte wider ihn fortgesetzten Criminalprocesses ist daher noch ungewiß, da die Acten noch nicht geschlossen sind.

Schrecklich ist solch ein Tod von der Hand des Wahnsinns, entsetzlich dieser ungeahnte plötzliche Uebergang vom Sein zum Nichtsein, und der rasche Wechsel blühenden Lebens, thätigen Wirkens mit Todeskälte und ewiger Ruhe, als Wirkung nur eines Augenblickes, macht uns das Blut in den Adern stecken. So war denn auch der erste Eindruck von des Dr. Paucker's plötzlichem Hinscheiden Furcht und Entsetzen unter den Einwohnern Gatschina's verbreitend, die ihn noch wenige Augenblicke, Stunden oder Tage vorher gesund und heiter, Hülfe bringend oder ihre geselligе Freude theilend, gesehen oder gesprochen hatten. Dann aber mußte der Schreck dem Schmerz und einer einmüthigen aufrichtigen Trauer weichen, die Alle beseelte, welche ihn als edeln, warmen Menschenfreund hochachteten und ehrten, als hülfreichem, mit rastloser Thätigkeit und Selbstverleugnung sich aufopferndem, theilnehmendem Arzte ihr oder der Ihrigen Leben und Gesundheit oder doch heilsamen Rath und freundlichen Trost ihm verdankten, als hingebenden, treuen Freund und heitern, freundlichen Genossen ihn innig liebten, als wohlwollenden Vorgesetzten und milden, gerechten Herrn verehrten.

Seit er selbst vor drei Jahren durch den plötzlichen Tod seiner Gattin der Gegenstand des allgemeinsten Mitgefühls gewesen, hatte kein Todesfall in der Stadt eine so allgemeine ungetheilte Theilnahme erregt, und so sehr ward sein Werth anerkannt, daß nicht bloß Frauen sich Haarlocken von seinem Haupte geben ließen, um sich zu seinem Gedächtniß mit ihnen zu schmücken, sondern auch höchst ehrenwerthe Männer das Schicksal beklagten, das ihnen nicht gestattet, für ihn in den Tod zu gehen, um ihm und der Stadt ein so edles und nützliches Leben zu erhalten, Alle aber sich vereinigen wollten, ihm ein seiner würdi-

Digitized by Google

ges Denkmal auf seinem Grabhügel errichten zu lassen.

Er ist bei Dir! in Deine Vaterhände kehrt wiederum der freie Geist zurück,
Unsterblich, ewig dort bei Dir zu wohnen, im Vollgenuß von einem höhern Glück.
Du nahmst ihn auf, läßt ihn den Frieden finden, nach dem sein Herz hier nur vergebens rang;
Und Deine Gnade lohnet das Bestreben, womit er seinem Ziel sich näher schwang.

Das waren ungefähr die Gedanken, das war der Trost, den sein academischer Freund, der Prediger an der St. Petrikirche in der Residenz, Herr Pastor und Consistorial-Assessor Taubenheim in seiner trefflichen Gedächtnißrede bei der feierlichen Bestattung des Verewigten am 11. d. M., zufällig gerade auch an dem Jahrestage des Begräbnisses seiner Gattin, in der St. Nicolaikirche zu Gatschina, die kaum die Zuhörer alle fassen konnte, die außer den geladenen Theilnehmern an dem Trauerfest aus eigenem Antriebe sich

gedrungen fühlten, ihm die letzte Ehre zu erzeigen, zur Beruhigung Aller, die durch diesen unerwarteten, unerhörten Todesfall nah und fern in Trauer und Betrübniß versetzt worden, aussprach. Ein fast unübersehbarer Zug folgte dem Sarge zum Gottesacker in Kolpina, drei Werst aus der Stadt, größtentheils zu Fuße. Dem in das enge kleine Haus Gebetteten, wo ihm die Geliebte schon lange ruhte und das er erst unlängst auch für sich selbst hatte ausmauern lassen, — damit jetzt, wie er öfter scherzend sich äußerte, wenn nicht vielleicht mit gewisser Vorahnung, förmlich sein Haus bestellend, — rief der edle Geistliche mit dem kirchlichen Segen auch noch die letzten Worte der Liebe, Freundschaft und des Dankes nach, die alle Zuschauer darauf ihm auch noch durch das letzte Handvoll Erde, die letzten Kränze, Blumen und Blüten, die sie ihm in die stille Gruft mitgaben, sich mitfühlend bis ans Grab hin zu beweisen strebten. Have pia anima! — „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und — uns war mehr!“

II. Bevölkerung des Selburgischen Sprengels in Curland.

In der Selburgischen Präpositur leben, nach Angabe der einzelnen Kirchspiele, gegenwärtig (1836) in 3488 zerstreuten Bauergesindern und 16 Dörfern 54,659 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche bekennen.

Namen der Hauptkirchen und Filiale.	Dörfer.	Gesindestellen.	Seelenzahl der Kirchspiele.	Seelenzahl zusammen.
1. Buschhof	——	145	3078	
Filial Holmhof . . .	——	39	921	3999
2. Sonnart und . . .	——	184	3464	
Selburg	——	166	3195	6659
3. Sauken	——	203	3990	
Filial Ellern	——	79	1709	5699
4. Nerft	——	275	4983	
Filial Ilsenberg . . .	——	55	801	5784
5. Salwen	——	56	1587	
Filial Klein-Salwen u. Memelhof	——	56	1127	
— Herbergen . . .	——	58	1217	
— Daudsewas . . .	——	33	788	4719
6. Setzen	——	181	3416	3416
7. Friedrichstadt . . .	——	139	2931	2931
	——	1669		33207

Digitized by Google

Namen der Hauptkirchen und Filiale.	Dörfer.	Gesindestellen.	Seelenzahl der Kirchspiele.	Seelenzahl zusammen.
Transport	——	1669		33207
8. Kreutzburg	——	650	7200	
Filial Lemeenen . . .	——	123	1560	
— Treutelberg . . .	——	72	1030	9790
9. Dubena	——	140	3284	
Filial Weeßen	——	50	951	4235
10. Kaltenbrunn . . .	10	116	1503	1503
11. Subbath	——	31	436	
Filial Gahrßen und Oknist	——	189	2189	
— Assern	——	78	1417	4042
12. Lassen	——	65	812	812
13. Egipten und Berkenhegen	——	304	304	304
14. Demmen	4	11	65	65
15. Sieckeln	1	6	85	
Filial Born	1	2	42	127
19. Dünaburg, Ansäßige .	——	——	166	
Aus der Garnison . . .	——	——	272	
Festungs-Arrestanten . .	——	——	136	574
In Summa	16	3488	——	54659

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 1. Februar.

Nachdem das seit länger als 2 Jahren in Wirksamkeit gewesene Theater-Comité, nach vielfachen vergeblichen Versuchen zur Erreichung seines Zwecks, eine Bühne hier zu bilden, sich für aufgelöst erklärt, hat sich ein anderer Verein von 12 Personen gebildet, der unterm 18. Januar an das hiesige Publicum eine (im Inlande № 4 bereits kurz erwähnte) Bekanntmachung erlassen hat, worin dasselbe aufgefordert wird, zu Aufrechthaltung einer Bühne jährlich 2 bis 3000 Rbl. S. beizutragen, und zwar durch Eröffnung einer Subscription zu einmaligen Beiträgen von jedem Betrage oder zu jährlichen Zahlungen für längere Zeit. Unterzeichnung bestimmter Summen bilde einen Verein zur Erhaltung der Rigischen Bühne, in welchem eine unbestimmte Anzahl von Verschreibungen, zu dem Werthe von 30 Rbl. S. jährlich, für die Dauer der 3 Contractjahre mit der Direction, gezeichnet wird, deren Aussteller für den Fall, daß die Direction einen nachweislichen Ausfall in der Einnahme erlitte, sich verbindlich machen, so viel alljährlich nach dem Verhältniß der Verschreibungen zur Deckung eines solchen Ausfalls zu zahlen, als erforderlich sein wird, versteht sich höchstens bis 30 Rbl. S. jährlich für jede Unterzeichnung, und nur für den Fall, daß eine solche Unterstützung wirklich zur Erhaltung der Bühne erforderlich ist. — Es sollen bis jetzt über 10,000 Rbl. S. schon beisammen sein, und man hofft, die Sache werde zu Stande kommen, obgleich der Schwierigkeiten noch viele aus dem Wege zu räumen sind.

In einer gestern stattgehabten Zusammenkunft, wozu auch alle Unterzeichner Zutritt hatten, ward aus dem Verein der 12 ein Ausschuß von 5 Personen, zur fernern Wahrnehmung des zur Einrichtung einer vollständigen Bühne Erforderlichen, erwählt. Es heißt, man habe sich zu dem Ende an Hrn. von Holten in Berlin mit einer Aufforderung gewandt, was indessen unverbürgt ist. Zu Stande kommt die Sache nun wohl ohne Zweifel, da fürs Erste Geld genug dazu da ist, und die Angelegenheit mit vielem Eifer betrieben wird.

Am 16. Januar gab der Violinist Hr. Löhmann das erste Concert in dem neu decorirten Schwarzenhäupterſaale. Am 30. Januar wurde ebendaselbst das zweite Abonnements-Concert der musicalischen Gesellschaft gegeben.

Digitized by Google

Dorpat, den 1. Februar.

Unser Jahrmarkt schloß, wie gewöhnlich, auch diesmal nach dreiwöchentlicher Dauer am 28. v. M. durch feierliches Ausläuten. Die Zahl der angereisten Kauf- und Handelsleute belief sich auf 29, nach den vier Classen, in welche sie nach dem Werthe der mitgebrachten Waaren und des Betrags des Umsatzes geheilt werden, gehörten zur ersten 11 (drei davon hatten je zwei Buden), zur zweiten 18, zur dritten 11 und zur vierten 33. Bei weitem die Mehrzahl kamen aus St. Petersburg und dem Innern des Reichs. Hervier waren dies Jahr, nach langer Zeit, nicht zum Jahrmarkt gekommen. — Laut Aufgabe der angereisten Handelsleute hatten sie zum Jahrmarkt anzuführt:

I. Russische Waaren.

1, Wollene Waaren — — — für	51,500 Rbl. Bco.	
2, Baumwollene Waaren — — —	119,350	—
3, Hanf- und Flachsfabricate — —	27,500	—
4, Seidene und halbseidene Fabricate	33,700	—
5, Rauchwaaren— — — — — —	11,800	—
6, Leder, roh und verarbeitet, —	19,000	—
7, Metall und daraus fabricirte Sachen— — — — — —	11,000	—
8, Favancegeschirre— — — — —	17,500	—
9, Porcellangeschirre — — — —	26,500	—
10, Crystall, Glas und Spiegel —	6,000	—
11, Zucker— — — — — — — —	30,500	—
12, Seife und Wachs — — — —	1,800	—
13, Tabak — — — — — — —	8,000	—
14, Papier — — — — — — —	3,000	—
	400,150	—

II. Ausländische, Europäische und Colonialwaaren:

1, Wollene Waaren — — — — für	30,000	—
2, Hanf- und Flachsfabricate — —	18,200	—
3, Seidene Fabricate — — — —	6,100	—
4, Gewürze — — — — — — —	10,000	—
5, Caffee — — — — — — — —	7,000	—
6, Thee — — — — — — — — —	19,000	—
7, Verschiedene nicht vorbenannte Waaren — — — — — —	9,000	—
	99,900	—
Zu Allem für	500,050	—

Unverkauft blieben nach:
Russische Waaren für 255,000 Rbl. B.
Ausländische — — 67,500 — —
Zusammen für 322,500 — —

Mithin wäre abgesetzt für 177,550 Rbl. Bco.

Hier ist indes der Absatz der Waaren nicht mit eingerechnet, welche die angereisten Handelsleute am Schluß des Jahrmarkts im Großen an die hiesigen Kaufleute, wie gewöhnlich, verkauft haben. Schlägt man diesen mit an, so wie den — nicht unbedeutenden — Detailverkauf unserer hiesigen Kaufleute, so dürfte der Gesammtumsatz sich gewiß auf eine halbe Million belaufen. Ohnehin dürfte der Absatz der fremden Handelsleute im Obigen wohl zu gering angegeben sein.

Vergleichen wir obige Angaben mit den vorjährigen (S. Inland 1836, № 6), so ist der Betrag der angeführten Russischen Waaren um 49,100 Rbl. geringer, der der ausländischen um 15,400 Rbl. höher gewesen; der diesjährige Absatz aber hat den vorjährigen um 1025 Rbl. Bco. übertroffen. — An Standgeltern haben die fremden Handelsleute 1820 Rbl. (5 Rbl. weniger als 1836) entrichtet. Die Häuser- und Budenmiethe hat den Einwohnern der Stadt 9050 Rbl. (3620 Rbl. mehr als im vorigen J.) eingebracht.

Der Zufluß von Fremden überhaupt, besonders des Adels, war auch in diesem Jahre sehr bedeutend, und viel Leben in der Stadt. Ungeachtet vieler glänzenden Privatbälle, kamen auch die öffentlichen sämmtlich zu Stande, und namentlich war der zweite Ball auf der academischen Muße sehr besetzt. Weniger besucht, als sie es verdienten, waren die Concerte, namentlich der Geschwister Groß aus Reval, über deren Leistungen ein besonderer Artikel von einem Kunstkenner referirt werden wird. Vielen Beifall fand das Cosmorama und Diaphanorama des Hrn. Prätigiam aus Riga. Die zum Besten der Armen vom Hülfsverein veranstaltete Verlosung brachte ein Einkommen von mehr als 2500 Rbl. Bco. ein.

Peenau, den 15. Januar.

Aehnliches, wie im Inland (Jahrg. 1836. № 53) in Betreff der Düna mitgetheilt ist, hat sich auch hier ereignet. Die Düna blieb nämlich bei 15 Grad Kälte an einer Stelle offen, so auch der Pernaufluß. Am 10. und 11. November v. J. belegte er sich mit festem Eise, welches eine Dicke von 5 bis 6 Zoll erlangte. Später wurde er durch anhaltende Seestürme und Thauwetter von der Hafenmündung an bis ungefähr 40 Faden oberhalb der Auffahrten der Floßbrücke vom Eise frei. Beim Wiedereintreten der Kälte blieb in dieser Gegend ein circa 50 Faden im Quadrat großes Stück mehrere Tage, bei einer Kälte von 8 bis 9 Grad, offen, obgleich der Strom ober- und unterhalb der Oeffnung mit Wagen und Pferden zu passiren war. Diese Erscheinung, so auffallend sie auch immerhin sein mag, scheint indeß eine nähere liegende Ursache zu haben, als diejenige ist, welche man in Riga, in Betreff der Düna, anzunehmen geneigt scheint. Wir hatten hier nämlich, durch vorangegangene stürmische Seewinde einen ziemlich hohen Wasserstand, und dieß hat damit verbundene anhaltende Thauwetter natürlich auch einen stark auslaufenden Strom, der durch eine Biegung, welche das Ufer in der Gegend der offenen Stelle macht, am stärksten strömte. Die unter der oberhalb derselben durch Eisschollen gebildeten festen Eisdecke hervorquellende Wassermasse wurde mit einer solchen Gewalt fortgetrieben, daß die Oeffnung nur bei einem nach und nach verringerten Stromlauf sich allmälig mit Eis belegte und eine starke Eisdecke erlangte.

Digitized by Google

Mitau, den 26. Januar.

Durch das noch immer herrschende Scharlachfieber sind bereits mehrere Familien in die tiefste Trauer versetzt worden, indem bereits mehrere Individuen, und sogar mehrere aus einem Hause, eine Beute des Todes geworden sind.

Einen Beweis Jüdischer Industrie giebt folgende Thatsache, welche sich hier vor einigen Tagen ereignete. Ein hiesiger 19jähriger Hebräer erhandelte von einem hiesigen Gutsbesitzer 570 Loof Roggen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Betrag dafür, circa 611 Rbl. S.-M., bei der Ablieferung in Riga sogleich an dessen Wirthschaftsaufseher ausgezahlt werde. Der Roggen wurde dem Rigischen Handlungshause abgeliefert, und kaum war die letzte Fuhre zum Abladen bereit, als der Hebräer sich sogleich die Summe auszahlen ließ, und dem Wirthschaftsaufseher ein leeres Nachsehen hinterließ. Die Sache ward sofort bei dem hiesigen Polizeiamt angezeigt, der Hebräer aber, der hier wohnhaft ist, konnte nirgends ausgemittelt werden, und man mußte die Vermuthung hegen, daß derselbe mit dem Gelde über die Grenze gegangen sei. Es ward daher ein Polizeibeamter abgeordnet, demselben nachzusetzen, und dieser löste seine Aufgabe mit Umsicht und Scharfsinn, obgleich der Flüchtling einen Vorsprung von mehr als 48 Stunden hatte. Er ward vor den Thoren Memel's verhaftet, und mit nur noch 143 Ducaten, und 1 Rbl. 75 Kop. S. M. hier eingeliefert.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität belief sich am 1. Februar d. J. auf 607; davon gehörten zur theolog. Facultät 50, zur jurist. 66, zur medicin. 271 und zur philos. 217. Dem Vaterlande nach sind 227 aus Livland, 88 aus Esthland, 117 aus Curland, 154 aus anderen Gouvernements und 21 aus dem Auslande gebürtig. Adeligen Standes sind 148, Eremte 232, Bürgerliche 227. Zur Luther. Kirche bekennen sich 492, zur Cathol. 57, zur Griech. 35, zur Reformirten 13, zum Mosaischen Glauben 10. — Seit dem Schluß des vorigen Semesters sind 68 neu aufgenommen; darunter 6 aus dem Rigischen, 11 aus dem Dorpater, 3 aus dem Mitauschen, 2 aus dem Revalschen Gymnasium mit Zeugnissen der Reife Entlassene. Von den 66 vom Examinationscomité der Universität Geprüften wurden 16 wegen unzureichender Vorkenntnisse abgewiesen; von denen, welche die Prüfung bestanden, sind einige, wegen mangelnder Atteste, bis hierzu noch nicht immatriculirt worden.

Herr Staatsrath und Ritter, Professor Dr. Closius hat an dem Tage, wo er die Universität Dorpat verließ (den 6. Februar), sich ein neues, bleibendes Verdienst um dieselbe erworben, durch Stiftung eines Stipendiums für einen Studirenden der Rechte. Näheres darüber soll aus der Stiftungsacte, deren baldige Einsendung er zugesagt, demnächst in diesem Blatte berichtet werden; die nächste Nummer wird über die Feierlichkeiten referiren, welche die dankbare academische Jugend zum Abschiede ihres verehrten Lehrers veranstaltete.

Promovirt sind in Dorpat zu Candidaten von der philosophischen Facultät am 25. Januar d. J. Reinhold von Arnold aus Esthland und am 30. Januar Heinrich von Hitchen aus Bialystock; von der Juristen-Facultät am 29. Januar Robert August Köhler aus Reval; und von der medicinischen Facultät zu Apothekergehülfen aller Antheilung am 3. Januar August Schultz aus Narva und am 9. Januar Paul Richter aus Livland.

Mittelst Namentl. Ukases vom 16. December v. J. ist Allerhöchst verordnet worden, daß nach Ablauf von drei Jahren kein Eingeborner der Ostseeprovinzen als Lehrer bei einem Gymnasium oder einer Schule angestellt werde, wenn er nicht fähig ist, sein Fach in Russischer Sprache vorzutragen, und daß auf die Erfüllung dieses, nach Zulassung zum bezeichneten Amte, unerläßlich geachtet werde.

Angestellt ist im Dorpater Lehrbezirke am 9. Januar d. J. das Mitglied der Kaiserlichen Academie der Künste, Johann Leberecht Eggink, als Lehrer des Zeichnens und Schreibens an dem Gymnasium zu Mitau.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpat. Nach der Jahres-Rechenschaft des hiesigen Hülfevereins für das Jahr 1836 betrug das Saldo vom J. 1835 4200 Rbl. B. A. in Inscriptionen. — Die Einnahme belief sich im J. 1836 auf 11,277 Rbl. 72 Kop. B. A. und bestand aus den Beiträgen von 79 Mitgliedern (2461 Rbl., darunter 300 Rbl. von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 300 Rbl. von dem Fürsten J. v. Lieven, Durchl.), aus einer verkauften Inscription von 2500 Rbl. (nebst Zinsen 3325 Rbl.), aus Renten (537 Rbl.), aus dem Ertrag der Feier des 30. December 1835 auf der academischen Musse (70 Rbl.), eines Concerts am 19. März (1856 Rbl.), der Vorlesungen des Hrn. wirkl. Staatsraths Struve (915 Rbl.), einer Auction zum Besten des Hülfevereins dargebrachter Sachen (1251 Rbl. 25 Kop.), vom Frauen-Verein verkaufter Sachen (425 Rbl. 29 Kop.), aus den Beiträgen des Stadtcassacollegiums und der St. Antonii-Gilde (250 Rbl.) und aus außerordentlichen Einnahmen (184 Rbl. 18 Kop.). Die Ausgabe betrug 9116 Rbl. 74 Kop. Mit dieser Summe wurde das Deficit vom Jahre 1835 (2539 Rbl. 46 Kop.) gedeckt; vom Frauenverein zur Unterstützung von 27 Familien, für Arbeitsmaterial, Arbeitslohn ꝛc. und für die Mädchenarmenschule 1905 Rbl. verwendet. Für Arzneien wurden 284 Rbl. 26 Kop., zur Unterstützung Esthnischer

Digitized by Google

Armen 399 Rbl. 50 Kop., zu außerordentlichen Unterstützungen 523 Rbl. 20 Kop., für das Armenhaus 2111 Rbl. 91 Kop., für die Armen-Industrieschule 272 Rbl. 60 Kop. und für die Sonntagsschule 166 Rbl. 95 K., an Gehalt für den Armendiener 60 Rbl., für Postporto ꝛc. 63 Rbl. 83 Kop. verausgabt. Das Saldo für 1837 belief sich auf 2860 Rbl. 98 Kop. — Die Einnahme der Armen-Industrieschule betrug im Jahre 1835 658 Rbl. 50 Kop., im Jahre 1836 1739 Rbl. 60 Kop. (aus einer Verloosung 1107 Rbl.), die Ausgabe im J. 1835 653 Rbl. 90 Kop., im J. 1836 683 Rbl. 85 Kop. (für Mittagskost für 40 Kinder während der 7 Wintermonate 253 Rbl. 33 Kop.). Das Saldo zum J. 1837 1060 Rbl. 35 Kop. — Das Marienwaisenhaus hatte vom J. 1835 ein Saldo von 1879 Rbl. 24 Kop. Vco., dazu aus dem Nachlaß der verewigten Kaiserin Maria 500 Rbl., an anderweiten Einnahmen 1402 Rbl. 70 Kop., zusammen: 3790 Rbl. 94 Kop. Die Ausgaben für Kost, Wäsche, Kleidung, Holz, Lichte, Schulbedarf, Gehalt der Aufseherin ꝛc. 2846 Rbl. 20 Kop. Für 1837 ist daher ein Saldo von 944 Rbl. 44 Kop. verblieben. (Beilage zur Dörptschen Zeitung.)

Curland.

Libau. Im Jahre 1836 sind bei der Evangelisch-Deutschen Gemeinde 149 Kinder geboren, 123 Personen gestorben, 20 Paare getraut; bei der Evang.-Lett. Gem. 156 (72 m., 85 w.) Kinder geboren; 92 (45 m., 47 w.) Personen gestorben, 51 Paare getraut; bei der Römisch-Katholischen Gemeinde 21 (9 m., 12 w.) Kinder geboren, 32 (15 m., 17 w.) Personen gestorben, 1 Paar getraut; bei der Jüdischen Gemeinde 39 (20 m., 19 w.) Kinder geboren, 20 Personen gestorben, 6 Paare getraut; überhaupt sind 365 Kinder geboren, 267 Personen gestorben und 76 Paare getraut worden. (Lit. Mech.-Bl. № 3 und 10.)

Tuckum. Der dasige Frauenverein veranstaltet zum Besten der von demselben zu unterstützenden Hülfsbedürftigen am 20. Februar Liebhabertheater und einen Ball. (Curl. Amts- und Intell. Bl. № 9)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen. Zum zweiten Stiftsvater des adeligen Fräuleinstiftes zu Sinn ist durch die statutenmäßig von dem Esthländischen Ritterschafts-Ausschusse bestimmten zwei „weisen (Wahl-) Männer", im Verein mit der Stiftsprioriu, gewählt worden der gewesene Hakenrichter, gegenwärtiges Mitglied der Esthländ. adl. Creditcassenverwaltung, von Rennenkampf auf Weienberg und Wack. — Zum Marschcommissär für Curland ist an Stelle des Majors v. Hüllesem, welcher auf seine Bitte entlassen worden, der dimittirte Lieutenant Joh. v. Grothuß von der Curländ. Ritterschaft erwählt worden. — Als Libauscher Polizeimeister ist der zur Armee gezählt werdende Major Michael, mit Beibehaltung der ihm verliehenen Pension, bestätigt. — Von dem Rigischen Rathe ist zum Secretär der städtischen Quartier-Verwaltung der bisher in der Canzlei des Generalgouverneurs angestellte Secretär Graß erwählt worden. — Der vorsitzende Bürgermeister in Libau, Kaufmann 1ster Gilde Friedrich Gottfried Schmahl, trat am 18. Januar aus dem dasigen Magistrats-Collegium, dessen Mitglied er 3 1/2 Jahre hindurch gewesen, gänzlich heraus, nachdem ihm auf sein Ansuchen hohern Orts der Abschied bewilligt worden.

2. Beförderungen. Zum Geheimenrath der stellvertretende Reichssecretär, Staatssecretär, w. St.-R. Baron Mod. von Korff; zu Staatsräthen: die Professoren der Universität Dorpat, Collegienräthe F. Busch und Walter F. Closius; der Rath des Esthl. Cameralhofs, Collegienrath Alexander Koch, das älteste Glied des Rigischen Zollamts, Collegienrath Phil. de Melian, der Russ. Generalconsul in England, Collegienrath Benthausen. — Zu Collegienräthen: der Professor der Universität Dorpat von der 7ten Classe Friedemann Göbel, der Leibmedicus, Hofrath G. Adolph Rauch. — Zum Collegien-Assessor der rechtsgelehrte Bürgermeister der Stadt Reval, Titulairrath Hermann Joh. Haecke.

3. Orden. Den St. Georgien-Orden 4ter Classe haben für untadelhaften 25jährigen Dienst im Officiersrange erhalten: der Commandeur der Garde-Unterfahnrich-Schule, Generalmajor Baron Const. v. Schilyenbach, und die Ordren, Commandeure der zweiten Leibgarde-Artilleriebrigade, Baron J. v. Rosen 1, des Leibgarde-Dragonerregiments Thd. v. Korff, des Semenowschen Leibgarderegiments ꝛc. Alex. v. Helmersen, der fünften Brigade der Artillerie zu Pferde, Thd. von der Brüggen, des Caucasischen Sapeurbataillons G. Nikolai, der stellvertretende Oberquartiermeister des abgetheilten Caucasischen Corps vom General-Stabe Baron Eyb. Howen, der Commandeur des Revalschen Ingenieur-Commando's J. Seydlitz und des Rigischen Major C. Ritscher. — Den St. Stanislaus-Orden 1ster Classe: der wirkl. Staatsrath, Vicedirector des Departements des Justizministeriums, v. Weymarn, und der Generalmajor vom Corps der Ingenieure der Wegecommunication de la Witte; 2r Classe der präsidirende Landrath im Esthländischen Oberlandgericht, Baron Gottlieb von Meyendorff.

Necrolog.

14. Am 30. Januar starb zu Riga, allgemein und tief betrauert, der Rathsherr Heinrich von Strelow, 39 J. alt, am Nervenfieber. — Bereits 1831 zum Dockmann der großen Gilde erwählt, und als solcher wenige Tage darauf in den Rigischen Rath gezogen, erwarb er sich hier die Achtung und Liebe des ganzen Collegiums, die aufrichtigste Anerkennung seiner Verdienste und seiner unermüdet eifrigen Thätigkeit von Seiten der Gemeinde. Er bekleidete das Aeltesteramt beim Amts- und Kämmereigerichte und das Inspectorat der Steuerverwaltung, und wurde 1835 auch Inspector der St. Petrikirche und Fährherr. Als solcher hatte er das Glück, Ihre Majestäten, den Kaiser und die Kaiserin, und Se. Kaiserliche Hoheit, den Thronfolger, am gefahrvollen Abende des 21. November 1834 auf der Tour von Berlin nach St. Petersburg in einem eigends dazu gebauten Fahrzeuge über die Düna zu geleiten und dafür den Allerhöchsten Dank einzuerndten. — Der Ruhm, Vielen geholfen, seiner Vaterstadt redlich genützt und keinen Feind gehabt zu haben, begleitet ihn in sein viel zu frühes Grab.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 9. Februar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

17 Februar. № 7.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Nicolaus Specht, Revalia-Livonus. Sp. 105. — II. Anzahl der im J. 1836 in Livland befindlichen Ausländer. Sp. 113. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 117 u. 118. Aus Reval. Sp. 119. Aus Curland. Sp. 120 u. 121. Aus Jacobstadt. Sp. 121. — Sitzung der ökonom. Societät in Dorpat. Sp. 122. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 123. — Unglückschronik. Sp. 125. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Reval, Curland, Mitau, Libau. Sp. 127. — Berichtigung aus Arensburg. Sp. 128. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 127 u. 128.

I. Nicolaus Specht,

Revalia-Livonus *).

Von diesem, als Schriftsteller nicht unbekannten Gelehrten **), ward im Jünglingsalter, zu Wittenberg den 5. Januar 1629, eine Rede de Livonia mit dem Motto aus Seneca epist. XL: „quae veritati operam dat oratio, incomposita esse debet et simplex“ gehalten, welche, ein interessanter Beitrag vaterländischer Bildung und Ansichten, noch heutiges Tages in der Gesinnung, welche sie ausspricht, beherzigenswerth sein dürfte. Ich glaube dem Selbstgefühl meiner Zeitgenossen einen Dienst zu leisten, wenn ich ihnen diesen uns angehörigen Jüngling wieder vorführe, der in der Fülle der Liebe und Anhänglichkeit für sein Vaterland, in einer schönen classischen Sprache, Gedanken ausspricht, die von einem geistigen Leben und von einer Sittlichkeit zeugen, welche jetzt, nach 200 Jahren, wenn auch nicht erloschen (dafür bewahre uns Gott!), doch schwerlich kräftiger blühen möchten.

Die Rede selbst, ihrem ganzen Umfange nach zu umständlich, kann hier keine Stelle finden, und mag daher nach Inhalt und charakteristischen Stellen aufgeführt werden. Sie ist den Bürgermeistern, Rath und Aeltermännern der Stadt Reval gewidmet, theils aus Dankbarkeit für genossene Wohlthaten, theils aus Ehrfurcht, und auch, um ein Andenken seiner Liebe und seines Gehorsams gegen die Mutterstadt aufzustellen.

Im Eingange spricht der Verfasser die Scheu aus, welche er empfindet, vor einer so ehrenwerthen Versammlung, an einem so berühmten Orte, wie Wittenberg ist, reden zu sollen, und indem er die Beschreibung Livlands als Gegenstand des Vortrags ankündigt, rechtfertigt er sich über die Wahl durch die Gefühle der Dankbarkeit für die unerschöpflichen Wohlthaten, die er von seinem Vaterlande genossen. Die ganz kurz geschilderte Geschichte Livlands führt ihn sodann zur Beschreibung der Grenzen und Lage des Landes, welche er treffend rühmt, indem er sagt: „Was ist anmuthiger, was nützlicher, als das Meer! — auf welchem Alles zum Leben Nothwendige hin- und zugeführt und der Handel mit den fremden Völkern betrieben wird, mit dessen Blüte Alles lebt, mit dessen Verfall Alles darnieder liegt. — — O glückliches Livland, daß dir solche Lage ward; welchen Vorzug hast du darin

*) Damals, 1629, lebte noch der Gedanke eines vereinigten Livlands, besonders da Liv- und Esthland unter Schwedische Herrschaft zusammen gebracht worden war.

**) S. Recke und Napiersky Bd. IV., 252.

Digitized by Google

vor den übrigen Ländern und Städten, die der Wohlthat eines Meeres, des höchsten göttlichen Geschenks, entbehren!'' — Sodann beschreibt er die Größe des Landes und dessen Fruchtbarkeit — er erwähnt, daß allein die Provinz Harrien, kaum der 20ste Theil des Landes, im Jahre 1570 ein Heer von 30,000 Mann 30 Wochen hindurch habe ernähren können ꝛc. ,,Nichts sage ich von den Städten, deren zehn berühmte und blühende Handelsstädte sind, gerne übergehe ich die Schlösser, deren über 80, mit Ausschluß der Castelle, die Höfe, Dörfer und Präfecturen verschweige ich, deren eine unendliche Menge. *) Erkennet hiermit die Größe, den Reichthum, die Macht Livlands, um wie viel es Preußen, Pommern, Holstein, Mecklenburg und andere übertrifft.'' Von dem Clima und dem Boden sagt er, Livland habe solchen Ueberfluß an Getreide, daß die überseeischen Nationen, Lübeck, Amsterdam, Holland, Dänemark, Schweden dasselbe genössen und in großer Menge ausführten; Reval allein habe nach Balthasar Russow alljährlich 10,000 Lasten Roggen verkauft ꝛc. Von dem Pflanzenreiche hebt er eine Menge von Gemüsen und Gartenfrüchten hervor, auch für die Anmuth des Lebens Lilien, Rosen, Violen, Majoran ꝛc. Gewürze und Weine würden im Ueberfluß zugeführt. ,,Und das Bier! Sollen wir mit trockener Kehle Livlands Bier übergehen, welches nicht bloß dem Danziger, Rostocker, Zerbster, Braunschweiger, Torgauer, ja dem besten der Deutschen Städte an die Seite gesetzt werden kann, sogar dem besten Weine vorzuziehen ist (aus Gesundheitsgründen).''

Den Reichthum und die Fruchtbarkeit der Wiesen lobt er, und den Ueberfluß der Wälder, Haine: ,,So daß nirgends so viel Bären, Fielfraße, Wölfe, Füchse, Luchse, Marder und Biber seien, und dagegen ihrer Menge wegen die Jagd auf Hasen, Hirsche (wohl Elennthiere) und Rebhühner Jedem freistünde.

Die fischreichen Seen, die schiffbare Düna, den Reichthum an Quellen, so daß jedes Haus seinen Brunnen habe, den Bernstein (worin jedoch der Preußischen Küste der Vorzug gebühre), endlich den Ueberfluß an Steinbrüchen bei Reval ꝛc. nennt er, und ,,daß aus ihnen kostbare Bauwerke, Schlösser und andere Bauten, befestigte und geschmückte Städte hervorgegangen seien.'' Dann rühmt er die Städte, ihre Ausdauer und Treue, ihre Tapferkeit in Vertheidigung ihrer Mauern, und geht hierauf zu den Einwohnern über.

,,Nicht von der Fruchtbarkeit des Bodens, sondern von den guten Sitten der Einwohner hängt die Ehre eines Landes ab — und Plato nennt die Stadt glücklich, welche die besten Bürger habe. — Du bist wahrhaft glücklich zu nennen, o Livland! Da deine Einwohner der Gerechtigkeit und Billigkeit befliſſen, ihre Sitten rein und anständig, Höflichkeit, Milde und Humanität unter ihnen blüht, gegenseitige Dienstleistungen beobachtet, freundliche Zusammenkünfte, Unterredungen, Gastmahle, Affabilität und Eintracht gepflegt werden. Auch den Musen haben sie sich gleich anderen Gegenden Deutschlands zugewendet, die auch mit Gottes Hülfe glücklich gehegt und erhalten werden, und dabei Ausbildung der Sitten und des Geistes gewonnen, daß sie darin sich jetzt mit jeder andern Nation messen können. Und der Gehorsam gegen die Obrigkeit! der über Alles stark bei ihnen ist, so daß ihnen solche Tugend als die ehrenwertheste und nützlichste erscheint, und als ein so großes Gut, um dadurch Größeres zu bewahren und zu erlangen, und das mit Recht, gleichwie auch die Griechischen Republiken nur so lange blühten, als deren Bürger darin die größte Ehre suchten, von Niemanden im Gehorsam gegen das Gesetz übertroffen zu werden. Die gute Gesinnung gegen die Obrigkeit kann ich als allgemein bekannt übergehen, so daß von ihnen der König von Schweden nicht minder sich rühmen dürfte, als einstmals Herzog Eberhard von Würtemberg, daß er sicher und ohne Sorge im Schooße jedes seiner Unterthanen schlafen könne. Was ist auch gedeihlicher und sicherer zur Erhaltung der Herrschaft, als geliebt zu werden von Denen, welchen man gebietet, und von den Weisesten wird mit Recht der Spruch bewahrt, daß die Furcht auf die Länge ein schlechter Wächter, die Erkenntlichkeit dagegen auf ewig treu sei.''

*) Es darf nicht übersehen werden, daß dieses Alles gesagt wird, kaum 20 Jahre nach den fürchterlichsten, zehn Jahre lang unausgesetzt dauernden Kriegswunden.

Digitized by Google

Nachdem der Verfasser dann die Gastfreundschaft und besonders die Hochachtung der Nationalen *) gegen die Deutschen genannt, der im Lande gebräuchlichen Sprachen, der Deutschen, Schwedischen, Esthnischen und Curländischen (Lettischen) erwähnt, und daß der Adel und die Bürger der Städte ganz Deutsch seien; auch ihre Sitten und Gebräuche beschrieben, bemerkt er weiter: „Die Livländer sind der Frömmigkeit, der aufrichtigen und reinen Lehre aufs innigste ergeben; sie sind nach Ablegung der päbstlichen Mißbräuche und Annahme der Evangelischen Lehre ein wahrhafter Zufluchtsort der Gottesfurcht, und ihre Kirche frei von allen Verderbnissen geblieben. Es war auch in der Verbreitung der reinen Lehre ein solcher Eifer bei ihnen, daß solches kaum auszusprechen ist. So wissen wir von vielen Edlen, welche vom Göttlichen Geiste getrieben, auf eigene Kosten Prediger und andere tüchtige Männer gehalten haben, daß sie die Grundlage des Christenthums nicht bloß in Schriften, sondern mündlich den Bauern und Ungebildeten erklärten, in Fragen und Antworten ausarbeiteten und täglich vortrugen. O glückliches Livland, dreimal glücklich, daß du ein Schutz der Kirche bist! denn was ist alles Irdische ohne Göttliche Hülfe! — — und ist nicht die Religion und der Göttliche Schutz die einzige Ursache, daß Livland nach solchen Schlachten, Gefahren, Trübsalen und Verfolgungen bis jetzt nicht zerstört und vernichtet, sondern durch Gottes Hülfe in Gustav Adolph, dem Gottesfürchtigen, dem Gerechten, dem Tapfern ꝛc. eine neue Stärke gefunden ꝛc.!"

Hierauf folgen die Lobeserhebungen Gustav Adolphs, als welcher die zerstörten Theile des Landes zur Einherrschaft gebracht, und Livlands Beherrscher, Vater und Vertheidiger geworden: „Den Städten und Schlössern setzte er Gouverneure und Hauptleute vor, die in des Königs Namen regieren sollten. Willkührlich geboten aber ließen die Bürger diese nicht, sondern allen Gehorsam und alle Leistungen dem Könige aufs treueste bezeugend, — verwalteten sie die Städte nach eigenen bürgerlichen Gesetzen. Er bestätigte die Gesetze, Rechte, Privilegien, erließ neue, und schuf weise und vorsichtig, was zum Heil des Staats dienlich zu sein schien; neben dieser höchsten Obrigkeit hat jede Stadt ihre Bürgermeister und Rath, weise, in der Praxis wohlerfahrene Männer, welche Recht und Gesetz, als Grundlage des Staates, den Bürgern vorschreiben, einem jeden das Seinige zusprechen, Streitigkeiten schlichten, Processe entscheiden ꝛc. In Criminalsachen urtheilen sie gerecht nach gerechten Gesetzen, schützen den Unschuldigen und strafen ohne Ansehen der Person den Verbrecher. Nach diesem Rathe folgen die Gilden mit ihren Aelterleuten und Aeltesten u. s. w."

Sodann erzählt der Verfasser von den Thaten, Leiden und Siegen der Livländer, von der Ausdauer und Tapferkeit der Rigenser, und schließt mit den Worten: „Livland, mein geliebtes Vaterland! — Du Denkmal unsäglicher Ausdauer, unvergänglicher Frömmigkeit, du Land des Leidens, der Drangsale und Gefahren! — Wir bewundern jenes Geschöpf, welches ohne Beschädigung durch Feuer und Flammen geht! — wie viel bewundernswürdiger bist du, mein Vaterland, das durch Schwerdt und Ruinen, Kriege und unendliche Gefahren unverletzt hervorgegangen, ja größer und glänzender erstanden bist! — Eben so wie Regen und viele Ströme mit unterirdischen Quellen den Geschmack des Meeres nicht verändern, so hat das Unglück und dessen Angriffe den Muth deiner Bewohner nicht gebrochen. Sie bleiben was sie waren, und was auch geschehe, sie nehmen es in sich und ihre Eigenthümlichkeit auf, deren Farbe es sodann trägt. Hier schließe meine Rede! Die Natur schuf dieses Land, die Tugend und Stärke der Livländer, das Glück derselben ist ein Ruhm ihrer Obrigkeit. — Dir, ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, danke ich, daß Du Dein göttliches Licht in Livland entzünden und erhalten wollest! — Dich, ewiger Vater, bitte ich aus innerster Seele, daß Du in Zukunft die wahre Religion, die

*) Hätte diese Hochachtung für das höher begabte Volk doch dieses letztere mehr zu sorgsamer Bildung und Erziehung der Nation vermocht. Leider ist viel zu wenig darin geleistet, und besonders gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehr verdorben. Erst mit dem jetzigen Jahrhundert ist die Idee herrschender geworden, daß die Volksbildung eine Gewissenspflicht des Deutschen Theils der Einwohner sein sollte.

Digitized by Google

nützlichen Gesetze und Vorschriften, die reinen Sitten und ehrwürdigen Gebräuche bestehen lassest. Großer Gott, siehe bei den Hirten und Arbeitern Deines Weinbergs, vereitele die Plane der Fanatiker, und derer, welche den Streit dem Frieden vorziehen. Stille, o Gott, die Wogen des Aufruhrs! Erhalte die Könige, Fürsten und andere fromme Obrigkeiten, daß wir unter ihrem Schutz in Frieden und Stille leben mögen, und Dir unsere Dankbarkeit bezeugen können. Leite durch Deinen heiligen Geist die Gelehrten, und Alle, die den Schulen treue Sorgfalt weihen, vertheidige die Academieen und entflamme sie mit Deiner heiligen Gluth, daß sie nicht durch unsere Schuld dahinschwinden und verblühen, sondern Gärten seien, in denen fruchttragende, nicht dürre Bäume gepflanzt werden, wachsen und reifen, und regiere uns Alle durch Deinen heiligen Geist ꝛc. ꝛc. ꝛc.“

Wenn der Geschichtschreiber mit treuer und unparteiischer Darstellung das Leben, die Schicksale und die geistigen Bewegungen eines Volks schildern will, so wird er Denkmale der Gesinnung, wie diese Rede ist, nicht übergehen dürfen. Sie zeugen von dem Character und der Art eines Volkes; die dürren Thatsachen sind oft nichts und dunkel, wenn sie von der sie begleitenden Ansicht, wie von ihrer Seele, abgelöst vorgestellt werden. Wenn nun eine Gesinnung, wie die jener Rede, durch die gebildeteren Massen der Einwohner unseres Vaterlandes allerdings durchging, und durch anderweitige Urkunden jener früheren und späterer Zeiten wirklich nachgewiesen werden kann, so ist wohl die interessante Erscheinung erklärt, wie nach den furchtbarsten Kriegsleiden, Kämpfen und nach jahrhundertlanger Verbindung mit drei verschiedenen Nationen Livland dennoch Livland geblieben, und seit 300-

jähriger Trennung vom Deutschen Reiche noch jetzt mehr Deutsch ist, als z. B. die ehemaligen Deutschen Provinzen Frankreichs, welche nur der Rhein von ihren Stammgenossen trennt. Solche Beständigkeit, wenn auch durch Aufrechthaltung ständischer Institutionen und Corporationen gestärkt und dadurch vor Erschütterungen bewahrt, daß das geistige Uebergewicht von jeher in den gebildeteren Ständen vorwaltete, und die durch Sprache und Herkunft verschiedenen Nationalen bevormundete *), hat doch ganz vorzüglich ihre Kraft eben in der Gesinnung dieser Stände. Jede getreue, für das Wohl der Unterthanen besorgte, Regierung konnte solcher Gesinnung vertrauen, und hat es gethan, wie Livlands ganze Geschichte beweist; deshalb alle frühern Gesetzgebungs-Versuche auf Erhaltung des Bestehenden und Feststellung desselben hinausgingen, welches auch die Tendenz der legislatorischen Arbeiten der Gegenwart ist, und die Provinz mit Dank und Hoffnung erfüllt! Das Zerstören bestehender Institutionen und ihrer Formen ist nur allzuleicht, das Wiederaufbauen, nicht bloß der Form, sondern der Gesinnung nach, aber ein äußerst schwieriges Experiment, wie ein großer Staat des Westens, bei aller seiner Bildung und Entwickelung, täglich lehrt. In diesem anerkannten Satz politischer Weisheit beruht noch heute die Sicherheit und Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen, und wird sie fort und fort beruhen. Gott erhalte die Gesinnung!

A. v. Reutz.

*) Daß diese Bevormundung nicht ohne Nutzen für die Bildung des Volks ist, wird gewiß jeder zugeben, der da weiß, wie gering die Mittel sind, die den Besitzern des ohnehin besteuerten Grundeigenthums zu Gebote stehen; man kann nicht Resultate der Volksbildung, wie etwa in Preußen, verlangen, wenn man nicht die Mittel dazu hat. Indessen unermüdliche Sorgfalt thut auch das Ihrige.

Digitized by Google

II. Anzahl der im Jahre 1836 in Livland befindlichen Ausländer, nach Nationen, Ständen und Gewerben.

Im Jahre 1836 befanden sich in Livland 3235 Ausländer (1957 m. u. 1278 w. Geschl.) und zwar:

Nationen.	Adlichen Standes.		Lehrer, Apotheker, Chirurgen u. andere Gelehrte.		Beamtete.		Kaufleute u. Handlungs-Commis.		Künstler.		Handwerker und Fabricanten.		Landwirthe, Viehpächter und Käsebereiter.		Gärtner.		Schäfer.		Seeleute.		Dienstboten u. Arbeiter.		Zöglinge in Instituten.	Gesellschafterinnen.	Ueberhaupt.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Weiberl. Geschl.
1. Deutsche, (besonders Preußen, Oesterreicher und Sachsen) .	2	1	122	87	11	11	111	76	100	88	1163	595	42	26	4		26	10	15	28	70	166	11		2765
2. Engländer			3	7	2	1	29	16	6	5	28	22							1	2	1	2	1		126
3. Schweizer			6	6				1			18	4	15	16			2	1			1	1	2	1	74
4. Franzosen			11	19			1	3	1		13	2	1								6	9		2	68
5. Schweden							10	6	4	1	25	10									7	4			67
6. Dänen			3				3	1	1		18	8							4	1		3	3		45
7. Polen			3	2					1	1	20	3									3				33
8. Italiener							1		4	4	7	4			1						1	4			26
9. Niederländer . . .											4	2							3	8					17
10. Ungern											1	1	1	3											6
11. Böhmen															2	2									4
12. Griechen							1	1																	2
13. Norweger																			1						1
14. Spanier										1															1
Ueberhaupt	2	1	148	121	13	12	156	104	117	100	1297	651	59	45	7	2	28	11	24	39	89	189	17	3	3235

Von diesen Ausländern lebten:

	m. Geschl.	w. Geschl.	beiderl. Geschl.
I. Im Riga-Wolmarschen Kreise: und zwar			
In der Gouvernementsstadt Riga	1149.	790.	1939.
Im Rigischen Patrimonialgebiet	67.	61.	128.
— Flecken Schlock	15.	5.	20.
— Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk	119.	125.	244.
In der Stadt Wolmar	27.	9.	36.
— — Lemsal	8.	3.	11.
Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk	23.	8.	31.
Zusammen	1408.	1001.	2409.
II. Im Wenden-Walkschen Kreise: und zwar			
In der Kreisstadt Wenden	16.	6.	22.
Im Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk	26.	4.	30.
In der Stadt Walk	15.	3.	18.
Im Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk	22.	9.	31.
Zusammen	79.	22.	101.
III. Im Dörpt-Werroschen Kreise: und zwar			
In der Kreisstadt Dorpat	140.	62.	202.
Im Dörptschen Ordnungsgerichtsbezirk	34.	4.	38.
In der Stadt Werro	12.	11.	23.
Im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk	20.	12.	32.
Zusammen	206.	89.	295.
IV. Im Pernau-Fellinschen Kreise: und zwar			
In der Kreisstadt Pernau	39.	28.	67.
Im Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk	158.	124.	282. *)
In der Stadt Fellin	4.	—	4.
Im Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirk	51.	3.	54.**)
Zusammen	252.	155.	407.
V. Auf der Insel Oesel: und zwar			
In der Kreisstadt Arensburg	10.	10.	20.
Im Oeselschen Ordnungsgerichtsbezirk	2.	1.	3.
Zusammen	12.	11.	23.
Ueberhaupt	1957.	1278.	3235.

*) Die meisten auf der Zintenhofschen Tuchfabrik.

**) Die meisten auf der Woisekschen Spiegelfabrik.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 2. Februar.

Aufgefordert, einige empfehlende Worte über die Geschwister Catharina und Louis Groß aus Reval, welche sich hier am 13. und 23. vorigen Monats auf der Violine haben hören lassen, für das Inland einzusenden, befinde ich mich, trotz der Ueberzeugung, daß von diesen jungen Künstlern das Beste zu sagen nur Gerechtigkeit ist, in einiger Verlegenheit. Das Publicum ist und wird durch dergleichen Anpreisungen, auch mit dem redlichsten Willen, so oft hintergangen, daß sie kaum auf irgend jemand mehr Eindruck machen, der den Künstler nicht kennt, und wer ihn kennt, bedarf des fremden Urtheils nicht: — auch bin ich durch Umstände verhindert worden, die zwei, von den Geschwistern Groß hier gegebenen Concerte zu besuchen, und konnte nur so lange der Probe des ersten Concerts beiwohnen, daß ich die Variationen von Mayseder, welche die Catharina Groß vortrug, zu hören bekam. Die große Jugend der jungen Künstlerin ließ mich erwarten, daß ich — wie es wohl in der Regel geht, — im besten Fall nur an dem, was sie hoffen ließ, mich erfreuen, nicht, was sie leistete, würde loben können. Ich gestehe aber, es bedurfte dergleichen schonender Rücksichten hier nicht, und ich war nicht wenig überrascht, eine Künstlerin zu hören, welche, völlig Herr ihres Instruments, mit einem zarten, geschmackvollen und gehaltenen Vortrag die höchste Reinheit des Tons, eine seltene Fertigkeit und Klarheit auch bei den schwierigsten Passagen, und ein vortreffliches Staccato verband. — Mein hier ausgesprochenes Urtheil würde ich, am wenigsten auf die Gefahr, daß es gedruckt wird, auszusprechen wagen, wenn Mehrere, welche die Concerte besucht haben, welche das Beste, was Europa an Künstlern besitzt, auf mehrfachen Reisen kennen lernten, und von denen einer selber ein ausgezeichneter Violinist ist, nicht mit mir übereinstimmten. Man darf nur wissen, daß die Catharina Groß das Concert von Spohr, in modo di Scena cantante, nach solchem Urtheil vortrefflich ausgeführt hat, so wie, was sie mit dem viel jüngeren Bruder zusammen spielte, auf das erfreulichste gelang, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß wohl die Stunde und die Ausgabe schwerlich jemand gereuen möchte, welche er ihren Leistungen widmete, abgesehen davon, daß diese zwei so jungen Künstler Kinder eines armverstorbenen Musikers in Reval, einzig und allein einer Mutter und noch drei Geschwistern die Subsistenz gewähren, — was übrigens ein ehrenvoller Beweggrund wäre, selbst für den, der an Virtuosität oder gar an der Musik selbst keine besondere Freude hat, ihre Concerte zu besuchen, wenn sie anderer Orten, nicht um zu glänzen, sondern zur Erhaltung der Ihrigen, sich hören zu lassen den Entschluß fassen sollten.

La Trobe.

Dorpat, den 7. Februar.

Gestern verließ der Herr Staatsrath und Ritter Dr. W. F. Closius unsere Universität und unsere Stadt, um in sein Deutsches Vaterland zurückzukehren. Wie seine bedeutenden Verdienste von der Regierung durch Ertheilung von Rang und Decorationen geehrt wurden, so fanden sie auch von Seiten seiner dankbaren Schüler die vollste Anerkennung. Bereits am 2. Februar veranstalteten sämmtliche Studirende aus Riga im Locale der academischen Muße ein Mittagsmahl, zu welchem der Gefeierte, der Hr. Curator des Lehrbezirks, der Hr. Rector der Universität, die juristischen und einige andere Professoren, so wie die höchsten Beamten des Landes und der Stadt eingeladen und erschienen waren. Ueber 60 Personen nahmen an der reichbesetzten Tafel Platz. Den gegen Ende des Mahls ausgebrachten lauten Toasten auf das Allerhöchste Wohlergehen Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers, auf das Wohl Sr. Excellenz des Hrn. Curators, folgte ein Lebehoch dem scheidenden Lehrer, und diesem der Gesang eines zu dieser Gelegenheit gedichteten herzigen Liedes; worauf im Namen der Studirenden von einem derselben eine von dem stud. philol. Merklin in classischem Latein verfaßte Votivtafel dem Hrn. Professor Closius überreicht wurde. Kaum konnte dieser, von so vielen Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit aufs innigste gerührt, seinen Dank dafür aussprechen. Noch viele der Festlichkeit angemessene Toaste folgten, und Gesänge erhöhten die Feier des Tages, der noch lange in der Erinnerung Vieler fortleben wird.

Noch viel allgemeiner sprach sich die Theilnahme für den geliebten Lehrer am Tage seiner Abreise aus. Auf Veranstaltung der Studirenden der Juristenfacultät wurde er am Morgen dieses Tages in einem vierspännigen offenen Wagen, — neben ihm sitzend der Decan der Juristenfacultät, Hr. Professor, Hofrath Dr. v. Reutz, zu beiden Seiten des Wagens zwölf Studirende in voller Uniform zu Pferde, — im festlichen Zuge, an den sich bei weitem die meisten Studirenden anschlossen, bei dem Universitätsgebäude vorbei, durch die Stadt geleitet. Der feierliche Gesang eines zu dem Zweck gedichteten sinnigen Abschiedsliedes erfüllte die Straßen der Stadt, an deren Grenze der Zug hielt. Ein schallendes Hoch ertönte hier aus tausend Kehlen; der Scheidende hielt eine kurze Abschiedsrede, bestieg seinen Reisewagen und ein abermaliges donnerndes Hoch gab ihm das fernere

Digitized by Google

Geleit. Auf der nächsten Station wurde er von sämmtlichen Studirenden der Rechte mit einem Abschiedsmahl bewirthet, an dem auch die Rechtslehrer der Universität, als Gäste, Theil nahmen. In mehreren kurzen Standreden sprachen Professoren und Studirende die Gefühle des Dankes und der Verehrung für den Mann aus, dessen Verlust unsere Hochschule betrauert. Bei der Abschiedsrede, die er hier an seine bisherigen Collegen und Schüler richtete, verkündete Closius zugleich die Stiftung des Stipendiums, dessen in diesen Blättern bereits Erwähnung geschehen ist.

Seine Wirksamkeit an unserer Hochschule war um so größer, als er, durch keine Familienbande beschränkt, sich ganz der Leitung der Studien seiner Schüler und ihrem Umgange weihen konnte. Seine lebendige und anregende Unterhaltung zog die Jugend ungemein an. Er ermunterte sie zu wirklicher Vorliebe für die Rechtswissenschaft, weit über die Anforderungen des dürftigen Brodstudiums hinaus, das sich nur mit Abmachung des Examens zu begnügen pflegt. Der Erforschung und dem Verständniß des Rechts, und der Wissenschaft, welche von demselben handelt und mit ihm in Verbindung steht, alle Geisteskräfte zu weihen, lehrte er sie. Seine umfassenden litterarischen Kenntnisse führten die Schüler zur Critik und richtigen Beurtheilung dessen an, was die Rechtswissenschaft bisher im Interesse des menschlichen Bildungsbedürfnisses und der Staaten geleistet, was sie leisten müsse und könne. Er lehrte sie das Recht hochachten und ehren, weil es die Blüte der Bildung eines Volks und Staats ausdrücke, — und mit Begeisterung folgte dem Comitate die Zahl der Schüler und die academische Jugend überhaupt, die ihre Verehrung dem Manne bezeugen wollte, welcher im täglichen Umgange und durch freundliches Gespräch die Saite anzuregen verstand, welche von je her im Herzen unverdorbener und rechtlich gesinnter Jugend, ja der Menschheit überhaupt, erklang. Sogar das academische Publicum drückte, durch zahlreiche Versammlung und freundlichen Abschiedsgruß, die Theilnahme aus, die solche Dankbarkeit der vereinten Jugend der Ostseeprovinzen gegen den Lehrer jedem gebildeten Manne einflößt.

Möge das, was er lebendig zu erhalten sich bemühte, und was von je her das Ziel sämmtlicher Bestrebungen der Jurisprudenz war: die Verbreitung der Achtung und Anerkennung der Ansprüche der Rechtswissenschaft — nie untergehen; denn das erste und fortdauernde Bedürfniß gebildeter Staaten ist und bleibt das Recht und seine heilige kräftige Geltung, und nach dessen sittlichem Inhalte beurtheilt man die Sittlichkeit und Kraft der Staaten selbst.

Reval, den 5. Februar.

Se. Excellenz unser Hr. Generalgouverneur, am 23. v. M. nicht ganz wohl hier anlangend, reiste von hier bei erfreulicher Gesundheit am 27. nach Riga ab.

Die in № 5 des Inlandes angegebene Ursache der Feuersbrunst v. 15. v. M. hat sich später als auf Geschwätz beruhend ausgewiesen, und die wahre bis jetzt noch nicht ausmitteln lassen.

Zur Abänderung der im kleinen Geldverkehr bisher hiesigen Orts bestandenen Unbequemlichkeit mit dem unsäglichen Course des kleinen Silbergeldes (zu 380 Kop. Bco. à 100 Kop. S.) haben sämmtliche Fleischermeister der Unterstadt Reval durch eine getroffene Uebereinkunft, tasselbe, vom 10. Februar d. J. ab, rund zu 4 Rbl. B. A. annehmen zu wollen, den ersten lobenswerthen Schritt gethan, welchem nachzutreten sich wohl die übrigen Verkäufer, bald durch eigenen Nachtheil darauf gewiesen, bequemen werden.

In voriger Woche geschah hierselbst ein, von einem (durch die letzte Recrutirung enrollirten) Soldaten an einem seiner Kameraden mittelst mehrerer Messerstiche ausgeführter (Raub-) Mord.

Der Tüchtigkeit und Bestissenheit des hiesigen Gewehr-Verfertigers, Hrn. Bartner, dessen Name bereits Ruf erlangt hat, ist neuerzeit durch eine ihm ertheilte Medaille für seine zur letzten Kunstausstellung nach Moskau eingesandte Arbeit (ein Paar Pistolen, für den Preis von 600 Rbl. zurückbehalten) öffentliche Anerkennung geworden. Die Arbeiten dieses geschickten Meisters, der, wie es heißt, nie Reval verlassen und keine auswärtige Ausbildung genossen hat, haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Jede neue Erfindung in seinem Fach faßt er mit großer Leichtigkeit auf, und arbeitet die ihm vor Augen kommenden Erzeugnisse derselben mit gelübter Kunstfertigkeit nach. So fertigt er bereits die jüngsterfundenen Zündnadel-Gewehre an, und bereitet die dazu erforderlichen Patronen mittelst einer selbst construirten Maschine, wie auch die durch einen hiesigen Pharmaceutiker in ihren Bestandtheilen erkannte und angegebene Zünd (spiegel)-Masse. Ein Paar vom Hrn. Generalgouverneur bestellte und bei desselben letzter Anwesenheit ihm überreichte Pistolen erwarben den Beifall Sr. Excellenz so sehr, daß derselbe noch weitere kostbare Bestellungen gemacht hat. ß.

Aus Curland, vom 2. Februar.

Während südlichere Länder in diesem Winter unter Schnee beinahe vergraben werden; während Nachrichten aus Spanien, Portugal u. s. w. über ungewöhnliche Kälte die Zeitungen füllen, selbst Nordafrica ein Winterwetter kennt, hat sich bei uns der Schnee kaum gezeigt. Eigentlich hatte hier den Boden nur eine dünne Eisrinde belegt, welche anhaltend für Schlitten eine leidliche Bahn gab. Eben so wenig stellte sich ein besonders strenger Frost ein, so daß dieser ganze Winter bei uns in die Zahl der milden

Digitized by Google

gehört. In einheimischen Schriften ist schon vor 10 und 20 Jahren die Bemerkung gemacht worden, daß unser Clima von seiner normalen Natur abweiche. Die altherkömmlichen Saatwochen im Calender passen freilich nicht mehr für die bei uns jetzt zeitiger eintretenden Frühlinge. Noch im vorigen Jahre begann mit dem Märzmonat auf vielen Feldern das Pflügen.

Ebendaher, vom 5. Februar.

Schon im vorigen Jahre meldete sich eine bedeutende Anzahl von Judenfamilien aus den meisten Städten Curlands zur Ansiedelung auf Kronsland. Als später die Allerhöchste Gnade den Juden freie Reise nach Omsk und Tomsk, und alle nöthige Hülfe und Unterstützung bei ihrer Wirthschaftseinrichtung zugestand, wurde der Enthusiasmus für die Auswanderung unter dieser Nation hier so groß, daß es sich mit Sicherheit voraussehen ließ, es werde nicht die Hälfte von ihr zurückbleiben. In Litthauen findet, vielen Nachrichten zufolge, ein gleiches statt. Die auf höhere Vorschrift jetzt einstweilen ausgesetzte Abfertigung der Ansiedler vermehrt nur ihre Ungeduld und ihre Zahl.

Jacobstadt, den 5. Februar.

Unsere Stadt hatte schon seit vielen Jahren ein stehendes Liebhabertheater, auf welchem den Winter hindurch theatralische Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken gegeben wurden. Da aber für das Theater selbst wenig gethan wurde, auch die Lust zum Mitspielen sich bei den hiesigen Einwohnern immer mehr verlor, so war es natürlich, daß das Theaterlocal verfiel, am Ende nicht mehr gebraucht werden konnte, und wir auf das, in kleinen Städten ohnehin seltene Vergnügen ganz verzichten mußten. Gegenwärtig verdanken wir aber den eifrigen Bemühungen einer Gesellschaft von Liebhabern nicht nur die Wiedereröffnung des Theaters, sondern es ist uns auch die Hoffnung gemacht worden, daß ein ganz neues, für sich bestehendes Theatergebäude aufgeführt werden soll, wozu auch bereits ein sehr geeigneter Platz, fast mitten in der Stadt, gekauft ist. Bis zur Beendigung des Baues ist in unserem Clubbenhause ein Theater eingerichtet, und auch am 6. Januar d. J. mit dem Lustspiele „die Vertrauten“, von Müllner, eröffnet; und obgleich diese erste Einrichtung bedeutende Kosten verursacht hatte, so blieb doch noch ein kleiner Ueberschuß zur Unterstützung einer Armen nach. Den 21. Februar soll wiederum eine Vorstellung gegeben werden, die, wenn nur Wetter und Weg uns günstig bleibt, gewiß ein gutes Sümmchen für die Armuth eintragen wird; auch ist auf jenen Tag ein Maskenball angekündigt. Auf unserer letzten, am 7. Januar zum Besten des hiesigen Frauenvereins stattgefundenen Maskerade waren nur 5 Masken erschienen, weil sie zu spät angezeigt war.

Sitzung der ökonomischen Societät zu Dorpat am 27sten und 28sten Januar 1837.

Nachdem einige, die innern Angelegenheiten der Societät betreffende Geschäfte abgemacht waren, kam der gewöhnliche Bericht über den Fortgang der Arbeit an der neuen Specialcharte von Livland, in Vortrag. Aus diesem ergiebt sich, daß von den 6 Sectionen, aus welchen die Charte besteht, zwei, nämlich die 1ste und 3te Section, schon fast ganz fertig gestochen sind und nur noch einer geringen Correctur bedürfen. Diese schönen Blätter wurden der Versammlung vorgelegt, und fanden bei allen Kennern vollkommene Anerkennung. Die übrigen 4 Blätter sind ebenfalls schon zweimal corrigirt, und werden nun hoffentlich bald auch vollendet werden, da an allen zugleich eifrig fortgearbeitet wird.

Von dem Verfasser einiger, in Lettischer Sprache gedruckten Heftchen, zur Belehrung für den Lettischen Bauer, waren diese Heftchen der Societät eingesandt, und es war ihrem Ermessen anheimgestellt worden: in wie fern sie dieses Unternehmen zu unterstützen angemessen finde? Da die Societät, um in dieser Angelegenheit einen Beschluß fassen zu können, vor allen Dingen sich erst mit dem Inhalte jener Schrift bekanntmachen muß, so wurden die eingesandten Hefte zweien Mitgliedern, die der Lettischen Sprache kundig sind, zur Beurtheilung übergeben, und ihr Gutachten wird dann darüber entscheiden, was in dieser Sache künftig beschlossen werden wird.

Ein benachbarter Gutsbesitzer hatte der Societät das Modell eines noch nicht ausgeführten dampferzeugenden Wasserkessels mit dem Ersuchen eingesandt: daß die Societät ihr Gutachten über den Werth dieser Vorrichtung abgeben möge. Das Modell wurde von gründlichen Kennern des Branntweinbrandes einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Folge derselben wurden nachfolgende Einwendungen dagegen erhoben: 1) Es scheint dem Feuer eine zu geringe Bodenfläche dargeboten, d. h. die der aufrecht steigenden Flamme, die am stärksten auf die Flüssigkeit wirkt, ausgesetzte Fläche des Kesselbodens, verhält sich zu den Seitenflächen, an welchen die Flamme nur seitwärts vorüberstreift, und auf welche daher ihre Wirkung weit schwächer ist, etwa wie 1 zu 6 oder 7; 2) die Feuerzüge scheinen zu lang und verengen sich sogar gegen den Ausgang; es ist daher zu besorgen, daß sie nicht gehörig ziehen werden, und daß der Rauch in selbigen sich abkühlen werde, wovon die nachtheiligen Folgen bekannt sind; 3) endlich hat der Kessel zu viele dem Feuer ausgesetzte scharfe Ecken, an welchen Stellen bekanntlich die Kessel leicht durchbrennen, besonders wenn in den Ecken sich allmälig erdige Niederschläge ansetzen. Da nun aber wegen der Construction des Kessels, das Reinigen dieser Ecken in seinem Innern schwer fallen dürfte, so ist an jenen Stel-

Digitized by Google

len das Durchbrennen um so mehr zu besorgen. Dieses Gutachten wurde dem Hrn. Einsender auf Verlangen zugestellt.

Ein Mitglied der Gesellschaft theilte einige merkwürdige Erfahrungen über die Unschädlichkeit des Abweidens des Roggengrases im Herbst unter gewissen Umständen, so wie über die Folgen einer späten Roggensaat mit, die den Ansichten mancher älteren Landwirthe widersprechen, und in der Zeitschrift der Societät abgedruckt werden sollen, um die Leser zur Einsendung ihrer Erfahrungen und Ansichten zu veranlassen.

Dasselbe Mitglied hatte der Societät einen Plan zur Errichtung ökonomischer Filialvereine, als Unterabtheilungen unserer ökonomischen Gesellschaft, eingereicht, wodurch ohne Zweifel, wie es auch im Auslande geschehen ist, das lebendige Interesse an den Fortschritten der Oeconomie bei uns bedeutend erhöht werden dürfte. Die ökonomische Societät würde sich dieser Unterabtheilungen bedienen, um von Verbesserungen und vortheilhaften Einrichtungen in der Wirthschaft schleunigst benachrichtigt zu werden, und ihre Zeitschrift mit wichtigen Beiträgen zu bereichern, und zugleich würden jene Vereine dazu dienen, um Verbesserungen, deren Einführung die Societät besonders wünschte, schnell und allgemein im Lande zu verbreiten. Solche Vereine wären nicht bloß auf Livland beschränkt, sondern die Societät würde sich bemühen, auch mit den benachbarten Provinzen durch ähnliche Vereine in nähere Verbindung zu treten u. s. w. Dieser Vorschlag ward einstimmig angenommen, und beschlossen, den Plan einstweilen bekannt zu machen, worauf denn die nöthigen Schritte zur Ausführung geschehen werden.

Ein Vorschlag: die unentgeltliche Vertheilung der Hefte der Zeitschrift der Societät von jetzt an aufhören zu lassen, weil aus allen Gegenden des Landes häufig darüber geklagt werde, daß entweder die Hefte dort gar nicht ankämen, oder doch nicht in den Kirchspielen circulirten, also wahrscheinlich ganz verloren gingen, oder doch unbenutzt blieben, ward angenommen und beschlossen: mit einer Buchhandlung in Verbindung zu treten, um den Vertrieb dieses Werkes kräftig zu befördern, und den Titel alsdann zu ändern. Die Zeitschrift soll, im Fall diese neue Anordnung zu Stande kommt, unter dem Titel: Mittheilungen der Livländischen ökonomischen Societät, erscheinen.

Die schon im vorigen Jahre verschriebene Saat von Winterrübsen und Winterraps ist hier angekommen, und die Mitglieder der Societät werden ihre Antheile hier in Empfang nehmen, um zu seiner Zeit mit dem Anbau dieser Saaten Versuche anzustellen.

Bei der Sitzung wurde der Societät die Anzeige gemacht, daß höchst wahrscheinlich im nächsten Jahre in der Nähe von Dorpat eine Fabrik von Runkelrüben-Zucker werde angelegt werden, und daß es daher wünschenswerth wäre, wenn Gutsbesitzer in der Nähe von Dorpat schon diesen Sommer den Anfang mit dem Anbau von Runkelrüben, einstweilen nur versuchsweise, anstellen wollten, um dann im folgenden Winter bereits Contracte auf Lieferungen bestimmter Quantitäten an die Fabrik abschließen zu können, denn die Fabrik werde nicht bloß auf den eigenen Anbau, sondern ganz besonders auf die Lieferung von benachbarten Gütern rechnen, und die Größe der Anlage werde sich zum Theil darnach richten, wie groß die Quantitäten sein möchten, auf welche mit Sicherheit zu rechnen wäre. Demzufolge beschloß die Societät, sogleich jenen wichtigen Antrag seinem Inhalte nach in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Es ist in diesen Blättern schon früher von einer besonderen Art von Dachpfannen, die durch einen bis jetzt noch geheim gehaltenen Ueberzug einen hohen Grad von Haltbarkeit erhalten sollten, die Rede gewesen, und die Hoffnung geäußert, daß es der Societät gelingen werde, den Erfinder jenes Ueberzuges hierher ins Land zu ziehen. Alle Anstalten von Seiten der Gesellschaft waren getroffen, die Unterhandlung kam aber nicht zu Stande, weil die Societät bis hierzu keine genügende Auskunft über manche Umstände erhalten konnte. Indessen hat sie neuerdings eine Summe ausgesetzt, um wo möglich in den Besitz jenes Geheimnisses zu kommen, und sich das Recht zur Bekanntmachung desselben zu erkaufen.

Ein Mitglied der Societät hatte schon früher, auf einer Reise ins Ausland, Gelegenheit gehabt, in Pommern höchst merkwürdige Anstalten zur Wiesenbewässerung genau kennen zu lernen, deren außerordentlicher Erfolg allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Es waren Reisende aus allen Gegenden Deutschlands dorthin gekommen, um jene Anstalten in Augenschein zu nehmen. Der Erfolg einer zehnjährigen Arbeit bestand im Wesentlichen an jenem Orte in Folgendem: Auf einer Fläche von 2000 Preuß. Morgen oder etwa 1370 revisor. Looßstellen, die früher höchstens 3500 Fuder Heu geliefert hatten, war der Heuertrag auf 30,000 Fuder gebracht! Ein solches Resultat erzeugte sehr natürlich den Wunsch, auch unserem Vaterlande ähnliche Vortheile verschaffen zu können, und als dem Berichterstatter bekannt wurde, daß der geschickte Wiesenin[illegible]spector, der in Pommern seine zehnjährige Arbeit beendigt hat, nun den Ort zu verlassen im Begriff sei, eilte er, sich mit ihm in Unterhandlung einzulassen. Er erhielt von ihm die verlangten Bedingungen, die der Versammlung bei der Sitzung vorgelegt wurden, und nach reiflicher Erwägung aller Umstände faßte die Societät, um wo möglich den genannten Mann hierher ins Land zu ziehen, folgenden Beschluß: die ökonomische Societät stellt den Wiesenin[illegible]spector auf vier Jahre an, zahlt ihm das Reisegeld bis hier-

Digitized by Google

her, und für jenen Zeitraum einen Gehalt von Eintausend Thaler Preuß. Courant jährlich. Sie macht diese Maasregel bekannt und fordert Subscribenten auf, welche die Arbeit des Mannes zu benutzen wünschen; sind die Anmeldungen erfolgt, so macht er eine Reise bei den Theilnehmern umher, sucht die belehrendsten Localitäten zuerst aus, und bestimmt, mit Zuziehung eines von der Societät erwählten Comites, die Beitragsquote für die Arbeit auf den verschiedenen Gütern. Die Theilnehmer werden, so viel als möglich, in Bezirke getheilt, und bei gleicher Qualification der Grundstücke, entschridet das Loos, wo die Arbeit zuerst vorgenommen werden soll. Die Arbeiten sind zwar nicht auf Livland beschränkt, doch gehört Livland in Collisionsfällen der Vorzug. Das Comité wird den Contract mit dem Manne abschließen, und eine ausführliche Bekanntmachung wird nächstens mit den öffentlichen Blättern vertheilt werden. Somit ist also zu hoffen, daß es der ökonomischen Societät auf diese Weise gelingen werde, unserem Lande einen wichtigen Dienst zu leisten!

Die übrigen bei den beiden Sitzungen in Vortrag gekommenen Gegenstände haben für das größere Publicum kein unmittelbares Interesse.

Dorpat den 4ten Februar 1837.

A. Löwis,
beständiger Secretär der ökon. Societät.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt wurden in Dorpat von der medicinischen Facultät am 6. Februar zum Arzt 1ster Abtheilung Ed. Alex. Hartmann aus Livland, am 13. Februar zum Provisor 1ster Abth. August Baron aus Livland, am 11. Februar zum Apothekergehülfen 3ter Abth. Friedrich Gickard aus St. Petersburg; von der Juristenfacultät am 3. Februar zum Candidaten der Rechte Friedrich Joh. Lanting aus Riga und am 5. Februar zum grad. Studenten der diplomatischen Wissenschaften Thomas Lipinsky aus Litthauen. Certificate als Hebammen erhielten am 8. Februar die Frauen: Lisette Moller aus Livland, Johanna Catharina Using aus Dorpat und Wilhelmine Amalie Schmilewsky aus Königsberg.

Angestellt ist als stellvertretender Architect der Schulen des Dorpater Lehrbezirks der ehemalige Commissär des Garde-Möbelsaches bei dem Hofe Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Alexander Müller.

Unglücks-Chronik.

a. Feuersbrünste. α) in Livland: 1) am 2. Januar unter Serben (Wenden. OGB.) eine Bauerriege nebst Vorräthen, durch Unvorsichtigkeit mit Feuer. Schaden 1564 Rbl. Bco. 2) am 9. Jan. unter Lidenhof (Fellin. OGB.) ein Bauergesindewohnhaus. Ursache unbekannt. Schade 587 Rbl. 10 Kop. Bco. 3) am 26. Jan. brach unter Pinkenhof (Rig. St. Patrim. Bez.) in zwei neben einander gelegenen Bauergesinden, wahrscheinlich durch schlechte Beschaffenheit des Schornsteins, Feuer aus, und legte von dem einen das Wohnhaus nebst Badstube, 3 Viehställen und einem Eiskeller, von dem andern 5 Viehställe und eine Scheune in Asche. Schade 409 Rbl. 98 Kop. S.-M. 4) und 5) am 26. Jan. und 2. Febr. zwei Schornsteinbrände in Dorpat, ohne weitere Folgen. — β. in Curland: 1) in der Nacht vom 6. auf den 7. Jan. auf der Windauschen Kronsforstwidme Elschken die Hofestriege nebst Scheune, mit Vorräthen, einer Dreschmaschine ꝛc., durch den Riegenofen, während dessen Heizung der Aufseher eingeschlafen war. Schade 2122 Rbl. Bco. 2) am 15. Januar Mittags, das Wohngebäude eines zur Mitauschen Kronsforstei gehörigen Buschwächters, mit der sämmtlichen Habe der Bewohner, welche, während schon das Dach und ein Theil der Oberlage in Flammen stand, ohne Kenntniß davon, ruhig im Hause waren, sich jedoch, durch einem Nachbarn von dem Feuer noch zeitig benachrichtigt, retten konnten. Der Schade zur Zeit noch nicht geschätzt. 3) am 26. Januar das Pfahlland auf dem Kronsgute Zeemalden (Bauskʼ. Hptm. GB.). 4) am 28. Januar unter Granteln (ebendaſ.) ein Gesinde-Wohnhaus, durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes mit der Tabackspfeife.

b. Plötzliche Todesfälle. α) in Livland: 1) am 3. Januar fand ein Neuenhofscher Bauer (Oesel) sein Weib beim Erwachen todt an seiner Seite, in Folge eines Nervenschlages. 2) am 14. Januar nahm sich in Dorpat ein Studirender, in einem Zustande von Geisteszerrüttung, das Leben. 3) an demſ. Tage erhängte sich ein zum Pastorat St. Michaelis (Pern. OGB.) gehöriges 60jähriges Bauerweib in einem Anfalle von Schwermuth, und 4) gleichfalls im Januar ein 60jähr. Neu-Anzensches (Werro. OGB.) Bauerweib. 5) am 3. Jan. starb unter Kerisen (Walk. OGB.) der Hofesmäher am Schlagflusse. 6) am 4. Jan. wurde ein Suikscher (Pernau. OGB.) Bauerschneider, der nach übermäßigem Genuß von Branntwein, leicht bekleidet unterweges eingeschlafen war, erfroren gefunden. 7) Am 17. Jan. starb ein Menzenscher Bauer (Werr. OGB.) an den Folgen eines Sturzes vom Boden. 8) Am 27. Jan. stürzte in Wolmar ein Schornsteinfeger in den Schornstein hinab, brach das Rückgrat und starb an den Folgen. 9) Am 29. Jan. Abends stürzte unter Ronneburg (Wend. OGB.) ein Böttcher beim Wasserholen in den Brunnen und ertrank. 10) u. 11) Im Januar wurden in der Stadt Arensburg 2 Personen in ihren Betten durch Dunst erstickt gefunden. — β) in Curland: 1) In Mitau erhängte sich, zu Anfange des Januars, ein Jude, in einem Zustande von Geisteszerrüttung, die dadurch entstanden war, daß er sich bei dem unlängst vollen-

deten Neubau seines Wohnhauses verspeculirt zu haben glaubte.

r. Diebstähle wurden begangen: in Riga vom 2. December 1836 bis Ende Januar 1837 für den Betrag von 1481 1/2 Rbl. B. A. und 191 Rbl. 30 Kop. S. M.; in Dorpat im Januar für den Werth von 410 Rbl. Bco.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Dem Livländ. Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden waren für 1836 drei Güter beigetreten und zwei ausgetreten. Nur dem publiken Gute Aahof wurde für erlittenen Hagelschaden eine Entschädigung gezahlt; die vom Hagel betroffenen Felder der Güter Marienstein und Treppenhof erholten sich wieder, und es ward keine Vergütung verlangt. Anmeldungen des Beitritts sind bis zum 15. März an die ökonomische Societät in Dorpat einzusenden. (Livl. Amts-Bl. № 11.)

Riga. Am 10. Februar gingen die beiden ersten Schiffe, von welchem das eine mit Saat und Butter belaten war, nach Lübeck bestimmt, in See. (Ausl. № 1093.) — Hr. Apotheker C. L. Seezen wird seine Vorlesungen über Physik und Chemie (s. Inland № 5. Sp. 87) in 3 wöchentlichen, überhaupt in 21 — 25 Stunden, halten, und hat sie am 12. Februar eröffnet. (Rig. St. Bl. № 6.)

Esthland.

Reval. Das Domwaisenhaus hatte vom J. 1835 ein Saldo von 228 Rbl. 75 Kop., im Laufe des J. 1836 durch Bewilligungen der Esthl. Ritterschaft und Capitalzinsen eine Einnahme von 5016 Rbl. 40 Kop., durch milde Gaben von 1065 Rbl. 40 Kop., in Allem 6310 Rbl. 55 Kop. B. A. Außerdem wurden von mehreren Wohlthätern gegen 600 Ellen Leinwand dargebracht. Die Ausgabe für 1836 betrug 6339 Rbl. 19 Kop., so daß am 1. Januar 1837 die Direction dieser Anstalt mit 28 Rbl. 19 Kop. im Vorschuß war. Ein Theil der Ausgaben für die Monate Januar und Februar, in welchen keine bestimmten Einnahmen zu erwarten sind, ist durch milde Gaben gedeckt worden. — Die Armencassen hatten vom J. 1835 ein Saldo von 832 Rbl. 72 Kop., an Zinsen für 1836 995 Rbl. 20 Kop., die jährliche allgemeine Collecte im Lande betrug 1336 Rbl. 31 Kop., die Einnahme überhaupt 3161 Rbl. 23 Kop.; die Ausgabe dagegen betrug in 2331 Rbl. 70 Kop., welche zur Unterstützung von 129 Armen verwandt wurden. Das Saldo zum J. 1837 betrug 829 Rbl. 53 Kop. B. A. Außerdem sind dem Oberpastor an der Domkirche mehrere bedeutende Gaben zu besonderer Unterstützung einzelner Armen eingehändigt und von ihm vertheilt worden. — Die zum Besten der Armen von mehreren Damen dargebrachten bedeutenden Geschenke sollen im Märzmonat verloost werden. (Rev. woch. Nachr. № 6.)

Curland.

— Der Curländische Cameralhof hat die Anordnung getroffen, daß aus allen Gemeinden der Kronsgüter einige tüchtige Subjecte angehalten werden sollen, das Maurer- und Zimmerhandwerk zu erlernen, damit die Wohnungen der Bauern besser und dauerhafter gebaut werden können. (Prov. Bl. № 6.)

Mitau. Die nächste Zurichtung des Curländ. Evangel. Consistoriums wird vom 27. April bis zum 11. Mai d. J. stattfinden. (Curl. Amts- und Intell. Bl. № 11.)

Libau. Das dortige Polizeiamt ist unter dem neuen Chef ungemein thätig, wie sich aus den vielen im Wochenblatt abgedruckten Bekanntmachungen und Anordnungen ergiebt. Darunter ist besonders hervorzuheben, daß bei dem Polizeiamt ein besonderes Adreßcomptoir für Dienstboten eingerichtet worden ist. (Lib. Wochenbl. № 11. 12.)

Berichtigung.

Arensburg, den 14. Januar.

In der Beschreibung des neuen Altarbildes der St. Laurentiikirche in Arensburg in № 1 des Inl. Sp. 14 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Indem nämlich zwischen die Worte Maria Kleophas (nach dem neutestamentlichen Idiom so viel heißend, als Maria, das Weib des Kleophas) ein Komma gesetzt ist, erscheint das Bild als ein solches, auf welchem links vom Kreuze zwei und rechts vier Personen stehen, was ein großer Fehler der Gruppirung wäre; denn nach stehen rechts nur drei, Maria Kleophas, Salome und Maria Magdalena, und zwar neigt Salome sich so am Fuße des Kreuzes knieend zu Johannes hin, daß die Gruppe schön verbunden ist.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Außer den in der letzten Zeit beantworteten Briefen liegen der Redaction noch die nachstehend aufgeführten vor, welche zum Theil nur der Anzeige bedürfen, daß sie eingegangen sind, zum Theil den verbindlichsten Dank erheischen für die beigefügten Artikel, deren Aufnahme nach Möglichkeit beschleunigt werden soll. Vor Allem fühlt sich aber die Redaction verpflichtet für die wiederholten Aeußerungen des schätzbaren und aufmunternden Wohlwollens, welche sie besonders in der letzten Zeit erhalten, und deren sich immer mehr würdig zu machen, ihr eifrigstes Bestreben sein wird.

Vom J. 1836. a) vom 1. December: 138) von Hrn. S. J. G. St. zu K. — b) vom 9. December: 139) von Hrn. Red. J. zu St. P. Die Bestellung ist besorgt. — c) vom 13. December: 140) von Hrn. A. F. n. zu W. Ist bereits unterm 26. December beantwortet, jedoch die darauf gehoffte Erwiderung noch nicht eingegangen. — d) vom 16. December: 141) von Hrn. Fr. Kr. zu W. Auch ein später eingelaufener Aufsatz ist eingegangen, und beide werden ihrer Zeit aufgenommen werden. 142) von Hrn. Pr. B. zu U. — e) vom 18. December: 143) von Hrn. Dr. M. zu R. — f) vom 20. December: 144) von Hrn. R. J. zu M. Ist wohl durch den kurz vor Empfang dieses Schreibens abgegangenen Brief erledigt. — g) vom 22. December: 145) von Hrn. P. v. J. zu L. — h) vom 28. December: 146) von Hrn. P. D. zu M. Der zugesagte Artikel dürfte allerdings den Zwecken des Inlandes entsprechen. — i) vom 29. December: 147) von Hrn. P. W. K. zu F. Die verheißenen Correspondenznachrichten werden sehr willkommen sein.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 16. Februar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Kreisstadt Bauske in Curland im Jahre 1835. Sp. 129. — II. Esthnische Sage von Menschen mit Hundeschnauzen. Sp. 134. — III. Die Rigaischen Stadtblätter. Sp. 135. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 137 u. 139. Aus Mitau. Sp. 139. Aus Jacobstadt. Sp. 140. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 140. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 141. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Arensburg, Reval, Curland, Libau, Schwitten. Sp. 142. — Bibliographischer Bericht für 1837. Sp. 143. — Necrolog. Sp. 144. — Berichtigung. Sp. 144.

I. Die Kreisstadt Bauske in Curland im Jahre 1835.

(Aus dem Jahresberichte des dortigen Magistrats.)

Die Stadt Bauske liegt am Flusse Memel *); die Einwohner der Stadt beziehen das Wasser theils aus dem Flusse, theils aus Brunnen, welche sich bei den Häusern befinden, und deren man 22 zählt.

In der Stadt befinden sich 13 Haupt- und Querstraßen, welche sämmtlich ungepflastert sind. 25 Privatpersonen gehörige Gärten, 80 Küchengärten, 30 leere Plätze zum Aufbau von Häusern, 2 Kirchhöfe. — Die Größe des Stadtterritoriums kann nicht genau angegeben werden, da keine Vermessung stattgehabt.

An Gebäuden: eine steinerne Luther. Kirchspielskirche, eine steinerne und eine hölzerne Synagoge, 5 steinerne und 122 hölzerne Häuser. Davon gehören: der Krone 1 steinernes und 3 hölzerne, Edelleuten und Beamten und deren Frauen 1 steinernes und 8 hölzerne, Kaufleuten und Kaufmannsfrauen 6 hölzerne, Bürgern und Bürgersfrauen 3 steinerne und 89 hölzerne, zünftigen Handwerkern 16 hölzerne.

Unter diesen Häusern sind solche, in welchen

von 5 bis 10 Menschen wohnen	. .	32
— 10 — 15 —— ——	. .	40
— 15 — 20 —— ——	. .	20
— 20 — 25 —— ——	. .	15
— 25 — 30 —— ——	. .	20

Im Jahre 1835 fing man an ein steinernes Haus zu bauen, dessen Ausbau noch nicht beendigt worden. Feuerschäden haben in diesem J. nicht stattgefunden. Verassecurirt ist kein Haus.

Am Schlusse des Jahres 1835 wurden in der Stadt Bauske 2141 Einwohner (1080 männl. und 1061 weibl. Geschl.) gezählt. Darunter

	Männl.	Weibl.	Zus.
1. Geistlichen Standes (Kirchendiener) *) . .	4	3	7
2. Adeligen Standes:			
a) im Militärdienst befindliche . .	7		7
b) im Civildienst befindliche . . .	10	9	19
3. Kaufleute, sämmtlich 3ter Gilde	17	2	19
4. Bürger	100	109	209
5. Fortwährend Zünftige.	95	76	171

*) Im Jahre 1835 ging der Fluß auf am 17. Febr. und fror zu am 6. November.

*) Der hiesige Prediger ist verstorben und dessen Stelle noch unbesetzt.

Digitized by Google

	Männl.	Weibl.	Zus.
6. Ausländer	8	2	10
7. Bauern	86	117	203
8. Personen anderer Stände	639	742	1381
In Allem	1080	1061	2141

Im J. 1835 wurden in Bauske 5 Ehen geschlossen. Geboren wurden 79 Kinder (46 m., 33 weibl. Geschl.), davon uneheliche 3 männl. und 1 weibl. Geschl. Todtgeborene keine. Die meisten Geburten (13) erfolgten im Februar, die wenigsten (2) im August. Gestorben sind überhaupt 52 Personen (28 männl. und 24 weibl. Geschlechts). Davon in Privathäusern 44, im Stadtkrankenhause 6, im Armenhause 1 und im Stadtgefängniß 1. Die meisten Todesfälle (12) kamen im Mai, die wenigsten (1) im Juni vor. Unter den Gestorbenen waren keine bemerkenswerthe Fälle hinsichtlich des hohen Alters vorhanden. Die Krankheit, an welcher im J. 1835 die Meisten starben, war die Ruhr, welche sich in den Monaten August und September am häufigsten zeigte. Die Ursache mag zum Theil in der veränderlichen Witterung, zum Theil in dem Genuß unreifen Obstes gelegen haben. Bei den Kindern zeigte sich der Keuchhusten, und namentlich in den Monaten April, August und September. — Plötzliche Todesfälle fanden in diesem Jahre nicht statt.

Zur Verpflegung der Einwohner wurden im Jahre 1835 geschlachtet 330 Ochsen und Kühe, 982 Schöpse, 995 Kälber, so daß, wenn man als mittlere Zahl für das Gewicht eines Ochsen 5 Pud, eines Schöpses 20 Pfund und eines Kalbes 20 Pfund annimmt, in der Stadt Bauske im Jahre 1835 verbraucht worden 1650 Pud an frischem Rindfleisch, 491 Pud an frischem Hammelfleisch, 497 Pud 20 Pfund an frischem Kalbfleisch. Im Ganzen 2638 Pud 20 Pfd. Gefrorenes Schweinefleisch und Salzfleisch wurde nicht zur Stadt gebracht, wohl aber mehrere lebende Schweine, welche ungefähr auf 200 Pud angeschlagen werden können. — Auch eine bedeutende Menge frischer Fische werden von den Einwohnern verbraucht; sie werden vornehmlich in den Flüssen Memel und Musse gefischt.

Nach annähernder Berechnung wurde an Getreide in die Stadt Bauske geführt: 2701 Kul Roggenmehl, 675 Kul Weizenmehl, 400 Tschetwert Roggen, 600 Tschwt. Hafer, 400 Tschwt. Gerste, 40 Tschetwert verschiedene Arten Grütze. Hievon wurden von den Einwohnern verbraucht: an Roggenmehl 2701 Kul, Weizenmehl 675 Kul, Grütze 40 Tschetwert, Hafer 400 Tschwt. und Gerste 200 Tschwt. Das was von der obgenannten Menge übrig blieb, wurde größtentheils nach der Stadt Riga zu Lande verschickt. An Branntwein und Spiritus wurden in die Stadt geführt 4303 Wedro. Im Ganzen kann man den Verkauf an Branntwein in der Stadt Bauske auf 4000 Wedro anschlagen; der größte Theil wird im Monate October verbraucht, weil in diese Zeit der Francisci-Jahrmarkt fällt. — Es wurden etwa 1140 Fuder Brennholz zu Lande in die Stadt gebracht; zu Wasser 1000 Faden. Man bezieht das fuderweis eingeführt werdende Holz aus der Umgegend von Bauske, wo sich noch genug Wald befindet; das übrige Holz wird zu Wasser über den obern Theil des Flusses Memel aus dem zum Curländ. Gouvernement gehörigen Tauerkalnschen Kronsforste bezogen. Das meiste in der Stadt verbrauchte Holz ist Birken- und Fichtenholz. Mit Stroh, Gras, getrocknetem Kuhmist u. s. w. werden die Oefen auch der ärmsten Einwohner hieselbst nicht geheizt. Ueberhaupt hatte die Verpflegung der Einwohner mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Im Jahre 1835 wurden zur 3ten Gilde 19 Kaufmannscapitale angemeldet. Ein Hauptgegenstand des Handels der hiesigen Kaufmannschaft ist Getreide, Flachs und Leinsaat; sie kaufen es auf im Laufe des Jahres sowohl an Marktagen in der Stadt selbst, als auch von den umliegenden Gutsbesitzern und aus dem Litthauischen Gouvernement, laden es auf Fuhren und verführen es größtentheils nach Riga. In diesem J. wurden circa 800 Tschetwert Getreide auf 266 Fuhren, 1600 Schpfd. Flachs auf 800 Fuhren und 2300 Tonnen Leinsaat auf 255 Fuhren verschickt; vornehmlich beschäftigen sich mit diesem Handel die Kaufleute Benjamin Hirsch Salgaller und Zimmermann, von denen ersterer, wie man sagt, in diesem Jahre einen Umsatz von 65,200 Rbl. gehabt hat.

In der Stadt Bauske waren 3 Jahrmärkte: 1) der Fastnachtsmarkt, 2) der Mariemmarkt

Digitized by Google

und 3) der Franciscimarkt. Die beiden erstern Jahrmärkte sind fast ganz eingegangen, und werden auf dieselben, außer einigen Lebensmitteln, gar keine andere Waaren geführt. Auf den Franciscimarkt werden Getreide, Flachs, Leinsaat, verschiedene Schnittwaaren, Eisenwaaren, Galanteriewaaren, Fayance und Holzwaaren für die Summe von circa 20,000 Rbl. gebracht. Der Umsatz im Handel des J. 1835 war unbedeutend und der Handel liegt im Ganzen darnieder. Buden befinden sich in der Stadt 26. Darunter 5 Schnittwaarenbuden, 1 Mehlbude, 2 Lederbuden, 2 Galanteriebuden, 1 Eisenbude, 15 Gewürzbuden. Außerdem 2 Tractcure und Gasthäuser, 1 Garküche, 1 Weinkeller, 36 Schenken.

In dem Jurisdictionsbezirk der Stadt Bauske sind keine Fabriken und Manufacturen vorhanden. An Handwerkern zählt man 19 Schneider, 29 Schuhmacher, 3 Schmiede, 2 Schlösser, 1 Kupferschmidt, 7 Bäcker, 4 Hutmacher, 7 Tischler, 2 Stellmacher, 3 Lohgerber, 5 Maurer, 9 Töpfer, 1 Handschuhmacher, 1 Riemer, 1 Sattler, 3 Weber, 11 Müller, 9 Drechsler, 6 Fleischer, 5 Glaser, 4 Klempner, 4 Schornsteinfeger, 2 Buchbinder, 3 Uhrmacher, 3 Goldschmiede.

Im Handel und beim Geldwechseln war folgender Cours: der Silberrubel auf Assignationen im Januar bis Mai 3 Rbl. 57½ Kop., im Juni bis October 3 Rbl. 56 Kop., im November und December 3 Rbl. 58 Kop. Das Kleinsilbergeld ging das ganze Jahr über ein Quartrubel zu 100 Kop. Ein besonderer Zufluß ausländischer Münzen war nicht bemerkbar gewesen.

Die Einkünfte der Stadt Bauske betrugen im Jahre 1835 6279 Rbl. 33 Kop. Außer diesen hatte sie noch übrig gebliebenes Capital von den vorhergegangenen Jahren 1463 Rbl. 80 K. Haupteinkünfte im Jahre 1835 waren: a) von den Stadtgründen Grundgelder 1137 Rbl. 34 Kop., b) Arenden für Stadtländereien, Stadtbuden ꝛc. 1847 Rbl. 60 Kop., c) Für Steg und Bot 632 Rbl., d) verschiedene andere Gefälle 1198 Rbl. 20 Kop. — Hauptausgaben waren: a) zur Unterhaltung der Polizei und des Magistrats 3699 Rbl. 8 Kop., b) zur Unterhaltung des Stadtkrankenhauses 933 Rbl. 28 Kop.

An öffentlichen Anstalten hatte die Stadt Bauske im J. 1835:

1) zwei Kronslehranstalten mit 2 Lehrern und 61 Schülern, und zwei weibliche Privatlehranstalten mit 18 Schülerinnen.

2) ein Stadtkrankenhaus mit 3 Beamten. Im Laufe des Jahres wurden darin 117 Individuen männl. Geschlechts verpflegt, von denen 6 starben.

3) ein Armenhaus, mit einem Beamten, worin 8 Arme (2 männl. und 6 weibl.) unterhalten wurden.

4) ein Stadtgefängniß, in welchem 17 Personen (13 männl. und 4 weibl. Geschlechts) erhalten wurden, von denen einer starb und die übrigen im Laufe des Jahres entlassen wurden. Von ihnen waren verhaftet wegen Paßlosigkeit 13 und wegen überwiesenen Diebstahls und Betrügerei 4. Nur drei derselben waren eigentliche Einwohner der Stadt.

Vor der Polizei wurden 26 Diebstähle, sämmtlich von ganz geringem Betrage, verhandelt, und 10 Personen wegen Trunkenheit verhaftet.

Gerichtlich verhandelte Sachen waren beim Magistrat vom J. 1834 nachgeblieben 32, darunter 7 Schuldforderungssachen; es kamen im Verlaufe des Jahres hinzu 178, darunter 16 Schuldforderungssachen; entschieden wurden 187 Sachen, und verblieben mithin unbeendigt 23.

II. Esthnische Sage von Menschen mit Hundeschnauzen.

(In Beziehung auf Jahrgang II. № 2 des Inlandes.)

Im Sagenkreis der Esthen kommen „Menschen mit Hundeschnauzen" (Koera koonlased) vielfach vor; man erzählt von ihnen namentlich, daß sie als verderbliche Nachzügler früherer Kriege die vor dem Feinde entflohenen Unglücklichen aus den verborgensten Schlupfwinkeln hervorsuchten und dann ihre Opfer auf eine grausame Weise tödteten. Zuweilen führete der Feind solche Unthiere gefesselt mit sich, und sie wurden losgelassen, um eine allgemeine Vertilgung des

Digitized by Google

Volkes zu verursachen. Die Hundschnauzer vermochten vermittelst ihres vortrefflichen Geruchorgans allenthalben die Flüchtlinge zu entdecken, und der unglückliche Verfolgte konnte bloß durch einen gewagten Sprung auf einen Baum, wodurch die Spur plötzlich abgeschnitten wurde, seinem furchtbaren Feinde entgehen. Einer andern Sage nach bewohnen die Hundeschnauzer das „Ende der Welt", wo sie die neugierigen Schiffer von jedem Landungsversuche abwehren, daher man das Ende der Welt wohl sehen, aber nicht mit Händen greifen kann. Das in der Lettischen Sage angeführte „Blutaussaugen" der Hundeschnauzer kommt in der Esthnischen speciell nicht vor, eben so wenig läßt sich aus den Erzählungen des Volkes über frühere feindliche Grausamkeiten ein Vampyrengeschäft der Tartaren und Kalmücken darthun.

Fr. Kr.

III. Die Rigaischen Stadtblätter.

Die seit dem Jahre 1810 von der litterarisch-practischen Bürger-Verbindung zu Riga herausgegebenen Rigaischen Stadtblätter haben allerdings durch den Wechsel der Redactionen im Laufe der Jahrzehende einen sehr verschiednen Character angenommen; aber, wie ein rother Faden, zieht sich durch die mehr denn 25 Jahrgänge dieser Zeitschrift, an der die ersten Gelehrten Riga's mitgearbeitet haben, die historische Tendenz, indem sowohl Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt und des Landes, als Notizen über die Tagesgeschichte und Verfassung Riga's darin einen Platz gefunden haben; diese Tendenz herrschte besonders vor, als Sonntag (1810, 1813 December, 1814, 1821 bis zu seinem Tode im Juli 1827) die Redaction dieser, seinem Schöpfergeiste ihren Ursprung verdankenden, Zeitschrift übernommen hatte. Einen wesentlichen Bestandtheil der fortlaufenden Geschichte von Riga bilden die Lebensläufe seiner ausgezeichneteren Einwohner jedes Alters, Standes und Geschlechts. Die Mittheilung von Nekrologen in den Rigaischen Stadtblättern war daher

ein Hauptgegenstand der Fürsorge ihrer Redactionen, artete aber vielleicht bisweilen in eine unhistorische Bestrebung aus. Seitdem Männer, wie Stadtphysicus Joachim Edler von Ramm *), Bürgermeister Johann George Schwartz **), Aeltermann George Conrad Wiggert ***), und Bürgermeister Eberhard Bartholomäus Lange †) ihr

*) Geb. zu Riga den 13. October 1763, besuchte das Rigische Lyceum, studirte seit 1781 zu Jena, wurde daselbst 1786 Doctor der Medicin und Chirurgie, diente bei der Russischen Armee, stand 1790 als erster Divisionsarzt in Finnland, lehrte in seine Vaterstadt zurück, wo er das Amt ihres ersten Physicus bekleidete und sich als practischer Arzt allgemeine Liebe erwarb. Nachdem er bereits früher Ritter des St. Wladimirordens 4ter Classe geworden war, erhielt er vom Kaiser Alexander den St. Annenorden 2ter Classe, so wie bei einer Gelegenheit den Titel und Character eines Kais.-Russ. Hofraths. Er starb, als er sich eben zu einer Reise ins Ausland anschickte, den 26. Juni 1828. Seine Schriften siehe bei Recke und Napiersky, III, 409.

**) Gewöhnlich Hans Schwartz genannt, geb. zu Riga 1773, ein Sohn des 1800 verstorbenen ersten wortführenden Bürgermeisters nach wiederhergestellter Stadtverfassung und Kais. Russ. Hofraths Adam Heinrich Schwartz, studirte von 1791 — 1793 zu Jena und Göttingen, reiste durch Deutschland, die Schweiz und Italien, kehrte 1795 in seine Vaterstadt zurück, wurde 1798 in der Raths-Canzlei angestellt, 1801 Vogteigerichts-Secretär, 1810 in den Rath gezogen, wurde 1818 Mitglied der Livländischen Provincial-Gesetzcommission, 1821 Ritter des St. Annenordens 2ter Cl., 1824 Bürgermeister, 1826 als Stadtdeputirter zur Krönung nach Moskau gesandt, und starb als Oberlandvoigt den 25. Mai 1830. Er ist Verfasser eines ungedruckten, höchst schätzbaren, Memorials über die Verfassung von Riga.

***) Geb. zu Pernau den 22. Juli 1758, 1802 von der Bürgerschaft großer Gilde zum Aeltesten, 1804 bis 1830 aber von zwei zu zwei Jahren vierzehn Male nach einander zum Aeltermann erwählt, welches Amt er 27 Jahre hindurch verwaltete, gestorben an der Cholera den 20. Juni 1831. Sein 25jähriges Amts-Jubiläum wurde glänzend begangen und von der dankbaren Bürgerschaft nach seinem Tode sein Bildniß auf der Gildestube zwischen denen seiner Vorgänger Diedrich Zimmermann aus dem 17ten und Johann George Schwartz aus dem 18ten Jahrhunderte aufgestellt.

†) In den Taufregistern der Reformirten Gemeine

ren Angehörigen das ausdrückliche Versprechen abnahmen, dafür zu sorgen, daß nach ihrem Tode Nichts über sie im Druck erschiene, und da die Pietät gegen die Manen dieser hochgefeierten Patrioten Riga's dies bis jetzt auch nicht zuließ, ist man überhaupt darauf bedacht gewesen, nur in seltenen Fällen eine solche öffentliche Todtenfeier durch die Stadtblätter zu veranstalten. Der Begründer und erste Herausgeber derselben, Sonntag, war aber allen vier Genannten im Tode vorausgegangen. Mag der Grund der spärlicheren Aufnahme von Necrologen nun in der geringeren Theilnahme des Publicums an den

Eberhard Barthold, geb. zu Riga den 18. Sept. 1780, studirte von 1801 — 1804 zu Jena, wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1805 Advocat, 1807 in der Rathscanzlei angestellt, 1810 Waisengerichts-Secretär, 1815 Rathsherr, 1820 erster Kirchspielsrichter des Stadt-Patrimonialgebietes, 1827 Obervoigt, Vicesyndicus, 1830 Bürgermeister und Resident der eingesandten Darstellung der Privilegien, Verfassung und Verwaltung der Ostseeprovinzen von Seiten der Stadt Riga, gest. als Oberwaisenherr den 23. März 1832.

aus seiner Mitte Geschiedenen, in einer veränderten Ansicht von der Lage der Stadt oder in dem Character der Redaction zu suchen sein, immer bleibt es wünschenswerth, daß die Stadtblätter ihre vorige Tendenz wieder annähmen, und, wenn auch keine vollständigen Biographieen, so doch wenigstens Nachrichten von verstorbenen Personen aufnehmen.

Aber auch sonst haben die Stadtblätter die Tageschronik der Stadt in der letzten Zeit vielfach vernachlässigt, indem sie z. B. die Gildenwahlen nicht anzeigen, noch die sonstigen städtischen Aemterbesetzungen. Sie würden dadurch einen doppelten Zweck, den der Publicität für die Gegenwart und des historischen Interesses für die Zukunft erfüllen. So vermißt man ferner die Sitzungsprotocolle der litterarisch-practischen Bürgerverbindung, während die der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen eher wegfallen dürften. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die Stadtblätter wieder ihren ursprünglichen Plan verfolgen möchten: ein Archiv für vaterstädtische Geschichte, Topographie, Statistik und Tageschronik, patriotische Vorschläge und gemeinnützige Mittheilungen zu bilden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. Februar.

Am 3. d. M. gab Mad. Kreßner-Pohlmann ein Concert im Saale der Ressource-Gesellschaft, in welchem sie in verschiedenen Italienischen Arien, wie auch in Haydn's schönem Duett aus der Schöpfung „Holde Gattin" — ihr vorzügliches Talent aufs Neue bewährte. In dem darauf folgenden Concert des Herrn Musikdirectors Dorn am 6. d. M., das sich — bei gänzlich gefülltem Saal des Schwarzenhäupterhauses, besonders durch Haydn's Herbst, aus dessen Oratorium die Jahreszeiten, und durch ein Quadrupelconcert für 4 Pianofortes von Czerny, von 4 Damen gespielt, auszeichnete, sang Mad. Kreßner-Pohlmann eine große Scene und Arie aus Meyerbeer's Kreuzritter aus Egypten, und ward dafür mit allgemeinem Beifall belohnt.

Das Concert der musicalischen Gesellschaft am 13. d. gehört mit zu den angenehmsten, die wir diesen Winter gehabt. In demselben ließ sich — nach Beendigung einer vom Musikdirector Dorn trefflich dirigirten und vom Orchester würdig ausgeführten Haydnschen Symphonie, der blinde Flötist Friede aus Breslau in einem Concert hören. Der Ton seines Instruments war hinreißend schön, und sein Vortrag in den schwierigsten Stellen bewährte eine vorzügliche Fertigkeit — sein tempo war untadelhaft, und in seiner Art des Vortrags lag eine gewisse Schwermuth, die für den armen Blinden Aller Herzen und Gefühl innig in Anspruch nahm. In demselben Concerte ließen sich zwei Kinder des verstorbenen Musicus Groß aus Reval, die in Begleitung ihrer Mutter hier angekommen sind, auf der Violine hören. Ein Knabe von 12 Jahren und ein Mädchen von 11 Jahren. Beide spielten ein Doppelconcert mit einer Präcision, Reinheit und Fertigkeit, die — rücksichtlich ihres Alters — alle Zuhörer in Erstaunen setzten, und ihnen einen stürmischen Beifall erwarben, der auch Herrn Friede zu Theil ward. Mehr noch als der Knabe schien das Mädchen den Bogen mit Gewandtheit zu führen, beide aber gaben auch die

Digitized by Google

höchsten Töne mit einer Reinheit und Klarheit an, die unmittelbar aus ihrer schuldlosen Kinderseele zu fließen schienen. Viel, sehr viel, könnte aus beiden werden, wenn — ein Meister ihre Bildung vollenden würde, obgleich eine Künstlerin auf der Violine doch immer eine Erscheinung ist, an die man sich nie recht wird gewöhnen können.

Unser Winter scheint am Ende zu sein, wenn es ihm nicht etwa plötzlich einfallen sollte, uns wieder später heimzusuchen. Sonderbar bleibt immer die Erscheinung, daß wir den ganzen Winter über kein eigentliches Schneegestöber und überhaupt wenig Schnee gehabt haben.

In Betreff des Theaters sind dem Publicum keine weitere Mittheilungen gemacht worden, doch hat die Gesellschaft der Muse aufs Neue 500 Rbl. Silb. votirt, zur Vollendung des Innern der Bühne.

Riga, den 16. Februar.

Das hiesige Vorstadt-Theater, welches sich bisher nur mit kleinen Lust- und Singspielen befaßte und selten Anspruch auf dramatische Leistungen machte, hat sein viertes Abonnement und zugleich mehrere große Sachen angekündigt. In der vorigen Woche wurde gegeben: „Der Mann mit der eisernen Maske", „Preciosa" und Schillers „Räuber." Heute steht sogar angekündigt „Faust", Trauerspiel von Klingemann. Es ist zu bedauern, daß durch diese Auswahl von Bühnenstücken der ohnehin nicht sehr fest begründete Ruf des vorstädtischen Theaters noch an Celebrität verloren hat; denn bei allem Künstlertalent einzelner Mitglieder der Gesellschaft, namentlich des Directors, Hrn. Genge, selbst, den wir früher auf unserer städtischen Bühne in Iffland'schen Väterrollen und vielen andern Darstellungen zu bewundern Gelegenheit gehabt haben, geht doch einem großen Theile derselben schon die nöthige Bildung ab, um ihre Rollen studiren zu können. Möchte es daher dem Hrn. Director gefallen, uns in der noch bevorstehenden Theaterzeit bis Ostern mit dem zu unterhalten, was wirklich Unterhaltung gewähren kann. Das Lustspiel und Schauspiel sind dahin zu rechnen, nur nicht die classischen, hier kaum so zu nennenden, Cassenstücke.

Der Herr Generalgouverneur, Excellenz, ist nach zweimonatlicher Abwesenheit am 29. v. M. wieder hieselbst eingetroffen.

Herr Staatsrath Dr. Clossius kam auf seiner Reise in die Heimath am 8. d. M. hieselbst an, verweilte unter uns mit der freundlichsten Theilnahme an den Angelegenheiten unserer Stadt bis zum 12. d. M., und empfing viele Beweise von Achtung und Liebe in mehreren größeren und engeren Kreisen, in welche er gezogen wurde.

Mitau, den 9. Februar.

Der gegenwärtige Winter ist, wie selten einer, reich an Nordlichten. Dieser Umstand hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wird häufig besprochen. Am 31. Januar Abends ward hier wieder ein solches Phänomen gesehen. Nach der Behauptung Mehrerer soll auch am 3. Februar, Abends gegen 9 Uhr, der nördliche Horizont von einem matten weißen Schein umfaßt gewesen sein. Am 6. Februar, vor 6 Uhr, begann der Himmel abermals sich zu röthen und bis nach Mitternacht zeigte sich in verschiedenen Stunden eine blutfarbene Strahlenkrone in ihrer ganzen Pracht. Unverkennbar zogen während der Nordlichter leichte Dunstschichten und einzelne Nebelstreifen durch die obere Region, welche gleichzeitig oder später auch die Luft an der Erdfläche erfüllten.

Bisher existirte hieselbst nur eine Buchhandlung. Gegenwärtig wird eine zweite von Hrn. J. G. Lucas eingerichtet werden, was dem Publicum nur willkommen sein kann.

Jacobstadt, den 5. Februar.

Die Zahl der Einwohner Jacobstadts belief sich am Schlusse des vorigen Jahres mit dem Militär auf 1786 männl. und 1417 weibl., zusammen 3203 Individuen, worunter 1086 Hebräer. Eben wurden im J. 1836 überhaupt geschlossen 15; geboren 59 Kinder männl. und 56 weibl. Geschl., darunter 41 Hebräer; gestorben sind dagegen 108 Personen männl. und 75 weibl. Geschl.; darunter vom Schlage gerührt 2, an den natürlichen Blattern 4 und in den Krankenhäusern 36. In der Düna ertranken 3. Das Eis in derselben ging am 3. März auf und am 13. November frei die Düna zu. — Auch die Baulust ist im vorigen Jahre wieder einmal rege geworden; es sind 2 steinerne und 4 hölzerne Häuser beendigt und noch 3 im Bau begriffen, jedoch zu dem Bau der Kronsca-sernen und des Gerichtshauses, welcher 1834 Allerhöchst befohlen wurde, ist noch nicht geschritten, und eben so wenig zur Befestigung unseres Bollwerks.

Zur Ansedelung nach Omsk haben sich bei uns bereits 296 männl. und 296 weibl. Hebräer gemeldet.

Universitäts- und Schulchronik.

Uebersicht des Schulwesens im J. 1836.

Im Dorpater Lehrbezirk befanden sich im Jahre 1836 4 Gymnasien, 1 Elementarlehrer-Seminarium, 24 Kreisschulen, 18 Kron-Elementarschulen, 49 Stadt- und Kirchspiels-Elementarschulen, 12 Stadttöchterschulen, 2 Stiftsschulen und 110 Privatschulen, zusammen 250 Lehranstalten. Die Zahl der Lehrenden und Beamten an den öffentlichen Schulen betrug 245; die Zahl der in den 140 Privatschulen Unterrichtenden betrug 400 Lehrer und 148 Lehrerinnen.

Die Zahl der aus den öffentlichen Schulen Abgegangenen 1483 Schüler und 371 Schülerinnen; von diesen sind nach beendigtem Cursus zur Universität entlassen mit dem Testimonio maturitatis aus dem Mitauschen Gymnasium 15, aus dem Rigischen Gymnasium 15, aus dem Dörptschen Gymnasium 20, aus dem Revalschen Gymnasium 6, zusammen 56; mit guten

Digitized by Google

Zeugnissen entlassen 754 Schüler und 201 Schülerinnen. Vor beendigtem Cursus gingen ab 655 Schüler und 171 Schülerinnen. Wegen schlechter Führung wurden ausgeschlossen 14 Schüler. Die Zahl der in die öffentlichen Schulen Aufgenommenen betrug 1116 Schüler und 495 Schülerinnen.

Die Zahl der Lernenden in den öffentlichen Schulen des Curländischen Directorats 1051 Schüler und 346 Schülerinnen, des Rigischen 1253 Schüler, 314 Schülerinnen, des Dörptschen 779 Schüler, 300 Schülerinnen, des Esthländischen 577 Schüler, 240 Schülerinnen, zusammen 3663 Schüler und 1200 Schülerinnen. Die Zahl der Lernenden in den Privatschulen des Curländischen Directorats 180 Schüler, 236 Schülerinnen, des Rigischen 777 Schüler, 793 Schülerinnen, des Dörptschen 412 Schüler, 310 Schülerinnen, des Esthländischen 306 Schüler, 474 Schülerinnen, zusammen 1795 Schüler und 1813 Schülerinnen. Mithin ist die Gesammtzahl sämmtlicher Lernenden 8471.

Beim Gymnasium zu Mitau hat die Groschkesche goldene Preismedaille für die beste Lateinische Arbeit der damalige Primaner August Leberecht von Fircks erhalten.

Die Anzahl der Werke in den Schulbibliotheken des Curländischen Directorats beträgt . . . 41,174
— Rigischen — — — — — — 4,823
— Dörptschen — — — — — — 2,912
— Esthländischen — — — — — — 3,618
Summa 56,027

Im Laufe des vorigen Jahres sind ertheilt worden Diplome auf den Grad eines Privatzierers 28, auf den Grad eines Hauslehrers 13, auf den Grad eines stellvertretenden Hauslehrers 13, auf den Grad eines stellvertretenden Privatzierers 1, auf den Grad einer Hauslehrerin 20, auf den Grad einer stellvertretenden Hauslehrerin 4. Concessionen zum Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen 70.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und vierundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 5. Februar. Nachdem der beständige Secretär das Protocoll über die im vergangenen Monat gehaltene Sitzung vorgelesen, und über die eingegangenen Geschenke, welche in Medaillen und Druckschriften, so wie in einheimischen, zum Theil wenig bekannten Manuscripten, letztere vom Herrn Oberhofgerichts-Advocaten Bormann dargebracht, bestanden, berichtet hatte, las Hr. Candidat Eckers einen Aufsatz: „Ueber die von Johann Heinrich Fichte gegen K. F. Göschel's Beweise für die Unsterblichkeit der Seele durchgeführte Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer.“ Sodann wurde eine Abhandlung des Hrn. Pastor Blum zu Hofzumberge, überschrieben: „Das Licht in seinem dynamischen Verhältniß zu unserm Sonnensystem“, vom Hrn. Professor Dr. v. Paucker vorgelesen. (Beil. z. Mit. Ztg. № 7.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Vorlesungen des Herrn Apothekers Seezen (s. Inl. № 5 und 7) werden von etwa 80 Zuhörern besucht. (Rig. St. Bl. № 7.) — Die Stiftung „der Hülfsvertrag“ feierte am 20. Januar ihren 24. Stiftungstag. Das Capital der Gesellschaft hatte sich um 1253 Rbl. 77 Kop. S. M. vermehrt, und besteht in 45,129 Rbl. 5 Kop. S. M., während 68 Wittwen mit 65 Kindern, 11 Waisen und 3 kranken und altersschwachen Mitgliedern an Unterstützungen und Sterbegeldern die Summe von 2811 Rbl. 75 Kop. gereicht wurde. (Rig. St. Bl. № 7.)

Pernau. Auf dem zum Pernauschen Kirchspiele gehörigen Gute Sauck besteht seit dem Jahre 1820 eine sogenannte Schreibeschule, gestiftet von dem damaligen Arendator des Gutes, Hrn. Capitän und Ritter v. Baranoff. Die Zahl der bis jetzt aufgenommenen Schüler beträgt 111, von denen 59 die Schule verlassen haben, und 52 sie noch gegenwärtig besuchen. Von den Entlassenen sind 7 Schulmeister geworden, und nur 2 verließen die Schule vor Ablauf der Schulzeit. (Ausführlicheres über die erfreulichen Resultate dieser Lehranstalt s. im Proo. Bl. № 7.)

Arensburg. Im J. 1836 sind nur 4 Schiffe direct aus dem Auslande in den hiesigen Hafen eingelaufen; außerdem ein wegen Havarie hier überwinterndes, in Riga mit Flachs beladenes Schiff. Der Werth der Einfuhr betrug 9,630 Rbl. B. A., darunter 1361 1/2 Tonnen Salz und 25,000 Stück Dachpfannen. Eines jener Schiffe ging mit Ballast weg, die drei anderen mit Getreide für den Werth von 49,316 Rbl. 6 Kop. B. Ass. nach Holland. An Zoll und andern Abgaben wurden für die eingeführten Artikel 11,709 Rbl. 67 Kop., für geborgene, nafgewordene, in öffentlicher Auction zu 17,750 Rbl. 50 Kop. versteigerte Waaren eines gestrandeten Schiffes 2,152 Rbl. 61 Kop., und für das ausgeführte Getreide 576 Rbl. 71 Kop. erhoben. — Aus verschiedenen inländischen Häfen sind angekommen 10 Schiffe mit Ballast und 8 mit verschiedenen Waaren für den Werth von 67,695 Rbl; wieder dahin abgesegelt sind 21 Schiffe mit Getreide, Branntwein, behauenen Steinen u. s. w. für 173,946 Rbl. — Es strandeten im vorigen Jahre an verschiedenen Punkten der Oeselschen Küste vom 30. September bis zum 18. Oct. 6 Schiffe. (St. Pet. Russ. Hand. Ztg. № 17.)

Esthland.

Reval. Im Jahre 1836 kamen aus ausländischen Häfen 96 Schiffe (11 mehr als 1835) an, davon 89 direct nach Reval bestimmt und unter diesen 45 mit Salz (38 mehr als 1835). Nach ausländischen Häfen sind abgegangen 101 Schiffe. Aus Russischen und Finnländischen Häfen kamen 331 Fahrzeuge, davon 269 Finnländische, an. Die Einfuhr aus dem Auslande belief sich auf 2,008,670 Rbl. (535,175 Rbl. mehr als 1835), wovon jedoch ein großer Theil von St. Petersb. und Moskauschen Kaufleuten, nachdem die Schiffahrt in St. Petersburg geschlossen war, bezogen wurde. Hauptartikel der Einfuhr waren: Salz 376,716 Pud, Heringe 3686 Tonnen, Tabak 371 Pud, Manufacturwaaren für 213,062 Rbl., Farben

Digitized by Google

für 185,118 Rbl., Metallwaaren für 108,055 Rbl., Wein 886 Anker und 1752 1/2 Bouteillen. Russische Waaren sind ins Ausland verführt für 721,254 Rbl. (524,093 Rbl. mehr als 1835). Hauptausfuhrartikel waren Flachs 40,368 Pud, Flachsheede 4263 Pud, Leinsaat 718 Tschetwert, Branntwein 17,236 Wedro. (St. Pet. Russ. Hand. Ztg. № 17.)

Curland.

— Zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomite vom 19. Jan. sollen die Friedensrichter der Kreisgerichte in Curland in den siebenten Rasriad der Pensionskolade aufgenommen werden. (St. Pet. Sen. Ztg. № 7.)

Libau. Am 10. Februar feierten hier der ehemalige Kaufmann, seit dem J. 1800 Cancellist beim Libauschen Stadtmagistrate, Hr. Johann Carl Draesch und dessen Ehegattin Anna Elisabeth, geb. Kühnau, ihr goldenes Hochzeitsfest, ersterer 75, letztere 67 Jahre alt. Von Seiten des Raths wurde dem Jubelpaare ein Gratulationsschreiben und ein silberner Pokal überreicht. (Lib. W. Bl. № 13.) — Hieselbst besteht seit etwa 2 Jahren ein zum Theil aus Gewerkern gebildeter Dilettanten-Verein, welcher auf einer in einem Privathause errichteten zwar kleinen, aber sehr geschmackvoll decorirten Bühne theatralische Vorstellungen giebt. Eine am 15. Februar zum Besten der Invaliden veranstaltete Vorstellung trug über 50 Rbl. S. M. ein. (Lib. W. Bl. № 11.)

— Der Besitzerin von Schwitten (Kirchspiel Mesothen), Gräfin Elmpt, hat zum Besten ihrer Bauerschaft ein schönes Schulhaus bauen lassen und dazu hinlängliches Land zum Unterhalte des Schulmeisters, auch alles zur Einrichtung der Schule Nöthige geschenkt. Im December v. J. ward die Schule, in welcher etwa 30 Kinder unter Leitung des Lehrers Jacob Rosenberg aufgenommen worden, in Gegenwart der Besitzerin und ihrer Angehörigen, feierlich eingeweiht. Die Gutsgemeinde hat auf ein halbes Jahr für den Bedarf von 40 Kindern Roggen zur Schule gegeben, die Eltern und Wirthe der in die Schule aufgenommenen Kinder aber haben für eben so lange Zeit die Zukost geliefert, so daß an Ort und Stelle den Schülern das Essen bereitet werden kann. (Lett. Anz. № 6.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

1. Krusta Jeschs muhsu Pestitaja un Swehtu darritaja Jesus Kristus, pehz tahm 14 pee sirds leeschamahm weetahm un bildehm, us Jerusalemes Kalwariaš wihsi; kas Winna ruhftu jeeschanu no Pilatus namma lihdf swehtam kappam nosihme ꝛc. Bet taggad labbohts un obtru reis rakstits speeksl. Jelgawā 1836. d. i. Kreuzesweg unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi ꝛc. Ate verb. Ausg. Mitau. 40 S. kl. 8.

2. Grundzüge der analytischen Phytochemie, bearbeitet und — — zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigt von Carl Claus, Candidaten der Philosophie. Erster Theil. Dorpat, gedr. bei J. C. Schumann, 1837. VI u. 186 S. u. 1 S. Thesen.

3. Всемірная Панорама или Галлерея и пр. Издаваемая и пр. Иваномъ Де-ла-Кроа. Часть II, нумер. V — VIII. Pirna 1836. S. 45 — 97. Querfol. mit 16 Stahlstichen.

4. Eine Bekanntmachung über das Bonitiren der Schafe, nebst einer Abbildung und Erklärung des Bonitirungstisches. (Riga.) 4 S. fol.

5. Statuten des Vereins zur Versorgung hülfloser Kinder. Mitau 1836. 15 S. 8.

6. Neunzehnte Jahres-Rechenschaft des Frauenvereins zu Riga. Am 13. Janr. 1837. Riga. 7 S. 4.

7. Vale! (Viro peritissimi, doctissimo, ingeniosissimo W. F. Classio etc. etc. valedicunt commilitones Rigenses.) Dorpati, ex offic. J. C. Schuenmanni. 1837. VIII pagg. 4.

8 — 18. 11 Gelegenheitsgedichte.

19. Ein lithographirtes Portrait des Stadtförsters T. W. Schultz auf Merkull (zu s. 25jährigen Dienstjubiläum den 30. December 1836 von seinen Freunden gewidmet).

B. Im Auslande erschienene Schriften.

1. Erdmann, Dr. J. Ed., Professor zu Halle, ꝛc. Die Gebets-Erhörung. Predigt, gehalten in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin von ꝛc. 16 S. gr. 8. Berlin, Martius u. Comp. 1837. geh. 2 ggr.

2. — — Die Wiedergeburt. Predigt, gehalten in d. D. K. zu B. 16 S. gr. 8. Daf. bei demf. geh. 2 ggr.

3. Paucker, Prof. Dr. Georg, Oberl. d. Math. u. Phys. zu Mitau, Geometrische Analysis, enthaltend: das Apollonius von Perga Neetio rationis, spatii und determinata, nebst einem Anhange zu der letzteren. Neu bearbeitet ꝛc. Mit 9 Kupfertaf. (in kl. fol.) XII und 164 S. gr. 8. Leipzig, Voß. u. 2 Rthlr. 8 ggr.

Necrolog.

15. Am 24. Januar starb zu Riga der Wage-Notär Joh. Dav. Helling, 49 J. alt.

16. Am 6. Febr. starb zu Dorpat Jacob Wilhelm Reinhold Ewerth, geb. zu Koddafer im Dörptschen Kreise am 11. Mai 1775, und seit 1804 Pastor zu Koddafer. S. Recke und Napiersky I, 534.

17. Am 15. Februar starb zu Riga, in Folge eines Lungenschlages, der Buchhandler Johann Jacob Deubner, 55 J. alt.

Der Rathsherr H. v. Stresow (S. Inl. № 6) war geboren den 15. Februar 1798.

J. E. Remmert (S. Inl. № 1) ist zu Riga am 25. Januar 1791 geboren, kuklirte vom J. 1813 — 1815 in Dorpat, später im Auslande die Rechte, und war zuletzt Secretär der Rigischen Quartierverwaltung.

Berichtigung

zu dem Corresp.-Artikel aus Riga in № 3 des Inlandes. Der zum Diaconus bei der St. Jacobikirche gewählte Hr. Candidat v. Jannau hat dies Amt keineswegs provisorisch angetreten, sondern unterstützt nur den Hrn. Oberpastor bei dem liturgischen Theile des Gottesdienstes.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 23. Februar 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

3. März. № 9.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Zur Geschichte der Schwarzenhäupter zu Reval. Sp. 145. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 153. Aus Reval. Sp. 153u. 154. Aus Mitau. Sp. 155. — Universitäts- u. Schulchronik. Sp. 155. — Unglückschronik. Sp. 156. — Personalnotizen. Sp. 157. — Repertorium des Tageschronik: Esthland, Reval. Sp. 158; Curland, Mitau, Groß-Essern, Sp. 158. — Necrolog. Sp. 159. — Genealogische Anfragen. Sp. 160. — Berichtigungen. Sp. 160.

Zur Geschichte der Schwarzenhäupter zu Reval.

(Copie eines Briefs an Se. Erlaucht Reichsgräfliche Excellence v. Besuschess Riumin, wodurch die folgende Relation an denselben begleitet wurde.)

Erlauchter, Hochgeborener Herr Reichsgraf,
Ihro Kaiserl. Majestät hochbestalter Herr Groß-Canzler,

Gnädiger Herr!

Ew. Erlauchten Hoch-Reichsgräfliche Excellence schriftlichen aufzuwarten, verursachet die sonderbare Gnade, welche bei Dero kurzem Hiersein unter allen unser Schwarzenhäupter-Chor genossen. Für solche und für Ew. Hoch-Reichsgräfliche Excellence gnädige Vorsorge, statte hiemit den allerunterthänigsten Dank ab, und übergebe zugleich auf Ew. Hochreichsgräfl. Excellence gnädigen Befehl die Nachrichten des hiesigen Schwarzen-Häupter-Hauses, mit demüthigster Bitte, uns in Ihro Kayserlichen Majestät und Dero hohen Gnade fernerhin zu erhalten, auch unsere Fehler gnädigst entschuldigen zu verhelfen.

Gott als der beste Vergelter aller Gnade wolle Ew. Erlauchten Hoch-Reichsgräflichen Excellence mit Dero hohen Familie mit allem Wohlergehen und langem vergnügten Leben bekrönen. In dessen speciellen Schutz ich Ew. Erl. Hoch-Reichsgräfliche Excellence empfehle und in tiefster Submission bin

Erlauchter, Hochgeborner Herr Reichsgraf,
Ihro Majestät hochbestalter Herr Groß-Canzler

Ew. Erlauchten Hoch-Reichsgräflichen Excellence
unterthänigster Knecht
Aug. Wilh. Carl Schneider,
Rittmeister von dem Chor der Schwarzenhäupter.

Reval, den 13. August 1746.

Addr. à Monsieur le Comte de Bestuschef Rumin, Chancelier de l'Empire, Conseiller actuellement privé de sa Majesté imperiale, Chevalier de l'Ordre de St. André

à
St. Petersbourg.

Schwarzen-Häupter-Relation.

Auf hohen Befehl Ihro Kayserl. Mayestät statten wir von dem Ursprung, Zweck, Einrichtung, uralten Gebräuchen, Freyheiten und merkwürdigen Zufällen unseres Schwarzenhäupterhauses zu Reval folgenden Bericht in tiefster Unterthänigkeit ab.

Digitized by Google

Dieses Haus, welches in der Langstraße belegen, ist Anno 1360 von einigen Kaufleuten aus Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundirt, und zugleich der Grund zu der annoch jetzt dauernden Compagnie gelegt worden.

Was ihre erste Absicht gewesen seyn mag, ist zwar unbekannt. Nachher aber ist die Uebung der jungen und unverheiratheten Kaufmannschaft in allerley Kriegskünsten ein fester und unveränderter Hauptzweck geblieben, wovon unsere Diaria und alte Nachrichten unterschiedene Beyspiele geben. Maaßen sie zum öftern und noch zuletzt Anno 1670 in Gegenwart des damaligen Königlichen General-Gouverneurs, der Ritterschaft und des Stadtmagistrats, sich im Ringrennen und Speerbrechen geübt, von welcher Zeit an die auf unserm Hause annoch befindlichen Lanzen und Harnische aufbehalten sind.

Die zum öftern mit gutem Effect gethanen Ausfälle zeigen nicht weniger an, daß sie sich jederzeit höchstens bestissen, durch Vertheidigung ihres Vaterlandes ihren Zweck und Schuldigkeit gemäß zu handeln. Anno 1560 den 11. September haben sie dem damaligen Feind so tapfer begegnet, daß verschiedene von ihnen auf dem Platze geblieben. Denen zu Ehren nicht allein ihre Portraits auf dem Hause aufgesetzt, sondern auch zum ewigen Andenken um desto eifriger Nachahmung der Nachwelt, drey steinerne Monumente unweit der Stadt auf der Rigischen Herstraße unter diesen Zeilen öffentlich sind errichtet: „Anno MDLX den 11. Septembris sind hier vor dem Feinde, den Russen, in einem Scharmützel erblich gestorben diese nachfolgende Gesellen, Brüderr des Schwarzen Höpden binnen Revel, un darna in der Stadt erlich begraven, den Gott alle gnädig sey, Hermann Bertelsohn, Asmus Russow, Bertel Haverlandt, Hans Bolieck, Heinrich Boldewin, Jochim Schrowe, Balser Kröger, Hans Scheunyehusen, Simon König, Hans Salden."

† † †

Nachher hat sich unsere Compagnie Anno 1577 bey der Belagerung der Stadt Reval in verschiedenen Scharmützeln willig brauchen lassen,

und durch Erbeutung verschiedener Waffen, die sie noch besitzet, die Liebe und Treue gegen ihre Vaterstadt sattsam an den Tag geleget. Unsere Estandarte ist von Blöurant seiden Atlas, worauf unser Wappen, ein Mohrenkopf, der von zwei goldenen Löwen gehalten wird, bordirt ist, mit der Inscription: Aut vincendum aut moriendum. Anno 1661 renovirt.

Ihre innere Einrichtung betreffend, so besteht sie aus vier erkohrnen Aeltesten, Aeltesten und der Brüderschaft. Bei Ausfällen oder einem Actu submissionis aber, da sie der hohen Landesherrschaft entgegen zu reiten die Gnade hat, präsentiren die vier erkohrenen Aeltesten Ober-Officiers, unter welchen der älteste als Rittmeister commandirt, dem die beyden nächstfolgenden unter dem Character von Lieutenants und der jüngste als Cornet subordinirt sind. Die Unterofficiers, als Quartiermeister, Standart-Junker und vier Corporale werden von dem Rittmeister aus den Aeltesten gewählt. Die übrigen von der Brüderschaft gehören alsdann zusammen unter die Classe der Gemeinen.

Von Stiftung des Hauses an ist es jederzeit eine alte Gewohnheit gewesen, daß jährlich zu zweyen Malen, als Ostern und Michaelis, daselbst öffentlich hat tractirt werden müssen. Und weil unsere Compagnie und Brüderschaft blos aus jungen unverheiratheten Kaufleuten besteht, so können auch keine andere als solche zu Schaffern, das ist, die das halbe Jahr darauf tractiren sollen, gewählt werden. Mit dieser Wahl aber gehet es kürzlich folgendergestalt zu:

An dem Tage, da die vorher Gewählten tractiren, es sey nun Ostern oder Michaelis, versammeln sich die erkohrenen Aeltesten und die ganze Brüderschaft auf dem Hause. Die beyden ersten (Schaffer) aber separiren sich sogleich von der Brüderschaft, und verfüget sich diese nach einem aparten Zimmer, wo alle Deliberationen und Sessionen gehalten zu werden pflegen. Hierauf bringt die Brüderschaft sechs Subjecte aus ihrer Mitte zu Papier, und übergiebt dies den erkohrenen Aeltesten und Aeltesten, welche alsdann zwey von denen präsentirten zu Schaffern erwählen. Ist nun die Wahl festgesetzt, so begeben sie sich in gehöriger Ordnung aus ihrem Zimmer nach dem Saal, woselbst die Gäste versammelt sind. Wenn sie

Digitized by Google

sich nun an der Aeltesten-Tafel niedergesetzet und dem alten Gebrauche nach einmal herumgetrunken haben, treten die beiden Schaffer, die den Tag tractiren, herbey und empfangen den Wahlzettel fest zusammengerollt mit den Namen der Gewählten, worauf sie sich nach dem untersten Pfeiler des Saales begeben, und rufet zudem der älteste von ihnen, da inmittelst der jüngste bei einem jeden Ruf an einer Glocke zieht und alles mit Ja beantwortet, nachfolgende Zeilen ab: „Gründe, wy hebben nve gude Gesellen bederff, de datjenige verbetern, wat wy verbraken." Answ. Ja. „Und schaffen von nu an bet tokomende Michaelis (oder Ostern)." Answ. Ja. „Darbo erwehlen wy N. R. und N. R." Wenn dieses geschehen, so wird denen Gästen nach altem Gebrauch kalte Küche, darauf Bier, Pfeifen und Taback vorgesetzt. Nach der Mahlzeit aber wird denen Fremden von Condition die Brüderschaft des Hauses von dem worthabenden erkohrenen Aeltesten aus einem silbernen Rehfuß zugebracht, die darauf ihren Namen mit einem kleinen Andenken in das Bruderbuch einschreiben und von der Zeit ab allen öffentlichen Gelagen des Hauses beyzuwohnen die Freyheit haben.

Acht Tage hernach werden die Schaffer, die eben tractirt haben, gegen eine gewisse Recognition, in die Aeltesten-Bank recipirt, und müssen dagegen die Neugewählten das halbe Jahr hindurch auf dem Hause aufwarten, wenn ja ein durchreisender Fremder die Curiosa und Antiquitäten des Hauses zu besehen, auch Bruder zu werden, Belieben trüge.

Bei allen solennen Begebenheiten, die zum Lustre der hohen Herrschaft gereichen, erscheinen wir in unserer Uniform, wie wir solches sowohl bey allen hohen Namens- und Geburstagen Ihrer Kayserlichen Mayestät, als besonders an dem hohen Huldigungstage, an welchem wir den unterthänigsten Eid der Treue in der St. Olai-Kirche in corpore ablegten, aufs Genaueste beobachtet haben.

Die Freyheiten unsers Hauses gründen sich mehrentheils auf alte wohlhergebrachte Gewohnheiten, die bis auf diese Stunde nicht nur beybehalten, sondern auch nebst denen Stadts-Privilegien bey jeder Regierung allergnädigst confirmirt worden sind. Unter diese zählen wir hauptsächlich folgende:

1) Daß keiner von den jungen Kaufleuten, wenn ihn die Wahl zum Schaffer betroffen, bei Verlust der Waage und des Gewichts, d. i. des Handels, sich denselben entziehen darf, wovon unser Diarium von einem gewissen jungen Kaufmann, Namens Lorenz, der seines Ungehorsams und Halsstarrigkeit wegen vor ohngefähr 36 Jahren (1710) die Stadt hat räumen müssen, ein deutliches Beyspiel giebt.

2) Daß sobald ein Bruder sich verheyrathet, er sogleich der Vorrechte der Schwarzenhäupter sich verlustig gemacht, und unter der Brüderschaft nicht weiter geduldet werden könne, welches sich sogar auf die Aeltesten und erkohrnen Aeltesten erstreckt. (Hievon sind für diese letztern in neuern Zeiten Ausnahmen gemacht worden.)

3) Daß wenn ein verheyratheter Bruder in die große Gilde aufgenommen seyn will, er aber durch seine widrige Aufführung in Strafe verfallen und selbige dem Hause nicht entrichtet hat, die große Gilde die Reception, bis wir völlig befriedigt werden, verschieben müssen.

4) Daß die erkohrnen Aeltesten und Aeltesten alle Streitigkeiten, die auf dem Hause verfallen, selbst abmachen, und sogar den schuldigen Theil bis auf ein Schiffpund Wachs strafen können, wobei die Parten ihre Klage und Antwort selbst und zwar mündlich, ohne Assistence, vortragen müssen. Existiren aber wichtige Streitigkeiten, so werden sie von des Hauses Commissaires, als dem ältesten Bürgermeister und ältesten Aeltermann der Stadt, auf gleiche Weise conjunctim mit der Aeltesten-Bank auf unserm Hause debattirt.

5) Daß wir sowohl vermöge uralter Vereinbarung mit der Ritterschaft, als besonders eines speciellen Privilegii, Ihrer Kayserlichen Majestät gottseligsten Herrn Vaters Petri magni glorwürdigsten Andenkens bei Einholung und Begleitung der hohen Landes-Herrschaft und andern Gelegenheiten immediate vor dem Wagen reiten.

6) Daß die Wachen bey den Stadt-Pforten, wenn wir ausgeritten, jederzeit ins Gewehr getreten sind, und selbiges präsentirt haben.

7) Daß ein erkohrner Aeltester, welcher fünf Jahre unter diesem Character beim Hause aus-

Digitized by Google

gehalten und sich alsdann verheyrathet, sogleich unter die Aeltesten der großen Gilde aufgenommen werden müssen.

8) Daß wir unsere eigene mit Mohrenköpfen als unsern Wappen bezeichnete Gräber, Stühle, Leuchter und Fenster in allen Stadtkirchen haben. In welchen erstern die Brüder, die bei Ausfällen oder andern Begebenheiten ums Leben kommen, standgemäß auf des Hauses Unkosten begraben werden, und endlich

9) daß wir uns sowohl bey Ausfällen, als öffentlichem Tractiren in der Stadt unserer Kanonen bedienen können, da sonst das Schießen zwischen Wall und Mauern verboten ist. *)

Dieses sind die Hauptfreyheiten und Vorzüge unsers Hauses, und werden wir also mit einigen merkwürdigen Fällen zu schließen haben. Zur gegenwärtigen Abtheilung gehört unter andern, daß unsere Compagnie erstlich Anno 1552 den 25. Novbr. den Großherzog von Finnland und nachmaligen König von Schweden Johann III. mit einer Gemahlin, der Großherzogin Anna, mit 115 Pferden; zweitens Anno 1557 den 29. Novbr. den Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg mit 80 Pferden; drittens Anno 1559 den 30. Septbr. den Herrmeister Gotthard Kettler mit 108 Pferden, und endlich 1614 den 14. Octb. den König von Schweden Gustavum Adolphum mit 85 Pferden einzuholen die Ehre gehabt, zu schweigen derer Feldherrn, Gouverneure und andern Standespersonen, die sowohl von uns empfangen, als selbst Brüder vom Hause geworden sind.

Diese Begebenheiten aber sind weder an Merkwürdigkeit, noch an Größe der Honneur, die unserm Hause jemals wiederfahren, denenjenigen zu vergleichen, die in diesem Jahrhunderte vorgefallen. Denn Anno 1721 den 25. Juny hatte unser Corps die hohe Gnade Ihrer Kayserlichen Majestät Gottseligsten Herrn Vater Petro magno Glorwürdigsten Andenkens bis unter dem Lackberg entgegen zu reiten und ihn wie gewöhnlich einzuholen. Und gleich darauf den 27. ejusdem Höchstderoselben in Gott ruhende Frau Mutter Mayestät Catharina Alexiewna bey denen drey steinernen Kreuzen auf dem Rigischen Wege zu empfangen und nach Catharinenthal zu begleiten.

Den 7 Juny begnadigten Höchst lauditer Ihrer Kayserlichen Mayestät Gottseligster Herr Vater unser Haus mit Höchstderselben hohen Gegenwart, und bezeigten sich nicht allein bey der geringen Bewirthung, in Begleitung vieler vornehmen General- Personen und in- und ausländischen Minister ungemein vergnügt, sondern trugen auch selbst ein höchst gnädiges Gefallen, Brüder von unserm Hause zu werden und sich in unser Bruderbuch einzuschreiben, welchem hohen Exempel alle anwesende hohe Standespersonen folgten. *) Die übrigen hohen Gnadenbezeugungen, die wir und unsere Stadt bey Höchstderoselben Hierseyn überdem genossen, sind so groß, daß wir unmöglich alle anführen können, zumal da wir Ihro Kayserlichen Mayestät mit einer allzulangen Relation bereits beschwerlich gefallen zu haben, uns befürchten müssen. Inmittelst wird das allerunterthänigste

*) Herr Coll.-Rath v. Willigerod im ersten Anhang zu seiner Geschichte Esthlands. Reval 1830. 2te Aufl. S. 356, über die Verfassung des Schwarzenhäupter-Corps in Reval, und in seiner separat gedruckten kleinen Brochüre hierüber, erwähnt auch des viel wichtiger spätern Privilegii der hochseligen Kaiserin Catharina II. vom 22. Oct. 1786, in Folge dessen dem damaligen Schwarzenhäupter-Rittmeister Jacob Jülig, Buchhändler in Reval, der Rang eines Rittmeisters der Russischen Armee zugestanden und ein förmliches Patent darüber ausgefertigt ward. * * *

unserm Hause jemals wiederfahren, denenjenigen zu vergleichen, die in diesem Jahrhunderte vorgefallen. Denn Anno 1721 den 25. Juny hatte unser Corps die hohe Gnade Ihrer Kayserlichen Majestät Gottseligsten Herrn Vater Petro magno Glorwürdigsten Andenkens bis unter dem Lackberg entgegen zu reiten und ihn wie gewöhnlich einzuholen. Und gleich darauf den 27. ejusdem Höchstderoselben in Gott ruhende Frau Mutter Mayestät Catharina Alexiewna bey denen drey steinernen Kreuzen auf dem Rigischen Wege zu empfangen und nach Catharinenthal zu begleiten.

Den 7 Juny begnadigten Höchst lauditer Ihrer Kayserlichen Mayestät Gottseligster Herr Vater unser Haus mit Höchstderselben hohen Gegenwart, und bezeigten sich nicht allein bey der geringen Bewirthung, in Begleitung vieler vornehmen General- Personen und in- und ausländischen Minister ungemein vergnügt, sondern trugen auch selbst ein höchst gnädiges Gefallen, Brüder von unserm Hause zu werden und sich in unser Bruderbuch einzuschreiben, welchem hohen Exempel alle anwesende hohe Standespersonen folgten. *) Die übrigen hohen Gnadenbezeugungen, die wir und unsere Stadt bey Höchstderoselben Hierseyn überdem genossen, sind so groß, daß wir unmöglich alle anführen können, zumal da wir Ihro Kayserlichen Mayestät mit einer allzulangen Relation bereits beschwerlich gefallen zu haben, uns befürchten müssen. Inmittelst wird das allerunterthänigste

*) Bei Willigerod a. a. O. S. 361 ist hiefür der 26. Decbr. 1711 angegeben. Auch der hochselige Kaiser Alexander geruhete am 10 Mai 1804 eben so wie sein großherziger Bruder, Seine Kaiserliche Majestät Nikolai Pawlowitsch, am 31 October 1827, Allerhöchst eigenhändig ihre Namen in das Bruderbuch der Schwarzen-Häupter in Reval zu zeichnen, welcher Gnadenbezeugung kostbare Pocale mit ansehnlichen Summen Geldes, zum Geschenke folgten, wodurch die Unterstützungscasse für verarmte Brüder des Schwarzenhäupterhauses wesentlich bereichert worden. Die Großfürsten, der Cesarewitsch Thronfolger Alexander, bey seiner Durchreise durch Reval im Jahre 1830 und der Großadmiral Constantin Nikolajewitsch bei seiner Landung daselbst am 10 Juli 1836 beehrten das Schwarzenhäupterhaus gleichfalls mit ihrem Besuche und mit ihrer Namensunterschrift im Bruderbuche. * * *

Digitized by Google

Andenken dieser erzeugten hohen Wohlthaten niemalen aus unsern Gemüthern verschwinden, obgleich Höchstderoselben frühzeitiges Absterben deren Fortgang gehemmt hat.

Ihro Kayserliche Mayestät erlauben Allergnädigst, daß wir Höchstdieselben als eine von neuem geöffnete Quelle voller Gnade und Huld ansehen. Nach Höchstderoselben bey Gott ruhenden Eltern Tode hat unsere Vaterstadt die höchst angenehme Gegenwart der Landes-Herrschaft nicht genießen können. Ihre Kayserliche Mayestät aber haben in diesem Jahre Allergnädigst geruhen wollen, uns vor vielen Provinzen und Städten mit Höchstderoselben unschätzbaren Gegenwart zu begnadigen. Einfolglich schreiben wir uns ein Recht zu Ihro Kayserlichen Mayestät die erste Fortsetzung der persönlich erzeigten Gnadenbezeugungen unter neueröffneter Quelle beyzulegen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20 Februar.

Auch hier wurde dem Hrn. Staatsrath Clossius von seinen Verehrern und ehemaligen Schülern am 11. d. M. ein kleines Festmahl gegeben, dem auch der Hr. Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter Petersen, der erste Student der Dorpater Universität, beiwohnte. Nachdem auf des Gefeierten Wohl getrunken worden war, dankte Clossius in einer kurzen Standrede, die mit einem Toast auf das Wohl der Ostseeprovinzen, insbesondere Livlands, schloß. Zur Erinnerung an diesen Tag wurde beschlossen, unter den Juristen Riga's einen Journalcirkel zu stiften. Die Anwesenden, 11 an der Zahl, und, mit Ausnahme Eines, lauter Juristen, bilden die Stifter des Vereins, welchem beigetreten noch Andere aufgefordert werden sollten.

Reval, am 12. Februar.

Vor neun Jahren wurde eine ansehnliche Besitzlichkeit in Esthland von einem entfernten Verwandten des verstorbenen Besitzers in Anspruch genommen, und seit sieben Jahren ist der desfallige Proceß nun schon beim hiesigen Oberlandgericht anhängig. Kläger deducirt seine Rechtsansprüche aus einem fast 400 Jahre alten, durch einen Senatsukas im vorigen Jahrhundert bestätigten Privilegio, in Verbindung mit einem spätern Transacte, wonach das Recht der samenden Hand die Basis ist, und das nächste Blut die Erbfolge bestimmt. Beklagter erkennt zwar die Urkunden an, definirt aber die Gesammthand nach einem jetzt nicht mehr gültigen Lehnssystem und das nächste Blut nach der Linie, um sich so zur Widerlegung zu stützen auf das Repräsentationssystem, und die Verjährung geltend zu machen. Die Angelpunkte, um welche sich dieser höchst merkwürdige Proceß dreht, dürften also wohl sein: 1.) Die Festsetzung des Begriffs vom nächsten Blute nach gedachtem Privilegio, d. h. wer zur Zeit des Erbanfalls näher dem Stammvater stand, ob der Bruder oder der Sohn eines ältern, jedoch früher verstorbenen Bruders? 2.) Die Frage, ob Privilegien überhaupt verjähren können, und ob insonderheit das in der causa qu. zum Grunde liegende Privilegium? — Was den ersten Punkt betrifft, so sprechen für den Bruder der wörtliche Ausdruck in den Urkunden, worin synonym vom nächsten Blute auch die Ausdrücke: nächster, rechter Schwertmagen, nächster Verwandter, sich befinden, ferner ein Landtagsbeschluß vom J. 1573, dann das zur Zeit der Emanirung des Privilegiums vorherrschende Gewohnheitsrecht, wie auch das Canonische Recht; für den Brudersohn dagegen das im 16 oder 17ten Jahrh. in Esthland eingeführte Römische Recht mit der Repräsentation. In Hinsicht des 2ten Punkts ist die Verjährung ex privilegio wohl nicht anwendbar, zumal wenn der jedesmalige Inhaber der fraglichen Besitzlichkeit nur Usufructuar sein, und nicht das Recht haben sollte, damit nach Belieben zu schalten; dagegen ist sie dann wohl nicht in Zweifel zu ziehen, wenn ausgemacht ist, daß der Nachkomme schweigen müsse, sobald dessen Vorfahren die Verjährung haben eintreten lassen. — Nachdem nun beide Parteien mit allem Rüstzeug juristischer Waffen, aus alten und neuen Rechten, aus Ukasen und den Schriften berühmter Juristen genommen, sich zu bekämpfen gesucht haben, ist endlich die Sache so weit gediehen, daß man in allen Ständen mit gespannter Erwartung der Entscheidung des Gerichtshofes entgegen sieht. Möge diese Entscheidung nun ausfallen, wie sie wolle, so muß der Unparteiische wünschen, daß der merkwürdige und wirklich interessante Rechtshandel actenmäßig dem größern Publicum, besonders der juridischen Welt, durch den Druck vorgelegt werde. Und dazu giebt der Berichtsteller Hoffnung.

Reval, den 19. Februar.

Am 10. d. M. lief das erste Schiff, mit Südfrüchten aus Messina, in den hiesigen Hafen ein, nachdem es zuvor in Baltischport angelegt hatte, woselbst am 15. ein zweites mit gleicher Ladung, und von dort, nach eingezogener Kunde von eisfreier Passage, ge-

Digitized by Google

heim hier anlangte. Der Landtransport jener Früchte nach der Residenz hat bereits begonnen.

Unter den häufigen Nordlichtern dieses Winters ist hier das leuchtendste und schönste am 6. Februar von vor 9 Uhr Abends bis nach Mitternacht beobachtet worden.

Mitau, den 20. Februar.

Steirische und Tyroler Natursänger waren vor einigen Jahren hier noch fast gar nicht gekannt: jetzt beehren uns diese Gäste recht häufig mit ihrem Besuche. Gegenwärtig ist dies durch die Gesellschaft J. und F. Wasserer, M. Lechner und Margar. Sprenger aus Inspruck geschehen. Obgleich ihr Gesang wirklich Unterhaltung gewähren kann, so ist doch beim Publicum der Reiz der Neuheit nicht mehr da.

Gestern, oder vielmehr bis heute früh, fand im hiesigen Schauspielhause ein großer Maskenball statt, durch Hrn. Gröbke, Tanzarrangeur aus Berlin, veranstaltet. Beleuchtung, Transparente, einstudirte Tänze, Gesechte und Gruppirungen waren für die Abwechselung im Vergnügen gut gewählt. Hr. Salzmann aus Riga hatte zu jenem Zwecke seine reiche Masken- und Theatergarderobe hierher gebracht. Das Unternehmen ist diesmal vollkommen geglückt, wie das gefüllte Haus — doch wahrlich kein kleines — zeigte.

Scharlach, Pocken und Nervenfieber breiten sich hier immer mehr aus, und versetzen viele Familien in tiefe Trauer. Am vorigen Sonntage wurden 13 Kinder begraben. Auch mehrere Erwachsene sind von den Pocken befallen worden.

Von dem Privatgute Korff-Preekuln ist am 5. d. M. die Nachricht eingegangen, daß unter den dortigen Bauern ein sehr bösartiges Nervenfieber ausgebrochen ist, welches, ungeachtet der angewendeten zweckmäßigen Mittel und des ärztlichen Beistandes, noch einen so heftigen Character hat, daß über 100 Menschen in den Gesindern krank liegen. Aehnliche Nachrichten sind auch von anderen Gütern, z. B. vom Privatgute Nodagaen, so wie vom Ritterschaftgute Grendsen eingegangen.

Universitäts- und Schulchronik.

In der Kanzlei des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks sind angestellt worden: am 19. Febr. d. J. der Candidat der Rechte, Adolph Wilde, als Tischvorsteher; seit dem 1. Januar d. J. aber als älterer Tischvorstehergehülfe der Collegien-Secretair Sergej Suchatscheff, und als Kanzlisten: die ehemaligen Kanzlisten der Schulcommission Heinrich Julius Westberg und Joh. Anton Gotth. Groskurt.

Den 21. Januar ist der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreis-Schule zu Harsal, Tit.-Rath Andrej Beluchin, auf seine Bitte von seinem Amte entlassen.

Am 11. Febr. c. ist der wissenschaftliche Lehrer an dem Gymn. lit. zu Mitau Tit.-Rath Fr. Joh. Biedermann auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Reval versetzt worden, und in seine Stelle trat an demselben Tage der Cand. der Philos. Louis Schläger.

Dem Rector der Dorpater Universität, Hofrath Dr. Neue, ist für seinen ausgezeichneten und eifrigen Dienst am 5. Jan. ein werthvoller Brillantring Allergnädigst verliehen worden.

Unglücks-Chronik.

a. Feuersbrünste: a) in Livland: 6) Am 18. Januar brannte in Wolmar die Werkstube und ein Schoppen des Tischlers Classen ab. Ursache unbekannt. Schade 600 Rbl. B. A. Dem weitern Umfange greifen des Feuers wurde durch die eifrigen Bemühungen der Einwohner und des dortigen Invaliden-Commandos Einhalt gethan. 7) Am 21. Jan. unter Schloß Lubde (Walk. O. G. B.) eine Bauerriege mit verschiedenen Effecten, durch Unvorsichtigkeit der Gesindebewohner, die auf den Riegenofen Flachs zum Trocknen gelegt hatten, der wahrscheinlich durch einen brennenden Pergel entzündet worden war. Schade 550 Rbl. B. A. 8) Am 26. Januar, unter Schloß Tarwast (Pern. OGB.) ein Bauergesinde. Ursache unbekannt. Schade 280 Rbl. B. A. 9) Am 29. Jan. unter Lieden (Wolm. OGB.) ein Bauergesinde, durch Unvorsichtigkeit mit Feuer beim Hausbrechen, wobei ein vierjähriger Knabe in den Flammen umkam. Schade 2880 R. B. A. — β) In Curland: 5) in der Nacht vom 20. zum 21. Januar brannte unter dem Privatgute Polangen, nach Krottingen zu, ein Krug völlig ab. Nach der Aussage zweier Reisenden, welche das Feuer in der Entfernung ausbrechen sahen, entstand dasselbe am Ende der Stadelle, und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die Bewohner, wenn sie nicht durch die indeß angelangten Reisenden, welche die Fenster einschlagen mußten, geweckt worden waren, in den Flammen umgekommen sein würden.

b) Plötzliche u. gewaltsame Todesfälle: a) in Livland: 12) Am 11. Jan. stürzte unter Neu-Laitzen (Walk. OGB.) ein 18jähr. Arbeiter in den mit heißem Wasser angefüllten Meischkuven, und starb an den Folgen der Verletzungen. 13) Am 13. Jan. wurde ein Rigischer Einwohner in einer der entlegensten Straßen der Vorstädte — seiner Aussage nach — von drei ihm unbekannten Menschen überfallen, die ihm seinen Mantel zu entreißen suchten und dabei mit einer spitzigen Waffe einen Stich versetzten, auf sein Geschrei aber entflohen. Der Verwundete starb, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, am 21. Jan. an den Folgen der Verwundung. 14) Am 29. Jan. wurde unweit des Rigischen Militairhospitals in einer Sandgrube der todte Körper eines neugebornen Kindes ob-

Digitized by Google

ne Spuren einer gewaltsamen Tödtung gefunden. 15—17) An demselben Tage starb in Riga plötzlich ein Ruß. Arbeiter, am 4. Febr. in einer Weinstube ein 70jähriger Fleischergesell am Schlagflusse, so wie auch ein Weißensteinischer Bauer in einer Einfahrt am blutigen Gehirnschlagflusse. 18) Am 30. Jan. erschoß unter Lauten (Wend. OGB.) ein 12jähr. Bauerknabe, welcher in Abwesenheit des Vaters heimlich dessen geladene Flinte genommen, um nach Vögeln zu schießen — einen unbemerkt am Zaune stehenden vierjährigen Knaben. 19) Am 31. Jan. stürzte unter Sparenhoff (Wend. OGB.) in der Branntweinküche ein Arbeiter durch eigene Unvorsichtigkeit in den mit siedendem Wasser angefüllten Küven, und starb an den Folgen der Verletzungen. 20) Am 2. Febr. stürzte in Dorpat ein Student im Dunkeln von einer Treppe und starb am 7. an den Folgen des Sturzes. — ß) in Curland: 2) am 16. Jan. fand ein Alt-Schwardenscher (Golding. H.G.B.) Knecht dadurch seinen Tod, daß er bei seinem bergab gehenden Holzfuder gehend, ausglitt, und vom Holzfuder überfahren wurde. 3) am 29. Januar wurde auf dem Beihofe Kusten des Kronsgutes Rothhof (Wind. OGB.) eine Magd in einem Brunnen ertrunken gefunden.

c) Raubanfall. Am 28. Jan. wurde ein Udernscher Postknecht, der in einem mit 2 Pferden bespannten Postschlitten von Dorpat nach Udern zurückfuhr, etwa 3 Werst diesseits Udern im Meyershofschen Walde plötzlich von einem unbekannten Russisch gekleideten Menschen überfallen, und aus dem Schlitten geworfen, worauf der Unbekannte sich in den Schlitten setzte und davon fuhr, nachdem ein zweiter eben so gekleideter Mensch, der in der Nähe gestanden, sich ihm angeschlossen.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Zum Chef des Livländischen Ingenieur-Bezirks ist der Zeit-Ingenieur-Obrist Schewanow Allerhöchst ernannt worden.

Zum Esthl. Gouvts.-Veterinärarzt ist der Veterinärarztgehülfe F. Gurkleid, ernannt worden.

An Stelle des verewigten Camenhausen ist im Novbr. v. J. der Regierungssecretär v. Schwebs zum Präsidenten der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland von ihrer Generalversammlung erwählt worden.

An Stelle des Secr. Graß, der die auf ihn gefallene Wahl (S. Inland № 6) ausgeschlagen hat, ist der bisherige Raths-Canzleibeamte Kuhlmann zum Secretär der Rigischen Quartier-Verwaltung vom Rathe der Stadt erwählt worden.

2. Befördert ist zum Titulärrath: der Secretärsgehülfe in der Canzlei des Generalgouv. von Liv-, Esth- und Curland, Collegiensecr. von Krusenstern.

3. Orden: den St. Annenorden 3. Cl. hat für ausgezeichneten Diensteifer erhalten der Gehülfe des Libauschen Postmeisters, Titulärrath Hoppner: den St. Stanislausorden 3. Cl. der Secretär in der Canzlei des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland, Titulärrath Andrejew; 4. Cl. der Executor und Cassirer in derselben Canzlei, Titulärrath Haken.

4. Belohnungen. Der Polizeiassessor Seitens der adligen Hausbesitzer in Reval, Major von Knorring, hat eine Allerhöchste Gratification von 3000 Rbl. Bco. Ass. erhalten. — Der Pernausche Lootsen-Commandeur, Burger Prahm, ist, zur Belohnung der von ihm bei der Schiffahrt geleisteten Dienste, auf Allerhöchsten Befehl, aus dem Steuereinlad ausgeschlossen, und ihm das persönliche Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

Repertorium der Tageschronik.

Esthland.

Reval. Die Einnahme des Esthländischen Hülfsvereins belief sich im J. 1836 mit dem Saldo vom J. 1835 (173 Rbl. 50 Kop.) auf 9801 Rbl. 53 Kop. Bco. Assign., und zwar gingen von Ihrer Majestät, der Kaiserin, 1000 Rbl. ein, von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna 300 Rbl., durch den Verkauf von Fabricaten 2682 Rbl. 80 Kop., durch jährliche Beiträge 510 Rbl., durch freiwillige Gaben 250 Rbl. 10 Kop., aus der Kronscasse zur Erziehung der Wachdorffschen Kinder 100 Rbl., an Strafgeldern in Rbl., Ertrag von 4 dramatischen Vorstellungen und einer Vorstellung des Mechanicus Tschugamal 2580 Rbl. 93 Kop., an Zinsen 900 Rbl., aus der Arbeitscasse als Versuch in die Almosen- und Schulcasse 400 Rbl., aus einer Verloosung 514 Rbl., aus dem Verkauf des Werkes „Gedanken über die Bestimmung des Menschen" 120 Rbl. — Aus der Arbeitscasse sind ausgegeben 3057 Rbl. 91 Kop. (für rohes Material 1083 Rbl. 75 Kop., an Arbeitslohn 900 Rbl.), aus der Almosencasse 2238 Rbl. 14 Kop., aus der Schulcasse 2293 Rbl. 54 Kop., zusammen 7589 Rbl. 59 Kop. B. A., das Saldo dieser 3 Cassen zum J. 1837 betrug mithin 2211 Rbl. 91 Kop. — 61 Personen wurden die Mittel dargereicht, durch eigene Thätigkeit sich vor Mangel zu schützen, durch monatliche Geldunterstützungen sind 70, durch monatliche Brodportionen 65, durch einmalige Gaben 56 Personen der Noth, welche für den Augenblick bestand, entrissen worden; 34 Kinder verarmter Aeltern haben freien Schulunterricht genossen, und ein junges Frauenzimmer hat freien Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhalten. Der ärztlichen Hülfe und freien Arznei haben sich 121 Personen zu erfreuen gehabt, von denen 13 gestorben sind. (Beil. z. d. Rev. wöch. Nachr. № 8.)

Curland.

Mitau. Die Einnahme des hiesigen Frauenvereins belief sich im J. 1836 auf 1801 Rbl. 33 1/2 Kop. S. M., darunter 1000 Rbl. B. A. von Ihrer

Digitized by Google

Majestät der Kaiserin, 300 Rbl. B. von Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna, 500 Rbl. B. A. Namens Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna, und 200 Rbl. B. A. von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur von der Pahlen, 711 Rbl. 50 Kop. S. M. aus Verlosungen und Verkauf von Handarbeiten und andern Geschenken, 178 Rbl. S. M. an Beiträgen, 345 Rbl. S. M. an Zinsen für ein in Curländischen Pfandbriefen angelegtes Capital von 6000 Rbl. S. M. Der Cassenrest vom J. 1835 betrug 120 Rbl. 75 Kop. S. M. — Die Ausgabe im J. 1836 bestand aus 2095 Rbl. 67 1/2 Kop. S. M.; darunter 678 Rbl. 40 Kop. S. M. zu jährlichen Unterstützungen von 4 bis 28 Rbl. an 65 Arme (meist Wittwen), 106 Rbl. 51 Kop. S. M. zu einmaligen Unterstützungen, 651 Rbl. 72 Kop. S. M. für die Waisenanstalt, in welcher 18 Mädchen zu Dienstboten erzogen worden. Zum J. 1837 blieben in der Casse 216 Rbl. 41 Kop. S. M. Zwei Pfleglinge wurden aus der Waisenanstalt entlassen und traten in Dienstverhältnisse, zwei neue wurden dagegen wieder aufgenommen. — Zur Einrichtung eines Industriecomptoirs wurden 62 Rbl. 8 Kop. S. M. verwendet, und zu dessen fernerer Erhaltung der auf 5 pCt. festgesetzte Abzug vom Erlös aus den zum Verkauf gebrachten Gegenständen bestimmt, für welche in den ersten 3 Jahren mehr als 4000 Rbl. S. M. eingenommen sind. (Beil. z. Curl. Amts- u. Intell. Bl.)

— Im Groß-Essernschen Kirchspiele ist den 4. Jan. d. J. eine Magd gestorben, welche ein Alter von 100 Jahren erreicht hat. — In demselben Kirchspiele lebt ein Mann von 98 Jahren, welcher vor nicht langer Zeit erst die Verwaltung seines Gesindes seinen Kindern übergeben, noch auf seinen Stab gestützt den Gang zur Kirche macht, des Gehörs völlig, des Gesichts nicht so sehr mächtig ist, und noch recht frisch und rüstig aussieht. (Lett. Anz. № 5.)

Necrolog.

18. Am 23. Januar starb der Assessor des Goldingenschen Hauptmannsgerichts, Graf Robert Kayserling, am Nervenfieber.

19. Am 29. Jan. starb zu Riga Georg Pohrt, geb. ebendas. den 15. Juli 1765, (Bruder des im vorigen Jahre verstorbenen Aeltesten David P., s. Inland 1836, Sp. 544 und des Pastors Johann P., erst zu Tirien, dann zu Tricaten, geb. 1771, gest. 1833), 1795 zum Aeltesten der Schwarzenhäupter, 1810 zum Deckmann und 1811 zum Aeltesten der großen Gilde erwählt, seit zwei Jahren Calculator sämmtlicher milden Stadtstiftungen.

20. Am 3. Febr. d. J. starb der dimittirte Obristlieutenant und Ritter Ferdinand von Zur-Mühlen, Besitzer des väterlichen Gutes Pierfall, der Güter Bikel, und Director der Estländischen Stammschäferei zu Orrenhoff, auf letztgenanntem den Actionären des Vereins zugehörigen, von ihm bewirthschafteten Gute, nachdem er seit dem Herbst v. J. gekränkt hatte, an der Zehrung. Geboren zu Reval am 27. November 1789, studirte er die Rechte auf der Universität Dorpat vom Januar 1807 bis zum November 1808; betrat jedoch hierauf die militärische Laufbahn, machte als Officier des Generalstabes den Französischen Feldzug von 1812 bis 1815 mit, und verheirathete sich später, nachdem er im J. 1816 den Militärdienst verlassen, mit wissenschaftlichem Ernst der Landwirthschaft, sich außerdem noch als einstweiliges Mitglied des ritterschaftlichen Ausschusses und als Kreisdeputirter der Estländ. adligen Creditcasse in letzter Zeit (aus der Bisl), auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller u. s. w. thätig erwiesen.

21. Am 10. Februar d. J. starb zu St. Petersburg der gewesene Hakenrichter Carl von Brewern, Besitzer der Güter Maart und Uelgas in Harrien, nach vierwöchentlichem Krankenlager, im 58sten Lebensjahre.

22. In den ersten Tagen des Februars d. J. starb der in Ingermanland als Kreisarzt angestellt gewesene Hofrath und Ritter Dr. Friedrich Nestler, daselbst nach zweitägiger Krankheit. Er war am 6. November 1805 zu Reval geboren, und studirte in Dorpat 1826—1832.

23. Am 16. Febr. starb zu Riga der Zollbeamte Herrmann Gottlieb Bleyh, 50 J. alt.

Genealogische Anfragen.

1) Wann erlosch das Geschlecht der Wettberge auf Oesel, und wann und an wen wurde das Gut Kangern verkauft?

2) Peter Wettberg war 1472 Bischof zu Oesel. Wie hießen seine Eltern und welches Wapen führte er? Das Stammwapen, einen rothen Büffelskopf im silbernen Felde — oder den geflügelten Wolf im rothen Felde?

3) Gehörte Bruno Wettberg — Gesandter des Livländischen Ordensmeisters Johann Mengden an den König von Dänemark 1452, und Bruno Wettberg, Gesandter der Livländischen Ritterschaft an den König von Dänemark 1558, zu der Linie des Georg Wettberg, der Stiftsherr in Livland war?

5) Wie heißen die Eltern des Georg Wettberg, geboren 1417, Stiftsvoigt in Livland, Erbherr auf Kangern in Oesel, und war er der erste, der aus Braunschweig nach den Livländischen Ordenslanden kam?

(Eingesandt.)

Berichtigungen.

№ 6, Sp. 96, Z. 22. l. war er mehr st. war mehr.
№ 7, Sp. 226 Z. 18 v. u. l. Kepsen st. Kerisen, und Z. 17 v. u. l. Hofesmälzer st. Hofesmäher.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. J. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 2. März 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

10. März. № 10.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Tharapütta und Thorapilla gleichbedeutend. Sp. 161. — II. Anzeige von P. E. Hörschelmann's Predigten ꝛc. 2 Thle. Reval 1835. 8. Sp. 161. — III. Zahl der Landgüter in Curland und der dazu angeschriebenen Bauern. Sp. 167. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 169. Aus Curland. Sp. 170. Aus Mitau. Sp. 171. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 171. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 171. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Ronneburg, Ermes, Harjal, Kunda, Reval. Sp. 173. — Ausland. Journalistik. Sp. 175. — Bibliographischer Bericht. Sp. 176. — Necrolog. Sp. 176.

I. Tharapütta und Thorapilla gleichbedeutend.

(Mit Beziehung auf № 51 des Inlandes, Jahrg. 1836.)

Vor einigen Jahren führte mich der Zufall in das vor Anker liegende Boot eines Oeselschen Seehundsjägers. Beim Eintritt bemerkte ich am Ende des Bootes in der Ecke links vom Steuerruder einen aufgeblasenen Dudelsack, dessen Baßrohr (Torro), nach vorn gestreckt, am Ende mit einem hölzernen Stöpsel festgepfropft war. Die am entgegengesetzten Ende befindliche kleine Pfeife war abgeschroben, auch diese Oeffnung mit einem Korken zugemacht, und das Mundstückchen, das der Dudelsackbläser in den Mund nimmt, war nach oben gekehrt. Ich fragte den Seehundsjäger, wozu er doch das dort in der Ecke hockende Ding — das mit seinem einen ausgestreckten Beine, wenn auch nicht wie ein Affe, doch wie ein Monstrum aussah — mitgenommen habe? „Es ist immer gut," erwiederte er geheimnißvoll, aber plötzlich sich besinnend und den Aufgeklärten spielend, fuhr er fort: „der Seehundsmagen lockt vielleicht den feinriechenden Seehund näher.*) Uebrigens dient mir das Instrument für jetzt nicht zur Musik, sondern es ist mein Trinkgeschirr." Dann sang er, den Dudelsack in die Höhe hebend:

Kui ma luggu luhhun
Siis ma inge puhhun —
Ta sis Torropill.
Kui ma juwwa tahhan
Siis ma inge wean,
Ta sis Taaripütt.**)

Dabei drückte er mit beiden Händen die Seiten des mit dem köstlichen Naß (kallis Märg) angefüllten Dudelsack, sperrte den Mund auf und ließ aus dem kleinen Mundstück eine Taar-Fontaine sich in seinen Hals ergießen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser doppelte Gebrauch des Dudelsacks uralt ist, und die Behauptung vielleicht nicht zu gewagt, daß die Oeselschen Esthen, die gewiß früher Fischer und Seehundsjäger als Böttcher waren, dem Seehundsmagen, der beim Hineinblasen einen dumpf-

*) Bekanntlich ist der Dudelsack ein Seehundsmagen.

**) Wörtlich übersetzt:

Will ich ein Liedlein
Blas' ich Luft hinein,
Dann ist's Dudelsack.
Will ich trinken draus
Zieh' ich Luft heraus,
Dann ist's Taargeschirr.

Digitized by Google

brummenden Baß hören ließ, wenn man ihm eine Röhre (Torro, von Thor, dem Donnerer) anhing — die Scelle eines goldenen Kalbes anwiesen, und daß sie späterhin diesen vergötterten Dudelsack aus Holz nachbildeten, denn der Taaripütt (Taargeschirr), der nach einer Sage (Luce Beitrag zur Oeselschen Geschichte. Pernau 1827, S. 50) abgöttisch verehrt wurde, ist ja in seiner Form dem Torropill (Dudelsack) sehr ähnlich. Pütt ist wohl nicht nach dem Deutschen Bütte gebildet, sondern ein ächt Esthnisches Wort. Der hiesige Esthe sagt Pima Pit und Taari Pütt, unterscheidet also auch Bütte von Bottich. Ein Taaripütt muß ebenfalls einen Torro — gewöhnlich ebenso gedrechselt, nur kürzer als der des Dudelsacks — haben, und soll er elegant sein, darf ihm kein gewölbter Deckel fehlen. Eine Theertonne hat gewöhnlich auch einen Torro, und vielleicht findet der Gebrauch um Johannis eine Theertonne (Törwapütt) dem Feuer zu opfern — um etwa Torropilla, der niemals bei dieser Gelegenheit fehlen darf, zu versöhnen — hierin eine muthmaßliche Erklärung. Der Taaripütt nimmt jetzt noch in jedem Bauerhause eine reinliche Stelle ein, und oft hört man rührende Schilderungen, wie die durch's Loos zu Recruten bestimmten Bursche Abschied genommen von allen Hausgenossen und auch von Taaripütt, aus dem sie so oft ihren Durst gelöscht, und vom Freude athmenden Torropill. Soll man dabei nicht an die Penaten denken?

Von einem Pill ist auch mir keine Sage bekannt; wohl aber werden von dem Riesen Töll die Sagen, welche Herr Dr. von Luce in der angeführten Schrift, S. 41, mittheilt, oft erzählt. Ich füge diesen noch eine hinzu, die wahrscheinlich Herrn v. Luce unbekannt geblieben. Ein zu dem Gute Alt-Köwel — das von Töllist, wo Töll seinen Sitz hatte, nicht weit entfernt ist — gehöriger Bauer, behauptete noch neuerlichst: das Gut Köljall heiße eigentlich Töljalla Moisi; denn es sei bekannt, daß der große Töll, wenn er auf seinem Iste (Stuhl) in Töllisto gesessen, seine Füße auf dem eine starke Meile davon entfernten Hofe von Köljall geruht hätten, woher jener ehemals Töljalla Moisi geheißen. Beine, mit denen Töll das Meer durchstrich, um sich den Kohl aus seinem Kohlgarten auf Runö zu holen, während das Wasser kochte — (Luce a. a. O.) konnten freilich nicht viel kürzer sein.

P. Burhöwden.

II. Litterarische Anzeige.

Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln-Texte in Verbindung mit den Evangelien-Texten, gehalten in der Ritter- und Domkirche zu Reval, und einige Gelegenheits-Reden, von Paul Eduard Hörschelmann, Oberpastor ꝛc., nach des Verf. Tode herausgegeben. Mit dem Bildniß des Verf. Reval 1835. Thl. 1. Vorrede und Necrolog. XXI und 496 S. Thl. 2 Verzeichniß der Subscribenten XXX und 507 S. 8.

Das im vorigen Jahrg. No. 43 des Inlands erwähnte, von der Esthländischen Ritterschaft dem unvergeßlichen, trefflichen Oberpastor Hörschelmann gesetzte, sie wie ihn ehrende, steinerne Denkmal erinnert uns an die Pflicht, auch das lebendvollere Denkmal, das in den vorstehenden Predigten, dem reinen schönen Abdruck seines edlen Geistes, er sich selbst gegründet, und Geschwisterliebe durch deren Herausgabe für die große Zahl seiner Freunde und Verehrer miterrichten geholfen, und den Ehrenkranz, den in dem Necrolog Freundeshand in der Mitte seiner Amtsbrüder an der Stätte, wo man ihn so ungern noch lange vermissen wird, auf seinen Aschenkrug niedergelegt, in unsern Blättern nicht unerwähnt zu lassen. Auch die von dem Verewigten am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 29. October 1833 über Phil. 1, 3—11 gehaltene Predigt (nach des Verf. am 3. Nov. 1833 erfolgten Tode, als letztes Wort desselben an seine Gemeinde, für diese und seine Freunde in Druck gegeben) bei Lindfors Erben zu Reval 1833, 14 S. 8., und die 2 Tage nach seinem Hinscheiden von seinem spätern Nachfolger im Amte, Herrn General-Superintendenten Dr. Christian Rein, damals noch Pastor Diaconus an der St.-Nicolaikirche, am 23sten Sonntage nach Trinit. in der Ritter- und Domkirche gehaltene Predigt

Digitized by Google

(zum Besten des Domwaisenhauses), gedr. bei J. H. Gressel zu Reval 1833, 16 S. 8, bemerkenswerth durch interessante Züge zur Charakteristik des Verstorbenen, sind hier bisher noch nicht berührt worden, weil die der Redaction schon im vorigen Jahr zugesagte Uebersicht der neuesten theologischen Litteratur unserer Ostseeprovinzen ihr bis jetzt leider noch nicht zugegangen ist. Ohne ihrer vom theologischen Standpunkte aus zu erwartenden, vielleicht gründlicheren wissenschaftlichen Critik über das vorliegende Werk vorgreifen zu wollen, begnügen wir uns, es als ein für alle Stände berechnetes Handbuch zur häuslichen sonn- und festtäglichen Erbauung, und als den litterarischen Nachlaß eines der ausgezeichnetsten Geistlichen und persönlich liebenswürdigsten Menschen zu betrachten. Als solchen schildert ihn auch die von dem vormaligen Esthl. Hrn. Generalsuperintendenten, Consistorialassessor Pastor Knüpffer zu St.-Catharinen, als damaligem Director des Esthländ. Prediger-Synodus im Sommer 1834, bei Eröffnung desselben, vorgetragene lesenswerthe höchst geistreiche Biographie, der wir nachstehende Hauptmomente aus Hörschelmann's Leben entnehmen. Geboren war er zu Reval am 5. Novemb. 1781, und erhielt seine Bildung im dasigen Gymnasium, an dem sein Vater und später an dessen Stelle sein ältester Bruder Professor war. Nach beendigten Schulstudien ward er Hauslehrer bis zur Errichtung der Landsuniversität in Dorpat, wo er sich der Theologie widmete, und schon am 1. März 1805 die Vocation zu der erledigten Pfarre in Pühhalep auf der Insel Dagen erhielt. Hier stand er seinem Amte mit so viel Treue und so großem Beifall vor, daß er schon nach kaum 10 Jahren aufgefordert wurde, in Reval an der Domkirche Prediger zu werden: aus Anhänglichkeit an die ihm liebgewordene Gemeine in Pühhalep schlug er dies aber aus, und ward dagegen am 27. Febr. 1817 Probst der Insular-Wiek, nach Dr. Päßlers Tode jedoch bewogen, am 3. Oct. 1822 die Vocation als Oberpastor der Ritter- und Domkirche anzunehmen, wobei er zugleich Mitglied des Domkirchenconvents und Director des Domwaisenhauses und der dazu gehörigen Armenanstalten wurde, am 12. Jan. 1823 auch zugleich an eines ältern Bruders Stelle Assessor des Kaiserl. Esthl. Provincial-Consistorii. Bei der wenige Jahre nachher in St. Petersburg zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland errichteten Commission ward Hörschelmann auf Allerhöchsten Befehl am 28. Novbr. 1828 als Redacteur angestellt, und mit der höchst mühsamen Vorarbeit beauftragt, alle bisher für die Lutherische Kirche in Rußland geltenden besonderen Gesetze, Privilegien, Verordnungen, und alle deren Vereinigung und möglichste Gleichstellung in den verschiedenen Provinzen bezweckenden Vorschläge, Pläne und Desiderien der verschiedenen Corporationen, Autoritäten und Behörden in ein lichtvolles Ganze zusammenzustellen. Nicht ohne große Anstrengungen, die ihm eine schwere Krankheit zuzogen, hatte er diese schwierige Aufgabe zur größten Zufriedenheit der Commission schon binnen Jahresfrist beendigt, und kehrte am 16. Decbr. 1829 zu seiner ihn schmerzlich vermissenden Gemeine nach Reval zurück, ohne an den ferneren Berathungen der Commission über den neuen Gesetzentwurf Theil nehmen zu wollen, die ihn seiner Gemeine sonst noch lange entzogen haben würden. Am 4. Januar 1832 ward er in Allerhöchster Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen zum Consistorialrath ernannt, und im folgenden Jahre, nach Einführung des neuen Kirchengesetzes, erhielt er, noch kurz vor seinem Tode, eine saubere Reinschrift seiner umfangreichen historisch unschätzbaren Arbeit.

Was Hörschelmann in allen seinen Amtsverhältnissen und besonders als rechtschaffener Diener des Evangeliums und treuer Führer seiner Gemeine, als Vater der Armen und Waisen, auszeichnen aber auch als thätiges Mitglied und Vorsteher so vieler wohlthätigen und nützlichen vaterländischen Vereine geleistet und gewirkt, als zuverlässiger Freund und in den Kreisen der Geselligkeit als heiterer Genosse aber allen denen gewesen, die ihm im Leben näher standen, das lebt in Reval und in ganz Esthland noch in Aller Gedächtniß, und welcher allgemeinen Liebe, Achtung und Verehrung er genoß, bezeugt die große Zahl von Subscribenten auf vorliegende Predigtsammlung, deren Erscheinen kaum erwartet werden konnte, und welche, als häusliches Erbauungsbuch in aller Händen, sein Andenken noch lange

Digitized by Google

erhalten wird. Denn der Inhalt seiner Vorträge, sagt der Biograph, war rein Evangelisch gläubig, gründlich überzeugt und überzeugend, die Sprache in ihnen klar, gediegen, körnig, eindringlich, biblisch-kunstlos, und doch öfters in edlen, rein durchgeführten Bildern rednerisch, und ungeachtet eines einfachen Vortrags, für Zuhörer, die sich an denselben gewöhnt hatten, ans Gemüth sprechend. Verschmähend sinnliche Gefühlserregungen und jenes Individualisiren, das aus alten und neuern Familienereignissen Thränen auszupressen strebt, waren seine kleinen Amtsreden dennoch auf Ort und Personen weise berechnet, und berücksichtigten die besonderen Verhältnisse der Zeit und der Individuen zur Lehre, Ermahnung, Warnung und Tröstung, und gerade sie gaben am öfterstem Gelegenheit, die Vielseitigkeit und Originalität seiner Rednergaben zu bewundern. Um so dankenswerther ist die den Predigten angehängte Auswahl von Casual-Reden der verschiedensten Art, in denen allen die geistreiche Anwendung des jeder Rede zum Grunde gelegten Bibeltworts auf die zu berücksichtigenden besonderen Verhältnisse höchst anziehend hervortritt. Eben so eigenthümlich waren seine Predigten, die mit den Kirchengesängen, dem Altar- und Kirchengebete stets ein geschlossenes Ganze in untrennbarem Zusammenhange bildeten, und in der vorliegenden Sammlung noch dadurch ein erhöhetes Interesse in Anspruch nehmen, daß darin mit den epistolischen zugleich die evangelischen Texte verglichen, und beide gemeinsam dem stets geistvoll aufgefaßten und wahrhaft erbaulich durchgeführten Thema zum Grunde gelegt sind, was dieser vor vielen ähnlichen Sammlungen von Predigten einen entschiedenen Vorzug gewährt. Sehr anzuerkennen ist die Treue und Sorgfalt der Herausgeber, welche lieber die Leser bei manchen Stellen die überarbeitende Feder und letzte Feile des Verfassers vermissen lassen, als selbst an seiner Darstellung etwas ändern und dadurch die Aechtheit seiner, wie sie gehalten worden, auch völlig unverändert abgedruckten Predigten gefährden wollten, und mit lobenswerther Genauigkeit auch diejenigen Predigten bezeichneten, welche aus andern Jahrgängen entnommen werden mußten, weil sie sich in dem mitgetheilten Jahrgang von 1832 nicht vorgefunden hatten, wie namentlich die Bußtags- und Palmsonntagspredigt.

Wir können denn nur wünschen, daß die wohlthätigten Zwecke, welche durch die Herausgabe, wie die Vorrede sagt, erreicht werden sollten, durch viele fromme Leser dieser Predigten befördert werden, und sie in ihnen, wie wir, Trost und Beruhigung, Erbauung und Erhebung auch in den niederdrückendsten Verhältnissen des Lebens reichlich finden mögen.

III. Gegenwärtige Zahl der Landgüter in Curland und der dazu angeschriebenen Bauern männlichen Geschlechts.

(Aus officiellen Nachrichten.)

	Oberhauptmannschaft.					
	Selburg.	Mitau.	Tuckum.	Goldingen.	Hasenpoth.	Zusammen.
Kronsgüter	27.	76.	21.	30.	23.	177.
Privatgüter	99.	72.	126.	66.	136.	499.
Zusammen	126.	148.	147.	96.	159.	676.
Bauern auf Kronsgütern .	10,475.	22,226.	5,525.	9,689.	9,417.	57,332.
Bauern auf Privatgütern	23,986.	27,888.	33,770.	21,617.	26,247.	133,508.
Zusammen	34,461.	50,114.	39,295.	31,306.	35,664.	190,840.

Digitized by Google

H. v. Bienenſtamm's geographiſcher Abriß der drei Deutſchen Oſtſee-Provinzen Rußlands (Riga 1826. 8.) giebt nach officiellen Angaben vom Jahre 1819 die Zahl der Kronsgüter und Widmen auf 200, die der Privatgüter auf 477 an, in Allen 677 Güter, alſo 1 mehr, als in obiger Notiz aufgeführt ſind. Die Zahl der Kronsgüter hat ſich demnach — vermuthlich durch Allerhöchſte Donationen — um 22 oder 23 vermindert, und die der Privatgüter um eben ſo viel vermehrt.

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 1. März.

Am 26. v. M. Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr iſt hier in einem Hauſe am Markt ein ſchauderhafter Mord begangen worden an einem alten Ruſſen, Namens Munin, der noch ſpät in ſeiner Wechſelbude ſich allein befand. Der Mörder — ein ſogenannter Wagger, zwiſchen 20 u. 30 Jahr alt, vom Curländiſchen Privatgute Mißhof — trat um die genannte Zeit in die Bude des alten Wechslers, der ſeinen rüſtigen Sohn bereits nach Hauſe entlaſſen hatte, und verſetzte ihm, während des Geldzählens — wahrſcheinlich durch den Anblick des auf dem Zahltiſche liegenden Geldes geblendet — mit einem Meſſer einen tiefen Stich in den Hals. Der Gemordete, der bald darauf verſchied, muß ſich indeß noch haben wehren können, da der Mörder ſelbſt eine Wunde und ein zerfratztes Geſicht davongetragen haben ſoll. Die Sache iſt um ſo auffallender, als um jene Zeit in der ohnehin lebhaften Gegend noch Vorübergehende ſich fanden, von denen es ſogar einige bekrembet hat, die Thür der Wechſelbude noch ſo ſpät nur angelehnt zu finden, die aber, natürlich nichts ahnend, ohne Weiteres vorübergingen. Der Mörder iſt bereits auf ſeiner Flucht auf dem Wege nach Mitau ergriffen worden und ſitzt nun im Polizeigewahrſam. Mehrere Perſonen, die ihn geſehen, haben ihn, der nun zur Beſinnung gekommen, in einem verzweiflungsvollen Zuſtande gefunden.

Am 27. v. M. fand in der Löblichen Geſellſchaft der Schwarzenhäupter die Aufnahme neuer Mitglieder ſtatt, welche wie gewöhnlich von einem glänzenden Mittagsmahle gefolgt war. Vorzüglich zeichnete dieſe Feier ſich aber aus durch die Aufnahme oder eigentliche Aufführung des bisherigen ſtellvertretenden Aeltermanns dieſer Geſellſchaft, unſers würdigen Herrn J. D. Drachenhauer, als erwählter wirklicher Aeltermann (in Stelle des verſtorbenen aber nicht vergeſſenen Aeltermanns James Renno), wozu dieſer geachtete Verein ſich gewiß mit aufrichtigem Herzen Glück wünſcht.

Das in № 6 des Inlandes als unverbürgt gemeldete Gerücht in Betreff einer vom hieſigen Theatercomité eingeleiteten Verbindung mit dem Hrn. v. Holtey in Berlin iſt nun wohl zu verbürgen, da Hr. von Holtey bereits ſeit zwei Tagen ſich in unſerer Mitte befindet.

Die Geſchwiſter Groß gaben in voriger Woche im Saale der Reſſource noch ein Concert, worin ſie ihr ſchönes Talent entwickelten, das unter glücklicher Leitung zu den größten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Mad. Kresner-Pohlmann und Hr. Moller, vormaliger Regiſſeur unſers Theaters, haben uns auf den 4. dieſes eine muſicaliſch-declamatoriſche Abendunterhaltung angekündigt. Die Talente beider Künſtler, als Sängerin und als Declamator, laſſen nicht anders als eine intereſſante Befriedigung der Freunde beider ſchönen Künſte erwarten.

Die hieſige Geſellſchaft „die Hülfs-Vereinigung“ hat ſich nunmehr förmlich aufgelöſt und wird in Terminen ihre nach und nach zu realiſirenden Fonds unter die Participienten vertheilen. Ein beklagenswerthes Reſultat ſo großer Geldopfer während ſo vieler Jahre.

Die Frühjahrsſonne wirkt bereits ſo mächtig, daß wohl nicht daran zu zweifeln iſt, unſer Winter werde zu Ende ſein, und unſere Düna bald — trotz der Nachtfröſte — von ihrer Eisdecke befreiet werden.

Aus Curland, vom 24. Februar.

Die Witterung hat hier einen tüchtigen Sprung gemacht. Nachdem das Thermometer ſich wochenlang um den Gefrierpunkt gehalten und mitunter mancher ſchöne Tag uns an die Nähe des Frühlings erinnert hatte, ſtellte ſich am vorigen Sonntage ein etwas ernſter Froſt ein, welcher im Verlauf ſogar 15 und 16 Grad erreichte. In der letzten Nacht iſt auch ein Paar Zoll hoher Schnee dazu gekommen, ſo daß die Wagen abermals verſchwunden und durch Schlitten erſetzt ſind. Obgleich der Froſt gelinde noch fortdauert, ſo läßt ſich doch aus dem ganzen Verhalten des Winters die Prophezeihung wagen, daß auch in dieſem Jahre, wenngleich vielleicht etwas ſpäter als im vergangenen, ſo doch in der erſten Hälfte des März-Monats der Boden dem Pfluge offen ſein werde.

Digitized by Google

Mitau, am 1. März.

Auch bei uns hat sich Hr. Statsrath Clossius vom 13. bis zum 15. v. M. aufgehalten, und ist in dieser Zeit von seinen vielen hiesigen Verehrern, besonders seinen ehemaligen Schülern, wiederholt festlich aufgenommen worden. Bei seiner Abreise wurde er von mehreren seiner Gönner bis zur Entfernung von zwei Meilen begleitet.

Die natürlichen Blattern sind hier ihrem gänzlichen Verschwinden nahe. Der Scharlach spukt zwar immer noch umher; jedoch kommen wenig mehr Todesfälle durch diese Krankheit vor.

Ein hiesiger armer, zerlumpter Jude ist plötzlich durch eine ihm zugefallene Erbschaft ein Stück von Millionär geworden. Sein Bruder nämlich, welcher unlängst im Auslande verstorben, hat ihm ein Vermögen von mehr als 100,000 Rbl. hinterlassen. Reiche Glaubensgenossen haben nun Geld und Kleidungsstücke vorgeschossen, und ihn, in einen Schuppenpelz gehüllt, zum Empfang der Ducaten auf Reisen geschickt.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der Medicinischen Facultät zum Dr. med. am 1. März Nicolai Kasloff aus Orenburg; zum Arzt 1ster Classe Christoph Ernst Aler. von Borowitz aus Litthauen.

Am 22. Februar ist der ehemalige Zögling des Dorpater Elementarlehrer-Seminars Johann Thomasson als Lehrer an der Dörptschen Esthnischen Elementarschule angestellt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Vierundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 10. Februar 1836.

Der Secretär der Gesellschaft berichtete der Versammlung über die Ereignisse des verflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke; diese bestanden in Büchern und Münzen und waren dargebracht worden: von dem Secretär der Gesellschaft, von dem Herrn Baron Carl von Wolff zu Segewold und von einem Ungenannten.

Herr Oberpastor Trey las eine, von dem Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Narvaschen Ehrenbürger Carl Ritter, eingesandte Abhandlung: „über das Siegel des alten Brigittenklosters bei Reval" vor, und überreichte zugleich der Gesellschaft den höchst sauber Abdruck des gedachten Siegels auf Leder gepreßt, welcher der Abhandlung beigefügt war.

Hierauf legte Herr Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky folgende drei Schreiben der Versammlung vor, und zwar:

1) Von dem Stifter der Gesellschaft, Herrn Hofrath und Ritter von Hagemeister, bei welchem derselbe eine, von ihm eigenhändig genommene Abschrift „der Oeselschen Musterrolle, wegen Leistung des Reichsdienstes, oder Verzeichniß und Rolle wie viel Hacken Landes ein jeder von Adel nebst andern Landsassen so nicht von Adel (jedoch ausgeschlossen die Königlichen Amtshöfe) possediret, und wie sie des Roßdienstes halben, zusammen geordnet" — für die Sammlungen der Gesellschaft einsendet. Herr v. Hagemeister fügt die Anmerkung hinzu: diese Musterrolle sei durch keine Jahreszahl näher bezeichnet. Da indessen das ihr angehängte Verzeichniß der adligen Geschlechter in Oesel im Jahre 1648 angefertigt worden, so wäre zu vermuthen, daß auch die Musterrolle jener Zeit angehöre, zumal Oesel erst im Jahre 1645 durch den Brömsebroeschen Frieden Schweden zufiel. Wahrscheinlich läge ihr die Revision zum Grunde, deren Gadebusch in den Livländischen Jahrbüchern, Thl. III. Abth. 1. S. 189. § 118, unter dem Jahre 1645 gedenkt. Herr von Hagemeister habe diese Musterrolle einer Sammlung entnommen, die einst Eigenthum des Präsidenten des Rigischen Gouvernements-Magistrats, Hofraths Georg Ludwig von Vegesack, gewesen. Unter denen 1648 aufgeführten adligen Geschlechtern auf Oesel sind folgende enthalten, die nicht mehr in Livland existiren: Billingshausen, Creutz, Galen, Gans, Harrien, Lohde, Pez, Stark, Treiden und Wedtberg.

2) Von dem Hrn. Director der Gesellschaft, Landmarschall von Buxhöwden in Arensburg. Derselbe theilt der Gesellschaft unter Anderem folgende interessante Notiz mit. Im Herbste v. J. wäre auf dem Gute Pajomois, als man ein Stück Weideland umgepflügt, ein kleines Schlachtfeld entdeckt worden. Man habe Lanzen, kurze Messer, Ketten und einige Münzen unter den Gebeinen von Menschen und Pferden gefunden. Der Besitzer des Gutes, Herr Landrichter von Buxhöwden, Stifter der Gesellschaft, habe sich vorbehalten, Alles zu sammeln und der Gesellschaft zu übergeben. Bereits vor einigen Jahren habe man in der Nähe dieses Schlachtfeldes, als man, um die Pfosten einer Riegenpforte festzuwammen, eine Grube gegraben, das Skelett eines gepanzerten Kriegers daselbst gefunden, aber leider wären Harnisch, Ketten ꝛc. so vom Rost verzehrt gewesen, daß sich Alles bei der geringsten Berührung in Staub auflöste.

3) Von dem Herrn Hofrath Dr. Dumpff in Fellin, in welchem derselbe seine Ansicht von der Bestimmung der sogenannten Danziger in den alten Ordensschlössern, wie solche Ansicht in seinem in der 23. Sitzung dieser Gesellschaft vorgelesenen Briefe ausgesprochen worden, weiter auszuführen und mehr zu begründen versucht, auch für die Zukunft genauere Erörterung dieses Gegenstandes in specieller Beziehung

Digitized by Google

zum Wendenschen Ordensschlosse verheißt. Es dürfte für die Ansicht des Herrn Hofraths Dr. Dumpf vielleicht ein wichtiges Moment zu gewinnen sein, wenn man zugleich die noch vorhandenen Ruinen der bischöflichen Schlösser, in Beziehung auf die Danziger, genau untersuchen würde. Da bei den Bischöfen doch wohl keine aus der Gnosis hervorgegangenen Mysterien vermuthet werden mögen, so müßte das Vorhandensein der Danziger in den bischöflichen Schlössern entscheidend gegen die Ansicht des Herrn Hofraths Dr. Dumpf sprechen; so wie im Gegentheil seine Ansicht an Wahrscheinlichkeit gewinnen dürfte, wenn sich die Danziger nur in Ordensschlössern vorfinden würden, oder nachweisen ließen. Jedenfalls aber sollte man diese Untersuchung nicht zu schnell fallen lassen, die mit Sorgfalt und Sachkenntniß ins Werk gestellt, zu interessanten Resultaten führen kann.

Zum Beschluß theilte der Secretär, Hr. H. v. Brackel, einige Lesefrüchte aus den Russischen Annalisten mit, insofern sie zu fesserer Begründung der jüngst mitgetheilten Lebensbeschreibung des Fürsten Andrej Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw dienen.

Da die nächste Sitzung am 10. März, also am Bußtage stattfinden müßte, die Aprilsitzung aber auf Mittwoch in der Charwoche fällt, so wird die Märzsitzung ausfallen, die Aprilsitzung aber auf Mittwoch den 7. April anberaumt.

Repertorium der Tagteschronik.

Livland.

— Die Landesabgaben, welche für das laufende Jahr von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten, zwischen dem 8. und 21. März d. J. zur Livländischen Ritterschaftscasse eingezahlt werden müssen, bestehen: 1) in den Kosten für die Livl. Etappenstationen — 3220 Rbl. 65 Kop.; 2) für die Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in Riga, Wolmar, Wenden, Walk, Dorpat, Pernau und Fellin — 5796 Rbl. 41 1/4 Kop.; 3) Canzleigeldern für die Gouvernts.-Verpflegungscommission — 1000 Rbl.; 4) dergl. für die Kreis-Schutzblatterimpfungs-Comité's — 925 Rbl.; 5) den Kosten für die Zöglinge zur Civilingenieurschule in St. Petersburg — 2169 Rbl. 57 1/2 Kop.; 6) den Portiongeldern für das die Wachen in der Festung Dünamünde beziehende Militär — 1439 Rbl. 40 Kop.; 7) zur Besoldung des Canzleipersonals bei den Recrutenempfangscommissionen — 3170 Rbl.; 8) dem Rest der Kosten für das 1828 und 1830 in Bolderaa und Dünamünde bequartirt gewesene Militär — 666 Rbl. 25 Kop.; 9) den Ritterschafts-Etat- oder Landengeldern; 10) Rentengeldern; 11) Canzleigeldern für die Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung; 12) Pensions- und Unterstützungsgeldern. — Diese Kosten sind so repartirt, daß 1) zur Bestreitung der sub № 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 erwähnten sämmtliche publike Güter, publike und private Pastorate 196 Kop. Bco. vom Haken zu entrichten haben; 2) die Privatgüter und Stadtgüter zur Bestreitung der Summen sub № 1—6 und 8—12 zu 180 Kop. S. M. und 620 Kop. Bco. Aff.; 3) die sub № 7 angegebene Summe wird von der Bauerschaft auf sämmtlichen publiken und privaten Gütern und Pastoraten bezahlt, und zwar zu 1 1/4 Kop. Bco. von jeder männlichen Revisionsseele. — Außerdem haben noch — in Gemäßheit der auf dem Juni-Landtage 1836 geschehenen Bewilligungen — zu Gehaltszulagen für die Landrichter und Ordnungsrichter, so wie für die Canzleien einzelner Land- und Ordnungsgerichte ꝛc., zu zahlen: die sämmtlichen Privatgüter des Rigischen Kreises zu 110 Kop. S. M. vom Haken, die Privatgüter des Wolmarschen Kreises zu 78 Kop. S. M., die des Wendenschen und Walkschen zu 60 Kop. S. M., die Privatgüter des Dörptschen Kreises zu 309 Kop. Bco., die des Werroschen zu 130 Kop. Bco., die des Fellinschen und Pernauschen Kreises zu 250 Kop. vom Haken. (Gouvts.-Regierungs-Patent vom 15. Febr. 1837, № 10.) — Gleichzeitig werden auch die Beiträge zu den Gehalten der Kirchspielsgerichte (zu 600 Rbl. S. M. für jedes) erhoben, und zwar contribuiren dazu die Höfe sämmtlicher publiken und privaten Güter und Pastorate, so wie der Stadtgüter 105 Kop. S. M. vom Haken, und die Bauerschaft aller dieser Güter und Pastorate 2 7/8 Kop. S. M. von jeder männlichen Revisionsseele. (Patent von demf. Datum, № 11.)

Riga. Die Directoren der hiesigen Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer haben in einer gedruckten Bekanntmachung über ihre bisherige Verwaltung und über den Zustand dieser Unternehmung Rechenschaft abgelegt. Im J. 1835 konnte die Anstalt erst im August eröffnet werden, und es geschah bloß versuchsweise. Die Einnahme betrug auch nur 183 Rbl. 20 Kop. S. M. Im J. 1836 zählte während der Saison (vom 25. Mai bis zum September) die Anstalt 226 Curgäste, welche die daselbst ausgereichten Brunnen gebrauchten, und eine Einnahme von 2568 Rbl. S. M. ergaben. Außerdem wurden 5384 Flaschen mit verschiedenen Wässern für 1034 Rbl. 22 Kop. S. M. abgesetzt, und Materialien und Präparate verblieben für den Werth von 680 Rbl. 15 Kp. S. M. vorräthig. Das Actiencapital der Anstalt, bestehend aus 232 Actien, à 50 Rbl. S. M., beträgt 10,600 Rbl. S. M. Die Kosten der ersten Einrichtung beliefen sich auf 10,514 Rbl. 56 Kop. S. M. Für das Material und die Administrations- und Bereitungskosten wurden verwendet im J. 1835 1500 Rbl., im J. 1836 3538 Rbl. 1 Kop. S. M. Von dem reinen Ueberschuß von 744 Rbl. 36 Kop. S. M., den das J. 1836 ergab, sind 231 Rbl. 26 Kop. zur Deckung des Zukunftschusses vom J. 1835, und der Rest zur Bildung eines Reservecapitalfonds verwendet worden.

Digitized by Google

Aus dem Rouneburgschen Kirchspiele wird gemeldet, daß dort drei Jahre hintereinander das Sommerkorn abgefroren sei. Nur die große Ergiebigkeit der Kartoffelernte hilft den Leuten in diesem Jahr durch, wo sie zum dritten Mal die Sommersaat kaufen müssen. (Lettenfreund. № 2.)

Den 17. Jan. d. J. fand in der Ermeschen Kirche eine Bibelgesellschafts-Versammlung statt, bei welcher berichtet wurde, daß im vergangenen Jahre die Gesellschaft 40 Rbl. S. M. eingenommen, 160 Neue Testamente und 5 Bibeln vertheilt habe. Die Mitgliederzahl beträgt 414. Merkwürdig ist's, daß auch ein Jude 20 Kop. beigetragen hat. (Lettenfreund. № 4.)

Esthland.

— Der für Reval herabgesetzte Zoll auf Salz hat auf den Handel der benachbarten Häfen Hapsal und Kunda sehr nachtheilig gewirkt. Aus Hapsal, wohin früher aus dem Auslande jährlich 6 bis 9 Schiffe nach Getreide kamen, ist überdies, wegen der Mißernte, im J. 1836 auch gar kein Getreide ausgeführt worden; Salzeinfuhr fand gleichfalls gar nicht statt. — In Kunda kam im Laufe des Jahres 1836 aus dem Auslande ein Schiff mit Norwegischen Heringen an; abgegangen sind aus diesem Hafen 56 Fahrzeuge: eines mit Balken, die übrigen mit Kornbranntwein nach Lübeck und Flensburg; 49 Fahrzeuge weniger als im J. 1835, zunächst wohl auch wegen der vielen Stürme und Westwinde, da die Ausfuhr von hier auf kleinen Fahrzeugen, welche weniger als 10 Lasten tragen, bewerkstelligt wird. Die Einfuhr der Heringe belief sich auf 300 Tonnen; die Ausfuhr des Branntweins auf 19,106 Wedro, 12,832 W. weniger als 1835. (Rus. Handels-Ztg. № 21.)

Reval. Die im J. 1812 gestiftete Unterstützungscasse der Dankbarkeit hatte zu Anfang des J. 1836 an Capital in Obligationen 9962 Rbl. Bco. und ein baares Saldo von 1169 Rbl. 26 Kop. Bco. Eingegangen sind an Zinsen 512 Rbl 57 Kop., an Jahresbeiträgen 463 Rbl. Verausgabt zur Unterstützung verarmter Bürger, und Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen 552 Rbl. 50 Kop., und zu sonstigen Bedürfnissen 21 Rbl. 30 Kop. Am Schluß 1836 betrug das Capital in Obligationen, Wechseln und Pfeerien 10,992 Rbl. Bco., und das baare Saldo 521 Rbl. 58 Kop. (Rev. wöch. Nachr. № 9.)

Ausländische Journalistik.

5. Von den Mittheilungen aus dem Archive der Petersburger Gesellschaft correspondirender Aerzte (S. Inland № 2. Sp. 32.) enthält Diefenbach's Zeitschrift für die ges. Medicin wieder folgenden Aufsatz: Erste Beobachtung einer Kopfverletzung, von Dr. Seidlitz. Bd. 3. Hft. 4. S. 512 fgg.

6. In den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, herausg. von Emil André, Jahrg. 1837. № 1 u. 2, findet sich der Aufsatz: Einiges aus der Pflanzenverädlungskunde in Beziehung auf Aecker, Garten- und Taldbau, vom Hofr. und Prof. Dr. F. Schmalz in Dorpat.

7. Eine Anzeige von: Al. Bunge Plantarum Mongholico-Chinensium Decas prima. Casani, 1835. 8. in den Annales des sciences naturelles. (Paris.) Juillet 1836. pag. 57—64

8. Anzeige von: Carl Gustav Jochmann's, von Pernau, Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Jschokke. 1r. Bd. Heidelberg 1836, VIII. und 338 S. 8., in Gersdorff's Repertorium der Litteratur. Bd. XI. Hft. 2. S. 192 fg.

9. Anzeige von Otto v. Mirbach's Römischen Briefen aus den Zeiten der Republik. 2 Thle. Mitau 1835. 8., ebendas. S. 175 fg.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

22. Geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Abo angestellt und — — zur Erlangung der Magisterwürde öffentl. vertheidigt von Dr. Ernst Hofmann. Nebst einer Charte. Dorpat, gedr. bei J. C. Schunmann. 49 S. 8 u. 1 S. Thesen.

23. De tumoribus compositis. Diss. inaug. med. quam — publ. defendet Univers. Casanensis medicus primae classis, auctor, Nicolaus Kasloff, Ovenburgensis Dorp. Livon. 80 pagg. 8.

24. Frühlingsknospen von Wilhelm Toporoff, Stud. der Medizin. Erster Theil: Vermischte Gedichte. Reval, gedr. bei Lindfors Erben. 128 S. gr. 8.

25. Hamlet, von W. Shakspeare, übersetzt von R. J. L. Samson von Himmelstiern. Dorpat bei C. A. Klinge. XII. und 276 S. gr. 12. (Preis 5 Rbl. Bco.)

26. Ewwahtu lubschanu grahmata preekſch saldateem, kurreem luttera tizzibā, d. i. Gebetbuch für Soldaten Evangelisch-Lutherischen Glaubens. Riga 48 S. 8. (Ein besonderer Abdruck des 10ten Hefts ersten Bandes der folgenden Schrift: Deewa wahrdu mihlotajeem.)

27. Deewa wahrdu mihlotajeem pa drihscheem jauna grahmatina, d. i. Fur Liebhaber des Gotteswortes. In zwanglosen Heften (wörtlich: von Zeit zu Zeit ein neues Büchlein). Zweiten Bandes zweites Heft. Riga, C. 49—96. 8.

28. Ta mihſa Kunga Jesus Kristus pirmee dſimſchanas ſwehtki Betlemē, d. i. Des lieben Herrn Jesus Christus erstes Geburtsfest in Bethlehem. Riga 13 S. 8.

29—38. Zehn Gelegenheitsgedichte.

39. Vier lithographirte Musikstücke (Tänze).

Necrolog.

24. Am 12. Febr. starb zu Weissenstein der wissenschaftliche Lehrer an der dortigen Kreisschule, Gottlieb Jacob Sepin.

Ueber die Schriften des Obristlieutenants von Zur-Mühlen, dessen Necrolog in № 9 des Inlandes geliefert wurde, s. Recke und Napiersky, III, 600. In diesem Werke wird derselbe übrigens Christian Ferdinand genannt, das Jahr 1788 als das seiner Geburt und Kriegswissenschaften als Gegenstand seiner academischen Studien angegeben. Die abweichenden Angaben in № 9 des Inlandes sind aus dem Album der Dorpater Universität entnommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 9. März 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

17. März. № 11.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Flachshandel in Livland. Sp. 177. — II. Die Advokaten Curlands. Sp. 181. — III. Der Kritiker. Sp. 184. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 185 und 188. Aus Reval. Sp. 188. Aus Libau. Sp. 189. Aus Dorpat. Sp. 189. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 190. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 190. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 191. — Necrolog. Sp. 192. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 191 und 192.

I. Ueber den Flachshandel in Livland.

Wenn man die drei Haupthöhen in Livland, nämlich die sogenennenden Plateaus von Wenden, Werro und Odenpäh, mit den mit ihnen in Verbindung stehenden Höhenzügen, und die Sandflächen des Aathales und an der Ostsee ausscheidet, so findet man fast überall einen Boden, der sich zum Anbau des Flachses sehr gut eignet; und wir finden auch, daß in allen diesen Gegenden Livlands der Flachsbau ein bedeutender Industriezweig der Landbewohner und ein nicht geringer Handelsartikel der Städte ist.

Die erste Stufe des Handels mit Flachs bildet in Livland der Aufkauf von den Bauern, und ist, außer Riga und Pernau, in den kleinen Städten, in Walk und Fellin, und nächst diesen in Lemsal, am bedeutendsten. Die Kaufleute, welche sich mit diesem Aufkauf beschäftigen, sind alle Genossen der dritten Gilde und sogenannte Bauerkrämer. Selten kaufen sie den Flachs für eigenes Geld und auf Speculation, sondern sie bekommen mehrentheils von den Großhändlern der Seestädte Aufträge und Geldvorschüsse dazu. Die Aufkäufe machen sie entweder durch directe Zufuhr von Bauern, oder sie schicken auch ihre Gesellen im Herbst und Winter aufs Land und lassen weit und breit umher den Flachs auf Handgeld erhandeln. Im Ganzen wird dem Bauern nominell schon derselbe Preis gezahlt, den der Kaufmann in Pernau oder Riga von dem Großhändler erhält; der Gewinn, den er dabei hat, besteht aber in dem sogenannten „landschen Gewicht.“ Der Bauer muß nämlich das Liespfund stets zu 25 Pfund liefern, während solches dem Großhändler nur zu 20 oder 21 Pfund geliefert wird; der Gewinn des Aufkäufers beträgt also offenbar 20 bis 25 Procent. In den genannten Städten giebt es einzelne Kaufleute, die bis 800 Schpfd. (8000 Pud) und mehr Flachs jährlich aufkaufen, und der Preis im Durchschnitt mehrerer Jahre und der verschiedenen Flachssorten ist — um sehr gering anzunehmen — 80 bis bis 100 Rbl. B. A. fürs Schpfd., folglich der jährliche Geldumsatz 64 bis 80 Tausend Rbl., und der Gewinn des Aufkäufers 13 bis 20 Tausend Rbl. B. A. Rechnet man nun auch durchschnittlich 3 Rbl. B. A. für die Fracht des Flachses bis Pernau und Riga fürs Schpfd., so ist der Ueberschuß noch immer sehr bedeutend, und zwar um so mehr, als die Fuhrleute für denselben Preis die halbe Fracht, gewöhnlich eine Tonne Salz oder Heringe, zurückführen *).

*) In Fellin zahlt man — wenn ich mich recht ent-

Digitized by Google

Der in den Gesinden auf Handgeld geschlossene Handel ist einestheils schon darum für den Bauern am zuträglichsten, weil durch die Menge der herumfahrenden Handelscommis eine gewisse Concurrenz stattfindet, noch mehr aber dadurch, daß er nach einem so geschlossenen Handel seinen Flachs ganz einfach zur Stadt führt, das ihm dafür zustehende Geld empfängt, und alsdann seine Einkäufe ganz beliebig macht, — was nicht gut angeht, wenn er aus eigenem Antriebe mit seinem Flachs zum Markt fährt. Denn bei den directen Zufuhren haben die Bauern, nach altbergebrachter Gewohnheit, größtentheils ihre Freunde — wie sie die Kaufleute nennen — zu denen sie ihre Waare bringen. Gewöhnlich kommen sie am Abend zur Stadt, logiren bei ihren Freunden, woselbst sie gehörig mit Branntwein bewirthet werden, und am andern Morgen wird, nachdem der Freund dem Freunde beim Erwachen schon eine tüchtige Portion des berauschenden Getränks hat zukommen lassen, der Handel geschlossen. Natürlich wird, da der Handel aus besonderer Freundschaft geschieht und der eine Theil dem andern so viel Gutes gereicht hat, nicht viel gedungen. Sobald der Handel geschlossen ist, hält gewöhnlich der Käufer es seinerseits für Pflicht und schuldige Artigkeit, den Freund noch mit Allem, was er etwa einzukaufen beabsichtigt, aus seinen Vorräthen — die bisweilen jahrelang gelegen und keinen Liebhaber gefunden — zu versorgen. Auch bei diesem Handel wird — da die Freundschaft sonst nicht vollkommen wäre — nicht viel, oder gar nicht gedungen. Nach gänzlich geschlossenem Handel wird nun noch eine tüchtige Portion Branntwein „auf den Kauf" — wie es heißt — verabfolgt, und so fährt der Bauer ganz glücklich davon, läßt sich aber in seiner Trunkenheit nicht selten beim nächsten Kruge die Einkäufe und das übriggebliebene Geld wegstehlen, und kommt so mit tüchtigen Kopfschmerzen, dem einzigen Ersatz für seinen Flachs, nach Hause.

Die Uebertieferung des von den Bauerhändlern angekauften Flachses an die Großhändler, so

wie gewissermaßen auch der Verkauf des Flachses von den Höfen, ist die zweite Stufe des Flachshandels in Livland zu nennen. Hier wird der Handel, wenn der Preis nicht schon bei den etwanigen Geldvorschüssen an die Bauerhändler festgesetzt ist, nach den verschiedenen Flachssorten geschlossen; die Bestimmung aber, zu welcher Sorte der Flachs gehört, wird von beeidigten Stadt-Flachs-Brakern (oder Brakern) getroffen. Der Flachs wird nämlich von der schlechtesten bis zur besten Sorte mit folgenden Namen, als: Wrack, Dreiband, Hofsdreiband, Rissen, Geschnittener und Marienburger oder Pique bezeichnet und in Classen abgetheilt, die aber nicht für immer den Maßstab der Bonité abgeben, sondern, wie es heißt, in jedem Jahre einer andern Scala angepaßt werden, so daß zuweilen Rissen oder Geschnittener des einen Jahres in einem andern Jahre Pique sind rc. Es soll daher auch schwer sein den Braker zu beurtheilen, ob sein Urtheil über eine Flachssorte richtig oder falsch sei, wenigstens dann nicht, wenn der Flachs nicht in Riga aufgekauft ist, und da der einmal zur Stadt geführte Flachs nicht wieder fortgebracht werden darf, so muß sich der Verkäufer jede Brake gefallen lassen. Die an Stelle und Ort wohnenden Bauerhändler sind indessen nicht dem letztern Umstande unterworfen, und hierdurch soll man denn auch — wie mir die großstädtischen Bauerhändler erzählen — zu eigenen Resultaten gelangen. Es soll sich nämlich mitunter ereignen, daß die Bauerhändler das von einer bestimmten Flachssorte Ausbrakirte (d. h. schlechter Befundene) nach ein Paar Wochen wieder zum Braken geben, und davon $\frac{2}{3}$ und mehr zu der bessern Sorte, von welcher selbiges ausbrakirt wurde, angerechnet erhalten.

Als Hinderniß einer beständigen Scala wird die verschiedene Qualität des in verschiedenen Jahren gewachsenen Flachses angegeben. Allein meines Erachtens kann diese Ursache Nichts begründen. Denn eben so gut, wie man für die Güte der Merinowolle immerwährende Classen hat, kann man sie auch für den Flachs haben, und sollte die Cultur des Flachses in Livland einst wirklich so weit steigen, daß eine Flachssorte erzeugt würde, welche die jetzige beste Classe überstiege — was indessen nicht zu vermuthen ist —

sinne — für eine Fuhre, die 2 Schiffspfund Flachs nach Pernau (circa 10 Meilen) und eine Tonne Salz oder Heringe zurückführt, bei guter Bahn 3 Rbl. B. A.

Digitized by Google

so kann ja für diese feinere Sorte, gleich der Electa und Superelecta der Merinowolle (da man jetzt feinere Wolle hat, als ehedem) auch ein 1ster, 2ter und Super-Pique ꝛc. hinzugefügt werden.

Sollte es nicht zur Förderung der Moralität der Bauern und des Glaubens an eine Realität des Handels zweckmäßig sein, zu verordnen, daß erstens die Bauerhändler keinen Branntwein in ihren Handelsstuben halten dürften, und zweitens, daß zur Sortirung des Flachses für immer geltende Classen festgestellt würden?*)

J. Johnson.

II. Die Advokaten Curlands.

In Curland, wie in den beiden andern Ostseeprovinzen, befindet sich eine Advokaten-Einrichtung. Dieselbe, oder etwas Aehnliches, existirt auch in dem Königreiche Polen und einigen ehedem zu Polen gehörig gewesenen Gouvernements, während sie dem übrigen Russischen Reiche fremd ist. Hier nur von der Advokaten-Einrichtung Curlands. Sie beruht auf der Curländischen Provincial-Gerichtsverfassung, welche die verhandelnde Proceßform adoptirt hat, und somit ohne Advokaten-Einrichtung nicht gut denkbar ist. Die Curländischen Provincialgesetze bestimmen auch da, wo sie von der Gerichtsverfassung und der Besetzung der Aemter handeln, die Zahl, so wie die Rechte und Pflichten der Advokaten. Die Curländischen Statuten vom J. 1617 verordneten vier Advokaten, nicht mehr. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 erweiterten diese Zahl bis auf acht. Nach der Unterwerfung Curlands unter Rußland wurde auch diese Anzahl aufgehoben, und das Curländische Oberhofgericht angewiesen, so viele Advokaten anzustellen, als es dem Bedürfnisse des Publicums angemessen erachten würde. Früher waren die Advokaten von dem Justizminister, vor der Unterwerfung aber vom Herzoge angestellt worden. Von jeher wurde niemand als Advokat angestellt, der nicht auf Universitäten die Rechte studirt hatte, und von den Räthen des Herzogs (später dem Oberhofgerichte) war geprüft worden; welches jetzt um so strenger beobachtet wird, als dem Oberhofgerichte wiederholt vom Justizminister eingeschärft worden, nur in den Rechten und processualischen Formen wohlbewanderte, unparteiische und rechtschaffene Männer zu Advokaten zu bestellen. Nach abgelegtem mündlichen und schriftlichen Examen müssen die Advokaten einen Amtseid leisten. Sie sind entweder Untergerichts- oder Oberhofgerichts-Advokaten; erstere dürfen nur vor den Unterbehörden, letztere vor allen Behörden des Gouvernements patrocviniren. Niemand, der nicht ein Certificat des Oberhofgerichtes darüber, daß er Advokat sei, aufzuweisen hat, darf in Curland patrocviniren, d. h. Sachen fremder Personen vor Gericht führen, ein Privilegium, das den Curländischen Advokaten noch in der Plenar-Versammlung Eines dirigirenden Senats vom 26. Februar 1832 bestätigt worden, und auch die Existenz einer wohlorganisirten Advokaten-Einrichtung nothwendig bedingt. Zur Zeit der Curländischen Statuten (1617) gab es keine besondere Fiscale, sondern der Herzog bediente sich bald des einen bald des andern der vier Advokaten für die fiscalischen Angelegenheiten, woher damals auch ihnen allen ein Gehalt von Staatswegen ausgesetzt war. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 schieden aber die Function des Fiscals aufs strengste von der der übrigen Advokaten, indem sie den Advokaten irgend welche fiscalische, den Fiscalen aber irgend welche Privatsachen zu führen verboten. Dennoch aber sind zufolge einer außerordentlichen Reichstags-Constitution vom J. 1768 in Fällen, da der Fiscal an Ausübung seines Amtes behindert wird, die Advokaten seine gesetzlichen Stellvertreter. Die Advokaten sind vom Gesetze darauf hingewiesen, mit ihren Clienten wegen ihres Honorars zu conveniren, wo das nicht geschehen ist, müssen sie sich mit demjenigen begnügen, was ihnen die in den commissorialischen Decisionen vom J. 1717 enthaltene Taxe zuerkennt. Sie dürfen Niemanden ihr Patrocinium verweigern, und müssen alle Sachen unbemittelter Personen unentgeltlich führen. Ueber diese Armensachen, deren sie, auf Befehle des Oberhofgerich-

*) Die Redaction des Inlandes wird von dem im vorstehenden Aufsatze angegriffenen Theile mit Vergnügen eine begründete Vertheidigung gegen die hier gemachten Beschuldigungen aufnehmen.

Digitized by Google

tes, gegenwärtig durchschnittlich 150 im Jahre führen, müssen die Advokaten dem Oberhofgerichte halbjährige Verschläge mit Anzeige der Gründe, warum die einzelne Sache noch nicht beendigt werden können, unterlegen. Einer der Advokaten führt unentgeltlich sämmtliche Processe des Curländischen Collegii allgemeiner Fürsorge. In Amtssachen erhalten die Advokaten Befehle nur von dem Oberhofgerichte und correspondiren mit dem Gouvernements-Procureur. Wegen Amtsvergehen werden sie gleichfalls vor dem Oberhofgerichte belangt, welches überhaupt das competente Forum für alle Sachen über Amtsvergehen ist. In ihren Privatangelegenheiten haben sie ein privilegirtes Forum, das Oberhauptmannsgericht, welches in Civilsachen auch das Forum des Adels ist. Die Advokaten sind verpflichtet, jeden Verbrecher, der es verlangt, vor Gericht (unentgeltlich, wenn er unbemittelt ist) zu defendiren. Sie hatten zeither das Recht, ja bei gewissen feierlichen processualischen Handlungen, z. B. bei den Verhandlungen im Executionstermine, die Pflicht, eine Uniform zu tragen, welche bis zur Emanirung der am 27. Februar 1834 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Civil-Uniformen (die der Advokaten gar nicht erwähnt), die gemeinsame des Curländischen Adels und aller Civilbeamten des Curländischen Gouvernements war. Ehedem erfreuten sich die Advokaten Curlands des Vorrechtes der unmittelbaren Appellation an Sr. Majestät des Königs von Polen eigene Relationsgerichte in ihren eigenen Sachen, ein Recht, welches außer ihnen und dem Curländischen Adel keinem Curländer weiter zustand; sie genießen auch Zollfreiheit (auf Brücken, Fähren, Stegen und Wegen).

Von jeher aber haben die Advokaten Curlands einen bestimmten Rang unter den Beamten eingenommen und einen besondern Titel geführt. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 bestimmen ersteren dahin, daß sie mit dem Fiscal gleichen Rang haben, den Stadtmagistraten und allen Canzleibeamten im Range vorgehen, und nur unmittelbar hinter dem Obersecretären (damaligem Staatssecretär der Herzogthümer Curland und Semgallen) folgen sollen, und legt ihrem Titel der: „Hofgerichts-Advokaten" das Prädicat: „Edler, nobilis" bei. In einem, in höchst

schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten, Diplome d. d. Warschau, den 8. Juli 1786, veränderte und erhöhte der König von Polen Stanislaus August den Titel der Hofgerichts-Advokaten dahin, daß er ihnen (wie es in demselben wörtlich heißt:) „zu einiger Vergeltung der Dienste, welche sie, auch ohne öffentlich ihnen zugestandene Besoldung, den Dürftigen in ihren Angelegenheiten treulich, rühmlichst und unentgeltlich schon geleistet haben und noch leisten werden" für die Zukunft den Titel von „Justizräthen" mit dem Prädicate „Edelgeborne und Hochgelahrte" verlieh.

Die am 20. November 1835 Allerhöchst bestätigte Classification sämmtlicher Civilämter (welche der übrigen Advokaten nicht erwähnt) hat dem Amte des Gouvernements-Fiscals, — welcher nach den Curländischen Provincialgesetzen gleichen Rang hatte, — die 7te Rangclasse zugetheilt, während ein am 8. Junius 1836 aus dem ersten Departement des dirigirenden Senats emanirter Ukas diese übrigen Advokaten alle, sobald sie nicht schon ihrer Geburt oder einem von ihnen bereits erworbenem Classenrange nach zu einem abgabenfreien Stande gehören, zum Steuerokład zu verzeichnen befiehlt, weil „sie nicht einen eigentlichen Kronsdienst versehende Beamte, sondern nur Leute wären, die sich lediglich mit Sachen von Privatpersonen für Bezahlung beschäftigten."

÷

III. Der Kritiker.

Wie anderwärts, so auch in unsern Ostseeprovinzen, hat hier und da Einer es zu seiner Aufgabe gemacht, Jedermann und Alles zu kritisiren. An und für sich kann eine solche Usurpation kein Tadel treffen. Aber unstreitig gebührt dem Publicum das Recht, sich erst darüber Ueberzeugung zu verschaffen, ob es sich den Urtheilen eines Kritikers mit vollkommenem Vertrauen überlassen darf; denn man hat gar wunderliche Beispiele, wie oft ein betriebsamer Kupkler mit der Kritik nur Schacher treibt und den Sprößling des Olymps zu einer elenden Creatur herabwürdigt.

Digitized by Google

Was, und wie beſchaffen eine achtungswerthe Kritik ſein ſollte, leider aber nicht immer iſt, weiß, — wenigſtens fühlt ein Jeder, der auch gerade keine Vorleſungen darüber gehört hat. Helle Einſicht, ſtrenge Unparteilichkeit, Wohlwollen, geben dieſer Richterin das Scepter, vor welchem man voll Ehrfurcht und Dank ſich neigt, — umziehen ihr Haupt mit dem Nimbus, vor dem der Argwohn flieht. Der Diener ihres Altars muß, wie Brutus, wenn eine harte Pflicht es gebietet, blutenden Herzens ſelbſt das Todesurtheil über den eigenen Sohn ſprechen können; er ſinke unter dem Schmerz, aber er verrathe nicht ſein heiliges Amt; er glaube an die Worte und übe ſie: „wo dein Nächſter fehlt, da weiſe ihn liebreich zurecht"; er gehe als Muſter voraus, damit ihm Niemand zurufe: „Du Heuchler, was ſiehſt du den Splitter in deines Bruders Auge und den Balken in deinem eigenen nicht!"

Nach dieſen Grundbedingungen kann der Werth oder Unwerth eines Urtheils auch ohne kunſtgerechte Prüfung wohl geahnt werden, beſonders wenn man die Denkungs- und Handlungsweiſe eines Kritikers ſchon kennt; allein eine ſolche dunkele Regung bliebe höchſtens doch nur geeignet, Zweifel zu erwecken, nicht die Wahrheit zu gewinnen. Es wäre alſo allerdings von Nutzen, das Schreiben und Treiben eines Kritikers von Handwerk wachſam zu controliren. Wie? mangelt es an Männern, welche gerne bereit wären, der öffentlichen Anſicht eine ſchützende Aegide vorzuhalten, damit ſie durch boshafte Verdrehungen und freches Abſprechen nicht irre geleitet werde? — Gewiß nicht! *).

Ed. L.....

*) Gewiß nicht! glaubt auch die Redaction dieſer Blätter wiederholen, — dabei jedoch zugleich bemerken zu müſſen, wie es nicht in den nächſten Zwecken des Inlands liegt, eine ſtehende Oppoſition gegen unſeren Kritiker zu bilden. Beiträge zur Berichtigung offenbarer Irrthümer und Widerlegung falſcher Anſichten, ſofern der Gegenſtand unmittelbar unſere Provinzen betrifft, hält ſich aber die Redaction für verpflichtet, jederzeit entgegenzunehmen und zu veröffentlichen.

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 2. März.

Bereits im Jahre 1819 iſt die Allerhöchſte Genehmigung dazu erfolgt, in Rußland Vereine zur Verbeſſerung des Gefängnißweſens und des moraliſchen und phyſiſchen Zuſtandes der Gefangenen zu bilden, deren Mitglieder von dem Präſidenten des St. Petersburger Haupt-Comité's, als dem Chef ſämmtlicher im Reiche zu errichtenden Gefängniß-Comité's, Sr. Kaiſerlichen Majeſtät zur Anerkennung vorgeſtellt werden ſollten. Seitdem ſind in mehreren Gouvernements dergleichen Comité's, deren bereits gegen 30 beſtehen, organiſirt worden, und hat noch neuerdings, in Folge der dazu ergangenen Aufforderung, auch in den Deutſchen Oſtſeeprovinzen die Errichtung ſolcher Gouvernements-Gefängniß-Comité's ſtattgefunden, und zwar in Curland: in Gemäßheit der am 15. Februar 1836, in Livland und Eſthland aber mittelſt der am 24. December 1836 erfolgten, Sr. Erlaucht dem Herrn Präſidenten, Fürſten Trubetzkoi, eröffneten, Allerhöchſten Beſtätigung der Mitglieder.

Die Verpflichtungen der Gouvernements-Gefängniß-Comité's, deren Zweige ſich in alle Theile der Gouvernements erſtrecken ſollen, zu welchem Behuf die Errichtung beſonderer Kreis-Comité's anempfohlen worden iſt, ſind im Allgemeinen folgende: Verhütung, daß die Verhafteten ferner den Aufenthalt in den Gefängniſſen verſchlechtert oder ganz verdorben verlaſſen, ſondern daß ſie vielmehr in moraliſcher und religiöſer Hinſicht wirklich gebeſſert werden; daß für ihre oft gänzlich mangelnde Seelſorge geſorgt werde; daß ſie nach der Art ihrer Vergehen, ihres Alters und Geſchlechts ꝛc. gehörig geſondert, zweckmäßig gehalten und behandelt werden; daß das, was ihnen gereicht werden ſoll, wirklich zweckentſprechend ſei; daß ihre Haft feſt, aber gut ſei, und ſie nicht unerlaubten Genüſſen und dem Müſſiggange hingegeben, ſondern zu ernſter Lebensweiſe und nützlicher, anpaſſender Beſchäftigung angehalten werden ꝛc.

Daß zu dem Ende jedes functionirende Comitéglied zu jeder Zeit die Haftanſtalten beſuchen, die Lage der Unglücklichen erforſchen, etwaigen Mißbräuchen

Digitized by Google

steuern, gute Einrichtungen herbeiführen, die Verpflegung und Behandlung der Verhafteten und die dazu verwendeten Mittel controliren kann, ist in den zur Richtschnur für die Thätigkeit der Comité's entworfenen, Allerhöchst bestätigten, allgemeinen Regeln ausdrücklich ausgesprochen worden.

Dem Vernehmen nach sollen auch in Livland besondere, unter der obersten Leitung des Gouvernements-Comité's stehende, Kreis-Gefängniß-Comité's organisirt werden, und es ist zu wünschen, daß sich recht viele wohlwollend gesinnte Personen bereit finden mögen, durch ihren Beitritt und ihre thätige Theilnahme an der Wirksamkeit dieser Vereine die menschenfreundlichen, wohlthätigen Zwecke derselben nach Kräften zu befördern, und einen dem Allerhöchsten Willen unseres erhabenen Monarchen entsprechenden Zustand des Gefängnißwesens herbeizuführen.

Die ersten Allerhöchst als solche bestätigten Mitglieder der Gouvernements-Gefangniß-Comité's in den Ostseeprovinzen sind folgende: Se. Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur rc., Generallieutenant und Ritter Baron von der Pahlen, als Chef und erster Vice-Präsident eines jeden der drei Gouvernements-Comité's.

I. In Curland. Vicepräsidenten: Se. Exc. der Cucl. Hr. Civilgouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter v. Brevern und der Herr Graf Alexander von Lambsdorff. Glieder: der Herr Geheimerath v. Schoppingk, Hr. Vicegouverneur v. Mandell, Herr Gouvernements-Procureur v. Klein, Herr General-Superintendent Dr. von Richter, Herr Regierungsrath von Veitler, Herr Collegienrath von Harder, Herr Obrist von Grothus, Herr Gouvernements-Schuldirecter Braunschweig, Herr v. Manteuffel, Herr Titularrath J. de la Croix, Herr Protoiereі Kuninkto, Hr. Pastor Pantenius, Herr Bürgermeister Mehlberg, Herr Dr. med. Burin, Herr Kaufmann Iser Gilde Ehrenbürger Rapp, Kaufmann 3ter Gilde Chabarow, die Herren Schwollmann und Stern. — Später, am 26. Juni 1866, sind noch folgende Mitglieder: der Herr Landesbevollmächtigte Baron Th. von Hahn und der Herr Graf Theodor Keyserling, und zwar letztgenannter als Secretär des Comité, Allerhöchst bestätigt worden.

II. In Livland. Vicepräsidenten: Se. Exc. der Livländische Herr Civilgouverneur, Geheimerath und Ritter v. Zöllerstahm und Se. Exc. der Livland. Herr Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter v. Lutz. Mitglieder: der Herr Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter v. Petersen, der Herr Polizeimeister, Obrist und Ritter Wakulsky, der Herr Ingenieur-Obrist und Ritter de Witte, der Herr Präsident von Smitten, der Herr Collegienassessor v. Rennenkampf, der Herr Baron v. Klebeck, der dimitt. Herr Ordnungsrichter Graf Mengden, der Herr Kirchspielsrichter v. Krudener, der Rigasche vorsitzende Herr Bürgermeister Timm, der Herr Rathsherr von Jacobs, die Herren Protojereien Bereeky und Pospelow, der Herr Pastor Taube, der Herr Collegiensecretär Goldhammer, der Herr Gouvernementssecretär Onochowitsch, der Herr Aelteste, Kaufmann Losewitz, die Herren Kaufleute Lapin und Bespalow.

III. In Esthland. Vicepräsident: Seine Excell. der Esthländische Herr Civilgouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter von Pantenhorf. Mitglieder: Se. Excell. der Herr Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter v. Löwenstern, der Herr Ritterschaftshauptmann v. Patkull, der Herr Gouvernements-Procureur, Staatsrath v. Riesemann, der Herr Regierungsrath, Staatsrath v. Berg, der Herr General-Superintendent Rein, der Herr Stadt-Superintendent Mayer, der Herr Protojerei Strewnew, der Herr Bürgermeister Salemann, der Herr Rathsherr Girard, die Herren Aeltesten, Kaufleute Sättigen und Wulf, die Herren Kaufleute Milowanow und Cholostow. Ehrenmitglied: das Mitglied des St. Petersburger Comité, Obrist Protassow.

Zur Bildung eines Fonds zur Ausführung der Zwecke der Comité's werden nach dem Inhalt der für selbige emanirten Regeln Subscriptionen unter den Mitgliedern und anderen Beförderern gemeinnütziger Institute eröffnet. Ein jeder Wohlwollende kann demzufolge nach eigenen Kräften und Ermessen bestimmen, ob er als Wohlthäter einen einmaligen Beitrag oder als eigentliches Mitglied jährlich einen Beitrag liefern will, und welchen werkthätigen Antheil er außerdem in der letzten Eigenschaft an der Förderung derselben zu nehmen gesonnen ist.

In Folge dessen sind bei dem Curländischen Comité, theils von den Mitgliedern, theils von andern Personen, bereits 235 Rbl. B. A. und 17 Rbl. S. M. als jährliche und 450 Rbl. B. A. und 200 Rbl. S. M. als einmalige Beiträge eingegangen; von den Mitgliedern des Livländischen Comités 535 Rbl. B. A. als jährliche und 60 Rbl. B. A. als fünfjährige Beiträge; von denen des Esthländischen aber 280 Rbl. B. A. als jährliche und 50 Rbl. B. A. als einmalige Beiträge subscribirt worden.

Riga, den 11. März.

Zuverlässiger Nachricht zufolge ist der Contract wegen Uebernahme der Direction des Rigischen Theaters mit dem Herrn von Holtey nunmehr vollständig abgeschlossen worden. Herr von Holtey begiebt sich jetzt nach dem Auslande zurück, um im Juli hier wieder einzutreffen. Dem Vernehmen nach werden die von ihm zu engagirenden Glieder des Bühnenpersonals im August nachfolgen, so daß man also der Eröffnung der hiesigen Bühne im September d. J. mit Zuversicht entgegensehen kann.

Reval, den 5. März.

Die Witterung letzter Wochen bot einen Wech-

Digitized by Google

sel von Frost- und Thauwetter, ersteres im vergangenen Monat ziemlich scharf, im gegenwärtigen nur gelind. Auch kam zu Zeiten reichlicher Schnee herunter, der noch jetzt in einzelnen Gegenden unserer Provinz (besonders Jerwen) in großer Menge daliegt. Nach den beiden ersten in unsern Häfen (Baltisport und Reval) eingelaufenen Schiffen (am 12. und 15. Februar) ward in der Nacht vom 19. und 20. v. M. zu ihnen die Einfahrt durch angetriebenes Eis gesperrt, das sich weithin an die ganze Esthländische Ostseekuste angelegt und dieselbe noch nicht verlassen hat. Schiffe, die ihren Cours auf obengenannte Häfen genommen und in Baltisport hatten eingehen wollen, mußten umkehren, sich vermuthlich nach Schwedischen Häfen wendend.

Am 1. März brach in einem Hause auf dem Dom Feuer aus, wurde jedoch, ehe es bedeutend ward, durch eigene Maßregeln und ohne Zuziehung der Polizei unterdrückt.

Durch die Verwaltung der Esthländischen adligen Creditcasse ist für die Zahlungen des laufenden Märztermins der Cours des Silberrubels auf 357 Kop. B. A. gestellt worden. ß.

Libau, den 3. März.

Noch eingedenk harter Verluste, die unsere Stadt in früheren Monaten erlitt, wurde uns durch einen neuen Unglücksfall das schmerzlichste Gefühl wiederholt erweckt. In der Blüte seiner Jahre entschlief zu einem bessern Leben am 28. Februar der Doctor der Medicin Carl Herrmann Bilterling in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich wahrscheinlich in treuer Erfüllung seines Berufs zuzog. Wenn der Besitz einer trefflichen Gattin, hoffnungsvoller Kinder und zeitlicher Güter, verbunden mit der innigen Achtung und Liebe seiner Freunde und Bekannten, einem Sterblichen Ansprüche auf Glück geben können, so genoß der Dahingeschiedene dasselbe in hohem Grade; und jetzt, in diesen Verhältnissen, rief ihn der Tod ab, gleich als wäre hier kein Raum für ein solches Glück, das nur in besseren Welten zu blühen bestimmt ist.

Dorpat, den 12. März

Gestern hatten die Musik liebenden Bewohner unserer Stadt großen Genuß durch ein von Hrn. Dr. von la Trobe veranstaltetes Concert. Es war ziemlich einstimmiges Urtheil, daß, wenn Hr. Brenner, welcher seit Kurzem in Dorpat sich niedergelassen, durch gelungen, runden, präcisen und ausdrucksvollen Vortrag eines Pianoforte-Concertstücks von C. M. Weber und eines Trio von Reissiger die Zuhörer befriedigte, man auch allen den Liebhabern und Liebhaberinnen, welche sich zur Ausführung der Gesangstücke vereinigt hatten, den herzlichsten Dank für die durchaus wohlgelungene Execution wissen mußte. Es waren treffliche Sachen, die uns geboten wurden! Wie sehr läßt es Hr. v. la Trobe bei solchen Gelegenheiten uns fühlen, was wir dadurch verlieren, daß er seine Compositionen nicht veröffentlicht! Näheres über die einzelnen mehrstimmigen Sachen von seiner Composition, welche ausgeführt wurden, mag Ref. nicht zu sagen, weil er sie zum ersten Mal gehört hat. Die Solopartieen waren ausgezeichnet durch eben so schöne Stimmen, als durch gewinnenden Vortrag. Die Krone des Ganzen war für den Freund der ernsten älteren Kirchenmusik freilich das herrliche „Magnificat“ von Durante, das auf eine Weise einstudirt war, die fast nichts zu wünschen übrig ließ, und in welchem besonders das seelenvolle Solo so trefflich gesungen wurde, wie Ref. sich kaum entsinnt, ein schöner ausgeführtes je gehört zu haben.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 6. März d. J. die Wahl des außerordentlichen Professors, Dr. Pirogoff, zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Dorpater Universität bestätigt. Gleichzeitig ist der ehemalige Inspector des chemischen Cabinets der Universität, Candidat Carl Claus, in der von der philosophischen Facultät ihm zuerkannten Würde eines Magisters der Philosophie vom Herrn Minister bestätigt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und fünfundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 3. März. An Geschenken waren eingegangen ein Buch vom Hrn. Prof. Dr. v. Paucker und ein Oelgemälde, welches das Brustbild einer schönen Römerin darstellt, vom Hrn. Akademiker Eggink. — Hr. Bode, Oberlehrer der Forstwissenschaften am Mitauschen Gymnasium illustre, las einen Aufsatz „über den Fortgang des Torfstriebes auf den Besitzungen der Krone in Curland.“ Er zeigte, daß seit Einführung desselben im J. 1833 die Torfgewinnung in Curland jährlich um 1 Million Soden Torf gestiegen sei, und die Brauchbarkeit desselben ihn bei der Landwirthschaft so unentbehrlich gemacht habe, daß der Verlust dieses Brennsurrogats in den holzärmeren Gegenden Curlands gerade für den Bauer nicht zu verschmerzen sein würde; gab sodann eine Beschreibung der Curländischen Torfmoorarten, bemerkte die Güte jeder Art des gewonnenen Torfs, indem er zugleich Proben vorlegte, und schloß mit der Anzeige der Art und Weise der hier gebräuchlichen Torffeuerung im Vergleich mit der möglichst vortheilhaften. Die vorgezeigten Proben waren in drei Classen getheilt, nämlich 1) Torf, wovon der e' im trockenen Zustande 51 Pfund wiegt; 2) Torf à e' 30 — 45 Pfund; 3) Torf à e' 30 — 20 und unter 20 Pfund. — Von Hrn. Staatsrath v. Recke wurde ein Aufsatz des Hrn. Collegienassessors und Directors des Gymnasiums in Sluzk, Dr. Tschaschnikow: „Ue-

Digitized by Google

der die historischen Tabellen des Hrn. v. Shukowsky, vorgelesen. Zum Schluß las Hr. Graf v. Königsfels eine Abhandlung „Ueber das Verhältniß des Scepticismus zum Dogmatismus in der Philosophie, und zum Glauben.“

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Mittelst Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths vom 11. Januar d. J. ist den Colonien-Gemeinden im Reiche, namentlich auch livländischen, das Recht ertheilt worden, diejenigen ihrer Mitglieder, welche, aller zu ihrer Besserung angewandten Mühe ungeachtet, einen liederlichen Lebenswandel führen, durch einen Urtheilsspruch, welcher von zwei Drittheilen der in der Colonie wohnenden Familienhäupter gefällt und vom Civilgouverneur bestätigt sein muß, aus der Colonie auszuschließen und zu entfernen. Einem solchen ausgeschlossenen Colonisten ist freigestellt, das Reich zu verlassen, oder in den Militärdienst zu treten, oder, wenn er hierzu untüchtig ist, zur Ansiedelung verschickt zu werden. Die Familie des aus der Colonie Verwiesenen kann, wenn sie es wünscht, ihm folgen, jedoch ist die Gemeinde keineswegs berechtigt, eine ganze Familie, wegen der lasterhaften Aufführung eines ihrer Glieder, zur Entfernung zu verurtheilen. (Sen. Ztg. № 8.)

Riga. Die Titularräthin Laura Falk (s. Inl. № 5, Sp. 87) kündigt in № 10 der Rigischen Stadtblätter die Eröffnung einer Schul- und Pensionsanstalt für Töchter auf den 1. Mai an.

Curland.

Das neue wohleingerichtete Schulhaus auf Lubb-Essern (s. Inland № 2. Sp. 29), etwa eine Werst vom Pastorate gelegen, ist seinem Raume nach auf mehr als hundert Schüler berechnet, hat indeß noch nicht bezogen werden können, weil die Wände noch feucht sind. Einstweilen ist daher auf dem Gute selbst eine Stube zum Schulunterricht eingerämmt, welchen der Zögling des Jeraulschen Seminars, Friedrich Steinfeld, leitet. (Curl. Lett. Anz. № 9.)

Necrolog.

25. In den letzten Tagen des Februars starb zu Weisenberg der frühere Niederlandsgerichts-Assessor, Gustav von Vietinghoff, im 73sten Lebensjahre. Er war auch Dichter, und man findet einige seiner Poesieen in vaterländischen Sammlungen zerstreut.

26. Am 2. März starb zu Peernau der dortige Stadt-Syndicus und Secretär Carl Fleischer plötzlich am Nervenschlage.

27. In der Nacht vom 3. auf den 4. März starb zu Libau Caspar Diedrich Roesenberg, geb. zu Libau am 2/12 Juli 1775, und seit dem J. 1829 Mitglied des dortigen Magistratscollegiums.

28. Am 13. März starb zu Dorpat der Rathsherr Carl Gotthard Block.

Dr. C. H. Bitterling (s. oben Sp. 180) wurde am 25. Juli 1801 auf dem Privatgute Kuckschen in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft geboren, genoß den ersten Schulunterricht in Libau und darauf im Mitauschen Gymnasium. Im J. 1823 bezog er die Dorpater Universität, ward, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De triebnisi et entropio. Dorp. 77 pagg. 8. am 7. December 1827 zum Doctor der Medicin promovirt, setzte sodann seine Studien in Berlin fort, besuchte von da aus die berühmtesten medicinischen Lehranstalten Deutschlands, Italiens und Frankreichs, und ließ sich im J. 1830 in Libau als practischer Arzt nieder.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Redaction hat über den Empfang folgender im Laufe des J. 1837 eingegangenen, zum Theil von Beiträgen für das Inland begleiteten Briefe zu berichten und den verbindlichsten Dank dafür abzustatten: Vom 2 Januar: 1) v. Hrn. C. J. zu R. 2) v. Hrn. P. S. zu M. — Vom 7 Januar: 3) v. Hrn. P. R. zu P., von dem auch später eine Sendung eingegangen. — Vom 8. Januar: 4) v. Hrn. C. A. B. v. W. zu W. 5) v. Hrn. J. R. zu H. 6) v. Hrn. K. R. v. M. zu K. Die gewünschten Schriften sollen baldigst eingesendet werden. — Vom 9 Januar: 7) v Hrn. P. B. zu S. 8) v. Hrn. P. F. zu St. J. 9) v. Hrn. O. L. B. zu R., und auch später eine Sendung. — Vom 11. Januar: 10) v. Hrn. O. P. H. zu K. Die bezeichneten Notizen wurden aufgenommen, weil sie sich gegenseitig ergänzten. — Vom 17 Januar: 11) v. Hrn. B. v. H. zu L. — Vom 21 Januar: 12) v. Hrn. St. R. v. F. zu M. — Vom 30. Januar: 13) v. Hrn. P. M. zu E. — Vom 1 Februar: 14) v. Hrn. O. G. B. zu T. — Vom 2 Februar: 15) v. Hrn. R. J. zu M. Der Artikel wird mit der nächsten Post eingesendet werden. — Vom 5 Februar: 16) v. Hrn. D. . . . . zu R. 17) v. Hrn. S. C. zu S. — Vom 9 Februar: 18) v. Hrn. P. R. zu D. — Vom 16 Februar: 19) v. Hrn. L. R. zu W. Die Redaction bedauert sehr, daß sie den Aufsatz, weil er keine specielle Beziehung aufs Inland hatte, nicht hat annehmen können. — Vom 18 Februar: 20) v. Hrn. Dr. G. zu R. — Vom 20 Febr: 21) v. Hrn S. G. zu R. — Vom 22 Februar und 1 März: 22 und 23) v. Hrn. C. L. zu M. — Vom 23 Februar: 24) v. Hrn. P. v. P. zu M. Die gewünschte Anzeige wird besorgt werden. — Vom 24 Februar: 25) v. Hrn. G. S. v. K. zu R. — Vom 25 und 27 Februar und vom 6 März: 26 — 28) v. Hrn. S. R. zu M.

Mehrere der vorstehend bezeichneten Schreiben bedürfen noch specieller Beantwortung, die baldmöglichst erfolgen soll. Schließlich bittet die Redaction noch im Allgemeinen um gütige Nachsicht, daß, wegen Mangels an Raum in der Zeitschrift, manche Artikel nicht so bald, als die Redaction es selbst wünscht, aufgenommen werden können.

Preis für den Jahrgang des Inlandes, mit Zusendung über die Post, Zwanzig Rbl. Bco. Ass. — Bestellungen nehmen sämmtliche Postämter der Provinzen, so wie die Verlagsbuchhandlung von C. A. Kluge in Dorpat, an.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 16. März 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

24. März. № 12.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Sp. 193. — II. Zur Durbenschen Kirchenchronik. Sp. 200. — III. Zur Kenntniß vorzeitlicher Gebräuche in Livland. Sp. 202. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 203. Aus Pernau. Sp. 204. Aus dem Carolenschen Kirchspiel. Sp. 205. Aus Curland. Sp. 206. Aus Jacobstadt. Sp. 206. Aus Buschhof. Sp. 207. Aus Libau. Sp. 207. — Unglückschronik. Sp. 207. — Repertorium der Tagesschronik: Riga, Dorpat, Curland, Mitau. Sp. 210. Bibliographischer Bericht für 1837. Sp. 211. — Personalnotizen. Sp. 212. — Necrolog. Sp. 212.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

1. Das Hochzeitsfest.

Die Hochzeiten der Esthen werden bekanntlich im Herbst, unmittelbar nach der Erndte, begangen, und bilden die Hauptfeierlichkeiten des Volkes.

Wir schicken Einiges über die Freierei voraus. Daß „die Ehen im Himmel geschlossen werden" hat bei den Esthen seine Richtigkeit: die dabei Betheiligten verhalten sich meist passiv. Kommt zu des Himmels Fügung etwas Irdisches, so wird dieses durch alte Weiber, die unberufen dienstbar sind, besorgt. Die Liebe gehört noch nicht zu den Bedürfnissen, sie ist eine unbekannte Erscheinung; aber einen tristigern Heirathsgrund, den Eigennutz, weiß der Esthe eben so gut wie alle übrigen Nationen zu würdigen. Die persönliche Bekanntschaft ist etwas Unwesentliches, weil — wenn es zur Heirath kommt — Zeit genug übrig bleibt, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Allenfalls erkundigt sich der Freier, ob das Mädchen arbeitsam sei, oder stellt sich auch selbst an dunkeln Abenden auf die Lauer, und beobachtet, wie die üblichen Herbstarbeiten, als Spinnen, Dreschen, Flachshecheln u. s. w. der Schönen von der Hand gehen. Der Freier wählt sich einen Anwalt („Jõsa-mees", d. h. Vatermann), kauft einige Stof Branntwein, ein Paar baumwollene oder seidene Tücher, fügt diesen nach Umständen noch andere Kleinigkeiten oder Geld bei, und bringt ein solches Geschenk für die Auserwählte zum Unterpfand, damit die Parthie nicht so leicht rückgängig gemacht werden könne. Ereignet sich Letzteres, so muß die Braut die erhaltenen Geschenke doppelt wieder erstatten, daher Unbemittelte gern Geld borgen, um eine größere Caution zu leisten, wenn ihnen an der Fixirung einer gewissen Parthie besonders viel liegt. Nur in Fällen, denen ein größeres Interesse zum Grunde liegt, pflegt man vor der Freierei durch eine vertraute Person bei dem Mädchen sondiren zu lassen, ob der Antrag willkommen sei. Die Mehrzahl von Freiern reitet aufs Gerathewohl, und es ist nichts Seltenes, daß ein hier und dort abgewiesener Freier sich sogleich an eine Dritte und Vierte wendet, und an einem Morgen mehrere Körbe davon trägt, bevor er sein Ziel erreicht. Von einem solchen mehrfach Abgewiesenen pflegt man spöttelnd zu sagen: Er mußte an einem Morgen sieben Rauch („stätten) durchwandern (temma käis ühhel hommikul seitse suitso läbbi). Einer uralten Sitte gemäß reitet der Freier gleich nach Mitternacht aus, und da der Esthe früh Morgens seine Wohnung zu

Digitized by Google

heizen pflegt, so findet der Amors-Ritter überall Rauch vor, und daraus erklärt sich die mit dem Deutschen „Siebenfreier" verwandte Redensart. Der Freier selbst spielt bei der Bewerbung eine stumme Rolle, während sein Vatermann die Sprache — und zwar eine verblümte — führt; er erkundigt sich z. B. nach einer jungen Kuh („Mullikas"), und giebt zu verstehen, daß sein Begleiter eine solche suche. Hierauf wird der „Freierbranntwein" (kosja wiin) hervorgeholt, der es ausweisen muß, ob der Antrag angenommen oder abgewiesen wird. Im erstern Fall kostet des Mädchens Vater sogleich von dem Branntwein und giebt ihn allen seinen Angehörigen zu trinken; im letztern bleibt der Branntwein unangerührt, und der Heiraths-Candidat muß unverrichteter Sache abziehen. Nach der Annahme des Branntweins werden die Geschenke überreicht, dann wird gemeinschaftlich gefrühstückt, wobei der Anstand die Braut nicht zum Vorschein kommen läßt. Mancher Bräutigam sieht seine Braut zum ersten Male bei der priesterlichen Verlobung, und man kann es ihm daher nicht verargen, wenn er seine Umgebung mit der Frage: welche ist denn meine Braut? belästigen muß. Es ereignet sich wohl auch zuweilen, daß Mädchen sich unter der Hand antragen lassen, oder bejahrte ledige Schwestern sich selbst einem Manne anbieten, wiewohl ein solches Vergeben der weiblichen Rechte einen scharfen Spott nach sich zieht.

Der Brautstand dauert gemeiniglich nur drei Wochen, bis die kirchliche Proclamation vollzogen worden. Die Anstalten zur Hochzeit werden im Hause der Braut und des Bräutigams gleichzeitig getroffen; beide gehen auch, jeder Theil bei seinen Angehörigen, herum, und laden die Gäste zur Hochzeit. Die Gäste der Braut versammeln sich bei dieser am Sonnabend Abends, des Bräutigams Gäste kommen erst Sonntags früh in seiner Wohnung zusammen, und ziehen mit ihm zur Braut, worauf die sämmtliche Sippschaft in einem feierlichen Zuge in die Kirche fährt. Der Bräutigam und seine beiden Schaffer (Pejo-poisid, d. h. Bräutigamsdiener) müssen in der Regel reiten, dicht an der Equipage der Braut, wobei wenigstens einer von des Bräutigams Begleitern ein Schwert trägt, mit dem er die bösen Geister vom Wege vertreibt, welches dadurch geschieht, daß der Schwertträger öfter Lufthiebe ausholt. Die Braut wird von ihrem wirklichen, oder noch öfter von ihrem Titularbruder gefahren, und führt eine von den „Brautmägden" (Pruut-tüddruk) bei sich im Wagen. Nach vollzogener Trauung geht das junge Paar mit priesterlich zusammengefügten Händen bis zum Wagen oder Schlitten, und ist auf diesem ersten Gange jeder Theil bemüht — dem andern zuerst auf den Fuß zu treten: durch diesen verhängnißvollen Tritt erlangt man fürs ganze Leben die Oberhand im Hause, dem auch bei dieser Nation das Glück oder Unglück einer weiblichen Regierung nur zu oft zu Theil wird. Wenn alle Gäste sich auf die Wagen oder Schlitten gesetzt haben, wird Branntwein von den Bräutigamsdienern herumgereicht, und dann kehrt der lustige Zug wieder in die Wohnung der Braut zurück.

Etwa eine Werst vor dem festlichen Hause wird Halt gemacht, ein Schaffer reitet voraus und meldet die Ankunft, damit die nöthigen Einrichtungen zum Empfang können getroffen werden. Der Bote kehrt bald gallopirend mit einer großen Bierkanne zurück, aus der zuerst die Neuvermählten und später alle übrigen Gäste trinken. Die Zeit der kurzen Ruhe blieb im Zuge nicht unbenutzt: man befestigte das Krummholz am Brautwagen sorgfältiger, band einen Gurt, ein Paar Handschuh oder Strümpfe daran, welche als Preis eine gleich zu beschreibende ritterliche That krönen sollen. So wie der Bräutigam durch die Pforte, die gewöhnlich verziert ist, fährt, wird eine Flinte abgeschossen — ein Experiment, das dazu dient — um die Pferde wild zu machen; dann stürzen sich mehrere verwegene Jünglinge gegen den Brautwagen, halten die Pferde auf, und suchen das künstlich befestigte Krummholz abzureißen. Wem dieses gelingt, der erhält das ans Krummholz befestigte Angebinde zum Lohn.

Die Neuvermählte wird sodann ins Haus getragen und am Tisch oben an hingesetzt; dann reicht man ihr ein Brod und einen Teller mit Salz, zum Sinnbilde, daß es in ihrer künftigen Haushaltung niemals an diesen nothwendigen Bedürfnissen fehlen möchte. Von diesem Salz und Brod giebt die junge Wirthin jedem Gast ein

Digitized by Google

Weniges zu kosten, worauf das Festmahl aufgetragen wird. Den Neuvermählten zunächst sitzt der Vatermann mit seinem Weibe und den beiden Brautmägden; die übrigen Gäste ohne eine besondere Ordnung ad libitum. Die Bräutigamsdiener versehen das Amt der Vorleger und Vorschneider, sitzen gewöhnlich nicht, langen aber nicht selten mit der Spitze ihres Schwertes zu, und fischen den Gästen die besten Bissen, Fleisch und Wurst, vor dem Munde weg. Einen Mundschenk bedarf der Essthe nicht, vielmehr setzt ein generöser Wirth die Branntweinflasche ohne ein Glas auf den Tisch, und läßt sie von Mund zu Mund die Runde machen, wobei eine sprüchwörtliche Redensart: „der Mund ist des Herzens Maaß" (su on süddaune möet) angebracht wird. Ist die Gutsherrschaft oder eine andere Clique von Standespersonen geladen, so speisen solche hohen Gäste in der Kammer an einem besondern Tisch, während die Hochzeitsgäste im engern Sinn in der Dörrstube, deren rauchgeschwärzte Wände mit grober Leinwand oder einem künstlichen Geflechte von gespaltenem Kienholz ausgeschlagen sind, am großen Tisch untergebracht werden. Sowohl bei diesem, als an jenem Katzentisch, müssen die Gäste Geld unter ihre Teller legen, weil nach aufgehobener Mahlzeit die junge Frau den Tisch aufräumt, und für diese Mühe einen kleinen Sparpfennig für ihre künftige Wirthschaft erhält. Dieses Aufräumen besteht darin, daß die Neuvermählte mittelst eines weißen Tuches die Brodkrumen und das Geld in eine Schaale wischt und dann mit ihrer Beute abzieht.

Bald nach der Mahlzeit muß die Neuvermählte sich verstecken. Sie geht mit einigen Weibern aus ihrem Gefolge in die Kammer, verschließt hinter sich die Thür, und wartet ruhig ab, bis die Suchenden (Weiber aus des Bräutigams Verwandtschaft) kommen. Diese, nachdem sie erst überall vergeblich gesucht, kommen endlich an die verschlossene Thür, wo sie einen Lobgesang über die Vorzüge des Bräutigams anstimmen; dabei suchen sie die guten Eigenschaften der Braut möglichst zu schmälern, so z. B. wird ihr der Vorwurf gemacht, als hätte sie durch Trug und Scheintugenden den Bräutigam zu fesseln gesucht, während sie im Hause (unbeobachtet) stets eine

unsaubere und träge Magd gewesen sei ꝛc. Auf dieses anzügliche Lied antwortet der Weibercher aus der Kammer, der die Opposition des Angriffs übernimmt, und alle der Braut gemachten Vorwürfe dreifach über den Bräutigam ergießt. Solche Wettgesänge werden ohne alle Vorbereitung extemporirt, enthalten viel beißenden Witz, haben mitunter selbst einen poetischen Werth, und enden, nachdem sie eine Zeitlang von beiden Seiten mit Eifer fortgesetzt wurden, manchmal mit Thätlichkeiten, wenn das gegenseitige Ansingen die Gemüther zu sehr erbitterte.

Nach dem Abendessen wird der Neuvermählten die Haube aufgesetzt; vorher aber bekommt sie noch einige Maulschellen mit der Bemerkung: „Dies sind die letzten Ohrfeigen! künftighin darf Dich Niemand mehr schlagen, denn Du bist jetzt eines Mannes Weib." Zuweilen wird die Neuvermählte vorher von ihrer Mutter unter vielen Thränen gekämmt, was den letzten mütterlichen Liebesdienst bildet, und zugleich anzeigt, daß eine solche zarte Pflege in der Zukunft nicht mehr stattfinden werde.

Die nun folgenden Ceremonien haben wenig Erhebliches, darum wir sie füglich übergehen können. In Harrien und in der Wieck herrscht noch die sonderbare Sitte, daß die Neuvermählten die erste Nacht im Schaafstalle schlafen müssen, während im Dörrstchen den jungen Eheleuten erst nach der Geburt des ersten Kindes das Recht eines eigenen Bettes zugestanden wird. Bis dahin muß das Paar nomadisiren, und bald im Stall, in der Scheune, bald auf dem Boden sich eine Schlafstätte suchen. Offenbar ist diese Sitte sehr alt, und erinnert uns an die Vorzeit des Volkes, wo das Weib durch die Geburt des Kindes zu Ehren kam. Je nachdem die Hochzeit kürzer oder länger gefeiert wird, bleiben die Gäste in der Wohnung der Braut; in früherer Zeit dauerte die Hochzeit volle acht Tage, und dann blieb man von Sonntag bis Mittwoch bei den Eltern oder Verwandten der Braut, zog darauf in die Wohnung des Bräutigams, wo bis Sonnabend Abend oder Sonntag früh gejubelt ward. Die jetzigen Hochzeiten dauern nur vier, drei oder zwei Tage, indem von Seiten der Regierung dafür gesorgt wird, daß die Leute bei längern Festlichkeiten nicht zu viel von ihren

Digitized by Google

Jahresvorräthen vergeuden dürfen. Am Abend vor der Trauung pflegt die Neuvermählte ihre „Gaben" (annid) unter die Gäste zu vertheilen, und erhält von diesen wieder Geld zum Gegengeschenk. Wohlhabendere bezahlen für ein Paar Strümpfe und einen gewebten wollenen oder halbwollenen Gurt einen oder einige Silberrubel, und machen noch außerdem den jungen Eheleuten Geschenke an Vieh, Tafel und Hausgeräth. Das Geld aber, welches junge, noch unverheirathete Männer für die erhaltene Gabe zahlen, ist als ein temporelles Darlehn zu betrachten; denn macht ein solcher Junggesell selbst einmal Hochzeit, so ladet er alle seine Schuldner ein, und das von ihm Gegebene muß vollzählig zurückerstattet werden. Die sogenannten „Gaben", bestehend in Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, Socken und Gurten, strickt und webt jedes Mädchen in den Feierstunden seines ledigen Standes zusammen, und die Aermeren müssen nicht selten erst die Wolle zusammenbetteln, die sie nachmals verspinnen und verstricken. Durch die zunehmende Armuth des Volkes ist die Sitte der Brautgaben in letztern Jahren ziemlich in Verfall gerathen; die Mehrzahl der Bräute theilt jetzt keine Geschenke aus. Die Austheilung der Gaben geschieht auf folgende Weise: Der „Brautbruder" trägt in einem runden Paudel auf seinem Kopfe die Geschenke aus der Kleete, schlägt mit einem Degen an jede Thür ein Kreuz, stellt dann seine Last auf den Hochzeittisch und eine leere irdene oder hölzerne Schale nebenbei. Die beiden Neuvermählten nehmen Platz, stellen ein Paar Fläschen vor sich; der Vatermann präsidirt am obern Ende des Tisches; er schlägt mit seinem Degen dreimal gegen den Tisch und ladet jeden einzelnen Gast mit folgenden Worten: „N. N. wird gebeten zur Hochzeit!" herbei. Der Geladene erscheint, bekommt von der jungen Frau das ihm zugedachte Geschenk, und muß dafür Geld ausbeuteln. Letzteres Geschäft wird mit vielem Scherz betrieben, indem dabei ein alter, längst verbrauchter Witz zum Vorschein kommt, der nie seine Wirkung verfehlt, und darin besteht, daß man mit der kleinsten gangbaren Münze die Zahlung beginnt, z. B. mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Kopecken, und dann allmählig steigernd die kleinern Münzsorten sämmtlich durchgeht, bis endlich das den

Neuvermählten Zugedachte zum Vorschein kommt. Nun giebt man dem guten Zahler einen Schluck Branntwein zur Vergütung, ladet darauf einen neuen Gast, und so fort, bis alle daran gewesen sind.

Sollen die Gäste folgenden Tages auseinander gehen, so schlägt der Wirth — gewöhnlich des Neuvermählten Vater oder nächster Verwandter — mit einem Beil drei Mal von außen an die Wand, kommt dann mit einem verdrießlichen Gesicht, einen Bierzapfen in der Hand haltend, ins Zimmer, und spricht zu seinen Gästen: Ihr habt mir nun auch das letzte Bierfaß, dessen Zapfen ich in der Hand trage, ausgeleert; jetzt habe ich Euch nichts mehr vorzusetzen; darum macht Euch in Gottes Namen nach Hause! — Da zu den Hochzeiten eine große Anzahl Gäste eingeladen werden, dazu noch eine Menge Schmarotzer, Lappolisséd genannt, sich einfinden, so müßte eine längere Feierlichkeit den Neuvermählten beschwerlich, oft unmöglich werden, wenn nicht diesem Uebelstande dadurch vorgebeugt würde, daß jeder geladene Gast ein beträchtliches Geschenk an Eßwaaren, oder ein halbes Faß Bier mit sich führt, mithin die meisten auf eigene Kosten leben.

Der mehr stille, in sich verschlossene Charakter der Esthen ist dem Frohsinn keineswegs abhold; er sieht es vielmehr gern, wenn Andere bei ihm die Fröhlichkeit erwecken, weshalb man zu jeder Hochzeit aufgeräumte, mit Mutterwitz begabte Jünglinge zieht, die das Amt der Spaßmacher verwalten. Solche Fröhlichkeits-Stimulanten nennt der Esthe „Naljas", irwi- oder kocra-hammas, d. h. Spaß-, Spöttels- oder Hundszahn. Die Zusammensetzung des Scherzes mit einem Zahn ist im höchsten Grade characteristisch: der Esthnische Witz fällt meist sehr beißend aus.

Fr. Kr.

(Fortsetzung folgt.)

II. Zur Durbenschen Kirchenchronik.

(Aus einer Handschrift: „Meinen Herrn Successores zur Nachricht", von Wilhelm Reimer, Lettischem Pastor zu Durben, von 1649 bis 1703.)

„Ich habe das Pastorat sehr schlecht bebauet

gefunden, und mag kein ſchlechter Paſtorat zu der Zeit im Lande geweſen ſein, als dieſes war, die Viſitation Ao. 9 weiſets. Es waren kleine gar wenige, und doch nicht gantze Fenſtern, ja die noch waren, waren über die Helfte mit Ziegeln verſchlagen, der Ofen in der Stuben gleichfalls, da waren mehr Ziegel als Töpfe drein. Ich habe keinen Tiſch, auch keine Bänke gefunden. Menghe, ein Paſtorats Paur, kam ümb die andere Woche auf mein Brott zur Arbeit, ich hatte ſelbſt wenig Brott, muſte kauffen, (weil die Kirchſpiels Junkern mir in zwei Jahren nichts gaben, ſagten, J. H. F. Durchl. hätten Ihnen mich aufgedrungen,) und von demſelben erkauften Korn, ward mir öfters auch von dem Menghe geſtohlen. Daher wie jeder gedenken kann, wie ſchlecht ich das Paſtorat angetreten, und wie kümmerlich ich mich behelffen müſſen, ſo gar, wenn mir der liebe Gott nicht anderweit durch ſeine Gnade Mittel gegeben, ichs nicht hätte aushalten können. Die Pferde ſtunden im Vorhaus, der Viehestal war hinten am Vorhaus angebauet, vnd ſo ſchlecht, daß mir auch etzliche Stücke Viehes vor großem Froſt und Kälte verſtorben. Wie es nun in allem ſo ſchlecht beſtellet war, Ich mich auch nicht länger behelffen könnte, ſprach ich die Herrn Kirchſpiels Junkern an, Sie doch hochgeneigt Balken möchten anführen, und das Paſtorat bauen laſſen. Allein ich konnte nichts erlangen, als nur von dem Seel. H. Oberhauptmann Dönhoff einen Ducaten wegen Usenken, Seel. H. Jenrich Funck zwei Ducaten, und itzige Herr Cantzler einen Rthlr. v. 18 gr. wegen Fiſchreden erlegeten, die ich zum erſten Baue, da ich das Wohnhaus und den Viehestal ümbſetzen lies, verwante. Nachmalen habe ich zum andermal von neuen das Paſtorat, als Wohnhaus, Herberge, Badſtube, Riege, dreimahl Vieh, und Pferdeſtälle zweimahl, und Gänſeſtälle zweimahl, und Wagenhaus zweimahl aufbauen laſſen, und im baulich Weſen erhalten, alle Balken, die dazu vonnöhten, habe ich gekauft, Zimmerleutte vnd Tagelöhner habe ich mit Eſſen und Trinken verſehen, und die außzahlen müſſen. Vnd kann ſich kein Kirchſpiels Junker berühmen, daß Er mir mit einem Balken, Arbeiter od. einen ſchl. were zu Hülffe gekommen, wie hievon auch des H. Blumbergs ſeel. H. Kirchenvorſteher Atteſt mit wahrem

außweiſet. Die alten Menghen (von welchen einer vom H. Adamo Berſoldo ſeel.*) vordem **Pastore Lettico** alhie, nachdem teutſchen Paſtore, umb Zauberey halber angeklaget, vnd verbrant worden) haben dem Burjahn — vor zwei Räder, H. Adami Praetorii Bericht nach, alß meines ſeel. Antecessoris, einen Heuſchlag verpfändet u. ſ. w.

III. Zur Kenntniß vorzeitlicher Gebräuche in Livland.

„Ao. 1630 den 27. Februar zu Riga iſt Fabian E. ein entleibter**) Edelmann, mit folgenden Ceremonien im Thum (Dom), nach der Predigt begraben. Die Leiche aus Thom Schlüters Haus getragen, bis an die Stiegel (d. i. Treppe) nach der Kramerſtraße hin; trat vor die Leiche ein, hinter den Paſtor, der Thäter, ein Edelmann Ewert L., in ſchwarzen Trauerkleidern gekleidet, mit bloßem aufgeſtreiftem Arm und einen bloßen Degen in der Fauſt aufrecht führend und alſo zwiſchen zween Edelleuten als (Gerdt) L. und (Otto) M., für die (vor der) Leiche hergegangen, bis unter der Kanzel, da die Leiche niedergeſetzet, der Thäter aber im Chor geſeſſen, ſammt ſeinem Anhange. Hierauf Herr Samſonius die Leichpredigt gethan ex Ecclesiast. IX. 12. (nämlich: Der Menſch weiß ſeine Zeit nicht: ſondern wie die Fiſche gefangen werden mit einem ſchädlichen Hamen und wie die Vögel mit einem Strick gefangen werden; ſo werden auch die Menſchen berückt zur böſen Zeit, wenn ſie plötzlich über ſie fällt.) Nach der Predigt geſungen: Aus tiefer Noth ꝛc. Darauf der Thäter, ſammt ſeinen Gefolgten auf des Chor's Treppe ſich geſtellt und zwei Nobiles auf beiden Seiten mit bloßen Degen geſtanden, welche zwiſchen beiden Parten kreuzweiſe geſchränkt waren. Ueber dieſe geſchränkte bloße Degen, nach vieler Errinnerung des Herrn Samſonii an den Thäter, haben ſich des Entleibten Freunde mit dem Thäter vertragen.

*) Prediger zu Durben zwiſchen 1609 und 1643.

**) Wie aus Allem zu entnehmen, im (öffentlichen) ehrlichen Zweikampf.

Digitized by Google

Darauf Herr Samsonius ihn absolvirt und er das heilige Nachtmahl empfangen.“ (Aus: denkwürdige Geschichten und Fälle aus seel. Herrn Henningi Witten *) in Gymnasio Rig. Eloq. et Hist. Prof. Diario Rig. u. s. w., so er geschrieben hinterlassen, und nachgehends von Hn. Antonio Güldenstaedt, Past. zu St. Joh. bis Ao. 1709 continuirt worden.)

*) In Recke's und Napiersky's Schriftst.-Lex. ist dieses Manuscript nicht genannt.

In der allgemeinen Meinung lag die Zurechtbeständigkeit dieses Verfahrens, und damit war die Sache ohne gerichtliches Verfahren vor Gott und aller Welt abgethan. Funfzig Jahre später, verfuhr man in einem ähnlichen Falle ganz anders.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. März.

Das Theater-Comité hat öffentlich angezeigt, daß Herr Carl von Holtey vorläufig auf 3 Jahre die Direction des einzurichtenden hiesigen Theaters übernommen habe. Die betreffenden Contracte sind am 9. d. M. unterzeichnet, und am 11. ist Hr. von Holtey wieder von hier abgereist, um sich im Auslande mit dem Engagement des Theaterpersonals zu beschäftigen. Während seiner Anwesenheit hieselbst hat er, außer in einigen Privatzirkeln, auch öffentlich im Schwarzenhäupterſaale zum Besten der hiesigen Armen, auch des Frauen-Vereins, eine dramatische Vorlesung gehalten, die den Beifall der Zuhörer gehabt und ihm ein eben so ehrenvolles als freundliches Andenken hier zurückgelassen hat.

Unser vorstädtisches Theater hat noch immer einen guten Fortgang, und es werden die größten Stücke auf die Bühne gebracht. Was diese Unternehmung bei dem Ungewitter, welches ihr nun von der Stadt aus droht, für ein Schicksal haben wird, muß die Zeit lehren, doch vielleicht sieht es — ein Fels im Meerre, denn die Vorstädte haben bereits Geschmack daran gefunden.

Das vorgestern stattgehabte Concert der Mad. Kresner-Pohlmann und des Hrn. Moller war lebhaft besucht. Die geschätzte Sängerin hat sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt.

Am 3. März fand die erste Versammlung des mit Allerhöchster Genehmigung hieselbst organisirten Gouvernements-Comité's zur Verbesserung der Gefängnisse in Livland Statt, welche Se. Excell. der Hr. Generalgouverneur mit seiner Anwesenheit zu beehren und die Sitzung zu eröffnen geruhte.

Am 13. d. feierte die hiesige Commis-Stiftung, nachdem sie bereits seit 9 Jahren besteht, zum ersten Male ihren Stiftungstag mit einem frohen Mittagsmahle in der großen Gildestube. Der Verein, der aus etwa 160 Mitgliedern besteht, ist bereits im Besitz eines nicht unbeträchtlichen Capitals und unterstützt aus seinen Mitteln kranke, brodlose und invalide Handlungs-Commis.

Nachdem die Lerchen schon in blauer Luft und warmer Sonne uns ihr Jubellied gebracht hatten, hat ein zweiter Winter diese frohen Frühlingssänger wieder verscheucht. Wir hatten seitdem wieder bis 8 Grad Kälte, und mehr Schnee, als fast den ganzen Winter über. Möge er austoben, dieser Märzwinter, der gewiß willkommener ist, als ein später Mairwinter, wie wir ihn leider wohl schon oft genug gehabt haben.

Pernau, im Februar.

Bei dem hiesigen Lootsen-Commandeuren, Hrn. P. Brahm, der Wind und Wetter Jahr aus, Jahr ein sorgfältig beobachtet, sah ich die von ihm zusammengestellten Resultate seiner Beobachtungen über die hier wehenden Winde. Auf meine Bitte hat er mir selbige mitgetheilt, und übersende ich sie Ihnen für Ihre Zeitschrift, da sie vielleicht ein allgemeineres Interesse haben dürften.

1832 waren	südliche Winde	154
	westliche —	83
	nördliche —	81
	östliche —	38
1833 waren	südliche Winde	144
	westliche —	65
	nördliche —	98
	östliche —	58
1834 waren	südliche Winde	146
	westliche —	83
	nördliche —	113
	östliche —	23
1835 waren	südliche Winde	154
	westliche —	74
	nördliche —	92
	östliche —	45
1836 waren	südliche Winde	170
	westliche —	73
	nördliche —	95
	östliche —	28

Digitized by Google

Demnach waren in 5 Jahren: nördliche Winde 479, südliche Winde 778; also 299 südliche mehr als nördliche. Oestliche Winde waren überhaupt 192, und westliche 378; also 186 westliche Winde mehr als östliche. Wenn Alles unserm Handel so günstig wäre, als der Wind, so würde es uns nicht an Schiffen fehlen, und Pernau bald im schönsten Flor stehen.

J. H. R.

Aus dem Carolenschen Kirchspiel,
den 30. Januar.

Im verflossenen Jahre wurden hieselbst 154 Indiv., nämlich 81 Knaben und 73 Mädchen geboren, und 233 (113 männl., 120 weibl. Geschlechts) begraben. Seit 20 Jahren war die Zahl der Geburten nicht so gering, und wenngleich im J. 1816 nur 147 Kinder geboren wurden, so starben damals aber auch nur 116 Individuen. Der Stickhusten, welcher vom März 1836 an hier allgemein herrscht, hat im vergangenen Jahre die meisten Todesfälle erzeugt. Unter den Geborenen waren 4 Zwillingspaare, 4 uneheliche und 12 todtgeborne Kinder. Eine einzige Person erreichte das Alter von 78 Jahren. Im Wochenbette starben 4 Weiber. An verschiedenen Unglücksfällen kamen 3 Personen ums Leben; es wurde nämlich 1 Knabe von 7 Jahren, welcher Tags vor Weihnachten 1835 verloren gegangen und in seiner leichten Bekleidung bei damaliger strenger Kälte wahrscheinlich erfroren war, im März 1836 in einem Gebüsch todt gefunden; es starb 1 verabschiedeter Soldat plötzlich auf der Reise nach Werro und ein Weib wurde unweit einer Schenke am Wege todt gefunden. Confirmirt wurden 56 Knaben und 53 Mädchen, getraut 49 Paare. Aus der Deutschen Gemeinde gehörten zur Zahl der Geborenen 5, der Verstorbenen 3, der Confirmanden 4. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 5321.

Im J. 1836 hatten wir hier die größte Kälte (— 20 Grad R.) am 9. Januar, die größte Wärme (+ 22 Grad R.) am 19. Juli, den höchsten Barometerstand (28″ 4‴) am 25. September, den niedrigsten (27″ 1‴) am 16. October. Das erste Gewitter war hier am 18. April, das letzte am 13. October, Abends 9 Uhr, bei + 2 Grad R., der erste Nachtfrost am 31. August.

Nachdem, wegen bedeutender Reparaturen an dem Kirchengebäude und wegen Neubaus eines Kirchenthurmes, der öffentliche Gottesdienst vom 21. Juni 1836 bis zum 8. November 1836 auf dem Hofe Carolen, in einem dazu eingerichteten Local, war gehalten worden, konnte die Gemeinde wieder am 15. Novbr. 1836 zum ersten Male in ihrer so weit in Stand gesetzten Kirche zur öffentlichen Gottesverehrung sich versammeln. Mit Beginn des Frühjahrs werden die kirchlichen Bauten und Reparaturen wieder fortgesetzt werden. Innerhalb mehr als 100 Jahren war keine Hauptreparatur an dem Kirchengebäude nöthig gewesen. Zwischen den J. 1722 und 1725 wurde die Kirche zuletzt völlig renovirt, so daß sie am Michaelistage 1725 eingeweiht werden konnte.

Aus Curland, vom 6. März.

Auch auf dem im Hasenpothschen Kreise belegenen Privatgute Firks-Assiten ist ein bösartiges Nervenfieber ausgebrochen, so daß ganze Bauergesinde daniederliegen. Das Mitglied der Curländischen Medicinalbehörde, Hr. Hofrath Dr. Worms, und der Hasenpothsche Kreisarzt, Hr. Collegien-Assessor Dr. Witte, sind daselbst eingetroffen, und haben in Gemeinschaft mit dem Hasenpothschen Hrn. Hauptmann von Offenberg die zweckdienlichsten Mittel zur Beseitigung der Epidemie in Firks- und Preekuls-Assiten und auf mehreren benachbarten Gütern angeordnet, und aus Libau einen geschickten Arzt requirirt, da der dortige Oeconomiearzt Müller gleichfalls krank befallen ist.

Jacobstadt, den 26. Februar.

Am 21. d. M. wurden bei uns auf dem Liebhabertheater die allbekannten Deutschen Kleinstädter, und zwar zum Besten des Invalidenfonds, gegeben. Darauf fand die letzte diesjährige Tanzclubbe statt, und am 22. d. M. wiederum ein Maskenball, leider aber, wie der vorhergehende, nur mit wenigen Masken; der Stadtmagistrat hat auf höhere Anordnung einen dritten Maskenball auf den 19. April, das zweite Osterfest, anneneirt, ebenfalls zum Besten des Invalidenfonds, womit denn die Winterlustbarkeiten ein Ende haben werden.

Seit einiger Zeit hat ein hiesiger Stadtbewohner Timofei Repkow, gewöhnlich Karpuschka genannt, mit noch 3 anderen Russen aus der Umgegend, nachdem er hieselbst einige Diebstähle begangen, die Stadt verlassen, und soll unter dem Vorwande, als fuhre er zwei Rekruten, sich jetzt in Livland umhertreiben und namentlich unter Kokenhusen und an anderen Orten Einbrüche begangen haben. Unnütze Nachsicht, — er war der älteste Sohn und Ernährer der Familie, — war die Ursache, daß er nicht zum Rekruten abgegeben wurde, was auch mit einem von ihm verführten und bereits eingezogenen Russen der Fall ist, der als einziger Sohn nicht angenommen wurde und jetzt ein Candidat für Sibirien ist.

Ueber die Schutzblattern-Impfung im Selburgischen Kreise im J. 1836. Vom J. 1835 blieben ungeimpft nach 725 Kinder, im J. 1836 hinzukommen: in der ersten Hälfte 2151, in der zweiten Hälfte 1058 Kinder, in Allem 3937 Kinder; davon gestorben und weggezogen 197, geimpft in der ersten Hälfte 1836 2197, in der zweiten Hälfte 909, in Allem 3303 Kinder, zum Jahre 1837 ungeimpft verblieben 634 Kinder. — Von diesen ungeimpften sind 158, die über 6 Monate alt sind, und unter ihnen über 100, die das Alter von einem Jahre bereits erreicht haben, ja es giebt deren, die 2, 4, ja bis 6 ein halb Jahre alt und noch nicht geimpft worden, besonders unter den Gütern Lanzen, Illurt, Kalkuhnen; in Frieb-

Digitized by Google

richsstadt hat wegen Mangel an Lymphe in der zweiten Hälfte keine Impfung stattgefunden. Natürliche Blattern waren im v. J. ausgebrochen in Jacobstadt im Februar, unter Weißen im April und unter Linden im December, überhaupt starben 10 Individuen an den natürlichen Blattern, von denen nur einer nicht geimpft war. El.

Buschhoff in Curland, vom Februar.

In den 16 Kirchspielen der Selburgischen Präpositur, welche 51,650 Bewohner von Evangelisch-Lutherischer Confession zählt, sind im verflossenen 1836sten Jahre a) geboren 1091 Knaben und 1019 Mädchen, zusammen 2110 Kinder; 77 weniger als 1835. Unter diesen waren 42 Zwillings-, 1 Drillingsgeburt, 74 uneheliche, 69 todtgeborene Kinder, leider 20 Uneheliche und 12 Todtgeborne mehr als im Jahre 1835. b) Getraut 691 Paare, d. h. 207 Paar mehr als im vorigen Jahre. c) Gestorben 955 männliche, 900 weibliche, zusammen 1855 Personen, also 236 mehr als im Jahre 1835. Dennoch übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 285. In den Kirchspielen Sauken, Dubena und Friedrichsstadt waren, zum Theil durch bösartige Nervenfieber, 151 mehr gestorben als geboren. Ein Alter von 80 Jahren und darüber erreichten 26 Personen, von denen 1 ein Alter von 100 und 1 ein Alter von 105 Jahren erlebten. — Eines gewaltsamen Todes starben 13 Personen. Unter diesen ertranken 7, erstickte in Kohlendampf. 1, erhängte sich 1, verbrannte 1, erfroren 3, unter diesen ein Kind, das sich verirrt hatte.

J. F. Lundberg,
stellvertretender Selburgischer Probst.

Libau, den 11. März.

Einer der ergiebigsten Industriezweige, der Schiffbau, war in Folge von trüben Handelsconjuncturen bei uns in Stocken gerathen. Um so erfreulicher mußte es sein, von den auf den Werften sich befindenden Schiffen eins am 1. d. M. vom Stapel gleiten zu sehen, welches der Baumeister Moewe für Rechnung des Kaufmanns J. E. Gamper, nach der Construction ein Kuff von circa 80 Lasten, William genannt, erbaut hat, und das den Capitän Ludwig Gierard zum Führer haben soll. Hy.

Unglücks-Chronik.

a. Feuersbrünste. Es verbrannte α) in Livland: 10) am 18. Jan. unter Ruzky (Wend.) eine Bauerriege durch Unvorsichtigkeit des Wirths. Schade 150 Rbl. B. 11) Am 22. Januar unter Heiligensee (Dörpt.) eine große doppelte Dreschriege mit einer Quantität Flachsstroh, durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters mit brennendem Pergel. Schade 1200 Rbl. B. 12) Am 24. Januar eine zum Gute Hellama (Oesel) gehörige Hofs-Mühlenriege mit Vorräthen. Schade 1640 Rbl. B. Das Feuer war durch einen in Brand gerathenen Balken ausgebrochen, der nach alter Bauart durch die Mauer gezogen und oberhalb des Ofens unter einem Gewölbe angebracht gewesen und sich entzündet hatte. 13) Am 28. Januar unter Nötkenshof (Wend.) eine Bauerriege mit Kornvorräthen und Effecten. Schade 471 Rbl. 50 Kop. B. Ursache unbekannt. 14) Am 29. Jan. auf dem Hofe Schloß Tarwast (Fellin) eine alte Herberge nebst Pferdestall. Schade 300 Rbl. B. Ursache unbekannt. 15) Am 30. Jan. unter Nötkenshof (Wend.) eine Bauerriege mit Flachs und Strohvorräthen. Schade 331 Rbl. B. Ursache unbekannt. 16) Am 31. Januar unter Groß-Congota (Dörpt.) eine Hofsriege. Schade circa 1000 Rbl. B. Ursache unbekannt. 17) Am 1. Februar unter Ropkoi (Dörpt.) eine Buschwächterwohnung, wahrscheinlich dadurch, daß sich das auf dem Ofen liegende Pergelholz entzündet hatte. Schade 150 Rbl. B. 18) Am 4. Februar unter Taubenhof (Wolm.) eine Bauerherberge durch einen schadhaften Ofen. Schade circa 1000 Rbl. B. 19) Am 8. Februar unter Neu-Suisleer (Fellin) eine Bauerwohnung durch einen schadhaften Ofen. Schade 350 Rbl. B., und 20) unter Tarwast (Fellin) eine Mühlenriege nebst Viehstall. Schade 350 Rbl. B. Ursache unbekannt. 21) Am 9. Februar unter Caster (Dörpt.) eine von Holz erbaute zweigängige Holländ. Windmühle mit Getreidevorräthen, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit des Müllers beim Ofenheizen. Schade circa 3000 Rbl. B. 22) Am 11. Februar unter Ropkoi (Dörpt.) der Hofskrug, wahrscheinlich durch aus dem Schornstein auf das Strohdach herabgefallene Funken. Schade 300 Rbl. B., da die Effecten gerettet wurden. 23) Am 21. Febr. unter Willofer (Pernau) eine Badstubenwohnung nebst Viehstall mit dem ganzen Hausrath und Viehbestande, durch Unvorsichtigkeit eines 12jährigen Mädchens mit brennendem Pergel, wobei ein 2jähr. Kind in den Flammen umgekommen ist. Schade 300 Rbl. B. 24) Am 22. Februar unter Seyershof (Wolm.) eine Bauerwohnung nebst Effecten durch den schadhaft gewordenen Ofen. Schade 512 Rbl. B. 25) Am 24. Februar unter Salisburg (Wolm.) eine Bauerfleete mit Vorräthen, indem Abends vorher in derselben Asche zum Aufbewahren abgelegt worden, in welcher sich noch glimmende Kohlen befanden. Werth der verbrannten Vorräthe 865 Rbl., des Gebäudes 100 Rbl. B. — β) in Curland: 6) Am 15. Jan. ward ein zum Kronsgute Schrunden (Goldingen) gehöriges Gesinde, nebst dem Pferdestall und Pfahlland, den Ställen der Knechte, dem ganzen Vorrath an Heu und Stroh, und dem größten Theile der Heerde, ein Raub der Flammen. Die Ursache unbekannt. Schade 1200 Rbl. 7) An demselben Tage verbrannte die Daudsewa'sche Windmühle (Friedrichstadt), durch Unvorsichtigkeit eines Müllergesellen mit Feuer. Schade 3332 Rbl. — Der Schade durch den Brand der zu der Mitauschen Kronsforstei gehörigen Buschwächterwohnung (cf. 2. S. In-

Digitized by Google

land № 7, Sp. 126) hat 1500 Rbl., und durch den Brand des Pfahlbaues auf Zeermalden (№ 3. S. Inl. a. a. O.) 7720 Rbl. betragen.

b) Plötzliche und gewaltsame Todesfälle: α) in Livland: 21) Am 8. Januar erhängte sich unter Fölk (Dörpt.) ein 60jähriges kränkliches Bauerweib in einem Anfall von Geisteszerrüttung. 22) Am 6. Februar (Abends 6 Uhr) schoß sich in Riga ein 29jähriger Knochenhauermeister (Luther. Conf.), dessen Vermögensumstände durch unordentliche Wirthschaft zerrüttet waren, weil ihm die Hoffnung, durch eine Heirath wieder zu Vermögen zu kommen, fehlgeschlagen, mit einer Pistolenkugel durch den Unterleib und starb an dieser Verwundung erst am 7. Mittags. 23) Am 20. Februar stürzte sich auf dem Gute Karrisdal (Oesel) die am hitzigen Nervenfieber krank liegende Wirthschaftsmamsell, welche, während ihre Wächterinnen eingeschlafen waren, aufgestanden war, wahrscheinlich im Paroxysmus in einen Brunnen, wo sie todt gefunden wurde. 24) Am 21. Januar wurde ein zum Gute Neu-Nurse (Werro) gehöriger 16jähriger Bauerjunge durch ein umgestürztes Holzfuder erdrückt. 25) Am 5. Februar stürzten unter Alt-Wrangelshof (Walk) ein Arbeiter, welcher in der Branntweinskuche Brage stehlen wollte, in den mit heißer Brage angefüllten Bottig und starb hierauf nach 3 Tagen, und 26) unter Neuhausen (Werro) eine Magd beim Wasserschöpfen in einen Brunnen und ertrank. 27) Am 13. Februar starb unter Purtneek (Wolm.) ein 47jähriger Bauer plötzlich auf der Straße am Schlagflusse. 28) Am 14. Februar erfrickte unter Laiwa (Dörpt.) ein Bauerweib ihr erst 3 Wochen altes Töchterchen im Schlaf. Durch herabstürzende Bäume beim Holzfällen wurden erschlagen: 29) am 14. Februar unter Kortenhof (Walk) ein 31jähriger Bauer. 30) Am 17. Februar unter Heidhof (Dörpt.) ein 60jähriger Bauerwirth und 31) am 23. Febr. unter Neuhausen (Werro) ein 50jähriger Bauer. 32) Am 21. Februar starb unter Pernigel (Wolm.) ein 37jähriger Bauerknecht plötzlich am Nervenschlage. 33) Am 24. Februar fiel unter Gottland (Oesel) ein Bauer bei einer Balgerei in der Schenke plötzlich todt nieder, ohne verletzt worden zu sein. Der ärztlichen Untersuchung zufolge war er an Apoplexie verstorben. 34) Am 25. Februar ertrank ein Gottländischer Bauer beim Seehundsfang in der Ostsee. 35) Am 20. Februar wurde im Stadoll des Rapwinschen Hofskruges (Werro) der Leichnam eines erdrosselten unbekannten Russen gefunden. Der Verdacht der Ermordung desselben fiel auf seinen Gefährten, der kurz zuvor den Krug verlassen hatte; er wurde eingeholt und ist jetzt sowohl dieses Verdachts wegen, als auch wegen Paßlosigkeit in Untersuchung gezogen. 36) Ueber die Ermordung des Kaufmanns Munin in Riga s. Inland № 10. Sp. 169). — β) in Curland: 4) Am 25. Januar fiel in Mitau ein Polangenscher Bauer im trunkenen Muthe in einen mit einer gehörigen Einfassung versehenen Brunnen, aus dem er Wasser schöpfte, und ertrank. 5) Am 27. Januar erhängte sich auf dem Privatgute Birsten (Tuckum) eine dem Trunke ergebene 46 J. alte Bauerwirthin, auf dem Boden ihres Viehstalles. 6) Am 2. Febr. stürzte unter Groß-Essern (Golding.) eine auf dem Boden des Pferdestalls beschäftigte Bauerwirthin auf das steinerne Pflaster der daneben befindlichen Scheune und blieb wahrscheinlich auf der Stelle todt. 7) Am 8. Februar ward auf dem Privatgute Pusseneeken (Windau) ein Junge beim Holzfällen von einem stürzenden Baume erschlagen, und 8) am 10. Februar auf dieselbe Weise ein 15jähriger Knabe aus Jacobstadt im Buschhofschen Walde. 9) Am 20. Februar wurde bei Jacobstadt auf dem Eise der Düna, ganz nahe an einer nicht zugefrorenen Stelle, ein Schlitten bemerkt und beim Herausziehen desselben auch ein Pferd entdeckt, das an den Schlitten angebunden und ertrunken war; vermuthlich ist der Eigenthümer des Schlittens und Pferdes, ein Kreuzburgischer Bauer, der seit dem 18. d. M. verrufft wird, mit ertrunken.

c) Diebstähle. In Riga vom 23. Januar bis den 28. Februar für den Werth von 1525 Rbl. B. Im Walkschen Kreise im Januar für 28 Rbl. S. M. In Dorpat im Februar für den Werth von 300 Rbl. B., in Pernau 50 Rbl. B., im Fellinschen Kreise ein Pferd und Getreide. Außerdem hat ein gewisser Nedatz, der früher Lehrer auf einem Gute gewesen, nachdem er hintereinander von dreien Personen im Rigischen, Dörptschen und Pernauschen Kreise zu je 2 Pferden gemiethet, sich mit denselben heimlich davon gemacht, indem er jedesmal den Eigenthümer, unter dem Vorwande, im Kruge etwas vergessen zu haben, zurückgeschickt und so von den Pferden entfernt hatte, unterdeß aber mit den Fahrzeugen davon gefahren war. Es ist bereits eine Publication zur Ausmittelung dieses Betrügers erlassen worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Von den daselbst zu einer Kaufmannsgilde verzeichnet gewesenen Personen sind am Schlusse des J. 1836 1 Kaufmann 1ster und 1 Kaufmann 2ter Gilde (C. Jacobs und C. Gratschew, welche erblichne Ehrenbürger geworden) und 26 Kaufleute 3ter Gilde aus der Gilde getreten. Im Laufe des J. 1836 sind 2 Kaufleute 2ter und 13 3ter Gilde mit Tode abgegangen. (Rig. Anz. Stck. 11.)

In Beziehung auf die kürzlich besprochene Eisenbahn zwischen Riga und Mitau (s. Inland № 4. Sp. 70.) macht der Hr. Ingenieur-Obrist v. Seidlitz zu Narva im Provincialblatt № 11 den Vorschlag, statt einer permanenten eine schwebende Eisenbahn anzulegen (wie eine solche bei Posen erbaut worden), deren Kosten nicht die Summe von 100,000 bis 125,000 Rbl. S. M. übersteigen könnten.

Dorpat. Sichern Nachrichten zufolge wird die Dampfschifffahrt zwischen Riga, Swine-

Digitized by Google

mände und Lübeck in diesem Frühjahre wiederum fortgesetzt werden, und zwar wahrscheinlich durch eine neue Actien-Unternehmung, deren vorläufiger Prospect so vielen Anklang gefunden hat, daß bereits in Reval und hier über 400 Actien gezeichnet worden sind. Es werden 1200 Actien zu je 250 Rbl. Bco. ausgegeben werden. Wer 10 Actien unterzeichnet, erhält eine kostenfreie Fahrt von oder nach Lübeck als Prämie. Sobald zwei Drittel der Actien gezeichnet sind, soll die Unternehmung ins Leben treten; die vorläufigen Unterhandlungen zur Anschaffung eines neuen Englischen Dampfschiffes sind bereits eingeleitet. (Dörpt. Ztg. № 35.)

Curland.

Die Curländische Ritterschaft hat den Beschluß gefaßt, ein Landschullehrer-Seminar für 30 Jünglinge zu fundiren. Zwei Unterlehrer für dasselbe werden in der Zirau-Oberwenschen Schulanstalt vorbereitet. Der künftige Oberlehrer ist vom 12. Jahre an im Königsberger Waisenhause und Seminar zum Schullehrer gebildet, hat darauf 9 Jahre als Cantor und Elementarlehrer fungirt, und, nachdem er das Rector-Examen gemacht, schon seit 3 Jahren die Universität besucht, wo er Theologie studirt, und gleichzeitig lehrend und lernend wieder das Seminar besucht, um sich für sein künftiges Amt vollständig auszubilden, wozu ihm die Ritterschaft für ein Jahr 200 Rbl. S. M. bewilligt hat. Zu Michaelis d. J. wird er auf 2 Jahre in das Haus des Hrn. Pastors Wolter zu Zierau kommen, um daselbst die Lettische Sprache zu erlernen, und in Gemeinschaft mit Hrn. Wolter den Unterricht der beiden Unterlehrer zu vollenden. Im Herbst 1839 soll die Anstalt eröffnet werden. Materialien zum Bau des Seminar-Gebäudes sind bereits angeführt. (Prov. Bl. № 11.)

Nach einer Bekanntmachung des Curländischen Medicinal-Inspectors, Hrn. Dr. Reinfeldt, waren zu Mitau in dem Zeitraum vom 10. bis 18. Februar, wo die Zahl der Scharlach-Kranken am größten war, mit Einschluß des Stadt-Krankenhauses 2 Pocken-, 3 Varioloiden- und 42 Scharlachkranke in ärztlicher Behandlung. Dadurch wird die entstellte Nachricht in № 8 des Provincialblatts, daß zu jener Zeit angeblich 400 Scharlach- und Pockenkranke in Mitau gewesen, berichtigt. (Beil. z. Mit. Ztg. № 11.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

40. Anatomia chirurgica trunconum arterialium, atque fasciarum fibrosarum, auct. Nicol. Pirogoff, Med. Dre., P. P. E. O. et nosocom. Dorpat. chirurg. Sect. Fasc. I. Dorp. Livon. imp. C. A. Klugii. VIII und 23 S. gr. 8. Dazu 10 Steindruckt afeln in gr. fol. (Pränumerationspreis für 4 Lief. bis zum September d. J. 40 Rbl. Bco.; Ladenpreis 60 Rbl. Bco.)

41. Dasselbe Werk mit Deutschem Texte. Ebend. d. demf. (Preis wie № 40.)

42. Verzeichniß der Livländischen Gouvernements-Regierungs-Patente von 1823 bis 1835 incl., nebst einem alphabetischen Register. Vom Titularrath C. von Schulmann, Pernauschen Kreisgerichts-Secretaire. Dorpat, bei C. A. Kluge. 283 S. und 6 unpag. S. Subscribentenverzeichniß. (Preis 6 Rbl. B.)

43. Sammlung von Portraits der Professoren an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat seit dem J. 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von C. Hau. Gedr. in der Lithographie von F. Schlater. Dorpat. Verlag von C. A. Kluge. (Erste Lief., enthält die Portraits der Professoren F. Busch, C. C. Ullmann, C. G. v. Bröcker, W. F. Closius und A. v. Reutz. fol. (Preis für 30 Bl. 30 Rbl. Bco., für 10 Bl. 15 Rbl., für einzelne Blätter 3 Rbl.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Zum Probst des Wolmarschen Sprengels ist der Pastor zu Pernigel und Adjamünde, Arnold Gottlieb Wellig, gewählt und bestätigt.

Als Seelsorger der Poperschen Gemeinde in Curland ist am 14. Februar der Pastor Wilhelm Hillner introducirt worden.

Der graduirte Student der Rechte, Rudolph Walter, ist als Canzleisecretär des Curl. Oberhofgerichts bestätigt worden.

Als Buchhalter der Renteiabtheilung des Curländ. Cameralhofs ist der verabschiedete Beamte von der 9ten Cl., Bäckmann, als Tischvorlegergehülfe bei der Revisionsabtheilung derselben Behörde der Coll.-Registrator Klemm angestellt worden.

Zum Anwald für die Handelsangelegenheiten des Großfürstenthums Finnland in Riga ist Hr. Rathsherr und Ritter Westberg ernannt worden.

Als Niederländischer Consul in Pernau ist der Kaufmann A. G. Rodde ernannt und Allerhöchst anerkannt worden.

Zu Stadtältesten der Libauschen großen Gilde sind die dortigen Kaufleute, der Hannöversche Consul C. G. Ulrich und H. Steinvogel jun. erwählt und vom Libauschen Stadtmagistrat bestätigt worden.

2. Orden:

Den St. Stanislausorden 3r Cl. haben für ausgezeichneten Dienseifer erhalten der Gouvts.-Postmeister in Mitau, von der 6ten Cl., Jung, der Gehülfe des Gouvts.-Postmeisters in Riga, Kuznezow, und der Grenz-Postmeister in Polangen v. Franzen; denselben Orden 4r Cl. der Hapsalsche Kreispostmeister H.-M. v. Knorring; den St. Wladimirorden 4r Cl. der Hasenpothsche Kreispostmeister T.-M. Roscius.

Necrolog.

29. Am 13. März starb zu Riga der Stadtarzt und Ritter Heinrich Christoph Matthias Ruhland, geb. zu Beddingen bei Braunschweig am 17. März 1784, der Sohn eines Bundarztes. Er gehörte zu denjenigen Ausländern, welche auf die Aufforderung der Russischen Regierung zum Studium der Arzneiwissenschaft auf Kosten der Krone nach Wilna kamen und von dort im Januar 1811 nach Dorpat geschickt wurden. Nachdem Ruhland hier zwei Jahre Medicin studirt, ward er im December 1812 als Arzt zum Rigischen Kriegshospital entlassen, und war zuletzt eine ziemliche Reihe von Jahren frei practicirender Arzt zu Riga.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 23. März 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

31. März. № 13.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Etwas über die blaue Blatter. Sp. 213. — II. Zur Geschichte des Aberglaubens in Curland. Sp. 220. — III. Betrag der Kopfsteuer in den Städten Livlands für das J. 1837. Sp. 221. — Correspondenznachrichten: Aus Mitau. Sp. 223 und 224. Aus Neval. Sp. 225. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 226. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Esthland. Sp. 227. — Necrolog. Sp. 228.

I. Etwas über die blaue Blatter.

Nicht unzweckmäßig möchte es sein, in den Blättern des Inlandes, welches die Aufnahme von Artikeln über gewisse im Lande vorkommende Krankheitsformen gestattet, etwas Genaueres über die in den Esthnischen Districten der Ostseeprovinzen als endemisch vorkommend angegebene blaue Blatter, über deren eigentliches Wesen, besonders unter den Laien, noch immer irrige Ansichten herrschen, mitzutheilen, zumal, da zugleich die Anzeige einer im Herbst des vorigen Jahres in Dorpat erschienenen Inaugural-Dissertation über diesen Gegenstand:

De carbunculo contagioso. Auct. A. T. Clementz. 1835. 86 S. 8.

damit verbunden werden kann.

Dem Verfasser obengenannter Schrift scheint für die in Rede stehende Krankheit, gewöhnlich blaue Blatter (Esthn. sinni witt, willi tõbbi) genannt, deren genauere Beschreibung Laien in den allgemein bekannten ärztlichen Handbüchern von den DD. Winkler, v. Jöckel, Ilisch lesen können, der Name carbunculus contagiosus (ansteckender Brandschwär) unter den vielen Bezeichnungen der vorzüglichere zu sein; indeß möchte diese Bezeichnung zu allgemein sein und die auf ursächliche Momente begründete und dadurch gerade eigenthümliche Wesenheit der Krankheit nicht in sich fassen, was in der vom Verf. gar nicht erwähnten, freilich auch eine Critik zulassenden Bezeichnung carbunculus epizooticus (durch Thierseuche erzeugter Brandschwär) eher aufzufinden ist, da nach dem Resultat bisher gemachter Erfahrungen entschieden angenommen werden kann, daß die nicht nur bei uns in den Esthnischen Districten der Ostseeprovinzen, sondern auch in andern Gegenden vorkommende, durch Umstände mehr oder weniger modificirte blaue Blatter lediglich das Product einer, mittelst des von Thieren auf Menschen übertragenen Milzbrandgiftes erfolgten Infection ist. Nachdem V. nun die verschiedenen äußern Formen oder vielmehr Modificationen des Uebels, wie sie in den von den Aerzten über diesen Gegenstand gemachten Beobachtungen angegeben sind, genauer erörtert, geht er zur Beschreibung des eigentlichen Verlaufs der Krankheit über, indem er die von den DD. Glanström, Hunnius, Struve gemachte Eintheilung in den idiopathischen (das Localleiden erscheint zuerst, dann tritt das allgemeine Leiden hinzu) und symptomatischen Carbunkel (ein allgemeines mit Fieber verbundenes Leiden geht dem Localausbruche vorher) beibehält. Die einzelnen Krankheitserscheinungen, wie eine der andern sich anreiht und dem-

Digitized by Google

nach practische Bedeutung gewinnt, sind gut dargestellt, so daß das treu und klar entworfene und dadurch in seiner Wesenheit leicht aufzufassende Krankheitsbild ein sehr gelungenes genannt werden kann.

Die S. 24 für die blaue Blatter, welche in einer Vegetationsveränderung der unter der Haut befindlichen fett- und nervenreichen, vasculösen Zollstoffbündel mit Gangränescenz und Blasenbildung besteht, im Allgemeinen gebrauchte Benennung exanthema, was eine mehr oder weniger in der Oberfläche aufblühende, nicht in der Tiefe wurzelnde Hautaffection bezeichnet, erinnert an die in neuerer Zeit von den DD. Schönlein und Eisenmann gemachte Eintheilung der Krankheiten in natürliche Krankheitsfamilien, wonach Schönlein den Carbunkel (Anthrax) zur Gruppe der Neurophlogosen (sehr verschieden von den mit Exanthemen einhergehenden Phlogosen), Eisenmann zur Sippe der Phthoren zählt; interessant wäre es somit gewesen, wenn B. diese in den Capiteln der Aetiologie und Diagnose nicht unbeachtet gelassen hätte, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die namentlich von Schönlein angegebenen, Neurophlogosen von Phlogosen unterscheidenden pathologischen Merkmale genauere pathologisch-anatomische Untersuchungen erfordern, welche die vom B. gesteckten Grenzen seiner Dissertation wohl überschritten hätten.

S. 25 spricht B. von der Möglichkeit des Vorkommens eines dem äußern Carbunkel entsprechenden Exanthems auf der innern Oberfläche, namentlich des Speisecanals, und hält die Annahme des seiner Ansicht nach dann idiopathischen innern Carbunkels für statthaft, wenn man die Aufnahme des Milzbrandcontagiums durch Berührung desselben mit dem Magen und Darmcanal zugesteht: — abgesehen davon, daß die obengenannte Aufnahme des Contagiums, im Vergleich zu der fast stets erweisbaren Hautinfection im malpighischen Schleimnetz, so wie der mittelst der Lungen durch das Vorkommen an Zahl nicht geringen Fälle, in denen der Genuß *) des Fleisches am Milzbrande erkrankter Thiere wenigstens den Menschen nicht nachtheilig wurde, so wie durch den Mangel an Sectionen, welche

*) Der indeß immer zu untersagen ist.

diese primäre Localaffection des Speisecanals entschieden nachweisen, noch sehr problematisch bleibt, so ist kein Grund einleuchtend, weshalb, wie B. annimmt, die Affection des Magens und Darmcanals nicht für das Product einer mit Fieber einhergehenden Reaction des Körpers, mithin als eine secundäre betrachtet werden kann. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß den Fällen, wo sich ein Allgemeinleiden ausbildete, welches völlig mit dem Verlaufe des beim äußern Carbunkel vorkommenden allgemeinen Krankheitszustandes übereinstimmt, ohne daß irgend ein örtliches, äußeres Leiden sich ausbildete, und nach Ref.'s Beobachtung eine Localaffection des Unterleibs durch später hieselbst wahrnehmbare Empfindungen vermuthet werden konnte, ein inneres, dem äußern Carbunkel analoges, secundäres Darmleiden zum Grunde liegt, wie denn der S. 30 von Dr. Heiroth angeführte und vom B. selbst als Product der Krankheit geschilderte Sectionsbefund dieses auch zu beweisen scheint. Leichenöffnungen, die leider bei uns so selten und wenig ergiebig sind, können, wenn deren Resultat mit dem sorgfältig beobachteten Verlauf der Krankheit verglichen wird, hierüber Licht geben.

Ein interessanter Beitrag zur genaueren Würdigung des Wesens der blauen Blatter ist das in Hecker's wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde (1834. Juni-Heft) mitgetheilte Gutachten des Dr. Tschetyrkin über einen im Gouvernement Woronesh unter Menschen beobachteten epidemischen Milzbrand (splenitis gangraenosa), wo die veranstaltete Section der zwei zuletzt verstorbenen Menschen Brand der vergrößerten, sehr mürben und blutreichen Milz als hauptsächliches Resultat ergab. Als Gelegenheitsursache konnte auch hier nur eine kurz vorher unter den Schafen herrschende, indeß nicht näher bekannte Seuche ermittelt werden. Der Verlauf der Krankheit war dem der hiesigen blauen Blatter, den allgemeinen Erscheinungen nach, ganz gleich; statt der Blatter indeß zeigten sich in der Milzgegend blaue Hautflecken, welche sich hier vielleicht durch den rapiden Verlauf nicht zu Brandbeulen entwickeln konnten. Hier spricht sich nicht nur die Identität der Krankheit der Thiere und der bei Menschen deutlich aus, sondern es läßt sich hierin zugleich ein Beleg zu

Digitized by Google

Lesser's Ansicht (s. dessen bekanntes Werk S. 160 nebst Tabelle) finden, daß Hautbrand oft als Folge eines tiefen Abdominalleidens, wahrscheinlich als Reflex einer Desorganisation der Milz, zu betrachten ist. Einen eben so interessanten Beitrag, die ebenbesprochenen Ansichten betreffend, kann Ref. nicht übergehen: in einem von Dr. Barez in Berlin im Summarium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Medicin (Band II. Heft 3. 1836) mitgetheilten Falle einer schwarzen Blatter im Gesichte, wo freilich nicht der leiseste Verdacht einer Ansteckung durch Milzbrandcontagium ausgemittelt werden konnte, sondern eine spontane Entwickelung möglich schien, erwies die Section in den Darmhäuten eine große Menge von Brandbeulen und Mesenterialdrüsengeschwülsten, völlig gleich dem Carbunkel im Gesichte und der damit verbundenen Entartung der Lymphdrüsen an der rechten Halsseite.

Nachdem B. im Capitel der Aetiologie nachgewiesen, daß die bisher der Erzeugung der blauen Blatter angeschuldigte Lebensweise der Bauern, ihre in sumpfigen, ungesunden Gegenden belegenen Wohnungen, so wie der Genuß der salzigen, öfters verdorbenen Fische (Winkler, Jöckel) an und für sich keinen hinreichenden Grund zur Entstehung der blauen Blatter abgeben, sondern den menschlichen Organismus für die Aufnahme des ihr zum Grunde liegenden Ansteckungsstoffes nur empfänglicher machen, zeigt er S. 35, daß die blaue Blatter sich nie aus innern, im Menschen selbst vorhandenen Ursachen entwickele, sondern eine schädliche äußere Potenz, als die sogenannte entfernte Ursache (causa remota) hinzutreten muß, die nun in einem Ansteckungsstoffe besteht, welcher sich beim Milzbrande (Anthraxfieber, febris ataxo-adynamica, typhus charbonneux) der Thiere entwickelt; denn 1) der contagiöse Carbunkel (blaue Blatter) kommt in den Gegenden vor, wo jene Thierseuche herrscht, und zwar 2) zu eben derselben Zeit, es müßten denn spätere Krankheitsfälle durch das den Ueberresten der an dieser Seuche gefallenen Thiere anhaftende Contagium hervorgerufen werden; dann ergreift die blaue Blatter 3) diejenigen, welche kranke oder gefallene Thiere, oder deren Ueberreste, zu berühren pflegen, wie Landleute, Viehhüter und Wärter, Hufschmiede,

Viehärzte, Schlachter, Gerber, Leute, die dem gefallenen Vieh das Fell abziehen. 4) bildet sie sich an völlig gesunden Stellen bei Leuten, die sich wohl fühlten, nachdem diese mit Theilen von Thieren, welche mit der genannten Seuche behaftet waren, in Berührung gekommen waren, und daher meist an unbedeckten Theilen des Körpers. 5) wird durch Einimpfung des beim Milzbrande der Thiere entwickelten Ansteckungsstoffes, welche an Menschen entweder zufällig zu Stande kam, oder absichtlich veranstaltet wurde, eine der Thierkrankheit analoge Krankheit, die blaue Blatter, hervorgerufen.

Ungeachtet nun die Mehrzahl der Autoren des Auslandes, welche über diesen Gegenstand geschrieben, dieser Ansicht sind, und viele der Aerzte des Inlandes dieselbe, als durch vielfältig und sorgfältig gemachte Erfahrungen bestätigt, theilen, sind einzelne Aerzte des Inlandes doch anderer Meinung: so versicherte im Provincialblatte für Curs, Liv- und Esthland 1829 Nr. 33 Dr. v. Luce zu Oesel, die blaue Blatter nie in irgend einer Verbindung oder Verwandschaft mit einer Viehseuche gefunden zu haben; er glaubt, daß sie durch Moraskluft entstehe, und führt als Beweis an, daß sie allmälig mit der sorgfältiger betriebenen Austrocknung der Moräste immer seltener geworden sei. Gegen die Versicherung eines Veteranen, bei dem indeß ein Irrthum nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, könnten nur spätere häufig und sorgfältig angestellte Beobachtungen und Nachforschungen ein definitiv entscheidendes Resultat geben. Ref. kann dagegen nur anführen, daß mit der sorgfältiger betriebenen Austrocknung der Moräste aller Wahrscheinlichkeit nach der Milzbrand unter den Thieren auf Oesel seltener, mithin auch die blaue Blatter seltener geworden sein kann — und daß fast stets die Bauern bei der in seiner Praxis vorgekommenen blauen Blatter gerade die Umstände, welche auf eine Verbindung derselben mit dem Milzbrande hinweisen, in Abrede stellten, und bei sorgfältig angestellter Nachforschung sich dennoch eine solche Verbindung ergab. So läßt sich aus den Berichten der Aerzte sowohl älterer als neuerer Zeit an die Esthländische Medicinal-Verwaltung meist nachweisen, daß fast stets die blaue Blatter zur Zeit des herrschenden Milzbran-

Digitized by Google

des der Thiere vorkam, und mit dem häufigern und heftigern Auftreten des letztern auch allgemein wurde.

Nach den bisher gemachten und bewährten Erfahrungen glaubt V. mit Recht, nicht annehmen zu dürfen, daß eine allgemeine Ursache, sei es ein in der Atmosphäre verbreitetes Gas oder flüchtiges Contagium, oder irgend eine Luftveränderung, oder tellurische oder cosmische Einflüsse die blaue Blatter bei Menschen zu erzeugen vermögen; dennoch möchte die S. 40 ausgesprochene Ansicht, daß nämlich ohne Ausnahme ein stets fixes Ansteckungsgift als die einzige Ursache der blauen Blatter anzusehen ist, theilweise zu beschränken sein, indem einzelne Fälle nachzuweisen sind, wo keine unmittelbare Berührung, sondern eine Mittheilungsweise stattfand, welche auf eine, freilich in keiner bedeutenden Entfernung wirksame Flüchtigkeit des Ansteckungsstoffes schließen läßt; wie es denn auch aus der Geschichte der Thiermilzbrandseuche (S. Veith's Veterinärkunde 1831) sich ergiebt, daß, obschon meist kein flüchtiges und in Entfernung schon wirkendes Contagium sich entwickelt, dennoch, wiewohl selten, Fälle vorgekommen sind, wo durch bloße Ausdünstung der kranken oder gefallenen Thiere eine Mittheilung der Krankheit (welche Mittheilung der V. mittelst der Lungen S. 49 auch statuirt) erfolgte, so daß der vom Blute, Hauche oder Dunste noch lebender oder vor Kurzem gefallener Thiere auf geringe Entfernung ausströmende, von der Atmosphäre involvirte und dadurch in gewisser Beziehung flüchtig werdende, gleichsam lebende und so Krankheit zeugende Ansteckungsstoff wahrscheinlich in die Blutmasse übergeht.

S. 47 zeigt V., wie Insecten, die ebenfalls als Ursache der blauen Blatter angeschuldigt worden sind, nur mittelst Uebertragung des Ansteckungsstoffes der Thiere auf Menschen zur Erzeugung der blauen Blatter beitragen können.

Die S. 47, Zeile 11 und 12 (wo durch falsche Interpunction der eigentliche Sinn schwer auszumitteln ist) ausgesprochene Meinung, daß die Ansteckungskraft vom Character und Verlaufe des Fiebers der Thiere abhänge, so daß die rasch verlaufenden Fälle weniger Ansteckungsgefahr, die weniger rasch verlaufenden Fälle dagegen, besonders wenn sie mit brandiger Zerstörung innerer Organe einhergehen, der Ansteckung besonders günstig sind, hat Ref. in den von ihm beobachteten Seuchen, sowohl bei Thieren als auch bei Menschen, nur in der zuletzt erwähnten Beziehung bestätigt gefunden.

(Schluß folgt.)

II. Zur Geschichte des Aberglaubens in Curland.

Intimatio an sämmtliche Pastores, daß sie wegen des Blutregens, und andern Erscheinungen, den Leuten es andeuten, und von Sünden abzustehen anmahnen, auch öffentliche Betstunden in der Woche halten, um weiter Unglück dem großen Gott abzubitten, vom Herzog Friedrich von Kurland. — Goldingen, den 4. September 1623.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden u. s. w. Würdiger und Wohlgelahrter Lieber, Andächtiger. Welchergestalt der höchste Gott, um unserer vielfältigen Sünden willen uns nur zeither mit Krieg und Trauer-Zeit heimgesuchet, das haben wir leider genugsam empfunden — dieweilen es aber bei dem meisten Theil der Leute fast wenig verschlagen, sondern alle Sünden, Laster und Schanden nur täglich sich häufen, und je mehr und mehr im Schwange gehen, ist gar hoch zu besorgen, es werde hierbei nicht verbleiben, sondern uns noch ein Härteres treffen, in maaßen der Gott der Allmächtige über voriges, ob wir nochmalm die Zeit der gnädigen Heimsuchung erkennen wollen, seine Zornzeichen sehen lassen, indem es allhier in Kurland nicht allein an unterschiedlichen Orten, und sonderlich zu Raudau, häufig Blut geregnet, sondern es ist auch einem einfältigen Pauren Weibe beim hellen Tage auf dem Felde ein Gesicht erschienen, in Gestalt, wie sie berichten soll, eines Jünglings von achtzehen Jahren anzusehen, mit gar bunten Kleidern, und gar einem bunten Stabe, welches sie gegrüßet, und gesaget, Sie solle sich nicht erschrecken, es wolle ihr keinen Schaden zufügen. Was es ihr aber

Digitized by Google

anietzo andeuten würde, daß solle sie andern Leuten, so sie darauf fragen würden, über 3 Tage wiederum vermelden. Nämlich, daß die Leute von Sünden, sonderlich denen, so jetzo in Schwange gingen, sollen ablassen, und Gott von Herzen bitten und anrufen, er wolle die Strafe, so er gedenket über das Land zu führen, abwenden, und wann solches geschehen, könnte dem Verderben gewehret werden, und hätte zur Bestätigung dieses das Gesicht dreimal wiederholet, das solches das andere Zeichen sei, so Gott gesandt. Würde es aber nicht geachtet werden, und keine Besserung erfolgen, so würde das 3te, ein schwacheres Zeichen und der endliche Untergang und Verderb des Landes sein, denn Gottes Gaben reichlich sein, aber wenige, die es genießen würden, daß sollte sie, das Weib, unscheinirt sagen, ohngeachtet es wenig glauben, und sich daran kehren würden, dann wie sie ihre Prediger nicht viel hörten, noch sich an ihre Vermahnung kehren, als auch nicht an dieses. — Dieweilen denn solche Sachen nicht so schlecht in den Wind zu schlagen seien, als begehren Wir in Gnaden, daß ihr es euren Zuhörern in öffentlicher Gemeine nicht allein andeutet, sie in euren Predigten von Sünden ab, und zu einem christlichen, Gott wohlgefälligen Leben ermahnet, sondern auch auf einen, in der Woche bequemen Tag öffentliche Versstunden anstellet, damit wir also dem lieben Gott in die Ruthen fallen, seinen entbrannten Zorn, und das Unglück, so er weiter über uns und diese Lande kommen zu lassen, beschlossen, in Zeiten abwenden mögen. — Darin vollbringet ihr neben eurem Amte Unsern gnädigen Willen.

Mitgetheilt von Z.

III. Betrag der Kopfsteuer in den Städten Livlands für das Jahr 1837.

Namen der Städte.	Vom zünftigen Bürger-Oklad für jede				Vom simplen Bürger-Oklad für jede				Vom Arbeiter-Oklad für jede				Vom Haus- u. Dienst-Oklad für jede			
	steuer- und refrpfl. Seele		bloß steuerpflicht. Seele		steuer- und refrpfl. Seele		bloß steuerpflicht. Seele		steuer- und refrpfl. Seele		bloß steuerpflicht. Seele		steuer- und refrpfl. Seele		bloß steuerpflicht. Seele	
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Gouvernementsstadt Riga — —	22	—	14	—	22	—	14	—	12	—	9	—	7	—	5	—
Gerichtsflecken Schlock:																
Christliche Gemeinde —	25	—	20	30	25	—	20	30	20	—	17	80	—	—	—	—
Ebräer-Gemeinde — —	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stad Lemsal — — — —	19	70	16	50	17	73	15	73	16	8	14	8	9	52	7	52
Stadt Wolmar — — —	19	98	13	36	15	58	13	66	13	74	12	4	5	70	5	14
Kreisstadt Wenden — —	18	—	13	—	16	50	15	25	14	40	13	15	6	—	6	—
Kreisstadt Walk — — —	20	34	14	34	13	66	12	66	12	30	11	30	8	84	6	84
Kreisstadt Dorpat — —	17	30	14	—	15	64	14	40	13	86	12	62	—	—	—	—
Kreisstadt Werro — — —	16	58	11	50	12	50	11	50	11	10	10	10	5	50	4	50
Kreisstadt Pernau — —	17	—	17	—	17	—	17	—	14	90	14	90	—	—	—	—
Kreisstadt Fellin — —	20	70	15	70	16	70	15	70	14	80	13	80	7	40	6	40
Kreisstadt Arensburg — —	10	58	10	58	11	74	11	74	10	42	10	42	4	58	4	58

Außerdem zahlen bei der Stadt Dorpat zur Unterhaltung der Steuerverwaltung, Armenhäuser ꝛc. die Kaufleute zweiter Gilde 23 Rbl., die Kaufleute dritter Gilde 9 Rbl.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 20. März.

Ein schöner Zug von Gemeinsinn und Nächstenliebe hat sich so eben offenbart. Ein Gawesenscher Bauer (im Grodnischen Bez.), wegen seiner stets guten Führung von der Gemeinde geachtet und geliebt, hatte sich in eine Contrebande-Angelegenheit verwickeln lassen. Die auf ihn fallende Strafsumme betrug 2007 Rbl. 11 Kop. B. A. Aus dem Verkauf seiner geringen Habe kamen nicht 100 Rbl. ein. So wurde er, wegen Insolvenz, den Gesetzen gemäß, im Jahre 1835 nach Sibirien deportirt. Voll Theilnahme gegen ihr unglückliches Mitglied begann die Gemeinde eine Collecte unter sich, und brachte endlich, von autern Menschenfreunden unterstützt, die ganze Strafsumme zusammen. Der würdige Prediger zu Grobin, Herr v. d. Launitz, bat jetzt Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur bei einem Gesuche einen Curl. Pfandbrief über 500 Rbl. S. M. als Sicherheit für die Schuldeckung jenes Verwiesenen eingesandt, und um Befreiung des letzteren, im Namen der braven Gemeinde, gebeten.

Ebendaher, vom 22. März.

Der Plan zur Erhebung der Kronsabgaben von den Ofladisten der Curländischen Städte durch Einführung einer Steuer nach dem Maßstabe des Vermögens und des Erwerbs nähert sich der Verwirklichung. Fast alle Städte des Gouvernements haben sich dafür erklärt, und ihr, auf die besonderen Localverhältnisse einer jeder derselben gegründetes Sentiment hinsichtlich der Ausführbarkeit abgegeben.

Auf unserem Markte wurden Anfangs März täglich Sauerampfer, junge Nesseln, Kummelkraut, wilde Cichorien (Dotterblume, zum Salat), Brunnenkresse ꝛc. feil geboten, welche, wie es hier in jedem Frühlinge geschieht, von Weibern und Kindern auf den umliegenden Wiesen und Ländereien gesammelt waren. Mit dem 6. d. M. kehrte aber der Winter zurück und brachte mehr Schnee, als er uns während seiner ganzen Dauer gegeben hatte. Auch noch gegenwärtig macht er noch wenig Miene abzuziehen. Am 10. März wurde hier abermals ein Nordlicht gesehen.

Am 15. März starb zu Mitau am Nervenfieber die Tochter Sr. Excellenz des Curländ. Hrn. Civilgouverneurs ꝛc. v. Brevern, Caroline, Hoffräulein Ihrer Majestät der Frau und Kaiserin, in einem Alter von 21 Jahren. Nicht ihre hohe Körperschönheit, sondern ihre edle Seele erwarb ihr allgemeine Liebe im Leben und nun eine aufrichtige Trauer.

Ebendaher, vom 21. März.

Unser Verein zur Rettung hülfloser Kinder hat einen gedeihlichen Fortgang. Am 17. war eine große Versammlung der Mitglieder im Saale des hiesigen Gymnasium illustre, und wurden in demselben gewählt: 1) zu Präsidenten Hr. Graf Lambsdorff, Kaufmann Rudert, 2) zu Schatzmeistern Oberhofgerichts-Advocat C. v. Sacken, Kaufmann Schwolmann, 3) zu Secretären Oberhofgerichts-Advocat Tiling, Oberhofgerichts-Secretär, Rath Neumann, 4) zu Pflegern Dr. Lichtenstein, Dr. Burse, Dr. Gramsau, Pastor Bahder, Gastwirth Zehr, Armenvorsteher Zieß. Die bis jetzt eingegangenen Geldbeiträge für den Verein belaufen sich auf mehr als 3000 Rbl. S. M. Möchte doch dieser Eifer nie erkalten!

Den rastlosen Bemühungen des verehrten Protojerei an der hiesigen Russischen St. Simeonskirche, Hrn. Kuminsky, so wie den milden Beiträgen mehrerer zu dieser Kirche gehörigen Einwohner haben wir es zu danken, daß die auf dieser Kirche befindliche Thurmuhr, welche ist einem Zeitraume von 40 Jahren keinen Laut von sich gegeben, wieder in Stand gesetzt, und die ganze Stadt, besonders aber die Bewohner der Palaisstraße, sowohl durch das richtige Gehen derselben, als auch durch ihren hellen und angenehmen Ton sehr erfreut worden ist. Diese Uhr ist im Jahre 1789 von der Frau Gräfin Ekaterina Petrowna Thiel, geb. Bestuschef-Rumin, der Kirche geschenkt, und das Uhrwerk später verdorben, so daß solche von keinem der hiesigen Uhrmacher hat reparirt werden können. Unserm geschickten Uhrmacher Polèke ist es gelungen, alle Hindernisse zu beseitigen und die Uhr wieder in Gang zu bringen. Die große Glocke dieser Thurmuhr hat folgende Inschrift:

Es ist doch zu beklagen, daß unsre Stifterin todt.
Dies war Ihro gräfliche Excellenz, Catharina von Bestuschef,
Die mich nebst dieser Uhr, und durch ihr eignes Geld
Dem wahren Gott zur Ehr', an diesen Ort gestellt.
Nun schweb' ich dann allhier,
Gott schenke ihr das ewige Leben,
In meiner Stimme muß auch ihr Gedächtniß schweben,
Ich rufe die Lebendigen zur Buße, und die Todten zur Ruhe.

Der einzige Zinngießer der Stadt Mitau, Lünel, ward am 18. Februar sammt seiner Frau, welche beide an einem Tage, nur an verschiedenen Krankheiten, verstorben, beerdigt. Es war ein rührender Anblick, dieses Ehepaar ihre letzte Fahrt neben einander machen zu sehen. J.

Digitized by Google

Reval, den 19. März.

Der Director der hiesigen Ritter- und Domschule, Hr. Dr. Plate, hat den an ihn ergangenen Ruf als Schuldirector in einer anderen Provinz abgelehnt, und verbleibt an seiner Stelle. Sein Gehalt ist bis auf 5000 Rbl. B. A. erhöht worden. Außerdem genießt er freie Wohnung und Heizung. — Vor wenigen Tagen hat der Superintendent der Stadt Reval und Prediger der hiesigen St. Olaikirche, Mayer, beim Magistrat, hohen Alters und geschwächter Gesundheit halber, um seine Entlassung nachgesucht.

In den ersten Tagen des Märzmonats kehrte der hier in Reval domicilirende pensionirte Hofschauspieler, Hr. Lindenstein (»Probst«), nach mehr als zweimonatlichem Aufenthalte in der Residenz, wohin er seiner ihm alljährlich und lebenslänglich von dasiger Bühne gestatteten Benefiz-Vorstellungen wegen gereist war, zurück, überhäuft von Gunstbezeugungen und Geschenken Sr. Majestät des Kaisers, an Dessen Hofe wiederholt zu spielen ihm aufgefordert zu werden die Gnade geworden ist.

Der Vorname des verstorbenen Obristlieutenants Ferdinand von Zur-Mühlen (vergl. № 9 des Inlandes) ist einer der die Wände des Rittersaales zu Reval schmückenden weißen Marmortafeln entnommen, auf welchen die den Französischen Befreiungskrieg von 1812 mitgekämpft habenden Esthländischen Edelleute verzeichnet stehen; die Angabe der Kriegswissenschaften als Gegenstand seiner academischen Studien (vgl. № 10 des Inl.), wie sie auch Corresp. machte, gründet sich auf die Mittheilung damaliger Commilitonen des Verstorbenen.

Vom 8—11. März hatten wir noch eine Kälte von 10 — 12 Graden. Es ist darauf allmälig, bis zum Thauen, gelinder geworden. Dabei ist immer mehr Schnee, meist mit Gestöber, herabgekommen, und in den Straßen unserer Stadt giebt es ein fast tägliches Schaufeln und Fegen und Schneeausfahren.

Vor- und drinliegendes Eis macht unsern Hafen immer noch den Schiffahrenden unzugänglich. Zu Baltischport ist die Einfahrt seit länger als einer Woche wieder frei, auch sind daselbst bereits von neuem Schiffe eingelaufen.

Am Nachmittage des 8. d. M. ward das im hiesigen Kriegshafen gelegene, vom festen Eis umgebene, zur Caserne für die Marine- (Arrestanten) Arbeitscompagnie eingerichtete große Blockschiff, während der Arbeitszeit seiner auswärts beschäftigten Bewohner, ein Raub der aus einem heizenden Ofen, wie angegeben wird, entstandenen Flammen. Glücklicher Weise wehete der Wind abwärts vom Schiffshafen, wodurch alle Gefahr für die in geringer Entfernung gelegenen Schiffe der hier überwinternden Flotte verhütet wurde. §.

Ebendaher, vom 19. März.

An dem diesseitigen, vom 12 Februar datirten, Berichte über den Successionsproceß in № 9 des Inlandes haben hier Manche ein Aergerniß genommen*). Die Sache selbst ist zwar so öffentkundig und auch in der vielbewegten Märzzeit ein so gewöhnlicher Gegenstand der Unterhaltung in kleineren und größeren Cirkeln, in Privat- und öffentlichen Gesellschaften gewesen, daß es nicht auffallen kann und daher auch keinen Anstoß erregen dürfte, ihrer, als zur Tageschronik unserer Provinz gehörig, in einem dieser mit gewidmeten Blatte erwähnt zu finden. Allein es befinden sich in gedachtem Berichte einige Irrungen, die, um Mißdeutungen vorzubeugen, Ref., dem die Angelegenheit genauer bekannt ist, hiemit berichtigt.

Seit neun Jahren ist allerdings die Streitsache im Gange, aber nicht sieben, sondern erst seit fast vier Jahren der Hauptproceß anhängig. Diesem ging, wegen der Form, ein Provocationsproceß voraus, worüber das Kaiserl. Oberlandgericht schon 1829 ein Erkenntniß fällte, welches nach zugestandener Revision Ein hoher dirigirender Senat im Jahre 1832 bestätigte, worauf Kläger im Mai 1833 seine Klage formell beim Oberlandgericht begann. Also sind seitdem nicht sieben, sondern fast vier Jahre verflossen. — In Hinsicht der historischen Facta ist zu berichtigen, daß der Landtagsbeschluß von 1573 gar nicht in actis erwähnt, sondern erst jüngst bekannt geworden ist; ebensowenig das Canonische Recht. Auch dürften die Einreden des Beklagten zu schwach hervorgehoben sein. x.

*) Dadurch scheint auch der beständige Repalsche Herr Correspondent des Inlandes veranlaßt worden zu sein, die Redaction um die öffentliche Erklärung zu bitten, daß jener Artikel nicht von ihm herrühre. Indem die Redaction hierdurch diese Erklärung giebt, verspricht sie zugleich, künftig nicht mehr, — wie bisher mehrmals aus Unachtsamkeit geschehen — die von einzelnen der Herren Correspondenten beständig gebrauchten Chiffern beim Abdruck wegzulassen, und bittet um Entschuldigung, wenn sie dadurch Irrungen veranlaßt hat.
Die Red.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf ihre Bitte sind nach ausgedienten Jahren von ihrem Amte entlassen worden: am 6. März d. J. der Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Dorpater Gymnasium, Collegienrath und Ritter Carl Theodor Herrmann; am 8. März der Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Revalschen Gymnasium, Hofrath Franz Friedrich Kosegarten, und der Oberlehrer der Griechischen Sprache an demselben Gymnasium, Collegienrath Johann Conrad Philipp Williarod; am 19. März der Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Dorpater Gymnasium, Hofrath Joh. Wilh. Hasfeld. Nach ausgedienten Jahren sind auf Vorstellung der Gouvernements-Schuldirectoren von Sr. Excellenz dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks noch auf 5 Jahre im Amte bestätigt: am 3. März der Schulinspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kus-

Digitized by Google

fischen Kreisschule zu Riga, Titularrath und Ritter Gabriel Tweritinow und der wissenschaftl. Lehrer am Revalschen Gymnasium, Titularrath Carl Wilhelm Theodor Hübner.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am Schlusse des J. 1836 waren in der Jungfrauen-Stiftung 206 Jungfrauen eingeschrieben, von denen 123 bereits Unterstützung genossen. Das Capital betrug, mit Einschluß des 2869 Rbl. 27 Kop. S. großen Reservefonds, 12,149 Rbl. 14 Kop. S. Bei dem Verkauf eines in der Stadt belegenen Immobils hatte die Stiftung einen Verlust von 1561 Rbl. 80 Kop. S. Zur Verbeugung künftiger Verluste der Art sind geeignete Maßregeln ergriffen, so wie dafür gesorgt, daß durch Beschränkung der Zeit der Unterstützung auf eine bestimmte Zahl von Jahren, die den Einzelnen zu ertheilenden Unterstützungen steigen. (Rig. St. Bl. № 12.)

— Die Düna soll an mehreren Stellen bis auf den Grund gefroren sein. (Inländ. № 551.)

Esthland.

Von dem Esthländischen Schafzüchter-Verein ist zum Director desselben und Verwalter des Gutes Orrenhof der Lehrer an dem landwirthschaftlichen Institut zu Eltena bei Greifswalde, Hr. Carl Hueck, berufen worden. Schon der bisherige Director, weiland Obrist von Jur-Mühlen, hatte als Privatunternehmung eine landwirthschaftliche Lehranstalt gehabt; gegenwärtig beabsichtigt der Verein die Eröffnung eines solchen Instituts auf Orrenhof.

Auch für die Aerzte unserer Ostseeprovinzen dürfte die Stiftung von Wichtigkeit sein, welche mit Allerhöchster Bestätigung (vom 20. November v. J.) unter dem Namen: „Marien-Caise für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland" von mehreren St. Petersburger Aerzten gegründet worden ist. Jeder im Russischen Reiche lebende Arzt hat das Recht daran Theil zu nehmen. Jedes verheirathete Mitglied zahlt jährlich 200 Rbl. B. A. und bei seinem Eintritt ebenso viel. Wer jedoch bis zum 11 October 1837 beitritt, wird als Mitbegründer betrachtet, und vom Eintrittsgelde befreit. Auch Unverehelichte und Wittwer können als Gründer aufgenommen werden, und zahlen 60 Rbl. jährlich. Wittwer, welche Kinder haben, werden den verehelichten Mitgliedern gleich gerechnet. Die Wittwen und Waisen eines Mitgliedes, das nur 5 auf einander folgende Jahre seinen jährlichen Beitrag entrichtet hat, erhalten eine Pension, die halbjährlich ausgezahlt wird, und zwar der Wittwe bis zu ihrem Tode, oder bis ein Jahr nach ihrer Wiederverehelichung, den Waisen aber so lange, bis die jüngste 21 Jahre alt wird. Die erste Pension kann — nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung — 410 Rbl. B. A. betragen, und wird mit jedem folgenden Jahre nicht unbedeutend steigen. Stirbt ein Mitglied vor der Entrichtung der fünfjährigen Beiträge, so wird der Familie des Verstorbenen das eingetragene Capital zurückgezahlt. Wer nur die Hälfte der Jahresbeiträge zahlt, hat für seine Hinterbliebenen auf eine halbe Pension Anspruch. Das Capital der Anstalt wird von einem Curatorium, unter der obersten Leitung der allgemeinen Versammlung sämmtlicher in St. Petersburg anwesenden Mitglieder, verwaltet, die sich jährlich am 11. October, dem Stiftungstage, vereinigt. Das Curatorium hat sich vorläufig auf den Stiftern, DD. Dopp, Gauger, Carl Mayer, Otiolij und Scholz, gebildet, und ist mit dem 1. März 1837 in Thätigkeit getreten. Exemplare der Statuten der Marienkaise sind, zur Einsicht der Aerzte im Innern des Reichs, an die Medicinalbehörden versendet. (St. Petersb. Deutsche Ztg. № 19.)

Necrolog.

30. Am 2. Februar starb auf seinem Gute, im Wladimirschen Kreise des Wolhynischen Gouvernements, nach mehrjährigen Leiden Johann Martin von Trautvetter, geb. zu Wiseleese im Sachsen-Meiningenschen im J. 1792. Nachdem er im Auslande die Rechte studirt, advocirte er in Riga bis 1811, und ließ sich sodann in Wolhynien nieder.

31. In der Mitte des Februar starb zu Riga der Lieutenant vom Corps der Wege- und Wassercommunicationen und Ritter Christoph von Stielau, 51 J. alt.

32. Am 13. März starb ebendaselbst Friedrich Ferdinand Stoyer, geb. ebendas. am 26. März 1753, Bruder des im vor. J. verstorbenen Präsidenten d. G. v. Stoyern (s. Inland 1836, Sp. 672) und Sohn des weiland Rigaschen Bürgermeisters Andreas Stoyer (geb. 1709, gest. 1773), dessen Vater gleiches Namens (gest. 1710) Apotheker in Riga war. Friedr. Ferd. Stoyer besuchte die Rigasche Domschule, studirte die Rechte zu Göttingen und Leipzig, wurde am 4. Nov. 1776 als Auscultant beim Rathe seiner Vaterstadt angestellt, später Notar, dann Secretär, Rand als solcher während der Stadthauptschaft-Verfassung beim Creisdepartement des Stadtmagistrats, und war zugleich Notarius publicus, ward nach wiederhergestellter privilegienmäßigen Verfassung Riga's Secretar, 1807 aber gelehrtes Mitglied des Rathes, 1818 Ritter des St. Annenordens 2r Classe, 1822 Oberrath, feierte den 4. November 1826 sein 50jähriges Amtsjubiläum (Rig. Stadtbl. 1826. S. 353 fg.), wurde 1827 zu Michaelis pro emerito erklärt, und erhielt seine Entlassung mit seinem vollen Gehalt als Pension auf Lebenszeit.

33. Am 13. März starb zu Reval nach schwerer Krankheit der wirkliche Kammerherr und Ritter, Graf Alexander v. Burhöwden, Erbherr auf Schloß Lodse ꝛc, im 55sten Lebensjahre.

34. Am 15. März starb zu Riga der dimittirte Präsident des Livländischen Hofgerichts, wirkl. Staatsrath und Ritter mehrerer Orden, Ewald Georg Hermann von Hilsen, 78 J. und 5 Monate alt.

35. Am demselben Tage starb ebendas. Johann Georg Dannemark, geb. zu Talsen in Curland am 7. Juni a. St. 1751. Sohn eines Musikers. Schon früh entwickelte sich auch bei ihm das Talent für Musik, das von dem Vater weiter ausgebildet wurde, und bereits in seinem 15ten Jahre verließ er das väterliche Haus, und trat in die Capelle des Baron von Fersen auf Salis, die er fünf Jahre hindurch dirigirte. Im J. 1771 ward er Mitglied des Orchesters beim Rigaschen Theater für die erste Violine und die Bratsche, zugleich Stadtmusicus. Das erstere Amt gab er im J. 1830, seines hohen Alters wegen, auf, das letztere behielt er bis zu seinem Tode bei. Vergl. die Rig. Stadtbl. Jahrg. 1832. № 32

Zu Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 30. März 1837. C. M. Holwig, Censor.

Digitized by Google

7. April. № 14.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Criminalrechtsfall. Sp. 229. — II. Etwas über die blaue Blatter. Schluß. Sp. 231. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat. Sp 239. Aus Walk. Sp. 240. Aus Esthland. Sp. 241. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 241. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Esthland, Curland. Sp. 242. — Bibliographischer Bericht. Sp. 243. — Necrolog. Sp. 243. — Erklärung und Berichtigung. Sp. 244.

I. Criminalrechtsfall.

Tönnis Roller bewohnte mit seinem Weibe zweiter Ehe, deren Mutter und seinen fünf Kindern aus zwei Ehen, als Losttreiber eine Badstube mit Ackerland unter dem Gute Felks (in der Land-Wiek). Er war in demselben Gebiete als Sohn eines Wirthes geboren, in seiner Jugend ein rüstiger Knecht, darauf im Sommer vor zwölf Jahren Viehhüter und später Buschwächter gewesen. Schon als Knecht hatte er sich mit seinem ersten Weibe vertheirathet, von dem er neun Kinder gehabt hatte, welche bis auf drei, alle ganz jung verstarben. Nach dem Tode seines ersten Weibes, vor vier Jahren, nahm er sogleich nach halbjähriger Trauerzeit das zweite Weib, das, nach priesterlichem Zeugnisse, seinen jungen Kindern eine gute und sorgsame Stiefmutter ward, und ihm noch zwei dazu gebar. T. war kein unordentlicher Mensch, weder Dieb noch Säufer, hatte nie einer Schuld wegen vor Gericht gestanden, und nur einmal in seinem Leben, als Buschwächter, wegen Nachlässigkeit eine Züchtigung durch die Gutspolizei erhalten. Von der Zeit an, als er als Viehhüter angestellt war, wo er sich viel der Nässe aussetzen mußte, verlor er seine sonst kräftige Gesundheit, und fing an mehr und mehr zu kränkeln, bis nach einer schweren Krankheit im Jahre 1835 sein Körper völlig siech und abgeschwächt blieb, so daß er, in einem Alter von erst 44 Jahren, fast gar keine Arbeit mehr verrichten konnte, vielweniger die zu leistende Hofesfrohn, und zum Unterhalt seiner Familie nichts mehr beizutragen vermochte. Die Last der Arbeit und die Sorge für die Ernährung und Verpflegung seiner und ihrer Kinder fiel jetzt auf sein Weib allein, welche Pflichten es geduldig übernahm und treu erfüllte. Nur die große Noth im letzten Frühling hatte es geboten, daß die Kinder das Brod sich auswärts erbetteln mußten, wozu sie der Vater bisweilen hinausschickte. Es waren zwei Mädchen von vierzehn und eilf, und ein Knabe von sechs Jahren. Der Vater liebte, nach den Zeugnissen der Stiefmutter und seiner Schwiegermutter, diese Kinder sehr, wie alle gleich, und behandelte sie freundlich. Auch seinem Eheweibe war er ein guter, verträglicher Gatte, freilich seit seinem Siechthum reizbarer, als sonst. — Er blieb jetzt meist immer zu Hause, wo er das jüngste Kind wiegte, und seit vorigem Frühjahr, von welcher Zeit an sein körperliches Leiden sehr zugenommen hatte, tiefsinnig umherging, auch bisweilen und besonders in der letzten Zeit öfter unzusammenhängende und seinen Angehörigen unverständliche Reden führte, so daß diese auf den Gedanken verfielen, es möge

Digitized by Google

wohl sein Verstand seit der Krankheit gelitten und seine Körperschwäche nachtheiligen Einfluß auf seine Geisteskräfte gehabt haben. Sonst verhielt er sich jedoch ruhig, und handelte, so weit er handelte, vernünftig. Seit dem schweren Frühling trug er sich viel mit der Sorge um die Zukunft herum, und es kamen mitunter Aeußerungen vor, welche seinen Wunsch baldiger Auflösung, worin er die Erlösung von seinen Leiden sah, deutlich machten, ohne jedoch die Absicht des Selbstmordes oder der später verübten, noch schrecklichern That zu verrathen.

Es war am 2. September v. J. früh, als sein Weib ihn, die Kinder und ihre Mutter, letztere krank, zu Hause verließ, um zur Arbeit an den Hof zu gehen. Die Zeit der Noth war jetzt vorüber, die Erndte gemacht, Brod im Hause, Korn noch auf dem Felde. Vor dem Fortgehen hatten sie die drei Stieffkinder (das älteste Mädchen war erst acht Tage vorher aus einem benachbarten Gebiete, wo sie gedient hatte, wieder in die väterliche Hütte zurückgekehrt) um die Erlaubniß, Beeren pflücken gehen zu dürfen, gebeten, worauf der Vater, mit dem Fuße stampfend, sagte: „Ihr gehet nicht Beeren pflücken, sondern werdet dahin gehen, wohin ich es euch befehlen werde.“ Die Mutter, indem sie glaubte, er wolle die Kinder wieder zum Almoseneinsammeln aussenden, hatte sich damit beruhiget, obschon es ihr nicht recht war, da gegenwärtig kein Mangel das Betteln gebot; aber sie mochte ihm bei seinem kränklichen und reizbaren Zustand nicht weiter widersprechen. Als sie fort war, kochte der Vater den Kindern, da die Schwiegermutter sich krank befand, die Morgensuppe selbst, und aß mit ihnen gemeinschaftlich, und als sich darauf die Großmutter mit den zwei kleinen Kindern (zweiter Ehe) in die warme Riege verfügte, ließ sie ihn allein in der Stube zurück, indem sich die drei größern Kinder bereits spielend draußen befanden.

Als die Alte den T. Nachmittags wieder zu Gesicht bekam, und zwar mit ganz durchnäßten Kleidern, waren die Kinder nirgends zu sehen. Auf die Frage, die sie darüber an ihn that, antwortete er bloß: Sie habe darnach nicht zu fragen und werde das schon Alles erfahren; und da er am Abend nun auch von seinem Weibe, das, nach Hause zurückgekommen, die Kinder nicht

vorfand, wiederholt nach ihnen befragt wurde, gab er keine deutliche Antwort; bald sagte er, er habe ihnen Beeren zu pflücken erlaubt, bald, er wisse nicht, wo sie seien, oder er verstummte, wenn sie immer dringlicher ward, ganz. Das Weib war nun der Meinung, er habe die Kinder doch wohl betteln geschickt, und scheue sich nur, die Wahrheit einzugestehen, und beruhigte sich anfänglich über ihr Ausbleiben. Tags darauf, am Donnerstag, mußte sie wieder zur Arbeit; nach Hause zurückgekehrt, drang sie von neuem in den Mann, ihr über die fortwährende Abwesenheit der Kinder Aufschluß zu geben, aber vergeblich. Auswärts hatte sie sich auch schon hier und dort in der Nähe, eben so vergeblich, nach ihnen erkundiget. Dieses wiederholte sich nun täglich. Des Weibes Beunruhigung war auf's Höchste gestiegen, aber es hatte noch keinen Verdacht. So erschien der Sonntag. Da sprach sie ihrem Manne zu, er möchte mit ihr zur Kirche kommen, um dort Gottesworl zu hören und zum Tische des Herrn zu treten, und er folgte ihr. Montags war das Weib vom frühen Morgen bis spät Abends vom Hause abwesend, zur Frohn. Nirgends hatte es Auskunft über die verlorenen Stieffkinder erhalten. Schon Unheil ahnend, begann es am Dienstage noch dringender den Mann über sie auszuforschen. Er schien ihr jetzt weicher gestimmt, aber auch sehr viel befangener. Gott! rief sie endlich aus, Deine Kleider waren ganz durchnäßt — wo hast Du die Kinder hingethan? Da sagte er: Was fragst Du doch immer noch nach ihnen! ich habe sie ersäuft. —

Dieses war am siebenten Tage nach der That. Er zeigte nun auch dem verzweiflungsvollen Weibe die Stelle an dem ohngefähr eine halbe Werst von ihrer Wohnung entfernten (Felkschen) Bache an, wo er den Frevel verübt habe, doch nicht genau. Erst am andern Morgen, als der an den Bach geführte Uebelthäter den Ort bestimmter bezeichnet hatte, konnten auf Anordnung der Gemeindepolizei die drei Leichen aus dem Grunde des (hier sechs Fuß tiefen) Baches hervorgezogen werden. Als die Kinderleichen, eine nach der andern, hervorkamen, weinten alle Anwesenden, von dem besammernswerthen Anblick tief erschüttert: der Vater und Mörder allein stand kalt und

Digitized by Google

gefühllos dabei, theilnahmlos die Leichen anstarrend. Nicht das leiseste Zeichen von Reue über seine Unthat hat man ihm hier, noch je später abgemerkt. Als nun Inquisit durch den Gemeindeältesten hiernach der Landespolizei zugeführt wurde, führte er unterweges mancherlei unsinnige Reden, so daß dieser versucht war, an seinem Verstande zu zweifeln.

Als Inquisit dem Wiekschen Manngerichte vorgestellt wurde, krankhaft und ausgezehrt, beantwortete er ruhig und verständig alle ihm vorgelegten Fragen, und wenn seine Rede dann und wann von Seufzen unterbrochen wurde, so galt dieses immer nur seinen körperlichen Leiden, nicht als ein Ausbruch inneren Vorwurfs. Seine Deposition über das von ihm begangene Verbrechen war, zusammengefaßt, folgende: „Er habe an jenem Tage am Rande des Baches gesessen, sich sehr krank gefühlt und sei sehr betrübt gewesen. Das Ufer dort sei steil, das Wasser drunter wohl recht tief. Zwei bis drei Tage sei er bereits mit dem Gedanken, sich selbst das Leben zu nehmen, umgegangen; darum hätte es ihn auch an den Bach gezogen. Sein Leiden habe das Uebermaß erreicht gehabt, seines Lebens sei er, als eines durchaus unnützen, überdrüssig gewesen. Da seien, ganz zufällig, die Kinder gerade im Moment, als ihn der Gedanke an Selbstmord am lebhaftesten beschäftigte, in seine Nähe gekommen. Er habe sie zu sich gerufen, und als er seine Kinder vor sich alle beisammen sah, so ganz nah dem unten vorüberfließenden Wasser, und an die Trennung von ihnen gedacht habe und an ihre zweifelhafte und freudenarme Zukunft hienieden, wo sie so jung und allein als Waisen zurückbleiben sollten, habe sich plötzlich bei ihm der Vorsatz erzeugt, sie mit sich von der Erde fortzunehmen. Unvorherüberlegt, plötzlich und ohne Ahnung von Seiten der Kinder, die argwohnlos sich ihm angeschmiegt hätten, sei die That geschehen. Er habe sie alle drei in seine Arme gefaßt und sich also mit ihnen zusammen in die Tiefe des Flusses hinabgestürzt. — Als ihm die Besinnung wieder zurückgekommen wäre, habe er sich, aus dem Wasser aufgetaucht, ganz nah dem Ufer befunden; ihm sei kalt und unbehaglich zu Muthe gewesen, und er habe sich da wieder hervorgerafft. Weil ja doch „das Wasser ihn nicht habe entgegennehmen wollen", habe er einen zweiten Versuch, durch dasselbe aus dem Leben zu gehen, unterlassen. Niemand habe um die That gewußt; er habe sie sieben Tage in sich verschlossen getragen. Als er am Montag wieder an derselben Stelle am Bache niedergesessen, und das Wetter warm und schön, und das Wasser ganz klar und spiegeleben gewesen sei, da habe es ihm, hineinschauend, sehr Leid um die Kinder gethan, und er habe recht sehr gewünscht, sie dort wieder herausholen zu können, damit ihnen eine Ruhestätte in geweihter Erde bereitet werden möge. Der gestrige Kirchenbesuch und das genossene Sacrament hätten bei ihm so „milden Sinn" erzeugt. Seine Kräfte jedoch erlaubten ihm nicht, für seinen Wunsch etwas zu unternehmen. Dann habe er die That am andern Tage seinem vom Hofe zurückgekehrten Weibe eingestanden."

Bald nach dem Verhör mußte der Inquisit, seines krankhaften körperlichen Zustandes wegen, zur Heilung und Pflege dem Hospital des Collegii allgemeiner Fürsorge übergeben werden, und das Untersuchungsgericht hatte zugleich die ärztliche Observation seines Geisteszustandes angeordnet und empfohlen.

Das Wiekſche Manngericht kam aber nicht dazu, über diesen Verirrten ein Urtheil zu fällen, indem es bald darauf von der Medicinal-Verwaltung, unter Retradirung der ihr mitgetheilten Untersuchungsacten, die Meldung erhielt, daß nach dem Bericht der Hospital-Verwaltung der in das Hospital des Coll. allg. Fürsorge zur Beobachtung seines Geisteszustandes abgegebene Tönnis Roller aus Felks daselbst am 26. October v. J. an der Schwindsucht gestorben sei. — Ein höherer Richter rief ihn ab, von dem er gewiß milder gerichtet werden wird, als menschliches Gesetz es vielleicht zugegeben hätte. Ungeweihet blieb die Erde, in die man ihn begrub.

v. Nasakin.

II. Etwas über die blaue Blatter.

(Schluß.)

Nachdem V. sich von S. 52 bis 60 über die Unterscheidungszeichen der Krankheit von ähn-

Digitized by Google

lichen Krankheitsformen, so wie über die Vorhersage genauer ausgesprochen, geht er zur Behandlungsweise derselben über, welche zunächst bezweckt, die Menschen jeder Ansteckungsgefahr zu entziehen, und dann, wenn die ergriffenen Maßregeln zur Verhütung der Krankheit nicht ausreichten, oder in dieser Absicht gar nichts geschehen und die Krankheit schon ausgebrochen ist, die Erkrankten wiederherzustellen. Die prophylactischen Maßregeln müssen nun, wie es aus dem Ursprunge der Krankheit sich ergiebt, vorzugsweise dahin gerichtet sein, die ihr zum Grunde liegende Thierkrankheit wo möglich gänzlich zu verhüten, oder wenigstens zu mildern, so wie ihrer Weiterverbreitung Grenzen zu setzen. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt V. die Befolgung von Maßregeln, welche den Gesundheitszustand der Thiere im Allgemeinen verbessern, durch Sorge für gutes, nicht inodriges Futter, Reinlichkeit und Geräumigkeit der Ställe, durch Verhütung zu großer Anstrengung des Zugviehs, und durch Verzichtleistung auf so manche ökonomische Vortheile, durch deren Erschwingung die Thiere aus ihrem Naturzustande gerissen und für Krankheiten empfänglicher gemacht werden. Hier hätte nun füglich auch der Cultur des Bodens Erwähnung geschehen sollen, da vorzugsweise sumpfige und moorige Weideplätze als Miturſache der Krankheitserzeugung der Thiere in Verdacht stehen, und kann Ref., da das rasche Fortschreiten in der Landwirthschaft unserer Provinzen auch hierin eine genauere Beachtung hoffen läßt, hiebei nicht unterlassen zu erwähnen, wie schon 1798 Dr. Sabler, nach den im Archive der Esthländischen Medicinalverwaltung vorgefundenen Angaben, freilich unbeachtet, zur Verhütung der Thierseuchen überhaupt auf Abschaffung der großen Gemeinweiden, die sich meist auf Moraſt- und Torfboden befinden, Verbesserung des Wiesenbaus, Kleeaussaat, Nutzung der Brachfelder aufmerksam machte. Wenn Dr. Sabler einestheils den Grund der Seuchen im Clima und in der Witterung des Landes sucht, so findet er auch hinlänglichen Grund in der schwachen körperlichen Conſtitution der Thiere, so wie in der Lebens- und Behandlungsart derselben, tadelt in dieser Beziehung besonders die zu frühe Fortpflanzung derselben unter einer und derselben Familie-

entrace, das zu frühe Entwöhnen der jungen Füllen und Kälber, macht ferner aufmerksam auf die herrschende Unreinlichkeit in den Bauerſtällen, auf das lange Faulen des Mistes in den Viehgärten, so wie auf die Vernachläſſigung der Hautcultur der Thiere, indem er auf die Seltenheit von Thierseuchen und Nichterſtickung contagiöser Seuchen in Holland, wo man Ochsen und Kühe selbst striegelt, hinweiset.

Hat sich die Krankheit nun durch Ansteckung weiter verbreitet, so räth V. S. 62 an, alle Sorge besonders dahin zu richten, daß die kranken Thiere von den gesunden getrennt werden, empfiehlt das Hineintreiben derselben in Flüsse, das Uebergießen derselben mit kaltem Wasser, die Application von Haarseilen, auch Aderlässe nach Maßgabe der Conſtitution der Thiere. Diejenigen, welche die Besorgung der kranken Thiere übernehmen, müssen gesund sein, dürfen nicht an Ausschlägen und Hautverletzungen leiden; V. räth ihnen an, so wenig als möglich Theile des Körpers entblößt zu halten, selbst bei Besorgung der kranken Thiere das Gesicht zu bedecken, die Hände mit Fett oder Oel einzuschmieren, den Körper öfter zu reinigen. Außer ihnen dürfen keine andere Menschen, kein Thier mit den kranken in Berührung kommen; so müssen alle Hausthiere, selbst Geflügel, von den kranken Thieren und ihren Auswurfsſtoffen entfernt gehalten werden; eine etwa nothwendige Section ist erst dann zu unternehmen, wenn alle Lebenswärme völlig gewichen ist; die Cadaver sind ohne Verzug an entlegenen, eigens dazu bestimmten Plätzen tief zu verscharren, damit andere Thiere dieselben nicht etwa zum Fraß hervorscharren können. Vorher zerschneide man das Fell, damit auch nicht Menschen wegen der Felle die Cadaver herausgraben. Bei fernerer Anwendung der in der Krankheit und zu dem letztgenannten Zwecke gebrauchten Werkzeuge ist ebenfalls Vorsicht anempfohlen. Nichts von den an der Seuche erkrankten oder verstorbenen Thieren darf zur Ernährung anderer Thiere, noch zu irgend einem andern Gebrauche verwandt, auch nicht in den Handel gebracht werden. Der Gebrauch der Felle und des Haars ist nicht einmal dann zu gestatten, wenn dieselben auch lange mit Kalk überschüttet gewesen und von Schwefeldampf durchdrungen sind, da wahr-

Digitized by Google

scheinlich nicht einmal diese Behandlung den Ansteckungsstoff vernichtet, und diejenigen, welche die gefallenen Thiere etwa enthäuten, immer der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Ebenso müssen gesunde Menschen die Berührung der an der blauen Blatter erkrankten meiden; die Auswurfsstoffe letzterer sind ebenfalls tief zu verschütten. Bei den Leichnamen ist die schon oben erwähnte Vorsicht anzuempfehlen: sie dürfen erst dann gewaschen und secirt werden, wenn die Lebenswärme völlig gewichen ist. Die Wäsche, die Kleidungsstücke sind zu verbrennen. Wenn Jemand befürchtet, daß ihm irgendwo der Ansteckungsstoff haften geblieben sei, der wasche sich mit Säuren; Basedow glaubt durch ein caustisches Waschwasser die Ansteckung an sich verhütet zu haben. Sollte der Ansteckungsstoff zufällig eine verletzte Stelle berührt haben, so setze man sogleich Schröpfköpfe auf, oder zerstöre die Stelle durch Aetzmittel. Ref. sieht sich veranlaßt, diese prophylactischen Maßregeln nach des V. Angaben um so genauer anzuführen, da er der Ueberzeugung ist, daß die genaue Befolgung derselben die blaue Blatter wenn auch nicht völlig austilgen, doch die Zahl der Erkrankungsfälle um ein Bedeutendes vermindern wird; und er unterläßt demnach nicht, zumal da auf dem Lande die anempfohlene Befolgung jener, auch in Esthland zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, Maßregeln so wenig beachtet worden ist, zugleich auf eine, von der Curländischen Medicinalbehörde (Inspector Dr. Bidder) im Juli 1829 ausgefertigte und auch im 13ten Ergänzungshefte der Henkeschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1830 mitgetheilte, sehr instructive Publication aufmerksam zu machen, die zuerst eine Belehrung über den Milzbrand, dessen Symptome bei Thieren und Menschen enthält, über die Art und Weise seiner Uebertragung auf Menschen und Thiere, über die ihn erzeugenden Schädlichkeiten, die Erscheinungen an dem Cadaver der am Milzbrande gefallenen Thiere, so wie über die einzuschlagende Behandlung der Seuche bei Thieren und Menschen, in Ermangelung schneller ärztlicher Hülfe, Auskunft ertheilt. Dann sind hieselbst, zur Verhütung einer allgemeinen Verheerung des Viehbestandes, so wie der Ansteckung der Menschen, die polizeilichen Anordnungen besonders hervorgehoben, die ihrem Zwecke gewiß entsprechen werden, sofern sie nur gehörig vollzogen werden.

S. 64 geht V. zu dem eigentlich curativen Verfahren bei der blauen Blatter über, das vorzugsweise dahin gerichtet sein muß, den aufgenommenen Ansteckungsstoff zu zerstören, die Natur im Hervorrufen einer Krise zu unterstützen, so wie das, was dieser im Wege steht, zu entfernen, die nach glücklich überstandener Krankheit zurückbleibenden Nachkrankheiten zu besiegen und die Reconvalescenz überhaupt gehörig zu leiten. Ref. übergeht die vom V. genauer angegebene specielle Behandlungsweise, da die Wahl der verschiedenen Mittel dem Arzte anheimgestellt bleibt, glaubt indeß das Landpublicum auf die vom V. empfohlene rasche Zerstörung der idiopathischen blauen Blatter mittelst des Höllensteins oder des Glüheisens aufmerksam machen zu müssen, zumal, da in den ärztlichen Handbüchern für unsere Ostseeprovinzen dieser Anwendung, durch welche das spätere, oft tödlich werdende, Fieber meist völlig verhütet wird, nicht erwähnt worden ist. Von gleichem Interesse für die Behandlung muß die in der Dörptschen Zeitung, 1836 Nr. 69, gemachte, aus einer Niederheinischen landwirthschaftlichen Zeitung entlehnte, Mittheilung über das mit vollkommen glücklichem Erfolge gegen den Thiermilzbrand als Präservativ angewandte, in Kohlensäure gelöste, rothe Eisenoxyd sein, das durch Niederschlagung aus einer Eisenvitriollauflösung mittelst kohlensauren Kali's (Pottasche) leicht bereitet werden kann.

Daß vom V. S. 73 eine Einreibung des unguent. hydrargyri oxydat. rubr. bei starker Entzündung statt des unguent. hydrargyr. ciner. anempfohlen ist, mag wohl einem Versehen zuzuschreiben sein.

Daß in den Capiteln der Heilung der Homöopathie und Isopathie keine Erwähnung geschehen ist, dazu mag wohl der V. seine gegründeten Ursachen gehabt haben: wer indeß namentlich von der letztern glänzende Resultate zu hoffen sich berechtigt glaubt, dem diene hiemit zur Nachricht, daß der Thierarzt M. Lux in Leipzig (Roßplatz Nr. 904) das von ihm im Jahre 1831 entdeckte und in seiner Isopathik bekannt gemachte, auch von andern Aerzten in mehreren Zeitschriften probat gefundene und gepriesene Heilmit-

Digitized by Google

tel gegen den Milzbrand, unter den Namen Anthrakin, bei ihm besonders gut zubereitet und wohlfeil, dem gläubigen und kauflustigen Publikum noch neuerlichst wieder feilgeboten hat.

Zur Erläuterung der in der Dissertation vom V. ausgesprochenen Ansichten sind drei kurz abgefaßte Krankheitsgeschichten (S. 77 — 86) angehängt: der dritte Krankheitsfall, in welchem die blaue Blatter durch Uebertragung von einem an derselben verstorbenen Menschen ihren Ursprung hatte, endete mit dem Tode; sehr lehrreich wäre wohl hier eine Section gewesen.

Dem V. der Dissertation gebührt jedenfalls ein wohlverdienter Dank, da er, ungeachtet früherer, vergeblicher Versuche Anderer, sich gegen die über die blaue Blatter bei uns verbreiteten irrigen Ansichten wiederum entschieden erklärt, und hoffentlich zu genauerer Beachtung des Ursprungs und Verkaufs der Krankheit angeregt haben wird, wodurch, vermöge der Anwendung der zweckmäßigen Mittel, dem oft tödtlichen Ausgange nun gewiß oft vorgebeugt werden kann. — Referenten bleibt am Schlusse dieses Aufsatzes nur übrig, den Wunsch auszusprechen, daß dem Verfasser, dessen Inaugural-Abhandlung schon die einstige practische Wirksamkeit verkündet, nach seiner Rückkehr aus dem Auslande sich bei uns im Inlande ein Wirkungskreis darbieten möge, wo er zur Bewährung seiner Ansichten der Bereicherung practischer Erfahrungen sich erfreuen — und namentlich die vielleicht nur scheinbar spontane Entwickelung der blauen Blatter in einzelnen Fällen genauer einst aufhellen kann.

M.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 4. April.

Endlich scheint die Macht des Winters gebrochen zu sein. Die Nacht auf den ersten April war die erste, in der es nicht fror; und am Abend dieses Tages fiel bei + 3 Grad Reaum. ein, wenn auch nicht anhaltender, doch erfreulicher Regen herab. Die mitunter noch bedeutenden Schneemassen, die im Laufe des März herabgekommen sind, schmelzen bei nunmehr heiterem Himmel sichtbar von den schon sehr wirksamen Sonnenstrahlen, welche heute um Mittagszeit eine Wärme von + 9 Grad Reaum. im Schatten entwickelten. Seit vielen Jahren erinnern wir uns übrigens nicht eines so sehr späten Beginnens des Frühlings. Dabei ist es merkwürdig, daß ungeachtet der bedeutenden und ziemlich anhaltenden Fröste im Februar und März die Eisdecke unseres Flusses schon im erstgedachten Monate an mehreren Stellen unsicher wurde, und derselbe bereits seit der Mitte des Märzmonats innerhalb der Stadtgrenzen ganz offen ist.

Oefter, als sonst in dieser Jahreszeit zu geschehen pflegt, sind wir in diesem Jahre durch Concerte erfreut worden. Nach dem des Hrn. von La Trobe, über welches in № 11 dieser Blätter berichtet wurde, gaben am 24. März die Tonkünstlergesellschaft des Hrn. Siegert aus Prag, von ihnen und Hrn. C. Schuberth, Concertisten St. Majestät des Kaisers von Rußland aus St. Petersburg, unterstützt, am 26. Hr. Brenner, und gestern Hr. Schuberth selbst ein Concert, in welchem das zahlreich versammelte Publicum das treffliche Spiel dieses ausgezeichneten Violoncelisten bewundern mußte. Auf den Palmsonntag ist die Aufführung einer Musik in unserer St. Johanniskirche zum Besten der Sonntagsschule angekündigt worden.

Auf der academischen Musse werden, auf Veranstaltung der Direction, in diesem Winter an jedem Montag Abend von mehreren Professoren der Universität populäre Vorträge aus dem Gebiete der historischen, politischen und Naturwissenschaften gehalten, welche vielen Beifall finden und ein zahlreiches Publicum von Herren und Damen heranziehen. — Die öffentlichen technischen Vorträge der Herren Professoren Göbel, Schmalz und Jacobi werden in dieser Woche geschlossen werden.

Am 25. v. M. hatten sich, auf die Aufforderung des Hrn. Kreisdeputirten, Collegien-Assessors G. v. Rennenkampff, bei ihm die hier anwesenden Glieder der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen versammelt. Es wurden mehrere von der Direction der Gesellschaft aus Riga mitgetheilte Aufsätze verlesen, und Berathungen über die Mittel zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft auch in Dorpat und dessen Umgegend gepflogen.

Walk, den 30. März.

Aus ganz zuverlässiger Quelle kann Ref. die Nachricht mittheilen, daß sich in unserer Stadt durch drei

Digitized by Google

junge Fräulein als Stifterinnen, unter Mitwirkung und Unterstützung ihrer Mütter und nächsten Angehörigen, als Ehrenmitgliederinnen, ein Verein von unverheiratheten Damen gebildet hat, dessen Zweck es ist, zweien verarmten Familien die Erziehung und den Unterricht ihrer zahlreichen Kinder zu erleichtern. Das an sich edle Unternehmen bedarf keines Lobes, wohl aber einer Anregung zu lebhafter Theilnahme von Seiten Gleichgesinnter.

Esthland, vom 26. März.

Als Hakenrichter von Allentacken, in Stelle des früher dazu bestimmten Baron Tiesenhausen von Tuddolin, ist, da derselbe im gegenwärtigen Frühling eine Reise ins Ausland auf längere Zeit unternehmen wird, nunmehr Graf Alexander v. Igelström (in Jewe) ernannt und bereits beeidigt worden.

Der Esthländ. Schafzüchterverein geht damit um, außer der Errichtung einer landwirthschaftlichen Bildungsanstalt auf dem Gute Orrenhoff (S. Inland № 13. Sp. 277), auch die Herausgabe von landwirthschaftlichen Mittheilungen zu begründen.

Von Seiten der Esthländischen Ritterschaft wird dem Secretär Dr. Pauder sein durchs Feuer erlittener Schade ersetzt werden, und es ist diese Entschädigung dem Ermessen des Hrn. Ritterschaftshauptmanns überlassen worden.

Während des abgelaufenen März-Geschäftstermins d. J. sind in der Depositen (Spar) -Casse der Esthl. adligen Creditanst, fast bloß von Leuten aus dem Bauernstande, circa 70,000 Rbl. Bco. Ass. eingelegt worden. Bis zum 13. März waren es genau 61,000 Rbl. — Das Kirchspiel Ampel hat in dieser Casse an Pupillengeldern die Summe von 30,000 Rbl. B. A. deponirt.

Es ist, als wollte der Winter uns gar nicht verlassen; fortwährender Frost zwischen 2 bis 10 Graden, und bei gelindem Wetter Schnee. Selbst in der für vaterländische Meteorologen so verhängnißvollen Mariennacht (24 — 25. März) fror es bis zu sechs Graden. ß.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat: 1) von der medicinischen Facultät zum Arzt 2ter Abtheil. am 8. März Robert v. Frisch aus Dorpat, zum Provisor 1ster Abtheilung am 20. März Robert Gabler aus Esthland, zum Apothekergehülfen 1ster Abtheilung am 20. März Adolph W. Holmer aus Schweden, und Wilhelm Treskin aus Curland, und zum Apothekergehülfen 3ter Abtheilung Joh. Christian Joch aus Preußen; 2) von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 12. März Friedrich Julius Hoffmann aus Curland, und 3) von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 16. März Johann Gottlieb Zellinsky aus Livland.

Am 12. März ist der Wittwe des verstorbenen Lehrers an der Stadt-Elementarschule zu Wenden, Titulairraths Härtel, eine einmalige Unterstützung von 360 Rbl. bewilligt. Am 13. März haben die Wittwe und die Kinder des verstorbenen wissenschaftlichen Lehrers an der Kreisschule zu Weißenstein, Titulairraths Sepin, eine jährliche Pension von 1440 Rbl. erhalten. Am 18. März ist der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Reval, Titulairrath Hertwig, nach ausgedienten Jahren, auf seine Bitte vom Amte entlassen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Passage auf der Chaussée zwischen Riga und Mitau ist wiederum freigegeben worden. (Livl. Amtsbl. № 26.)

Esthland.

— Für das Gouvernement Esthland ist eine Verwaltungs-Commission der Kronsgüter angeordnet und Hr. Baron Stackelberg von Hallinap zum Director derselben ernannt worden. (Prov. Bl. № 13.)

Curland.

Aus dem Kirchspiele Nerft (Vergl. das Inland Jahrg. 1836. № 42. Sp. 689 fgg.). In diesem Kirchspiele, in welchem im Jahre 1793 3076 Einwohner (Lettischer Nation) gezählt wurden, zählt man jetzt 5580, wobei noch zu bemerken, daß in jener Zahl 150 Catholiken mit aufgenommen waren, in dieser aber die Catholische Bevölkerung nicht mitgezählt worden. Im Jahre 1793 verstanden 474 zu lesen, jetzt 2125, worunter 943 Kinder. 91 sind des Schreibens kundig. An Büchern besitzt die Lettische Gemeinde 36 Bibeln, 417 Neue Testamente, 931 neue und 255 alte Gesangbücher, 113 Postillen und 45 Bibel-Auszüge (biblische Geschichten). Diese Bücher sind zum großen Theile durch die Gutsherrschaften angeschafft. Schulen sind in dem Kirchspiele 6, in diesem Winter überhaupt von 108 Kindern besucht. Eine dieser Schulen besteht schon über 50 Jahr. Im vergangenen Jahre wurden in dem Kirchspiele 230 (darunter 13 Deutscher Nation) geboren, darunter 6 Zwillingspaare, 7 Uneheliche, 12 Todtgeborene. Confirmanden waren 122, darunter 4 aus der Deutschen Gemeinde; Communicanten 7074, darunter 149 Deutsche. Copulirt wurden 80 (4 Deutsche) Paare. Gestorben sind 162 (4 Deutsche). — Ein Jüngling erhängte sich, ein anderer ertrank. (Curländ. Lett. Anz. № 11.)

In der Buschhoffschen Kirchspiels-Gemeinde, aus noch nicht 4000 Seelen bestehend, finden sich über

Digitized by Google

800 Gesangbücher, 37 Bibeln, 32 neue Testamente und 1300 Leser, deren Zahl vor 30 Jahren nur 100 betrug. (Prov. Bl. № 13.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

44. De secali cornuto eiusque viribus medicinalibus. Dissert. inaug. medico-pharmacologica, quam — — publice defendet Georgius Joannes Glocke, Kalnensis. Dorp. Livon. 1837. 60 pagg. 8.

45. Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Litterarischen Gesellschaft. 3ten Bdes 3tes Stück, 4te Abtheil. Mitau 1837. 35 S. 8. Auch mit dem Lett. Titel: Daschadu rakstu krahjums. Latweeschu tautai un winnas draugeem apgahdahts no Latweeschu draugu beedribas. Jettortas dallas otrtais gabdals. Jelgawâ 1837. 35 S. 8., d. i. Sammlung vermischter Schriften. Für das Lettenvolk und dessen Freunde, besorgt von der Gesellschaft der Lettenfreunde. Mitau 1837.

46. Pehrtes jauns weentulis. Jauni ſtahſti, Latweeschcem pehrneem par labbu, no Wahju wallodas pahrtulkoti zaur Birſchu un Sallas draudſes mahzitaju J. F. Lundberg, Latweeschu wallodas beedribas lohzekli. Rihgâ 1836. 75 S. 8., d. i. Peter, der junge Einsiedler. Neue Erzählungen, den Lettischen Kindern zum Besten aus dem Deutschen übersetzt von dem Buschhof- und Holmhofschen Prediger J. F. Lundberg, Mitgliede der Lettischen Sprachgesellschaft. Riga 1836.

47. Грецiя или Галлерея достопамятныхъ мужей и развалинъ этой классической земли. Изданная Иваномъ де ла Кроа. Съ 30 эстампами гравированными на сталп. (Auch mit Deutschem und Französischem Titel und Text). Riga 1837. 5 unpag. und 30 pag. S. Quersfol. mit 30 Stahlstichen.

48. Anweisung zur Berechnung der Zölle und Unkosten auf ausgehende und einkommende Waaren, so wie der Schiffsmiethen, imgleichen wie bei Wechsel-, Species- und Expeditionsgeschäften die Spesen zu berechnen sind. Nebſt Anhang, die Betrachtungs-Coſtümen in Riga und Tabelle des Sundzolls enthaltend. Neuerdings regulirt und festgesetzt im März 1837 von der Börsen-Comite. Riga. 66 S. 4.

49. Namentliches Verzeichniß der aufs J. 1837 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute, nebſt Angabe von deren Firma's und Geſchäfts-Locale. Riga, im Januar 1837. Gedruckt für Kosten der Rigaiſchen Börsen-Comité. 1837. 46 S. 8.

50 — 54. Fünf Gelegenheitsgedichte.

55. Ein lithographirtes Muſikſtück.

56. Bekanntmachung (über die Anſtalt zur Bereitung künſtlicher Mineralwäſſer in Riga) 3 S. 4.

Necrolog.

36. Am 19. März d. J. ſtarb auf dem Paſtorat Rappel (in Harrien) der dortige Prediger Carl Theodor Henning, erſt ſeit 2 1/2 Jahren ordinirt. Er war am 1. Juli 1804 zu St. Petri in Esthland geboren, wo ſein Vater Carl Matthias Henning Prediger war und noch iſt, und ſtudirte in Dorpat Theologie in den Jahren 1824 bis 1827.

37. Am 24. deſſ. M. ſtarb zu Reval, 17 Jahre alt, der Primus der erſten Claſſe daſiger Ritter- und Domſchule, Zöge von Manteuffel — der älteſte (Zwillings-) Sohn des gew. Mannrichters und gegenwärtigen Mitgliedes des ritterſchaftl. Ausſchuſſes Carl Zöge v. Manteuffel (von Alt-Harm) — ein Jüngling von eben ſo ausgezeichneter Geiſtesfähigkeit als unermüdetem Fleiß, welcher ihn zu Anſtrengungen verleitete, denen ſeine phyſiſchen Kräfte leider nicht gewachſen waren.

38. Am 25. d. M. ſtarb ebendaſelbſt am hitzigen Nervenfieber der Collegienrath und Ritter m. O. Friedrich Baron von Roſen im 69ſten Lebensjahre, und ſeit 12 Jahren, nachdem er früher im Militär gedient und darauf verſchiedenen Landesposten, zuletzt dem eines Kreisrichters, vorgeſtanden hatte, Esthländ. Gouvernements-Poſtmeiſter zu Reval.

Erklärung und Berichtigung *).

Die Redaction des Inlandes findet ſich veranlaßt, was ſie ſchon früher ausgeſprochen, hier zu wiederholen, daß ſie nie beabſichtigt hat, ihr Blatt zum einſeitigen Organ einer Partei oder eines Intereſſe zu machen, daß ſie vielmehr, ſtets eingedenk des „audiatur et altera pars", in ihrer Zeitſchrift dem Publicum einen Sprachſaal für vaterländiſche Intereſſen darzubieten wünſcht, ohne die Verhandlungen durch jedesmaliges anmaßendes Mitraiſonniren zu ſtören. Dadurch iſt die im Provincialblatte critiſirte Aufnahme des Artikels über den Flachshandel in Livland in № 11 des Inlandes gerechtfertigt — wenn es hier überhaupt noch einer Rechtfertigung bedarf. Uebrigens iſt jener Artikel ſo weit entfernt, dem — als ſchädlich nachgewieſenen — Handel der Bauern auf dem Lande das Wort zu reden, daß er vielmehr nur auf Abſchaffung der angeblich eingeriſſenen Mißbräuche im Flachshandel in den Städten dringt. Wie das Provincialblatt hier wiederum ſeine anerkannte Kunſtfertigkeit im Entſtellen der in andern Zeitſchriften enthaltenen Artikel bewährt, ſo hat es auch — in derſelben Angelegenheit — vor einiger Zeit eine falſche Angabe verbreitet, die einer Berichtigung bedarf. Es verweiß nämlich in № 52 des vorigen Jahrganges wegen einer angeblichen Berechtigung der freien Bauern der Oſtſeeprovinzen, Handel zu treiben, auf den Swod der Handelsgeſetze, Art. 158, wo aber durchaus kein Wort davon ſteht. Es iſt dort vielmehr die Rede von den freien Landleuten in den weſtlichen Gouvernements (Западныя Губерніи), welches bekanntlich die techniſche Benennung für die von Polen zurückerworbenen Provinzen iſt.

*) Schon für die vorige Nummer des Inlands beſtimmt, mußte dieſe Erklärung wichtigeren Artikeln weichen und für dieſe Nummer zurückgelegt werden.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 6. April 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

14. April. № 15.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Familiengeschichte der Trautvetter. Sp. 245. — II. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands. Sp. 248. — III. Der Steinwagen. Sp. 252. — IV. Topographische Lage der Städte Curlands. Sp. 253. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp 253 und 255. Aus Dorpat. Sp. 255. Aus Pernau. Sp. 257. Aus Mitau. Sp. 257. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 258. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Preekuln, Windau. Sp. 258. — Russische und inländ. Journalistik. Sp. 259. — Necrolog. Sp. 260. — Bemerk. zu den geneal. Anfragen in № 9. Sp. 260.

I. Zur Familiengeschichte der Trautvetter.

Durch eine bekannte Veranlassung wurde die Aufmerksamkeit des Publicums auf den Namen Trautvetter gerichtet, und es sind deshalb in dem vorigen Jahrgange des Inlands mehrere Mal Nachrichten, diese Familie betreffend, mitgetheilt worden. Zur Vervollständigung derselben möge auch der nachfolgende Aufsatz dienen. Der unterzeichnete Mittheiler verdankt ihn, mit der Erlaubniß ihn zum Druck befördern zu dürfen, der bekannten Güte des Grafen Carl von Manteuffel in Reval, für den derselbe, mit ungemeiner Umsicht, von dem Herrn Ritterschafts-Secretär Baron von Budberg mühsam zusammengetragen und ausgearbeitet ist.

B. G. Wetterstrand.

Die Familie v. Trautvetter ist in Ceumern's theatr. liv. S. 51 unter den 1690 in Livland vorhandenen adeligen Familien angeführt, vermuthlich weil sie damals in Livland besitzlich war und auch zum Schwed. Reichsadel gehörte. In den Adels-Matrikeln der Ostseeprovinzen findet man sie nicht.

Herrn v. Wrangell's Sammlungen enthalten in vielen Heften und Bänden zerstreut, mit Anzeige der Taufnamen und Quellen, Folgendes:

I. Ein Generallieutenant Baron v. Trautvetter — gewesener Commendant in Stralsund — starb 1741 ohne Leibeserben in Hohendorf, eine Meile von Stralsund und war Stifter des Trautvetterschen Majorats in Pommern, welches an die Familie v. Klot, genannt v. Trautvetter (unten Nr. 12), überging und von dieser 1777 besessen wurde.

Die Geschwister dieses Generallieutenants v. Trautvetter und deren Erben sind:

II. Erste Schwester war 1710 vermählt mit dem Capit. v. Starenschildt. Die Nachkommen dieser Ehe sind hier nicht bekannt.

III. Ein Bruder war Russ. Kais. Generalmajor, hinterließ:

A. einen Sohn, der jung und ohne Erben starb.

B. eine Tochter Margar. Dorothea Gerdruta v. T., welche zweimal vermählt war, nämlich: 1r M. v. Krüdener, 2r M. Baron v. Budberg, deren Nachkommen sind:

1) eine Branche der Herren v. Krüdener,
2) eine Familie v. Wrangell, d. h. Waimel-Neuhoff,
3) zwei Familien v. Freymann,
4) eine Familie Freiherren v. Ungern-Sternberg, und
5) eine Familie v. Richter.

IV. Zweite Schwester, war 1710 vermählt mit dem Capit. Joh. Elias v. Starenschildt, deren Nachkommen in Livland gelebt haben, ob

Digitized by Google

aber davon jetzt noch Glieder vorhanden sein mögen, ist hier unbekannt.

V. Zweiter Bruder — war 1710 Major — hat aber 1733 nicht mehr gelebt; es scheint, er sei kinderlos gestorben.

VI. Dritte Schwester war zweimal verh., 1r M. Klebeck, 2r M. v. Klot, deren Nachkommen sind:

C. Klebeck, Stammvater aller
6) Herren v. Klebeck und
7) Freiherren v. Klebeck in Livland.
D. Klebeck, Stammmutter
8) einer Familie v. Brümmer in Livland,
9) einer Familie v. Sternstrahl in St. Petersburg,
10) einer Familie v. Rosen, vormals in Esthland,
11) einer Familie v. Meyer in Livland.
E. Klot, Stammvater
12) mehrerer Familien v. Klot, darunter eine Klot, gen. v. Trautwetter, welche letztere das Trauw. Majorat in Pommern besaß.
13) einer Familie Hiedner in Riga.
F. Klot, Stammmutter
14) einer Familie von Straelborn, auch in Esthland.
G. Klot, Stammmutter
15) ein Familie Kaulbars in Esthland,
16) mehrerer Familien Freiherrn v. Mengden in Livland,
17) einer Familie Grafen Sivers, wovon die Gräfin v. Sivers, geborne Baronesse von Mengden, als hochbetagte Matrone (1836) zu Schloß Wenden lebt, und meines Erachtens die nächste Erbin sein wird, falls etwas zu erben sein sollte,
18) einer Familie v. Hehn, Kinder des Obrist und Ritters Frdr. v. Hehn, dessen Wittwe, geborene Sophie Baronesse v. Mengden, in St. Petersburg (1836) noch lebt.

VII. Vierte und jüngste Schwester, geboren am 23. März 1688, hieß Hedwig Eleonore v. Trautwetter, vermählt mit dem Capitän von Hirschheydt, dessen zweite Gemahlin sie war. Deren Nachkommen sind:

H. Hirschheydt, Stammmutter
19) mehrerer Familien von Essen (Geschwister des verst. Gouverneurs von Esthl.), vergl. Nr. 27,
20) einer Familie v. Knorring, ob aber Erben vorhanden sein mögen?
I. Hirschheydt, Stammmutter
21) einer Familie Blanckennagel, ob aber Erben vorhanden? ich glaube nicht.
K. Hirschheydt, Stammmutter
22) mehrerer Familien v. Saß.
L. Hirschheydt, Stammmutter
23) mehrerer Familien v. Strandtmann in Liv- und Esthland,
24) einer Familie v. Taube, wovon jedoch nur eine Erbin, die Frau Admiralin v. Krusenstiern, noch am Leben ist.
M. Hirschheydt, starb unverheirathet 1736.
N. Hirschheydt, Generalmajor, hinterließ zwar eine Tochter, welche aber als Wittwe des Obristen Buchholz 1826 kinderlos zu St. Petersburg starb.
O. Hirschheydt ist mit Charlotte v. Austin vermählt gewesen und hat
25) eine Tochter gezeugt, von welcher aber keine Nachricht weiter gefunden worden.
P. Hirschheydt, Stammmutter
26) der Familie v. Stiernhielm in Livland,
27) einer Familie v. Essen in Esthland, siehe Nr. 19,
28) einer Familie v. Nolcken, d. h. Gawrilowska,
Q. Hirschheydt, starb 1738 erblos,
R. Maria Beate v. Hirschheydt, geb. 1729, jüngstes Kind der obigen VII.; von ihr ist hier weiter nichts bekannt.

II. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands.

Die Verfassung Curlands beruht, nachdem die gleich nach Unterwerfung Curlands unter den Russischen Scepter eingeführte Statthalterschaftsverfassung durch Se. Majestät, den Kaiser Paul I., aufgehoben und die alte Verfassung wiederhergestellt worden, auf den Rechtsquellen der herzoglichen Zeit, mit einigen seitdem eingetrete-

Digitized by Google

nen Modificationen; und nur diejenigen Behörden und Autoritäten, welche Curland mit den Großrussischen Gouvernements gemein hat, haben im Wesentlichen dieselbe Competenz, wie diese. Die besondere Verfassung des Piltenschen Kreises wurde durch den Allerhöchsten Befehl vom 10. December 1817 aufgehoben. Seit dieser Zeit ist die Curländische und Piltensche Ritterschaft auch in Einer Repräsentation, durch den Ritterschaftscomité und den Landtag, vereinigt. Der Ritterschaftscomité besteht aus dem auf drei Jahre aus dem gesammten Adel, ohne weitere Bestätigung, durch Stimmenmehrheit erwählten Landesbevollmächtigten, 10 eben so erwählten Kreismarschällen, von denen 5 (residirende) sich in Mitau, die anderen in ihren Oberhauptmannschaften befinden, dem Ritterschafts-Rentmeister, Secretären und Canzleibeamten (alle auf Lebenszeit angestellt). Der Landtag wird alle 3 Jahre durch Deputirte, nach Wahl des besitzlichen Indigenatsadels, gebildet.

Der Oberverwalter des Curländischen Gouvernements ist der Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland. Der Curländische Civilgouverneur (welcher seine besondere Canzlei unter einem Canzleidirecter, dem mehrere Canzleibeamte, von denen einer das Paßwesen besorgt, untergeordnet sind, und 2 Beamte zu besonderen Aufträgen hat) führt, außer der Verwaltung des Gouvernements, den Vorsitz in der Gouvernementsregierung, deren eigentlicher Präsident indessen der Generalgouverneur ist, ferner in dem Gouv.-Baucomité, im Collegio allgemeiner Fürsorge, der Präsidentenverwaltung, in dem Gouvernementsschutzblatterimpfungscomité, in dem statistischen Comité, revidirt jährlich die Unterbehörden, und kann im Allgemeinen als die oberste polizeiliche und administrative Autorität im Gouvernement bezeichnet werden. Die Justizverwaltung ist von ihm unabhängig, er bestätigt indessen die Criminalurtheile des Oberhofgerichts oder devolvirt die Sache an den Senat. Revisionen darf weder er noch der Generalgouverneur ohne besonderen Allerhöchsten Befehl im Oberhofgerichte vornehmen.

Die Gouvernementsregierung, als

oberste Administrativbehörde des Gouvernements, hat drei Regierungsräthe, zwei Secretäre und mehrere untergeordnete Canzleibeamte. Jeder Regierungsrath steht zwar einer besonderen Abtheilung vor, doch entscheidet in der Gouvernementsregierung nicht Stimmenmehrheit, sondern lediglich der Vorsitzer. Die erste und dritte Abtheilung (sog. Deutsche Expedition) hat mit der der Regierung zustehenden Justizverwaltung, der Bestätigung der Beamten (namentlich aller obern Canzleibeamten des Gouvernements) und überhaupt mit der innern Administration des Gouvernements zu thun, der zweiten (Russischen) Abtheilung liegen die Vorstellungen zum Avancement im Range, Anordnung von Vermögens- und Personen-Ausmittelungen, Arrestanten-Transport ꝛc. ob. Justizbehörde ist die Regierung nur in so weit, als bei derselben die Gesuche um Monitorien und Executionen in liquiden Schuldforderungssachen angebracht und entschieden, Arrest- und Sequestrationsprocesse, Wechsel-, Spolien- und Restitutionssachen aber unter ihrer Mitwirkung von den eigentlichen Justizbehörden und Autoritäten abgemacht werden. Rechtskräftige Urtheile im ordinären Processe, oder Entscheidungen in summarischen Sachen, wo die Appellation nur salva satisfactione sententiae nachgegeben wird, werden auf Anschreiben der, dieselben gefällt habenden, Justizautorität durch ein Mandat der Regierung an den competenten Executionsrichter (den Oberhauptmann oder die Magistrate) vollzogen.

Die Verfassung der Gouv.-Baucommission, des Collegii allgemeiner Fürsorge, der Medicinalbehörde, der Postverwaltung (ein Gouvernements-Postcomptoir und mehrere Kreis-Postcomptoirs und Expeditionen) ist wenig abweichend von der der übrigen Gouvernements. Die Krons-Pastorats-Bauten stehen nicht unter der Gouvts.-Baucommission, sondern bilden eine besondere, aus damit, außer ihren anderweitigen Amtsgeschäften, beauftragten Regierungsbeamten gebildete Abtheilung der Regierung. In Libau, Windau und Polangen sind Zollämter, in Mitau eine Zollsastawa, alle unter dem Libauschen Kreiszollchef stehend. Außer einer in Mitau permanent befindlichen Rekruten-Empfangssession sind zur Zeit der

Digitized by Google

Rekrutirung 3 Expeditionen, in Mitau, Goldingen und Jacobstadt, unter dem Vorsitze des Vicegouverneurs, Landesbevollmächtigten und eines Kreismarschalls.

Der Cameralhof besteht aus dem Vicegouverneur, als Vorsitzer, aus 4 Abtheilungen, von denen 1) die Oeconomieabtheilung temporell unter 2 Räthen steht, deren einer die in Arende, der andere die in Administration für Rechnung der Krone ($\frac{1}{10}$ der reinen Revenüe verbleibt dem Administrator) vergebenen Kronsgüter unter seiner Aufsicht hat, wobei die Kreiskammerverwandten zu besonderen, in loco zu veranstaltenden Untersuchungen und zur Wahrnehmung des oeonomischen Interesses auf den Kronsgütern, angestellt sind, — 2) die Renteiabtheilung unter dem Gouvernements-Rentmeister mit Anordnung der Geldzahlungen und mit den dahin einschlagenden Berechnungen, Anweisungen und der Aufsicht über die vier Kreisrentereien beschäftiget ist, — 3) die Controle-Abtheilung unter einem Rathe die Controle über Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Ausgaben nicht nur des Cameralhofes, sondern auch der andern Behörden führt, und 4) die Revisions-Abtheilung unter einem Rathe sich mit den Personal- und Steuerverhältnissen der Einwohner des Gouvernements beschäftigt. In jeder Abtheilung, so wie in dem, durch Zusammentreten derselben gebildeten Plenum des Cameralhofes sind die erforderlichen Canzleibeamten angestellt. Die Branntweins-Verwaltung steht dem Cameralhofe nicht zu, da in Curland keine Verpachtung des Branntweinsbrandes und Verkaufes von Seiten der Krone (откупъ) stattfindet, sondern nur eine Getränkesteuer von den Gutsbesitzern, eine Accise von Pächtern dieser Abgabe in den Städten entrichtet wird. Eben so wenig die Salzverwaltung.

Das Oberforstamt, unter einem Oberforstmeister mit einem (temporellen) Gehülfen und einem Forstmeister, mit einer besondern Canzlei, führt, unabhängig vom Cameralhofe, die Aufsicht über die von Förstern und Unterförstern verwalteten Kronsforsten, nach einem besondern, für Curland emanirten Forstreglement vom 11. November 1804.

Die Curländ. Meß- und Regulirungs-Commission, dem Cameralhofe in mehreren

Beziehungen untergeordnet, aus einem Präsidenten, zweien Mitgliedern, einem Secretär, einem Revisor (zur Beprüfung der von den zur Commission gehörigen Revisoren bewerkstelligten Arbeiten) bestehend, und mit 2 Canzlisten versehen, leitet die Vermessung und Regulirung der Kronsgüter. Zur Entscheidung der dabei vorkommenden Streitigkeiten mit Privatgütern besteht ein Oberschiedsgericht unter dem Vorsitze des Civilgovs. aus mehreren Beamten, die diese Obliegenheit außer ihren anderweitigen Geschäften unentgeltlich zu versehen haben, und einer besonders gagirten Canzlei. Das Oberschiedsgericht ist indessen bis hiezu noch nicht zusammengetreten, weil die Krone noch keine Anordnung rücksichtlich der Ernennung der für sie, zusammen mit den von den Privatbesitzern zu bestimmenden Schiedsrichtern, die bezüglichen Streitsachen abmachenden Schiedsrichter getroffen hat. Der Messungscommission sind 3 Kreis- und 4 Forst-Revisoren zugetheilt, und außerdem ist ihr noch die Anstellung von 10 beeidigten Revisoren überlassen, die nach 6 Jahren, wenn sie steuerpflichtig oder Ausländer sind, für sich und ihre Kinder Exemten werden, übrigens höchstens 45 Rbl. B. für jede vollständig regulirte □ Werst erhalten *).

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Der Steinwagen.

Denjenigen Landwirthen, deren Boden mit großen Felssteinen reich besetzt ist, und welche, um leichter ackern zu können, dieselben wegschaffen möchten, wird die Bekanntmachung des von Ref. erfundenen Steinwagens willkommen sein. Ref. benutzt dazu das Untergestell einer alten Kutsche. Je größer die Räder derselben, um so größere Steine kann man mit diesem Wagen transportiren.

An der hintern Seite der Hinterare werden

*) Es scheint gegenwärtig der gesammten Krons-Oeconomie-Verwaltung, wegen der veränderten Einrichtung der Verwaltung der Reichsdomänen, gleichfalls eine Veränderung bevorzustehen.

Digitized by Google

zwei ſtarke eiſerne Haken angebracht, eben ſo an der vordern Seite der Vorderare. An dieſe vier Haken wird unter dem Langbaum des Geſtelles ein ſtarker mit Eiſen beſchlagener Rahmen an Ketten dergeſtalt aufgehängt, daß er 5 Zoll über der Erde ſchwebt. Will man nun den gehobenen Stein aufladen, ſo öffnet man den Spannagel und hebt den Langbaum in die Höhe. Dadurch ſinkt der Rahmen auf die Erde. Man hebt die Ketten von den Haken der Hinterare und zieht die Hinterräder mit dem Langbaum und der Hinterare weg. Nun liegt der Rahmen hinter der Vorderare ganz frei, und der Stein wird mit Hebeln hinauf gewälzt. Drauf holt man die Hinterare und Räder wieder herbei, hebt den Langbaum ſenkrecht, befeſtigt die Ketten an den Haken, ſtemmt 2 Gabeln zwiſchen die Vorderare und die Naben beider Hinterräder, drückt den Langbaum nieder und ſetzt den Spannagel an ſeine Stelle. Wenn der Spannagel befeſtigt iſt, ſchlägt man die Gabeln zwiſchen den Hinternaben und der Vorderare heraus, und der große Stein ſchwebt unter dem Langbaum auf dem Rahmen liegend. Zwei Pferde bringen auf dieſe Weiſe einen ungeheuren Stein ohne Mühe weg. Kaum bringen ſie im Winter dieſelbe Laſt auf einem Schlitten fort, zu welcher Zeit das Anfrieren der gehobenen Steine die Arbeit unendlich erſchwert.

J. H. F. g. F.

IV. Topographiſche Lage der Städte Curland's nach der neueſten Ortsbeſtimmung.

Namen.	Länge nach dem Pariſer Meridian.	Nördliche Breite.
Mitau	21° — 22′ — 44″ — 8	56° — 39′ — 6″ — 5
Bauske	21° — 51′ — 6″ — 0	56° — 24′ — 48″ — 1
Jacobſtadt . . .	23° — 31′ — 14″ — 8	56° — 29′ — 47″ — 2
Friedrichſtadt . .	22° — 43′ — 49″ — 1	56° — 37′ — 8″ — 1
Tuckum	20° — 48′ — 13″ — 1	56° — 58′ — 0″ — 6
Goldingen . . .	19° — 37′ — 21″ — 1	56° — 58′ — 20″ — 1
Windau	19° — 12′ — 31″ — 7	57° — 23′ — 52″ — 4
Haſenpoth . . .	19° — 14′ — 54″ — 4	56° — 43′ — 23″ — 0

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 5. April.

Nachdem Anfangs voriger Woche bei kaltem Nord- und Nordoſtwinde eine ſo bedeutende Maſſe Schnee gefallen war, daß man in den Straßen kaum durchkommen konnte, ſtellte ſich bald darauf Thauwetter ein, welches angehalten und das Eis auf unſerer Düna dahin gebracht hat, daß binnen Kurzem deſſen Aufgang zu erwarten ſteht. Voriges Jahr hatten wir um dieſe Zeit bereits Struſen und Schiffe hier. Der viele gefallene Schnee läßt einen hohen Waſſerſtand fürchten.

Am 29. März ward für dieſen Winter die Singeacademie des Herrn Muſikdirectors Dorn geſchloſſen. Dem Hrn. M.-D. Dorn gebührt das Verdienſt, dieſen Singcirkel bisher mit aller Liebe zur Sache, Ausdauer, Kraft und Umſicht geleitet zu haben, ſo daß zum Vergnügen öfters anweſender Zuhörer manche Geſangſtücke mit möglichſter Präciſion und Ausdruck vorgetragen wurden, unter denen die hauptſächlichſten waren: Joſua, von Händel, David und Jephtha, von B. Klein, Mozart's Requiem und Titus, aus Tell und Olympia, von Spontini, Euryanthe, von C. M. v. Weber, und mehrere Sachen aus den Opern von Marſchner und Winter. Daß dieſer Muſikverein fortdauern möge, wünſchen gewiß alle Theilnehmer, die dieſe Stunden zu den angenehmſten des ſo langen Winters zählen, und wenn es geſchieht, ſo iſt Herrn Dorn der Dank aller Muſikfreunde gewiß, die mit

Digitized by Google

Vergnügen bemerken werden, daß sich darin manches Talent entwickelt und gebildet hat.

Am 3. April fand das letzte Abonnements-Concert im Schwarzenhäuptersaale statt, das mit dem schönen ersten Finale aus Winter's unterbrochenem Opferfest geschlossen ward. Möge der Sommer für dieses Concert auch nur eine Unterbrechung sein, und dasselbe, mit Hülfe des sodann wahrscheinlich hier bestehenden Theater-Orchesters, im nächsten Winter würdig und von dem Dorn'schen Verein wiederum kräftig unterstützt, aufs Neue erstehen. In diesem Concert ließ sich der Flötist Soußmann aus St. Petersburg hören, dessen vollendetes Spiel in jeder Hinsicht wohl kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Heute Abend giebt er ein Concert, in welchem wir auch wieder das Vergnügen haben werden, Mad. Kresner-Pohlmann zu hören.

Seit ein Paar Tagen haben wir wahres Sommerwetter und die Lerchen kommen wieder zum Vorschein.

Riga, den 6. April.

Zu Aeltesten der großen Gilde sind in der Fastnachts-Versammlung auf der großen Gildestube zu Riga den 24. Februar von der Bürgerschaft gewählt und verfassungsmäßig sechs Wochen später vom Rathe der Stadt bestätigt: der Königlich-Preußische Generalconsul und Ritter Johann Christoph Wöhrmann, Chef des Handelshauses Wöhrmann & Sohn, d. z. Präses des Rigischen Börsencomité's, Inhaber der bekannten Fabriken bei Pernau, Riga u. s. w., und der Königlich-Sardinische Consul für Riga, Liv-, Esth- und Curland, Georg Friedrich Tanck, Mitchef des Handelshauses G. W. Schröder & C., so wie Mitglied des gegenwärtig organisirten Theatercomité's. Gleichfalls trat in die Aeltestenbank der bisherige Dockmann Niels Hansen Philipsen, Chef des Handelshauses N. H. Philipsen, und wortführender Dockmann wurde der bisherige stellvertretende, Carl Schenck, Procurator des Handelshauses Zenger & Comp.

Am 27. Februar sind auf dem Schwarzenhäupterhause zu Riga als neuerwählte Aeltesten feierlich und altherkömmlich aufgeführt die Herren Rigischen Kaufleute Baumann, Kyber und Querfeldt.

Dorpat, den 12. April.

Am 8. d. M. reiste Se. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks von hier nach St. Petersburg ab.

An demselben Tage wurde, unter Mitwirkung der Herren v. La Trobe, A. v. Krüdener, Schuberth und Brenner, im großen Hörsaal der Universität ein Concert zum Besten der Armen des hiesigen Hülfsvereins gegeben, welches eine reine Einnahme von 397 Rbl. B. A. eingetragen hat. — Die bereits in der vorigen Nummer des Inlandes angekündigte Kirchenmusik, in der Aufführung von Compositionen von B. Klein bestehend, hatte gestern eine große Zahl von Zuhörern in der St. Johanniskirche versammelt, und brachte der Sonntagsschule ein Einkommen von mehr als 1000 Rbl. ein.

Am 9. d. schloß Hr. Professor Dr. Göbel seine technischen Vorträge über populäre Chemie, in welchen er seit dem 8. Januar die wichtigeren Grundlehren der Chemie zur Erklärung der Erscheinungen, die sich in den Haushaltungen, in den Künsten und Gewerben täglich darbieten, vortrug und durch Experimente versinnlichte und erläuterte. Diese Vorträge, eigentlich für die gewerbtreibende Classe bestimmt, wurden von nahe an 200 Zuhörern aus allen Ständen besucht, und fanden einen solchen Anklang, daß endlich wegen Mangel an Raum im chemischen Auditorio, keine Eintrittskarten mehr ausgegeben werden durften. Da wegen des Umfangs der neuern Chemie nur ein kleiner Theil dieser Wissenschaft abgehandelt werden konnte, so werden diese Vorträge im nächsten Winter wahrscheinlich fortgesetzt werden. Wenn auch vielleicht der practische Nutzen, den die gewerbtreibende Classe aus diesen Vorträgen bis jetzt gezogen hat, noch nicht so allgemein ist, als es zu wünschen wäre, so ist doch so viel gewiß, daß dieselben allgemein angeregt, und Lust und Sinn zum Nachdenken und Forschen erweckt haben.

Die Vorträge des Hrn. Professors Dr. Schmalz, die bereits am 10. Novbr. v. J. begannen, und zu denen sich einige und siebenzig Theilnehmer, meist aus der Zahl der hiesigen Kaufleute und Handwerker gemeldet hatten, wurden am 7. d. M. geschlossen. Sie umfaßten die für die genannten Stände wichtigsten und nutzlichsten Zweige der Technologie, wobei Herr Prof. Schmalz die Einrichtung getroffen hatte, daß jeder Vortrag ein geschlossenes Ganze, das bald den Einen bald den Andern interessirte, ausmachte. Da der Gegenstand der nächsten Vorlesung gewöhnlich zum voraus angekündigt wurde, so richtete sich darnach auch die jedesmalige Zahl der Zuhörer. Manche erfreuliche Beweise von zweckmäßiger Auffassung des Vorgetragenen berechtigen zu der Hoffnung, daß die guten Früchte dieser Vorträge nicht ausbleiben werden.

Herr Professor Dr. Jacobi hat seine öffentlichen Vorlesungen über die Anwendung der Geometrie und Mechanik auf Künste und Gewerbe vom 8. November v. J. bis zum 5. April d. J. vor neunzig Zuhörern aus allen Ständen, meist aber von Bau- und andern Handwerkern, gehalten. Der Absicht, durch diese Vorlesungen mehr zu belehren als zu unterhalten, schien insofern einigermaßen entsprochen worden zu sein, als sich das angeregte Interesse für diese vielfach in das Leben eingreifenden Disciplinen durch die Bitte Einzelner, um fernere Belehrung und Erläuterung über einige schwierigere Gegenstände, kund gab. Es war zu bedauern, daß bei dem Mangel an

Digitized by Google

Modellen, Zeichnungen, welche vorher im Großen waren angefertigt worden, nur unvollkommenen Ersatz gaben. Dem ersten Abschnitte, welcher vorzüglich die Lehren der Geometrie und Körperlehre behandelte, dürfte als Fortsetzung die Anwendung der Mechanik und die ökonomische Benutzung der Maschinenkräfte folgen.

Im Laufe der vorigen Woche haben wir uns des schönsten Frühlingswetters zu erfreuen gehabt. Durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in dem Embach im vorigen Herbste war derselbe oberhalb der Stadt bis zum Wirzjerw an vielen Stellen zum Theil weit ausgetreten, und dieses ausgetretene Wasser war im Laufe des Winters bis auf den Grund gefroren. Bei der Anschwellung des Flusses in diesem Frühjahr wurde dieses Eis gehoben und in großen Schollen in das Flußbette getrieben, so daß wir seit dem 7. d. M. bis zum 10. einen so starken Eisgang hatten, wie man sich seit vielen Jahren nicht eines gleichen erinnert; indem sonst gewöhnlich nur wenig Eis aus dem Wirzjerw den Embach herabzukommen pflegt. Das Wasser steigt dabei, da der Peipus noch mit dickem Eise belegt ist, sehr bedeutend, und hat heute bereits eine Höhe von 10 1/2 Fuß über den gewöhnlichen Stand im Sommer erreicht, so daß mehrere niedrig belegene Theile der Stadt ganz unter Wasser gesetzt sind, und mit Böten und Prahmen befahren werden.

Das Aufgehen und Austreten auch anderer Flüsse ist auch an dem langen Ausbleiben der Rigischen und ausländischen Post Schuld gewesen. Die Post, welche am 7. Abends ankommen sollte, ist erst heute Vormittags um 10 Uhr angelangt, und die am 10. erwartete traf 3 Stunden später ein.

Pernau, vom März.

In den beiden Gemeinden unserer Stadt, der Deutschen und Esthnischen, sind im vorigen Jahre 65 Knaben (27 Deutsche) und 61 Mädchen (30 Deutsche), zusammen 126 Kinder geboren; davon waren in der Esthnischen Gemeinde 10 Uneheliche und 6 Todtgeborene. Getraut wurden 28 Paare (8 D.). Es starben 89 (davon 32 D.) Personen männl. und 70 (davon 26 D.) weibl. Geschlechts. Unter den Gestorbenen war 1 Mann von 96 Jahren. Ertrunken sind 3 Personen; einer ist, nach einem starken Sturm, am Wege todt gefunden. In der Deutschen Gemeinde wurden 17 Jünglinge und 16 Jungfrauen confirmirt.

Mitau, den 5. April.

Nach dem im vorigen Jahre erfolgten Tode des hiesigen Bürgermeisters aus dem Kaufmannsstande beschloß die Bürgerschaft, dessen Stelle durch eine Person aus dem Gelehrtenstande zu besetzen. Bekanntlich fiel ihre Wahl einstimmig auf Hrn. v. Juecalmaglio, welcher es seitdem zu seiner ersten Pflicht macht, das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig zu rechtfertigen. Um ihm dafür einen Beweis ihrer Anerkennung an den Tag zu legen, übersandte die Bürgerschaft demselben am 30. März Abends durch eine zahlreiche Deputation, unter Pauken- und Trompetenschall, das Bürgerrecht der Stadt Mitau. Aufrichtige Wünsche für das Wohl der Stadt und eine Menge Toaste bei schäumenden Pokalen beschlossen die einfache, aber herzliche Feierlichkeit.

Am 3. Februar begann das Eis, vom anschwellenden Strome gehoben, in der Drire und zum Theil auch in der Aa zu brechen.

Universitäts- und Schulchronik.

Von der medicinischen Facultät sind promovirt: den 6. April zum Dr. med. George Johann Glocke aus Esthland, so wie am 1. April zum Apothekergehülfen 1ster Abtheilung Peter Warewicz aus Litthauen, 2ter Abtheilung Adolph Pelz aus Curland, und 3ter Abtheilung Robert Bidder aus Livland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 6. April Morgens hob sich das Eis der Düna, das noch am 5ten beladene Fuhren getragen hatte, und am Nachmittag gegen 4 Uhr setzte sich ein großer Theil der Eismasse in Bewegung. Da das Eis unterhalb der Stadt noch fest stand, stieg das Wasser in der Nacht auf den 7ten so sehr, daß große Schollen vor die Thore der Stadt getragen wurden. Die hinter Groß-Klüversholm im Winterlager liegenden Fahrzeuge wurden bis zum Durchbruch und drei Bordinge durch diesen in die Düna geführt, und trieben bis vor die Spitze. Auch sonst ward mancher nicht unbedeutende Schaden verursacht, durch Wegtragen von Bauholz, ja selbst von einigen Gebäuden. Endlich brach das Eis der untern Düna und nahm seinen Fortgang nach der See, so daß das Wasser am 8ten bedeutend fiel, und der Eisgang hoffentlich bald beendigt sein wird. (Zuschauer № 4516 u. 17. Rig. Ztg. № 42).

Curland.

Aus Preekuln wird vom 15. März d. J. geschrieben, daß das Nervenfieber dort eben so allgemein, als hartnäckig, und in vielen Fällen Tod bringend herrscht. Es giebt Gesinde, in welchen bis 20 Menschen darniederliegen und keiner zur Pflege übrig bleibt, und es hat Fälle gegeben, wo der Kranke, nachdem er schon zum vierten oder fünften Mal in der Besserung war, dem Fieber erlag. Besonders erliegen ihm Schwangere und alte Frauen, — Kinder am wenigsten. Seit der Adventszeit — also in 3 1/2 Monaten — sind von 1600 Einwohnern 84 am Nervenfieber gestorben; — rechnet man das ganze vergangene Jahr hinzu, — denn schon im Anfange desselben begann dort die Krankheit, — 118. In Einem Gesinde sind 9 schon gestorben und liegen noch mehr darnieder. —

Digitized by Google

Es fehlt übrigens nicht an ärztlicher Hülfe und im Hofe ist ein Lazareth für 50 Patienten eingerichtet. (Curl. Lett. Anz. № 12.)

Windau, den 21. März. Die hiesige Hafenmündung ist schon offen, während der Windaufluß oberhalb noch mit dickem Eise bedeckt ist. Die Fröste und Schneegestöber dauern fort, und wenn mit dem Beginn des Frühlings Schnee und Eis schnell schmelzen, so ist bei starkem Eisgange bedeutendes Steigen des Wassers und Vertiefung des Fahrwassers zu erwarten, so daß wir bei den hier befindlichen Vorräthen an Holzwaare, Leinsaat und Getreide einer belebten Schiffahrt entgegensehen. — Das erste Schiff langte hier am 18. d. M. aus Rendsburg mit Ballast an, ein zweites, ein Russisches, von Lübeck nach Riga bestimmt, lief hier am 19. ein, wegen des vielen Eises, welches den Rigischen Meerbusen noch bedeckt. — Ein Schiff, welches mit Früchten nach Riga oder Reval bestimmt war, nahm von hier einen Lootsen, ist aber darauf so sehr vom Eise bedrängt worden, daß es sich in großer Gefahr befindet. (Russ. Handl. Ztg. № 30.)

Russische Journalistik.

2. Im 2. Bande des Bulletin scientifique, publié par l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg № 2. 3. ist ein Aufsatz unter der Aufschrift: Expériences électro-magnétiques par M. Jacobi, professeur à Dorpat, enthalten; in № 4 und 5 ein Auszug aus einem Briefe desselben an den Academiker Lenz über die galvanische Kette, und Quelques remarques littéraires sur les grisons, par Ch. Morgenstern, professeur émérité à Dorpat.

3. Von C. F. Kreßling (auf Freudenberg in Livland) befindet sich eine practische Bemerkung über Vermehrung und Verbesserung des Düngers in № 24. Sp. 187 fgg., der landwirthschaftl. Zeitung.

Ausländische Journalistik.

10. Untersuchungen über die Variationen der magnetischen Intensität in St. Petersburg, von A. T. Kupffer, Auszug aus einer in der Academie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung, in Poggendorff's Annalen der Physik. XXXIX, 2 (1836, 10) S. 225 — 243, und Stck. 3. (№ 11) S. 417 — 436.

11. G. F. Parrot: Versuch über die fossilen Knochen am Ufer des Sees von Burtnek in Livland, in den Mémoires de l'Acad. de St. Pétersb. 1836. VI. ser.; sciences physiques. IV, 11, p. 1 — 94; pl. I — VIII. Angezeigt in Leonhard's und Bronn's neuem Jahrbuche f. Mineralogie. Jahrg. 1837. Hft. 1. S. 118 — 122.

12. Briefliche Mittheilung des Hrn. C. Freyberg in Riga an Dr. Clamor Marquart in Bonn: 1) über einen neuen pharmaceutischen Verein; 2) über Bereitung eines reinen Zinkoxydes; 3) Glaubersalz-Gewinnung; 4) über ein Pyknometer; in Buchner's Repertorium für die Pharmacie. Zweite Reihe. Bd. VI. Hft. 1. S. 70 fgg.

13. Ueber einige Producte der trockenen Destillation, von H. Heß in St. Petersburg; in den Annalen der Pharmacie von J. Liebig ꝛc. Bd. XX. Hft. 1. S. 9 — 27.

Necrolog.

30. Am 25. März starb zu Riga der ehemal. Kaufmann Johann Friedrich von Huikelhoven, Sohn des 1810 verstorbenen Aeltermanns der großen Gilde, Bernhard Tielemann v. H., und Abkömmling eines Geschlechts, das seit zwei Jahrhunderten in Riga ansäßig ist (s. Rig. Stadtbl. 1810. S. 117 fgg.), in seinen 67sten Lebensjahre. Er hatte die, seit dem Jahre 1753 bestehende, väterliche Handlung seit dem Jahre 1795 angetreten und erst mit dem Schlusse des J. 1836 niedergelegt. Von 1797 bis 1800 war er Aeltester der Schwarzenhäupter.

Bemerkung zu den genealogischen Anfragen

im Inland № 9, Sp. 160.

ad 1. Das Gut Kangern auf Oesel war Stammgut der Oeselschen Familie von Wettberg (s. Hupel's Nord. Miscel. XXII. 461), und ist von Carl Wettberg zu Arensburg am 16. April 1678 an Andreas Redkenhof verkauft worden. (Acta der Restitutions-Commission.) Es hat aber der Oeselsche Landrath Joachim Heinrich von Wettberg noch 1723 gelebt, und nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode seiner Mutter, der vermittweten Frau Sophia von Wettberg, gebornen Schultz *), Ansprüche an das Gütchen Hallikas auf Oesel gemacht, welches jedoch mittelst Resolution der angeführten Commission d. d. Riga den 12. Decbr. 1730 zur publiquen Oeconomie gezogen worden. S. Acta der Restitutions-Commission im livländ. Ritterschafts-Archiv Nr. 159, S. 89 u. fg.

. . . . . ll.

*) Sie lebte 1720 als Wittwe zu Karridal auf Oesel. Das. S. 119.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Pander in Reval, und M. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 13. April 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

21. April. № 16.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands. Fortsetzung. Sp. 261. — II. Von einigen Opfern der Esthen. Sp. 268. — Correspondenz Nachrichten: aus Reval. Sp. 271. Aus Riga. Sp. 273. Aus Mitau. Sp. 274. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Libau, Bauske, Buschhof. Sp. 275. — Necrolog. Sp. 276.

I. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands.

(Fortsetzung.)

Das Curländische Oberhofgericht besteht aus einem Präsidenten, 4 Oberräthen, die die Titel Landhofmeister, Canzler, Oberburggraf, Landmarschall, führen, 2 Räthen (von welchen Gliedern des Oberhofgerichts der Präsident direct, die übrigen aus den Oberhauptmännern, durch Se. Kaiserliche Majestät derartig ernannt werden, daß das neu eintretende Glied immer als jüngster Rath eintritt und stufenweise bei Vacanzen hinaufrückt) und einer Canzlei mit 2 Obersecretären, 5 Canzleisecretären, 2 Translateuren und der erforderlichen Anzahl nicht-etatmäßiger Canzleibeamten. Jeder Secretär (auch der Obersecretär) hat eine ihm besonders zugewiesene Geschäftsabtheilung, in welcher er die allgemeinen Pflichten und Rechte der Secretäre unabhängig zu erfüllen hat. — Das Oberhofgericht ist Appellationsinstanz in den von den Oberhauptmannsgerichten und Magistraten via appellationis an dasselbe gelangenden Civil-Rechtssachen und in den von den Oberhauptmannsgerichten eben so devolvirten Criminal-Anklagesachen gegen persönlich Adlige oder Exemten, — erste Instanz als forum commune mehrerer zu verschiedener Jurisdiction gehörenden Beklagten, in Concurs- und Edictalsachen des Adels und der Exemten, und hinsichtlich unbeweglichen Vermögens auf dem Lande, ohne Rücksicht auf den Stand des Besitzers, so wie in Mortifications- und Diffamationsprocessen nach dem Reglement des Curl. Credivereins, ferner erste Instanz in Amtsvergehen, so wie als Criminalgericht in den gegen den Erbadel accusatorisch verhandelten Criminalprocessen, bei denen die 5 Oberhauptmänner zu den jährlich zweimal abgehaltenen vierwöchentlichen Criminalcadenzen eintreten, — Revisionsinstanz in allen von den Oberhauptmannsgerichten und den mit Criminaljurisdiction versehenen Magistraten an dasselbe gelangenden Criminaluntersuchungssachen gegen nicht exmirte Personen, ferner Revisions- und letzte Instanz in allen von den Kreisgerichten an dasselbe gelangenden Sachen der Bauern und auf dem Lande wohnenden Leute niedern Standes. Endlich ist das Oberhofgericht Obervormundschaftsamt für die bei den Oberhauptmannsgerichten und Magistraten verhandelten Vormundschaftssachen. — Die innere Verfassung des Oberhofgerichts weicht im Wesentlichen von der der gleichgestellten Liv- und Esthländischen Oberjustizbehörden darin ab, daß es keine Corroborationsbehörde ist, nichts mit Anlegung, Verwaltung und Deposition von Con-

Digitized by Google

curs-, Pupillen-, Nachlaß- und anderen Geldern zu thun hat, indem diese Rechte und Obliegenheiten nur den für jeden Fall besonders entweder von den Interessenten gewählten und ihnen Rechnung ablegenden Curatoren (wo dem Oberhofgerichte nur die Entscheidung über Streitigkeiten zusteht) oder den von den Unterbehörden ernannten Massenverwaltern und Vormündern competiren (welche letztern vom Oberhofgerichte bestätigt werden), und indem endlich das Oberhofgericht wie alle andern Curl. Justizbehörden — mit Ausnahme der Bauersachen, wo die Untersuchungsmaxime obwaltet, — streng an die Verhandlungsmaxime gebunden ist, keiner Partei Rechte wahrnehmen, und überhaupt durchaus nicht in Rechtssachen und Angelegenheiten der Parteien ex officio einschreiten darf. Zum Patrociniren ist niemand befugt, als ein besonderer, vom Oberhofgerichte angestellter und beaufsichtigter Advocatenstand.

Das Curländische Evangelisch-Lutherische Consistorium besteht aus einem, vom gesammten Indigenatsadel aus den Oberhofgerichtsgliedern gewählten, Präsidenten, den Generalsuperintendenten als Vicepräses, zwei weltlichen, aus dem Indigenatsadel, und zwei geistlichen, aus den Pastoren gewählten Mitgliedern, einem Secretär, einem Notär und mehreren Canzleibeamten. Es hat die geistlichen und Ehesachen Curlands und der westlichen Gouvts zu entscheiden und zu verwalten. Für das Kirchenvermögen sorgen 5 Oberkirchenvorsteherämter unter einem vom Indigenatsadel gewählten Oberkirchenvorsteher mit einem Notär, und besondere Kirchenvorsteher (sämmtlich ohne Gehalt von der Krone).

Der Curländische Gouvernements-Procureur hat die Obliegenheiten seines Amts nach den allgemeinen, darüber bestehenden Verordnungen, wahrzunehmen. Ihm sind 5 Kreisfiscäle untergeordnet, welche Kronsanwalte sind, und in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Unterbehörden stehen, wie der Procureur zu den Palaten, doch keinen so ausgebreiteten Wirkungskreis haben, wie die entsprechenden Beamten der anderen Provinzen. Der Gouvernementsfiscal ist weder Gehülfe des Procureurs, noch steht er unter demselben, er agirt auf specielle Mandate der Gouvernementsregierung als Kronssachwalter bei den Oberbehörden und öffentlicher Ankläger vor dem Oberhofgerichte.

Unter dem, der Gouvernementsregierung untergeordneten, jedoch sich zum Justizministerio zählenden Gouvernementsrevisor stehen jetzt nur noch 2 Kreisrevisoren zur Bewerkstelligung der laufenden Messungsgeschäfte, die übrigen 3 sind bei der Messungs-Commission.

In jeder Oberhauptmannschaft (Selburg, Mitau, Tuckum, Goldingen, Hasenpoth) sind ein Oberhauptmannsgericht, 2 Hauptmannsgerichte (Illurt, Friedrichstadt, Doblen, Bauske, Tuckum, Talsen, Goldingen, Windau, Hasenpoth, Grobin), und eben so viel, an demselben Orte wie die Hauptmannsgerichte residirende Kreisgerichte. Die Oberhauptmänner werden aus den Hauptmännern, diese aus den Assessoren und den zweimal bereits gewählten Friedensrichtern, die Assessoren aus dem gesammten Indigenatsadel lebenslänglich gewählt, und sämmtlich auf Vorstellung des Generalgouverneurs, der aus 3 Candidaten 2 vorstellt und einen empfiehlt, vom Kaiser bestätigt. (Die Wahlen für die Kreisgerichte s. weiter unten.) Alle diese vom Adel erwählte Beamte erhalten Gehalt und zum Theil noch besondere Emolumente, die in Heu, Holz, in der Benutzung von Widmen und Arbeitern bestehen, von der Krone. Die übrigen Beamten werden entweder nach einem bestimmten Etat oder aus den Canzleimitteln der Behörde von der Krone besoldet. Die Canzleibeamten erhalten außerdem tarmäßige Sporteln. Pastoren und Förster haben Widmen. Die Beamten der Adelsrepräsentation erhalten Gehalte vom Lande (die nicht residirenden Kreismarschälle jedoch nicht). Die Magistratsglieder erhalten keine oder ganz unbedeutende Gehalte, die Stadtsecretäre ziemlich unbedeutende aus der Stadtcasse. Die Beamten der Steuerverwaltungen, welche sich bei allen Magistraten befinden, werden durch Beiträge der Steuerpflichtigen gagirt.

Die Oberhauptmannsgerichte, aus dem Oberhauptmanne und 2 Assessoren als Gliedern, einem Secretär und mehreren anderen Canzleibeamten bestehend, sind die Civilbehörden in erster Instanz und Vormundschaftsämter für alle adlige und

Digitized by Google

crimirte Personen, daher sie auch für die Bestellung von Curatoren für Nachlaßmassen, Wahnsinnige und Verschwender ꝛc. auf desfallige Anzeige Sorge tragen; sie verhandeln Criminalsachen der Exemten und persönlich Adligen via accusationis und entscheiden darin, schicken ferner die inquisitorisch wegen Criminalvergehen von Leuten niedern Standes verhandelten Acten nebst einem Urtheilssentiment zur Revision ans Oberhofgericht, führen die Hypothekenbücher für alle zur Landjurisdiction gehörenden Grundstücke und für persönliche Verpflichtungen unbesitzlicher adliger und criminirter Personen, veranstalten Consignationen, nehmen Depositen entgegen, ohne sie jedoch zu verwalten, da eine Verwaltung von Massengeldern in Curland niemals vom Gerichte, sondern nur von besonders erwählten, oder von den Behörden provisorisch ernannten Curatoren geschieht, und sind hinsichtlich der Justizpflege eben so wie das Oberhofgericht und die Magistrate zu genauer Beobachtung der Verhandlungsmaxime verpflichtet.

Der Oberhauptmann hat außer dem Präsidio im Oberhauptmannsgerichte noch die besonderen Obliegenheiten eines Richters in Executions-, Sequestrations-, Ermissions- und anderen summarischen, auf den Besitz sich beziehenden Sachen, welche er mit Zuziehung eines Canzleibeamten verhandelt und abzutheilt, er präsidirt auch in den von der Regierung auf Supplication der Parteien ernannten Erbschichtungsgerichten.

Die Assessoren des Oberhauptmannsgerichts haben außer dem Mitsitze in der genannten Behörde noch die besondere Obliegenheit, mit Zuziehung eines Canzleibeamten Wirthschaftsuntersuchungssachen auf den Kronsgütern zu veranstalten und darüber zu entscheiden. Die Appellation von ihren Decisis und den Recessen des Oberhauptmanns, so wie von den Urtheilen der Erbschichtungsgerichte geht ans Oberhofgericht.

Der Instanzsecretär hat außer den gewöhnlichen Amtspflichten des Secretärs noch die Obliegenheit der Bauerfestigung von Auctionen, Kündigungen, der Entgegennahme von Manifestationen, Reservationen, Protestationen in Beziehung auf Adlige und Exemten.

Die Hauptmannsgerichte sind Landpolizeibehörden, machen die Voruntersuchung in Criminalsachen, die auf dem Lande vorgefallen sind, sehen auf Ordnung und Ruhe in ihrem Kreise, sorgen für Arrestanten- und Militär-Transporte, sind Justizbehörden in Bagatellsachen für Adlige und Exemten, bestehen aus einem Hauptmanne, 2 Assessoren und einem Actuar mit dem erforderlichen Canzleipersonal. Sie haben gleiche Strafgewalt wie die Kreisgerichte (usuell).

Die Kreisgerichte, bestehend aus einem Kreisrichter, einem Friedensrichter, einem Assessor und einem Beisitzer aus dem Bauerstande, einem Secretär und Canzleipersonale, sind Obervormundschaftsämter für die Bauern, alleinige Vormundschaftsämter für Personen niedern Standes auf dem Lande, Appellationsbehörden für Sachen, die aus den Gemeindegerichten an sie gelangen, erste Instanz in Klagesachen der Bauern gegen Personen jeglichen Standes und in Klagesachen gegen die nicht zu Bauergemeinden gehörenden, auf dem Lande wohnenden Leute niedern Standes, ferner forum der beklagten Gutspolizei (welche jedoch einem damit Bekleideten nur vom Oberhofgerichte auf immer, auf bestimmte Zeit oder provisorisch genommen werden kann), haben eine Strafgewalt zur Decretirung von 60 Stockschlägen oder Peitschenhieben, acht Tage Arrest bei Wasser und Brod, 6tägiger Arbeit ohne Tagelohn und auf eigene Beköstigung, so wie einer Geldstrafe von 5 Rbl. S. Abweichend von den in Esthland geltenden Verordnungen dürfen Weiber nicht mit Ruthen, sondern nur mit der flachen Peitsche auf bedecktem Körper bestraft werden.

Die Gemeindegerichte werden aus Personen vom Bauerstande erwählt und bestehen aus einem Vorsitzer, mehreren Beisitzern und einem vom Gutsherrn (bei Kronsgütern vom Cameralhofe) ernannten und besoldeten Schreiber. Jede Bauergemeinde hat mehrere Vorsteher oder Repräsentanten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame. Die Gemeindegerichte sind erste Civil- und Polizeiinstanz für die Gemeindeglieder, und haben eine Strafgewalt zur Decretirung von 30 Stockschlägen oder Peitschenhieben, Arbeiten ohne Tagelohn mit eigener Kost auf 3 Tage, Arrest bei Wasser und Brod auf 48 Stunden. Kreis- und Gemeindegerichte führen Contractenbücher zur

Digitized by Google

Eintragung der Contracte zwischen Personen, die zu ihrer Competenz gehören.

Die Gutspolizei, jedem Gutseigenthümer und den Widmenbesitzern zustehend, und in der Regel auch den Arrendatoren und Administratoren von Kronsgütern, wenn sie Exemten sind, vom Cameralhofe übertragen, hat eine Strafgewalt von 15 Stockschlägen und 48 Stunden Arrest, sieht auf Ruhe und Ordnung im Bezirke des Guts, hat die Aufsicht über die Gemeinde und deren Polizei, kann Personen verhaften und an die competente Kreisbehörde absenden lassen, bestätigt die Glieder des Gemeindegerichts, hat aber im Allgemeinen eine beschränktere Competenz, als in Liv- und Esthland, da der Bauerstand in Curland im Durchschnitte gebildeter und selbstständiger ist, und es auch in Curland keine Kirchspielsgerichte giebt, so daß viele in Liv- und Esthland theils diesen, theils der Gutspolizei zustehende Befugnisse den Kreis- oder Gemeindegerichten zufallen.

In Mitau und Libau sind Polizeiämter, aus einem militärischen Polizeimeister, einem von dem in der Stadt besitzlichen Adel gewählten Assessor und einem Rathsherrn, nebst dem Secretär und Canzleipersonal bestehend, mit Quartieraufsehern und Wachtmeistern unter sich. In Polangen ist ein militärischer Polizeimeister. Sonst wird die Polizei in den Städten vom Magistrate, in den Flecken durch den Kreispolizeibehörden untergeordnete Fleckenvorsteher verwaltet. — In sämmtlichen Städten sind Quartier-Comité's, zur Besorgung der Militäreinquartirung, aus Mitgliedern aller Stände bestehend.

Die Magistrate haben in den Städten im Allgemeinen als Civil-Justizbehörden für nicht adlige oder eximirte Stadtbewohner dieselbe Competenz wie die Oberhauptmannsgerichte für die Adligen und Exemten, nur verhandeln sie auch städtische Concurs- und Edictalsachen. Hypothekenbücher über städtische Grundstücke werden von den Magistraten, ohne Rücksicht auf den Stand der Besitzer, geführt. Als Administrativbehörden haben die Magistrate das städtische Vermögen zu verwalten (wofür in der Regel eine besondere Abtheilung, das Cassacollegium oder die Kämmerei, gebildet wird, zu welcher noch außer Rathsgliedern Repräsentanten der Bürgerschaften treten), die Steuern zu erheben und überhaupt alle zur städtischen Jurisdiction gehörende Verwaltungsgegenstände zu besorgen. Als Waisengerichte stehen sie unter dem Oberhofgerichte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der einzelnen Magistrate. Steuerverwaltungen und Quartiercomité sind bereits oben erwähnt. Die Appellation von den Niedergerichten der Magistrate, insofern die ersteren Justizbehörden sind, geht an das plenum. Die Glieder der Magistrate werden von der Gouvernementsobrigkeit bestätigt.

(Schluß folgt.)

II. Von einigen aus der heidnischen Zeit herrührenden Opfern der Esthen.

1. Von einer Kreuzkirche *).

Bei dem 12 Werst von Fellin und etwa 2 Werst vom Gute Wastemois belegenen, zum Gute Schloß-Fellin gehörigen Dorfe Wannamois liegen die Trümmer und das Fundament einer kleinen Kirche, die von den Esthen ristli kirrik, Kreuzkirche, genannt wird. Diese Kirche hat lange Zeit bei den Esthen im Rufe einer besondern Wunderthätigkeit gestanden. Der Sage nach (welche in der dortigen Gegend jedem Bauern bekannt ist) verdankt sie ihre Entstehung folgendem Wunder: Es habe ehedem (zu welcher Zeit, weiß man nicht) eine große Straße daselbst, wo gegenwärtig die Ueberreste der Kirche zu sehen sind, vorbeigeführt, und ein diesen Weg passirender blinder Prinz habe, als er in diese Gegend gekommen, ein eigenes Wohlsein gefühlt, so daß er sich entschlossen, anzuhalten und an einer geringen Anhöhe am Wege auszuruhen. Er sei auf der

*) Auf den Wunsch des Herrn Verf.'s bemerkt die Redaction, daß dieser Artikel bereits bei ihr eingegangen war, als der Aufsatz zur Geschichte der Groß-St.-Johannisschen Kirche in № 45 des vorigen Jahrgangs abgedruckt wurde.

Digitized by Google

Erde, wo er sich gelagert, bald eingeschlafen, und wie er wach geworden, sehend gewesen. Aus Dankbarkeit gegen Gott, und um diesem wunderthätigen Orte mehr Würdigung zu verschaffen, habe er auf der Stelle, wo er geschlafen, diese Kreuzkirche bauen lassen. — Hieraus geht schon zur Genüge hervor, daß diese Kirche der Catholischen Zeit Livlands angehört, indem bei den Catholiken fast eine jede Kirche ihre Entstehung einem Wunder verdankt. Noch mehr aber giebt der Umstand dieser Vermuthung Raum, daß ganz nahe bei dieser Kirche auch ehemals ein Gut gestanden hat, wovon das Dorf den Namen Wannamois (altes Gut oder alter Hof) hat, und diese Kirche wahrscheinlich, wie heut zu Tage in Catholischen Ländern häufig noch der Fall, bloß zum Gute gehörte. Es soll, nach Aussage der dortigen Bauern, der Hof des circa 2 Werst davon liegenden Kronsgutes Wastemois ehemals hier gewesen sein, und betrachten wir den Namen Wastemois etymologisch, so ist dieses auch ganz wahrscheinlich; denn Wastemois scheint von wastne mois (neues Gut) entstanden zu sein. Welchen Namen aber das Gut nun ursprünlich hatte, habe ich nicht erfahren können; wahrscheinlich aber ist es, daß es ein Beigut von Schloß-Fellin war, denn erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben beide Güter, durch die Donation der Schloß-Fellinschen Güter an die v. Tschoglokowsche Familie, aufgehört einherrig zu sein.

Was nun die Opfer bei dieser Kreuzkirche betrifft, so sind diese, nach der Erzählung der dortigen Bauern, vor ungefähr 50 bis 35 Jahren noch so zahlreich gewesen, daß der Ortsprediger (nämlich von Gr. St. Johannis, wo das Dorf Wannamois eingepfarrt ist) mit dem Ordnungsrichter von Fellin, um diesem Wesen zu steuern, die damals noch zum Theil gestandenen Mauern in ihrem Beisein haben niederreißen lassen, so daß gegenwärtig nur noch Trümmer der Mauer und das Fundament zu sehen sind. Damals, als ich diesen Ort (in dem Sommer 1826 und 1827) besuchte, sollen nur sehr wenige Esthen, und zwar sehr heimlich, Opfer auf die Ruinen der Kirche hingebracht haben. Die Opfer haben gewöhnlich in Victualien jeder Art, und zwar in Erstlingen des Jahres, so wie in Zeugstückchen, Geld ꝛc., die bloß in den Raum der Kirche gelegt worden, bestanden. Ich habe daselbst noch blaue und rothe wollene Garnstückchen gesehen, und nach langem Suchen fand ich auch, aber nicht in der Ruine, sondern außerhalb derselben, ein Halbkopekenstück alten Gepräges.

Obgleich nun wohl die Opfer daselbst — wie es scheint — allmälig aufhören werden, oder bereits aufgehört haben, so steht der Ort bei den Esthen doch noch in sehr großem Ansehen, namentlich glauben sie, daß Jenen, der daselbst Etwas raubt oder Zerstörendes verübt, die Strafe sogleich ereile, wozu als Beleg auch der, bald nach dem Niederreißen der Mauer erfolgt sein sollende, Tod des Pastors und Ordnungsrichters, die zuerst Hand angelegt hatten, weil kein Esthe den Anfang machen wollen, angeführt wird.

Der merkwürdigste Wahn, den die Esthen jener Gegend haben, ist der, daß der zwei Wochen vor dem Christihimmelfahrtstage im Calender mit † bezeichnete und der darauf folgende Donnerstag, so wie der Christihimmelfahrtstag selbst, Gedächtnißfeiertage der Kreuzkirche seien. Man muß aber freilich wissen, daß diese Tage im Esthnischen, ohne weitere Erklärung, essimenne und teine risti päew (erster und zweiter Kreuztag) und der Christihimmelfahrtstag suur risti päew (großer Kreuztag) heißen; wie leicht konnte also hier nicht jene Meinung sich festsetzen. — Einige der ältern Esthen jener Gegend sollen nach diesen Kreuztagen eine eigene Regel in der Feldbestellung beobachten, namentlich soll, wenn ich mich noch recht entsinne, am ersten † Tage der Pflug aufs Feld getragen, am zweiten zum Pflügen, und am dritten, d. h. am Christihimmelfahrtstage, zum Säen der Anfang gemacht werden.

---

2. Von den Seelentagen.

Die Seelentage oder Seelenzeit (hingede aeg) dauert in jedem Herbst — wenn ich mich nicht irre — vom 2. bis zum 30. November, nämlich vom Tage Allerseel., der in jedem Esthnischen Calender hingede päew (Seelentag) heißt, und immer auf den 2. November fällt, bis zum Andreastage. — Die meisten der Esthen, namentlich die ungebildeteren, sind der Meinung, daß die Seelen ihrer verstorbenen Angehörigen und Verwandten dann einen Urlaub haben, und sich

Digitized by Google

bei ihnen aufhalten. Am Seelentage, d. h. beim Anfange der sogenannten Seelenzeit, hält ein jeder Esthe es für unumgänglich nothwendig, Etwas zu schlachten, um mit dem Leben des geschlachteten Thieres gleichsam ein Opfer darzubringen, zugleich aber auch, um mit der frischen Fleischsuppe seine verstorbenen Verwandten zu empfangen. Bei Vielen soll es noch Gebrauch sein, eine Schüssel Suppe oder Fleisch den Seelen auf den Hausboden hinzustellen und die Namen der Verstorbenen dabei abzurufen. Bei Jedem aber, der daran hält, an dem Tage Etwas zu schlachten, ist es auch stillschweigendes Gesetz, daß die Speiseschüssel unzugedeckt die Nacht über im Zimmer stehen bleiben soll. — Während der Seelenzeit wird von den Esthen Vielerlei im Thun und Lassen beobachtet, was mir aber gegenwärtig fast Alles entfallen ist, so viel habe ich nur behalten, daß so viel als möglich daran gehalten wird, im Laufe dieser Zeit keine Hülsenfrüchte zu genießen, weil sie dann sehr ungesund seien. Erwägt man aber die ungesunde Novemberluft, die nicht nur auf den ganzen menschlichen Organismus sich sehr nachtheilig äußert, sondern in der That auch auf die Verdauung von schädlichem Einflusse ist, so mögen die Esthen doch sehr wohl daran thun, die blähenden Hülsenfrüchte zu der Zeit nicht zu genießen. Welchen Ursprung aber diese Gebräuche der sogenannten Seelenzeit haben, habe ich nie erfahren können. Uebrigens ist es mir auch nicht genau bekannt, ob diese Seelenzeit bei allen Esthen gefeiert wird; ich habe dieses, was ich hier erzählt, nur in der Umgegend von Fellin gefunden.

(Beschluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, den 9. April.

Dem gemeinsamen Ersuchen des Magistrates und der Gilden der Stadt Reval hat der Hr. Superintendent Maier in so weit nachgegeben, daß er jetzt seinem Predigeramte noch bis zum Herbst dieses Jahres vorstehen wird. — Der dimittirte Capitän und Ritter, Baron Stackelberg (von Hallinap), bis dahin Ostharrischer Hakenrichter in Function, ist, mit einem Gehalte von hundert Rbl. B. A. monatlich, auf sechs Monate vorläufig zum Residenten der Kronsgüter nebst Forsten des Eftländ. Gouvernements und der Insel Oesel ernannt worden, bis der Etat für die Directoren der Kronsdomainen festgestellt sein wird, unter deren Verwaltung diese künftig stehen werden, vom Cameralhofe, von dem sie früher durch dessen ältesten Rath verwaltet wurden, und selbst vom Finanzdepartement abgesondert. Seinem hakenrichterlichen Amte steht einstweilen ein Stellvertretender vor. (Die in № 13 des Prov.-Bls. hierüber enthaltene Notiz ist eine völlig unreife.) — Unter mehreren aus unserer Provinz das Ausland in diesem Jahre Besuchenden werden sich auch Se. Excellenz der Hr. Landrath und Präsident der Eühl. adl. Creditcasse Samson v. Himmelstiern und der Hr. Regierungsrath, Collegienrath und Ritter Baron Robert v. Rosen befinden, welche beide diese (Sommer-) Reise ihrer angegriffenen Gesundheit wegen unternehmen.

Am 30. v. M. schlug die Witterung endlich zum Gelinden um, nachdem der scharfe, bis zum Sturm gesteigerte Wind sich aus Nordost nach Südwest gewandt hatte. Am 31. hatten wir schon Wärmegrade, und am 1. April den ersten Regen. In laufender Woche ist die Wärme vollends auf 10 bis 13 Grade gestiegen. Wird uns Städtern dabei schon gar wohl zu Muthe, um wie viel erfreulicher muß diese schon längst erwünschte Veränderung in der Witterung dem Landmanne sein, dem die frühere harte manche Sorge verursachte. Der Viehfutter-Mangel in diesem Frühjahre ist in unserer Provinz, nach den allgemeinen Klagen, besonders (und hauptsächlich bei den Bauern) groß, obschon dieser Art Klagen fast alljährlich gehört worden sind, und sich auch künftig so lange wiederholen werden, als unser Bauer bei seiner ungeordneten Oeconomie verbleiben wird. — Was in mehreren Jahren nicht geschehen, selbst der „große Sund" hat sich im März dieses Jahres völlig fest zugelegt gehabt, und obgleich die Revalsche Rhede jetzt, während dieser letzten Woche, offen geworden ist, welches in Baltischport, dessen Einfahrt später im März wieder vom Eise zugetrieben worden war, um mehrere Tage früher geschah, und an der hiesigen Küste nur noch sehr wenig Eis liegt, so ist dennoch die Navigation durch vieles (Treib-) Eis in der See noch gehindert. Hierdurch ist denn auch der Preis der Südfrüchte um 100 pCt. gestiegen. — Aus dem ersten offenen Wasser fingen Nargensche Fischer einen Stör

Digitized by Google

(Acipenser sturio) ein, von welcher Fischart sich alljährlich von Zeit zu Zeit ein und das andere Individuum zu uns verirrt.

Auch die Straßen unserer Stadt sind vom Eise befreit und trocken, und Alles lustwandelt hinaus in den Sonnenschein, um den Frühling zu sehen. Er ist freilich gekommen, aber noch verdeckt das flatternde Gewand des fliehenden Winters den blumenbekränzten Knaben, der mit milden blauen Augen schüchtern hervorlauscht und noch keine der mitgebrachten Gaben ausgetheilt hat. Was wir an „Frühlingsknospen“ empfingen, sind lyrische Gedichte von Wilhelm Toporoff*), denen man, bei gewöhnlichen Gedanken und, trotz durchscheinender Begeisterung, prosaischer Sprache, leichte Versification und guten Reim nicht absprechen kann.

Am 3. April ward die diesjährige Winter-Juridik für die Esthländischen Landes-Behörden (in Reval) geschlossen, und an demselben Tage geschah im Esthländ. Oberlandgerichte die öffentliche Urtheilsverlesung der während derselben zum Schluß gekommenen Sachen, wie Tages vorher (der für diese nur 24stündigen Appellationsfrist wegen) in den Manngerichten. Unter den im Esthländ. Oberlandgericht publicirten Urtheilssprüchen war auch der in jenem, schon früher in dieser Zeitschrift zur Sprache gebrachten Successions-Proceß, laut welches Kläger erster Instanz mit seinen Ansprüchen ab- und zur (reichterlich moderirten) Kostenzahlung angewiesen worden ist. Der durch diese Sentenz gravirte Theil hat bereits seine Appellation eingebracht, um seine Rechte bei Einem dirigirenden Senat weiter zu verfolgen. — Am Freitage nach Lätare (2. April) fand in der Versammlung hiesiger Stadt-Gilden herkömmlicher Weise die Besetzung der aus ihnen hervorgehenden Stadt-Aemter und die Reception neuer Mitglieder statt.

Die gestrige totale Mondfinsterniß hat man hier bei klarem Himmel beobachten können.

ß.

Riga, den 11. April.

Das Aufgehen der Flüsse hat in diesen Gegenden große Ueberschwemmungen und Verheerungen veranlaßt. In den Straßen von Mitau soll man mit Böten fahren und die Einwohner mehrerer Häuser sollen nur durch die Fenster mit Nahrungsmitteln versehen werden können, da sie ihre Wohnungen nicht verlassen wollen. Die Straße von Riga nach Mitau innerhalb der Curländischen Grenze ist auf 4—5 Stellen nur mit Böten zu passiren, und selbst gleich hinter der Grenzbrücke ist das Wasser auf Curländischer Seite so tief, daß die Straße nur mit einem Nothprahm befahren werden kann. Die Chaussee zwischen Riga und Mitau ist an mehreren Stellen, besonders überall wo kleine Brücken waren, zu beiden Seiten derselben durchgerissen und fortgeschwemmt worden, so daß die nackten Brückengerüste aus dem Wasser hervorragen.

Bei Riga selbst war das Wasser in der Nacht vom 7. auf den 8. über das Bollwerk und bis zu einer Höhe von 3 Fuß an den Thoren gestiegen, als es plötzlich fiel, weil die Wassermasse, was man erst später erfuhr, in der Gegend von Bellevüe sich einen Weg gebahnt hatte, wodurch allein die Stadt wahrscheinlich vor größerem Unglück bewahrt worden ist. Der hohe Damm bei Hagelsberg ist zum Theil demolirt, und auf Hasenholm bildet fast jedes Haus eine Insel.

Der Wegedamm bei Neuermühlen war durchbrochen, doch ist dort die Passage bald wieder hergestellt worden. Der Hof von Hilchenfähre und der Akkrug stehen schon unter Wasser, welches fortwährend steigt, und die Straße vor und hinter der Station ist auf eine Strecke von 4 — 5 Werst 4 Fuß hoch mit Wasser bedeckt. Der Brasselfluß auf der Grenze des Rigischen und Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirks, zwischen Roop und Engelhardshof, war dermaßen angeschwollen, daß er den Wegedamm auf einer Strecke von 50 Faden durchrissen hatte. Den raschen, durch das Fallen des Wassers begünstigten Bemühungen des Rigischen Ordnungsrichters ist es gelungen, die Wassermasse einzuengen und den Weg größtentheils wiederherzustellen. Doch scheitern alle Bemühungen, um die bereits mehrere Tage unterbrochene Passage dort ganz wiederherzustellen, an einer Stelle, wo die reißende Brassel sich ein neues Bette von 9 Faden Breite und 7 Fuß Tiefe gebildet hat; und es ist deshalb die Anordnung getroffen worden, bis zur Beseitigung der hier sich entgegenstellenden Schwierigkeiten eine Passage von Roop über Lemsal und Widdrisch nach Engelhardshof zu eröffnen. Zu solchem Behuf sollen an jedem der genannten Orte 12 Postpferde stationirt werden, wenn es dem dorthin geschickten Ingenieuroffizier nicht gelingen sollte, die von der Brassel durchbrochene Poststraße schleunig wiederherzustellen.

Mitau, den 10. April.

Ich bin nicht im Stande, Ihnen das Elend und den Jammer zu schildern, den die diesjährige, ganz ungewöhnliche, Ueberschwemmung bei uns verursacht hat. Eines so hohen Wasserstandes kann sich auch keiner der Altesten Einwohner Mitaus erinnern. In den Jahren 1740, 1773 und 1783 sollen große Ueberschwemmungen hier gewesen sein, — aber keine kann in Vergleich mit der diesjährigen gestellt werden. Der Eisgang war die zum 3. April recht gut beendigt, als diese Wassermassen mit einer so reißenden Schnelligkeit in die Vorstädte eindrangen, daß mehrere Bewohner derselben in der Nacht mit ihren Betten und

*) S. oben № 10. Sp. 176.

Digitized by Google

Möbeln herumschwammen, und sich in die oberen Etagen und unter die Dächer ihrer Häuser flüchten mußten. Am 4. April drangen diese Wassermassen auch in die Stadt und überschwemmten mehrere Straßen derselben. Der ganze hohe Schloßdamm stand unter Wasser und ward auf mehreren Stellen durchgerissen, desgleichen die neu angelegte Chaussee. Alle Behörden mußten geschlossen werden, weil alle Communication mit dem Schlosse gehemmt war; auch unser Herr Civilgouverneur ist ganz zur Stadt gezogen, um von hieraus die menschenfreundlichsten Anordnungen, zur Milderung des unsäglichen Elends und der Calamität der ärmsten Classe der Einwohner, welche die Vorstädte bewohnen, treffen zu können. Unser Magistrat, Polizeiamt, sämmtliche Stadtschallesten und viele Bewohner der Stadt, waren vom Morgen bis zum Abend in unermüdeter Thätigkeit, um den armen Menschen aus der Umgegend von Mitau, die sich zum Theil auf die Böden und Dächer der Häuser geflüchtet hatten, zu Hülfe zu eilen. Böte und Flöße wurden herbeigeschafft, hohe Postwagen requirirt, und Alles aufgeboten, um retten zu können. Den treflichen Anstalten unserer Obrigkeit, so wie den menschenfreundlichen Bemühungen mehrerer hiesigen Einwohner haben wir es zu danken, daß gegen 1300 Personen, welche sonst elendiglich umgekommen wären, glücklich gerettet worden sind. Gruppenweise sahen wir diese Unglücklichen, manche nur halb bekleidet, in dem traurigsten Zustande, zur Stadt bringen, und in mehreren Häusern und öffentlichen Gebäuden unterbringen. Vom Rathhause wurden Lebensmittel in Menge vertheilt, und Alles weitestens, um die allgemeine Noth zu lindern. In die Keller der Häuser war durch den überfüllten Sadenbaal eine Masse Wasser getrungen. Die St. Trinitatiskirche, Reformirte Kirche und viele Straßen standen unter Wasser. Ein Bild der Verwüstung, wohin man sah. Alles wanderte nach dem Thurm der Deutschen Kirche, von wo aus man das Ganze übersehen konnte. Viele Häuser in der Umgegend von Mitau standen bis an First in Wasser. So weit das Auge reichte, eine unübersehbare Wasserfläche. Mehrere Krüge und fast alle Brucken sind zerstört. Unsere Schloßbrücke steht zwar noch, ist aber sehr stark beschädigt, und alle an derselben befindlichen starken Eisbocke sind fortgerissen worden. Noch ist das Wasser nicht in seine Ufer zurückgekehrt, indeß schon bedeutend gefallen. Ein großes Glück, daß wir bei diesem Ungemach das schönste Frühlingswetter hatten. — Wäre der Wind nach Norden umgesprungen, so würden alle Straßen der Stadt unter Wasser gesetzt worden sein. So viel man bis jetzt weiß, ist in dem Bezirke der Stadt Niemand umgekommen.

Riga. Zwei von den durch den Eisgang die Düna heraab getriebenen Fahrzeugen (s. № 15. Sp. 258), davon das eine ohne Segel, sind am 7. April bei der Polderaa vorbei in die See getrieben worden. Das mit Segeln versehene Boot ing kehrte am 9. dis zur Rhede wieder zurück, das andere, eine Russische Schluve, der das Polderasche Lootsenamt die beabsichtigte Hülfe, wegen des vielen Eises, nicht zu leisten vermochte, ist nicht wieder gesehen worden. Am 10. sah man bereits sechs Schiffe im Anseeln. (Zuschauer № 4518.)

Ebendaher. Die Dünabrücke soll im vor. J. der Stadt eine reine Einnahme von 20,000 Rbl S. M. gewährt haben. — Die Bürgerschaft hat in voller Versammlung dem Theatercomite eine Summe als Beitrag zur Begründung des Theaters bewilligt, und ist der desfallige Beschluß dem Rath zur Bestätigung unterlegt. (Prov. Bl. № 14.)

Curland.

Libau. Am 4. April hob sich die Eisdecke des Hafens, und das Eis aus dem kleinen See ging bis zum 5. gelinde fort. Ein Theil des Hafens (bis in Gegend der Julianenstraße) war übrigens schon längst offen. (Lib. Wochenbl. № 28.)

Bauske, den 25 März. In der Krankenanstalt des Hrn. Dr. Robert Tiling, welche gerade ein halbes Jahr besteht, sind von den in diesem Zeitraume aufgenommenen 115 Kranken 93 geheilt, 3 als unheilbar entlassen, 3 gestorben und 16 noch in der Behandlung. Unentgeltlich wurden 11 Kranke verpflegt, und 104 zahlten täglich 15 Kop. S. M. Verpflegungsgelder. Im Durchschnitt kommt auf jeden Kranken eine 25tägige Verpflegung; demnach betrug die Einnahme für 104 Kranke 390 Rbl. S. M., und die Ausgabe für 115 Kranke 383 Rbl. 56 K. S. M., und namentlich an halbjähriger Rente des auf die Gebäude und die Einrichtung der Anstalt mit 1300 Rbl. S. verwendeten Capitals à 6 pCt. 39 Rbl., an Beköstigung für jeden Kranken während 25 Tagen à 7 1/2 Kop. S. durchschnittlich 215 Rbl. 16 Kop., an Lohn und Beköstigung eines Knechtes und einer Magd 35 Rbl., an Holz, Licht, Wäsche ꝛc. 64 Rbl. 40 Kop., für verbrauchte und reparirte Utensilien 20 Rbl., für unbestimmte kleine Ausgaben 10 Rbl. In der Casse verblieben 6 Rbl. 44 Kop. S. M. (Allgem. Curländ. Amts-Bl. № 27.)

Aus Buschhof wird unter dem 24. März über Viehfuttermangel und über die große Sterblichkeit unter den Bauern geklagt. Seit 30 Jahren sei die Zahl der Gestorbenen nicht so groß gewesen. (Prov. Bl. № 14.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Mittelst Patents vom 8. März verpflichtet die Livländische Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden des Gouvts., das Livländische Amtsblatt zu halten, damit nicht, durch Nichtkenntniß der durch dieses Blatt bekanntgemachten obrigkeitlichen Vorschriften, Hindernisse und Verzögerungen in dem Geschäftsgange der Behörden eintreten.

Necrolog.

40. Am 21. März d. J. starb, schon seit vielen Jahren an der Wassersucht leidend, auf seinem Erbgute Waist (in der Strand-Wiek) der dimittirte Lieutenant Johann Gustav v. Lilienfeldt, im über siebenzigjährigen Greisenalter.

41. Am 27. März starb zu Reval der Generalmajor (außer Dienst) und Ritter v. Lewizky, 85 Jahre alt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Stadtdirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 20. April 1837. C. W. Helwig, Censor.

28. April. № 17.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Notizen über das Schloß Oldenthorn. Sp. 277. — II. Von einigen Opfern der Esthen. Sp. 279. — III. Ein Gesundheitsort in Curland. Sp. 281. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 281. Aus Mitau. Sp. 284. Aus Jacobstadt. Sp. 286. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 288. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 288. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Reval, Mitau, Wurischof. Sp. 289. — Russische Journalistik. Sp 291. — Personalnotizen. Sp. 291. — Necrolog. Sp. 292. — Schiffahrt. Sp. 292.

I. Notizen über das Schloß Oldenthorn im Kirchspiel Wendau.

Oldenthorne, nachher Altenthurn, wurde nach Jürgen Helms' Chronik schon bei der Ankunft der Deutschen jener Thurm von Eichenholz an dem Embache in Unganien, genannt, den die Russen, nach Erbauung von Jurjew oder Dorpat, erbaut hatten, darin sie Verbrecher und anderes Gesindel aufbewahrten, das Unfug mochte getrieben haben. Er war zugleich eine Warte, von deren Höhe man ein Paar Meilen längs dem Strom schon die Annäherung feindlicher Fahrzeuge erblicken und daher zeitig Kunde nach Jurjew senden konnte.

Nachdem der Bischof Hermann I. seinen Sitz nach Dorpat verlegt hatte, erbaute er 1233 am diesseitigen Ufer des Embaches, etwa 9 Werst von seiner Residenz, mit Beibehaltung des bisherigen Namens, eine kleine Burg von Stein, die auf einer von Menschenhänden aufgetragenen Anhöhe lag und mit einem Wassergraben von der Landseite ringsum umgeben war, welcher sein Wasser aus dem dicht vorbeifließenden Flüßchen Luzna noch jetzt erhält. Nach dem noch vorhandenen Grundmauerwerk hatte das Schloß eine viereckige Gestalt. Da späterhin in dieser Burg auch einige abgedankte Geistliche das bischöfl. Gnadenbrod verzehrten, auch es an solchen Verbrechern nicht fehlte, die hier auf Wasser und Brod gefangen saßen, so nahmen Russen und Esthen Gelegenheit, diese Burg starai koster, Esthnisch Muga lin, Mönchs-Schloß, zu benennen. Das unweit demselben liegende Kawershofsche Dorf heißt noch diesen Tag wanna kastri külla, d. i. das alte Kloster-Dorf. Vornehmlich aber hatte Oldenthorn den Zweck, Dorpat von der Stromseite zu decken, denn nichts war den Russen leichter, als längs demselben nach dieser Stadt zu kommen und mit geringer Mühe ihr Geschütz zu Wasser dahin zu führen. Die Sicherheit der bischöfl. Residenz erforderte es daher, durch mehrere feste Plätze am Strom, als Oldenthorn, Warbek und Falkenau, von beiden Flußseiten zu schützen. Im Jahre 1558 eroberten die Russen Oldenthorn zum ersten Mal, ehe sie sich an die Belagerung von Dorpat machten. Im Jahre 1582 besetzten es die Polen nach dem Friedensschluß; 1620 nahmen es die Schweden ein. Nachdem diese 1656 eine Schlacht gegen die Russen jenseits des Embaches auf den Feldern von Lunia verloren hatten, eroberten die Sieger auch das Schloß und verbrannten dasselbe. Von dieser Zeit sank es in Ruinen, deren Materialien von Zeit zu Zeit abgebrochen und zu Hofsgebäuden verwandt worden sind. Nach dem noch vorhan-

Digitized by Google

denen Schuttberge zu urtheilen, müssen darunter noch einige Gewölbe vorhanden und aufzufinden sein, wenn man die Mühe und Kosten nicht scheute, ihn aufzuräumen.

E. Körber.

II. Von einigen aus der heidnischen Zeit herrührenden Opfern der Esthen.

(Schluß.)

3. Vom Tondi wak.

Tont heißt ein Geist, der nach seiner verschiedenen Function — die die Mythologie der Esthen jedem beilegte — entweder ein guter oder böser, ein Haus-, Wald- oder Feld-Tont ꝛc. genannt wurde. Im Ganzen hat man sich diese Geister, wiewohl schalkhafter, doch gutmüthiger und dienstfertiger Natur gedacht; so z. B. ist ein Käffi- oder Koddotont, d. i. Hand- oder Hausgeist, ungefähr das gewesen, was bei den Russen ein sog. домовой, Haus-Kobolt, ist. Wak ist ein Lof, aber auch ein Korb, in vorliegender Beziehung jedoch Letzteres, aber durchaus nicht aus Ruthen, sondern aus Bork. Tondi wak würde demnach vielleicht Kobolts-korb zu übersetzen sein.

Solcher Tondi wak's existirten vor ungefähr 10 Jahren bei den Esthen der Fellinschen Gegend, namentlich in dem Theile, der sich nach Pernau und Oberpahlen hinzieht, noch einige, aber sehr versteckt und sehr Wenigen bekannt. Es sollen, wie mir Esthen erzählt haben — gesehen habe ich solch einen Tondi wak nicht selbst — dieselben aus einem Borkkorbe bestanden haben, und an sehr unbesuchten Orten in Wäldern oder auch in Gebäuden an solchen Orten, die wenig und höchstens nur von dem Eigenthümer besucht werden konnten, versteckt worden sein. Die Opfer und Gaben, die in solche Körbe gelegt worden, sind sehr mannigfaltig gewesen, und namentlich haben sie in allerlei Zeugstückchen, abgetragenen Bastschuhen, nebst allerlei andern ganz werthlosen Dingen und höchstens in einem halben oder ganzen Kopeken Kpf. M. bestanden. Solch ein Korb ist daher denn auch außer dem eigentlichen Namen Tondi wak, mit Koggo (Sammlung) bezeichnet. Bei welchen Veranlassungen übrigens solche Opfer in diesen Tondi wak gelegt sind, ist mir unbekannt.

Außer diesen angeführten Darbringungen von Opfern haben die Esthen wohl noch viele andere Methoden, ihren alten heidnischen Gottheiten zu dienen, gehabt. Namentlich gehören hierher die heiligen Bäume und Haine. Von letzteren habe ich einen vor 15 Jahren gesehen. Damals bestand er nur in einer von Bäumen ganz dicht, so wie von dem Gehöftzaune des zunächst liegenden Gesindes umgebenen kleinen Fläche von wenigen Schritten im Durchmesser. Ob daselbst auch solche Opfer hingebracht wurden, weiß ich nicht, aber Niemand von den Esthen soll — um diese heilige Stätte nicht zu entweihen — dieselbe betreten haben. Der Ort, den ich gesehen habe, liegt an dem Wege von Fellin über Perst nach dem Gute Surgefer, bei dem zu diesem letzteren Gute gehörigen Dorfe Kobrowerre, am Hofzaune des Kapsta Gesindes.

Man sollte hieraus nun doch auf eine Vernachlässigung des Religionsunterrichts bei diesen Leuten schließen, zumal im 19ten Jahrhundert und in einer Provinz Rußlands, die in der Bildung im Allgemeinen dem übrigen Europa nichts nachsteht. Allein es fehlt den Esthen der Fellinschen Gegend am Religionsunterrichte durchaus nicht, sondern dieser Götzendienst scheint gewissermaßen, als die Religion aus der Zeit der Selbstständigkeit des Volkes her, sich ein größeres Zutrauen erhalten zu haben, als diejenige Religion, die man ihnen mit Feuer und Schwert, und mit dem Verluste ihrer Freiheit aufzwang. Einen Beweis hingegen, daß dieser Götzendienst die christliche Religion nicht nur nicht verdrängt, sondern sich mit ihr sogar vermischt hat, liefern die Opfer einer heidnischen Gottheit, auf den Ruinen der christlichen Kreuzkirche dargebracht.

Es ist erstaunenswerth, wie dieses Volk an seinen alten Gebräuchen hartnäckig hält, gleich der bewiesenen eisernen Unbeugsamkeit bei seiner Unterjochung. Sollte man es wohl glauben, daß dieses tapfere Volk, das einst die Beherrscher

Digitized by Google

Nordens, die Scandinavier, zittern machte, daſſelbe lange Haar (bei beiden Geſchlechtern frei am Kopfe herabhängend) und vielleicht das Meiſte derſelben Kleidung, die es damals trug, jetzt noch trägt. Allein was vermag nicht Sclaverei und auf der andern Seite die Liebe zur Freiheit!

*n.

III. Ein Geſundheitsort in Curland.

Zeitungen theilen die Bemerkung mit, daß die Stadt Lyon bisher von der Cholera gänzlich verſchont geblieben iſt, auch gegenwärtig die Grippe nicht kennt, während dieſe Epidemie rund umher in jener Gegend herrſcht.

Die Vorſehung hat Curland ebenfalls mit einem beſondern Sitz der Geſundheit beſchenkt. Was von Lyon in Frankreich geſagt wird, dürfte — wenn man nur an Stelle der Grippe ſich andere Krankheiten denkt — nicht minder von unſerer Hafenſtadt Windau gelten. Während der Cholera in Curland war ſie das Aſyl derjenigen, welche vor der Seuche ſich flüchteten. Notizen vaterländiſcher Geographen älterer und neuerer Zeit rühmen ihr den Vorzug der ausgezeichnetſten Geſundheit nach. Laut denſelben ſoll noch kein Arzt aus ſeiner Praxis in Windau genügenden Unterhalt erlangt haben, während kleinere Städte und Flecken ſtets einen, auch zwei Aerzte ernähren konnten. Gegenwärtig lebt in Windau zwar ein Kreisarzt, dieſer bezieht jedoch den mit ſeiner Function verbundenen fixen Gehalt und übt ſeine Thätigkeit in dem ihm angewieſenen ganzen Kreiſe aus.

Welchen Urſachen möchte nun dieſe unſchätzbare Eigenſchaft der Stadt Windau beizumeſſen ſein? — Wohl nicht der Lebensart der Einwohner, da ſolche von derjenigen in den übrigen Städten Curlands keineswegs abweicht; auch nicht der nahen Oſtſee, denn andere Ortſchaften ſind von dieſer auch nicht ferne, ohne daß ſie ſich einer ſo ganz vorzüglichen Geſundheit erfreuen: dagegen liegt die Stadt Lyon gar nicht am Meere, ſondern beinahe in der Mitte von Frankreich. Wahrſcheinlich concuriren alſo bei der Verſchiedenheit des Geſundheitszuſtandes in Windau und anderen Städten mehrere Umſtände, als: größere oder geringere Erhebung der Erdoberfläche über dem Waſſerſpiegel, mehr oder weniger Entfernung von Sümpfen, Teichen und Landſeen, an deren Ufern im Sommer, wo ſich ihr Bett verengert, doch immer Gewächſe, Schlamm und Moder gähren, — die Umgebung von Wäldern, Bergen, Hügeln — die Beimiſchungen im Trinkwaſſer, endlich das Vorhandenſein von Eiſen, Schwefel, Salzen und dergleichen im Boden.

Der Erwerbtrieb, die Sucht nach Gewinn, laſſen die Menſchen im Allgemeinen zwar wenig Rückſicht auf die geſunde oder ungeſunde Beſchaffenheit der Orte bei der Wahl ihres Aufenthalts nehmen, ſo daß man nicht ſelten wahre Klokake von ihnen bewohnt findet, wenn ſich in deren Umgebung nur Gelegenheit zum Satzwerden darbietet; allein da die Stadt Windau ohnehin nach einem Allerhöchſt beſtätigten Plane umgebaut und in ſehr bedeutendem Umfange vergrößert werden ſoll, außerdem der neue Windau-Canal einen beträchtlichen Theil des inländiſchen, beſonders Litthauiſchen Handels dorthin leiten wird, ſo iſt der zufällige Vortheil einer dauernden Geſundheit in jener Stadt von allen dort künftig ſich Anſiedelnden doch wohl freudig mit in den Kauf zu nehmen.

Mitau, im März 1837.

Ed. L.....n.

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 15. April.

Unſer Eisgang *) iſt vorüber, aber noch nicht alle ſeine Schrecken. Am 6. April, Morgens 8 Uhr, ſetzte ſich zuerſt das Eis bei der Stadt in Bewegung, doch nur auf kurze Zeit, und entſchied dadurch die diesesmal darauf geſchloſſenen vielen Wetten. Erſt am folgenden Tage gegen Abend begann das Eis wieder zu gehen und ſodann ohne fernere Unterbrechung nach der See zu eilen. Der Waſſerſtand war 5 bis

*) Wir ſtehen nicht an, auch noch dieſen Bericht, ſo wie den nachfolgenden aus Mitau, aufzunehmen, da ſie Manches in den bisherigen Berichten über die diesjährigen Ueberſchwemmungen ergänzen.
Die Red.

Digitized by Google

6 Fuß über das Bollwerk hinaus, und trug bis an die Thore der Stadt eine ungeheure Menge der stärksten Eisschollen. Ein glücklicher Umstand war der schon seit mehreren Tagen anhaltend wehende Ostwind, der Eis und Wasser abwärts trieb, denn bei einem West- oder Nordwestwinde wäre das Unglück unabsehbar und das Wasser ohne Zweifel in der Stadt gewesen. Jenseits der Düna nach allen Richtungen hin stand Alles und steht zum Theil noch Vieles unter Wasser. Eine Menge Häuser sind vernichtet, mehrere auch, und sogar mit Menschen darin, der See zugeführt worden. Die Verwüstungen jenseits werden erst nach völligem Ablauf des Wassers sichtbar werden. Mehrere Vordinge und sogar das Russische Schiff Phönix wurden, da wegen des unvollendeten Baues der Schleuse am Carlsthor die Schiffe dieses mal nicht in den gewöhnlichen Winterhafen eingebracht werden konnten, sondern in dem Arm der Düna jenseits des Durchbruches, hinter Großlüxhorstholm, Schutz suchen mußten, von der Macht des Eises weggeführt und ist letzteres in der See verschwunden. Obzwar sie von unsern Behörden zuvor gewarnt waren und selbst für ihr Unterkommen gesorgt war, haben die Menschen dennoch nicht ihre Häuser verlassen wollen, und so sind denn, vom Wasser überrascht, viele ein Raub desselben geworden.

Man fürchtet, daß in Folge der unglücklichen Handelscrisis in England, das hiesige Geschäft in diesem Jahre sehr leiden dürfte; doch kann sich noch Vieles ändern, und wir wollen das Beste für unsern Handel hoffen. Ein Ausfall wird indessen unter so bewandten Umständen wohl natürlich und unvermeidlich sein. — Mehrere durch das hohe Wasser ohne Mannschaft entführte Struſen mit Hanf sind in unserer Nähe gestrandet, ja es soll sogar in der Nacht eine beladene Struſe hier vorbei nach der See getrieben worden sein. Auch unsere Flußbrücke ist in ihrem Hafen in nicht geringer Gefahr gewesen, wird auch wohl vor Ende dieses Monats nicht gelegt werden können.

Morgen, am Charfreitage, wird Abends in der St. Petri-Kirche von dem Singcirkel des Musikdirectors Dorn und unter dessen Leitung, und mit großer Orchesterbegleitung, zum Besten der Musiker-Wittwen- und Waisencasse Mozart's Requiem aufgeführt werden. Lange haben wir dieses herrliche Werk des unsterblichen Meisters nicht gehört und freuen uns sehr auf den Genuß desselben. Die Zeitungen kündigen uns die Ankunft des berühmten Tenoristen Breiting aus Wien an, der hier durch nach St. Petersburg gehen wird. Er soll Außerordentliches leisten. Auch die musicalischen Kränzchen sind geschlossen; es wurden darin unter mehreren Sachen zur Aufführung gebracht: Don Juan, Fidelio, der Wasserträger und der Freischütz.

Unsre künstliche Mineralwasser-Anstalt

in dem um das Doppelte vergrößerten Wöhrmannschen Park wird im nächsten Monat wieder eröffnet werden. Uebrigens sind den Trinkenden viele solche schöne Tage späterhin zu wünschen, wie wir sie jetzt seit Kurzem haben — sie sind bei 12 bis 15 Grad Wärme wahrlich schön, und es ist zu fürchten, daß der Wonnemond, wie gewöhnlich, sie uns nicht in der Art gewähren wird.

In dieser ganzen Woche ist wegen Austritt der Gewässer keine Diligence von hier nach St. Petersburg abgegangen.

Mitau, den 19. April.

Eine Fluth, wie sie in diesem Jahre bei dem Ausgehen des Eises aus der Aa und Drixe stattfand, hat Mitau, so weit Geschichte und Tradition geht, nicht zu überstehen gehabt; außer in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die, freilich seitdem bedeutend durch Auffüllen erhöhte, Stadt sich einer gleichen Angst hingegeben sah.

Lange, sehr lange, hatte in diesem Jahre der Winter gedauert, und noch zu guter Letzt am 27. und 28. März uns eine so bedeutende Menge Schnee gespendet, daß niedrige Häuser bis an die Fenster, ja auch höher, von demselben bedeckt waren, und Stadt- und Landwege fast unfahrbar wurden. Mit dem Beginn des April trat warme Witterung ein, und schnell schmolz der Schnee, ja schon am 3. April fing die Eisdecke in der Aa und Drixe an sich zu heben, doch war sie noch so stark, daß leichte Equipagen gefahrlos passiren konnten. Am 1. setzte sich das Eis der Drixe in Bewegung und schon am Nachmittage wurde die über dieselbe führende sogenannte Grüne Brücke in Gefahr gesetzt, indem 3 ihrer Eisböcke vernichtet wurden, und selbst einige Streberpfeiler der Brücke zerbrachen. Am 5., wo der Wasserstand schon höher war, als sonst beim Eisgange, fing das Eis in der Aa an zu gehen. Eine große Menge jenseits der Aa gestapelten Kronsbrennholzes wurde von der Fluth allmälig ergriffen, und sammt dem Wachthäuschen, dessen Bewohner zeitig in Sicherheit waren, fortgeschwemmt. Mit dem Anwachsen des Wassers wurde der Strom immer reißender. Schnell wurden die Umgebungen der Stadt überschwemmt. Ehe die Bewohner es ahnten, drang das Wasser in die niedrig gelegenen Wohnungen, und sogar in der Stadt selbst, in den Wallstraßen, wurde am Abende des 6. mit Böten gefahren.

Sämmtliche Autoritäten, an ihrer Spitze unser hochverehrte Hr. Civilgouverneur, der Hr. Polizeimeister, der Magistrat, die Stadtältesten und ein Theil der Bürgerschaft blieben die ganze Nacht in voller Thätigkeit. Alles wurde aufgeboten, schnell Hülfe zu schaffen, so weit die im Augenblick nur geringen Mittel es erlaubten. Bei allen Bäckern wurde Brod bestellt. Häuser und einzelne Wohnungen wurden geräumt, um die von den dazu ausgesandten Bürgern eingebrachten Leute, die in den überschwemmten Woh-

Digitized by Google

nungen nicht bleiben konnten, gehörig unterzubringen. Bis weit außerhalb des Weichbildes der Stadt wurden Heringe, Brod und andere Lebensmittel hinausgebracht.

Vor der Seepforte gingen einige kleine Häuser fort, der Schneckentrug jenseits der Aa, so wie die Holzrechenscheune, wurden zerstört, die neue Gartenanlage vor der Annenpforte litt bedeutend, so wie alle Kirchhöfe und die Capellen auf denselben vom Wasser heimgesucht wurden. Soweit das Auge reichte, war nichts als Wasser zu sehen, und aus demselben ragten die einzelnen Häuser, mitunter nur die Dächer derselben, hervor.

So nahm die Gefahr bis zum 8. stets zu. Aber am Nachmittage desselben Tages fing das Wasser an zu sinken, ist jedoch auch jetzt noch nicht ganz in seine Ufer zurückgekehrt. Den Palmsonntag mußten wir in der Lettischen Kirche feiern, die St. Trinitatis-Kirche war noch zu naß. Am 11. April hatten wir das erste Gewitter.

Man sagt, das Wasser sei in diesem Jahre ungefähr 11 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand im Sommer getreten. — In der Stadt hatte das Wasser folgende Ausbreitung: aus der Palaisstraße, wo nur zwei der höchsten Stellen trocken blieben, zog es sich durch die Catharinen-, Annen- und Teichstraße bis in die Catholische, durch die angeschwollenen Rinnsteine auch noch eine kurze Strecke weiter nach der Poststraße hin. Aus der Schloßstraße bis an die Colonnaden und längs deren Ecke etwas weiter in die Kirchenstraße; vom Fischmarkt und dem Wassin beinahe über den halben Paradeplatz, schräg in der Richtung nach der Schreiberstraße; in die Seestraße, der Reformirten Kirche vorbei, wohin es auch über die Hofräume des Collegiums der allg. Fürsorge und des Theatergebäudes drang. Durch die ganz überschwemmte Marienstraße in die Constantin-, bis zur Doblenschen Straße; von der kleinen Pforte zwei Häuser weit in die Grünhöfsche, in die Paulsstraße aber gegen die Swerhöfsche hin; aus der Wallstraße in die Peter- und die Kannengießerstraße, bis beinahe zur Grünhöfschen, von der Annenpforte in die Post-, die Catholische- und die Palaisstraße. Das Schloß war nach der Hauptfronte zu eben vom Wasser erreicht, auf den übrigen Seiten aber noch um ein Weniges davon entfernt. Der sogenannte faule Teich hatte sich bis an die ihn umgebenden Häuser ausgebreitet; der Jacobscanal, der die Stadt von West nach Ost durchschneidet, war übergetreten. Böte landeten beim Gymnasium, ja bei der Catholischen Kirche.

Nur mit gerührtem Danke können die Bewohner Mitau's an die Stunden der Gefahr zurückdenken. Gott war gnädig! Kein Sturm aus der See trieb die angeschwollene Masse noch höher hinauf, und steigerte so die Noth; warmes Frühlingswetter erleichterte den Rettenden und Helfenden den Aufenthalt in freier Luft. Aber Gott lenkte auch die Herzen der Menschen. Mit hoher Nächstenliebe sorgte unser allverehrte Herr Civilgouverneur, wirkliche Staatsrath und Ritter von Brevern, für seine bedrohte Stadt. Herr Polizeimeister, Obrist und Ritter von Friede, mühte sich mit seinen Unterbeamten durch Tag und Nacht in rücksichtsloser Selbstaufopferung, so daß er an den Folgen jener Anstrengungen jetzt krank darniederliegt. Seine Schmerzen lindert das hohe Bewußtsein treu erfüllter Pflicht. Unser geliebte Bürgermeister von Zuccalmaglio, an der Spitze einer eigends dazu niedergesetzten Versorgungs- und Rettungs-Commission, unsre würdigen Stadtältesten und braven Bürger, unter des Ersteren Leitung, leisteten mit gleich großer Menschenliebe und Umsicht in kürzester Zeit Unglaubliches und Alles ohne Geräusch und Prunk. Doch ebenso muß Herr Cameralhofsrath, Obrist von Offenberg, genannt werden, der mit den Mitteln einer bei dem hiesigen, stets zur Wohlthätigkeit bereiten, Adel veranstalteten Collecte, so wie mit eigenen, Hülfe brachte, wo sich nur die entfernteste Gelegenheit dazu bot. Mit Suppen und Fleisch, das von einzelnen Bewohnern Mitau's zum Magistrat an die erwähnte Commission gebracht wurde, wurden über 1000 der von außerhalb nach Mitau gebrachten Individuen täglich beköstigt. Ueberall fand man zum Geben bereite Herzen und Hände. Bis zum 11. April hatte die Commission 30,000 Pfund Brod und circa 2 Last Heringe aus Stadtmitteln vertheilt, so wie andere Victualien und Branntwein.

Was den angerichteten Schaden anbetrift, so läßt er sich jetzt wohl noch nicht angeben, wie viel körperliche Leiden die traurige Catastrophe nach sich ziehen wird, läßt sich nicht berechnen, aber wohl kann man mit Stolz auf den edlen Gemeinsinn schauen, der die Bewohner Mitaus beseelt, und den sie, wiewohl oft schon früher, jetzt aber in voller und segensreicher Thätigkeit gezeigt haben.

Er. L.....

Jacobstadt, den 12. April.

Nachdem bereits in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. das Eis der Düna fast bis zur Ueberfahrt aufgegangen war, fand am 5. d., Morgens vor 8 Uhr, der Eisgang statt und dauerte bis gegen 11 Uhr Vormittags, wobei das Wasser in der Düna nur unbedeutend stieg, und selbst bis zum andern Morgen noch lange das Ufer nicht erreichte. Am 6. jedoch, Vormittags um 11 Uhr, erneuerte sich der Eisgang mit einer solchen Stärke, daß das Wasser in wenigen Stunden die so hohen Ufer überschritt, dergestalt, daß zwischen den an der Düna belegenen Häusern jede Communication unterbrochen war. Sämmtliche Bewohner des Dünaufers glaubten aber, daß ihnen keine Gefahr drohe, und blieben in ihren Häusern, jedoch wurden zur Vorsicht längs dem Ufer Böte vertheilt. In der Nacht auf den 7. stieg das Wasser so stark,

Digitized by Google

daß aus mehreren Häusern noch in der Nacht Menschen und Sachen gerettet werden mußten, und am Morgen des 7. waren alle am Dünaufer belegenen Häuser, selbst die auf hohen Fundamenten erbauten, unter Wasser, welches durch die Dielen in die Zimmer drang, bei fortwährendem Steigen alle Hofräume und unterhalb die Kronsmagazine überschwemmte, sich hier beinahe bis zum Kayserschen-Kruge an der Landstraße, und in der Stadt fast bis zur großen Straße verbreitete. Der ganze Tag verging mit dem Herüberführen der Leute und eines Theils ihrer Sachen, so viel sich retten ließ. Am Morgen des 8. erlebten die Bewohner unserer Stadt einen neuen Schreck. Der Morast war höher angeschwollen, als die Düna; oberhalb Abelhof, etwa fünf Werst von der Stadt, jenseits des Holmé, hatte sich die Düna von der Dubenaschen Forstei her durch eine Niedrigung, durch Kornfelder und selbst durch einen Tannenwald einen geraden Weg nach dem Morast gebahnt, und wollte sich in gerader Linie bis zur Bucht beim Thalroseschen Hause durchbrechen; da aber der Morast unterhalb stark bebaut ist, so mußte sich das Wasser um Saleski's Haus herum nach der Düna drängen. Von 4 Uhr Morgens bis gegen Mittag fand auf diesem neuen Arm der Düna ein fast ununterbrochener Eisgang statt, der, da auch viele Balken, Zäune und Holz mit fortgerissen wurden, das Saleskische Eckhaus zertrümmerte. Auch längs diesem Morast wurden alle Wohnungen und Gärten beinahe bis zur großen Straße unter Wasser gesetzt, und fortwährend strömt das Wasser durch diesen Arm der Düna zu. Wenngleich das Wasser in der Regel neun Tage nach dem Eisgange steigt, so hatten wir doch die Freude, daß schon am 9. d. M. das Wasser zu fallen begann, wozu auch wohl die trockene Witterung viel beitrug. Obgleich kein Mensch beim Eisgange verunglückt ist, so haben doch sehr Viele einen großen, schwer zu berechnenden Schaden erlitten, der um so empfindlicher ist, als durch den Mangel eines Bollwerks höchst wahrscheinlich längs dem ganzen Dunaufer die Erde unter den Häusern ausgespült sein und daher eine Hauptreparatur der Gebäude nothwendig werden wird, wie das die eingestürzten Oefen beweisen. Und wenn, wie zu vermuthen steht, die Düna jetzt jährlich den neu gebahnten geraden Weg verfolgen sollte, so werden alle Häuser unterhalb des Saleskischen mit der Zeit ein gleiches Schicksal, wie dieses, erleiden, falls dem nicht zeitig vorgebeugt werden würde.

In der Regel zeigen sich die ersten Strusen erst 10 — 14 Tage nach dem Eisgange; nicht wenig erstaunten wir daher, schon gestern Nachmittag, zwischen 2 und 3 Uhr, 12 Strusen vorbeipassiren zu sehen; auch heute gehen viele, und es ist wahrscheinlich, daß in einigen Tagen die Hauptstrusenfahrt beendigt sein wird. Auch der Postenlauf ist gehemmt: die Mitausche Post vom 1. d. ist erst gestern vertheilt, und

unsere Post liegt schon seit vielen Posttagen auf der Station und erwartet dort die Mokšausche. Ein Hebräer, der vor dem Eisgange nach Mitau fuhr, mußte 35 Werst vor Mitau umkehren, denn jede Communication war unterbrochen. — Nachrichten zufolge, die jedoch noch der Bestätigung bedürfen, sollen 8 Strusen bei den Fällen verunglückt und eine in die See hineingezogen sein.

Unter dem Privatgute Linden im Friedrichstädtschen Kreise sind im Märzmonat wiederum die natürlichen Blattern ausgebrochen, und daran sechs Individuen, 16 bis 22 Jahre alt, die alle geimpft sein sollen, erkrankt.

Joh. Claus.

Universitäts- und Schulchronik.

Das Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin, am 21. April, zugleich der Gedächtnißtag der vor 35 Jahren erfolgten Eröffnung der Universität, wurde durch einen feierlichen Redeact im großen Hörsaale der Universität begangen. Hr. Professor M. Rosberg sprach über den Einfluß des Occidents auf en Orient, in Beziehung auf Civilisation, und über die vermittelnde Stellung Rußlands in dieser Hinsicht.

Am 1. April d. J. ist der Oberlehrer der Lateinischen Sprache am Revalschen Gymnasium, Collegienrath und Ritter Friedrich Wilhelm Becker, auf seine Bitte, nach ausgedienten Jahren, vom Amte entlassen worden.

Von der medicinischen Facultät sind promovirt: am 8. April d. J. zum Provisor 1ster Abtheil. Friedrich Wilhelm Möller aus dem Auslande, und zum Apothekergehülfen 2ter Abtheilung Georg Friedrich Geist aus Dorpat. Hebammen-Certificate erhielten am 9. April d. J. Christine Dorothea Henning, Anna Sophie Rosen und Johanna Sophie Franz aus Livland.

Gelehrte Gesellschaften.

Fünfundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 7. April 1837.

Nachdem der Secretär über die Ereignisse des verflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke berichtet hatte, die in Büchern und Alterthümern bestanden, und von dem Hrn. Staatsrath Carl Busse in St. Petersburg, von Hrn. Staatsrath P. von Köppen ebendaselbst, von einem Ungenannten, der Gesellschaft der löblichen Schwarzenhäupter in Riga, von den Erben des weil. Obervogts, Rathsherrn und Ritters Friedrich Ferdinand Stöver, aus dessen Nachlaß, von dem Gouvernements-Regierungs-Archivar Hrn. Zigra und von dem Hrn. Pastor Körber in Wen-

Digitized by Google

dau dargebracht worden, und von denen als besonders wichtig und selten anzuführen sind: Heidenstein, Beschreibung des Krieges zwischen Stephan Bathory und Iwan Wassiljewitsch. 1560; Olearius, neue Orientalische Reisebeschreibung. 1647; La religion ancienne et moderne des Moscovites. 1698; Brand, Reisen durch Curland, Livland und Moscovien. 1702; Hartknoch, Alt und Neues Preußen. 1684; und zwei Handschriften: sämmtliche Curländische Landtagsschlüsse von 1615 bis 1700 incl. und Auszüge der landtäglichen Schlüsse in Curland von 1621 bis 1733; — wurden folgende Abhandlungen vorgetragen: 1) Beispiele von Personen, die in Livland an verschiedenen Orten eingemauert gefunden worden, Abhandlung von Hrn. Pastor E. Körber in Wendau, vorgelesen vom Secretär der Gesellschaft; 2) Ueber das Erdbeben in Curland 1616, vom Stadtbibliothekar, Rath G. Tielemann, vorgetragen vom Verfasser, und 3) Bericht über das Werk: Suworow's Leben und Heerzüge, im Zusammenhange mit der Geschichte seiner Zeit, dargestellt von Fr. v. Smitt. 1. Theil. 8. Wilna 1833, von dem Secretär der Gesellschaft verfaßt und vorgelesen.

Die nächste Monats-Sitzung findet am 12. Mai d. J. statt.

Zweihundert und sechsundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 7. April. Von den Sammlungen der Gesellschaft waren im verflossenen Monat durch Geschenke die Bibliothek, das Münzcabinett, die ornithologische und die Petrefactensammlung, letztere mit mehreren am Windauschen Strande gefundenen Gegenständen, bereichert worden. Vorgelesen wurden: 1) eine ausführliche Abhandlung des Hrn. Candidaten Eckert: „Victor Cousin, in seinem Verhältniß zur Französischen und Deutschen Philosophie, besonders zu Schelling und Hegel.“ 2) Ein Gedicht des Hrn. Ritterschaftsactuars von Rutenberg.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 11. April wurde die Luther-Schule, in Gegenwart mehrerer Gönner und Lehrer der Anstalt, geschlossen. 13 Lehrer hatten seit dem September des vorigen Jahres 130 Schülern unentgeltlich Unterricht ertheilt. Durch Geschenke an Büchern konnten 13 Schüler ausgezeichnet werden. (Rig. St. Bl. № 15.) — Hr. Kreisschullehrer Käverling hat die Zahl der Russischen, theils Sprach-, theils wissenschaftlichen Stunden in allen fünf Classen seiner mit dem Beginne dieses Jahres eröffneten Privat-Lehranstalt für Knaben auf vierzig Stunden wöchentlich vermehrt. (Ebendas.)

Vom 27. April ab findet in Riga die Versteigerung von sieben zu Privatnachlassen gehörigen Bücher-sammlungen (von Sandt, Sanitzer, Diedrichson, Blaeß, Salzmann, v. Holst und Keußler), so wie einer Sammlung von astronomischen und physicalischen Instrumenten statt. (Rig. Anz. № 16.)

Das Rigische Börsencomite hat zur Unterstützung des neuen Actien-Unternehmens einer Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck (s. Inland № 12. Sp. 210 fg.) sich zu einem jährlichen Beitrag von 2500 Rbl. S. M. auf drei Jahre verbindlich gemacht. Demzufolge sichert der Unternehmer, Herr Gustav v. Forestier, jeder Actie außer der Dividende eine feste Rente von 4 1/2 Procent jährlich zu. Sowohl für die Renten, als für die Dividende werden Coupons angefertigt, worauf beide in Riga, Mitau, Reval und Dorpat empfangen werden können. Bis zur Constituirung der Gesellschaft hat das Börsencomité es übernommen, den Schatzmeister derselben vorzustellen. Die Einzeichnungen sowohl als die Einzahlungen werden in Riga bei Hrn. Bernhard Kleberg, in Mitau bei den Hrn. Gebrüdern C. A. und G. L. Rapp, in Reval bei Hrn. Joh. Dt. Martinsen, in Dorpat bei Hrn. P. M. Thun, F. W. Wegener und G. v. Forestier gemacht. Am 6. Mai soll eine Generalversammlung sämmtlicher Actionäre, welche dis dahin Einzeichnungen gemacht haben, in Riga veranstaltet werden. (Dörpt. Ztg. № 47.)

— Auch in der Gegend von Uexküll hat die ausgetretene Düna viel Schaden verursacht, namentlich sind die Gebäude des Dahlenschen Pastorats größtentheils vernichtet. — Nach der Aussage von Lootsen soll das bisherige Fahrwasser der Düna durch den diesjährigen Eisgang auf 6 bis 8 Fuß versichtet sein. (Prov. Bl. № 16.) — Die Mannschaft des durch den Eisgang in die See getriebenen Schiffes Phönix (s. oben Sp. 258, 276 u. 283) ist durch das gleichzeitig hinaufgeführte Bording mit vieler Mühe gerettet worden. (Inländ. № 1522.)

Pernau. In der Nacht auf den 7. April brach das Eis im kleinen Bache, und wurde bei einem ungewöhnlich heftigen Stromlauf mit einer solchen Gewalt fortgetrieben, daß die kleine Flußbrücke und ein Bording mit fortgerissen und unter dem noch stehenden Eise des Pernaustroms in die See getrieben wurden. Drei andere Bordinge wurden so sehr beschädigt, daß sie sanken. Weniger gefahrvoll ging der Eisgang auf dem Pernaustrom in der Nacht auf den 8. von statten. Um 12 Uhr Mittags war das Wasser, das überhaupt nur 7 Fuß über den gewöhnlichen Stand erreicht hatte, schon wieder 1 1/2, und Abends 8 Uhr 2 1/2 Fuß gefallen, und der Eisgang als beendigt anzusehen. — In der Umgegend Pernaus hat der Eisgang auf den Flüssen große Verheerungen angerichtet, Mühlen und Brücken demolirt, und bedeutende Strecken Landes überschwemmt. (Pern. Woch. Bl. № 16.)

Ein Regierungs-Patent vom 12. März d. J. schärft die Befolgung der am 6. März 1825 publicirten Bestimmungen über die in der ganzen Provinz zu veranstaltenden Wolfsjagden ein.

Esthland.

Reval. Die hiesige Rhede ist in dem ganzen verflossenen Winter nur etwa 52, der Hafen 68 Tage unzugänglich gewesen. (Prov. Bl. № 16.)

Curland.

Mitau. Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit des Curländischen Consistorialbezirks wird d. 15. Juni d. J. beginnen. (Curl. Amtsbl.

Digitized by Google

№ 30.) — Das Curland. Oberhofgericht hat sämmtliche vom 6. April bis zu den Osterferien einfällig gewesenen Termine bis zum 26. April conservirt, da wegen der stattgehabten Ueberschwemmung die Parten an der Wahrnehmung der Termine behindert gewesen sind. (Svendsk.)

Ueber die Zerstörung, welche das angeschwollene Wasser eines unbedeutenden Flüßchens bei Buschof angerichtet, s. das Prov. Bl. № 16.)

Russische Journalistik.

4. Von C. F. Kreßling (auf Freudenberg in Livland) befindet sich ein Aufsatz über die Heilkraft der Heidelbeere in der № 29. Sp. 231 fg. der landwirthschaftl. Zeitung.

5. Einen Auszug aus einer Handschrift des Curländischen Veterinairarztes, Dr. med. & chir. W. G. Adolphi, „über eine Methode, die Krätze in drei Tagen zu heilen", enthält das von dem medicin. Departement des Kriegsministeriums herausgegebene militair-medicinische Journal. Th. XXIX. № I. S. 3—40.

6. In einem in der Russischen Handelszeitung № 39 sag. enthaltenen Artikel über den Holzhandel heißt es, daß der Rigische Hafen, welcher seit etwa hundert Jahren aus den Litthauischen Wäldern Schiffbauholz, besonders Masten, bezogen, von den letzteren für den Werth von etwa zwei Millionen jährlich verschifft, und damit alle Europäischen Werfte versehen habe, — in Gefahr stehe, diesen wichtigen Handelszweig einzubüßen. Die Holzwaaren seien bisher den Dneper und die Beresina hinauf, dann zu Lande bis zur Düna, und diese herab nach Riga geführt worden, auf welchem Transport in der Regel 20 Monate verwendet wurden. Gegenwärtig seien die Wälder im nördlichen Litthauen, besonders in der Nähe der schiffbaren Flüsse, meist ausgehauen, und die Holzwaaren müßten aus den südlicheren Provinzen, namentlich den Gouvernements Tschernigow und Kiew, bezogen werden. Aus diesen wäre aber der Absatz nach Süden viel vortheilhafter, schon wegen der geringeren Entfernung der Häfen Cherson und Odessa, und weil hier die Flöße bloß den Dneper herab zu gehen, und gar keinen Landweg zu machen hätten. Es seien daher auch nur 6 Monate zum Transport erforderlich. Cherson habe im J. 1833 für eine Million Holz verschifft, und könne wegen der billigeren Fracht die Waare um 20 — 30 pCt. billiger stellen, als Riga, welches mithin mit den südlichen Häfen nicht würde concuriren können.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

Zum Rathe der Esthländ. Gouvernements-Regierung ist der Secretairgehülfe in der Canzlei des Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulairrath von Krusenstern, ernannt worden.

Zum Esthländischen Gouvernements-Postmeister ist der Postmeister zu Narva, Hofrath Unger, ernannt worden.

Der Mitausche Kreisfiscal, Wilh. Heinr. Kupffer, ist auf dessen Bitte von dieser Function entlassen, und der Gouvernements-Secretair und Beamte des Curländ. Oberhofgerichts, Herrmann Martin Stavenhagen, an dessen Stelle zum Kreisfiscal ernannt worden.

Der Windausche Kreisarzt, Staatsrath Dr. Freymann, ist am 6. Februar auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und der freipracticirende Arzt Horlacher an dessen Stelle zum Kreisarzt in Windau bestätigt worden.

Der Hasenpothsche Kreisarzt, Collegien-Assessor Dr. Wd. Jul. Witte, ist als Arzt auf den Curländ. Vießlichkeiten des Baron Stieglitz mit dem Rechte des Krondienstes, versetzt, und der Illurt'sche Kreisarzt Schilling Kreisarzt in Hasenroth geworden.

Am 21. März wurden in der Mitauschen St. Trinitatis-Kirche zu Predigern ordinirt: der Candidat des Predigtamtes Christian Heinrich Bürger, berufen zum Prediger an der Privatkirche zu Nurmhusen in Curland, und der Cand. des Predigtamtes Theodor Kallmeyer, berufen zum Pastor-Adj. seines Vaters, Predigers zu Landsen und Hasau in Curland.

Necrolog.

42. Am 23. März starb zu St. Petersburg der Freiherr Otto Magnus v. Stackelberg, geb. zu Reval am 25. Juli 1787, rühmlichst bekannt durch seine Reisen in Griechenland, Italien ꝛc. und durch seine Forschungen, Schriften und Prachtwerke im Gebiete der Kunst des Alterthums. Biographische Notizen über ihn und das Verzeichniß seiner Schriften s. bei Recke und Napiersky II, 253 fg.

43. In den letzten Tagen des März starb zu Reval, an der Wassersucht, der beim Hafenbaue angestellte Ingenieur-Stabscapitän Baumann, noch keine 35 Jahre alt.

44. Am 2. April d. J. starb auf seinem Gute Wahhaal (im Jerwschen Kreise) Ludwig Johann von Knorring, 68 Jahre alt. Er hatte auf Deutschen Universitäten studirt, und war, in seiner Jugend sehr reich, ein Mann von nicht gewöhnlicher literarischer Bildung. Seine Liebhaberei für die Bühne machte ihn auch zum dramatischen Schriftsteller, als welcher er mehrere kleine Theaterstücke (Lustspiele, zum Theil mit Kehrdue, dessen Schwager er war, verein) geliefert hat. In späterer Zeit war er auch einmal Begründer und Dirigent eines adligen Handlungs-Comptoirs in Reval, welches Unternehmen jedoch kein Gedeihen hatte und sich bald wieder auflöste. Darauf bekleidete er einige Jahre hindurch, und zwar der Erste, den damals neuerrichteten Posten eines adligen Polizei-Assessors, und zog sich zuletzt in ländliche Ruhe zurück. (Vergl. Recke und Napiersky II., 467.)

45. Am 7. April starb zu Reval der dimitt. Gardelieutenant Gustav von Baumgarten im Verlauf einer Wassersucht am Nervenschlage, nicht volle 39 Jahre alt.

Schiffahrt.

	Angekommene	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 22. April	76	3
Reval — — 15. —	3	5
Libau — — 16. —	13	18

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 27. April 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Intelligenzblatt zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 1. 30. April. 1837.

Publikation.

Die Güter Hinzenberg mit Wangasch und Kardasch im Allaschschen u. Neuhof im Kremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, wie auch die zum Nachlasse des weiland Herrn J. A. v. Jacobs gehörigen Häuser, das in der Stadt Riga an der Herren- und Kalkstraßen-Ecke, und das in der großen Sandstraße, so wie das in der dortigen St. Petersburger Vorstadt in der Euphoniestraße belegene Haus nebst Appertinentien, sind aus freier Hand zu verkaufen durch Rath Schlichting (große Königsstraße, neben der Musse Nr. 55.)

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und an inländische Buchhandlungen versendet worden:

Shakespeare Hamlet,

übersetzt von

R. J. C. Samson v. Himmelstiern.

8. geh. 5 Rubl. B.

Der Kritiker haben sich die Menge in Lob und Tadel an Shakespeare's Hamlet gewagt; doch immer ist dieses Stück unerreicht und unerklärt, ein Werk geblieben, das nicht bloß, wie die alte Sphinx, Räthsel aufgiebt, sondern selbst das größte Räthsel ist. Jeder lieset es und lieset es wieder, und hat des Bewunderns nicht satt. Es rührt ihn, indem es ihn freudig erhebt; es spricht ihn tausendfach an in Lehre und Erbauung, indem es ihn tief erschüttert. In seinem Humor ist Methode, in seinem Pathos hohe Weisheit und in seinen Dichtertönen mehr verborgene Wahrheit, als sich unsere Philosophie oft träumen läßt.

Gegenwärtige Uebersetzung will nicht die vielen, schon vorhandenen überbieten; nur ausdrücken will sie des Uebersetzers dankbare Bewunderung des unerreichten Dichters; mittheilen, was er empfand, und wiedergeben, wie er empfand.

A. d. V. d. H. Ueb.

Verzeichniß

der liefländischen

Gouvernements-Regierungs-Patente

von 1823 bis 1835 incl.

nebst einem alphabetischen Register, vom Titulairrath C. v. Schulmann, pernauschen Kreisgerichts-Secretaire. 8. Ausgabe auf Druckpapier 6 Rub., Schreibpapier 7 Rub. 20 Kp.

☞ Ist eine Fortsetzung zu dem Sonntagschen Patenten-Verzeichniß, und daher sämmtlichen Behörden und sonstigen Besitzern des ersteren zu empfehlen.

Sammlung

von

Portraits der Professoren

an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat seit dem Jahre 1837,

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von E. Hau. Erste Lieferung, enthaltend die Portraits der Professoren F. Busch, C. C. Ulmann, C. G. v. Bröcker, W. F. Closius und A. v. Reutz. Fol. Auf schönem franz. Papier. Preis für die ganze Sammlung von 30 Blättern 30 Rb. B., für 10 Blätter 15 Rb. B., für einzelne Blätter 3 Rb. Im Laufe des Mai-Monats erscheinen die Portraits der Herren Otto, v. Bunge I., von Sahmen, Walter, von Erd-

Digitized by Google

mann und Hueck; bis November d. J. sollen sämmtliche Portraits erschienen seyn.

Lieder und Gesänge

für Tenor, Bariton oder Baß, mit Begleitung des Pianoforte, komponirt und dem Gesangverein der Studirenden in Dorpat gewidmet von J. B. Groß, op. 35. Preis 3 Rb. 60 Kp. Inhalt: 1) Aus der dritten Lese von Rückerts östlichen Rosen. 2) Heinrich's Dichten und Trachten von C. Blum. 3) Der Apotheker als Nebenbuhler von O. F. Gruppe. 4) Liebesklage von Heine. 5) Friedrich Barbarossa, von Rückert. 6) Aus den hebräischen Gesängen, von Byron.

Experimentelle und theoretische
UNTERSUCHUNGEN
über die
GESETZE
der
DOPPELTEN
STRAHLENBRECHUNG
und
POLARISATION DES LICHTS
IN DEN KRYSTALLEN DES ZWEI- UND EINGLIEDRIGEN SYSTEMES,
von
Dr. Carl Eduard Senff,
Privatdocenten an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.
gr. 4. Geheftet. Preis 5 Rb. 45 Kp.

Die
Zuckerfabrikation
aus
Runkelrüben,
in besonderer Erwägung für Rußland,
von D. H. Schmalz,
Inspector und Lehrer der Anstalt zu Alt-Kusthof.
8. Preis 2 Rb.

Im Laufe des nächsten Semesters werden erscheinen:

Goebels Steppenreise, 2 Theile, gr. 4.

Pirogoff, Annalen des chirurgischen Klinikums. Erster Jahrgang, 1. Bd., gr. 8.

In Hamburg bei Schuberth und Niemeyer ist so eben erschienen und beim Unterzeichneten zu haben: Auswahl des Vorzüglichsten aus Beethoven's sämmtlichen Werken. Prachtausgabe in einem Bande. Mit Portrait und Lebensbeschreibung. Inhalt: Variationen über: Mich fliehen alle Freuden. Op. 3. Rondo Nr. 1 (C Dur). Sonate Op. 27. Polonaise à 4 mais. (F Dur). Sonate. Op. 10. Sonate pathétique. Op. 13. Preis 12 Rb. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus C. Czerny's sämmtlichen Werken. Prachtausgabe in einem Bande. Mit Portrait und Lebensbeschreibung. Inhalt: Rondo brillant über eine Favorit-Menuet. Op. 17. Rondino. Op. 29. Divertissement à 4 mains, nach einer beliebten Cavatine von Caraffa. Op. 43. Preis 7 Rb. 50 Cop. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus J. Field's sämmtlichen Werken. Prachtausgabe in einem Bande. Mit Portrait u. Lebensbeschreibung. Inhalt: Favorit-Polonaise in Es. Rondo. Sechs Notturno. Variationen über ein russisches Lied. Preis 7 Rb. 50 Cop. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus Gelinek's sämmtlichen Werken. Prachtausgabe in einem Bande. Mit Portrait und Lebensbeschreibung. Inhalt: Variationen über: Wann i in der Früh aufsteh'. Op. 36. Sonate. Op. 1. Variationen über den Favorit-Walzer der Königin von Preußen. Op. 67. Variationen über einen Walzer von Hummel. Op. 50. Preis 6 Rub. B.

Dorpat, den 23. April 1837.

C. A. Kluge.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, den 26. April 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

5. Mai. № 18.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten. Sp. 293. — II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Curlands. Schluß. Sp. 295. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 303. Aus Mitau. Sp. 303. Aus Riga. Sp. 305. Aus Ermes. Sp. 307. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 308. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland. Sp. 309. — Unglückschronik. Sp. 310. — Schiffahrt. Sp. 312.

I. Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten.

Ein im Todeskampf Liegender wird aus seinem Bett gehoben und auf dem Fußboden auf ein Strohlager niedergelegt, was „pikka õllile pannema" und „furretama" heißt. Letzterer Ausdruck ist vortrefflich und bezeichnend, indem er den Nebenbegriff des „Tödtens" in sich begreift, aber unsers Erachtens nicht ganz treu im Deutschen wiedergegeben werden kann. Durch diese unsinnige Sitte wurde Vieler Leben vor der Zeit verkürzt, und sie wird beim Fortbestehen nicht ermangeln, neue Opfer hinzuraffen. Wie bekannt, tritt in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten öfters die wohlthätige Entscheidung unter stürmischen Bewegungen ein, welche der Laie fälschlich für den Todeskampf ansieht. Hebt man z. B. in einem solchen Fall, wo durch den eintretenden Schweiß die Natur die Entscheidung der Krankheit beabsichtigte, den Kranken aus seinem warmen Bett, und legt ihn aufs Stroh, das nicht selten eben naß und kalt ins Zimmer getragen wurde: so muß die Crisis unterbrochen werden und der Tod ist oft unvermeidlich. Möchten die Herren Prediger, jede Gelegenheit benutzend, dieser verderblichen Sitte entgegenzuarbeiten suchen!

Wenn der Mensch gestorben, wird sein Leichnam sorgfältig gewaschen und gesäubert, dann angekleidet und auf einen Tisch gelegt. Für die nächtliche Leichenwache setzt man abgequellene, mit wenig Salz bestreute Erbsen vor, welche den Schlaf und die Langeweile abwehren sollen. Beim Einsargen giebt man der Leiche mit: eine Kopfbürste, ein Stück Seife, eine kleine Münze, zuweilen auch ein Fläschchen mit Branntwein, und thut außerdem noch ein Stückchen zusammengefaltenes Papier auf die Herzgrube der Leiche, für den Fall, daß Petrus einen Paß verlangen könnte. Vor dem Einsenken in die Gruft pflegt einer von den Umstehenden mit dem Hacken des linken Fußes drei Stöße dem Sarg zu geben, damit der Verstorbene in seiner Behausung ruhig bleibe und nicht durch nächtliches Herumwandeln seine Angehörigen belästige.

Fr. Kr.

Digitized by Google

I. Uebersicht der gegenwärtigen Ver-

(Schluß.)

Der Ma-

in der Stadt	besteht aus	wird gewählt von	wird gewählt aus
Mitau.	2 Bürgermeistern, 2 Gerichtsvögten, 8 Rathsherrn.	den Kaufleuten und zünftigen Gewerkern.	den Kaufleuten und zünftigen Gewerkern (zur Hälfte) — doch hat man in neuerer Zeit auch Personen aus anderen Ständen, mit deren Einwilligung, gewählt, die alsdann dieselben Befugnisse genießen, wie die Personen des Magistrats aus dem Kaufmanns- und resp. Gewerkerstande.
Bauske.	1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 4 Rathsherrn.	dem Magistrate selbst.	Bürgermeister und Gerichtsvoigt aus den Rathsherrn, diese aus dem Aeltestenstande.
Jacobstadt.	3 Bürgermeistern, 6 Rathsherrn, von denen einer Gerichtsvoigt ist.	der gesammten besitzlichen Bürgerschaft.	der Bürgerschaft, zu gleichen Theilen aus der Deutschen, Russischen u. Polnischen Bevölkerung.
Friedrichstadt.	1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn.	dem Magistrate.	den besitzlichen Bürgern.
Tuckum.	1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 3 Rathsherrn.	der Bürgerschaft.	der Bürgerschaft.

Digitized by Google

gistrat

übt Criminaljurisdiction	hat Niedergerichte,	deren Competenz,	Personal.	
in so weit, als er Criminalsachen gegen Bürger im vollen Magistrate, gegen nicht zum Bürgerstande im engeren Sinne gehörende Personen, die zum städtischen Oklad verzeichnet sind und in Mitau domiciliren, im Voigteigerichte in Untersuchung zieht, und die spruchreifen Acten aus Mitausche Oberhauptmannsgericht sendet, wo sie unter Mitsiz von 2 Rathsherrn entschieden werden.	Waisengericht.	Vormundschaften, Curatelen, Erbschaftssachen.	1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 1 Rathsherr. }	mit dem ersten Secretär *).
	Voigteigericht.	Civil- u. Criminalsachen der Kopfsteuerzahlenden, zur Stadtgemeinde, aber nicht zur Bürgerschaft im engern Sinne gehörenden Personen.	1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn.	mit dem zweiten Secretär.
	Wettgericht.	Handelsstreitigkeiten.	1 Rathsherr, als Wettpräses, 2 Rathsherrn, 2 Kaufleute.	
	Amtsgericht.	Streitigkeiten und Beschwerden der Zünfte und über dieselben.	1 Rathsherr, als Amtspatron, 2 Rathsherrn, als Beisitzer.	
	Kämmereigericht.	Grenzstreitigkeiten.	Delegation von 2 — 3 Gliedern des Magistrats.	
unter dem Präsidio des Hauptmanns zu Bauske.	Waisengericht.	Pupillensachen, Curatelen.	die drei ersten Glieder.	
	Voigteigericht.	geringfügige Streitigkeiten zwischen Nichtbürgern, und Polizei.	Gerichtsvoigt, 2 jüngste Rathsherrn.	
nur durch Veranstaltung der Voruntersuchung.	Stadtwaisengericht.	Pupillensachen und Curatelen.	1 Bürgermeister, 2 Rathsherrn, Aeltermänner jeder Nation.	
desgleichen.	desgleichen.	desgleichen, auch Nachlaßsachen.	das ganze Personal des Magistrats.	
desgleichen.	keine.	keine.	keine.	

*) Außer Mitau und Libau haben sämmtliche Städte nur einen Secretär. Die Stadtsecretäre werden gleich allen übrigen höheren Canzleibeamten von der Gouvernementsobrigkeit auf Vorstellung ihrer Behörden bestätigt.

Digitized by Google

in der Stadt	besteht aus	wird gewählt von	wird gewählt aus
Goldingen.	1 Bürgermeister, 6 Rathsherrn, von denen einer Gerichtsvoigt ist.	Bürgermeister und Gerichtsvoigt v. den Rathsherrn, den Stadtälterleuten, Kirchen= und Armen=Vorstehern, die Rathsherrn vom Magistrate.	Bürgermeister und Gerichtsvoigt aus den Rathsherrn, diese aus der Bürgerschaft.
Windau.	Wie in Bauske.	Bürgermeister von der Bürgerschaft,	aus den Rathsherrn.
		Rathsherrn vom Magistrate.	aus der Bürgerschaft.
Pilten.	1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn.	der Bürgerschaft.	der Bürgerschaft.
Hasenpoth.	1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 1 Rathsherr.	der Bürgerschaft.	der Bürgerschaft.
Grobin.	1 Gerichtsvoigt, 4 Rathsherrn.	Der Gerichtsvoigt von der Bürgerschaft,	aus den Rathsherrn.
		die Rathsherrn vom Magistrate.	aus der Bürgerschaft.
Libau.	2 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt,	vom Magistrat und sämmtlichen Bürgern.	aus den Rathsherrn.
	6 Rathsherrn.	vom Magistrate.	aus dem Aeltestenstande der Kaufmannschaft.

Digitized by Google

strat

übt Criminaljurisdiction	hat Niedergerichte,	deren Competenz,	Personal.
unter dem Vorsitze des Goldingenschen Oberhauptmanns.	Stadtwaisengericht.	Tutelen und Curatelen.	2 Rathsherrn.
	Voigteigericht.	Stadtpolizei, Civilsachen unter 100 Rbl. B.	Gerichtsvoigt und 2 Rathsherrn.
	Wettgericht.	Handelsstreitigkeiten.	1 Rathsherr, der 2 Kaufleute zuzieht.
	Amtsgericht.	Zunftstreitigkeiten.	1 Rathsherr und 4 von ihm zugezogene Amtsmeister.
durch die Voruntersuchung.	Waisengericht.	Tutelen und Curatelen.	ältester Rathsherr als Präses, 2 jüngste Rathsherrn.
	Voigteigericht.	Polizei- und Bagatellsachen.	wie in Bauske.
	Amtsgericht.	Zunftstreitigkeiten.	ältester Rathsherr als Präses, 4 vom Magistrate gewählte Zunftmeister.
	Wettgericht.	Handelsstreitigkeiten.	zweiter Rathsherr, 4 vom Magistrate gewählte Kaufleute.
volle.	Waisengericht. Wettgericht. Amtsgericht. Voigteigericht.	Wie in Mitau. Handelssachen. Zunftsachen. Alle nicht Deutsche Einwohner u. Dienstboten.	dasselbe Personal wie im Magistrat, daher die Unterscheidung nur nominell ist, wie in Friedrichstadt.
volle.	Voigteigericht. Die Polizei verwaltet der Gerichtsvoigt	Geringfügige Civilsachen.	Gerichtsvoigt und Rathsherr. allein.
durch die Voruntersuchung.	Amtsgericht.	Zunftstreitigkeiten.	ältester Rathsherr mit den Aeltermännern.
unter dem Präsidio des Hauptmanns zu Grobin.	Waisengericht.	Tutelen und Curatelen.	ältester Rathsherr als Präses, 2 andere als Beisitzer.
	Vogteigericht.	Bagatellsach., leichte Injuriens. d. Arbeitsleute.	Gerichtsvoigt und zwei jüngste Rathsherrn.
	Wettgericht.	Handelssachen.	1 Rathsherr, 2 Aeltesten und 2 Bürger aus dem Kaufmannsstande.
	Amtsgericht.	Zunftsachen.	1 Rathsherr, 1 Stadtältermann und 3 Aeltesten aus den Gewerken.

Sämmtliche Niedergerichte haben den zweiten Stadtsecretär zum Secretär.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 23. April.

Seit dem 14. d. M. ist das Wetter bei uns wieder kühl, zum Theil auch windig, und von Ostern ab regnerisch gewesen. In Fall ist beim Aufgehen des Flusses ein Theil des Parkes durch die Strömung des sein natürliches Bette verlassenden Wassers verheert worden, deren Gewalt selbst die stärksten Bäume nicht widerstanden haben. §.

Mitau, den 27. März.

Jemehr von jeher der empfindliche Mangel an gutem trinkbaren Wasser eine wahre Stadtplage Mitau's gewesen, desto größer und lebhafter ist auch der Wunsch nach Abhülfe dieses Uebels bei sämmtlichen Bewohnern der Stadt geworden. Vor längerer Zeit fand daher der Plan zur Anlegung eines artesischen Brunnens bedeutenden Anklang und die regeste Theilnahme, und man durfte der Verwirklichung dieser nützlichen, ja nothwendigen Anlage um so gewisser entgegensehen, als rücksichtlich der Mittel, die so häufig den Stein des Anstoßes bilden, keine Hindernisse entgegen zu treten drohten. Herr Buchhändler Reyher erbot sich nämlich, aus eigenen Mitteln die Summe von 200 Rbl. Silb. M. zu geben, und sollen sich außerdem die von andern Bürgern der Stadt versprochenen freiwilligen Beiträge gegen 1000 Rbl. S. M. belaufen haben. Herr Reyher machte jedoch seinen Beitrag von der Bedingung abhängig, daß der zu bohrende Brunnen auf dem Platze neben seinem am Markte belegenen Hause, wo gegenwärtig die Russischen Eisenkröbler ihre Waaren feilbieten, angelegt würde, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Platz der geeignetste in der ganzen Stadt sein dürfte. Dieser Vorschlag fand jedoch höhern Orts nicht die gewünschte Genehmigung, indem ihm der Plan entgegenstand, daß gerade auf diesen Platz die bisher hinter dem Wachthause sich befindenden Fleisch- und Brodscharren verlegt werden sollten. Allein bei näherer Ansicht des Orts springt sehr hervorstechend in die Augen, daß durch die Ausführung dieses Planes manche Nachtheile herbeigeführt werden.

Ueberall ist es Maxime, die öffentlichen Plätze, die Zierden der Stadt, möglichst zu erweitern und gegen jede Beeinträchtigung ihres Umfanges zu schützen, um wie viel mehr, wenn solches, wie hier der Fall ist, in Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen geschehen kann. Durch das Vortücken der Scharren auf den Platz dem Reyherschen Hause gegenüber wird aber nicht allein diese Seite des Markts eine völlig schiefe Façade erhalten, welches wegen der unverhältnißmäßigen Länge der sehr niedrigen Gebäude sehr augenfällig werden dürfte, sondern es wird auch außerdem der Zugang zum Markte längs der Ecke des Mühlendamms sehr verengt werden, und die bisher freie Aussicht von der Schloßstraße her verloren gehen. Letzterer Umstand ist um so mehr zu bedauern, als ohnehin der Anblick der einförmigen und düstern Buden zu Anfange der großen Straße auf den aus der Schloßstraße Kommenden keinen erfreulichen Eindruck machen kann, wozu sich denn künftig der eben so wenig angenehme Anblick, Massen rohen Fleisches und abgehäutete Ochsenköpfe u. dergl. m. zur Schau ausgehängt zu sehen, gesellen wird. Unvermeidlich, selbst bei der größten Sauberkeit, ist es überdies, daß die Fleischbuden eine merkliche Ausdünstung herbeiführen, welcher Umstand um so mehr zu berücksichtigen sein möchte, als die projectirten Scharren der Sonne zugewandt sein werden, und so der genannte Uebelstand in erhöhetem Grade stattfinden muß.

Zweckmäßiger erscheint es dagegen, wenn man von dem entworfenen Plane insofern abwiche, daß man die Brodscharren, wie bisher, wieder hinter der Hauptwache, jedoch auf beiden Seiten derselben verlängert, aufführte, so daß sie als Flügelgebäude derselben erscheinen, wodurch auf beiden Seiten ein freier Platz gewonnen wird. Das bisher isolirt dastehende Wachthaus wird auf solche Weise immer als selbstständiges Gebäude hervortreten, die schiefe Façade dieser Seite des Markts wegen kürzerer Ausdehnung der Gebäude weniger unangenehm auffallen, die Scharren zum Wachthause in gehörigem Verhältnisse stehen, und zur rechten Seite der Wache und der Buden wird hinlänglicher Raum für den artesischen Brunnen übrig bleiben, während der Platz zur linken Seite etwa als Stand für unsere einspännigen Fuhrwagen dienen könnte, welche durch ihren bisher mitten auf der Straße eingenommenen Stand beständig der Passage hinderlich waren. Den den Brunnen umgebenden Raum könnte man nun mit einer Barriere einfegen und durch sonst angemessene Verzierungen hervorheben, wodurch diese frequente Gegend ein freundliches und gefälliges Ansehen gewönne. Die auf oben angegebene Weise erbauten Buden werden aber hinreichenden Platz für die Bäcker darbieten, und außerdem den Vortheil gewähren, daß auch in ihnen die Eisenkröbler u. A. Gelegenheit zum Verkauf ihrer Waare finden werden, wodurch der Stadt die bisher von ihnen bezogene Miethe für ihren Stand nicht verloren gehen würde.

Die Knochenbauer aber finden an einem nur um wenige hundert Schritte entlegenern Orte eine zweckmäßige und angemessene Stelle zur Einrichtung ihrer Scharren. Wiederholt ist ihnen nämlich von der Stadtbehörde der bisherige Gensdarmenstall, ganz in der Nähe des Fisch- und Gemüsemarkts, als Local

Digitized by Google

angeboten, ohne daß sie jedoch von solchem Anerbieten Gebrauch haben machen wollen, und doch ist ersichtlich, daß dieses tiefe, massive Gebäude für 20 — 24 Scharren, wegen der Nähe des Wassers und wegen seiner Lage gegen Norden, große Vorzüge vor dem neben der Bache belegenen Platze darbietet. Daß neben der allerdings weniger in die Augen fallenden Lage dieses Orts ein verminderter Absatz an Fleisch sich ergeben sollte, ist wohl füglich wegen Nothwendigkeit des Artikels nicht zu muthmaßen, indem eine offenere Lage schwerlich zum größeren Absatze beitragen dürfte, wie solches bei Galanterie- und ähnlichen Buden wohl anzunehmen ist.

Möchten vorstehende Zeilen ein eben so klares Bild von dem besprochenen Gegenstande geben, als sie wahr sind; möchten sie von denen günstig aufgenommen und einer näheren Beprüfung gewürdigt werden, denen bei dem so oft gezeigten und bewährten regen Sinn und Willen für das Schöne und Gute auch die Macht der Ausführung in Händen liegt. Ein unvergänglicheres Denkmal werden sie sich in den dankbaren Herzen aller Bewohner Mitau's stiften, als Marmorstein giebt, und der Einsender dieser Zeilen wird sich hinlänglich durch das erste Glas Wasser aus dem arteſischen Brunnen belohnt wissen. c.

Riga, den 29. April.

Die hohen Gewässer unserer Düna haben sich verlaufen, unsre Schiffahrt ist bereits in vollem Gange, und sogar unsre Düna-Floßbrücke, mit deren Legung am 24. der Anfang gemacht wurde, hat seit gestern ihren alten Platz wieder eingenommen, uns hinüberzutragen, um die Trümmer der Verwüstung zu schauen, die das mächtige Element, seiner Fesseln entledigt, angerichtet und nun zurückgelassen hat. Da indessen Alles sich zur Stadt hinaus aufs Land sehnt, nach so einem ewigen Winter, so dürfte auch wohl rasch Alles wiederhergestellt und in Ordnung gebracht werden, was an schlechten Wegen, durchgerissenen Dämmen ꝛc. der baldigen Erreichung des gewünschten Zwecks hinderlich sein könnte. Nach einigen noch sehr kalten Tagen und noch kälteren Nächten, in denen es bis 3 Grad gefroren hat, haben wir jetzt ein schönes warmes Wetter, und mit dem herrlichen jungen Grün blüht auch und die Hoffnung auf für ein fruchtbares und gesegnetes Jahr, das am Ende doch auch für den Handel besser ausfallen wird, als Manche jetzt glauben und fürchten. In der Osterwoche wurden wir sogar von einem heftigen Gewitter überrascht, in Folge dessen wohl die kalten Tage sich einfanden.

Seit einigen Tagen ist der Wohrmannsche Park wieder geöffnet und mit Spaziergängern angefüllt. Das junge freundliche Grün aller Art darin, so wie die neuen Anlagen ergötzen Auge und Herz, und man fühlt sich mit dem Neuen in der Natur auch neugeboren.

Das schöne Wetter begünstigt auch unser beginnendes Handelsgeschäft. Gestern befanden sich schon 130 Schiffe hier, und 580 Struſen, mit Producten aus dem Innern beladen.

Mit dem Absatz der Actien für die projectirte neue Dampfschiffahrt zwischen hier, Lübeck und Swinemünde will es hier am Platz nicht so recht nach Wunsch gehen, obgleich das Börsencomité, so wie mehrere loyale Männer in Betreff dessen, mit gewohnter Bereitwilligkeit alles Nützliche zu unterstützen, ein lobenswerthes Beispiel gegeben haben. Es wäre zu beklagen, wenn die Unternehmung dadurch länger, als man gehofft, hinausgeschoben würde, indeß haben freilich bei Manchen die alten kaum verharschten Wunden das Vertrauen zu der Sache etwas geschwächt.

Der starke Eisgang und hohe Wasserstand in der Düna haben diesesmal merkwürdige Veränderungen bewirkt, indem unter andern die Sandbank, die seit mehreren Jahren, ungefähr unter der Mitte der Floßbrücke, auf derselben einen nicht unbedeutenden Bogen bildete, wobei jener Theil der Brücke völlig auf dem trocknen Sande ruhete, gänzlich verschwunden den, und an deren Stelle daselbst jetzt 8 Fuß tiefes Wasser getreten ist.

Ueber unser künftiges Theater hört man jetzt nichts weiter, als daß mehrere der hiesigen Musiker für das Orchester engagirt worden sind. Herr Genße spielt nach wie vor lustig in der Vorstadt und erfreut sich eines gesegneten Zuspruchs.

Am 25. d. M. gab die jetzt hier anwesende Gesellschaft sogenannter Prager, unter Anführung ihres Directors Siegert, ein Concert im Schwarzenhäuptershause, das so stark besucht war, daß mehrere hundert Personen keinen Eintritt mehr finden konnten. Außer einigen Ouverturen, die nur von acht — wenn auch — Virtuosen ausgeführt, keinen Effect machen konnten, gab die Gesellschaft, die sehr brav spielt, nur Walzer à la Straus. Ob das auch ein Concert genannt werden kann, wobei die Füße ungleich mehr als Geist und Gemüth in Anspruch genommen werden, wollen wir übrigens dahin gestellt sein lassen.

In einem Concert, welches vor einiger Zeit der Violoncelliſt Luzau auf der Ressource gab, und darin, wie immer, sehr brav sein Instrument behandelte, zeichnete sich Herr Musikdirector Dorn vorzüglich aus durch den meisterhaften Vortrag einer großen Fantasie von Thalberg auf dem Pianoforte, und erndtete der zahlreichen Zuhörer allgemeinen und lebhaften Beifall ein.

Gestern gab der K. K. Hof-Opernsänger, Tenorist Breiting aus Wien, ein Concert im Schwarzenhäuptersaale, das ziemlich stark besetzt war. Den bedeutenden Ruf, der diesem Künstler, — der übrigens wohl mehr Baryton ist als reiner Tenorist ist, — vorangeht, bewährte er hier in aller Hinsicht, indem er die sehr gespannten Zuhörer durch die Schönheit, Fülle, den tiefen Ausdruck seines Gesanges wahrhaft

Digitized by Google

bezauberte. Bei dem Schlummerliede aus der Stummen von Portici ſah man Thränen die Wangen herabrollen; wahrlich kein ſchlechter Lohn, und für den wahren Künſtler, ein ſchönerer und höherer als Silber und Gold. Herr Breiting wird von hier nach St. Petersburg gehen.

Am Charfreitage Abend fand in der St. Petri-Kirche die bereits angekündigte Aufführung von Mozart's Requiem ſtatt, ausgeführt von der Singacademie des Hrn. Muſikdirectors Dorn und unter deſſen Leitung, mit Begleitung eines möglichſt ſtarken Orcheſters von Liebhabern und Muſikern. Das Meiſterwerk des Unvergeßlichen machte auf die zahlreich verſammelten Zuhörer einen tiefen, immer neue Gefühle erregenden Eindruck, und ſteigerte, wenn möglich, die Empfindungen, die an dieſem großen Tage jedes Gemüth erfüllen, zur höchſten Rührung.

Se. Excellenz, der Herr Generalgouverneur, reiſten am 24. d. M. nach Mitau ab.

Aus Ermes, den 23. April.

Durch die Munificenz des gegenwärtigen Herrn Beſitzers des Gutes Schloß Ermes erfreuten wir uns während des verfloſſenen Winters einer Schule, in welcher 12 Knaben aus der Schloß Ermeſchen Lettiſchen Bauergemeinde im Leſen nach Interpunction, in der bibliſchen Geſchichte, im Choralgeſange, im Schreiben und im Kopf- und Tafelrechnen unterrichtet wurden. Die glückliche Wahl des trefflichen Lehrers, der in der Parochialſchule zu Alt-Pebalg gebildet worden, und mit ausgezeichnetem Fleiß und Eifer unſerer Schule vorgeſtanden hat, und die eben ſo glückliche Auswahl fähiger und lernbegieriger Schüler macht es begreiflich, wie in der kurzen Zeit von 5 1/2 Monaten ſo glänzende Fortſchritte konnten gemacht werden, als ſie ſich bei dem heute angeſtellten Examen ergeben haben, die ſowohl von der zweckmäßigen Methode des Lehrers, als der großen Bildungsfähigkeit unſerer Lettiſchen National-Jugend zeugen. Es ergab ſich nämlich aus den vorgelegten Schreibebüchern, daß die mehrſten der Kinder eine Handſchrift erlernt hatten, die nichts zu wünſchen übrig ließ, daß alle Schüler, mit Ausnahme eines Einzigen, mit Ausdruck leſen und das Geleſene referiren konnten, ferner, daß ihnen die bibliſche Geſchichte geläufig war, daß ſie eine große Anzahl von Kirchenmelodieen ziemlich genau nach dem Melodieenbuche zu ſingen verſtanden, und endlich im Kopf- und Tafelrechnen eine nicht geringe Fertigkeit bewieſen, indem ſie die aus den vier Species geſtellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Examinatoren und zum Theil mit Leichtigkeit löſten. Dieſe Leiſtungen mußten die Erwartungen des freigiebigen Stifters der Schule und anderer Freunde der Nationalbildung um ſo mehr übertreffen, als ihnen bekannt war, daß ſämmtliche Schüler ohne irgend andre Vorkenntniſſe zu beſitzen, als die des mechaniſchen Leſens, in die Schule eingetreten waren. Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, hielten wir für Pflicht, um einerſeits unſerm trefflichen Lehrer die gebührende Anerkennung ſeiner Verdienſte nicht ſchuldig zu bleiben, und andererſeits alle diejenigen, die ſich für den Volksunterricht intereſſiren, darauf aufmerkſam zu machen, daß ohne Zweifel aus den beſtehenden Parochialſchulen des Landes ſo mancher junge Lette hervorgegangen iſt, der ſich zum Vorſteher einer guten Elementarſchule qualificirt. Erfreulich war zugleich die Achtung und Liebe, die ſich unſer Lehrer von ſeinen Schülern, ohne Anwendung irgend ſtrenger Maßregeln, zu verſchaffen gewußt hatte, und die zärtliche Freundſchaft des Lehrers für die ihm anvertrauten Zöglinge. Im Herbſte dieſes Jahres tritt die Schule unter Gottes Beiſtand wieder zuſammen, da die Landarbeiten während des Frühlings und Sommers die Fortſetzung derſelben verbieten.

P. Carlblom,
Paſtor zu Ermes.

Univerſitäts- und Schulchronik.

Der Herr Miniſter des öffentlichen Unterrichts hat am 7. April d. J. den Privatdocenten der Dorpater Univerſität, Titularrath und Ritter Ernſt Hoffmann, in der ihm zuerkannten Würde eines Magiſters der Philoſophie, ſo wie zugleich als außerordentlichen Profeſſor der Mineralogie an der St. Wladimir-Univerſität in Kiew beſtätigt.

Promovirt ſind von der theologiſchen Facultät am 22. April d. J. zum graduirten Studenten Auguſt Friedrich Dartau aus Curland, und von der mediciniſchen Facultät am 28. April zum Arzt 3ter Abtheilung Claus Berent Taube aus Eſthland, und am 26. April zum Proviſor 1ſter Abtheilung Johann Gottlieb Raſcha aus Livland.

Nach dem Schreiben des Herrn Miniſters des öffentlichen Unterrichts vom 27. März d. J. tritt der Herr Arzt Taube in den Dienſt der Flotte (nach Kronſtadt).

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Am 19. April ward die hieſige Rhede vom Eiſe befreit, und Tages darauf langte das erſte Schiff mit Ballaſt hier an. (Pern. Woch. Bl. № 17.)

Im Adelſchen ſoll eine Parochialſchule errichtet werden. (Liv. Amtsbl. № 33.)

In den Rigiſchen Anzeigen № 17 wird von dem Brauer E. Fielitz „aufrichtig homöopathiſches Bier“ zum Verkauf ausgeboten.

Eſthland.

Im J. 1836 ſind bei den Evangeliſchen Gemeinden der Stadt Reval geboren 488 (255 männl., 233 weibl.) Kinder, getraut 156 Paare, geſtorben 571

Digitized by Google

(336 männl., 335 weibl.) Personen; bei der Domgemeinde und in den 45 Land-Kirchspielen Estlands, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Werro, Weißenstein, Baltisport und des Fleckens Leal, geboren 8898 (4633 m., 4265 w.) Kinder, getraut 1863 Paare, gestorben 7738 (3838 m., 3900 w.) Personen; mithin sind in Estland überhaupt geboren 9386 (4988 m., 4198 w.) Kinder, getraut 2019 Paare, gestorben 8309 (4174 m., 4135 w.) Personen, folglich 1077 (711 m., 363 w.) Individuen mehr geboren als gestorben. Unter den Geborenen waren: 1 Drillingsgeburt, 182 Zwillingspaare; 349 Kinder kamen todt zur Welt, 351 waren uneheliche. — Unter den Gestorbenen erreichten 207 Personen ein Alter über 80 Jahre, 2 das Alter von 100, 1 von 101 und 2 von 103 Jahren. — An verschiedenen Unglücksfällen starben 141 Personen; darunter erkrankten 18, erfroren 17, verbrannten 17, sind erhängt gefunden 13, starben an Halswunden 2, sind von Pferden erschlagen 2, todtgefallen und todt gefunden 3.

Am Schlusse des J. 1836 befanden sich in den öffentlichen Schulen Estlands 39 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 2 Beamte, 577 Schüler und 240 Schülerinnen, zusammen 817 Lernende; in den Privatschulen 32 Lehrer, 40 Lehrerinnen, 306 Schüler und 171 Schülerinnen, zusammen 870 Lernende. Ueberhaupt 117 (74 männl., 46 weibl.) Lehrende, 2 Beamten und 1687 (973 m., 714 w.) Lernende. (Rev. wöch. Nachr. № 17.)

Curland.

Unter Kliewenhof (im Mitauschen Kirchspiele) ist ein wackerer Wirth, der zugleich Kirchenvormünder ist (ausgezeichnet schon durch Stiftung einer Schule), nebst seinen 16 nahe um ihn wohnenden Nachbarn, wunderbar fast vor großem Schaden behütet worden. Seine Magd hatte sich (am 4. März d. J.) heimlich des Kletenschlüssels bemächtigt, und wußte, da er gesucht ward, sich sehr unschuldig zu gebärden. Des andern Abends, etwa um 9 Uhr, da alle im Gesinde schon schliefen, ging sie mit brennendem Pergel zur Klete, bemächtigte sich, nachdem sie vergeblich nach Geld gesucht, der besten Kleidungsstücke, und zündete das Dach an. Aber das auflackernde Feuer verlischt wieder. Da zündet das Mädchen einen Korb in der Klete an, in welchem Flachs und Hanf liegt, kramt Holzgeräth und Federn darauf, steckt noch an zwei Stellen brennende Pergel hinter die Querbalken, verschließt die Klete, verbirgt die gestohlenen Kleider im Gebüsche, und legt sich in ihr Bett. Um 3 Uhr Morgens erwachen die Gesindesleute, glauben erst nur hellen Mondschein zu sehn, bemerken aber bald, daß in der Klete Feuer ist. Man bricht die Thür auf und wird des Feuers mächtig. Das Mädchen verräth sich durch ihr Zittern, und läßt auch das Leugnen, da man die gestohlenen Sachen findet.

Als der Prediger sie im Gefängnisse besuchte und ihr zusprach, lösete sich ihre anfängliche Verhärtung, und sie brach in heftige Thränen aus. Auf die Frage des Predigers, was sie zu solcher That veranlaßt, erwiederte sie: der Teufel habe sie ihr eingegeben. Eines Abends habe sie schon den brennenden Pergel in der Hand gehabt, aber sich mit dem Kreuze bezeichnet und gebetet, und habe dann schlafen gehen können. Am andern Abend sei's ihr gewesen, als habe sie Jemand an der Hand ergriffen und ihr gesagt: nimm den Pergel und zünde die Klete an. — Es fand sich bei weiterer Nachforschung, daß das Mädchen, bevor sie zu ihrem jetzigen Wirthen kam, in einem Gesinde gedient hatte, wo man auf Religionsübung gar nichts gegeben hatte, weshalb sie denn während dreier Jahre nicht zum Abendmahl gegangen war. Sie äußerte darüber: ich machte es eben, wie ich sie es machen sah. (No winnerem aſkattijohdi, — tak arri negahjuj). (Curl. Lett. Anz. № 13.)

Unter vielen andern freundlichen Beweisen von Wohlthätigkeit, welche in Mitau während der Ueberschwemmungszeit sich kund thaten, möchte auch nicht vergessen werden dürfen, daß dem Frühprediger an der Deutschen Kirche 200 Rbl. S. M. mit einem Billette zugesandt wurden, das einen Dank für seine an dem Tage gehaltene Predigt enthielt und zum Beweise, daß seine Worte nicht vergeblich verhallt seien, diesen kleinen Beitrag für die Armen in seine Hände legte. (Curl. Lett. Anz. № 15.)

Im Dalbingen (zwischen Riga und Mitau) hob sich in der Nacht des 6. April, weil die neue Chaussee ihm einen Damm entgegensetzte, das Wasser so plötzlich, daß die Menschen erwachten, als sie sich schon mitten im Wasser befanden, und Manche nur mit Mühe sich retten konnten, wie z. B. in einem Gesinde zwei Weiber mit ihren Kindern, welche sich auf den Ofen gerettet hatten und kaum mehr zur Thür hinausgebracht werden konnten, da das Wasser fast gleich hoch mit der Thür stand. Ein Knabe, der sich auf der Chaussee befand, sah plötzlich im Damme einen Durchbruch hinter sich und vor sich und mußte zwei Nächte und einen Tag auf der Stelle, da er eben war, zubringen, bevor man ihn bemerkte und mit einem Boote abholte. Auch dort wird die Freundlichkeit mancher Helfenden gerühmt, namentlich die eines 70jährigen gelähmten Krügers Busch, der seine Böte weit und breit zur Rettung umherſandte, seine Nachbarn mit all dem Ihren bei sich beherbergte und vielfach unterstützte. (Curl. Lett. Anz. № 15.)

Unglücks-Chronik.

s. Feuersbrünste. Es verbrannten in Livland: 26) Am 17. Jan. unter Marienburg (Walk) drei Gesinde; — das Feuer war durch einen Funken, der losliegendes Heu angezündet hatte, ausgebrochen. Schade an den verbrannten Gebäuden 1000 Rbl. S. — 27) Am 24. Jan. unter Lasma (Oesel) die Badestube und fünf unter einem Dache befindlich gewesene Viehställe eines

Digitized by Google

Buschwächters, mit allem Vieh, durch einen Balken, welcher mit dem Ofen in zu naher Verbindung gestanden und sich entzündet hatte. Schade 200 Rbl. B. — 28) Am 7. Febr. unter Laisberg (Oesel) eine Losstreiberwohnung, durch Unvorsichtigkeit mit Licht. Schade 100 Rbl. B. — 29) Am 19. Febr. unter Segewold (Riga) das Wohngebäude des Schulmeisters, durch einen schadhaften Schornstein, von wo aus das Strohdach sich entzündet hatte. Schade 300 Rbl. Silb. M. — 30) Am 21. Febr. der Segewoldsche Wehrkrug, durch einen schadhaften Schornstein. Schade 200 Rbl. S. — 31) Am 1. März unter Tegasch (Wolmar) eine Bauerriege nebst Tenne und Kammer, und in denselben befindlich gewesenem Pferd, Getreide und Effecten, durch Unvorsichtigkeit mit brennendem Pergel. Schade 323 Rbl. B. — 32) Am 1. März gerieth die Wohnkammer der Branntweinsküche zu Rujen Tornei (Wolmar), wahrscheinlich durch die Erhitzung der durch die Bretter der Lage führenden Metallröhren, in Brand, das Feuer wurde jedoch durch die Anstrengung der auf dem Hofe befindlichen Leute bald gelöscht, ohne großen Schaden anzurichten. Doch war ein Arbeiter, der in der Kammer geschlafen hatte, und dessen Hülferuf man erst vernahm, als bereits die helle Flamme aus Fenster und Thüre herausgeschlagen, und der erst, nachdem die größte Flamme gedämpft worden war, durch einige muthige Männer, jedoch bereits leblos, herausgeholt werden konnte, ums Leben gekommen, indem dessen Gesicht geröthet, Arme, Füße und die rechte Seite des Körpers stark verletzt waren, und alle angewandten ärztlichen Mittel fruchtlos blieben. — 33) Am 2. März verbrannte unter Kadser (Wolmar) eine Bauerriege nebst Tenne und Kammer, durch Unvorsichtigkeit des Wirthen mit brennendem Pergel. Schade 1135 Rbl. 70 Kop. B. — 34) Am 6. März verbrannte unter Hinzenberg (Riga) der Arrondskrug. Ursache unbekannt. Schade 2500 Rbl. B. — 35) Am 21. März verbrannte das alte Wohngebäude des Höfchens Delschau bei Riga (Patrim.-Gebiet), woselbst das Feuer wahrscheinlich durch die flachliegende, schwer zu reinigende Ofenröhre ausgebrochen war. Schade 200 Rbl S. — 36) Am 28. März verbrannte unter Kergel (Werro) ein Bauerwohngebäude durch den schadhaften Schornstein. Schade 200 Rbl B.

b. **Plötzliche Todesfälle: in Livland:**

37) Am 23. Febr. glitt ein Polizeisoldat auf der Schleusenbrücke bei Riga an der Stelle, wo diese kein Geländer hat, aus, stürzte auf das Eis des Canals und war auf der Stelle todt. — 38) Am 25. Febr. stürzte auf dem Gute Aisfuje (Wenden) ein Gesindewirth in den mit heißer Brage angefüllten Küven, und starb zwei Tage darauf an den Folgen der Verletzung. — 39) Am 28. Febr. stürzte eine Kokkische Magd auf dem Gute Koraft (Werro), beim Ausschöpfen der Brage, in den heißen Bragekasten, und starb nach drei Tagen. — 40) Am 1. März verbrannte unter Rujen Tornei ein Arbeiter. **c. Feuerbrünste:** Nr. — 32. — 41) Am 2. März ist unter dem Gute Alswig (Walk) ein Bauerjunge, 16 Jahr alt, beim Grandgraben durch einen starken Erdsturz verschüttet, und ihm dabei der Rücken zerschmettert worden. — 42) Am 2 März starb unter Awwinorm (Dorpat ein Bauer, 47 Jahr alt, in Folge übermäßigen Branntweingenusses, am Schlagfluß. Er hinterläßt seine Wittwe mit neun lebenden Kindern, von denen das älteste 20, das jüngste 1 Jahr alt ist. — 43) Am 3. März starb ein Russischer Säger in einem Kajenhofschen Kruge (Wenden) plötzlich am Blutsturz. — 44) Am 5. März hat sich auf dem Gute Schlukkum (Walk) der Lehrer der Kinder des dortigen Arrendators durch Aufschneiden der Pulsader mit einem Federmesser, in einem unbewachten Augenblick der Fieberphantasie, das Leben genommen. — 45) Am 9. März starb in Dorpat ein Studirender an den Folgen einer Brustwunde. — 46) Am 11. März fiel in Riga ein Arbeiter aus Unvorsichtigkeit durch eine offen stehende Luke eines Bodens, brach den linken Fuß und den linken Arm, und starb, aller angewandten ärztlichen Behandlung unerachtet, Tags darauf. — 47) Am 13. März verunglückte der 7jährige Sohn des Erkulschen (Wolmar) Müllers beim Wasserschopfen in einem Eisloch der Mühlenstauung, in das er mit dem Kopf gestürzt war. — 48) Am 15. März wurde in Riga der Leichnam eines zu Bausse angesiedelten Kupferschmiedsgesellen, 40 Jahr alt, auf der Gasse gefunden, wo er, wahrscheinlich in Folge des Trunkes, am plutigen Gehirnschlagfluß plötzlich gestorben war. — 49) Am 18. März entsprang in Dorpat ein so eben angekommener Arrestant, 38 Jahr alt, der Wache, und ertrank bei seiner beabsichtigten Flucht über das schwache Eis des Embachs in der Mitte desselben. — 50) Am 18. März starb unter Pinkenhof (Rig. Patrim.-Gebiet) ein Bauerknecht an einer durch Unvorsichtigkeit eines Hofjungen erhaltenen tödtlichen Schußwunde, trotz sogleich geleisteter ärztlicher Hülfe, nach 18 Stunden. — 51) Am 21. März wurde unter Awwinorm (Dorpat), nach einem heftigen Schneegestöber, eine 65 Jahr alte Bäuerin, die, wahrscheinlich vom Umwetter überfallen, im Schnee stecken geblieben war, erstarrt gefunden.

c. **Diebstähle:** Am 21. Febr. wurde die Kergelsche Gemeindekasse Werro) von dem dortigen Wirthschaftsbedienten und dem Hofschmidt erbrochen, und daraus 100 Rbl. B. Gemeindegelder gestohlen. — Am 28. Febr stahl ein Oberpahlenscher Fellin Bauer aus der von ihm erbrochenen Hofskiste 9 Lof Korn, wurde aber durch die im Schnee nachgebliebene Spur verrathen. — Am 13. März war unter Turnuhhof (Walk das Bauerprovrathsmagazin erbrochen, und aus demselben 260 Rbl. B. entwendet worden. — In Dorpat vom 1—15 März verschiedene Sachen, 126 Rbl. B. an Werth. — In Riga vom 21. Febr. bis zum 15. März an Geld und Sachen überhaupt für 938 Rbl. S. und 605 Rbl. 50 Kop. B.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 29. April	143	5
Reval — — 22. —	5	6
Libau — — 27. —	28	22
Pernau — — 23. —	4	—

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 4. Mai 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

12. Mai. № 19.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Uebersicht der Esthnischen, insbesondere der Dorpteschnischen Litteratur vom J. 1836. Sp. 313. — II. Zur Beachtung für das Publicum. Sp. 321. — Correspondenznachrichten: aus Mitau. Sp. 321 und 324. Aus Dorpat. Sp. 324. — Univ. und Schulchronik. Sp. 325. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 326. — Personalnotizen. Sp. 327. — Necrolog. Sp. 327. — Bibliographischer Bericht. Sp. 327. — Schiffahrt. Sp. 328.

I. Uebersicht der Esthnischen, insbesondere der Dorpteschnischen Litteratur vom Jahre 1836.

Mit vollem Recht wird es von allen denen, die sich für die Esthnische Litteratur ganz besonders interessiren, sehr bedauert, daß man ja so schwer eine Kenntniß erlangen kann über die erschienenen Esthnischen Schriften, welche doch nur äußerst selten in den Buchhandel kommen, da sie gemeiniglich entweder von Einzelnen, dem Publicum ganz unbekannt Bleibenden, oder von den Verfassern selbst verkauft werden, die sich auch nicht immer in ihren Werken nennen. Wenn auch gleich in dem litterärischen Begleiter zum Provincialblatt in den, von Zeit zu Zeit gegebenen Verzeichnissen der Schriften, die mit der Censur der Dorpater Universität gedruckt worden, auch die erschienenen Esthnischen Schriften angeführt worden sind: so erhält man dadurch doch nichts weiter als Büchertitel, die, wahrscheinlich von einem der Esthn. Sprache Unkundigen angefertigt, so unverständlich sind, daß sie oft gar keine befriedigende Anzeige von dem Inhalte des Buchs geben. Als daher der Herr Herausgeber des Inlandes den Referenten aufforderte, eine Uebersicht der neuesten Esthn. Litteratur für diese Wochenschrift zu liefern, ergriff letzterer freudig die ihm hierdurch gebotene Gelegenheit, um durch seinen geringfügigen Beitrag einem allgemein gefühlten Bedürfnisse in die Hände zu arbeiten, indem er es versuchte, über die im letztverflossenen Jahre erschienenen Esthnischen Werke eine kurze Relation zu geben. Diesen Versuch wagt derselbe nur in der Hoffnung auf Nachsicht und Unterstützung von Seiten des sich dafür interessirenden Publicums, besonders in Esthland, damit ein gewisser Grad der Vollständigkeit dieser hiermit für jedes Jahr angekündigten Uebersichten der sämmtlichen Esthnischen Litteratur erreicht werde. Es ist dem Einzelnen, — besonders in den Verhältnissen des Referenten — unmöglich, hierin allein Alles zu kennen und recht zu fassen.

Vergleicht man die kleine Anzahl der Dorpt-Esthen mit der so ungleich größeren Zahl der Reval-Esthen: so kann man sich nur der Regsamkeit an der Dorpt-Esthnischen Litteratur vom J. 1836 freuen, wenn man beachtet, wie hier eine größere Anzahl Schriften erschienen ist, als in jenem ganzen Reval-Esthnischen Bezirke insgesammt. Diese litterärische Thätigkeit in dem Dorpt-Esthnischen, welche nicht nur so productiv der Quantität nach war, sondern von sehr umwälzenden und vorgreifenden Versuchen mit Sprache und Ortographie zu einem sorglichen und sich willig hingebenden Eingehen in die Redeweise des

Digitized by Google

Volkes selbst, so wie zu schonender und anerkennender Berücksichtigung früherer Leistungen eingelenkt hat, muß um so erfreulicher sein, da dieser Weg jedenfalls der sicherste ist, und dann auch den ärgerlichen Anstoß alles der Art auftretenden Neuen bei den Lesern, wie bei den Sprachforschern, vermeidet, und eine eben so offene als ruhig und gründlich richtende Critik in die Schranken ruft. In der größern Hälfte des letzten Decenniums vor 1837 war ein großer Stillstand der Dorpt-Esthn. Litteratur eingetreten; in den letzten Jahren desselben erschienen nur: eine Predigt über Luc. 14, 16 — 24: kutsminne sure öddango-söömajale, im J. 1830, Wastse kirriko laulo im J. 1831, von P. Heller, eine Uebersetzung der 16 ersten Psalmen im J. 1832, von P. Meyer, ein kirchliches Lied zum Bibelfest im J. 1833, von P. Moritz, Palwe Jummala kallid andid targaste nink parraussi pruki im Jahre 1834, von M. H. Windekilde, und die Uebersetzung der Agende im J. 1835, von Probst Heller und P. Masing. Man fand also leider hinlänglichen Grund mit einzustimmen in die Klagen aller derer, denen das Heil und die sittliche Bildung unserer Nationalen nahe liegt, wenn sie oft genug, — ganz besonders in solchen Jahren, wo durchaus gar nichts zur Erbauung oder zur Bereicherung der Lectüre des Volkes erschien, — über den Mangel an Druckschriften ihr herzliches Bedauern aussprachen. Im Rückblick auf das verflossene Jahr sieht man sich aber durch die litterärischen Erscheinungen um so mehr befriedigt, da den Dorpt-Esthen nun wieder das Wort Gottes gereicht werden kann, wofür der größte Dank der rastlosen Thätigkeit der erneuten Dorpatschen Bibelgesellschaft gebührt, unter deren Sorge ein Wiederabdruck des Neuen Testamentes und der Druck des Psalters zu Stande kam.

Im Jahre 1836 sind folgende Dorpt-Esthnische Schriften erschienen:

1) Psalteri-ehk Kunninga ja Prohweti Tawida Laulo-Ramat, Tarto-ma-keelde ümbrepantu nink Pibli-koggodusse läbbi wäljaantu. Mitau linan, J. F. Steffenhageni man trükkitu 1836 aastal. 183 Seiten. (Von P. Meyer.) Eine ausführliche Anzeige über diese Psalmenübersetzung findet sich im Inlande 1836, Nr. 28, Sp. 473—476. Dieses Buch der

Heiligen Schrift wird von der Dorpatschen Bibelgesellschaft zu dem wohlfeilen Preise von 30 Kop. B. A. für das ungebundene und von 60 Kop. B. A. für das in Halbleder gebundene Exemplar verbreitet *). Papier und Druck empfehlen sich.

2) Meije Issanda Jesusse Kristusse Wastne Testament. Tarto pibli-koggodusse nouga trükkitu. Mitau linan Peters-Steffenhagni man 1836. 652 Seiten. Diese unveränderte 4te Auflage des Dorpt-Esthn. Neuen Testamentes **) ist in 3000 Exemplaren vor Kurzem vollendet worden, und es ist das ungebundene Exemplar bei der Dorpatschen Bibelgesellschaft zu 140 Kop. B., das in Halbleder gebundene zu 2 Rbl. B. zu haben. Mitglieder der Bibelgesellschaft, so wie die Hülfsgesellschaften erhalten es zu einem um 50 Kop. B. ermäßigten Preise. Wegen des Vergriffenseins aller geistlichen Bücher der Dorpt-Esthen und der dadurch dringenden Eile wurde der bisherig schon sanctionirte ***) Text, welcher seit seinem ersten Abdruck im J. 1686, bis auf

*) Vergl. Zweiter Bericht der erneuten Dorpatschen Bibelgesellschaft. Dorpat 1836. S. 11.

**) Die Dorpatsche Bibelgesellschaft hat nämlich im J. 1815 die erste, 1821 die zweite, 1826 die dritte Auflage veranstalten lassen.

***) In Bezug auf die im Provincialblatte vom J. 1836, № 29, S. 114 stehende Bemerkung, daß die Sprache des kleinen Esthenvolkes in mehrere Dialecte zerfalle, und daß der Reval-Esthnische Dialect für die Bibelübersetzung der kirchlich sanctionirte ist, muß gelegentlich hier angezeigt werden:

1) daß es unter den Esthen nur zwei allgemeine Schriftdialecte giebt, nämlich den Reval-Esthnischen, — welcher im Gouv. Esthland, den Präposituren Pernau, Fellin und Dorpat, den Städten Pernau und Fellin, und auf der Insel Oesel gesprochen wird, — und den Dorpt-Esthnischen, — welcher in den Städten Dorpat und Werro, und in der Werroischen Präpositur geredet wird; —

2) daß, wenn auch die Dorpt-Esthen, außer dem Psalter, gegenwärtig noch kein anderes Buch des Alten Testaments in ihrer Mundart besitzen, dennoch seit dem 17ten Jahrhundert eine kirchlich sanctionirte Uebersetzung des Neuen Testamentes im Dorpt-Esthnischen Dialect existirt, und es daher bei dem unter dem Landvolk seit mehr als 1 1/2 Jahrhundert in vielen tausend Exemplaren in Gebrauch stehenden kirchlich auctorisirten Dorpt-Esthnischen Neuen Te-

Digitized by Google

Kleinigkeiten in der Orthographie, unverändert geblieben ist, wieder abgedruckt. Es steht aber zu wünschen, daß während des Verbrauches dieser neuen Ausgabe, das wichtige Werk einer Emendation und Revision des bisherigen textus receptus um so gründlicher für eine künftige vorbereitet werden möge *).

3) Lutteruse Katekismus. Dorpat 1836. 24 Seiten. (Von P. Gehewe.) Der Mangel an Dorpt-Esthnischen Catechismen war, da nun schon seit Jahren der bisherige Landescatechismus: „Katekismus kristlikkuk oppuseset. Mitau linan 1816" vergriffen ist, zu fühlbar, und wenn man demselben nicht bald auf irgend eine Weise abgeholfen hätte, wären die Schulkinder und Confirmanden nicht mehr im Stande gewesen, die fünf Hauptstücke zu erlernen. Deshalb unterzog sich der Hr. Verfasser des angezeigten Catechismus der Mühe, im obigen Büchelchen für den Schulunterricht einen kurzen Leitfaden auszuarbeiten, welcher aus dem kleinen Luther'schen Catechismus mit systematisch an einander gereihten Bibelsprüchen besteht. Da unser Landvolk eines Catechismus bedarf, den es wirklich ganz auswendig lernen kann, und der dann die Basis des fernern Unterrichts ausmacht, so kann als ein solcher füglich nur der Luther'sche Catechismus gewählt werden, da keinem andern eine solche Autorität beizulegen ist, daß man das Auswendiglernen allgemein fordern dürfte. Es verdient daher der Hr. Verfasser um so größern Dank dafür, daß er dem allgemein gefühlten Bedürfniß durch die Herausgabe dieses Buches zuvorgekommen ist. Auch ist es sehr zweckmäßig, daß die Bibelsprüche zur Lehre von den Eigenschaften Gottes gleich beim ersten Gebot angeführt worden sind. Dadurch ist einem, wie es dem Ref. erscheint, großen Mangel der meisten Catechismen abgeholfen, welche gewöhnlich die Lehre von den göttlichen Eigenschaften erst beim ersten Artikel abhandelten, als ob sie der ersten Person des göttlichen Wesens ausschließlich zukommen, während sie doch zum Gesammtbegriffe der Gottheit gehören.

4) Tarto- ja Wõrro-ma rahwa Kalender ehk Tähtramat 1837 ajastaja pále, perran Jésanda Jesusse Kristusse sündimist. Tartun 1836. gr. 8. 47 Seiten. Preis eingebunden 30 Kop. B. A. Ueber diesen Calender für das Dörpt-Werroʃche Landvolk auf das Jahr 1837, herausgegeben von der gemeinnützigen ökonom. Societät, ist bereits in der Dörptschen Zeitung v. J. 1836 in Nr. 136, S. 892 eine Anzeige gemacht worden. Ref. bemerkt daher nur noch, daß mit der Herausgabe dieses Buches der Belehrung und Erheiterung der Weg gebahnt sein soll in das Haus- und Alltagsleben des lieben Landvolks, dem, bei seiner sonst so kargen Lectüre, somit ein bleibenderes, nützliches und durch seine Wohlfeilheit möglichst verbreitetes Volks-Unterrichtsbuch geboten werden sollte, das belehrend, ermahnend, strafend und erheiternd in das Herz und Leben jedes Lesenden und Hörenden eingreifen möchte. Die 2400 Exemplare starke Auflage war in wenig Wochen nach dem Erscheinen des Calenders bereits vergriffen, und nah und ferne zeigte sich noch bedeutende Nachfrage. Druck und Papier sind gut.

Im J. 1836 sind folgende Reval-Esthnische Schriften erschienen:

1) Laewa pois Pop teeb omma bäla Kaptenile ta surma wodi peál ihho ning hinge polest head. Rom. 12, 21. Tartun, 1836. Trükitu J. C. Schünmanni jure. (man.) 15 S. Es enthält dieses Büchelchen eine nach dem Deutschen bearbeitete Bekehrungsgeschichte eines auf einer Seereise erkrankten gottlosen Schiffscapitäns, welcher auf seinem Krankenlager durch den Umgang mit einem frommen Knaben sein ruchloses

---

stament nicht gut einleuchten will, wie der Hr. Referent in der oben angeführten № des Provincialblattes nur die Hoffnung hegen konnte, daß „ohne die Dorpt-Esthn. Psalmenübersetzung mehr Aussicht gewesen wäre, den Esthen einen allgemeinen Schriftdialect zu verleihen." — Die gewiß wünschenswerthe Vereinigung beider Dialecte findet aber jetzt noch große Hindernisse, denn viel dringender stellt sich das Bedürfniß dar, die religiöse Belehrung in dem vertrauten Dialect dem Volke zugänglich zu machen.

*) Ref. erfährt aus dem Bericht an die Jahres-Versammlung der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft vom J. 1836, S. 12, daß von ihr Exemplare des Lettischen Neuen Testamentes in der verbesserten Uebersetzung vertheilt worden. Es ist also der dort kirchlich sanctionirte Text bereits schon revidirt und emendirt.

Digitized by Google

Leben erkennt, den theuren Verheißungen, die er aus der Heiligen Schrift beim Vorlesen des Knaben empfängt, glaubt, und im Glauben sein Lehrn beschließt. Ergreifend ist das Gebet, das der Knabe für den Kranken hält. Die Erzählung ist frisch und lebendig, die Sprache verständlich, der Periodenbau kurz und deutlich.

2) Suur ärralunnastamisse pääw, meie Jesanda Jesusse Kristusse kannatamisse ning surma önsaks räbhelepannemiseks. Jggapäwase 24 tunni präle üllespandud. Talliñnas, trükkitud Lindworsi kirjadega. 1836. Von K. M. Henning, Prediger zu St. Petri in Esthland. 12. 264 Seiten. 50 Kop. B. A.

Es soll dieses Buch eine freie Uebersetzung sein, und enthält Passions-Betrachtungen, woran sich Gebete reihen für jede einzelne Stunde, vom Donnerstag Abend 6 Uhr an bis Freitag Abend 5 Uhr. Dieser Cyclus soll die große Leidenszeit des Heilands vom Gründonnerstag Abend, der Einsetzung des heiligen Abendmahles, bis Charfreitag Abend, dem Begräbniß Jesu, umfassen, in der Art, daß der Leser diese Betrachtungen und Gebete an jedem Tage in der Stunde, in welcher er zu solcher stillen Betrachtung sich anschickt, zu seiner Erbauung benutzen kann. So z. B. wird in der erſten Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Stunde zwischen 6 und 7 Uhr, nach Anleitung von Luc. 22, 15, die Stunde vergegenwärtigt, in welcher dem Erlöser herzlich verlangte, das Osterlamm mit seinen Jüngern zu essen, ehe denn er litt. Die zweite Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr, stellt die Stunde dar, in welcher der Erlöser das Paschalamm mit seinen Jüngern gegessen hat. Zum Grunde werden gelegt die Stellen Matth. 26, 26 fgg. Joh. 13, 2 — 11. In der dritten Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Zeit zwischen 8 und 9 Uhr, wird gezeigt, daß in dieser Stunde, nach Matth. 26, 30. Jesus den Lobgesang gesprochen habe, und mit seinen Jüngern hinausgegangen sei an den Oelberg ꝛc. ꝛc.

Worauf aber dürfte der Hr. Verfasser diese Stundeneintheilung wohl gegründet haben? — Die Evangelische Geschichte schweigt davon. — Diese etwas legendenhafte Ergänzung der Heiligen Schrift hat das Gefühl des Referenten — er gesteht es aufrichtig — nicht angesprochen. Das übrigens im Evangelischen Geiste abgefaßte Büchelchen wird gewiß mit Liebe und nicht ohne manchen Segen vom Volke gelesen werden; nur wäre in Hinsicht auf die Sprache zu wünschen gewesen, daß der Hr. Verfasser den bisweilen zu langen Periodenbau vermieden hätte, wodurch das Verstehen des Gelesenen einem Nationalen erschwert werden möchte, wie dies leider ohnehin schon durch die Menge von Druckfehlern geschehen dürfte. Der Ausdruck fordert noch einige Sorgfalt und Feile. Um Berücksichtigung dieser pia desideria muß Ref. um so vertrauensvoller und angelegentlicher bitten, da der Hr. Verfasser sich der mühevollen und gewiß allgemein dankenswerthen Arbeit unterzogen hat, eine Postille über die Sonn- und Festtags-Episteln, — woran wir bisher einen völligen Mangel hatten, — herauszugeben.

3) Eestima rahwa Kalender, ehk Täht-Raamat 1837 aasta peäle, pärrast meie Jsanda Jesusse Kristusse sündimist. Talliñnas, trükkitud Lindworsi kirjadega.

Der Calenderanhang giebt in einer Erzählung, betitelt: Hans Killar, waeste hädbalaste ja waeste laste iisa, sehr viel Practisches und Nützliches für unsern Landmann, insbesondere, wie er sich bei manchen Krankheiten zu verhalten und was er dabei zu vermeiden hat, wie er seinem eigenen Hauswesen vorstehen, und armer, verwaister Kinder sich annehmen soll, wobei auf mancherlei Verhältnisse des häuslichen Lebens sehr passend und zweckmäßig Rücksicht genommen wird. Wenn auch die in dieser Erzählung vorkommenden Redensarten: leriś käima, in die Confirmanden-Lehre gehen, lome tellama, das Vieh beschicken, passima, aufpassen, Acht haben, dem Deutschen nachgebildet sind: so scheinen doch solche Phrasen schon ihr gutes Recht, — wenn auch nicht im Dörptschen, — so doch im Reval-Esthnischen zu haben. Man sieht es gar leicht dieser Erzählung an, daß sie aus der Feder eines mit dem Leben, Geiste und der Sprache unsers Esthenvolkes bekannten und vertrauten Mannes gekommen ist.

Das im litter. Begleiter des Provincialblattes 1836 S. 60 angeführte Reval-Esthnische Buch: Jesusse Kristusse sündinud aśjad. Wanna ja nore rahwa heaks nelja Ewangelisti ramatuſt

Digitized by Google

kokko pandud. Tallinnas, 288 S., ist schon 1835 erschienen. Es ist dies Buch nach der Ausgabe vom J. 1810 von Neuem aufgelegt und enthält eine Neu-Testamentliche biblische Geschichte.

II. Zur Beachtung für das Publicum.

Früher war in den hiesigen Deutschen Provinzen fast ausschließlich das Rheinländische Fadenmaß im Gebrauch; gegenwärtig aber richtet man sich hier eben so oft nach dem Russischen Faden. Trotz dem kommt noch häufig der Ausdruck „Faden" ohne genauere Bezeichnung als Rheinländischer oder Russischer vor. Dadurch, daß bei Bestellungen und Angaben dem Einen dieses, dem Andern jenes Maß im Sinne lag, haben sich bereits seit längerer Zeit verdrüßliche und nachtheilige Collisionsfälle ereignet, dergleichen auch noch jetzt nicht selten geworden sind.

Seit der, durch den Ukas vom 17. April 1833 emanirten, Verordnung für die neue Verfassung des Bauwesens der Gouvernements-Civil-Jurisdiction werden alle Anschläge zu Kronsbauten nach Russischem Maße berechnet. Einige Podriadtschiks, die vor Uebernahme solcher Bauten auf den Torgen die bestimmten Leistungen nach dem kleineren Rheinländischen Maße schätzten, haben schon Ursache gehabt, mit ihrem Mißgriffe sehr unzufrieden zu sein.

Vor nicht langer Zeit wollte ein Privatmann ein Gebäude im Tagelohn aufführen lassen. Er übergab den Plan dem Maurer und trat eine kurze Reise an. Bei seiner Zurückkunft war das Fundament der Vollendung nahe; aber der Maurer, ein Russe, hatte es nach seinem Nationalmaße angelegt, wogegen das Gebäude nach dem Rheinländischen projectirt war. Der Plan besagte nur „Faden."

In diesem Winter verpflichteten sich einige Bauerwirthe zur Anfuhr von einer Quantität Feldsteine. Bei der Ablieferung wollten sie jedoch nicht nach Russischen Faden stapeln, welches Maß der Besteller gemeint und darnach auch den Preis zugesichert hatte.

Es scheint daher nicht undienlich, das Publicum wiederholt auf die Nothwendigkeit einer jedesmaligen Scheidung dieser beiden Maße aufmerksam zu machen.

Ed. L.....

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 3. Mai.

Vor nicht langer Zeit brach auf einem Gute in Curland gegen 11 Uhr Abends Feuer aus, welches sich über einige getheerte und mit Stroh gedeckte Gebäude, darunter das Wohnhaus, in wenig Augenblicken so rasch verbreitete, daß die Bewohner des letzteren kaum ihr Leben, von ihren Effecten aber fast gar nichts retten konnten. Dem damals in jener Gegend eben anwesenden Mitauschen Kreisrevisor Rätsch gab der Vorfall Veranlassung, höhern Orts eine Unterlegung zu machen, worin zur Verminderung der Gefahren vor Flugfeuer eine Dachbedeckung mit Lehmschindeln, statt mit Stroh, vorgeschlagen, auch eine Anleitung zu der überhaupt leichten und keineswegs kostspieligen Bereitung der Lehmschindeln gegeben wurde. — In früheren Jahren hatte der ehemalige Curländ. Gouv.-Architect Dicht schon einen Feuer abwehrenden Anstrich der Gebäude empfohlen. Beide diese gemeinnützigen Vorschläge werden nun in Kurzem von Seiten der Obrigkeit den Curländ. Gütern mittelst Circuläre zur etwanigen Beachtung bekannt gemacht werden.

Bei einer Besichtigung der Kronsgüter Wittwenhoff und Barbern durch ein Glied des Curl. Cameralhofs wurden daselbst mehrere, unter der Leitung des dortigen Arrendebesitzers aufgeführte, Wellergebäude von vorzüglicher Güte vorgefunden. In Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung hat der Herr Arrendebesitzer nicht allein einen schriftlichen Aufsatz über seine Methode der Wellerarbeiten geliefert, sondern sich auch erboten, Individuen von Kronsgütern practisch in dieser Bauart zu unterweisen, da im Laufe des bevorstehenden Sommers wieder mehrere Lehmgebäude auf jenen Gütern aufgeführt werden sollen. Der Cameralhof hat jetzt, nach Beprüfung und Emendation jenes Aufsatzes durch die Oeconomie-Ver-

Digitized by Google

waltung, den Kronsbedürfnissen dieser Provinz eine faßliche Anleitung nebst Abbildungen der einfachen Maschinen zu den Wellerarbeiten zugestellt.

So sehr auch der Vortheil der Lehm- vor den Holzbauten in die Augen springt, so ist doch jene Bauart, trotz vielfältiger Anregung, bisher noch immer zu wenig beachtet worden, selbst in Gegenden, wo das nöthige Material ganz in der Nähe sich im Ueberfluß darbietet. Die in der vorgedachten Anleitung deshalb aufgestellte Berechnung dürfte sie mehr als zur Genüge empfehlen. Nach derselben enthält ein Wellergebäude von 23 Faden Länge, 6 Faden Breite und 10 Fuß Höhe bis zum Dache, die Wände 1 3/4 Fuß dick, — nebst den inneren Wänden, — circa 9000 Cubikfuß, und also 1125 einspännige Bauerfuder Lehm. Angenommen, daß letzterer aus einer Entfernung von 1 Werst anzuführen sei, so kann ein Arbeiter ohne Anstrengung täglich 10 Fuder auf den Bauplatz schaffen und in den Ringkasten werfen, woselbst der Lehm durch eine von Pferden gezogene Walze geknetet wird; hierzu ist also im Ganzen erforderlich ein Arbeiter zu Pferde auf 113 Tage. Ein fleißiger Arbeiter wellert täglich 40 Cubikfuß (Rheinl.), braucht also für das bezeichnete Gebäude 225 und zum Verputzen mit Kalk noch 25 Tage. Mit Zuschlag von 50 Tagen auf einen Fußarbeiter und 4 Tagen auf einen Pferdearbeiter für die Vorbereitungen wären erforderlich:

auf 117 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 300 — — — — Fuß.

Zu den Wänden eines hölzernen Gebäudes gleicher Größe ist der Bedarf 225 Balken à 4 Faden lang und 45 Balken à 6 Faden lang, insgesammt à 10 Zoll Stärke. Um dieses Holz aus einem nur 4 Meilen entfernten Forste (sehr oft ist die Distanz viel größer) zu fällen und anzuführen, sind erforderlich: auf jeden Balken der ersten Gattung 1 Arbeiter und 1 Pferd, auf jeden Balken der letzteren Gattung 2 Arbeiter und 2 Pferde während 2 Tage. Zum Behauen der Balken sind nöthig 12 Arbeiter während 12 Tage, und zum Aufbauen der Wände 12 Arbeiter während 36 Tage, beträgt im Ganzen:

auf 660 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 576 — — — — Fuß,

also mehr als zu dem Wellerbau:

auf 573 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 276 — — — — Fuß.

Weil diese Berechnung bloß für Bauten auf Kronsgütern, wozu die Krone aus ihren Wäldern das Holz unentgeltlich verabfolgt, gestellt worden, so ist hier nur der zu ersparende Kraftaufwand, — der Werth des Holzes selbst aber noch gar nicht in Berücksichtigung gezogen. Es liegt jedoch außerdem auch im Interesse des Gemeinwesens, jetzt, wo nicht selten schon ein Holzmangel fühlbar wird, die Wälder so viel als möglich zu schonen.

Die Arbeiten an der von Mitau ab nach Litthauen aufzuführenden Chaussée haben so eben begonnen.

Der wegen Insolvenz in einer Contrebande-Angelegenheit nach Sibirien deportirte Gawesensche Bauer, für welchen seine Gemeinde, unterstützt von anderen Menschenfreunden, die Strafsumme gesammelt und berichtigt hat (s. № 13, Sp. 223 des Inlands), befindet sich, zufolge einer Benachrichtigung der Moskauschen Gouvernements-Regierung, bereits in Freiheit und auf der Rückreise nach seiner Heimath. Auf Ansuchen der hiesigen Obrigkeit war er noch in dem Moskauschen Gefängnisse zurückbehalten worden. Der edelmüthige Hr. Gouverneur zu Moskau, so wie das dortige Gefängniß-Comité haben selbst milde Beiträge für die Befreiung des Unglücklichen gespendet. — Leider ist neulich Veranlassung gegeben, hier ausdrücklich wiederholen zu müssen, daß jener Verwiesene durch stete Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, wie officielle Documente es bezeugen, sich der Theilnahme wirklich würdig gemacht hatte. Das Provincialblatt (№ 14) nämlich hat die frühere Mittheilung dem Inlant zwar entlehnt, jedoch nicht allein entstellt wiedergegeben, sondern auch auf das schöne Beispiel der Gawesenschen Gemeinde sogar ein equivokes Licht geworfen. Das rührende Mitgefühl für einen bloß Verirrten ist dort durch eine einzige gehässige Clausel fast nur als Begünstigung eines verstockten Contrebandiers geschildert. Sollte man dem Redacteur des Provincialblatts wohl im Ernst so wenig Welt- und Menschenkenntniß zutrauen dürfen, daß er nicht begreift, wie ein schlichter ehrlicher Mann sich durch List zu einer unerlaubten Handlung verlocken lassen konne? Und, in der That! eine Stelle der Verhandlung sagt, der Verwiesene sei durch „jüdischen Betrug und Ueberredung“ ein Uebertreter der Gesetze geworden. — Ehre, dem Ehre gebührt! Diesen Wahlspruch gebraucht nicht selten das Provincialblatt.

Mitau, den 4. Mai

Vorgestern ward die Restauration in der Villa Medem dem hiesigen Publicum eröffnet. Die treffliche Musik des Kaporschen Regiments hatte eine zahlreiche Menschenmasse hingezogen, die aber noch größer gewesen sein würde, wenn nicht am Abende desselben Tages die hier angelangte Tonkünstler-Gesellschaft des Hrn. Siegert im hiesigen Theater ein großes Concert à la Strauss gegeben hätte. Das Theater war ungewöhnlich besetzt. J.

Dorpat, den 5. Mai.

Am 2. d. M. wurde zu Alt-Kusthof die dritte Jahresfeier der Stiftung der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt begangen. Die Einladungsschrift des Herrn Inspectors der Anstalt, Dr. Herrmann Schmalz, enthält eine lichtvolle Prüfung der Zweckmäßigkeit der Runkelrüben-Zuckerfabrication, aus dem staats- und landwirthschaftlichen Gesichtspunkt, und spricht sich im Ganzen gegen die-

Digitized by Google

selbe, besonders in Beziehung auf Rußland, aus. — Die Feier selbst wurde durch einen Vortrag des Zöglings der Anstalt, Hrn. Alexander Lindemann aus Mitau, über die rationelle Betreibung der Landwirthschaft mit besonderer Beziehung auf Alt-Kusthoff, eröffnet. Darauf hielt Hr. Director, Prof. Dr. Friedr. Schmalz eine Rede, in welcher er die Dienste erwog, welche die Landwirthschaft den übrigen Fächern des Wissens, durch welche sie selbst erst zur Wissenschaft erhoben ist, zu danken hat. — Die im vorigen Jahre gestellte Preisfrage: „Wie ist bei der Bierbrauerei, Branntweinsbrennerei, Zucker- und Sprupfabrication die Entdeckung der Diastase (desjenigen Stoffes in dem gekeimten Getreide, welcher die Eigenschaft besitzt, Stärke in Zucker umzuwandeln) am besten zu benutzen?“ — war unbeantwortet geblieben. Sie wurde daher wiederholt, und neben derselben noch eine zweite aufgegeben: „Auf welche Weise möchte wohl am vortheilhaftesten die an organischen Stoffen so sehr reiche Sumpferde zur Düngung des Ackers anzuwenden sein?“

Nachdem die zahlreich anwesenden Gäste verschiedene von dem Hrn. Hofrath Schmalz auf dem Gute getroffene Anstalten, besonders eine früher versumpfte und gegenwärtig entwässerte Fläche von 300 Lofstellen, und die daselbst eingerichteten Bewässerungsanstalten in Augenschein genommen hatten, wurden sie von dem Hrn. Director mit einem glänzenden Mittagsmahle bewirthet.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf den Beschluß des Comité der Herren Minister haben Se. Majestät der Kaiser am 27. April d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, dem ord. Professor, Staatsrath Dr. F. Parrot, es zu gestatten, daß er in Begleitung des Candidaten Nöschel im Laufe des diesjährigen Sommers eine wissenschaftliche Reise nach dem Nord-Cap, außer der Ferienzeit auf sechs Wochen, mit Beibehaltung seiner Gage und mit Beziehung der im Etat der Universität zu wissenschaftlichen Reisen bestimmten Summe von 4000 Rbl. unternehmen könne.

Am 20. April ist Johann Heinrich Tegeler als wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Weißenstein angestellt, und am 26. April der Gouv.-Secr. Ferdinand Müller auf seinen Wunsch von der Alexander-Freischule in Riga an die St. Jacobischule daselbst versetzt worden.

Promovirt sind von der theologischen Facultät am 4. Mai zum graduirten Studenten Alexander Mieszkowski aus Litthauen, von der medicinischen Facultät am 5. Mai zum Dr. med. Constantin von Wistinghausen aus Esthland, am 30. April zum Arzt der Abtheilung Constantin Eduard Bresinsky aus Dorpat. Das Certificat einer Hebamme erhielt am 29. April Julie Charl. Hechenberger aus Esthland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Auf Grundlage des § 19 des Rigischen Fuhrmanns-Reglements vom 2. Januar 1819 — nach welchem den Rigischen Einwohnern niedern Standes die Berechtigung zusteht, Baumaterialien, wie auch zur Winterszeit Brennholz von den Holmern, Schutt, Unrath, Schnee und Eis, mit einspännigen Fuhrwerken gegen Bezahlung zu fahren — ist mit Genehmigung des Hrn. Generalgouverneurs durch einen Befehl der Livl. Gouvernements-Regierung vom 3. Mai d. J. die Betreibung dieses Fuhrgeschäftes den Liv- und Curländischen Bauern (welche bisher oft damider gehandelt), so wie allen nicht zur Rigischen Gemeinde gehörigen Individuen aufs strengste untersagt, und der Einwohnerschaft Riga's angedeutet worden, sich zu den bezeichneten Zwecken nur der dazu besonders concessionirten städtischen Einwohner zu bedienen. (Livl. Amtsbl. № 36.)

Unter den 81 diesjährigen Confirmirten des Kirchspiels Matthiae, im Wolmarschen Kirchsprengel, waren nur zwei des Lesens nicht Mächtige, ein Jüngling, der durch Augenschwäche, und eine Jungfrau, die durch Kränklichkeit von Kindesbeinen an am Lesenlernen war verhindert worden. (Lettenfr. № 17.)

Auch aus dem Laudohn'schen Kirchspiele wird vom 9. April berichtet, daß die Ueberschwemmung der Düna (der Ewst und Laudoneete) so groß gewesen, wie sich die ältesten Leute dessen nicht entsinnen. Häuser sind weggerissen, ein kleinerer Zaun umgestürzt worden, viel Vieh ist umgekommen, Heu und aufgestapeltes Holz verloren gegangen. (Ebendas.)

Im Lettenfreunde № 18 wird dessen erwähnt, daß ein Lettischer Bauerwirth, wie man vernehme, die Absicht habe, einen Mäßigkeits-Verein zu stiften, wozu er auch schon Statuten entworfen. Es wird aber bedauert, daß er darin gesagt, Gott habe in der Heiligen Schrift befohlen, Mäßigkeits-Vereine zu stiften, und daß er auch Kinder, sogar Säuglinge, zu Mitgliedern aufnehmen wolle, weil sei den Letten ja die schlimme Gewohnheit stattände, schon Säuglingen Branntwein in den Mund zu gießen. Zugleich wird er erinnert, daß eine solche Gesellschaft obrigkeitlicher Bestätigung bedürfe. — Es scheint aus Allem hervorzugehen, daß der Berichterstatter jenem Bauerwirthe nicht ganz reine Röschen zutraut. Sonst wäre es Schade, bei aller nöthigen Warnung vor Schiefem und Ungehörigem, nicht wärmer dergleichen, wenn es aus dem Volke selber hervorgeht, zu unterstützen und zu ermuntern.

Curland.

Im Tuckumschen Kirchspiele wird durch einen Theil der Gutsherren eine neue Schule für die Letten eingerichtet, und der künftige Lehrer jetzt in Zirau von Andreas Bergmann unterrichtet. (Curländ. Lett. Anz. № 17.)

Unter Virschu-muischa (Behrshof oder Buschhof?) schlich sich den 13. März das 3jährige Söhnchen eines Wirthes in die Klete und versuchte des Vaters Flinte hinter einem Schrank hervorzuziehn. Da ging die Flinte los, und das Kind, durch die Stirn getroffen, blieb auf der Stelle todt. Die unglückliche Mutter hatte vor Kurzem die Flinte aus der Wohnstube nach der Klete gebracht, damit die Kinder nicht daran kämen. (Lettenfreund № 17.)

Digitized by Google

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

In Stelle des versetzten Feldingenieur-Obristen Schestakow ist der bisher in Dünaburg domicilirende Feldingenieur-Obrist Semerew Vorsteher des Rigischen Ingenieur-Parks geworden. — Der Director der Rigischen Civil-Ingenieurschule, Capitän v. Fochly, ist nach Dünaburg versetzt worden. — Der frühere Königlich-Französische Consul in Riga, Colchelet, geht in derselben Eigenschaft nach Magdeburg. — Die Canzellisten des Curländischen Cameralhofs Harff und Stephany sind zu jüngsten Controleurs-Gehülfen ernannt worden.

2. Ehrenbezeugungen. Den Dorpater Professoren, Staatsrath J. A. Erdmann und Hofrath N. Pirogow, dem Professor Dr. Seidlitz zu St. Petersburg und dem Contreadmiral Baron Brangell hat die Kaiserliche Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg zur Anerkennung für die ihr mitgetheilten Beurtheilungen von Werken, welche bei der Bewerbung um die Demidowschen Preise concurrirt haben, die kleinere goldene Denkmünze zuerkannt.

Necrolog.

10. Am 27. Februar starb zu Dorpat der Collegien-Assessor und Ritter Adam Gottlieb Zoeh, welcher, dem Vernehmen nach, ein bedeutendes Capital zu einer wohlthätigen Stiftung zum Besten der Stadt Weissenstein vermacht hat.

17. Am 7. April starb zu Kiew der Feldmarschall, Fürst von der Osten-Sacken, in einem Alter von mehr als 85 Jahren.

18. Am 8. April starb zu Mitau der Commercienrath Georg Heinrich Jacobs, im Alter von 76 Jahren, Bruder des unlängst in Riga verstorbenen Rathsherrn J. Abr. v. Jacobs. (S. Inland 1836, № 52.)

19. Am 9. April starb zu Riga der Tischvorsteher und Registrator bei der Livländ. Gouvts.-Regierung, August Siegismund Kühlbrandt, geb. ebendas. am 18. Sept. 1806, studirte zu Dorpat 1827 — 29.

50. In der ersten Hälfte des Aprils starb zu Riga der Stadtofficial, Raths- und Hofgerichtsadvocat, ausländ. Heirath, Johann Gottlob Christian Voigt, aus Coburg gebürtig, 70 Jahre und 9 Monate alt.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

57. Deewa wahrdu mihkotajeem pa drihscheem jaunu grahmatinu. Atrak sehjas Jehu sauja. Rihgâ 1837. S. 97 — 144 in 8., d. i. Für Freunde des göttlichen Wortes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Aussaat 3te Ausstreuung.

58. Geistliche Lieder zu Preis und Lob der weltversöhnenden und heiligenden Liebe Jesu Christi, des ewigen Sohnes vom Vater, von Julius Grot, Pastor an der evang.-luth. Land-Kirche zu Appricken in Curland. Libau, 1836. X und 183 S. 8. (Mitau, in Comm. bei J. Lucas. 80 Kop. S. W.)

59. Auswahl von geistlichen Liedern und Liedern. 2ter Abdruck Riga 1837. 32 S. 8.

60. Experimentelle und theoretische Untersuchungen über die Gesetze der doppelten Strahlenbrechung und Polarisation des Lichts in den Crystallen des zwei- und eingliedrigen Systems, von Dr. Carl Eduard Senff, Privatdoc. an der K. Univ. zu Dorpat. Dorpat, bei C. A. Kluge, 1837. 112 S. 4., nebst einer Steindrucktafel.

61. Stellarum duplicium et multiplicium mensurae micrometricae per magnum Fraunhoferi tubum annis a 1824 ad 1837 in specula Dorpatensi institutae, adjecta est synopsis observationum de stellis compositis Dorpati annis 1814 ad 1824 per minora instrumenta perfectarum, auctore F. G. W. Struve; ed. jussu et exp. Acad. scient. Caes. Petrop. Petropoli, 1837 CLXXX und 331 S. fol. mit 3 Kupfertafeln. (20 Rbl. S. M.)

62. Ueber Doppelsterne nach den auf der Dorpater Sternwarte mit Fraunhofers großem Fernrohre von 1824 — 1837 angestellten Micrometermessungen. Bericht an Se. Exc. den Hrn. jc. Geheimerath v. Duwaroff jc. vom Academiker F. G. W. Struve, Director der Dorp. Sternw. St. Petersburg, 1837. 54 S. gr. 8.

63. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curland's, herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Ersten Bandes 1sten Heft. Riga u. Leipz. 1837. 173 S. 8.

64. Darstellung der Verfassung des Livländischen Creditvereins, nach den Bestimmungen des Creditreglements vom J. 1802 und der Generalversammlungsbeschlüsse, zusammengetragen von einem Gliede der Oberdirection (G. v. Rennenkampff, herausgeg. von F. G. v. Bunge). Dorpat, bei C. A. Kluge, 110 S. 8. (80 Kop. S. M.)

65. De calore animali quaedam. Dissert. inaug. physiol., quam — — def. auctor Constantinus a Wistinghausen, Esthonus. Dorp Liv. 54 S. 8.

66. Die Zuckerfabrication aus Runkelrüben, in besonderer Erwägung für Rußland. Von Dr. Hermann Schmalz, Inspector und Lehrer der landw. Lehranst. zu Alt-Kusthof. Angehängt sind einige, das Institut betreffende Nachrichten vom Director der Anstalt. Dorpat, bei C. A. Kluge. 70 S. 8.

67. Statuten des Casino in Riga. Riga 1837. 30 S. 8.

68. Text zur Passions-Musik. 1837. 1 S. 8.

69. Theatralisches. 2 S. gr. 8.

70 — 71. Fünf Gelegenheits-Gedichte.

75. Ein lithographirtes Tanzstück.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 6. Mai	250	19
Reval bis zum 29. April	13	7
Libau bis zum 1. Mai	35	27
Pernau bis zum 1. Mai	20	1
Baltischport bis zum 14. April	—	1

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 11. Mai 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

19. Mai. № 20.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Sp. 329. — II. Uebersicht sämmtlicher Badeorte bei Riga. Sp. 335. — III. Litterarische Anzeige: Specimen topographiae medicae Revalensis, auct. F. A. Hutter. Sp. 335. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 337. Aus Libau. Sp. 339. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 340. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 340 und 341. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Arensburg, Arrasch, Roop, Pebala, Reval, Hapsal, Friedrichsstadt, Nerft. Sp. 341. — Necrolog. Sp. 343. — Ausländische Journalistik. Sp. 341. — Schiffahrt. Sp. 344.

I. Die freien Schweden in Esthland.

Wann die Kriegerischen Scandinavier, — die ihre Eroberungszüge auf die Nord- und Ostseeküsten ausdehnten, in den früheren Jahrhunderten unter den Garden der Griechischen Kaiser sich auszeichneten, dem mächtigen Rußland die ersten Beherrscher gaben, in Frankreich sich ein blühendes Reich in der Normadie gründeten, an Deutschlands Küsten und auf Inseln Colonieen schufen, — sich auch der Inseln und Halbinseln Liv- und Esthlands bemächtigt und feste Niederlassungen auf denselben errichtet, verliert sich im Dunkel der Geschichte, die uns nur einzelne Winke darüber in den Sagen von ihren beständigen Seekriegen auch mit den Oeselern, und mit der Wiek, Harriens und Wierlands streitbaren Strandbewohnern erhalten hat. In deren Folge waren seit den ältesten Zeiten die Inseln Runoe und Künoe unweit Pernau, Dagoe, Wormsoe, die Halbinsel Ruckoe mit der Insel Odinsholm unweit Hapsal, die Inseln Groß- und Klein-Rogoe, nicht weit von dem Kloster Padis, und Nargoe bei Reval von Schweden bewohnt, die sich zu Herren des Landes gemacht, und mit ihrer eigenthümlichen Sprache, Sitte und Gewohnheit auch ihre persönliche Freiheit bis auf die neueste Zeit sich zu bewahren und zu erhalten wußten. Freilich wurden auch sie, wie die Ureinwohner des Landes, die Esthen, von den Eroberern von Liv- und Esthland bezwungen, zum Christenglauben und zum Gehorsam gebracht, wobei sie ihr Grundeigenthum einbüßten und zu Zins und Zehnten, auch Frohnen mancher Art gegen ihre neuen Herren sich verstehen mußten, und dadurch in das Verhältniß der Hörigkeit (Eichhorn's Deutsches Privatrecht§ 50), nicht aber der Leibeigenschaft traten, der die Esthen sich nicht entziehen konnten. Eben daher blieben sie auch fähig, unter dem Schutz ihres Herrn echtes Eigenthum an Grundstücken zu erwerben, was jenen unmöglich war. Einen Beweis hiefür hat uns die Geschichte noch in folgendem Kaufbrief aufbehalten, dessen auch Arndt gedenkt und in Willigerod's Geschichte von Esthland S. 96 erwähnt worden, ohne daß er bisher gedruckt war.

Prod. d. 16. Januarij 1685 Nr. 10.

„Allen Christgelövigen, de düssen Bref sehen oder hören werden, entreden Wy Broder Nicolaus, Abbas tho Padis, Ewigen Heyl im Herrn; bekennen und betügen med düssen Breefe öffentlich, dat Wy met Vulbort und Willen unsers Conventz, diesen gegenwärtigen Tögern *) düsses, nemlich Peter Pauer, Harald Rediger, Hen-

*) d. i. Vorzeigern.

rich Berolphe, Hacken Christers, Simon Clements und eren wahren Erven unsern Holm Rägöd na Schwedischen Rechten, vor Veer und dertig Mark Sühvers, recht und vermlich verkost; ewich bey düßen Rechte tho besitten, datt Wy und unsere Elsten an der Bischerey unde Uthdrüßten beholden de Gerechtigkeit, de Wy daran lange gehat, ock ferner beholden mögen; und sollen gemelter Peter und seine Nachkommen Veer Jahr lang na einander up alle Wynachten von der Koopsumma VI Mark Sühvers betalen, und im Vöften Jahr up Wynachten sollen se uns gewen X Mark Sühvers. Darentboven geue Wy enen den Willen und Freyheit, datt se na eren nytten dessüluigen Holmes gebrucken mögen, So alß se best können, alleen uthgenohmen, datt Se nicht mehr Brandtholt haven scholen, oder andere tho hauen vergönnen tho verkoopen, alse tho eren Nothdurft. Des tho Ohrkunde hebben Wy hier an düßen Breff thom Getüchnüße unser Segell angehenget. Padis Anno 1345 Bredags nach Cantate.

Diesen Breef heft Abbot Michel met Consent des Convents Ao. 1502 in allen seinen Puncten confirmiret und bestätiget und den Latinschen Breef von Worden tho Worden in düße Confirmation gesettet.

Nachdem dat nun düße Lüde frey seyn, de Verwaldunge ock nach Schwedischen Rechten ehnen gegönnt und verseget ist, will mit guder Beschedenheit hierin gehandelt werden, datt bauen Gebott de Lüde nicht beschweret, sondern datt se datt Getüchniße mögen an den König bringen, datt se mit dem Abbot fründlich verdragen sindt, und ere Breefve wedder erlangen mögen: Scholde datt nicht gescheben und se weder beklagen die Sacke nehmen würden, konde grote Wunderung daruth erfolgen, und wert min Ehrwürdiger Herr Comptur de achtbaren Rede und Ehrbarheit, datt hett billig iß, datt ein jeder seine Segell und Breve genöthe.

Und datt düße Copia der Latinschen Copia gemath, bekenne ich Magister Justus Cloot mit dieser meiner Hand und Pitschier. (L. S.)

Wy Broder Michell Abbot do Padiß bekennen und dohn apenbahr allen Christgelöuigen und thokomenden, de düßen unsern Breef seen oder hören lesen, datt wy hebben düßen uthgelesenen

apen Breef von unsern seligen Vorfaren, Broder Winkelmann Abbot in Padis verseget, ludende von Worten tho Worden, so hier na folget:

Welckere diesen Breef vorgeschreven, nachdem de etlicker matte verwillig und verworben (verdoruen) ist, erkennen wy den datt mit sampt unsern Convent, in allen sinen Inholde, Puncten, Artickeln und Inlegell fullmechtig und bey würden tho seyende und tho bliuende, bestedigen den mit samt unsern Convent den Lüden nu up Ragöd wonende und allen eren Nakömling von Unsern und unsern Nakömling in Kraft dieses Breses tho ewigen Tyden; dar tho Tychnüße und wahren Geloven hebbe Wy Michel Abbot vorbenamth mit Vollborth unsers Convents unsere Ingesegell gehangen under düßen Breefe, de gegenen iß tho Padiß des Dienstags nach Quasimodogeniti Ao. MD und II.“

Aus dieser Urkunde und deren Transsumt und Confirmation im Jahre 1502, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines gütlich vertragenen Streits zwischen den Klosterherren und deren Schützlingen und Hörigen auf der Insel Rogoe, von diesen ausgewirkt, erhellet nun deutlich, daß letztere zwar das Eigenthum an dem Grund und Boden der Insel durch Kauf errungen, zu Zins und Zehnten von ihrer Fischerei und sonstigen Nahrung aber nach wie vor verpflichtet geblieben und in der Waldung nur ein Hölzungsrecht zum eigenen Bedarf erworben, während die übrigen Schwedischen Inselbewohner an der Ostseeküste ähnliche bäuerliche Lasten und Leistungen, und noch bedeutendere, untergangen, aber keine Rechte an Grund und Boden, wie die Rogoer, je wieder erlangt haben. Ihre Freiheit aber ward von dem Landesherrn Wolter von Plettenberg in dem bekannten Brief „up de Einigung der Buren“ vom Johannistage 1509 (Ewers des Herzogthums Esthen Ritter- und Landrechte S. 67) ausdrücklich anerkannt und bestätigt in den Worten: „De Schweden by ihrem olden Recht tho blieven; sondern were jennig Schwede, de up einen Hacken wolde theen und den besitten, de sall in den Rechten besittende seyn, gelick einem andern Hackenmann“, welcher Nachsatz wohl nur andeuten sollen, daß die Schweden auch gleich andern Bauern oder Gesindeswirthen auf ihren Inseln oder auf dem festen Lande in bäuerliche Verhältnisse

Digitized by Google

treten könnten, nichtsdestoweniger aber ihre Freiheit und alten Rechte behalten sollten, welches in dem Privilegium durch den Gegensatz zu den Bestimmungen über die Auslieferung entlaufener leibeigener Bauern und des Rechts ihrer Herren, sie an Hals und Hand selbst, wenn auch in Gegenwart zweier Vasallen des Ordens, zu richten, die darauf zu sehen hatten und es bezeugen konnten, daß das Gericht nach Landrecht gehalten worden, noch deutlicher hervorgehoben scheint, indem sie als freie Leute einem solchen Hals- und Handgerichte des Herrn so wenig, als jener Auslieferung des Leibeigenen und den damit verbundenen Vorschriften unterworfen waren. Daß sie dessenungeachtet eben so oft von ihren Herren, und selbst von den Beamten, welche die Landesabgaben von ihnen für die Regierung zu erheben hatten, nicht wenig gedrückt worden sein mögen, erhellet aus dem ersten Königl. Schwedischen Privilegium oder Schutzbrief, den sich die Rogoer, fast um ein Jahrhundert später, im J. 1601, oder wie andere Abschriften (wohl unrichtig) haben, 1610, zu erwerben wußten:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl, des Schwedischen Reichs regierender Erbfürst, Hertzog zu Südermannland, Norieke und Wermeland, thun kund, daß dieweil Wir in der Wahrheit befunden haben, daß allhier in dieser Landes-Gegend biß hiezu ganz unrechtmäßig mit den Zehnten, welchen die Bauern jährlich als ihre Steuer abzutragen pflegen, gehandelt worden, welche nicht nur ungewisse Einkünfte sind, sondern auch, weil der Landvogt und andere an Statt des Zehnten so viel von denen Bauern genommen, als sie gewollt haben, wovon jedoch aber nachgehends der Crohne das wenigste Theil zu gute gekommen ist: Als haben Wir, auf daß eine solche Weise abgeschaffet werden und die Gemeine eine gewisse Verordnung haben möge, was sie von jedem Haken Landes abzutragen schuldig sey, darüber eine solche Verordnung ausfertigen lassen, nehmlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich diese nachbenannte Pershelen entrichtet werden sollen: Geld Ein Dahler, Roggen zwey Tonn, Gersten zwey Tonn, Weitzen Ein Küllmit, Haaber zwey Loof, Hopfen Ein ℔, Ein Schaaf oder Lamm, Hüner zwei, Eier zehn, Butter 10 ℔, getrocknete Fische 6 ℔, getrocknete Strömlinge 700 *), Gesaltzene Fische Ein Lℓt, Heu Ein Fuhder, Holtz Ein Fuhder und auch von 6 Haaken Einen Ochsen und von zehn Haacken ein gemäst Schwein. Die Einfüßlinge und Looßtreiber leisten nach ihrer alten Auflage, je nachdem sie an die Haackenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fischer, der daselbsten wohnhaft ist, soll für seine Gerechtigkeit abtragen: gesaltzene Fische Eine halbe Tonne, trockene Fische Ein Lℓt. Nachdem sollen sie mit keinerley fernern Abgaben belästigt und beschwert werden. Und damit vormelte Pershelen zur rechten Zeit jährlich abgetragen werden, als welche im Herbst gegen Bartholomaey sein soll, so sollen daselbst im Lehn, ein oder zween Cubbiasen oder Landes (Lehns-) Männer sein, die von der Gemeine die Steuer, welche selbige vorgedachtermaaßen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe und nach die Oehrter hingeliefert werde, die Wir, oder welche Befehl dazu haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeine etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von deren Pershelen, die nur zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sich's betragen möchte. Wornach die Befehlshaber, Cameriere, Vögte, auch andere, die Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, sich vollkömmlich zu richten wissen und hierin keine Veränderung oder der Gemeine hierentgegen Hindernisse oder Nachtheil in keinem Stücke, bei gezemender Strafe, nicht zufügen soll.

Reval den 9. Juny im Jahre 1601.

(L. S.) Carolus.

*) Nach einer wohl richtigern Abschrift 200.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II. Uebersicht sämmtlicher Badeorte am Seestrande und in Kemmern, in der Umgegend von Riga.

	Anzahl der Zimmer.	Anzahl der Häuser.	Entfernung von Riga.
Bullen	—	—	14 Werst
Bilderingshoff	41	10	17 —
Majorenhoff	78	25	20 —
Dubbeln	214	58	22 —
Carlsbad	31	2	28 —
Asserzeem	—	—	30 —
Kaugern	79	26	34 —
Lappemuische	62	17	39 —
Kemmern	117	17	46 —
Zusammen	622	155	

Angestellten Nachforschungen zufolge besuchten die Bäder am Seestrande und von Kemmern:

im Jahre 1833:

a) den Seestrand 136 Familien von circa 4 Personen, zusammen 544 Personen,
— —— einzelne Personen . . . . . 45 ——
b) Kemmern, einzelne Personen . . . . . 92 ——
Zusammen 681 Personen.

Im Jahre 1834:

a) den Seestrand 145 Familien von circa 4 Personen, zusammen 580 Personen,
— —— einzelne Personen . . . . . 35 ——
b) Kemmern, einzelne Personen . . . . . 94 ——
Zusammen 709 Personen.

Im Jahre 1835:

a) den Seestrand 132 Familien von circa 4 Personen, zusammen 528 Personen,
— —— einzelne Personen . . . . . 40 ——
b) Kemmern, einzelne Personen . . . . . 104 ——
Zusammen 672 Personen.

Außer diesen, während der ganzen Dauer der Badezeit sich an den bezeichneten Orten permanent aufhaltenden Personen und außer ihrer Dienerschaft, die hier nicht mitgezählt worden, kommen namentlich an den Sonn- und Festtagen viele Leute aus Riga, theils ihre Verwandte zu besuchen, theils den Tag im Freien zuzubringen. Nach einer ungefähren, sehr mäßigen, Berechnung kann man die Anzahl letzterer im Durchschnitt wohl auf 300 an jedem Feiertage annehmen, so daß, rechnet man während der ganzen Badezeit auch nur 10 Sonn- oder Festtage, die Anzahl dieser Besuchenden doch auf 3000 kommt. Ihre Anzahl muß aber größer sein, und man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Anzahl der Badegäste sowohl, als derer, die an den Feiertagen hinausfahren, sich auf 4000 bis 4500 belaufe.

III. Litterarische Anzeige.

Die unlängst erschienene Inaugural-Dissertation, betitelt: Specimen topographiae medicae Revalensis, auctore Ferdinand. Ad. Haller, Esthono. Revaliae 1836. Typis Lindforsianis, behandelt einen interessantenund noch nicht hinlänglich bearbeiteten Gegenstand.

Digitized by Google

Der Verfasser betrachtet in den fünf ersten Capiteln seiner Inaugural-Dissertation die geographische Lage, die Localverhältnisse der Stadt, ihre nächsten Umgebungen, die Seebäder und die zur Benutzung derselben vorhandenen Anstalten, die merkwürdigsten historischen Ereignisse der Stadt, die climatischen Verhältnisse, die verschiedenen Classen der Einwohner und deren Lebensart, das Medicinalwesen und die Kranken- und Armenhäuser. Alle diese Capitel sind mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, und verrathen eine umfichtige Benutzung des vorhandenen Materials, wie überhaupt eine klare und richtige Auffassung der dahin gehörigen Gegenstände. Eine wünschenswerthe Zugabe wären allerdings einige Notizen über das Verhalten der Vegetation

gewesen. In dem sechsten und letzten Capitel handelt der Verfasser von den in Reval herrschenden Krankheiten, von der endemischen und stationären Krankheitsconstitution, und giebt uns endlich eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten, in den letzten Decennien vorgekommenen Epidemien. Der Standpunkt des Verfassers gestattete, wie er selbst bescheiden bemerkt, ihm nicht, dieses Capitel mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln, als die vorhergehenden, und es bleibt daher wünschenswerth, daß dieser Gegenstand in einem der practischen Aerzte Reval's einen tüchtigen Bearbeiter finden möge. Störend sind die Druckfehler, die fogar hin und wieder den Sinn entstellen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 13. Mai.

Es ist schön und ehrenwerth, ein beschäftigtes Leben anspruchslos und unbemerkt vor der Welt zu führen, jedoch kann es Ausnahmen geben, — es kann die Veröffentlichung eines verborgenen Wirkens heilsam sein für den Betrieb dieser Wirksamkeit selbst. Unser Privat-Augenclinicum darf und muß sich hierher rechnen, und daher legt es für einen Augenblick die schützende Augenbinde ab, um sein Publicum offen anzuschauen, indem es ihm mit einfachen Worten von sich erzählt, und ihm seine Wünsche ans Herz legt: dies erheischt der Zweck, dies das regere Leben und fernere Aufblühen unserer Anstalt. Es war am 1. Mai 1836, als diese Heil- und Lehr-Anstalt eröffnet wurde; die Nothwendigkeit derselben in zwiefacher Hinsicht begründete auch ihren doppelten Zweck; denn einmal ist die Zahl der Augenkranken in und um Dorpat leider so zahlreich, daß es ganz unmöglich erscheint, auch den kleineren Theil derselben in das hiesige Universitäts-Clinicum aufzunehmen, dessen Raum und Etat nur zu beschränkt sind *); anderntheils gehört das Studium der Augenheilkunde unstreitig zu den wissenswürdigsten, edelsten und wohlthätigsten Zweigen des ärztlichen Heilgeschäfts. Nicht sobald hatte der damals neuberufene Professor Dr. Pirogoff seine clinischen Uebungen zu leiten begonnen, als er diesen doppelten Mangel lebhaft fühlte, und auf seinen Antrieb und unter seiner Direction wurde alsbald das Augenclinicum eingerichtet und eröffnet. Damit einem jeden der Theilnehmer eine genaue Beobachtung der vorkommenden Augenkrankheiten und ein deutliches Ansehen der so subtilen Augenoperationen möglich würde, wurde die Anzahl der Mitglieder anfangs nur auf zehn und bald darauf auf 15 festgesetzt. Ein jedes Mitglied ist zugleich Practicant im Augenclinicum, und hat über die ihm zufallenden Augenkranken eine Krankheitsgeschichte zu führen. Zwei bis drei Mal wöchentlich leitet der Director der Anstalt, Professor Pirogoff, das Clinicum, wobei die neuaufgenommenen Kranken untersucht, die Verordnungen festgesetzt und die etwa nöthigen Augenoperationen ausgeführt werden; die wichtigeren von diesen verrichtet der Director selbst, die nicht so bedeutenden aber die älteren Practicanten. Zum Geschäftsführer der Anstalt wurde der Stud. med. Zrahbeen erwählt, der die durch die Beschränktheit der Mittel oft schwierige ökonomische Leitung der Anstalt mit umsichtiger und unermüdlicher Thätigkeit durchgeführt hat. Die erste Einrichtung der Anstalt war die am schwersten zu bestreitende und wurde nur möglich durch bedeutendere Opfer der Mitglieder und des Directors der Anstalt, der auch einen viel bedeutenderen jährlichen Beitrag zuschießt, als die übrigen Mitglieder. Wegen dieser, für Manche gewiß nicht leicht zu bestreitenden Unkosten, ist es nicht möglich gewesen, die Anstalt auf mehr als 10 Betten einzurichten, mit einer besonderen Krankenwärterin. Aufgenommen wurden vom 1. Mai 1836 bis dahin 1837 67 Augenkranke; unter diesen befanden sich 9 mit dem grauen Staare, 7 Candidaten zur künstlichen Pupillenbildung und 2 zur Operation des Staphyloms, 28 mit der Trichiasis Behaftete, 3 mit Augenblennorrhöen, 16 mit verschiedenen Augenentzündungen, 2 mit dem schwarzen Staare. Von diesen 67 wurden geheilt 50, gebessert 10 und ungeheilt entlassen 7. Die Staarope-

*) Das Clinicum enthält 54 Betten: 22 auf der therapeutischen, 22 auf der chirurgischen und 10 auf der geburtshülflichen Abtheilung, jedoch bei der umsichtigsten Oeconomie war es nur möglich 34 Kranke zur Zeit zu unterhalten, so daß auf der chirurg. und therap. Abtheilung, in einer jeden fortwährend zu 10 Privatkranke sich befanden, deren größte Zahl fast nur von den im Clinicum practicirenden Studenten unterhalten wurde.

Digitized by Google

ration wurde 21 Mal gemacht (indem sie an demselben Auge wegen Nachbar zuweilen wiederholt werden musste), die künstliche Pupille an 10 Augen gebildet, bei welchen sie an 6 mehr oder weniger gelang und bei 4 fehlschlug, die Operation der Trichiasis (d. h. derjenigen Krankheit, bei welcher die Augenwimper gegen das Auge selbst hinwachsen) wurde an 51 Augen mit glücklichem Erfolge nach 5 verschiedenen Methoden gemacht, welche Augenheit hatten, über diese, hier so sehr verbreitete Augenkrankheit, in wissenschaftlicher Hinsicht äußerst interessante und eigenthümliche Beobachtungen zu machen; Staphylome wurden 2 operirt. Unter den geheilt Entlassenen befanden sich 7 vorher ganz Blinde, die das Gesicht wieder erhalten hatten, und 4, die ohne das operative Einschreiten der Kunst unfehlbar auf immer des Lichts der Augen beraubt worden wären.

Wenn wir auf diese Resultate zurückschauen, so wird man uns, den Begründern und Unterhalten dieser Anstalt, die Aufmallung eines hochdrückigen Gefühls nicht missdeuten; denn wir fühlen das beseligende Gefühl, einer nicht kleinen Zahl von Leidenden den schönsten Körperlichen Sinn erhalten, ja — und das ist Hochgenuß! — ihn Einigen selbst wiedergegeben zu haben. Aber zu gleicher Zeit empfinden wir es mit tiefgefühltem Danke gegen unsern verehrten Lehrer, den Professor Pravaß, daß wir unter seiner Leitung unsere Kenntnisse über die Erforschung und Heilung der Augenkrankheiten erst recht begründet und erweitert haben. Von selbst ergiebt sich daher der Wunsch, daß einer solchen Wirksamkeit ein größeres und Mehreren zugängliches Feld eröffnet werden möge; aber die ökonomischen Verhältnisse unserer Anstalt sind zu eingeschränkt, sie bedürfen eines kräftigen Nachschubes von außen: und wenn dieser nicht aus einer anderen Quelle fließen kann, woher sollte er wohl natürlicher kommen, als von Denen, deren Untergebene unsere meisten Augenkranken sind. Ja! erst vereint mit den H. Gutsbesitzern um Dorpat, denen es nicht schwer fallen kann, zum Heile der Bauerschaft auch in dieser Hinsicht thätig zu wirken, wird es gelingen, die Augenanstalt zu vergrößern und ihr eine bleibendere Existenz zu sichern. Mit schwerem Herzen müssen wir fast täglich selbst bedeutendere Augenkranke zurückweisen, weil unsere, meist über die bestimmte Zahl belegte Anstalt, nicht mehr zu fassen vermag; sie müsste wohl auf das Vierfache erweitert werden, wenn sie den Anforderungen dieser Gegenden entsprechen sollte. Einige Aussicht hierzu ist uns schon eröffnet worden, denn wir besitzen bereits von einigen der vermögendsten H. H. Gutsbesitzer aus der Gegend von Dorpat die edelsten Versicherungen, und vielleicht verhilft auch die hohe Krone nicht ihre gewichtige Hülfe; dann wird der Jahresbericht über „das Augenhospital“ gewiß viel glänzendere Resultate enthalten, als die vorliegende Nachricht über unser Augenclinicum!

Dr. Kieter.

Libau, den 9. Mai.

Unsere Stadt, welche seit mehreren Monaten viele ihrer besten Einwohner durch den Tod verloren hat, erlitt wiederum einen harten Verlust, der sie durch das Dahinscheiden des Hr. L. Kreutzer am heutigen Morgen getroffen hat. Kaum hatte dieser junge talentvolle Mann sich hier niedergelassen, als er schon nach Kräften und mit seltener Lustdauer der schönsten Genius dieser Leidenden wurde, und sie nicht allein durch ärztliche Hülfe, sondern auch durch Opfer an Geld und Speise und Trank unterstützte. Bei dem Ausbruch eines bösartigen Nervenfiebers in der Nähe

des Gutes Preekuln, in einer Entfernung von 8 Meilen, wurde Dr. Kreutzer dahin belegirt. Er ward indes selbst krank, kehrte zurück, mit dem Keim dieser bösartigen Krankheit im Körper, der bald zum Ausbruch kam, und musste ungeachtet der raslosen Bemühungen der Aerzte und der zartesten Pflege seiner Gattin, unterliegen. Hv.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 14. Mai trafen Se. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks, wieder in Dorpat ein.

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der Vorstellung des Hrn. Ministers des öffentl. Unterrichts, auf den Vorschlag des Comité der Herren Minister, am 27. April d. J. Allerhöchst den Mitauischen Kreismarschall von Mirbach, Kammerherrn des Hofes Sr. Kais. Majestät, in dem Amte eines Ehren-Curators des Mitauischen Gymnasiums auf drei Jahre zu bestätigen geruht.

Am 10. Mai d. J. ist der Herr Dr. med. Heinrich Gottfried von Magnus als Arzt bei der Dom- oder ersten Kreisschule und bei der Stadt-Töchterschule in Riga angestellt.

Zufolge Rescripts des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 15. April d. J. sind jährliche Pensionen bewilligt: dem Inspector und wissenschaftl. Lehrer an der Russ. Kreisschule zu Riga, Titularrath und Ritter Zwerin now 1200 Rbl., dem wissenschaftlichen Lehrer an dem Revalschen Gymnasium, Titularrath Hübner 1200 Rbl., so wie den ehemaligen Oberlehrern des Dorpater Gymnasiums, Collegienrath und Ritter Herrmann und Hofrath Hachfeld, des Revalschen Gymnasiums, Collegienrath und Ritter Becker, Collegienrath Willigerod, Hofrath Kolegarten, jedem 2160 Rbl., dem ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Revalschen Kreisschule, Titularrath Hertwig 1066 Rbl. 67 Kop., und dem ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Hapsalschen Kreisschule, Titularrath Beluchin 800 Rbl. B. A.

Promovirt sind in Dorpat von der Jurisfacultät am 8 Mai d. J. zum graduirten Studenten Peter Benjamin Görz; von der medicinischen Facultät am 7. Mai zum Provisor ihrer Abtheilung Eduard Günther aus St. Petersburg, und zum Apothekergehülfen ihrer Abtheilung Julius Faber aus Livland, am 11. Mai zum Apothekergehülfen 2ter Abtheil. Conrad Hingen aus Curland und Eduard Haase aus Livland, zum Apothekergehülfen 3ter Abth. am 7. Mai Carl Georg Hafferberg aus Curland, und am 11. Mai Ferdinand Friedenstein aus Polen.

Gelehrte Gesellschaften.

Sechsundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 12. Mai.

Der Secretär der Gesellschaft berichtete über die Ereignisse des verflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke, welche aus Büchern, alten Urkunden und Bildnissen bestanden und von den Herren: Landrath und Ritter v. Engelhardt, Pastor Korber zu Wendau und Gouvernementsregierungs-Archivar Zigra in Pitau dargebracht worden. Sodann wurde ein eigenhändiges Schreiben Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des öf-

Digitized by Google

fentlichen Unterrichts, von Uwarow, vom 29. April d. J., verlesen, in welchem Se. Excellenz der Gesellschaft seinen Dank für das ihm übersandte Cremplar des ersten Hefts der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands darbringt. — Hierauf kamen einige Anträge des Hrn. Collegienassessors und Ritters von Rennenkampff, als geschäftsführenden Vorstands der Dörptschen Section unserer Gesellschaft, und des Hrn. Gouvernements-Schuldirectors Dr. Napiersky zur Berathung, deren Erörterung die ganze, für die Sitzung bestimmte Zeit absorbirte, dergestalt, daß von dem zum Vortrag eingesandten Abhandlungen keine einzige der Gesellschaft vorgetragen werden konnte. Unter Anderm hatte Hr. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, welcher die Versammlung auf das Erscheinen der 2ten Lieferung des zweiten Bandes der Monumenta Livoniae antiquae aufmerksam machte, indem er solche vorzeigte und dieses litterarische Unternehmen empfahl, auch beabsichtigt, der Versammlung einen Aufsatz vorzulegen, der einen Beitrag zur Geschichte der Rolleschen Handel in Curland zu Anfang des 17. Jahrh., in einer Relation aus den bisher ganz unbekannt gewesenen, erst neuerdings aufgefundenen Acten einer Königlich-Polnischen Commission enthält, welche unmittelbar nach der Ermordung der Gebrüder Nolde im Januar und Februar 1616 gehalten wurde, und von der man bei keinem unserer Historiker auch nur eine Andeutung findet. Dieser Aufsatz wurde für die öffentliche Jahressitzung zurückgelegt. — Noch faßte die Versammlung, auf Antrag des Hrn. Gouv.-Schuldirectors Dr. Napiersky, den einmüthigen Beschluß, „in Zukunft correspondirende, nicht zahlende, außerhalb unserer Ostseeprovinzen lebende, Mitglieder zu wählen.“ — Die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft wird, in Berücksichtigung des § 31 der Statuten, am 24. Juni d. J. stattfinden, und zugleich die allgemeine Generalversammlung, welche der auf den 25. Juni fallenden öffentlichen Jahresversammlung vorhergeht. — In Beziehung auf das Circulär vom 23. December 1836, werden deshalb die Hrn. Mitglieder ersucht, ihre Stimmen zur Präsidentenwahl spätestens zum 15. Juni d. J. an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Rath von Brackel in Riga, einsenden, oder aber am 24 Juni d. J., Nachmittags um 5 Uhr, sich zur vorbereitenden Sitzung und Wahl im Locale der litterarisch-practischen Bürgerverbindung einfinden zu wollen.

Zweihundert und siebenundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 5. Mai. Nachdem die Sitzung durch Verlesung des Protocolls der vorhergehenden und mit dem Berichte über die für die Bibliothek und Münzsammlung eingegangenen Geschenke eröffnet worden war, verlas Hr. Dr. Lichtenstein eine Abhandlung des Hrn. Dr. Strümpel: „Der Begriff vom Individuum, herausgehoben aus dem Reiche der practischen Begriffe, welche der Pädagoge zu erzeugen hat.“ Herr Privatlehrer Pfingsten beschloß die Sitzung mit einem Aufsatz: „Ueber die von Hrn. von Oltercop herausgegebenen Geschichtstabellen von Kohlrausch.“

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 25. April ward ein neues dreimastiges Kauffahrteischiff, „John“, von dem hiesigen Schiffsbaumeister Möve gebaut, und dem Schiffer Gerard gehörig, vom Stapel gelassen. Die Bau- und Ausrüstungskosten belaufen sich auf 11,000 Rbl. S. M.; die Größe des Schiffs beträgt 110 Commerzlasten, d. h. es faßt 200 Lasten Roggen. (Russ. Handelsztg. № 53.) — Die Anstalt künstlicher Mineralwässer sollte am 17. Mai eröffnet werden. (Rig. Ztg. № 56.) — Für die zu begründende Lettische Schule sind an Beitragen 1117 Rbl. 28 Kop. S. eingegangen, von welchen 121 Rbl. S. zur Anschaffung von Schulbüchern u. s. w. bestimmt worden, die übrigen 996 Rbl. 28 Kop. S. zur Verwendung für ein Schullocal verbleiben. Zugleich ist die Zuschreibung einer festen jährlichen Lehrerbesoldung erfolgt. (Rig. Stadtbl. № 19.) — Die Actionaire zur neuen Dampfschiffahrt nach Swinemünde und Lübeck versammelten sich am 9. Mai im Schwarzenhäupterhause, und wählten zu Directoren der Unternehmung für Riga den Hrn. Generalconsul v. Wöhrmann, den Hrn. Landrichter Baron Robert Ungern-Sternberg und ein Mitglied des Börsencomités, das noch zu ernennen blieb; für Rund Hrn. J. W. Martinsen; für Dorpat Hrn. G. v. Forestier. (Prov. Bl. № 19.)

Pernau. Die Wasserfeste auf der vor dem Hafen befindlichen Sandbank beträgt auch in diesem Jahr, bei gewöhnlichem Wasserstande, 6 1/2 Fuß Englisch, so wie auch das Fahrwasser des Hafens unverändert 14 bis 18 Fuß geblieben ist. (Handelsztg. № 37.)

Arensburg. Die hiesige Rhede ward am 23. April vom Eise befreit. (Ebendas.)

Die Arrasch-Wendensche Bibelgesellschaft hat ein jedes Gesinde mit einer Bibel versehen, und theils durch Schenkung, theils durch wohlfeilen Verkauf 1341 Bücher der Schrift unter die Letten und Deutsche Gemeinde gebracht. In Roop-Ronneburg sind 12,491 Bücher der Schrift (d. h. ganze Bibeln und N. T.) unentgeltlich vertheilt, und 1904 zu wohlfeilem Preise verkauft. In den Alt- und Neu-Pebalgschen Gemeinden ist kein Gesinde, in dem nicht eine Bibel, oder doch wenigstens ein N. T. zu finden wäre, ja in vielen besitzt ein jedes Kind sein N. T. (Prov. Bl. № 19.)

Im Lettenfreunde № 19 wird berichtet, der Lette, welcher eine Mäßigkeits-Gesellschaft habe stiften wollen, sei Kristap Kaktin, Wirth und Gemeindegerichts-Vorsitzer unter Salisburg. Er hatte, als er vor ein Paar Jahren durch den Lettenfreund Nachricht über das Dasein solcher Gesellschaften erhielt, große Freude darüber, und da er bis jetzt vergeblich darauf harrte, daß ein Klügerer und höher Stehender eine solche Gesellschaft für die Letten stiftete, so entwarf er selbst einen Plan zu derselben, brachte ihn vor Ostern d. J. nach Riga (an den Herausgeber des Lettenfreundes?) und bat, ihn durchzusehen, zu bessern und obrigkeitliche Bestätigung dafür nachzusuchen. Es ward ihm, da zwar der gläubige Sinn und die Liebe, in welchem die Statuten entworfen waren, sehr ansprach, indeß doch Manches in einer und der andern Hinsicht der Aenderung bedürftig war, erwidert: man wage nicht, diese Aenderungen vorzunehmen, und hielte es auch nicht für nöthig, indem bekannt sei, daß ein Livländischer Prediger einen Plan zu einer Mäßigkeitsgesellschaft schon der Obrigkeit unterlegt habe, dessen Bestätigung also abzuwarten sei.

Esthland.

Das zweite der Finnländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige Dampfschiff „der Großfürst“ ist aus London zu Abo angekommen und sollte in der er-

Digitized by Google

sten Hälfte des Maimonats seine Fahrten zwischen den Städten Abo, Helsingfors, Reval und St. Petersburg beginnen. (Russ. Handelsztg. № 54.)

Hapsal. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ward der hiesige Hafen und die Rhede vom Eise befreit. (Russ. Handelsztg. № 54.)

Curland.

Friedrichsstadt. Der diesjährige Eisgang und das hohe Wasser der Düna haben hier große Verwüstungen angerichtet. Wiesen und Kornfelder sind in Sandflächen verwandelt, wie dies mit dem Friedrichsstädtschen Pastoratsfelde und Heuschlage der Fall ist, wo von dem mit Roggen bestellten Felde von 23 Lofstellen kaum 6 weniger beschädigt, vom Sommerfelde von 25 Lofstellen auch ungefähr nur 6 zum Theil beschädigt, und vom Heuschlag von 60 Fuder Heu nur ein Stück von 10 bis 12 Fuder übrig geblieben; so daß über 50 Lofstellen Land völlig zerstört, an den flachen Stellen mit mehr als 1 Fuß hohem Sande betragen, und an andern Stellen Berge von Sand aufgethurmt sind. Eine der besten Straßen der Stadt wird wohl für viele Jahre unfahrbar sein. Auf dem Mönnerhofschen Felde unter dem Aschenbrenschen Pastorat sind Faden tiefe Gruben ausgerissen worden, und dadurch hat sich vielfach ein Schlachtfeld aus alterer Zeit eröffnet, wo neben und an Skeletten eine Menge künstlich gearbeiteter Halsketten, Arm- und Handschienen, Streitäxte, Dolche, Schwerter und andere Waffen, zum Theil noch recht gut erhalten, vom feinsten Stahl, auch vieler Schmuck gefunden worden. (Zuschauer № 4531.)

Aus Mersk wird vom 11. April geschrieben, daß auch dort die Ueberschwemmung (durch den Sussey-Bach) in diesem Jahre unerhört groß gewesen sei, und viel Schaden angerichtet habe. Das Wasser stieg so rasch, daß man nur mit Mühe sich und das Seinige zu retten vermochte. Beim Eisgange, den 6ten April, ward namentlich an Mühlen bedeutender Schaden angerichtet. Sowohl einer großen Mühle Damm an der Sussey ist zerstört, als auch mehrerer anderer Mühlen Dämme in jener Gegend. Auch hörte man dort von großen Schäden in der Umgegend (unter Groß-Salwen, Groß-Memelhof, Groß-Sussey); auf dem Beihofe von Herbergen, Holmhof, seien 100 Stück Vieh umgekommen. Merkwürdig rasch ging dort dies Mal der Winter in den Frühling über. Den 28. März lag der Schnee noch an manchen Stellen höher als die Zäune, den 1. April fuhr noch Alles mit Schlitten, den 7. April wurden schon blühende Bäume gefunden, den 9. gepflügt man, und am 11. war kaum ein Streifen Schnee mehr zu bemerken. — Aehnlich wird aus Buschhof bei Jacobstadt vom 11. April geschrieben, daß man eine Woche früher noch tiefen Winter gehabt und nun von Schnee nichts weiter bemerke. Auch dort hat das hohe Wasser ungemein viel Zerstörungen angerichtet, namentlich auch Wege zerstört. — Am Mersk war großer Mangel an Viehfutter und es wird über außerordentliche Theuerung des Heu's geklagt. Das Ansehen der Roggensaaten in jener Gegend versprach Gutes. (Curl. Ant. Anz. № 17.)

Necrolog.

51. Am 9. April starb zu Bauske an einem bösartigen Nervenfieber der dortige Kreisarzt, Johann Heinrich Neumann. Geb. zu Salingen bei Goldingen am 12. Juni 1792, hatte er sich, nachdem er, von allen Hulfsmitteln entblößt, bereits mehrere Jahre hindurch einen andern Lebensstand ergriffen, schon im reiferen Alter aus Liebe zur Arzneiwissenschaft zur Universität vorgebildet. Er bezog im December 1815 die Dorpater Universität, vollendete in 3 1/2 Jahren seinen Cursus und erhielt nach bestandenen Examen den Grad eines Arztes zweiter Abtheilung. Er ließ sich nunmehr in der Stadt Pilten und hierauf in Bauske als freipracticirender Arzt nieder, bis er am 29. October 1833 als Bauskescher Kreisarzt bestätigt wurde. J.

Ausländische Journalistik.

14. In den kritischen Jahrbüchern für Rechtswissenschaft, herausgeg. von A. L. Richter, Bd. I. Hft. 4. S. 384 — 388 findet sich eine Correspondenznachricht aus Curland, über die Stellung des dortigen Advocatenstandes, im Wesentlichen gleichen Inhalts mit dem in № 11 des Inlandes enthaltenen Artikel. Zugleich ist das Privilegium des Königs Stanislaus Augustus vom 8. Juli 1786 in einer vollständigen Deutschen Uebersetzung dem Artikel beigefügt.

15. In B. Bauer's Zeitschrift f. speculative Theologie, Bd. II. Hft. 1. S. 192 — 214 findet sich ein Aufsatz des Prof. J. C. Erdmann: Ueber den Begriff des Sündenfalls und des Bösen.

16. In B. C. Poggendorff's Annalen der Physik, Jahrg. 1837. Hft. 1, S. 67 — 73: Ueber Becquerel's einfache Sauerstoffkette; vom Prof. Dr. M. H. Jacobi in Dorpat.

17. Ebendas. S. 94 — 106: Ueber die Vereitelung des Cupion's, von dem Academiker Dr. Hrm. Hess in St. Petersburg.

18. Die Zeitschrift für die gesammte Medicin, herausgeg. von Dieffenbach ꝛc. Bd. IV. Hft. 3 und 4, S. 308 — 373 und 516 — 527, enthält wiederum vier Mittheilungen der Peterab. Gesellschaft correp. Aerzte (s. Inland № 2, Sp. 32), und zwar sämmtlich von Dr. Seidlitz, Beobachtungen von Kopfverletzungen betreffend.

19. Recensionen. a) von M. Baucker's geometrischer Analysis ꝛc. Leipzig 1837. 8. in Gersdorff's Repertorium d. Litt. XI, 5. S. 411 fg. — b) von: Euremont. Ein Roman von Sophie von Knorring, geb. Tiedt. Herausgeg. von Ludwig Tieck. 3 Thle. Breslau 1836. 8., das. S. 467 fg. — c) von F. H. Bidder's neurologischen Beobachtungen. Dorpat, 1836. 4. Das. Hft. 6 S. 521 fg. — d) von fünf Werken des Freiherrn Alexander von (Ungern-) Sternberg (die Zerrissenen, Eduard, Lessing, Novellen, Walther), in der Foreign quarterly Review. № 36. S. 433 — 54. — e) von C. G. Jochmann's von Pernau Reliquien ꝛc. 1r Bd. in dem Berliner Conversationsblatt. 1837. № 34.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 13. Mai	281	75
Pernau bis zum 8. Mai	25	1
Reval bis zum 4. Mai	19	10
Libau bis zum 10. Mai	40	35
Windau bis zum 24. April	6	2

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 18. Mai 1837. C. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

Digitized by Google

26. Mai. № 21.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Sp. 345. — II. Historische Notizen. Sp. 350. — Correspondenznachrichten: aus Riga Sp. 353. Aus Reval. Sp. 354. — Universs. und Schulchronik. Sp. 355. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Reval, Curland. Sp. 356. — Unglückschronik. Sp. 357. — Necrolog. Sp. 360. — Schiffahrt. Sp. 360.

I. Die freien Schweden in Esthland.

(Fortsetzung.)

Damals war das secularisirte Kloster Padis mit dessen Inseln und andern Appertinentien von der Krone eingezogen und wurde für sie verwaltet. Durch eine Schenkung des Königs Gustav Adolph vom 22. August 1622 kam indessen das Kloster mit der Insel Groß-Rogoe an die Familie von Ramm, und am 19. April 1628 kaufte der Stammvater dieser Familie, Thomas Edler von Ramm, früher Bürgermeister in Riga, für 400 Rthlr. auch noch die Insel Klein-Rogoe, welche nur $1\frac{1}{2}$, dagegen die größere Insel 12 Haken Landes enthielt, wie schon das Wackenbuch von 1565 erweisen soll, welches den Bauern ertheilt wurde, als die Schwedische Regierung zu ruhigem Besitz des Klosters und der zugehörigen Inseln gelangt war. Obwohl hiedurch die Abgaben und Leistungen der freien Schweden in Rogoe hinreichend geregelt und geordnet waren, so wurde das Königl. Privilegium von dem Nachfolger des Donatars doch nicht gar sehr beachtet, wie folgender neue Schutzbrief vom 21. Mai 1638 und dessen wiederholte Einschärfung vom 24. Mai 1641 darthut:

„Wir Christina ꝛc. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergestalt Claus Ramm, wessen Vater seel. Thomas Ramm mit Padis Kloster und die darunter liegende Güter, worunter auch Groß-Roggöön ist, ist beneficiret worden, ohne Respect für die Justice und das Recht, welches die Bauern daselbst von Alters her genossen haben, sich unterstehet, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen, als sie in vorigen Zeiten, da sie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, sondern auch, wenn er solche Anlagen nicht bekommt, durch seinen ausgeschickten Vogten und Einwohner die Bauern verfolgen und auf Esthnische Weise mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bey uns ist angegeben worden, daß einer von den Bauern sey von seinem Vogt todtgeschlagen worden, und er, Claus Ramm, sich dennoch unterstehet, ihnen von der Insul von ihren Haus und Hoff zu vertreiben, weswegen sie sind sehr verursachet worden, sothanen großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen mit unterthäniger Ansuchung, es mögen wir sie in unsern und der Krone Schutz aufnehmen, beschirmen und Kraft unsern offenen Briefes allergnädigst versichern wollen; so dieweil wir dergleichen unchristliche Proceduren finden und sie auf keinerley Weise billigen können: als haben wir an unsern Gouverneuren in Reffle und über Esthland die Ordres gegeben, daß er nebst

Digitized by Google

gewissen Commissarien die Beschwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und untersuchen, und ihnen zu dem, wozu sie berechtigt seyn können, verhelfen soll; im übrigen aber haben wir ihnen diesen unsern offenen Schutzbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unsere Unterthanen, die sämmtlichen Bauern auf Groß-Roggöön nebst ihre Weiber, Kinder, Dienstbothen, Häuser und Höfe, mit allem, was ihnen eigenthümlich ist, sowohl beweglich als unbeweglich in unsern Königlichen Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von diesem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, so daß niemand, er sey wer er wolle, Macht haben soll, ihnen zu placiren oder etwas Gewaltsamliches zuzufügen, entweder ihnen selbst oder ihrem Eigenthum, sondern sie sollen daselbst sicher und unturbiret nach den Schwedischen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie sie es von Alters her gehabt und genossen haben, wie auch sonsten mit erwanigen größeren oder schwereren Anlagen oder Frohndienst nicht beschweret werden sollen, als sie vor diesem sind gewohnt gewesen an Padis Kloster zu leisten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörete. Wir gebiethen deswegen unserm Gouverneur in Revel und andern, denen es gebührt, daß sie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helfen, und daß keiner sich untersteche, bei unserer Königlichen Rache und Strafe wider diesen unsern Schutzbrief zu handeln; sondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue solches ordentlich vor Gericht und unpartheyischen Richtern und sonsten nicht. — Wonach ein jeder sich gebührend zu richten wissen muß. Urkundlich ist dieses mit unserm Siegel und unserm wie auch des Schweden Reichs respective Vormünders und Regierungs Unterschrift bekräftiget. Datum Stockholm den 21sten May Anno 1638.

Gabriel Orenstierna Gustaffohn, (Stelle des S. R. Truchses. Reichssiegels.)
Claus Flemming, Jacobus de la Gardie,
anstatt des Ammirals. S. R. Marschall.
Gabriel Orenstierna, Freyherr Axel Orenstierna,
zu Morby und Lindholm, S. R. Canzler.
S. R. Schatzmeister.

Auch dieser, wie der folgende Brief scheint der Einwohner Eigenthum an Grund und Boden der Insel darzuthun, und daß es den Herren nie zugestanden, sie davon zu vertreiben, außer etwa als Strafe durch Urtheil und Recht der competenten Behörde, von der sie ordnungsmäßig belangt worden. Wie sehr aber die Bauern des Königl. Schutzes bedurften, zeigt sich auch in nachstehender Urkunde:

„Christina ꝛc. Unsern besondern Gruß und gnädige Gewögenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Rogöön abermahlen ihre Abgeschickten anhero zu Uns gesandt und sich beschweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß er einen Theil von Aeckern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wiesen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch sie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben belästige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copia ihrer Supplication mit mehreren zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor diesem Anno 1638 d. 21. May bereits, vermittelst Unsers Briefs, bemeldete Bauern in Unsern Königl. Schutz und Beschirmung genommen haben, vor alle Gewaltthätigkeiten und Nachtheilen, desgleichen auch an dem 18. December euch zugeschrieben und gnädigst aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieselben mit keinen höhern Auflagen beschweren möge, als dieselben gewöhnlich zu entrichten pflegen, diß daß die General-Revision in dasiger Landes-Gegend sowohl, als anderer Ohrten angestellt werden könne; So kommt Uns seltsam vor, warum dieser Unser strenger Befehl nicht mehr von oftbemeldeten Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, sondern daß er sich unterstehet in seinen unbilligen Proceduren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu seyn, derselben ihre Klagen zu Euer Untersuchung gelangen zu lassen mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Roggöön bey Unserm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernstlich anhaltet, daß er mit solchen Unbilligkeiten gegen ihnen inne-

Digitized by Google

halte, so daß sie nicht etwa Ursache haben, sich über ihn zu beschweren. Gott besonders gnädiglich empfohlen. Von Stockholm den 24. May Anno 1641. — Höchstbemeldete Ihro Königl. Mayest. sammt des Reiches Schweden resp. Vormünder und Regierung.

Pehr Brahe, Graf zu Wiesenborg, S. R. Drost.
Axel Oxenstierna, S. R. Canzler.
H. Wrangell, R. Marschall Stelle.
Claes Flemming, R. Admiral Stelle.
Gabriel Oxenstierna, Freiherr zu Morby und Lindholm, S. R. Schatzmeister."

Einen ähnlichen Schutzbrief erhielten am 18. August 1684 von König Carl XI. „etliche Bauern von Refoel" — Thomas Jakobsohn und Jörse, wie die Aufschrift sagt, — welche „schwehrlich und schrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen theils von dem verstorbenen Claus Rammen, theils von dem verstorbenen Tönnis Wartmann und seinem Schwiegersohn Lieutenant Brümmer zugefügt sein sollen", der übrigens nichts Besonderes enthält und hier daher nicht in extenso mitgetheilt zu werden braucht, dagegen wir noch folgenden characteristisch kurzen Brief von Carl XII. herseţen, der in der Uebersetzung also lautet:

„Dieweil die Bauern auf der Großen Roggödn unterthänigst sich beschweret haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichen und anderen alten Briefe abzutragen oblieget, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Mayest. an den Königlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen maintenieret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerley Weise beschweret werden. Datum in dem Hauptquartier Lais den 3. April 1701.

(L. S.) Carolus."

Merkwürdig ist, daß ungeachtet solcher die Freiheit der Schweden auf den Inseln Groß- und Klein-Rogoe außer allen Zweifel seţenden Urkunden doch noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der damalige Beşiţer von Padis, Mannrichter Thomas von Ramm, das Gegentheil, und daß, weil seinem Aelter-Vater das Kloster mit allen Zubehörungen vom Könige 1622 auf Harrisch-Wierisch Recht donirt worden, auch alle auf den geschenkten Ländereyen wohnenden Leute erb- und eigenthümlich geschenkt seien, zu behaupten wagte, als das Kaiserliche Esthländische Generalgouvernement am 19. März 1768 einem Rogoeschen Bauern Matthias Michelsohn einen Freiheitsbrief wider seinen Willen ertheilt hatte, worüber er sich bei dem Reichs-Justizcollegium zu Abhelfung der Liv-, Esth- und Finnländischen Rechtssachen beschwerte, damit aber durch dessen Resolution vom 8. Juli 1770 in totum abgewiesen und „wegen seines offenbaren pruritus litigandi nach Vorschrift der Königl. Schwed. Verordnung de Ao. 1688 in die Straffe des temerarii von 500 Rthlr. S. M. vertheilet ward." Dagegen wird derselbe gegen „der Groß-Rogoeschen Bauerschaft so rubricirtes fußfälliges Flehen, die Regulirung derselben Abgiften nach dem Hofe zu Padis betreffend", in seinem langjährigen Beşiţ der von der Bauerschaft aufgegebenen Praestandorum, durch die Resolution des Esthländ. General-Gouvernements vom 18. Juni 1771 um so mehr geschüţt, als „eines Theils sothane Abgiften nicht einmal zurechten, die nach Proportion der Rogöschen Haken-Zahl von dem Gute Padis zu entrichtende onera zu bestreiten, andern Theils aber die Gr.-Rogoesche Bauerschaft tenore des Kaiserlichen Harrischen Manngerichts-Protocolls d. d. 16. Juli 1725 sich freiwillig verbindlich gemacht, und zwar ein Mehreres, als selbige gegenwärtig prästirten, zu erlegen, Ein Kaiserliches Harrisches Manngericht auch den sothaner Praestandorum wegen eingegangenen Vergleich dem Protocoll inseriret und in allen Punkten bestätiget."

(Schluß folgt.)

II. Historische Notizen *).

Die Herrschaft der Polen, so wie die Kriege, deren Schauplatz Livland in der letzten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts gewesen war, scheinen hier die Sit-

*) Aus Landtags- und Convents-Recessen.

Digitized by Google

ten des Mittelalters noch einmal ins Daſein gerufen zu haben, eine Vermuthung, zu welcher gleichzeitige Landtags- und Convents-Verhandlungen wohl berechtigen.

Kaum war den Polen, durch den Frieden mit Rußland, der Beſitz Livlands zugeſichert, als im Sommer des Jahres 1583, auf dem in Riga verſammelten Landtage der Cardinal Radziwil, als Königlicher Statthalter, unter Anderem forderte: „es ſollten die Juncker ihre Schlöſſer ſchleifen, und ein jeder nur den innern Stock zum Wohnhaus behalten.“ Die hierauf erfolgte Erwiderung des Adels war völlig ablehnend, und enthielt zugleich die Beſchwerde: „daß itzt ſchon oft der Staroſten Diener den Edelleuten das Vieh wegnähmen, und ihnen viel Schaden, Schimpf und Spott zufügten; ſollten ſie nun gar ihre eigene Schlöſſer und Häuſer ſchleifen, ſo würden ſie Gefahr laufen, über Tiſche und im Bette erſchlagen zu werden.“ (Siehe Hiärne Th. II. bei dem Jahre 1583.)

Ein ſolcher Zuſtand der Rechtloſigkeit mußte Selbſthülfe herbeiführen, die endlich zur Gewohnheit geworden, und noch lange nachher üblich geweſen zu ſein ſcheint, indem am 18. Jan. 1646 ein Landtag in Wenden gehalten ward, der hauptſächlich deshalb verſammelt war, um Mittel zur Abſtellung „der Polniſchen eigenthätigen Prozeſſe, Gewaltthätigkeiten und anderer ähnlicher Exceſſen“, anzuordnen. Die damals beliebten Maßregeln mögen nun zwar wohl in einzelnen Fällen ihre Anwendung gefunden haben, indeſſen entſprach ein gewaltſames Verfahren ſo ſehr der Sitte jener Zeit, daß es bisweilen ſogar ausdrücklich angeordnet ward. So beſchloß denn z. B. die Ritterſchaft noch am 14. Auguſt 1657 auf dem Convente zu Schujen ein allgemeines Aufgebot des Adels wider den nahenden Feind, und ſetzte feſt, daß derjenige, der ſich dieſer Pflicht entziehe, „von der übrigen Ritterſchaft und den Benachbarten zuerſt geplündert, und hernach als ein räudig Schaaf ausgeſtoßen und verjaget werden ſolle.“ Da mag denn wohl auch mancher alte Groll unter dieſem Vorwande befriedigt worden ſein, denn abermals wurde auf dem Landtage im Juli 1660 „über die Abſtellung des eingeriſſenen Fauſtrechts“ berathſchlagt.

Bei jenem allgemeinen Aufgebote mußte von jedem Pfluge (halben Haken?) ein bewaffneter Mann geſtellt werden, während der damals ſonſt übliche Roßdienſt kaum 200 Mann ſtark geweſen ſein kann, indem zu ſelbigem 15 Haken einen Reuter ſtellten, und Livland im Jahre 1637 2871 Haken enthielt. Im Jahre 1659, nach der Ruſſen verwüſtendem Einfalle, zählte man nur noch 2200 beſetzte Haken, und im J. 1660 ward deren Zahl nur auf 2000 angegeben. Unter der Polniſchen Herrſchaft, und noch im Jahre 1599, ſtellte das jetzige Livländiſche Gouvernement, ohne die im Lande begüterten Polen, 605 Roßdienſt-Reuter. Die Officiere dieſer Truppen wurden vom Adel erwählt, ihr Befehlshaber aber vom Könige ernannt. Bis zum J. 1678 trugen die Roßdienſt-Reuter Harniſche, und erſt damals wurde die Abſchaffung derſelben nachgeſucht. Oft wurde die Unterhaltung der hierher verlegten Schwediſchen Truppen von dem Adel, deſſen Güter im Uebrigen völlig ſteuerfrei waren, übernommen, und im J. 1654 ſchätzte man die jährliche Verpflegung eines Fußſoldaten auf 12⅔, die eines Reuters hingegen auf 25⅓ Thaler. Auf dem Landtage im Jahre 1681 wurde berechnet, daß die übernommene Unterhaltung der Truppen, nebſt den übrigen der Regierung gemachten Bewilligungen, dem Adel in den letzverfloſſenen 38 Jahren zuſammen 605,052 Thaler gekoſtet hätten.

Die erſte bekannte Wahl der Landräthe in Livland fand ſtatt auf dem am 25 Oct. 1643 zu Wenden begonnenen Landtage. Die Befugniß oder der Gebrauch, ſie aus der Mitte des Adels zu erwählen, ſtammt indeſſen jedenfalls aus einer früheren Zeit, indem auf dem am 7. Auguſt 1647 zu Lemſal verſammelten Convente der Adel „um Beſtellung der Landräthe nach dem Wendenſchen Receſſe de Anno 1566“ nachſuchte. Die Reſidirung der Landräthe wurde im Jahre 1647 mit der Benennung: „Ufwartung bei den Generalat“ bezeichnet, doch wurde erſt im October 1669 die Nothwendigkeit einer beſtändigen Reſidirung erkannt, und damals feſtgeſetzt: daß alle Monate ein Landrath und zwei vom Adel aus den Kreiſen reſidiren ſollten. Am 4. Februar 1678 wurde dieſes indeſſen von dem ver-

Digitized by Google

sammelten Landtage dahin abgeändert: daß zwei Landräthe monatlich zugleich zu residiren hätten. Die Zahl derselben war übrigens bereits

durch eine Königliche Resolution vom 17. August 1648 auf zwölf festgesetzt worden.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 17. Mai.

Unsre Schiffahrt ist sehr lebhaft, denn wir zählen heut schon 320 eingekommene und 107 ausgegangene Schiffe, wie auch 750 Struten. Importirt werden viel Heringe und Salz, und am meisten ausgeführt Flachs, Hanf und Saat. Die Versendungen in der Düna und auf der Rhede in Folge des letzten schweren Eisganges haben einen Character angenommen, der auf dahige Abhülfe dringt, wenn die Schiffahrt nicht gefährdet werden soll; am zweckmäßigsten würden wohl vorläufig Dampfbaggermaschinen zur Vertiefung anzuwenden sein, die überhaupt ein Bau zur Befestigung des seichten Dünaufers dem Uebel, wenn nicht ganz, doch wesentlich, abhelfen könnte.

Herr John Miln, Mitglied des hiesigen Börsen-Comité, ist von demselben seinerseits zum Mitdirector der projectirten Dampfschiff-Unternehmung gewählt worden.

Herr Artot, Violinist aus St. Petersburg, hat sich hier in zwei — im Ganzen nicht stark besuchten — Concerten hören lassen. Bei aller Geschicklichkeit des Mannes wollen doch mehrere der Zuhörer bemerkt haben, daß sein Spiel, dem es, à la Paganini, an Saiti-mortale nicht fehlt, kalt gelassen hat, was denn, trotz der Lobhudeleien, womit unsre Zeitungen in Betreff dieses Violin-Riesen überladen waren, auch leicht begreiflich ist, da, um das Publicum in den gehörigen Grad des Erstaunens zu versetzen, jetzt immer nur Sachen gewählt und vorgetragen werden, die die enorme Fertigkeit des Künstlers zeigen, und was man sagt: Effect machen sollen, aber weiter auch nichts. Ein Concert auf der Violine, wie es uns früher Rode, Lafont, Baillot und andre wahre und gediegene Künstler gaben, wo mit der Bewunderung das tief angeregte Gefühl Hand in Hand ging und dem Künstler den Kranz wand — hören wir jetzt nicht mehr, und das reizende Adagio hat den mit Capriolen aller Art überladenen Variationen das Feld überlassen müssen. Schade, recht Schade, daß es in der Musik dahin gekommen ist! — Herr Artot ist nach Odessa von hier abgereist.

Riga, den 18. Mai.

Auf den in der vorigen Woche stattgefundenen Landtagswahlen sind zu Landräthen erwählt worden: an Stelle des verstorbenen Landraths v. der Brüggen, für den Esthnischen District, der bisherige Herr Landmarschall von Richter, und für den Lettischen District an Stelle der verstorbenen Landräthe v. Transehe, v. Campenhausen und v. Grote: der bisherige Hr. Präsident der Messungs-Regulirungs-Commission zu Walk von Smitten, — zugleich zum Oberdirector des Livländischen Creditwesens —, der Hr. Geheimerath von Revendorff und der Hr. Hofrath Otto v. Vegesack zu Waiskum. In der am gestrigen Tage stattgehabten Landtags-Versammlung wurden erwählt: zum Ober-Kirchenvorsteher des Riga-Wolmarschen Kreises der Hr. Landrath A. von Rennenkampf; zum Ober-Kirchenvorsteher des Wenden-Walkschen Kreises der Hr. Landrath A. von Wulf.

Dem bisherigen stellvertretenden Präsidenten des Livländischen Provincial-Consistoriums, Freiherrn von Buddberg, sind zufolge Landtagsschlusses vom 15. d. M. 400 Rbl. S. M. jährlich als Pension für seine dem Lande geleisteten Dienste bestimmt worden. — Heute soll der Landtag geschlossen werden.

Am 13. Mai Abends traf Se. Excellenz der Livländische Hr. Biregouverneur, wirkl. Staatsrath von Cube, von St. Petersburg zurückkehrend, wieder in Riga ein.

Reval, den 14. Mai.

Am 9. Mai, 12 Uhr Mittags, brachte das Finnische (Abosche) Dampfschiff „Storfursten" die diesjährige (Sommer-) Communication zwischen Abo, Helsingfors, Reval und St. Petersburg mit dieser Fahrt eröffnend, eine Menge luftfahrender Gäste beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen der gebildeten Gesellschaft, 148 an der Zahl, aus Helsingfors zu uns herüber, und kehrte um 5 Uhr Abends mit ihnen wieder dahin zurück. Das Wetter war rauh, die Vegetation noch unentwickelt, und die gegenwärtige Zeit ist für diesigen Ort eine der unliebenzigsten im Jahre. Wenn unsere lieben Nachbarn bei diesem Besuch desungeachtet den beabsichtigten Zweck, sich zu vergnügen, einigermaßen, wenn schon in geringerem Grade als wir im vorigen Jahre bei ihnen, erreicht haben sollten, so verdanken sie eben so sehr dem Umstande, daß sie noch nördlicher herkamen, als den — Stunden ihres hiesigen Aufenthalts. Am Abend des folgenden Tages langte dasselbe Fahrzeug, auf ordentlicher Tour, wieder hier an, und unternahm in den Mittagsstunden des 11., zur Lust des Revalschen Publicums, das Person-Billet zu einem Silberrubel, eine Fahrt auf der Rhede bis nahe den Inseln Nargoe und Wulf. Es waren wohl hundert und mehr Billette gelöst worden; der Wind wehete ziemlich frisch, die Luft aber war mild — und die Gesellschaft, bunt durcheinander, theils fröhlich bis jubelt, theils krankelich, theils u. s. w., ganz contentirt. Am 12. Morgens setzte das Dampfschiff seine Reise nach St. Petersburg fort, aber nur mit überhaupt 30 Passagieren, aus Finnland sowohl als von hier; am 15. wird es von dort hierher wieder zurückgekehrt sein. Die Fahrten dieses in England von Eichenholz erbauten und mit Kupfer beschlagenen Dampfschooners von 80 Pferde Kraft, geführt von dem Capitän W. S. Palén, sind vorläufig bis zum 3. Juni auf bestimmte Tage festgesetzt, und bieten uns für den Sommer die Gelegenheit zu mannigfaltigem Vergnügen. — Am 10. d. M. Abends kam auch aus St. Petersburg das Kaiserliche Dampfschiff, der „Herkules" (das größte, von 240

Digitized by Google

Pferde Kraft) hier an, den Flügeladjutanten, Capitän ersten Ranges und Ritter Grafen Heyden in Geschäftssendung herüberzubringen, und ging am 12. Abends mit demselben wieder ab. — Am 13., 6 Uhr Abends, langte Se. Erlaucht der General-Adjutant Graf Benckendorff, nebst Familie, auf dem Kais. Dampfschiff „Jibora“ aus St. Petersburg hier an, bezog das Kaiserl. Lustschloß in Catharinenthal, das zu seiner Aufnahme vorher fertig eingerichtet war, und ist gesonnen, wenn es sein Gesundheitszustand gestattet, schon morgen von hier nach Fall abzufahren. — Am 15 d. M. wird die in Reval über Winter stationirt gewesene Flotte den Hafen verlassen und auf die Rhede hinausziehen.

Am 11. d. M., um 3 Uhr Morgens, brach in der Küche des obersten Stockes des Eckhauses der Nicolai- und Nadenstraße Feuer aus. Die Flamme hatte bereits das Holzwerk im Innern zerzehrt und schlug, als sie bemerkt wurde, aus dem Fenster heraus. Wenn sie ganz überwältigt werden konnte, hatte sie noch das zunächst überliegende Dach des Gebäudes und das eines Holz-Anbaues im Hofe ergriffen. Die Gefahr für die Einwohner des Hauses war größer, als der sich ergebene Schaden, der auf circa tausend Rbl. S. A. taxirt worden ist. — Unglücklicher entstand an demselben Tage eine Feuersbrunst auf dem Lande, die den ganzen unter dem Winde liegenden Theil des zu dem Gute Kyda (und der Majoratsbesitzung Kolck in Harrien) gehörigen, an der St. Petersburger Straße belegenen Kusalschen Dorfes, 4 Gesinde mit allen Nebengebäuden und der Habe ihrer Bewohner, einäscherte. Die Schuld wird der Fahrlässigkeit einer alten Bäuerin zugeschrieben, die sich Wasser zum Auswaschen (Bukeu) ihrer für die Bleiche bestimmten Leinewand aufgekocht hatte.

Im Verlauf dieses Monats sind in Reval verschiedenartig — mittelst Halseinschnitt, Erhängen und Erschießen — von Personen niederen Standes vollbrachte Selbstmorde vorgefallen.

Vorgestern ist bieselbst ein von dem Gute Pahal (Strandwiek) eingelandet, daselbst eingefangener großer Fisch, der 10 Liespfund oder noch drüber gewogen haben soll, von hiesigen Russen abgekauft worden, welche ihn für einen Beluga ausgegeben haben. Das wäre ein Hausen; dieser aber ist eigentlich ein Flußfisch. (?)

Die hier angekommene Voltigeur-Gesellschaft des Herrn Robba wird heute zum erstenmal ihre Reit-, Spring- und Jongleur-Künste produciren.

Seit dem 11. d. M. ist das Wetter wieder wärmer, und heute, nach dem ersten in diesem Jahre hier vernommenen Gewitter (eigentlich nur ein einziger heftiger Donnerschlag), begleitet von sanftem Regen, ist der Tag sogar noch heiß verblieben. Im Lande aber haben die vorher da gewesenen Nachtfröste den Wiesen und Heuschlägen Schaden gethan, der sich schwerlich wieder ausbessern wird.

E.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Dr. med. am 17. Mai Friedrich Peh aus Dorpat, von der theologischen Facultät am 19. Mai zum graduirten Studenten Bernhard Frank aus Reval und Joh. Friedrich Karpienskv, und von der Juristen-Facultät Georg Heinrich Bürgers.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In Folge des Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 10. Juni 1836 hinsichtlich der Vorschriftsmaßregeln zur Verhütung der Feuersgefahr auf Kauffahrteischiffen werden durch ein Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. März d. J. die Stellen der Düna genau bestimmt, wo und die Zeit, wann auf den Schiffen und andern Fahrzeugen der Gebrauch des Feuers und das Tabackrauchen gänzlich verboten und unter gewissen Bedingungen gestattet ist.

Mittelst Patents vom 31. März macht die Livländische Gouvernements-Regierung ein Circular der ehemaligen Commission zur Einführung der neuen Bauerverordnung an sämmtliche Bauerbehörden vom 4. August 1823 bekannt, worin vorgeschrieben worden, daß eine Gutsverwaltung nur dann berechtigt sein soll, von einem gesetzlich austretenden Gesindes-Wirthe einen Ersatz für rückständige, dem Wackenbuch gemäß übernommene Leistungen in natura oder in Geld (den Pferdetag nach § 74 der Verordnung v. J. 1804 zu 40 Kop. S. M. gerechnet) zu fordern, wenn der schuldig gebliebene Gebereh von der Gutsverwaltung zur gehörigen Zeit verlangt, und, falls er gehörig angesagt, aber nicht geleistet worden, die Gutsverwaltung die ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel angewandt und durch das Gemeindegericht die Leistung des schuldigen Gehorches gehörig gefordert hat. Eine solche Nachrechnung darf sich überhaupt auch nur auf den während des jungfreiflossenen wirthschaftlichen Halbjahrs schuldig gebliebenen Gehorch erstrecken.

Der zur Einsendung von Bewerbungsschriften über die Preisaufgabe des Hrn. w. Bruyer zu Riga, — welche eine critische Zusammenstellung, Sichtung und Beleuchtung der vorhandenen homöopathischen Krankheitsgeschichten zum Gegenstande hat — angesetzte Termin ist bis zum 1. Jan. 1838, und der Termin zur Bekanntmachung des Urtheils und Zuerkennung des Preises bis zum 1. Sept. 1838 verlängert worden. Wer seine Preisschrift etwa schon an die Ed. Frankensche Buchhandlung in Riga eingesandt, kann dieselbe, falls er es wünscht, verlustlos zurück erhalten. (St. Petersb. Ztg. № 110.)

Riga. Das Comité zur Repartition der in dem Allerhöchst bestätigten Polizei-Etat der Stadt Riga nicht fest bestimmten, in Folge Allerhöchsten Ukases vom 11. Januar 1832 bei Unzulänglichkeit der Stadtmittel auf die Einwohner zu vertheilenden Ausgaben hat zur Erhebung der für das J. 1836 zu solchem Behufe erforderlichen Summe folgenden Reparitions-Anschlag angefertigt: 1) von Immobilien der Stadt sollen erhoben werden vom Werthe von 100 Rbl. S. M. 55 Kop. B.; 2) von den Einwohnern der Vorstädte: a) in dem 1. Quartier der St. Petersburgischen Vorstadt und in den Quartieren jenseits der Düna, Groß-Kluversholm ausgenommen, vom 1 Faden 16 Kop.; b) in den übrigen 5 Quartieren der St. Petersburgischen und Moskauischen Vorstadt, so wie auf Groß-Kluversholm, vom 1 Faden 18 1/2 Kop.; 3) von den Unbestzlichen: a) Kaufleuten 1r Abtheilung 70 Rbl., 2r Abtheilung 35 Rbl., 3r Abtheilung 16 Rbl.; b) von Handlungscommis 1r Abtheilung 15 Rbl., 2r Abtheilung 7 Rbl.; c) von Handwerkern 1r Abtheilung 10 Rbl., 2r Abtheilung 6 Rbl.; d) zum Bürger-Delad angeschriebenen Beisassen 4 Rbl.; e) von Renten Lebenden 35 Rbl.; f) von Gelehrten und Künstlern 20 Rbl. B. (Livl. Amts-Bl. № 40.)

Hr. Ad. Hendbusen macht bekannt, daß sein-

Digitized by Google

durch Wasserkraft getriebene Oel- und Oelfarben-Fabrik auf Bienenhof bei Riga vollständig eingerichtet und in Bewegung gesetzt ist, und alle Sorten Oel, so wie reine Firniß-Oelfarben daselbst bereitet werden. (Rig. Anz. Stck. 20.)

Von dem zur Errichtung einer Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck bestimmten Fonds von 1200 Actien ist das planmäßige Zweidrittheil, nämlich 800 Stück, eingezeichnet, und werden die Actieneinzeichner aufgefordert, ihre Beitrage bis zum 1. Juli d. J. bei dem Börsencomité in Riga oder den resp. Directoren in Dorpat und Reval einzuzahlen. Wegen Anschaffung eines soliden Dampfschiffes, das den Namen „die Ostseeprovinzen" erhalten soll, sind von der Direction die erforderlichen Einleitungen in London getroffen worden. (Dörpt. Ztg. № 60.)

Esthland.

Reval. Von hier wird eine Diligence regelmäßig einmal in der Woche nach St. Petersburg abgehen. (Rev. wöch. Nachr. № 20.)

Curland.

Am Charfreitage war die Kirche zu Neu-Suhr angefüllt mit Andächtigen, welche eben der Altar-Liturgie zuhörten. Da nun der Prediger den Altar verläßt, tritt der Glockenläuter an ihn heran und sagt ihm: das Dirweeku-Dorf (4 zusammenliegende Gesinde) steht in Flammen. Der Prediger kehrt auf den Altar zurück und ruft mit lauter Stimme: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren! Aber Gottes Wort sagt auch: seid barmherzig, wie Euer Vater im Himmel barmherzig ist; das Dirweeku-Dorf steht in Flammen, — rettet!" — Da stürzen die Leute, wie ein angeschwollener Strom durch enge Ufer durchbricht, zur Kirche hinaus, um zu helfen. — Und sie sowohl, ihren Sonntagsstaat nicht achtend, als Andere (z. B. Russische Ziegelbrenner, die eben dort waren) thaten redlich das Ihre. Zwei Gesinde waren nicht mehr zu retten, denn sie standen durchweg in lichterloher Gluth, auch 5 Kühe, ein Pferd, viele Vorräthe, Geräthe und Kleider gingen in den Flammen verloren und Menschen wurden vom Feuer beschädigt, aber zwei Gesinde wurden mit Gottes Hülfe durch die Anstrengungen der Helfenden trotz des heftigen Windes erhalten. — Der ganzen Menge derselben für ihre thätige Nachstenliebe, wie Einzelnen für ihre verständigen Anordnungen wird herzlich gedankt. (Curl. Lett. Anz. № 18.)

Unglücks-Chronik.

a. Feuersbrünste. Es verbrannten a) in Livland: 37) am 15. März unter dem Gute Mesel-Koikull (Werro) die Wohnung eines Bauerwirthen nebst 4 Nebengebäuden, einem Pferde und verschiedenen Vorräthen und Effecten, wahrscheinlich durch Ueberheizung des schadhaft gewordenen Ofens, wobei auch die 5jährige Tochter eines Knechts von dem auf sie gefallenen brennenden Flachs verschüttet worden, und auf diese Weise verbrannt ist. Schaden an Gebäuden und Effecten 1150 Rbl. B. — 38) Am 23sten März unter dem publ. Hafenrate Uddenorm (Wolmar) die Wohnstube eines Gesindes, wahrscheinlich durch einen dem Ofen nahe stehenden Balken, der Feuer fasste. Schade 1000 Rbl. B., obgleich die Effecten größtentheils gerettet wurden. — 39) Am 27. März brannte unter Märhoff (Dorpat) der Hofskrug bis auf die Mauern ab. Ursache unbekannt. Die Effecten wurden gerettet. Schade 1000 Rbl. B. — 40) In der Nacht zum 27. auf den 28. März verbrannte unter Klawekalm (Wenden) eine Bauerbadstube nebst zwei Zimmern und ein Wiehstall unter gemeinschaftlichem Dach, nebst darin befindlich gewesenem Vieh und 10 Lispfund Flachs. Ursache unbekannt. Schade 60 Rbl. S. — 41) Am 7. April unter Neu-Salis (Wolmar) eine Bauerherberge mit einigen Effecten. Ursache nicht angegeben. Schade 500 Rbl. B. — 42) Am 14. April am Lagerplatze bei Riga das Wohnhaus eines Arbeiters mit 2 Nebengebäuden und allen in denselben befindlichen Mobilien und Vorräthen. Ursache unbekannt. Schade 600 Rbl. S. — 43) In der Nacht vom 17. auf den 18. April unter Setwegen (Wenden) eine Bauerschmiede nebst darin befindlichen Sachen, wahrscheinlich durch das Tages zuvor zur Schmiedearbeit gebrauchte Kohlfeuer. Schade 300 Rbl. B. — b) in Curland: 8) Am 1. Februar brach in der Wohnstube des Groß-Sonnartschen (Friedrichstadt) Bobbangesindes, während der Ofen geheizt wurde, Feuer aus, welches das Wohnhaus, eine Kleete, vier Wiehställe und zwei Scheunen verbrannte. Schade 130 Rbl. S. — 9) Am 5. April wurde auf dem Gute Pleppen (Hasenpoth) ein Bauergesinde mit allen Wirthschaftsgeräthen ꝛc. durch Unvorsichtigkeit eines Hütemädchens ein Raub der Flammen. Schade 500 Rbl. S. M.

b. Plötzliche Todesfälle: a) in Livland: 52) Am 8. Februar kam auf dem publ. Gute Ilmjerw (Dorpat) ein 13jähriger Bauerknabe im Schneegestöber um. — 53) Am 25. Februar fiel ein Mietlinscher Wirth (Wenden) in einen Brückengraben und starb an den Folgen der Verletzung zwei Tage darauf. — 54) Am 15. März verbrannte auf dem Gute Assel-Koikull (Werro) ein 3jähriges Mädchen ꝛc. Feuerbrünste № 37). — 55) Am 16. März wurde ein Feldhüter (Wenden) Knecht beim Fällen eines Baumes von diesem erschlagen. — 56) Am 20. März starb auf dem großen Gunde ein Hellamascher (Oesel) Bauer plötzlich an Apoplexie. — 57) Am 24. März wurde ein 15jähriger Bauerknabe vom publ. Gute Maskel (Oesel) auf der See erstarrt gefunden. — 58) Am 24. März wurde unter dem Gute Lennewaden (Riga) ein 13jähriger Russischer Knabe beim Holzfällen von einem umfallenden Baume erschlagen. — 59) Am 25. März ertrank auf dem Gute Bukkowky (Wenden) der 2jährige Sohn eines Wirthen auf dem Werrenfer in einer Fischwähre. — 60) Am 25. März stürzte sich auf dem Gute Ruyen-Tornen (Wolmar) der Schiller (35 Jahre alt) in einen Brunnen, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth. — 61) Am 31. März starb in Dorpat ein Znvalide (etwa 30 J. alt) in Folge übermäßigen Branntweingenusses am blutigen Schlagflusse. — 62) Am 1. April wurde in Dorpat ein Canzleibeamter (43 J. alt) in dem von ihm bewohnten Zimmer, in seinem Bette mit einer Wunde am Halse todt gefunden, die derselbe wahrscheinlich sich selbst in einem Anfall von Melancholie durch einen Schnitt mit einem Rasirmesser beigebracht hatte. — 63) Am 4. April ertrank auf dem Gute Würzhof (Dorpat) ein 65jähriger Wirth, indem der Schlitten bei der Ueberfahrt über einen Fluß durch den bedeutenden Wasserandrang umgeworfen wurde. — 64) Am 5. April starb unter Tignik (Pernau) ein seit mehreren Jahren schwächlicher Gesindepächter (48 1/2 J. alt) plötzlich am Nervenschlage. — 65) Am 5. April ertrank in Schlock ein Znvaliden-Unteroffizier in dem dortigen Fluß, indem er sich betrunken auf das schwache Eis gewagt hatte. — 66) Am 6. April fiel unter Rötkenshof (Wenden) ein 13jähriger Bauerknabe von

Digitized by Google

einem über die Aa führenden Steg in den Fluß und ertrank. — 67) Am 6. April ertrank auf dem Gute Lenzenhof (Wenden) ein unbekannter Bettler in dem hoch angeschwollenen Bache. — 68) Am 7. April fand unter Rückaje (Wenden) plötzlich ein Gesindewirth, wahrscheinlich am Magenkrampfe. — 69) Am 9. April stürzte in Arensburg ein Schneider beim Wasserschöpfen im trunkenen Zustande in einen mit der vorschriftsmäßigen Einfassung versehenen Brunnen und ertrank. — 70) Am 10. April wurde auf der Grenze zwischen Johannenhof und Schloß Wenden der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Bauerweibes gefunden, welches wahrscheinlich bei dem vorher stattgehabten Schneegestöber umgekommen war. — 71) Am 10. April wurde bei Riga am Dünaufer eine angetriebene, ganz verweste, männliche Leiche gefunden. — 72) Am 12. April wurde unter Alt-Anjen (Werro) ein Bauer beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Baumast erschlagen. — 73) Unter Klein-Koikull (Werro) stürzte an eben demselben Tage ein 18jähriges Bauermädchen — indem sie von epileptischen Krämpfen überfallen wurde — mit dem Kopfe in einen kleinen Teich und ertrank. — 74) Am demf. Tage starb in Dorpat eine 20jährige Jungfrau plötzlich am blutigen Schlagflusse. — 75) Am 14. April wurde die verweste Leiche eines bereits im vorigen Herbste vom Gute Löiern vermißten Gesindewirthen unter Kerstenhohm (Wenden) in der Nähe eines Sees in einem sumpfigen Graben gefunden. — 76) Am 20. April wurde auf der Weide bei Riga in einer durch den Eisgang mit Wasser angefüllten Vertiefung ein männlicher ganz verwester Leichnam gefunden, von welchem der Kopf und ein Fuß, wahrscheinlich vom Eise, abgelöset war. — 77) Am 21. April kam in Pernau ein 35jähriger Bauer bei Arbeiten eines Vordings ums Leben, indem sich das Fahrzeug plötzlich mit dem ganzen Gerüste vorwärts schob und den unten beschäftigten Arbeiter zerquetschte. — 78) in Curland: 10) Am 20. Februar erhängte sich unter dem Kronsgute Rothhof (Windau) ein 40 J. alter Knecht, welcher seit zwei Jahren an einem sehr um sich greifenden Gesichtsekzeb gelitten, in der Gesindesbadstube. 11) Am 13. März fiel zu Mitau ein 55jähriger Waiänenkahe Russ. Nation in den Jacobscanal, indem er sich einem zum Wasserschöpfen ausgehauenen Eisloche zu sehr genähert, und ertrank. — 12) Am 27. März erhängte sich ein 60jähriger Knecht aus einem Gesinde des Baldohnschen Pastorats (Mitau) wahrscheinlich aus Kummer über einen nachtheiligen Pferdehandel mit einem Zigeuner; und in Folge des an jenem Tage stattgehabten heftigen Schneegestöbers und Unwetters haben den Tod gefunden 13) ein zur Gemeinde des Kronsgutes Zimmern (Mitau) gehöriger 40jähriger Knecht auf dem Wege nach dem Bankaushofschen Forst, 14) ein Schaulicher Gesindewirth mit seinem Pferde, aus Riga heimkehrend, in einem Walde des Pernatzuter Blankenfeld (Mitau), und 15) die Frau eines Schuhmachers auf dem Gute Schodern (Selburg) mit ihrem 3jährigen kranken Söhnlein auf der Heimkehr von einer Verwandten, mit welcher sie ihres leidenden Kindes wegen Rücksprache genommen. — 16) Am 30. März erhängte sich ein 80jähriger Lostreiber auf Ugalen (Goldingen). — 17) Am 8. April fand man am Ausfluß der Ecku während der Ueberschwemmung die Leiche eines Soldaten. — 18) Am 9. April wurde ein 30jähriger Brettschneider auf dem zum Gute Schlokenbek (Tuckum) gehörigen Vorwerk Julianenhof durch einen Balken getödtet, den derselbe, seine Kräfte überschätzend, allein vom Gerüst herablassen wollte. — 19) Am 12. April wurde etwa 5 Werst von Jacobstadt in einem Graben ein in einen Sack gesteckes todtes, achttägiges Kind gefunden, das nach dem Gutachten des Kreisarztes lebend zur Welt gekommen. — 20) Am 18. April ertranken 3 Russen, die in einem schadhaften Boote von einer Struse nach Friedrichsstadt fahren wollten, in der Düna. — 21) Am 23. April erhängte sich auf dem Gute Dersen (Hasenpoth) eine 40jährige Wittwe in einer Badstube. — 22) Am 27. April ertranken von 12 Personen, die bei Friedrichsstadt in einem sehr kleinen Boote über die Düna setzen wollten, fünf Hebräer aus Polozk, als das Boot, an das Steuerruder einer Struse geschlagen, umschlug. Die andern sieben Personen retteten sich theils selbst, theils wurden sie gerettet.

c. Diebstähle: in Riga vom 15. März bis zum 14. April für den Werth von 1300 Rbl. B. und 25 Rbl. S. — Im Laufe des Aprilmonats: in Arensburg für 20 Rbl. B., und in Dorpat für 138 Rbl. B. an Werth.

Necrolog.

52. Am 27. April starb der Oberlehrer an der Revalschen Ritter- und Domschule, Friedrich Wilhelm Schüdlöffel, auf dem Pastorat Jegelecht, 3 Meilen von Reval, wohin er sich, schon krank, zu seinem Bruder, dem dortigen Kirchspiels-Prediger, hatte bringen lassen, an einem Gehirnleiden, und ward daselbst am 5. Mai begraben. Seine Commilitonen sowohl als Schüler (der beiden ersten Classen) hatten sich an diesem Tage da hinaus verfügt, um dem geachteten Genossen und Lehrer das letzte Geleit zu geben. Er war am 9. April 1791 zu Jegelecht geboren, und hatte in den Jahren 1807 bis 1810 zu Dorpat Philologie studirt.

53. Am 9. Mai d. J. starb auf seinem Gute Wassalem (in Harrien) Sr. Excellenz der verabschiedete Generalmajor und Ritter von Ramm, 54 Jahre alt.

54. An demselben Tage starb auf seinem im Jerwschen Kreise belegenen Gute Cauley Se. Exc. der Esthländische Landrath und Ritter von Harpe, geb. am 17. Januar 1751. Er hatte seine juristischen Studien vorzüglich in Leipzig gemacht, sodann, zurückgekehrt ins Vaterland, hier sein Geschäftsleben als practisirender Advocat begonnen, und, während der Statthalterschaftsverfassung mehrere Aemter bekleidet, den Rang eines Hofraths erhalten. Landbesitzlich geworden, wurde er — in die Matrikel der Esthländischen Ritterschaft recipi t — Präsident der Esthl. adligen Creditcasse, welche er als solcher eine lange Reihe von Jahren, bis er zum Esthländ. Landrath gewählt wurde, verwaltete. Durch seinen Tod ist auch die Stelle eines Stiftsvaters des adl. Fräuleinstiftes zu Finn erledigt.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 20. Mai	345	171
Pernau bis zum 15. Mai	35	15
Reval bis zum 14. Mai	20	12
Libau bis zum 18. Mai	47	40

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 25. Mai 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

2. Juni. № 22.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Schluß. Sp. 361. — II. Die Strohdächer. Sp. 369. — Correspondenznachrichten: aus Oesel Sp. 371. Aus Mitau. Sp. 372. Aus Friedrichstadt. Sp. 373. Aus Pilten. Sp. 374. Aus der Gegend von Dorpat. Sp. 375. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Esthland, Curland. Sp. 375. — Necrolog. Sp. 376. — Schiffahrt. Sp. 376.

I. Die freien Schweden in Esthland.

(Schluß.)

Von den Privilegien der freien Schweden auf der Insel Nargoe, welche der Stadt-Jurisdiction in Reval unterworfen sind, und von denen der zu Livland gerechneten Runoe- und Kúnoeschen Inselbewohner haben wir keine genauere Kunde erhalten können, dagegen wir noch einige Königl. Schwedische Briefe, durch welche die übrigen Schwedischen Inselbewohner, deren wir oben erwähnt, privilegirt worden, hier anzureihen nicht unterlassen können. Einer der wichtigsten ist der erste, von dem nachmaligen König Carl IX., folgenden Inhalts:

„Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieser Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leisten pflegen, fast ungerechter Weise gehandelt worden ist, welches sowohl eine ungewisse Einnahme ist, als auch sonst von Vögten und Anderen von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschaffet werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wieviel er für jedes Hakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sey, haben wir deshalb eine solche Anordnung getroffen, daß in Ruckö, Wormsö und Egelandet nämlich von jedem Haackenland ferner jährlich entrichtet werden soll nachstehende Perselen, als: an Geld acht Oehr, Roggen zwey Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, Schaafe eines, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 ℔, Fische 10 ℔, Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohl zwey Tonnen und von jedem Zehnhaackenland einen Ochsen. Die Fischer, die auf der Insel Odensholm wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gesalzener Fische und vier Roos getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weitern Auflagen beschwert werden. Und auf daß vorbemeldete Persellen um so eher zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomaei im Herbst festgesetzt ist, so soll ꝛc. wörtlich eines Lauts mit der Urkunde vom 9. Juni 1601, s. oben Sp. 334. Alle Intendanten, Kämmerer, Vögte und Andere, die unsertwegen thun und handeln müssen, sollen sich vollkommen hiernach richten und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstande aber hierin irgend

Digitized by Google

ein Hinderniß oder Nachtheil in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun. Reval den 2. September 1600.

(L. S.) Carolus."

Dieses Privilegium wurde jenen Insulanern folgendermaßen bestätigt:

„Wir Gustav Adolph, von Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen und Wenden, Großfürst von Finnland, Herzog von Esthland und Carelen, Herr von Ingermannland, thun kund, daß Unsere auf Nuckö, Wormsö und Egelandet wohnhaften Unterthanen Uns in Unterthänigkeit durch deren Abgesandten einen Brief an sie, von Unserm seeligen und hochlöblichen im Andenken geliebten Herrn Vater König Carl, dat. Reval den 2. September Anno 1600, haben präsentiren lassen, welcher vermeldet, daß sie von jedem Haacken Land, den sie gebrauchen,

hier folgen die Worte des vorigen Privilegiums.

Und alldieweil dieselben sich beschweren, daß Hochbemeldeter Unsern seeligen Herrn Vaters Brief ihnen nicht zu Gute komme, sondern von denen, so da zu befehlen haben, jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so begehren sie dieserwegen ergebenst, daß Wir selbigen Brief und vorbemeldete Vorschrift gnädigst confirmiren und bestätigen wollen, welche unterthänige Bitte Wir nicht allein gnädigst aufgenommen haben, sondern auch aus Gunst und Gnade verleihen und confirmiren, als wie Wir hiermit durch Unsern Brief verleihen und confirmiren den vorbemeldeten Unseres seel. Herrn Vaters Brief und Vorschriften, wie es oben benannt ist und selbiger Brief deshalb ferner besagt; verbieten deswegen Unsern Gubernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, besonders die, welche hiezu beauftragt sind, bemeldeten Unsern Unterthanen, diesem zuwider keinen Schaden, Hinderniß oder Nachtheil in irgend einer Hinsicht zuzufügen. Reval den 9. Februar 1626.

Gustavus Adolphus."

(L. S.)

Die Königin Christina, von jenen Insulanern um Confirmation ihrer Privilegien und vornehmlich „um einen Schutzbrief, damit sie nicht durch die unendlichen Tagwerke ausgemergelt und aus dem Grunde zu nichts gemacht werden möchten", demüthigst ersucht, wiederholte den Inhalt beyder vorigen Königlichen Briefe wörtlich, und fügte hinzu: „Derowegen haben Wir gnädiglich, dieweilen ihr demüthiges Ansuchen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und bestätigen also hiermit und in dieses Unsern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unsers hochgeehrten seel. Vaters glorwürdigsten Andenkens Brief, sondern auch, was die Tagewerke betrifft, wird derentwegen diese Moderation und Verordnung gemacht: daß sie von jedem Haken nur allein ein Tageswerk mit ein Paar Ochsen täglich zu leisten verpflichtet seyn sollen, mit mehrere aber keineswegs wider ihren Willen zu belästigen, jedoch also, daß ohnedem für den Bauerhof, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silber-Münze oder drey Tonnen Korn bezalet erleget werden sollen, gleich als dieses von ihnen zuvor bewilliget worden ist; auch ausbenommen und vorbehalten dessen, was an der Krone entweder nun besonders zu entrichten ist, oder aber nach diesem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorsam verbunden sind, auch Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie hierentgegen denen auf Nuckö, Wormsö und Egeland Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf Unserm Schloß in Stockholm den 20. November Anno 1650.

(L. S. in roth Wachs.) Christina."

Fast noch wichtiger ist Sr. Königl. Mayest. Resolution auf die von Esthland eingekommene Untersuchung über die derer Nuckö, Wormsö und Egelandschen Bauern durch ihre Gevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königlicher Mayest. unterthänigst eingegebenen Suppliquen und Beschwerden wider den Königl. Truchseß, Wohlgeborenen Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, wie auch den Feldmarschall, Wohlgebornen Grafen Otto Wilhelm Königsmark, von wegen verschiedener Auflagen und Arbeitstage, mit dem mehrere was erwähnte Bauern behaupten, daß es ihnen über das was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß ist, auferleget sein soll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmschen Schloß den 30. September Ao. 1685. Königl. Mayest. hat sich aus obenerwähn-

Digitized by Google

ter Untersuchung und die darinnen angeführten Documenten dieser Sache mit allen ihren Umständen sowohl, als auch die von den Gevollmächtigten erwähnter Bauern weiter hier bey Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationes in Gnaden vortragen lassen, wie auch sich vorlesen lassen, was von Seiten des Königl. Truchsesses und des Feldmarschalls Königsmark dagegen zur Erklärung ist eingegeben worden, und der Gevollmächtigte darüber weiter mündlich abgehört, und finden endlich vor gerecht: diese Schwedischen Bauern von Wormsöe, Nuckö und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern (freie Bönder) hier in Schweden gleich zu erklären, so daß wenn die Herrschaft und sie über gewisse Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben sie beyderseits freye Macht und Erlaubniß einander gesetzlich und bei guter Zeit aufzukündigen, denn die Herrschaft können sich andere Bauern anschaffen und die Bauern wiederum andere Herrschaft suchen, zumalen da sie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von sich abliefern, und bezahlen, was sie auf ihre Auslagen können schuldig sein. In dem übrigen können sie gegen einander gerichtlich verfahren, um dasjenige zur Erledigung und Völlziehung zu bringen, was bisher kann passiret sein und bis sie entweder unter sich auf anderley Weise können eins werden, oder sie zeitig und gesetzmäßig von ihren Bauerhöfen aufgelagt werden, insonderheit daß mit Arbeitstagen sie nicht höher graviret werden, als Ihro Mayest. der Königin Christina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet, und gleich wie der Herrschaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hindurch überlassen wird; so haben sie freie Macht und Erlaubniß, so viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu lassen, als sie dem Publico und sich am nützlichsten prüfen. Welches den Gebührenden zur Nachricht gereicht. Actum ut supra.

(L. S.) Carolus."

Hierauf gründete sich denn auch Eines Kaiserlichen Esthländischen Oberlandgerichts Urtheil vom 18. März 1754 in Appellationssachen der verwittweten Frau Landräthin Baronne von Stackelberg wider die Wormsöische Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien: „daß der Herrschaft unbenommen, wenn selbige es nütz- und dienlich zu seyn erachtet oder einiger Disputen der zu leistenden Arbeiten wegen, der Bauerschaft auf den Weigerungsfall tempestive die Aufkündigung zu thun und sie gänzlich zu entlassen", und eben so hat auch Ein hoher dirig. Senat mittelst Ukases vom 24. Januar 1791 diese Resolution Königs Carl XI. ausdrücklich dahin erklärt: „daß mentionirte Schwedische Einwohner auf der Insel Wormö, Nuckö und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu erklären sind, daß selbige und die Herrschaft, wenn sie nicht wegen der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können", wobei der Senat anordnet, „daß man sich genau nach diesem Privilegio richten und ferner alle überflüssigen Raisonnements bey Seite setzen solle", wie denn auch schon die Revisions-Commission zu Reval am 15. Juni 1722 auf Bitte der Magnushoffschen Bauerschaft auf der Insel Worms, um Bestätigung ihrer Königl. Schwedischen Privilegien resolvirt und sie dem Senat vorgestellt hatte. Hiermit übereinstimmend haben denn auch öftere gegenseitige Aufkündigungen zwischen Herrschaft und Bauern stattgefunden und sind, wo sie Streit veranlaßten, von dem ehemaligen General-Gouvernement namentlich am 12. November 1779 und am 21. Juli 1781 bestätigt worden. Die merkwürdigste Thatsache der Art aber war die Entfernung der freien Schweden in Hohenholm auf der Insel Dagor (worunter wahrscheinlich die in Egeland in den Urkunden gemeint sind, da eine Insel dieses Namens nicht existirt, die von den Schweden in Dagoe bewohnten Gegenden aber wahrscheinlich Schwedisch so bezeichnet werden, während die Insel Esthnisch Hiomaa heißt). Die Urkunden darüber sind folgende:

„Befehl

an Unsere Revalsche Gouvernements-Canelley.

Indem Wir Unsern Willen geben zur Pflanzung in dem Neueußischen Gouvernement derer Schwedischen Bauern von dem Gute Hohenholm, welche in Ansetzung ihrer Freyheit von denen ge-

Digitized by Google

wesenen Heermeistern und der Schwedischen Regierung Privilegia und Resolutiones erhalten haben, welches deren jetziger Herr, der Landrath Graf Stenbock, bestätiget, mit dem Zusatz, daß der Termin der mit ihm eingegangenen Verbindlichkeit im Februar Monat a. c. sich geendiget und sie seine Ländereien verlassen müssen; befehlen Wir, diese Schwedischen Bauern, deren Anzahl sich bis auf Tausend Personen männlichen und weibl. Geschlechts erstreckt, auf die Kronsländereien im Neureußischen Gouvernement zu verpflanzen, und sie unter die Zahl der Krons-Colonisten nach dortiger Verordnung aufzunehmen. Diesemnach hat die Revalsche Gouvernements-Cancelley diese Unsere Beliebung gedachten Bauern zu eröffnen, sie in einem Verzeichnisse zu bringen und sie aller Vortheile in Betracht einer solchen Verpflanzung zu versichern, und daß Wir die Erfüllung alles dessen, die Bestimmung und Einweisung derer zu ihrem Etablissement vortheilhaften Kronsländereien, wie auch die Versorgung mit allem zu ihrer Einrichtung Erforderlichem Unserem Neureußischen General-Gouverneur, Fürsten Potemkin, übertragen haben, welcher nicht unterlassen wird, seinerseits die nöthige Einrichtung zu machen. Zu St. Petersburg den 8. März 1781. Catharina."

„An
die Revalsche Gouvernements-Cancelley
von
dem General en chef, General-Gouverneur von Neurußland, Asow, Astrachan und Saratow, und Ritter, Fürsten Potemkin.

Aus der hiebeyfolgenden Ihro Kayserlichen Mayest. specciellen Ukase wird die Revalsche Gouvernements-Cancelley ersehen, daß es Ihro Kais. Mayest. gefällig gewesen, die Verpflanzung derer Schwedischen, bis hiezu dem Landrath Grafen Stenbock gehörig gewesenen, Bauern nach dem mir anvertrauten Neureußischen Gouvernement mir aufzutragen. Im Gefolge dessen wird von mir der Herr Obrist Sinelnikow abgeschickt, dem ich aufgetragen habe, den Transport dieser Bauern zu besorgen, und dem in diesem Falle alle mögliche Assistenee zu erweisen ich eine Revalsche Gouvernements-Cancelley bitte.

D. 4. Juli 1781.

Fürst Potemkin."

Uebervölkerung soll den damaligen Besitzer von Hohenholm zu der gewünschten Entfernung jener jetzt Neureußischen Colonie veranlaßt haben, die noch übrigen Schweden auf der Insel Dagen zogen, bis auf einige Wenige, die auf dem Pastorate Rödks zurückblieben, nach vergängiger Aufkündigung ihrer Herrschaft von dem Gute Pardas im Jahre 1810 nach Worms, wo sie ein Unterkommen fanden, das sie, um in ihrer Sprache das Wort Gottes vernehmen zu können, allem andern vorzogen. Sie schlossen mit dem Besitzer der Güter Magnushoff und Söderby auf jener Insel einen Pachtcontract auf 25 Jahre, der nun abgelaufen ist, daher auch sie das bisherige Verhältniß nun aufzugeben und sich in Rußland colonisiren zu lassen gewünscht haben sollen, was indessen in vieler Beziehung Schwierigkeiten gefunden und seitdem viele Unzufriedenheit und Auflregung zwischen Herrschaft und Bauerschaft veranlaßt hat, deren Beseitigung auf gütlichem Wege durch ein neues Regulativ, das dem Herrn General-Gouverneur zur Beprüfung und Bestätigung vorgestellt worden, nun gehofft wird.

Was nun die Rechtspflege der freien Schweden in Esthland anlangt, so haben sie bisher, in Justizsachen den Manngerichten untergeben, sich auch, obwohl auf Schwedisches Landrecht ausdrücklich privilegirt, nach dem in Esthland geltenden Ritter- und Landrechte und dem für dasselbe als Hülfsrecht geltenden Römischen Rechte richten müssen, in allen Beschwerdesachen hinsichtlich der Administration und ihrer bäuerlichen Lasten und Leistungen sich aber direct an die Gouvernements-Regierung zu wenden gehabt, welche zur Untersuchung des Streitpunkts dann jedesmal Commissarien an Ort und Stelle hinbeordert, auf deren Bericht die Regierung die Sachen von sich aus entschied oder der näheren manngerichtlichen Untersuchung und gesetzlichen Entscheidung zuwies. Gemeindegerichte zur Vermittelung der Differentien zwischen Herrschaft und Bauern, die wohl manchem durch jenen weitern, beschwerlicheren, kostspieligeren Weg der richterlichen Untersuchung und Erledigung schwieriger gewordenen Rechtsstreit vorgebeugt haben könnten, sind für die freien Schweden in Esthland nicht errichtet, und den in ihrer Nachbarschaft bestehenden Gemeindegerichten sind sie nicht mit un-

Digitized by Google

terworfen worden, wiewohl der am 27. Juli 1823 von der Esthl. Gouvernements-Regierung publicirten Verfügung, daß die Gerichts-Verfassung, wie sie das am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigte Esthl. Bauergesetzbuch in Esthland begründet hat, auch für die in den Kreisen wohnenden freien Leute gelten solle, wobei gewiß nicht daran gedacht worden, die freien Schweden von dieser Wohlthat des Gesetzes auszuschließen, weil sie nicht freigelassen, sondern seit Alters frei gewesen sind. Ohne Zweifel werden aber die einer solchen wünschenswerthen Gleichstellung der freizügigen Schwedischen und landpflichtigen Esthnischen Freyen in dieser Beziehung sich entgegenstellenden Hindernisse bald beseitigt und auch die ersteren der Wohlthat theilhaft werden, welche eine leicht erreichbare zweckmäßige Gerichtsverfassung für alle Bauern und freien Leute des Esthländischen Gouvernements ohne allen Unterschied durch das Gesetz zu gewähren bestimmt war.

***

II. Die Strohdächer.

Obgleich allgemein anerkannt ist, daß ein reicher Strohertrag den Besitzer eines Grundstücks für die Folge wohlhabend macht, und man deshalb auch bei Pachtcontracten dem Pächter den Strohverkauf zu untersagen pflegt, wird doch im Allgemeinen kein Theil des Grunderzeugnisses ärger verschwendet als das Stroh. Dies beweisen die schlecht gemachten Strohdächer, die man in unserem Vaterlande leider noch fast allgemein sieht. Nur selten wird ein besseres Dach gefunden, und wenn auch ein kluger Landwirth sein Augenmerk auf diesen Zweig der Industrie richtet, findet er wenig Nachahmer. Ref. glaubt also Dank zu verdienen, wenn er diesen Gegenstand näher beleuchtet. Ein Mann, welchen Ref. nennen würde, wenn seine Bescheidenheit ihm nicht die Zunge bände, kaufte vor wenigen Jahren eine bedeutende Besitzung in Ref.'s Nähe, welche durch Vernachläßigung dem gänzlichen Ruin entgegen ging. Die Bauerschaft, zu Bettlern verarmt, vermochte kaum die gewöhnlichen Leistungen zu thun. Sämmtliche Gebäude sowohl auf dem Hofe als in den Dörfern drohten den Einsturz. Der thätige Wirth verlor jedoch den Muth nicht, sondern schritt mit weiser Vorsicht zur Reformation seines neu acquirirten Grundstücks, und zwar an Haupt und Gliedern. Da seit einer Reihe von 20 Jahren kein Gebäude aufgeführt worden war, fehlte es an geschickten Meisterleuten aus der eigenen Gemeinde, er brachte also 10 Leute von einer andern frühern Besitzung hin, um als Lehrmeister zu dienen. Da er jedoch die Bauern seines neuen Guts sehr gelehrig und gutwillig fand, konnte er schon nach vier Monaten diese zehn Menschen wieder in ihre Heimath entlassen. Seit dieser Zeit nun führt er alljährlich eine bedeutende Menge theils massiver steinerner Gebäude, theils von Holz vorzüglich gut aufgehauener Häuser für den Hof auf, ohne bedeutenden Geldaufwand und nur mit den Arbeitstagen seiner Gemeinde. Die Gemeinde selbst hat sich unter seinem Schirm bedeutend erholt. Alljährlich baut die Gemeinde mehrere neue Wohnungen in den Dörfern, die, da sie das Beispiel des Gutbauens auf dem Hofe hat, sich ebenfalls vor allen Bauerhäusern der Nachbarschaft auszeichnen, und bei alle dem wird in der Landwirthschaft nichts versäumt, sondern die Erndten bezeugen die gute Bearbeitung und vollständige Cultur des Bodens. Im vorigen Herbst war der Ertrag der Hofesfelder von seiner Besitzung 1300 Fuder Roggen (seine Besitzung kostet ihm 165,000 Rbl. B.), während sein nächster Nachbar, der sein Gut für 160,000 Rbl. B. gekauft hat, nur 500 Fuder erndtete.

Ref. hält diesen enormen Unterschied für eine Folge der vortrefflichen Strohdächer, die seit 10 Jahren auf diesem Gute gemacht werden, bei denen, da sie sehr dünn aber mühsam gemacht worden, ein Drittheil weniger Stroh aufging, und noch alles Stroh erspart wurde, das sonst jährlich zum Ausbessern der alten schadhaften Dächer genommen werden mußte. All dieser Ueberschuß kam, so wie das von den niedergerissenen alten Häusern gewonnene alte Stroh, dem Grund und Boden zu gute. Die Verfahrungsart bei Verfertigung dieser Dächer ist zugleich so einfach, daß ein verständiger Mensch in einem Tage die Sache begreifen kann. Das Sparwerk muß mit reinen

Digitized by Google

Latten von jungen Tannen oder Kiefern in der gewöhnlichen Entfernung gedeckt werden, jede etwanige Unebenheit durch Aeste oder dergleichen wird mit dem Beil entfernt. Die untere Reihe der Oberlatten wird ebenfalls stark gewählt, damit sie sich nicht biegen, und mit besonderer Sorgfalt in einander gefugt, damit die unterste Reihe von Strohbünden ganz gleich zu liegen komme. Diese Strohbünde werden klein gemacht, mit zwei Strohbändern gebunden, unten scharf abgehauen. Nachdem eine dünne Oberlatte mit Ruthen über der rund umlaufenden Oberlatte befestigt worden, werden diese kleinen doppelt gebundenen Strohbünde auf diese dünne Latte gereiht, so wie der Esthe seine Strömlinge zum Braten auf einen Spieß steckt. Wenn drei solcher Bünde aufgereiht sind, wird etwa eine Handvoll Stroh unter dem untern Bande umgebrochen und als Stütze auf die rund ums Gebäude laufende Latte gestellt, der übrige Theil des scharf abgehauenen Unterendes bleibt auf der Latte liegen. Nun wird die Latte festgebunden und die Operation mit drei neuen Bünden fortgesetzt. Ist solchergestalt der ganze Unterrand mit Strohbünden besetzt, die scharf an einander gedrückt worden, so fängt der Meisterdecker sein Werk auf einer Eckſparre an, indem er aufwärts steigt. Sobald er seine Eckſparre bedeckt hat, übergeht er die Latte, die er befestigt hat, einem schon unterrichteten Arbeiter, der mit kleinen behauenen Bünden, die aber nur ein Band haben, die Arbeit fortführt, indem er

auf der Unterlatte stehend, sein Strohband löst, den behauenen Unterrand des Bundes auf dem Dache schräg schlägt und nun mit einem Griff das Ganze unter die Oberlatte steckt, die fleißig gebunden wird. So steigt in Zeit von einem Tage der Meisterdecker bis zum Kamm der Eckſparren, während so viel Arbeiter, als Oberlatten für die Höhe des Dachs nöthig sind, von ihm in Thätigkeit gebracht werden. Darauf begiebt sich der Meisterdecker auf eine andere Eckſparre, und verfährt hier wie vorhin, und so fort zur dritten und vierten Eckſparre, bis das Dach rundum gedeckt ist. Unter die gleichgeschnittenen dichtgelegten Ricker wird eine dicke Schicht Flachsschäben mit Lehm zusammengeknetet, gebracht. An beiden Ecken des Kamms wird ein Triangel von Brettern eingesetzt. Die auf diese Weise gedeckten Dächer haben bisher allen Stürmen getrotzt, und sind vollkommen wasser- und frühmdicht. Der größere Aufwand an Arbeitstagen, den diese Art zu decken verursacht, vergißt sich bald, da alle Arbeit an Reparatur derselben erspart wird. Kann man Röth (?) statt Stroh gebrauchen, so werden diese Dächer noch schöner. Statt der Ricker drückt man in der Wick, wo ebenfalls gute Dächer gemacht werden, kleine platte Fliesen (Gerölle) in den nassen Lehm und Flachsschäben. Der Kamm des Daches sieht dann aus, als wäre er mit Flittern geschmückt, auch nennen es die Esthen „kattus littredega."

J. H. F. g. F.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Oesel, vom April.

Am 29. März d. J. war eine zum Privatgute Kudjapaeh gehörige Magd mit ihrem siebenjährigen Sohne bei einem Torckenheffschen Bauern eingekehrt, um sich und ihr angeblich krankes Kind daselbst zu erwärmen, und erhielt — da es bereits zu dunkeln begann, — bei der rauhen Witterung auch die Erlaubniß, in dem Gesinde zu übernachten. Gegen Morgen des darauf folgenden Tages hatte dieselbe sich aus der Stube geschlichen, in einem Schafstalle heimlicherweise zwei Kinder geboren, selbige in dem Dünger vergraben und war darauf wieder zurückgekehrt, ohne von der stattgehabten Niederkunft Erwähnung zu thun. Bald darauf hatten aber auch die Gesindesleute sich hinausbegeben, um den Schafen Laub vorzuwerfen, bei welcher Gelegenheit sie unter dem Dünger zwei noch lebende neugeborne Kinder männlichen Geschlechts fanden, und ins Zimmer brachten, wo die gedachte Magd erst als man ihr auch das zweite Kind gezeigt, und auf ihrer Schlafstelle die frischen Spuren der Niederkunft entdeckt, sich als Mutter der beiden Knaben bekannte, von welchen der zweite, von Natur sehr schwächlich, am Abend desselben Tages geboren ist. Bei dem stattgehabten Verhöre hat Inquisitin die Absicht, ihre Kinder in jenem bluflosen Zustande umkommen zu lassen, nicht eingestanden, und behauptet, daß sie dieselben nur ein wenig mit Schutt bedeckt, und den Vorfall hätte entdecken, die ihr fremden noch schlafenden Gesindesleute aber nicht wecken wollen, welche bald darauf selbst aufgestanden und die Kinder ins Zimmer gebracht, ehe sie noch zum Geständniß gekommen.

Mitau, den 22. Mai.

Kaum ist ein Monat verlaufen, seitdem die Ueberschwemmungen während des diesjährigen Eisganges nicht allein unsere Stadt, sondern die meisten

Digitized by Google

Orte dieser Provinz, welche in der Nähe von Gewässern liegen, in Gefahr setzte, — und schon hatte sich eine neue Fluth eingestellt. Diese riß bereits gestern Nachmittag die Aufrücke aus einander, an welcher zu beiden Seiten eine Menge Bordings befestigt waren. Ein Theil des kurz zuvor gestoßten und gestapelten Kronsbrennholzes ist wieder umgestürzt, auch mehreres davon fortgeschwemmt. Der Wasserstand hat jetzt wenigstens dieselbe Höhe, wie bei den Ueberschwemmungen im Frühlinge. Ob die gegenwärtige Fluth die Folgen der vorgängigen Ueberschwemmung verbessern oder verschlimmern, ob sie die in unzähligen Gegenden 1 bis 4 Fuß hoch mit Sand und Schlamm betragenen Ländereien reinigen oder noch mehr verschärfen werde, dies wird sich bald ausweisen. — Fortwährend herrscht ein rauhes Regenwetter. Der Boden ist übersättigt von Nässe, viele Sommerfelder haben noch gar nicht beackert werden können; viele Weiden, besonders in den Wältern, sind wieder unzugänglich geworden.

Aus Friedrichstadt wird vom 14. Mai gemeldet: von allen Seiten her laufen Nachrichten über die Verheerungen der diesjährigen Ueberschwemmung ein. Auf dem Gute Klein-Salwen allein sind 200 Lofstellen Hofes- und Gesindeland zum Theil mit Grand und Sand bedeckt, zum Theil ausgerissen. Die hiesige Polizeiverwaltung ist so arg mitgenommen, daß der gegenwärtige Landrath bereits nachgesucht hat, die Widme gegen ein Salar in Gelt ganz zurückgeben zu dürfen. Der Hof Alt-Sehren allein, ohne dessen Gesinde, hat im besäeten Roggenfelde einen Verlust von 57 Lofstellen, und auf den Heuschlägen einen solchen von 88 Fudern erlitten, ungerechnet die Schäden auf dem Sommer- und Brachfelde. Von den 22 Gesinden des Wirthen des Gutes Holmhof, unweit Jacobstadt, haben die meisten erklärt, ohne Zumeisung neuen Landes künftig höchstens den halben Gehorch leisten zu können; mehrere sind bereit zu kündigen und vom Gute ganz wegzuziehen.

Friedrichstadt, den 21. Mai.

Die großen Verwüstungen des diesjährigen Eisganges haben den Alterthümern vielen Stoff zu interessanten Forschungen und Präsumtionen dargeboten. Auf dem Römershöfschen Felde (in Livland), dem Ascheradenschen Pastorat gegenüber, hat das Wasser die obere Erdschichte fortgerissen, und mancherlei Alterthümer zu Tage gefördert, die an und neben Menschengerippen sich befinden. Aus einigen Gründen läßt sich auf ein Schlachtfeld, aus andern auf einen Kirchhof schließen.

Für ein Schlachtfeld spricht das so sehr flache Begräbniß, denn nicht in den Gruben, die das Wasser gebildet hat, finden sich die Gerippe und gesammelten Sachen, sondern an den höhern Stellen, wo sie höchstens mit 1 1/2 Fuß hoher Erde bedeckt sein konnten. Auch darf man nicht annehmen, daß sie vom Wasser dahin gespült worden, sondern an derselben Stelle sich befanden, wo sie aufgefunden werden, wie die täglichen Nachgrabungen beweisen. Vor einigen Tagen fanden einige Alterthums-Freunde ein Gerippe mit dünner Erdschichte bedeckt, noch unleugbar in derselben Lage, wie der Leichnam begraben worden. Für ein Schlachtfeld spräche noch die Lage: ungefähr 1 1/2 Werst von dem alten zerstörten Ascheradenschen Schlosse, das schmale niedrige Thal ganz nahe am Fluß, — zumal man zu Begräbnissen doch lieber Anhöhen wählte; die in gerader Linie auf dem hohen Berge am Pastorat aufgefundenen Gerippe, als man im vorigen Jahre bei einer Veränderung des Wohngebäudes die Erde aufgrub; keine Spur von Särgen. Endlich sprechen für ein Schlachtfeld noch mehrere Waffen: z. B. Schwerter, Lanzenspitzen, Beile, Armschienen ꝛc.

Dagegen haben die Schwerter einen so schmalen Griff, daß nur die kleinste Menschenhand hineinpaßt, und er mehr unserm entnervten Zeitalter, als dem kräftigen Alterthum anzugehören scheint. Die Beile — deren eine große Anzahl vorhanden ist — sind in der Form den Beilen unserer Letten sehr ähnlich, aber so fein, klein und leicht, daß sie nicht zur Vertheidigungs- oder Angriffswaffe, und am wenigsten zu einem andern Gebrauch gedient zu haben scheinen, sondern vielleicht nur als Sinnbilder den Todten mitgegeben worden. Es findet sich vieles Schmuck von Messing und Kupfer, z. B. mehrere Reihen Ketten, aus kleinen Ringen bestehend, an Schönheit den besseren, die an der linken Schulter mit einem Haken, an der rechten Schulter mit einem großen uniformlichen Stift oder Nadel, dessen breiter Griff zugleich Zierde gewesen, befestet worden. An den Ketten befinden sich Amulette, bestehend aus Wolfszähnen und andern unkenntlichen Dingen. An einigen Ketten sind Zeichen, die den Ordenszeichen ähneln, an anderen Täubchen von demselben Metall, an anderen Schlüssel, an anderen sogar auch Kreuze, denen ähnlich, die von den Russischen Bauern auf der Brust getragen werden, und die sie bei der Taufe von Taufzeugen empfangen. Auch findet sich eine kleine Wage, mehrere Wagschalen, ein Paar von bedeutender Größe, krumme Messer, die man unrichtiger Weise für Sicheln hält, die jedoch ihrer Größe und Gestalt nach nicht zum Ackerbau haben gebraucht werden können. Ringe von mehrmal gewundenem starkem Messingdraht mit offenen Enden. Von ähnlicher Beschaffenheit sind die Armschienen, die auch ihrer gefurchten Windung wegen mehr zum Schmuck als zum Schutz gedient haben mögen. Auffallend sind eine Art von Armspangen von zollbreitem, ovalem, ziemlich dickem Messing, deren schmäler zulaufende Enden 1/3 Zoll ungefähr offen stehen, — von sauberer Arbeit, — und die man um Armknochen gefunden hat, deren Oeffnung aber so eng ist, daß sie kaum über eine Kinderhand zu ziehen sind. Auch hat man eine Art Haube gefunden, — dem jetzigen sogenannten Käppchen sehr ähnlich, — die aus mehrmal gewundenen Ringen von Messingdraht, und auf eine Baßschnur gezogen, besteht, oben mit einer Schelle. Ihrer Beschaffenheit nach scheint sie auch mehr zum Schmuck, als zum Schutz gegen Waffen gedient zu haben. Ferner Reifen um den Hals zu tragen, an welchen eine Menge kleiner Schellen befindlich; an Anderen anderes Klapperwerk. Endlich weibliche Gerippe, mit Perlenschnüren von blauem Glase und Thon um den Hals, Scheere und Messer zur Seite. Die Scheeren sind unseren Schafscheeren vollkommen ähnlich. — Sollte das nicht auf Hirten- und Nomadenleben schließen lassen? zum Mindesten zeigt es eine große Achtung hauswirthschaftlicher Tugenden. — Obgleich keine Spur von Schießgewehren, so finden sich doch auch einige Kugeln, von der Größe der Flintenkugeln.

Nahe an dieser Stelle vorbei soll die Landstraße früher geführt haben, worvon auch noch Spuren sichtbar sind, wie auch von einem Gebäude, welche von Vielen für die Ueberreste eines Kruges, von Anderen für Ueberreste einer Kirche gehalten werden.

Kahn.

Pilten, den 18. Mai.

Der Schaden, welchen das unerhört hohe Ausstreten der Windau bei dem diesjährigen Eisgange auf dem Amte Pilten nebst dessen 13 Gesinden angerichtet hat, ist, außer dem Verlust an Gebäuden, Vieh ꝛc., zunächst den Ländereien erwachsen. Es sind

Digitized by Google

nämlich verfandet: von besätetem Roggenfelde 56 3/4 Lofstellen, von Sommer- und Brachfeld 19 Lofstellen, Heuschläge von 155 Fuder Ertrag; Ackerkrume abgetragen: von besätetem Roggenfelde 15 Lofstellen, Sommer- und Brachfeld 5 Lofstellen; ganz ausgerissen: besätetes Roggenfelde 12 Lofstellen.

Aus der Gegend von Dorpat, vom 30. Mai.

Das was in № 19 dieser Zeitschrift von den in Curland eingeführten Wellerwänden gesagt wird, giebt Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Gute Alt-Pushof mehrere Gebäude, z. B. der grösere Theil des an der Pleskauschen Straße gelegenen Liwakruges, dann eine Schäferwohnung und ein Schafstall auf der Hofslage Ajakar, in der Art der Wellerwände aufgeführt sind, die Herr Professor Schmalz in Preußisch-Litthauen und in Ostpreußen einführte, und welche wahrscheinlich von dort aus nach Curland übergeführt wurden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Nach dem vom Börsencomité bekannt gemachten Namensverzeichnisse der Rigischen Kaufleute im Anfange d. J. zählte die erste Handelsgilde 40, die zweite 95, die dritte 360 Glieder; Handel treibende Bauern dritter Art gab es 5. Die Zahl der Makler war 12. (Prov. Bl. № 21.)

Die Wasserfluth des Aaflusses hat am Dubbelnschen Bade-Strande (in Livland) große Verwüstung angerichtet, eine bedeutende Uferstrecke, einen Theil des Waldes und selbst Häuser weggerissen. (Prov. Bl. № 21.)

Esthland.

— Mittelst Allerhöchsten Ukases vom 28. April d. J. ist das Jahrgehalt des Esthländischen Gouvernementsprocureurs auf 3000 Rbl. Bco. erhöht worden. (Senats-Ztg. № 21.).

Die Erziehungsanstalt des adligen Fräuleinstifts zu Finn soll von Johannis d. J. ab noch um 6 Pensionsstellen erweitert werden. Die jährliche Pension ist auf 550 Rbl. B. und mit Inbegriff des Musikunterrichts auf 600 Rbl. B. festgesetzt, dagegen fällt das bisherige Eintrittsgeld weg. (Rev. wöchentl. Nachr. № 21.)

Curland.

Mitau. Hier ist eine Lettische Lesegesellschaft gestiftet worden. Durch einen Beitrag von Einem Rbl. S.-M. erhält das Mitglied auf 3 Jahre das Recht des Lesens in den angeschafften Büchern (ein Paar Schriften von Pastor Lundberg — das Goldmachertorf und Indrik no Obsolakalna — und die Sammlungen der Lettisch-litterarischen Gesellschaft sind genannt, worunter mit Recht die Erzählung kuhms paschā laikā [der Pathe zu rechter Zeit] hervorgehoben und die treffliche, reine Lettische Sprache darin gerühmt wird). Nach Verlauf der drei Jahre werden die Schriften unter den Mitgliedern verlooset. Als Gesetze der Gesellschaft sind folgende angeführt: 1) es darf keiner die Bücher weiter verleihen. 2) Man darf die Bücher nicht über drei Monate behalten. 3) Man soll die Bücher in Acht nehmen. 4) Man soll sich bemühen, der Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen. (Curl. Lett. Anz. № 20.)

In Dünaburg hat das Ueberfluthen der Düna bedeutenden Schaden angerichtet. In der Nacht vom 4. auf den 5. April stieg das Wasser so rasch, daß namentlich die Bewohner der Slobode auf der Curischen Seite kaum sich zu retten vermochten, und fast all ihr Vieh ertrank. Mit Anbruch des Tages wurden viele Menschen durch herbeieilende Böte vom Gute Kalkuhnen aus Todesgefahr gerettet. Vorräthe von Leinsaat und Salz sind nebst manchem andern zu Grunde gegangen, der Verlust mancher Einwohner ist groß, da auch Diebe — weil die Einwohner nicht zur Stelle waren, — ihn noch vergrösserten. Ein Apotheker, welcher einen Schaden von 2000 Rbl. S. erlitten hatte, mußte Abends stets von Kalkuhnen zu seinem Hause zurückfahren, um es vor Dieben auszuhalten. — Um Dünaburg herum sah's wie ein grosser gewaltiger See aus, die neue und alte Vorstadt standen in ihren niedrigern Theilen ganz unter Wasser, manche Häuser, auch ein in Flammen stehendes, wurden auf dem Strome vorbeigetrieben. Selbst in die Festung drang das Wasser an einer Stelle, und nur mit Tausenden von vorgestossten Sandsäcken, wobei viele hundert Menschen zu thun hatten, gelang es, das weitere Eindringen aufzuhalten. Die Chaussee von Dünaburg nach Jekseros war an mehreren Stellen beschädigt. Bei der raschen Verbreitung derselben haben viele Arme reichlichen Erwerb gehabt, da ein Arbeiter ohne Pferd 25 Kop. S., mit dem Pferde 75 bis 100 Kop. S. erhielt. — Es sollen in der Ueberschwemmung auch mehrere Menschen umgekommen sein. (Ebendas.)

Necrolog.

55. In der ersten Hälfte des Aprils starb zu Pensa der Generallieutenant außer Dienst und m. H. Ritter von Emme, ein geborner Livländer, und von 1802 bis 1814 Commendant zu Riga, nahe an 80 Jahre alt. Er hat nicht blos in der Schreckensnacht des 11. Julius 1812, sondern überhaupt während seiner zwölfjährigen Commendantur in der ihm anvertrauten Festung unter den schwierigsten Zeitumständen eine ausgezeichnete Güte des Herzens bewiesen, und bei seinem späteren Aufenthalte in Riga erfahren, daß sein Andenken bei den Bewohnern der Stadt ein bleibendes ist.

56. Am 28. April starb zu Reval der Bürgermeister Thomas Benedict Frese, geb. den 16. September 1770.

57. In der ersten Hälfte des Mais starb zu Riga der Kaufmann Peter Gustav Kuhlmann, geb. ebendaselbst 1771 und im Jahre 1805 zum Aeltesten der Schwarzenhäupter erwählt.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 27. Mai	391	223
Pernau bis zum 22. Mai	38	24
Arensburg bis zum 11. Mai	4	3
Reval bis zum 19. Mai	23	13
Libau bis zum 25. Mai	50	45

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 1. Juni 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

9. Juni. № 23.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Modus procedendi beim Hasenpothschen Magistrat. Sp. 377. — II. Das Stauen des Flachses und Hanfes in Riga. Sp. 381. — Correspondenznachricht aus Mitau. Sp. 385. — Berichtigung. Sp. 387. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 390. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Curland, Mitau ꝛc. Sp. 390. — Necrolog. Sp. 392. — Schiffahrt. Sp. 392.

I. Modus procedendi beim Hasenpothschen Magistrate und dessen Untergerichten.

A. Civilproceß beim ganzen Magistrat.

a. Processus ordinarius.

Derselbe ist nur ein schriftlicher und kein mündlicher, weil nach dem überall durchgreifenden Allerhöchsten Befehl vom 24. Novbr. 1821 und dem Ukas vom 5. December 1821 alle Gerichtsverhandlungen auf Stempelpapier geschrieben werden sollen.

Rechtsquellen darin sind: der handschriftliche Modus procedendi 1. Theil — sogar im Conflict mit den Curländischen und Pittenschen Statuten — und wo dieser nicht ausreicht, der gemeine Deutsche Proceß und die bewährtesten Rechtslehrer: Danz, Claproth, Thibaut, Gönner, Martin, Gensler ꝛc.

Das Verfahren ist folgendes:

Den Proceß eröffnet eine mündliche Citation, d. h. Tags vor der Klageanstellung meldet man sich vor Sonnenuntergang beim Bürgermeister, entweder mündlich, oder nach Art der Advocaten, durch Zusendung eines Citationsscheduls, und läßt den Beklagten zu morgender Session citiren. Gästen, d. h. Personen, die nicht Stadteingesessene sind, wird auch gestattet, noch am nämlichen Sessionstage die Citation zu bewirken. In termino wird nun die Klage angebracht, entweder dictando zum Protocoll, oder durch Verabreichung einer Klageschrift (Libell), wobei zugleich die Klagepostulirten berichtiget werden. Hierauf folgt die Litiscontestation des Beklagten, es sei, daß er bloß excipiendo, oder wirklich litem contestando zur Sache verfährt; und darauf, für den letzteren Fall der wirklichen Litiscontestation die klägerische Replik und des Beklagten Duplik, so wie im ersteren Falle des bloßen Exceptionalverfahrens, — wo nämlich die Regel eintritt: reus excipiendo fit actor, — die klägerische und somit exceptische Elision, des Beklagten oder Excipienten Salvation und der exceptische Schlußsatz oder salvatio elisionis. In beiden Fällen wird auch zuweilen noch die Triplik und Quadruplik gestattet, so daß dem Beklagten, Betreffs der Klage, und dem Kläger, Betreffs der Einreden des Beklagten, das letzte Wort verbleibt. Zu jeder dieser sogenannten Satzschriften werden dem Verfahrenden auf Verlangen 3 Termine, jeder von 4 Wochen, jedoch der dritte nur sub praeiudicio, bewilligt. Nach somit geschlossenem Schriftwechsel ergeht das richterliche Interlocut, welches zugleich, wenn dadurch der etwanige Exceptionaldisput seine volle

Digitized by Google

Abfertigung erhalten hat, als erſtes Beweisinterlocut, einen Pro- und Reprobatorial-Termin — ſelbige ebenfalls von 4 Wochen, jedoch peremtoriſch, — zum Beweis und Gegenbeweisverfahren beziekt. Das Procedere hiebei iſt ganz das nämliche, wie es in dem obbezogenen baſirenden Curländiſchen Proceßmanuſcript ausführlich abgehandelt iſt. In ſelbigem Termin nämlich verabreichen beide Theile ihre reſp. Beweis- und Gegenbeweisartikel — man verfährt dawider wechſelſeitig vel interrogando im nächſten Termin und in einer Satzſchrift, vel excipiendo in zwei Terminen und zwei Satzſchriften, — ein zweites Beweisinterlocut, das hierüber entſcheidet, präſtigirt einen Productionstermin zur Beweisaufnahme, wozu jedoch jeder Producent oder Reproducent ſeine laudirten Zeugen, Kunſtverſtändige ꝛc. noch Tages vorher vor Sonnenuntergang in obbeſagter Art citiren laſſen muß, — und in termino ipso wird ſodann vom Richter, noch vor Beeidigung der Abzuhörenden, in Gegenwart der Parten oder ihrer Bevollmächtigten, mit der wirklichen Beweisaufnahme verfahren. Quo facto muß Kläger den Beklagten abermals zum Schluſſe der Sache citiren laſſen, alsdann einer wie der andere neben der submissio ad acta ſich noch unum idemque terminum von 4 Wochen zur reſp. Deduction und Contradeduction erbitten kann (ſtatt daß im Nichtpiltenſchen oder Ordenſchen Curland erſt ein Termin zur klägeriſchen Deduction und ſodann ein zweiter dem Beklagten, unter Mittheilung derſelben, zur Contradeduction angeſetzt wird), und hierauf erfolgt, nach vorgängiger vom Bürgermeiſter ex officio bewirkter Citation beider Theile, die Publication des Endurtheils. Von ſolchem Endurtheile kann innerhalb 3 Tagen declaratio sententiae nachgeſucht, die Appellation aber, welche an das Curländiſche Oberhofgericht geht, nur bei einer summa appellabilis, d. h. wenn die Sache 20 Thlr. Alb. betrifft, ergriffen werden, und zwar in der Art, daß ſie 1) innerhalb 10 Tagen a die publicationis sententiae, de momento ad momentum gerechnet, interponirt, hierauf 2) innerhalb gleicher 6 Monate a die interp. appell. das defertur nachgeſucht, und 3) wiederum in gleichen 6 Monaten, alſo innerhalb Jahresfriſt a die interp. appell. die Appellation beim Oberhofgerichte introduciret und 4) vom Appellanten, wofern er nicht in Curland beſtändig iſt, die ſtatutariſche Real- oder juratoriſche Caution, entweder beim Magiſtrate oder beim Oberhofgerichte beſtellt werden muß.

Noch iſt bei dieſem ordentlichen Proceß zu bemerken:

I. Alle Citationen beim Magiſtrate geſchehen mündlich in vorbeſagter Art, und zu jedem Proceßacte, den ein Part vornehmen will, muß der andere mitcitirt werden; außer bei peremtoriſchen Terminen, weil ſolche ipso iure verbindende Kraft haben.

II. Das Contumacialverfahren im Fall des terminlichen Nichterſcheinens eines oder des andern Parten iſt ganz das nämliche, wie es in der obbezogenen Curländiſchen handſchriftlichen Proceßordnung enthalten iſt. Nämlich: A. erſcheint der Beklagte nicht, und zwar a) nicht im erſten Termin, ſo wird er auf klägeriſchen Antrag beſcheidlich in contumaciam et expensas termini usque ad legalia verurtheilt. Dieſer Beſcheid wird, wie alle Contumacialbeſcheide in continenti gefällt, Kläger nimmt eine Ausfertigung davon, läßt den Beklagten zum morgenden Tage abermals citiren und deducirt alsdann durch ſolchen Beſcheid exhibendo die erſte Contumaz, welche ſodann Beklagter entweder durch den Beweis ſeiner Legalien zu purgiren, oder ſich der Expenſen-Verurtheilung moderatis moderandis zu unterziehen hat. Der dieſfalls etwa entſtehende Diſput wird von den Parten in zwei Wechſelſätzen von 2 zu 2 Wochen ausgeführt und bis dahin die Sachverwaltung ſuſpendirt. b) Erſcheint Beklagter aber auch im zweiten Termin nicht, ſo erfolgt auf klägerlichen Antrag ebenfalls in continenti die zweite oder eigentliche und directe Contumacirung „in amissionem causae“, ſo daß Beklagter ganz in libellirter Art moderatis attamen expensis verurtheilt wird. Von dieſem Beſcheide muß Kläger wiederum eine Ausfertigung nehmen und ihn dem Kläger, mit Zurückbehaltung eines Relations-Exemplares, dem Beklagten inſinuiren laſſen, da ihn denn derſelbe nicht anders mehr heben kann, als daß er ihn noch am nämlichen Tage, vor Sonnenuntergang, beim Stadtſecretär

Digitized by Google

arrestiren, d. h. die Sache ex arresto inscribiren und den Kläger zu morgen citiren läßt, in termino aber sein legales Ausbleiben, im Gegensatz der ihn sonst treffenden Frivolität, mit einem körperlichem Eide erhärtet. Jede Contumaz, auch wenn sie purgirt oder luirt worden, hat übrigens noch die gemeinrechtlich recipirte Nebenfolge, daß Beklagter alle dilatorische Einreden verliert. B. Bei der Contumacirung des ausgebliebenen Klägers findet vice versa ganz das nämliche Verfahren statt, nur daß, den veränderten Sachumständen gemäß, a) die erste Contumacirung dahin lautet, daß Beklagter ab instantia zu absolviren und Kläger mit seiner Klage nicht eher, als nach purgirter oder luirter Contumaz zu hören sei, und daß b) die zweite Contumaz gegen den Kläger nur auf den Fall ergehen kann, wenn derselbe, nach purgirter oder luirter Contumaz, abermals den Beklagten citiren und dennoch wieder in termino ausbleiben sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Das Stauen des Flachses und Hanfes in Riga.

Als wir in dem Reviere der lebhaften Dünastadt umherwandelten, in welchem eins der Hauptgeschäfte derselben betrieben wird, die Empfangnahme und Versendung des Flachses und Hanfes, wißbegierig, welche Eigenthümlichkeiten bei diesem Geschäfte obwalten möchten, drang uns aus den inneren Räumen der bei den Packhäusern vor Anker liegenden Schiffe ein tobender Männergesang entgegen, der zu viel Characteristisches und Sonderbares hatte, als daß er einen neugierigen Reisenden nicht sogleich hätte anlocken sollen. Wir wurden darauf Zeugen einer Arbeit, deren Anschauung wohl oft dem Reisenden entgehen mag, weil sie sich, als in den dunkeln Schiffsräumen vorgehend, den Augen der meisten entzieht, und von der es daher Manchem erwünscht sein könnte, hier die von uns darüber bei einigen gefälligen Schiffscapitänen eingezogenen Nachrichten zu erfahren.

Die Flachs- und Hanfpakete, wie sie von der oberen Düna herunterkommen, sind gewöhnlich nur sehr lose zusammengeschnürt, entweder in ganzen Ballen, halben oder Quart-Ballen. Die Struſen, auf denen sie ankommen, sind schlecht gebaute, floßartige Fahrzeuge, die auf sehr leichte Weise groß genug gemacht werden können, und bei denen daher Raumersparniß keineswegs ein so sehr dringendes Bedürfniß ist. Die Seeschiffe dagegen, die mit mathematischer Genauigkeit und einem großen Aufwand kostspieligen Materials, Wissenschaft und Kunst gebaut werden müssen, und bei denen daher jeder Cubikfuß Größe die Baukosten schon merklich erhöht, müssen dagegen sehr darauf bedacht sein, mit dem Raume zu sparen und jedes Fleckchen zu benutzen. Die richtigste und sparsamste Verpackung der Waaren macht ihnen daher oft viel zu schaffen, und zwar am meisten solcher Waaren, die bei großer Lockerheit ihrer Zusammenfügung und bei bedeutender Elasticität ihrer Bestandtheile sehr geneigt sind, große Räume einzunehmen. Zu solchen Waaren gehören vor allen Dingen Taback, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs und ähnliche dieser Art. — Um solche Waaren in einen möglichst kleinen Raum zu bringen, verfährt man auf verschiedene Weise. Einige werden am Lande mit ungeheueren Pressen gepreßt und dann geschnürt, wie z. B. Wolle und Baumwolle. Andere werden in Kasten und Tonnen gestampft, wie z. B. Taback, auch Butter. Wiederum andere werden mit Hammern in Fässern zusammengeschlagen, wie z. B. Wachs. — Die Verpackung der Waaren nun, wegen deren Versendung Riga auf allen Meeren berühmt ist, geschieht wiederum auf andere Weise: die Arbeit selbst heißt das Stauen, und die Leute, welche sie verrichten, Stauer. Weil, wie wir gleich sehen werden, viel Geschicklichkeit zu dieser Arbeit gehört, so widmen sich viele Menschen in Riga allein diesem Geschäfte, und bilden unter sich ordentliche Zünfte mit Meistern und Gesellen. Diese Zünfte recrutiren sich meistens aus den Lettischen Matrosen, nehmen jetzt aber auch wohl Russen auf. — Von diesen Stauern nimmt nun der Capitän, der Hanf oder Flachs laden will, zwölf an und einen Stauermeister, die dann bei der Verpackung folgendermaßen verfahren:

Digitized by Google

Von den Flachspacketen, wie sie die Düna herunterkommen, legen sie zunächst einige, und zwar so viele, als zusammen einen Ballen ausmachen, — denn dies ist die Menge, die zu gleicher Zeit auf einmal gepreßt wird, — in den vorderen Raum des leeren Schiffes, und drücken sie mit ihren Händen und Schultern so weit als möglich in den vordern Schiffsraum hinein, so daß die Packete zwischen dem Deck, dem Boden und den Seitenwänden des Schiffs schon so einigermaßen festliegen. Auf der nach der Mitte des Schiffs zugekehrten, noch ungestützten, Seite des Ballens werden nun dicke Bretter und Balken angelegt, der Art, daß wenn man nun diese Bretter und Balken nur auf einer Stelle drückt, dadurch der ganze hinter ihnen liegende Ballen zusammengedrückt wird. Die unbewaffnete menschliche Körperkraft würde aber auf diese Weise den Flachs nur sehr geringfügig zusammenzupressen vermögen. Die Stauer nehmen daher anderweitige Vorrichtungen zu Hülfe, um auf den Flachsballen die gehörige Gewalt ausüben zu können. Es werden dicke, starke Balken mit kerbenförmigen Einschnitten schief in die Nähe des zusammenzuschraubenden Ballens so angesetzt, daß sie sich unten mit dem einen Ende auf den Boden des Schiffs stützen, mit dem andern aber an einen der Querbalken, die das Verdeck des Schiffs tragen. Solcher Balken werden nun 3 in einer Entfernung von 2 — 3 Fuß parallel neben einander gesetzt. Zwischen jedem dieser Balken und den an den Flachsballen gelehnten Brettern wird hierauf eine sehr starke Schraube, — die sehr viel Aehnlichkeit mit den Schrauben hat, mit denen die Fuhrleute ihre Wagen in die Höhe schrauben, wenn sie die Räder schmieren wollen, — der Art angebracht, daß ihr dicker eiserner Arm, der beim Umdrehen der Schraube aus ihrem Gehäuse hervortritt, auf einer der Kerben des schrägen Balkens ruht, ihr mit eisernen Spitzen versehener Fuß aber an die den Ballen drängenden Balken stößt. Diese Schrauben und alle diese Balken gehörig zu setzen, ist bei den so sehr verschiedenen Lagen, die ein Balken im Schiffe haben kann, sehr schwierig, und erfordert alle Aufmerksamkeit des Meisters der Stauer. Die drei Schrauben, wenn sie angezogen werden, haben eine solche Gewalt, daß sie mit Leichtigkeit einen

der oberen Balken, auf denen das Schiffsdeck ruht, durchbrechen können. Diese oberen Deckbalken müssen daher wieder auf der entgegengesetzten Seite mit Gegenstreben unterstützt werden, um den ungeheuern Druck aushalten zu können. Alle die vielen Rücksichten, die dabei zu nehmen sind, machen die Kunst des Stauermeisters aus. Sind nun alle Balken, Stützen und Streben, und auch die drei Schrauben gehörig gesetzt, so stellt der Meister bei jeder Schraube vier Mann an, und auf ein gegebenes Zeichen beginnt die Arbeit. Das Schrauben geschieht immer ruckweise nach dem Tacte, und es werden beständig dazu Lieder gesungen, meistens Lettische, aber auch Russische, die von zwölf kernhaften Männerstimmen bei sehr bestimmt eingehaltenem Tacte aus den unteren Schiffsräumen hervorklingend einen ganz eigenen Effect machen. — So fest nun auch schon vorher der Flachs zu liegen schien, so weicht er doch nun sehr willig der ungeheuren Gewalt der drei ihn drängenden Schrauben, und schwindet sichtbar zusammen. Er wird auf diese Weise in einen zwei- bis dreifach kleineren Raum gebracht, als der von ihm auf den Strusen eingenommene war. Ist auf diese Weise der Ballen gehörig zusammengepreßt zwischen dem Boden des Schiffs und seinen Seitenwänden und Verdeck, so werden vor Abnahme der Schrauben noch einige Bretter vor dem Ballen befestigt, damit er sich nicht wieder ausdehne, alsdann ein neuer Ballen angesetzt, und so mit immer neuem Anpressen von andern Ballen fortgefahren, bis das Schiff voll ist.

Die Sache ist bei weitem nicht so einfach und leicht, als sie scheint, und erfordert sehr viel Vorsicht und Aufmerksamkeit. Auch der Capitän muß etwas vom Stauen verstehen, und die Stauer, welche oft unvorsichtig und träge sind, beständig zu controliren wissen, damit ihm seine Ladung glücke. Er muß jeden Balken seines Schiffs kennen, seine Schwäche und Stärke richtig würdigen, und daher den Stauer beim Ansetzen der Balken beständig mit seinem guten Rath und der Kenntniß seines Schiffs unterstützen. Auf der einen Seite will der Schiffer natürlich gern so viel als möglich laden, und wünscht daher, daß die Stauer mit Kraft beim Werke sind. Auf der andern Seite aber darf er auch das Schiff

Digitized by Google

nicht überstauen lassen, weil sein Schiff schon bei jedem auch ordnungsmäßigen Stauen sehr leidet, und bei übermäßigem aus allen Fugen gepreßt werden und bersten könnte. Ein Schiff, das beständig Hanf und Flachs einnimmt, hat daher auch kein langes Leben, und laborirt gewöhnlich schon nach wenigen Jahren an allerlei Fehlern. Der gepreßte Hanf und Flachs übt noch nachher sogar im gepreßten Zustande einen bedeutenden Druck auf alle Wände und Balken des Schiffs aus, und es kommt vor, daß er das Schiff sprengt. Nicht selten bekommen die Flachs- und Hanfschiffe auf offener See, ohne weitere Veranlassung, Lecke und Risse, und müssen den ersten besten Hafen suchen. — Hanf ist übrigens noch gefährlicher als Flachs, weil die großen sich sträubenden Fasern jenes noch weit mehr gepreßt werden müssen, als die seidenartigen, feineren und schon von selbst sich dichter an einander schmiegenden Haare des letzten.

J. G. K.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 30. Mai.

Daß die Idee zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Mitau und Riga viel besprochen wird, deutet schon auf ein reges Interesse für diesen Gegenstand hin; achtet man aber auf eine Menge bestimmter Erklärungen, so läßt sich vielleicht bald auch die Verwirklichung derselben erwarten.

Man konnte bisher darüber sich nicht verständigen, ob die Vortheile zu den Kosten jenes Unternehmens in einem günstigen Verhältnisse stehen würden. Seitdem die Berichte des Hrn. v. Gerstner über die Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo größere Publicität gewannen, suchte man die Kosten und den Gewinn einer Eisenbahn von Mitau bis Riga nach dem dort gegebenen Maaßstabe aufzufinden. Die Facite fielen verschieden aus, je nachdem die Rechnungsprincipe gewählt waren. Einige hielten sich strenge an den Bauanschlag für die Bahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo, welcher die Kosten auf eine Strecke von 26 1/2 Werst mit 3,000,000 Rbl. B. auführet; Andere berücksichtigten die im ersten Berichte Seite 18. erwähnte Berechnung Pitkin's über die Eisenbahnen in Nordamerica, nach welcher die Kosten sich fast um die Hälfte ermäßigten, oder gingen zu der Eisenbahn von Budweis bis Linz über, welche nach der Angabe des Hrn. v. Gerstner 120 1/3 Werst Länge hat und 3,759,823 Rbl. B. kostet. Aus der muthmaßlichen Einnahme, gegen die Kosten gestellt, wollte aber immer nichts sehr Lockendes hervorgehen. Und weil Niemand in seinem eigenen Calcul sich sicher glaubte, so trugen selbst die kühnsten Speculanten Bedenken, ihr Vermögen von Budweis bis Linz über, welche nach der Angabe des Hrn. v. Gerstner 120 1/3 Werst Länge hat und 3,759,823 Rbl. B. kostet. Aus der muthmaßlichen Einnahme, gegen die Kosten gestellt, wollte aber immer nichts sehr Lockendes hervorgehen. Und weil Niemand in seinem eigenen Calcul sich sicher glaubte, so trugen selbst die kühnsten Speculanten Bedenken, ihr Vermögen den windschnellen Locomotiven anzuvertrauen. Hinter 2 und 3 Zahlen eine Null mehr oder weniger macht keinen gewaltigen Unterschied, aber als Arriere-Garde von 6 Zahlen, wie es in jenen Rechnungen vorkam, gebietet die winzige Figur schon allen Respect.

Inzwischen lenkte die bei Posen erbaute schwebende Bahn die Aufmerksamkeit auf sich, und noch neulich wurde die Nachricht über die Erfindung des Fürsten Bjelosselsky, bestehend in einer Bahn für Schlitten, mit Beifall aufgenommen. Den Nutzen der schwebenden Bahnen hat der Erfolg seit geraumer Zeit außer Zweifel gestellt, und die Leistungen der vom Fürsten Bjelosselsky zur Probe erbauten Schlittenbahn berechtigen zu guten Hoffnungen auch von einer solchen. Beide Arten von Bahnen erfordern, im Vergleich zu den gewöhnlichen Eisenbahnen, ungleich geringere Kosten. Gerade dieser Umstand empfiehlt sie zur Anwendung auf der Wegestrecke zwischen Riga und Mitau am meisten. Denn sollte hier der sinnliche Verlehr auch wenig wachsen, so läßt sich bei ihnen doch mit ziemlicher Gewißheit ein annehmbarer Gewinn nachweisen.

Einer Unternehmung, von welcher man dieses behaupten kann, fehlt es nicht leicht an Theilnahme. Und wirklich! nach einer Folgerung aus der enormen Anzahl von Personen, welche dazu Lust bezeugen, müssen schon hinlängliche Capitalien für jenen Zweck bereit sein. Es käme also nur darauf an, daß sich ein fester Sammelpunkt für sie bilde.

Ein stärkerer Lastentransport zwischen Riga und Mitau, als bisher, kann von einer Eisenbahn nicht füglich erwartet werden; sowohl der Verkauf wie der Ueberfluß ist mit den gegenwärtigen Transportmitteln zwischen beiden Orten ausreichend bedient worden. Dieser Transport, — selbst bei den bestehenden Preisen, — würde natürlich der Eisenbahn allein zufallen, theils der Bequemlichkeit, theils der größeren Sicherheit über Land wegen. Die Frequenz von Personen aber auf einer Bahn, welche schnelle und billige Fahrt gewähren könnte, müßte um das Vielfache steigen; dafür bürgen die Verhältnisse beider Städte zu einander. Fast Niemand lebt in der einen dieser Städte, der nicht in der anderen Verwandte, Freunde oder Bekannte hätte; zwischen beiden Orten existirt ein ununterbrochener lebhafter Geschäftsverkehr, der schon durch ihre topographische Lage bedingt wird und jetzt einer weitläuftigen Correspondenz bedarf; Familienfeste, Bälle, Theater, Concerte, Jahrmärkte, Torge, öffentliche Versteigerungen, Seltenheiten und Sehenswürdigkeiten locken ohne Aufhör bald hier-, bald dorthin; während der Johannizeit in Mitau, der Hunger-Kummerzeit in Riga ist der Zudrang der Reiselustigen oft so groß, daß der größere Theil derselben, selbst bei überspannten Zahlungsanerbietungen, keine Miethwagen mehr auftreiben kann; vornehmlich in Mitau, und insbesondere im Winter, mangelt es ganz und gar an passenden Vergnügungsorten, weshalb die Station der Spatierfahrten sich leicht von einer Stadt zur anderen machen würde. Alles zusammen genommen skizzirt wenigstens eine erfreuliche Aussicht für

Digitized by Google

die Unternehmer einer vollkommenen Communicationsbahn zwischen Mitau und Riga.

Berichtigung.

(Eingesandt.)

Der in der Allgemeinen Zeitung № 96, Beilage 15 und 158, und in der Neuen Hamburgischen Zeitung vom 3. April d. J. unter der Aufschrift: „Von der Russischen Grenze, vom 25. März 1837" erschienene, eben so unlogisch abgefaßte als schlecht stilisirte Aufsatz über die vor Kurzem erlassene Verordnung wegen Erlernung der Russischen Sprache in den Ostseeprovinzen Rußlands wäre der Erwähnung oder Entgegnung auch nicht mit einem Worte werth, wenn nicht wirkliche Irrthümer und übelwollende Entstellungen der Absicht einer edlen Regierung denselben zu Grunde lagen, die eine kurze Zurechtweisung um der Wahrheit selbst willen nothwendig machen. Zuförderst können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, welcher unberufenen Hand auch dieser Aufsatz sein Dasein verdanken möge, er unmöglich aus den Ostseeprovinzen Rußlands selbst herstammen kann. Welcher Bewohner der Ostseeprovinzen z. B. könnte die, übrigens schon durch die Anfangsworte der gedachten Verordnung selbst widerlegte Ansicht äußern, als lasse es sich denken, daß im Russischen Reiche irgend eine Verordnung von einem Ministerium ohne Kenntniß und Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers ausgegangen sei? — Welcher Bewohner der Ostseeprovinzen könnte von zu befürchtendem Mißverstande dieser von dem Russischen Scepter so väterlich gepflegten Landestheile des Russischen Reiches, oder von einer üblen Behandlung derselben träumen, ohne des Wahnsinns geziehl zu werden? — Welcher Bewohner dieser Provinzen wurde es sich in den Sinn kommen lassen, von einem vielleicht gar zu befürchtenden Verbote der Anstellung ausländischer Gelehrten an der Universität Dorpat zu reden, da auf allen Hochschulen, selbst im Innersten des Russischen Reiches, viele Ausländische, und namentlich Deutsche Gelehrte, sich angestellt befunden und noch heut zu Tage angestellt werden? — Man würde sich also sehr irren, wenn man diesen Aufsatz für ein Product der Stimmung der gesammten Provinzen Rußlands selbst halten wollte, er kann vielmehr nur das Erzeugniß eines mit Rußlands Verhältnissen und Bedürfnissen gänzlich unbekannten und diesem Staate übelwollenden, ausländischen Journalisten sein.

Was nun den Hauptinhalt des Aufsatzes selbst anlangt, so ist in demselben ersteus die Verordnung, über welche er handelt, durchaus mißverstanden, ja sogar absichtlich entstellt worden. Sodann stellen sich auch die daraus gezogenen Folgerungen als durchaus grundlos und verleumderisch dar. Beides wird sich sogleich von selbst ergeben.

Ersteus hat man die Verordnung schon im Allgemeinen deßhalb gänzlich mißverstanden, weil man den ihr unterliegenden Gesetzgrund nicht einsah, sondern einen falschen, rein erdichteten Zweck unterschob, und so ganz natürlich auf die schiefe, aller Wahrheit widersprechende Auffassung der ganzen Verordnung kommen mußte. Der wahre Grund dieser Verordnung ist, wie jedem in Rußland lebenden Manne von Einsicht sofort einleuchten muß, die wohlthätige, echt landesväterliche Absicht der Regierung, die Jugend der Deutschen Provinzen, welche bei der dortigen Ueberfüllung von Jahr zu Jahre mehr dem eigentlich Russ. Reiche zuströmt, zu Anstellungen im ganzen Gebiete des ungeheuren Reiches zu befähigen und brauchbar zu machen, was einzig und allein durch kräftige Veranlassung und Nöthigung derselben zur Erlernung der bisher in diesen Provinzen nur gar zu sehr vernachlässigten Sprache des Hauptreiches, der Russischen, möglich war. Denn nie konnte eine Garantie für das Dasein dieser unerläßlich nöthigen Kenntniß im einzelnen Falle erlangt werden, wenn nicht auf Alle, selbst auf diejenigen, welche vielleicht nicht gerade aus jenen Provinzen in das Reich übergehen sollten, die Verpflichtung zur tüchtigen Erlernung der Landeshauptsprache ausgedehnt wurde. Unsre tägliche Erfahrung hierüber trieb nur allzu deutlich. Eine Menge junger Leute aus den Ostseeprovinzen, die sogar bloß nach St. Petersburg kommen, wo doch noch so allgemein Deutsch gesprochen wird, suchen vergebens ein Unterkommen, und müssen zurückgewiesen werden, weil sie der Russischen Sprache nicht mächtig sind. Dazu würde ihnen ihren Erziehern unendlichen Dank wissen, wenn diese seitherige jene ebenso wichtige, als reiche und schöne Sprache ihnen angeeignet hätten. Solcher wahrhaft wohlmeinenten Erzieher Stelle mußte nun, weil es auf andre Weise nicht geschah, der Staat selbst einnehmen. Dies ist der wahre Grund der erwähnten Verordnung. Statt dessen aber erträumt sich der Verfasser jene gänzliche Mißdeutung und verkehrte ertensive Auslegung der einzelnen Bestimmungen der Verordnung, vermöge deren er sogar die wahrheitswidrige Behauptung aufstellt, es solle am Ende aller wissenschaftliche Unterricht in Deutscher Sprache, vom niedrigsten bis zum höchsten academischen, in den Ostseeprovinzen verboten werden. Ueberhaupt liegt ein fast unbegreiflicher Mißverständniß in der Annahme, daß die bewußte Verordnung vom Vortrage auf der Universität handle, mithin wohl gar auf Ausländer, die an dieselbe berufen wurden, bezogen werden sollte. Denn die Verordnung spricht ausdrücklich und wörtlich nur Folgendes aus:

„Se. M. der Kaiser haben Allerhöchst zu beschlen geruht: 1) die Verordnung, daß auf der Universität Dorpat Niemand ohne geborige Kenntniß der Russischen Sprache des Grades eines wirklichen Studenten, Candidaten oder Aztes theilhaftig werden solle, zu schärfen, und 2) nach Verlauf von fünf Jahren Keinen in die Zahl der Studenten dieser Universität aufzunehmen, der nicht vorläufig ein strenges Examen in Betreff der gründlichen Kenntniß der Russischen Sprache bestanden hat."

Mit dieser Verordnung steht eine andere in Verbindung, in welcher von den Lehrern der mittleren und niederen Lehranstalten der Ostseeprovinzen gefordert wird, daß sie nach Verlauf von drei Jahren die Zulässigkeit besitzen sollen, nöthigenfalls einige Lehrgegenstände, z. B. Russische Sprache, Russische Geschichte, und Mathematik, Russisch vorzutragen, um den künftigen Studirenden die Erwerbung der nöthigen Kenntniß der Russischen Sprache leichter und bequemer zu machen.

Es ist unglaublich, was der Verfasser des anonymen Aufsatzes aus dieser klaren Verordnung Seltsames gemacht hat, in welcher nichts mehr gesagt ist, als daß theils keinen Inländer (— denn für Ausländer kann das Russische Reich überhaupt keine Vorschriften ertheilen —) einer der niederen academischen

Digitized by Google

Grade (— von den höheren ist gar nicht die Rede —) ertheilt werden sollte, der nicht Gehörige Kenntniß der Russischen Sprache besitze, um auch möglichen Falls im Innern des Reichs nützlich werden zu können, theils überhaupt nach Verlauf von fünf Jahren kein Inländer auf der Dorpater Universität ohne bestandene Prüfung in der Russischen Sprache unter die Zahl der Studirenden aufgenommen werden solle. Der Inhalt dieser durchaus neuen Verordnung, sieht also dem, was jener Aufsatz dafür ausgiebt, gar nicht ähnlich; namentlich bleibt die Vortragsweise und die ganze Verfassung der Universität Dorpat, so wie anderer Lehranstalten der Ostseeprovinzen, von dem Inhalte dieser Verfügung vollkommen unberührt.

Was sodann die Folgerungen des Verfassers aus der so entstellten Verordnung anlangt, so bedurfen dieselben kaum der Widerlegung. Und zwar erstens ist die Hypothese wegen der Ausländer schon oben zurückgewiesen. Die Frage aber, was wohl aus der protestantischen Religion (richtiger: Confession), Theologie und Litteratur werden solle, wenn nun Alles in den Ostseeprovinzen Russisch spräche, ist ebenso thöricht, als verletzend für die Russische Nation. Denn theils tritt jene Verordnung dem allgemeinen Gebrauche der Deutschen Sprache in diesen Provinzen nicht im geringsten zu nahe, sondern bezweckt nur, das Studium der Russischen Sprache unter den Studirenden zu heben; theils ist es eine widersinnige Annahme, daß die Russische Sprache der protestantischen Kirche irgend gefährlich werden könnte. Giebt es denn nur gute Protestanten unter den Deutschen, die nichts als Deutsch gelernt haben? Und müßte nicht, wenn jene Annahme Sinn hätte, mit gleicher Besorchtung die Erlernung der Deutschen Sprache, als der Russisch-Griechischen Kirche Gefahr drohend, im Russischen Reiche verboten werden? Uebrigens ist es bekannt, daß in den Ostseeprovinzen meist in Lettischer und Esthnischer Sprache gepredigt wird. — Alles sodann, was von Gefährdung der Rechte und Prärogativen dieser Provinzen in Hinsicht auf Deutsche Sprache, Deutsches Recht und Deutsche Beamte vorgebracht wird, ergiebt sich von selbst, da jene Verordnung auch nicht die entfernteste Beziehung auf diese Rechte hat, als sinnloses Geschwätz, das nicht hieher gehört. So viele Rüge auch die Unbesonnenheit oder Bosheit verdient, welche den Verfasser zu den abenteuerlichen Vermuthungen verleitet hat, so können wir dieselben doch mit stillschweigender Verachtung übergehen, in der Ueberzeugung, daß kein Wohldenkender und Wohlunterrichteter solchen leeren Declamationen unberufener Scribenten über fremde Verfügungen und Einrichtungen, die sie nicht verstehen, den geringsten Werth beilegen werde.

Ein jeder gebildete und patriotisch gesinnte Bewohner der Ostseeprovinzen muß sich daher selbst durch den genannten Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung verletzt und über ihn entrüstet fühlen, wie sich bereits auf erfreuliche Weise bewährt hat. Denn schon ist eine im Ganzen auf richtiger Ansicht der Sache beruhende Widerlegung derselben von der Russischen Grenze aus unterm 8. April d. J. in der St. und gelehrten Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten № 95, vom 21. April 1837, erschienen. Und so wird denn das schöne Band gegenseitiger Anhänglichkeit und Treue, welches die Ostseeprovinzen so innig mit Rußland verbindet, auch fernerhin nur die schönsten Früchte für das gesammte Reich tragen, erhaben über die ohnmächtigen Bestrebungen der im Dunkeln schleichenden politischen Arglist des gegenwärtigen Zeitalters. (St. Petrz. Z. № 117.)

Universitäts- und Schulchronik.

Auf den Wunsch der Russischen Einwohner Dorpat's und auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat Se. Kaiserl. Majestät auf die Verfügung des Comité der Herren Minister am 18. Mai Allerhöchst zu befehlen geruht, daß in Dorpat eine Elementarschule für die Kinder der Russischen Einwohner errichtet, und zum Unterhalte derselben, namentlich zur Besoldung des Lehrers 600 Rbl., zur Miethe eines Locals für ihn und die Schule 300 Rbl., und zu ökonomischen Bedürfnissen, Büchern und andern Lehrhülfsmitteln für arme Schüler 100 Rbl., überhaupt also 1000 Rbl. jährlich aus den Zinsen des allgemeinen Oeconomie-Capitals der Civil-Lehranstalten verwandt werden sollen.

Der Küster der St. Annenkirche zu Mitau, Christian Steinhold, ist am 27. April d. J. als Lehrer an der St. Annen-Volksschule für Knaben bestätigt, so wie am 25. Mai d. J. der Küster an der St. Trinitatiskirche in Mitau, Jacob Christian Jordan, als Lehrer an der St. Trinitatis-Volksschule für Mädchen.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät: zum Dr. med. am 2. Juni d. J. Alex. Theod. von Middendorff aus St. Petersburg, zum Arzt 2ter Abtheil. am 26. Mai Markus Oscar Rein aus Wesaradsen; zum Provisor 1ster Abtheil. am 1. Juni Ludw. Friedr. Alex. Kurz aus Livland, zum Provisor 2ter Abtheil. am 26. Mai Rudolph Thurau aus Livland, zum Apothekergehülfen 1ster Abtheil. am 26. Mai August Georg Maiing aus Esthland, Alexander Heinhold aus Livland und Julius Becker aus Livland, zum Apothekergehülfen 2ter Abtheil. am 2. Juni Carl Ernst Jahn aus Saratow, und zum Apothekergehülfen 2ter Abtheil. am 26. Mai Johann Reinhold Mossin aus Livland, am 2. Juni Andreas Stark aus Kowno und am 4. Juni Carl Hülse aus Curland; so wie von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 2. Juni Georg Albrecht Kriegsmann aus Friesland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Der Rath dieser Stadt hat auf Vorstellung des Accise-Collegiums festgesetzt: 1) daß jeder, der sich unterfängt, Feuer unter den Braukesseln zu machen, ehe er bei dem Accise-Collegium die Accise erlegt hat, in 100 Rbl. Strafe verfallen soll, wovon 1/3 dem Angeber und 2/3 dem Accise-Fonds zufallen sollen; 2) daß jeder, der überweisen wird, mehr Bier gebraut zu haben, als er declarirt hat, für jedes mehr gebraute Faß, außer daß es zum Besten des Angebers der Confiscation unterworfen wird, 50 Rbl. Strafe zum Besten des Accise-Fonds zu erlegen gehalten sei. (Pern. Wochenbl. № 22.) — Erst am 21. Mai ist die andere Hälfte der hiesigen Flossbrücke aus ihrem Winterlager herausgezogen, was im Frühjahr beim hohen Wasserstande verhindert worden und wodurch die Communication mit dem jenseitigen Ufer bisher nicht wenig erschwert war. (St. Petersb. Handelsztg. № 41.)

Auf der St. Petersburgischen Landstraße stand zwischen dem Eylenkrug und Stackeln vom 7. bis zum 15. April das Wasser mehrere Fuß hoch, und man sing daraus schwimmende Hasen und Rehe. Der Schaden auf der Stackelnschen Postirung, wo allein 847 Loose Hafer verdorben oder fortgeschwemmt

Digitized by Google

wurden, beträgt 2000 Rel. B. — Unter Wietzemhof (Walk) wurden Felder und Wiesen eines Bauern bis 4 Fuß hoch mit rothem Sande überschüttet, so daß das Gesinde eingehen muß. Einen ähnlichen Schaden erlitt die Mitrinsche Forstei, und auf Simblen (Walk) wurden 21 Loofstellen Wiesen und 12 Loofstellen Ackerland, auf Golgemski (Walk) 70 Loofstellen Wiese mit Sand überdeckt. (Prov. Bl. № 22.)

Curland.

Herr Pastor Richter zu Doblehn läßt in einer von ihm im J. 1835 errichteten Schule den Kindern des Gebiets seiner Pastorats-Widme unentgeltlich, und den Kindern der Wirthe und Dienstleute aus dem Gebiete des Doblehnschen Deutschen Pastorats und des Kronsgutes Odelgunde für die geringe Benteuer von 1 Rbl. S. für jedes Gesinde Unterricht ertheilen im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Gesange und in der Religion. (Prov. Bl. № 21.)

Mittelst Patents vom 6. Mai macht die Curländische Gouvernements-Regierung die Vorschrift des Hrn. Ministers des Innern bekannt, daß Kinder protestantischen Aeltern, welche von catholischen Geistlichen getauft worden, wenn sie zum protestantischen Glauben übergutreten wünschen, entweder selbst, oder wenn sie minderjährig, durch ihre Aeltern, wo diese aber nicht vorhanden, durch ihre Vormünder, sich unmittelbar an das Ministerium des Innern zu wenden, und dabei ihr Alter anzugeben haben. (Curl. Amtsbl. № 19.)

Da mehrere mit Kieselsteinen, Ziegeln und Dachpfannen beladene Barken, die auf der Curischen Aa herabgekommen und auf der Fahrt nach Riga wegen ihrer leichten und mangelhaften Bauart in der Düna untergegangen sind, und dadurch das Fahrwasser benegt und unsicher gemacht haben, hat in Auftrag Sr. Excellenz des Hrn. Generalgouverneurs ꝛc. Baron v. d. Pahlen die Curl. Gouvernements-Regierung die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß dergleichen Barken nicht eher beladen und abgefertigt werden, bis sie nach Besichtigung durch Kunstverständige über ihren tauerhaften Zustand eine Bescheinigung von der betreffenden Gutspolizei oder dem Mitauschen Polizeiamt erhalten haben. (Ebendas.)

Bei dem zum Gute Zerrten (Tuckum) gehörigen Strandorte Apichseem ist am 25. April eine Flosbrücke von 23 Faden Länge und eine Struke von der See an das Land getrieben, und beide Gegenstände mit Ankern befestigt worden, bis die Eigenthümer aufgemittelt werden. (Ebendas.)

Unter dem Gute Puhnen (Hasenpoth) ist ein 18jähriger Bauer an den Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

In Mitau hat Hr. J. Lucas seine Buchhandlung am 1. Juni d. J. eröffnet. (Beil. zum Curl. Amtsbl. № 11.)

Aus der Gegend von Jacobstadt wird vom 23. Mai berichtet, daß auch dort in Folge des anhaltenden Regens fast alle Niedrigungen wieder unter Wasser gesetzt sind. — Die Roggenfelder stehen trotz der günstigen Witterung schlecht, wenigstens sehr undicht. Die frühen Sommersaaten sind kräftig aufgegangen. Die Obstgärten haben stark geblüht, nur hinrite der Regen und Sturm den Blüten geschadet haben. Viele Wiesen sind versandet, und hin und wieder die Grasswurzeln ausgefault. (Prov. Bl. № 22.)

Necrolog.

58. Am 20. Mai starb zu Riga Dr. Friedrich Nathanael Sommer, geb. zu Schmiegel bei Posen am 1. Juli 1799, studirte zu Dorpat 1821—1825, und ließ sich, nachdem er im J. 1829 Doctor der Medicin geworden war, und hierauf eine Zeitlang in Arensburg sich aufgehalten hatte, als practischer Arzt in Riga nieder, woselbst er im J. 1836 Stadt- und Polizeiarzt wurde.

59. Am 22. Mai starb auf dem Gute Assern in der Illurischen Hauptmannschaft in Curland der dimittirte Königlich-Preußische Garde du Corps-Rittmeister Ernst Christian von Holtey, — wegen seiner Rechtlichkeit hochgeachtet — an Altersschwäche, im 77sten Jahre seines Alters.

60. Am 27. Mai starb zu Dorpat Carl August von Roth, geb. zu Werro am 29. April 1792, studirte die Rechte in Dorpat in den Jahren 1810—1813, ward dann Oberkirchenvorsteheramts-Notär und im Jahre 1817 Syndicus und Rathsherr zu Dorpat. Im J. 1827 gab er diesen Posten auf, und übernahm das Secretariat bei dem Oberlichen Landgerichte, welches er bis zu seinem Tode bekleidete.

61. Dr. Albert Leonhard Kreuzer (s. № 20. Sp. 399) war zu Mitau am 14. September 1807 von armen Eltern Mosaischen Glaubens geboren. Von ihnen anfänglich für einen andern Beruf bestimmt, überwand er, voll Feuerdgier, die größten Schwierigkeiten, die ihm seine drückenden Verhältnisse auflegten; bereitete sich durch Selbststudium mit dem glänzendsten Erfolge für das Gymnasium vor, in dessen zweite Classe er zu Mitau gleich aufgenommen und hier von seinen Lehrern aufs Menschenfreundlichste unterstützt wurde. Im Juli 1830 bezog er der Universität, auf der er mit dem rühmlichsten Fleiße sich den medicinischen Studien widmete, und im Januar 1836, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: „Nonnulla de congelatione", den Doctorgrad erwarb. Bereits im J. 1833 war er aus innigster Ueberzeugung zur christlichen Kirche übergetreten. Von Libau, wohin er sich hierauf begeben, beschäftigte er einer Aufforderung nach dem Mitteblichen Gouvernement Folge zu leisten, als er von der Curl. Medicinalbehörde zur Hemmung einer Nervenfieberepidemie im Friedrichstädtschen Kreise dahin delegirt wurde (s. Inland 1836. № 26. Sp. 417). Da die Aussicht auf die Anstellung im Mitteblichen sich indeß zerschlagen, und auch seine Absicht, in Friedrichstadt zu verbleiben, nicht realisirt werden konnte, kehrte er Ende Juli 1836 nach Libau zurück, und ließ sich daselbst als practischer Arzt nieder. Einen ausführlichen Necrolog enthält das Libausche Wochenbl. № 41 und 42.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 3. Juni	449	265
Pernau bis zum 29. Mai	40	29
Reval bis zum 26. Mai	25	16
Libau bis zum 31. Mai	57	50

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 8. Juni 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

16. Juni. № 24.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Modus procedendi beim Hasenpothschen Magistrat. Schluß. Sp. 393. — II. Die Wappen der Curländischen Städte. Sp. 398. — III. Uebersicht der im J. 1836 bei dem Livländischen Hofgericht abgeurtheilten Sachen und Personen. Sp. 399. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 401. Aus Dorpat. Sp. 403. Aus Friedrichstadt. Sp. 403. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 404. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 405. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Revat. Sp. 406. — Bibliographischer Bericht. Sp. 407. — Berichtigungen. Sp. 408. — Schiffahrt. Sp. 408.

I. Modus procedendi beim Hasenpothschen Magistrate und dessen Untergerichten.

(Schluß.)

A. Civilproceß beim ganzen Magistrat.

a. Processus ordinarius. (Fortsetzung.)

III. Was vom ordentlichen Proceß im Allgemeinen gesagt worden, gilt gleichmäßig auch von allen speciellen Arten desselben, — unter nachstehender alleiniger Abweichung des Provocations- und Edictalprocesses: A. der Provocationsproceß gegen den Namhaften und Anwesenden (im Gegensatz des Provocationsprocesses wider Unbekannte oder Abwesende) hat weiter nichts Singuläres, als daß, wenn Provocat ein Nichteingesessener der Stadt oder Exemt ist, man ihn nicht, wie gewöhnlich, citiren kann, sondern deßhalb gleich bei der Klageanstellung um die üblichen Requisitoriales bitten muß. B. Der Edictalproceß (wohin auch der vorbesagte Provocationsproceß wider Unbekannte und Verschollene gehört) findet seine Abweichung in der, statt der sonstigen Privatcitation, zu erlassenden öffentlichen Ladung. Diese geschieht:

a) in allen gewöhnlichen, nicht besonders erheblichen Fällen und insofern keine Concurrenz auswärtiger Interessenten zu besorgen ist, bloß durch die Affixion der von Gericht zu erlassenden Vorladung in atro des Magistrates und dreimaliger vom Provocanten zu besorgenden Insertion in das Mitausche Amts- und Intelligenzblatt, mit Präfigirung eines einzigen Präclusiv-Angabetermins von drei Monaten, in welcher Zeitfrist vorbesagtermaßen stets in Civilsachen sub praeiudicio verfahren werden muß.

b) In allen bedeutenden Fällen und wo eine Concurrenz des Auslandes zu besorgen steht, noch außerdem durch Insertion selbiger Vorladung, jedoch dahin verändert, daß darin zwei Angabetermine, die zusammen sechs bis neun Monate einnehmen und von denen der letzte peremtorisch ist, angesetzt werden, — in der St. Petersburger und Moskauer Reichszeitung, indem dieserhalb vom Magistrate beim Curländischen Oberhofgerichte um dießfallsige Unterlegung gebeten und darauf vom Oberhofgerichte dem Magistrate die nöthige Nachweise-Resolution ertheilt wird, welche sodann vom Provocanten, mittelst entnommener Ausfertigung, zunebst sämmtlichen übrigen Citationsbescheinigungen — letztere wie vorstehend sub a zu adhibiren — bei der Terminsreduction zu beziehen ist.

IV. Die extraordinäre Appellation (Polnischen Ursprungs) findet in allen Fällen statt,

Digitized by Google

wo einer interponirten Appellation nicht vom Magistrate deferirt wird, und besteht in nichts Weiterem, als daß Appellant, sobald ihm der Bescheid über das non-defertur, oder der Appellationsdeferirung in anderer als gebetener Art publicirt wird, stante pede die mündliche Erklärung abgiebt, daß er wegen solchen Nichtdefertur die extraordinäre Appellation an Ein Curländisches Oberhofgericht angemeldet, und deshalb den Rathsdiener, so wie den Umstand, zu Zeugen genommen haben wolle. Hierüber, daß solche extraordinäre Appellation verlautbart worden, wird sodann ein testimoniale vom Rathsdiener (oder neuerer Zeit von einem Notarius publicus) in drei gleichlautenden Exemplaren entnommen, eines davon dem Bürgermeister und das zweite dem Gegenparten insinuirt, und sodann ohne Weiteres mit dem dritten und pro relatione zurückbehaltenen, auch gleich den übrigen mit dem gehörigen Insinuationsattest versehenen Exemplar die Appellation selbst innerhalb Jahresfrist a die publ. sent. beim Oberhofgerichte introducirt.

b. Processus summarius.

Hieju gehört — außer dem einer allgemein geltenden Form folgenden Proceß in Concurs-, Arrest- und Spolien- oder Restitutionssachen — der Executionsproceß mit seinem Anhange, — der Immission, Ermission und Subhastation, — und der Proceß in Grenz- und Bausachen.

a) der Executionsproceß hat hier, bei Immobilien, das Eigenthümliche, daß nach üblicherweise exportirtem Regierungs-Monitoriale und Executoriale eine zweimalige Immission von zwei zu zwei Wochen, die Ermission erfolgt, worauf alsdann gewöhnlich noch am nämlichen Tage auf Vermiethung und Subhastirung des quaest. Grundstücks angetragen zu werden pflegt.

b) Der summarische Grenz- und Bauproceß heißt derjenige, wann bei einem Bau ad modum nunciationis novi operis darüber Klage geführt wird, daß solcher Bau grenz- und bauwidrig geschehe, und man sonach das Interimistikum petirt, ob und in wie weit, mit oder ohne Cautionsbestellung von Seiten des Bauenden, solcher Bau fortzusetzen oder zu inhibiren sei. Auch zu dieser Klage muß Implorat, wie gewöhnlich, citirt werden, erhält aber nur eine einmalige dreitägige Dilation zum Gegenverfahren, in welchen zwei Terminen zugleich von beiden Theilen zum Protocoll repliciret und duplicirt werden muß, worauf sodann noch in der nämlichen Session, oder spätestens Tags darauf, der Bescheid zur Local-Recherche erfolgt, wozu zugleich von Amtswegen der Gerichtsvoigt, Stadtältermann und zwei Stadtältesten cum secretario abdelegirt werden. In diesem Termin in loco controverso wird vom Secretär — wiewohl nicht ohne mündliche Beisprache der Litiganten und ihrer Rechtsbeistände — der Befund der Sache zum Protocoll verschrieben, und spätestens drei Tage darauf der Receß salvo petitorio publicirt, von dem nur salva satisfactione appellirt werden darf.

B. Civilproceß beim Untergericht.

Hier findet sich nur das einzige Vogtei-Amt, — weil der Bestand des Magistrats aus einem Bürgermeister, einem Gerichtsvoigt und einem Rathsherrn, kein separates Amts-, Wett- und Pupillengericht gestattet, sondern alle förmliche Processe vor dem ganzen Magistrate verhandelt werden müssen — und auch dieses nur in zweifacher Activität:

a) Da der Gerichtsvoigt die Polizeiverwaltung übt, so sortiren demselben auch nach Vorschrift der Polizeiordnung alle Polizeiklagen, mit Einschluß der nicht contentiösen Schuldforderungen bis auf die Summe von 25 Silb.-Rbl., und die öffentlichen, geringfügigen Injurien, ohne daß jedoch der Beklagte dadurch abgehalten wird, wenn er seine etwanige Reconventionen nicht für geringfügig oder polizeimäßig erachtet, dieselbe in separato beim ganzen Magistrat förmlich anzustellen. — Hier wird Alles nur mündlich verhandelt und der mit dem ebenfalls nur mündlichen Spruche des Gerichtsvoigts Unzufriedene muß innerhalb 10 Tagen seine Klage dawider beim Magistrat anbringen, widrigenfalls ohne Weiteres vom Gerichtsvoigt selbst mit der Execution verfahren wird.

b) Das eigentlich sogenannte Voigtei-Amt, noch von uralten Zeiten her im Gebrauch, besteht aus dem Gerichtsvoigt, einem Rathsherrn (denn

Digitized by Google

sonst waren ihrer zwei bis drei) und dem Secretär, und ist eine extraordinäre, einer bestimmten Gebührenzahlung unterliegende Gerichtsbegung, welche gewöhnlich Nachmittags erfolgt, und in solchen Rechtssachen exportirt werden kann, die ihrer Natur nach keine solenne Verhandlung nothwendig machen, gleichwohl aber weder mündlich als Polizeisache verhandelt sein wollen, noch beim Magistrate in summario angebracht werden können, sondern auf diese Weise tanquam ex commisso ihre Entscheidung erhalten. Das Verfahren hierin ist das gewöhnliche summarische, der Schriftwechsel geschieht von 8 zu 8 Tagen absque dilatione, die Zeugen werden zum Verhör am nämlichen Sessionstage citirt, und das Urtheil ergeht ohne vorgängiges Deductionsverfahren. Bei der Appellation hierwider an den ganzen Magistrat, die übrigens an die gesetzliche Interpositions- oder Anmeldungsfrist von 10 Tagen gebunden ist, und die innerhalb Monatsfrist mit Einzahlung von 6 Rbl. B. Klageposchlin introducirt werden muß, — ist kein weiteres Requisit zu beobachten, als daß zwar das Urtheil in Ausfertigung beigebracht, die Acten aber in originali einzufordern gebeten wird.

C. Criminalproceß beim ganzen Magistrat.

I. Accusatorischer.

Hierin findet ganz das gewöhnliche Verfahren, wie im ordentlichen Civilproceß, statt, nur daß 1) Accusat gewöhnlich nicht mündlich, sondern durch schriftliche Citation vorgeladen wird, und daß 2) Accusat sich nicht eher eines Rechtsbeistandes oder Advocaten bedienen und von diesem vertreten werden kann, als bis er erst um Dispensation vom persönlichen Erscheinen supplicirt und deferirende Resolution erhalten hat. Auch die Appellation von solchem Accusationsurtheile an das Curländ. Oberhofgericht folgt den Requisiten, wie im ordentlichen Proceß, bis auf die summa appellabilis, weil alle Accusationssachen ohne Unterschied für appellabel angenommen werden.

II. Inquisitorischer Criminalproceß,

wozu auch das Scrutinium oder die Voruntersuchung gehört. Er folgt dem allgemeinen Criminal-Inquisitionsverfahren in Anordnung der General- und Specialinquisition, so daß Advocaten

nur pro avertenda inquisitione und zur Schlußdefension zugelassen werden. Es fortiren der magisträtlichen Criminaljurisdiction alle Stadteinwohner, mit Ausschluß der Edelleute und Eremten, und es wird in allem Uebrigen nach den vielfach hierüber, besonders im J. 1803, ergangenen Ukasen verfahren, wornach denn auch das Urtheil vor der Publication an das Oberhofgericht und den Hrn. Civilgouverneur zur Bestätigung unterlegt, und dem Inquisiten, wofern er nicht des Lebens und der Ehre für verlustig erkannt worden, seine etwanige Unzufriedenheitserklärung innerhalb 14 Tagen a die extraditionis sententiae und vom Tage des vom Inquisiten über den Empfang solcher Sentenz-Extradition auszustellenden Reversals, gestattet wird.

Z.

II. Die Wappen der Curländischen Städte.

Mitau. Ein goldgekrönter, rechtssehender Elennskopf, mit seinem Geweihe, in natürlicher Farbe, auf dem Halse das Kettlersche Familienwappen, ein rother Kesselhaken und in demselben links die verschlungenen Buchstaben S. A. (Sigismundus Augustus), rechts der silberne Bathorische Wolfskinnbacken, im purpurfarbenen damascirten Felde.

Bauske. Ein nach der rechten Seite anlaufender, zum Kampfe angeschickter goldener Löwe, mit vorgeschlagener rother Zunge und über sich geworfenem Schwanz, im rothen Felde.

Friedrichstadt. Ein nach der rechten Seite gewandter, zum Kampfe gerüsteter goldener und golden gekrönter Greif, mit vorgeschlagener Zunge, im rothen Felde.

Jacobstadt. Ein grüner Fichtenbaum, vor dem ein schwarzer Wolf vorbeigeht, im silbernen Felde.

Goldingen. Auf einem mit Gesträuch bewachsenen Boden die heilige Catharina, stehend, mit herabhängenden Haaren, einer goldenen Krone und einem weißen Gewande geschmückt, in der rechten Hand das Märtyrerrad, in der linken ein großes zur Erde gesenktes Schwert haltend, im grünen Felde.

Digitized by Google

Windau. Ein silbernes, oben, unten und in der Mitte mit goldenen Reifen beschlagenes Hüfthorn, und über demselben ein silbernes Ordenskreuz, im schwarzen Felde.

Libau. Ein rother stehender Löwe, mit vorgeschlagener Zunge und über sich geworfenem doppelten Schwanz, der einen zur Rechten grünenden Lindenbaum mit den Pranken anfaßt, im blauen Felde.

Grobin. Ein nach der linken Seite gewandter Kranich, der in der linken Kralle einen runden Stein hält, im silbernen Felde.

Hasenpoth. Ein am Haupte mit einem Nimbus geschmückter Heiliger, in der linken Hand auf dem weißen Kelchtuch einen goldenen Kelch haltend, im gegitterten Felde.

Pitten. Bedient sich zweier verschiedener Wappen: 1) Ein getheilter Schild ohne Tincturen, oben zwei nebeneinanderstehende Mauerzinnen, zwischen denselben eine kleine Kugel, unten zwei ins Kreuz gestellte Bischofsstäbe. 2) Drei durchsichtige, auf den Spitzen mit Fahnen versehene Thürme, ohne Tincturen.

Tuckum, erst im Jahre 1798 zur Stadt erhoben, besitzt noch kein Wappen.

Z.

II. Uebersicht der im Jahre 1836 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen. männl.	Freigesprochen. weibl.	Als verbrechlich entlassen. männl.	Als verbrechlich entlassen. weibl.	Auf Gut. männl.	Auf Gut. weibl.	Wegen Krankheit. männl.	Wegen Krankheit. weibl.	Mit Arrest. männl.	Mit Arrest. weibl.	Mit nicht öffentlicher Kirchenbuße. männl.	Mit nicht öffentlicher Kirchenbuße. weibl.	Mit öffentlicher Kirchenbuße. männl.	Mit öffentlicher Kirchenbuße. weibl.	Verurtheilt in die Bergwerke. männl.	Verurtheilt in die Bergwerke. weibl.	Zusammen. männl.	Zusammen. weibl.	Totalsumme.
Religionsspötterei	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Verwandtenmord	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
Raubmord	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	4	—	4
Kindermord	12	—	1	2	—	3	1	—	—	2	3	—	—	7	—	3	—	7	15	22
Tödtung	6	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	7	7
Selbstmord	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Verwundung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mißhandlung	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	5	—	3	—	15	—	15
Nothzucht	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sodomie	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2
Incest	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2
Ehebruch	9	—	—	1	2	1	—	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—	9	10	19
Beleidigung im Amte	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	3
Pasquillenverfertigung	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Beleidigung	3	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Brandstiftung	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	2	3	5
Waldbrandstiftung	2	—	—	4	—	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	15	1	16
Kirchenraub	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	3	7	—	7
Raub	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Diebstahl	105	3	3	30	4	1	—	—	—	2	1	97	6	—	—	47	6	—	180	20 200
Walddiebstahl	3	2	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1 8
Aneignung, gewaltsame	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Unterschlagung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Aneignung gefundenen Gutes	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	14	—	14
Hazardspiel	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Fälschung	4	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	—	6
Falschmünzen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Meineid	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	4
Betrug	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Besprechung	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Schleichhandel	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Läuffingshehlung	3	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	11	—	11
Widersetzlichkeit	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Mißbrauch gutsherrl. Rechte	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	191	16	5	58	7	22	1	2	—	25	12	130	10	15	9	54	9	4	—	326 53 379
		21		65		23		2		37		140		24		63		4		379

Digitized by Google

Diese Individuen waren:

	männl.	weibl.	zus.
Adlige	3	—	3
Persönlich Adlige	18	—	18
Polnisch Adlige	2	—	2
Deutsche niedern Standes	18	5	23
Russen niedern Standes	52	3	55
Letten	108	25	133
Esthen	120	20	140
Polen	4	—	4
Hebräer	1	—	1
	326	53	379

Sachen waren eingegangen:

	Sachen.
Vom Rigischen Landgericht	50
— Wendenschen — —	43
— Dorpatschen — —	48
— Pernauschen — —	24
— Oeselschen — —	16
— Lemsalschen Rath	1
— Schleckschen —	1
— Dorpatschen —	5
— Pernauschen —	2
— Fellinschen —	1
	191

In dieser Zahl sind die zur Ergänzung der Untersuchung und aus andern Ursachen an die Unterbehörden remittirten Sachen nicht enthalten. Außer diesen Inquisitionssachen sind auch 5 öffentliche Anklagesachen entschieden: 1) wider einen Gutsbesitzer, der wegen Verbrauchs und Verkaufs des Fleisches von einem ungesunden Ochsen mit einer Geldbuße von 200 Rbl. B. A., 2) wider einen Beamten, der wegen geringerer Amtsvergehen mit einem Verweise vor den Schranken des Obergerichts, 3) wider einen persönlich Adligen, der wegen Beleidigung eines Beamten in seiner Function mit einer Geldbuße von 500 Rbl. B. A. und Abbitte vor den Schranken des Obergerichts, 4) wider einen Beamten, der wegen verabsäumter Amtspflichten mit einem strengen Verweise und Verlust eines Dienstjahres, und 5) wider einen Beamten, der wegen Amtsversehen mit oberrichterlicher Bemerkung bestraft worden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. Juni.

Handel und Schiffahrt haben bei uns einen guten Fortgang, denn bereits sind 428 Schiffe angekommen und 283 beladen ausgegangen. Die Zahl der Strusen ist 763. Bis zum 31. Mai d. J. sind von hier exportirt circa 16,000 Spf. Hanf und 42,000 Schpf. Flachs aller Gattungen, 1400 Schpf. Hanföl, 5000 Lasten Getreide aller Art, 11,000 Tonnen Säe- und Schlagleinsaat und 55,500 Tonnen Hanfsaat.

Ein 10 Tage anhaltendes Regenwetter in der letzten Hälfte des Mai bei einer Temperatur von + 3 a 4 Grad, hat sich für unsere Vegetation äußerst segensreich bewiesen, denn wir erfreuen uns jetzt in den herrlichsten Tagen — heute bei einer Wärme von 23 Grad im Schatten — eines außerordentlich starken und kräftigen Laubes an Bäumen und Sträuchern; doch ist's auch wieder ein nicht gerade warmer NW. Wind, dem wir das schöne Wetter verdanken. — Noch sind in der künstlichen Mineralwasser-Anstalt nur wenig Trinkende, wohl mit eine Folge der immer noch nicht recht durchwärmten Luft. Die neue Anlage des Wahrmannschen Gartens hat sich, besonders durch den anhaltenden Regen, trefflich ausgebildet, und gewährt, von der Terrasse des Trinkanstalt-Gebäudes herab übersehen, einen überaus lieblichen und erfreuenden Anblick. In vielen Gärten unserer Umgebungen ist die Hoffnung auf eine Obsternte, besonders von Kirschen, Pflaumen und Aepfeln, ganz vernichtet, da die Bäume, durch die Unzahl der Raupen verwüstet, wie abgestorben traurig dastehen. Dagegen sieht man einer Fülle von Erd-, Johannis- und Stachelbeeren entgegen.

Unser vorstädtisches Theater hat seine Endschaft erreicht, da es wegen schlechter Einnahme nicht mehr bestehen konnte. Die Mitglieder haben sich zerstreut, um anderswo von der Gunst der Musen ihr tägliches Brod zu erflehen. Ueber den Fortgang des Stadttheaters hat die Direction bis hieju ein tiefes Schweigen beobachtet.

Die gestrige Rigische Zeitung zeigt, mit Bezug auf die im Inland enthaltene Todesanzeige des Generals von Emme zu Pensa, an, daß nach spätern Briefen, — vom Mai — des Herrn Generals, derselbe am Leben sei und im besten Wohlsein sich befinde.

Digitized by Google

Dorpat, am 12. Juni.

Am 8. d. M., Abends, langte Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, aus Estland kommend, hierselbst an, besichtigte das anderen Morgens das Stadt-Militärkrankenhaus und das landgerichtliche Gefängniß, nahm sodann das von dem hiesigen Kaufmann J. Reinhold vor wenigen Jahren neu erbaute große kleinerne Wohnhaus in Augenschein, welches zu einem hierselbst zu errichtenden Civil-Centralhospital angekauft werden soll, und setzte gleich darauf seine Reise nach Riga wieder fort.

Mit Eintritt der academischen Sommerferien, am 10. d. M., ist unsere Stadt wie sonst, so auch dieses Jahr, öde und still geworden. Schon früher war der im Winter hier wohnhafte Adel hinausgezogen, nun sind auch fast alle Studirende, so wie die meisten Professoren verreist, und sonst sehr viele Familien, da auch die öffentlichen Schulen in diesen Tagen geschlossen werden, aufs Land gezogen.

Herr Professor Dr. F. Schmalz hat bereits vor acht Tagen eine Reise nach der Krimm, um diese Provinz in ökonomischer und industrieller Beziehung kennen zu lernen, unternommen; die Herren Professoren Dr. Ulmann und Rosbera werden im Laufe der Ferien die Lehranstalten in Riga und Mitau, Herr Professor Dr. Parrot, auf der Heimkehr von seiner Reise nach dem Nordcap, welche er in wenigen Tagen antreten wird, die Revalschen Schulen revidiren.

Die Witterung, die auch bei uns bis dahin anhaltend regnerisch und kühl gewesen, — ist seit dem 7. d. M. unverkennbar schön, so daß Felder und Wiesen in der Umgegend, welche durch zu viele Nässe schon zu leiden anfingen, sich in den wenigen warmen Tagen zusehends zu erholen beginnen.

Friedrichstadt, den 1. Juni.

Nachstehende Begebenheit liefert auch einen Beweis, wie wunschenswerth es ist, daß den Wölfen energischer nachgestellt würde, als bisher geschehen, und sie wo möglich ganz ausgerottet werden möchten, wie in manchen Ländern bereits stattgefunden. Dort ist die Wolfsjagd aber auch nicht nur ein Vergnügen einiger weniger Jagdliebhaber, die höchstens mit einem Paar Dutzend Treibern auszuziehen und im glücklichsten Fall im ganzen Jahr einen Wolf erlegen, oder wo auf obrigkeitlichen Befehl eine Wolfsjagd von den Gutsverwaltungen veranstaltet wird, die, durch keine Sachverständige geleitet, meistentheils ganz ohne Erfolg ist, — sondern da ist's Ehrensache des ganzen Volks. Wenn sich dorthin ein Wolf verirrt, so zieht Alt und Jung mit allen Arten von Waffen und Jagdapparaten gegen ihn zu Felde, und man läßt nicht eher ab, ihn zu verfolgen und zu ermüden, bis er getödtet ist. Sollten nicht die Herren Forster besonders dazu verpflichtet, Jagdfreunden nur unter solchen Bedingungen eine erweiterte Jagdberechtigung gestattet werden, wenn sie eine gewisse Zahl Wölfe erlegen? Sollte das nicht ein Gegenstand der Belohnung, der Auszeichnung oder anderer Vortheile für Förster und Buschwächter sein, oder anderer Personen, die sich darum verdient machen? Sollten nicht Jagdgesellschaften auf Vertilgung der Raubthiere — und des schädlichen derselben, des Wolfes — besonders ihr Augenmerk richten und es als Ehrensache betrachten? Sollte es nicht jedem Bauer erlaubt werden können, Wölfe zu tödten, und ihnen noch eine Belohnung dafür zuerkannt werden? — Denn es wird nicht nur mancher wohlhabende Wirth arm, und mancher Arme der Noth und dem Elende Preis gegeben, durch den Schaden, der ihm durch Wölfe zugefügt wird, — sondern nicht selten finden Menschen selbst ihren Tod.

Im Januar Monat dieses Jahres erwacht ein Knecht in einem Sepenschen Buschwächter Gesinde (im Friedrichsstädtschen Bezirk) ungefähr um 10 Uhr Abends vom heftigen Gebell des Hauthundes; bald darauf hört er lesen klägliches Geheul. Als der Knecht hinausgeht, um nachzusehen, findet er den Hund nicht an der Hausthüre mit einem Wolfe kämpfend, der sich ihm sogleich durch seine feurigen Augen kenntlich macht. Der Wolf hat den Hund niedergeworfen und zerfleischt ihn. Der Bauer faßt den Wolf an den Hinterbeinen und will ihn vom Hunde wegziehen. Der Wolf läßt den Hund los und fällt den Menschen an. Der vom Wolf Gebissene erhebt ein Geschrei, und es kommen andere Leute aus dem Gesinde zu Hülfe. Der Wolf flieht, läuft bis zur Riege und fällt dort über ein Schwein her. Ein Weib, das in der Riege wohnt, vom Lärm wach geworden, will ihrem Schwein zu Hülfe kommen, und faßt in ihrer Angst unbesonnener Weise den Wolf an den Ohren. Der Wolf wendet sich sogleich gegen das Weib. Auf ihr Geschrei kommt der Buschwächter mit seiner geladenen Flinte dazu und schießt dem Wolf den ganzen Schuß in den Leib, ohne ihn jedoch dadurch zu tödten. Der verwundete Wolf wird dadurch nicht einmal zur Flucht genöthigt, sondern stürzt vielmehr auf den Buschwächter mit aller Wuth los. Dieser, ein kräftiger, gewandter und kühner Mensch, schlägt erst mit seiner Flinte auf den Wolf los, und als der Schaft zerbricht, sucht er sich nun ohne alle Waffen, bloß mit seinen Händen, zu vertheidigen, und als das Thier ihn eben an der Kehle fassen will und seinen Rachen aufsperrt, nimmt der Buschwächter behende diesen Augenblick wahr, und stößt ihm mit aller Kraft, deren er fähig ist, seine Faust so tief als möglich in den Rachen. Zwar dringen diesen großen Zähne in den Arm und verwunden ihn heftig, aber er ist doch für den Augenblick vom Tode gerettet und kann mit der andern Hand das wüthende Thier fassen und es niederzuwerfen suchen. Bald es sich vielleicht verblutet. Aber das Thier scheint durch den Blutverlust nichts von seiner Kraft verloren zu haben, sondern entwindet sich leicht der kräftigen Hand des mit Todesangst sich Wehrenden und erneuert seinen Angriff. Darauf kommen aber mehrere Menschen mit Knitteln dazu und bringen endlich den Wolf zum Weichen, nachdem er 4 Männer und 2 Weiber gebissen hat.

Der Buschwächter und ein Weib erkrankten nach 6 Wochen an der Wasserscheu und sind bereits gestorben. Daraus schließt man, daß der Wolf toll gewesen sei.

Seit einigen Wochen graben sich zu wiederholten Malen Wölfe unter dem Fundament — welches, wie bei den Bauern hier gewöhnlich, nur aus einer auf die Erde gelegten Schichte Steine besteht, — durch in den Vieh- und Schafstall des Buschwächters Plikke, zur Alt-Sebrenschen Unterforstei gehörig, und zerreißen daselbst die Thiere. Man kann sich denken, welchen Schaden sie auf den Weiden anrichten. F.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 3. Juni d. J. die Wahlen des Conseils der Universität Dorpat, des außerordentlichen Professors der Medicin zu Leipzig, Dr. Alfred Wilhelm Volkmann zum ordentlichen Professor der Physio-

Digitized by Google

logie, Pathologie und Semiotik, und des außerordentlichen Professors der Rechte an der Universität zu Halle, Dr. Carl Otto v. Madai, zum ordentlichen Professor des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Litteratur bestätigt und jedem ein Reisegeld von 200 Ducaten bewilligt. — Hr. Dr. Volkmann, 36 Jahre alt, studirte 6 Jahre in Leipzig, erlangte daselbst im J. 1826 die medicinische Doctorwürde, bereiste darauf Paris und London, und habilitirte sich nach seiner Rückkehr als Privatdocent in der medicinischen Facultät der Leipziger Universität. Im J. 1834 ward er außerordentlicher Professor daselbst, und vor wenigen Wochen ist er zum ordentlichen Professor befördert worden. Die von ihm bisher herausgegebenen Schriften sind: de animi affectionibus, observationes biologicae (Inaugural-Dissertation); de cotubri matricis generatione (eine Rede); Anatomia animalium, tabulis illustrata. Vol. I. Lib. 1 & 2. Mit 22 Steintaf. Lpz. 1831 — 33. in 4; Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes. Leipzig, 1836. 8. — Hr. Dr. v. Madai, 28 J. alt, studirte zu Halle und Berlin, und ward an der ersteren Universität Privatdocent und seit 1834 außerordentlicher Professor der Rechte. Er hat geschrieben: commentatio de vi publica et privata, Halae 1832. 8., eine von der Juristenfacultät der Univ. zu Berlin gekrönte Preisschrift; de Stellionatu scriptio, Halae 1832, 8.; die status libori des Römischen Rechts, Halle 1834. 8.; die Lehre von der Mora, dargestellt nach Grundsätzen des Römischen Rechts, Halle 1837. 8., und sechs kleinere Abhandlungen, welche in verschiedenen juristischen Zeitschriften des Auslandes aufgenommen sind.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 28. Mai d. J. in Stelle des stellvertretenden Curländischen Gouvernements-Schuldirectors, Hofraths Braunschweig, den stellvertretenden Director des Slupskischen Gymnasiums, Collegienassessor Dr. phil. Nicolaus Tschatschnikow, als Curländischen Gouvernements-Schuldirector bestätigt.

Auf den Beschluß des Comito der Herren Minister hat Se. Kaiserl. Majestät am 1. Juni d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß dem Gehalte eines Lectors der Russischen Sprache an der Universität Dorpat 1600 Rbl., und dem Gehalte eines Lehrers derselben Sprache am Dorpater Gymnasium 800 Rbl. hinzugefügt und diese Ausgaben aus den Zinsen des allgemeinen Oeconomie-Capitals der Civil-Lehranstalten bestritten werden sollen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und achtundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 2. Juni. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung und einer Anzeige von den der Bibliothek und dem ornithologischen Cabinet verehrten Beiträgen, zeigte Hr. Staatsrath von Recke an, daß er zu dem der Gesellschaft bereits im J. 1822 mit dem historischen Theil seiner Bibliothek gemachten Geschenk nunmehr auch alle von ihm gesammelten Werke aus andern Fächern der Wissenschaften hinzufüge; dergestalt jedoch, daß die zur Geschichte der nordischen Reiche, und namentlich Rußlands, gehörenden Schriften dem Provincialmuseum, die übrigen aber der Gesellschaft anheimfallen. Das Ganze dieser Sammlung besteht aus nahe an 4000 Bänden, die in einem strenge wissenschaftlich geordneten Catalog, der gleich mit übergeben wurde, verzeichnet sind. Es befinden sich darunter, insonderheit für Geschichte, theils wichtige, theils seltene und sehr kostbare Werke, z. B. das große Corps diplomatique von Dumont, 13 Bände Fol. — der seltene Recueil des traités von Leonard, 6 Bde. 4. — die Histoire de France par Velly, Villaret et Garnerin, 30 Bde. 8. — eine Reihe Mémoires von Staatsmännern, von den früheren Zeiten bis auf die neuern. — Hiernächst für die Geschichte jedes Staats ein Handwerk; Köhler's Münzbelustigungen 20 Bde. 8.; und, um auch aus andern Fächern einiges zu nennen: die mehrsten alten Classiker in größtentheils sehr guten Ausgaben, z. B. der Ehevrische Cicero 1661. gr. 4.; — der Elzeirische Vitruvius 1649. Fol.; — der Brunsche Virgilius; — mehr als 60 Lateinische Classiker in den niedlichsten Duodezausgaben aus den Plantinischen, Elzevirischen, Jansenischen und Wetsteinischen Officinen; — die mehresten Winkelmannschen Schriften; die Opere di Mengs in der Parchatausgabe bei Bodoni, gr. 4.; — d'Ancarville's Antiquités Etrusques, Grecques et Romaines, 4 Bde. mit vielen Kupfern ꝛc.

Hr. Professor Dr. v. Baucr las eine Abhandlung „Ueber neueste Astronomie, erster Artikel", worin die von dem Prof. Argelander in Helsingfors (jetzt in Bonn) entdeckte Bewegung unseres Sonnensystems im Weltraume, und die neuesten Entdeckungen des Staatsraths von Struve in Dorpat an den Doppelsternen, nach vorliegenden gedruckten Berichten geschildert wurden. — Von Hrn. Hofrath Dr. v. Bursy wurde ein Aufsatz, den er „Reminiscenzen, ein Gespräch über Freundschaft und Beruf", überschrieben hat, vorgetragen. — Hr. Staatsrath v. Recke beschloß die Sitzung mit einem Aufsatz „Ueber den Uebergang Hannibals über die Alpen", nach J. A. de Luc's Untersuchungen.

Repertorium der Tagesschronik.

Livland.

Der Rigische Bürger Gotthilf Samuel Friederich hat am 15. Mai d. J. ein Privilegium über den jedwädigen ausschließlichen Gebrauch der von ihm gemachten Erfindung beim Ofensetzen erhalten. Sie besteht darin, daß in dem Ofen selbst, wo gebeizt wird, ein Cylinder oder abgeschnittener Kegel von Gußeisen angebracht, und in diesen das Brennholz hineingelegt wird, und daß neben den Zügen, durch welche der Rauch geht, gleichfalls ein leerer Raum gelassen wird, so daß während des Heizens die Zimmerluft, durch die leeren Räume um den Cylinder und die Rauchzüge strömend, sehr schnell, namentlich schon in 10 — 15 Minuten nach dem Einheizen, erwärmt und zugleich von schädlichen Dünsten gereinigt wird. Solche Oefen dürften viel weniger Brennmaterial, und es kann diese Methode mit vielem Nutzen auch bei Küchenherden und Backöfen angewendet werden. (Senats-Ztg. № 23.)

Vom 10. bis zum 20. Juni fährt täglich noch eine Extradiligence für 9 Personen um 12 Uhr Mittags von Riga nach Mitau und um 10 Uhr Abends von Mitau nach Riga. Die Person zahlt 150 Kop. S. M. (Rig. Ztg. № 60.)

In den unweit des Fleckens Schlock belegenen Krons-Steinbrüchen kann man, nach zuvor eingeholter Anweisung der Oeconomie-Abtheilung des Liv. Cameralhofs, Bruchsteine gegen Entrichtung von 3 Rbl. S. M. für den Cubikfaden für eigene Rechnung brechen und aus den Brüchen abführen lassen. (Rig. Anz. Stck. 23.)

Riga. Nach dem Genuß eines Gerichts Morcheln erkrankten hieselbst plötzlich 6 Personen, von wel-

Digitized by Google

chem ein 5jähriger Knabe bald darauf unter den heftigsten Krämpfen verschied, die übrigen zwar hergestellten aber noch längere Zeit an Schwäche, Schwindel und Kopfschmerzen litten. Dieser Vorfall hat die Livl. Gouvernements-Regierung veranlaßt, das von der Livl. Medicinal-Verwaltung eingeforderte Gutachten dekannt zu machen: daß auch die Morchel (uelvella), so wie andere eßbare Schwämme, wenn man sie länger als einen Tag unbereitet liegen läßt, Leibschmerzen und Uebelkeiten verursachen, — ferner, daß wenn sie vor dem Zubereiten nicht gehörig gewaschen und mit heißem Wasser gebrüht, oder bereits gekocht wieder aufgewärmt werden, schädliche sie Eigenschaften annehmen, und Vergiftungszufälle verursachen können. (Livl. Amtsbl. № 16.)

Esthland.

Zufolge Schreibens des Hrn. Finanzministers an den Hrn. Generalgouverneur der Ostseeprovinzen vom 11. April d. J. sollen den Brantweinstransporten, welche von den Gütern des Esthländ. Gouvernements zur Ablieferung an die Krone nach Reval gesandt werden, keine Zerkuhs ferner ertheilt werden, daher solche Transporte von der Gutspolizei des selbe anfertigenden Gutes mit einem unterschriebenen und besiegelten Scheine, auf welchem die Zahl der Fastagen und der Grad des Brauntweins angegeben ist, zur Abgabe derselben im Brantweinshofe zu versehen sind. (Rev. wöchentl. Nachr. № 22.)

Reval. Zur das Maitertial d. J. (Vgl. Inl. № 4. Sp. 71.) ist zur Deckung der Quartierkammerbedürfnisse ein Procent von dem geschätzten Werthe der Stadtgrundstücke, und nach Verhältniß von den übrigen quartiersteuerpflichtigen Immobilien und Personen, repartirt worden. Zu den von der Quartierkammer-Verwaltung zu bestreitenden Bedürfnissen des Militärs in Reval sind 1500 bis 2000 Faden einscheitgen, 8 bis 10 Werschok langen Fichten- und Tannenbrennholzes, und zur Erleuchtung der Stadt 200 bis 250 Pud reines abgeklartes Hanföl im Jahre erforderlich. (Ebendas. № 22 und 23.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

76. Sammlung der für Erläuterung und Ergänzung der Curländischen Bauerverordnung von den Curländischen Gouvernements-Autoritäten, insbesondere von der früheren Einfuhrungs-Commission und der jetzigen Commission in Sachen der Curl. Bauerverordnung, erlassenen Vorschriften und Verordnungen. In alphabetischen Ausküan geordnet und herausgegeben von Louis von Vienenstamm, Secretär des Hasenpothschen Kreisgerichts. Mitau 1837. 80 S. 8.

77. Quaedam de bronchorum polypis, morbi casu observato illustrata. Diss. inaug. med., quam — concripsit — Al. Theodorus a Middendorff. Dorp. Liv. 38 S. 8.

78. De talipede varo et equino tendinis Achillis sectione sanandis. Diss. inaug., quam — conscr. et defendet Fridericus C. Ruin, Fennus. Dorp. Livon. 39 S. 8.

79. De entsorrhophia quadam. Diss. inaug. chirurg., quam — — defendet auctor Alexander Fr. Frankenhaeuser, Fennus. Dorp. Liv. 55 S. 8. und eine Tabelle.

80. Ueber die Bestandtheile des Ackerbodens. Von Jac. Johnson. Mitau 1837. 40 S. 8.

81. Depretuejse ramat Sakjama Jamba-Karjastele. Tallinnas., d. i. Anweisung für Schäfer. Reval, 1837. 70 S. 8.

82. Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und andern schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands dienen. 2ter Band, Bogen 6 — 26. Franz Nyenstädt's Livl. Chronik und Tagebuch. Riga und Leipzig, 1837. 166 S. 8.

83. Sur la signification historique de la Russie, discours prononcé à l'Université Impériale de Dorpat, le 21 Avril, jour de nom de sa Majesté Impériale, l'Impératrice Alexandra Féodorowna, par Michel Rosberg, professeur de littérature et de langue russe. Dorpat, 1837. 24 S. 8.

84. De indicativo et coniunctivo modo in utenda quum particula disputationis pars prior. Quam auctor, philos. ord. in univ. Litt. Caes. Dorp ad gradum Magisterii AA. LL. rite impetr. scriptum publ. defendet Iohannes Henricus Noukirch. Dorp. Liv. 56 S. 8.

85. Recueil de lettres à l'usage des Jeunes Dames. A Riga 1837. 224 S. 8.

86. Funfzig der gebräuchlichsten Choral-Melodien, wie sie in den evangelischen Kirchen zu Mitau gesungen werden. 1stes Heft. Mitau (lithogr.) 24 S. Quer 8.

87. Dörptsche Ballänze, enthaltend eine Französische Quadrille und drei Masurka's, für das Piano-Forte gesetzt und zum Besten mittelloser Kranken herausgegeben von H. Stoll.

88. Der Prophet, oder Anleitung, aus den Karten wahrzusagen. Zur Unterhaltung in müssigen Stunden. Pernau, 1837. 16 S.

89. Bekanntmachung (der kronem. Societät, die Herausgabe der landwirthschaftlichen Mittheilungen betreffend). Dorpat, 15 S. 8.

Berichtigungen.

Zu № 10. Sp. 165. Z. 17 v. u. l. am 1. Mai st. am 1. März und Z. 6 v. u. l. am 3. Juli statt am 3. October.

№ 12. Sp. 199. Z. 2. l. Trennung st. Trauung.

№ 13. Sp. 220. Z. 9 v. u. l. Windau statt Kandau.

№ 17 ist unter dem Correspondenzartikel aus Mitau über die Ueberschwemmung daselbst aus Versehen eine unrichtige Namensheißt gekommen.

№ 18. Sp. 310. Z. 16. l. erfaltlichs st. afkatlichs.

№ 23. Sp. 392. Z. 19 ist in einigen Exemplaren statt im August 1792 zu lesen: am 29. April 1792.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 10. Juni	478	283
Pernau bis zum 6. Juni	43	33
Reval bis zum 2. Juni	26	17
Libau bis zum 8. Juni	57	59

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 15. Juni 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

23. Juni. № 25.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Fortsetzung. Sp. 409. — II. Uebersicht von dem Areal und den Gebäuden der Städte und Flecken in Curland. Sp. 411. — III. Wo ist Herzog Magnus begraben? Sp. 417. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 417. Aus Mitau. Sp. 419. Aus Reval. Sp. 421. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 422. — Repertorium der Tagesschronik: Livland, Riga, Estland, Curland. Sp. 423. — Necrolog. Sp. 424. — Schiffahrt. Sp. 424.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

(Fortsetzung von № 12.)

2. Das Weihnachtsfest

wird nächst der Hochzeit von allen kirchlichen Festen vorzugsweise gefeiert, da auch dieses Fest noch in die glückliche Zeit der „gefüllten Töpfe" fällt, wo selbst der Aermste noch sein Brod hat. Es werden mancherlei Vorkehrungen getroffen, als: Bier gebraut, ein Schwein geschlachtet und Wurst gemacht. Ohne letztere ist die Weihnacht kaum denkbar, und der Esthe pflegt Schweinefleisch und Wurst speciell mit dem Namen „Weihnachtsspeise" zu bezeichnen. Am heiligen Christabend wird Stroh hereingetragen und im Zimmer ausgebreitet; darüber lagert sich Jung und Alt. Während die Alten in passiver Ruhe die Abendfeier einleiten, wird vom jüngern Theil der Familie ein beliebtes Nationalspiel, das sogenannte „Paasilõdma" arrangirt. Jeder Spielende dreht sich aus Stroh einen sogenannten Klumpfack, mit dem er den gewöhnlich zur Verantwortlichkeit gezogenen Theil seines Nachbars zu berühren sucht, und von diesem dasselbe Vergnügen wieder erlangt. Dieses gegenseitige Bestreichen geschieht freilich nur im Scherz, aber solche Nationalscherze führen in der Regel einen lauernden Ernst im Hintergrunde, daher denn auch das „Paasilõdma" am Christabend sich damit endigt, daß die Spieler einander tüchtig das Haar zerzausen. Dem spielenden Ernst macht der Hausvater dadurch ein Ende, daß er die erhitzten Gemüther um den Speisetisch versammelt, ein kurzes Gebet spricht, worauf das Weihnachtheiligabendessen, bestehend aus „in Wurstbrühe gekochtem Kohl", verzehrt wird. Der Mahlzeit folgt abermals Spiel, das bis spät in die Nacht dauert, dann schläft Alles auf dem Strohlager ein, während der festlich mit Speisen besetzte Tisch bis zum nächsten Morgen stehen bleibt, damit — wenn der Zufall einen Gast, oder einen in der Nacht verirrten Fremdling herbeiführt: dieser am frohen Festtage eine freundliche Bewirthung vorfinde. In Betreff der Gastfreundschaft herrscht bei den Esthen die patriarchalische Sitte, daß dem Gast ohne Rücksicht auf Stunde und Tageszeit immer Speise vorgesetzt wird.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

II. Uebersicht von dem Areal und den Gebäuden der Städte und Flecken in Curland.

Mitauscher Kreis.	Areal. Im Ganzen Dessiatinen.	Darin begriffen. Hausstellen.	Gärten, Kohlfelder ꝛc.	Weideland ꝛc.	Häuser. Stadt- und private. steine.	hölzerne.	Krons- steinerne.	hölzerne.	Armenhäuser.	Polizeiläuser.	Kirchen. Griechisch-Russische.	Lutherische.	Reformirte.	Catholische.	Bethäuser. Reformirte.	Catholische.	Der Raskolniken.	Hebr. Synagogen.
1) Gouvtsstadt Mitau	1078	124	21	933	68	762	3	2	3	1	1	3	1	1	—	—	1	3
2) Stadt Bauske	409	30	119	260	11	109	1	4	1	2	—	1	—	—	—	1	—	1
3) Flecken Doblen	57	1	38	18	1	14	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4) Flecken Schönberg	2	1	1	——	2	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Selburgscher Kreis.																		
5) Stadt Jacobsstadt	2417	35	1727	655	5	231	2	—	2	—	2	1	—	1	—	—	1	2
6) Stadt Friedrichsstadt	751	32	206	513	1	57	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1
7) Flecken Illurt	82	14	68	——	10	193	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1
8) Fl. Kalkuhnen-Slobodde	7	6	1	——	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
9) Flecken Skrudelina	520	14	491	15	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Flecken Alt-Subbath	8	2	5	1	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Flecken Neu-Subbath	7	2	5	——	—	43	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
12) Flecken Koppelau	57	1	51	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuckumscher Kreis.																		
13) Stadt Tuckum	135	8	97	30	8	128	1	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
14) Flecken Talsen	10	2	8	——	15	33	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
15) Flecken Candau	22	4	16	2	4	30	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
16) Flecken Zabeln	40	3	33	4	4	19	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
17) Flecken Saßmacken	65	5	10	50	—	41	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Goldingenscher Kreis.																		
18) Stadt Goldingen	1119	43	218	858	38	161	1	2	2	1	—	1	—	1	—	—	—	1
19) Hafenstadt Windau	392	39	24	329	37	120	1	3	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1
20) Stadt Pilten	360	22	100	238	2	63	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Hasenpothscher Kreis.																		
21) Stadt Hasenpoth	212	24	13	175	13	67	2	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1
22) Hafenstadt Libau	1600	158	30	1412	54	636	2	10	2	1	—	2	—	1	1	—	—	1
23) Stadt Grobin	144	8	31	105	6	93	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
24) Flecken Polangen	132	45	30	57	2	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
25) Flecken Durben	112	2	50	60	1	22	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. In der zweiten Rubrik der vorstehenden aus officiellen Quellen geschöpften Tabelle, scheint bei den Angaben ein verschiedener Begriff des Ausdrucks „Hausstellen" zum Grunde gelegt zu sein, so daß darunter vermuthlich theils nur die von den Häusern selbst bedeckte Fläche, theils ganze Hausplätze, mit Einschluß der Hofräume, verstanden worden sind.

1) Die Gouvernementsstadt Mitau, an der Aa belegen. Diese Stadt, wenigstens das erste Schloß daselbst, bei welchem sie sich allmälig bildete, ist gegründet im Jahre 1271 von dem Ordensmeister Conrad von Medem. Mit einer eigenen Gerichtsbarkeit versehen erscheint sie erst im 15ten Jahrhundert. Das gegenwärtige Schloß, in einem edlen Stile erbaut und von bedeutender Größe, dient jetzt zu den Localen der Kronsbehörden, der Kreisrenterei, so wie zur Wohnung einiger Beamten. In einem Theile des Souterrains befindet sich das Herzogliche Familiengräbniß, welches die Särge mit den Hüllen der früheren Beherrscher Curlands, von Gotthard Kettler an bis auf einige Angehörige des letzten Herzogs Peter, einschließt. — Das Gebäude des Gymnasii illustris hat einen Thurm, welcher zur Sternwarte bestimmt war. — Bemerkenswerth sind die vortrefflich eingerichteten Anstalten des Collegiums der allgemeinen Fürsorge. — Die sehr schadhaften steinernen Gebäude des ehemaligen Gouvernementshospitals Rom, außerhalb der Stadt belegen, dienen bloß zur Wohnung für Arme. Gleiche Bestimmung hat das Ex-Jesuitenkloster. — Außer einem Hebräischen und zwei Stadt-Armenhäusern existirt hier noch ein Waisenhaus für weibliche Pfleglinge des Mitauschen Frauen-Vereins. — Das reich ausgestattete Provincial-Museum hat seine Locale in den weitläufigen Gebäuden der Steffenhagenschen Druckerei. — Das ziemlich große Schauspielhaus gehört einer Privatperson. — Seit Emanirung der Allerhöchsten Facadenordnung hat sich die Stadt rasch verschönert. Auch die Straßen erhalten nach einem bestimmten Plane immer mehr und mehr eine gerade Richtung. — Zu einer wesentlichen Umgestaltung und Verzierung der St. Trinitatiskirche wird eben jetzt der Entwurf gemacht. — Für die öffentlichen Bauten konnte aus dem Stadtärar, wegen Mangel an Mitteln, bisher wenig oder nichts verwendet werden; vor 2 Jahren sind jedoch der Stadt mehrere neue Einkünfte zugewiesen worden, so daß sich gegenwärtig manche Veranstaltung für das allgemeine Beste erwarten läßt.

2) Die Stadt Bauske liegt bei dem Zusammenfluß der Musse mit der Memel. Sie hat im Jahre 1609 vom Herzoge Friedrich das Stadtsiegel erhalten. Hart auf der von jenen Flüssen gebildeten Landecke erheben sich die stattlichen Ruinen des Schlosses. — Die Erbauung eines massiven Kronsgerichtshauses von 2 Stockwerken, in Verbindung mit einem Gefängnisse, wird in Kurzem beginnen. In einem Plane und Anschlage, welche bereits höhern Orts zur Bestätigung vorgestellt sind, ist der Bau eines äußerst gefälligen Catholischen Bethauses von Stein projectirt.

3) Der Flecken Doblen. Die Zeit seiner Gründung ist unbestimmt, jedoch im 16ten Jahrhundert zu suchen. Auf einer Anhöhe an dem Versebach liegt die Schloßruine.

4) Der Flecken Schönberg. Ueber seine Gründung gilt das bei Doblen Gesagte. Das Catholische Kloster wird gegenwärtig von keinen Mönchen, sondern nur von einem Catholischen Prediger bewohnt.

5) Die Stadt Jacobstadt an der Düna ist erbaut im Jahre 1670. Das Römisch-Catholische Basilianerkloster besitzt einiges Acker- und Wiesenland, von welchem die darin lebenden 3 Mönche jenes Ordens ihren Unterhalt ziehen. In dieser Stadt befindet sich eine Kreisrenterei.

6) Die Stadt Friedrichstadt, an der Düna, ist im Jahre 1646 fundirt. Ein massives Krons-Gerichtshaus nebst Gefängniß soll hier erbaut werden.

7) Der Flecken Illurt. Die Zeit seines Entstehens fällt in das 17te Jahrhundert. Weil ein Hauptmannsgericht und ein Kreisgericht hier ihren Sitz haben, so ist auch für diesen Ort die Aufführung eines Gerichtshauses bestimmt.

8) Der Flecken Kalkuhnen-Slobodde besteht vom Jahre 1817.

9) Der Flecken Skrudelina vom Jahre 1790.

10) Der Flecken Alt-Subbath aus dem 17ten Jahrhundert.

Digitized by Google

11) Der Flecken Neu-Subbath, vom Jahre 1763.

12) Der Flecken Koppelau, vom J. 1700.

13) Die Stadt Tuckum, allmälig seit dem 15ten Jahrhundert entstanden, hat erst im Jahre 1799 die Stadtgerechtigkeit erhalten. Neben dem geringen Ueberrest der Schloßruine ist auf dem Schloßplatze ein Krons-Gerichtshaus nebst Gefängniß von Stein bereits erbaut worden.

14) Der Flecken Talsen schreibt seinen Ursprung aus dem 17ten Jahrhundert her. Für die hier befindlichen Behörden, ein Hauptmannsgericht und ein Kreisgericht, ist die Erbauung eines gleichen Gerichtshauses zu erwarten.

15) Der Flecken Candau,
16) Der Flecken Zabeln, } im 17. Jahrhundert entstanden.

17) Der Flecken Saßmacken, erbaut im Jahre 1669.

18) Die Stadt Goldingen an dem Windaufluſſe. Das Schloß, bei welchem sie entstand, wurde zwischen den Jahren 1243 bis 1244 vom Ordensmeister Dietrich v. Gröningen erbaut. Ihr Siegel erhielt die Stadt im Jahre 1347 vom Ordensmeister Goswin von Herike. Nur wenige Ruinenstücke zeugen noch von jenem Schlosse. Hier befindet sich die dritte Kreisrenterei im Gouvernement.

19) Die Hafenstadt Windau, an der Oſtſee und dem Windaufluſſe, gegründet am Schlusse des 13ten Jahrhunderts. Das Schloß ist seit dem Jahre 1830 von der Krone zur Placirung der Behörden und zu einem Gefängnißlocale wieder in vollkommen guten Stand gesetzt. In der Schloßcapelle hielt die protestantische Gemeinde bis im Jahre 1835, aus Mangel einer Kirche, ihren Gottesdienst. Durch die Gnade unseres Monarchen hat die Stadt seit dieser Zeit nun eine eigene steinerne Kirche erhalten, welche in Stil und Ausschmückung vor den meisten Kirchen in Curland sich vortheilhaft auszeichnet. — Nach einem Allerhöchst bestätigten Plane soll die Stadt jetzt umgebaut und in bedeutendem Umfange, bis zu dem Kronsgute Rothhoff hin, erweitert werden.

20) Die Stadt Pilten, am Windauſluſſe. Ihr Ursprung fällt ins 15te Jahrhundert.

21) Die Stadt Hasenpoth, aus dem 13ten Jahrhundert. Das Schloß enthält noch ein Paar benutzbare Locale. Ein Kronsgerichtshaus nebst Gefängniß ist aus dem alten Kronshause bereits ausgebaut.

22) Die Hafenstadt Libau, an der Oſtſee. Ihr Ursprung ist vor dem 17ten Jahrhundert zu suchen. Diese freundliche, saubere Stadt verschönert sich immer mehr. Ihre reichen Einkünfte gestatten es, daß für die öffentlichen Gebäude viel gethan werden kann. Außer einer beträchtlichen Anzahl großer geschmackvoller Privathäuser sind noch zu bemerken das Rathhaus, die Schiffsbake, das Schauspielhaus und das Witte & Huekſche Waisenhaus zur Wohlfahrt der Stadt Libau." In dem letzteren Institute, welches eins der vorzüglichsten dieser Art ist, haben zwei, nun schon längst verstorbene, Patrioten der Stadt sich ein dauerndes Denkmal nicht nur bei den Bürgern Libaus, sondern bei jedem Menschenfreunde gesichert. An den, eine ziemliche Strecke in die Oſtſee hineinlaufenden, Hafenbollwerken sind unlängst bedeutende Arbeiten und Verbesserungen ausgeführt. Die alten Hafenbatterieen liegen gänzlich verfallen. In Libau befindet sich die vierte der Kreisrentereien dieses Gouvernements.

23) Die Stadt Grobin, im 14ten Jahrhundert gegründet. Das Schloß war noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bewohnt; jetzt steht er als Ruine da. In dieser Stadt wird so eben der Bau eines steinernen Kronsgerichtshauses, in Verbindung mit einem Gefängnisse, beginnen.

24) Der Flecken Polangen, unweit der Oſtſee und hart an der Preußischen Grenze belegen, ist wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert gegründet. Während der Polnisch-Litthauischen Insurrection im Jahre 1831 wurde dieser Flecken zum Theil verbrannt.

25) Der Flecken Durben. Die Zeit seiner Gründung fällt ebenfalls muthmaßlich ins 17te Jahrhundert.

Digitized by Google

III. Wo ist Herzog Magnus begraben?

Wolfgang Adam Arnoldi, von 1661 bis 1681 Prediger zu Pilten, macht hierüber in einem eigenhändig geführten Kirchen- und Notizenbuche — das von unserem Geschichtsforscher Dr. Hennig in Königsberg zufällig gekauft und in das Piltensche Kirchenarchiv zur Aufbewahrung niedergelegt wurde — folgende Bemerkung:

„1662. 5. April. ist von der Pilten in einem N. Zinnern Sarck, von Gottes Gnaden Magnus, König in Liefland, Erbe zu Norweg, Hertzog zu Schleswigk, Holstein, Stormarn u. der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, von den hiesigen Edelleuthen nach der Window getragen worden, nach dem Er schon 79 Jahr todt gewesen."

Arndt in seiner Livländischen Chronik (2ter Bd. S. 301.) giebt also ganz richtig an, Herzog Magnus sei 1583 gestorben und in der Schloßkirche zu Pilten begraben. Von einer spätern Wegführung scheint er jedoch eben so wenig gewußt zu haben, als andere mir zugängliche Liv- und Curländische Geschichtschreiber. Es entsteht hiebei die Frage, ob unter „Window" der zwei Werst von Pilten entfernte Fluß, oder die zwanzig Werst entlegene Hafenstadt dieses Namens gemeint ist. Im erstern Falle führte der Weg tiefer ins Land, im letztern ist eine Einschiffung wahrscheinlich. — Sollten ausländische Quellen nicht vielleicht genauere Auskunft geben? — Wenn das Factum an sich auch nicht wichtig ist, so bleibt es doch interessant, daß die irdischen, gewiß damals schon vermoderten, Ueberreste des Herzogs ihrer Ruhestätte nach 79 Jahren entnommen, und einem andern, vielleicht dem heimathlichen Boden zugeführt wurden.

— ll —

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Juni.

Der diesjährige Landtag, dessen Zweck hauptsächlich die Besetzung der durch den Tod von vier untersterr Landräthe entstandenen Vacanzen war, worüber schon in № 21 des Inlands Anzeige enthalten ist, hatte sich mit nur wenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen könnten. Hier eine Nachricht von dem Wesentlichsten.

Seitdem die Postknechte auf den Poststationen nicht mehr zu diesen Stellen gezwungen werden dürfen, sondern auf Freiwilligen von den Commissären angestellt werden müssen, hat sich für diese die Schwierigkeit ergeben, daß die Angestellten, der Regel nach die tauglichsten Subjecte, bei den Recrutirungen zum Loosen gezogen wurden, und traf sie das Loos, ihren Dienst aufgeben mußten, wodurch die Stellen, da im Laufe des Jahres nicht andere Subjecte zu haben sind, zum Nachtheil dieser publiquen Anstalt ledig blieben. Es erscheint daher nothwendig, die Angestellten für ihre Dienstzeit von der Recrutenpflichtigkeit zu eximiren, und um bei der Verpflichtung, zu diesen Stellen Subjecte herzugeben, eine Gleichheit zu bewirken, ist vorgeschlagen, daß von den je zu einem Postirungsbezirk gezählten Gütern diejenigen, welche 100 bis 500 Seelen haben, einen, bis 1000 Seelen, zwei Subjecte als Postknechte von der Recrutirung zu eximiren verpflichtet würden, dagegen der Commissär, im Fall er über diese Anzahl aus einem Gute, oder von außerhalb des Postirungsbezirks welche anstellt, auf die Eximirung dieser keinen Anspruch hat. Es versteht sich, daß dadurch die gesetzliche Berechtigung der Gutsverwaltung, eine bestimmte Anzahl eximiren zu dürfen, nicht beschränkt wird. — Auf einen Vorschlag der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen ist beschlossen, eine wahrscheinlich veräußerliche Sammlung Urkunden, welche sich in Schweden befindet und für unsere ältere Landesgeschichte von großer Wichtigkeit ist, falls der Werth dem Preise entspricht, für etwa 1000 Rbl. S. M. anzukaufen. Der Gesellschaft ist die Unterhandlung übertragen und die Benutzung dieser Urkunden zugesichert worden. — Auf Antrag des Landraths von Bock ist bestimmt, daß auch der Detailverkauf des Branntweins auf dem Keller eben so lange, wie der Tauschhandel damit, und auch an eigene Bauern, verboten sein solle. — Um bei Ausführung des Chausseebaues den von Neuermühlen bis zur Engelhardtshofschen Postirung das Interesse des Landes wahrzunehmen, ist eine Commission ernannt, und zu dieser der Landrath v. Rennenkampff, der Obrist Baron Schoultz und der Landrichter Baron Ungern Sternberg erwählt. Die Verlegung der Poststraße wird einigen Gütern, welche an der bisherigen Kruge hatten, zumal wo die neue nicht durch ihre Grenzen geht, merkliche Einbuße zu Wege bringen. Ein Ersatz dafür ist von der Landtagsversammlung für billig anerkannt, und es ist auf einen Antrag des Landraths von Samson genehmigt, daß der Grundbesitzer, welcher das Terrain zur Chaussee hergeben muß, gegen gleiche gesetzliche Entschädigung auch dem Verlierenden zur An-

Digitized by Google

lage eines Kruges an der Straße den nöthigen Platz abzugeben habe, wonach zur weiteren Schadloshaltung nur noch die Kosten des Neubaues ein Gegenstand weiterer Abschätzung bliebe, jedoch, daß in jedem einzelnen Fall, wo Localität und verschiedene Verhältnisse Modificationen erfordern, die erwähnte Commission darüber Bestimmung zu treffen habe. Da der Weg kürzer und durch die Chaussirung leicht fahrbar werden muß, so wird, um die beträchtlichen Bankosten einer neuen Poststation an Stelle der Hildenfährschen, welche wegen Entfernung von der Chaussee eingeht, zu vermeiden, darum angesucht, die Strecke von Neuermühlen bis Engelhardshof eine Station bleiben zu lassen. Die Genehmigung ist sehr zu wünschen, da der Vorschlag von erwähnten Gründen unterstützt ist. — Behufs Anfertigung des Reglements zur Errichtung von Bauerbanken ist eine Commission ernannt, und dazu erwählt der Landrath von Rennenkampff, der Landrath von Smitten und der Director von Schultz. — Der Collegienassessor Baron Brangell hatte mehrere Hefte der von ihm redigirten Familiennachrichten zur Durchsicht und Begutachtung eingeleitet. Ihm wurde die Anerkennung seiner sorgfältigen und mühevollen Arbeit, und die Aufforderung, die jedesmal fertigen Abschriften einzusenden, damit die betreffenden Hefte den Häuptern der Familien zu etwaigen Bemerkungen mitgetheilt werden können. — Man hatte bisher den Grundsatz befolgt, daß Convents-glieder (Landräthe, Kreis- und Cassadirigirte) nicht auch zugleich Glieder der Schäferei-Administration sein durften, weil diese dem Convente Rechenschaft abzulegen habe. Hiedurch war aber die Wahl kenntnißvoller Subjecte beschränkt, und da alle Inconvenienz durch den Austritt des Administrators beim Portrage der deßfallsigen Gegenstände im Convente beseitigt erscheint, so ist diese Beschränkung aufgehoben, wodurch denn auch jetzt in dem immittelst zum Deputirten des Dörptschen Kreises erwählten Assessor von Bardeli zu Raudenn der Administration ein sehr gemeinschätzes Glied erhalten worden. — Auf Antrag des Generallieutenants Fürsten Lieven, als Präsidenten des Dörptschen Hülfsvereins, wurde ein der Ritterschaft gehöriges Haus in Dorpat, welches bisher andre Bestimmung gehabt, bei einstweilen vortheilhaftem Eigenthumsrechte, bis entschieden sein wird, in welcher Art der Zweck in Erfüllung gehen könne, dem Hülfsverein, sofern der bisherige Gebrauch gehoben würde, zur Nutzung überlassen. — Die sehr vermehrte Seelenzahl der Bauergemeinden macht eine Erweiterung des Kornmagazins der Bauerproviantmagazine nothwendig. Als die zweckmäßigste Weise, den höheren Betrag zu gewinnen, wird der Gouvernements-Dorpatsche Landrath Graf Sievers, als Präsident des Vereins, vorgeschlagen, daß für jede durch die letzte Revision hinzugekommene männliche Seele vom Herbst d. J. an jährlich 1/4 Loof Roggen und 1/6 Loof Sommerkorn auf die Gefälle repartirt, bis zur beabsichtigten Füllung eingeboben werde. Zur Erleichterung der Landvolks wurde bis dahin von Kornanleihen keine Waat zu geben sein. — In die Adelsmatrikel sind durch Acclamation aufgenommen: der Generallieutenant und Ritter von Schubert und der wirkliche Staatsrath und Ritter von Shukowsky. — Zum Assessor nobilis beim Wendenschen Oberkirchenvorsteheramte ist der Rittmeister Anton von Wrangell zu Turnishof erwählt.

Mitau, den 16. Juni.

Während der diesjährigen Neu-Johannizeit ist unsere Stadt, wenn auch nichts weniger als mit Fremden überfüllt, wie es wohl in früheren Jahren während dieses Geschäftstermins öfter der Fall war, so doch im Ganzen recht lebhaft. In einer ganz ungewöhnlich großen Anzahl sind jedoch hier Gelegenheiten und Mittel zusammengetroffen, um die Gäste bestens zu vergnügen und allen Schwerbeladenen einen kleinen Theil ihrer Bürde abzunehmen. Darunter sind die bemerkenswerthesten: 1) Das Theater. Dasselbe wird beinrgt von der aus einigen und dreißig Personen bestehenden Schauspielergesellschaft des Hrn. W. von Schmidtkow, „Director der Deutschen Oper zu Wilna.“ Die meisten Vorstellungen werden ohne Tadel gegeben und sind gut besucht. 2) Drei Gesellschaften von Kunstreitern und gymnastischen Künstlern, nämlich: „die wirklich e Familie Tourniaire“, wie es auf der Affiche steht, auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg, die Familie Nobda aus St. Petersburg, und endlich die Gesellschaft von Elise Tourniaire, Carré & Schumann. Die beiden ersteren Familien, Tourniaire die wirkliche und Nobda, haben sich für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts vereinigt. Louis Tourniaire und Nobda jun. leisten Alles, was man als Möglichkeit von gymnastischen Reitkunststücken erwarten mag. Elise Tourniaire, Gemahlin des vorgedachten, spielt fast bei herabgesetzten Preisen. Vor Kurzem stand in ausländischen und einheimischen Zeitungen die Nachricht, daß Hr. Tourniaire auf Polen nach Deutschland zurückgekehrt sei, ohne eine einzige seiner schonen Reiterinnen wieder mitgebracht zu haben. 3) Drei Menagerien. Eine von C. Berg aus Hamburg, in welcher zualeich, außer Raffenarten der Wilden und einer Sammlung Conchilien, auch „der Kopf des Tirols oder Oberhaupts der Menschenfresser von Neuseeland, welcher Mann in einem Gefechte mit den Engländern erschossen worden“, gezeigt wird. Ein tatowirter brauner Kopf ist dieser nun wohl, aber seit wie lange er dem armen Tirols gehört, läßt sich eben so schwer nachweisen, als die Echtheit der meisten Reliquien. Ein Lama-Weibchen dieser Menagerie hat jetzt ein lebendes Junge geworfen. In der Menagerie auf Schlangen, Affen, Vögeln ꝛc. des Stephan Eller, aus St. Petersburg angekommen, producirt sich auch eine Minerva oder Preußische Wunderdame, welche mit verbundenen Augen alle an sie gerichteten Fragen „auf das Genaueste“ beantwortet. Die Devise ihres „auch nicht regierenden Staatsfinanz-Lautes“ lautet nicht, was Du nicht weißt ꝛc. Und um diesem Grundsatze treu zu bleiben, sagt sie gar nichts, sondern überläßt die Antworten einem Bauchredner. In der Menagerie aus Kamelen, Affen und abgerichteten Hunden des Karamatti spielt die Hauptrolle ein Stadthirschvieh, von welchem es auf der Affiche heißt: ein sehr verrufenes und doch völlig harmloses Thier. — Man erwartet hier noch ein Rhinoceros des Hrn. Tourniaire. 4) Ein Albinos. 5) Gruppirungen, Kampfspiele ꝛc., arrangirt von Grobbe. 6) Brillante Illuminationen und Feuerwerke. — Außerdem Tyroler-sänger, Prager Musikchore, Dilettantengesellschaften, Jüdische Volksmusik ꝛc. Rechnet man noch hinzu die gewöhnlichen Erscheinungen in dem Mitauischen Johannistermin: Kuchen- und andere Buden, Bijouteriekram, Drehorgeln, Roßkämme und Ziegener, so muß man zugeben, daß der diesjährige Johannis ohne sehr großes Gewuhl dunt genug ist. Fremde Handelsleute, Budaren und dergleichen sind nur sehr wenige herangekommen. Die Geschäfte gehen übrigens besser, als man Anfangs fürchtete.

Die Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Renenüen in St. Petersburg hat

Digitized by Google

während der diesjährigen Johannizeit in Mitau ein Bureau zur Annahme und Abschließung von Versicherungs-Anträgen durch Hrn. Schwederskp eröffnet. In der Bekanntmachung heißt es: „die Veranlassung zu dieser Maßregel ist die Wahrnehmung, daß, während in Esth- und Livland seit der Errichtung der Russischen Gesellschaft die Theilnahme aller Stände an den evidenten Vortheilen der Lebensversicherungen, im Verhältniß zur Neuheit der Sache hier zu Lande, wirklich bedeutend ist, die Provinz Curland, die doch sonst in allen Dingen, die sich als nutzlich erweisen, nirgends zurückbleibt, noch einen sehr geringen Antheil daran genommen hat."

Se. Excellenz, der Hr. Senateur, Geheimerath Baron P. Hahn, als Präsident der Commission zur Einrichtung des Transkaukasischen Landstriches, so wie der bemelden Allerhöchst zugeordnete Hr. Curl. Regierungsrath, Hofrath v. Beitler, sind von hier nach Tiflis abgereist.

Reval, den 11. Juni.

Die am 17. Mai d. J. in der Esthl. Stammschäferei zu Orrenhof öffentlich versteigerten Merinos (150 Mutterschafe, 70 Hammel und von 40 Zuchtsthieren etwa der dritte Theil) sind in Summa mit 5200 Rbl. B. bezahlt worden. Die Verwaltung dieser Anstalt hat, da es darüber mit Hrn. C. Hueck nicht zum Abschluß gekommen ist, vom Comité des Vereins, vorläufig auf ein Jahr, Hr. Alexander v. Brevern (aus Koil) übernommen und seit dem 1. Mai angetreten.

Am 21. v. M. intendirte eine Dienstmagd in einem der Schuladehäuse (Lehrerwohnungen) des hiesigen Gymnasiums eine Brandstiftung; da sie sich aber zur Ausführung ihres bösen That der Baumwolle bedient hatte, mißlang dieselbe, und das Unglück ward nach baldiger Entdeckung leicht verhütet.

Indem die Arbeiten der Provincial-Gesetzcommission in St. Petersburg durch die Reise des Herrn wirklichen Geheimeraths und Ritters v. Speranskij ins Ausland bis zur Rückkehr Sr. Excellenz im September d. J.) eingestellt worden sind, so befinden sich die Herren Delegirten hiesiger Provinz bereits seit dem vorigen Monate wieder in der Heimath.

Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur langte am 30. v. M. in Reval an, besuchte von hieraus zweimal Sr. Erlaucht den Grafen Benckendorff in Fall, und ist darauf, nachdem den Behörden und Corporationen die Ehre einer Präsentation geworden war, am 2. Juni nach Palms abgegangen, um dort gleich nach dem Pfingstfest die Rückreise nach Riga fortzusetzen. — Von dem Gesundheitsvorschreiten Sr. Erl. des Grafen Benckendorff hört man aus Fall auch später von Tag zu Tage immer erfreulichere Kunde, die zu der Hoffnung baldiger und völliger Genesung berechtigt.

Das Finnische Dampfschiff „Storfursten" nahm bei seiner letzten Abfahrt (am 1. Juni) nach Helsingfors und Abo, was bei spätern Fahrten noch mehr der Fall sein wird, von hier mehrere Passagiere mit, welche die Vergnügungsreise von letztem Orte nach Stockholm fortzusetzen beabsichtigen. — es nahm aber auch einen trauernden, greisen Vater auf, dem es verlangte, im fernen Lande das Grab eines geliebten Sohnes zu besuchen. Am 7. Mai d. J. starb nämlich der bereits seit längerer Zeit nach Schweden zu den dasigen Stückgießereien commitirte Capitän der reitenden Garde-Artillerie und Ritter von Spafarjew, ältester Sohn Sr. Excell. des Commandeuren des Revalschen Ports, auf einer Reise nach Stockholm unweit der Schwedischen Hauptstadt beim Baden im Freien vom Schlagfluß getroffen, vor vollendetem 30sten Lebensjahre. — Am nächsten Sonntag (13. Juni) wird obengenannte Dampfschahrzeug eine „Lustfahrt von Reval nach Helsingfors" besonders, zu 10 Rubeln die Person, unternehmen. Man spricht von mehr als 150 Theilnehmern. §.

Universitäts- und Schulchronik.

Im December v. J. haben Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst befohlen, den § 80 des allgemeinen Statuts der Russischen Universitäten auch auf die Universität Dorpat auszudehnen, und dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu gestatten, unabhängig von der Wahl der Universität, nach seinem besondern Ermessen, vacante Professuren mit Personen zu besetzen, welche, durch Kenntnisse und Gaben des Vortrags ausgezeichnet, die dazu erforderlichen gelehrten Würden besitzen.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts, Excellenz, hat unterm 17. Juni die Wahlen des Conseils der Universität: des Privatdocenten an der Universität zu Berlin Dr. Gustav Adolph Schöll zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, und des Privatdocenten an der Dorpater Universität Dr. Carl Eduard Senff zum auserord. Professor der reinen und angewandten Mathematik bestätigt. — Dr. Schöll, aus einer Wurtembergischen Familie in Brünn geboren, und gegenwärtig auch bei dem Königl. Museum in Berlin angestellt, hat geschrieben: De origine Graeci dramatis. P. I. Tubing. 1828. und den Herodot ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 11 Bandchen. Stuttg. 1828 — 32. 16. — Dr. Senff, geb. zu Dorpat am 8. April 1810, studirte zu Dorpat in den Jahren 1827 — 30, reiste sodann nach Deutschland, und habilitirte sich nach seiner Rückkehr bei der Dorpater Universität im J. 1834, durch Vertheidigung seiner Abhandlung: De distantiis, quae inter stellam et lunae marginem anni propter formam horum astrorum refractione mutatam corrigendis. Dorp. 4. Seine neueste Schrift ist im Inland № 19. Sp. 329 angezigt. Außerdem ist von ihm gedruckt erschienen eine gekrönte Preisschrift: Theorematis principalis e theoria curvarum et superficierum. Dorp. 1831. 4.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Doctor der Med. am 8. Juni Friedrich Carl Rutn aus Finnland, und am 9. Juni Alexander Friedr. Franckenhäuser aus Finnland, und zum Arzt 1ter Classe am 1. Juni Carl Otto v. Pegelack aus Livland; von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 12. Juni Joh. Heinr. Eduard Rosenberger aus Curland.

Der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Pernau, Titularrath Georg Sigismund Erdre, ist nach ausgedienten Jahren auf seine Bitte am 20. Mai d. J. des Dienstes entlassen, und in seine Stelle als Inspector ist der wissenschaftliche Lehrer an derselben Kreisschule, Titularrath Friedrich Reinhold Bos, getreten. Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an derselben Kreisschule, Titularrath und Ritter Johann Sommer, ist nach ausgedienten Jahren auf seine Bitte am 4. Juni d. J. vom Amte entlassen.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat am 11. Junius d. J. noch auf fünf Jahre die Aemtern bestätigt: den Oberlehrer der histori- und Wissenschaften am Gymn. zu Reval, Hofrath Johan-

Digitized by Google

Wiener, den Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Lemsal, Titularrath und Ritter Friedrich Marnitz, und den wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat, Pastor diaconus Johann Samuel Boudrig.

Am 14. Juni d. J. ward die Esthnische Elementarschule in Dorpat, — welche am 20. Februar d. J. eröffnet worden war, — in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks, Sr. Magnificenz des Hrn. Rectors der Universität, der Schulvorstände, der Herren Aeltermänner der Bürgerschaft, des Hrn. Polizeimeisters und mehrerer hundert Glieder der Esthnischen Stadtgemeinde feierlichst eingeweiht. Die Weihe vollzog der Prediger der Esthnischen Gemeinde. Der Feierlichkeit angemessene Reden wurden gehalten vom Herrn Pastor Gebewe in Esthnischer, vom Herrn Kreisschulinspector Schwan und dem Lehrer der Schule, Thomasson, in Deutscher, so wie vom Letztern eine Ermahnung an die Schüler in Esthnischer Sprache. Die Zahl der Schüler beträgt 11, der Schülerinnen 18. Von Seiten der Krone werden für diese Schule jährlich gezahlt 300 Rbl., als Zulage zum Gehalte des Lehrers, und 250 Rbl. zur Miethe des Locals für die Schule und den Lehrer. Die Stadt trägt 100 Rbl. jährlich zur Miethe bei.

Auf Vermittelung des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirkes hat der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts dem Esthländischen Adel gestattet, auf dem Gute Alexanderhof in Jerwen ein Lehrerseminar für Bauern der Provinz, welches unter der Inspection der Schulbehörden stehen soll, zu errichten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Den im Jahre 1836 auf dem Landtage erwählten Schulinspectoren (s. Inland 1836, № 29, Sp. 476) sollen zu ihren Reisen, die sie gemeinschaftlich mit zwei Predigern in jedem Kreise zur Revision der Volksschulen im Lande unternehmen, von den Gütern die erforderlichen Schießpferde verabfolgt werden. (Livland. Amtsbl. № 47.)

Riga. Die Privatquartierhäuser für Militärs niedern Ranges sind, behufs gleichmäßiger Vertheilung der Einquartierung neu vermessen, und diese Ausmessung nunmehr hochobrigkeitlich bestätigt worden. (Rig. Anz. Stck. 24.)

Im J. 1834 sind zu Riga zwei Schonerschiffe von 48 und 45, im J. 1835 eins von 65, und im J. 1836 eins von 70 Roggenlasten Größe erbaut. (Rig. Stadtbl. № 24.) Ueber das im laufenden Jahre erbaute Barkschiff s. Inland № 20. Sp. 341.

Dem Manufacturrath und Kaufmann Ller Gilde Puchlau, der auf seiner seit dem J. 1827 auf dem Höfchen Strasdenhof bei Riga bestehenden Fabrik von Wollen- und Baumwollenzeugen die Fabricate in gleicher Qualität mit denen von den besten Fabriken Englands liefert, ist vom Herrn Finanzminister das Recht ertheilt worden, auf den Schildern seiner Fabrik und der Magazine, wo diese Fabricate verkauft werden, so wie auch auf den Fabrikstempeln sich des Reichswappens zu bedienen. (Livl. Amtsbl. № 48.)

Esthland.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die Bitte der in Esthland wohnhaften Reformirten, eine eigene Gemeinde in Reval bilden und den Pastor Rudolph Heinrich von Reutlinger zu ihrem Prediger annehmen zu dürfen, Allerhöchst zu genehmigen geruht. Diese Gemeinde soll zum Ressort der Reformirten Sitzung des St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums gehören. Am 20. d. M. sollte der erste Gottesdienst derselben im Saale des Revalschen Gymnasiums stattfinden und zugleich der designirte Prediger Hr. v. Reutlinger als solcher introducirt werden. (Rev. wöch. Nachr. № 24.)

In den Kirchspielen Jewe und Waiwara sind 14 Landwirthe zu einem Leseverein landwirthschaftlicher Schriften zusammengetreten. (Prov. Bl. № 24.)

Curland.

In diesem und dem kommenden Jahre soll auf der Chaussee von Mitau bis zur Litthauischen Grenze der Bau einer Brücke über den Platonfluß, einer Scheune, einer Schmiede, mehrerer Röhren und hölzerner Brücken über die Seitencanale der Chaussee bewerkstelligt werden. Die dazu erforderlichen Materialien sind auf 69,600 Rbl. veranschlagt worden. (Curl. Amtsbl. № 46.)

Necrolog.

62. Am 19. Mai d. J. starb zu Reval der pensionirte Oberarzt, Staatsrath und Ritter Dr. Joh. Gottlieb Schwartz, 64 Jahre alt.

63. Am 25. Mai d. J. starb in Reval der gew. Hakenrichter Baron Carl von Wrangell, Besitzer von Strandhof, Tischer und Fischmeister (Westharrien), nachdem er vorher fünf Jahre vom Schlage gelähmt gewesen war, in vorgerücktem Greisenalter.

64. Am 25. Mai starb zu Riga der Advocat, Gouvernementssecretär Ferdinand von Gwiazdowski, im 62sten Jahre seines Alters.

65. Am 29. Mai d. J. starb zu Reval nach mehrmonatlichem schweren Leiden Jacob Johann Anton Hirschhausen, geb. zu Jegelecht in Ost-Harrien am 31. März 1773, studirte zu Jena von 1791 — 94, ward 1803 Prediger zu Jegelecht, 1809 zu Kusal (Ostharrien) und 1819 Assessor des Esthl. Provinzial-Consistoriums. Ueber seine Schriften s. Recke und Napiersky II., 315.

66. Am 5. Juni starb zu Mitau Hr. Franz Alexander Ernst von Pfeilitzer-Franck auf Strutteln (Hauptmannschaft Doblen), im 69. Lebensjahre.

67. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni starb plötzlich an einem Lungenschlage der Gouvinicke Revis- und Stabsarzt, Collegienassessor Olschewsky, im 61sten Lebensjahre.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 17. Juni	512	376
Pernau bis zum 12. Juni	43	40
Reval bis zum 9. Juni	28	18
Libau bis zum 12. Juni	57	62

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 22. Juni 1837. E. W. Helwig, Censor.

30. Juni. № 26.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Urtheil des Esthländ. Oberlandgerichts in der Uexküllschen Erbschaftssache. Sp. 425. — II. Geburtszeugniß des Philipp Buchholz v. J. 1625. Sp. 449. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 447. Aus Reval. Sp. 449. Aus Baueke. Sp. 450. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 450. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 450. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland, Polangen. Sp. 451. — Unglückschronik. Sp. 452. — Personalnotizen. Sp. 455. — Ausländische Journalistik. Sp. 456. — Schiffahrt. Sp. 456.

I. Urtheil des Esthländischen Oberlandgerichts in der Uexküllschen Erbschaftssache.

In dieser wichtigen Streitsache, von welcher bereits im Inland (№ 9. Sp. 153 und № 13. Sp. 226) die Rede gewesen, ist nunmehr von Einem Kaiserlichen Esthländischen Oberlandgericht, als erster Instanz, das Endurtheil gefällt, und eine Abschrift desselben der Redaction des Inlandes zur beliebigen Benutzung für ihr Blatt von gefälliger Hand zugestellt worden. Abgesehen von dem speciellen Interesse, welches der Gegenstand für viele Esthländer haben möchte, ist der Rechtsfall an sich, und in wissenschaftlicher Rücksicht, so anziehend und belehrend, und die Darstellung der Sache in dem Urtheil selbst erscheint so lichtvoll und erschöpfend, daß die Redaction es für zweckmäßig hält, dasselbe in seinem ganzen Umfange hierdurch mitzutheilen, indem sie hofft, daß auch die nicht juristischen Leser des Inlandes diesen Artikel nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Copia.

Ex Protocollo Imperatoriae Maiestatis totius Russiae iudicii supremi Provincialis Esthoniensis. Sub die 3. Aprilis 1837.

Urtheil.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät erkennt Ein Kaiserliches Esthländisches Oberlandsgericht in der von dem Herrn Manngerichts-Assessor Carl Baron von Uexküll am 11. April 1833 wider den verabschiedeten Herrn Garde-Rittmeister und Ritter Boris Baron von Uexküll anhängig gemachten Rechtssache, die Auslieferung der Güter Fickel nebst Zubehör und Revenüen betreffend, nach vollständigem Vortrage sämmtlicher Acten, genauer Beprüfung der darin enthaltenen Momente und sorgfältiger Erwägung der zur Anwendung kommenden Gesetze und Rechtsgrundsätze, hiermit definitive für Recht:

Daß Beklagter, der Herr Garde-Rittmeister und Ritter Boris Baron von Uexküll in dem rechtmäßigen Besitz und Genuß der Güter Alt- und Stein-Fickel nebst Zubehör richterlich zu schützen, Kläger, der Manngerichts-Assessor Carl Baron von Uexküll mit der erhobenen Klage ab und zur Ruhe zu verweisen, auch zu verurtheilen ist, die dem Beklagten durch den gegenwärtigen Rechtsstreit verursachten und richterlich zu 500 Rbl. B. A. moderirten Unkosten innerhalb 6 Wochen demselben zu ersetzen.

Aus den verhandelten Acten ergeben sich folgende Thatsachen, deren Richtigkeit nicht nur von beiden Parten anerkannt, sondern auch durch die beigebrachten Documente rechtsbeständig erwiesen worden ist:

Die Vettern Conrad und Nicolaus von Uex-

Digitized by Google

küll besaßen im funfzehnten Jahrhundert als väterliches Erbe die im Stift Oesel belegenen Güter Zickel und Kattentack. Zur Belohnung für ihre geleisteten und künftigen Dienste ertheilte der Bischof zu Oesel, Ludolphus, am Sonntage vor Pfingsten des Jahres 1453 auf dem Schlosse Hapsal diesen beiden Vettern und ihren rechtmäßigen Erben auf ewige Zeiten die samende Hand in ihren väterlichen Gütern Zickel und Kattentack, dergestalt, daß das nächste Blut von der Schildseite, die Spillseite ausgenommen, auf ewige Zeiten in den Gütern Zickel und Kattentack die samende Hand behalten und gebrauchen, die samende Hand sich nicht weiter, als auf die beiden Güter Zickel und Kattentack und deren Zubehörungen erstrecken, auch keiner von ihnen, Conrad und Nicolaus, mächtig sein sollte, einer dem andern zum Nachtheil aus der samenden Hand was zu verlassen oder zu verkaufen, sondern sie und ihre Erben verpflichtet sein sollten, es einer dem andern ersflich anzubieten, widrigenfalls es keine Macht noch Statt haben sollte, der samenden Hand zum Schaden.

Als nach dem Tode des Landraths Adam Johann von Uexküll, welcher keine männliche Leibeserben hinterließ, dessen einzige Tochter, die Lagmannin Catharina Elisabeth von Tiesenhausen, im Besitz des Gutes Zickel verblieb, und der nächste männliche Seitenverwandte ihres Vaters, der Mannrichter Berend von Uexküll deshalb im J. 1744 einen Proceß wider sie erhob, erkannte der dirigirende Senat durch den Ukas vom 23. Februar 1760, daß das Gut Zickel nebst Zubehör nicht unter diejenigen gehöre, in Betreff welcher das Recht der samenden Hand durch den 1. Art. 14. Tit. 3. Buches der Esthländischen Ritter- und Landrechte aufgehoben worden, und daher die Tochter des Landraths Adam Johann von Uexküll aus dem Besitz dieses Gutes gesetzt und derselbe dem Mannrichter Berend von Uexküll, als männlichem Erben der Familie von Uexküll, mit dem Rechte der samenden Hand, kraft des vom Bischof Ludolph im Jahre 1453 ertheilten Gnadenbriefes übergeben, auch dieser Gnadenbrief in allem, ohne irgend eine Abänderung, in seiner vollen Kraft gelassen werden solle. In Folge dieses Ukases trat der Mannrichter Berend von Uexküll denn auch in den Besitz des Gutes Zickel und dessen Appertinentien. Er starb im Jahre 1762 und hinterließ vier Söhne, welche nach dem Alter also folgten: 1) Lieutenant Berend Johann von Uexküll, 2) Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uexküll, Vater des Senateurs Berend Johann Baron von Uexküll und Großvater des Beklagten, Garde-Rittmeisters Boris Baron von Uexküll, 3) Lieutenant Woldemar von Uexküll, Großvater des Klägers, Manngerichts-Assessors Carl Baron von Uexküll, 4) Markgräflich Baden-Durlachscher Hofjunker Hans Georg von Uexküll, von welchen der älteste, Lieutenant Berend Johann von Uexküll, zufolge Transacts vom 15. Januar 1763, die Zickelschen Güter in Besitz bekam. In dem 5. Punkte dieses Transacts, welcher von den drei älteren Söhnen des Mannrichters Berend von Uexküll, ohne Zuziehung des jüngsten Bruders, Hofjunkers Hans Georg von Uexküll, abgeschlossen ist, wurde bestimmt, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uexküll bei seinem Ableben männliche Leibeserben hinterlassen sollte, diesen und ihren Brusterben die Zickelschen Güter zufallen, wenn er aber unbeerbt sterben würde, diese Güter ohne alle Schulden auf diejenigen Schwertmagen der Seitenlinie, welche vor andern mit ihm zur Zeit seines Todes in dem nächsten Grad der Verwandtschaft stehen würden, nach des Bischofs Ludolphi Privilegio vom Jahre 1453 und dem Ukas des dirigirenden Senats vom 23. Februar 1760, vererben sollten. In einem spätern am 4. Juli 1765 errichteten Transacte haben sämmtliche vier Geschwister von Uexküll, nämlich Lieutenant Berend Johann, Lieutenant Gotthard Wilhelm, Lieutenant Woldemar und Hofjunker Hans Georg von Uexküll, nachdem in dem 1. bis 4. Punkte der früher erwähnte vom 15. Januar 1763, in Betreff des auf den ältesten Bruder Berend Johann übergegangenen Besitzes der Zickelschen Güter, von dem Hofjunker Hans Georg von Uexküll gegen eine gewisse Renten- und Capital-Vergütung bestätigt wird, im 5. und 6. Punkte die Erbfolge in die Zickelschen Güter noch bestimmter ausgesprochen, und zwar im 5. Punkt, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uexküll ohne männliche Brusterben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Zickel auf den zweiten Bruder, Gotthard Wilhelm von Uexküll, oder falls er

Digitized by Google

eher, vor dem Erbanfall, Todes verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolvirt werden soll, und im 6. Punkt, daß wenn wider alles Vermuthen, sowohl der Lieutenant Berend Johann von Uexküll, als auch der folgende Bruder, Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uexküll, ohne eheliche männliche Brusterben mit Tode abgehen würden, die Succession in die Güter Fickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldemar von Uexküll, zufallen solle.

Als nun am 3. März 1789 der älteste Bruder, Lieutenant Berend Johann von Uexküll, ohne männliche Leibeserben verstarb, waren Söhne des zweiten, bereits am 30. März 1778 verstorbenen Bruders, des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uexküll, der dritte Bruder, Lieutenant Woldemar von Uexküll, und der vierte Bruder, Hofjunker Hans Georg von Uexküll, am Leben. — Der erstgeborne Sohn des zweiten Bruders und nachheriger Senateur, Berend Johann Baron von Uexküll, producirte am 29. November 1789 die erwähnten Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 bei der derzeitigen obersten Justizbehörde des Esthländischen Gouvernements, dem Gerichtshof bürgerlicher Rechtssachen, wo sie am 19. März 1790 in der Krepost-Expedition eingeschrieben wurden, und trat in den Besitz der Fickelschen Güter, in welchem er bis zu seinem am 11. Mai 1827 erfolgten Tode ohne irgend eines Gliedes der von Uexküllschen Familie gerichtlichen Widerspruch ruhig verblieben ist. Nach seinem Tode trat sein ältester Sohn, Beklagter, der Garde-Rittmeister Boris Baron von Uexküll, in den Besitz der Fickelschen Güter, der durch keinen andern Widerspruch, als durch die am 25. November 1827 von dem Kläger bei dem Proclama über den Nachlaß des Senateuren Berend Johann Baron von Uexküll eingereichte Bewahrung seiner angeblichen Ansprüche an die Fickelschen Güter gestört worden ist. Von dem Beklagten aufgefordert, seine Ansprüche zu justificiren, und von dem Esthländischen Oberlandgerichte sowohl als auch von dem dirigirenden Senat dazu angewiesen, hat nun Kläger am 11. April 1833 den gegenwärtigen Rechtsstreit bei dem Oberlandgerichte anhängig gemacht.

In der am 16. Mai 1833 übergebenen Klage gründet der Kläger seine Ansprüche auf den durch den Senats-Ukas vom 23. Februar 1760 bestätigten Gnadenbrief des Bischofs Ludolph vom Jahre 1453, nach welchem auf ewige Zeiten von den Nachkommen seiner Vorfahren Conrad und Nicolaus von Uexküll immer das nächste Blut von der Schildseite die samende Hand in den Fickelschen Gütern behalten und gebrauchen soll. Das Recht der samenden Hand enthalte aber, der Urbedeutung des Wortes gemäß, ein Gesammteigenthum, einen Gesammtbesitz, folglich müßten nach dem Tode des rechtmäßigen Inhabers der Güter dessen nachbleibende Söhne gleichen (gesammten) Antheil an den Gütern, der älteste aber das Vorrecht, sie zu besitzen und zu benutzen und sich mit seinen Brüdern abzufinden haben, wenn dieser aber ohne männliche Nachkommen gestorben sei, der älteste Bruder nach ihm in des Verstorbenen Rechte treten und so fort, nach dem bekannten in Ludolph's Gnadenbriefe liegenden Grundsatze: je näher dem Blut, desto näher dem Gut. — Nach dem Tode des Mannrichters Berend Johann von Uexküll im Jahre 1762 seien dessen vier Söhne das erste Jahr in gemeinschaftlichem Besitz des sämmtlichen Nachlasses ihres Vaters und der Fickelschen Güter geblieben und hätten sich dann getheilt, der älteste von ihnen, Lieutenant Berend Johann von Uexküll, habe die Güter Fickel, zufolge Transacts vom 15. Januar 1763, behalten.

In dem 5. Punkte dieses Transacts sei bestimmt worden, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uexküll bei seinem Ableben männliche Erben hinterlassen sollte, diesen und ihren Brusterben die Fickelschen Güter zufallen, wenn er aber unbeerbt sterben würde, diese Güter ohne alle Schulden auf diejenigen Schwertmagen der Seitenlinie, welche vor andern mit ihm zur Zeit seines Todes in dem nächsten Grade der Verwandtschaft stehen würden, nach des Bischofs Ludolphi Privilegio vom Jahre 1453 und dem Senats-Ukas vom 23. Februar 1760 vererben sollten. Der Lieutenant Berend Johann von Uexküll sei am 3. März 1789 ohne Leibeserben gestorben. Hätte damals der zweite Bruder Gotthard Wilhelm von Uexküll gelebt, so hätte derselbe im Besitz folgen können. Dieser aber wäre bereits am 30. März 1778 gestorben und folg-

Digitized by Google

lich hatte der dritte Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll, als der älteste lebende Bruder des Verstorbenen, der mit ihm zur Zeit seines Todes offenbar im nächsten Grad der Verwandtschaft, in einem nähern Grade, als der Sohn des bereits über 10 Jahre früher verstorbenen Bruders Gotthard Wilhelm gestanden, in dem Besitze der Fickelschen Güter folgen müssen, weil nach dem Privilegio Ludolphi und dem Rechte der famenden Hand der nächste Schwertmagen oder das nächste Blut von der Schildseite, jedesmaliger Erbe und Nachfolger im Besitze sei. Der Sohn des verstorbenen Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll, der nachherige Senateur Berend Johann Baron von Uerküll habe kein legitimes Recht auf den Besitz und die Nutznießung der Fickelschen Güter gehabt; sondern diese hätten dem Lieutenant Woldemar von Uerküll, dem Großvater des Klägers, gebührt. Allein Klägers Großvater, Lieutenant Woldemar von Uerküll, habe es, Gott weiß aus welchen Gründen, zugelassen, daß der Sohn seines Bruders Gotthard Wilhelm, der nachmalige Senateur Berend Johann Baron von Uerküll, illegitimer Weise in den Besitz und die Nutznießung der gedachten Güter Fickel getreten sei. Dieses habe des Klägers Großvater denn nun auch für seine Person und für seine Lebenszeit thun können, weil er die Verwaltung der Güter und deren Revenüen, so lange sie ihm selbst zukamen, dem, wem er wollte, hätte überlassen können, allein keineswegs habe er dadurch seinen drei Söhnen, Berend, Friedrich und Georg Gebrüdern von Uerküll, ihr Erbrecht entziehen oder benachtheiligen können, denn dieses Erb- und Successionsrecht sei ein unveräußerliches Recht, das nicht von seiner Dispposition abgehangen, sondern nach dem Rechte der famenden Hand und nach dem Inhalt des Privilegii Ludolphi unveräußerlich und unabhängig von der temporären Verwaltung durch dritte Personen auf ewige Zeiten fortgehe, und durch sich selbst auf Klägers Großvater und mit dessen Tode auf dessen Söhne übergegangen sei. Um so weniger habe aber sein Großvater über das auf ihn nach dem Tode des Lieutenant Berend Johann von Uerküll gediehene Erbrecht paciściren oder darauf verzichten können, da Klägers Vater, der Rittmeister Robert Georg von Uerküll, bereits am 18. Januar 1772, also

schon lange vor dem Tode des Lieutenants Berend Johann von Uerküll (den 3. März 1789) geboren gewesen sei. Ob seines am 12. August 1800 verstorbenen Großvaters Woldemar von Uerküll drei Söhne, Berend, Friedrich und Georg, nach dessen Tode ihre Rechte auf den Besitz und die Nutznießung der Fickelschen Güter in Anregung gebracht oder für ihre Person Verzicht geleistet haben, sei ihm, dem Kläger, unbekannt, und könne er auch ohne Präjudiz dahin gestellt sein lassen, da auch sie nur für ihre Person und für ihre Lebenszeit, nicht aber für ihre männlichen Erben zu deren Nachtheil und über das denselben zuständige unveräußerliche Recht paciściren oder renonciren gekonnt hätten. Bei dem Tode seines Großvaters im Jahre 1800 habe Kläger, der am 15. August 1798 geboren, bereits gelebt, und es habe daher sein Vater sein, des Klägers, Recht weder stillschweigend noch ausdrücklich auf irgend eine Weise benachtheiligen dürfen. So lange sein Vater und dessen beide Brüder gelebt hätten und so lange keine Gewißheit über deren Ableben vorhanden gewesen sei, habe des Klägers Recht quiesciren müssen. Seine Oheime seien, so viel ihm bekannt, ohne männliche Erben gestorben, und wenn auch einer von ihnen noch lebte oder männliche Erben hinterlassen haben sollte, so wären sie doch mit allen Ansprüchen an die Fickelschen Güter präcludirt, da Niemand außer ihm, dem Kläger, bei dem erlassenen Proclama einen Anspruch verlautbart habe. Es unterliege daher der richterlichen Entscheidung nur die Frage, ob Kläger oder Beklagter ein vorzüglicheres und näheres Recht auf die Fickelschen Güter habe. Allein dieses Vorzugsrecht gebühre nach den angeführten Verhältnissen der Sache ihm, dem Kläger, als einzigem directen Erben des Lieutenants Woldemar von Uerküll, vor den Descendenten des verstorbenen Senateurs Berend Johann Baron von Uerküll, und er bitte demnach zu erkennen, daß 1) ihm, dem Kläger, ein besseres und vorzüglicheres Recht auf den Besitz und die Nutznießung der Güter Fickel, als dem Beklagten, Rittmeister Boris Baron von Uerküll und dessen Erben, zustehe, 2) daß ihm die genannten Güter Fickel nebst allen Appertinentien innerhalb eines kurzen Termins abzugeben, so wie 3) die von diesen Gütern seit dem 11. Mai 1827, als dem Todestage des Senateurs Berend Johann

Digitized by Google

Baron von Uerküll, gezogenen Revenüen nach einem Inventario oder einer eidlichen Specification auszuliefern und 4) die Kosten dieses Rechtsganges vom Beklagten zu ersetzen seien.

Auf diese Klage erklärte Beklagter, Garde-Rittmeister Boris Baron von Uerküll, am 21. September 1834 sich dahin: Auf den Gütern Alt- und Stein-Zickel habe allerdings in Folge des Gnadenbriefs des Bischofs Ludolph vom Jahre 1453 das Recht der samenden Hand dergestalt geruht, daß die Güter nur bei der Schildseite, der männlichen Linie, verbleiben, die Spillseite oder weibliche Linie aber ausgeschlossen bleiben sollte, und solches sei auch durch den Senats-Ukas vom 23. Februar 1760 anerkannt worden. Das Recht der samenden Hand bedeute aber kein Gesammteigenthum, keinen Gesammtbesitz, sondern sei ursprünglich ein besonderes Institut des Lehnrechts, welches eine Mitbelehnung verschiedener Personen in dem Lehngute bezeichne, hauptsächlich zu dem Zwecke, damit die Lehngüter beim Aussterben einer Familie nicht an den Lehnsherrn zurückfielen. Eine solche samende Hand sei denn auch den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll, doch nur in den der Familie schon gehörigen Gütern Zickel und Kattentack, von dem Bischof Ludolph im Jahre 1453 bewilligt, und begreife also nur das Recht, daß wenn die männliche Linie eines der Vettern aussterben würde, diese Güter auf die männliche Linie des andern Vetters übergehen sollten. Dieses Rechtsinstitut der samenden Hand habe aber allen Werth verloren, seitdem durch Allerhöchst namentlichen Ukas vom 3. Mai 1783 in Liv- und Ehstland das ganze Lehnsverhältniß des Adels zur hohen Krone aufgehoben, und alle Güter allodificirt worden, mithin ein Rückfall an die hohe Krone nicht mehr eintreten könne. Aus dem Gnadenbriefe des Bischofs Ludolph hätten daher nur noch die auf die Erbfolge sich beziehenden Anordnungen Gültigkeit, daß nämlich die weibliche Linie von derselben ausgeschlossen bleibt, und daß sie nur auf die männliche Linie und zwar auf das nächste Blut übergehen soll. Beim nächsten Blut werde aber nach dem Deutschen Erbfolgerecht hauptsächlich die Linie und erst in der Linie der Grad beachtet, und die ältere Linie habe vor der jüngeren im Besitze den Vorzug sowohl in der absteigenden als in der Seitenlinie. Im 5. Punkt

des von dreien und nicht von sämmtlichen Gebrüdern von Uerküll am 15. Januar 1763 abgeschlossenen Transacts sei keineswegs festgesetzt, daß die Vererbung der Güter Zickel, im Fall der älteste Bruder Berend Johann von Uerküll ohne Leibeserben verstorben würde, ohne alle Berücksichtigung der Linie auf alle diejenigen statthaben solle, welche mit demselben zur Zeit seines Todes im nächsten Grade der Verwandschaft stehen würden, vielmehr hätten sämtliche vier Brüder von Uerküll im 5. und 6. Punkte des zwischen ihnen am 4. Juli 1765 abgeschlossenen Transactes sich dahin bestimmt ausgesprochen, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll ohne männliche Brusterben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Zickel auf den zweiten Bruder, Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, *oder falls er ehender vor dem Erbanfall Todes verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolvirt werden solle*, und daß wenn wider alles Vermuthen sowohl der Lieutenant Berend Johann von Uerküll als der folgende Bruder Gotthard Wilhelm von Uerküll *ohne eheliche männliche Brusterben* mit Tode abgehen würden, die Succession in die Güter Zickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll zufallen solle. Dieser Transact enthalte keine Abänderung der nach den Grundsätzen des Gnadenbriefs vom Bischof Ludolph und des Ukases vom 23. Februar 1760 bestehenden Successionsordnung, sondern nur eine, von Seiten der bei der Erbfolge interessirten Personen ausgesprochene, mit der vom Beklagten aufgestellten Ansicht übereinstimmende Anwendung dieser Erbfolge auf gewisse supponirte Fälle, und es erhelle deutlich, daß von den Transigenten angenommen worden, es könne keine andere Ordnung als sie hier bezeichnet wird angenommen werden. Degemäß habe auch nach dem Tode des ungerbt gestorbenen Lieutenants Berend Johann von Uerküll und nach dem Ableben des zweiten Bruders, Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll, die Erbfolge in die Zickelschen Güter dem Sohne des letztern, nachmaligem Senateuren Berend Johann Baron von Uerküll, sowohl als dem vermöge des Gnadenbriefs des Bischofs Ludolph in der Linealerbfolge zunächst Berechtigten, oder nächsten Blutserben, als auch in Gemäßheit des 5. Punkts des zwischen sämmt-

Digitized by Google

lichen vier Gebrüdern von Uerküll am 4. Juli 1765 abgeschlossenen Transacts gebührt, und sei demgemäß auch im Jahre 1789 in den Besitz genannter Güter getreten, habe die erwähnten Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 bei dem competenten Gerichtshof am 19. März 1790 einschreiben lassen, und sei in dem ruhigen unangesprochenen Besitz der Güter bis zu seinem im Jahre 1827 erfolgten Tode, also 37 Jahre hindurch, geblieben. Nach seinem Tode aber sei der Besitz der Güter Fickel auf seinen ältesten Sohn, den Beklagten, mit demselben Rechte des nächsten Blutes übergegangen. Ueberdem seien Klägers Ansprüche, wenn sie auch besser begründet wären, durch das Allerhöchste Manifest vom 28. Juni 1787, die zehnjährige Verjährung betreffend, vollkommen erloschen; denn die Transacte zwischen den Gebrüdern Uerküll wären am 15. Januar 1763 und 4. Juni 1765 abgeschlossen, und der Tod des Lieutenants Berend Johann von Uerküll sei erfolgt am 3. März 1789, folglich hätte spätestens am 3. März 1789 Klägers Großvater, Lieutenant Woldemar von Uerküll sein vermeintliches Recht auf die Erbfolge in den Fickelschen Gütern gerichtlich anhängig machen müssen, welches er aber nicht gethan; sein vermeintliches Recht sei also zur Zeit seines am 12. August 1800 erfolgten Todes längst verjährt und erloschen gewesen, und habe also auch nicht auf Klägers Vater oder auf ihn selbst übergehen können, da beide nur als Erben des Lieutenants Woldemar von Uerküll es hätten in Anspruch nehmen können, nicht aber als die nächsten Blutserben des Lieutenants Berend Johann von Uerküll, was sie nicht wären. So wie nun der Anspruch des Klägers in der Hauptsache unbegründet und durch Verjährung erloschen sei, eben so widerrechtlich wäre auch im entgegengesetzten Fall die Bitte, ihn, den Beklagten, zur Auslieferung der Revenüen der Fickelschen Güter vom Tage der klägerischen Angabe zum Proclama über den Nachlaß des Senateuren Baron Uerküll anzuhalten, denn erst durch die Klage habe Kläger sein Recht, wenn ihm solches zustehen könnte, geltend gemacht, nicht aber durch die bloße Bewahrung zum Proclama. Nur also von der Anstellung der Klage an, wenn sie jemals für rechtsbegründet erklärt werden sollte, könnten ihm allenfalls die Revenüen gebühren. Beklagter bitter

demnach, den Kläger mit seiner Klage ab- und zur Ruhe zu verweisen, ihn in den Ersatz der durch den Rechtsgang causirten Kosten zu verurtheilen und ihn als muthwilligen Haderer zu bestrafen.

Nach der Beendigung des Beweisverfahrens, welches außer den Originalien des Gnadenbriefes Ludolphi und der Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 und mehreren Todtenscheinen, unter anderen über den Tod der beiden Oheime des Klägers, des Major Berend von Uerküll (den 19 Januar 1822) und des Titularraths Friedrich von Uerküll (den 7. December 1824) nichts enthält, das einigen Einfluß auf die Entscheidung dieser Sache äußern könnte, übergab Kläger am 24. Januar 1836 seine Replik.

In derselben bestreitet Kläger die Behauptung des Beklagten, daß das Recht der samenden Hand ein Lehnsinstitut sei, und meint daß es eine altdeutsche im 15. Jahrhunderte nicht bloß bei Lehngütern sondern noch vielmehr bei Erb- und Stammgütern übliche besondere Erbfolgeart gewesen, nach welcher nur die Parentelordnung gegolten, so daß den Verstorbenen zuerst seine eigene Descendenz, und wenn keine solche vorhanden, die nächsten mit ihm von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührenden Parentelen gefolgt, und daß in der Parentelordnung ausschließlich bloß die Nähe des Grades oder die Nähe des Blutes, d. h. die geringste Zahl der Stufen oder Zeugungen von dem Erblasser oder gemeinschaftlichen Stammvater entschieden habe. Die Fickelschen Güter seien keine Lehngüter, sondern der Familie von Uerküll erb- und eigenthümlich zugehörige Stammgüter gewesen; wie sie auch im Gnadenbriefe Bischofs Ludolphi und in dem Senats-Ukas vom 23. Februar 1760 bezeichnet würden, und das auf diese Güter ertheilte und auf immerwährende Zeiten ruhende Recht der samenden Hand bestehe als ein Privilegium und als eine Ausnahme von dem allgemeinen neuern Rechte, und sei zu einer Zeit errichtet worden, als in Estland das Altdeutsche Recht gegolten, welchem das erst später aus dem Römischen Rechte recipirte Repräsentationsrecht ganz fremd gewesen sei. Der Vater des Beklagten hätte aber nur durch ein Repräsentationsrecht, das weder nach dem Inhalte der Stiftungsurkunde noch überhaupt nach dem Rechte der samenden Hand stattfinde, nicht aber in eigenem Namen in

Digitized by Google

den Besitz der Fickelschen Güter kommen können, da er nicht das nächste Blut, d. h. der nächste Blutsverwande dem Grade nach vom Erblasser war. In den zwischen den Brüdern von Uerküll abgeschlossenen Transacten sei keine Successionsordnung für die Zukunft festgesetzt worden, und was auch in dieser Hinsicht daselbst bestimmt wäre, so könnten Klägers Ansprüche dadurch nicht gefährdet werden, da sein Großvater und dessen Brüder als bloße temporäre Nutznießer der Fickelschen Güter, nur für ihre Person und für ihre Lebenszeit in Hinsicht des Besitzes und der Revenüen der Güter sich vereinbaren, nicht aber für ihre Nachkommen über die Erbfolgeordnung transigiren dürfen hätten. Eine Verjährung könne bei solchen Privilegien und alten Stiftungen nach Art. 3. tit. 48. Lib. 5. Jur. prov. überhaupt nicht Statt haben und sei zur Erwerbung durch Verjährung guter Glaube und Rechtstitel erforderlich, welchen Beklagtens Vater, der im Besitz der Originalurkunden gewesen, nicht hätte haben können. Und wenn auch Klägers Großvater und seine Söhne eine Verjährung wider sich hätten eintreten lassen, so könnte solches nur ihre Ansprüche betreffen, nicht aber auf Kläger Bezug haben, da er am 3. März 1799, als nach des Gegners Ansicht die zehnjährige Verjährung wider Klägers Großvater eingetreten sei, kaum ein Jahr alt gewesen, und bereits eventuelle Ansprüche gehabt habe, die bis zum Tode seines Großvaters und seiner Söhne hätten quiesciren müssen, Kläger habe aber keine Verjährung wider sich eintreten lassen, da er nach dem Tode seines Vaters und seiner Oheime bereits im Jahre 1827 seine Ansprüche bei dem Proclama bewahrt habe. Indem Kläger die Revenüen der Fickelschen Güter nicht vom Todestage seines letztverstorbenen Oheims, v. 7. Dec. 1824, sondern vom Todestage des Vaters des Bekl. gefordert, habe er offenbar weniger gefordert, als ihm rechtlich gebühre. Die Kosten auf 1485 R. 10 K. figurirend, wiederholt er die in der Klage angebrachte Bitte.

Nachdem Beklagter in seiner Duplik den von ihm aufgestellten Begriff des Rechts der samenden Hand ausführlicher erörtert, führt er an, daß zur Zeit der Ertheilung des Gnadenbriefes des Bischofs Ludolphi Erb- und Stammgüter nicht reines Eigenthum, allodium, im Gegensatz von Lehn bezeichnet haben, sondern daß unter dieser

Benennung vornehmlich Lehngüter verstanden worden, da ein erbliches Recht im Lehn bestanden und die Anwartschaft auf dasselbe auf Succession und Abstammung beruht habe. Die Güter Fickel und Kattentack seien unbezweifelt Lehngüter gewesen, wie solches schon die Verleihung des beneficii, des Rechtes der samenden Hand, erweise, dessen es sonst nicht bedurft hätte. Nach dem Deutschen Erbfolgerecht werde beim nächsten Blut hauptsächlich die Linie und erst in der Linie der Grad beachtet, und die ältere Linie habe vor der jüngeren den Vorzug. Das liege schon in dem Begriffe „nächstes Blut" nach welchem nur das Blut das nächste sein könne, welches zuerst von dem Erzeuger ausgegangen, das später ausgegangene aber entfernter sein müsse; es äußere sich dies zuerst bei der Erbfolge in der Descendenz durch den Vorzug der früheren oder älteren Linie vor der spätern oder jüngern Linie, und wirke immer fort in allen übrigen Linien nach demselben Principe. Die Voraussetzung, daß das nächste Blut sich nach den Graden, nach der Stufenzahl der Entfernungen von dem gemeinschaftlichen Stammvater bestimme, habe keinen Sinn, und führe zu keinem Resultate, denn dann wären alle Söhne und alle Brüder gleich nah, und dann könnte jeder Sohn und jeder Bruder sich als das nächste Blut betrachten. Entscheide die Nähe des Blutes, so sei schon dadurch der Vorzug der Linie des nächsten desselben Blutes ausgesprochen. Die Linealsuccession beruhe nicht auf einem Römischen Repräsentationsrecht, sondern auf der Nähe des Blutes. Auch seien bei der Succession der Seitenlinie in Lehngüter von den ältesten Zeiten her die Kinder früher verstorbener Brüder nie ausgeschlossen gewesen. Und wenn auch nach des Gegners Ansicht die Nähe des Grades oder der Parentel und das Alterthum der Brüder entschieden wäre, so müßte dennoch die Successionsordnung in die Fickelschen Güter, da es sich um die Erbfolge zur Zeit des Ablebens des Lieutenants Berend Johann von Uerküll im Jahre 1789 handle, nach dem damals gültigen Repräsentationsrecht des verstorbenen Bruders durch seine Kinder bestimmt werden. Auch in dieser Rücksicht sei also die Erbfolge als auf seinen Vater übergegangen zu betrachten, weil derselbe vermöge des Repräsentationsrechts die Stelle seines früher verstorbenen Vaters, des Lieutenants Gotthard von Uerküll,

Digitized by Google

vertreten habe, und dieser ein älterer Bruder des Erblassers gewesen, als der derzeit noch lebende Großvater des Klägers. Denn der Bischof Ludolph habe in dem Gnadenbrief vom Jahre 1453 in Betreff der Successsion nur bestimmt, daß sie in der Schildseite in das nächste Blut übergehen solle, keineswegs aber eine Bestimmung getroffen, wer in jedem einzelnen Falle als nächster Blutserbe zu betrachten sei, noch angeordnet, daß die etwa derzeitig gültige Successsion unter den männlichen Erben für die Zukunft unverändert fortbestehen, und eine Veränderung des Successionsrechtes darin selbst durch späterhin allgemeine Gültigkeit erlangte gesetzliche Bestimmungen nicht herbeigeführt werden könne. Daß weder Kläger, noch sein Vater, noch seine Oheime an der Abschließung des Transactes vom 4. Juli 1765 Theil genommen, gebe ersteren kein Recht denselben anzufechten. Denn wenn auch die im Jahre 1765 etwa schon lebenden entfernteren Glieder der von Uerküllschen Familie eine Befugniß gehabt haben könnten, bei der Eingehung dieses Contractes zu participiren, so würde dies der Gültigkeit desselben nicht entgegenstehen, da sie bis zu ihrem Ableben den Transact nie angestritten, dessen Effectuirung vielmehr anerkannt und folglich ihn stillschweigend genehmigt hätten. Klägers Vater, der später durch sein Stillschweigen den Transact anerkannt habe, sei bereits zur Zeit der Abschließung desselben noch nicht geboren gewesen, folglich hätten die Transigenten weder auf ihn noch auf seinen Sohn, den Kläger, Rücksicht zu nehmen gehabt, nach der Rechtsregel: non entibus non sunt jura; und Rechte, die damals weder dem Vater des Klägers noch dem Kläger selbst zugestanden, könne er auch jetzt nicht geltend machen, da Nachgeborenen überhaupt hiezu nie die Befugniß zustehe, und der Transact vom 4. Juli 1765, den er anstreiten wollte, überdies gerichtlich eingeschrieben, also für gesetzlich anerkannt und gerichtlich bestätigt sei. — Der vom Kläger citirte Art. 3. tit. 48. lib. 5. Jur. prov. zum Erweis, daß bei Privilegien und alten Stiftungen keine Verjährung stattfinde, handle vom Gewohnheitsrechte und passe nicht hierher. Der 5. und 6. Punkt des Transacts vom 4. Juli 1765 bewiesen schon, daß Beklagtens Vater bonam fidem und justum titulum gehabt habe, da diejenigen, die bei dem Besitz der Zickelschen Güter überhaupt hätten concurriren können, seine vorzugsweisen Ansprüche auf diesen Besitz anerkannt hätten, und ihm auch die gerichtliche Anerkennung zu Theil geworden sei. Die Verjährung werde nach Art. 14. tit. 21. Lib. 4. Jur. prov. nur durch gerichtliche Protestation und Citation interrumpirt, Klägers Großvater habe die Besitzantretung der Zickelschen Güter von Seiten des Vaters des Beklagten, vom Tode des Lieutenants Berend Johann von Uerküll im Jahre 1789 bis zu seinem Ableben im Jahre 1800, nicht angestritten, und habe also nach bereits eingetretener Verjährung ein dadurch erloschenes Recht nicht auf Klägers Vater, nicht auf Klägers Oheime, noch auf den Kläger selbst übergeben können. Was die vom Kläger geforderten Revenüen betreffe, so sei erst durch die erhobene Klage, wenn diese rechtmäßig wäre, ein gerichtliches Mahnen, ein mala fides begründet, und könne also erst von diesem Tage an, die Revenüenerstattung gefordert werden, überdies müßten aber auch nach Art. 4. tit. 21. Lib. 4. Jur. prov. die Revenüen als bewegliches Gut binnen Jahresfrist verjähren, und könnten daher eben so wenig vom 7. December 1824 als vom 11. Mai 1827 gefordert werden. Beklagter wiederholt die Petita der Erklärung, und bittet schließlich, den Kläger in die 1299 Rubl. angegebenen Kosten zu verurtheilen.

Nach der vorgesamten Beprüfung aller von beiden Parteien aufgestellten Behauptungen hat das Esthländische Oberlandgericht folgende Ansicht richterlich aufgefaßt, welche die ausgesprochene Entscheidung begründet.

1) Das von dem Bischof Ludolph im Jahre 1453 den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll und deren männlichen Nachkommen für ewige Zeiten auf die Güter Zickel und Kattentack verliehene Recht der samenden Hand ist ein Institut des Lehnrechts. Der Bischof Ludolph hatte offenbar die Absicht, den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll eine Gnade zu erweisen, er drückt den Grund seiner Gnade durch die Worte aus: „ihres getreuen Dienstes wegen, den sie uns und unserer Kirche gethan haben und noch thun mögen in künftigen Zeiten", diese Dienste und vorzüglich die künftigen, die der Bischof erwartete und zur Bedingung seiner Gnade machte, konnten nur Vasallendienste sein. Daher verlieh er ihnen

Digitized by Google

und allen ihren rechten männlichen Nachkommen (der Schildseite) für ewige Zeiten die samende Hand in ihrem väterlichen Erbe, den Gütern Fickel und Kattentack, er schloß jedoch alle weiblichen Nachkommen (der Spillseite) von der Erbfolge aus. Der Ausdruck „väterliches Erbe", welcher überhaupt in der damaligen Zeit keineswegs reines Eigenthum (Allodium) sondern vielmehr ererbtes Lehn bezeichnete (cf. R. v. Helmersen Abhandlungen aus dem Gebiete des Livländischen Adelsrechts 1. Lieferung Seite 68, 88 und 103) beweist nicht, daß die Güter Fickel und Kattentack Allodia waren, denn war dies der Fall und hatte also die männliche und weibliche Nachkommenschaft darin ein unbeschränktes Erbrecht, so enthielt der Gnadenbrief Ludolphs, welcher die weibliche Nachkommenschaft von der Succession ausschloß, keine Gnade, die er doch ertheilen wollte, sondern eine Beschränkung früherer ausgedehnterer Rechte der Familie Uexküll. Waren die Güter Fickel und Kattentack aber Lehen, wie damals mit sehr seltenen Ausnahmen alle Güter, so erstreckte sich vor dem Gnadenbriefe die Succession der männlichen Nachkommenschaft nicht weiter als ins fünfte Glied, nach dessen Aussterben die Güter an den Landesherrn zurückfallen mußten, und es war folglich das vom Bischof für ewige Zeiten bewilligte Recht der samenden Hand allerdings eine große Vergünstigung, denn sie dehnte das Successionsrecht auf alle männlichen Nachkommen beider Vettern aus. Aus dem Gnadenbriefe selbst geht also hervor, daß die Güter Fickel Lehngüter vor dem Gnadenbriefe waren und nach der Bewilligung der samenden Hand verblieben.

2) Die samende Hand, die gesammte Hand, simultanea investitura, bezeichnet eine Mitbelehnung Mehrerer in demselben Lehngut. Sie konnte auf zweierlei Weise ertheilt werden, je nachdem das Lehn Mehrern zum ungetheilten Besitz und zur gemeinschaftlichen Benutzung, oder Mehrern gemeinschaftlich dergestalt verliehen wurde, daß Einer den Besitz und Genuß des Lehns, die Uebrigen aber die Anwartschaft zur Erbfolge erhielten. Die erstere Art der Simultaninvestitur, die Longobardische, wurde in dem Lehnbrief durch die Clausel, sämmtlich belehnen, ausgedrückt, die letztere war ehedem bei den Deutschen sehr üblich und hieß die Simultaninvestitur des Deutschen Rechts. (cf. v. Richter, von den Rechten der Liv- und Esthländischen Landgüter (in Hupel's nord. Misc. 22. St. S. 117.) Samson von Himmelstiern, das Livländische Erbschafts- und Näherrecht S. 466. R. v. Helmersen, Abhandlungen aus dem Gebiete des Livländ. Adelsrechts, 1. Lieferung S. 71 und 79. C. Neumann, historische Entwickelung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand und dem Familien-Fideicommiß (Inland 1836 S. 228.) G. L. Böhmer in Principiis juris feudalis §. 155. Weber, Handbuch des Lehnrechts Bd. III. §. 113. Tafinger, Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland §. 839.) Die Frage nun, zu welcher Gattung der Simultaninvestitur, zu der Longobardischen oder Deutschen, das von dem Bischof Ludolph der Familie Uexküll verliehene Recht der samenden Hand gehörte, entscheidet der Gnadenbrief selbst, da durch dasselbe der Besitz und Genuß der Güter Fickel und Kattentack nicht allen männlichen Gliedern der Familie gemeinschaftlich, sondern zur Zeit immer nur dem nächsten Blute von der Schildseite zugesichert wurde, und folglich offenbar von dem Bischof Ludolph die Deutsche Simultaninvestitur gemeint sein muß.

3) Was nun den zwischen beiden Parteien obwaltenden Streit über die Erbfolge in das durch den Tod des Lieutenants Berend Johann v. Uexküll am 3. März 1789 erledigte Mannlehn der Fickel'schen Güter betrifft, ob demselben nämlich der Sohn des früher verstorbenen zweiten Bruders oder der dritte Bruder zu succediren berechtigt war, so enthält der Gnadenbrief des Bischofs Ludolph keine Anleitung, diesen Streit zu schlichten. Diese Urkunde ordnet nämlich nur mit allgemeinen Ausdrücken an, daß immer das nächste Blut von der Schildseite die Güter zu behalten und zu gebrauchen berechtigt sein soll. Kläger behauptet nun, das nächste Blut ist der nächste Grad, der dritte Bruder stand dem ersten Bruder und dem gemeinschaftlichen Vater dem Grade nach näher, als der Sohn des früher verstorbenen zweiten Bruders, und war folglich nach dem Tode des ersten Bruders das nächste Blut. Beklagter behauptet, das nächste Blut ist der nächste in der nächsten Linie, die Linie des zweiten Bruders stand der Linie des ersten Bruders und gemeinschaftlichen Vaters näher als die Linie des dritten und vierten Bruders, und der nächste in der Linie des zweiten Bruders war folglich nach dem Tode des ersten Bruders

Digitized by Google

das nächste Blut. Allein keine dieser verschiedenen Auslegungen wird durch den Gnadenbrief gerechtfertigt, der darin gebrauchte Ausdruck, „das nächste Blut von der Schildseite", ist gleichbedeutend mit der gewöhnlichen Bezeichnung „der nächste Schwertmagen" und heißt weiter nichts, als derjenige männliche Blutsverwandte, welcher vor allen andern rechtlich zur Succession berufen ist. Der Gnadenbrief setzt aber keineswegs fest, wer in jedem einzelnen Fall als der nächste Blutserbe zu betrachten ist, und weiset daher in dieser Hinsicht auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Lehnrechtes hin. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Successionsordnung im Lehne haben nun zwar die Rechtslehrer über den Vorzug mehrerer vorhandener Seitenverwandten unter einander zwei verschiedene Systeme aufgestellt, von denen das eine nur den Vorzug der Linien, das andere in diesen zugleich die Grade berücksichtigt; allein von diesen Systemen hat das erste, die reine Lineal-ordnung, welche von der Hauptlinie zur ersten Speciallinie, von dieser zu ihren Unterlinien, nach dem Aussterben der ersten Speciallinie zur zweiten aus derselben Wurzel ausgehenden Speciallinie, und so fort der Reihe nach von Linie zu Linie ohne alle Rücksicht auf die Nähe des Grades fortschreitet, die meisten Anhänger gefunden, weil sie nicht nur die einfachste, sondern auch dem Geiste der ganzen Lehnfolge und den gesetzlichen Bestimmungen am angemessensten ist. (cf. Pütz, Lehnrecht §. 106 — 116. Tafinger, Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland §. 834 u. 837.) Diese Lineal-ordnung haben denn nun auch die Repräsentanten aller damals zum Fickelschen Lehnsverbande gehörigen Linien, nämlich die vier Gebrüder Berend Johann, Gotthard Wilhelm, Woldemar und Hans Georg von Uexküll als die rechtmäßige und dem Gnadenbrief Ludolphs entsprechende Erbfolge in das Fickelsche Mannlehn anerkannt in den Erbverträgen vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765. Der erstere ist zwar ohne Einfluß auf die Entscheidung dieser Sache, theils weil er nicht von allen vier Söhnen des Mannrichters, Berend Johann von Uexküll, sondern nur von dreien derselben, Berend Johann, Gotthard Wilhelm und Woldemar verabredet und unterzeichnet ist, theils weil er nur in allgemeinen Ausdrücken über die Erbfolge verfügt, indem er

anordnet, daß wenn der Lieutenant Berend Johann unbeerbt versterben würde, die Güter Fickel an die nächsten Schwertmagen der Seitenlinie vererben sollen, ohne sich darüber auszusprechen, wer als nächster Schwertmagen angesehen werden soll. Der andere aber, welcher am 4. Juli 1765 von allen vier Brüdern, Hans Georg mit eingeschlossen, errichtet ist, bestimmt genau mit unzweifelhaften Worten, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uexküll ohne Leibeserben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Fickel auf den zweiten Bruder, den Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uexküll, oder, falls dieser ehender vor dem Erbanfall Todes verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolirt werden soll, wenn aber wider alles Vermuthen sowohl der Lieutenant Berend Johann v. U., als auch der folgende Bruder Lieutenant Gotthard Wilhelm v. Uexküll, ohne männliche Brusterben mit Tode abgehen würde, alsdann erst die Succession in die Güter Fickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldemar von Uexküll, zufallen soll. Aus den deutlichen und entschiedenen Worten dieses Transactes ist ersichtlich, daß sämmtliche vier Brüder nicht etwa eine Erbfolge verabredeten, welche von der im Gnadenbrief bestimmten und herkömmlichen abwiche, sondern daß sie vielmehr annahmen, es könne keine andere Erbfolgeordnung als die bezeichnete Lineal-erbfolge eintreten, d. h. es müsse, wenn der zweite Bruder, Lieutenant Gotthard Wilh. v. U., vor dem ältesten Bruder, dem Lieutenant Berend Johann von Uexküll, stürbe, die Erbfolge in die Güter Fickel auf des zweiten Bruders männliche Brusterben, zunächst also auf den Vater des Beklagten, und erst dann, wenn in dieser Linie keine Brusterben vorhanden wären, auf den dritten Bruder, den Lieutenant Woldemar von Uexküll, den Großvater des Klägers, übergehen. Dieser Transact vom 4. Juli 1765 ist seit dem 3. März 1789 in Effect getreten, am 19. März 1790 bei der damaligen obersten Justizbehörde des Esthländischen Gouvernements, dem Gerichtshof bürgerlicher Rechtssachen, eingeschrieben, und von allen drei Söhnen des Lieut. Wold. v. U., nämlich von den beiden Oheimen und dem Vater des Klägers, während ihrer ganzen Lebenszeit nie gerichtlich angestritten worden. Zwar erhebt nun der Kläger in der Replik, also am 24. Januar 1836, dagegen

Digitized by Google

eine Protestation, und benützt sich, sie mit Allegaten zu unterstützen, welche von andern Rechtsinstituten, als von den in Rede stehenden handeln, und daher gar nicht hierher passen. Allein diese Protestation kann aus einem zwiefachen Grunde richterlicher Berücksichtigung nicht unterworfen werden. a) Weil nach den Grundsätzen des Lehnsrechts allerdings sämmtliche im Lehnsverbande stehende Personen vertragsmäßig selbstgebildeten Gesetzen sich unterwerfen können, deren Gültigkeit sich nicht nur auf die Contrahenten, sondern auch auf deren Nachkommenschaft erstreckt, wie es denn eine notorische Thatsache ist, daß in den Deutschen Staaten zahlreiche lehnrechtliche Familienverträge mehrere Jahrhunderte hindurch von gesetzmäßiger Wirksamkeit gewesen sind, und noch gegenwärtig rechtliche Folgen äußern, welche Thatsache aber nie hätte eintreten können, wenn jedes nachgeborene Glied der Familie die Befugniß besäße, dergleichen Erbverträge seiner Vorfahren anzufechten. b) Weil der bemerkten Protestation, welche erst nach 70 Jahren seit dem Abschluß des Transactes, nach 46 Jahren seit dessen Effectuirung und nach 45 Jahren seit dessen gerichtlicher Corroboration aufgestellt worden, sowohl nach den allgemeinen Reichsgesetzen als auch nach dem Esthländischen Provincialrechte eine mehrfache Verjährung entgegen steht.

Auf die Autorität der Mehrzahl der angesehensten Rechtslehrer also, welche die Lineralerbfolge im Lehn statuiren, und auf den mit der Meinung derselben übereinstimmenden, am 4. Juli 1765 von den Häuptern aller Linien der Familie von Uexküll von Fickel rechtsgültig abgeschlossenen Familien-Erbvertrag sich gründend, erkennt das Esthländische Oberlandgericht dahin, daß nach dem am 3. März 1789 erfolgten Tode des ohne männliche Brusterben verstorbenen ältesten Bruders, des Lieutenants Berend Johann von Uexküll, das Erbfolgerecht in die Fickelschen Güter der Linie des zweiten vor ihm verstorbenen Bruders, des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uexküll, und zwar dem erstgeborenen Sohne desselben, dem nachmaligen Senateur Berend Johann Baron von Uexküll, rechtmäßig zugestanden hat, rechtmäßig von demselben bis an seinen Tod ausgeübt worden und nach seinem Tode rechtmäßig auf seinen erstgeborenen Sohn, den Garderittmeister Boris Baron

von Uexküll, übergegangen ist, daß so lange irgend ein männlicher Erbe aus der Linie des genannten zweiten Bruders vorhanden ist, die männliche Nachkommenschaft des dritten Bruders, Lieutenants Woldemar von Uexküll, zu keiner Erbfolge in die Fickelschen Güter gelangen kann, und daß mithin der gedachte dritte Bruder auch zur Zeit des Ablebens des ältesten Bruders im Jahre 1789 kein Erbfolgerecht in die Fickelschen Güter gehabt hat, und eben daher auch weder seinen 3 Söhnen, Berend, Friedrich und Georg, noch seinem Großsohn, dem Kläger, ein solches Erbfolgerecht zugekommen ist.

4) Uebrigens ist die in dem Besitz der Güter Fickel befindliche Linie des zweiten Bruders, des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uexküll, durch die sowohl nach den allgemeinen Russischen Reichsgesetzen, als auch nach den Esthländischen Provincialgesetzen eingetretene Verjährung wider jede Anfechtung gesichert. Nach den allgemeinen Russischen Reichsgesetzen, und zwar nach dem Allerhöchsten Manifest vom 28. Juni 1787 ist die zehnjährige Verjährung eingetreten, weil der erstgeborene Sohn des mehrerwähnten zweiten Bruders im Jahre 1789 den Besitz der Güter Fickel als Erbe angetreten, und die gerichtliche Corroboration des Familienerbvertrags vom 4. Juli 1765 am 19. März 1790 erhalten, der dritte Bruder aber, Lieutenant Woldemar von Uexküll, bis zu seinem am 12. August 1800 erfolgten Tode weder den Familienvertrag vom 4. Juli 1765 noch dessen Effectuirung jemals auf irgend eine Weise gerichtlich angefochten hat, und mithin nach bereits eingetretener Verjährung ein dadurch erloschener Anspruch nicht auf die Söhne dieses dritten Bruders, und nicht auf den Großsohn, den Kläger, übergehen könnte. Nach den Esthländischen Provincialgesetzen verleiht die Verjährung ihren Schutz der Linie des zweiten Bruders, weil dessen erstgeborener Sohn, der nachmalige Senateur Berend Johann Baron von Uexküll, welchem offenbar in dem Transacte vom 4. Juli 1765 guter Glaube und rechtmäßiger Titel zur Seite standen, im Jahre 1789 in den Besitz der Güter Fickel trat, bis zu seinem am 11. Mai 1827 erfolgten Tode, also mehr als 36 Jahre ruhig und durch keine gerichtliche Protestation irgend einer Art gestört in dem Besitze verblieben ist, und sein ältester Sohn, Beklagter, bis zum 25. November

Digitized by Google

1827, an welchem Tage die erste Protestation durch den Kläger verlautbart worden, diesen ungestörten Besitz fortgesetzt hat, der 5. Art. 21. Tit. 4. Libr. der Esthländischen Ritter- und Landesrechte aber verordnet, daß wenn einer ein unbewegliches Gut, als Haus, Hof oder Land mit gutem Titel an sich gebracht und 36 Jahre ruhig und ohne Widerrede besessen hat, alle, auch erbliche Ansprache, die ein Man darauf haben mag, verjährt und erloschen sein soll.

Da nun, zufolge der vorstehenden richterlichen Erörterung der Gegenstände des vorliegenden Rechts streites, Beklagtem, Garde-Rittmeister Boris Baron v. Uexküll, aus mehrfachen Gründen ein unbestreitbares Recht auf den Besitz und den Genuß der Güter Fickel rechtmäßig zusteht, Kläger aber, der Manngerichtsassessor Carl Baron von Uexküll zur Zeit gar kein Recht auf den Besitz und Genuß der bemerkten Güter besitzt, und überhaupt ihm und seiner männlichen Nachkommenschaft nur dann erst ein Recht zur Erbfolge in die Fickelschen Güter zukommen kann, wenn die männliche Linie des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uexküll ausgestorben und rechtsgenüglich erwiesen sein wird, daß eine eheliche und männliche Descendenz seiner, des Klägers, Oheime, Berend und Friedrich, nicht existirt, so hat denn nun auch das Esthländische Oberlandgericht Rechten und Gesetzen nach, wie oben ausgesprochen worden, den Kläger mit der erhobenen Klage auf die Auslieferung der Güter Fickel nebst Zubehör und Revenüen, ab und zur Ruhe verwiesen, auch demselben nach der ausdrücklichen Vorschrift des 1. Art. 36. Tit. 1. Libr. der Esthländischen Ritter- und Landesrechte, welcher verordnet, daß die verlierende Partei allezeit zur Zahlung der dem Gegentheil verursachten Unkosten verurtheilt werden soll, zur Erstattung derselben verpflichten müssen. V. R. W.

In fidem
A. v. Hoeppener, Secr.

II. Geburtszeugniß des Philipp Buchholtz v. J. 1625.

Wir Friedrich, v. G. G. Herzogen zu Kurland, zeugen und bekennen mit diesem Unserm offenen versiegelten Briefe gegen Allermänniglich, daß uns der Edler, unser lieber getreuer Ernst Buchholtz, unterthänig zu vernehmen geben lassen, welchergestalt sein Sohn Philipp Buchholtz sich eine Zeitlangk in Deutschland aufgehalten und für einen Soldaten gebrauchen lassen. Daher denn bei währendem seinem Dienste sein weiteres Glück zu erreichen fürgefallen. Da er aber seines adlichen Abkunftsichein und Gezeugniß benöthiget, uns unterthänigen bittet, Wir als seine Landesfürstliche Obrigkeit geruhten, zu dessen Bekräftigung ihm hierüber solchen Schein in Gnaden zu ertheilen. Wenn denn dies Geschlecht der Buchholtze in gehaltener Ritterbank ihre adlige Abkunft den niedergesetzten Richtern dergestalt dargethan, daß es für ein adliches Geschlecht erkannt und angenommen worden, als haben wir in Anerkennung solcher seiner unterthänigen Bitten, und zur Beförderung seines Sohnes fürstehenden Glückes, ihm dies Gezeugniß, der Wahrheit zu steuer, in Gnaden ertheilen wollen. Uhrkundlich unter unserem aufgedrückten Fürstl. Secret und gewöhnlichem Handzeichen. Gegeben zu Goldingen den 5. Februar 1625.

Mitgetheilt von Z . . . .

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 26. Juni.

Gestern ward hieselbst das hohe **Geburtsfest** Sr. Majestät des **Kaisers**, nachdem zuvor der Hr. Curator, Excellenz, die Glückwünsche der hier anwesenden Universitäts- und Schullehrer und Beamten, so wie mehrerer Landes- und Stadtvorgesetzten, empfangen hatte, durch feierlichen Gottesdienst in beiden Kirchen, und durch ein Festmahl, welches der Hr. Curator gab, begangen.

Der Herr Finanzminister, Graf **Cancrin**, welcher sich seit dem 14. d. M. auf seinem Gute Remoth, unfern Dorpats, aufhält, konnte wegen Unpäßlichkeit der Feier nicht beiwohnen. Früher hatte Se. Erlaucht die Stadt und einige Anstalten der Universität, namentlich den botanischen Garten besucht, und hier unter Anderem die Riesenkohlpflanzen, die aus Saamen gezogen werden, welche der Garten Sr. Erlaucht verdankt, in Augenschein genommen.

Digitized by Google

Reval, den 22. Juni.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Auf meiner Fahrt nach Reval freute ich mich mal auf mal über die trefflichen Wege, welche die Natur selbst vorbereitet und menschliche Zuvorge in gutem Stande erhalten hat. Aber eben so oft ärgerte ich mich über das Sperren der Durchfahrten bei den Dörfern. Die Landstraßen vorbeiführen, sollten die Feldsorten nicht gebuldet werden, kein Aufenthalt durch sie, der um so lästiger wird, wenn nicht einmal dienstbare Geister zu Hulfe eilen, sondern das Oeffnen und Zumachen den Reisenden selbst überlassen bleibt.

Ich kam durch Wesenberg. Das freundliche Städtchen gehört nicht zu denen mit einem aminosen W., von denen es fast sprichwörtlich heißt, sie hätten kein Schicksal: es hat vielmehr ein recht günstiges. Der kürzlich in Dorpat verstorbene Collegienassessor und Ritter A. G. Zoch, aus Wesenberg gebürtig, hat seiner Vaterstadt ein ansehnliches Capital, vielleicht gegen 60,000 Rbl. B., zu einer weiblichen Erziehungsanstalt, deren sie noch keine hatte, zu einem Asyl für das hochbetagte und hulfsbedürftige Alter, und zu Tugendprämien, wie die zu Paris à la Monthyon, vermacht. Es steigt also zu Wesenberg die Tugend im Preise. Aber auch der feine, gute Geschmack ist dort zu Hause, woran bei einer so vorzüglichen Conditorei, wie der dasigen, nicht zu zweifeln ist. Ein berühmter Statistiker berechnete, wie wir Russisch in der nordischen Biene und Deutsch im „Ausland" lasen, den Absatz an Wasserkringeln in Werro: ich möchte wissen, wieviel in Wesenberg auf jeden Hausesaler Pumpernickel, auf jede Hausfrau Gesundheitskuchen, wieviel auf jede Schöne Bajaß und auf jeden Stutzer Windblasen kommen müssen, damit eine solche Bildungsanstalt des guten Geschmacks alldort gedeihe. Ein Wort im Ernst: manche Erscheinungen in unseren Landstädten sind gar seltsam und einer statistischen Nachrechnung nicht unwerth. Sie haben einige, so klein und gewerblos sie auch sind, — ich spreche nicht von Wesenberg, sondern im Allgemeinen, — dennoch mehrere geistige Vereine, sogenannte Clubbs oder Mussen: wie steht es aber bei ihnen mit den Hulfs- und Armenanstalten? Wie hoch ist der Betrag der Unterhaltungskosten für jene, wie hoch der Gesammtbeitrag der Einwohner für dieses? Der Bürgersinn verwendet zu solchen Geselligkeitszwecken außer Geld auch noch die kostbare Arbeitszeit. Sollte nicht das Verhältniß der öffentlichen Gesellschaften zu den verschiedenen Ständen, zu der Zahl und der gewerblichen Lage der Einwohner ꝛc. hie und da schärfer ins Auge gefaßt und die Errichtung neuer Vereine mitunter versagt werden? — In Wesenberg bereitete man sich gerade zum Jahrmarkt vor. In manchen Landstädten unserer Ostseeprovinzen könnten dergleichen Vereinigungspunkte der Bauern sehr vortheilhaft für die Veredlung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht demzit werden. Die Esthen sind Pferdeliebhaber und tummeln gern ihre Renner im Wettlauf; hatten wir doch sogar Esthnische Kosaken, die den Chasseurs et Grenadiers a cheval entgegenzogen, oder wenigstens entgegenziehen sollten! Warum nicht alljährlich auf diesem oder jenem Bauerjahrmarkt förmliche Wettrennen, mit Aussetzung von Preisen? Warum nicht eine Viehausstellung mit Prämien? Die hochverdiente ökonomische Societät in Dorpat würde sich durch Ausführung dieses Vorschlages ein Verdienst mehr um unsere provincielle Landwirthschaft erwerben.

(Schluß folgt.)

Bauske, den 14. Juni.

Unsere Kreisstadt, oder wenn man will, unser Landstädtchen ist wohl eher im Aufsteigen als im Sinken begriffen. Dennoch muß man bekennen, daß diesem Ort noch Manches abgeht, welches man sonst von einer Stadt zu fordern gewohnt ist; darunter gehört auch ein gutes Straßenpflaster. Bauske besaß bis jetzt weder ein gutes, noch ein schlechtes, und jeden Unreisenden begrüßten in den Straßen als vorherrschende Gegenstände, wie allgemein bekannt, viele Juden und viel Schmutz, weshalb denn unsere Stadt bei mehr als einem ungenügsamen Fremden unter dem Namen Judennest in glorreichen Andenken steht. Seit einiger Zeit ist hier ein Commite zur Anordnung und Ausführung einer Steinpflasterung niedergesetzt, welches wirklich mit regem Eifer für die zweckdienlichsten Mittel zur Lösung seiner Aufgabe sorgt. Die Gegend um Bauske ist reich an Feld- und Bruchsteinen. Gleich Anfangs lag es daher in dem Plane, daß die Stadt wenigstens das Material zur Straßenpflasterung unentgeltlich erhalten sollte. Dagegen erhoben sich jedoch Schwierigkeiten. Es wurden Zweifel angeregt, ob die anzeigprechenen Beßtlichkeiten, darunter das Amt Bauske, einen Uebers chuß an Steinen über den eigenen Baubedarf besitzen und sollten für die Stadt abgeben können. Die vorhalb aufgenommene Correspondenz und die angeordneten Localuntersuchungen ließen nicht genau voraus bestimmen, wie lange wir noch in unserem Straßenschmutz waten mußten. Da trat die für unzählige Orte unheilvolle Fluth bei dem diesjährigen Eisgange ein, welche unserer hochliegenden Stadt keine Gefahr, wohl aber den Beßtlichkeiten dieser Gegend, die Muhs und Memel herab, eine neue Ladung Gerölle, — ausgenscheinlich als bloßen Ueberfluß, — brachte. Sie hat nun mit den heranzeschwemmten Steinen den Stein des Anstoßes beseitigt.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt ist am 15. Juni von der medicinischen Facultät zum Arzt 2ter Classe Johann Schönjann aus Pernau.

Am 1. Juni d. J. ist der stellvertretende Architect der Schulen des Dorpater Lehrbezirks, Alexander Müller, auf seine Bitte des Dienstes entlassen. Mit dem Amte eines Architekten ist ein Gehalt von 2000 Rbl. verknüpft.

Am 19. Juni ist der Lehrer des Zeichnens und Schreibens an dem Gymnasium zu Reval, Titulärrath und Ritter Eduard Daniel Höpner, nach ausgedienten Jahren vom Amte entlassen; desgleichen am 20. Juni der Oberlehrer der Griechischen Sprache am Dorpater Gymnasium, Hofrath Girgensohn.

Der Lector und Translateur der Russischen Sprache an der Universität, Hofrath Alex. Tschwinski, ist auf seine Bitte am 19. Juni vom Amte entlassen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und neunundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 16. Juni. Die Gesellschaft hielt heute die statutenmäßige Jahresversammlung, welche der beständige Secretär mit dem Bericht über die wichtigsten Vorfälle und Veränderungen bei der Societät im verflossenen Jahre eröffnete. Es wurden sodann neu erwählt zu Ehrenmitgliedern: Se. Excellenz der Herr Graf Atha-

Digitized by Google

natius v. Raczinsky in Berlin, vormaliger Königl. Preußischer Gesandter zu Kopenhagen; Herr Staatsrath v. Fuß in St. Petersburg, beständiger Secretär der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Professor Michelsen zu Kiel; Hr. Subrector Asmussen zu Altona; Hr. Hofrath Sudrow, Secretär der naturforschenden Gesellschaft in Moskau; Hr. Freiherr Max von Speck-Sternburg zu Leipzig. Zu ordentlichen einheimischen Mitgliedern: Hr. Oberlehrer Dr. Joh. Michael Hausmann; Hr. Pastor J. D. Bluhm zu Hofzumberge; Hr. Lehrer an der hiesigen Kreisschule Lesew; Hr. Dr. Ludw. Heinr. Rudolph Trautvetter; Hr. Privatlehrer Carl Blanc; Gr. Candidat Carl Gustav Aler. Eckers. Zu Correspondenten: Hr. Provisor Irtel zu Seulent in Bessarabien; Hr. v. Mursakewicz in Odessa. — Zur Ersatzung der im engeren Ausschuß durch den Tod des Hrn. Oberlehrers v. Freemann erledigten Stelle fiel die Wahl auf den Hrn. Collegienrath Dr. v. Trautvetter, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium illustre.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. An den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. sind bei dem Rigischen Rath 5 Testamente publicirt, 41 Immobilien öffentlich aufgetragen und 2 antichretische Capitalien öffentlich aufgezeichnet worden. (Rig. Anz. Stck. 25.) — Im laufenden Jahre wird die vorschriftmäßig alle 5 Jahre zu wiederholende Revision und Taxation sämmtlicher im Kataster der vorsätzlichen Brandversicherungsanstalt verzeichneten Gebäude stattfinden. (Svendsl.)

In Folge eines auf Vorstellung des Finanzministers erfolgten und am 10. Mai Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsrathe in dem Gouvernementssecretär O. v. Forelbise, seiner Bitte gemäß, ein zehnjähriges Privilegium auf die Errichtung einer Dampfschiffahrt auf dem Peipus- und Pskowersee, so wie auf der Narowa und dem Embach, verliehen worden, zum Transport verschiedener Ladungen und zur Bewirkung einer leichteren Communication zwischen den Städten Narva, Dorpat und Pskow, jedoch unter der Bedingung, daß wenn binnen 2 1/2 Jahren von Ertheilung dieses Privilegiums an, v. Forestier die Dampfschiffahrt auf den genannten Seen und Flüssen nicht ins Werk gesetzt hat, das ausschließliche Recht auf die Errichtung einer solchen erlischt. (Senats-Ztg. № 25.)

Estland.

Da sich noch 1517 Rbl. 75 Kop. der von der St. Canuti-Gilde zu Reval angefertigten Geldmarken, welche bis zum 1. Juli 1836 eingelöst werden sollten, im Umlaufe befinden, so ist für deren Einlösung ein neuer Termin von sechs Monaten anberaumt und deren fernerer Umlauf und Annahme verboten worden. (Rev. woch. Nachr. № 25.)

Auf einem Kirchspielsconvente im Jemeschen Kirchspiel ist die Einrichtung einer Art Schulen auf jedem Gute für die Bauerjugend beschlossen worden. (Prov. Bl. № 25.)

№ 21 und 25 des Provincialblatts enthalten einen interessanten landwirthschaftlichen Bericht über das Kirchspiel Jewe von Fr. Diechhof.

Curland.

In Mitau und unter dem Gute Paddern (Hasenpoth) sind im Anfange Juni 3 Menschen an natürlichen Blattern erkrankt. (Curl. Amtsbl. № 49.)

Ueber das Polangensche Zollamt sind bis zum 1. Mai d. J. Waaren für 173,510 Rbl. B. (darunter 1229 Pud Flachs für 31,935 Rbl., 256 Pud Schreibfedern für 9650 Rbl. u. s. w.) und Munze im Betrage von 32,814 Rbl. ausgeführt; eingeführt sind Waaren für 2,042,889 Rbl. (darunter Baumwollenfabricate für 144,525 Rbl., Seidenfabricate für 916,529 Rbl., gesponnene Seide für 567,635 Rbl.) und Munze im Betrage von 19,080 Rbl. Die Einfuhr übersteigt die vorjährige bis zum 1. Mai um 282,266 Rbl.; die Ausfuhr ist in diesem Jahre um 125,182 Rbl. geringer. (Russ. Handelsztg. № 71.)

Unglücks-Chronik.

a. Feuersbrünste. Es verbrannte α) in Livland: 41) am 12. April in dem Randenschen Kirchspiele (Dorpat) die Küsterwohnung nebst Kirchspielsschulstube, eine Waschküche, eine größere und kleinere Kleete, eine Riege nebst Knechtswohnung, verschiedenem Hausrath und wirthschaftlichen Gerätschaften. Schade an Gebäuden 3460, an Effecten 1300 Rbl. B. Muthmaßliche Veranlassung ein Flintenschuß, den der Küster eine Stunde früher vor dem Hause gethan, oder der daselbst zufällig das alten Schornsteins. — 45) Am 12. April unter dem Gute Stomersjee (Walk) eine Bauerriege nebst Pferdestall und zwei kleinen Kammern. Das Feuer ist vermuthlich dadurch ausgebrochen, daß beim Ausfegen der Riege einige glühenden Kohlen sich in dem Schutte befunden, die, in die Dreschtenne geworfen, gezündet haben. Schaden 400 Rbl. B. — 46) Am 16. April unter Thomel (Oetel) eine Herberge und eine Scheune mit 20 Fudern Heu, durch Unvorsichtigkeit des Hofnachtwächters. Schade 600 Rbl. B. — 47) Am 17. April unter Cufekull (Fellin) der Maasstall mit den darin befindlichen 41 Maasstöcken, 25 Pflugscharen und einer Kuh. Veranlassung noch unbekannt. Schaden 3820 Rbl. B. — 48) Am 21. April unter Tarwast (Fellin) ein Bauergesinde durch Unvorsichtigkeit eines alten Bauern. Schade 465 Rbl. B. — 49) Am 22. April unter Stadt Nonneburg (Wenden) eine Bauerwohnstube nebst Pferdestall, Ursache unbekannt, Schade an Gebäuden, vielen Effecten und baarem Gelde 5183 Rbl. 20 Kop. B. — 50) Am 15. Mai unter Jennern (Pernau) eine Bauerkleete nebst 50 Lofen Korn, verschiedenen Kleidungsstücken und Effecten. Ursache unbekannt. Schade circa 500 Rbl. B. A. — β) In Curland: 10) Am 4. März verbrannte der zum Kronsgute Alt-Sehren (Selburg) gehörige Talsingensche Krug durch einen schadhaften Schornstein. Der Schade war nicht groß, da die in dem schon alten und baufälligen Kruge befindlichen Effecten und Medicinen gerettet wurden. — 11) Am 16. April verbrannten unter Neugut (-Vl. Esp. 327) sämmtliche Gebäude zweier bei einander liegender Gesinde bis auf eine Riege. Schade 6824 Rbl. B. Ursache unbekannt. — 12) In der Nacht vom 23. auf den 24. April eine Gesindebadstube auf dem Kronsgute Nieder-Bartau (Hasenpoth). Schade 120 Rbl. S. — 13) Am 2. Mai um Mitternacht in einem Gesinde des Gutes Preekuln (Hasenpoth) bei starkem Winde 2 Kleeten, das Wohngebäude und 2 Viehställe. Schade 1300 Rbl. S. Ursache unausgemittelt. — 14) Am 15. Mai das Pfahlband und die Riege eines Gesindes des Gutes Pönau (Mitau). Schade an Gebäuden 660, an Hade 180 Rbl. S. Kurz vor dem Ausbruch des Feuers hatte ein dort wohnender Schuh-

Digitized by Google

macher eine Flinte in der Nähe der mit Stroh gedeckten Gebäude losgeschossen. — 15) Am 20. Mai in der Nacht 9 Gebäude eines Gesindes des Gutes Linden (Selburg). Schade 2200 Rbl. B. Ursache unbekannt. — 16) Am 23. Mai das Wohngebäude, 4 Kleeten, 2 Pferdeställe, 2 Scheunen und der Viehhall eines Gesindes des Gutes Laiken (Hasenpoth) mit allen Vorräthen, Geräthschaften und Effecten. Schade 1200 Rbl. S. Ursache unausgemittelt.

b. Plötzliche Todesfälle: a) in Livland: 88) am 25. März fiel auf dem Gute Röthof (Dorpat) ein dortiger Knecht in einen, mit einer gehörigen Einfassung versehenen Brachkumen und wurde durch die heiße Brake dermaßen verletzt, daß er, ungeachtet der angewandten Hülfe, am 1. April starb. — 79) Am 10. April fiel unter dem Gute Thalick (Oesel) ein 6jähriger Bauerknabe in einen Bach, wurde vom Wasser unter das Rad einer Mühle gebracht und von dort todt hervorgeholt. — 80) Am 14. April wurde in dem Graben von der Brücke zur Rigischen Citadelle ein bereits in Verwesung übergegangener Leichnam männlichen Geschlechts gefunden. — 81) Am 18. April starb auf dem Gute Lugden (Dorpat) ein Bauerwirth 1 J. alt) in Folge übermäßigen Branntweingenusses plötzlich an einem Aufhören der Lungen- und Herzthätigkeit (Asphyxia). — 82) Am 20. April fiel unter dem Gute Kuiwast (Oesel) ein 4 1/2 jähriger Bauerknabe in einen Brunnen und ertrank. — 83) Am 25. April wurde auf dem Gute Tellerhof (Dorpat) eine alte 75jährige Bäuerin in einer Wasserpfütze todt liegend gefunden, in welche sie auf dem schlüpfrigen Wege wahrscheinlich hineingeglitten und ertrunken war. — 84) Am 25. April starb unter dem Gute Wirken (Wolmar) ein Bauer, 69 J. alt, bei Gelegenheit eines Volksfestes, in Folge übermäßigen Branntweingenusses, plötzlich am Schlagfluß. — 85) Am 27. April war unter Palzmar (Walk) ein Tagelöhner in einen tiefen Schneehaufen gerathen, aus welchem er sich nicht hatte herausbeifen können, und wo er nach vergeblichen Nachsuchungen erst am 7. Mai todt aufgefunden wurde. — 86) An demselben Tage ertrank ein Rosenholzer Bauer bei einer Ueberfahrt über den Schwarzbach, indem durch seine eigene Unvorsichtigkeit das Boot umschlug. — 87) Am 28. April gerieth ein Bauer des Gutes Mecks (Werro) durch eigene Unvorsichtigkeit beim Kornmahlen unter das Kammrad, und wurde von demselben dergestalt zerquetscht, daß er sogleich starb. — 88) An demselben Tage wurde unter dem Gute Salisburg (Wolmar) ein Postreiter, 61 J. alt, in einer nahe bei seiner Wohnung befindlichen, mit Wasser angefüllten, Grube todt gefunden. — 89) Am 30. April glitt in Riga ein Russischer Arbeiter, der aus einer beladenen Struie Tabak an das Ufer trug, von dem Stege aus, und ertrank in der Düna. — 90) Am 1. Mai hat sich auf dem Gute Ria (Dorpat) eine Bauerfrau, 47 Jahre alt, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesverrüttung, worauf sie schon früher Spuren verrathen, durch einen Messerstich in den Hals das Leben genommen. — 91) Von der am 2. Mai in Riga stattgehabten Vergiftung durch Morcheln ist bereits in № 24. Sp. 405 des Inlands berichtet worden. Nachzutragen ist noch, daß ein Hund, welcher gleichfalls von dieser Speise bekommen hatte, bald darauf starb. — 92) Am 2. Mai erhing sich unter dem Gute Ramkau (Wenden) ein dortiger Bauer, nachdem er sich Tages zuvor unwohl gefühlt hatte. — 93) Am 3. Mai wurden unter dem Gute Rötkenshof (Wenden) die Hüter eines dasigen Gesindes, ein 14jähriger Knabe und eine 12jährige Magd unfern des Gesindes erschlagen gefunden. Der Thäter hat bisher noch nicht ausgemittelt werden können. — 94) Am 5. Mai wurde in der Düna unweit der Rigischen Citadelle der bereits verweste Leichnam eines seit dem dritten Oesterfeiertage vermißten Fuhrmannsknechtes gefunden, der vermuthlich im trunkenen Zustande ins Wasser gestürzt ist. — 95) An demf. Tage erhing sich auf dem Gute Ogershof (Wenden) ein dasiger Gesindewirth in seiner Kriege. — 96) Am 10. Mai erhing sich auf dem Gute Marzen (Wenden) ein unter dem Gute Laudohn wohnhaft gewesener Schneider an einem Baum. — 97) Am 12. Mai wurde nahe an der St. Petersburgischen Poststraße unter dem Gute Podiem eine schwerverwundete und dadurch sprachlose Weibsperson gefunden und dem Ordnungsgerichte eingeliefert, von demselben auch sogleich nach dem Wolmarschen Stadtkrankenhause gebracht und vom Kreisarzt zur Behandlung übergeben. Weil dieselbe kurz zuvor mit einem in einen Soldatenmantel gekleideten Mann gesehen worden war, fiel der Verdacht auf diesen, welcher auch, in Folge der zu seiner Ausmittelung getroffenen Anordnungen, einige Stunden darauf im Walde ergriffen, unverzüglich befunden und an das Ordnungsgericht eingeliefert wurde. Im Verhör sagte derselbe auf, er sei ein Deserteur von dem zu Sophia stehenden Lehrregiment, habe — als er mit dem verwundeten Weibe auf der Straße zusammengetroffen — seinen nach Riga beabsichtigten Weg mit ihr zusammen fortgesetzt, und als er, stark angetrunken, unfern der Straße seine leiblichen Lust an ihr auszuüben, sie aber ihm entfliehen wollen, sie verfolgt und ihr mit einem Stein einen Hieb auf den Kopf, und als sie niedergefallen, noch einen Stoß mit dem Fuße versetzt, worauf er sich, als sie regungslos liegen geblieben, in den Wald geflüchtet habe. Die Verwundete, nach ihrem Paße zur Walkschen Gemeinde gehörig, 43 Jahre alt, stark, unausgetobt aller angewandten ärztlichen Hülfe, am 17. Abends, ohne zur Besinnung und Sprache gekommen zu sein. Bei der Section ergaben sich drei bedeutende Kopfwunden, mit starker Verletzung der Hirnschale. — 98. Am 12. Mai ertranken auf dem Gute Ernes (Walk) ein achtjähriges Mädchen und ein sechsjähriger Knabe in einem See, indem sie, auf einem daselbst befindlichen Floß spielend, hineingefallen waren. — 99) Am 13. ertrank die 4 1/2 jährige Tochter eines Surrischen (Pernau) Bauern im Surrischen Bache, indem sie auf ein mit einem Gude über dem Wasser gelegenes loses Brett getreten und herabgefallen war. — 100) Am demf. Tage ertrank bei der Riga sie Tochter einer Arbeiterswittwe, indem sie von einem über den Kühlewinschen Graben führenden Steg ins Wasser fiel. — 101) Am 14. starb in der Stadt Riga die Frau eines Unterzeugwärters vom Ingenieur-Commando plötzlich am Schlagflusse. — 102) Am 16. wurde der Leichnam eines Rigischen Schmiedemeisters, der sich völlig angekleidet am 13. in der Nacht aus seiner Wohnung entfernt hatte, ohne Ueberrock, Mütze und Halstuch in einem auf der Weide befindlichen Graben todt gefunden. Der Verstorbene hatte sich wahrscheinlich aus Unzufriedenheit mit seinen beschränkten Vermögensumständen und wegen Mangels an Arbeit selbst ins Wasser gestürzt und war darin am blutigen Gehirnschlagfluß gestorben. — 103) Am 18. ertrank unter Surri (Pernau) ein 14jähriger Müllerlehrling im Surrischen Bache beim Baden. — 104) Am 19. Mai ist die Leiche eines Krons-Studenten unter Marienhof bei Dorpat mit einer Schußwunde am Kopfe gefunden worden. — β) In Curland: 23) Auf dem Gute Edwalen (Goldingen) wurden die Leichname

Digitized by Google

zweier dortiger Bauermädchen (der eine von Thieren angefressen) im Hafendamme, beim Aufgehen desselben, und auf einem überwässerten Heuschlage gefunden. — 21) Am 15. April fand man auf dem Gute Ruhenthal (Mitau) den Leichnam des 3jährigen Sohnes eines Gesindewirthen im Brunnen, in welchen der Knabe wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit gestürzt war. — 25) Am 29. April bei Catharinenhof (Mitau) am Ausfluß den bereits zum Theil verwesten Leichnam eines etwa 35jährigen Mannes. — 26) Am 4. Mai in einer überschwemmten Niederung des Kronsgutes Hasau (Goldingen) einen mit einem Sofatuchmantel bekleideten Leichnam. — 27) Am 5. Mai wurden 4 Bauern, die am Torfenschen (Goldingen-Strande in einem Boote zum Fischfang ausgefahren waren, vom Sturm überrascht, und ertranken. — 28) Am 13. Mai ertrank ein zu Libau verjechneter Oldadjt in dem Bartauffluß, indem das Boot, worin er sich befand, umschlug. — 29. Am 11. Mai fiel das 3jährige Söhnlein einer auf dem Gute Smenten (Selburg) wohnenden Schlachtitzen-Wittwe in den reißenden Schelupkabach, an dessen Ufer er mit andern Kindern spielte, und ertrank. — 30. Am 18. Mai ertrank ein 20jähriger Russischer Raufgesell beim Baden im Ausflusse der Mitau, durch eigene große Unvorsichtigkeit. — 31) Am 19. Mai fand man den Leichnam eines zum Gute Bornsmunde gehörenden 7jährigen Knaben im Holzbache. — 32) Am 23. Mai kam ein zum Gute Kalkunen (Selburg) gehörender 50jähriger Gärtner in einem Teiche des Gutes Laiden (Hasenpoth) um, in welchen derselbe in einem Anfalle von Epilepsie stürzte. — 33) Auf einem Heuschlage des Kronsgutes Druckenhof (Mitau) fand man den Leichnam eines neugebornen Kindes.

Diebstähle: im Laufe des Monats Mai sind in der Stadt Dorpat einige kleine Diebstähle verübt worden, deren Werth sich im Ganzen auf 100 Rbl. B. beläuft.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen: der Magister Carl Claus aus Dorpat ist zum Adjunctprofessor der Chemie an der Universität zu Kasan ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent der Dorpater Universität, Magister Johann Heinr. Neufeld, ist zum außerordentlichen Professor der altclassischen Philologie an der St. Wladimir-Universität zu Kiew ernannt worden. — Der Prediger der Schwedisch-Esthnischen Gemeinde zu Riga, O. A. v. Jaunau, ist zugleich als Pastor Diaconus an der St. Jacobi-Kronskirche daselbst bei der Deutschen Gemeinde bestätigt, und als solcher am 23. Mai feierlich introducirt worden. — Am 14. Juni wurde der Gouvts-Secretär Herrmann Kupffer als Secretär des Mitauschen Polizeiamts bestätigt, nachdem Alexander Bowien auf seine Bitte dieses Amts entlassen worden ist. — Am 24. Mai ist Dr. Lewi als Illurischer Kreisarzt angestellt worden. — Am 24. Februar sind in der Fastnachtsversammlung der St. Johannigilde in Riga erwählt worden: zum Stadtältermann: J. J. Wiesemann, zu Aeltesten P. J. H. Kücken und A. G. Köchert, zum Dockmann F. C. Bergwitz. — Am 17. Mai sind in Libau die Stadtältesten der großen Gilde Johann Peter Oehsling und Johann David Meissel als Rathsherren beeidigt worden, nachdem die Bestätigung ihrer Wahl höhern Orts erfolgt ist, und die dadurch im Aeltestenstuhle der großen Gilde entstandenen Vacanzen sind am 26. Mai durch die Kaufleute F. W. Beeck und F. B. Schiller wieder besetzt worden.

Ausländische Journalistik.

20. Die Gesangbücher in den Russischen Ostseeprovinzen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte derselben; in Hengstenberg's Evangel. Kirchenzeitung. Jahrg. 1837. № 27 — 30 (Forts. folgt).

21. Elise von der Recke. Biographische Skizze von Thuringus, in der Zeitschrift: der Welthorizont, herausgeg. v. Jul. Kreds. Jahrg. 1837. № 60.

22. Von den Mittheilungen der St. Petersburger Gesellschaft corresp. Aerzte (f. Inl. № 2. Sp. 32) enthält Dieffenbach's Zeitschr. für die ges. Medicin Bd. 5. Hft. 1. zwei Aufsätze von Dr. J. F. Weise: 1) Leber-Abscess S. 97 — 100 und 2) S. 100 — 102: Bemerkungen zu Hrn. Otto's Aufsatz: „Ueber ein Paar bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten der Gefangnißkrankheiten" im Hamburger Mag. der. ausl. Litt. d. ges. Heilkr. Mai — Juni 1831. S. 396 fgg.

23. Anzeigen und Recensionen: a) von Ed. Eichwald's, Coll.-R., Prof. zu Wilna, Reise nach dem Caspischen Meere und in den Caucasus, unternommen in den J. 1825 und 26. Bd. 1. Stuttg. und Tüb. 1834. 8., in den Göttinger gel. Anzeigen. 1837. № 16. — b) Gesetzesanzeiger oder alphabet. Realregister zum Zweck der Gesetze des Russ. Reichs ꝛc. Deutsch bearbeitet und herausgeg. von P. de la Croix. Mitau 1836. 4., angez. von Hugo, ebendas. № 68. — c) Index corporis histor.-dipl. Livoniae etc. Th. II. Riga und Dorpat. 1835. fol. ebendas. № 82. — d) G. v. Brewern, das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Lpz., Riga und Dorpat, 1836. 8. in der Hallischen allgem. Litt.-Ztg. 1837. № 29. — e) Exoremont. Ein Roman von Sophie v. Knorring, geb. Tieck. Herausg. von L. Tieck. Berl. 1836. 8. in der Jenaer allgem. Litt.-Ztg. 1837. № 8. — f) Medicinisch-practische Abhandlungen von Deutschen in Rußland lebenden Aerzten (darunter Parrot, Sahmen, Seydlitz, C. Petersenn, Harder, Weiße) Hamburg, 1835. 8., ebendas. № 65. — g) Sergey Matzow, de Erinnae Lesbiae vita et reliquiis dissertatio, quam ampl. philos. ord., qui Dorpati floret, auctor. p. g. Mag. AA. LL. r. consequendo, publ. def. auctor. Petropoli, 1836. 8., recensi. von F. W. Schneidewin, in L. C. Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft. Jahrg. IV. № 25, Sp. 209 fgg. — h) G. H. Fäsche, der Pantheismus ꝛc. zu Band. Berlin, 1832. 8., in J. J. Röhr's critischer Prediger-Bibliothek. Bd. XVIII. Hft. 2. S. 191 — 209.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 24. Juni	589	439
Pernau bis zum 19. Juni	45	40
Revak bis zum 11. Juni	28	19
Libau bis zum 18. Juni	62	63

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 29. Juni 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 2. 30. Juni. 1837.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu haben:

Das Wachen des Geistes im Glauben. Eine dogmatisch-rhetorische Osterbetrachtung, gerichtet an die Gläubigen unserer Zeit.

Von August Carlblom, Dr.

Dorpat, 1837. Preis (broschürt) 7 Rbl. 20 Kop. B.

(In St. Petersburg bei W. Graeff, in Reval bei G. Eggers, in Riga bei J. Deubner, in Mitau bei G. A. Reyher.)

Indem der Verleger die eben genannte Schrift dem Publikum darbietet, hält er es für angemessen in dieser Anzeige näher auf die geistige Richtung und den Inhalt derselben aufmerksam zu machen, und zwar mit den eignen Worten des Verfassers.

„Der Quell aus welchem Inhalt und Darstellung dieses Buches geflossen sind, ist die entschiedenste Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums und zwar des Christenthums wie es nicht subjectiv und einseitig etwa unter der Gestalt eines mit Recht gescheitenen partheigängischen, sogenannten Orthodoxismus, Mysticismus, Pietismus, Rationalismus und Humanismus oder dergl., sondern objectiv und positiv geschichtlich in reicher Fülle sich entwickelt hat als die zur absoluten Herrschaft über die Menschheit überhaupt berechtigte geistige, überweltliche Weltmacht und da ist als die höchste geistige Einheit in welche alle wahrhaft menschlichen und heilbringenden Bestrebungen zusammengehen und ihre Reinigung und Verklärung finden.

Hieraus geht nun schon hervor, daß diese Schrift auf der einen Seite eben so weit davon entfernt ist, diejenige Richtung zu begünstigen, welche in dem Buchstabendienste das Heil finden möchte, da sie ja das Christenthum als Princip der tiefsten und durchdringendsten Geistesbewegung und hiemit aller gesunden, lebendigen, heilbringenden Fortschreitung darstellt, als sie von der andern Seite, die seichte und oberflächliche Ansicht von sich weise, welche in der bloßen Meinung besteht, Religion und insbesondere das Christenthum, seyen eben nur rein subjective Formen eines Verhältnisses zu göttlichen Dingen von mehr oder minder unbestimmter Art, für welche der Einzelne allein verantwortlich sey, indem sie es auf das Bestimmteste heraushebt, daß kein kräftiges Leben, keine tüchtige Bildung auf dem Gebiete der Religion möglich ist, wenn nicht der Einzelne in seiner Person das freie und selbstbewußte Produkt einer objectiven inhaltreichen, gemeinschaftstiftenden, göttlichen und persönlichen Potanz geworden, und sich hiemit als Glied einer positiven Gestalt der Religion angeschlossen hat.

Diese Grundgesinnung des Werkes sucht nun die Darstellung zugleich so zu entfalten, daß nirgends etwas auf blinde Empfindung, mystisches Gefühl, oder unerkannte Autorität hin behauptet und ausgeführt wird, sondern so daß alles als Ergebniß der sich selbst aussprechenden Sache und eines dieser sich hingebenden Denkens erscheinen muß, und dies wird der wirklich Kundige und mit dem Zustande der neuesten Theologie und Philosophie vertraute Leser auf allen Blättern dieser Schrift bestätigt finden.

Hiebei brachte es nun die rhetorische Form und die Behandlung verschiedenartiger geistiger Richtungen mit sich, daß der Verfasser sich auch wirklich rednerischer und gefühlsmäßiger Ausdrücke und Wendungen in Bild und Gleichniß bedienen und die Sprache der von ihm behandelten religiösen Richtungen reden mußte, um das Christliche und Wahre in denselben von dem Unchristlichen und Unwahren desto bestimmter scheiden zu können. So beabsichtigt das Wort zugleich die Einheit und Identität des Christlichen und allgemein Wahren und Menschlichen, des Glaubens und Wissens wie sie sich in dem Verfasser gebildet hat, so bestimmt wie möglich darzulegen.

Ward in dem eben Gesagten die angezeigte Schrift mehr in Beziehung darauf charakterisirt, daß sie Ausdruck einer bestimmten Ueberzeugung und Gesinnung ist, so entsteht jetzt die Frage, was sie eigentlich zu bewirken beabsichtige?

Digitized by Google

7. Juli. № 27.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Schluß. Sp. 457. — II. Ueber den Flachshandel in Livland. Sp. 460. — III. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Dorpat. Sp. 465. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 467. Aus Curland Sp. 469. Aus Mitau. Sp. 469. Aus Oesel. Sp. 469. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 469. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 470. — Necrolog. Sp. 472. — Schiffahrt. Sp. 472. — Aufforderung Sp. 473.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

(Schluß.)

2. Das Neujahrsfest,

bei den Esthen „die neue Weihnacht" genant, hat nichts Ausgezeichnetes, denn die am Sylvesterabend stattfindenden Gebräuche des Glückgießens, Tellerspiels, der Hahnprophezeihungen u. dergl. m. sind auch bei den im Lande wohnenden Deutschen gebräuchlich; es fragt sich darum billig: welcher Nation soll man die Ehre dieser geistreichen Erfindungen zuschreiben? — Die einzige uns aufgefallene Sitte besteht darin, daß der Wirth um die Mitternachtsstunde, also mit dem Beginn des neuen Jahres, von jeder Korngattung eine Handvoll gegen die Decke des Zimmers wirft, und dabei ausruft: „Gott lasse in diesem Jahre das Korn so hoch wachsen!" — Am Neujahrsmorgen werden alle Thüren, Hausgeräthe und selbst das Brod mit einem Kreuze bezeichnet, damit der böse Feind weder Ein- noch Zugang finde. Selbst alle Schlitten der an diesem Tage zur Kirche Fahrenden verziert ein mit Kreide gezeichnetes Kreuz. Die zur Kirchenfahrt bestimmten Pferde bekommen Hafer, Brod und Bier vollauf, letzteres, um den Muth der Thiere zu steigern, weil nach der Predigt die Schnelligkeit des Pferdes gilt. Ein jeder eilt, so viel er kann, und der vor den Uebrigen zu Hause Angelangte wird das ganze Jahr hindurch seine Arbeiten am schnellsten verrichten. — Statt des Strohs sieht man bei Einigen den Fußboden am Neujahr mit Heu belegt; Andere ziehen auch ein sogenanntes Neujahrslicht, das von einem dicken Stamm ausgehend mit zwei bis vier Armen endigt.

Bei den übrigen kirchlichen Festen sind uns keine besondere National-Gebräuche bekannt. Von den Calender-Tagen haben noch ihre Bedeutungen:

4. Der Fastnachtstag, wo die eingesalzenen Füße der im Herbst geschlachteten Schweine (Schweinsknöchel) verzehrt werden, und dem jüngsten Esser die Pflicht obliegt, die sämmtlichen Knochenstücke des von ihm verzehrten Fußes einzeln zwischen den Zähnen auf den Boden zu schleppen. Wahrscheinlich dient dieses Experiment zur Conservation der Zähne.

5. Der Mariä-Verkündigungstag bildet ein beliebtes Weiberfest, an dem das zweite Geschlecht sich die sogenannte „Marienröthe" zutrinkt. Auch darf an diesem Tage am Abend kein Licht ins Zimmer gebracht werden, weil das Roggengras darunter leiden soll.

6. Der Johannistag hat außer seinen

Digitized by Google

an einem andern Orte zu beschreibenden Gebräuchen des Aberglaubens eine Bedeutung in dem Anzünden des Feuers (Abbrennen einer Theertonne), welches den Nachhall des alten Lihgo-Festes bildet, obgleich das Volk selbst von keinem Ursprung der Feierlichkeit zu wissen scheint. Aber außer dem Feuer, das früher von den Waidelotten angezündet wurde, stimmt das Einsammeln von Kräutern mit der alten heidnischen Feierlichkeit genau überein. Junge Mädchen tragen ein Bündel wohlriechender Kräuter nach Hause, legen solche unter das Kopfkissen, wodurch die Träume dieser Nacht ominös werden.

7. Der Bartholomäustag wird mit eigenthümlichen Gebräuchen, deren Referent sich nicht mehr genau erinnert, für die Wohlfahrt des Viehs gefeiert.

8. Der Thomastag wird in Allentacken ebenfalls gefeiert, und es wird unter sonderbaren Ceremonieen ein Ziegenbock geschlachtet. Ob diese Feierlichkeit nicht mit der Niedermetzlung der aufrührerischen Esthen in Fellin im Jahre 1345 zusammen hängen mag?

9. Der Tag aller Seligen am zweiten November spielt in Allentacken eine große Rolle, indem hier den Geistern der Hingeschiedenen ein Gastmahl zugerichtet wird. Jeder Hausvater läßt nach seinen Vermögensumständen ein mehr oder weniger splendides Mahl am Abend bereiten, gegen die Mitternachtsstunde die Speisen auftragen, schickt das sämmtliche Gesinde in den Viehstall oder irgend einen andern Schlupfwinkel und bleibt allein im Zimmer, wo er so lange ruhig harrt, bis der Hahn die Mitternachtsstunde abgerufen. Nun öffnet der Gastgeber die Hausthür, ruft alle aus seiner Familie und Freundschaft ihm bekannten Verstorbenen bei Namen, ladet sie zum Gastmahl, empfängt jeden unsichtbaren Gast mit freundlichem Wort und Gruß, und nöthigt sie dann zur Tafel. Sind Alle erschienen, so erkundigt sich der Wirth bei seinen Gästen, wie sie sich seit der Trennung befunden haben; erzählt ihnen seine seitherigen Schicksale, Glücks- und Unglücksfälle, wobei er's nicht verabsäumt, seine Gäste fleißig zum Zulangen aufzumuntern. Haben die Unsichtbaren nach des Wirths Meinung sich hinreichend gütlich gethan, dann öffnet dieser abermals die Thüre, leuchtet mit einer Kienfackel, mahnt seine Gäste zum Nachhausegehen, bittet mit der frugalen Bewirthung fürlieb zu nehmen, bedankt sich für die Ehre des seltenen Besuchs, bittet sich das Vergnügen übers Jahr wieder aus, und wehrt jedem Einzelnen mit einem weißen Tuche drei Mal zum Abschied. Zuweilen trägt der Wirth seinen Gästen noch Grüße auf an andere Bekannte im Schattenreich, und somit endigt sich die stille Feierlichkeit. Nun werden die Hausgenossen aus ihren Schlupfwinkeln geholt, die als sichtbare Esser fröhlich und schnell die von den Unsichtbaren übrig gebliebenen Speisen verzehren *).

10 und 11. Der Martini- und Catharinentag sind masquirte Bettelfeste und haben nicht Ausgezeichnetes. Was die am ersten Feste herumziehenden Jünglinge sich erwerben, wird am folgenden Tage verpraßt; während die masquirten Mädchen bei dieser Gelegenheit sich Wolle zu den früher erwähnten Hochzeitgaben aus milden Beiträgen sammeln.

Fr. Kr.

II. Ueber den Flachshandel in Livland.

(Erwiderung auf den Artikel in № 11 des Inlandes.)

Als in № 11 des Inlandes der Aufsatz des Hrn. Revisors Johnson über den Flachshandel in Livland abgedruckt ward, forderte die Redaction selbst — da ihr jener Aufsatz nicht ganz unparteiisch erschien — den angegriffenen Theil zur Entgegnung auf. Es sind nunmehr zwei dergleichen eingegangen, die eine aus Pernau, die andere aus Mitau. Erstere, deren Abdruck wegen unabweisbarer Hindernisse hatte aufgeschoben werden müssen, wird nach deren nunmehriger Wegräumung nachstehend geliefert, letztere einer der nächsten Nummern des Inlandes vorbehalten. Mittlerweile gab auch das

*) Ob gegenwärtig noch dieses Fest begangen wird, oder vielleicht mit manchen andern durch das mehr ins Leben tretende Christenthum verdrängt worden ist, wagt Referent nicht zu entscheiden, da es außerhalb seiner Erfahrung liegt. Vor zwanzig Jahren jedoch kamen dergleichen Feierlichkeiten in Allentacken und Wierland vor.

D. Verf.

Vergl. darüber noch das Inland № 16. Sp. 270.

D. Red.

Digitized by Google

Provincialblatt № 19 eine „Berichtigung“ aus Riga, aus der wir für unsere Leser Folgendes entnehmen: der Livländische Flachs werde nicht in Wrack, Dreiband, Hofsdreiband, Risten, Geschnitten und Marienburger oder Pique eingetheilt, sondern nur in zwei Hauptsorten: Marienburger und Livländisch Dreiband. Diese zwei Gattungen bestänben, nach Qualität der Waare, in Marienburger Kron, Marienburger Geschnitten, Marienburger Risten, und Hofsdreiband und ordinärem Dreiband, wobei der Marienburger, als der vorzüglichste Flachs, niemals mit Livländischem Dreiband verwechselt werden könne. Die Behauptung, daß die genannten Sorten nicht immer den Maßstab der Güte abgeben, sondern in jedem Jahre einer anderen Scale angepaßt würden, sei unrichtig. Die Rigischen beeidigten Flachsmraker hätten nur Eine, bleibende, obrigkeitlich bestätigte Instruction, nach der sie bei dem Braken des Flachses sich richten müssen, und die sowohl den Lieferanten als den Empfänger vor jeder Benachtheiligung schütze. Bei etwaniger Unzufriedenheit mit der Wrake, die aus Verschiedenheit der Ansichten des Lieferanten oder Empfängers von denen der Wraker entstehen könne, seien beide Theile berechtigt, eine Commission zur Untersuchung zu fordern. Diese bestehe aus delegirten Gliedern des Handelsgerichts, Stadtwrakern und mehrern dazu erbetenen, sachverständigen Männern, die gemeinschaftlich ihr Gutachten abgeben, nach welchem das Handelsgericht entscheide. Es brauche sich also der fremde Lieferant nicht jede Wrake gefallen zu lassen. Daß endlich die Waarenhändler den von einer bestimmten Sorte ausgewrackten, als schlecht befundenen Flachs, nach ein Paar Wochen wiederum zur Wrake geben, und davon 2/3 und mehr zu der besseren Sorte, von welcher selbige ausgewrackt wurde, angerechnet erhalten, — müsse dahin berichtigt werden, daß es jedem Eigenthümer, er sei ein Rigaer oder Fremder, erlaubt sei, seinen Flachs, wenn er wegen mangelhafter Arbeit sich nicht zur ersten Sorte qualificire, durch Umarbeiten und Reinigen von Heede und Scheven zu verbessern, und, nachdem das geschehen, nochmals zur Wrake zu führen.

D. Red.

Durch ein Versehen der Expedition ist Ref., obgleich regelmäßiger Leser dieses Blattes, erst heute in Besitz der Nr. 11 desselben gekommen, und beeilt sich den darin enthaltenen, mangelhaften und unwahren Artikel über den Flachshandel Livlands, in so weit er sich auf Pernau bezieht, sogleich zu beantworten, um der Verbreitung falscher Ideen über die Natur des Flachsgeschäfts in unserer Provinz Grenzen zu setzen. — Referent wird zuförderst alle Unrichtigkeiten jenes Artikels hervorheben und zum Schluß seine bescheidene Ansicht über die Sache mittheilen.

Der Aufkauf von Flachs von den Bauern ist am bedeutendsten von allen Städten Livlands in Fellin, am unbedeutendsten in Lemsal. Hr. J. behauptet, der Bauer werde, falls er seinen Flachs dem Bauerhändler ohne vorher geschlossenen Handel zuführt, von diesem trunken gemacht und gewöhnlich betrogen.

Ref. widerspricht aber dieser Behauptung als Regel auf das bestimmteste, denn es sind ihm mehrere achtungswerthe Flachshändler in den Landstädten und namentlich in Fellin bekannt, die nie einen Gesellen zum Ankauf von Flachs zu den Bauern schicken, und dennoch durch ihre Rechtlichkeit sich einen solchen Namen unter ihren Bauer-Handelsfreunden erworben haben, daß sie größere Quantitäten, wie Hr. J. als Maximum des Umsatzes eines Flachshändlers annimmt (nämlich 800 Schℳ), von den Bauern in der Stadt kaufen und nach Pernau liefern.

Selten oder fast nie wird der Bauer die Nacht bei seinem Handelsfreunde beherbergt, und nur mit einem, dessen Heimath zu weit entfernt ist, wird eine Ausnahme gemacht. Gewöhnlich richtet er es so ein, daß er am Morgen die Stadt erreicht; sogleich nach Ankunft verkauft er seinem Handelsfreunde, also noch nüchtern, seinen Flachs, bis zum Mittage bewerkstelligt er seine Einkäufe, und am Nachmittage verläßt er gewöhnlich die Stadt. Von einem systematischen Trunkenmachen kann daher unter solchen Umständen nicht die Rede sein. So viel ist Ref. aus eigener Erfahrung zur Genüge bekannt, daß die Bauerhändler den Bauern den Flachs pr. Lℳ von 25 ℳ in der Regel theurer bezahlen, wie solcher ihnen von den zu See handelnden Kaufleuten in Pernau pr. Lℳ von 20 ℳ, ohne Anrechnung der Fracht, wieder bezahlt wird. Der von Hrn. J. berechnete reine Gewinn von 13 bis 20,000 Rbl., bei einem Umsatze von 800 Schℳ, würde daher noch bedeutende Abzüge erdulden.

Was nun die Flachswrake in Pernau anbelangt, von der jedenfalls in dem Aufsatze die Rede sein muß, da nur die in Pernau gebräuchlichen Gattungen angeführt sind, so ist Hr. J. ganz und gar im Irrthum. Die von der Regie-

Digitized by Google

rung bestätigte Pernauer Waker = Verordnung sagt im § 5 ausdrücklich:

„Der Waker soll nicht willkührlich, sondern nach denen bei der Wrake festgesetzten Regeln und den Eigenschaften der allhier zur Stadt kommenden Flachsen, solche zu ihren verschiedenen Benennungen bringen, und sollen solche wie folgt benannt werden, nämlich 1) Marienburger, 2) Geschnitten, 3) Risten, 4) Hofsdreiband, 5) Dreiband und 6) Wrack-Flachs.

1) Zu Marienburger ist nichts anders zu rechnen, als was stark und sanft von Harl ist, gar keine Schäve, eine blankweiße oder bläuliche, nicht aber ins Rothe fallende Farbe hat.

2) Zu Geschnitten das, was schwächer von Harl fällt, einige Schäve enthält, sonst aber von derselben guten Farbe ist.

3) Zu Risten das, was etwas dunkler in der Farbe fällt, ebenfalls von nicht so starkem Harl ist, wie der Marienburger und Geschnitten, und mehrere Schäven enthält.

4) Zu Hofsdreiband, was ungleich von Farbe, nur nicht röthlich, übrigens von gesundem Harl ist, lose Schäve, nur keine Rost- oder Theerflecken und die erforderliche Länge hat, um mit einem Spiegel gebunden zu werden.

5) Zu Dreiband, was zu kurz von Gewächs oder mannigfaltiger Farbe ist, viele lose Schäve, jedoch nur wenig Rost- oder Theerflecken enthält.

6) Zu Wrack, was keinen festen Harl, stark von Rostflecken heedig ist und festen oder angezogenen Schäven enthält, in allem schlechter als Dreiband fällt, jedoch einer Nacharbeitung fähig ist."

Vergleicht man nun die Exportationen der früheren Jahre mit denen der letzten, so wird man auch zur Genüge gewahr, daß ein fester Maßstab in Pernau durchaus gelten muß, da die Exportation der hohen Gattungen Marienburger, Geschnitten und Risten (die Hr. J. auch mit dem Worte Pique bezeichnet, welches Wort in Pernau als Bezeichnung einer besonderen Gattung aber gar nicht gebräuchlich ist, wohl aber bei der Qualität jeder einzelnen Gattung angewandt werden kann) bedeutend abgenommen hat, was ganz und gar im Einklange mit der von Landwirthen oft ausgesprochenen Behauptung steht, daß der

wiederholt mit Flachs besäete Boden den Flachs später nicht eine so schöne Qualität wie im Anfange erreichen läßt. Zahlen liefern jederzeit die sprechendsten Beweise, und Ref. führt daher hier nur an, daß Pernau in den Jahren

	1819 Schpf.	1820 Schpf.	1835 Schpf.	1836 Schpf.
Marienburger	1303	540	60	29
Geschnitten	3531	2126	235	169
Risten. . .	5973	4979	596	630
Hofsdreiband	3523	5458	1282	3425
Dreiband .	2473	4227	4080	8314
Wrack. . .	349	751	5665	6986
In Allem	17152	18081	11918	19553

verschifft hat. Was Hr. J. in Betreff der Unbeständigkeit der Wrake in Riga erzählt, die so weit gehen soll, daß die Bauerhändler das von einer bestimmten Flachssorte Ausbrakirte nach ein Paar Wochen wieder zum Braken geben und dann $\frac{2}{3}$ und mehr zu der besseren Sorte, von welcher selbiges ausbrakirt wurde, angerechnet erhalten, so übertäßt Ref. es den Rigischen Wrakern, die gleich Pernau eine feste Waker-Verordnung haben, auf die sie vereidigt sind, und der von Seiten des Raths zur Controllirung der Wraker aus der Kaufmannschaft niedergesetzten Commission, Hrn. J. darüber zur Rechenschaft zu ziehen.

Es giebt durchaus kein Hinderniß, eine beständige Scala bei der Flachswrake aufzustellen, und haben die seit einem halben Seculum und mehr existirenden Waker-Verordnungen solches auch zur Genüge bewiesen. Hr. J. hätte sich daher die öffentlich ausgesprochenen Wünsche in dieser Beziehung ersparen können, fallé er sich, wie es wohl seine Pflicht war, genauer von der Sache unterrichtet hätte.

Schließlich bleibt Ref. nur zu wünschen übrig, daß der Flachshandel wieder, wie früher, auf die Städte beschränkt werden möge, damit der bösartigen Verfälschung der Flachsen Grenzen gesetzt werden. — In den Landstädten ist eine Stadtwrake ausführbar, in jedem einzelnen Bauerhofe aber, wo der Bauerkäufer eines verfälschten Lbs wegen das zuweilen meilenweit entfernte Kirchspielsgericht aufsuchen muß, unmöglich, und geradezu dem Interesse des Bauerkäufers entgegen, der durch

Digitized by Google

ein solches Verfahren auf immer seine Handelsfreunde verscheuchte.

Einzelne Gutsbesitzer geben durch Anfeuchten und Verfälschen des Flachses leider ihren Bauern ein böses Beispiel, und bei der großen Concurrenz, die bis hierzu bei den Flachsankäufen stattgefunden hat, sind den Großhändlern in Pernau (wo jedes Bund Flachs überreinigt und umgebunden wird) hieraus namhafte Verluste erwachsen. Der Waaker in der Seestadt kann den Kopf jedes Bundes, bei der großen Menge Flachs, die zur Zeit eingeführt wird, unmöglich untersuchen, in jeder einzelnen Landstadt aber, wo die Quantität kleiner ist, kann mehr Sorgfalt darauf verwendet werden, diesem Unfuge endlich zu steuern und so wieder Reellität in den Flachshandel zu bringen.

Pernau, den 30. April 1837.

Christian Joach. Schmidt.

III. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Historisch-critische Einleitung in's neue Testament, nach de Wette, 4mal wöchentlich um 3 Uhr, C. F. Keil, Dr.; Erklärung der Psalmen, 3mal um 4 Uhr, derſ.; Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, 4mal um 5 Uhr, derſ.

Kirchengeschichte des neuen Testaments, 2te Abthl., nach Guerike, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Busch, P. O.; Reformationsgeschichte, nach Guerike, an den 3 ersten Wochent. um 9, derſ.

Christliche Moral, nach Nitzsch, Dienstags, Donnerst. und Freit. um 12, A. Carlblom, Dr.; Conservatorium darüber, Sonnab. von 4 — 6, derſ.

Pastoralrecht und Seelsorge (Pastoraltheologie), nach Hüffel, an den 4 ersten Wochent. um 10, C. C. Ulmann, P. O.; Catechetik, nach demſ., mit practischen Uebungen, Mont., Dienst. und Donnerst. um 11, derſ.; Pädagogik, 2r Thl., nach Schwarz, Freit. und Sonnabend um 10, derſ.

II. Juriſtische Facultät.

Anleitung zum Rechtsstudium und zur Rechtspraxis, nach Cambecq, Mont. um 6 Uhr, E. G. v. Bröcker, P. O. — Juriſtische Litteraturgeschichte, nach Hugo, an den 5 ersten Wochentagen um 11 und Freitag um 9, C. F. Otto, P. O.

Pandecten, 1r Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 10, derſ. — Extrajudicialpraxis, nach Dabelow, an den 5 ersten Wochent. um 12, derſ. — Gemeiner und provincieller Criminalproceß, nach Samson von Himmelstiern, Mittw., Donnerst. und Freit. um 6, v. Bröcker, P. O.

Das practische Europäische Völkerrecht, nach Martens, an den 5 ersten Wochentagen um 5, derſ.

Russisches Privatrecht, Montag, Dienstag, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 11, A. von Reutz, P. O.; Russisches Erbrecht, Montag, Mittw. und Sonnab., derſ.; Russisches Criminalrecht, an den 5 ersten Wochent. und Russischer Criminalproceß in den gesetzlich ausgezeichneten Fällen, an den drei ersten Wochent., N. Baron Ungern-Sternberg, Dr.; sämmtliche Vorl. über Russ. Recht nach dem Swod; die Stunden für die drei letzteren werden später bestimmt werden.

Liv- und Ehstländisches Familien-, Erb- u. Obligationenrecht, nach seinem Grundrisse, täglich um 9, und Mittw. und Sonnab. um 8, F. G. v. Bunge, P. O.; Erklärung der Rigischen Stadtrechte, Sonnab. von 10 — 12, v. Bröcker, P. O.; provincieller Consistorial- u. Concursproceß, jener nach dem neuen Kirchengesetz, dieser nach Samson von Himmelstiern, Dienst. um 6, derſ.

Disputir- und exegetische Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Otto, P. O., Sonnab. von 4 — 6 anstellen.

E. O. v. Madai, P. O., wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

III. Medicinische Facultät.

Allgemeine Anatomie, nebst Histologie, als Einleitung zur Physiologie, nach Weber, Dienst., Donnerst. und Freit. um 10, F. H. Bidder, P. E. O.; Descriptive Anatomie des Menschen, 1r Theil, nach Hueck, an den 5 ersten Wochent., derſ.; der Anatomie 2r Thl., nach demſ., an denſ. Tagen, A. Hueck, P. O. — Die Secirübungen leitet Bidder, P. E. O.

Pharmacologie und Receptirkunst 1r Thl., nach Sobernheim, an den 5 ersten Wochent. um 3 und Sonnab. um 11, J. F. Erdmann, P. O. — Diätetik, nach Klose, Dienstag und Sonnab. um 9, G. F. E. Sahmen, P. O.

Allgemeine Therapie, nach Hufeland, an den 5 ersten Wochent. um 4, Erdmann, P. O.; specielle Therapie, 2r Thl., nach Raymann,

Digitized by Google

Mont., Mittw. und Sonnab. von 5 — 7, Sahmen, P. O.; therapeutische Clinik, täglich um 10, derſ.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 12, N. Pirogow, P. O.; Operationslehre, nach Velpeau, täglich um 3, derſ.; chirurgische Clinik, täglich, derſ.

Geburtshülfe, 2r Thl., nach Busch, an den 5 erſten Wochentagen um 8, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Krankheiten, nach Henke, an denſ. Tagen um 3, derſ.; Uebungen am geburtshülflichen Phantom, Mittw. und Sonnab. um 5, derſ.; geburtshülfliche Clinik, derſ.

Gerichtliche Medicin, nach Hecker, Dienſt., Donnerſt. und Freit. um 5, Hueck, P. O.; Civilmedicinalpolizei, nach Niemann, Mittw., Freit. und Sonnab. um 4, H. v. Köhler, Dr.

Geſchichte der Medicin, nach Hecker und Ehrenland, Mont., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. um 5, derſ.

Lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenſtände, Sonnab. um 4, Erdmann, P. O.

A. W. Volkmann, P. O., wird ſeine Vorleſungen nach ſeiner Ankunft anzeigen.

IV. Philoſophiſche Facultät.

Einleitung in die Philoſophie und Logik, nach Kant, täglich um 11, G. B. Jäſche, P. O.; Pſychologie und Logik, nach Tweſten, an den 5 erſten Wochent. um 4, M. C. Poſſelt, Dr.; Metaphyſik, nach Fries, Montag und Dienſt. um 5, Jäſche, P. O.; Geſchichte der neueren Philoſophie, nach Tennemann, Donnerſt. und Freit. um 5, derſ.

Allgemeine Weltgeſchichte, 2r Thl., nach ſeinem Atlas, an den 5 erſten Wochent. um 3, F. Kruſe, P. O.; Ruſſiſche Geſchichte ſeit Peter dem Großen nach denſ. Atlas, an den 3 erſten Wochent. um 4, derſ.; ein Historico-Practicum, privatissime, zu beliebiger Zeit, derſ. — Allgemeine Erd- und Völkerkunde, nach Raumer, an den 5 erſten Wochentagen um 12, C. L. Blum, P. O.; geſchichtliche Ueberſicht der geographiſchen Entdeckungen, nach Keller, einmal wöchentlich um 11, derſ.

(Schluß folgt.)

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Reval, den 22. Juni.

(Briefliche Mittheilung eines Reiſenden.)

(Schluß.)

Mit den Poſtſtationen haben die Reiſenden volle Urſache zufrieden zu ſein. Man wird in unſeren Oſtſeeprovinzen ſchnell und ordentlich befördert, gut bewirthet, anſtändig behandelt und nicht übervortheilt: das Poſtweſen hat ſich bei uns in den letzten Jahren ſehr verbeſſert. Wünſchenswerth erſcheint noch in jeder Poſtirung eine Tabelle, die gleich genau berechnet angeben müßte, wieviel bis zur nächſten Station für 2, 3, 4 Pferde an Poſtgeld zu zahlen ſei. Der Reiſende wäre dann aller weiteren Nachfrage, aller Erörterungen über ein etwaniges Zuviel überhoben, würde gleich das Erforderliche hinzählen, und jede Gelegenheit zu einer Mehrforderung wäre dadurch abgeſchnitten, auch manchem zerſtreuten Reiſenden — es reiten bekanntlich auch Damen und Gelehrte — im Rechnen nachzuhelfen.

Die große Poſtſtraße nach Reval war ſehr lebhaft: bereits ſind ſchon viele Badegäſte hier angelangt und in der v. Wittſchen Anſtalt iſt Alles beſetzt; kein Wunder! denn man ſieht ſich hier freundlich aufgenommen und fühlt ſich in der angenehmen Umgebung behaglich und wohl. Aber leider fehlt noch das Beſte, eine günſtige Witterung; bisher täglich, ſtündlich Regengüſſe und heftige kalte Windſtöße. Ungeachtet dieſer machte doch am 16. Juni eine Geſellſchaft von 230 Finnländern auf dem Dampfſchiff Storturſten den Revalern eine Gegenviſite, nachdem dieſe, 210 Perſonen an der Zahl, am 13. deſſ. Monats Helſingfors auf demſelben Fahrzeug beſucht hatten. Die Revalenſer veranſtalteten ihnen einen Freiball im Actienclub, konnen aber auch ihrerſeits die Gefälligkeiten und Aufmerkſamkeiten der Helſingforſer nicht genug rühmen.

Am 1. Sonntage nach Trinit. wurde in der Domkirche die Synodal-Predigt gehalten, worauf ſich von dort die geſammte Geiſtlichkeit in das Gymnaſium begab, um dort der Introduction des Predigers und dem feierlichen Gottesdienſte der neu organiſirten Reformirten Gemeine beizuwohnen. Der auch als Schriftſteller über Reval bekannte Schweizer, Herr Rudolph Heinr. v. Reutlinger, hat das Amt eines Predigers der Reformirten Gemeine unentgeltlich übernommen und wird im Saale des Gymnaſiums abwechſelnd in Deutſcher und Franzöſiſcher Sprache predigen. Er wurde von Sr. Erlaucht dem Herrn Kriegsgouverneur, Grafen Heiden, als Kirchenpatron, eingeführt und vor einer zahlreichen Verſammlung vereidet. Unter den vielen hohen Anweſenden ſah man auch den durch Alter wie durch Verdienſt gleich ehrwürdigen Vicedirigirenden Schiſchkow. Bei der Introduction wurde ein beſonderer Feſtgeſang von Liebhabern vorgetragen. Darauf folgte eine Predigt in wahrhaft chriſtlichem Sinne, und zum Schluß die Cumſammlung milder Gaben für die Kirche. In chriſtlicher Demuth ſtand der erlauchte Kirchenpatron, der mit Ehrenzeichen vielfach geſchmückte Held von Navarine, ſelbſt beim Kirchenbecken, und bewährte von Neuem ſeine edle Fürſorge für das Gedeihen der auf ſeine Verwendung neugegründeten Kirchengemeine.

So eben geht ein Dampfboot von Baird wiederum nach St. Petersburg zurück. Es hatte vornehme

Digitized by Google

Gäste hieher gebracht, den Generalgouverneur von Neurußen, Grafen Woronzow, den vormaligen Generalgouverneur Lewaschew u. A., die den Grafen Benckendorff auf Fall besuchten. Die Genesung dieses nah und fern, von Hohen und Niedern gefeierten Ehrenmannes macht erfreuliche Fortschritte, und ist hier ein Gegenstand allgemeiner, herzlicher Theilnahme. Gott erhalte ihn dem Kaiser und dem Vaterlande!

Aus Curland, vom Mai.

Am 14. d. M. wurde zweien Verbrechern, deren im Inlande unlängst Erwähnung geschehen, das Urtheil publicirt, nämlich dem Mitauschen Hebräer, der beim Getreidewankauf einen Betrug verübt, und mit dem Gelde nach Memel gegangen war (№ 6. Sp. 101), und der Bauermagd aus Kliewenhof, welche, um die Spur eines von ihr begangenen Diebstahls zu verdecken, eine Gesindeskleete angezündet hatte (№ 18. Sp. 309). Ersterer wird sein Vergehen, da das Abbetrogene wieder ersetzt worden, mit einer sechsmonatlichen geschärften Arreststrafe abbüßen. Letztere erhält öffentliche Ruthenstrafe und wird nach Sibirien zur publiken Zwangsarbeit versendet werden.

Mitau, den 1. Juli.

Zufolge eines Allerhöchsten Befehls soll den Hebräern in Rußland nicht mehr in den Sibirischen Gouvernements Omsk und Tomsk, sondern in den südlichen und Neureußischen Provinzen Land zur Ansiedelung angewiesen werden. Die Zahl der sich, auf die desfallige Aufforderung der Magistrate, in Curland zur Abfertigung nach jenen Colonien meldenden Hebräerfamilien ist überaus groß. Sie alle ziehen, nach ihrem eigenen Ausdrücken, „in das gelobte Land“ oder „in das Paradies.“

Doblen, den 28. Juni.

Der Sommer im vorigen Jahre war kalt und naß wie der gegenwärtige, und doch brachte der Herbst gesegnete Erndten; aber ein zeitiger glimpflicher Frühling hatte der Vegetation schon weit vorgeholfen. In diesem Jahre dagegen raubte der hartnäckige Winter uns fast den ganzen Lenz. Ihm ist bis jetzt, mit Unterbrechungen von wenigen heißen und trockenen Tagen, kaltes Regenwetter gefolgt. Natürlich mußte die Entwickelung der Pflanzenwelt zurückbleiben. In den Gärten sieht es ziemlich öde aus. Blumen, die sonst um die gegenwärtige Jahreszeit bereits einen Theil ihrer Blüten abgelegt haben, zeigen kaum Knospen; die meisten kränkeln und sind bloß in Zwergesgestalt herangewachsen. An Gemüse bemerkt man eher einen Mangel, als die sonst gewohnte Fülle. Die Obstbäume waren mit Blüten bedeckt, aber den Saamenstaub derselben, besonders auf den Apfelbäumen, spülte ein anhaltender Regen ab, so daß nur wenige ansetzen konnten. Einen Theil des übriggebliebenen verzehrten nachher die Raupen. — Das Sommergetreide in allen niedrigeren Gegenden verspricht wenig Gutes; vieles wird wahrscheinlich nicht zur Reife kommen, mehreres ist gänzlich ausgefault. Das Wintergetreide hat stark gelitten und steht nur auf wenigen Feldern voll und kräftig. — Die Wiesen geben einen zufriedenstellenden Ertrag.

Universitäts- und Schulchronik.

Nach ausgedienten Jahren sind entlassen am 4. Juni d. J. der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Weißenstein, Titularrath und Ritter Joachim H. Mickwitz, und am 9. Juni d. J. der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Hasenpoth, Titularrath Carl Jacob Persohn.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 21. Juni d. J. den Privatdocenten der Dorpater Universität, Candidaten Neukirch, in der Würde eines Magisters der Philosophie bestätigt.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die Jahressitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Siebenundzwanzigste vorbereitende Sitzung, Riga den 24. Juni.

Nachdem der Schatzmeister der Versammlung seinen Bericht über Einnahme und Ausgabe, so wie über den Vermögenszustand der Gesellschaft abgestattet hatte, trug der Secretär seinen Bericht über die Ereignisse der Monate Mai und Juni, und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke vor. Diese waren dargebracht worden von den Herrn Pastor Körber d. ä. zu Mendau-Pastorat, Baron Fr. v. Schoultz-Ascheraden zu Löser, Staatsrath Dr. v. Recke in Mitau, Hofrath von Hagemeister zu Drobbenhof, Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky und Pastor Neuenkirchen in Ascheraden, und bestanden in Abschriften von alten Urkunden, in Abbildungen geschichtlich interessanter Gegenstände, Büchern, Manuscripten, altem Schmuck ꝛc.; und verdienen besondere Aufmerksamkeit: die von dem Herrn Gouvernementsschuldirector Dr. Napiersky dargebrachte „Abschrift der im Kirchenbuche zu St. Jacobi in Esthland, in welchem Kirchspiele Christ. Kelch seit 1697 Prediger war, aufgefundenen Nachrichten, die Kelch daselbst über den Russischen Krieg niedergeschrieben hat, und welche nie gedruckt worden“; und die von Hrn. Pastor Neuenkirchen geschenkten Alterthümer, nämlich: Streitäxte, Speere, Armspangen, Ringe ꝛc., die sämmtlich im Frühlinge d. J. auf einem zu seinem Kirchspiele gehörigen Felde gefunden worden.

Hierauf erfolgte, nach § 6 der Statuten, das Ballotement über die im Laufe des abgewichenen Jahres zur Aufnahme als Mitglieder proponirten Personen, welche mit Stimmenmehrheit aufgenommen und als Mitglieder der Gesellschaft notirt wurden, nämlich die Herren: Notär Arend Berthols, Dr. med. Johann von Burchart in Reval, Professor-Adjunct, Collegien-Assessor Dr. Johann Samuel Eduard Haffner in St. Petersburg, Pastor Wilhelm von Knieriem ebendaselbst, Candidat Eduard Komprecht, wissenschaftlicher Lehrer am Rigischen Gymnasium K. A. Kurtzenbaum, Hofgerichtsrath Collegienassessor Julius von Petersen, Polizei-Lieutenant von Radecki, Generalagent Schwebersky, Ludolph Schley in Libau, Königl. Preußischer Kammerherr und Johanniterritter Alexander Baron Simolin in Curland, Kaufmann Wilhelm Stolterfoht, Hofgerichts-Assessor Eduard von Tiesenhausen, und Candidat Heinrich Wöhrman.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden durch Acclamation erwählt die Herren: Staatsrath und Ritter Carl von Busse, Staatsrath und Ritter Peter von Köppen und Collegienassessor und Ritter Friedrich von Smitt, sämmtlich in St. Petersburg.

An Stelle des verstorbenen Landraths Baron von

Digitized by Google

Campenhausen wurde durch entschiedene Stimmenmehrheit der Herr Hofgerichts-Secretär von Tiesenhausen zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt, und die dadurch entstandene Vacanz eines Directors ward durch die Erwählung des Herrn Professors Dr. F. G. von Bunge in Dorpat besetzt.

Achtundzwanzigste (öffentliche) Sitzung in Riga, am 25. Juni 1837, dem Geburtsfeste Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Stiftungstage der Gesellschaft. — Nachdem um halb zwölf Uhr Vormittags sich die Mitglieder der Gesellschaft und mehrere Gäste im Sitzungslocale eingefunden hatten, eröffnete der Präsident der Gesellschaft, Herr Hofgerichts-Secretär von Tiesenhausen, die Sitzung mit einer Rede, in welcher derselbe die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das kraftvolle und segensreiche Wirken unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn, und auf den Schutz und die Gunst richtete, den die Wissenschaft an den Stufen des Russischen Thrones findet, weil es des erhabenen Monarchen fester Wille sei, in Seinem großen Reiche eine echte Aufklärung zu verbreiten, um so das wahre Wohl seiner Unterthanen zu begründen; indem nur echte Aufklärung sie vor jener Afterweisheit zu bewahren vermöge, die schon mehr als eine Nation an den Abgrund gebracht. Auch unser Streben, als ein der Wissenschaft geweihter, unterstütze der Monarch huldvoll, und das müsse die Gesellschaft zum regsten Eifer ermuntern, dem reifes Studium der Geschichte unserer Provinz müsse uns alle mit treuster Liebe und Anhänglichkeit für Rußlands Thron erfüllen, unter dessen mildem Schutz unser Vaterland erst in allen seinen Theilen zum Frieden und besonnenen Fortschreiten zur wahren Wohlfahrt gelangt sei. Sodann verbreitete der Redner sich über den wahren Zweck unserer Gesellschaft, und wies die Mittel zur Erreichung desselben nach, indem er schließlich noch anerkennend der Leistungen mehrerer Herren Mitglieder gedachte, die theils durch litterarische Unternehmungen, theils durch Unterstützung derselben, theils durch Betreibung und Vertretung landwirthschaftlicher und städtischer Interessen neuester Zeit sich gerechte Ansprüche auf den Dank der Provinz erworben haben.

Hierauf wurden die gestern aufgenommenen ordentlichen und correspondirenden Mitglieder proclamirt, und alsdann verlas der Secretär den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft gegenwärtig 74 Stifter, 5 Ehrenmitglieder, 50 ordentliche und 3 correspondirende Mitglieder zählt. Es sind im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres 3 Directorial-Sitzungen und 16 ordentliche Sitzungen gehalten und in denselben 19 Abhandlungen vorgetragen worden. Außerdem wurden zwei alte Urkunden und fünf Briefe wissenschaftlichen Inhalts verlesen. Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 1192 Werken in 1055 Bänden und 1494 Heften und gehefteten Bänden. (Vergleiche Jahresbericht vom Jahre 1836.) Den bedeutenden Zuwachs an Büchern dankt die Gesellschaft der Frau Landräthin Baronin von Campenhausen, den Erben des Rathsherrn Stöver, den Erben eines Mannes, der ebenfalls der Stadt Riga in einer wichtigen amtlichen Stellung angehört hat, unserem Ehrenmitgliede, dem Hrn. Staatsrath Dr. von Recke in Mitau, und unserem Mitgliede, Herrn Regierungs-Archivar Zigra ebendaselbst. Außerdem besitzt die Gesellschaft neun ältere Handschriften und mehrere in den verschiedenen Sitzungen vorgelesene Abhandlungen.

(Schluß folgt.)

Necrolog.

68. Am 8. Juni starb Gottfried Heinrich Mylius, Prediger zu Bluesen, im Tuckumschen Bezirk in Curland, 63 J. alt. Er war der treue Freund und Reisegefährte C. Amenda's, dessen in der Biographie des Letzteren (Inland 1836. № 21) gedacht wurde.

69. Am 12. Juni starb zu Riga der Buchhalter bei dem Rigischen Comptoir der Reichscommerzbank, Titularrath Adam von Michelsohn, 36 J. alt.

70. Am 22. Juni starb zu Libau der ehemalige Libausche Bürgermeister Tobias Lorentz Neumann, im 74sten Lebensjahre.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 1. Juli	604	479
Pernau bis zum 26. Juni	46	42
Reval bis zum 23. Juni	31	20
Libau bis zum 23. Juni	65	63

Aufforderung.

Im Septbr. d. J. feiert die hochverdiente Georgia Augusta das Fest ihrer hundertjährigen segensreichen Wirksamkeit. Sie zählt in den Deutschen Ostsee-Gouvernements von Rußland eine so bedeutende Anzahl ehemaliger, ihr gewiß noch dankbar ergebener Zöglinge, daß ein Zeichen der Theilnahme von hier aus ihr zu senden als eine heilige Pflicht erscheint. Der Unterzeichnete wagt es daher, Allen, die einen Theil ihrer Bildung dieser Universität verdanken, den Vorschlag zu machen, daß ein Lateinisches Glückwunsch-Schreiben, von einem bewährten Kenner dieser Sprache, aus der Mitte ehemaliger Göttinger selbst, abgefaßt, mit den Namen Aller, die sich dankbar ihrer dort verlebten Bildungsjahre erinnern, versehen, bei dem Jubelfeste überreicht werde, wozu die Anwesenheit eines der Veteranen aus unserer Zahl die willkommene Gelegenheit bietet. Er bittet zugleich Jeden, der den hier und an andern Orten für diesen Vorschlag bereits Gewonnenen, sich anzuschließen geneigt ist, bis zum Ende des Julimonats ihm seinen vollständigen Namen, nebst Angabe des Wohnortes und der öffentlichen Stellung, so wie der Jahre, in welchen er dort studirte, zukommen zu lassen, worauf er denn das weiter Erforderliche besorgen, und, gegen Erlegung der unbedeutenden Unkosten, jeden ein Exemplar der Feierschrift zu empfangen ersuchen wird. Riga, den 28. Juni 1837.

Consistorial-Rath Dr. K. L. Grave.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 6. Juli 1837. C. W. Helwig, Censor.

14. Juli. № 28.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Bauerhülfsbank auf Oesel. Sp. 473. — II. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Dorpat. Schluß. Sp. 478. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 481 u. 483. Aus Reval. Sp. 483. — Unglückschronik. Sp. 484. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 485. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 486. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Schlock, Pebalg. Curland, Mitau, ꝛc. Sp. 487. — Schiffahrt. Sp. 488.

I. Zur Geschichte der Bauer-Hülfsbank auf der Insel Oesel.

Die Bauerbank in der Stadt Arensburg auf der Insel Oesel besitzt einen Fonds, bestehend aus Getreidevorräthen und einem Geldcapital.

Diese Bank ist durch die Vereinigung der in der Provinz Oesel bestandenen drei Vorrathsmagazine — von denen sich zwei in Arensburg und eines auf der Insel Moon befanden — gegründet worden.

Das eine von den in Arensburg befindlich gewesenen Magazinen, unter dem Namen des Leih- oder Vorschuß-Magazins, war auf Grundlage der am 24. Mai 1766 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Bewerkstelligung der Revision auf der Insel Oesel errichtet worden. — In diesen Regeln war nämlich die Bestimmung enthalten, daß die den Arendatoren von dem Obrok der Bauerschaft für die Bauerschulden überlassenen 4 Procent ihnen ins Künftige nicht mehr zufallen, sondern sechs Jahre hindurch zur Bildung eines Fonds zu Darlehen für die Kronsbauern, durch Errichtung eines Magazins, gesammelt werden sollten, aus welchem Magazin die Bauern in Nothfällen zur Saat Unterstützungen erhalten könnten, welche nachher mit dem zwölften Theil als Baat wieder restituiret werden mußten.

Diese Abgabe, welche von dem Jahre 1767 bis 1772 erhoben wurde, betrug 1060 Tschetwert Getreide, aus denen das Leih-Magazin in Arensburg begründet wurde.

Das andere Magazin auf der Insel Moon wurde bald nach Errichtung des Arensburgschen, mit Genehmigung des damaligen Rigischen und Revalschen Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, gestiftet. Die Veranlassung dazu war der Allerhöchste Befehl, daß in Krons- und Privatbesitzungen zerstreut liegende Kronsländereien gegen zusammenhängende Ländereien von gleicher Güte vertauscht werden sollten.

Da nun bei Ausführung dieser Bestimmungen gar keine Mittel zur Unterstützung der Kronsbauern, welche ihre Wohnsitze und alle häuslichen Einrichtungen verändern mußten, so wie zu andern dabei vorfallenden Ausgaben angewiesen waren, so wurden auf Anordnung des Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, an das Magazin auf der Insel Moon 975 Lof Kronsgetreide abgeliefert und überdies die Grundgelder von den Kronsbauern für die ihnen auf Obrok abgegebenen Kronsheuschläge zum Besten desselben verwandt. Dabei traf Fürst Repnin die Anordnung, daß aus dem Moonschen Magazin die Unterstützungen auf derselben Grundlage, wie aus dem Arensburgschen, verabfolgt werden sollten.

Digitized by Google

Das dritte Magazin in Arensburg, unter dem Namen des Meliorationsmagazins, wurde in Folge des am 6. August 1769 Allerhöchst confirmirten Dokladś begründet.

Der Zweck der Errichtung dieses Magazins bestand darin, die Einkünfte desselben zur Ziehung von Gräben auf der Insel Oesel, Behufs der Austrocknung der niedrig gelegenen und sumpfigen Gegenden, und zur Reinigung der mit Gesträuch bewachsenen Ländereien zu verwenden.

Zur Fundirung dieses sogenannten Meliorationsmagazins wurde ein Fonds aus den damals eingeflossenen Confiscationsgeldern und aus dem überschießenden Arendatoren-Getreide u. a. bestimmt, was Alles zusammen 570 Rbl. an baarem Gelde und gegen 680 Tschetwert Getreide betrug.

Der Getreidevorrath dieses Magazins wurde nach denselben Regeln, wie sie für die erstgenannten beiden Magazine bestanden, zum Ausleihen bestimmt, und der nach Bestreitung der zuvorbestimmten Ausgaben nachgebliebene Geldbetrag auf Zinsen begeben.

Diese drei Magazine erhielten seit ihrer Errichtung, durch Verleihung von Getreide zur Unterstützung der Oeselschen Kronsbauern, vermittelst des dafür zu erlegenden Baats, einen so bedeutenden Zuwachs, daß das Gesammt-Capital derselben schon im Jahre 1793 gegen 860 Rbl. an baarem Gelde und 5830 Tschetwert Getreide betrug.

Dieser Getreidevorrath überstieg den damals für die Kronsbauern erforderlichen Bestand, weshalb mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs ꝛc. Fürsten Repnin eine Quantität von 2900 Tschetwert verkauft und der Erlös dafür, im Betrage von 11,710 Rbl. zur Begründung der Oeselschen Bauerbank verwandt wurde.

Dieses Capital der Bank wurde auf Zinsen begeben und die dafür eingehende Einnahme zur Unterstützung der Bauern bei Unglücksfällen aller Art, zur Heilung und Ausrottung der sehr verbreiteten Lustseuche, zur Erfüllung der Postobliegenheiten und zu andern Erfordernissen verwandt.

Im Jahre 1814 wurden von dem Polizeiministerium besondere Vorschriften für die Verwaltung dieser Bank ertheilt und die Dispostition über dieselbe der Oeselschen Oeconomie-Verwaltung, unter Aufsicht des Civilgouverneurs, übertragen, mit der Bestimmung, nöthigenfalls die Genehmigung des Generalgouverneurs und in wichtigen Fällen die Entscheidung des Polizeiministeriums einzuholen.

Bei Befolgung dieses neuen Verwaltungs-Reglements vermehrte sich das Vermögen der Bank in kurzer Frist, auch wurde der Erlös für die in der Folge von Zeit zu Zeit wieder verkauften überflüssigen Getreidevorräthe zum Capitalbestande der Bank geschlagen.

Im Jahre 1822 suchte die Oeselsche Ritterschaft — welche auf Grundlage der Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung ihren ehemaligen Erbbauern alle bis zum 1. Januar 1818 aufgelaufene Rückstände ohne Ausnahme erlassen hatte — darum an, daß allen, sowohl Krons- als Privatbauern auf der Insel Oesel ein Recht zum Erhalt von Unterstützungen aus den Mitteln der Bank und der Magazine zugestanden werden möge, und verpflichtete sich gegen dieses Zugeständniß für die Privatbauern die Summe von 14,000 Rbl. in die Bank einzulegen, welches Gesuch und Erbieten auch die Allerhöchste Genehmigung erhielt.

Nach vorhergegangener Correspondenz des Ministeriums des Innern mit dem Rigischen Kriegs- und Generalgouverneur wurde nunmehr ein neues Reglement für die Verwaltung der Oeselschen Bauerbank entworfen, dergestalt, daß auch die Privatbauern auf der Insel Oesel für die von der Ritterschaft dargebrachte Summe von 14,000 Rbl. an den Vortheilen derselben Theil nehmen konnten, und dieses Reglement am 24. Januar 1823 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt.

Hiernach wurden alle drei Magazine und das Geldcapital zu einem einzigen Communal-Institut zum Besten der Bauerschaft, unter dem Namen der Oeselschen Bauerbank, vereinigt, zu dessen Verwaltung an Ort und Stelle eine unmittelbar unter dem Livländischen Civilgouverneur stehende Commission, bestehend aus dem residirenden Landrath der Provinz Oesel, dem dortigen Landmarschall, dem (nur noch für Oesel bestehenden) Oeconomie-Director und dem Provincialfiscal, nach den für die Collegien allg. Fürsorge bestehenden Grundsätzen organisirt wurde.

Digitized by Google

Demnach zerfällt nunmehr das Gesammtcapital der Bank in drei Abtheilungen:

1) Ein Geldcapital zur Errichtung von nützlichen Gemeindeanstalten*) und zur Unterstützung der Bauern, wozu die ganze von der Bank bisher erworbene Summe, mit Zuschlagung der von der Ritterschaft beigebrachten 14,000 Rbl., bestimmt wurde.

2) Ein Getreidevorrath zur Unterstützung der Bauerschaften bei Brodmangel, Vieh- und Pferdesterben und Brandschaden und zur Saat, wozu der Getreidebestand der früheren drei Magazine, und nach der im Jahre 1827 mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs erfolgten Aufhebung des Moonschen Magazins, mit Ueberführung des Getreidebestandes nach dem Arensburgschen ehemaligen Leihmagazin, der beiden in Arensburg befindlichen Magazine gehörte, mit der Bestimmung, daß der Bestand desselben in den Magazinen stets nicht unter 5000 und nicht über 10000 Lof betragen solle.

3) Ein Geldcapital, Behufs der Verwendung der Revenüen desselben zur Ziehung von Gräben, zum Austrocknen der Moräste und Niederungen und zur Urbarmachung wüster Landstriche. Zu solchem Zweck werden aus den Capitalien erster Abtheilung 10,000 Rbl. abgetheilt, weil auch der aus dem Verkauf des zu dem in gleicher Absicht errichtet gewesenen Meliorationsmagazine gehörig gewesenen Getreides gelöste Geldbetrag zu jener ersten Abtheilung, der gegen 2260 Last betragende Getreidevorrath aber zu dem Bestande der 2ten Abtheilung gezogen wurde.

Die Capitalien 1ster Abtheilung dieser Bank sind nach derselben Grundlage, wie die Capitalien des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge 4ter Abtheilung, an die Reichsleihbank zur Fruchtbarmachung begeben, die eingehenden Zinsen, so wie die übrigen Revenüen der Bank werden zur Unterhaltung der gemeinnützigen Communalanstalten und zur Unterstützung der Bauern bei verschiedenen Unglücksfällen — zum Theil auf Wiedergabe ohne Zinsen, zum Theil ohne Wiedergabe — verwandt.

Das Getreide aus den Vorräthen der 2ten Abtheilung wird an die Bauern unter der Bedingung der Wiedererstattung mit $\frac{1}{10}$ Baar verliehen, und aus dem Zuwachs werden ihnen Unterstützungen an Getreide ohne Wiedergabe verabfolgt.

Die Zinsen des gleichfalls nach den Regeln der 1sten Abtheilung zur Fruchtbarmachung begebenen Capitals 3ter Abtheilung, oder des sogenannten Meliorationsfonds, werden direct zu den oben angeführten Zwecken verwandt.

(Schluß folgt.)

*) Zu den öffentlichen Gemeindeanstalten der Bank gehörte das sogenannte Landhospital, in welches mit der Syphilis behaftete Kranke aus dem Bauerstande gegen geringe Zahlung zur Heilung aufgenommen werden. Das frühere hölzerne Hospitalgebäude brannte im Jahre 1827 ab, worauf an Stelle desselben ein neues, doppelt so grosses, steinernes Gebäude mit einer sehr zweckmäßigen innern Einrichtung aufgeführt wurde, in welches, außer den Angestellten, sehr bequem 60 Kranke untergebracht werden können. In Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls vom 9. April 1798 ist aber die Disposition über die Revenüen des Hospitalgutes Ladsal, aus denen dieses Landhospital erbaut und unterhalten worden ist, dem Landraths-Collegio, zur Versorgung der Armen, übergeben worden.

II. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

Erläuterung des Lucretius, Mont., Dienst. und Mittw. um 11, C. F. Neue, P. O.; des Aeschylus Sieben vor Theben, Freit. u. Sonnabend um 11, derſ. — Anfangsgründe der Sanskrita-Sprache, nach Bopp, in einer oder zwei zu bestimmenden Stunden, C. F. Keil, Dr.; ausgewählte Abschnitte aus dem Syrischen Chronicon des Barhebräus, Sonnab. um 8, derſ. — Geschichte der Russischen Sprache und Litteratur, Dienst. um 5 und Sonn. um 12, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Karamsin, Derschawin, Puschkin, Koslow, Marlinski u. A., Mont., Mittw. und Freitag um 8, derſ.; practische Uebungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze und Uebersetzungen in's Russische, Dienst., Donnerst. und Sonnab. um

Digitized by Google

8, derſ.; Privatunterricht im Ruſſiſchen in zwei wöchentlichen Stunden, unentgeltlich, derſ.

Elementar-Mathematik, nach Ohm, an den 5 erſten Wochent. um 8, C. F. Senff, P. E. O.; Trigonometrie, nach Bartels, Donnerſt. und Freit. um 11, derſ.; Fortſetzung der Differential- und Integralrechnung, nach Lacroix, Mont., Dienſt. u. Mittw. um 9 und Sonnab. um 8, derſ.; Fortſetzung der theoretiſchen Mechanik, nach Poiſſon, Donnerſt. Freit. und Sonnab. um 9, derſ.; phyſicaliſch-mathematiſche Theorie der Maſchinen, nach Poiſſon, Mittw., Donnerſt. und Freit. um 3, M. H. Jacobi, P. E. O.; Waſſers und Wegebaukunſt, 1r Thl., nach Sganzin, an denſ. Tagen um 4, derſ.

Phyſik, in Bezug auf das Studium der Heilkunde, nach Neumann, täglich um 11, F. Parrot, P. O.; über Licht, Electricität und Magnetismus, nach Baumgärtner, dreimal wöchentl. um 12, derſ. — Chemie der organiſchen Verbindungen, nach Berzelius, dreimal wöchentl. um 10, F. Göbel, P. O.; Pharmacie und Pharmacognoſie, nach ſeinem Handbuche und nach Martius, dreimal wöchentlich um 10, derſ.

Ueberſicht der Mineralogie und ihrer Doctrinen, nach Schubart, täglich um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; über natürliche Pflanzenfamilien, nach Bartling, Montag, Dienſtag, Donnerſt. und Freit. um 10, A. v. Bunge, P. O.; Uebungen im Analyſiren und Beſtimmen der Pflanzen, Mittw. und Sonnab. um 12, derſ.; Zoologie, nach Wiegmann und Ruthe, täglich um 4, H. M. Asmuß, Dr.; über die Fauna Livlands, nach Fiſcher, Friebe, Drümpelmann, Meyer u. A., Mont., Mittwoch und Freit. um 3, derſ.

Politiſche Oeconomie 2r Thl. oder Volkswirthſchaftspflege, nach Bülau, Dienſt., Mittw., Donnerſt., Freit. und Sonnab. um 9, F. D. Friedländer, P. O.; Handelswiſſenſchaft, nach Murhard, an denſ. Tagen um 10, derſ.; cameraliſtiſches Practicum, Mittw. von 5—7, derſ. — Encyclopädie der Landwirthſchaft, nach Burger, an den 5 erſten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; allgemeine landwirthſchaftliche Gewerbs- und Gütereinrichtungslehre, nach Thaer, an den drei erſten Wochent. um 9, derſ.

Der Prof. G. A. Schöll wird ſeine Vorleſungen nach ſeiner Ankunft wo gehörig anzeigen.

v. Lectionen in neueren Sprachen und Künſten.

Deutſche Grammatik, Mont., Donnerſt. u. Sonnab., und Deutſche Stilübungen, Dienſt. u. Freit. in zu beſtimmenden Stunden C. E. Raupach, Lector. — Erklärung des Molière, Montag um 9, und Ueberſetzungen ins Franzöſiſche, Sonnab. um 9, C. Pezet de Corval, Lector. — Erklärung des Pastor fido del Cavaliere B. Guarini, verbunden mit Uebungen im Italieniſch-Sprechen, Dienſt. um 4, und Italien. Grammatik, verbunden mit Ueberſetzungsübungen, Freit. um 4, A. Buraschi, Lector. — Lettiſches Converſatorium, Dienſt. und Freit. um 11, B. Rosenberger, Lector. — Eſthniſche Grammatik oder ein Converſatorium, Dienſt. und Freit. um 11, J. S. Boubrig, Lector.

Im Zeichnen unterrichtet Sonnab. von 2 — 4 C. Senff, P. E. O.; in der Muſik, Mittw. und Sonnab. um 8, R. Thomſon; in Tanzen täglich um 3, D. Tyron; im Reiten Dienſt. und Freit. um 8, R. v. Daue; im Schwimmen D. Stöckel; im Fechten A. Malström, in mechaniſchen Arbeiten Brücker.

vi. Oeffentl. Lehranſtalten und wiſſenſchaftliche Sammlungen.

Im theologiſchen Seminar wird den zweiten Brief Petri und Judä interpretiren laſſen, Sonnab. um 9, Dr. Keil; die patriſtiſchen Uebungen, mit Benutzung von Olshauſen's Monum. hist. eccl., leiten, Donnerſtag und Freit. um 9, Buſch, P. O.; die practiſchen Uebungen, Mittw. um 11, Ulmann, P. O. — In Angelegenheiten des Seminars wendet man ſich an den Director Ulmann.

Im pädagog.-philologiſchen Seminar wird die academiſchen Unterſuchungen Cicero's erläutern Jäſche, P. O.; den Vellejus Paterculus erklären laſſen und damit Uebungen im Lateinſchreiben und Diſputiren verbinden, Dienſt. und Donnerſt. um 4, Neue, P. O.; Stücke aus den Werken der ausgezeichnetſten Ruſſ. Schriftſteller erklären laſſen, und practiſche Uebungen anſtellen, Sonnab. um 4, Rosberg, P. O. — In Angelegenheiten des Inſtituts wendet man ſich an den geſchäftsführenden Director Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Univerſitätskrankenhauſe ſ. oben die Vorleſ. in der medicin. Facultät.

Auf der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Alt-Kusthoff wird vom 1. October ab: 1) der Director, Prof. Dr. F. Schmalz öfters Unterricht über Thierzucht ertheilen; 2) der Inſpector Dr. H. Schmalz wird vortragen: landwirthſchaftliche Gewerbslehre, Technologie, Theorie und Praxis der Bierbrauerei und der Branntweinsfabrication; 3) der Profeſſor-Adjunct, Cand. P. Pell: Botanik und Ruſſiſche Sprache.

Die Univerſitätsbibliothek wird für das

Digitized by Google

Publicum Mittw. und Sonnab. von 2 — 4 geöffnet sein; zum Gebrauch der Professoren an allen Wochentagen von 10 — 1 und Nachmittags von 3 — 5. Außerdem haben sich Durchreisende an den Director Morgenstern zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director v. Engelhardt zu wenden, wer das Kunstmuseum, an den stellvertr. Director Blum; wegen der physicalischen Apparate an den Director Parrot, wegen des chemischen Cabinets an den Director Göbel, wegen der pharmacologischen Sammlung an den Dir. Erdmann. Das anatomische Theater zeigt, auf Verlangen, der Director Hueck; das zoologische Cabinet der stellvertr. Dir. Parrot; das mathematische Cabinet der stellvertr. Dir. Struve; das pathologische der stellvertr. Dir. Hueck; die Sammlung chirurg. Instrumente der Dir. Pirogoff; die Sammlung geburtshülflicher Instrumente der Direct. Walter; die technologische Modellsammlung der Dir. Schmalz; die architectonische der Director Jacobi. — Wegen der Sternwarte hat man sich an den Director Struve, wegen des botanischen Gartens an den Director A. von Bunge, wegen der Sammlung für die Zeichnenschule an den Director Senff zu wenden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 5. Juli.

Die Johannisfeier, mit Allem, was dazu gerechnet wird, dem Krautabend, der Wallfahrt nach Altona, die diesmal bei schönem Wetter ungemein zahlreich war, — endlich der Johannistag selbst, Alles das ist wiederum an uns vorübergegangen, ohne daß dabei etwas besonders Bemerkenswerthes vorgefallen wäre.

Die hohen Geburtsfeste unseres allgeliebten Herrscherpaares wurden in vielen frohen Cirkeln mit freudiger Theilnahme gefeiert, und am Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Der schaulustigen Menge eröffnet sich gegenwärtig vor dem Sandthore, in der Nähe des Wöhrmannschen Parks, in einer hölzernen Bude eine Menagerie von Thieren der südlichen Zone, zu der, mit gutem Gewissen, auch ein Albinos gerechnet werden kann. Ebendaselbst ist für die Tourniairesche Kunstreitergesellschaft eine Bude erbaut, in welcher sie gestern ihre erste Vorstellung gab. — Der Wöhrmannsche Park ist schon dadurch mehr als gewöhnlich besucht, und die Städter erfreuen sich seiner um so mehr, als, bei dem hartnäckigen Nordostwind, verhältnißmäßig Wenige aufs Land ziehen. Die Zahl der die künstlichen Mineralwässer Trinkenden beläuft sich jetzt auf etwa 70 Personen. — In unseren benachbarten Seebadeplätzen wird sich der in den Zeitungen gepriesene Norddeutsche Liedersänger Egersdorf hören lassen.

Das künftige Theaterpersonal soll durch Hrn. v. Holtei im Auslande bereits vollständig engagirt sein, so daß man also der Eröffnung des Theaters im September mit Zuversicht entgegensehen kann; auch soll die jetzt hier anwesende Siegertsche Gesellschaft für das Orchester in Sold genommen worden sein: eine gewiß sehr schätzbare Acquisition, wenn sie sich bestätigt.

Am 3. d. M., Nachmittags, lief ein von dem Uebersetzer-Aeltermann Sprohje jenseits der Düna, bei der ehemaligen Heimhüle, neuerbautes Schiff, mit der Russischen Nationalflagge reichlich geschmückt, vom Stapel.

Die Direction der aufgehobenen Wittwenstiftung, die Hülfsvereinigung, hat bereits die erste Zahlung aus den bis jetzt eingezogenen Capitalien an die Participienten gemacht. Die Zahlung des Uebrigen wird stattfinden, sobald die noch ausstehenden Gelder eingegangen sein werden. Nach einer Uebersicht der Wirksamkeit dieser Gesellschaft, hat dieselbe seit ihrem Entstehen im J. 1804 an Einnahmen gehabt:

an Beiträgen S. Rbl. 76548	17 K.	
— Geschenken	714 —	„
— Zinsen	43545 23	„
		120,807 R. 40 K.S.

Die Ausgaben betrugen:

an Unterstützungen . .	68277 33	„
— Begräbnißgeldern	16929 —	„
— Kosten der Direction	7613 45	„
		92,819 — 78 — —

Es sind mithin zu vertheilen 27,987 R. 62 K.S.

Möge das Grab dieser Unternehmung den übrigen ähnlichen Stiftungen ein warnendes Zeichen sein, sich zeitig vor einem gleichen, sonst unvermeidlichen Untergang zu bewahren.

Am 27. v. M. starb hier, nur 46 Jahre alt, an einer entzündlichen Krankheit von wenigen Tagen, allgemein betrauert, Frau Caroline Wöhrmann, geb. Krüger, Wittwe des im J. 1824 zu Dresden verstorbenen Christoph Heinrich Wöhrmann, Bruders unseres Hrn. Königl. Preußischen Generalconsuls und Ritters J. C. Wöhrmann, nachdem sie am 22. Juni die Vermählung ihrer ältesten Tochter mit dem Hrn. Hofgerichts-Vicepräsidenten August Löwis of Menar gefeiert hatte. Bei einem bedeutenden Vermögen zeichnete diese Frau sich durch Güte des Herzens, Bescheidenheit und Freundlichkeit gegen Jedermann auf das vortheilhafteste aus, so daß ihr früher und sehr unerwarteter Tod ihre nachgelassenen Kinder, ihre übrige Familie und alle ihre Freunde und Verehrer in wahre und tiefe Trauer versetzt hat. Sie war viele Jahre Mitglied des hiesigen Frauenvereins, und hat in dieser Stellung sowohl, als auch in ihren übrigen Verhältnissen viel Gutes gethan, so daß an ihrem Grabe viele Arme den Verlust einer nicht zu ersetzenden Wohlthäterin bewinen. Am 3. Juli ward sie zur Erde bestattet, bei welcher Veranlassung sich die Theilnahme an dem herben Verlust unwidersprechlich an den Tag legte. Friede sei mit ihrer Asche, und

Digitized by Google

eine herzliche Erinnerung bleibe ihrem liebreichen Wesen!

Se. Excellenz, der Livländische Hr. Vicegouverneur von Cube, ist nach Dorpat abgereist.

Riga, den 5. Juli.

Nachdem am 2. d. M. die öffentliche Prüfung im Gymnasium stattgefunden hatte, wurde am darauf folgenden Tage daselbst ein Dimissionsact begangen, der allen unvergeßlich bleiben wird, die an der Feier Antheil nahmen. Herr Collegienrath und Ritter Johann Heinrich August Starcke (geb. zu Göttingen den 22. Mai 1772) nahm nach dreiundreißigjährigem Dienste von der Anstalt Abschied, an der er seit ihrer Errichtung im Jahre 1804 als Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache gewirkt hat. Gewiß giebt es wenige Männer des Lehramtes, die bei treu mühseligen Geschäfte der Jugendbildung sich eine solche Frische des Geistes und Empfänglichkeit für heitere Lebensgenüsse zu erhalten wissen, als es dem nun Geseierten gelungen ist. Nachdem er in seiner Abschiedsrede der unangenehmen Erfahrungen erwähnt, die ein Lehrer, bei treuer Erfüllung seiner Pflichten, oft zu machen Gelegenheit hat, ging er zu den frohen Gefühlen über, welche die Brust eines Lehrers, der seine Hinfälligkeit auf eine Reihe von Jahren nutzlicher Thätigkeit, beleben müssen, und nahm sodann mit rührender Rührung von seiner zweiten Vaterstadt Abschied, dankte, als Senior der Anstalt, seinen jüngeren Collegen, unter denen er ehemalige Schüler begrüßen konnte, so wie allen seinen Schülern für die vielen frohen Stunden, die er in ihrer Mitte verlebt habe, und rief zuletzt auch allen Einwohnern Riga's, die ihm sein Leben verschönert, und ihn, den alleinstehenden Fremdling, in ihre Familienkreise aufgenommen halten, ein inniges Lebewohl zu. Hierauf hielt Herr Oberpastor Dr. Grave, gegenwärtiger Senior der Conferenz, in treffenden Distichen eine Rede, die durch Inhalt und Vortrag gleich kräftig zum Herzen sprach. Sie war im Namen des ganzen Lehrerpersonals an den Scheidenden gerichtet. Die zahlreiche Versammlung war tief bewegt und stimmte gewiß in die Schlußworte ein, welche der Hr. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky an seinen ehemaligen Lehrer richtete. — Sodann wurden 11 Primaner (6 Juristen und 5 Mediciner) zur Universität entlassen, nachdem sechs derselben in verschiedenen Sprachen Anreden gehalten hatten. Zum Schluß sagte ein Primaner den scheidenden Comilitonen Lebewohl und der Versammlung Dank. Zu bemerken ist noch, daß sowohl der 25jährige, als 30jährige Cyclus der Amtsthätigkeit des Herrn Collegienraths Starcke durch öffentliche und Privatfeiern ausgezeichnet worden sind.

Heute findet die öffentliche Prüfung in der Domschule und in der Russischen Kreisschule, und morgen die in der zweiten Deutschen Kreis- oder Navigationsschule statt.

Reval, den 2. Juli.

Wochenlang (v. 18—25 Juni) anhaltendes kühles Regenwetter (von nur 5 Gr. Wärme am Tage) zur Zeit, als der Roggen erst zur Hälfte abgeblühet und die Heuernte eben begonnen hatte, hat vielfache Klagen des Landmannes hervorgerufen. In einigen Gegenden (namentlich der Wiek) haben Felder, Wiesen, Garten- und Hopfplätze Taglang mit Wasser überdeckt gestanden. Auch gehen bereits verschiedene Nachrichten über Hagelschaden im Lande hier ein. In Reval selbst war am 22. v. M. starker Schlossenfall. Der auf letztem ordinairen Landtag schon wiederholt gemachte und alsdann zur Berathung und Beprüfung dem ritterschaftlichen Ausschusse überlassene Antrag wegen Errichtung einer Hagelversicherungsgesellschaft in Esthland hat bis jetzt noch nichts resultirt, das zur öffentlichen Kenntniß gekommen wäre. — Nach fünf heitern, schönen Tagen sind wieder zwei mit Regen, der jedoch gestern nachgelassen hat, da gewesen. Die Raupen haben auch bei uns eine Menge Gärten, an der Zahl, wie im Lande, ihres Laubschmuckes beraubt. Unter den Obstbäumen sind es die Aepfelbäume, die von ihnen am schrecklichsten zugerichtet wurden. Die Rosen- und Haselnußsträucher sind gleichfalls stark mitgenommen worden; auch schon über die Waldräume war die nagende Plage gekommen; dennoch blieben sie in diesem Jahre meistentheils doch nur angenagt, und wurden nicht völlig, wie die Fruchtbäume, deren viele gar nicht zum Grünen kamen, schon in den Knospen zerstört. — Die in unserer Provinz im Frühling vorigen Jahres aus Mißgriff ausgesäete Wintergerste ist, wo sie nicht nach wiederholtem Abmähen zur Futterbenutzung im Herbst wieder umgepflügt wurde, sondern in der schlecht sich rechtfertigenden Hoffnung irgend eines Ertrages über Winter stehen gelassen war, indem sie ausfror, gänzlich verloren gegangen. Das nämliche Resultat haben die angestellten Versuche (im Kleinen) mit ihrer Herbstaussaat gegeben. Sie hält den Winter nicht aus.

Während sich der Landmann mit Besorgnissen um die nächstkünftige Ernte trug, verbarb das schlimme Wetter zu Anfang der Marktzeit auch dem Städter seine Johannisfreuden, die sich ihm recht mannigfaltig darboten und noch darbieten: ein Jahrmarkt mit zum großen Theil leeren, abgeschlossenen Buden; Bade- Salonsäle, die niemand besucht hat; Concerte, in denen sich Pianisten, Violinisten und Flötisten haben hören lassen; selbst ein Theater, auf dem ein halbes Dutzend zusammengetrosfener Schauspieler schon ein ganzes Dutzend kleine Lustspiele ziemlich gut durchgeführt haben, u. s. w. Zudem bleibt dem hiesigen Publicum unbenommen, täglich durch das im St. Canutisaale aufgestellte Carsche Vergrößerungsinstrument zu schauen. Um 7 5 M., heißt es, wird der dieshährige Johannismarkt wieder ausgeläutet werden; eingeläutet ward er, des auf einen Sonntag fallenden 20. wegen, schon am 19. Juni.

Unterdessen haben wir auch unsere gegenseitigen Besuche mit den Finnischen Nachbarn fleißig fortgesetzt. Hier und dort spendet man sich einander Tanzfreuden. Der „Großfurst", der uns nach Helsingfors hinüber trägt, trägt auch die Einwohner der Finnischen Hauptstadt zu uns herüber, während „Fürst Menschikoff" uns die Gäste direkt aus Abo bringt. Wir haben sie schon beide zu gleicher Zeit in unserem Hafen gehabt. Die letzte Luftfahrt von hier aus (am 28. Juni) ward von dem schönsten Wetter begünstigt, und die 240 Luftfahrenden, Herrn und Damen (meistentheils dem Lande gehörig), kehrten entzückt über den ausgezeichneten Empfang, die höfliche Zuvorkommenheit und die biedere Gastfreundschaft unserer überseeischen Nachbarn in Helsingfors zurück.

f.

Unglücks-Chronik.

a) Feuerschaden in Livland: 51. Es verbrannte am 2. Juni unter dem Gute Neu-Suisleg (Fellin) die Kleete eines dortigen Wirthen. Schade circa 350 R. B. A. Ursache unbekannt.

Digitized by Google

b) Plötzliche und gewaltsame Todesfälle in Livland: 105. Am 2. Mai stürzte sich unter dem Gute Nötkenshof (Wenden) ein Knecht des Staine-Gesindes in einen Brunnen und starb nach 4 Tagen. Bei der darüber stattgehabten Untersuchung hat sich mit größter Wahrscheinlichkeit ergeben, daß er der Mörder der auf demselben Gute erschlagen gefundenen Hüter des Staine-Gesindes gewesen, und sie in einem Anfalle von Zorn mit einem Beile erschlagen, aus Reue darüber aber sich selbst den Tod gegeben habe. — 106. Am 12. wurde auf dem Gute Kachtla (Oesel) die Leiche eines von zweien früher beim Fischfange ertrunkenen Bauern an den Strand getrieben; die Leiche des anderen ist noch nicht gefunden worden. — 107. Am 16. wurde an der Küste der Insel Oesel zwischen den Grenzpfosten Sutte und Fettel eine aus der See angetriebene nackte Leiche gefunden. — 108. Am 20. fiel auf dem Gute Neu-Laitzen (Walk) der zweijährige Sohn eines Setzlers in den Abtritt und ertrank in der Cloake. — 109. Am 30. ist unter dem Gute Orrana (Werro) die jährige Tochter eines dortigen Bauern in einer Wasserpfütze ertrunken. — 110. Am 26. ertrank ein Tirimetzscher (Oesel) Lostreiber beim Fischfange, indem sein Kahn beim Aufziehen der Netze umschlug. — 111. Am 28. ertrank unter dem Gute Idwen (Wolmar) ein zehnjähriger Hüterknabe in einer Wasserpfütze, in die er — da er zuweilen am Schwindel gelitten — wahrscheinlich in einem solchen Krankheitsanfall hineingestürzt war. — 112. Am 30. erhenkte sich unter dem Gute Marzenhof (Wenden) eine Bauerwittwe im Walde an einen Baum. —113. Am 1. Juni starb in der Stadt Riga ein 56jähriger Arbeiter, plötzlich am blutigen Gehirnschlagfluß. — 114. Am 4. erhenkte sich unter dem Gute Gotthardsberg (Wenden) der zwanzigjährige Sohn eines dortigen Gesindewirthes, wahrscheinlich in einem Anfall von Wahnsinn, an einer Tanne im Morast. — 115. Am 7. erkrankte ein achtjähriger Bauerknabe beim Baden im Saufschen Kirchdorfe (Pernau).

c) Diebstähle. In der Stadt Dorpat sind vom 15. bis 31. Mai zwei Diebstähle, deren Werth sich auf 50 Rbl. B. A. beläuft, verübt worden. — In Riga vom 14. April bis zum 14. Mai 22 Diebstähle; der Werth des Gestohlenen beträgt 2 Rbl. 83 1/2 Kp. S. M. und 1532 Rbl. B. A.

d) Von der zum Theil versunkenen Ladung des im vorigen Herbste an der Oeselschen Küste gestrandeten Englischen Schiffes Brunswik, Kapt. Browne, ist es den Gütern Attel und Carral geglückt, im Laufe des April und Mai aus dem Meeresgrunde noch hervorzuheben 1912 Pud 32 Pfd. Blei, 350 St. Säzen, 2 Maschinen von Gußeisen und ein neues Rad von einem Spillaß, welche Gegenstände an das Arensburgsche Zollamt abgeliefert sind.

e) Am 14. Mai hat unter dem Gute Marienburg und Malup (Walk) bei stürmischem Wetter ein heftiger Hagel die Roggenfelder von vier Gesinden gänzlich zerschlagen. Der Schade von zusammen circa 155 Loofstellen ist auf 775 Rbl. S. M. angegeben.

f) Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk haben sich auf verschiedenen Gütern die natürlichen Blattern gezeigt, und zwar unter: Mojaln 1 Erwachsener; Henselshof 5, Königshof 11, die auch bereits genesen sind; unter Rujen-Torney 7, Großhof 1, bereits genesen; unter Jarnau 3 Kinder, die gestorben sind.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserl. Majestät haben, dem Beschluß des Comité der Herrn Minister gemäß, Allergnädigst geruht, am 11. Junius d. J. den ordentlichen Professor der Dorpater Universität, Staatsrath Dr. Erdmann, zum Ritter des St. Stanislausordens 2ter Classe, den Dorpatschen Gouvernements-Schuldirector, Collegienrath Rosenberger zum Ritter des St. Wladimirordens 4ter Classe, und die Schulinspectoren und Titularräthe Babder in Windau, Pacht in Wolmar und Schiwan in Riga zu Rittern des St. Stanislausordens 4ter Classe zu ernennen. — Am 15. desselben Monats sind den ordentlichen Professoren, Collegienrath Dr. Goebel und Hofrath Dr. Walter, und dem Rigaschen Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky Geschenke nach dem Range Allergnädigst verliehen worden. — Einmalige Gehaltszulagen sind aus den Procenten des allgemeinen Oeconomiecapitals der Civilslehranstalten bewilligt: dem Oberlehrer des Gymn. lit. zu Mitau, Collegienrath Trautvetter, den Schulinspectoren und wissenschaftlichen Lehrern an den Kreisschulen, Titularräthen in Riga Imeritinow, in Fellin Krause und in Pernau Voß, dem Inspector und Hauptlehrer an dem Elementarlehrer-Seminarium zu Dorpat, Titularrath Jürgenson, den wissenschaftlichen Lehrern an den Kreisschulen, Titularräthen zu Riga Pawlowsky, und in Jacobstadt Cammerer, dem Lehrer der Russischen Sprache an der Kreisschule zu Wolmar, Titularrath Olderogge, den Elementarlehrern, Titularräthen in Riga Groß und in Wesenberg Gödel, dem Cancellisten des Universitäts-Conseils Mühlberg, dem stellvertretenden botanischen Gärtner Stelling und dem Oberpedell Schmidt.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die Jahressitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Schluß.

An Münzen besitzt die Gesellschaft: Goldmünzen: 16 Russische, 2 Livländische, 2 Curländische, überhaupt 20; Platina, 1 Russische; Silberne, 264 Russische, 1207 Liv-, Esth- und Curländische, worunter 9 Bracteaten, 7 Hochmeisterlich-Preußische, 3 Wisbysche und 7 Schwedische, überhaupt 1488; Neugold, 1 Russische; Bronce 7 Russische, 1 Livländische, überhaupt 8; Kupferne 229 Russische, 3 Livländische, 10 Schwedische, überhaupt 242. Die bedeutendsten Darbringungen in diesem Jahre dankt die Gesellschaft Herrn Kaufmann W. Seemann in Riga.

Das Museum hat den geringsten Zuwachs gewonnen, und die eingegangenen Sachen haben des mangelnden Raumes wegen zum größten Theile nicht geordnet werden können; dankbar zu erwähnen sind die Alterthümer, welche Hr. Pastor Neuenkirchen in Aschraden der Gesellschaft dargebracht hat.

An Bidnissen besitzt die Gesellschaft 15, Landcharten 3, Pläne und Grundrisse 4, mehrere alte Urkunden, zum Theil in beglaubigten Abschriften.

Die Mitglieder in Dorpat haben den Hrn. Collegienassessor von Rennenkampf zum geschäftsführenden Vorstand erwählt, und halten unter dessen Vorsitz Versammlungen, die zu erfreulichen Hoffnungen für die Zwecke der Gesellschaft berechtigen.

Herr Oberpastor Trey hatte die von Herrn Pastor Neuenkirchen in Aschraden eingelandten, in dem Bericht über die gestrige Sitzung näher angegebenen Alterthümer mitgebracht, legte dieselben nunmehr der Versammlung vor, und begleitete sie mit einer mündlichen Auskunft über den Fundort und die wahrschein-

Digitized by Google

liche Natur dieser Gegenstände. Der Düna strom hatte, bei dem hohen Frühjahrswasser in diesem Jahre, an mehreren Stellen das Erdreich fortgeschwemmt, und unter Anderem im Kirschspiel Ascheraden mehrere Gräber aufgedeckt, in denen sich neben vielen andern Sachen auch die vorliegenden befanden. Namentlich hat man seltene Münzen gefunden, wie eine von Kupfer und Großen und eine von Ethelred. Da die aufgefundenen Aexte und Messer nur äußerst klein und schwach sind, auch sich die Ueberreste weiblicher Leichen vorgefunden haben, so ist Herr Oberpastor Trey der Meinung, daß hier kein Schlachtfeld aufgedeckt sei, sondern ein alter Begräbnißplatz, und daß jene Aexte und Messer nur als Symbole mit den Todten begraben worden. Weil aber unter den Münzen sich auch Stücke aus dem 16ten Jahrhundert gefunden haben, so dürften diese Gräber eben nicht so gar alt sein, und vielleicht ebenfalls dem 16ten Jahrhundert angehören. Uebrigens ist die Wahrlichkeit dieser Stücke mit den unter Händen und Siegwald aufgegrabenen Alterthümern sehr merkwürdig. (Siehe den Bericht über die Monatssitzung vom 13. November 1835).

Nunmehr wurde zum Vortrage der eingegangenen Aufsätze in folgender Ordnung geschritten: Zuerst trug der Secretär der Gesellschaft den „Necrolog des weiland Pastors Joseph Körber, des Lehrlandraths des weiland Landraths und Ritters Transehe von Rosenek" vor; worauf Herr Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky den, bereits in der Maisitzung d. J. angekündigten „Beitrag zur Geschichte der Rolbeschen Handel in Curland zu Anfang des XVII. Jahrhunderts" vorlas; zum Beschluß aber der Secretär eine Abhandlung des Herrn Pastors Körber, sen. zu Wendau: „über vaterländische Bracteaten, in Vergleichung mit den ausländischen Hohlmünzen" vortrug.

Da es mittlerweile halb drei Uhr geworden war, mußte die Sitzung geschlossen werden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Agenten der Hamburger und Lübecker See-Assecuranzcompagnie machen die Anzeige, daß wenn Schiffe oder Waaren unter Havarie hier anlangen, welche in Hamburg oder Lübeck verschert sind, sie nur dann die Haaratteacte oder Dispache legalisiren können, wenn ihnen 24 Stunden nach Ankunft des Schiffes die stattgehabte Havarie angezeigt, und ihnen sofort nach Ansertigung des Seeprotestes derselbe vorgezeigt worden, um das Erforderliche wahrnehmen zu können. (Rig. Anz. St. 27.)

In Riga soll die Erhebung der Standgelder von den Fischerkäufern auf dem Markte an der Düna wiederum auf 3 Jahre dem Meistbietenden zur Pacht überlassen werden. (Rig. Ztg. № 78.)

Im Flecken Schlock hat Hr. W. Deringer eine Apotheke, hauptsächlich zum Behufe und zur Bequemlichkeit der am Strande und in Kemmern sich aufhaltenden Kranken angelegt und eröffnet. (Rig. Ztg. № 76.)

Ein Pebalg-Drisaricher Bauer, Namens Peter Melder, hat nach eigenem Plan und für eigene Rechnung seit dem Frühling des J. 1836 durch einen 1065 Faden 4 Fuß langen Canal drei große Seen (den Allur-, Taune- und Innes-See) verbunden, und deren Wasser nach der Pebalgschen Mühle geleitet, diese durch einen massiven Anbau um das Doppelte vergrößert, zwei neue Mahlgänge angelegt, eine vollkommen gut eingerichtete Sägemühle ausgebaut, mit allen dazu gehörigen Geräthen, Sägen ꝛc. versehen, und sich verpflichtet, das bisherige Pachtgeld von 1000 Rbl. B. A. jährlich auf 2200 Rbl. zu erhöhen, den Bedarf der Höfe Pebalg-Drisar und Hohenbergen an Getreide unentgeltlich zu vermahlen, und alle Balken, welche für diese Höfe und zum bevorstehenden Kirchenbau erfordertich sind, in Bretter, Planken, Latten ꝛc. gegen eine Vergütung von 5 Kop. S. für den Balken zu zersägen. Nach Ablauf von 12 Pachtjahren soll das erweiterte Mühlengebäude, sammt der ganzen Einrichtung der Wasser- und Sägemühle ohne alle Vergütung dem Grundherrn, Grafen Scheremetjew, verbleiben. Die ganze Anlage, mit Einschluß des Canals, hat dem genannten Bauern 4532 Rbl. 75 Kop. B. A. gekostet, und die Pebalgsche Gemeinde hat zum Ankauf der Baumaterialien (Kalk, Ziegelsteine und Lebmenbalg) 291 Rbl. 80 Kop. B. A. zu deren Anfuhr aber 1476 Tage zu Pferde und 364 Tage zu Fuß verwandt. Bringt man den Pferdetag zu 1 Rbl. 20 Kop., den Fußtag zu 80 Kop. K. M. in Anschlag, so hat die ganze Anlage in Allem die Summe von 6490 Rbl. 95 Kop. B. A. gekostet. Diese kleine Schleusenanlage von wenigen Quadratfuß hält die ganze große Wasserfläche von 4600 Lofstellen, welche circa 14 Quadratwerst betragen, gehörig im Zaume. (Prov. Bl. № 26.)

Curland.

Mitau. Von mehrern Menschenfreunden ist dem Hrn. Cameralhofrath Offenberg die Summe von 653 Rbl. 30 Kop. S. M. und 10 Rbl. B. A. zugesandt worden, zur Vertheilung an Hülfsbedürftige, welche durch die Ueberschwemmung gelitten haben. (Curl. Amtsbl. № 50.)

Das Curländische Evangelisch-Lutherische Provincialconsistorium beabsichtigt die Errichtung einer allgemeinen Prediger-Wittwen- u. Waisen-Casse für seinen ganzen Consistorialbezirk (Das. № 51.)

Unter dem Kronsgute Annenburg sind zwei erwachsene Individuen, die schon geimpft gewesen, an den natürlichen Blattern erkrankt. (Ebendas. № 52.)

Die Russische Gesellschaft die zur Versicherung von Capitalien ꝛc. macht bekannt, daß sie die Agentur für Mitau und die Umgegend dem Controleur des Gouvernements-Postcomptoirs, Titulärrath Lembke, für Illurt und den Illurtschen Kreis dem Apotheker J. U. Ewert, in Dünaburg, und für Friedrichstadt dem Oberhofgerichts-Advocaten B. v. Cyubnachowsky in Jacobstadt übertragen habe. (Ebendas. № 49.)

Die Actionärgesellschaft zur Einführung einer edlen Stammschäferei in Curland beabsichtigt, die in Pilten befindliche Merinosstammheerde von circa 1000 Stck. auf ein anderes Local zu verlegen. (Ebendas. № 52.)

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 8. Juli	637	543
Reval bis zum 1. Juli	39	20
Libau bis zum 3. Juli	72	71
Pernau bis zum 3. Juli	46	45

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 13. Juli 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

21. Juli. № 29.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Erwiderung auf den Artikel über den Flachshandel in Livland in dem Inland № 11. Sp. 489. — II. Zur Geschichte der Bauerhülfsbank auf Oesel. Schluß. Sp. 493. — III. Estland Betreffendes aus Olearius und Core's Reisen. Sp. 495. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 497. Aus Reval. Sp. 499. Aus Libau. Sp. 499. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 499. — Unglückschronik. Sp. 500. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Estland, Curland. Sp. 502. — Bibliographischer Bericht. Sp. 503. — Necrolog. Sp. 504. — Schiffahrt. Sp. 504. — Zur Beachtung. Sp. 504.

I. Erwiderung auf den Artikel über den Flachshandel in Livland in dem Inland No. 11.

Der Aufsatz in No. 11 des Inlandes „über den Flachshandel in Livland" enthält so viel Irriges und basirt darauf eine so schwere Anklage gegen eine ganze Classe von Bürgern, daß man selbst ohne bei der Sache interessirt zu sein, bloß durch den Sinn für Wahrheit aufgefordert wird, solchen schlecht begründeten Behauptungen entgegenzutreten. Aus jenem Aufsatze geht nämlich nichts Anderes hervor, als daß alle Bauerhändler den Flachshandel auf eine ehrlose Weise betreiben, daß sie nicht Kaufleute, sondern durchweg bloß Betrüger sind. Und die armen Verkäufer, wie befinden sich diese dabei? Nun, sie werden alle betrogen. Sie mögen es anfangen, wie sie wollen, sie fallen nur aus der Charybdis in die Scylla. Ueberlassen die Bauern ihre Waare den auf dem Lande herumfahrenden Gesellen, so werden sie im Gewichte übervortheilt. Schlimmer noch für den Bauern, wenn er in die Stadt kommt. Man besäuft ihn, schwatzt ihm für einen Theil des wenigen Geldes, das er erhält, verlegene Waare auf, entläßt ihn völlig betrunken, wo ihm denn oft schon im nächsten Kruge sein Einkauf und das Geld gestohlen wird. Verkauft man an die Großhändler, so fällt man auf Gnade oder Ungnade den Brakern in die Hände u. s. w. Man könnte auf arge Gedanken über die Tendenz jenes Aufsatzes gerathen, ergäbe es sich nicht deutlich, daß der Verfasser desselben bloß tief im Irrthume steckt. Er verwechselt offenbar, was den angeblich betrügenden Theil betrifft, mit den alten bemittelten Häusern in Riga und Mitau, jene Emporkömmlinge, die entweder selbst Bauern in der Uebervortheilung ihrer frühern Standesgenossen es oft weit bringen, oder in Curland auch Juden sind, welche dieses Gewerbe denn ganz ihren gewöhnlichen Grundsätzen gemäß betreiben; er verwechselt ferner mit jenen die Gesellen und Aufpasser dieser obenbezeichneten Leute, die schon vor der Stadt jeden Bauern anhalten, ihn von seinem alten Handlungshause abspenstig zu machen suchen, und wenn ihnen das nicht gelingt, ihn durch angebotene übermäßige Preise wenigstens an seinem alten Kaufmann irre zu machen suchen. In Ansehung des betrogenen Theils, der Verkäufer, scheint aber Hr. Johnson wohl mehr den Erzählungen alter Kaufleute, wie dieser Handel vor 50—60 Jahren betrieben wurde, als eignen genauen Beobachtungen gefolgt zu sein. Damals kam der Litthauer oder auch der Lette zur Stadt mit vollgepfropften Säcken,

Digitized by Google

deren Inhalt nicht gewogen war. Der Kaufmann allein machte auf Treu und Glauben den Handel nach den gangbaren Preisen, und verkaufte dem Bauern sein Salz und seine Heringe. Um diesem einen großen Begriff von dem Reichthume des Hauses beizubringen, und dadurch anzulocken, wurden Biertonnen mit Feldsteinen angefüllt, aufgestellt und der Boden mit Rollen von Alberts-Thalern bedeckt. Alten Kunden wurde als eine große Auszeichnung der Pucke geschenkt. Dieses war nämlich der Glücksvogel der abergläubigen Letten, der demjenigen, der ihn aufzubewahren wußte, Reichthümer in's Haus brachte, hier aber ein bloßer Sperling oder eine Drossel, die mit mehrfarbigen Federn auf seltsame Weise bekleht, jenen fabelhaften Vogel vorstellte. Diese Zeiten sind jedoch längst vorüber. Kein Lette läßt sich jetzt durch solche Dinge bethören. Der Bauer macht in der Regel seinen Accord schon dann, wenn der Flachs noch auf dem Felde steht, und wenn hin und wieder noch Leute betrogen werden, so sind es ausgemachte Säufer, die den obenbezeichneten Vampyren in die Hände fallen. Die reellen Bauerhändler in Riga bewirthen zwar nach altem Brauche ihren Kunden mit Branntwein, jedoch immer erst nach abgeschlossenem Handel, und nicht um ihn leichter betrügen zu können, sondern um ihn an ihr Haus zu fesseln, ja sie nehmen vielmehr sich in Acht, ihn zu hintergehen, weil ihnen darau gelegen ist, ihn als Jahreskunden zu behalten. Wenn denn nicht also wäre, wie würden denn noch jetzt einzelne Landleute, ja ganze Dörfer und Districte, trotz aller Verlockungen, alljährlich ihr altes Handlungshaus aufsuchen und demselben selbst dann treu bleiben, wenn im Laufe der Zeit ein anderer Kaufmann sich daselbst festgesetzt hat.

Wenn es schon so mit den Behauptungen des Verfassers jenes Aufsatzes steht, was soll man zu seinem Vorschlage sagen, durch das Verbot, Branntwein in den Handelsstuben der Bauerhändler zu verschenken, dem Betruge zu wehren, die Moralität unter den Letten zu fördern? — Soll der Bauer nicht in der Handelsstube Branntwein trinken, ei, so trinkt er ihn um so ungestörter in einer Hinterstube. Er kann sich ja in jeder Schenke betrinken, und ist es denn nicht besser, daß er es in dem ihm seit Jahren befreundeten Hause thut, welches schon aus Politik, um den Kunden nicht zu verlieren, sorgen wird, daß er später nicht um Hab und Gut kommt. Wie will außerdem Hr. Johnson bewirken, daß das Recht der dritten Gilde, mit Branntwein zu handeln, ihr genommen wird? Und gesetzt, er bewirkte es, und die alten reellen Häuser hielten sich streng an das Verbot, werden es denn auch die obenbezeichneten Leute thun, die nicht auf Handel sondern auf Betrug ausgehen? Der Bauer, der am liebsten dahin geht, wo er tractirt wird, fiele also grade durch jenes Verbot, ganz gegen die Absicht des Verfassers, in schlechte Hände. Der Weg, den Bauern zu bessern, ihn vor Betrug zu bewahren, führt durch die Schule, aber durch eine solche, die so wenig als möglich in ihn hinein und desto mehr aus ihm herausbildet, die wenig lehrt, aber dafür die Aufmerksamkeit des Landmanns auf seine Verhältnisse schärft. Weg mit den Seminarien, deren Zöglinge, wie ich selbst gehört habe, ihren Unterricht damit beginnen, den rohen Schülern zu beschreiben, wie dick die Füße des Elephanten sind. — Bis diese Lichtquelle eröffnet wird — möge sie kein das Publicum und die Bauern verblendendes ausstrahlen — giebt es für demoralisirte Gebiete ein Palliativmittel gegen den Betrug, das früher schon hie und da gebraucht wurde, seit der Bauerfreiheit aber bei Seite geschoben zu sein scheint. Es besteht darin, daß der Lette seine Leinsaat, seinen Flachs ꝛc. vom Hofe verkaufen läßt, und im Hofe Tabak, Eisen, Salz und Heringe zu billigen Preisen einkaufen kann. Man gefällt sich aber jetzt in der Ansicht, daß weil der Lette freigelassen ist, man ihn auch sich selbst überlassen müsse, eine Fiction, deren Irrthümliches den Güterbesitzern sich dann recht fühlbar machen wird, wenn ihre Bauern nichts mehr haben werden und nichts mehr werden leisten können.

Digitized by Google

II. Zur Geschichte der Bauer-Hülfsbank auf der Insel Oesel.

(Schluß.)

Ueberſicht des Beſtandes der Capitalien und Getreidevorräthe der Oeſelſchen Bauerbank zum 1. Januar 1837.

Zum 1. Januar 1836 blieben baar in Caſſa an Geldern 1ſter Abtheilung, zur Errichtung nützlicher Gemeindeanſtalten und zur Unterſtützung von Bauern . . 1358 R. 94 K.

Im Laufe des Jahres 1836 betrug die Einnahme an Geldern 1ſter Abtheilung, und zwar:

1) Von dem im Umlauf befindlich geweſenen Capital zurückgezahlt 11800 R. — K.

2) Einnahmen. Fortwährend beſtimmte:

a) Vom Adel Beiträge zur Unterhaltung der Commiſſions-Canzlei . . . . . 350 R. — K.

b) An jährl. Zinſen von der Reichsleihbank 5205 — 78 —

c) An halbjährlichen Zinſen von der Reichsſchuldentilgungs-Commiſſion . . . 288 R. — K.

d) Aus der Arensburgſchen Kreisrenterei Zinſenvergütung für verſchiedene der Bauerbank gehörige Capitalien . . . . 890 „ — „

6733 R. 78 K.

18533 R. 78 K.

An Zinſen vom Meliorationscapital . . . . . 750 „ — „

Summa 20642 R. 72 K.

Dagegen betrugen die Ausgaben im Jahre 1836:

An zur 1ſten Abtheilung gehörigen Gelder-Ausgaben ohne Rückkehr:

Dem Buchhalter und Canzliſten die Gage pro 1836 . . .	550 R.
Zu Canzleibedürfniſſen pro 2te Hälfte 1835 und pro 1836 .	225 —
Gehalte des Magazinaufſehers und des Kornmeſſers . . .	320 —
Zur Unterhaltung der Eſtafettenpoſt	150 —
— ——— des Landhoſpitals	150 —
Prämiengelder für erlegte Wölfe	85 —
Zur Verbeſſerung des Schulweſens	250 —
Dem Kreisreviſor Defraymungsgelder	62 —
Zur Unterſtützung der Bauern wegen erlittener Unglücksfälle . .	4790 —
Für angekauftes Getreide	12165 — 70 K.
Zinſen für fremde eingelegte Capitalien	512 — 53 —
	19260 R. 23 K.

An Ausgaben aus dem Meliorationscapital ohne Wiedergabe, als Reſt der Koſten für Renovation eines Canals . . . . . 358 — 71 —

Summa 19618 R. 94 K.

Mithin bleiben zum 1. Januar 1837 im Behalt:

An Geldern 1ſter Abtheilung	632 R. 49 K.
— —— 3ter Abtheilung (des Meliorationscapitals)	391 — 29 —
Summa	1023 R. 78 K.

Der Capitalbeſtand betrug zum 1. Januar 1837:

a) An der Bauerbank eigenthümlich zugehörigen Capitalien:

Digitized by Google

Bei der Reichsschuldentilgungs-Commission .	4800 Rbl.	
In der Reichsleihbank	81605 —	. . . 86405 Rbl.
b) An eingelegten fremden Capitalien:		
In der Reichsleihbank		20813 „ 25 Kop.
c) An Meliorationscapital:		
In der Reichsleihbank		13000 „ — Kop.
	Zusammen	120218 Rbl. 25 Kop.

Der Getreidestand in den zu der Bauerbank gehörigen Magazinen:

	Roggen.	Gerste.
An vorräthigem Getreide	2559 Tschw. 7 Tschwk. $4\frac{4}{5}$ Garnig.	1367 Tschw. 1 Tschwk. — Garnig.
— ausgeliehenem —	66 „ 5 „ $2\frac{2}{5}$ „	16 „ 5 „ $2\frac{2}{5}$ „
Zusammen	2626 Tschw. 4 Tschwk. $7\frac{1}{5}$ Garnig.	1383 Tschw. 6 Tschwk. $2\frac{2}{5}$ Garnig.

III. Esthland Betreffendes, aus Olearius und Coxe's Reisen.

Der Stammvater der jetzt noch in Esthland blühenden Familie Krusenstiern hieß „Philipp Crusius, war aus Eisleben gebürtig, hatte die Würde eines Licenciaten beider Rechte, war Fürstlich Holsteinischer Rath und Mitglied einer Gesandtschaft nach Persien", die der Fürst Friedrich von Holstein dahin schickte, und deren Reise 1633 im October zuerst nach Moskau ging, um sich dort die Erlaubniß zur Durchreise durch Rußland nach Persien auszuwirken, und dann 1635 im October von Neuem nach Persien durch Rußland unternommen wurde. Es dauerte diese Gesandschaftsreise in Allem sechs Jahre. „Im April 1639 kamen die Gesandten auf ihrer Rückkehr nach Holstein zum zweiten Male nach Reval, wo sich nun Crusius mit Maria Müller, der Tochter des Besitzers von Kunda, Johann Müller, verheirathete, in Reval blieb, nach einiger Zeit aus Holsteinischen im Schwedische Dienste trat, in den Adelstand unter dem Namen Krusenstiern erhoben und Königl. Schwedischer Hofrath, Burggraf zu Narwa, Generaldirector der Commercien in Esth- und Ingermanland ward, und ihm die Jurisdiction in ecclesiasticis und politicis anbefohlen wurde, also daß er an Statt der frühern Höfdinge und Statthalter präsidiren und Alles verwalten mußte." (Olearius.)

„Was die Stadt Reval anlangt, liegt dieselbe unter 59° 25′ N. B. und, wie man's dafür hält, 48° 30′ O. L., an der Ostsee und zwar im Wierischen Kreise des Fürstenthums Ehesten. Denn Livland wird vom Dünastrom bis an den Finnischen Meerbusen abgetheilt in Lethiam und Estoniam. Dieses aber begreift in sich vornehmlich fünf Kreise, als Harrien, Wierland, Allentacken, Jerwen und Wick, sind alle sehr fruchtbare und kornreiche Landschaften. Insonderheit hat neben der vierten Ansee-Quartier- und Hauptstadt Lübeck die Stadt Revel das Collegium zu Groß-Neugarten in Rußland in die 300 Jahre vor den in Livland eingefallenen Russischen Kriegen mit unterhalten, als ein vornehmes Glied mit regiert; und zugleich die Auctorität gehabt, daß ohne ihren Einrath und Consens nichts gethan, noch jemanden aus Livland oder über See nach Rußland zu handeln verstattet werden möge; daher sie auch das ius stapulae, wie auch das ius sistendi mercatus vor allen andern Orten erlangt und gebraucht, welches ihr hernachmals durch unterschiedene zwischen den löblichen Königen in Schweden und den Großfürsten in Moskau, benanntlich anno 1595 zu Teussin, anno 1607 zu Wieburg, anno 1617 zu Stolbowa aufgerichtete Friedensverträge bestätigt worden. Es wird sonst der status reipublicae domestice, mit Zuziehung der Gilden, Olderleuten und Aeltesten regiert." — St. Brigitten-Kloster: „Es haben die Brüder und Schwestern eine sonderliche Art gehabt, einander etwas ohne Reden zu verstehen zu geben, und zwar durch Finger- und Hand-

Digitized by Google

zeichen, als nämlich mit dem vordersten Finger das Auge aufwärts sehend berührt bedeutet Christum u. s. w.“ (Olearius.)

Unteutsche (Esthen). „An etlichen Orten aber auf dem Lande sind sie zu unserer Zeit gar schlecht zu Gottes Wortes Gebrauch gehalten worden, daher bei vielen ein dem heidnischen und abgöttischen Wesen nachhengendes Herz gespürt wird. Dann sie an unterschiedlichen Orten, sonderlich auf den Hügeln gewisse Bäume erwählen, welche sie bis an den Gipfel ausschneiteln, mit rothen Bändern umwinden und unter denselben ihre abergläubischen Wünsche und Gebete thun. Zwischen Revel und Narwa, zwei Meilen vom Rittergut Kunda, nicht weit von der gemeinen Kirche, stehet eine alte zerfallene Kapelle, zu welcher die herumwohnenden Unteutschen jährlich auf Mariä Heimsuchung häufig wallfahrten gezogen, etliche um einen in der Kapelle liegenden großen Stein auf den Knieen und nackt herumgerutschet und ihre Speisopfer gethan, damit es ihnen und ihrem Vieh das Jahr über wohl gehen, oder, wenn sie krank, wieder genesen mögen. Bei solchen Wallfahrten haben sich allerhand Marketender gefunden, da es denn auf Fressen und Saufen, Huren, Morden und andere grobe Laster ausgelaufen. Es war zu unserer Zeit solch' Unwesen noch nicht gänzlich abgeschafft, wiewohl die Prediger selbiges Orts sich viel darum bemühet und ihnen ziemlichen Abbruch gethan hatten. Man hält sie für ein zauberisch Volk, und saget, daß die Hexerei unter ihnen so gemein, daß es die Alten den Jungen lehren, und haben etliche aus der erlernten zauberischen Abgötterei von ihren Aeltern und Vorfahren nicht mehr als die bloßen Gebräuche etlicher Dinge behalten, und bilden sich ein, daß in Unterlassung derselben sie in ihrem Thun kein Glück haben würden. Als wenn sie schlachten, oder etwa Speise kochen, oder Bier brauen, werfen oder giessen sie alle Zeit zuvor, ehe sie etwas davon genießen, ins Feuer oder an einen gewissen Ort und lassen es umkommen. Mit den kleinen Kindern haben sie auch ihre Gaukelei. Man berichtete uns, daß etliche ihre Kinder, wenn sie etwa in den sechs Wochen unruhig sind, heimlich umtaufen, und andere Namen geben, vorwendend, das Kind hätte einen unrechten und unbequemen Namen bekommen, daher es unruhig wäre.“ (Olearius.)

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 12. Juli.

Bis zum 1. Juli sind von hier verschifft worden 45,000 Schfd. Hanf und Tors, 58,000 Schfd. Flachs und Heede, 3375 Schfd. Hanfsl, 10,400 Lasten Getreide, darunter 6600 Lasten Roggen und 3500 Lasten Hafer, 101,500 Tonnen Schlagleinsaat u. 117,400 Tonnen Hanfsaat. Schiffe sind bis heute 650 eingekommen und 566 ausgegangen. Die Anzahl der Struse ist 770.

Ein bedeutender Nebenbuhler der künstlichen Mineralwasser-Anstalt, die jetzt 112 Trinkgäste zählt, ist der hiesige Arteſische Brunnen in den Festungswerken außerhalb der Citadelle, wo an jedem Morgen des herrlichen Wetters, dessen wir uns jetzt erfreuen, sich einige hundert Menschen einfinden, um dessen Wasser, das bei einer erquickenden Kühle und silberreiner Klarheit einen flüchtigen Schwefelgeschmack hat, zu trinken. Es soll sich dasselbe sehr wohlthätig zeigen gegen Hautausschläge und Flechten. Sonderbar genug ist's, daß unsre Weinhändler in diesem Sommer mit ihren Vorräthen natürlicher Mineralwasser fast zu kurz kommen und kaum alle Bestellungen darauf auszurichten im Stande sind.

Seit mehreren Tagen haben wir eine drückende Hitze von 20 bis 25 Gr., so daß wir uns nach etwas Regen sehnen, besonders um den gewaltigen Staub zu tilgen, der unsre Atmosphäre erfüllt. Alles, was man über die bevorstehenden Getreidepreisen hört, läßt hoffen, daß sie im Ganzen in unseren Gegenden sehr gut ausfallen werden. Für die Heuernte ist das Wetter kaum günstiger zu wünschen. — Die Wanderungen nach den nahegelegenen Seestrandbädern sind von hier so bedeutend, daß unsre öffentlichen Vergnügungsorte um die Stadt viel leerer, und diese letztere selbst, besonders am Sonntagen, wie ausgestorben ist.

Das herrliche Wetter hatte gestern mehrere Landhausbewohner jenseits der Duna veranlaßt, eine Art von Musikfest im Freien zu veranstalten, wozu die Siegertsche Capelle engagirt worden war, die in der Gegend des Tromposchen Höfchens sich aufgestellt hatte und die lieblichsten Musikstücke vortrefflich ausführte. Eine Menge Bewohner der umliegenden Gegend war dadurch herbeigelockt worden.

Vor einiger Zeit hatten wir in unserm Hafen drei Russische Fregatten, die uns aber wieder verlassen haben.

Digitized by Google

Reval, am 2. Juli.

Die am 18. Jun d. J. auf dem Pastorat Kusall stattgehabte Beerdigung des weil. Pastors daselbst, Consistorialassessors und (seit 1836) Ritters J. J. Hirschhausen hatte eine zahlreiche Versammlung Theilnehmender zusammengeführt. Der Feierlichkeit wohnten nicht nur das Plenum des Provincial-Consistorii mit seinem Herrn Präsidenten, der Hr. Generalsuperintendent und viele Prediger des Landes bei, sondern es hatte sich auch, ausser den Gutseingesessenen, trotz des schlechten Wetters, eine große Menge aus der Bauergemeinde des Kirchspiels eingefunden. Der Hr. Generalsuperintendent und noch fünf andere Prediger redeten, theils in deutscher, theils in esthnischer Sprache zur Trauerversammlung, und sämmtliche anwesende Geistliche trugen den Sarg ihres im Leben hochgeachteten Amtsbruders zur Gruft. — Das kusallsche Kirchspiel wird sich den neuen Prediger nicht aus angemeldeten Candidaten wählen, sondern denselben in Uebereinstimmung sämmtlicher Eingepfarrten vociren. Ob der Berufene dieser Aufforderung die gewünschte Folge leisten werde, ist noch nicht bekannt.

Hr. v. Reutlinger wird auch nach seiner Ordination als reformirter Prediger in Reval, die Geschäfte in der hiesigen Französischen Leihbibliothek von C. Krich, als Schwiegersohn des Inhabers, zu leiten fortsehen.

In der Nacht vom 20. zum 21. Junius ward in dem „die Reyerbahn" benannten Theile der Revalschen Vorstadt ein hölzernes Häuschen sammt dazu gehörigen Scheuern ein rascher Raub der Flammen. Am 21. Abends 11 Uhr, brannte auf dem Gute Kurrisal (Jerwen, Kirchspiel St. Johannis) das Wohngebäude, durch Schuld eines mit dem Mauerwerk eines Schornsteins, in welchem der Ruß gezündet hatte, verbundenen Balkens, nieder. Das Mobiliar und fast sämmtliche sonstige Effecten sind, bis auf das, was zerbrochen, vielleicht auch entwandt wurde, gerettet worden. — Auf dem Gute Sooram (Kirchspiel Ampel) brannte in den letzten Tagen des p. M. ein am Kirchenwege belegener Krug ab.

Libau, den 7. Juli.

Wir haben der Beispiele mehrere, daß Schiffe für Rigasche und St. Petersburger Rechnung hier erbaut worden sind, und die Wiederholung dient zum Beweise, daß die Committenten sowohl mit der Construction, wie mit dem Holze und den Kosten zufrieden gestellt worden sind. Am 3. d. M. sahen wir indeß ein Schiff vom Stapel gleiten, welches für ausländische, namentlich für Dänische Rechnung, unter Direction des Hanlungshauses Jacob Harmsen jun. und specieller Aufsicht des Capt. Niels P. Pröbersen, von dem bekannten Baumeister Gotthieb Moewe, von Buchenholz gebaut worden ist. Das Schiff führet den Namen Louise, zeichnet sich durch eine gefällige Gestalt aus, empfängt die Takelage für einen Schooner und wird ungefähr 75 Lasten Roggen laden können.

Hv.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Tischvorsteher in der Canzellei Sr. Excellenz des Hrn. Curators, Candidat der Rechte, Herr Adolph Wilde, ist in dem Range eines Collegiensecretairs bestätigt worden.

Der Privatdocent der Universität, Candidat der Philosophie, Hr. Dr. Claus Mohr, ist zum Oberlehrer der Griechischen Sprache, und der Candidat der Theologie, Hr. Theodor Thraemer, zum Oberlehrer der Lateinischen und Deutschen Sprache an dem Dorpatschen Gymnasium ernannt worden.

Dem stimmtlichen Lehrer des Zeichnens und Schreibens am Revalschen Gymnasium, Hrn. Titularrathe Höppner, ist eine lebenslängliche Pension von 960 Rbl. jährlich bewilligt.

Der Wittwe des verstorbenen Lehrers der Russischen Kreisschule zu Riga, Titularrath Pawlowsky, ist die, von ihrem Manne bezogene Pension von 1400 Rubeln jährlich bewilligt worden.

Die Lehrer der Russischen Sprache an den Kreisschulen zu Weißenstein Pernowsky, zu Fellin Gromnitzky, und zu Wesenberg Moltschanow, sind in gleicher Function: der Erste nach Fellin, der Zweite nach Weißenstein und der Dritte nach Reval versetzt worden.

Der Lehrer an der St. Johannis-Mädchenschule zu Riga, Titularrath Dreßler, ist auf sein Gesuch des Dienstes entlassen worden.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat dem Libauschen Stadt-Elementarschullehrer, Hrn. Kuhlberg, die Errichtung einer Privatschule für Knaben in Libau mit Beibehaltung seiner öffentlichen Lehrerstelle, und der Demoiselle Caroline Bachmann in Reval die Fortsetzung der, von ihrer Mutter errichteten Privat-Töchterschule, nach einem erweiterten Plane gestattet. Der Demoiselle Unverdorben ist erlaubt worden in Werro ein Privat-Töchterschule von zwei Classen, der Madame Gerdovius in Grobin und Madame Friderici in Libau dagegen Privat-Elementar-Töchterschulen zu errichten.

Unglücks-Chronik.

a) Feuerschäden. Es verbrannten a) in Livland: 52. Am 28. Januar unter dem Gute Alt-Zawelecht (Dorpat) das Wohnhaus eines Gesindewirthen, mit verschiedenen Kleidern, Hausgeräthe und Getreide, Schade überhaupt gegen 1100 Rbl. B. A., veranlaßt durch unvorsichtige Handhabung des Pergeifeuers. — 53. Am 27. März unter dem Gute Neu-Lanelecht (Dorpat) zwei Bauergebäude, von denen das eine durch Funken, die während des Essenfegens mit Strauchfeuer in das Dach flogen, entzündet, auch das andere in Brand steckte. Schade 1150 Rbl. B. A. — 54. Am 7. Juni in der Stadt Riga, auf dem Seilergange, das Wohngebäude eines dortigen Arbeiters; der Verlust des Hauses 320 Rbl. B. A., der Schade an Effecten, Kleidern, Wäsche, Silbergeräth und baarem Gelde 3172 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 55. Am 8. Juni unter dem Gute Luddert-Renzen (Wenden) eine Bauerstreete. Schade 65 Rbl. S. M. Der Brandstiftung verdächtig ist eine dortige Magd. — 56) in Curland: 17. Am 5. Juni wurde das zum Kronsgute Bönau (Mitau) gehörende Kundsing-Gesinde ein Raub der Flammen. Der Propfen einer von einem Schuhmacher abgeschossenen Flinte hatte das Strohdach des Viehstalls entzündet. Schade 3360 Rbl. — 18. Am 9 Juni traf das zum Gute Illien (Hasenpoth) gehörende Tschimje-Gesinde ein gleiches Schicksal. Schade 480 Rbl. Ursache unausgemittelt. — 19. Am 22. Juni gerieth in Libau die Malzdarre des Kaufmanns Tode durch fehlerhafte Beschaffenheit des Ofens in Brand, doch wurde das Feuer bald gelöscht.

b) Plötzl. u. gewaltsame Todesfälle. a) in Livland: 146. Am 31. Mai wurde am Oeselschen Strande die Leiche eines seit dem 10. Mai vermißten Grenzreuters, der sich auf einem am Karkyschen Strande

Digitized by Google

liegenden Bordings befunden hatte, völlig bekleidet gefunden. Ob er sich selbst das Leben genommen, oder, wahrscheinlicher, von andern über Bord geworfen worden, hat noch nicht ermittelt werden können. — 117. Am 8. Juni stürzte unter dem Gut Alt-Anzen (Wierro) ein vierjähriger Bauerknabe, der auf die Einfassung eines Brunnens geklettert war, in den Brunnen und ertrank. — 118. Am 9. ertrank ein 24jähriger Norwegischer Matrose beim Baden in der Düna bei Klein-Vegesackholm. — 119. Am 10. wurde in einem Arme der rothen Düna jenseits der Dampfmühle bei Alexanderhöhe (Riga) eine weibliche Leiche einer Schuhmachersfrau gefunden. Die Frau, welche seit Sonntag vor Pfingsten vermißt worden war, hatte sich druckender Nahrungssorgen wegen wahrscheinlich selbst das Leben genommen. — 120. Am 10. ertrank ein 21jähriger Bedderdescher Arbeiter bei Kupenholm (Stadt Riga), indem er im trunkenen Zustande von einem Bording in ein kleines Boot steigen wollte und einen Fehltritt machte. — 121. Am 11. ertrank im Durchbruche der großen Düna (Riga) beim Baden der zwölfjährige Sohn eines Arbeiters. — 122. Am 11. ertrank unter dem Gute Friedrichshof (Wenden) ein 24jähriger an der fallenden Sucht leidender Bauerjunge, wahrscheinlich in Folge eines epileptischen Anfalles, in der Mühlenstauung beim Baden. — 123. Am 12. wurde unter dem Gute Lubahn (Wenden) ein dortiger Bauer beim Baden in der Gyst vom Schlage gerührt. — 124. Am 12. ertrank bei der Stadt Riga in der Düna ein 17jähriger Tischlerbursche beim Baden. — 125. Am 13. ertrank bei Walck ein funfzehnjähriger zur Rippokaschen Gemeinde gehöriger Junge beim Baden in der Friedrichshofschen Mühlenstauung. — 126. Am 13. ertranken in dem Bodversluß unter Pinkenhof ein 14jähriger und ein 19jähriger Junge beim Baden. — 127. Am 13. ertrank beim Niederschwimmen im Strömer der Kutscher eines Rigischen Kaufmanns. — 128. Am 13. wurde auf einem 8 Werst von Riga belegenen Höfchen, ein drittehalb Jahr altes Kind beim Einfahren in den Hof, indem es in demselben Augenblick hinter dem Zaun hervorlief, von einem Postknecht überfahren und starb den Augenblick darauf. — 129. Am 13. wurde in dem Graben vor dem Jlischschen Garten in der Stadt Riga der nackte Leichnam eines neugeborenen faß ganz in Fäulniß übergegangenen männlichen Kindes gefunden — um den Hals des Kindes war eine violette 3 1/3 Ellen lange und 3/4 Zoll breite Kante von Damenhut zweimal festgeschlungen, und zu beiden Enden festgebunden. Das Kind war der ärztlichen Untersuchung zufolge ein vollkommen ausgetragenes lebensfähiges gewesen; am Halse fand sich eine fugillirte einige Finger tiefe Strangulationsfurche, — wahrscheinlich war dasselbe also nach verheimlichter Niederkunft erstickt worden. — 130. Am 20. fiel unter dem Gute Ronneburg (Wenden) eine 72jährige Bäuerin bei dem Waschen ihrer Wäsche in einen Teich und ertrank. — ß) in Curland. 31. Am 18. Mai ertrank ein Soldat des Sophiaschen Seeregiments im Mißbad durch eigene Unvorsichtigkeit. — 35. Am 19. Mai ein zum Gute Schorstädt (Mitau) gehörender 15jähriger Junge; und 36. der 25jährige Schmidt des Gutes Endenhof (Mitau) beim Baden. — 37. Am 11. Juni ein zum Gute Franks-Seffau (Mitau) gehörender Junge beim Schwemmen von Pferden. — 38. Am 13. Juni ein zum Kronsgut Groß-Seffau (Mitau) gehörender 20jähriger Lette, als er seine Geschicklichkeit im Schwimmen zeigen wollte, und 39. ein 27jähriger Lette auf dem Gute Altenburg (Hasenpoth) beim Baden. — 40. Am 17. Juni nahm sich ein Buchbinder in Mitau aus Lebensüberdruß mit Vitriolöl das Leben. — 41. Am 18. Juni erhängte sich ein 24jähriger Bauerwirth des Gutes Alt-Memelhof (Selburg) in einem Anfalle von Geistesverrüttung, im Walde.

c) Diebstähle. In der Stadt Dorpat vom 1. bis zum 15. Juni einige unbedeutende Diebstähle, deren Werth sich auf 11 Rbl. 50 Kop. S. A. beläuft. — Am 7. Juni ist auf dem Pastorate Anzen (Wierro) bei dem Prediger eingebrochen und ein Rock mehrerer Effecten nebst 12 bis 1300 Rbl. B. A. Kirchengelder verübt worden; der That verdächtig ein ehemaliger Kutscher des Pastors. — Am 11. sind durch Einbruch auf dem Gnadenhaken des Pastorats Karis (Oesel) der Pastorin 500 Rbl. B. Assign. gestohlen worden. Als Thäter ist der Koch des Hauses ermittelt und dem Gericht übergeben worden.

d) Seuchen. Die Beulenseuche unter den Pferden ist ausgebrochen unter den Gütern: Fierenhof, woselbst bis zum 23. Juni bereits 47 Pferde gefallen waren; Moiseküp 6 Pf., Alt-Anzen 5 Pf. und Uelzen 3 Pf.

e) Von den natürlichen Blattern wurden unter den früher genannten Gütern (s. oben № 28. Sp. 485.), außer den bereits angezeigten noch 10 Individuen ergriffen, von denen 9 genesen und 1 starb. Die weitere Ausbreitung des Uebels, das sich übrigens nicht bösartig zeigte, ist durch ununterbrochene ärztliche Vaccination verhindert worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der Prediger J. J. Mickwitz zu Tarwast macht bekannt, daß das Gericht, er wolle seine Privatlehranstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen aufgeben, ungegründet sei. Er habe vielmehr zum Unterricht in der Russischen und Französischen Sprache eine Gouvernante aus dem Kaiserl. Erziehungshause zu St. Petersburg angenommen. (Beil. zu Dörpt. Ztg. № 82.)

Ein Landmann K— glaubt die Ursache der, seiner Ansicht nach, gegenwärtig mit jedem Jahre zunehmenden Verarmung der Livländischen Bauern in dem Verbot des Tauschhandels gegen Getreide und Kornbranntewein auf den Höfen und in der Verpachtung der Krüge gefunden haben. (Prov. Bl. № 27 u. 28.)

Auf der Chausseelinie von Riga bis zur Poststation Engelhardshof soll das Wasser aus dem Jagersee in den Fluß Treider-Aa abgeleitet werden. Die dazu erforderlichen Bedürfnisse sind auf 30,933 Rub. 11 Kop. veranschlagt worden. (Livl. Amtsbl. № 56.)

In Folge Unterlegung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts, haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst eine Commission zu ernennen geruht, um über die Anwendung der electro-magnetischen Kraft auf die Bewegung von Maschinen, insbesondere aber von Fahrzeugen, Versuche im Großen nach der Methode des Hrn. Professors Jacobi in Dorpat anzustellen. Diese Commission, bestehend aus den HH. Academikral v. Kruisenstern, Baron Schilling von Canstadt, Obrist Sobolewsky, den Akademikern Fuß, Kupfer, Ostrogradsky und Lenz, und einem Officier vom Corps der Schiffsbau-Ingenieure, hat den Plan zu entwerfen, nach welchem jene Versuche anzustellen sind, und sei, dige dem Hrn. Minister zur Unterlegung an S. M. den Kaiser vorzustellen. (St. Petersb. Ztg. № 150.)

Digitized by Google

Esthland.

Statt der Beiträge, welche bisher jeder abgehende Schüler der Ritter- und Domschule in die für die Wittwen der bei dieser Schule angestellten Lehrer errichtete Casse einzuzahlen hatte, sollen, wegen des unregelmäßigen Eingangs dieser Beiträge, beim jedesmaligen Beginn des Schulunterrichts im Augustmonate von jedem Schüler 5 Rbl. B. A. jährlich gezahlt werden. (Rev. woch. Nachr. № 28.)

Curland.

In Libau ist die Anweisung von Quartieren an Bategäste gegen eine Vergütung von 5 pCt. ausschließlich dem Marktvogt übertragen. — Daselbst ist auch eine Dienstbotenmäklerin angestellt worden, welche die mit weiblichen Dienstleuten verabredeten Bedingungen, namentlich die Größe des Lohns, die Geschenke und die Zeit der Auflage, in ein ihr vom Polizeiamte ertheiltes Schmurbuch einzutragen hat. (Lib. Woch. Bl. № 55.)

Die zur Instandsetzung der Schleuse am Windauschen Seehafen erforderlichen Bedürfnisse sind auf 18,000 Rbl. veranschlagt worden. (Livl. Amtsbl. № 53.)

Mittelst Senats-Ukases v. 21. Juni sind für das J. 1837 für den täglichen Unterhalt und die Verpflegung kranker Militairs in den Civilhospitälern Livlands 80, Curlands 87 Kop. und Esthlands 96 Kop., für die Beerdigung eines Verstorbenen in Livland 3 Rbl. 50 Kop., in Curland und in Esthland 4 Rbl. bestimmt worden. (Senats-Ztg. № 27. Vgl. Inland 1836. Sp. 287.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

90. Deewa wahrdu mihlotajeem pa tihrischeem jauna grahmatina. 2trah sehjas 4ta sauna, b. l. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Sand 4te Ausstreuung. Riga 1837. S. 113—192 in 8.

91. Dasselbe. Der 2ten S. 5te A. S. 193—240. 8.

92. Ueber den Vortrag der Geschichte in Kreisschulen, von J. C. Siebert, d. Z. Inspector der Schulen zu Reval. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung in der Revalschen Kreisschule, am 26. Juni 1837. Reval, 15 S. 4.

93. Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, gesammelt von Heinrich von Hagemeister, Russ. Kais. Hofrathe ꝛc. Zweiter Theil. Riga, Eduard Franzen's Buchhandlung. 1837. VII. u. 327 S. 8.

94. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. 1sten Bdes. 2tes Heft. Mit einer Steindrucktafel. Riga u. Leipzig 1837. S. 177—338, in 8.

95. Einladung zur öffentl. Prüfung u. feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 2. u. 5. Juli; und zu den öffentl. Prüfungen in der Dom- und in der Russischen Kreisschule am 5. Juli, in der zweiten Kreisschule am 6. Juli. Voraus geschickt ist: Kurze Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, zweiter Abschnitt, von K. A. Kurpenbaum. Riga, 1837. 14 S. 4.

96. Tabellarisch-statistische Uebersicht aller Länder Europa's und der Welttheile Asien, Afrika, Amerika und Australien. Enthaltend die Namen der Länder, ihre Titel, Gränzen, Grade der Länge und Breite, Größe, Hauptreligion, geographische Eintheilung, Seen, Meerbusen, Flüsse, Gebirge, Pässe, Inseln und Hauptstädte nebst Einwohnerzahl u. Merkwürdigkeiten. Nach den besten und neuesten Quellen zur Erleichterung für Schüler entworfen von Catharina King. Riga 1837. 28 S. Querfolio.

97. Exemveltafeln enthaltend die bürgerlichen Rechnungsarten in 2000 ausgerechneten Exempeln. Eine Beilage zum ersten Schulbuche für die Deutsche Jugend im Lehrbezirke der Kais. Universität Dorpat. Von H. Krümmer. Zweite verb. u. verm. Aufl. Dorpat, 1836. 61,121 und 2 unpag. S. in quer 4.

98. Die Zehn Gebote Gottes, metrisch von Carl Hillier. 7 S. 8. (lithogr.)

99—107. Neun Gelegenheitsgedichte.

108. Ein lithographirtes Tanzstück.

Necrolog.

70. In der letzten Woche des Juni starb zu Reval der daselbst commandirende Ingenieur-Obrist und Ritter von Peucker.

Der verstorbene Prediger an den Privatkirchen zu Blieden und Stuhrhof, G. H. Mylius, (s. № 27. Sp. 472) hatte in den Jahren 1792—95 zu Jena Theologie studirt und wurde am 7. Novbr. 1803 von dem damaligen Curländischen Superintendenten Dr. Ockel zum Prediger ordinirt.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 13. Juli	657	589
Pernau bis zum 10. Juli	46	48
Reval bis zum 8. Juli	41	21
Libau bis zum 10. Juli	74	73
Windau bis zum 26. Juni	28	14

Zur Beachtung.

Der Ursprung unserer Manteufel wird nach Einigen unter den Mandeball oder Mandeville in England gesucht. (Hupel's N. M. XV. S. 305.) In öffentlichen Blättern lieset man, daß in dem Gefecht bei Huesca zwischen Karlisten und Christinos den Letzteren getödtet worden die Generale Iribarren, Diego Leon und Mendivel. Es waren keine Englischen Truppen zugegen, sondern nur Spanier und ein Theil der Französischen Legion. Zur weiteren Forschung verdient die große Aehnlichkeit des Namens bemerkt zu werden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. J. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Pander in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 20. Juli 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

28. Juli. № 30.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Plan zur Errichtung von Bauerbanken in den Ostseeprovinzen. Sp. 505. — II. Historische Notizen. Schluß. Sp. 508. — III. Baron Rosenkampff's Liv- und Ehstländische Handschriftensammlung. Sp. 511. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 513 und 515. Aus Baustr. Sp. 516. Aus dem Carolenschen Kirchspiel. Sp. 516. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 517. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Libau, Windau ꝛc. Sp. 518. — Necrolog. Sp. 519. — Schiffahrt. Sp. 520. — Mittel das Pißgift zu erkennen. Sp. 520. — Berichtigung. Sp. 520.

I. Ueber den Plan zur Errichtung von Bauerbanken in den Ostseeprovinzen nach dem Muster der Oeselschen.

Von dem ehemaligen Herrn Generalgouverneur ꝛc. Marquis Paulucci war im Jahre 1829 Sr. Kaiserlichen Majestät ein Plan zur Zusammenziehung sämmtlicher Bauer-Gemeinde-Cassen in Livland in eine gemeinschaftliche Administration, so wie zur Errichtung einer aus Beiträgen sämmtlicher Gemeinde-Cassen zu formirenden Bauerbank in Livland — nach dem Muster der Oeselschen — unterlegt worden, welcher Plan auch auf die Gouvernements Esthland und Curland ausgedehnt werden sollte.

Aus den in Bezugnahme darauf später stattgehabten Verhandlungen und von den Adelscorporationen der drei Ostseeprovinzen eingezogenen Erklärungen ergab sich, daß die vorgeschlagene Zusammenziehung der Bauergemeinde-Cassen in eine Centralverwaltung, wegen vielfacher dem entgegenstehender Schwierigkeiten nicht in Ausführung zu bringen, die projectirte Errichtung von Bauerbanken dagegen allerdings zu realisiren wäre, jedoch nicht ausschließlich auf Kosten der Bauergemeinden, — wobei der Esthländische Adel, und nach seinem Beispiele auch die Adelscorporationen von Liv- und Curland, sich erboten, einen Theil der Fonds der Banken aus eignen Mitteln herzugeben, — und zwar für Esthland 25 Kop. von jeder Revisionsseele dergestalt, daß die Bank zunächst für die dortigen Privatgüter errichtet werde, und der Krone so wie den übrigen Guts- und Landbesitzern, welche nicht zum Adel gehören, überlassen bleibe, für ihre Besitzlichkeiten der Bank beizutreten, — für Liv- und Curland aber unter der Bedingung, daß Allem vorgängig die Krone sich dem Plane anschließe, und den für ihre Besitzlichkeiten herzugebenden Beitrag zu dem Fonds der Banken bestimme.

Nachdem die desfallsigen Vorschläge in Gemäßheit eines Allerhöchsten Befehls von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur dem Hrn. Minister des Innern mitgetheilt worden waren, hatte sich derselbe mit dem Hrn. Finanzminister in Relation gesetzt, welcher seinerseits kein Hinderniß gefunden, die auf den Kronsbesitzlichkeiten der Ostseeprovinzen befindlichen Bauern zur Theilnahme an den projectirten Banken zuzulassen, dergestalt, daß die von erwähnten Besitzlichkeiten zur Formirung des Capitals der Bank zu entrichtenden Gelder aus dem Reichsschatze zu verabfolgen seien.

Hierauf ist diese Angelegenheit von dem Hrn. Minister des Innern in dem Comité der Hrn.

Digitized by Google

Minister zum Vortrag gebracht worden, und Se. Majestät der Herr und Kaiser hat auf den Beschluß des letztern am 11. Juni 1835 Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) Die Verwaltung der Magazine und Gemeinde-Cassen in den Ostseeprovinzen bleibt in ihrer gegenwärtigen Verfassung.

2) Anlangend die Revision der Ausgaben dieser Cassen, so ist für Livland die bestehende Ordnung beizubehalten, dergestalt, daß die Kirchspielsrichter und durch sie die Gouvernementsobrigkeit auf die genaue Beobachtung des §. 515, Punkt 11 der Livl. Bauer-Verordnung zu sehen haben. — Für Esthland ist dieselbe Ordnung festzustellen und einzuführen, in der Art, daß den Gemeinde- oder Kirchspielsrichtern zur Pflicht gemacht werde, über den Erfolg der jährlichen Revision dem Civilgouverneur zu berichten, zugleich aber auf die Vollziehung des §. 282 der Esthl. Bauer-Verordnung zu wachen. — Für Curland — wo es keine Kirchspiels- oder Gemeinderichter giebt, — wird der Commission zur möglichsten Gleichstellung der Bauer-Verordnungen in den Ostseeprovinzen die Berathung der nöthigen Maaßregeln zur Einführung dieser Instanzen auch in Curland, welchen dieselben Verpflichtungen aufzulegen sind wie in Livland, dergestalt übertragen, daß jene Commission ihre Meinung auf dem vorgeschriebenen Wege zur höheren Prüfung bringe.

3) Es wird erlaubt in jeder der drei Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Curland, Bauerbanken zu errichten, als Hülfsanstalten für die Wohlfahrt der Bauern jeder Benennung.

4) Die Adelscorporationen dieser Gouvernements sind verpflichtet, Reglements zur Verwaltung jener Banken, für jedes Gouvernement besonders, zu entwerfen, nach dem Muster des Allerhöchst confirmirten Reglements der Oeselschen Bauerbank vom 24. Januar 1823, mit den nach der Localität nothwendigen Abänderungen, und zwar auf Grundlage folgender Hauptregeln für alle drei Gouvernements:

a) Der Fonds der Banken wird gebildet durch Einzahlung von 25 Kop. für jede männliche Revisionsseele, welche baaren Geldbeiträge innerhalb zwei Jahren in bestimmten Terminen einzutragen sind, — von Seiten der Bauergemeinden aber durch Abscheidung von 5 Procent von dem gesetzlichen Bestande ihrer Vorrathsmagazine, — dergestalt, daß für die Bauern des Curl. Gouvernements, woselbst der gesetzliche Bestand der Magazine den der andern Gouvernements übersteigt, der gesetzliche Bestand der Livländischen Bauermagazine als Basis der Berechnung anzunehmen ist.

b) Die neu zu errichtenden Banken zahlen bei Versendung ihrer Capitalien die Post-Assecuranzgelder nach der allgemeinen Grundlage, und erhalten, bei Absendung jener Capitalien an die Reichsleihbank, von derselben 4 Proc. Renten.

5) Die Entwürfe dieser Reglements sind durch die Civilgouverneure dem Generalgouverneur vorzustellen, welcher selbige mit seiner Meinung dem Hrn. Minister des Innern zusenden wird, zur Nachsuchung der Allerhöchsten Genehmigung.

In Folge dessen sind die Adelscorporationen der drei Ostseeprovinzen zur Abfassung von Reglements zur Verwaltung der nach vorstehenden Grundsätzen zu errichtenden Bauer-Hülfsbanken aufgefordert worden. Von der Esthl. Ritterschaft ist in Gemäßheit dessen auch schon der ausgearbeitete Entwurf eines solchen Reglements eingegangen, demzufolge unter andern die dazu bewilligte Steuer von 25 Kop. pr. Seele vom 1. März 1837 ab in 4 Terminen zu 6¼ Kop. per Seele in jedem Zahlungstermine während der Dauer des Ladengelder-Empfanges zusammengebracht werden soll. — Das Resultat der desfallsigen Berathungen der Livländischen und Curländischen Ritterschaft*) ist dem Berichterstatter unbekannt geblieben.

II. Historische Notizen.

(Schluß von № 21.)

Schon bei den ersten Unterhandlungen, welche die Livländische Ritterschaft über ihre Unterwerfung unter Schwedische Hoheit im J. 1601 begann, erkannte sie die Nothwendigkeit einer

*) Von der Curl. Ritterschaft soll eine besondere Commission zur Beprüfung dieser Angelegenheit und zum Entwurf eines Reglements für die projectirte Bauerbank niedergesetzt worden sein.

Digitized by Google

Hochschule, und der Erbfürst Carl (König Carl IX) bestimmte in seiner Erklärung vom 13. Juli 1602: daß das alte Nonnenkloster in Dorpat, mit allen früher demselben gehörig gewesenen Gütern, diesem Zwecke gewidmet werden sollte. Das wechselnde Kriegsglück verzögerte indessen die Ausführung dieses Beschlusses, der erst unter der Regierung Gustav Adolph's Erfüllung erhielt.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Gegenstand, mit dem man sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vielfach beschäftigte, war die Förderung des Binnenhandels durch Schiffbarmachung der Ströme. Die erste Anregung hiezu geschah auf dem am 27. Mai 1648 in Riga versammelten Landtage, welchem David Reimers von Rosenfeld ein desfalsiges, den Aafluß betreffendes Project, vorlegte. Auf dem Landtage im October 1668 wurde über die Schiffbarmachung der Aa und des Embach berathschlagt, und hiezu Deputirte aus Dorpat und Pernau berufen. Im September 1687 begehrte die Regierung vom Lande Beiträge zur Reinigung des Embach und Saliösflusses, so wie zur Vereinigung der Aa mit der Düna, allein der durch die Güterreduction gänzlich verarmte Adel konnte hierauf nur ablehnend antworten.

Am 4. September 1693 wurde unter der Schwedischen Regierung der letzte Landtag in der althergebrachten Art gehalten; die bis dahin erwählten Landräthe und Landmarschälle waren:

Anno 1643 den 2. Febr. Landmarschall:
Otto von Mengden.
Den 25. October 1643 Landräthe:
Swante Banier,
Otto von Mengden,
Gotth. Wilh. Budberg,
Fabian Plater,
Magnus v. d. Pahlen,
Friedr. Wilh. Patkul.
Zum Landmarschall:
Engelbrecht von Mengden.
1646 im Januar zum Landmarschall:
Heinrich Cronenstiern.
1648 Landmarschall Hermann Gordian.
1650. — Gustav Klodt.
Landräthe: Christoph Richter,
Alexander von Essen,
Landräthe: Heinrich Cronenstiern,
Heinrich Patkul,
Hermann Gordian,
Joh. Eberh. v. Billingshausen,
Carl v. Tiesenhausen.
Substituirt: Landrath Rembert Funcke.
1653. Landmarschall: Gustav Mengden.
Landräthe: Heinrich Klebeck,
Leonhard Vietinghoff.
1660. Landmarschall Carl Gust. v. Wulffen.
Landräthe: Baron Gustav Mengden,
Martin Schoultz,
Caspar Koßkull,
Heinrich Albedyll,
Christoph Burmeister,
Carl Stackelberg.
1663. Landräthe: Fabian Ferfen,
Bernhard von Gerdten.
1664. Landmarschall Gotth. Joh. Budberg.
1667. Landrath Gotthard Joh. Budberg.
Landmarschall Jacob Stahl.
1669. Landmarschall Joh. v. Buddenbrock.
1673. Landräthe: Jacob Stael v. Holstein,
Gustav v. d. Pahlen,
von Ahrensdorf,
Claus Wilhelm Haffer,
Wolmar Wrangell,
Otto Stackelberg.
Landmarschall Otto Friedr. Vietinghoff.
1676. Landmarschall Ernst Joh. v. Rosen.
1678. Landräthe: Christoph v. Güntersberg,
Otto Friedrich Vietinghoff,
Friedr. Joh. Buddenbrock,
Joh. v. Schlippenbach,
Friedr. Reichau.
1680. Landmarschall Oberstlieut. Albedyl.
1683. Landmarsch. Bar. Ungern-Sternberg.
1686. Landräthe: Otto Reinh. Bar. Taube,
Leonhard Gust. v. Budberg,
Magnus Joh. v. Tiesenhausen,
Baron Heinrich Cronenstiern,
Ewald Joh. v. Vietinghoff,
Caspar von Ceumern.
1690. Landmarschall Joh. Heinr. Streiff
von Lauenstein.

Drostenhoff, den 28. März 1837.

H. von Hagemeister.

Digitized by Google

III. Baron Rosenkampff's Liv- u. Esthländische Handschriften-Sammlung.

Der durch sein verdienstliches Wirken als Mitglied des Conseils der früheren Gesetzcommission in St. Petersburg und als Schriftsteller (vergl. Recke u. Napiersky Gel.-Lex. III. 565—368) bekannte wirkliche Staatsrath und Ritter Gustav Adolph Baron von Rosenkampff besaß in seiner durch viele seltene Werke und Manuscripte ausgezeichneten Bibliothek unter andern auch eine sehr reichhaltige Sammlung von Handschriften, die sich auf die Geschichte und besonderen Rechte Liv- und Esthlands beziehen, in 11 Bänden. Da diese höchst schätzbare Sammlung keinesweges, wie verlautete, in der am 7. Novbr. 1824 in St. Petersburg Statt gehabten Ueberschwemmung bei dem Buchbinder, der den Einband zu besorgen gehabt, untergegangen sein, vielmehr sich gegenwärtig im Besitze eines Freundes der Geschichte unseres Vaterlandes in Polen befinden soll, und ihre Wiedererlangung für unsere Provinzen und insonderheit für deren historische Gesellschaft daher vielleicht noch möglich ist, so theilen wir das uns gütigst mitgetheilte Inhaltsverzeichniß, das sich zufällig erhalten hat, hier auch unsern geneigten Lesern mit.

Erster Band.

1. Das älteste und erste Liefländische Ritter- und Landrecht, wie solches von weiland Bischof Albrecht dem Ersten in Riga mit dem Rathe des Hrn. Meisters Volquin und seines Ordens auf Bewilligung seines Adels und andern zugezogenen gesetzt, aufgesetzt und publicirt worden. Ums Jahr nach Christi Ao. 1228*). J. J. v. Brömsen. S. 1—11.
2. Bischoffs Cronica oder kurze Verfassung der Liefländischen Geschichte unter Regierung der Bischöfe und Erzbischöfe**). S. 12—32.
3. Der erste Theil Liefländischer Geschichte bis zum Jahre 1606 zusammengetragen durch Mauritium Brandis, des Fürstenthums Ehsten Ritterschafts-Secretarium *). S. 33—144.
4. Franz Neustädts vormaligen Bürgermeisters in Riga Liefländische Cronica bis zum Jahre 1609 **). S. 145—310.
5. Landrecht des Fürstenthums Liefland, so unter Schwedischer Regierungszeit projectirt, verfaßt und aus alten Liefländischen Recessen und Statuten zusammengetragen worden von Engelbrecht von Mengden, wie dann selbiges auch darauf von der Liefländischen Ritterschaft zur Königl. Confirmation präsentirt, aber keine andere als die Resolution d. d. 4. July 1643 darauf erhalten worden, also jederzeit unconfirmirt geblieben ist***). S. 311—604.
6. Kurzgefaßte Abbildung des Liefländischen Staatsrechts vom Landrath Baron Schoultz †). S. 605—844.
7. Collectio Sahmio-Gadebuschiana od. Sammlung älterer Rechte und Privilegien der Stadt Riga ††). S. 845—986.
8. Liefländische Hofgerichtsordnung u. Königl. Briefe. S. 987—1083.
9. Instruction, wonach der Statthalter beim Oeconomiewesen in dem Districte des Herzogthums Liefland sich in seiner Amtsverrichtung gehorsamlich zu richten hat. Gegeb. Hogendorf d. 21. Aug. 1691. S. 1084—1105.
10. Sr. Czarischen Majestät Petri I. General-Reglement von 1720 und andere Verordnungen, nebst einer Vergleichung des alten Liefländischen Etats mit dem vom General-Feldmarschall Fürsten Repnin aus Riga übersandten Etat. S. 1106—1234.

*) Ueber diesen falschen Titel und die irrige Jahrzahl vergl. v. Bunge's Geschichte der Livl. Rechtsquellen deutschen Ursprungs, in seinem Beiträgen zur Kunde der Liv-, Esth- u. Curländ. Rechtsquellen. S. 17. Note 53.

**) Vergl. Gadebusch's Abhandlung von Liefländischen Geschichtschreibern. S. 46.

*) Vergl Recke u. Napiersky's allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon. Bd. I. S. 234.

**) Vergl. Recke u. Napiersky ebend. Bd. III. S. 333.

***) Vergl. Recke u. Napiersky ebend. Bd. III. S. 200.

†) Vergl. Recke u. Napiersky ebend. Bd. IV. S. 116—119.

††) Ueber Joh. Jac. Sahmen und Frdr. Conr. Gadebusch, Justizbürgermeister zu Dorpat, deren vereinten Bemühungen ohne Zweifel diese Sammlung ihren Ursprung verdankt, s. Recke u. Napiersky a. a. O. II. S. 3. u. IV. S. 13.

Digitized by Google

Zweiter Band.

1. Entwurf eines Landrechts für das zu Lithauen incorporirte Fürstenthum Liefland von David Hilchen, dem Reichstag zu Warschau im Namen des Adels vorgelegt 1600. S. 1—96. (Fängt vom dritten Titel an, weil der 1ste u. 2te nicht geschrieben werden sollte.) *)
2. Kurze und wahrhafte Beschreibung, welchermaaßen dieser jetzt regierende König in Polen Stephanus, des Namen der Erste, zum Regiment kommen, was für Kriege er geführt und wie er dieselbigen beendigt, was sich bei seiner Zeit bis daher begeben und auf dem Reichstag zu unterschiedlichen Mahlen abgehandelt und was von den Türken und Moskowitern für Werbungen und andere Anschläge fürgelaufen und jetzund für ein Zustand in Liefland und Pohlen, Litthauen und der Moskau sei (vom Jahre 1585). S. 98—243.
3. Drebro'sche Gerichtsordnung von 1614, nebst mehreren Königl. Verordnungen die Justiz angehend bis 1693. S. 246—281.
4. Consistorial- und Visitations-Ordnung nebst verschiedenen die Justiz und die Königlichen Hofgerichte betreffenden Verordnungen, Königlichen Entscheidungen und Königl. Briefen. S. 282—363.
5. Ad illustrissimum Regnorum Sueciae Principem Carolum &c. Postulato (a) Responsio universae nobilitatis Livoniae Anno MDCI. die Mens. .... und Schreiben Ihro Königl. Majestät Caroli ꝛc. an die Liefländische Adelschaft 1609 den 29. Juli, nebst mehreren anderen Privilegien und Rescripten der Könige von Polen und Schweden, ertheilt an den Liefländischen Adel und die Stadt Riga, ferner ein Catastrum Militare oder Musterung und Reßdienst der Liefländischen Landschaft und was dem anhängig von 1598 und 1609. S. 364—442.

Dritter Band.

1. Uebersicht der Materialien-Sammlung zur Anfertigung eines Liefländischen Provincial-Codex, in systematische Ordnung gebracht von Sonntag, Generalsuperintendenten von Liefland. S. 1—147.
2. Chronologisches Verzeichniß von Liefs-, Esth- und Curländischen Gesetzen und Privilegien von 1190 bis 1786, entworfen von Gadebusch. S. 148—432.

Vierter Band.

Privilegien der Stadt Riga und Chronik von 1581 bis 1631 nebst der bekannten Prophezeihung von Otto Lambsdorff. S. 1—142.

(Schluß folgt.)

*) Vergl. Schwartz's Geschichte der Liv. Ritter- u. Landrechte in Hupel's neuen nord. Miscell. St. 5 u. 6. S 179 fgg. und Recke u. Napiersky a. a. O. II. S. 296 fgg.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 16. Juli.

Am 21. v. M., drei Tage nach dem Beerdigungstage seines Vaters, an welchem er krank beigesetzt, starb auf dem Pastorat Kusall der älteste Sohn des verstorb. Predigers und Consistorialassessors Hirschhausen, Joh. Gustav Ernst, am Nervenschlage, 21 J. alt und noch bei seinen theologischen Studien an der Universität zu Dorpat begriffen.

Am 12. d. M. reiste mit wiedererlangter Gesundheit Se. Erlaucht der Graf Benckendorff aus Fall von hier nach St. Petersburg zurück, nachdem er zuvor den Kauf des an Fall nächstgränzenden Gutes Merremois für den Preis von 110,000 Rubel B. A. mit dem bisherigen Besitzer desselben, Baron Ürkull, abgeschlossen hatte. Schon vor einigen Jahren hatte der Graf von diesem Gute den beide Besitzungen scheidenden Fluß ganz mit einer Landstrecke des jenseitigen Ufferrandes durch Kauf an sich gebracht, und seitdem auch bis dahin die Parkanlagen erstendirt. — Seiner Erl. Gemahlin, die Frau Gräfin, ist in Fall zurückgeblieben.

Am 13. d. M., Abends halb 9 Uhr, salutirte das Festungsgeschütz die Ankunft der (4 Schiffe starken) Flotille, mit welcher Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst und Groß-Admiral Constantin, unter Leitung seines Gouverneurs, der Contre-Admirals v. Lütke, aus Kronstadt ausgelaufen war, um die Ostseegewässer zu durchkreuzen. Die Esskader hatte das Unwetter in der vorhergehenden Nacht (vom 12. zum 13.) glücklich und ungefährdet überstanden. Außer dem Sturm war besonders das sehr heftige Gewitter gefahrdrohend gewesen. Nachdem der junge Prinz am 14., zunächst begleitet von Sr. Erl dem Kriegsgouverneuren Grafen Heiden, und Sr. Excell. dem Commandeuren des Revalschen Ports, Spafarjew, das Bemerkenswerthe in hiesiger Stadt in

Digitized by Google

Augenschein genommen, auch Catharinenthal und das 12 Werst entlegene Wiems besucht hatte, ging Hochderselbe am Nachmittage desselben Tages wieder an Bord und gleich darauf unter Segel.

Das Dampfschiff Storfursten, welches ebenfalls am 13. von St. Petersburg her, stark mit fast sämmtlich noch seekranken Passagieren besetzt, hier einlief, hatte in der nämlichen stürmischen Gewitternacht, wo der Regen in Stromen herabfloß, noch gegen die dickste Finsterniß und die damit verknüpfte Gefahr des Zusammenstoßens mit einem andern Fahrzeuge zu kämpfen gehabt, indem keine einzige Laterne am Bord gewesen war. Es setzte am 14. seine Fahrt nach Helsingfors fort.

Durch die letzten, ziemlich häufigen Gewitter sind im Lande, wie darüber Nachrichten eingegangen sind, viele Brandschäden verursacht worden.

Seit dem 12. Juli giebt die für das Großfürstenthum Finnland privilegirte und mittelst Dampf zu uns herübergekommene Stadttheater-Gesellschaft hierselbst theatralische Vorstellungen, zu deren zehn ihrem Director die Erlaubniß geworden ist. Die Leitungen dieser Gesellschaft, besonders das Spiel des Directors selbst, Hrn. Eduard Werlandt's, finden beim Reval'schen Publicum belobende Anerkennung. Uebrigens fühlen unsere Bretter manchen bekannten Tritt.

§.

Aus Reval vom 13. Juli.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Die Johannisfeier, sonst die Blütezeit der Blumen und Töchter des Landes, war in diesem Jahr durch Unwetter ein düsterer, schauerlicher Spätherbst. Am Johannistage kein glühendes Johanniswürmchen, kein leuchtendes Johannisfeuer, in Catharinenthal keine prangenden Johannisschönen, nur Regen und Regen und rauhe Windstöße. Später wurde der Himmel und mit ihm das Leben hier heiterer, das Treiben des zur Zeit, wenn auch weniger zahlreich als sonst, versammelten Adels, der vielen Badegäste und der mit einigen Kriegsfahrzeugen anwesenden Seeofficiere bewegtlicher und bunter. Aber erst mit dem warmen und freundlichen Juli begann die eigentliche Badesaison. Fremde vollauf. Man sollte am Schluß der Badezeit doch eine vollständige Liste sämmtlicher Badegäste drucken lassen, sie würde erweisen, daß Reval noch immer der besuchteste Seebadeort in unsern Ostseeprovinzen, vielleicht in ganz Rußland ist. Die gute Kundschaft bringt der Stadt einigen Gewinn, aber sie hat an Hasdal eine Nebenbuhlerin. Um Sie zu überzeugen, daß Reval noch seinen guten Ruf, namentlich in Petersburg und Moskau behauptet, nenne ich Ihnen von den vielen Badegästen hier einige: den Admiral Schischkow, den General der Infanterie Fürsten Chowanskoi, den Generallieutenant Strandmann, Generalmajor Baranow, den Grafen Scheremetjew, die wirklichen Staatsräthe Graf Manntteuffel, Sagtonsky, Zastrebzow, die Staatsräthe B. Wrangel, Schneider, Bassilewsky, Lewaschow, die Geheimeräthin Taneiew, die Admiralin Hamilton, die Contreadmiralin B. Wrangel, die Sie schon durch ihre geistvollen Briefe in den Dorpater Jahrbüchern kennen und schätzen gelernt, die Gräfin Toll und Tolstoi, die Fürstin Dolgoruky und Repnin, die Generalin v. Oellingshausen, Naschotkin, Sutthof, Müller, die wirkl. Staatsräthin Wolkow, die Directrice des Marieninstituts Nuemanowsky u. s. w. Sie sehen die Russische vornehme Welt noch immer dem lieben Reval zuwandt, und es verdient es. Seine fernsichöne, ehrwürdige Alterthümlichkeit, ich mochte sagen im beliebten Scottischen Stil, die malerischen Umgebungen, seine wohlwollenden, gemüthlichen Einwohner, die freundlich entgegenkommende Humanität der Oberen, Alles vereinigt sich, einem die Stadt recht lieb und angenehm zu machen. Vollends nun noch das reizende Catharinenthal! Durch Nähe von diesem und die unermüdliche Sorglichkeit und Gefälligkeit ihres achtungswerthen Eigenthümers empfiehlt sich besonders die v. Witteiche Badeanstalt, deren Hauptgebäude der Vereinigungspunkt der elegantesten Welt ist oder wenigstens sein könnte. Leider hat das früher so rege Interesse für die Bälle und Abendgesellschaften im Salon sehr nachgelassen. Gehen diese ganz ein, wird das große, anständige Local wohl gar zu Badewohnungen eingerichtet, so verliert Reval für den Sommer seinen Centralpunkt und alle öffentliche Geselligkeit, für die Fremden ein sehr fühlbarer Verlust. Selbst Catharinenthal, so anziehend an sich, ist denn doch in seinem Sonntagsschmuck, aber ohne Musik, nur eine stumme, steife, zuletzt langweilende Schöne, mit der ich viel lieber in der Woche stillen vertraulichen Umgang habe. Werden Sie es glauben, die Gouvernements-, Handels-, See-, Hafen-, Festungs- und Bade-Stadt Reval hat zur Zeit für ihre 15000 Einwohner keine andere Musik als — zwei Harfenisten. Das ist denn doch ein wenig kleinstädtisch!

Vauske, den 15. Juli.

Viele Landwirthe, welche niedrig gelegene Bachheuschläge längs der Aa besitzen, haben in diesem Jahre eine Erfahrung mehr über Wiesenbewässerung gemacht. Nach der ersten großen Ueberschwemmung im Anfange des Aprilmonats trieb das Gras auf den nur wenig oder gar nicht verfandeten Heuschlägen kräftig hervor. Anfangs Mai, als eine Menge Wiesenpflanzen schon einen Fuß und höher standen, trat eine zweite Ueberschwemmung ein, welche über eine Woche anhielt. Die niedrigen Bachheuschläge waren also überfluthet. Beim Abfluß des Wassers fand sich das Gras abgefault; nur die Osterquel einzelner harter Gewächse standen. Das Gras fing später wieder an aufzugehen; die bessere halbe Erndte blieb jedoch verloren.

Die nur dünne mit Schlamm und Sand betragenen Wiesen werden unzweifelhaft in den nächsten Jahren nur als sehr verdeffert, keineswegs als verschlechtert sich ausweisen.

Aus dem Carolenschen Kirchspiel, vom 16. Juli.

Seit mehr als 6 Wochen hatten wir uns hier der fruchtbarsten Witterung erfreut, einen reichen Tisch von Früchten aller Art haben wir von Gott vor uns auf unsern Feldern aufgedeckt, und nach vielen Jahren des Mißwachses konnte der hiesige Landmann wieder einmal auf reichlichere Erndte hoffen. Doch der 12te Juli hat einem Theile dieses Kirchspiels diese Hoffnung völlig genommen! An diesem Tage, Vormittags um 1/2 12 Uhr erhob sich ein heftiges Gewitter, verbunden mit einem in hiesiger Gegend noch nie erlebten Hagelwetter, das mit dichten Haufen von Schlossen ungewöhnlicher Größe die Getreidefelder bedeckte, und wie mit dem weiten Winterfleide überzog. Mehr als die Hälfte der Hofs-Roggenfelder auf der Hoflage von Carolen, Namens Rebsberg*), ist durch den Hagelschlag gänzlich verwüstet, und 17 in der Um-

*) Das Gut Carolen mit seinen Hoflägern steht in der Hagelassecuranz.

Digitized by Google

gegend liegende Bauerwirthe haben durch dies starke Hagelwetter Alles, was auf dem Felde und in den Gärten war, verloren. Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Flachs, Bohnen, Kohl sind zerschlagen! So ist denn dahin, in wenig Minuten zerstört, was vieler Menschen Hände in langer Zeit mühsam zubereitet hatten, so stehen denn auf einmal Felder verwüstet da, welche Menschen im Schweiße ihres Angesichts besäet hatten! Was anderweitig im Kirchspiel der Hagelschlag auf den Winterfeldern unbeschädigt ließ, hat der furchtbare Sturmwind und der damit verbundene Platzregen gänzlich daniedergeworfen, oder so verletzt, daß doch nur eine sehr kärgliche Erndte zu erwarten ist. Noch 36 Stunden nach erfolgtem Hagelschlag fand man an einzelnen Stellen bedeutende Schlossen.

Am Nachmittage desselben Tages gegen 5 Uhr zogen drei Gewitter auf, welche sich über dem Pastorat Carolen entluden. Es schien der Tag in nächtliche Finsterniß verwandelt zu sein, welche die leuchtenden Blitze erhellten, die in der Nähe des Pastorats in einer Umgegend von 1 1/2 Werst, an 4 Stellen einschlugen. Eines so furchtbaren Gewitters in hiesiger Berggegend, wo es gewöhnlich sehr heftig ist, können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Den bedeutendsten, durch den Blitz verursachten Schaden erlitt das Pastorat, in dessen Gebiet das Schulhaus sammt der dazu gehörigen Schulmeister-Wohnung, deren Neubau erst im vorigen Herbst beendigt wurde, in wenig Stunden in Asche da lag. Die in der Wohnung befindlichen Hausgenossen wurden nur mit vieler Mühe gerettet, doch das ganze Inventarium an Schul- und Erbauungsbüchern, so wie sämmtliches Hausgeräth des Schulmeisters ging mit in Flammen auf.

Aber auch rings umher in den benachbarten und weiter gelegenen Kirchspielen soll bedeutender Schaden durch Hagelschlag und Blitz angerichtet sein. Auf dem Gute Uelzen, im Anzenschen Kirchspiel, sind an demselben Tage, gegen Abend, die Hofs-Winter- und Sommerfelder so vom Hagel vernichtet, daß von ihnen weder Korn noch Viehfutter zu erwarten ist; auch die dasigen Bauern haben viel verloren, und der Besitzer des Gutes schlägt seinen Schaden auf 15,000 Rbl. S. A. an. Im Odenpäschen und Kannapäschen Kirchspiel sollen die Getreidefelder durch den Hagelschlag an demselben Tage sehr gelitten haben. Oesel erzählt man hier, daß der Serdigalsche Wald vom Blitz angezündet sein soll.

So hat denn in diesem Sommer bereits ein zweites Unglück diese Umgegend heimgesucht; denn vor wenig Wochen noch herrschte die Pferderäuche.

Auch hier hat es sich erwiesen, daß Stachelbeerenräucherer, welche am Mai mit blühendem Porsch (sultern Rosmarin, Dorpt-eschn. Sokikkas) besteckt waren, von den Raupen unangerührt blieben, und daß diejenigen Pflaumenbäume, in deren Aeste ebenfalls einige Porschzweige eingesteckt waren, nur äußerst wenige von der Pflaumen-Sägewespe (Lyda rosae Marin) oder vom Pflaumenbohrer (Curculio cupreus) beschädigte Pflaumen hatten. Eine größere Menge Porsch zwischen die Aeste der Pflaumenbäume gesteckt, würde wahrscheinlich diese argen Feinde vertreiben.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Dorpatsche Gouvernements-Schuldirector und Lector der Lettischen Sprache an der Dorpater Universität, Collegienrath und Ritter Rosenberger, ist auf sein Gesuch des Dienstes mit der gesetzlichen Pension entlassen.

Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Libau, Titularrath und Ritter Lossawitzky, ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und in seiner Stelle der Hauslehrer Strandin angestellt worden.

Der Privatlehrer Georg Hausmann ist als Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Revalschen Gymnasium, und der Candidat der Philosophie, Alexander Döllen, als wissenschaftlicher Lehrer am Rigischen Gymnasium angestellt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Am 3. Juli wurde zu Riga ein Schoner: Riga-Packet, Schiffer Carl Kalning, vom Stapel gelassen. Es ist von dem Schiffsbaumeister Alexander Strachan, einem Engländer, erbaut, und gehört dem Russ. Handlungshause Westberg & Comp. Das Schiff enthält 75 Lasten und wird bis 1130 Tschetwert Roggen laden. (Russ. Handels-Ztg. № 83.)

Am 16. Juli, Abends gegen 11 Uhr, beobachtete man zu Riga ein schönes Nordlicht, das sich von Nordwesten nach Osten verbreitete und einen prachtvollen aber raschen Farbenwechsel hatte. (Zuschr. № 4560.)

Pernau. Nach der neuesten Rechenschaft des Vereins der dasigen Armenfreunde für die Jahre 1835 und 1836 betrug die Einnahme der Unterstützungscasse an Beiträgen von Subscribenten 644 Rbl. 40 Kop., an baaren Geschenken 131 Rbl. 36 Kop., durch eine Verlosung 1275 Rbl. 50 Kop., und durch verkaufte Leinwand 56 Rbl. 40 Kop., mit dem 751 Rbl. 47 Kop. betragenden Saldo v. J. 1834 in Allem 2863 Rbl. 13 Kop. B. — Ausgegeben wurden an Miethgeldern, Lebensmitteln und Unterstützung in Nothfällen 55 Rbl. 50 Kop., an Monatsgeldern für altersschwache und kranke Personen 636 Rbl. 40 Kop., an Kleidung, Schulgeld und Schuldurfnissen für 25 arme Kinder 722 Rbl. 43 Kop., für 31 Faden Brennholz 98 Rbl. 70 Kop., an Arzeneien für 180 von den Aerzten des Vereins behandelte Kranke (von welchen 167 genasen, 10 starben, 3 in der Behandlung verblieben) 238 Rbl. 95 Kop., an Druckkosten 15 Rbl. und dem Capitalfonds von der Einnahme an Procentgeldern zugeschlagen 170 Rbl. 20 Kop.; in Allem also verausgabt 2137 Rbl. 88 Kop. B. Am 31. December 1836 blieben in der Casse 724 Rbl. 25 Kop. B. — Der durch die Procentgelder von der Einnahme der Unterstützungscasse und durch Zinsen um 229 Rbl. 31 Kop. vermehrte Capitalfonds betrug am 31. December 1836 2135 Rbl. 65 Kop. B., und der um 1262 Rbl. 31 K. vermehrte Waisenfonds 3316 Rbl. 89 Kop. B., zusammen 5452 R. 54 K. B. Der Waisenfonds erhielt den angegebenen Zuwachs durch den Ertrag eines Concerts (384 R. 8 K.) einer theatralischen Vorstellung (197 R. 33 K.) und zweier Privatverlosungen (105 R.), ferner durch baare Geschenke (89 R. 32 K.) und Zinsen (186 R. 58 K.). Ein Waisenhaus zur Erziehung der verwaisten und verwahrlosten Jugend Pernau's soll noch im bevorstehenden Herbst eröffnet werden. — Die Pernausche Lesebibliothek, jetzt aus ungefähr 2000 Bänden bestehend, hat in den J. 1835 und 1836 eingenommen an Abonnementsgeldern und Verkauf von Catalogen 1824 R. 95 K. B. Für neue Bücher, Einband, Druckkosten und Feuerversicherung wurden 2516 Rbl. 42 K. ausgegeben, und die am 1. Jan. 1835 900 R. 18 K. betragende Schuld auf 1591 R. 65 K. B. vermehrt. (Beil. z. Pern. Wochenbl. № 29.)

Digitized by Google

Auf dem unweit Dorpat belegenen, dem Herrn Finanzminister Grafen Cancrin gehörenden Gute Rewold sollen am 20. August gegen 300 Merinosschafe von constanter Race öffentlich versteigert werden. (Pets. Z. Dörpt. Ztg. № 86.)

Esthland.

Auf dem Gute Kiena in Harrien werden 200 Eichenbäume zu Balken zu Kauf ausgeboten. (Rev. wöch. Nachr. № 29.)

Curland.

Der von dem Mitauschen Quartiercomité angefertigte Service-Anschlag, nach welchem die Einzahlung der Service-Gelder für die zweite Hälfte des Jahres auf 27/100 pCt. festgesetzt ist, ist von der Gouvernements-Regierung bestätigt worden. (Curländ. Amtsbl. № 58.)

Das Libausche Wochenblatt enthält in № 56 u. 57 einen anziehenden historischen Aufsatz über den Schiffbau in Libau. In der letzteren Zeit haben daselbst die besten Schiffsbaumeister Möwe aus Preußen seit 1811 und Buchhoff aus Mecklenburg seit 1823, jener 33, dieser 7 Schiffe auf den Stapel gesetzt.

Die Insel, welche sich durch den diesjährigen Eisgang vor dem Hafen von Windau gebildet hatte, ist bei nordöstlichem Sturm und stark ausfallender Strömung ganz verschwunden und das Wasser hat jetzt an jener Stelle eine Tiefe von 16 Fuß. Die Tiefe des Fahrwassers im Hafen selbst ist 18 Fuß. — Bis zum 26. Juni waren aus Windau 3135 2/3 Tschetwert Roggen, 1780 Tsch. Gerste und 212 2/3 Tsch. Weizen (im vorigen Jahre gar kein Getreide) ausgeführt. Besonders belebt ist die Ausfuhr von Holzwaaren, mit denen von zwei Handlungshäusern 14 Schiffe beladen worden sind. — Die Aussichten auf die Erndte in jener Gegend sind günstig. (Handels-Ztg. № 55.)

Der früher in Neu-Autz (Tuckum) am 30. November gehaltene Vieh- und Pferdemarkt wird in diesem Jahre am 13. September zollfrei und künftig am 15. September beim Birtenichen Versenkruge abgehalten werden. Auf den Gute Stabben (Friedrichstadt) wird außer dem daselbst am 15. Juni stattfindenden Markt, jährlich am 28. Sept. ein besonderer Vieh-, Pferde-, Korn- und Producten-Markt abgehalten werden, der in den 3 ersten Jahren für alle Handelsgegenstände, außer für Getränke, stand- und zollfrei sein wird. (Curl. Amtsbl. № 57.)

Durch die diesjährige Ueberschwemmung der Düna ist auch in der Nähe von Dünhoff (Hauptmannsch. Bauske) ein alter Todtenacker bloßgelegt worden, wo übrigens auch einzelne Waffenstücke und Kugeln gefunden wurden. (Litt. Vegl. des Prov. Bl. № 29 und 30.)

Necrolog.

71. Am 13. Juli starb zu Mitau einer der ausgezeichnetesten Beamten Curlands, der Obersecretär Wilh. Andreae, im 71sten Lebensjahre, nach langem Leiden. Er war der Sohn des Königlich-Polnischen Justizraths Jacob Andreae. Nach beendigten Studien auf der Universität Leipzig, ward derselbe im Jahr 1791 bei der ehemaligen Herzogl. Regierung als Cancelleisecretär angestellt. In diesem Dienst verblieb er bis zur Unterwerfung Curlands unter den Russischen Scepter, und wurde sodann bei Einführung der Statthalterichaftsverfassung in Curland, im Jahr 1796, als Secretär bei dem Civildepartement des Gouvernements-Magistrats in Mitau angestellt. In diesem Dienst verblieb er bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Gerichtsverfassung, und übernahm im Jahr 1797 den zur Zeit Herzogl. Regierung bekleideten Posten eines Cancellistesecretärs des damals wiederhergestellten Oberhofgerichts. Im Jahr 1810 ward er zum Obersecretar befördert, im Jahr 1821 zum Ritter des St. Wladimirordens 4ter Classe, und im Jahre 1829 zum Titularrath ernannt. Er hinterläßt eine trauernde Wittwe und vier Kinder, nämlich einen Sohn und drei Töchter, von denen eine an den Pastor Kupfer in Festen verheirathet ist.

Z.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 22. Juli	730	627
Pernau bis zum 17. Juli	47	48
Reval bis zum 13. Juli	46	23
Libau bis zum 20. Juli	83	80

Giebt es Mittel, durch welche man beim Kochen der Schwämme (Pilze) erkennen kann, ob unter diesen giftige sich befinden?

Gleich dem erst neulich in Riga vorgekommenen Falle (s. Inland № 24. Sp. 406 fg.) haben sich schon öfter Fälle ereignet, wo nach dem Genuß von Schwämmen Vergiftungssymptome sich eingestellt haben. Bekanntlich besitzen mehrere Gattungen von Pilzen der Gesundheit nachtheilige Eigenschaften. Im rohen Zustande nicht immer leicht, im gekochten noch weniger, lassen sich die schädlichen von den unschädlichen unterscheiden. Köche behaupten aber, daß man beim Kochen der Schwämme durch einfache Mittel erforschen könne, ob unter ihnen giftige vorhanden seien. Man soll eine geschälte rohe Zwiebel, — nach Anderen einen silbernen Löffel, — zu den Schwämmen in das Kochgeschirr legen, und nach dem Kochen sehen, ob diese Gegenstände schwarz geworden, welches ein Kennzeichen sei, daß sie Pilzgift angezogen haben. — Giebt es wirklich dergleichen Erkennungsmittel, so wäre es zu wünschen, daß sie allgemein bekannt gemacht und empfohlen würden; beruhen aber die vorgenannten und andere ähnliche nur auf einem Irrthum, so sollte man letzteren zu zerstören suchen, damit nicht, im Vertrauen auf solche Mittel, die Vorsicht bei dem Auslesen und der Anwendung der Schwämme zu Speisen geschwächt werde.

Berichtigung.

In № 28, Sp. 486, Z. 20, l. Kriese st. Krinse.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 27. Juli 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

4. August. № 31.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Beiträge zur Chronik des Livl. Consistorialbezirks für das J. 1836. Sp. 521. — II. Esthland Betreffendes, aus Olearius und Eore's Reisen. Schluß. Sp. 526. — III. Baron Rosenkampff's Liv- und Esthländ. Handschriftensammlung. Schluß. Sp. 528. — Correspondenznachricht aus Riga. Sp. 533. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 533. — Repertorium der Tageschronik: Curland, Bauske. Sp. 534. — Personalnotizen. Sp. 534. — Necrolog. Sp. 535. — Russische Journalistik. Sp. 536. — Schiffahrt. Sp. 536.

I. Beiträge zur Chronik des Livländischen Consistorialbezirks für das Jahr 1836.

Einsender übergiebt der Redaction des Inlandes hiermit eine ausführlichere kirchlich-statistische Uebersicht, und beabsichtigt damit Beiträge zu einer allgemeinen Jahres-Chronik der Provinz zu liefern, wie sie wohl aus allen Theilen der Verwaltung zu erhalten wünschenswerth erscheinen. Sie sind den officiellen Berichten und Eingaben, die sich im Archiv des Livl. Provincial-Consistoriums befinden, größtentheils entnommen, und können daher als ziemlich vollständig und richtig verbürgt werden.

Ein Ueberblick dessen, was in einem so wichtigen Theile der Landesverfassung wie der kirchliche sich zugetragen, kann für Niemanden ganz gleichgültig sein, und so unwichtig einzelne gegebene Notizen erscheinen, so wenig sie für den Augenblick diesem oder jenem erscheinen mögen, sie können vielleicht künftig Bearbeitern einer Specialgeschichte und Statistik unserer Provinz wenigstens zur Nachweisung dienen, was man an Ergebnissen jeden Jahres — das Kirchenwesen betreffend — zu suchen hat, und wo man das Nähere darüber finden kann. Wohl könnte das Publicum mit einigem Rechte eine Rechenschaft der Art gleichfalls erwarten, damit dasselbe erfahre, was in Beziehung auf Kirchen und Gemeinden in jedem Jahre geschehe, und in wiefern dadurch den Gesetzen und Anordnungen, die die väterliche Sorgfalt des Monarchen zur Beförderung des kirchlichen Gemeinwohls auch seinen protestantischen Unterthanen in der neuen kirchlichen Verfassung gegeben, ein Genüge geleistet werde. Endlich dürfte es auch den Herren Predigern und Pröpsten nicht gleichgültig sein, durch eine solche Darlegung ihren Geschäftskreis und ihre Amtswirksamkeit näher gewürdigt, und ihren dabei erwiesenen Eifer und Mühe, ihre dabei getragenen Beschwerden und Opfer an Zeit, die sie obnerachtet ihrer vielfachen anderweitigen Amtspflichten übernahmen, anerkannt zu sehen.

Ob nun diese Ansicht, die Einsendern zur nachstehenden Mittheilung bewogen hat, eine richtige oder irrige ist, bleibt, wie billig, der Beurtheilung des Lesers überlassen, und wird die Redaction entscheiden, ob eine Fortsetzung künftig erfolgen soll oder nicht. (*)

I. Amtsanstellungen und Veränderungen.

1. Consistorium.

Januar. Zum weltlichen Assessor des Provincial-Consistoriums ernannt: Baron Carl Wolf, früher Assessor des Wenden-Wolkschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, Erbbesitzer des Gutes Neurose.

*) Sie wird stets mit dem verbindlichsten Danke aufgenommen werden.

Die Redaction.

Digitized by Google

2. Pröbste.

Januar. a) Der Probst des Wendenschen Sprengels, Friedrich Wilhelm Weyrich, Prediger der Erlaaschen Gemeinde, eingetreten als geistliches Mitglied des Wenden-Walkschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes.

Bestätigt wurden:

Februar. b) Zum Probst des Walkschen Prediger-Sprengels der Prediger der Marienburg-Settinghoffschen Gemeinde, Dr. O. Girgensohn, früher Pastor zu Oppekaln.

Februar. c) Zum Probst des Pernauschen Prediger-Sprengels Johann Wilhelm Schneider, Prediger der Haliist-Karkuschen Gemeinde.

3. Prediger und Prediger-Adjuncten.

Januar. Der Pastor-Adjunct zu Rauge, Carl Gottlieb Reinthal, bestätigt als Pastor ordinarius bei der seitherigen Gemeinde.

Februar. Zum Pastor-Adjunct zu Fennern und Kerro, der Candidat Carl Körber, (geboren am 23. Mai 1802 zu Wendau-Pastorat) ordinirt zu Dorpat, den 23. Februar.

Zum Pastor der Oppekalnschen Gemeinde ordinirt am 9. Februar in der Kronskirche zu Riga der Candidat August Christian Berkholz. (Geboren den 21. Juli 1805 zu Riga.)

Mai. Der Prediger der Schujenschen, früher der Dickenschen, Gemeinde Georg Ernst Schmidt folgte dem Ruf zum Pastor der Laudon-Lubanschen Gemeinde.

Juni. Zum Pastor-Adjunct der Wendauschen Gemeinde der Candidat Ludwig August Körber ordinirt zu Riga den 15. Juni. (Geboren den 13. November 1808.)

October. Zum Prediger des Dahlenschen Kirchspiels der Candidat, Dr. Phil., Robert Eduard Irmer, ordinirt zu Riga, den 11. October. (Geb. den 5. März 1809 zu Riga.)

Zum Prediger der Dickelnschen Gemeinde der Candidat Johann Friedrich Knieriem, ordinirt zu Riga, den 11. October. (Geb. 1810.)

Zum Pastor ordinarius bestätigt der seitherige Pastor-Adjunct der Salisschen Kirchspiels-Gemeinde Theodor von Vegesack.

December. Zum Pastor-Adjunct der Torma-Lohhusenschen Kirchspiels-Gemeinden der Candidat Eduard Lossius, ordinirt zu Riga, den 13. December. (Geboren zu Werro, den 24. August 1811.)

4. Candidaten.

Juni. Während der Sommer-Juridik des Provincial-Consistoriums wurden zu Candidaten des Predigtamtes ernannt:

a) pro venia concionandi (mit dem Rechte predigen zu dürfen) Eduard Lossius aus Livland.

b) pro ministerio (mit dem Rechte als Prediger angestellt zu werden) Emil Hörschelmann aus Esthland, und Otto Joachim Baumann aus Livland.

Das Recht der Anstellung auch für diese Provinz erhielt nach stattgehabtem vorschriftmäßigen Colloquio der Esthländische Candidat pro ministerio und Dr. phil. Robert Irmer.

December. Während der Winter-Juridik wurden Candidaten des Predigtamtes und zwar:

a) pro venia August Wilhelm Keußler und Otto Alexander Wernich.

b) pro ministerio Eduard Lossius, Conrad Suckau und Moritz Kauzman.

II. Pensionen und Auszeichnungen.

März. Eine jährliche Pension von 250 Rubeln B. A. erhielt auf Lebenszeit die Wittwe des verstorben Probstes Bochmann, Predigers des Andernschen Kirchspiels. Die Wittwe des als Diaconus der St. Jacobs-Kirche verstorbenen Predigers Josephi erhielt ein für alle Mal 500 Rubel B. A.

November. Der Prediger des Lemburgschen Kirchspiels Johann Gottfried Ageluth wurde wegen langen, eifrigen und nützlichen Dienstes zum Consistorialrath erhoben.

III. Dienstentlassung.

September. Auf eigenes Ansuchen wurde vom pröbstlichen Amte entlassen der Probst des Wolmarschen Sprengels, geistlicher Assessor des Riga-Wolmarschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, Carl von Schröder, Prediger des Lemsal-St. Catharinenschen Kirchspiels.

Digitized by Google

IV. Necrolog.

März. Den 4. starb Anton Johann Knieriem, Prediger des Dickelnschen Kirchspiels. (Inland 1836 Sp. 240.)

Den 15. starb Carl Friedrich Reinh. Schilling, Pastor des Tirsen-Wellanschen Kirchspiels. (Inland 1836. Sp. 240.)

Mai. Den 18. starb Jacob Taurit, Pastor des Dahlenschen Kirchspiels, ordinirt den 16. November 1830. (Inland 1836. Sp. 496.)

Den 31. starb der Pastor senior des Salisschen Kirchspiels Franz Hackel. Geb. am 5. November 1749 zu Riga, ordinirt 1778, den 9. September, studirte auf der Universität zu Erlangen. Er erreichte ein von Predigern selten erreichtes hohes Alter, und eben so genoß er das Glück, das nur sehr wenige genießen, vor mehreren Jahren zurück erst sein 50jähriges Amtsjubiläum und bald darauf sein goldenes Hochzeitsfest feiern zu können. Von der Jubilarfeier ab, bezog der Greis eine jährliche Pension aus Kaiserlicher Gnade.

Juli. Den 11. starb Georg Herrmann Josephi, Pastor-Diaconus an der St. Jacobi-Kirche zu Riga, ordinirt den 4. Advent 1832. (Inland 1836. Sp. 527 fg.)

V. Synoden.

a) Provincial-Synode.

August d. 12. bis zum 17. wurde für Livland die vorschriftmäßige Synode zu Walk abgehalten. Bei Eröffnung derselben waren gegenwärtig der General-Superintendent, als Präses derselben, 4 Pröbste, 38 Prediger, ein Candidat und ein fremder Prediger, als wozu später noch einzelne Prediger und ein Candidat hinzukamen. (S. Inland 1836. Sp. 605 fg.)

b) Sprengel-Synoden fanden statt:

Janr. 21. Für den Pernauschen Sprengel in Pernau.

Janr. 15—21. Für den Werroschen Sprengel zu Dorpat.

Mai 16. Für den Walkschen Sprengel auf Adsel-Pastorat.

Juni 16. — 18. Für den Rigaischen Sprengel auf Uerkull-Pastorat.

Juni 16. Für den Fellinschen Sprengel in Fellin.

Juli 1. Für den Wendenschen Sprengel auf Versohn-Pastorat.

VI. Kirchenvisitation

wurde gehalten im Laufe des Jahres:

1. vom General-Superintendenten in Pernau in beiden Kirchen und den dazu gehörigen Stadt- und Landgemeinden, und in dem Kirchspiel Hallist im Fellinschen Kreise;

2. vom Probst des Rigischen Sprengels in den Kirchspielen Lennewaden-Jungfernhoff, Ascheraden, Kokenhusen-Kroppenhoff, Siissegall-Altenwoga, Jürgensburg, Nietau;

3. vom Probst des Wendenschen Sprengels in den Kirchspielen Linden-Festen, Lösern, Laudohn-Lubahn, Calzenau, Fehteln, Ronneburg, Wenden, Arrasch;

4. vom Probst des Werroschen Sprengels in den Kirchspielen Palzmar-Serbigall u. Adsell;

5. vom Probst des Werroschen Sprengels in den Kirchspielen Wendau, Cambi, Randen;

6. vom Probst des Dörptschen Kirchspiels in den Kirchspielen Koddafer-Allazkiwwi, Lais, Ecks;

7. vom Probst des Fellinschen Sprengels in den Kirchspielen Fellin-Köppo, Tarwast, Klein-St. Johannis;

8. vom Probst des Pernauschen Sprengels in dem Kirchspiele Saara.

VII. Veränderungen und Vorfälle in den Gemeinden selbst.

S. darüber die tabellarische Uebersicht in der folgenden Nummer.

II. Esthland Betreffendes, aus Olearius' und Coxe's Reisen.

(Schluß.)

Die Stadt Narva liegt in Allentaken, an der Ingermanländischen Grenze, 60 Grad vom Aequator an einem schnellaufenden Strom, die Narwische Beck von ihnen genannt. Sie soll

Digitized by Google

von Waldemar II. in Dänemark 1223 erbauet sein. Diesseits des Wassers liegt ein ziemlich gebauet Schloß, auf welchem damals ein Statthalter residirte. (Olearius.)

„Maria, Königin von Livland, war vermuthlich die einzige Person, die jemals diesen Titel führte, ein leeres Ehrengepränge, welches sie in der That sehr theuer hat erkaufen müssen. Maria stammte von Wasiljewitsch I. her, dessen Nichte sie war, und war mit Iwan Wasiljewitsch II. verwandt. Sie vermählte sich im Jahr 1573 mit Magnus, Herzog von Holstein, einem Sohne Königs Christians III. von Dänemark, zu der Zeit, da dieser sogenannter König von Livland war, zu welcher Würde er von Iwan Wasiljewitsch II. auf eine sehr sonderbare Art befördert wurde. Livland ward um die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Russischen Zar überfallen und ein kleines Stück davon erobert. Weil er aber wohl wußte, daß die Landesbewohner die Russische Oberherrschaft verabscheuten, so that er den Vorschlag, daß sie Magnus zu ihrem Oberherrn erwählen sollten, dessen Bruder Friedrich II., König von Dänemark, einige Ansprüche auf Livland hatte. Ein großer Theil der Landesbewohner nahm diesen Vorschlag willig an, der Zar schickte eine Gesandschaft an Magnus, welcher die ihm angebotene Krone nicht ausschlug, sondern ohne Verzug nach Moskau reiste, wo er förmlich in seine Würde eingesetzt ward, mit dem Beding, die Prinzessin Maria zu heirathen und dem Zar einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Allein Magnus war und blieb nur Titularkönig, und ging, nachdem er vergeblich versucht hatte, von seinem Reiche Besitz zu nehmen, wieder nach Moskau zurück. Im Jahre 1577 ward er endlich vom Zar an der Spitze von 50,000 Mann nach Livland geführt, und erhielt den ihm zugedachten Theil dieser Provinz, die Stadt Wenden nämlich und das herumliegende Gebiet. Magnus aber ließ sich bald von seinen neuen Unterthanen bewegen, ein heimliches Bündniß mit dem Könige von Polen zu schließen, um dem Vordringen des Zars in Livland entgegen zu arbeiten. Iwan beschloß nun, als er das erfuhr, den Livländischen König wieder vom Throne zu stürzen, und belagerte deshalb

Wenden mit einem so mächtigen Heere, daß die Einwohner in Kurzem die Stadt zu übergeben geneigt wurden. Magnus überbrachte selbst die Capitulationspunkte, näherte sich dem erzürnten Monarchen, fiel ihm zu Füßen und bat um Schonung für die Stadt. Der Zar stieß ihn mit dem Fuße von sich, schlug ihn ins Gesicht, warf ihm seine Undankbarkeit vor und ließ ihn fortführen in ein Gefängniß. Magnus, der sich glücklich schätzte, endlich für eine Summe Geldes seine Freiheit wieder zu erlangen, begab sich mit seiner Gemahlin Maria nach Pitten in Curland, wo er 1583 in sehr elenden Umständen starb. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde Maria nach Rußland gelockt und dort sammt ihrer einzigen Tochter Eudoxia in ein Nonnenkloster gesperrt. Sie kam nie mehr aus ihrer Gefangenschaft los und man erfuhr auch die genaue Zeit ihres Todes nicht. Die Gebeine sowohl der Königin, als ihrer Tochter, wurden in dem Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Moskau beigesetzt." (Core.)

R. Ph. W—d.

III. Baron Rosenkampff's Liv- und Esthländische Handschriften-Sammlung.

(Schluß.)

Fünfter Band.

Entwurf eines Liefländischen Ritter- und Landrechts, entworfen von der Liefländischen Ritterschaft und zur Bestätigung eingesandt im Jahre 1741*). S. 1—500.

Sechster Band.

Extract aus den Acten in der aus Einem dirigirenden Senate mittelst Ukas vom 22 Februar 1766 an das Justiz-Collegium der

*) Hinsichtlich dieses sog. Budberg-Schraderschen Entwurfs der Livl. R.- u. L.-R. s. Schwarz a. a. O. S. 219 fgg.

Digitized by Google

Liv-, Esth- und Finnländischen Sachen zur Beprüfung und Einreichung eines Sentiments remittirten Sache wegen Inserirung des vom Livländischen General-Gouvernement verfaßten Titels von dessen Jurisdiction, Autorität, Amt und Pflicht in das neue Ritter- und Landrecht nebst den darüber zwischen dem Gouvernement und dem Kaiserl. Hofgerichte in den Jahren 1727 und 1728 angefangenen zur Entscheidung des Justiz-Collegii gediehenen Streitigkeiten und dazu gehörigen von beiden Theilen beigebrachten Actenstücken. S. 1—180.

Siebenter Band.

Des Fürstenthums Esthen Ritter- und Landrecht, nebst der Manngerichtsordnung, Rangordnung, Kirchenordnung und Oberlandgerichts-Constitution von 1691. S. 1—330.

Achter Band.

Geschichte des Livländischen Rechts vom Professor Müthel. 1804. S. 1—250.

Neunter Band.

1. Uebersetzung des bestätigten Doklads der Gesetzcommission vom 28. Februar 1804. S. 1—8.
2. Duplicat der Fragen und Antworten über die Proceßform bei der Gouvernements-Regierung und den ihr untergeordneten Behörden in Esthland. S. 10—30.
3. Beantwortung derselben Fragen über die Proceßform bei den Justizbehörden in Esthland und der Stadt Reval. S. 31—140.
4. Gesuch der Stadt Reval um Erhöhung der Einkünfte. S. 141—142.
5. Bemerkungen und Vorschläge zur Abhelfung der Mängel des Civil- und Criminal-Processes im Esthländischen Gouvernement. S. 143—152.
6. Nachricht über die Behandlung des Concurs-Processes in Esthland und Vorschläge zur Verbesserung desselben. S. 153—167.
7. Zwei Abhandlungen über die Verhältnisse der Bauern und die Anfertigung der Wackenbücher. S. 168—186.
8. Vorstellung des Esthländischen Ritterschafts-Bevollmächtigten (Baron Ungern Sternberg) um die Erlaubniß zur (Korn- und) Branntweinsausfuhr vom Jahre —. S. 187 u. 188.
9. Verzeichniß einiger im Esthl. Ritterschafts-Archiv befindlichen Urkunden (von 1001—1493). S. 189—190.
10. Russische Uebersetzung der Capitulation für Esthland vom 29. September 1710. S. 191—208.
11. Uebersetzung eines Senats-Ukases vom 4. November 1729 über Verleihung eines Moratorii für Esthland, (erlassen an den Esthländischen General-Gouverneur, Grafen Aprarin, den 10. März 1723.) S. 209—210.
12. Note über die Gesuche der Stadt Reval (betreffend die Militair-Einquartirung und von der unumgänglichen Vermehrung der Stadt-Einkünfte). S. 211—212.
13. Brief des Esthländischen Ritterschaftshauptmanns (Baron Rosen an den wirklichen Staats-Rath) Baron Rosenkampff (betreffend die Bitte des Esthl. Adels wegen Erneuerung der Adelsgüter*) und Erlassung der Poschlin). S. 213—214.
14. Gesuch des Esthl. Adels an Seine Majestät den Kaiser um Erlassung der Poschlin. S. 215.
15. Uebersicht der Behörden des Gouvernements Wyburg. S. 216—235.
16. Antworten auf die Fragen der Gesetz-Commission über den Gang der Geschäfte in den Behörden im Finnländischen Gouvernement**). S. 236—277.

Zehnter Band.

1. Einige historisch-juridische Bemerkungen über die der Stadt Reval durch landesherrliche Privilegien zugeeigneten Rechte. S. 1—20.
2. Darstellung der in der Stadt Reval geltenden Gesetze nach gegebenen Marginalien. S. 21—322.

---

*) Im Russischen heißt es: о возобновленіи дворянскихъ имѣній, was wohl richtiger zu übersetzen ist: von Aufhelfung des Adels in seinem gesunkenem Wohlstande.

**) Man ersieht daraus, daß in der Gesetz-Commission damals auch eine Codification für Finnland beabsichtigt gewesen, wie für Liv- und Esthland.

Digitized by Google

3. Der Kaiserlichen Stadt Reval Waisengerichts- und Vormünderordnung. S. 324—335.
4. Eine Sammlung der in der Stadt Reval geltenden Gesetze über das Personenrecht nach den vom Directorium der Gesetz-Commission gegebenen Marginalien. S. 336—429.

Eilfter Band.

1. Ein Brief des residirenden (Livländischen) Landraths von Knorring nebst vier Landtagsbeschlüssen, den Plan über die Special-Vermessung des Livländischen Gouvernements betreffend (vom Jahre 1791?). S. 1—15.
2. Plan zur speciellen Grenzmessung im Livländischen Gouvernement, entworfen im Jahre 1792 (von dem Kreisrichter Baron von Rosenkampff) und bestätigt von dem Landtage. S. 16—66.
3. Uebersicht der Livländischen Rechtsquellen. S. 67—75.
4. Copie einer Vereinigung zwischen dem Orden und dem Capitel zu Riga wegen der Länder gelegen an der Düna. S. 76—77.
5. Ueber den Zustand der Schulen in Livland zur Zeit der Vereinigung dieser Provinz mit dem Königreich Polen (in Lateinischer und Russischer Sprache.) S. 78—81.
6. Einige Verordnungen über das Recht der Stadt Riga zur Erhebung der Accise. S. 82—92.
7. Ueber die Provincial-Verfassung des Herzogthums Livland. S. 93—129.
8. Ueber die Einrichtung des Postwesens in Livland. S. 130—141.
9. Formular der Fragen an die Justizbehörden erster Instanz in den deutschen Provinzen (über den Geschäftsgang bei ihnen). S. 142—167.
10. Beantwortung der Fragen der Gesetz-Commission über den Gang der Geschäfte im Livländischen Hofgerichte und Rigischen Magistrate. (8 Hefte.) S. 168—259.
11. Bericht an das Directorium der Gesetz-Commission von dem Secretair und Referendar

desselben über die Errichtung des Burggerichts in Riga (und der vier Ordnungsgerichte in Livland). S. 260—290.
12. Versuch einer Darstellung des Provincial-Rechts. S. 291—382.
13. Ueber die Königl. Schwedische Kirchenordnung von 1686 (und Uebersetzung davon, in 2 Heften). S. 383—400.
14. Ueber das Königl. Schwedische Gesetz von 1734 von der Ehe. S. 401—406.
15. Bericht des Redacteurs Sahlfeldt an das Directorium der Gesetz-Commission über den Entwurf einer Verordnung für die Protestantischen Kirchen im Russischen Reiche und andere dazu gehörige Papiere (in 5 Heften). S. 408—431.
16. Eingezogene Nachrichten aus dem Dirigirenden Senat, auf was für Grundsätzen die Errichtung der Landräthe in Livland zur Zeit der Schwedischen Regierung beruhte. S. 432—441.
17. Vergleichung der Gouvernements-Verordnung mit der alten Livländischen Verfassung. S. 442—457.

Anmerk. Die Zusätze in Parenthesen sind der dem Inhaltsverzeichnisse beigefügten Russischen Uebersetzung entlehnt. Aus der Bezeichnung dieses Catalogs mit dem Buchstaben M und der Numeration jedes Bandes von 91—101 aber läßt sich schließen, welch einen Reichthum von Materialien der Besitzer dieser Sammlung von Urkunden, Rechts- und Geschichtsbüchern Liv- und Esthlands, für die Arbeiten der Gesetz-Commission, denen er sich so thätig und eifrig fast ein Viertel Jahrhundert hindurch ausschließlich gewidmet hatte, bei sich aufgehäuft haben muß, von der die hier in Rede stehende Sammlung kaum den 10. Theil enthalten haben mag. Um so mehr muß man bedauern, daß diese Schätze nicht dem Vaterlande, für dessen Landes- u. Rechtsgeschichte sie so ergiebige Quellen darbieten, durch Aufbewahrung in öffentlichen Bibliotheken erhalten und gesichert werden können.

* * *

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 26. Juli.

Unser Johannis-Jahrmarkt ist diesesmal so still vorübergegangen, daß man davon beinahe nichts gemerkt hat. Es fehlte an Allgemeinen an Käufern, nicht aber an Klagen von Seiten der Verkäufer, und viele Buden waren und blieben gänzlich geschlossen.

Herr von Holtei mit seiner Familie und einem Theil des Theaterpersonals sind vom Auslande bereits hier eingetroffen; mehrere andere im Auslande von demselben engagirte Künstler werden noch erwartet. Die Theater-Direction hat eine sehr gut verfaßte Aufforderung zum Abonnement an das Publicum ergehen lassen, laut welcher mit dem 1. September, als dem Anfange des Abonnements-Jahrs, das Theater eröffnet werden wird. Das Local des Theaters selbst ist nun in möglichst passenden Zustand gesetzt, wie man solches aus einer Zeichnung ersehen kann, die davon lithographirt worden und verkauft wird. Alles ist nun voller Erwartung der Dinge, die da kommen werden; übrigens — können es ja selbst die Götter nicht jedem recht machen. —

„Um das Rhinoceros zu sehn
(Erzählte mir mein Freund) beschloß ich auszugehn."

Das wird denn wohl jetzt häufig beschlossen werden, da das bereits früher angekündigte Rhinoceros des Herrn Tourniaire, wie ein Sultan von 8 Pferden gezogen, in einem großen Kasten hier angelangt ist und in einer Bude in der Nähe des Parks vor dem Sandthore der neugierigen Menge, aber auch den mißbegierigen Blicken der Verständigen, gezeigt wird.

Das Wetter bei uns ist fortwährend unübertrefflich schön und erlaubt die mannichfaltigsten Genüsse, auch sucht ein Jeder, soviel nur möglich ist, davon zu vortheilen, am meisten indeß wird der Seestrand besucht, der in einem so seltenen Sommer Vielen Erholung, Erquickung und Genesung aus Hygieia's Schaale darbietet.

Universitäts- und Schulchronik.

Mittelst Rescripts vom 12 Juli d. J. hat der Herr Minister angeordnet, daß in Zukunft Personen steuerpflichtigen Standes nicht vor Beibringung eines Entlassungs-Zeugnisses ihrer Gemeinde in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden sollen.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat seine Genehmigung dazu ertheilt, daß der Privaterzieher Johann Heinrich Meyer eine Privatschule für Knaben in Riga, die Demoiselle Elisabeth Bitterling eine Privat-Elementar-Töchterschule in Libau, und der Vorsteher einer Privat-Elementarschule, Ponsold, eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge ebendaselbst errichten könne.

Dem Oberlehrer der Geschichte am Revalschen Gymnasium, Hofrath Wiener, und dem Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Lemsalschen Kreis-Schule, Tit.-Rath und Ritter Marnitz, welche aufs Neue im Schuldienste auf 5 Jahre bestätigt worden, sind die gesetzlichen Pensionen bewilligt worden.

Der wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Weißenstein, Tegeler, ist auch zum Inspector der daßigen Schulen bestätigt.

Der Herr Minister hat dem Oberlehrer des Rigischen Gymnasiums, Coll.-Rath und Ritter Starcke, bei seiner Dienstentlassung eine einmalige Geldgratification im Betrage seines Jahresgehalts bewilligt.

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

Bauske. Am 16. August soll eine Versammlung sämmtlicher Glieder der Bauskeschen Hebräergemeinde stattfinden, um über die Erhöhung der Korporationsteuer, worauf der Kahal angetragen, einen Beschluß zu fassen, und drei Gemeindeglieder zur Revision der Rechnungsführung des Kahals zu erwählen. (Curl. Amtsbl. № 59.)

In einem Gesinde des Kronsgutes Zierelhoff (Dobeln) ist ein 30jähriger Böttcher, in Doblen der 16jährige Sohn des dortigen Kronsbuschwächters und in Mitau ein 10jähriger Knabe an den Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen: Der Inspector der Curländischen Medicinalverwaltung Dr. Reinfeld ist Inspector der Wilnaschen Medicinalverwaltung, und der Collegien-Assessor Dr. Tiling Kreisarzt in Bauske geworden.

Der Esthländ. Landrath, Präsident der Esthl. adligen Creditcasse und Mitcurator der Ritter- und Domschule, Samson v. Himmelstiern, ist zum Chrencurator des Revalschen Gymnasiums sowohl, als auch zum zweiten Stiftsvater des adligen Fräuleinstifts zu Finn gewählt worden.

Das Amt eines Notarius publicus für den Grobinschen Kreis ist dem Registrator des Grobinschen Kreisgerichts, A. Gerhard, übertragen worden.

Mittelst Auftrags Sr. Excellenz des Herrn General-Gouvrs vom 14. Juni, sind folgende, vom Adel zur Beseßung der Kreisgerichte in Curland, für das nächste Triennium gewählte Personen bestätigt worden: Für das Friedrichstädtsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige Ernst von der Recke, und als Friedensrichter der zeitherige Adolph v. Hahn. Für das Doblensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Albert von Schlippenbach, und als Friedensrichter, der zeitherige, Carl von Derschau. Für das Bauskesche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Major von Dörper auf Memelhof, und als Friedensrichter, der zeitherige, von Klopmann. Für das Tuckumsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Ludwig von Kleist, und als Friedensrichter, der zeitherige, Tit.-Rath Otto von Simolin. Für das Talsensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Wilhelm von Rummel auf Doern, und als Friedensrichter, der zeitherige, Carl von Firck. Für das Goldingensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Peter von Bohlschwing auf Pelzen, als Friedensrichter Alexander v. Behr aus dem Etwahlenschen Hau-

Digitized by Google

ſz. Fur das Wintausche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Tit.-Rath von Grotthuß auf Lardinen, und als Friedensrichter, der zeitherige, Friedrich von Bolsig. Für das Hasenpothsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Eduard von Hopking, und als Friedensrichter, der zeitherige, Wilhelm von Buchholtz. Für das Grodnische Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Obristlieutenant Ewald von Kleist, und als Friedensrichter, der zeitherige, Eduard von Hahn. Für das Illurische Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, dimitt. Stabsrittmeister Rudolph von Engelhardt, und als Friedensrichter, der zeitherige, Theodor von Vietinghoff.

Auf ihre Bitte sind entlassen worden: Der Oberhofgerichtsadvocat Leon v. Koschkull, von dem Rufe eines wellichen Treibers des Curländischen Evangelischen Consistoriums, und der Graf Kayserling vom Amte eines Assessors des Dobleschen Hauptmannsgerichts.

II. Befördert sind: zu Staatsräthen: der Tuckumsche Kreisarzt Dietrich Zimmermann, und der beim St. Petersburgischen Marienhospital angestellte Dr. med. C. Ch. Erer; zu Collegienräthen: der Director der Canzlei des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland, Ferd. Schulz; der bei der Assignationsbank angestellte Dr. med. et chir. Joh. Kleinenberg, und der Operateur der Medicinalbehörde zu Twer, Heinrich Scholein; zur sechsten Classe der Gouvts-Controleur des Esthl. Cameralhofs von der 7 Classe, Carl Baron von Rosen.

III. Den Orden des heil. Wladimir vierter Classe haben erhalten: der Academiker und Professor am Institut des Corps der Bergingenieure, von der 6. Classe Th. Kupffer, und der Operateur der zweiten Lasteauipage, Staatsrath Dr. Ganger. Den St. Stanislaus-Orden erster Classe der Commandeur des Chevaliergarderegiments J. M. der Kaiserin, Generalmajor v. Grünwaldt.

Necrolog.

72. Am 25. Juli starb zu St. Petersburg, nach einem schmerzhaften Krankenlager, der wirkliche Staatsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stanislaus- und des St. Wladimir-Ordens II. Classe, Paul Freiherr Schilling v. Canstadt, in einem Alter von 52 Jahren. Er wurde zu Reval geboren und stammte aus einer altadeligen Würtembergischen Familie, die mit ihm erlischt, da weder er, noch sein, vor nicht langer Zeit verstorbener Bruder, männliche Descendenten hinterlassen. Früher im Militär dienend, focht er mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815, und erwarb sich den goldenen Ehrensabel für Tapferkeit. Die nähern Umstände seines Lebens in einem ausführlichen Necrologe zusammenzufassen behalten wir uns vor, und wollen nur bemerken, daß Schilling's Tod überall, wo er bekannt war, mit schmerzlichem Bedauern vernommen werden wird. Er war eine durch und durch gediegene, höchst liebenswürdige, wackere und durchaus edle Natur. Seine ausgebreitete Bekanntschaft in allen Ländern Europas — es war kaum ein ausgezeichneter Mann, den er nicht persönlich kannte — benutzte er um litterarische Verbindungen zu unterhalten, und hat dadurch manches

Talent gefordert und manches Nützliche auf die Bahn gebracht. So war er der erste, welcher die Lithographie in Rußland einführte. Enthusiastischer Beförderer aller Wissenschaften, hat er sich in zwei ganz differenten Richtungen besonders ausgezeichnet, als Sinologe nämlich und als Physiker. Die Priorität der Erfindung des electromagnetischen Telegraphen, der mit außerordentlichem Scharfsinn erdacht ist, gebührt ihm unbestritten, obgleich derselbe jetzt von mehreren Seiten in Anspruch genommen wird. Er war nämlich von Geheimnißkrämerei, und theilte seine Erfindung jedem ohne Rückhalt mit, was auch gehörig benutzt worden ist. Es steht zu erwarten, daß durch die, nach seinem Plane bewirkte Ausführung eines solchen Telegraphen im Großen, ihm ein Denkmal der Erinnerung und der Anerkennung gesetzt werden wird. Erst seine nähere Bekanntschaft ließ einen seltenen Schatz von positiven Kenntnissen in ihm entdecken, und zwar einen größeren, als man auf den ersten Blick vermuthen sollte, denn er war im Ganzen sehr anspruchslos, aber die scherzhafte ja oft lustige Weise, mit der er selbst das Ernste behandelte, wozu am Ende auch sein vortrefflicher Kopf ihn berechtigen mochte, trug Manches dazu bei, daß er hin und wieder nicht richtig beurtheilt und ganz und gar verkannt wurde. Seine Freunde verlieren sehr viel am Freiherrn Schilling von Canstadt, aber auch Rußland verliert an ihm einen treuen und eifrigen Patrioten. Es war ihm bis an sein Lebensende eine hohe Genugthuung, sich der hohen Gnade seines Monarchen bewußt zu sein.

. . . . . i.

Russische Journalistik.

7. Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält von E. F. Kreßling (auf Freudenberg in Livland) a) in № 35. einen Nachtrag zu dem Artikel über Vermehrung und Verbesserung des Düngers; b) in № 53. einen Aufsatz über den Einfluß des vergangenen Winters auf die Fruchtbarkeit der Felder in Livland.

8. Dieselbe Zeitschrift № 58. enthält einen Artikel des Pastors F. Dieckhoff in Narva über Versuche der Wiesenbewässerung auf den Gütern Kuckers, Zewe, Mehetack und Illuk in Esthland, nebst einer Zeichnung.

9. Ebendaselbst № 42 findet sich ein Artikel über die landwirthschaftl. Lehranstalt zu Alt-Kustkoff.

10. Der zweite Band des Bulletin scientifique, publié par l' Academie Impériale des sciences, enthält a) in № 9. einen Bericht des Academikers K. E. v. Baer über die neuesten Entdeckungen an den Küsten von Nowaja Semlsa; b) in № 15 einen Aufsatz von demselben über das Klima von Nowaja Semlia u. die mittlere Temperatur insbesondere; c) in № 16 einen Aufsatz ebendesselben über den jährlichen Gang der Temparatur in Nowaja Semlia; d) ebendaselbst: Nouvelles expériences en faveur de la theorie chimique de l' électricite, par G. F. Parrot; e) ebendaselbst einen Bericht des Academikers Struve über die Arbeiten der Caspischen Expedition.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 29. Juli	766	652
Pernau bis zum 24. Juli	48	47
Reval bis zum 22. Juli	46	26
Libau bis zum 25. Juli	91	87

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 3. August 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

11. August. № 32.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Einrede, die Verarmung der Livl. Bauern betreffend. Sp. 537. — II. Beiträge zur Chronik des Livl. Consistorialbezirks für das Jahr 1836. Schluß. Sp. 541. — III. Die älteste bekannte adelige Familie in Esthland. Sp. 543. — IV. Aus dem Briefe eines nach St. Petersburg reisenden Gelehrten vom J. 1714. Sp. 545. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 547. Aus Dorpat. Sp. 549. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 549. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Esthland, Curland, Mitau. Sp. 550. — Personalnotizen. Sp. 551. — Necrolog. Sp. 552. — Ausländische Journalistik. Sp. 552. — Schiffahrt. Sp. 552.

I. Einrede, die Verarmung der Livländischen Bauern betreffend.

In einem Rigischen Blatt ist kürzlich behauptet worden: die Livländischen Bauern verarmten gegenwärtig mit jedem Jahre mehr, und diese Verarmung sei dem seit ein Paar Jahren einigermaaßen gesteuerten Tauschhandel gegen Branntwein und der daraus entstandenen Vertheuerung des letztern zuzuschreiben.

Was die Verarmung der Bauern anbelangt, so möchte das wohl seine Richtigkeit haben, obgleich es bei Riga und in Pebalg, wahrscheinlich unter ganz besondern Verhältnissen, anders sein soll; aber die Ursachen davon liegen gewiß tiefer, und lassen sich auch wohl nachweisen. Am allerwenigsten möchten sie in dem aufgehobenen Tauschhandel mit Branntwein zu suchen sein, vielmehr hat gewiß die früher allzugroße Zugänglichkeit dieses den Bauern so verführerischen Erquickungsmittels viel dazu beigetragen, die wahren Ursachen dieser Erscheinung bleibend und steigend zu machen.

Diese sind aber nach der Ueberzeugung und vieljährigen Erfahrung des Unterzeichneten, in dem wirklich sinkenden Ackerbau zu finden, der in dem fehlerhaften Acker-System wie in der Gedankenlosigkeit und gänzlichen Sorglosigkeit der Bauern für die Zukunft, seinen Grund hat; die letztgenannten Eigenschaften möchten schwerlich durch häufiges Branntweintrinken verbessert werden; dazu kommt noch, unter gegenwärtigen Verhältnissen, eine unredliche Speculation von Seiten der Bauern, die alle beregten Uebelstände bis zu einem furchtbaren Grad steigern können, wenn nicht die darüber vorhandenen gesetzlichen Anordnungen aufs strengste durchgeführt werden.

Bekanntlich ist das Dreifelderhsystem überhaupt ein mangelhaftes, und nur unter besonders günstigen Umständen und großer umsichtiger Sorgfalt zu erhalten; eben so bekannt ist es, daß unsere Wiesen und Weiden jährlich mehr austrocknen und geringern Ertrag geben, selbst da wo sie gepflegt werden, geschweige denn, wo sie, wie bei unsern Bauern, sämmtlich mit Gestrüppe verwachsen, und auch erstere unbedenklich beweidet werden. Und was thut nun der Livländische Bauer in der Mehrzahl unter diesen mißlichen Umständen? Er setzt die trocken gewordenen Wiesen und Weiden unter den Pflug, und erweitert seine Aecker, ohne sie einträglicher zu machen, weil das Mißverhältniß zwischen Ackerboden und Culturmittel immer größer wird, besonders, wenn er den wenigen erbauten Stroh noch für Branntwein ver-

Digitized by Google

tauscht. Er baut unverhältnißmäßig Flachs, um Geld zu gewinnen, welches Gewächs bekanntlich kein Futter giebt. Die Wiesen aber, welche bei ihm das einzige Culturmittel abgeben, kann er auf vermessenen Gütern (wie fast alle sind) nicht erweitern. So sinkt der Ertrag des Ackerbaues von Jahr zu Jahr tiefer, bis der Bauer zu der Einsicht wird gekommen sein, auf seinen ausgebreitetern Ackerländereien auch Futterkraut zu bauen, um sie in Kraft erhalten zu können. Die Klage über Mangel an Wiesen und Weide wird täglich größer, und die erweiterte kraftlose Ackerfläche wird immer kraftloser und unergiebiger.

Dieses Aussaugungs-System, das den Ruin aller Ackerfläche droht, ward früher aus Gedankenlosigkeit getrieben und von einigen wenigen sorgsameren Bauern vermieden; gegenwärtig aber, bei der Wandersucht der Livländischen Bauern, wird daraus gerade bei den berechnenderen Bauern, die aber nicht immer die redlichsten sind, eine höchst verderbliche Speculation.

Der Livländische Bauer verband anfänglich mit der Freiheit keinen andern Begriff, als die Erlaubniß zu wandern, woraus ein wahres Vagabundiren werden müßte, wenn nicht Zeit und bittere Erfahrungen davon zurückbringen. Wie viele Bauern hat man schon ganz gute Lagen und Verhältnisse verlassen und als Bettler heimkehren gesehen, weil nirgend ein Eldorado zu finden ist. Bei dieser Wanderwuth war es besonders einladend, Stellen, die man zu verlassen gedachte, vorher auf oben beschriebene Weise ganz auszusaugen, um sie den Nachfolgern auf lange Zeit unbrauchbar zurückzulassen.

Zwar stehen die Bauerwirthschaften unter Controle der Gutsverwaltungen und Gemeindegerichte, wer aber practischer Landwirth ist, wird den Unterschied zwischen dieser gesetzlichen Berechtigung und deren Ausführung kennen. Gewiß ist dieses Verhältniß ein nicht genug zu beachtender Gegenstand für alle Behörden, weil bei mißverstandener Nachsicht unabsehbares Unheil daraus hervorgehen kann.

Zu dem ist nicht in Abrede zu stellen, daß in den letzten Jahren viele Mißerndten, Verluste durch Frost, und besonders kärgliche Heuerndten eingetreten sind, wodurch das schon erwähnte Uebel nur noch vergrößert worden. Die Abgaben haben bei alle dem eingetrieben werden müssen, und sind schon durch den höhern Werth des Papiergeldes gestiegen.

Unter diesen ungünstigen Umständen sind auch die Magazine mehr allgemeine Aufbewahrungsörter des Bedarfs, als Vorraths-Magazine für besondere Nothfälle geworden, was auch sein Gutes hat, aber leicht zu irrigen Ansichten verleiten kann.

Nein, der vertheuerte Branntwein hat noch keinen Livländischen Bauer arm gemacht, aber die Verschleuderung desselben als Scheidemünze hat schon viele Bauern moralisch und physisch zu Grunde gerichtet. So viel als der Bauer wirklich zur Erquickung und Stärkung an Branntwein bedarf, kann er auch zu solchen Preisen leicht erschwingen, bei denen das Recht der angeschlagenen Krüge und Schenken ungekränkt erhalten und die Getränksteuer als Consumtionssteuer gedeckt wird.

Sollten die Pachtkrüger so schädlich einwirken, so müßten billig die Gutsbesitzer selbst darauf aufmerksam werden, da das eigene Gebiet zunächst und hauptsächlich darunter leiden müßte, wie bei den modernen Pachtkaufleuten auf dem Lande.

Wenn der Livländische Bauer erst gelernt haben wird, die ihm verliehene Freiheit vernünftig betrachten und gebrauchen, wenn er zu der Einsicht gelangt sein wird, die ihm anvertrauten Grundstücke zu seinem eigenen immer steigenden Vortheil zu verbessern, anstatt sie auszusaugen und zu verlassen, um dasselbe Spiel, so lange es sich treiben läßt, anderwärts zu versuchen: dann wird sein Wohlstand wieder steigend werden, und an materiellen Hülfsmitteln dazu fehlt es ihm keineswegs.

Christliche, nicht gelehrte, Volksschulen müssen u. werden den Weg dazu bahnen, und wenn, wie in einem andern Blatt geäußert wird, man sich jetzt in der Ansicht gefällt, daß der Bauer mit der Freiheit auch sich selbst überlassen bleiben müsse, was zum Theil nicht ganz unrichtig ist, so darf dabei nicht vergessen werden, daß ein altes bewährtes Palliativmittel für de-

Digitized by Google

moralisirte Gebiete, ich meine die väterliche Zucht, jetzt großen und mannigfaltigen Hemmnissen unterworfen ist, obgleich, so lange die Welt steht, äußere Mittel, die leidigen Stellvertreter des Ermangelnden von innen her, haben sein müssen. Einst wird es besser werden.—

Kersel, den 27. Juli 1837.

H. A. von Bock.

II. Beiträge zur Chronik des Livländischen Consistorialbezirks für das Jahr 1836.

(Schluß.)

Tabellarische Uebersicht.

Benennung der pröbstlichen Sprengel.	Wurden geboren: Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Zusammen.	Unter diesen: Zwillings-Geburten.	Drillings-Geburten.	Uneheliche Geborene.	Todtgeborene.
Kronskirche in Riga .	52	54	106	3		3	3
Stadtkirchen in Dorpat	361	340	701	21		65	35
Stadtkirchen in Pernau	188	174	362	5		30	15
Rigische Präpositur . .	1285	1321	2606	46	3	47	80
Wolmarsche —— . .	1510	1423	2933	89		57	124
Walksche —— . .	1407	1311	2718	50	2	37	102
Wendensche —— . .	1898	1871	3769	68		75	118
Pernausche —— . .	937	909	1846	28		43	108
Werroſche —— . .	2205	2111	4316	89	3	92	202
Dorpatsche —— . .	939	798	1737	15	2	27	71
Fellinsche —— . .	1559	1447	3006	66		71	157
Summa	12341	11759	24100	480	10	547	1015

	Wurden getraut: Paare.	Starben: Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Zusammen.	Todtgeborene.
Kronskirche in Riga .	25	40	33	73	3
Stadtkirchen in Dorpat	167	276	254	530	35
Stadtkirchen in Pernau	84	179	175	354	15
Rigische Präpositur . .	754	1007	947	1954	80
Wolmarsche —— . .	669	1139	1225	2364	124
Walksche —— . .	846	1311	1528	2839	102
Wendensche —— . .	968	1180	1251	2431	118
Pernausche —— . .	498	894	864	1758	108
Werroſche —— . .	1190	1946	1976	3922	202
Dorpatsche —— . .	378	598	639	1237	71
Fellinsche —— . .	774	1121	1143	2264	157
Summa	6353	9691	10035	19726	1015

Unter den Gestorbenen haben ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht 123 männl. und 144 weibl., zusammen 267 Individuen; und zwar sind alt geworden: 81 J. 48 m. und

Digitized by Google

56 w. Indiv.; 82 J. 14 m. und 13 w., 83 J. 6 m. und 6 w., 84 J. 14 m. und 10 w., 85 J. 11 m. und 24 w., 86 J. 3 m. und 8 w., 87 J. 2 m. und 7 w., 88 J. 1 m. und 1 w., 89 J. 4 m. und 2 w., 90 J. 5 m. und 9 w., 91 J. 2 m., 92 J. 2 m., 93 J. 1 m. und 3 w., 94 J. 2 m., 95 J. 3. m. und 4 w., 96 J. 3 m. und 1 w., 97 J. 1 m., 99 J. 1 m. Individuum.

An verschiedenen Unglücksfällen sind nach officiellen Specialberichten 264 Personen gestorben; und zwar sind ertrunken 63, erfroren 14, verbrannt 13, verbrüht 9, verschüttet 1, durch Dunst erstickt 8, vom Blitz erschlagen 4, in Folge Fallens gestorben 9, am Rippenbruche 1, von der Mutter im Schlaf erdrückt 9, ermordet 1, von umgefallenen Fuhren erschlagen 12, von Bäumen 4, durch Mühlenräder zermalmt 7, von Pferden erschlagen 5, durch einen stoßigen Ochsen 1, sich erhängt haben 16, sich erschossen 15, sich den Hals abgeschnitten 1, im Wahnsinn entleibt 1, durch Selbstverstümmlung starb 1, an übermäßigem Branntweinsgenuß 4, im Wochenbette 44, an der Lustseuche 1, todtgefunden sind 15, spurlos verschwunden 1 Kind; von 4 Personen ist die Todesart nicht angezeigt.

R. v. K.

III. Die älteste bekannte adlige Familie in Esthland.

Daß die Familie von Lode, deren Nachkommen zuletzt noch auf der Insel Oesel heimisch gewesen, während einige Glieder derselben sich gegenwärtig noch in Staatsdiensten fern von den Ostseeprovinzen aufhalten, zu den ältesten in Esthland angesessenen adligen Familien gehört hat, geht schon aus mehreren von Hiärne und aufbehaltenen Urkunden hervor. Nachstehende wörtliche Uebersetzung einer von ihr vor etwa 100 Jahren in das Esthl. Ritterschafts-Archiv eingelieferten Urkunde des 16. Jahrhunderts giebt aber ein Zeugniß dafür, daß ein Ahnherr der Familie, der Dänische Ritter Odward von Lode, schon König Canut zu Ende des 12. Jahrhunderts auf seinem Eroberungszuge nach Esthland begleitet, und dafür bedeutende Ländereien daselbst von ihm zu Lehn empfangen habe; und wenn wir daher den Worten des Bischofs Georg von Tiesenhausen trauen dürfen, der die Beweise hiefür als genügend anerkannt, so müssen wir die von Lode als das älteste der urkundlich in Esthland ansäßig gewesenen adligen Geschlechter ansehen.

„Wir Georg, von Gottes Gnaden confirmirter Bischof zu Reval, postulirter und erwählter zu Oesel, thun zu wissen, kund und offenbar in und mit diesem unsern offenen besiegelten Briefe, vor jedem, der ihn sehen oder lesen hören wird, daß wir den Ehrenfesten und achtbaren Rath in Wierland, Fromhold Lode zu Kuckers, mit dem Ehrenfesten unseren lieben getreuen Otto Uexküll zu Fickel wegen des Hofs und der Güter Pall in Freundschaft verglichen haben in die Weise, die hiernach folgt. Es hat der achtbare Fromhold Lode mit Königlich Dänischen Briefen erwiesen, daß König Canutus zu Dännemark im Jahr Tausend Ein Hundert Sechs und Neunzig seinem Vorfahren Herrn Odward von Lode, Ritter, und seinen Erben, wegen der guten treuen Dienste, die er wider die Heiden in Esthland geleistet, die Höfe und die Güter Wolsell, Kyde, Lechte, Pödes, Isen, Kochtel und Pall, wozu zu der Zeit Libbel und Paritell mitgehört hat, verlehnet, und auch König Woldemar im Jahr Tausend Zwey Hundert Zwey und Zwanzig solche seinem Rath und Ritter, Herrn Heinrich Lode, des Odwards Sohne, aufs Neue confirmirt und bestätigt hat; und als die ganze Wieck durch einen Vertrag mit König Woldemar im Jahr Tausend Zwey Hundert Acht und Dreyßig an unsern Vorfahren, Bischof auf Leal und Oesel gekommen, sind seine Nachkommen im Besitz des Hofs Pall allezeit geblieben bis auf Herrmann Lode in das eilfte Glied. Hans Lode zu Kuckers, Fromhold sein Vater, hat Libbel an Tülen verkauft, und sein Brudersohn Herrmann Lode hat im Jahr Tausend Fünf Hundert und Fünf den Hof

Digitized by Google

Pall an Otto Uerküll zu Zickel erblich verkauft, nämlich den Hof Pall mit seinen Haken, das Dorf Vier und Zittakot neun Haken, Virgate vier Haken, Kersemech vier Haken, Kobbertas, Kese, Huck, Reomecki, Wilckota, Oresell, Pust, Genis, Algomull und Ludes, zusammen betragend zwölf und einen halben Haken Landes mit allen den Einfüglingen *), die dort zu derselben Wacke gehören, belegen in der Wieck im Kirchspiel zu Goldenbeck. Weil nun der achtbare Fromhold Lode bewiesen hat, daß seine Vorväter von Tausend Einhundert Sechs und Neunzig ab den Hof Pall besessen haben, so hat Otto Uerküll bei Ehren und Treuen zugesagt, daß wenn er den Hof Pall wieder verkaufe, so sollen Fromhold Lode zu Kuckers und seine Erben die Nächsten dazu sein, wenn sie geben, was ein Anderer dafür bieten wird. Deß zur Urkunde der Wahrheit haben wir Georg, vorgemeldeter Bischof, unser Siegel unten an diesen Brief hängen lassen, der gegeben und geschrieben ist zu Hapsal, des Dienstages nach unsers Herrn Christi Himmelfahrtstage im Funfzehn Hundert Acht und Zwanzigsten Jahre.

(Siegel des Bischofs)

* * *

IV. Auszug aus dem Briefe eines nach St. Petersburg reisenden Gesandten, vom 20. April 1714, an einen Freund in Curland.

Nachdem die Holsteinische Campagne An. 1713 durch Uebergabe der Steenbockschen Armee ihre Endschaft erreicht, und der Czar etliche Monate vorher sich wieder nach Petersburg erhoben hatte, folgte ich ihm dahin, und kam den 22. Februar 1714 in Danzig an, woselbst ich außer des Herrn Herzogs Ferdinands von Curland Anwesenheit, nichts veränderliches wahrnahm. — Das zwischen ihm und dem Curischen Adel bis diese Stunde erhaltende Mißverständniß ist Ursache, daß er zur Vermeidung mehrerer Verdrießlichkeiten sich in Danzig beständig aufhält, und ein sehr stilles Leben führt. — Von Memel bis Mitau fand ich eine von Häusern, Menschen und Vieh, fast ganz entblößte Heerstraße, weil alle Landplagen in diesem Herzogthum gewüthet, und laut dem aufgemachten Verzeichniß, nur den 8ten Theil der darin gewesenen Seelen übrig gelassen hatten.

Das ganze Curland ist in 4 Hauptmannschaften eingetheilt, und wird durch so viele Oberräthe, als die Vornehmsten des Landes, regieret. Der Herzog Ferdinand hat die von seinem Bruderssohn als Antecessore im Lande gemachte Verfaß- und Aenderungen vor nichtig erkläret, und demselben keine Majorennität zugestanden, aus welchem Grunde und weil Herzoglicher Seiten eingewendet wird, daß der Hochseelige Herzog ohne Beitritt und Einwilligung des Königs und der Republik von Pohlen, als Lehnsherrn und domini directi, nichts eigenmächtiges zu unternehmen befugt gewesen, Er, der jetzige Herzog die zwischen gedachten Herrn Antecessore und des Czaren Iwans mittelster Princessin aufgerichtete pacta dotalia, und bei dem Leibgedinge versprochene, jährliche und über das Vermögen des Landes angesetzte 40,000 Rubel, nicht gestehen will, doch aber geschehen lassen müssen, daß sie bisher von dem Lande eingetrieben worden. — In Riga traf ich noch einen schlechtern Zustand an, weil die Pest 60,000 Menschen hinweggeraft, und die in der Belagerung durch die Russen hineingeworfenen 8000 Bomben den Häusern ein schlechtes Ansehen gelassen. Viele Familien waren vor der Uebergabe weggeflüchtet, und die zurückgebliebenen beklagten sich insonderheit über ihre bei den Pohlen ausstehenden und etliche Millionen betragenden Schulden, und daß sie wenig oder nichts davon zu hoffen, um so mehr, da die Zinsen den Hauptstuhl schon überstiegen hätten. Ich vernahm bei meiner Ankunft in Riga, daß der Czar in wenig Tagen daselbst eintreffen, und die Befestigung des Orts in Augenschein nehmen wolle. Die Bürgerschaft war in unaufhörlicher Beschäftigung, ihre Häuser auszuzieren, und durch eine prächtige Einholung, auch alle sonst erfindlichen Ehrenbezeugungen, den Czaren zu bewillkommen. Se.

*) Bauern, die wöchentlich auf dem Hofe einen Arbeitstag zu Fuß zu leisten haben.

Digitized by Google

Majestät ließen sich dieses alles bei Dero Ankunft wohl gefallen, und versicherten die dortige Regierung Dero beständigen Gnade, und daß sie die Stadt bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten ungekränkt lassen wollen. Die bedrückten Bürger gaben indessen genugsam zu erkennen, daß der Czar keine sattsamen Nachrichten von dem Liefländischen Elende eingezogen haben müßte u. s. w.

Mitgetheilt von Z . . . .

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Reval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Ein gewisses reges Leben, etwas Großstädtisches, gewann Reval in diesem Jahre durch die Dampfschiffahrt und den erleichterten Verkehr mit Helsingfors, Abo, Petersburg, zur See. Zwei Dampfböte, der Storfursten und Menschikow, fahren nämlich als Wafferdiligencen regelmäßig von einer Stadt zur andern und bringen jedesmal eine Menge Reisender mit. Bisweilen werden noch besondere Luftfahrten von Reval nach Helsingfors und von hier wieder dorthin unternommen, von Hunderten benutzt. Sie machen sich gut bezahlt. So trug u. a. die Tagesfahrt nach Helsingfors am 28. Juni 2400 Rubel B. ein. Die Person zahlte für die Hin- und Rückfahrt und den Reisepaß in Allem 12 Rubel. Wird aber die Luft zu solchen Luftfahrten auf die Länge der Zeit vorhalten? werden die beiden Fahrzeuge, die mehr nur zu Wasser-Omnibus, denn zu Frachtfahrzeugen eingerichtet sind, auf die Dauer sich behaupten können? Wir wollen es wünschen, wenn wir es auch bezweifeln müßten. Jedenfalls ist dies Unternehmen zur Zeit für Reval eine erfreuliche, zu wichtige Erscheinung, — es ist selbst mit 600 Actien dabei betheiligt — als daß ich Ihnen nicht etwas Näheres darüber geben sollte. Zuerst die prosaische, dann die poetische Seite desselben. Bereits im Jahr 1835 kamen zu Abo 800 Actien zu 200 Rubeln B. für die Dampfschiffahrt auf den Finnischen Gewässern zusammen, und am 23. Februar 1836 constituirte sich daselbst für diesen Zweck eine besondere Gesellschaft mit 1000 Actien für ein Dampfboot. Doch schon in demselben Jahre dehnte sie ihr Unternehmen auf 2000 Actien für zwei Dampfschiffe, jedes zu 90 — 100 Pferdekraft, aus. Sie erhielt unter dem 23. Juli von Sr. Kaiserl. Majestät auf sechs Jahre ein ausschließliches Privilegium zur Dampfschiffahrt zwischen den am Finnischen Meerbusen im Großfürstenthum Finnland belegenen Orten, sowie schon früher die Allerhöchste Erlaubniß zur zollfreien Einbringung eines ausländischen Dampfbootes. Die Actionäre wählten unter sich 15 zu einem Comité, dieser aus seiner Mitte 7 zu Directoren. Nachmals löste sich der Ausschuß wieder auf, und jetzt hat die Leitung des Ganzen eine Direction von 5 Mitgliedern, ohne Vergütung für ihre Mühwaltung. Die Einstimmigkeit von dreien entscheidet. Abo ist der bleibende Sitz dieser Verwaltung, so lange nicht 3/4 aller Theilhaber die Verlegung derselben an einen andern in oder außerhalb Finnland belegenen Ort einstimmig beschlossen hat. Die Direction verfuhr mit großer Umsicht. Sie sandte nicht nur den Lehrer der Navigationsschule zu Helsingfors, den Capitän Benzelstierna, nach England zu den erforderlichen Bestellungen, sondern auch einen tüchtigen Schiffer, den jetzt den Storfursten führenden Capitän Palsen, einen Steuermann und Matrosen, um dort die Behandlung und Leitung eines Dampfbootes praktisch zu erlernen. Von Mondsley Son et Field in London wurden zwei Dampfmaschinen, jede von 40 Pferdekraft, nebst dazu gehörigem Reservegut für 4250 Pfd., und von Fletcher Son et Fearnel in London ein Fahrzeug von 210 Tonnen zu 20 Pfd. St. pr. Tonne erkauft. Dieses ist nun der Storfursten, ein sehr zweckmäßig und fest gebautes, in seinem Innern mit einem soliden Aufwand ausgeschmücktes Fahrzeug. Alles innere Holzwerk z. B. ist Mahagoni, der Fußboden mit Teppichen bekleidet. Der Menschikow wurde zu Abo gebaut und mit zwei zu Motala in Schweden verfertigten Dampfmaschinen von ganz vorzüglicher Arbeit, jede von 45 Pferdekraft, versehen, sie kosteten 53000 Rth. S. Die etwas bunte Ausstattung des Innern fällt, jedoch nicht unangenehm, ins Auge. Beide Schiffe werden, wie ich selbst gehört, von kunstverständigen und erfahrenen Seeleuten als ausgezeichnet gut gelobt, und legen in einer Stunde die mindestens 16 Werste zurück. Zur Feuerung wird Holz verwandt; Kohlen wären weniger gefährlich, denn Holz sprüht Funken, indeß hat man in neuerer Zeit auch dawider hinreichende Vorkehrungen erfunden. Der Gebrauch des Holzes ist reinlicher, erfordert aber dagegen einen größern Raum, und soll überhaupt feuergefährlicher sein. Mag die Erfahrung über den Vorzug des Materials entscheiden! Eine kleine Bemerkung erlaube ich mir noch: zu den Luftfahrten, an denen Hunderte Theil nehmen und wohl die Meisten Sitze auf dem Verdeck wünschen, sollten die Billete numerirt ausgegeben werden, und jeder seinen gleichmäßig mit der Numer bezeichneten Platz auf dem Verdeck erhalten können. Alsdann kein lästiges Gedränge, Stehen, Suchen. Uebrigens wird auf alle Weise für die Bequemlichkeit der Reisenden gesorgt, und deren billigen Anforderungen genügt. Unermüdet gefällig bezeigt sich dabei der Agent der Finnländischen Dampfschiffahrt in Reval, Herr Böning, und bewährt auch hier seinen thätigen Gemeinsinn. Wenden wir uns nun zur poetischen Seite! Eine solche hat die Luftfahrt nach Helsingfors gewiß, und ist deshalb denn auch in Reval, wo man nicht unter dem Drucke lebt, d. h. sonst nicht viel drucken läßt, in zwei Beschreibungen sehr beredt geschildert und von einem Dichter mit Begeisterung besungen worden. Was wird vollends geschehen, wenn im nächsten Jahre der Menschikow oder Storfursten wie durch Zauberei die Schaulustigen mitten in die Feerei des glanzvollen Festes zu Peterhof versetzen wird? Für jetzt bringe dieser uns — Sie begleiten mich wenigstens in Gedanken — zur Hauptstadt Finnlands!

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Dorpat, d. 9. August.

Die stille Zeit der Sommerferien ist vorüber, und unsere Stadt füllt sich seit dem Ende des vorigen Monats wieder zusehends mit heimkehrenden Studirenden und Zöglingen der Lehranstalten, so wie den Familien der Stadteinwohner, von denen jedoch viele noch durch das herrliche Sommerwetter, dessen wir uns seit dem Anfang des Juli erfreuen, auf dem Lande zurückgehalten werden. Von der Endte in der Umgegend verspricht man sich recht viel, wo nicht die furchtbare Hagelwolke, welche am 12. Juli von Süden nach Norden, die Länge des ganzen Werroschen und einen Theil des Dörptschen Kreises durchzog, Alles zerstörte.

Auch während der Ferien bemerkte man übrigens dieses Jahr eine große Betriebsamkeit in Bauten in der Stadt. Eine nicht unbedeutende Zahl neuer Privathäuser, darunter mehrere von Stein, wurden neu aufgeführt, oder, schon im vorigen Jahre begonnen, ihrer Vollendung näher gebracht. In einem derselben, welches, drei Stock hoch, mitten in der Stadt aufgeführt wird, soll, dem Vernehmen nach, von einem unternehmenden Handelsmanne eine Tuchmanufactur errichtet werden. Der Bau der neuen estnischen Kirche, welcher im Spätsommer 1835 begonnen wurde, wird vom Bauunternehmer, Kaufmann J. Reinhold, mit Thätigkeit fortgesetzt. An Stelle der vor zwei Jahren niedergerissenen hölzernen Dombrücke, über der von der Stadt aus zum Dom führenden Durchfahrt, wird eine neue von Stein gebaut ꝛc.

Von einer bedeutend gesteigerten litterarischen Thätigkeit zeugt schon der Umstand, daß die hiesige Buchdruckerei seit Kurzem bedeutend erweitert, und selbst in der sonst stillen Sommerzeit vollauf beschäftigt ist. Es sind namentlich mehrere größere wissenschaftliche Werke unter der Presse, und mehrere Schriften hiesiger Gelehrten werden noch auswärts gedruckt. Die meisten davon erscheinen im Verlage des Buchhändlers, Hrn. C. A. Kluge. In der Mitte des September wird, wie es heißt, hier eine zweite Officin — eine Abtheilung der Lindforschen in Reval — etablirt werden.

Seit einigen Wochen herrscht hier die Ruhr, die sich jedoch nur in einigen Fällen besonders bösartig gezeigt, und namentlich in einer Familie in wenigen Tagen drei Glieder dahin gerafft hat.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 4. d. M. ist Se. Excellenz, der Herr Curator, Behufs der Revision einiger Lehranstalten des Lehrbezirks, von Dorpat abgereist.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät am 28. Juli zum Arzt Iter Abth. Carl Peter Aug. von Lesdow aus Livland, Heinrich Albert Trentovius aus Memel, Heinrich Magnus Schmieden aus Curland und Carl Gottlieb Pauli aus Besfaradien; zum Arzt Iter Abtheil. Eduard Goldmann aus Curland, Eugen Burchard aus Livland und Carl Isack aus St. Petersburg. Das Certificat als Hebamme erhielten am 30. Juli Charlotte Elisabeth Dröger aus Curland und Dorothea Elisabeth Gerber aus Curland.

Sr. Kaiserl. Majestät haben zu befehlen geruht, daß nicht nur unter den Zöglingen des Dörptschen Gymnasiums keine Versammlungen zur Uebung im Fechten eingeführt werden, sondern auch überhaupt die Einwohner der Stadt Dorpat, welche vorzugsweise mit lernender Jugend angefüllt ist, bei sich keine Privatfechtböden ohne die Erlaubniß des Curators des Dorpater Lehrbezirks eröffnen dürfen." (Beil. zur Dörpt. Ztg. № 92.)

Nach einer vom Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts getroffenen Bestimmung sollen alle von Hedräern errichtete Schulen der örtlichen Schulverwaltung untergeordnet, und neue Schulen nur nach dazu erhaltener Erlaubniß eröffnet werden. (Curl. Amtsblatt № 59.)

In die Handelsclasse der zweiten Kreisschule in Riga können auch Zöglinge aufgenommen werden, die, ohne den vollständigen Cursus der Kreisschule mitzumachen, nur den Unterricht in den Handelswissenschaften zu erhalten wünschen. (Rig. Stdl. № 31.)

Am 3. August fand die Einweihung der Russischen Elementar-Schule in Dorpat in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpatischen Lehrbezirks, Sr. Magnificenz des Herrn Rectors der Universität, der Schul-Vorstände und mehrerer Hundert anderer Personen statt, wobei der Priester Karsow eine der Feierlichkeit angemessene Rede hielt. Die Zahl der Schüler beträgt 33, die der Schulerinnen 22.

Dem Lehrer des Zeichnens am Rigischen Gymnasium, Tit.-Rath Stegemann, und dem Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreis-Schule zu Wolmar, Tit.-Rath Olderogge — welche von Sr. Excellenz, dem Herrn Curator, noch auf 5 Jahre im Dienste bestätigt worden — sind die ihnen gesetzlich gebührenden Pensionen bewilligt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Direction der Mineralwasseranstalt in Riga macht bekannt, daß, da bei der sehr geringen Zahl von Curgästen die wöchentlichen Unterhaltungskosten sich bis zu einem entschiedenen Verlust für die Unternehmer steigern, zwar für diejenigen Gäste, welche den Gebrauch der Wässer schon begonnen, die Anstalt bis zum 15. August noch offen bleiben werde; neue vierwöchentliche Curgäste jedoch nur angenommen werden könnten, wenn sich bis zum 4 August wenigstens 20 Theilnehmer für jede der 4 Wochen bis zum 31. August melden würden. (Rig. Ztg. № 90.)

Zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomits vom 15. Juni sollen in Riga zwei besondere Hebammen, die eine für die St. Petersburgische, die andere für die Ueberdünsche Vorstadt, mit einem Jahrgehalt von 150 Rbl. für jede, angestellt werden. (Sen.-Ztg. № 31.)

Dorpat. Für die Einwechselung der im Jahre 1831 im Umlauf gesetzten einrublign Stadtcassa-Marken gegen gangbare Münze ist vom Dörptschen Rathe eine neue allendliche Frist von 14 Tagen für Einwohner der Stadt und von 2 Monaten für auswärtige Markeninhaber festgesetzt worden. (Beil. zur Dörpt. Ztg. № 88.)

Nach Berichten aus Riga stehen Winter- und Sommergetreidefelder meist gut, und versprechen eine gesegnete Erndte, besonders die höher gelegenen und früh bestellten. Den Kartoffeln dagegen droht Mißwachs. (Landw. Ztg. № 63. Prov.-Bl. № 31.)

Digitized by Google

Esthland.

Die Gouvernementsregierung fordert die Eigenthümer des im Herbst 1835 bei der Insel Dagoe mit zerbrochenen Masten und ohne Menschen angetriebenen Schiffes Oden, so wie der aus diesem Schiffe geborgenen Waaren, auf, sich binnen zwei Jahren bei dem Hapsalschen Zollamt zu melden, und die daselbst offerirten von der aus dem öffentlichen Verkauf selbiger Waaren gelösten Summe von 5117 Rbln. 60 K. B., nach Abzug der Unkosten, Kronsgefälle und des Bergelohns übriggebliebenen 670 Rbl. 61 Kop. Bco. in Empfang zu nehmen. (Rev. woch. Nachr. № 31.)

Curland.

Aus Mitau wird vom 15. Juli in der landwirthschaftl. Zeitung № 63 gemeldet: die Ueberschwemmungen haben auf das Gedeihen des Getreides in Curland nachtheilig gewirkt. Das Winterkorn steht mittelmäßig, indem es stellweise vom Wurm gelitten. Das Sommerkorn ist sehr mittelmäßig, da es spät gesäet wurde, und jetzt das Ansehen hat, wie sonst gewöhnlich zu Ende des Mai; nur bei anhaltend günstigem Herbstwetter ist eine gute Erndte von diesem Getreide zu hoffen. Im Hasenpothschen Kreise, welcher von der Ueberschwemmung nicht gelitten, steht das Sommer- und Wintergetreide gut. Die Heuernte ist bei warmer und heiterer Witterung beinahe vollendet: das Heu ist von sehr guter Qualität, der Ausbeute nach aber mittelmäßig.

Mitau. Zur Einziehung und Regulirung der auf 122,646 Rbl. 73 Kop. B. A. angewachsenen Abgaben-Restantien der zur Stadt Mitau gehörenden Steuerpflichtigen ist eine Commission gebildet, welche auch die Erwerb- und Vermögensverhältnisse der Restanten zu beprüfen hat, und einen verhältnißmäßigen Nachlaß bewilligen kann. (Curl. Amtsbl. № 62.)

In Mitau ist eine 25jährige Frau und ein 12jähriger Knabe an den natürlichen Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen: Der Livländische Landrath von Transehe ist Allergnädigst zum Präsidenten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincialconsistoriums ernannt worden.

II. Beförderungen. Der in der 3ten Abth. des 3ten Departements des Dirigirenden Senats am Oberprocurreurstelle angestellte Collegienrath, Kammerherr Baron Uexkull, ist für die fordersame Beendigung der ihm übertragenen Uebersetzung des Swod der Gesetze ins Deutsche zum Staatsrathe befördert worden.

III. Ehrenbezeugungen. Die Königl. Preußische Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat den Staatsrath und Professor Dr. Segelbach zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. — Der Geheimerath und Leibmedicus Johann Georg von Kühl, am 20. Mai 1769 im Marienburgischen Kirchspiele in Livland geboren, feierte am 16. Juli zu St. Petersburg sein funfzigjähriges Jubiläum, indem er im Jahr 1787 an diesem Tage den Grad als Arzt erhalten und die medicinische Laufbahn betreten hatte. Se. Majestät der Kaiser geruhten dem Jubilar bei einem in den huldreichsten Ausdrücken abgefaßten Gnadenbriefe den weißen Adler-Orden Allergnädigst zu verleihen. Die St. Petersburger Aerzte zeichneten ihren verdienten Veteran an diesem Tage dadurch aus, daß sie ihm eine mit Allerhöchster Genehmigung in dem Zweck geschlagene goldene Medaille überreichten. Das Fest endigte mit einem prachtvollen Diner im Saale der Anstalt für künstliche Mineralwasser. (Vgl. die St. Peterst. Ztg. № 172.)

IV. Das erbliche Ehrenbürgerrecht hat erhalten der Rigische Kaufmann erster Gilde Alexander Chlebnikow.

Necrolog.

73. Am 8. starb der Friedrichstädtische Hauptmannsgerichts-Assessor August Erich von Stempel, in einem Alter von noch nicht 40 Jahren.

Der in der Nacht vom 8—9. Juni zu Libau verstorbene Johann von Diskau (S. oben № 25. Sp. 424), war von ausländischen Eltern geboren, und wurde nach beendigtem Lehrcursus in der St. Petersburgischen Academie im Jahr 1806, als jüngster Arzt zum Wilnaschen Musketierregiment entlassen. Im Jahr 1808 ward derselbe als Kreisarzt in Bauske im Gouvernement Simbirsk angestellt. Im Jahre 1815 für Dienstfeifer zum Stabsarzt befördert, ward er in demselben Jahre Krankheits halber vom Dienst entlassen. Im Jahre 1817 wurde er zum Kreisarzt in Jacobstadt ernannt, und im Jahre 1831 als solcher nach der Kreisstadt Grobin versetzt. Im Jahre 1834 erhielt derselbe den Rang eines Collegienassessors. Er war stets ein in seinen Berufsgeschäften höchst exacter Beamter, und dabei ein menschenfreundlicher, gefälliger Arzt, der Trost der Armen, die Hoffnung der Leidenden, und der Freund aller Unglücklichen.

3.

Ausländische Journalistik.

24. Die Deutsche Bildung in den Russischen Ostseeprovinzen, und die Universität Dorpat, in dem Berliner politischen Wochenblatt. Jahrg. 1837 № 25 S. 141—146.

25. Die Gesangbücher in den Russischen Ostseeprovinzen. Fortsetzung. (S. oben № Sp.) in der Evangelischen Kirchenzeitung. № 44—46.

26. Altarrede zur Eröffnung der Livländischen Predigersynode in Walk am 12. August 1836, von Dr. C. L. Grave, in der allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrg. 1837. № 97.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 4. August	800	683
Pernau bis zum 30. Juli	49	48
Revel bis zum 27. Juli	47	27
Libau bis zum 1. August	98	89

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 10. August 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

18. August. № 33.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wesenbergs. Sp. 553. — II. Ueber einen Gebrauch bei Sterbenden. Sp. 561. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 561. Aus Reval. Sp. 564. Aus Mitau. Sp. 565. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Esthland, Narva, Curland, Buschhoff, Libau. Sp. 566. — Personalnotizen. Sp. 567. — Necrolog. Sp. 567. — Bibliographischer Bericht. Sp. 568. — Schiffahrt. Sp. 568.

I. Aus der Vorzeit Wesenbergs.

Alles was zur Vorbereitung und Entwickelung großer historischer Begebenheiten, politischer und kirchlicher Umgestaltung der Staaten beigetragen und mitgewirkt hat, erhält dadurch eine weltgeschichtliche Bedeutsamkeit. Je größer die dargebrachten Opfer, je weniger anerkannt die Einbußen und Leiden derer sind, die ihre theuersten Lebensgüter in die Wage des Geschicks werfen mußten, damit das Recht und der Glaube siege, und die von höherer Hand den Heroen ihres Jahrhunderts gestellte Aufgabe zum Heil der Menschheit gelöset werde, desto heiliger ist die Verpflichtung der Geschichte, das Andenken daran zu bewahren, und denen, welche,— selbst unbemerkt und unberühmt,— ihre Glanzpunkte bilden, ihre Siegerkränze winden helfen, wenigstens einen Rückblick dankbarer Erinnerung zu widmen.

So war dem Städchen Wesenberg, in Wierland, dem östlichen Districte Esthlands, belegen,— einst im 17ten Jahrhundert das Loos beschieden, der Befreiung des Protestantischen Deutschlands, wie dem unsterblichen Ruhme Gustav Adolphs seine Rechte und Freiheiten, ja beinahe seine ganze Existenz zum Opfer zu bringen. Von den Dänen-Königen im 13. Jahrhunderte fast gleichzeitig mit Reval und Narva erbaut und mit gleichen Rechten und Privilegien wie jene begabt, geschützt von einer auf steiler Anhöhe erbauten, großen und stark befestigten Burg, und im Besitz eines eigenen Seehafens, Tolsburg genannt, wetteiferte einst Wesenberg mit jenen Städten in Handel und Gewerbe, zählte 400 Häuser, mehrere große Kirchen, ein Kloster, ein Hospital, hatte einen aus 2 Bürgermeistern und sechs Rathsherren bestehenden Magistrat und weitläufige Besitzung an Ländereien, Dörfern, Filial-Kirchen und andern Appertinentien. Im 14. Jahrhundert von den Königen Erich VIII. und Waldemar III. zur völligen Gleichstellung mit Reval erhoben, kam Wesenberg unter die Oberherrschaft des Deutschen Ordens und dessen Herrmeister in Livland (1347), die als Schirmherren und obersten Gebietiger in Wierland einen Vogt auf dem Schlosse daselbst bestellten, der zugleich unter dem Vorsitze des Ordens-Comthurs im Landes-Rathe zu Reval Sitz und Stimme hatte. Auch von dieser herrmeisterlichen Regierung wurde im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte Wesenberg mit schönen Privilegien und Zuwachs an Ländereien, besonders unter dem berühmten Herrmeister von Plettenberg 1512 und 1528 begünstigt. Aber schon bald darauf, im

Digitized by Google

Jahre 1558 verließ der letzte Ordensvogt, Gerdt Hüen von Anstenradt, durch eine heranziehende Schaar Russischer Krieger in ein panisches Schrecken versetzt, plötzlich die Stadt und Festung, welche letztere sogleich von den Russen besetzt und 23 Jahre hindurch, bis zur Schwedischen Besitznahme im Jahr 1581, behauptet wurde. Während nun das Schloß von ihnen noch stärker befestiget wurde, hatte die Stadt im Jahre 1568 das Unglück, von dem nach der Weise damaliger Zeit organisirten Freicorps der sogenannten Livländischen Hofleute überfallen und eingeäschert zu werden, und konnte sich erst, als 13 Jahre später nach ofmaligen vergeblichen Belagerungen endlich das Schloß an die Schweden überging, aus ihren Trümmern wieder erheben. Die kurze Regierung des Polnischen Königs Sigismund III. in Schweden wurde während seiner Anwesenheit in Stockholm hauptsächlich durch dessen am 8. Mai 1594 der Stadt Wesenberg ertheilten Gnadenbrief bezeichnet, um dieselbe nach den erlittenen Kriegsdrangsalen wieder in Aufnahme zu bringen *). Doch, als dieser

Catholische König, durch unpolitischen Eifer für die Wiederherstellung seines kirchlichen Glaubens, bald darauf die Krone seines Schwedischen Geburtslandes verscherzte und von seinem Oheim Carl IX. verdrängt wurde, — da wichen auch aus Wesenberg seine Polnischen Söldner nicht ohne Gewaltthat (1602.), und begannen zuerst die Zerstörung der stolzen Veste Wierlands, an der sich dort drei Jahrhunderte lang die heranstürmenden Kriegeswogen so oft gebrochen hatten. Während der innern Unruhen des Russischen Interregnums, zur Zeit der falschen Krons-Prätendenten und der Polnischen Invasion waren auch die Schwedischen Waffen unter Carl IX. siegreich bis Nowgorod vorgedrungen, und

*) Wir Sigismundus, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Carelen, Wagtz, Pethin, Ingern in Reußland, der Esthen in Livland Herzog. Sowohl auch König in Pohlen, Großfürst in Litauen, Reußen, Preußen, Mosaraien, Samoita, Kiovien, Wolinien und Livland Herr ꝛc. Thun hiemit Kund, nachdem uns Unsere getreue Unterthanen im Flecken Wesenberg in Livland nach Unserer eingetretenen Königlichen Regierung umb gnädigste Confirmation ihrer Privilegien und hergebrachten Freyheiten, Unterthänigst ersuchen und Bitten lassen, daß Wir aus Königlichen Gnaden und damit Sie zu deßo besserem Wohlstande und Vermögenheit kommen mögen bewilligen und zulassen Inmaßen Wir hiemit und in Krafft dieses Briefes vergönnen und zulaßen. Erstlich sollen sie bei der Augsburgischen und wahren Religion auch Gericht und Recht wie sie von Alters (her) zu beweysen geschützt und erhalten werden. Bewilligen auch hiermit gnädigst, daß alle beweißliche Acker Wiesen und Güter so von Alters (her) zur Kirchen Hospital und Armen gegeben und verordnet gewesen sind wiederum dazu geleget, gebraucht und genoßen. Imgleichen die Acker so dem Flecken und den Bürgern zugehörig und zu unserm Hause Wesenbergk gezogen, welche bei dem Bache im Städtchen angehen Ihnen wiederumb eingeraumt werden sollen. Damit auch die Pastores und Prediger versorget sein mögen bewilligen wir zu Unterhaltung derselben Jährliches an Korn Dreyßig Tonnen, zween Ochsen, zwey Schwein, und zu Aufhaltung eines Schulmeisters an Korn zwölf Tonnen, ein Ochsen, ein Schwein. Belangend die Armen Blinden und Kranken, zu deren Unterhaltung bewilligen wir auf zwanzig Personen von der Einkunft unseres Hauses und Gebiethes Wesenbergk so viel als unser geliebter Vater König Johann ꝛc. Christmilder Gedächtnis lauts damals in unserer Rechen-Cammer verfertigten, und ihnen zugestellten Ordnung, Ihnen gnädigst nachgelassen, und da berührte Anzahl der zwanzig Personen nicht vorhanden, soll das Uebrige von den dazu verordneten Spitals-Verwesern, mit richtiger Rechenschaft aufgehoben und solgend zum Gebeuw und Besserung des Siechenhauses oder Capellen, darein gepredigt, gebraucht und genoßen werden. Wir wollen auch, daß im Gebiethe Wesenbergk jemandes von Fremden, Deutschen oder Reußen an desondern ungewöhnlichen Orten den Einwohnern daselbst mit Handell und Wandell ihre Nahrung hindern oder sonsten Ihnen Schaden und Nachtheil bezfuge, sondern daß wie von altera Wochen- und Jahrmärckte bestimmt und gehalten werden sollen, Gebiethen und Befehlen demnach Unseren Gubernatoren und Stadthaltern, Insonderheit Unsern itzigen und künftigen Befehlshabern auf Wesenbergk und sonsten allen den unsern, daß sie sich hiernach richten und obgemeldte Unterthanen bei dieser unserer Begnadigung schützen und handthaben sollen! Urkundlichen haben Wir dies mit eigner Hand unterschrieben und mit Unserm Königlichen Secret bekräftigen lassen. Gegeben auf unserm königlichen Schlosse Stockholm den 8 Monaths Tag May Anno 1594, unserer Reiche aber des Schwedischen im Ersten und Polnischen im Siebenden.

(L. S.) Sigismundus Rex.

Daß diese Abschrift mit dem mir vorgezeigten auf Pergament geschriebenen wahren Original, woran das Königl. Insiegel in einer Capsel angehangen, in soweit solches, des Alters und der Beschädigung wegen, auch zu lesen ist, gleichlautend befunden, solches bezeuge

P. W. Lürsenius,
des Kaiserl. Justiz-Collegii Actuarius
Mppria.

Digitized by Google

sein großer Sohn und Nachfolger Gustav Adolph sicherte darauf durch den Stolbower Frieden (1616) mit ansehnlichem Länderzuwachse auch diesen östlichen Provinzen die lang entbehrte Ruhe. Die Bürger Wesenbergs nahmen ihre Erbplätze und Stadtländereien wieder in Besitz, welche nach dem Revisions-Wackenbuche vom J. 1591 in 177 Tonnen Aussaat und 7 Haken Kirchenland, nebst Heuschlägen und den zum Kloster und Hospitale gehörigen Gärten bestanden, aber von den Besitzern und Beschlshabern des Schlosses während der Kriegsunruhen größtentheils eingezogen worden waren. Da dieses Schloß seitdem aufhörte ein Waffenplatz zu sein, so schien alles dieses der Stadt und ihren Bewohnern nun endlich eine heitere Zukunft und fröhliches Gedeihen zu versprechen, zumal da Gustav Adolph in dem siegreichen Kampfe gegen Sigismund von Polen auch ganz Livland mit Esthland unter dem Schwedischen Schutze vereinigte, und ein, wie alle Diener jenes großen Königs, trefflich gewählter Statthalter, Johannes Skytte, die vielen großartigen Pläne desselben zur verbesserten Organisation und Verwaltung beider Provinzen mit seltener Umsicht, Klugheit und Wohlwollen ausführte.

Da entzündete wie ein Blitzstrahl im fernen Böhmen jene stürmische Scene auf dem Schlosse zu Prag (1618) die verheerende Flamme des furchtbaren Krieges, der dreißig Jahre hindurch Europa vom Süden bis in den hohen Norden hinauf erschütterte, Länder entvölkerte, Städte zertrat, alle Cultur, allen Wohlstand zu vernichten drohte, und dennoch unter Flammen, Blut und Thränen Europas Wiedergeburt — durch Befreiung von der hierarchischen Uebermacht des Pabstthums und Wiederherstellung der wahren Kirche, durch dessen erste Verbindung zu einer zusammenhängenden, sich gegenseitig schützenden Staatengesellschaft und zu gemeinsamen Culturverhältnissen — hervorrief.

Während nun diese Ostsee-Provinzen damals fast das einzige Land waren, welches der Segnungen der Kirchen-Reformation genoß, ohne weder kämpfend noch leidend zum Siege ihrer Kirche beizutragen, so traf die Stadt Wesenberg das Loos,— indem ihre Schicksale auf sonderbare Weise mit jenen großen Weltbegebenheiten verflochten wurden, — diese gemeinsame Schuld des ganzen Vaterlandes allein abzutragen und gleichsam ein Opfer dafür zu werden. Die nachstehenden, dahin gehörigen Thatsachen haben daher nicht nur ein vaterländisches, sondern auch ein allgemein historisches Interesse, und verdienen deshalb gewiß der Vergessenheit entzogen zu werden.

Bald nach dem für Schweden so vortheilhaften Frieden zu Stolbowa traf der bei dieser Friedensverhandlung zu Gunsten Schwedens sehr thätig gewesene Holländische Gesandte Reinhold von Brederode in Stockholm ein, damals Präsident des hohen Rathes von Holland, Seeland und Westfriesland. Er war ein Sprößling aus dem uralten Geschlechte der Grafen von Holland, und Nachkomme des in der Geschichte des Abfalls der Niederlande berühmt gewordenen Heinrich von Brederode, der den ersten kühnen Schritt zur Befreiung seines Vaterlandes von dem Spanischen Joche wagte, indem er der Statthalterin des furchtbaren Philipps II., Margaretha von Parma, zu Brüssel im April 1566 an der Spitze des Niederländischen Adels diejenige Bittschrift um Religionsfreiheit überreichte, aus welcher in der Folge Hollands Unabhängigkeit erwuchs. Der nach dem langen Freiheitskampfe gegen Spanien errungene zwölfjährige Waffenstillstand von Antwerpen nahete sich jetzt seinem Ende, und die umsichtige Politik des neuen Freistaats fand es daher gerathen, in Zeiten mit den glaubensverwandten Nordischen Helden ein freundschaftliches Verhältniß anzuknüpfen. Diese Annäherung Hollands kam Letzterem um so gelegener, da dasjenige, was von ihm gewünscht wurde, eine hülfreiche Diversion durch Schwedische Waffen, ohnehin mit den weitaussehenden Plänen seines großen Geistes übereinstimmte; dahingegen das, was er in seinem geldarmen Reiche dazu bedurfte, Subsidien, von einem reichen Handels-Staate am leichtesten zu erlangen war, der einst Carl V. zu seinen zahlreichen Kriegen über 40 Millionen Ducaten beisteuern und seinem Sohne Philipp II. für die Religionsfreiheit 30 Tonnen Goldes bieten konnte. Vorerst hatte er aber noch mit seinem Vetter, dem Könige Sigismund von Polen, einen ernsten Kampf

Digitized by Google

auszufechten, da dieser seinen Ansprüchen auf die Schwedische Krone nicht entsagen wollte, sondern ihn, Gustav Adolph, öffentlich einen Thronenräuber nannte. Der Holländische Gesandte, selbst ein begüterter und sehr einflußreicher Mann, bemerkte kaum die Geldverlegenheit des Königs, als er ihm mit dem Anerbieten zuvorkam, eine bedeutende Geldsumme zu seiner Disposition zu stellen. Gustav Adolph nahm gern dieses Anerbieten an, und belohnte den klugen Holländer Königlich für seine sowohl hierin, als auch bei dem Friedens-Tractat mit Rußland ihm geleisteten Dienste, indem er ihm durch eine förmliche Urkunde vom 11. Juli 1618 in einer Gegend, die zur See leicht zugänglich und letzterem vielleicht wegen des Handels nach Rußland besonders vortheilhaft schien, von den zum Schlosse Wesenberg gehörigen und zunächst demselben belegenen Ländereien 20 Haken Landes und eine Wassermühle zum erblichen Mannlehn schenkte, und ihn zugleich, unter dem Titel eines Barons von Wesenberg, in den Freiherrnstand erhob *). Brederode, durch diese Schenkung ein Vasall des Königs von Schweden geworden, blieb ihm während seiner ganzen, siegreichen Heldenlaufbahn treu ergeben,

*) Diese merkwürdige Urkunde, welche sich in einer auf Pergament geschriebenen und mit dem Holländischen Staatssiegel bealaubigten Copie vom 26. Januar 1669 in den Händen des gegenwärtigen Besitzers von dem Gute Wesenberg, Hrn. Hakenrichter von Rennenkampff befindet, lautet wörtlich also: „Wir Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnlandt, Hertzog zu Esthen und Carelen, Herr zu Ingermanniand urkunden und bezeugen offentlich fur Uns und Unsere Erben, daß Wir aus Königlicher Gunst und Gnaden, wie auch umb der gegen Uns und unsern Stat in Gnaden ersürten unterthänigen, sonderbaren, wohlmeinenden Zuneigunge, dem wohlgeborenen und Edlen Unserm besonderen lieben Herrn Reinhold von Brederode, Freyherrn zu Wessenbergk, Herrn zu Boenhuysen, Spandruck, Osthuysen, Ettherssen, Spyreeck, Schardam, Quadicke, Präsidenten des hohen Raddes von Holland, Seelandt und Westfriesland, Rittern, verlehnet geschenket und gegeben haben, inmaßen wir dann Kraft dieses Unseres offenen Briefes ihme undt seinen beiden ehelich gezeugten Töchtern, undt alsdann ihren ehelichen Leibes Erben männlichen Geschlechtes, gnädigst schenken, verlehnen undt geben zu einem wahren erblichen Lehn Gutt zwanzig Haaken Landes und eine Mühle, von denen zu demselben Hause Wesenbergk angehörigen auch zunächst an das Haus gelegenen freuen und verlehnten Ackern, Ländern, besetzten undt unbesetzten, geraderten und ungeraderten neben denen zu solchen Landen undt der Mülen zugehörigen Heuschlägen, Wischen, Viehdriften, Ströhmen, Holzungen, Birsen, Buschen, Fischereyen, Wilddahnen, Fleinen undt hohen Fogelfange, undt andern Herrlichk. auch Nutzbarkeiten, wie solches von Alters her an dasselbe Unser Hauß gehöret, undt wier eine rechtmässige Obrigkeit der Länden von Unsern Hochgeerten lieben Vorfahren, Königen zu Schweden Christmilder Gedechtnis auf Uns vererbet; Welche freye unverleente 20 Hacken Landes neben der Mülen undt ihren pertinentien in allen ihren vollkommenen Gränzen undt Scheidungen wir durch Unsern jetzo oder künftig in Liefland anwesenden Gubernatoren und Statthaltern Unserer Veslung Reval, Ihm, obgenannten Reinholet von Brederde, Freyherrn zu Wessenbergk, solang er seinen Veslmechtigern dahinsenden wirdt, anedigst einweisen, und solche für aufbrüchlich allhier gesetzt haben, auch ihn undt die seinen bey solcher donation mauniniren, schützen und erhalten lassen wollen, nur allein, das Uns, Unsern nach dem Willen Gottes, am Reiche Schweden, künftigen regierenden Königlichen Leibes Erben nach Inhalt des Norrköpingischen jüngsten Beschlusses, Er undt sie, ratione huius feudi, getreuw undt gewehre verbleiben, auch gleich darin Unserm Fürstenthum Esthland eingesessene Ritter- und Landschaft von solchen Gütern die schuldige Roßdienste folgendes leisten, Alles mit den Privilegien Immunieten und Freiheiten obgenandter Unser baselbst eingesessener von der Ritterschaft Unterthanen; Gebieten demnach allen undt jeglichen unsern Gubernatoren, Stadthaltern, Commissarien undt allen denen, die Wier jetzo, oder folgender Zeit dahin abordten werden, zunittig und gnädigst, Sie obgenandten Reinholt von Brederden Freyherrn zu Wesenbergk und seine Erben, oder ihre Vollmechtigere, bei dieser Unrer gnedigst ihnen gethanen infeudation Handthaben, erhalten, ihnen darwider kein eindrang oder Behinderungen thuen, noch thuen lassen sollen, bey Unsrer höchsten Ungnade undt ernstlicher Straffe. Zu merer Bekandtunge Wier diesen Brieff mit Unserer Handt Unterschrift und angehengten Secret Insiegell wissentlich bestettigen lassen uf unserm Königlichen Schloß Stockholm den 11. July Anno Ein Tausend Sechshundert und Achtzehn. Auf der linken Seite war unterzeichnet: Gustavus Adolphus. Zur rechten Seite war unterzeichnet: Bernhardt Helffreich Lino. An das Principel, so auf Pergament geschrieben, war anhangende, mit einen dobbelten runten Schnur von geld und blauer Seiden geflochten und das Königl. Insiegel in rothem Wachß imprimirt, geschlossen in eine runte silberne Büchse.

(L. S.)

Collationo facta praesentis Instrumenti cum suo originali declaro ego infra scriptus Curine Hollandiae, Zeelandiae et Westfrisiae Graphinarius in omnibus cum eodem concordari et ad pleniorem fidem dictae Curiae Sigillo muniri curavi XXVI. die mensis Januarii Anni 1. m. VI. c. LXIX.

Adr. Pols.

Digitized by Google

unterließ aber auch nicht, sein Esthländisches Lehngut Wesenberg möglichst einträglich für sich zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

II. Ueber einen Gebrauch bei Sterbenden.

Der Artikel „Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten" (Inland Nr. 18) enthält die Mittheilung, daß es bei den Esthen Sitte ist, Personen, welche im Todeskampfe liegen, aus ihren Betten zu heben und auf den Fußboden auf Stroh zu legen. Er setzt zugleich auseinander, wie oft dadurch ein unwissentlicher Mord, — vielleicht an den theuersten Angehörigen, — verschuldet werden kann. — Dieser Gebrauch oder Mißbrauch findet sich nicht allein bei den Esthen, sondern auch bei den Letten, zwar nicht allgemein, — wie solches wahrscheinlich auch von den Esthen gelten mag, — aber doch häufig genug, um diesen Gegenstand der ernstlichsten Beachtung werth zu machen. Die Absicht dabei, bloß auf Unwissenheit begründet, verdient keinen Tadel: man will dem Sterbenden noch die letzte Wohlthat erweisen, ihm, nach dem üblichen Ausdrucke, den Tod erleichtern. Dennoch bleibt dieser Gebrauch ein echt barbarischer, indem ein in Lebensgefahr Schwebender, während er noch der Erde angehört, von derselben verstoßen, und, anstatt einen Rettungsversuch mit ihm vorzunehmen, auf dem Strohlager unwiderruflich dem Tode geweiht wird. Letten erzählen, — was sich von selbst voraussetzen läßt, — daß zuweilen mehrere Tage verstreichen, ehe die Pulse eines solchen auf Stroh Gelegten zu schlagen aufhören. Wo der Geist, selbst mit gewaltsamer Beihülfe der Einfalt, so schwer aus den Banden seiner irdischen Hülle sich entwand, war da nicht um so mehr Hoffnung, ihn noch zurückhalten zu können? Ist es doch anerkannt, daß eine zarte sorgsame Pflege und Behandlung während einer Krankheit und im entscheidenden Augenblicke oft mehr wirken, als die kräftigste Arzenei.

Gesetze verbieten in allen civilisirten Staaten das zu frühzeitige Begraben der Verstorbenen; in eigends dazu eingerichteten Gebäuden werden Leichen eine gewisse Zeit lang gehütet, um der schauderhaften Möglichkeit eines Wiedererwachens im Grabe vorzubeugen. Hier regt sich nur der Zweifel, der Todtgeglaubte könnte leben; bei jenem abscheulichen Gebrauche liegt die Gewißheit offen da, der dem Tode Gewidmete lebt. Die weisen Leichenverordnungen haben zum Zwecke, einen Todten möglicher Weise ins Leben wieder aufzunehmen; jener Gebrauch aber den, einen Lebenden zum Tode zu befördern. — Sind schon die Kennzeichen zwischen dem wirklichen und dem scheinbaren Tode, selbst Sachverständigen, unzuverlässig, — um wie viel trügerischer müssen nicht die Merkmale des Todes an einem Lebenden dem rohen Volke sein? Duldet man nicht, daß einem Todten die Pforte zum Leben vorschnell verschlossen werde: — wie darf man es dulden, daß einem Lebenden die Pforte zum Tode vorzeitig geöffnet wird?

L.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 8. August.

Bis zum 1. d. M. sind aus hiesigem Hafen verschifft worden: 57600 Schpfd. Hanf, 68700 Schpfd. Flachs, 2600 Schpfd. Tabak, 4200 Schpfd. Hanföl, 4500 Schpfd. Roggenmehl, 13000 Last Getreide, 140000 Tonnen Schlagleinsaat und 126800 Tonnen Hanfsaat; und bis heute sind 920 Schiffe hier angekommen und 704 ausgegangen. Die Zahl der Struse ist 785.

Das Wetter ist bei uns ohne Unterbrechung außerordentlich schön für den ländlichen Genuß, aber auch dabei die Dürre zum Erschrecken; denn nur an feuchten oder schattigen Stellen sieht man allenfalls noch einen grünen Grashalm, alles Gras ist rein

Digitized by Google

abgebrannt, große Flächen sind gelb und todt, und das Laub der Bäume ist vertrocknet, abgefallen, oder vom Staube ganz weiß. Dabei ist der Himmel von einer Reinheit und Dunkelblaue, wie man ihn nur in Italien sehen kann, und doch, — sonderbar, rings um uns her haben gewaltige Gewitter getobt und Regen sind gleich Fluthen herabgeströmt, ohne daß uns ein Tropfen davon zu Theil geworden wäre. Man erinnert sich kaum, die Sonne so schön untergehen gesehen zu haben, als in diesem Sommer, da gewöhnlich das brennende Gold des untern sie umgebenden Horizonts sich weiter hinauf in das herrlichste Rosenroth umwandelt, und so, indem es dem Auge einen entzückenden Anblick gewährt, den morgenden reizenden Tag verkündet.

Uebrigens naht sich der Herbst, denn wir haben bereits heute das erste Hungerkummerfest auf dem Marktplatze, gegenüber dem Park vor dem Sandthore, und dießmal, eine Seltenheit, ohne Regen.

Bei der anhaltenden Hitze und Dürre wird uns ein Umstand um so fühlbarer und unangenehmer, besitzen, wenn möglich, Monaterung gewiß sehr wünschenswerth ist. Es ist nämlich der, daß alljährlich um diese Zeit die durch Pferde getriebene segenannte Wasserkunst, d. i. die Anstalt, welche unsere Stadt mit Donauwasser mittelst der Röhren und Pumpen versorgt, um reparirt zu werden, auf 3 Wochen abgeschlossen wird, mithin während dieser langen Zeit und das Wasser in den Häusern fehlt, und uns nur in Fässern zugeführt wird. Wenn Referent nicht irrt, so machte der vor einigen Jahren hier verstorbene Kaufmann Richard Hunt, als Mitglied einer Commission zur Verbesserung von Stadteinrichtungen, das Anerbieten, wenn man ihm die Angelegenheit überlassen wolle, die Stadt mittelst einer Dampfmaschine in der Art mit Wasser zu versorgen, daß unter allen Umständen es in derselben das ganze Jahr hindurch nie daran fehlen solle. Der Vorschlag ward interessen leider nicht angenommen, und die Sache unterblieb, was gewiß recht sehr zu bedauern ist, da kaluch der Uebelstand des Wassermangels während 3 Wochen der besseren Jahreszeit gehoben, übrigens durch eine solche wohlthätige Verbesserung das Andenken des viel zu früh verblichenen gemeinnützigthätigen, allgemein geschätzten und sehr rechtschaffenen Mannes und Mitbürgers, von dem der Vorschlag ausging, und der ihn auszuführen bereit war, bei uns um so dauerbarer erhalten worden wäre. Jetzt, wo durch die angeborne Kraft des Dampfs Vieles sich schneller und sicherer bewegt, ware die Anwendung desselben in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Versorgung einer ganzen Stadt mit Wasser ist, gewiß sehr zweckmäßig und lobenswerth; denn obgleich wir, für den Fall eines Feuerunglücks während der Wasserferien, zwar Brunnen in der Stadt haben, so sind solche doch bei weitem nicht hinreichend, auch ist ihr Wasser zum Trinken und zum häuslichen Gebrauch nicht tauglich, ausgenommen das vortreffliche Wasser des hiesigen Waisenhausbrunnens an der Kalkstraße.

Die Gebrüder Liebner, Verfertiger von optischen Instrumenten, werden in diesen Tagen hier ein Hydro-Oxygen-Gas-Microscop aufstellen, welches nach den schriftlichen Zeugnissen Alexander v. Humboldt's und Dr. Ehrenberg's in Berlin, gegen die früheren noch in mancher Hinsicht verbessert worden, und uns eine neue Welt der Wunder erblicken lassen wird.

Nach und nach fangen die Strandbadegäste an, von daher wieder zurückzukehren, rühmend, das ihnen das Seebad dießmal besonders wohl gethan habe; natürlich eine Folge der anhaltend schönen und warmen Witterung.

Reval, am 6. August.

Am 5. d. M. brannten, durch Unachtsamkeit beim Theer- oder Firnißkochen, in der hiesigen Dörptschen Vorstadt zwei hölzerne Häuser ab, und ein drittes mußte, um der Flamme Einhalt zu thun, niedergerissen werden.

Eine Menge im Bezirk der Stadt verübter Diebereien sind in der letzten Zeit aufgedeckt worden, wobei sich mehrere unter sich im Verein stehende Urheber, so wie besonders auch Soldaten der hiesigen Festungsgarnison, als betheiligt erwiesen haben. Auch sind unter der geringern Classe der städtischen Bevölkerung neuerdings wieder einige Selbstmorde vorgefallen.

Für die Heuernte, deren Ertrag in diesem Jahre um 50 bis 200 pr. C., nach den verschiedenen Localitäten, den im vorigen Jahre übertroffen hat, ist fortwährend das günstigste Wetter dagewesen, welchem man, ungeachtet der stark vermehrten Arbeit, denn auch die ungewöhnlich fruchtreiche Beerdigung derselben zu verdanken haben wird. Beim Einernten des schnell gereiften Roggens mögen die derselben Zeit stattgehabten heftigen Winde Schaden verursacht haben. Auch außerdem wird die diesjährige Roggenernte keine ausgezeichnete sein; der Zuckertrag ist mittelmäßig und die Aehrenköpfe sind schlecht gefüllt. Den ersten Roggenschnitt haben wir auf Gutsfeldern am 24. Juli, so wie die erste Roggeneinfuhr am 2. August beobachtet. Die Gerste geht ebenfalls rasch ihrer Reife entgegen, und es steht in diesem Jahre für sie wohl nichts vom Frost zu befürchten. Eine solche Furcht für das Winterkorn, wie sie im Provincial-Blatte (№ 30.) am 20. Juli verlautet worden ist, überkam wohl selbst den peinlichsten Landwirth nicht, dem doch das schönste Heu- und Erntewetter den Grund zur Klage nicht benimmt, indem er z. B gegenwärtig zu dem bestehenden, seiner Gerste so günstigen, noch eines zweiten Wetters unumgänglich bedarf, damit auch die Roggensaat gedeihe, d. h. Hitze und Regen zugleich. Das Sommerkorn, besonders die Gerste, steht fast durchgängig gut, und es läßt sich hiervon eine ergiebige Ernte erwarten.

Eben so, wie dem Landmanne, ist die Witterung den Seebadenden freundlich gewogen gewesen und noch verblieben. Unsere Saison ist noch in vollem Flor.

Am 4. und 5. d. M. hatten wir wieder einen Finnischen, gegen 250 Individuen starken Besuch aus Helsingfors, dem zu Ehren am 4. im Saale des Schwarzenhäupterhauses ein polnischer Ball veranstaltet, und dem im Theater für denselben Abend eine Anzahl Plätze ersten Ranges, zu freier Disposition, aufbewahrt worden war, der vielen Privatgastfreundlichkeiten nicht zu gedenken, wodurch man alle Schuld abtrug. So besteht denn immer noch dieses Salon-Verhältniß zwischen zwei Städten verschiedener Länder, die sich durch Hunderte aus ihrer Einwohnerschaft gegenseitige Besuche machen, sich Feste geben und immer wieder einladen. Niemand weiß nach Helsingfors oder nach Reval; alle fahren zu den Festgeforsern oder Revalensern zu Gast. Je nachdem Bekanntschaften und innigere Verhältnisse sich angeknüpft haben, verlängern Einige wohl schon ihren Aufenthalt bis auf acht und mehrere Tage in der befreundeten Stadt; andere bleiben wider Willen an der fremden Küste zurück, indem sie, in lauter Wohlsein, verga-

Digitized by Google

fen nach der Uhr zu sehen, und haben das Nachsehen, wenn ihr Dampfsudrwerk, dessen Führer ein Mann genau nach der Zeit ist, bereits in der Ferne das Meer durchschaufelt. Solches Ungemach ist bei den beiden letzten Lustfahrten, die auch noch vom Sturm und dessen jämmerlichem Gefolge begleitet waren, Hiesigen dort und Dortigen hier widerfahren.

Gestern gegen Mitternacht langte Se. Erlaucht, der Graf Benckendorff, begleitet von einer Gesellschaft angesehener Personen, die ihm heute als Gäste nach Fall gefolgt sind, hier an. Das Kaiserl. Dampfschiff, Ihora, womit die Ueberfahrt aus St. Petersburg gemacht wurde, bleibt bis zum Montage hier liegen, an welchem Tage es die Zurückkehrenden wieder aufnimmt.

§.

Mitau, den 9. August.

Gestern Abend zogen die hiesigen Gymnasiasten mit Fackeln und Musik vor die Wohnung des neulich für Curland bestätigten Schuldirectors, Collegien-Assessor Dr. Tschaschnikow, und brachten diesem ein Willkommen und Lebehoch. Herrn Tschaschnikow hatte schon während seines frühern Aufenthalts in Mitau als Lehrer der Russischen Sprache am Gymnasium durch Biederkeit und Humanität die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, und somit auch die seiner Zöglinge sich erworben. Als er vor etwa 2 Jahren von hier nach Riga als Director am dortigen Gymnasium berufen wurde, folgte ihm der Wunsch des Wiedersehens, welcher nun erfüllt ist.

Den Bewohnern dieser Stadt ist ein neuer Strahl der Hoffnung aufgegangen, der sich in einen anderen Strahl, nämlich in den eines Artesischen Brunnen es verwirklichen soll. Die Hindernisse, welche dem Lebendigwerden der ersten künstlichen Quelle hier bisher entgegengestanden (S. № 4, Sp. 67 und № 18, Sp. 303 des Inlands.), scheinen beseitigt zu sein. Wenigstens sollen die Fleischduben nicht auf das für den Brunnen ausersehene Terrain neben dem Paradeplatze erbaut werden. — Daß der Mangel an reinem gesunden Wasser ein wesentliches Uebel dieser Stadt ausmacht, ist allgemein anerkannt. Freilich kann denselben durch einen Artesischen Brunnen nicht ganz abgeholfen werden; aber man würde schon zufrieden sein, wenn man nur die erste Quelle wirklich sprudeln sähe. Aller Anfang ist schwer: der zweite Schritt macht sich gewöhnlich leichter. Um später auch den dritten zu probiren zu wagen, dazu fordern und warnende Beispiele auf. Man denke nur an das, welches in diesem Sommer die Theresianische Ritteracademie in Wien betroffen hat, wo 82 der Zöglinge und Lehrer durch Verunreinigung eines Hofbrunnens erkrankt und größtentheils in das Nervenfieber verfallen waren, — daß ferner bereits im Jahre 1811 dergleichen Vergiftungen des Wassers durch unterirdische Ueberschwemmungen und Infiltrirungen verderblicher animalischer Stoffe in Wien Alltagefunden, und einer Menge Personen das Leben geraubt haben. — Wie viele schädliche und ekelhafte Beimischungen kommen nicht, trotz aller Vorkehrung, in unsern Jacobscanal! wie viele Röhren aus diesem lassen nicht nahe an gefährlichen Unrathsgruben bis zu den Pumpenstöcken in den Häusern vorbei! und zwar in einem Boden aus Triebsand, welcher an sich beständig aufgeweicht ist. Hat doch das Wasser in den Pumpen häufig, besonders aber nach jedem Regen, einen abscheulichen Geruch und Geschmack.

Gemäß einer erfolgten Bestimmung sollen diejenigen Hebräerfamilien in Curland, welche es

nachweisen, daß sie, wegen Vorbereitung zur Abreise nach den Südpreußischen Colonien, bereits früher ihre Habe verkauft haben, bei der Abfertigung vorzugsweise berücksichtigt werden. Nach den eingegangenen Listen über die Personen dieser, also der schwächeren, Categorie, beläuft sich ihre Anzahl auf 4000 Köpfe.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpat. Hier ist, außer den beiden schon bestehenden Leihbibliotheken (von A. Stricius'ny und E. A. Kluge) noch eine dritte von der E. Franzenschen Univ.-Buchhandlung eröffnet worden. (Beil. z. Dörpt. Ztg. № 95.)

Esthland.

Narva. Der hiesige Kaufmann Michael Weber hat in Gemeinschaft mit dem Ehrenbürger, Commercienrath und Moskauschen Kaufmann erster Gilde, Franz Brandenburg, mittelst Allerh. bestätigten Beschlusses des Ministercomite vom 22. Juni d. J. die Erlaubniß erhalten, eine Actiengesellschaft zur Anpflanzung von Farbekräutern, als Krapp rc., zu errichten. Das Capital der Gesellschaft wird aus 4 Mill. Rubeln Bco., in 10,000 Actien zu 400 Rbln. fede, bestehen. (Sen.-Ztg. № 31.)

Die Kleeernte im östlichen Theile von Esthland ist in diesem Jahre sehr reich, so daß an manchen Orten von einer Dessiatine 100—130 Schober von 4—6 Pud des schönsten Klees eingesammelt wurden. Auf dem Gute Kudesse sind von 26 Dessiatinen etwa 2000 Schober, d. i. über 10,000 Pud geerndtet worden, und die zweite Erndte wird mindestens bald so viel betragen. Die Gypsdüngung hat sich beim Klee als sehr ersprießlich bewährt. — In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli fiel das Thermometer plötzlich bis auf + 2 Grad Réaum., so daß an niedriggelegenen Stellen das Kartoffelkraut gelitten hat. (Rus. landw. Ztg. № 65.)

Curland.

Etwa 6 Werst von Buschhoff bei Jacobstadt hat man eine Mineralquelle entdeckt, „deren Wasser ganz dem Baldohnschen gleich zu sein scheint." (Prov.-Bl. № 32.)

Libau. In der Libauschen Sparcasse befanden sich am 12. Juni 1836 baar 848 Rbl. 46 Kop. S. und bis zum 12. Juni 1837 gingen ein 10,246 Rbl. 1 Kop. S. auf Zinsen, 14,630 Rbl. 89 Kop. S. auf Zinsfrei zinsen, 4600 Rbl. 22 Kop. an Zinsen, 25 Rbl. Agio, und 15,328 Rbl. 89 Kop. betrugen die zurückempfangenen Capitalien, die Einnahme überhaupt 44,901 Rbl. 1 Kop. S. Zurückgezahlt wurden 4,691 Rbl. 30 Kop., die auf Zinsen, und 9,001 R. 75 1/3 Kop., die auf Zinsfrei zinsen eingelegt worden waren; die gezahlten Zinsen betrugen 2,075 R. 32 2/3 Kop.; die Einkosten 87 Rbl. 84 2/3 Kop.; auf Zinsen wurden gegeben 29,350 Rbl., mithin in Allem ausgegeben 45,206 Rbl. 22 Kop. S. In der Casse verblieben am 12. Juni 1837 413 Rbl. 25 Kop. S. Die auf Zinsen ausstehenden Capitalien belaufen sich auf 137,755 R., die ausstehenden Zinsen auf 1373 Rbl. 91 Kop., die rückständigen Zinsen auf 11 Rbl. 20 Kop. S. Ueberhaupt befinden sich in der Sparcasse auf Zinsen 55,573

Digitized by Google

Rbl. 81 Kop., auf Zinsezinnien 70,567 Rbl. 78 1/6 K.; der Ueberschuß seit Errichtung der Anstalt im J. 1825 beträgt 4612 Rbl. 76 5/6 Kop. S., und den Mitgliedern der Sparcasse sind von 1829 bis 1837 an Zinsen 31,681 Rbl. 82 2/3 Kop. zugekommen. Administratoren der Sparcasse sind F. Hasedorn jun., und F. G. Schmahl. (Beil. z. Lib. Wochenbl. № 61.)

Die Einnahme des Libauschen Feuer-Versicherungs-Vereins betrug vom 12. Juni 1836 bis dahin 1837 1432 Rbl. 22. Kop. an Prämien für in 280 Policen versicherte 456,620 Rbl. S., an Zinsen von 205 Rbl., an Agio 15 Rbl., an zurückempfangenem Capital 100 Rbl., überhaupt 1751 Rbl. 22 K. S. Die Unkosten beliefen sich auf 169 Rbl. 58 Kop., auf Zinsen wurden 1500 Rbl. gegeben, eine Anleihe von 26 Rbl. 72 Kop. zurückgezahlt, überhaupt 1696 Rbl. 30 Kop. S. ausgegeben, und in der Casse verblieben 51 Rbl. 92 Kop. S. Das auf Zinsen begebene Capital des Vereins beträgt 6500 Rbl. S. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen: Der Oberhofgerichtsrath von Stempel ist zum Stellvertreter des auf Allerhöchsten Befehl nach Kaukasien abgeordneten Raths der Curländischen Gouvernementsregierung, Hofrath v. Bietter, ernannt worden — Der Candidat der Theologie Ahrens ist dem an ihn ergangenen Rufe zum Predtiger des Kirchspiels Kusall zu folgen bereit und sollte am 8. August seine Gastpredigt in daselbst Kirche halten.

II. Orden. Den St. Annenorden 2ter Classe haben erhalten: der Präsident des Curländischen Oberhofgerichts, Kammerherr von Derschau, der Landhofmeister (bei derselben Behörde), Kammerherr Baron v. Medem, und der Landmarschall (ebendaselbst) F. v. Klopmann; den St. Stanislausorden 2ter Classe: der Curländische Gouvts.-Procureur, Staatsrath Riesemann.

III. Belohnungen: Dem Rigischen Landrichter N. Baron Ungern-Sternberg ist für ausgezeichneten Diensteifer das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet worden.

IV. Se. Majestät der Kaiser haben auf das unterthänigste Gesuch des Chefs der Gendarmen, Commandirenden des Hauptquartiers Sr. Majestät, Generaladjutanten, Generals der Cavallerie, Grafen Alexander Benckendorff, Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß nach seinem Tode sein gesammtes ererbtes und mobilervermögen Vermahlen seiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth Benckendorff, zum lebenslänglichen Besitz verbleiben solle. (Sen. Ztg. № 32.)

Necrolog.

72. Am 8. Juli starb der Friedrichstädtische Hauptmannsgerichts-Assessor August Erich v. Stempel, in einem Alter von noch nicht 40 Jahren.

73. Am 19. dit. Juli starb zu Neapel an der Cholera der ausgezeichnete Landschaftsmaler, Michael Lebrecht, Sohn eines Schuhmachers in Dorpat, in jugendlichem Alter. „Seine Bilder — heißt es in der St. Petersburger Zeitung № 180 — hatten sowohl in Italien, als in St. Petersburg, wo wir auf der letzten Ausstellung drei herrliche Bilder von ihm zu bewundern Gelegenheit hatten, großen Beifall gefunden."

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

109. Salamana Saffkami Wahedi un Sihtaka Gudribas Grahmatas. Jmweenam Kamweeschu Zilwekam par Mahzibu un Labumu schahdi. 6 rakſtōs ee-peelikas. Jelgawa 1837.; 8. 4. Die Sprüchwörter Salomonis und Jesus Sirach's Buch der Weisheit. Allen Leuten zur Lehr' und Nutzen abgedruckt. Mitau, 1837. 107 pag. und 5 unpag. S. 8. (Wiederholung eines Abdrucks von 1795.)

110. Predigt über 1. Cor. 4, 1. 2., zur Eröffnung der Curländischen Provincial-Synode im Jahr 1837, gehalten von Hesselberg, Pastor zu Dalbingen. Von der Synode dem Drucke übergeben. Mitau 1837. 16 S. 8.

111. Tarlo Pihdi-koggodnuse eesmenne arrotegge-minne, wahjaantud Pihdi-toggodnuse pea-seltsist ja meie armsa maramwa heals saksa keelest makele umbrepandud. Trukkitud Schunmanni kirjadega; 8. 1. Der Dörptschen Bibelgesellschaft erster Rechenschaftsbericht, herausgegeben von dem Hauptcomite der Gesellschaft, und unserem lieben Landvolke zum Besten aus dem Deutschen ins Esthnische übersetzt. Gedr. (Dorpat) bei Schunmann. 1837. 24 S. 8.

112 Worte, geprochen am Tage der Schulprüfung in der Kreisschule zu Wolmarschen, den 28 Juni 1837. Von J. H. Tegeler, wissenschaftl. Lehrer. Dorpat, 1837. 8 unpag. S. 8.

113. Sinn on Magdeburgi-linna hirmsaß Jrrakirkumisseß.— Muhhomaa hundi jahhrit.— Jännete ohtamisseß ja Rehhepappist luggeda. — — — Muhho koks kirjutue E. W. Freundlich, Muhho kirriko koolmeister. d. i. Hierin ist von der schrecklichen Zerstörung der Stadt Magdeburg; — von der Wolfsjagd auf Moon; — von den Halen Seglern und vom Riegenkerl zu lesen. — — In der Schule auf Moon geschrieben von E. W. Freundlich, Schulmeister an der Kirche auf Moon. Pernau, 1837. 15 S. 8.

114. Всемірная Панорама или Галлерея пріятнаго и полезнаго чтенія, занимательнаго, поучительнаго и разнаго. Издаваемая Иваномъ Кайдановымъ. Часть II. Temp. XI. XII. Pura 1837. S. 119—112 in Quersol. mit 8 Stahlstichen. Dazu: Объявленіе, 1 Bogen Quersol.

115. Ergänzung zu den Statuten der Kranken- und Leichencasse, die Krankenpflege genannt. S. 29 —32 in 8.

116. Tabellen zur schnellen und leichten Berechnung der Tratten und Rimessen in runden Summen. 45 S. 4. (Lithogr.)

117. Georgine Augustae etc. etc. 1 S. Fol. (Gratulationsschrift an die Universität Göttingen im Namen der Curländischen Gesellschaft f. Litt. und Kunst.)

118. Uebersicht sämmtlicher Plätze des Rigischen Theaters. 1 S. Patent-Format (lithogr.).

119—121. Drei Gelegenheitsgedichte.

122. Ein lithographirtes Tanzstück.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 11. August	839	734
Pernau bis zum 6. August	50	50
Reval bis zum 1. August	47	27
Libau bis zum 7. August	100	97

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 17. August 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

25. August. № 34.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wesenbergs. Forts. Sp. 569. — II. Der Unglücksprophet. Eine Criminalgeschichte. Sp. 575. — III. Notizen über den Branntweinbrand in Livland im J. 1836. Sp. 577. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 579. Aus Dorpat. Sp. 580. Aus Libau. Sp. 580. — Gelehrte Gesellschaften. Sp 580. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Libau, Bauske. Sp. 581. — Unglückschronik. Sp. 582. — Schiffahrt. Sp. 584

I. Aus der Vorzeit Wesenbergs.

(Fortsetzung.)

Ohne den Besitz des Schlosses und der Stadt selbst hatten die Esthländischen Bauerdörfer und Hofesländer wenig Anziehendes für den Herrn von sieben Holländischen Orten und Herrschaften. Er suchte daher beide allmälig in den Bereich seiner Autorität zu ziehen *). Die Gelegenheit hiezu bot ihm der Gang des Religionskrieges in Deutschland. Christian IV. von Dänemark, dessen Eifersucht allein den König von Schweden verhindert hatte, sich schon früher an die Spitze der Niedersachsen zu stellen, war von Tilly und Wallenstein aus dem Felde geschlagen und zum Frieden gezwungen worden. Wallenstein's räuberische Söldner verheerten das Reich und hatten mit den Polen vereint auch wider ihn schon die Waffen geführt. Das Kaiserl. Restitutions-Edict vom 6. März 1629 traf alle Nichtcatholiken wie ein Donner-

*) Als Beleg hiezu dienet eine noch gegenwärtig im Archiv der Kaiserl. Esthländischen Gouvernementsregierung aufbewahrte Urkunde vom Ostermontage 1621 datirt, worin Bredenrode als Freiherr von Wesenberg der Stadt ihre alten Dänischen und Herrmeisterlichen Privilegien ausführlich bestätigt, zugleich aber von ihr alle Unterthänigkeit fordert, und vorschreibt, daß ohne seine Genehmigung kein Bürger daselbst aufgenommen, und in allen wichtigen Angelegenheiten, die Wahl der Bürgermeister und Amtleute ꝛc. angehend, nichts ohne seine Confirmation beschlossen werden und geschehen, auch ihm von allen Ländereien der Zehnte gesteuert werden solle. Die Stadt scheint jedoch damals seine Oberherrlichkeit noch keineswegs anerkannt zu haben. Jene Urkunde lautet folgendergestalt: „Wir Reinhold von Bredenrode, Freiherr zu Wesenberg in Liefland, Ritter, Herr zu Veenhausen, Spanbrock, zu Osthausen, Ettersheim, Spierdick, Hobreckt, Shardam und Quardick, Präsident in dem hohen Rath von Holland, Seeland und Westfriesland, thun kund und bezeugen kraft dieses unsers offenen Briefes, nachdem der Durchlauchtige, Großmächtigste und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland und Karelen, Herzog in Esthland und Ingermannland, unser gnädigster König und Herr, nach der demüthigsten Ihro Königl. Majestät und der Krone Schweden auf die Revalische wohlverrichtete Friedenshandlung geleistete Dienste, sich dermaaßen gnädigst hat wohlgefallen lassen, daß Hochgedachte Ihre Mayst. zur gnädigsten Erkenntniß derselben uns und unsre Töchter mit der freien Herrschaft und Baroney zu Wesenberg, sammt dem Schloß, Hackewerk und denen dabey gehörigen Ländereien, aus Königl. Gnaden gnädigst begabet, geschenket und zum männlichen Erblehn infeudirt gehabt. Von welchem allen, sobald solches unsre liebe und getreue Unterthanen, die Bürgermeister, Räthe und gemeine Bürger des gemeldeten Hackewerks oder Städtlein Wesenberg in Erfahrung kommen, sie sich zum höchsten erfreuet, und derselben bei ihrem Schreiben uns für ihren gerechten Erbherrn gut-

Digitized by Google

schlag, und drohte alle Früchte des Augsburgischen Religionsfriedens gänzlich zu vernichten. Da drang der Hülferuf des zertretenen Deutschlands, von Richelieu's Politik unterstützt, unwiderstehlich zu dem siegreichen Schwedischen Helden, der ohnehin durch Oesterreichs Feindseligkeiten gereizt war, und bereits durch die Unterstützung und Vertheidigung Stralsunds dem Alles zermalmenden Wallenstein den ersten unerschütterlichen Damm entgegengesetzt hatte. Französische Unterhändler vermittelten nun einen schnellen Waffenstillstand mit Sigismund von Polen, und boten dem Könige Gustav Adolph Allianz und Subsidien zum Deutschen Kriege. Das durch achtjährigen Krieg schon über Vermögen angestrengte Schweden bedurfte zu einem

willig angenommen, und uns dabei ihre unterthänige Dienste und Gehorsamheit versichert. Welches uns denn gar angenehm gewesen, und haben derhalben billig ihnen wiederum für unsre liebe getreue Unterthanen erkannt, und in unsern gnädigen Schutz und Beschirmung auf- und angenommen. Und dieweil sie uns auch dienstlich berichtet haben, wie sie von Altershero bei der Königl. Würde zu Dennemark, höchstlöblichers Gedachtnuß, und folgends bey den Hochwürdigen gewesenen Herrn Magistern zu Liestand deutschen Ordens, und letzlich bey die Großmächtigsten Könige zu Schweden mit schönen herrlichen Privilegien und Freyheiten gnädigst versehen und confirmiret sind. Von welchen sie auch an uns, als ihren gerechten Obrigkeit unsere gnädige Confirmation unterthänigklichen ersucht, und gebeten haben, und uns davon gute auscultirten Copien dienstlichen zugesandt, und unter andern jween und den eltisten in lateinischer Sprache von Wort zu Wort also saulend:

ERICUS Dei Gratia, Danorum Slavorumque Rex, Dux Estoniae omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in Domino sempiternam. Notum facimus universis, quod nos Exhibitores praesentium dilectos nobis in Christo cives Wesenbergenses, eos cum juribus suis omnibus, et familia sibi attinente sub nostra pace et protectione suscipiendos specialiter defendendos, ipsis omnibus et singulis in Civitate propria et extra, omnes easdem libertates, et jura, et leges, quibus cives nostri Revalienses commode uti agnoscuntur, concedimus per praesentes. Unde per gratiam nostram districte inhibemus, ne quis advocatorum nostrorum vel eorumdem officialium seu quisquam alius ipsos vel aliquem de ipsorum familia, in bonis aut personis super hujusmodi gratiis a nobis indultis, praesumat aliquis molestare, pront indignationem si ultionem regium duxerit evitandam. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum e. n. Datum Wiborg anno Domini millesimo trecentesimo secundo, tertia feria in septimana Pentecostis in praesentia nostra testibus Domino Nicolao Obberso, et plurimis aliis fide dignis, et nos in evidentiam praemissorum sigilla nostra praesentibus duximus apponenda.

WOLDEMARUS Dei gratia Danorum Slavorumque Rex, et Dux Estoniae omnibus praesens scriptum cernentibus — salutem in Domino sempiternam — ad perpetuam rei memoriam, et omnium — tam praesentium quam futurorum notitiam volumus devenire. Quod nos perdilectos oppidanos nostros Wesenbergenses, una cum terminis ejusdem oppidi, et bona eorumdem, cum familia sibi attinente sub nostras pacis protectione accipimus specialiter defendendos, dimittentes eis omnes easdem libertates, gratias et jura, quibus temporibus perdilecti avi nostri Erici, quondam regis Danorum illustris, clarae memoriae, liberrime usi fuerant et gavisi, quibus etiam perdilecti cives nostri Revalienses commode uti dignoscuntur, ipsa eorumdem privilegia, libertates, gratias et jura conscripta rata et stabilia habere volentes, atque firma perpetuis temporibus duraturo, Hanc insuper Constitutionem superaddentes, quod omnes et singuli, qui in dicto oppido vel extra rivulum Wesenbergensem esse aut manere volunt, jus et consuetudinem praescriptam antedicti oppidi omnino debeant conservare. Unde sub obtu gratiae nostrae firmiter inhibemus et districte ne quis advocatorum nostrorum, eorumdem officialium, sive cujusquam alius cujuscunque conditionis, dignitatis aut status existat, ipsos aut aliquem de ipsorum familia, in bonis aut personis contra tenorum praesentium, et gratiam ipsis a nobis indultam audeat aut praesumat aliqualiter pertarbare, prout indignationem nostram et ultionem Regiam duxerit evitandam. In cujus evidens testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum. Datum Revaliae anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, Dominica, qua cantatur officium Quasimodogeniti, testibus Sageta Anders, milite consiliario perdilecto et Capitaneo nostro terrae Estoniae supradictae, in cujus violentia testimonium sigillum civitatis nostrae praesentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo tertio sequenti die beati Bartholomaei Apostoli gloriosi.

Nebenst mehrern andern Briefen ihre obbemeldeten Freiheiten und andere Gerechtigkeiten samt ihre gemeine Lande betreffende. Und vermach mir geneigt sind, Ihnen alle Beförderung zu thun, und in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben und erhalten, damit Sie zu vorigem Wohlstande und Verbesserung der Nahrung gerathen mögen. Also haben wir auf Ihro Königl. Mayst. gnädigstes Wohlgefallen, aus unserer rechten Wissenschaft den obgenannten Bürgermeistern, Räthen, Bürgern und Einwohnern unsers Städtleins Wesenberg, gegenwärtige und zukünftige, den welchen wir oder unsere Statthalter und Verwalter alda Bürgerrecht gnädig auch freundlich vergunnet, und vergönnen werden, die gemelte neben ihre andere löbliche Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, davon sie in ruhrichtiger und friedsamen Possession und Gebrauch sind, gnediglich eingewilliget, geconfirmiret und bestettiget, inmaßen wir denn dieselbigen bey diesen einwilligen, confirmiren und bestättigen, solche hinführo friedlich zu behalten, zu gebrauchen und zu genießen, gleich wie sie ihnen verliehet, und gegeben seind, und sie die allerfreyeste bishero genossen und gebraucht haben. Und obwohl die Landen und Aecker zu gemelten Städtlein Wesenberg gehörig uns auch vermöge Ihr

Digitized by Google

solchen Riesenunternehmen wohl fremden Beistandes. Allein nicht ohne Grund besorgte Gustav Adolph durch eine solche Verbindung mit einer Catholischen Macht Mißtrauen bei seinen Glaubensverwandten zu erwecken. Er zog es daher vor, durch seinen getreuen Brederode die Hülfsgelder aus Holland zu beziehen, die er zur Ausrüstung seines Heeres und einer Flotte zu dessen Transport nach Deutschland nicht entbehren konnte. Gerade damals waren neue große Reichthümer den Holländern zugeflossen, da ihr Admiral Peter Hein 1628 die Spanische Silberflotte erobert hatte. Diese Spanischen Schätze flossen nun zum Theil in Gustavs Hände, und Brederode erhielt für diesen wichtigen Dienst in einer neuen Schenkungsurkunde d. d. Stockholm, den 16. Mai 1629 nunmehr auch das Königl. Schloß Wesenberg sammt allen Appertinentien zum erblichen Eigenthum *). Die Stadt sollicitirte und bewirkte zwar damals zugleich eine ausdrückliche Königliche Confirmation ihrer Privelegien und des Besitzes ihrer Ländereien; allein diese Vergünstigung war für sie nur von kurzer Dauer. Gustav Adolph fand sich nach seinem Uebergange nach Deutschland bald genöthigt, neue Geldhülfe zu suchen, wenn er nicht wie seine Gegner vom Raube leben, und diejenigen, zu deren Schutze er herbeigeeilt war, selbst bedrücken wollte. Er hatte, wie billig, auf den kräftigen Beitritt der Protestantischen Fürsten Deutschlands gerechnet. Doch diese waren durch die Gewaltschritte Kaiser Ferdinands III. und seines Feldherrn Wallenstein damals bereits so entmuthigt, daß sie sich aus Furcht weigerten, ihm Beistand zu leisten, und er daher, auf sein zwar tapferes aber doch nur kleines Schwedisches Heer allein im fremden Lande beschränkt, größtentheils nur aus eignen Mitteln subsistiren und jeden Schritt weiter vorwärts mit den Waffen erkämpfen mußte. So war beinahe schon ein Jahr nach seiner Ueberfahrt nach Deutschland unter beständigen kostspieligen Märschen und Kämpfen verflossen, als Gustav Adolph von der durch Tilly und Pappenheim belagerten und hart bedrängten Stadt Magdeburg zu schleuniger Hülfe aufgefordert wurde. Die Rettung dieser reichen, blühenden und stark befestigten Hanse-Stadt lag ihm eben so sehr am Herzen, als deren Eroberung für die Kaiserlichen von höchster Wichtigkeit war. Aber

Königl. Mayst. gnädigste Donation erblich eingeräumet sind, damit wir dieselbe für uns und unsere Nachkömlinge in freiem Eigenthum erblich sollten mögen behalten: Als haben wir doch zu Erzeigung unsers guten und geneigten Willens gegen Ihnen den obgemelten Bürgern und Einwohnern des gemeldten Städtchens Wesenberg samt alle denjenigen, so daselbst Bürgerrecht bekommen werden, Ihnen gedachte Landen und Aecker, samt alles, so dazu gehörig, aus guter Gunst und Gnade provisionaliter und bis zu unserm Gegensagen, aufs neue eingeräumet, aufgetragen und übergeben, gleich wie dieselben Ihnen provisionaliter und biß zu unserm freien Widersagen einräumen, auftragen und übergeben, bei diesen, damit sie solche zu ihrem eignen Nutzen und Profit besitzen und gebrauchen mögen. Jedoch, daß sie uns, unsre Erben und Nachkömlinge, Freiherrn und Freifrauen zu Wesenberg, für unsre Gerechtigkeit und ihrer dankbaren unterthänigen Erkenntniß dieser unsern besondern Gunst und großer Gnaden davon und von ihren inhabenden Gewächsen und allerley Getreide und Saamen alle Jahre die Zehente Stoß bezahlen werden oder unsern Verwalter zu unserm Nutz frei folgen zu lassen. Vorbehältlichen auch, daß sie in unserm Abwesen unsern Statthalter oder Verwalter (die ihnen ihre Bürgermeister und alle andre Amptleute vorordnen werden) alle redliche Dienste und Beihülf leisten, auch alle gebührliche Gehorsame und Unterthänigkeit erzeigen wollen und sollen, und Sie vor ihr Oberhaupt erkennen und respectiren, und derhalben auch keinen neuen Bürger annehmen oder einlassen, und Bürgerrecht vergönnen, anderst dann mit gedachter unserer Statthalter und Verwalter eignen Rabt, Willen und Consens, bey pön in unsre gerechte Ungnade zu fallen. Gebieten derowegen und befehlen den gemelten Bürgermeistern und gemeinen Bürgern samt allen andern unsern Unterthanen im Gebiethe Wesenberg, daß sie sich hiernach richten, und unsern verordneten Verwalter, daß er ihnen bey dieser unserer Begnadigung (unter gemelter Vorbehaltung) erhalten und handhaben solle. Gegeben in Grauenhagen in Hollandt auf Ostermontag im Jahr unsers Herrn und Heylandes Eintausend Sechshundert und ein und zwanzigsten und haben dieses zur Wahrheit Uhrkund mit eigner Hand wissentlich unterschrieben, und unser großes Siegel daran hängen lassen.

(L. S.) Reinhold von Brederode,
Freiherr zu Wesenberg.

*) Dieses Document ist nicht wie die frühere Schenkung in Deutscher, sondern in Schwedischer Sprache, wiewohl übrigens in ganz gleicher Form abgefaßt, und befindet sich gleichfalls in einer auf Pergament sidimirten Holländischen Copie vom 8. Juni 1669 im Besitz des Herrn Hakenrichters von Rennenkampff.

Digitized by Google

auch jetzt noch, bei diesem eben so gefahrvollen als die größte Eile erforderden Unternehmen, stand er allein und ohne andern Beistand, als den ihm sein getreuer Brederode zu leisten allezeit bereit war. In diesem Bedrängniß nun geschah es, daß derselbe durch eine dritte Schenkungsurkunde vom J. 1631 endlich seinen Wunsch erfüllt sahe, und auch die Stadt Wesenberg zu seinem Eigenthum erhielt. Gustav, mit neuen Hülfsmitteln versehen, erzwang nun den Beitritt des zögernden Churfürsten von Brandenburg und die Besetzung Spandaus; konnte zwar, abermals aufgehalten in Sachsen, die Eroberung und grausame Zerstörung Magdeburgs nicht mehr verhindern, siegte aber dafür um so glänzender in der denkwürdigen Schlacht bei Leipzig, welche Deutschland und die Protestantische Kirche von gänzlicher Unterdrückung rettete.

(Schluß folgt.)

II. Der Unglücksprophet.

(Eine Criminalgeschichte.)

Vor einigen Jahren kommen drei Saukensche Bauern (aus der Hauptmannschaft Friedrichstadt) von der Arbeit, und haben jeder ihren unzertrennlichen Gefährten, ihr Beil, mit, das ihre Schutz- und Trutzwaffe, und fast einziges Handwerkzeug der Letten ist, womit sie großentheils so viel Geschicklichkeit besitzen, daß ihnen anderes Handwerkzeug entbehrlich wird. Sie treffen im Kruge zusammen, stärken sich durch ein Glas Branntwein, sind aber nicht betrunken. Zwei von ihnen sind zu Fuß, und weil sie einen Weg zu machen haben, fordert der dritte sie auf, mit ihm zu fahren, und sie nehmen auf seiner Ragge (Bauerschlitten) Platz. Sie wählen den kürzeren Weg über den Saukenschen See, obgleich das Eis noch sehr schwach ist. Andere würden es vielleicht gar nicht, oder doch mit vieler Furcht und Angst gewagt haben; aber diese, mit der den Letten gewöhnlichen Gleichgültigkeit und Geringschätzung des Lebens, verbunden mit dem, unter ihnen großentheils herrschenden Fatalitäts-Glauben,

vertrauen auch jetzt ihrem guten Geschick, ohne Unruhe und Besorgniß. Es ist der Abend vor Weinachten. Mit froher Erwartung auf das Fest, sind sie unter freundlichen Gesprächen eine Strecke gefahren. Inzwischen ist es völlig dunkel geworden. Endlich spricht der Aeltere unter ihnen, dem die Dunkelheit ein Nachdenken über die Gefahr auf dem schwachen Eise aufgedrungen haben mag: „Wir haben doch zuviel gewagt, Freunde, über den kürzlich erst zugefrorenen See zu fahren, denn an diesem Abend begehrt ohnehin dieser See immer ein Opfer, wie Euch die Sage wohl bekannt sein wird.“ „Du Unglücksprophet!“— erwidern jene— „weißt du nicht, man soll den Teufel nicht an die Wand malen.“ „Freilich, wenn man an den Wolf denkt (sagt das Sprichwort), so ist er schon da.“ „So bist du wohl der Wolf, der uns verschlingen will?“ „Daß Menschen zu Zeiten sich in Wölfe verwandeln, davon werdet ihr auch wohl gehört haben, wie die Sage von Wehrwölfen beweiset.“ Und immer mehr von der Gewalt des Aberglaubens durchdrungen, und um vor den Jüngeren als weise zu gelten, fährt der Aeltere fort: „Hier aber ist nicht von Wehrwölfen die Rede, sondern die Geister des Sees verlangen ihr Opfer und einer von uns wird es werden müssen.“

Die immer mehr drohende Gefahr, die aufgeregte Einbildungskraft, macht die beiden Andern nicht mehr zweifeln, daß das Verhängniß erfüllt werden müsse. Sie glauben in ihrem Begleiter einen Verbündeten des bösen Geistes, oder ihn selbst in Menschengestalt zu erblicken, der sie auf den See gelockt, um einen von ihnen zur Beute zu machen. Wie sollen sie sich seinen Klauen entreißen? Es durchzuckt sie beide in demselben Augenblick ein Gedanke, und ohne ihn sich nur einander mitzutheilen, ergreifen sie beide zugleich ihre Beile, und mit den Worten: „Weil du den bösen Geist heraufbeschworen, magst du selbst das Opfer sein!“ tödten sie ihn, zerhacken den Leichnam in kleine Stücke, und werfen sie auf den See. Darauf fahren sie bis zu dem am jenseitigen Ufer liegenden Gesinde, und erzählen sogleich: wie der Teufel in Gestalt des Knechts Martin sie auf den See gelockt, und einen von ihnen ha-

Digitized by Google

be zur Beute machen wollen; wie sie selbst aber, durch ihren kühnen Entschluß sich dem Verderben dadurch entzogen, daß sie dem bösen Geiste den eignen Verbündeten geopfert.

Sie wurden dem Gericht überliefert, und sagten aus: sie wären alle drei Nachbaren und gute Freunde gewesen; daher wäre es ihnen sehr schmerzlich, daß der Teufel die Gestalt ihres Freundes Martin angenommen, oder in ihn gefahren sei, um einen von ihnen zu verderben.

Die Nachrichten, die man über sie einzog lauteten: sie wären bis hiezu gute sittliche Menschen gewesen. Als nach vergeblichen Versuchen, sie von ihrem Aberglauben und der Schlechtigkeit ihrer That zu überzeugen, man sie verurtheilte, bezeugten sie keine Reue, und ertrugen ihre Strafe mit vieler Fassung, mit der Aeußerung: ihr Körper müsse nun freilich leiden, weil sie in die Versuchung gerathen, aber sie hätten doch ihre Seele gerettet. K.

III. Notizen über den Branntweinsbrand in Livland im Jahre 1836.

(Aus officiellen Berichten.)

Namen der Kreise. In dem	Anzahl der männlichen Seelen, welche nach der letzten Revision in jedem Kreise auf den Gütern, wo Branntweinsbrand stattfindet, vorhanden sind.	Anzahl der Branntweinbrennereien, aus welchen an die Krone oder an Pächter Branntwein geliefert wird.	Wieviel Branntwein im Laufe des Jahres gebrannt und an die Krone oder an Pächter geliefert worden ist.	Quantität des zum Branntweinbrennen verbrauchten Kornes und Holzes.		Anzahl derjenigen Branntweinsküchen und Keller, aus denen weder an die Krone noch an Pächter Branntwein verkauft wird.		Wieviel daselbst jährlich an Branntwein gebrannt wird.
			Wedro.	Löse.	Faden.	Küchen.	Keller.	Wedro.
Rigischen Kreise . .	26316	Keine	——	76620	17213	75	72	123685
Wolmarschen — . .	29841	——	——	67277	14353 [1]	78	78	102906
Wendenschen — . .	44769	——	——	85201	22377	80	90	153315
Walkschen — . .	31801	19	51850	112803	21656	86	86	191731
Dörptschen — . .	30421	62	139871 111033 [2]	135272	20133 [3]	15	15	25614
Werroschen — . .	24557	41	80981 43262 [4]	71776	13110	27	27	34320
Fellinschen — . .	40305	45	188638	120458	19642	40	40	61700
Pernauschen — . .	13770	1	4000	30860	5204	31	31	47442
Oeselschen — . .	7870	8	10500	22377	3799	27	13	27035
Patrimonialgebiet der Stadt Riga . .	1552	——	——	1890	190 [5]	3	3	3290
Totalsumme	251202	176	629135	724534	137677	462	455	771038

1) Mit Beihülfe von Torf. 2) In derselben Brennerei zum eignen Bedarf gebrannt. 3) Nebst 4400 Faden Strauch und 600000 Stck. Torf. 4) In derselben Brennerei zum eignen Bedarf gebrannt worden. 5) Mit Beihülfe von Torf.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Reval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

(Fortsetzung von № 32.)

Eilen wir! Es ist 2 Uhr Nachmittags. Schon deckt eine lange Reihe Wagen, meistens mit Viergespann, die Hafenstraße, eine bunte Menge von vielen Hundert Herren und Damen den äußersten Rand der Hafenbrücke. Bald ertönt von allen Seiten ein freudiges Hurrah! Adieu! Lebt wohl! Dazwischen brummen die Böller und erklingen Harfen. Tücherwehen, Hutschwenken, Handküsse, offen und verstohlen vielsagende Blicke. Der Storfürsten geht ab und mit ihm eine Gesellschaft von 240 Personen. Will es Gott nach Helsingfors! Nur zu schnell entschwindet das reizende Panorama, das Reval gleich Neapel darbietet. Aber noch in weiter Ferne mahnt der hohe Glaubensthurm, wie ein drohender Zeigefinger, über die neue Bekanntschaft die alte Freundschaft, über das moderne Helsingfors das mittelalterige Reval nicht zu vergessen. Wir gleiten mit Blitzesschnelle den Inseln Wulf und Nargen vorbei, uns unter Scherz und Gesang die Stunden. Da erhebt sich aus den Fluthen ernst und feierlich die Inselfeste Sweaborg, und dankt auf den Gruß des Storfürsten mit Geschütz, dessen Donner vierfach zwischen den Granitfelsen wiederhallt. Ein Kanon von Kanonen. Schon winkt von hoher Felsenspitze Helsingfors: die Sternwarte kündet uns den Musensitz an, Prachtgebäude die Hauptstadt, Schiffe den Handelsort. Abgeordnete der Nordischen Gastfreundschaft dringen auf einem kleinen Dampfboot uns unter Gesang und Böllergetön ihren Gruß, und mit ihm gleich eine Einladung zu einem Festball. Tausendfaches Hurrah, auf mehreren Standtpunkten Musik empfängt die Landenden am Quai. Man umringt sie, dringt sie hie und da unter, und nur Wenige beziehen die Gasthäuser. Man heißt überall die Fremdlinge wie Brüder und Schwestern willkommen. Fremdlinge? Nein! die sind wir nicht. Unsere Baltischen Provinzen sind durch gleiche Schicksale, Rechte, Gesittung und Gesinnung mit einander verschwistert, und uns alle verknüpft ein gemeinsames Familienband. Man eilt in das Theater: es ist 8 Uhr Abends, die Vorstellung hatte auf die Ankunft der Gäste gewartet. Mehr oder weniger befriedigt geht man von dort in das stattliche Societätshaus zum Ball, einem glänzenden Festball für die Fremden, sogar mit unentgeltlicher Bewirthung. Das Local ist großartig, die Erleuchtung entsprach ihm, denn Kronleuchter wie hier sah ich selbst in den Schlössern der Residenz nicht. Die höchsten Beamten des Großfürstenthums, Se. Excellenz der Minister Staatssecretär, Graf Rehbinder; der stellvertretende Piercanzler Generallieutenant Theklesk Exc., der Gouverneur, Graf Armfeld u. a. beehrten die zahlreiche Versammlung, die man auf 500 Personen anschlug, mit ihrer Gegenwart. Des andern Morgens verbreite sich unsere Reisegesellschaft, um die zeigend gelegene, in einem edlen Stil neugebaute Stadt zu sehen. Sie ist ganz eigentlich die Schöpfung eines genialen Baukünstlers, des Collegienraths Engel. Ueberall boten sich artige junge Männer den Fremden als Führer an. Zuerst ging es zur Trinkanstalt der Mineralwasser, einer sehr verdienstlichen Anlage des Professors von Bondorff im botanischen Garten. Welche reiche, malerische Aussicht auf das Meer, den Fluß, auf Inseln, auf Felsengebilde! Welche anmuthigen Spaziergänge! wie vorzüglich die Hornmusik! Im nächsten Jahr kommt diese Anstalt in ein eigenes auf Actien erbautes Local und mit einem großen Seebadehause, das außer vielen bequemen und niedlichen Badezellen sogar Gemächer für die Kaiserlichen Herrschaften haben wird, in Verbindung. Unser Monarch, der erhabene Beförderer alles Gemeinnützigen, nahm selbst 30 Actien zum Besten der Armen. Gedeiht dieses Unternehmen, so macht Helsinfors Reval, die jüngere, elegantere, vielleicht auch ein wenig gefallsüchtige Schwester der ältern ihre Verehrer abspenstig, und dann hat Geschwisterliebe und Verkehr ein Ende. Doch keine grämliche Besorgniß! Leben wir der Gegenwart und machen wir zur Zeit noch beiden Schwestern den Hof!

(Die Fortsetzung folgt)

Dorpat, d. 23. August.

Das Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät wurde gestern hierselbst durch feierlichen Gottesdienst in beiden Stadtkirchen begangen, und von der Universität durch einen solennen Redeact im großen Hörsaal. Herr Professor Alexander v. Bunge gab, als Festredner, eine Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Kirgisisch-Mongolischen Steppe, insbesondere ihrer Flor, und wies am Schluß darauf hin, wie durch die weise und umsichtige Fürsorge unseres erhabenen Monarchen auch diese unwirthbaren Flächen einer Cultur entgegen sehen, zu welcher bereits vielversprechende und erfreuliche Anfänge gemacht worden sind.

Am Abend war die ganze Stadt festlich erleuchtet.

Libau, den 18. August.

Freitag, den 13., Abends, langten Se. Excellenz der Herr Curator des Dörptschen Lehrbezirks, Generallieutenant von Krafström, hier an, inspicirten die Kreis- und Elementarschulen, als Mitte- und Hueckesche Waisenhaus, wie mehrere Privatlehranstalten, und setzten am 16. Vormittags ihre Reise fort.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 11. August.

Dr. Fleischer, als erbetener Stellvertreter des auf einer Reise im Auslande befindlichen Herrn best. Secretärs, verlas das Protokoll der letzten Sitzung, zeigte die von mehreren neuaufgenommenen Mitgliedern eingegangenen Danksagungsschreiben an, und berichtete darin über die für die Gesellschaft eingelandten Geschenke. Es waren seit dem Juni, außer verschiedenen Werken, von dem Herrn Staatsrath, Kammerherrn von Offenberg mehrere auf dem hiesigen Kronsgute Altona ausgegrabene Fragmente von Alterthümern bronzenen Schmuckſachen dargebracht, darunter ein spiralförmig gewundener Ring, der noch auf dem Knochen des Fingers sitzend gefunden wurde; —

Digitized by Google

und von dem Herrn Collegien-Secretär Tabeau mehrere durch die Ueberschwemmung im letzten Frühjahre in der Gegend von Friedrichstadt aufgespühlte Alterthümer aus der lettischen Vorzeit: Halsbänder, Brakkronen, Armschienen, Ketten, Schwerter ꝛc. von Bronze und Eisen. — Außerdem waren die naturhistorischen Sammlungen bereichert worden.

Herr Privatlehrer Pflaken trug sodann eine Abhandlung des Herrn Candidaten Ekers vor, welche die Ueberschrift führte: „Victor Cousin über Französische und Deutsche Philosophie. Nebst einer beurtheilenden Vorrede des Herrn Geheimeraths von Schelling.“ — Hierauf legte Herr Dr. Lichtenstein seine „Ideen zu einer naturlichen Zusammenstellung der Thiere dar.“ Herr Dr. Fleischer las zum Schlusse der Sitzung einen Aufsatz des Herrn Regierungsarchivars Zigra vor: „Botanische Ausflucht nach Riga im August 1837“, enthaltend eine Beschreibung der Garten des Herrn Bruders des Verfassers in Riga, und der Merkwürdigkeiten in denselben.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Verechtigung, in dem zum Dünamünde-holm gehörigen Flußbette der Aa, durch Einrammung von Pfählen, Häfen zur Aufbewahrung von Hölzern anzulegen, soll auf öffentlichen Torgen den Meistbietenden zugestanden werden, und wird der erste Ausbot auf drei Jahre am 13. und 17. Septbr. beim Livländ. Cameralhofe stattfinden. (Amtsbl. № 65.)

Ueber den dauerhaften Zustand der von Riga nach Mitau gehenden Barken, (S. № 23. Sp. 391 des Inlands!) muß in Riga eine Beschreigung des dortigen Ankernekeenamts bei dem Kämmereigerichte beigebracht werden. (Rig. Anz. № 33.)

Die Direction des Dörptschen Holzcomptoirs macht bekannt, daß sie in diesem Sommer die sämmlichen Brennholzvorräthe um ein Bedeutendes theurer, als im vorigen Jahre, habe ankaufen müssen. (Beil. z. Dörpt. Ztg. № 98.)

Aus Pernau waren bis zum 28. Juli bereits verschifft: 191,458 Pud Flachs für den angegebenen Werth von 1,911,578 Rbl. B., 300 Pud Hanf und 7729 Pud Flachsheede. (Rußl. Handels-Ztg. № 99.)

Die Oberverwaltung des Hagelversicherungsvereins hat bekannt gemacht, daß er seine Dauer auf noch sechs Jahre, bis zum April 1843, verlängere; daß der Eintritt bis zum 15. März jeden Jahres angezeigt werden muß; daß auch Sommerroggen versichert werden könne, jedoch um zwei Korn weniger vergütet werde, als Winterroggen; ein Hagelschaden binnen zehn (früher drei) Tagen angezeigt werden muß; ein Mitglied, das während eines Jahres seinen Beitrag nicht entrichtete, als ausgetreten betrachtet werde; wer sechs Jahre seine Beiträge richtig zahlte, ferner nur ein halbes Procent jährlich von seiner versicherten Ernte zu zahlen brauche. (Prov.-Bl. № 33.)

In den Nächten zum 17. und 18. August traten um Riga die ersten Nachtfröste ein. (Prov.-Bl. № 33.)

Der auf den 3. und 6. Septbr. anberaumte Jahrmarkt in Zintenhof (Pernau) wird in diesem Jahre nicht stattfinden. (Amtsbl. № 66.)

Esthland.

In № 32 und 33 des Prov.-Bl. findet sich ein Aufsatz des Herrn Generalsuperintendenten von Esthland, Chr. Rein, über den Volksunterricht in Esthland, aus dem wir Folgendes entnehmen: Von 5350 Jünglingen und Jungfrauen, welche sich in den Jahren 1835 und 36 zum Confirmanden-Unterricht einfanden, waren 485 des Lesens unkundig, von denen aber ein großer Theil im Laufe des Jahres bis zur zweiten Lehre das Lesen erlernte, so daß nur eine weit geringere Zahl übrig bleibt, welche theils wegen Verbrechen, theils wegen schwacher Verstandesbegriffe das Lesen gar nicht erlernen kann, deren Anzahl gewiß über hundert steigt. — Auf die unter dem 10. Juli 1836 an die Kirchenvorsteher (von dem Consistorium?) ergangene Aufforderung, auf die Belebung des Jugendunterrichts mit einzuwirken, ist zum Theil schon recht viel geschehen. Mehrere Gemeindeschulen sind gegründet, in vielen Dörfern Personen angestellt worden, welche die Kinder, deren Eltern dazu unvermögend sind, unterrichten; in allen Kirchspielen finden sich Correctionsanstalten, wohin diejenigen Kinder zum Lesenlernen abgegeben werden, welche von ihren Eltern oder Pflegeeltern, trotz der Ermahnung des Predigers, vernachlässigt wurden. In den wenigsten Fällen sind jedoch diese und ähnliche Zwangsmittel nöthig, da ziemlich allgemein es für eine Schande gilt, nicht lesen zu können.

Curland.

In Mitau dürfen nur diejenigen zum Feilbieten von Fischen umhergehen, welche einen mit einer Nummer bezeichneten Platz in der neuerbauten Fisch- und Gemüsehalle für 20 Kop. K. M. täglich gemiethet haben. Die Contravenienten werden mit einer Pön von 15 Rbl. B. A. belegt, wovon ein Drittheil dem Denuncianten, das andere den Nutznießern der Fischhalle, das dritte dem Collegium allgemeiner Fürsorge anheimfällt. Ein Platz zum Gemüseverkauf in jener Halle kostet 10 Kop. K. M. täglich. Für Plätze, die wegen Mangel an Raum in der Halle außerhalb derselben angewiesen werden, wird eine gleiche Zahlung erhoben. Die bisherige Fischercompagnie ist aufgelöst worden. (Curl. Amtsbl. № 65.)

In Libau ist eine Waage auf dem neuen Markte errichtet, und das Nachwiegen auf dem Markte gekaufter und dem Gewichte unterworfener Landesproducte in den Buden bei einer Pön von 5 Rbl. B. A. für den Eigenthümer der Bude zum Besten der Anstalt für verwahrloste Kinder untersagt worden. (Lib. Woch.-Bl. № 65.)

In Bauske ist die Krankenanstalt des Herrn Collegienassessors Dr. Tiling, in welcher 40 bis 50 Civilkranke beiderlei Geschlechts verpflegt werden können, am 15. August wiederum eröffnet worden. (Curl. Amtsbl. № 66.)

Der Jahrmarkt, welcher bisher gegen das Ende des Septembers auf dem Stadtgute Libaushof stattgefunden hat, wird nicht mehr abgehalten werden. (Ebendas.)

Auf dem Gute Abaushof bei Grendsen wird Dänischer, vorzüglich ergiebiger Staudenroggen, 127 bis 131 Pfund schwer, der dem Ausrieseln nicht im Geringsten unterworfen ist, und durch den Rost nicht angegriffen wird, zu 3 Rbl. S. für das Lof feilgeboten. (Ebendas.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

I. In der Stadt Riga betrug der Verlust der

Digitized by Google

Privatbesitzer 29 Rbl. S. M. und 12380 Rbl. Bco. Im 1ten und 2ten Stadttheil wurde nur vom Trödelmarkt ein Kasten mit Sachen (29 R. S. M. werth) fortgeschwemmt, im 1ten Vorstadttheile dagegen ist das Bollwerk, der Chatharinen- und Katteekledamm an 18 verschiedenen Stellen stark beschädigt worden, die Stadtweide, der 1te Werdendamm, Petersholm und ein Theil der Kaiserl. Gartengassen waren zum Theil bis zum 17. April überschwemmt, wodurch die Wege und Straßen bedeutend ausgespült, beschädigt und fast unfahrbar geworden sind. Der Schaden, den Privatbesitzer dieses Vorstadttheils an ihren Immobilien und durch Wegschwemmen von Bau- und Brennholz und Effecten erlitten haben, ist auf 2666 Rbl. B. A. angegeben worden.

Im 1ten Vorstadttheile wurde am 6. d. M. der Kojenholm überschwemmt, die Zäune beim Grebenschikowschen Armenhause und dem Leontjewschen Hause niedergerissen, auch von Zwirgstenholm das Haus des Holzwächters abgetragen und weggeschwemmt. Nachmittags stieg das Wasser zu einer Höhe von 7 Fuß, überschwemmte die kleine Bahstubenstraße, die sogenannte Gorka, und von da bis zur Sastawa, auch die dahin führende große Neurussische Gasse, woselbst die Einwohner zu Boote fahren mußten. Bei den Amdaren wurde das Eis zusammengedrängt, und dadurch eine Speicherwand und die Pforte stark beschädigt. In der Nacht auf den 7. d. M. um 1 Uhr stieg das Wasser wieder gegen 5 Fuß und trieb die heranschwimmenden Tischlern von seltener Dicke und Größe vermaßen, daß sie mit entsetzlichem Krachen und Getöse nicht nur sich hauptsächlich thürmten, Balken und Bretter so wie die hingestapelt waren, vom Ufer mit sich fortrugen, sondern auch folgendes Spolium anrichteten: nämlich das Hammerische Haus stark beschädigten und 2 Häuschen (Marken) von Zwirgstenholm wegtrugen, eine Wand des Golowinschen Hauses sammt Zaun u. Pforten niederrissen, eine Pforte, einige Zäune und die Fundamente mehrerer Häuser beschädigten, einige Scheunen und Ställe umwarfen und davon trugen. Am 10. d. M. war das Wasser bedeutend gefallen, und es ging nur wenig Eis in kleinen Stücken. Am 17. d. M. war das Wasser mit dem Bollwerk gleich, welches an mehreren Stellen vom Wasser ausgespült ist, so daß sich Vertiefungen und Gruben gebildet haben. Von den Hausbesitzern und Einwohnern dieses Vorstadttheils sind die Schäden und Verluste, die sie beim Eisgange und durch das hohe Wasser erlitten haben, auf 40,620 Rbl. B. A. aufgegeben wo den.

Im 2ten Vorstadttheile ward durch die Ueberschwemmung der Weg nach Thorensberg stark beschädigt, der für Fußgänger am Damm nach Altona angelegte Weg, so wie die Anpflanzung von jungen Birken niedergerissen und die Heuschläge daselbst stark mit Sand betragen. Der Schaden, welchen die Einwohner erlitten haben, und der besonders bedeutend durch das Wegschwemmen von Masten, Balken, Brettern und Brennholz geworden, ist von ihnen auf 70885 Rbl. B. A. angegeben worden.

II. Im Rigischen Stadtpatrimonialbezirk beträgt der angerichtete Schade überhaupt gegen 1880 R. S. M.; nämlich 1) auf dem zwischen dem Babit-See und der An belegenen Stadtgute Holmhoff: an diesjährigem Ertrage der Hofesheuschläge, welche 1—4 Fuß hoch mit Sand und Schilfinseln betragen worden, einen Verlust von 398 Rbl. S. M. und hinsichtlich der eben so beschädigten Bauerheuschläge 300 Rbl. S. M.; an zerstörtem Bollwerk, zu der weggerissenen Flosbrücke gehörigen Tauwerk, eisernen Ringen und Ketten einen Schaden von 110 Rbl. S. M. An der Bauerschaft gehörigen verheerten Feldern, Gärten, zerstörten Gebäuden und verdorbenen Getreide- und Kartoffelvorräthen 360 Rbl. S. M. zusammen 1468 Rbl. S. M.

2) Auf dem mit seinen Bauerländereien und Krugen, theils am Babit-See, theils an der Adelegenen Stadtgut Pinkenhoff. An weggerissenen Bäumen, Brücken und einem Kruge 370 Rbl. S. M., an zerstörten Bauerwohnungen, weggetragenen Baumaterialien und verderbenen Vorräthen 842 Rbl. S. M., zusammen 1212 Rbl. S. M.

3) Auf dem theils an der Düna, theils am Stintsee belegenen Stadtgute Dreplingsbusch an theils weggerissenen, theils verdorbenen Hofes-Heuschlägen 200 Rbl. S., an versandeten Bauerheuschlägen und verdorbenen Winterfeldern 250 Rbl. S. M., und an einer zerstörten Wassermühlenschleuse 200 Rbl. S. M., zusammen 650 R. S. M.

4) Auf dem an der Düna belegenen Stadtgut Klein-Jungfernhof an verlandeten Hofesheuschlägen, und einem theilweise zerstörten massiven Krug 700 Rbl. S. M., an verdorbenen Bauerländereien und weggetragenen und zerstörten Gebäuden, 850 Rbl. S., zusammen 1550 Rbl. S.

III. In Schlock stieg das Wasser bis zu einer noch nie erhörten Höhe bis mitten in den Flecken, so daß nur die höchsten Punkte, wie das Rathhaus und einige hinter demselben liegende Häuser, nicht von der Fluth bespült wurden; mit Gewalt brachen sich die Eisdecken und vernichteten alle Zäune, Bollwerke und Brücken, alle Keller, und selbst niedrigliegende Häuser waren voll Wasser, welches in der Mühle 2 Fuß hoch stand. Die Theile der Schlockschen Flosbrücke, welche stark verankert, in einer Bucht bei Holmhof lagen, wurden durch die Wasserfluth gehoben, gesprengt und die Dubbeln fortgerissen, wo sie auf einem Heuschlag liegen blieben.

IV. Im Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk hatte auf der St. Petersburgischen Poststraße bei Neuermühlen das ausgetretene Wasser des Jägelfred den Damm von der Branntweinsstawa bis zur Station überschwemmt und theilweise zerstört; bei Hilchensfähr wurden die Prahmbrücke zerstört und weggetragen, und an der Grenze des Kreises die Brasselsbrücke und der Brückendamm zerstört; auf der Moskwaschen Poststraße bei Kirchholm war eine steinerne Bogenbrücke über einen kleinen Fluß zerstört und bei Kokenhusen waren sämmtliche Brücken über den Perisfluß abgetragen worden. Außerdem aber waren fast alle kleinen Brücken zerstört und die tiefer liegenden Wegestellen vom Wasser durchgerissen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 18. August	916	783
Pernau bis zum 13. August	50	51
Reval bis zum 11. August	49	29
Libau bis zum 17. August	109	98

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 21. August 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

1. September. № 35.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Einige Bemerkungen über die Ursachen der Armuth unserer Nationalen. Sp. 585. — II. Zur Geschichte des Schulwesens in Esthland. Sp. 590. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 593. Aus Reval. Sp. 594. Aus Mitau. Sp. 596. Aus Libau. Sp. 597. — Revertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Bauske, Zuckum. Sp. 597. — Unglückschronik. Sp. 598. — Personalnotizen. Sp. 599. — Necrolog. Sp. 600. — Schiffahrt. Sp. 600.

I. Einige Bemerkungen über die Ursachen der Armuth unserer Nationalen.

(Veranlaßt durch den Aufsatz in № 32 des Inlandes, betreffend die Verarmung des Livländischen Bauern.)

Die vaterländische Geschichte gedenkt einer Zeit, da unsere Nationalen wohlhabend waren.— Wir finden z. B. aus dem sechsten Jahrhundert im Cassiodor *), dem Reichscanzler König Theodoriche, einen Brief dieses Königs an die Esthen, in dem er dankt, daß sie ein solches Verlangen gefühlt, seine Bekanntschaft zu machen, daß sie bis nach Italien eine Gesandtschaft gesandt, und danke er für den Bernstein, den sie ihm zum Geschenk gemacht.— Der Angelsächsische König Alfred († 900) in seiner Beschreibung des nördlichen Europa, das er selbst besuchte **), beschreibt die Trizna, oder glänzende Todtenfeier der Esthen, mit dem dabei stattfindenden Luxus, durch Wettrennen ꝛc. Snorro, Adamus Bremensis (1076) u. A. berichten von der Stärke ihrer Seemacht, mit der sie noch 1188 am 1. Juni in den Mälarsee einliefen, und durch Zerstörung der volkreichen Stadt Sigtuna, des Hauptsitzes des Altscandinawischen Glaubens, und Verehrungsortes des Odin, der von da nach Gamla-Upsala fliehen mußte, den Grund legten zur Erbauung von Stockholm durch König Kanut. Man erstaunt beim Anblicke der, zwischen Stockholm und Upsala, noch jetzt, nach mehr als 600 Jahren, stehenden Ruinen und starken viereckigen Thürme von Sigtuna, daß es bei den damaligen so dürftigen Kriegsmitteln möglich gewesen ist, eine solche Stadt zu zerstören, und haben sich viele Sagen deshalb im Munde des Volkes in Schweden erhalten. Die Esthen (von denen in diesen Bemerkungen vorzugsweise die Rede ist) kauften feindliche Anfälle durch Gold und Silber ab, und waren reich durch Handel, Ackerbau und Seeräuberei, wie in Petrus Olai, Heinrich dem Letten, Hiärne u. s. w. zu lesen ist. *)— Doch

*) Libr. V. variarum Epist. 2.

**) S. des Ritter Porthan Commentar über Alfred in Antiquitets Accademiens Handlingar, Tomo VI. pag. 31—106. Stockholm 1800.

*) Ein Mehreres findet sich im 19ten Hefte der Beiträge zur genauern Kenntniß der Ehstnischen Sprache (1828), wo meine Schrift über die Ursprache und Geschichte der Esthen abgedruckt worden ist.

Digitized by Google

diese Zeiten sind längst dahingeschwunden, und man muß es gestehen, daß gemäß den Urkunden der Geschichte, seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts, mit einzelnen Ausnahmen, von einem eigentlichen Reichthume der Nationalen in Livland nicht mehr viel die Rede sein kann. Nicht allein mehrere Bullen der Päbste, sondern auch Landtags-Recesse, und mannigfaltige spätere Anordnungen der Herren General-Gouverneure, namentlich des Gen.-Gouv. Browne von 1765, beweisen ganz unwidersprechlich die große Armuth unserer Nationalen seit sehr langen Jahren. Auch die weise Errichtung der Bauer-Vorraths-magazine, und die Einführung der nicht genug zu rühmenden Erbpacht von 1804—19, nebst manchen andern Maaßregeln haben es nicht vermocht, den allergrößten Theil der Nationalen ihrer Armuth zu entziehen. Es scheint also, daß man mehr von der Armuth, als dem Verarmen unserer Nationalen sprechen kann, und ist dieses eine sehr auffallende Erscheinung, die gewiß der Beherzigung eines jeden Patrioten werth ist, da die ökonomische Stellung unserer Bauern so gut ist, daß sie sich mit wenigen Ländern vergleichen läßt.— Der Beweis für diese Wahrheit ist klar und einfach. Es ist nämlich notorisch, daß die Bauerschaften wenigstens die Hälfte des urbaren Landes bei uns inne haben. Jeder Besitzer giebt also, um Acker und Wiesen seines Gutes zu bebauen, wenigstens 50 Procent an Arbeitslohn ab. Ein solches Verhältniß existirt in andern Ländern höchst selten, und hat man es daher sattsam erwiesen, daß die Bebauung unseres Bodens durch Taglöhner viel wohlfeiler sein würde, als durch die wackenbuchmäßige Stellung und Berechnung derselben Arbeit. Wie geht es aber zu, daß unser Bauer dennoch so arm ist, da er doch eigentlich so viel hat?? Die Armuth des Bauern, und die daraus mit nicht geringem Verluste hervorgehende Rückwirkung auf den Gutsbesitzer entsteht daraus, daß der Bauer das, was er hat, nicht gehörig, oder gar nicht benutzt. Was kann wohl die beste Stellung unserem Bauern helfen, wenn er weder die Einsicht hat selbige zu würdigen, noch auch die Kenntniß, aus derselben für sich und die Seinigen den gehörigen Vortheil zu

ziehen. — Wenn können wohl unbekannte, irgendwo vergrabene Schätze etwas helfen und nützen! Wenn es einem Bauern, der in aller Welt nicht dazu bestimmt ist, Gelehrter, oder großer Speculant zu sein, wohl gehen soll, in einem gottesfürchtigen und anständigen Leben, so erwartet man mit Recht, daß er redlich, fleißig und genügsam sei. Dieses läßt sich durch äußere Gewalt nicht erzwingen, die Erfahrung beweist das unwidersprechlich durch alle Jahrhunderte von Moses und Lycurg bis auf unsere Tage. Die Quelle der Handlungen, der Wille, der zu bürgerlichen und häuslichen Tugenden führt, und freudig vollbringen lehrt, was selbst der Staat nur wünschen und hoffen kann, aber nicht zu gebieten vermag, der muß auf den wahren, d. h. christlichen Standpunkt kommen, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden soll. Durch Denken wird die Seele des Menschen erst Geist— und der Geist ist's, der lebendig macht. Durch Unterricht erhebt sich der Mensch aus der Thierheit zur Menschheit,— der nur lehrt ihn einsehen, was zu seinem wahren Heil und Nutzen dient, und in treuem Gehorsam vollbringen, was seine Pflicht erheische. Es ist eine, nicht allein in der Idee, unwidersprechliche Wahrheit, sondern auch seit Jahrtausenden, bis auf die neueste Zeit, in allen Ländern durch die Erfahrung und Geschichte bestätigte Thatsache, daß allenthalben, wo die Völker in gottesfürchtigen Grundsätzen, nützlichen Kenntnissen und guten Gewohnheiten erzogen sind, sie sich auch durch Frömmigkeit, Fleiß, Ordnungsliebe und Gehorsam auszeichnen; hingegen die unwissendsten Zeiten immer auch an Arbeitsscheu, Armuth und den aus derselben hervorgehenden Sünden aller Art am fruchtbarsten waren. — Der verständige Mensch, der seine Pflichten kennt, wird seine Pflichten unstreitig besser erfüllen können, als der unverständige Mensch, der sie nicht kennt; und der denkende Mensch gewiß seine Lage eher zu verbessern im Stande sein, als der gedankenlose. Durch Verbreitung einer verhältnißmäßigen und angemessenen, nicht die Grenzen und Schranken eines ackerbautreibenden Volkes überschreitenden Bildung, in gehörigen Schulen (welche ja zweckmäßige Bildungsanstalten sein müssen) hat man überall

Digitized by Google

Pietät und Wohlstand hervorgehen gesehen.— Der Bauer in Deutschland ist bekanntlich der gebildetste auf Erden; in keinem Lande ist er auch daher redlicher, fleißiger, und gehorsamer seiner Obrigkeit. Und wenn wir den Blick auf die verschiedenen Staaten Deutschlands werfen, so finden wir, von Norddeutschland ausgehend, wieder diese Wahrheit und zwar überall beurkundet, daß gerade da in Deutschland, wo am meisten für angemessene Jugendbildung geschieht, die Bauern auch an Fleiß und Ordnungsliebe, an häuslichen und bürgerlichen Tugenden ihre Nachbarn sehr weit übertreffen; und beiläufig sei es gesagt, auch der Grund u. Boden sich viel höher verrenter, als in Nachbarstaaten. Herren und Bauern leben daselbst sehr zufrieden. Das Detail in dieser Erfahrungssache würde hier zu weit führen; wir wollen daher nur im Vorübergehen Sachsen und besonders Preußen nennen, wo die als Ideal im größten Theile von Europa geehrte Verwaltung für kaum 13 Millionen Unterthanen über achzehntausend Dorfschulen, mit mehr als 20,000 Schulmeistern, eingerichtet hat. Seit dem Jahre 1819 ist mehr als die Hälfte dieser Schulen erbaut worden. In Frankreich fand man dagegen, nach dem officiellen Bericht des Ministers Vatisménil, vor wenigen Jahren, daß in 40,000 Gemeinden 25,000 keine Schulen für Mädchen, und 16,000 keine Schulen für Knaben haben, daß in manchen Departements von hundert Kindern kaum Eins die Primär-Schulen besucht, und verstand, wie der Moniteur anzeigt, noch im letzten Jahre mehr als die Hälfte der Conscribirten nicht zu lesen. Die Bildung in Portugal und Spanien ist bekannt genug, und ihre Resultate sind es auch! sie bestehen in diesen so sehr gesegneten Ländern, außer heillosen Unordnungen und Widersetzlichkeiten, auch in großer Verarmung, ungeachtet Peru und Brasilien.— Dagegen findet man in dem von der Natur des Bodens und Klimas wirklich nicht sehr begünstigten Preußen, außer den bekannten geistigen Erscheinungen, einen fast allgemeinen und angemessenen Wohlstand unter den Bauern.— u. s. w.

Die Ursachen der Armuth und Verarmung eines Volkes lassen sich historisch nachweisen, und die Gegenmittel giebt die Geschichte (das Vorrathshaus menschlicher Erfahrungen und Entschließungen) gleichfalls an. Sie bezeichnet eine angemessene Bildung und Erleuchtung, als die Grundlage des menschlichen Wohlseins. Aus Mangel an diesem Licht schlummert beinah, wie männiglich bekannt, mit Ausnahme der Knechte und einiger Mägde, die halbe Bevölkerung Livlands, von Michaelis bis Georg ohne bestimmte Arbeit und Beschäftigung, im Finstern ihrer Wohnungen, und verzehrt in sieben Monaten nicht selten mehr, als den Ertrag der Arbeit des kurzen, oft nicht an Erndte reichen Sommers. Unser Bauer weiß und versteht sich nicht hinreichend zu beschäftigen, und vermag es daher auch beim besten Willen nicht— denn sein Geist ist nicht gehörig geweckt. — Sollte dieses nicht eine Hauptursache der Armuth und so mancher Fehler unseres Bauern sein? Cessante causa, cessat effectus.

Jannau.

II. Zur Geschichte des Schulwesens in Esthland.

Nachstehende Klageschrift des Rectors am Revalschen Gymnasium, Johann Müller (Professor der Theologie und Rector von 1661 bis 1677), gewährt die Ueberzeugung, daß es, trotz mancher nicht ungegründeter Beschwerde über mangelnde Schuldisciplin, doch in unserer Zeit besser steht, als ehemals, und möchte vielleicht, auch abgesehen davon, durch ihren naiven Ausdruck und altertümlichen, hier wörtlich wiedergegebenen Stil, einiges Interesse verdienen.

S.

Hochwürdige, Wohledle, Gestrenge, Großachtbare, Hochgelahrte, Hochweise Herren Gymnasiarchen, Hochgeneigte, geehrte Herren und Gönner!

Was mich necessitiret, zuvörderst bei unserer höchsten Obrigkeit und Herrschaft, den Hochweisen und Wohledlen Herren Gymnasiarchen Klage zu führen, wird aus meiner Supplique, die ich dem Herren Gouverneuren Hochwohlg. Excellenz, desfalls übergeben und als an meine Instantiam, an Ew. Hochwohlg. und

Digitized by Google

Wohledelgeb. Herrn Herrn hiemit remittire, zu ersehen seyn. Dannenhero ex officio und meiner Pflicht und Amt gemäß, dem bis dato leider mehr als zuviel eingerissenen malo publico zu steuern und allem denjenigen, was dem publico bono, Ihro Königl. Majestät allergnädigst unserer guten Stadt bei Fundirung des Gymnasiumß zur Erbauung der Kirche Gottes und gemeinen Wesens, gerichteten Intention zuwider, zu begegnen, damit für Gott, Ihro Königl. Majestät, und meine Obrigkeit ich entschuldiget, als auch für mich in meinem Gewissen ruhig seyn könne; — So referire ich mich 1.) was den Diselpulum Elffring betrifft auf die eingereichte Suppleam, welches delictum, andern zum Exempel, so viel höher zu halten, als wie es nicht gröber seyn kann und ich secundum Leges Gymnasii per justam relegationem ihn zu strafen bitte, als nehmlich einen delinquentem, den ich ex officio, weil er alle actiones publicas negligiret, gestrafet und nichts verbrochen als daß ich ihn einen Schlüngel und Flegel genennet, zumahlen solches Eltern und Präceptoribus, von denen kein animus injuriandi zu präsumiren, nicht allein freistehet, sondern ihre Schuldigkeit ist und ad disciplinam gehört, ohne die ich für keine Schule aufstehen will, weil sie eo ipso keine Schule mehr ist. Welcher, da ihm auch gar zu viel geschehen, sich darüber beschweren, nicht aber zum schädlichen, gefährlichen und unerhörten Exempel, gladiatus, ad locum sacrum, Gymnasium nostrum classicum sich begeben, mich in meinem a sacra Majestate regia et senatu civico anbetrauten, publico officio unter der Lection turbiren, an die Thür klopfen und aus der Lection fordern, welches notorie ist und keines Beweises bedarf, meines Worts halber mit trotzigen und gefährlichen Reden mich zur Rede setzen und wie ich desfalls aus gerechtem Eifer, über solchen schändlichen Frevel und gegebenes Aergerniß, nach ihm geschlagen, zum Degen greifen und mir retorsiones zuschieben sollte! Ob nicht hiedurch der höchste Gott schwer beleidiget und Ihro Königl. Majestät und die Obrigkeit selbst, in deren Namen ich mein Amt führe, angegriffen,

judicate Viri religiosissimi, prudentissimique. Nur mit Wenigen anzuhängen, was vor ein herrlich consequens hieraus zu hoffen, daß ein solcher Junge mir noch quasi re bene gesta drohen darf, er wolle es actione injuriarum wohl mit mir ausführen, recht als ob er die Person wäre, die contra Principia Philosophiae moralis et jurisprudentiae atque reverentiam Parentibus et Praeceptoribus debitam seinen Muthwillen, per processum ordinarium vertheidigen könnte! 2) Weil aber dies und andere tägliche Verbrechen daher rühren, daß die lectiones et horas publicas versäumt werden, wir Professores öfters in's Gymnasium kommen, aber wieder nach Hause gehen müssen, weil keine discipuli vorhanden, wodurch dem Elencho lectionum nostrarum kein Genüge geschehen kann, und mein scopus, den ich in Programatibus publiciret, indem ich mich 2mal wöchentlich zu disputiren anerboten, bei denen, die gar ausbleiben und nichts lernen, nicht erreicht werden kann, ja die soviel Respect für mich und andere haben, daß sie uns auf der Gasse vorbeigehen, in die Augen sehen, und nicht eins den Hut zucken; — so bitte ich ex officio, lege publica zu verhängen, daß Keiner, er sey wer er wolle in meiner oder der Herrn Professoren informatione sich befinde, der nicht die lectiones publicas alle abwarte, wozu eben, und nicht ad privata, das Gymnasium bestellet, und daß ein jeder hierüber steif zu halten und Einer dem Andern ad requisitionem die Hand zu bieten schuldig sey. 3) Um solches um desto eher zu erhalten, so bitte ich die Examina, wie fürdem, fortzusetzen, auf welchen Fall man sehen kann, ob an den Präceptoribus oder Discipulis die Schuld liege, welche ea occasione besser im Zwange zu halten. 4) Weilen auch aus solchen, selbst genommenen Licentien es so weit gekommen, daß unsere Burschen, sobald sie nur Primani, die Mäntel zu schwer finden, mit denen sie fast alle Ehrbarkeit ab-, die Degen aber anlegen, da doch heut zu Tage gar auf Academien die Degen was weniger, als zuvor, insonderheit in der Herren Professoren Gegenwart angehän-

Digitized by Google

get werden mögen, hier aber unter Kindern nach dem alten Sprüchwort „so viel Jungen, so viel Degen" gehandelt wird, — daß man wohl mit Jenem fragen möchte: Quis pueros alligavit gladio? die man auch schon vor der Pforte zum Duell und des Nachts auf der Gasse fleißig brauchet, da auch täglich so ein Schießen ums Gymnasium herum, daß es Schande! So kann ich Gewissenshalber auch hiezu nicht schweigen, sondern muß anhalten, daß die Degen gänzlich verboten, abgeschafft und das Alte, gleich in denen herrlichen Gymnasien in Schweden und Deutschland geschieht, gehalten, wie auch das Schießen und Lärmen gänzlich verboten werde. Ich zweifle nicht, Ew. Wohledelgeborne und Ein Hochweiser Rath werde dem Gymnasio die Hand bieten, damit wir das Unsrige thun können, welches sonst unmöglich ist. Ich verbleibe

Ew. Hochwürden Wohledlen und
Gestrengen Herrn Herrn
Dienstwilligster
J. Müllerus,
Rector Gymnasii Revaliensis.

Uebergeben den 25. Novbr. 1671
den Herrn Gymnasiarchen in unserm Gymnasio.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 23. August.

Die Feier des gestrigen hohen Krönungsfestes wurde in dieser, ihrem erhabenen Herrscher so treu ergebenen Stadt auf das Glänzendste und Herzlichste begangen. Am Vormittage ritt — was seit einigen Jahren nicht geschehen war — die neuergänzte und uniformirte blaue Bürgergarde auf, unter Anführung ihres Rittmeisters, des Kaufmanns Hasselkus, und wurde darauf zum Mittage in der Johannis-Gildestube festlich bewirthet. Im nämlichen Local war am Abend Maskerade und Ball. Mehrere Erleuchtungen fanden statt.

Gestern hatten wir das zweite bedeutende Gewitter in diesem Sommer, mit starkem Regen und Hagel begleitet. Ueberhaupt ist die Witterung hier sehr veränderlich geworden, und häufige Regenschauer dürften wohl der Getreideernte hinderlich sein.

Heute findet das zweite Hungerkummerfest statt, und zwar nicht unter so trocknen Aussichten als das erste. Sollte indessen der Abend ohne Regen sein, so dürfte die Erleuchtung des Parks mit seinen Pavillons sehr brillant werden, und ohne Zweifel eine bedeutende Menschenmasse anlocken.

Madame Vohlmann, vormals erste Sängerin am hiesigen Theater, wird uns binnen Kurzem verlassen und nach Copenhagen gehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Werth dieser Künstlerin, wie bei uns, so auch ferner im Auslande werde anerkannt werden, besonders da sie ein schätzbares Talent mit einem sehr bescheidenen und einnehmenden Wesen verbindet, wodurch sie sich unter uns viel Achtung und Liebe erworben hat, daher es ungemein bedauert wird, sie verlieren zu müssen.

Unsere Düna-Flotzbrücke ist, wie bekannt, besonders an schönen Sommerabenden, ein sehr angenehmer Spaziergang. So war sie das auch an den herrlichen Abenden, die den heißen Tagen dieses Sommers folgten. Indeß wie in der Welt nichts vollkommen ist, so auch hier. Es waren nämlich die Leiden der Nase, die, je nachdem der Wind aus Südost oder Nordwest blies, manchen schönen Spaziergang belästigten. Von der Stadt ab waren es die links an der Brücke liegenden leeren Strusen mit ihrem faulenden Wasser und sodann weiter rechts zur Vorstadt hin die Heringsscheunen mit ihrem fortdauern Inhalte, welche die Nase auf eine empfindliche Weise durch unholde Düfte belästigten, — eine sehr widerliche Sache, die alljährlich sich wiederholt, indeß wahrscheinlich nicht wohl anders sein kann; ob in Betreff der Strusen — wäre freilich noch eine Frage.

Demoiselle Taglioni hat sich auf ihrer Reise nach St. Petersburg hier nebst Gefolge einen Tag aufgehalten — ohne zu tanzen. —

Reval, am 20. August.

Am 7. August und f. Tage geschah in den Häusern und (Schmitt-) Waarenlagern einiger hiesigen Kaufleute eine auf höhern Befehl außerordentlich angeordnete Zoll-Nachsuchung nach ungestempelter und contrebander Waare. Das Ergebniß dieser ausgeführten Maßregel scheint jedoch die Verdächtigten in der Hauptsache gerechtfertigt darstellen zu wollen.

Am 10. d. M. erschienen in unserer Stadt 60 Stück milchblaue Ukrainische Ochsen in 30 Gespannen, zu zweien vor jedem der mit Tabak beladenen Wagen, von dem Eigenthümer der Fracht, einem Poltawaschen Edelmann, persönlich in einem von vier gleichen Thieren gezogenen Reisewagen convoyirt. Die Waare war nach Wero verkauft, und einbedungen, die Zufuhr nach Reval, und eine Rückfracht, bestehend in Salz und Eisen, von hier dorthin, woselbst sodann die bereits stark angegriffenen Zugthiere verkauft werden sollten.

Am 11. d. M. legte die vom Contre-Admiral v. Platen befehligte Kriegsflott-Division, auf ihren Kreuzzügen durch die Ostsee und nach zwischen den Inseln Gothland und Bornholm abgehaltenem

Digitized by Google

Manöver, bei Reval an, und wir hatten während ihres achttägigen Aufenthalts auf unserer Rhede zu Tagen den schönen Anblick von zwanzig beisammenliegenden Kriegs-Segeln verschiedener Größe. Die Hälfte dieser Eskadre, die uns gestern und heute wieder verlassen hat, wird mit dem Divisions-Commandeur ihre nächste Winterstation in Reval nehmen.— Am demselben Tage (11. d. M.) kehrte auch das von hier nach Helsingfors hindurchgegangene Kaiserliche Dampfschiff „Zihora“ mit Ihrer Erlaucht, der Gräfin v. Benkendorff, und der sie begleitenden Gesellschaft, unter welcher sich auch Ihre Exc. unsere Frau Civilgouvernerin befand, wieder zurück, und trat Tags darauf seine Rückfahrt nach St. Petersburg an. An diesem Tage (den 12.) brachte der „Storfursten“ von dort unter seinen Passagieren neue Gäste nach Fall, Personen von Rang und hoher Stellung, zum Theil, wie namentlich die Gesandten von Neapel und Griechenland, dem diplomatischen Corps angehörend. Auch das Städtchen Baltischport ward von diesen vornehmen Gästen, auf einer Excursion zu Pferde von Fall aus, mit einem Besuch beehrt. Dem Ort aber war schon früher in diesem Jahre eine noch größere Ehre widerfahren, als Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfurst und Groß-Admiral Constantin, daselbst (am 15 Juli, sogleich nach Seiner Ankunft in Reval) an's Land gegangen war, um auch dort Alles, vorzüglich in seewesentlicher Beziehung Beachtenswerthe in Augenschein zu nehmen.— Die Dampfschiff-Luftfahrt auf dem „Storfursten“ nach Helsingfors (am 12—15.), in diesem Jahre vermuthlich die letzte, war die erste bei unlustigem Regenwetter. Am 16. ging derselbe bei ungleich nässern und dabei stürmischem Wetter von hier wieder nach Petersburg ab, ohne auf der diesmaligen Tour Ato berührt zu haben. Der Menschkoff hatte es übernommen, die Weiterreisenden schon von Helsingfors aufzunehmen — und ist am heutigen Vormittag aus der Kaiserstadt retourirt.

Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am 15. d. M. gegen Abend. Das fünfjährige Töchterchen unseres Reformirten Predigers, Herrn von Reutlinger, ein liebliches Kind im niedlichsten Sonntagsschmuck, stürzte plötzlich aus einem Fenster des zweiten Stockwerks herab, und blieb auf der Stelle zerschmettert und todt. Der liebetrübte Vater, der in seinem neuen Amte die erste Taufhandlung an seinem eignen Kinde zu verrichten hatte, zeichnet jetzt beim Tode seines Kindes auch den ersten Sterbefall in seiner Gemeinde an.

Am Morgen des 18. d. M. war die Temperatur bis auf 2½ Grad Wärme gesunken und der Rasen mit Reif überzogen, jedoch ohne Schaden, der auch jetzt, bei der fast vollendeten Reife aller Sommerfrüchte und deren schon begonnenen Einernte, außer an den Kartoffeln allenfalls, selbst durch Frost nicht mehr zu fürchten ist. Das Wetter ist darnach wieder bedeutend milder geworden.

Gestern Nachmittags langte Se. Exc. der Herr Generalgouverneur hier an, wird morgen von hier nach Palms abreisen, und ist gesonnen am 26. d. M. wieder hier einzutreffen.

Unter Ehstländern haben die Generale v. Manderstiern und v. Baranoff Polnische Majoratsbesitzungen Allergnädigst geschenkt erhalten.— Se. Exc. der Ehstländische Landrath Samson v. Himmelstiern hat die auf ihn gefallene Wahl eines Ehren-Curators des Revalschen Gymnasiums von sich abgelehnt.

§.

Mitau, den 21. August.

Durch die geschmackvolle Anlage der Villa Medem außerhalb der Seepforte, und die ihr schon seit einigen Jahren gegebene Bestimmung zum öffentlichen Lust- und Versammlungsorte hat sich der Besitzer, Reichsgraf v. Medem auf Edlen, einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit des Publicums und vor Allen der Bewohner Mitaus erworben. Was den Riegenfern der Wohrmannsche Park, das ist den Mitauern die Villa Medem. Um diese zu unterhalten und zu verschönern, sind keine Kosten gescheut worden. Garten und Gebäude in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind sämmtlich Schöpfungen aus den letzten Jahren. Unter den Gebäuden ist das neueste der herrliche Tempel, in welchem das Denkmal der weiland Herzogin Dorothea von Curland aufgestellt worden. Letzteres besteht in dem aus weißem Marmor gehauenen Standbilde der Verewigten, auf einem hohen marmornen Piedestal,— ein Meisterwerk der Sculptur unseres Landsmannes v. d. Launitz in Rom. Regelmäßige Musik in den Sommermenaden, Illuminationen und dergleichen, eine wohleingerichtete Restauration gewähren Vergnügen und Erfrischung den Lustwandelnden in der Villa. Am 12. d. M., als am 7sten Geburtstage des Hrn. Reichsgrafen, überreichte demselben eine Deputation des hiesigen Rathes und der Bürgerschaft auf einem sammtenen Kissen das Diplom über das Bürgerrecht der Stadt, als einen Beweis ihrer Anerkennung; Abends wurde ihm von der gesammten Bürgerschaft bei einem Fackelzuge unter Musik und Kanonendonner ein Lebehoch gebracht. An dem darauf folgenden Sonntage, den 15. d. M., hatte der Gefeierte den Rath und die Repräsentanten der Bürgerschaft auf die Villa zu einem Diner eingeladen.

Die Ernte des Winterkorns ist gemacht, aber fast auf allen von der diesjährigen Ueberschwemmung heimgesucht gewesenen Feldern nicht, besonders ausgefallen. Sie hat im Durchschnitt mehr Schmiele und Trespe als Getreide gegeben; ganze Flächen wurden nur gleich zu Viehfutter gemäht. In manchen Gesinden hat man in Allem kaum einen Külmit Roggen erdroschen. Sommergetreide stand meistens sehr gut, ist jedoch durch die zu zeitig eingekehrte Herbstwitterung großem Verluste ausgesetzt; denn nach 6 Wochen langer ununterbrochener Hitze und Trockenheit, traten schon mit dem 11. d. M. Kälte, Stürme und Regen ein; manche Pflanzen sind vom Nachfroste gebraunt. Ein Theil der Felder hat zwar seine Reife erlangt, für welchen aber jetzt das Erndtewetter fehlt, ein anderer Theil zeigt mit seinem vollen Grün die verspätete Saat. Dasselbe gilt vom Lein.— Um der sogenannte Weiberernte willen? Er wird höchstens halb kommen und noch gut machen, was möglich ist.— Gurken und Melonen hat die Periode der Dürre mit Fülle gesegnet. Der nach der zweiten Ueberschwemmung gepflanzte Kopfkohl gewährt einen klaglichen Anblick, dagegen haben die Kartoffeln reichlich angesetzt. Bieten auch die Apfelbäume wenig Früchte, so wird solches durch Kirschen und Birnen ersetzt. Beeren und Schwämme liefern die Wälder vollauf.

Sehr Vielen willkommen ist die von unserem geschickten Ebenisten D. Machals unternommene Fabrication aller im Gebrauch vorkommenden Sorten von Meubelsack. Die Fabricate haben in dem kurzen Zeitraum seit ihrem Erscheinen bereits die genügendste Anerkennung gefunden. Nicht allein aus den übrigen Städten Curlands, so wie vom Lande, sondern auch aus den angrenzenden Provinzen mehren

Digitized by Google

sich die Nachfragen nach denselben. Einstimmig giebt man ihnen, hinsichtlich des Glanzes, der Klarheit und Dauerhaftigkeit, den Vorzug vor dem St. Petersburger Lacke.

Libau, den 22. August.

Am 7. September 1834 beging der Herr Commercienrath Friedrich Hagedorn sein 50jähriges Bürgerfest, und gestern, feierte dieser würdige Veteran unserer Stadt seine goldene Hochzeit. Schon um 4 Uhr Morgens stellten sich die ersten Gratulanten ein, die bis zur Mittagszeit abwechselten, wo die Einsegnung stattfand, und bei welcher Gelegenheit der Herr Pastor Kienitz, in einer kurzen und würdevollen Rede, das seltene Glück darstellte, welches diesem Ehepaar zu Theil wurde, das so sichtbar von der Vorsehung beschützt worden wäre. Ein Mittagsmahl fand hierauf statt und ein Tanzvergnügen endete spät in der Nacht diese Feier. Die allgemeine Theilnahme that sich besonders am Abende kund, wo die meisten Häuser von Einwohnern aus allen Ständen, mitunter sehr geschmackvoll, erleuchtet waren.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Durch den Sturm am 11. August ist ein Englisches nach Pernau bestimmtes Schiff auf das Riff Sorkholm getrieben worden, und war am 16. August noch nicht wieder flott gemacht. (Russ. Handels-Ztg. № 102.)

Esthland.

Für die Kron-Magazine in Esthland sind im J. 1838 erforderlich 10,388 Kul von 9 Pud Mehl, 1119 Tschetwert Grütze und 632 Tschetw. Hafer, und zwar in Reval 9000 Kul Mehl, 1240 Tchw. Grütze, 632 Tchw. Hafer, in Hapsal 416 Kul Mehl, 48 Tschw. Grütze, in Baltischport 209 K. Mehl, 24 Tsch. Grütze, in Weißenstein 295 K. Mehl, 54 Tschetwert Grütze, und in Wesenberg 468 Kubl Mehl und 53 Tschw. Grütze. Für das Kronsmagazin in Arensburg sind 326 K. Mehl und 36 Tschw. Grütze zu liefern. (Reval. wöch. Nachr. № 34.)

Curland.

In Mitau ist wiederum ein Knabe an den natürlichen Menschenpocken erkrankt. (Curl. Amtsbl. № 67.)

Bei der Stadt Bauske sollen Proviant-Magazingebäude erbaut werden. (Ebend.)

Der Tuckumsche Stadtmagistrat fordert alle daselbst als steuerpflichtig verzeichneten Individuen auf, zur Durchsicht der Steuerbücher und Rechnungen, so wie zur Auswahl tauglicher Revidenten, am 4. October vor dem Magistrat zu erscheinen, mit der Bemerkung, daß es jedem Steuerpflichtigen gestattet ist, nach Durchsicht der Bücher und Rechnungen seine Bemerkungen schriftlich den Revidenten zur Berücksichtigung bei der Revision und weitern Vorstellung an den Magistrat zu übergeben. (Ebendas.)

Das Curländische Evangelische Consistorium macht bekannt, daß in den ersten Tagen des Märzmonats künftigen Jahres die Urtheile in 74 daselbst anhängigen Ehescheidungssachen publicirt werden sollen. 69 dieser Sachen betreffen die Scheidung von Männern, die zu Rekruten abgegeben, 4 von solchen, die zur Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, eine von einem solchen, der dorthin versandt ist. (Ebendas. № 69.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schaden.

(Fortsetzung.)

IV. Im Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk. (Forts.)

Auf den Gütern:	Schäden	Betrag der Schäden in Silberrbl.
Alten-Woga.	Große Stücke Ackerland und Heuschläge von der Dger theils weggerissen, theils mit Sand betragen — — —	4000
Aahoff	mit Bonaventura, Neuermühlen und	
Adgunst.	An ruinirten Wegen, Brücken und ausgerissenen Wegestellen — — — —	1300
	Mehrere Hofes- und Bauerfelder theils weggerissen, theils mit Sand übertragen, ferner mehrere Heuschläge und Wiedweiden gänzlich ruinirt — — —	1875
	An weggetragenem Dünger — — —	60
	An weggetragenen Baubalken — —	75
Adjamünde.	Ein Mahlendamm zerstört — —	350
	Einige Brücken weggetragen — — —	65
Ascheraden.	Große Stücke Ackerland durch Uebertragung von Sand gänzlich ruinirt, sowohl beim Hofe, als auch bei 13 Bauerwirthen, ferner 180 Faden Floßholz weggetragen — — — — —	9000
Bilderlingshoff.	Eine 60 Faden lange Brücke nebst Anfahrten, zwei Ueberfahrtshäuse zerrissen und andere Beschädigungen der Prahme — — — — — — —	325
	Ein Gesinde hat zur Rettung abgerissen werden müssen — — — — —	75
	Ein Keller und eine Badstube sind weggerissen — — — — — — —	100
	Einige Heuschläge und Ackerland ruinirt	500
Bilsteinshof.	9 Loofstellen Ackerland und 23 Loofstellen Weideland ruinirt — —	1750
Dahlen.	Eine Ziegelbrennerei des Kaufmanns Posniakow nebst allen Gebäuden von der Düna weggerissen — — — —	5220
	Eine Quantität von 500,000 fertigen Ziegeln dabei verloren gegangen — —	2500
Pastorat Dahlen.	Acker- und Gartenländereien wie auch Heuschläge weggerissen — —	220
	Verschiedene zum Pastorate gehörige Nebengebäude — — — — — — —	510
	Einige Wirthschaftsvorräthe — — —	50
Fistehlen.	Durch Ueberschwemmung haben einige Gesinder gelitten und ist einiges Vieh ertrunken — — — — — —	200
Gustavsberg.	3 zerstörte Brücken — — — —	50
Groß-Jungfernhof.	Verschiedene Hofes- und Bauerländereien gänzlich und für immer ruinirt — — — — — — —	5000
	Mehrere Wirthschaftsgebäude und Brücken ruinirt — — — — — —	800
	Verlorenes Viehfutter — — — — —	200
Hinzenberg.	Verschiedene Hofes- und Bauer-Aecker und Heuschläge gänzlich ruinirt und mit Sand betragen — — — —	4000

Digitized by Google

Auf den Gütern:	Schäden	Betrag der Schäden in Silberrbl.
Inzeem.	Die Brasselbrücke und der Damm zerstört — — — — — — —	2000
Kronenberg.	Verschiedene Heuschläge gänzlich ruinirt — — — — — — —	1600
Keckau.	Ein zerstörter Mühlendamm — — —	100
Kroppenhof.	207 Faden Brennholz weggetragen	600
	Ein Krug und zwei Gesinder zerstört — — —	300
	3 zerstörte Brucken — — — — —	250
Pastorat Fockenhusen.	Eine Waschküche beschädigt	1½
Ledemannshof.	Verschiedene Aecker und Heuschläge mit Sand übertragen, fahrlicher Verlust 500 R. S. M. macht einen Capital-Werth à 6 p. C. — — —	8000
	Ein Krug und zwei Gesinder zerstört nebst vier Eiskellern — — — — —	510
	Verschiedene Aecker, Heuschläge und Waldländereien weggerissen — —	384
Neuhof.	Verschietene Hofes- und Baueräcker und Heuschläge theils weggerissen, theils mit Sand übertragen — — —	10340
Nurmis.	Verschiedene Bauerländereien weggerissen und zerstört — — — — —	1600
Pawassern.	Einige Gebäude und Brücken zerstört — — — — — — —	300
Rodenpois.	Mehrere Mühlendämme, Brücken und Wegestellen gänzlich weggerissen, desgleichen auch einige Heuschläge und Aecker ruinirt — — — — —	3500
Ramdam.	Eine zerstörte Brücke — — —	5
Suddenbach.	Eine zerstörte Mühlenschleuse —	200
Siggund.	Eine zerstörte große Brucke über den Jägelfluß — — — — — —	1000
Stockmannshof.	Eine zerstörte Fischerhütte, zwei Heuscheunen weggetragen und einiges Ackerland zerstört — — —	210
Sunzel.	Ein zerstörter Mühlendamm — — —	600
	Einige zerstörte Brücken — — —	120
	Einige ruinirte Heuschläge — — —	400
Segewold.	Das Mayoneck-Gesinde nebst allen Gebäuden weggerissen, zwei Hofesscheunen zerstört, ein ertrunkenes Pferd, verschiedene ruinirte Aecker und Heuschläge — — — — — —	1500
Wohlershof.	Ein Theil eines Dammes zerstört und einige Heuschläge theilweis ruinirt	200
Zarnikau.	Mehrere Heuschläge und Aecker theils gänzlich weggerissen, theils mit Uebertragen vom Sand ruinirt — —	4000
Zögenhof.	Desgleichen — — — — — — —	2000
	Ueberhaupt	81395
	Rbl. 50 Kop. S. M.	

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Der Präsident der Livländ. Commission zur Messung und Regulirung der Kronsgüter, Hofrath (nunmehr Livländ. Landrath) von Smitten, ist auf sein Gesuch des Dienstes entlassen, und an seine Stelle der verabschiedete Obrist des Garde-Generalstabes von Stiernhielm Allerhöchst verordnet worden. — Der Dr. med. C. W. Harmsen ist zum Grodnschen Kreisarzt ernannt worden. — Der Stadtältermann Lorisch in Libau ist als Schiffsmäkler, Dispacheur und Waarenauctionator in Libau bestätigt, und der Mitauische Bürger C. W. Reimers zum Stadt- und Handlungsmäkler in Mitau ernannt worden.

II. Beförderungen. In Staatsräthen sind ernannt: der Curländische Gouvernementsprocureur Friedrich Klein, und der Ordinator des Rigischen Kriegshospitals, Dr. med. Wilhelm Zöpfel; zu Collegienräthen: der stellvertretende Befehlshaber des Revalschen Zolldistrikts Gustav Borg, und der Ordinator des Rigischen Kriegshospitals Georg Heimberger.

III. Orden. Den St. Stanislausorden 3ter Classe hat der Secretär des Esthländischen Oberlandgerichts, Coll.-Assessor A. Hoppener; denselben Orden 4ter Classe der Translateur des Curländischen Oberhofgerichts Awerin, der Secretär der Commission des Rigischen Commissariats-Depots Sekkikow, und der Commissär des Revalschen Kriegshospitals Magnus erhalten.

IV. Ehrenbezeugungen. Der Secretär des Rigischen Amtsgerichts, Herr Germann, wurde am 12. August, an welchem Tage 25 Jahre verflossen waren, seit er bei dieser Behörde fungirt, von den Aeltermännern und Gliedern von fünf Handwerksämtern überrascht, welche ihm, als Beweis der dankbaren Anerkennung seiner Wirksamkeit kostbares Silbergeräth zum Geschenk darbrachten. (Prov.-Bl. № 33.)

Der Admiral v. Krusenstern ist von der Royal Society in London zum auswärtigen Mitgliede gewählt worden.

Necrolog.

74. Am 1. August starb zu Libau nach schmerzhaften Leiden Georg Theodor Grüner, geb. zu Doblen, den 20. Juni 1790. Er hatte in Dorpat von 1810 bis 1814 die Rechte studirt, hierauf aber das Lehrfach ergriffen, in welchem er in seinem Vaterlande sehr segensreich wirkte.

75. Am 7. August starb zu Reval der gewesene Hakenrichter Wilhelm Gustav v. Essen. Er war zu Reval am 7. October 1787 geboren, und hatte in den Jahren 1806 und 1807 in Dorpat studirt.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 25. August	944	814
Pernau bis zum 20. August	51	51
Reval bis zum 18. August	49	30
Libau bis zum 24. August	110	110

Hierbei das alphabetische Register zum Jahrgang 1836. Titel und Inhaltsverzeichniß folgen baldigst nach.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 31. August 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

8. September. № 36.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wesenbergs. (Schluß.) Sp. 601. — II. Uebersicht der beim Livländischen Hofgerichte im J. 1836 vollzogenen Corroborationen. Sp. 605. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 609. Aus Libau. Sp. 612. Aus Kurland. Sp. 612. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 612. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Esthland, Curland, Sp. 613. — Necrolog. Sp. 616. — Ausländische Journalistik. Sp. 616. — Schiffahrt. Sp. 616.

I. Aus der Vorzeit Wesenbergs.

(Schluß.)

Unterdessen auf der großen Weltbühne so merkwürdige Ereignisse die Aufmerksamkeit aller Völker Europens beschäftigten, ahnten die Bürger Wesenbergs nichts davon, wie nahe ihr Schicksal mit dem furchtbaren Loose des unglücklichen Magdeburg verflochten worden war. Die im Feldlager des Königs ertheilte dritte Schenkungsurkunde war in Brederode's Händen geblieben und nicht ins Reichsarchiv nach Schweden gekommen. Als daher nun letzterer die Stadt als sein Privateigenthum in Besitz nehmen wollte, widersetzte sich dieselbe solchem Ansinnen, suchte und fand auch zunächst Schutz bei dem damals neuerrichteten Hofgerichte in Dorpat, welches unter dem 3. Januar 1632 erklärte, daß aus den Brederode'schen Donationen nicht zu ersehen sei, daß ihm, Brederode, die Stadt Wesenberg gleichfalls eigenthümlich donirt worden. Ehe Brederode seine Rechte weiter durchführen konnte, endigte noch in demselben Jahre sein Königlicher Gönner, Gustav Adolph, in der Schlacht bei Lützen sein glorreiches Leben, und nun gelang es den nach Stockholm gesandten Abgeordneten der Stadt, von den, während der Minderjährigkeit Christinens, bestellten Reichsverwesern unter dem 16. März 1635 eine abermalige Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erhalten; worin zugleich, außer der Wiedereinsetzung in den Besitz der ihr von den Inhabern des Schlosses entzogenen Ländereien, ihr der Königliche Schutz für alle Gewalt zugesichert, und zu ihrer bessern Aufnahme die freie Handlung über Tolsburg in ganz Schweden zugestanden wurde*). Dies war jedoch der letzte Hoffnungsstrahl, der den Wesenberger Bürgern leuchtete. Die eingelieferten Beweise der Königlichen Schenkung hinderten die Ausführung des erlangten Gnadenbriefes, und die Stadt gerieth seitdem in einen fortwährenden Kampf um ihre Existenz, der, nur

*) Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Großfürstin in Finnland, Herzogin in Ehstland, Liefland und Carelen, Frau über Ingermannland ꝛc. thun diemit kund und zu wissen: daß was Unsere getreue Unterthanen in der Stadt Wesenberg in Ehstland flehentlichst ersuchen und bitten lassen, daß Wir aus Königl. Gnaden ihre Privilegia und Freyheiten, so sie von Königl. Majestäten zu Dannemarcken und denen Nachfolgern in Liefland, als auch Unserm Glorwürdigsten Vorfahren, dem König Johann III. und Könige Sigismundo erhalten, und von Unserem geliebtesten Herrn Vater, Könige Gustavo Adolpho, Christmilter Gedächtniß, confirmiret und bestätiget worden, ihnen gleichermaaßen erneuern und bestätigen mögten;

Digitized by Google

mit Krieg, Pest und Verheerung wechselnd, anderthalb Jahrhunderte dauerte, und ihren frühern Wohlstand so gänzlich zerrüttete, daß sie endlich, auf ein Viertheil ihres frühern Umfangs und der Häuserzahl reducirt, zu einem bloßen Hackelwerke herabsank, und zuletzt sogar die Trümmer des Klosters, Rathhauses und anderer größern Gebäude unter den Furchen des Pfluges verschwinden sehen mußte. Der Freiherr von Wesenberg, Brederode, war inzwischen ohne männliche Nachkommen verstorben. Da seine Erben die Behauptung und Benutzung dieser entfernten Besitzung an der Ostsee mit zu vielen Kosten und Hindernissen verknüpft fanden, so verkauften diese mittelst einer zu Grafenhagen, am 25. Mai 1669, unterzeichneten Urkunde das Schloß Wesenberg zusammt der Stadt und allen Appertinentien für 30,000 Thaler an den Esthländischen Landrath Hans Friedrich von Tiesenhausen, welcher nach Beibringung vidimirter Copeien der in Holland befindlichen Original-Donations-Briefe unter dem 14. September 1672 die Königlich Schwedische Confirmation seines Kaufbriefs bei der Reichsverweserin Hedwig Eleonore, Mutter Carls XI., bewirkte, und somit den Besitz aller ihm dadurch übertragenen Rechte wirklich antrat. Dieser Bestätigung verdankte, selbst wider die von Carl XI. im Jahr 1685 angeordnete strenge Reductions-Commission, die von Tiesenhausensche Familie die Anerkennung ihrer Rechte, und als in der Folge durch den Nystädter Frieden Esthland ganz unter die Russische Oberherrschaft gekommen war, wurde auf den Grund jener Schenkungen von der Kaiserl. Restitutions-Commission mittelst Resolution vom 10. April 1728 Stadt und Schloß sammt allen Appertinentien derselben Familie wiederum eigenthümlich zugesichert. Die damals durch Krieg und Pest zerstreueten Bürger konnten ihre Rechte hiebei nicht wahrnehmen, und verloren nun mit diesen zugleich alle Stadtländereien, ja sogar ihre Erbplätze, die, insoweit deren Wiederbebauung ihnen damals nicht möglich, oder nicht besonders gestattet worden war, zu den Hofes- und Schloßländereien gezogen und umgepflügt wurden. So ging damals die ganze Unterstadt, im Thal jenseits des Flüßchens belegen, welche den größern Theil ihres Umfangs bildete, bis auf die letzte Spur verloren, und nur längs dem Schloßberge blieb eine Reihe Häuser stehen, welche noch gegenwärtig, nach Erneuerung und Wiederaufnahme der Stadt

---

Als confirmiren und bestätigen Wir ihnen Kraft dieses unsers offenen besiegelten Briefes alle ihre vorher erhaltenen Freiheiten und Gerechtigkeiten und insonderheit die von dem Könige Sigismundo ihnen wieder zuerkandte Aecker, Wiesen und Güther, die sowohl zur Stadt als auch Kirchen und Hospital gehöret und überhaupt zwischen den Narvschen und Dorptschen Wegen beschlossen sind, ihnen aber von den itzigen Einhabern Unseres Hauses Wesenberg noch nicht allesambt so wie es vor Alters gewesen völlig eingeräumet und abgetreten worden; Obgleich unser Hochsehligster Herr Vater denenselben nur daßjenige von Unserm Hauße Wesenberg gegeben, was nicht schon an andere und unter denen auch unsern getreuen Unterthanen in der Stadt Wesenberg in Esthland vorhero verlehnet und weggegeben gewesen. Befehlen und gebiethen demnach unsern Goubernatoren und Befehligshabern in Esthland, daß sie gemeldte Unsere liebe und getreue Unterthanen denen Bürgern zu Wesenberg nicht allein die ihnen noch fehlende Ländereien nach ihren alten Marken und Grentzen aufs Freyeste und ohne einige Vorenthaltung wieder einräumen lassen, sondern auch darüber handthaben, daß sie von Niemanden an ihren wohlerworbenen Freyheiten und Gerechtigkeiten im Geringsten gekränket, sondern vielmehr unter ihrem eigenen Stadtgericht aus zween Bürgermeistern, sechs Rathsherren und einem Notario bestehend, jederzeit als Unsere getreue Unterthanen unter Unserm Schutz und Schirm für aller Gewalt gesichert seyn mögen! und damit sie auch zu desto besserem Aufnehmen und Vermögenheit kommen, so bewilligen Wir, daß sie wie vor Alters also auch alle Zeiten über den Hafen Tolsburg die freye Handlung in Unserm gantzen Reiche, wie andre Unsere getreue Unterthanen haben und genießen sollen.

Uhrkundlich ist dieses mit Ihro Königl. Majestät Secret auch Dero und des Reiches Schweden respective Vormündere und Regierung Unterschrift bekräftiget. Gegeben Stockholm den 16. Martij 1635.

Gabriel Ochsenstiern Gustavsohn des Reichs Truchses, Carl Guldenheim Reichs Admiral. (L. S.) Jacob de la Gardie Sweriges Rijkes Marschall. Pär Bommerey Rijks Cantzellarnar Stellen.

Gabriel Ochsenstierna Freihern till Moreby och Lindholm S. R. Skattmeister.

Johann Monson, Secrs.

Daß vorbeschriebene Copey mit ihrem wahren Originale von Wort zu Wort accordire, thue ich Unterzeichneter bezeugen, habe auch zu mehrer Bekräftigung dessen des Königl. Hofgerichts Insiegel hienebenst aufgedruckt.

(L. S.) Johannes Helmes, Hofgerichtssecrs.

Digitized by Google

ihre Hauptstraße bildet. Die nach dem Frieden zurückgekehrten Bürger setzten hierauf noch geraume Zeit den Kampf um ihre verlornen Rechte fort, bis endlich auch der Dirigirende Senat, den 25. Februar 1771, durch Anerkennung der Brederodeschen Donationen zu ihrem Nachtheile entschied, und durch einen Ukas desselben die Stadt der von Tiesenhausenschen Familie als Eigenthum zugesprochen wurde. Die Stadt wagte noch als letzten Versuch, ihre Freiheiten zu retten, den Recurs an den Allerhöchsten Thron Ihro Kaiserl. Majestät, und verweigerte inzwischen die von ihr geforderte Unterwerfung, wurde aber nach einem darüber bei dem damaligen Kaiserl. Esthländischen Generalgouvernement geführten mehrjährigen Schriftwechsel mittelst Resolution vom 6. September 1774 dahin condemnirt: daß sie sich bei Vermeidung militärischer Execution dem damaligen Besitzer des Hofes, Herrn Hakenrichter Jacob Johann

Baron von Tiesenhausen unterwerfen, und fernerhin nicht mehr eine Kaiserliche Stadt nennen, sondern ihre Bürger sowohl wegen der Grundgelder, Accise, Wohnung und Nahrung gebührend mit dem genannten Ortsherrn sich abfinden, widrigenfalls aber das Eigenthum des letztern räumen sollten.

So war denn, in Folge jener verhängnißvollen Schwedischen Donation, Wesenberg bereits aus der Zahl der Städte Esthlands verschwunden, als die beschlossene Einführung der Statthalterschaftsverfassung in dieser Provinz (1783) die Existenz einer Kreisstadt in Wierland nöthig erscheinen ließ; worauf sie bekanntlich durch einen zwischen der hohen Krone und der Baron Tiesenhausenschen Familie geschlossenen Kauf ihre Freiheiten und jetzigen Besitzungen wiedererhielt.

O. Baron Ungern-Sternberg.

II. Übersicht der beim Livländischen Hofgerichte im Jahre 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 202.

	Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars.		Gezahlte Kronsabgaben.	
I. Rigischer Kreis:	Silber-Münze	Banco Assign.	Silber-Münze	Banco Assign.
	Rubel. Kop.	Rubel. Kop.	Rubel. Kop.	Rubel. Kop.
1. Kauf	9910 —	11690 —	396 40	283 80
2. In Kauf verwandeltes Pfand	179600 —	— —	7056 —	70 —
3. Pfändung oder Cession	304600 —	— —	— —	90 —
4. Andre pacta etc. .	— —	— —	— —	55 —
5. Pfandprolongation . und Werthbogen für 980 Rbl.	— —	— —	— —	30 —
	494110 —	11690 —	7452 40	528 80
II. Wendenscher Kreis:				
1. Kauf	149055 —	485 —	5696 —	49 40
2. Pfand in Kauf verwandelt	55000 —	— —	2200 —	10 —
3. Pfändung oder Cession	139522 —	— —	— —	40 —
4. Andre pacta etc. .	— —	— —	— —	50 —
5. Pfandprolongation . und Werthbogen für 3340 R.	— —	— —	— —	60 —
	343577 —	485 —	7896 —	209 40

Digitized by Google

	Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars.				Gezahlte Kronsabgaben.			
	Silber-Münze		Banco Assign.		Silber-Münze		Banco Assign.	
III. Dorpatscher Kreis:	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.
1. Kauf	236700	—	17000	—	9308	—	720	—
2. Pfand in Kauf verwandelt	68300	—	25500	—	2562	—	630	—
3. Pfändung oder Cession	408968	—	533650	—	—	—	140	—
4. Andre pacta etc.	—	—	—	—	—	—	70	—
5. Geerbte Immobilien	30000	—	35000	—	1200	—	1015	—
6. Pfandprolongation u. Werthbogen für 1520 Rbl.	—	—	—	—	—	—	60	—
	743968	—	611150	—	13070	—	2635	—
IV. Pernauscher Kreis:								
1. Kauf	—	—	70000	—	—	—	2610	—
2. Pfand in Kauf verwandelt	38050	—	15000	—	1502	—	500	—
3. Pfändung oder Cession	71719	37½	150000	—	1720	—	6040	—
4. Pfandprolongation u. Werthbogen für 340 Rbl.	—	—	—	—	—	—	30	—
	109769	37½	235000	—	3222	—	9180	—
V. Provinz Oesel:								
1. Kauf	25000	—	22450	—	940	—	928	—
2. Pfand in Kauf verwandelt	25000	—	12500	—	840	—	420	—
3. Andre pacta etc.	—	—	—	—	—	—	20	—
4. Pfandprolongation u. Werthbogen für 140 Rbl.	—	—	—	—	—	—	10	—
	50000	—	34950	—	1780	—	1378	—
VI. Stadt Wolmar:								
1. Kauf	5047	—	—	—	201	88	90	—
2. Andre pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
	5047	—	—	—	201	88	100	—
VII. Stadt Wenden:								
1. Kauf	4760	—	300	—	190	40	60	—
2. Pfand in Kauf verwandelt	270	—	—	—	10	80	10	—
3. Pfand oder Cession	3600	—	—	—	—	—	20	—
4. Andre pacta etc.	—	—	—	—	—	—	40	—
	8630	—	300	—	201	20	130	—
VIII. Stadt Walck:								
1. Kauf	1800	—	—	—	72	—	10	—
2. Pfand oder Cession	—	—	3000	—	—	—	10	—
	1800	—	3000	—	72	—	20	—

Digitized by Google

	Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars.				Gezahlte Kronsabgaben.			
	Silber-Münze		Banco Assign.		Silber-Münze		Banco Assign.	
IX. Stadt Dorpat:	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.
1. Kauf	—	—	207500	—	—	—	8640	—
2. Pfand oder Cession .	—	—	8000	—	—	—	10	—
3. Geerbte Immobilien .	—	—	14000	—	—	—	565	—
4. Andre pacta etc. .	—	—	—	—	—	—	155	—
5. Pfandprolongation . u. Werthbogen für 40 Rbl.	—	—	—	—	—	—	10	—
	—	—	229500	—	—	—	9380	—
X. Stadt Werro:								
1. Kauf	—	—	2065	—	—	—	123	20
2. Pfand in Kauf verwandelt	—	—	8000	—	—	—	330	—
	—	—	10065	—	—	—	453	20
XI. Stadt Pernau:								
1. Kauf	—	—	12700	—	—	—	568	—
2. Andre pacta etc. .	—	—	—	—	—	—	20	—
	—	—	12700	—	—	—	588	—
XII. Stadt Fellin:								
Kauf	—	—	6220	—	—	—	278	80
XIII. Stadt Arensburg:								
1. Kauf	—	—	17480	—	—	—	759	20
2. Andre pacta etc. .	—	—	—	—	—	—	30	—
	—	—	17480	—	—	—	789	20
Im ganzen Gouvernement, mit Ausnahme der Stadt Riga und ihres Patrimonialgebietes, Totalsumme . und Werthbogen für 6360 Rubel bei prolongirten Pfand-Contracten.	1756901	37½	1172540	—	33895	48	25670	40

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 27. August.

Am 15. d. M. erlebte in Reval ein vielgeachtetes greises Ehepaar seinen sechzigsten Hochzeitstag, und beging die stille Feier desselben im Kreise liebender Verwandten und Freunde. Es war dies (aus St. Petersburg) der Hofrath Baron von Wrangel und dessen Gemahlin, welche vortreffliche

Digitized by Google

Frau mit ihrer Familie eine lange Reihe von Jahren, sowohl in Werro, als in Reval, durch ihre Erziehungs-Anstalt so höchst wohlthätig für weibliche Bildung gewirkt hat — es waren die Eltern in ihren verschiedenartigen Stellungen auszuzeichneter Söhne.

Am 21. d. M. starb hieselbst die Principalin der hiesigen, seit 1644 gegründeten privileg. Buchdruckerei von „Lindors Erben", vermittwete Dullo u. Montag, geborene Minuth. Aus ihrer ersten Ehe sind ein Sohn, gegenwärtig im Auslande die Kunst seiner Vorfahren erlernend, und zwei Töchter nachgeblieben.

Der seit einiger Zeit hier anwesende Kaufmann aus Gera, Herr Poenisch, hat auch unter hiesigen Gutsbesitzern Abkäufer des Geheimnisses seiner „Einmaischungs als Gährungs-Methode", ohne Hefe, für Kartoffel, als Getreide", das er ihnen gegen Versicherung dessen Verwahrung für 20 bis 200 (!) Rubel Sith. M. (nach der Größe der Branntweinbrennereien) und halbe Zahlung vor der Probation schriftlich vertraut hat, gefunden, und macht, neben andern lockenden Versprechungen, sich auch zu einer nachherigen Besichtigung und (wo nöthig) practischer Zurechtweisung in den Kuchen seiner Eingewiehten anheischig. Vorher jedoch deshalbsichtiget er, mit dem Versprechen der Wiederkehr, von hier abzureisen.

Nachrichten von Brechruhr-Anfällen, selbst mit tödtlichem Ausgang, verlauten sowohl von hier, als aus verschiedenen Gegenden der Provinz. Besonders häufen sich die Sterbefälle durch diese Krankheit im Wesenbergischen.

Das schlecht gewordene Wetter, naß und kalt, hat unserer Badesaison ein Ende gemacht, und den größten Theil der Seebade-Gäste quartiermäßig getrieben, hier sowohl, als in Haßal, und mit dem Rückzuge der dortigen haben wir denn auch unsere dorthin verlockten, so sehr (sogar gedruckt) vermißten Tanzmusikanten wieder erhalten. Ob nun zwar während der Zeit bei uns leichter getanzt war, als aufgespielt, so können wir jenen zweienFarfenisten dennoch nur Gutthätigkeit für Badesalon-Bälle einräumen. Wo wir anderwärts haben tanzen sehen, ist es immer nach anderartiger, obschon nicht vollkommener (Tanz-) Musik geschehen. Reval aber, wo es doch romantisches Schauspiel und komische Oper giebt, und gegeben werden musikalische Abendunterhaltungen und Morgen-Ständchen, gar wegen gänzlichen Mangel an Musikern nachzusprechen, konnte einem Rigischen Blatte, das bekanntlich nie absichtlich den Sinn verdreht, nur in der Wollust des Notizenmachers widerfahren. — Beiläufig, da es auf eine musikalische Notiz mehr oder weniger nicht ankommt, bemerke ich, daß wir unsere kenntnißreichen Musikern einen für die Musik Enthusiasmirten und dabei als Ausübenden besonders sehr fertigen Violoncellospieler an Herrn Körner, einem Vetter des verstorbenen Dichter-Helden, besitzen, welcher, früher beim Orchester eines Hoftheaters angestellt, jetzt pensionirt, sich seit einem Jahre in Reval aufhält.

Die für Finnland privilegirte Deutsche Schauspiel-Gesellschaft hat es nicht nur „gewagt" (corgl. Prov.-Bl. № 32.), nach Reval zu kommen, sondern spielte hieselbst recht wohlgemuth, im Widerspruch mit ihres Directors ersten Anzeige, über ihre zehnte theatralische Vorstellung hinaus, probirt bereits an der zwanzigsten, und wird ihr Spiel vermuthlich noch den ganzen September bei uns treiben. — Es haben sich auch Gastspieler bei dieser Gesellschaft eingefunden, z. B. vom Rigischen Theater Herr Ernst, der ein Genosse derselben scheint geworden zu sein, und vom Ständischen Theater in Gratz Herr Christ'l, der hiesiges Publicum als „neu arrangirte" falsche Catalani höchlich amüsirt, als „neu arrangirter" Staberl jedoch schon satigurirt, auch als Ritter wirkungslos agirt hat.

Zum Chef des dritten Departements des neuen Ministeriums der Krons-Domänen-Verwaltung, und indem dieses Departement zugleich das ganze Forstwesen mit der Beaufsichtigung der Forsten umfassen wird, zum Corps-Commandeuren der sämmtlichen militärisch organisirten Forst-Wache ist Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät, Baron von Oettingshausen, ernannt worden, welcher von hier, nachdem er seine im hiesigen Seebade sich befindende Gemahlin auf einige Tage besucht hatte, am 20. d. M. abgereist ist.

Gestern traf Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur wieder hier ein, und ist heute nach Fall gefahren.

§.

Libau, den 1. September.

Se. Excellenz, der Herr Curländische Civilgouverneur, wirkliche Staatsrath und Ritter v. Bevern, trafen am 28. August Abends hier ein, nahmen am 30., als am Namenstag Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Thronfolgers, große Cour an, inspicirten den folgenden Tag die verschiedenen Behörden, das Lazareth, das Gefängniß, wie die Armen- und Löschanstalten, und setzten heute ihre Reise nach Polangen fort. Se. Excellenz schienen mit der getroffenen Ordnung, wie mit allen Einrichtungen vollkommen zufrieden zu sein.

Am 28. lief wiederum ein Schiff vom Stapel, welches die Handlung Friedrich Hagedorn durch den Baumeister Gottlieb Möwe aus Eichenholz hatte bauen lassen. Zur Erinnerung an die Feier des neulichen Familienfestes, der goldenen Hochzeit des Herrn Commercienraths Friedrich Hagedorn sen., wurde das Datum des Tages, der 21. August, dem Schiffe als Name gegeben. Dasselbe wird von Cap. JohnKrüger geführt werden, dürfte einige funfzig Lasten trächtig sein, und empfängt die Takelage für eine Brigg.

Kurslten, den 23. August.

Seit einiger Zeit wurde in dieser Gegend das Vieh und Federvieh von Feinden auf der Erde und aus der Luft gemeinschaftlich angefallen. Wölfe richteten einen bedeutenden Schaden unter den Heerden auf der Weide an, und wagten sich selbst in Gesinde; Raubvögel, verschiedener Gattung, würgten unter dem Hausgeflügel, und trotzten den angewandten Verscheuchungsmitteln oder so dreist, wie ihre Verbündeten, die Wölfe. Zu diesem Raubgesindel gesellten sich noch andere, für Vieh und Menschen gleich gefährliche Feinde: tolle Hunde. So vielseitigen Angriffen ausgesetzt, sahen sich die Bauerwirthe genöthigt, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß sie in ihren Gesinden Schießgewehr halten dürfen. Dieser Bitte ist denn auch, auf Grund des 302. §. der Curl. Bauernverordnung, gewillfahrt worden.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität Dorpat belief sich am 1. September d. J. auf 586, davon gehörten zur theolog Facultät 58, zur juristf. 78, zur medicin. 238 und zur philos. 212.

Digitized by Google

Dem Vaterlande nach sind 224 aus Livland, 76 aus Esthland, 116 aus Curland, 156 aus anderen Gouvernements und 14 aus dem Auslande gebürtig. Adeligen Standes sind 138, Ehrente 216, Bürgerliche 232. Zur Lutherischen Kirche bekennen sich 461, zur Catholischen 66, zur Griech. 34, zur Reformirten 16, zum Mosaischen Glauben 9. — Seit dem Schluß des vorigen Semesters sind 65 neu aufgenommen; darunter 10 aus dem Rigischen, 6 aus dem Dorpater, 8 aus dem Mitauschen und 2 aus dem Revalschen Gymnasium mit Zeugnissen der Reife Entlassene. Von den 50 vom Examinationscomité der Universität Geprüften wurden 16 wegen unzureichender Vorkenntnisse abgewiesen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Einem am 8. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths gemäß, welches vom Dirig. Senat am 2., und von der Livländischen Gouvernements-Regierung am 27. Juli bekannt gemacht worden ist, sollen bei den Grenzstreitigkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermessung von Pastoratsländereien in Liv- u. Curland, zwischen diesen und Kronsund Privatgütern vorkommen, die Rechte des Pastorats vom örtlichen Kirchenvorsteher vor einem Schiedsgerichte, wozu von Seiten der Kirchen-Jurisdiction das Kirchenvorsteheramt bestimmt ist, wahrgenommen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist mit der ganzen Verhandlung der Sache in jedem Falle zur Revision dem obern Schiedsgericht, in welchem der Präsident des Provincial-Consistoriums Sitz und Stimmrecht hat, vorzustellen, und dieses hat die Sache zur vorläufigen Vernehmung an das Evangelisch-Lutherische Consistorium, und, bei einem Streit mit der Krone, auch an den Cameralhof zu senden. Der Generalgouverneur hat die Entscheidung des obern Schiedsgerichts zu bestätigen, und deren Erfüllung vorzuschreiben, oder mit seiner abweichenden Meinung an den Dirigirenden Senat zu senden. Letzteres muß jedes Mal geschehen, wenn das obere Schiedsgericht einer Kirche oder einem Pastorat Land abspricht, weil eine solche Entscheidung nur mit Allerhöchster Genehmigung vollzogen werden kann. Wenn Kronsländereien eingemessen werden sollen, oder zur Ablösung der Hölzungsservitut (сервитут) in Kronsforsten die Verabfolgung einer bestimmten Quantität Holz verfügt wird, so ist dazu die Einwilligung der Oberverwaltung der Reichsdomänen erforderlich.

In der am 10. August von der Livländ. Gouvernements-Regierung bekanntgemachten Forstaxe sind die Preise, für welche vom 1. September 1837 bis dahin 1838 jede Gattung Bau- und Brennholz aus den Wäldern der zu solchem Behuf in drei Abtheilungen zerfallenden Kronsgüter an Privatpersonen verkauft werden kann, für Bauholz nach der Länge und Dicke desselben, für Brennholz nach Cubikfaden von 3 Arschin, genau bestimmt. Die Stamm- und Strafgelder für Forstfrevel in Krons- und Privatwäldern sollen nach der für die erste Abtheilung der Waldungen festgesetzten höchsten Taxe berechnet und erhoben werden. Die Gelder, welche für Forstfrevel in Wäldern beigetrieben werden, und über welche die Krone mit Privatpersonen streitet, — sind bis zur Beendigung der Streitsache im Collegium der allgemeinen Fürsorge zu verrenten, und dann dem Obsiegenden mit den Renten auszuzahlen.

Die Livländische Gouvernements-Regierung schreibt in einer Bekanntmachung v. 23. August das Verfahren vor, welches bei der durch den Namentlichen Ukas vom 30. Novbr. 1827 alle drei Jahre gestatteten, in diesem Jahre wiederum zu bewerkstelligenden Umschreibung der Bauern zum Behuf der Tragung öffentlicher Lasten und der Abgabenzahlung von einer Gemeinde zur andern zu beobachten ist. Es soll nämlich das Glied einer Bauergemeinde, welches umgeschrieben zu werden wünscht, bis zum letzten September d. J. durch Bescheinigungen darthun, daß die Gemeinde, zu welcher es übersetzen wünscht, in seine Aufnahme, und diejenige, zu welcher es bisher angeschrieben gewesen, in seinen Uebertritt willigt. Die Gemeinden haben bis zum 10. October namentliche Verzeichnisse derjenigen Bauern, welche zu anderen Gemeinden, oder von andern zu ihnen übergeben wünschen, mit Beifügung der Einwilligungs- und Entlassungsattestate, bei dem Kirchspielsgericht einzureichen. Nur eigentliche Bauern können auf solche Weise von einer Bauergemeinde zur andern umgeschrieben werden, nicht auch andere zum Behuf der Abgabenzahlung zu Landgemeinden angeschriebene Personen, und ebensowenig Individuen, die von einer Land- zu einer Stadtgemeinde, oder von dieser zu jener übergehen wollen.

Das Rigische Sections-Comité der Evangelischen Bibelgesellschaft hat den Preis eines in Halbfranz sauber gebundenen Exemplars des Deutschen Neuen Testaments auf 40 Kop. S. M. herabzusetzen beschlossen (Rig. Anz. Stck. 35.)

Aus Riga sollen 7700 Pud Schießpulver nach Dünaburg transportirt werden. (Livl. Amtsbl. № 69 und 70.)

Esthland.

Für die Revalschen Admiralitäts-Proviantmagazine sind für das J. 1839 12120 Kul Mehl, 1750 Tschetwert Grütze und 331 Schw. Hafer erforderlich. (Reval. wöch. Nachr. № 35.)

Curland.

Von dem im Frühling d. J. von Mitau weggeschwemmten, der Krone gehörigen Brennholz sind 992 Faden wieder aufgefangen worden, die jetzt nach Mitau zurückgeführt werden sollen. (Curl. Amts-Bl. № 69.)

Auf dem Privatgut Junzen im Erwahlenschen Kirchspiel wird statt des in alten Zeiten im November daselbst gehaltenen Vieh- und Pferdemarkts ein solcher von nun an alle Jahre am 14 September gehalten werden; zollfrei kann ein jeder seine Waare 2 Jahre hintereinander auffuhren. (Ebendas.)

Das Gut Stadthof bei Mitau wünscht mehrere Gesinde mit Wirthen aus fremden, wenigstens 4 Meilen von Mitau entlegenen Gebieten zu besetzen. (Ebendas.)

In № 24 der Curländischen Lettischen Zeitung wird durch K. S—z. (Pastor Schulz in Linden und Virsgallen) von einem nicht uninteressanten Rechtsstreite erzählt. Ein wohlhabender Bauerwirth, welcher vor 15 Jahren verstorben, hatte der Wittwe, 3 Söhnen und 3 Töchtern außer anderer Habe einen wohlgefüllten Topf mit Thalern hinterlassen. Diesen verbarg aber die Wittwe den Kindern, und vergrub ihn unter ihrem Bette. Zwei Söhne fanden den Schatz zufällig, griffen frisch hinein (der eine hatte 100, der andere 34 Thaler genommen), baten aber, da es ans Tageslicht kam, die Mutter um Verzeihung und gaben ihr alles zurück. Sie bedrückte sie

Digitized by Google

hart und äußerte bei der Gelegenheit: was an 900 Thalern fehle, daß müßten sie ersetzen. Dadurch ward erst kund, daß der Vater 900 Thaler baar hinterlassen habe. Die Mutter that nun mit dem Gelde, was ihr gut dünkte, gab einem Kinde viel, dem andern wenig. Einmal gab sie einem Schwiegersohne, R., ihr Geld und einen Kasten mit Kleidern, weil sie sie im eignen Gesinde nicht sicher glaubte, zur Bewahrung. Dieser Schwiegersohn betheuert, es seien nur 380 Thaler damals gewesen, und er habe nach einiger Zeit Geld und Kasten der Mutter unversehrt zurückgegeben. So lange die Mutter lebte, ließen nun die Kinder sie thun, wie sie wollte, kam aber war sie im Januar 1833 gestorben, so entstand ein gewaltiger Streit unter ihnen über die Nachlassenschaft des Vaters, der mit großer Erbitterung geführt ward, und in welchem sie einander vielerlei vorwarfen. Das Gemeindegericht fand bald heraus, daß drei Kinder zugsweise bedacht gewesen waren, es war aber schwer herauszufinden, um wie viel eines dem andern gegenüber verkürzt worden war. Nach langem Processiren und Untersuchen, wo denn das Gericht auch schon öfter wegen vorgebrachter Lügen und stattgefundener Beleidigungen hatte Strafen müssen, fertigte dasselbe einen Bescheid und eine Berechnung aus, nach welcher die Verkürzten von denen, die zuviel bedacht worden waren, aufgezahlt erhalten sollten. Diese erhoben sofort Klage über das Gemeindegericht beim Kreisgericht. Da es nicht möglich war, die Parten zu vergleichen, so fand eine abermalige gerichtliche Proceeur statt, durch welche das Urtheil des Gemeindegerichts bestätigt wurde, mit dem Hinzufügen, daß es erst dann executirt werden solle, wenn der Schwiegersohn R. und sein Weib ihre Aussage wegen der 380 Thaler und der Kleiderlade in der Kirche werden beschworen haben. Indem aber der Kirchspielsprediger aufgefordert ward, diesen Schwur abzunehmen, wurde ihm bei Uebersendung der Acten anheimgestellt, nochmals einen gütlichen Vergleich zwischen den Parten zu versuchen. Am 5. Mai waren nun diese gemeinschaftlich vor den Kirchspielsprediger beschieden. In Gemeinschaft mit seinem ihm abjungirten Sohne brachte er es nach dreistündiger Unterredung dahin, daß sämmtliche Betheiligte, mit Ausnahme eines Bruders, dem R.schen Ehepaare den Schwur erließen, und daß die, welche zu fordern hatten, freiwillig von einem Theile der Forderung abstanden. Jener eine Bruder nur war auf keine Weise zum Frieden zu bewegen. Da entließ sie denn der Prediger, indem er dem R.schen Ehepaare andeutete, sich morgen zum Schwure bereit zu halten, — dem hartherzigen Bruder aber sagte er, er möge sich's noch einmal bedenken; bis zum Sonnenuntergange gebe er ihm Zeit, — dann aber müsse es beim Spruche des Gerichtes sein Bewenden haben. Und siehe, da eben die Sonne nahe am Horizonte schon ist, kommen sämmtliche Erben zurück, und bitten die Prediger, den Vergleich ganz zu Stande zu bringen. Das geschah denn noch in derselben Nacht. Der Schwur ward erlassen, und die, welche zu fordern hatten, erließen die Hälfte ihrer Forderung. Mit großer Freude erwähnte der Kirchspielsprediger am folgenden Tage des zu Stande gekommenen Vergleichs in der Kirche, und dankte Gott, daß sein Wort zum Frieden Eingang in die Herzen gefunden hatte.—

Am 11. Mai schlug unter Groß-Essern in Curland der Blitz in ein Gesinde, und betäubte, indem

er auf den Heerd niederfuhr, ein daran sitzendes altes Weib und vier Kinder, die auch durch die herumsprühenden Funken versengt wurden. Das Dach fing sogleich an zu brennen. Die herbeieilenden Nachbaren weckten (?) den Wirth aus seinem Nachmittagsschläfchen, und wurden des Feuers Herr. Die Betäubten kamen wieder zu sich, und rief ihre Brandschäden mußten geheilt werden. (Curl. Lett. Anz. № 31.)

In Folge der von dem Herrn Consistorialrath C. L. Grave erlassenen Aufforderung (Inland № 27 Sp. 472.) haben sich 68 ehemalige Zöglinge der Göttinger Universität gemeldet, mit deren Namen der von dem Herrn Oberlehrer H. C. Laurenty in Riga in Lapidarschrift verfaßte Glückwunsch unterzeichnet ist. Ihrem Vaterlande nach sind es 22 Liv-länder, 18 Curländer, 14 Esthländer, 10 Ausländer, 2 Finnländer, von zweien ist das Vaterland nicht angegeben. Hinsichtlich des Gegenstandes ihrer Studien läßt sich aus der den Namen beigefügten Bezeichnung der gegenwärtigen öffentlichen Stellung der Theilnehmer abnehmen, daß 12 Theologie, wenigstens 24 die Rechte (demselben Fach haben vielleicht auch einige der 8 dlos als Gutsbesitzer angegebenen Personen obgelegen, 12 Medicin, 8 Pädagogik, (davon vielleicht auch einige Theologie), 1 Naturwissenschaften und 1 die Landwirthschaft studirt haben. Die beiden Aeltesten sind der emeritirte Bürgermeister von Riga, Joh. Joach. Rosenn, welcher 1771—1780, und der Dr. med. et chir. Joh. Wilh. Ludw. v. Luce, welcher 1774—76 und 1789—91 in Göttingen studirte.

Necrolog.

76. Am 2. August starb der Kaluga Johann Julius Geißler, geb. zu Werro, am 2. Juli 1798. Er studirte von 1818—20 Pharmacie, und von da an Medicin zu Dorpat, und ward im Jahr 1825 Arzt 4ter Abtheilung und als Kreisarzt in Opotschka im Pleskauschen Gouvernement angestellt. Zuletzt war er Privatarzt auf den Gütern eines Russischen Edelmannes.

77. Am 11. August starb zu Degahlen, in der Hauptmannschaft Tuckum, Gustav v. Schippenbach in seinem 48sten Lebensjahre.

Ausländische Journalistik.

27. Der dichtende Nachtwandler L., vom Staatsrath Dr. Eichwald zu Wilna, in Rust's Magazin f. d. ges. Heilkunde. Bd. 49. S. 334—339.

28. Ueber die Gährungsfähigkeit des Milchzuckers, von H. Heß, in Liebig's und Merck's Annalen der Pharmacie. Bd. 22. Heft 2. S. 158 fgg.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 1. September	972	865
Pernau bis zum 27. August	54	52
Reval bis zum 23. August	50	30
Libau bis zum 27. August	112	112

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 7. September 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

15. September. № 37.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Oeselsche Bauerbank. Sp. 617. — II. Nachtrag zum Artikel: „die Vorzeit Wesenbergs." Sp. 623. — III. Kunstanzeige: Ansichten von Hapsal. Sp. 624. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 625 u. 626. Aus Reval. Sp. 627. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 628. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland. Sp. 628. — Unglückschronik. Sp. 629. — Ausländische Journalistik. Sp. 630. — Bibliographischer Bericht. Sp. 631. — Schiffahrt. Sp. 631.

I. Über die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Oeselsche Bauer-Bank.

(Mit Beziehung auf № 27 des Provincial-Blattes und auf № 28 des Inlandes.)

Der Behauptung des Herrn Verfassers des Aufsatzes in Nro. 27 des Provincial-Blattes: „daß die Bauern seit den letzten Jahren ärmer geworden" kan man leider nicht widersprechen, aber ärmer als sie bis 1833 waren, und gewiß sind die Mißernten von 1834, 1835 u. 1836 hauptsächlich, hier auf Oesel wenigstens ganz allein, daran Schuld, denn hier ist es weder in diesem noch im vorigen Jahrhundert erlaubt gewesen den Bauern Branntwein gegen Korn zu vertauschen, und hier werden auch die Krüge nicht verpachtet, sondern jeder Gutsbesitzer läßt vom Hofe wöchentlich oder monatlich die Waare an seine Krüger ab, die dann immer baar liquidiren müssen, also selbst auch nicht creditiren können. — Der Herr Verfasser meint: „daß die bald günstige bald ungünstige Witterung, wovon die Erndte abhängt, eine Eigenthümlichkeit unseres Climas, von jeher bestanden;" aber man kann wohl entgegnen, daß nach diesem Barometer sich auch von jeher der Wohlstand des Landmannes gerichtet hat, der nicht viel mehr producirt, als er consumirt, und dem folglich die hohen Preise bei schlechten Erndten nur um so drückender sind. Hier auf Oesel *) hatte sich zu den Mißerndten an Korn, Kartoffeln und Heu, die sich drei Jahre wiederholten, noch ein gänzliches Mißlingen des Fischfangs gesellt, so daß Bauern, die sonst jährlich mehrere Tonnen Strömlinge verkauften, nicht einmal ihren halbjährigen Bedarf eingefangen hatten. Es muß schon ein lange gesammelter bedeutender Fonds da sein, wenn so ungünstige Verhältnisse nicht die traurigsten Folgen haben sollen, und da letztere ausgeblieben, da die Verarmung zwar bemerkt, aber noch nicht so beklagt und gefühlt wird, wie vor hundert Jahren, so ist dies schon ein Beweis dafür, daß theils die Wohlhabenheit fester begründet ist, theils die Maßregeln zur Verhütung der Noth zweckmäßiger sind wie ehemals, und einer gänzlichen Verarmung möglichst vorbeugen. Die Vorraths-Magazine und Gemeinde-Laden enthalten einen solchen Fonds, und die hiesige Bauer-Bank dient denselben als Reserve. Im J. 1832 konnte die Oeselsche Bauer-Bank von ihren 9000 Lösen Korn, kaum

*) Daß man nicht Oesel sondern Oesell schreiben muß, werde ich nächstens nachweisen. —

Digitized by Google

3000 Löfe an Bauer-Gemeinden ausleihen; 1834 wurden alle 9000 Löfe ausgeliehen, 1835 mußten noch 3000 Löfe von der Bank-Commission zugekauft werden, um 12000 Löfe ausleihen zu können. Es hatte also die Bevölkerung von ungefähr 40,000 Seelen in diesem Jahre weit über 12000 Löfe Korn weniger producirt, als für selbige erforderlich war; es wurde nämlich im Frühjahr 1836 auch von Arensburgschen Kaufleuten sehr viel Getreide zu hohen Preisen an Bauern verkauft. Dazu kam noch, daß in vielen Dörfern es selbst an Kartoffelsaat fehlte, daß nicht alle Gutsbesitzer im Stande waren damit zu unterstützen; und daß die Heuerndte 1836 geringer ausfiel als jemals. Dies hatte nun zur Folge, daß die erste Stütze des Wohlstandes der Bauern unterminirt wurde. Der kalte Regen im Mai d. J. löschte einigen hundert matten Ochsen und verhungerten Kühen das Lebenslicht aus. In der ordinären Sitzung der Oeselschen Bauer-Bank-Commission am 5. Juli d. J. war eine Unzahl von Unterstützungsgesuchen eingegangen, namentlich aus dem Bezirk des zweiten Kirchspielsgerichts. Das erste und dritte Kirchspielsgericht hatten zusammen nicht halb so viele Gesuche eingesandt. Ich theile hier eine Tabelle mit, die vielleicht, da auch in Livland jetzt die Rede davon ist, Bauer-Banken zu errichten, interessiren kann *).

Wie war es dagegen vor hundert Jahren? Im Jahre 1736 supplicirte das Oeselsche Landraths-Collegium wegen des drei Jahre nach einander stattgehabten Mißwachses um Erlaß der Arenden für hiesige publ. Güter, und in dieser Bittschrift heißt es zuletzt: „Man kann nicht unterlassen zu gedenken der armen publ. Bauerschaft, welche in dem Zustande ist, daß sie nicht allein im Herbst Roggen zur Saat, sondern lange vor Weihnachten Brodkorn geliehen hat, daß selbige bei zunehmendem Mangel sich nicht wird retten können, sondern vor Hunger crepiren müssen, wie man denn sothane Beschaffenheit nicht dermaßen, wie es ist, vorstellen kann ꝛc.“ Gleiche Ursachen bringen zu allen Zeiten gleiche Wirkungen hervor: aber

so angegriffen wie 1736 waren die Oeselschen Bauern 1836 nicht, wo nur ein Theil ihres Viehs crepirte. —

Es sei mir nun noch gestattet, einige Punkte der „Geschichte der Bauer-Bank auf Oesel“ in Nro. 28 des Inlandes zu vervollständigen. Es heißt dort Sp. 476: „Im Jahre 1822 suchte die Oeselsche Ritterschaft — welche auf Grundlage der Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnung ihren ehemaligen Erbbauern alle bis zum 1. Januar 1818 aufgelaufene Rückstände ohne Ausnahme erlassen hatte — darum an, daß allen, sowohl Kronsals Privatbauern auf der Insel Oesel ein Recht zum Erhalt von Unterstützungen aus den Mitteln der Bank und der Magazine zugestanden werden möge, und verpflichtete sich gegen dieses Zugeständniß für die Privatbauern die Summe von 14,000 Rbl. in die Bank einzulegen, welches Gesuch und Erbieten auch die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Nach vorhergegangener Correspondenz des Ministeriums des Innern mit dem Rigischen Kriegs- und Generalgouverneur wurde nunmehr ein neues Reglement für die Verwaltung der Oeselschen Bauerbank entworfen, dergestalt, daß auch die Privatbauern auf der Insel Oesel für die von der Ritterschaft dargebrachte Summe von 14,000 Rubeln an den Vortheilen derselben Theil nehmen konnten, und dieses Reglement am 24. Januar 1823 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt.“ — Diesen Sätzen stelle ich die Anmerkung zum §. 36 der Livländischen Bauer-Verordnung von 1819 (Zusätze zu der Livländischen Bauer-Verordnung, abgefaßt von der Ritter- und Landschaft der Provinz Oesel auf dem im November und December 1818 gehaltenen Landtage) gegenüber:

„Die Ritterschaft der Insel Oesel erläßt den Privatbauern alle vor dem ersten Januar 1818 rückständig gebliebene Schulden ohne Ausnahme, und es beginnt von diesem Zeitpunkt an, eine neue Liquidation. Ueber das Recht, die daselbst bestehende Bauerbank mit dem dazu gehörigen Vorschußmagazin zu benutzen, ist die Einführungs-Commission gehalten, besondere Regeln zu entwerfen und sie dem Civil-Oberbefehlshaber zur Bestätigung vorzulegen.“

*) Die Tabelle wird später nachgeliefert werden.
Die Redaction.

Digitized by Google

Hieraus wird sich ergeben:

1) Daß nicht im Jahre 1822 die Oesellsche Ritterschaft um die allgemeine Theilnahme an die Bauerbank nachgesucht hat, sondern daß diese schon in der Verordnung von 1819 ausgesprochen worden.

2) Daß die Oeselsche Ritterschaft auch nicht mit dem Beitrag von 14,000 Rbln. im Jahr 1822 die Theilnahme der freien auf privaten Gütern angesessenen Pächter des Bauernstandes an die publ. Bank erkauft, sondern daß sie dafür ein weit größeres Opfer gebracht, nämlich Erlaß aller Schulden ohne Ausnahme bis zum Jahr 1818, während in Livland nur bis 1813 die Schulden erlassen wurden. Die Ritterschaft der Provinz Oesel sah es sehr wohl ein, daß da die hohe Krone die größere Hälfte des Grundes und Bodens auf Oesel besitzt, bei gehöriger Benutzung des Fonds der Bauerbank, sie im Stande sei, den Pächtern— deren Freizügigkeit eben beschlossen war— größere Vortheile und Unterstützungen anzubieten, und daß also um das Uebertreten der besten privaten Pächter zu verhüten, es nothwendig sei, entweder für die privaten Güter eine zweite Bank mit gleichen Fonds zu begründen, oder die allgemeine Theilnahme sämmtlicher Oeselschen Bauern — welche nunmehr einen freien Stand mit gleichen Rechten bildeten— an die seitherige publ. Bauerbank auszuwirken. Der erste Plan, die Errichtung einer zweiten Bank für die Pächter auf privatem Grund und Boden, war nicht schwer zu realisiren. Wenn die Oeselsche Ritterschaft nicht mehr als Livland thun, die Schulden nur bis 1813 schenken, und diejenigen bis 1818 einzassiren wollte, so hätte sie wohl ein ähnliches Getreidemagazin gehabt; und wenn sie zweitens nur drei Jahre hindurch die Kopfsteuer und andere Geldabgaben ihren privaten Pächtern auferlegt, und diese jährlich über 30,000 Rbl. betragende Summe zur Errichtung einer Bauerbank bestimmt hätte, so war in diesen drei Jahren der Fonds derselben dem der publ. Bank gleich*). Die Oeselsche Ritterschaft wünschte

*) Es steht freilich in dem Oeselschen Zusatz zum VIII. Punkt der Bauer-Verordnung, daß die Oeselsche Ritterschaft die Geldabgaben für die Bauern deshalb zu bezahlen übernimmt, weil die-

aber den Act der Freilassung, der an und für sich eine Wohlthat war, nicht durch Beitreibung von Schulden und seither ungewohnten Abgaben, den Bauern zu verleiden, und die Vergrößerung des Fonds der publ. Bank schien nicht nothwendig, wenn auch sämmtliche Oeselsche Bauern daran Theil nehmen. Die Abfassung der Anmerkung zum §. 36 zeigt es deutlich, daß der Erlaß der Schulden bedingungsweise ausgesprochen worden, und man konnte unmöglich die erste Hälfte dieses §. stehen lassen und die zweite ausstreichen. Wie die Livländische sah und sieht auch die Oeselsche Ritterschaft überhaupt die Bestätigung der Bauer-Verordnung, und die ungeschmälerte Aufrechthaltung derselben als Bedingung der Aufhebung der Leibeigenschaft, und als ihren Ersatz an. Gleichwohl wünschte der Marquis Paulucci späterhin, daß die Ritterschaft zu dem Meliorations-Fond einen Beitrag liefern möge, damit auch die privaten Güter einen gleichen Antheil hätten an Melierationen des Grund und Bodens, welche die Bauerbank-Commission künftighin würde vornehmen lassen, und die 14 Kirchspiele, aus welchen die Provinz Oesel (mit Zuschlag der Insel Runoe und der Stadt Arensburg) besteht, veranlaßten die Ritterschaft dazu, einen Beitrag von 14,000 Rbln. einzuzahlen, wogegen alsdann auch die Verwaltung des Ganzen so organisirt wurde, wie es in Nro. 28 des Inlandes richtig angegeben worden. Diese Verwaltung hat die Wirksamkeit der Bank mehr ausgedehnt. Vor einigen Jahren bewilligte sie z. B. mit Genehmigung Sr. Excellenz, des Herrn Generalgouverneurs, aus den Fonds zu wohlthätigen Anstalten eine kleine Summe zum Ankauf von Esthnischen Büchern, welche unter diejenigen Schüler der Kirchspielsschulen als Prämien vertheilt werden, die sich auszeichnen. Auch die Vaccinations-Commission erhielt aus diesen Fonds eine Unterstützung. Es

se Geldabgaben in ihren Leistungen berechnet wären. Dieser Grund ist aber falsch, und nur angegeben, um der Wohlthat den Schein einer Prahlerei zu nehmen. Die Leistungen der Oeselschen Privat-Bauern waren 1798 berechnet. Um wieviel sind die Abgaben seit der Zeit gestiegen, um wieviel die Anzahl der Seelen? Und sollte denn nicht auch die Bank zum Nutzen der Bauern sein? —

Digitized by Google

wurden nämlich für die hiesigen 26 Esthnischen Vaccinatoren neue Lanzetten aus Dorpat verschrieben und diesen geschenkt. — Zur Ausrottung der Wölfe wird aus diesem Fonds ebenfalls ein Beitrag abgelassen. Für jeden eingelieferten Wolf wird nämlich 20 Rbl. B. A. Prämie gezahlt, und der Balg zurückgegeben — 10 Rbl. aus diesem Fonds der Bauerbank, und 10 Rbl. aus der Rittercasse. (Noch muß ein Druckfehler Sp. 478 der Nro. 28 bemerkt werden, wo statt 2260 Last — Lof zu lesen ist.)

(Schluß folgt.)

II. Nachtrag zum Artikel: „die Vorzeit Wesenbergs."

Nachdem in Folge Allerhöchsten Manifestes vom 3. Mai 1783 der Flecken Wesenberg zu einer Kreisstadt erhoben worden, suppliciirte die verwittw. Baronin Wilhelmine v. Tiesenhausen wegen Entschädigung für das ihr dadurch entzogene Eigenthumsrecht. Es wurde darauf mittelst Senats-Ukas vom 18. October 1789 dem Generalgouverneur, Grafen Browne, die Untersuchung und Taration übertragen. Nachdem in Folge dieser Untersuchung das Eigenthumsrecht der v. Tiesenhausenschen Familie an die neue Kreisstadt für unstreitig anerkannt worden war, erfolgte auf seinen Befehl die Taration durch den Esthländischen Cameralhof, wozu der Gouvernements-Rentmeister Bluhm, der Cameralhofs-Secretär Albaum und der Gouvernements-Architect delegirt wurden. Der Flecken oder Hakelwerk selbst wurde auf 26,943 Rbl. 40 K. und die dazu abgetheilten Ländereien, an Flächeninhalt 3½ Quadrat-Werste betragend, auf 18,468 Rbl. 20 Kop., in Allem 45,411 R. 60 Kop., taxirt. Nachdem ferner hinsichtlich der Pastoratsländereien befunden und festgestellt worden, daß selbige nach wie vor dem Prediger verbleiben könnten, ohne zum Stadts-Territorio gezogen zu werden, so erging unter d. 4. März 1797 der Allerhöchste Ukas, zufolge dessen der Baronin Tiesenhausen für gesammte von ihr zur Kreisstadt Wesenberg erkaufte Immobilien 45,411 Rubel aus den Schatzverwaltungsmitteln ausgezahlt werden sollten. Am 22. Mai 1797 wurden darauf die das gegenwärtige Stadts-Territorium bildenden Grundstücke und Ländereien durch den Hofrath Bluhm und den Gouvernements-Landmesser, dem Wesenbergschen Vogteigerichte förmlich eingewiesen und abgegeben, auch das darüber geführte Journal dem Cameralhof eingesendet.

III. Kunstanzeige.

Ansichten von Hapsal.

So eben sind vier Ansichten der Seebadestadt Hapsal, nach der Natur von N. Brjantschcpinoff, und auf Stein in Kreidemanier von F. Knorre gezeichnet, auf Kosten des sich begründenden Hapsalschen Waisenhauses erschienen, und zusammen für den geringen Preis von zehn Rubeln B. zu erstehen, sowohl in Hapsal, als auch hoffentlich bald im Buchhandel. Die erste Ansicht, 12 Zoll breit, 8¾ Zoll hoch, stellt Hapsal von der Seeseite dar, wo die Stadt einen besonders freundlichen und artigen Anblick gewährt. Im Hintergrunde ragt die Ruine des alten Schlosses über die Stadt empor; den Vor- und Mittelgrund bildet größtentheils die See, durch eine passende Staffage anmuthig belebt. Die drei übrigen Ansichten, 18¾ Zoll hoch, 13 Zoll breit, sind von der Höhe des alten Schloßthurmes herab genommen, dessen Fensteröffnungen den Rahmen der Landschaften bilden. Tragen sie auf den ersten Anblick etwas Fremdartiges an sich, da man die Gegenstände von einem nicht gewohnten Standorte aus erblickt, so sind sie doch mit solcher Treue aufgenommen, daß man sich bald hinein- und zurechtfindet, und gewähren dann den erfreulichen Vortheil, daß man den größern Theil des Innern der Stadt mit weiten Fernsichten auf die See und die gegenüber liegenden Küsten auf ihnen dargestellt findet. Einige kleine und unwesentliche Versehen mögen beim Uebertragen auf den Stein entstanden sein, und werden wohl kaum bemerkt werden, da die Zeichnung im Uebrigen als eine wohlgelungene bezeichnet werden dürfte.

Digitized by Google

Da von Badegästen vielfältig der Wunsch ausgesprochen worden, eine bildliche Erinnerung an einen Ort zu besitzen, dem sie die Herstellung ihrer Gesundheit, oder mindestens Erleichterung ihrer Uebel zu verdanken hätten, so kommen diese Blätter einem solchen Verlangen ohne Zweifel angenehm entgegen, und es bleibt nur noch der Wunsch übrig, daß das Waisenhaus es bald thunlich finden möge, auch von der großen und schönen Ruine des alten bischöflichen Schlosses Hapsal, dieser vornehmsten Zierde der Stadt, eine gewiß willkommene Ansicht erscheinen zu lassen.

N.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. September.

Am 1. d. M. ward das Stadttheater mit drei kleinen Stücken eröffnet, denen ein Prolog, von Herrn von Holtei gesprochen, vorranging, dessen Inhalt, da er vom Publicum mit Beifall aufgenommen worden, von demselben gewiß auch begehrt werden wird. Das Aeltere, das Theure ist sehr freundlich, auch weit bequemer und eleganter als früher eingerichtet, und macht dem anordnenden Sinn der Direction alle Ehre. Da dieses für unsere Stadt so unerläßliche Institut nun so weit gediehen ist, wird es hoffentlich auch einen guten und alle Theile befriedigenden Fortgang haben, wobei zu wünschen ist, daß dem Geschmack für das Bessere, Edle und Hohe, der einen so mächtigen Einfluß auf die Gemüther übt, nie das Bedürfniß der Tasse störend in den Weg treten möge.

Herr H. v. Brackel kündigt, als Beilage zum Zuschauer, ein Blatt an, das Schauspielbeurtheilungen enthalten soll, und fordert in dem bereits am 4. d. M. erschienenen ersten Blatte, Freunde der dramatischen Kunst und der Musik auf, ihn bei diesem Unternehmen mit ihren Beiträgen zu unterstützen. Eine sehr lobenswerthe, und die fortschreitende Vervollkommnung des Theaters ungemein fördernde Sache ist gewiß so ein gutes, fleckenloses Spiegel, in welchem der Künstler sich beschauen kann. Aus der geübten Feder des Herrn Herausgebers ist daher, wie von manchen andern Theaterfreunden, wohl etwas Interessantes zu erwarten. — Uebrigens ist der aus den Trümmern des Theaters emporgeflogene Phönix schon einem hohen Geiste begeistet. Shakspeare's König Lear hat bereits unsere Bühne geziert, und wir hegen die Hoffnung, daß nächst dieser schwersten der Schöpfungen Shakspeare's uns auch bald ein Hamlet zu Theil werde, von dem wir rühmend sagen mögen, er habe Herz und Sinnen uns in einem Brennpunkt des reinsten Genusses vereinigt.

Das Wetter hält sich vortrefflich, und wir haben beim gegenwärtigen Monde die herrlichsten Abende. Herr Tournaire kündigt heute seine letzte Vorstellung an, und Hunger und Kummer werden ihm — sonderbar genug — gewiß eine schwere Einnahme verschaffen. Ob dieser Vorstellung noch die allerletzte und dann noch gar einige auf allgemeines Begehren folgen werde, muß die Zeit lehren. Zeit ist's übrigens, daß er einmal anderswo brandschatze, denn wir bedürfen der Kräfte für die edleren Genüsse des langen Winters.

In Betreff der projectirten Dampfschiffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck vernimmt man jetzt leider gar nichts, und ist es damit ganz still.

Bis zum heutigen Tage sind 975 Schiffe angekommen und 888 ausgegangen, und hier angelangt: 790 Strusen, 87 Flöße und 348 Plenigen Eichenholz, 37 Flöße und 123 Plen. Spieren und Bootsmasten, 160 Fl. und 1498 Plen. Brussen, 559 Fl. und 5719 Plen. Balken, 26 Fl., 105 Plen. Ricker und Kallen, 210 Fl., 742 Plen. Brennholz.

Ebendaher, vom 6. September.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Excellenz, traf, aus Curland zurückkehrend, am 19. v. M. hieselbst ein, nahm ein Diner an, welches am 20. im Saale des Gymnasiums von dem Herrn Gouvernements-Schuldirector gegeben wurde, inspicirte die öffentlichen, so wie mehrere Privat-Schulanstalten, und setzte am 22. seine Reise über Pernau nach Reval fort.

Heute findet das dritte und letzte diesjährige Hungerkummerfest auf der Esplanade vor dem Sandthore, in den sie umgebenden Alleen und im Wöhrmannschen Park bei großer Illumination statt. Gewiß wird nach beendigter Vorstellung im Stadttheater das Gewühl dunter, denn je, sein. Die schöne herbstliche Witterung, die Auswahl von Obst aller Gattungen und der allgemeine Volksjubel laden zum Genusse der stillen Mondnacht ein. Die Masse der Verkäufer und die große Kauflust, die Uebereinstimmung des Angebots mit der Nachfrage, und das bunte Jahrmarktsgewühl erinnern an die dreiwöchentliche Marien-Messe (vom 15. August bis zum 5. September), welche im Januar 1651 durch eine Publication des hiesigen Rathes angeordnet und unter dem 31. October 1662 auf die Beschwerde des Adels über, ihn in Handelsangelegenheiten entgegengestellte, Hindernisse von der Zeit vor Mariä-Geburt (8. September) auf die Johannistzeit (vom 20. Juni bis den 10. Juli) verlegt wurde, wo noch jetzt unser Jahrmarkt gehalten wird (vergl. die Rig. Stadtbl. 1823 S. 221 fg.). Brotze in seinem Programm „Rückblick in die Vergangenheit" (Stück V, Riga, 1809 S. 11.) glaubt, die Entstehung des Hungerkummerfestes könne sich aus den Hungerjahren von 1601 bis 1603 datiren, wo aus den schaarenweise zur Stadt sich drängenden Bauern, auf dem 1784 abgetragenen, in der Gegend der jetzigen Esplanade belegenen Jubberge, von dem Rathe mit Lebensmitteln versehen wurden. Eigentlich ist aber bei Brotze nicht von einem Hungerkummerfeste, sondern von einem Hungerkummerberge die Rede. Da übrigens auf den 15. August 1651 ein Bußtag

Digitized by Google

fiel, verordnete eine Publication des Raths, die Marien-Messe oder, wie man es nennt, der Hungerkummer solle am darauf folgenden Tage gefeiert werden (vergl. Rig. Stadtbl. 1823. S. 207 fg.). Die Sage erzählt endlich, das Hungerkummerfest sei zum Andenken einer glücklich gehobenen Belagerung gestiftet worden, während deren die Stadt durch Mangel und Pest sehr gelitten habe, um diese Jahreszeit befreit, und durch reife Früchte erquickt sei. Aber keine bedeutendere Belagerung Rigas endete im August (s. ebend. S. 208.). In den Rig. Stadtbl. 1826. S. 268 fg. aber ist ein neues Räthsel aufgegeben, indem nach einem Protocoll des Rigischen Unter-Consistoriums von 1637 der Pastor von Dünamünde und Zarnikau, am ersteren Orte auf Laurentii, am letzteren auf „Hummer-Kummer" predigte. Genug, das uns eigenthümliche Fest ist also schon mehr, als zwei Jahrhunderte, alt.

„a".

Aus Reval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

(Fortsetzung von № 34.)

Begleiten Sie mich ferner in Helsingfors: die Schaulust lockt hier nicht unbefriedigt. Schlagen wir die lange, breite Alexanderstraße ein: sie führt von der Ceres und Vesta Altären, einem Ehrfurcht gebietenden Musentempel vorbei, zum hohen Felsensitz Uraniens und somit wohlverdient nach unserem Alexander Musagetes ihren Namen. Auf diesem Wege gelangen wir auch über den Marktplatz, derselbe wird vielleicht bald einer der schönsten in Europa sein. Sehen Sie dort auf der östlichen Seite den Senatspalast, ihm gegenüber das eben so große, eben so imposante Universitätsgebäude, denken Sie sich auf der Nordseite die Lutherische Kirche, ein würdiges Seitenstück zur Frauenkirche in Dresden, ganz vollendet, und auf der Südseite die Vereinigung mehrerer Häuser zu einem stattlichen Rathhause bereits aufgeführt und — damit ich am kürzesten alles sage — Sie sind in Petersburg. Fassen Sie von andern Standpunkten der Stadt noch andere Prachtgebäude ins Auge, die Kasernen der Finnländischen Scharfschützen und der Germanischaft, das Kriegshospital, das Gymnasium, das Seeretärsthaus, davor die Granitsäule zum Andenken an die Kaiserin Alexandra, und — Sie glauben wieder in der Residenz zu sein. Und doch sind alle diese Bauwerke erst seit dem Jahre 1812 entstanden, denn erst seit dieser Zeit ist Helsingfors die Hauptstadt des Großfürstenthums. Wir betreten das Universitätsgebäude. Schon die Vorhalle, durch drei Stockwerke sich kühn erhebend und auf einer doppelten Säulenreihe ruhend, macht Eindruck. Nicht weniger der Hörsaal, ein Halbkreis, in dessen Mittelpunkt über den mit Gold geschmückten Rednerstuhl auf einem Granitpfeiler die colossale Büste Alexander's von Erz hervorragt. So sollbar die Kunst auch ist, so wird sie doch höchst liberal zu Musikfesten bewilligt, denn auch die schönen Künste haben in diesem Musentempel ihre Geltung. Mit ehrenwerther Humanität war hier der Rector magnificus Pipping mehrere Stunden hindurch unser unermüdlicher Führer. Er ist der Begründer der jetzigen Universitätsbibliothek, — die frühere wurde zu Abo ein Raub der Flammen — und gewiß schmückt bald den Conseilssaal unter den Büsten hochverdienter Männer, neben dem sehr ähnlichen Acatander's, auch das seinige. Die Ausstattung ist überall reich. In den Sälen nur Mahagoni und fosttare Bronze. Soll ich vergleichen, so würde ich sagen, die Musen bewohnen in Helsingfors ein Schloß, in Dorpat ein anständiges, doch sehr einfaches Landhaus: aber wo mögen sich die Pierinnen, ihrer ländlichen Heimath eingedenk, mehr gefallen und eben deshalb auch mehr leisten? Doch keine Ungerechtigkeit! Auch von der Alexandrina ist für die kurze Zeit ihrer Dauer viel geschehen, und überrascht fragt man vor ihren geballoolten Sammlungen: besteht denn die Universität wirklich erst seit 1826? Besuchen wir noch das Senatsgebäude, wenn wir auch nicht alle 130 Gemächer desselben sehen wollen. Auch hier imponirt die Vorhalle mit ihren Jonischen Säulen, mit ihren stolzen Bogen und Gewölben; auch hier fürstliche Pracht in dem Hauptsaal. Der dort stehende Thronsessel soll, wie eine gedruckte Beschreibung versichert, bereits an einer anderen Stätte von Peter dem Großen eingenommen worden sein, und wäre somit auch ein geschichtliches Heiligthum. Genug des Schauens! Es ist drei Uhr Nachmittags, die Abfahrt drängt, der strenge Storfursten stundet nicht. Gern hätte ich Ihnen noch mehr von den Einwohnern gesagt, aber Menschen sind nicht offen und zugänglich wie Häuser. Nur soviel kann ich versichern, daß sie sich mir und allen andern Fremden sehr wohlwollend und gastfreundlich erwiesen. Die Finnländer haben in ihren Weisen, selbst im Klange ihrer Sprache, etwas von den Britten, auch darin eine Aehnlichkeit, daß sie mannhaft und fest auf ihre Rechte und Freiheiten halten. Herzlich wie der Empfang war der Abschied. Wir eilten davon. Unverwandt ruhte mein Auge auf Finnlands Küste. Es thut so wohl, eine Stadt, eine Hochschule, eine Provinz im ungeschmälerten Wohlgenuß ihrer Gerechtsame zu sehen. Glückliche Fennia! Ehre deiner Verwaltung! Heil und Segen deinem Herrscher! Bete auch in fernster Zeit aus deinem Volksgesange: „Esta, o Jumala, pahunden juoneja pinedyen teill." (Hindre, o Gott, der Argliſt Ränke auf dunklem Pfad!)

— er.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Curator, Excellenz, ist am 7. September von seiner Schulrevisionsreise, auf welcher er, in Begleitung des Inspectors der Kronsschulen, Hofraths von Bitte, Mitau, Goldingen, Hasenpoth, Libau, Riga, Pernau, Arensburg und Reval besucht hat, wieterum nach Dorpat zurückgekehrt.

Die an unsere Universität neuerten Professoren, DD. Volckmann und von Madai (s. Inland № 21 Sp. 401 fg.) sind, jener am 26. August, dieser am 3. September, hierselbst angelangt, und beide werden in dieser Woche ihre Vorlesungen eröffnen. Der Dr. Schöll in Berlin hat den an ihn ergangenen Ruf (s. Inland № 25 Sp. 422.) wieder abgelehnt.

Professor Jacobi ist, Behufs der mit seinem electro-magnetischen Apparate anzustellenden Versuche (s. Inland № 29 Sp. 502.), nach St Petersburg berufen worden, und bereits am 27. August dahin abgegangen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die auf Ansuchen der Livländischen Ritterschaft am 19. October 1836 erlassene Bekanntmachung der

Digitized by Google

Livländ. Gouvernements-Regierung: daß das, den zur Abhaltung von Jahrmärkten berechtigten Gütern zustehende Recht, ausschließlich Eswaaren und Getränke auf diesen Märkten zu verkaufen, aufrecht zu erhalten und das Umhergehen von Städtern und Anderen mit Vorräthen von Speise und Trank auf diesen Märkten zu verbieten sei, — ist von dem Herrn Generalgouverneur, Excellenz, dahin modificirt worden, daß zwar der Verkauf von Getränken den marktberechtigten Gütern zustehend bleibt, dagegen das Brod und andere Eswaaren diesem Verbote nicht unterliegen sollen. (Livl. Amtsbl. № 71.)

Zur Chaussee von der auf der großen Alexanderstraße belegenen Pumpe in Riga bis zur Branntweins-Accise-Sastawa, unweit der Brücke über den Jägelfluß, sind 650 Cubikfaden verschiedener Steinmaterialien erforderlich, deren Lieferung dem von 68000 Rbl. B. Akk. ab Mindestbietenden übertragen werden soll. (Ebendas.)

Die Einnahme des neuen Stadttheaters in Riga betrug, ohne das Avonnement, am ersten Abende 478, am zweiten nur 176 Rubel S. (Prov.-Bl. № 36.)

Den 15. Juni d. J. hatte das Jahresfest der Salisburgschen Bibelgesellschaft in Livland Statt. Es ward berichtet, daß im vergangenen Gesellschaftsjahre 9 Bibeln und 201 Neue Testamente durch dieselbe verbreitet worden seien. Im Ganzen waren in der Salisburgischen Lettischen Gemeinde 4576 Bücher gezählt worden, darunter 220 Bibeln, 565 Neue Testamente, 666 alte und 987 neue Gesangbücher, 298 Postillen. Sechs und zwanzig Bauergesinden, in welchen sich noch kein Exemplar der heiligen Schrift bis dahin befand, wurden Neue Testamente verheißen. — 156 Mitglieder steuerten wiederum 89 Rubel 63 Kop. Silb. M. bei. (Letztentreune № 26.)

Eine Bauermirbin aus Baltohn in Kurland verkaufte vor einiger Zeit auf dem Markte in Riga eine Kuh für sieben Rubel S. M. an einen Juden. Als sie das Geld wieder ausgeben wollte, fand sich's, daß es verzinnte kupferne Junkopekenstücke waren. (Letztentreund № 36.)

Esthland.

Von 60 in der Kreisstadt Wesenberg an der Ruhr *) erkrankten Personen sind 6, auf zwei Gütern in Wierland von 253 daran Erkrankten 29 gestorben. (Prov.-Bl. № 36.)

Am 24. August starb ein Schiffscapitän plötzlich auf seinem Schiff, welches an der Insel Rammosaar auf den Strand gerathen war, — wahrscheinlich an den Folgen des Schreckens darüber, — heror das Schiff mit Hülfe der Strandbauern wieder frei gemacht wurde. (Ebendas.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.
(Fortsetzung.)

V. Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk:
1) Unter dem Privatgute Kangerhof durch starkes Versanden und Ausspülen mehrer Aecker, Heuschläge und Weideplätze, sowol des Hofes als auch der Bauerschaft, Beschädigung mehrer Gebäude und Zäune, ein Schade von circa 2500 Rubeln B. 2) Unter Kolenhof gleiche Schäden im Werthe von 3120 R. B. 3) Unter dem Cabinetsgute Groß-Roop ist ein Baugrgefinde so ruinirt worden, daß es gar keinen Gebrauch leisten kann und wahrscheinlich eingehen muß, indem eine Herberge und eine Kleete fortgeschwemmt, die Hälfte der Felder ganz mit Sand betragen und eine Saat von 6 Lofen Roggen vernichtet worden ist: alle Heuschläge und Gärten mit Sand betragen und 1 4/5 Lofftellen Roggenaussaat ausgetragen und zum Flußbett der Aa verwandelt worden sind. Außerdem sind unter 16 verschiedenen Gesinden zusammen 21 2/6 Lofstellen Roggenaussaat, 85 Lofstellen Heuschlag, 66 Lofstellen Viehweide und 37 Lofstellen Buschland mit Sand betragen, darunter 4 2/6 Lofstellen Roggenaussaat ausgetragen und in ein Flußbett der Aa verwandelt worden; desgleichen sind 9 Lofstellen starken Tannenwaldes ausgetragen und zum Flußbett gebildet, und eine Heuscheune fortgeschwemmt worden. Der Werth des dadurch entstandenen Schadens ist noch nicht abgeschätzt worden. 4) Unter dem Gute Golden ist der Hofesmühlendamm ausgetragen worden — ein Schade von 400 Rbl. B. 5) Unter dem Gute Raikum gleiche Schäden wie ad 1. für den Werth von 1970. R. 6) Unter dem Gute Cadrer ist ein Mühlendamm deteriorirt, dessen Instandsetzung erfordert 144 Rbl. 7) Unter dem Gute Napkuli ist eine Brücke weggetragen, deren Ersatz kostet 50 R. B. 8) Unter dem Rigischen Stadtgute Wilkenhof haben die niedrigbelegenen Roggenfelder einen Schaden für die nächste Erndte erlitten von 1600 R. B. 9) Unter dem Gute Sepkuli ist ein Mühlendamm weggerissen, 1450 R., und eine Brücke an Werth 30 R. B. 10) Unter dem Gute Sossitas für ausgerissene Brücken 336, und für 1 2/6 Lofe ausgespülte Roggensaat an zu verpflegen gewesener Erndte 36 R. B. 11) Unter dem Gute Kirbis sind 3 große Kastenbrücken weggerissen, deren Neubau 996 Balken erforderte, an Werth 1092 R., an Fuß- und Pferdetagen waren zu diesen Bauten erforderlich für 311 R., Summa 2303 Rbl. B. A. 12) Unter dem Gute Alt-Salis sind 5 Brücken abgetragen worden, deren Erneuerung gekostet hat 875 R., zwei Schock Bretter und 45 Planken weggeschwemmt 230 R.; Summa 1105 Rbl. 13) Unter dem Gute Neu-Salis sind ein Mühlen- und ein Wegedamm völlig ausgerissen, 4320 Rbl. 14) Unter dem Gute Salisburg mit Zbeien für einen Mühlendamm 2800 Rbl., für vier ausgerissene Brücken 680 Rbl., Summa 3480 Rbl. 15) Unter dem Gute Ostrominekö durch Versanden und Wegspülen 20 Lofe Roggenaussaat, 600 Rbl. 16) Unter dem Gute Sehlen durch den Durchbruch eines Mühlendammes 160 Rbl. 17) Unter den Gütern Ruijen-Großhof Ruijen-Tornet und Kadenhof ist die über den Ruijefluß führende große Kastenbrücke weggerissen, ein Schaden von 2340 Rbl. 18) Unter dem Gute Kaukschen, in den Roggenfeldern einiger Bauerwirthe, 8 Dessiatinen total versehwemmt, die zu entwissende Erndte im Anschlag 972 Rbl. 19) Unter den Schloß Burtneckschen Gütern eine Brücke im Bauwerth von 250 Rbl. — Außer dem auf Groß-Roop verursachten Schaden zusammen 27205 Rubel B. A.

*) Diese mag wohl auch in den in № 36 des Inlands mitgetheilten Nachrichten, über die in jenen Gegenden vorgekommene Brechruhr, gemeint sein.

Ausländische Journalistik.

29. Anzeigen und Recensionen: a) Herodot und Rieslaz, die frühesten Geschichtsforscher des

Digitized by Google

Orients, von K. L. Blum. Heidelb. 1836. 8., recens. v. Chr. Bähr in S. Seebode's n. neuen Jahrbb. der Philologie und Pädagogik. Bd. IX., Heft 4. S. 436—53.— b) Ueber eine Sammlung geschichtlicher Notizen, den Adel in Livland betreffend, von Baron M. Wrangell, Riga, 1836. 8., angez. von Jacharia d. J. in den Heidelb. Jahrbb. Jahrg. 1837. Heft 5. S. 512.— c) Zoologia specialis, auct. Dr. E. Eichwald. P. III. 1831. 404 pagg. 8. II. tab., angl. in Oken's Isis. 1837 Heft 3. S. 226 fgg.— d) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von H. von Hagemeister, I. Theil. Riga, 1836. 8., angez. von Schiefner, in den Heidelb. Jahrbb. 1837. Heft 6. S. 602 fgg.— e) Ueber geistliche Liedersammlungen, von J. S. Boudrig, angezeigt in Röhr's critischer Predigerbibliothek. Bd. 18. Heft 3. S. 467—472.— f) Euremont. Ein Roman (von Sophie v. Knorring, geb. Tied), recensirt in den Blättern für litterar. Unterhaltung. 1837. № 195., desgl. in den Blättern f. Litt. und Kunst der Abendzeitung № 10.— g) Römische Briefe. Von O. von Mirbach, 2 Bde. Mitau, 1835. 8., angez. in den Blätt. für litt. Unterh. № 197.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

123. Antrittspredigt über Joh. XIII. 35., gehalten bei der Feier des ersten Gottesdienstes der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Reval am Sonntage, den 26. Juni 1837, von R. H. v. Reutlinger. Reval, bei Lindfors Erben, 1837. 14 S. 8.

124. Jesuse Sirak Tarkuse ramat mis omma armsa kihhelonna kolilastele wäljaandmud, Dr. H. v. Jannau, Laulse kirriko-öppetaja. Tallinnas, trükitud Pindworfi kirjatsa, 1837. 122 S. 8.

125. Pühhapäwade ning suurte Pühhade Epistlijutlused, ehk Öppetused Jummala laste digest ellus. Tallinnas, trükkitud Lindworfi kirjatsa, 1837. VIII. und 603 S. 4.

126. Tarto pihli-koggodusele tehdaandminne. Tarto ja Mörro-ma rahwale trükkitu nink Tarto pihlikoggodusele lähhi wäljaantu. Trükkitu Schünmanni kirjatsa 1837 aastal. 32 S. 8.

127. Pat mitte nalja aßi, d. h. die Sünde ist kein Scherz. Pernau, bei Marquardt, 1837. 8 S. 8.

128. De funiculi umbilicalis delapsu atque umbilici formatione. Dissert. inaug. anatomico-physiologica, quam ——defendet auctor Carolus Henricus Amelung, Livon. Derp. Livon. 1837. 85 pagg. 8.

129. Tessera pietatis, ad amplissimam Georgiam Augustam, clari aevi sui solennia saeculatia prima— celebrantem, missa a viroram, Livoniae, Esthoniae, Curoniae cum indigenarum, tum advenarum, incl. universitatis lit. illius alumnorum olim et civium — societate. Cuius ex mandato lesseram hancce inscripsit H. C. Laurentz, edendam, dedicandam curavit Dr. C. L. Grave. Rigae, typis excelpsit G. F. Haecker. 4 1/2 Bogen in Fol.

130. Mary, Mar und Michel. Komische Oper in einem Aufzuge. Musik von Carl Blum. Riga, 1837. 19 S. 8.

131—135. Fünf Gelegenheitsgedichte.

B. Im Innern Rußlands gedruckte Schriften.

1. Bibliotheca Sanscrita. Literatur der Sanskrit-Sprache von Friedrich Adelung, Kais. Russ. wirklichen Staatsrath, u. s. w. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. St. Petersburg, gedruckt bei Kray, 1837. VIII. 367 und 130 S. 8.

2. О заслугахъ Христіанскаго Инвовѣтія Апостола въ Хирургіи. Записка, читанная Имп. Моск. Унив. Экстраорд. Проф. Ираклі. Хар. и Секр. Физико-Медиц. Общества, Ф. Н. Иноземцовымъ, въ собраніи Общества, по случаю поминовенія Апостола Аделра въ банныхъ его Аптекоп. кабинетѣ; d. i. Von den Verdiensten Chr. Loder's um die Chirurgie. Denkschrift, gelesen von dem ausserord. Professor der pract. Chirurgie an der Kaiserl. Universität zu Moskau, und Secr. der phys.-medicin. Gesellschaft, Dr. Janjemow, vor der Gesellschaft, welche bei Gelegenheit der Aufstellung der Büste Loder's in dem ihm gehörig gewesenen anatomischen Cabinet sich versammelt hatte. Moskau, 1837. 32 S. 8.

3. Regulament Curlandzkiego towarzystwa Krodytowego. d. i. Reglement des Curländischen Creditvereins. (Aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt.) Wilna, 1837. VIII. und 120 S. 8.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

4. Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie gehalten und auf den Wunsch seiner Zuhörer herausgegeben von Dr. Joh. Eduard Erdmann, a. o. Prof. ic. zu Halle. Berlin, bei Duncker und Humbl. XII. u. 276 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

5. Das Wachen des Geistes im Glauben. Eine dogmatisch-rhetorische Vorbetrachtung, gerichtet an die Gläubigen unserer Zeit von August Carlblom, Doctor der Philosophie und Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Dorpat. Dorpat, bei C. A. Kluge. 1837. VI. und 291 S. 8 (2 Rbl. S. M.)

6. Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom J. 1813. Von A. Michailowsky-Danilewsky, Russisch-Kaiserl. Generallieutenant und Senateur. Aus dem Russischen übersetzt von Carl Goldammer. Mit einer Karte und 5 Schlachtplänen. Dorpat, bei C. A. Kluge. 1837. XXIV und 349. S. 8. (2 R. S. M.)

7. De origine et indole poesne. Disputatio auctore A. Ch. Jordan. In complementum opusculi eiusdem auctoris de principiis legum poenalium, quod ab illustri inrisconsultorum ordine academiae Georgiae Augustae primum ornatum 1799. Dorpati, C. A. Kluge. 1837. 34 pagg. 8.

8. Schiffer-Sagen. Gesammelt von A. von Sternberg. 2 Bechen. Stuttg. u. Tübingen, bei Cotta. 167 und 200 S. 8. (2 Thlr.)

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 8. September	982	906
Pernau bis zum 3. Septbr.	54	52
Reval bis zum 1. Septbr.	52	30
Libau bis zum 7. Septbr.	120	119

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 14. September 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

22. September. № 38.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Oeselsche Bauerbank. Schluß. Sp. 633. — II. Der Lette in der Todesstunde. Sp. 638. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 641. Aus Reval. Sp. 641. Aus Friedrichstadt. Sp. 643. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 643. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Lemsal, Esthland, Reval, Curland, Baldohn. Sp. 644. — Unglückschronik. Sp. 646. — Schiffahrt. Sp. 648.

I. Über die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Oeselsche Bauer-Bank.

(Mit Beziehung auf № 27 des Provincial-Blattes und auf № 28 des Inlandes.)

(Schluß.)

Der allgemeine Nutzen einer solchen Bauer-Bank, und die Nothwendigkeit derselben muß noch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden. Als die Leibeigenschaft bestand, war der Erbherr gezwungen, seine dienenden Bauern zu unterstützen; denn wo sollte er einen andern Wirthen hernehmen, wenn ein seitheriger nicht mehr den erforderlichen Anspann hatte? Diese gezwungene Hülfe hat nun aufgehört. Wird ein dienender Wirth so arm, daß er aus eigenen Mitteln nicht mehr die ihm fehlenden Pferde und Ochsen sich anschaffen kann, so jagt der Gutsbesitzer den freien Mann davon, und wer kann ihm das verdenken? Er findet in der Nachbarschaft wohlhabende Lostreiber oder Wirthe, die das Land wieder pachten. Hier tritt nun aber die Bauer-Bank rettend und helfend dazwischen, indem sie den durch Unglücksfälle Verarmten so unterstützt, daß er seinen Gehorch leisten kann, und also der Gutsbesitzer keine Veranlassung und kein Recht hat, ihm zu kündigen. Dieses Institut hat sogar im Auslande Aufsehen erregt, wie nachstehendes Schreiben des Königl. Preußischen Staatsministers beweist:

„Das unterzeichnete Ministerium wünscht über die Einrichtung und die Wirksamkeit der Bauerhülfsbank auf der Insel Oesel, wovon dasselbe durch öffentliche Blätter im Allgemeinen Kenntniß erhalten hat, ausführlichere und genaue Nachrichten zu erlangen, und beauftragt Ew. Wohlgeboren daher, solche so vollständig als möglich einzuziehen und ihm mitzutheilen. Zur Vervollständigung dieser Nachrichten würde besonders der Plan oder das Statut dieser Hülfsbank, wie auch dasjenige dienen, was der Landtags-Marschall bei der am $\frac{6}{18}$ December v. J. stattgefundenen Eröffnung des Landtags in Arensburg in seinem Jahres-Berichte in Beziehung auf das genannte Institut gesagt hat.“

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Schönberg.

Berlin, 18. Februar 1831.

An den Königlichen Consul Herrn Bazancourt, Wohlgeboren, zu Arensburg auf der Insel Oesel.

Eine zweite Vervollständigung erfordert die mit einem *) bezeichnete Anmerkung, Sp. 477

des Inlandes. Es heißt hier: „Zu den öffentlichen Gemeindeanstalten der Bank gehörte das sogenannte Landhospital“ u. s. w. — Das Oeselsche Landhospital ist aber zwei Jahrhunderte älter als die Bauerbank. Es wurde 1580 von dem Dänischen Hofjunker Schwabe, der kurze Zeit der Nachfolger des Dänischen Statthalters, des treulosen Georg Farensbach von Nelfy war, gestiftet; der würdige Doctor von Luce erzählt Folgendes (in Frey's ungedruckter Oſtiana):

„Ueber den Ursprung des ritterschaftlichen Hospitals zu Arensburg.“

„Die erste Gründung und Einrichtung des ritterschaftlichen Hospitals fällt in die ältesten Zeiten zurück, denn bei der Revision im Jahre 1645 waren die Gebäude desselben schon verfallen, und das ganze Institut an einen andern Ort verlegt. Die dazu gehörigen Ländereien sind donirt von einem Johann Schwabe, der Rentmeister oder Schloßvogt auf Sonnenburg war, sie lagen aber unter Körrokül im Kergelschen Kirchspiele, wo noch jetzt die Ruinen des ehemaligen Hospitalgebäudes, und der dazu gehörigen Capelle zu sehen sind. Nachmals wurden die Ländereien vertauscht und das Hospital dahin verlegt, wo jetzt die Johannis-Kirche steht, die wahrscheinlich vorhin nicht existirte, und vielleicht zuerst bloß zur Hospitalcapelle bestimmt war, da das Hospital eine solche auf ihrem ersten Standpunkte hatte. — Da nun in den damaligen Zeiten zum Amte Sonneburg nur die Aemter Masik, Neuenhoff, Moen und Holmhoff gehörten (Pahhimois war schon vorlängst im 15ten Jahrhundert gegen halb Dagden ausgetauscht), so ergiebt sich, daß Johann Schwabe als beamtete Person im Amte Kergel nichts verschenken konnte, sondern daß er die Donation aus seinem eigenen Privatvermögen machte, und also um soviel mehr das Recht hatte, den Zweck seiner Donation zu bestimmen, nämlich zu einem Verpflegungs-Institut für arme, mit unheilbaren Ausschlägen behaftete Kranke.

Im Jahr 1645 besaß das Institut 9½ Haken (nach damaliger Bestimmung derselben), worauf 11 Bauern wohnten, und überdem noch 14 Einfüßler. Bei der letztern Revision wurden diese Ländereien mit dem Gute Ladial vertauscht. Die Belege zu allen obigen Nachrichten befinden sich unter den öselschen Documenten, die im Revalschen Regierungs-Archiv aufbewahrt werden, und zwar in den Revisions-Acten vom Jahre 1645 im 2ten Hefte, wie auch in dem darauf folgenden Landbuche von Oesel vom Jahre 1692 u. a. m.

Endlich wurde bei der letztern Regulirung dieser wohlthätige Armen-Fonds wieder ausgemittelt, und, vom Pastorate Johannis getrennt, in ein nutzbares Grundstück zusammengezogen, welches jetzt das Gut Ladial ist. Nachdem das Gut regulirt war, arendirte der Senateur, Geheimerath und Ritter, Freiherr von Campenhausen, der als dermaliger Viegouverneur die hiesige Regulirung besorgte, nach öffentlichem Ausbot das Hospitalgut Ladial selbst für 400 Rbl. S. M. auf 12 Jahre, und zahlte das jährliche Arende-Locarium an das Collegium allgemeiner Fürsorge in Riga. Allein dieses schien es nicht zu wissen, daß diese Revenüen zur Verpflegung unserer armen unheilbaren Kranken auf Oesel bestimmt waren. Es wurde weder für ihr Unterkommen, noch für ihre Verpflegung gesorgt, bis endlich durch einen namentlichen Ukas des höchstseligen Kaisers Paul I. vom 16. April 1798 dieser wohlthätige Fonds Einem Oeselschen Landraths-Collegio wieder zurückgegeben wurde.

Nun machte das Landraths-Collegium sogleich Anstalt zur abgezweckten Verwendung der Revenüen des Gutes Ladial, und constituirte den Doctor der Med. Johann Wilhelm Ludwig von Luce, zum Curator des Instituts, um unter der Direction und Approbation des Landraths-Collegii dem Hospital Existenz und Einrichtung wiederzugeben. Der Platz dazu wurde bei Arensburg gewählt, um dieses gemeinnützliche Institut möglichst in der Mitte des Landes zu haben, ihm die möglichste Commodität durch die Nähe der Stadt zu verschaffen, und demselben die bequemste und genaueste Aufsicht angedeihen zu lassen. Dieser Platz ist die Insel Torrilaid, am Arensburgschen Hafen belegen, die der Magistrat von Arensburg zu diesem Behuf unentgeltlich an die Ritterschaft abtrat. Zwischen dieser Insel und ei-

Digitized by Google

ner kleinen von der Stadt selbst getrennten Vorstadt fließt ein Bach von süßem Wasser, 60 Schritte breit.

Die Revenüen des Gutes Ladial wurden einstweilen zum Ankauf der Baumaterialien verwandt, und voriges Jahr wurde nach den vom Curator proponirten und vom Landraths-Collegio approbirten Rissen der Grund zum Hauptgebäude des Hospitals gelegt, in der Hoffnung, daß es im folgenden Jahre vollendet sein würde. Da aber leider die Revenüen so sehr geringe sind, so nimmt der Bau des Hauptgebäudes allein schon die Einkünfte mehrerer kommenden Jahre im voraus weg, und wird daher viele Jahre erfordern bis alle Gebäude vollendet sein werden, und der Zweck dieser menschenfreundlichen Anstalt in seinem ganzen Umfange erfüllt ist, obgleich alle, die bis jetzt thätigen Antheil an der Wiederherstellung des Instituts genommen haben, aus bloßer Menschenpflicht ohne Gage dienten und noch dienen."

Arensburg, den 28. Juni 1805.

Dr. Johann Wilhelm Ludwig v. Luce,
Curator des ritterschaftlichen Hospitals.

So stand es mit dem Hospital bis 1805.— Nachdem es 1827 abgebrannt, wurde es in größerem Maaßstabe wieder aufgebaut und für 60 Kranke eingerichtet. Dieser Aufbau kostete aber fast das ganze Capital, das die Verwaltung gesammelt hatte, und daher mußte das Landraths-Collegium bei der Bauer-Bank um Unterstützung bitten. Es wurden einige Jahre hindurch 1000 Rbl. jährlich bewilligt. Jetzt aber, wie Nro. 29 richtig angegeben worden, erhält das Hospital nur 150 Rbl. Bco. Ass. jährlich.—

In diesem Hospital werden fortwährend 15 Kranke unentgeldlich mit Medicin, Speise, Kleidung und ärztlicher Hülfe versehen. So viele über funfzehn sind, zahlen à Person für alles dies 30 Kop. K. M. täglich. Mit dem Hospital ist die Irren-Anstalt für Bauern, welche die Ritterschaft 1818 bei Gelegenheit der Aufhebung der Leibeigengenschaft stiftete, verbunden.

P. Burhöwden.

II. Der Lette in der Todesstunde.

Der Glaube an Unsterblichkeit und an ein zukünftiges glückliches Leben kann wohl kaum in einem Volk lebendiger und wirksamer sein, als bei den Letten. Sie haben hienieden manches Harte zu erdulden, hoffen auf ein freundlicheres Jenseits, und sehen dem Tode mit Ruhe, und sogar oft mit Sehnsucht entgegen, obgleich sie zu wenig unnatürlich sind, um ihn je aus freiem Willen zu suchen.— Höchst merkwürdig und characteristisch sind in dieser Hinsicht die Gespräche, die sie mit ihren sterbenden Verwandten über diese und über jene Welt führen, von der sie ganz dieselben Vorstellungen haben, wie unsere Kinder. Sie vermischen da den lieben Gott und das ewige Leben, ihre Pferdchen, Schafe und übrigen Wirthschaftsangelegenheiten so miteinander, als wenn Alles gleich wichtig wäre. Der liebe Gott ist ihnen nicht der allmächtige Weltenschöpfer, der Osten und Westen, Süden und Norden in Händen hält. Da sie weder Westen noch Osten kennen, so ist er ihnen vielmehr nur der Gott ihres Horizonts, ein guter Vater, der sich freundlichst aller Wesen und aller Menschenkinder erbarmt. Sie kennen nichts als ihr Kursemme, und halten die Sterne für freundliche Lichterchen am Curischen Himmel. Der Vater, zu dem sie beten, hat daher in ihren Augen nicht so gar große Geschäfte, daß er nicht auch noch jedes einzelnen Letten Wirthschaft genau bedenken könnte, und sie nicht alle gleichsam bei Namen kennte.

Es sind daher solche Gespräche, wie das, welches ich eines Abends anhörte, nichts Seltenes, und wir können es hier mittheilen, als einen Beitrag zur Characteristik der Letten.

Es überfiel mich an einem rauhen Herbstabende ein wildes Schneegestöber, und ich trat mit einer alten Bauerfrau, der ich mich auf dem Wege angeschlossen, in eine jener dürftigen Strohhütten ein, in denen dies sanfte Volk seinen ruhigen Lebensfaden harmlos spinnt. Ich empfahl mich der Gastfreundschaft des Wirths, und setzte mich auf die Bank am

Digitized by Google

warmen Ofen nieder, auf dem, als ihrer gewöhnlichen Residenz, die Hauskatze schlummerte. Der Pergel brannte halbverlöschend mitten im Zimmer, und rund umher saßen mehre dieser gutmüthigen stillen Leute, ohne ein Wort zu sprechen. Ihre Ruhe galt einem auf der Seite des Ofens im Bette liegenden Alten, der seinen Heimgang in jeder Stunde erwartete. Und diesem eben galt auch der Besuch meiner Wegweiserin. Sie war nämlich des kranken Alten Schwester, die er hatte rufen lassen, um sie vor seinem letzten Stündlein noch ein Mal zu sehen.—

Als der Alte merkte, daß seine Schwester ins Zimmer eingetreten, legte er seinen Kopf etwas höher auf das Kissen hinauf, und redete sie dann an: „Nun, Schwesterchen, kommst du denn, deinen Bruder zum letzten Mal zu besuchen?— Ja, ja! Ich liege nun hier, von wo ich wohl nie wieder aufstehen werde.“—

„Ach Brüderchen, antwortete sie, willst du uns jetzt wirklich verlassen? Nun, nun, du bist ja auch immer ein guter Bruder gewesen. Der liebe Gott wird dich dafür gewiß freundlich aufnehmen. Wirst's oben schon besser haben, Brüderchen, als hier.“—

„Ja, Schwesterchen, da wird Gott für sorgen. Aber lange wirst du auch nicht mehr hier bleiben. Bist auch nicht mehr jung, Schwesterchen, und bald wirst du mir nachfolgen.“

„Das hoffe ich auch, Brüderchen, und dann werden wir wieder beisammen sein. Da laß Gott nur sorgen.“—

„Ach ja, ihr Lieben, ich möchte euch gern Allen etwas hinterlassen, daß ihr mit mir zufrieden wäret. Aber du weißt, Schwesterchen, ich habe nicht viel. Meine beiden Pferdchen und Wagen bekommt mein Jndrick, und das übrige Bischen ist auch schon unter meine anderen Kinder vertheilt. Du brauchst ja auch, Gott sei Dank! Schwesterchen, nicht wegen Brod in Sorgen zu sein.— Aber hier habe ich meine Schnupftabacksdose, Schwesterchen. Ach Gottchen! ich habe manches Mal einen kleinen Trost daraus genommen, wenn mir meine selige Frau, die gute Anne, Sonntags

aus der Bibel vorlas.— Schwesterchen, die nimm von mir zum Andenken; sie ist das Letzte, was ich geben kann; du schnupfst ja auch gern zuweilen ein Wenig.“—

„Dank, liebes Brüderchen, dank! Was brauchtest du mir auch noch mehr zu geben? wozu brauche ich mehr?— Ich habe ja, Gott sei Dank! Alles, was ich nur wünschen kann, und bin zufrieden, wenn Gott mich noch hier läßt, und bin es, wenn er mich zu sich nimmt.“—

„Aber, was soll ich denn deinem Altchen, dem guten Smulke, sagen, wenn ich ihn nun oben sehe, Schwesterchen?“

„Nun, sage ihm nur, Brüderchen, daß es mir ganz gut geht, und erzähle ihm, wie glücklich ich bin bei unserem Andres zu wohnen, und daß ich mir gar keinen bessern Sohn wünschen könnte.— Mein Vieh ist auch gesund und in gutem Stande. Wenn ich sterbe, so bekommt Andres meine Kuh und Liese bekommt die Schafe.“—

„Und was soll ich dem Smulke von der sagen, wenn er darnach fragt?“—

„Sage ihm nur, daß er um sie ganz ruhig sein mag, und, wenn er's noch nicht weiß, daß sie verheirathet ist mit dem Nikles aus Kind's Gesinde, sage ihm nur, mit dem lustigen, so wird er ihn schon kennen.“

„Schwesterchen, werdet ihr auch die Nacht bei meinem Sarge wachen?“

„Sei nur ruhig, Brüderchen, dafür werde ich sorgen, und Lichter sollen auch die ganze Nacht dabei brennen.“

„Ach! auf meinem Todtenschmause wird's auch wohl nichts Besonders geben. Aber die Menschen und der liebe Gott werden's mir wohl verzeihen. Ich bin ja ein armer alter Mann.— Gieb mir deine Hand, Schwesterchen!“—

„Mein Brüderchen, du bist müde. Es fallen dir die Augen zu. Schlafe nun noch ein Wenig ein. Der Uebergang wird dir dann leichter.“—

J. G. K.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. September.

Bis heute sind bei uns eingekommen 1013 Schiffe und 916 ausgegangen. Am 31. August betrug die Ausfuhr aus hiesigem Hafen 71332 Spfd. Hanf u. Tors, 82128 Spfd. Flachs und Hede, 4022 Spfd. Tabak, 4481 Spfd. Hanföl, 5547 Spfd. Roggenmehl, 15100 Lasten Getreide, 1846 Ton. Säeleinsaat, 185170 Ton. Schlageleinsaat, 131900 Ton. Hanfsaat.

Das Geschäft der neuen Säeleinsaat-Ausfuhr hat bereits seinen Anfang genommen, da kleine Partien Saat zur Stadt gekommen sind, deren Qualität zur Zufriedenheit ausfällt.

Die Witterung ist heute, wo im Calender Herbst-Anfang steht, zwar klar und der Himmel blau, aber dabei kalt, so daß der Frost wohl nicht fern sein dürfte, um unsere Garten zu verheeren, und den Georginen, die wir in diesem Sommer in wunderschöner Farbenpracht hatten, und zum Theil noch haben, den Todesstoß zu geben. Unserem Markte fehlt es zwar nicht an Obst, besonders haben wir schöne schmackhafte Birnen, von allem Uebrigen ist indessen, im Verhältniß anderer Jahre, wenig Gutes zu finden.

Am 17. d. wird die Liedertafel für diesen Winter wieder eröffnet werden. Es wird diese interessante Unterhaltung, welche alle vierzehn Tage Freitag Abends im Local der Johannis-Gildestube stattfindet, und bis zum April k. J. fortgeht, diesesmal wieder nach einigen Jahren eine lebhaftere Theilnahme finden, da mehrere Sänger des Theaters, als Mitglieder derselben, dem Gesange einen neuen Aufschwung geben werden.

Auch Herr Musikdirector Dorn wird mit dem 5. October seine Singacademie wieder eröffnen, und damit wöchentlich am Dienstag Abend fortfahren. Eine bedeutende Anzahl Theilnehmer hatte sich bereits auf seine Aufforderung gemeldet, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Institut unter der Leitung eines so geschickten und thätigen Meisters, besonders wenn, wie oerlautet, ernste Musik vorzüglich darin ausgeübt werden wird, sich immer mehr vervollkommnen, und den dasselbe besuchenden Zuhörern interessante Genüsse gewähren dürfte.— Sollte, was sehr zu wünschen ist, auch noch unser Liebhaber-Concert zu Stande kommen, so wird es uns in diesem Winter, nächst dem Theater, an reeller Unterhaltung nicht fehlen.

Herr Tourniaire hat wirklich, wie er es angekündigt, am dritten Hungerkummerseite seine letzte Vorstellung gegeben. Sein hiesiger Aufenthalt hat sich indessen für ihn mit einem Trauerspiel geendet, indem er öffentlich anzeigt, daß seine Frau ihn verlassen habe, und warnt, ihr auf seinen Namen zu creditiren.

Reval, am 10. Septbr.

Am 30. v. M. verließ Se. Excellenz, der Herr General-Gouverneur Reval, und beabsichtigte, nach achttägigem Aufenthalt in Pälms, von dort die Rückreise nach Riga fortzusetzen.

Am 1. September trat Se. Excellenz, unser Herr Civilgouverneur, eine Besichtigungsreise in seinem Gouvernement an, auf welcher er die Oerter Lval, Hapsal und Baltischport besucht hat, und von der er über Fall am 5. zurückgekehrt ist.

Se. Excellenz, der Herr Curator des Dörptschen Lehrbezirks, General-Lieutenant von Krafftrom, traf, von Oesel über Pernau kommend, am 1. d. M. hier ein, inspicirte am 3. die Lehranstalten hiesiger Stadt, besuchte am 4., begleitet von den Herren Curatoren, von welchen sich Se. Excellenz in höchst ehrenden Ausdrücken dieses ausgebeten hatte, auch die Ehstländ. Ritter- und Domschule, und reiste am 5. von hier wieder ab.

Am 9. d. M. legte sich die unter Commando des Admirals von Plater angelangte Flott-Abtheilung vor hiesigem Hafen, in ihre bestimmte Winterstation.

Dem „Storfursten", erst am 8. d. M., statt am 3., auf St. Petersburg hier eingetroffen, war bei seiner Abfahrt aus Kronstadt der Unfall begegnet, durch irgend eine Schadhaftigkeit in der Maschinerie dazu gebracht, eine retrograde Bewegung zu machen, an eine Bastion zu stoßen und sich dabei seinen Spiegel zu lädiren und sein Steuerruder zu zerbrechen. Seine derzeitigen Passagiere, welche die zur Ausbesserung erforderliche Zeit nicht zu verlieren hatten, kamen zu Lande voraus hier an. Gestern, am 9., ist das Schiff, völlig wieder heil, von hier nach St. Petersburg zurückgegangen.

Die in einigen Gegenden Jerwens und Wierlands, besonders im Umkreise Wesenbergs, herrschende epidemische Ruhr, behauptet, trotz getroffener Maßregeln ärztlicher Hülfsleistung, noch immer ihren tödtlichen Character. In einigen Gebieten ist die Sterblichkeit in Folge dieser Krankheit bedeutend gewesen, und das Darniederliegen an derselben fast allgemein, so sehr, daß Erndten und Saaten nicht gehörig bestellt werden konnten. Selbst Personen außer dem Bauerstande sind den Anfällen dieses Uebels ausgesetzt gewesen und haben ihm unterlegen. Durch eine vom Herrn Civilgouverneur von Benckendorff zur Stelle mit Einsicht und Opfer angeordnete sorgfältigste Beaufsichtigung der Kranken, ihrer Diät und besonders der richtigen Anwendung der ihnen vorgeschriebenen Heilmittel ward in den Besitzungen Sr. Excellenz der Epidemie nicht nur der erfolgreichste Einhalt gethan, sondern auch sogleich die Lebensgefährlichkeit genommen.

Joh. B. Groß, Professor der Musik und Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft in München, hat am 4. d. M., im Saale des Actienhauses, ein Concert gegeben, und Herr Theodor Stein wird ein zweites („großes Instrumentalconcert") morgen, am 11., im Theaterlocale geben, beide, sich gegenseitig assistirend.— Herr Joseph Christl wünde, nachdem er seine „neuen Arrangements" sogar auf Musikalische Localität verbreitet hatte, seine hiesige theatralische Laufbahn nach zehn sich vorgesetzten Gastrollen schon beendet haben, wenn er nicht noch heute in einem Stück mit „verkehrter Besetzung" aus Gefälligkeit beluſtigen müßte. Auch die übrige Schauspielgesellschaft wird wohl bald in den ihr angewiesenen Finnländischen Wirkungskreis zurückkehren, da sie vorgiebt, schon an ihrer vorletzten Vorstellung thätig gewesen zu sein.

Digitized by Google

Die diesjährige vierzehntägige Herbst-Juridik der Landesbehörden hat in Reval mit dem 31. August begonnen und endigt morgen.

Die Esthländ. ablige Creditcasse berechnet im laufenden September-Geschäftstermin den Silberrubel zu 354 Kop. B. A.

Wir haben und hier über acht Tage, bis zu Nachtgleiche, des schönsten Mädchen-Sommers erfreut.

Friedrichstadt, den 10. September.

Noch immer will hier die große Sterblichkeit nicht aufhören, welche besonders in der Landgemeinde stattfand. Es sterben zwar viel weniger als im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr, aber es liegen noch viele krank, denen der nun herannahende Herbst weniger Hoffnung zur Genesung giebt. Was die Cholera für andere Länder, ist hier das Nervenfieber, und vielleicht noch schrecklicher, weil es nicht viel weniger Opfer fordert, und sie noch länger quält, zwei und drei Mal wiederkehrt, und gewöhnlich alle Bewohner eines Hauses zugleich niederwirft. Im verflossenen 1836sten Jahre wurden in hiesiger Gemeinde 99 Individuen geboren und 117 starben, und die Mehrzahl derselben in Folge des Nervenfiebers im Herbst. In diesem Jahr sind bis jetzt 71 Individuen geboren und bereits 103 gestorben. Was läßt nicht noch der Herbst fürchten? Die Unmäßigkeit auf Hochzeiten und Gelagen, der Wechsel von fast erstickender Gluth des Nachts in den Riegen, und darauf der rauhen Herbstluft des Tages über, bei der Arbeit mit oft durchnäßter Kleidung, — sind Ursachen genug zu der größeren Sterblichkeit, aber auch nicht minder die völlige Hülflosigkeit. Es ist hier nämlich weder ein Arzt noch eine Apotheke. Der nächste Arzt in Curland ist der Kreisarzt zu Jacobstadt, 52 Werst von hier; in Livland zwar nur in einer Entfernung von 18 Werst ein Oeconomie-Arzt; aber auch das ist für schwere Kranke schon zu weit. Dazu kommt noch, daß beide Aerzte durch ihr Amt und ihren obnehin großen Wirkungskreis sehr gebunden sind, und Letzterer noch an dem öfters nicht zu passirenden Dünastrom ein großes Hinderniß findet. Es hat doch in früherer Zeit Arzt und Apotheke hier recht gut bestanden. Jetzt scheint nun wohl der allgemeine Wunsch um so eher in Erfüllung gehen zu können, weil nun auch für eine noch bessere Sicherstellung der Existenz eines Arztes so viel geschehen ist. Zur Besoldung eines Arztes hat nämlich die Commission zur Feststellung der städtischen Einnahmen und Ausgaben 100 Rubel S. aus der Stadtcasse bewilligt, 150 Rbl. S. sind aus der Steuercasse zugesichert, und 150 Rbl S. sind von einigen Einwohnern der Stadt unterzeichnet worden. Auch sollen noch von dem Gute Ascheraden 100 Rbl S. versprochen sein. Die Praxis in der Stadt und in der Umgegend müßte eine nicht ganz unbedeutende Revenue geben. Möchte sich doch nur bald ein Arzt finden, dem solches Anerbieten annehmbar genug schiene, so würde doch auch dem armen Landvolke geholfen werden!

Gelehrte Gesellschaften.

Neun und zwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga, den 8. September 1837.

Der Secretär stattete der Versammlung den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der Monate Juli und August, und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke für die Sammlungen der Gesellschaft ab. Diese bestanden in Büchern, Münzen und Alterthümern aus Silber, Bronze, Thon und Eisen, und waren dargebracht worden: von Hrn. Gouvernements-Schulen-Director Dr. Napiersky, und durch denselben von Herrn Arendator Schmidt zu Eichenangern; von dem Secretär der Gesellschaft; von dem Herrn Obrist Baron Schoultz von Ascheraden zu Römershof; von Herrn Dr. Burchhart in Reval; von Herrn Regierungs-Archivarius Zigra in Mitau; von einem Ungenannten, durch Herrn Candidaten Buchholz; von dem Herrn Schulinspector Pucht, durch Herrn Gouvernements-Schulen-Director Dr. Napiersky; in Auftrag des Herrn Grafen von Sievers zu Schloß Wenden, durch Herrn Hofgerichts-Assessor M. von Wolfeld; von Demoiselle Emilie Reichelt, durch Herrn Collegienrath von Blankenhagen; von Herrn Collegien-Assessor v. Rennenkampf; von Hrn. Ingenieur-General Rokassowsky, durch Herrn Ritterschafts-Notär Goswin Baron von Rutberg; von Herrn Landrath von Samson, durch Herrn Landrath von Engelhardt; von Herrn Ernst, reformirtem Prediger in Mitau; von Herrn Professor Staatsrath Eichwald in Wilna, durch Herrn Gouvernements-Schulen-Director Dr. Napiersky; und von Herrn Hofgerichts-Advocaten Wieweg in Riga.

Unter diesen Darbringungen zeichnen sich aus: ein sehr seltenes Exemplar des alten Rigischen Rechenbuches von Johann Wolck, herausgegeben von J. A. Helms 8. in Riga bei S. L. Frölich; die Alterthümer, welche der Herr Baron Eduard von Schoultz zu Römershof der Gesellschaft eingelandt hat; ein Halsschmuck von 38 kleinen Silbermünzen, der 1810 unter Carolen in Livland gefunden worden ist, zumal unter diesen Münzen sich sehr seltene Exemplare finden; einige Gypsabgüsse von Egyptischen Alterthümern, und zwei Inschriften eines wahrscheinlich Byzantinischen Marienbildes, von denen die eine noch zu entziffern bleibt.

Sodann wurden folgende Aufsätze verlesen: 1) „Ueber den Namen Oesel" von Herrn Landmarschall und Ritter P. von Buxhöwden. 2) „Ueber die Alterthümer von Bronze, welche in den Oesel-Provinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden, von Herrn Rath und Ritter H. von Bracker", und 3) „Notizen über das Kriegsjahr 1812, in Beziehung auf die Leistungen während desselben von Seiten Livlands" von Herrn Ordnungsrichter und Ritter August von Hagemeister.

Die nächste ordentliche Monatssitzung findet Mittwoch am 13. October statt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der am 9. April 1836 von der Livländ. Gouvernements-Regierung bekannt gemachte Senats-Ukas v. 11. Februar 1836, daß in Fällen einer von unbekannten Leuten ausgeführten Holzdefraudation in Kronswäldern das Stammgeld für das gefällte Holz als Strafe von den Forstaufsehern, und im Fall der Unvermögenheit derselben von den Gemeinden, von welchen sie gewählt worden, beigetrieben werden soll, — leidet auf Livland keine Anwendung, weil hier die Forstaufseher nicht von den Gemeinden gewählt werden. (Patent der Livländ. Gouvernements-Regierung vom 19. Juli 1837.)

Digitized by Google

Riga. Die Einnahmen für die Arbeiten am Kirchhofswege, meist aus subscribirten Beiträgen bestehend, betrugen vom 1. Juli 1835 bis dahin 1837 775 Rbl. 16 Kop. S., die Ausgaben 764 Rbl. 37 K. S., darunter für die Anfuhr der zum Wegebau erforderlichen Materialien 400 Rbl. 75 Kop., für Arbeitslohn 95 Rbl. 40 Kop., Gehalt für den Aufseher 40 Rbl. S. (Mig. Stadtbl. № 37.)

Von der Livländ. Gouvernementsregierung ist die Abhaltung eines zweiten Jahrmarkts in der Stadt Lemsal am 9. October jeden Jahres zugestanden worden. (Livländ. Amtsblatt № 73.)

Esthland.

Für das Schlußtertial d. J. ist zur Deckung der Quartierkammerbedürfnisse in Reval ein Procent von dem gerichtlichen Werthe der Stadtgrundstücke, und nach Verhältniß von den übrigen quartierSteuerpflichtigen Immobilien und Personen repartirt worden. (Reval. wöch. Nachr. № 37.)

Curland.

Am 16. August versank das Englische Schiff Cambria, aus Ipswich mit Ballast nach Riga bestimmt, eine Meile von Libau, bei Strandhof in der Hafenpolizei Hauptmannschaft. (Rus. Handelsztg. № 105.), und strandete das Finnländische Schiff Mars, mit Holzwaaren von Nystadt kommend und nach Greifswalde bestimmt, in derselben Gegend. Die Mannschaft beider Schiffe ist gerettet. (Deutsche Handelsztg. № 71.). Am 25. August lief das Preußische Schiff Johann Friedrich, aus Petersburg nach Stettin bestimmt, unter Hasarie in den Libauschen Hafen ein. Zwischen der Schwedischen Küste und der Insel Oesel hatte dasselbe bei heftigem Sturm ein Leck bekommen, und dadurch war der Schiffscapitän genöthigt worden, 24 Faß Talg über Bord zu werfen. Von den 213 Faß Pottasche, welche das Schiff außer 88 Faß Hanföl und 50 Faß Seifentalg geladen hatte, waren 35 beschädigt, 53 mit Wasser angefüllt. (Ebendaf. № 72)

Im Wahnenschen Kirchspiel ist ein zweistöckiges Gebäude für eine Bauerschule im Bau begriffen; in Angermünde wird in diesem Herbste eine neue Schule eröffnet; und auch das Seissau'sche Kirchspiel hat beschlossen, eine Kirchspielsschule zu erbauen und gehörig zu fundiren. (Hrov.-Bl. № 37.)

Die Erndtenachrichten aus der Gegend von Hasenpoth und Libau lauten sehr befriedigend.— Eine in jener Gegend ausgebrochene heftige Ruhrepidemie, von der einige Hundert Menschen befallen, und einige dreißig gestorben sind, war am 6 September schon im Abnehmen. (Ebendaf.)

Witterungschronik von Baldohn im J. 1837, vom Dr. C. Burhy. Die Witterung war nach zwei schlimmen Jahren wieder warm, heiter, günstig, wie im Jahr 1834; viel Sonnenschein und Sommerwärme, und gar wenig Wolkenschatten und nordische Regenkälte. Der allgemeine Mittelstand des Thermometers war 14,16° R. Es schwankte Morgens zwischen 15° und 6°, Mittags zwischen 25° und 13°, Abends zwischen 16° und 6°. Die größte Wärme fand am Morgen des 19. und 26. Juli, am Mittag des 21. Juli, und am Abend des 19. und 25 Juli statt. Am kältesten war es am 1. und am Morgen des 4. Juli. Das Barometer schwankte zwischen 30" 0,5"' Engl. und 29" 4"', mit einer Differenz von 6,5"'. Seinen höchsten Stand erreichte es am 30, seinen niedrigsten am 13. Juli. Der Mittelstand war 29" 7,7"'. Nord- und Südwind herrschten ziemlich gleichmäßig. Ersterer kühlte angenehm die Mittagshitze. Während der ganzen Badezeit regnete es nur ein Mal, am Vormittage des 12. Juli.— Von den 93 Badegästen, die den Schwefelbrunnen brauchten, litten 38 an Rheumatismus, 16 an Gicht, 10 an Skropheln, 7 an Hypochondrie, 4 an Hämorrhoiden, 4 an Lähmung, 3 an Flechten, 3 an Stockschnupfen, 2 an Dysmenorrhoe, 2 an Syphiloid, 2 an Leberleiden, 1 an Leberleiden, und 1 an Hydrargyrose. Die Brunnengesellschaft zählte 120 Personen.— Bei der trockenen warmen Witterung konnte es nicht fehlen, daß die äußere Haut mit ihren se- und excernirenden Thätigkeiten besonders in Anspruch genommen werden mußte. Schweiß und Hauteruptionen mancherlei Art waren daher gewöhnliche Erscheinungen, und störten nicht selten die auf den Unterleib gerichtete Wirkung des Wassers, dessen innerer Gebrauch wenigstens in größerer Gabe erforderlich war, um jene Wirkung, wo sie sich nöthig zeigte, zu erzielen. Manche Kranke mußten 8 Glaser trinken, wenn sie nicht völlig obstruirt bleiben wollten, einige sogar jeden dritten oder vierten Tag eine Portion Bittersalz nehmen. Durchweg aber trat die kritische Aufregung in Form der verschiedenartigsten Neuralgieen als entscheidende Wirkung des Brunnengebrauchs auf.— Unter den Kranken, die schmerzenfrei und wohlgemuth ihre diesjährige Brunnencur schlossen, befand sich auch ein armer Lohndiener, welcher von unerträglichen Gichtschmerzen in Händen und Füßen Tag und Nacht gepeinigt, mit Krücken stohnend und ächzend nach Baldohn kam. Nach dreiwöchentlichem Gebrauch des Schwefelwassers vertauschte er seine 2 Krücken mit einem bloßen Krückenstock, und diesen bald mit einem einfachen Wanderstabe. Die Schmerzen sind durchaus gewichen, und das ganze Aussehen des sruher elenden Menschen hat sich auffallend gebessert, so, daß er rüstig und fröhlig einherschreitet. Das Douche-Bad, durch dessen Gebrauch im vorigen Jahr ein an Händen und Füßen völlig gelähmter Jüngling vollkommen genaß, ist auch in diesem Jahre der 2 gelähmten Kranken mit Erfolg angewandt worden.— Eine altliche Dame tödtete ein Schlagfluß am Arm ihres Polonaisetänzers, Zwölf arme Badegäste erhielten von den 91 Rbl. 25 Kop. S, die eine Collecte eintrachte, für 78 R. 25 Kop. S. Wohnung, Beköstigung und Bäder. Die Baldohnsche Unterstützungscasse besitzt jetzt in Curländischen Pfandbriefen ein Capital von 1000 R. S., dessen Zinsen zum Besten solcher Kranken verwendet werden sollen, denen ohne fremde Beihülfe der Baldohnsche Heilquell verschlossen bliebe. (Beil. z. Mit. Ztg. № 37.)

Unglücks-Chronik.

a) Feuersbrünste. Es verbrannten a) in Livland: 56. Am 24. Mai auf dem Gute Mikkop (Walk) durch einen zu stark gebeizten Ofen eine Bauer-Riege nebst einer daran gebauten Wohnung. Schade 532 R. B.— 57. Am 5. Juni unter dem Gute Haafhof (Dorpat) das Wohngebäude und die Riege eines dortigen Gesindes mit der gesammten Habe der Bewohner. Der Brand ist wahrscheinlich durch Ueberheizen des Ofens bei Gelegenheit des Brodbackens entstanden. Schade einen 1500 R. B.— 58. Am 9. Juni unter Schloß Oberpahlen das Wohngebäude eines dortigen Bauern nebst 914 R. B., die in einer Milchkammer aufbewahrt wurden. Der Gesammtwerth des Schadens, incluisve der verbrannten Effecten, betrug 1373 R. B. Veranlassung unbekannt.—

Digitized by Google

59. Am 11. Juni auf dem Gute Blumenhof (Walk) das Wohnhaus eines dortigen Gesindes; das Feuer ist wahrscheinlich aus einem Ofen, der zum Brodbacken geheizt und in schlechtem Zustande gewesen, durch einige Funken ins Dach gekommen. Der Schaden mit den mitverbrannten Effecten beträgt 1175 R. 40 Kop. B.— 60. Am 5. Juli auf dem Gute Wiezrau (Fellin) das Wohnhaus eines daßigen Wirthen. Ursache unbekannt. Schade 500 R. B.— 61. Am 10. Juli verbrannte die Riege des publ. Pastorats Gr.-Johannis, durch den Blitz angezündet, mit allen Holzvorräthen. Schade 2000 R. B.— 62. Am 12. Juli unter Carolen ein zur Schule benutztes Bauerhaus, welches vom Blitz entzündet worden war. Schade 500 R. B.

b) Todesfälle. a) in Livland: 131. Am 30. März wurde ein Unterofficier des Newskischen Seeregiments in der Stadt Riga von unbekannten Leuten, wahrscheinlich Ehrärern, in den Sandbergen überfallen, die ihm an dem Halse eine tiefe Schnittwunde beigebracht. Der Verwundete wurde in das Militär-Hospital befördert und starb noch während der Untersuchung an den Folgen der Verwundung.— 132. Am 11. Juni ertrank unter dem Gute Friedrichshof (Wenden) ein 23jähriger Bauerjunge in einem Anfall von fallender Sucht in der Mühlenstauung.— 133. An demselben Tage wurde in der Stadt Riga jenseits der Düna in der Ecke eines Kellers ein entseelter Mensch, der im Blute schwamm, mit zerschmettertem Kinnbacken, neben einer abgeschossenen Pistole, gefunden. Der Verstorbene war 22 J. alt, stand bei einem Rigischen Kaufmann in der Lehre, und hat sich wahrscheinlich in einem Anfalle von Melancholie selbst das Leben genommen.— 134. An demselben Tage ertrank unter dem Gute Laisholm (Dorpat) in dem sog. Painkullschen Bache der 9jährige Sohn eines dortigen Wirthen.— 135. An demselben Tage ertrank unter dem Gute Schloß Ringen (Dorpat) in einem Mühlendach beim Baden ein 16jähriger Rarenscher Bauerknecht.— 136. Am 12. Juni ertrank beim Baden unter dem Gute Ludahn (Wend.) ein dortiger Bauer in der Eest.— 137. Am 13 ertrank unter dem Gute Kroppenhoff (Rig.) beim Baden ein dortiger Knecht.— 138. Am 15. Juni erhängte sich unter dem Gute Kahof (Walk) ein dortiger 50 J. alter Bauerwedd in einer Riege an einem Balken, weil ihre Tochter wegen Verdacht eines begangenen Kindermordes zur Untersuchung abgefertigt, und sie selbst der Mitwissenschaft und der Theilnahme an diesem Verbrechen verdächtig geworden.— 139. Am 16. Juni wurden in der Nähe des Rannakülschen Kruges (Oesel) in einem Steinzaune die Ueberreste eines todtgeborenen Kindes gefunden, ohne daß die Thäterin ausgemittelt werden konnte.— 140. Am 19. Juni wurde unter dem Gute Daerhof (Wenden) ein Bauerkind von einer nur mit Pulver und einem Pfropfen geladenen Flinte, welche in der Hand eines 12jährigen Knaben losging, dergestalt getroffen, daß der Pfropfen tief in die Brust des Kindes drang, und dasselbe in Folge dieser Verletzung an der Auszehrung starb.— 141. Am 19. Juni ertrank bei dem Uexkülschen Pastorate (Riga) ein Hebräer in dem Dunastrome, indem das Boot, worin er sich befand, umschlug.— 142. Am 20. Juni fiel unter dem Gute Schloß Ronneburg (Wenden) eine dortige 72jährige Bauerwittwe beim Wäschewaschen in einen Teich, und ertrank.— 143. Am 23. Juni fiel auf Kiepenholm (Stadt Riga) eine 43jährige Schuhmacherswittwe leblos auf der Straße nieder. Die Untersuchung ergab einen blutigen Gehirnschlagfluß.— 144. Am 24. Juni starb auf dem Gute Sabsern (Dorpat) ein daßiger Bauer am blutigen Schlagfluß, der wahrscheinlich durch übermäßigen Genuß von Branntwein herbeigeführt war.— 145 u. 146. An demselben Tage wurde ein Dondängenisches Boot an der Schlockschen Küste von den Wellen umgeworfen, und es ertranken bei dieser Gelegenheit zwei Lettische Jungen.— 147. An demselben Tage ertrank ein Volderaascher Arbeiter, der wahrscheinlich hart an dem Rande eines Schiffes schlafend, ins Wasser gefallen war.— 148. Am 25. Juni starb in dem Kumpen-Kruge (Patrimon. Riga) ein Schneidergesell (Schwed. Nation), in Folge übermäßigen Genusses von geistigen Getränken, am Schlagflusse.— 149. Am 26 Juni ertrank der Prediger der Griech.-Russischen Schloßkirche in der Stadt Riga, in der Nähe des Kaiserl. Gartens beim Baden. Der Verstorbene war 33 Jahre alt, und hinterläßt eine Wittwe mit 3 unmündigen Kindern.— 150. An demselben Tage fiel ein 24 Jahre alter Russischer Matrose von einem Schiffe, beim Hinaustreiben auf den Hinterwasser, durch einen Fehltritt ins Wasser, und ertrank.— 151. Am 26. Juni erhängte sich in der Stadt Wenden ein dortiger Stellmachermeister auf dem Boden seiner Wohnung an einem Dachsparren. Wahrscheinlich geschah dieser Selbstmord in Folge drückender Nahrungssorgen aus Verzweiflung.— 152. An demselben Tage ertrank beim Baden im Embachfluße ein auf der Station Teilitz (Dorpat) als Hunter im Dienst gestandener 18 Jahre alter Bauerknecht vom Gute Löwenhof.— 153. An demselben Tage ertrank unter dem Gute Carlohof (Dorpat) der 2jährige Sohn des daßigen Müllers.— 154. Am 28. Juni starb auf dem Gute Carlsruhe (Wenden) ein Soldat des Wendenschen Invaliden-Commandos am Schlagflusse.— 155. Am 30. Juni starb ein 21jähriger Russischer Arbeiter in der Stadt Riga ganz plötzlich am blutigen Gehirnschlagfluß.— 156. Am 3. Juli wurde unweit der Station Kurkund (Pernau) ein Saarhoffscher Bauer unter seiner umgestürzten Fuhre im Graben todt gefunden. Er war, dem Anschein nach, auf seiner Fuhre eingeschlafen, und, als letztere umgefallen, unter derselben erdrückt.— 157. Am 4. Juli ertrank auf dem Gute Grönhof (Wenden) der 15jährige Sohn eines daßigen Bauerknechts bei dem Baden in der dortigen Mühlenstauung.— 158 Am 4. Juli ertrank am Seestrande der Stadt Pernau der Sohn eines dortigen Schuhmachermeisters beim Baden, indem er, des Schwimmens unkundig, zu tief sich in die See gewagt hatt.—

(Schluß folgt.)

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 15. September	1036	918
Pernau bis zum 10. Septbr.	55	51
Reval bis zum 1. Septbr.	53	30
Libau bis zum 11. Septbr.	120	121

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 21. September 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

29. September. № 39.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Zustand und Anbau der Russischen Sprache in der Provinz Esthland. Sp. 649. — II. Der Weinverbrauch des Herzogs Friedrich von Curland. Sp. 655. — III. Gottesgericht. Sp. 656. — Correspondenznachrichten: aus Livland. Sp. 657. Aus Dorpat. Sp. 660. Aus Mitau. Sp. 661. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 661. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Curland. Sp. 662. — Unglückschronik. Sp. 663. — Necrolog. Sp. 664. — Schiffahrt. Sp. 664.

I. Ueber den Zustand und Anbau der Russischen Sprache in der Provinz Esthland.

Bei dem im Ganzen geringen Verkehr der Russen mit dem Innern der Provinz Esthland, hat der Esthe wenig Gelegenheit, die Russische Sprache zu lernen. Selten macht er seine kleinen Handelsgeschäfte unmittelbar mit dem Russen, und dieser läßt sich in solchen Fällen — eine Großmuth, die wohl allen herrschenden Völkern in allen Zeiten eigen war — gern zur Sprache des Esthen herab. Der Esthe erkennt übrigens die Ueberlegenheit seines Nachbarn auch darin an, daß er einige Russische Stich- und Scheltworte, die er zufällig gelernt, gern herlallt, wenn er, im Rausche, etwas brav erscheinen will. Die vorzüglichste Gelegenheit für ihn, die Russische Sprache zu lernen, ist der Kriegsdienst. Kehrt er nach vollendeten Dienstjahren aus dieser Schule zurück, so affectirt er wohl zuweilen den Russen; so wie er aber den Mund aufthut, um auch in der Sprache sich als solchen zu zeigen, ist es mit der Täuschung vorbei: die Allmacht der ersten zwanzigjährigen Eindrücke auf seine Organe hat sich gegen alle spätern Einwirkungen behauptet, und die Russische Aussprache des unter den Russischen Waffen ergrauten Esthnischen Kriegers bleibt immer widerlich.

Aber auch in wenigen herrschaftlichen Häusern der Provinz auf dem Lande, wird, nächst der Deutschen oder Französischen Sprache oder beiden, die Russische gesprochen. Dieser Fall findet sich da, wo ein Theil der Eltern Russischer Abkunft, oder in einer Russischen Erziehungsanstalt der Residenz erzogen ist, oder wo der Familienvater einst im Dienste des Vaterlandes die Russische Sprache zu erlernen Gelegenheit hatte. Sie allein sind durch ihre Kenntniß in den Stand gesetzt, und bemühen sich auch wohl, die Sprache früh und lebendig auf ihre Kinder überzutragen, obgleich gewöhnlich auch da bei der größern Zahl der Familienglieder, die die Russische Sprache nicht verstehen, wie in der Gesellschaft, die beiden andern Sprachen die vorherrschenden bleiben. In andern Familien hat man eben den Vortheil zu erreichen gehofft und gesucht, indem man Russische oder doch der Russischen Sprache kundige Wärterinnen anstellte, was freilich, da es auf die naturgemäßeste Weise geschah, Zunge und Ohr der Kinder am besten für die Eigenthümlichkeiten der Sprache entwickelte. Indeß finden sich bei uns sehr selten Personen der Russischen Nation, welche sich diesem Berufe

Digitized by Google

widmen, und unter ihnen noch weniger, welche die nöthigen Eigenschaften besäßen, daß man ihnen Deutsche Kinder anvertrauen dürfte, und diejenigen, welche, Deutscher Abkunft, irgend die Russische Sprache lernten und sich für jenes Geschäft eigneten, fanden ein besseres Unterkommen in Russischen Häusern der Hauptstädte, wo man sie wegen der Deutschen Bildung, Sitte und Sprache gern aufnahm. Der Versuch, Kinder Russischer Eltern in die Familien aufzunehmen, um durch diese die Elemente der Russischen Sprache auf Deutsche Kinder zu verpflanzen, den man häufig gemacht, ist meist mißlungen, da der rohe oder verbildete Character derselben, da sie nur aus niedern Ständen dafür genommen werden konnten, sich bald nachtheilig auf Deutsche Kinder bewies, und er gelang nach meiner Erfahrung in dieser Provinz allenfalls da, wo die militärische Stellung und Sprachkenntniß des Familienvaters die Disciplin aufrecht zu erhalten vermochte. Russische Diener stellte man gern und oft an; aber diese gediehen selbst in solchen Häusern, wie ich eben genannt habe, selten. Durfte ihnen ohnehin, da sie sich allenfalls zu Kutschern, Kammerdienern oder Taffeldeckern eigneten, nur sehr bedingter Umgang mit den Kindern des Hauses gestattet werden; so machten sie sich auch noch in den meisten Fällen durch Hinneigung zur Völlerei, deren sie sich bei uns schwer enthalten, selbst auf dem Lande, wo doch Localitäten der Befriedigung dieses Lasters mehr im Wege stehen, bald zu den niedrigsten Diensten unfähig, und somit für die Hausgenossenschaft untauglich. Diese Virtuosität theilt unser Esthe, bevor er in den Kriegsdienst tritt, gewöhnlich schon mit seinem Nachbarn; seine Sprache lernt er nicht, und so kann man auch nach seiner Rückkehr in die vaterländische Provinz, von seiner Aufnahme in die Dienerschaft des Hauses nichts für den Anbau einer Sprache erwarten, von deren Kenntniß für den jungen Adel der Provinz, der sich großentheils Russischen Militär- und Civildiensten widmet, so viel abhängt. Alles muß also in dieser Hinsicht von dem Erzieher oder Lehrer erwartet werden. In wiefern aber das Innere der Provinz, das seine

Jugendlehrer aus der Stadt bezieht, durch solche dem Mangel abzuhelfen im Stande ist, wird sich daraus ergeben, was ich von ihnen in Betreff ihrer Kenntniß der Russischen Sprache zu sagen habe.

Die obengenannten Versuche zum frühen Anbau der Russischen Sprache bei Kindern, mißlingen in der Stadt wie auf dem Lande, und aus denselben Ursachen. Doch wird diese Sprache in den Städten, wo es eine Anzahl ansäßiger Russen giebt, und wohin Handel und Gewerbe einen größern Zufluß derselben führen, und es so an Gelegenheit nicht fehlt, die Sprache durch den Umgang zu lernen, im Gebrauch gefunden, so weit bei der Scheidewand, welche Verschiedenheit des Cultus, der Lebensart und Sitte zwischen beide Völker legt, Geschäfte dieselbe ergeben und erfordern, also auch bei demjenigen Theil der Jugend, der irgend an Handels- oder andern Erwerbsgeschäften mit Russen, Theil nimmt. Diese Kenntniß der Sprache reicht für eine gewisse Sphäre des Geschäftslebens im Lande hin, und eine Menge unserer Landsleute begeben sich sogar, im Vertrauen auf diese Kenntniß der Sprache, in die Russischen Residenzen, ja oft tief in das Innere des Reiches, wo ihr Verkehr mit den Russen in Handel und Wandel sehr gut von Statten geht. Nur derjenige Theil der Jugend, der mehr für die Schule als für die Geschäftsbildung bestimmt ist, gewinnt dabei nicht, und bleibt in Hinsicht der Erlernung der Sprache meist auf den todten Schulunterricht in derselben beschränkt, von dem man nicht sagen kann, daß er vernachlässigt würde, da viel Zeit auf die Erlernung der Russischen Sprache verwendet wird, nicht allein in dem öffentlichen, sondern auch in dem privaten Unterrichte, und da man überall dem öffentlichen Unterrichte durch privaten Unterricht zu Hülfe zu kommen gesucht hat. Um indeß die Resultate dieses Unterrichts, von welcher Art sie auch vor Augen liegen mögen, zu begreifen, müssen wir folgende Bemerkungen über die Lehrer der Russischen Sprache bei uns, vorausschicken.

Es gab eine Zeit, wo wir die Lehrer der Russischen Sprache bei uns in Deutsche und

Digitized by Google

Russen eintheilen konnten. Die erstern zerfielen wieder in zwei Classen: solche, die ausschließlich dem Lehrfach gewidmet, neben den Wissenschaften oder andern Sprachen auch die Russische lehrten. Diese waren nach vorausgegangenem mangelhaften Schulunterrichte — dem alten Vorrechte des Landes in dieser Hinsicht — meist durch äußere Veranlassungen zur Fortsetzung der Sprache bestimmt, im reifern Leben Autodidacten in derselben, welche dieselbe wohl durch tüchtigen Unterricht in der Grammatik, Lectüre und im grammatischen Schreiben, wie sie selbst lernten, fördern konnten, selten durch einen Vortrag in derselben oder durch die Conversation, die bei dem Mangel für sie, die Sprache lebendig zu lernen, bei dem besten Willen wohl nur Deutsch in Russischen Wörtern ausgefallen wäre. Die zweite Classe bestand aus Geschäftsleuten, die früh Gelegenheit gehabt hatten, in den Behörden des Landes Geschäfte in Russischer Sprache zu machen, und außerdem bei dem Verkehr mit Geschäftsleuten der Russischen Nation sich eine gewisse Fertigkeit in der gemeinen Umgangssprache erworben hatten. Sie standen in der Methode — nulla enim erat — und im grammatischen Unterricht, so wie in der Leitung der Lectüre, da ihnen Sachkenntniß zur Befriedigung unserer jungen Leute fehlte, weit hinter den erstern zurück; wurden aber doch, da sie durch die Kenntniß der Deutschen Sprache denselben zugänglich waren, besonders wenn sie von gebildeten Deutschen beaufsichtigt waren, und ihr Unterricht von solchen ergänzt wurde, durch den ersten Unterricht in dem Mechanischen der Sprache und durch die Conversation nützlich.

Was die Russen betrifft, die bei uns die Russische Sprache lehrten, so waren es entweder Beamte aus Russischen Behörden, meist ohne theoretische Kenntniß ihrer Sprache; oder es waren solche, die in den hiesigen, namentlich in den Revalschen Cantonisten-Anstalten sich aus Zöglingen zu Lehrern derselben erhoben hatten. Diese letztern haben, da der Unterricht, den sie selbst genossen, und den sie wieder zu ertheilen berufen sind, sich nur auf wenige Gegenstände, und zwar nur auf die wesentlichen zur Vorbildung von Unteroffizieren und Schreibern in den Canzleien der Regimenter, beschränkt, Gelegenheit und Zeit genug gehabt, diese gehörig zu fixiren, und haben daher den etymologischen Theil ihrer Sprachlehre ziemlich gefaßt. Das mechanische Lesen, Schreiben, auch nach Dictaten, besorgen sie gut; nur ist leider, da die Knaben schreiben und lesen, und wieder lesen und schreiben, ohne den Inhalt zu verstehen, der fortgehende Unterricht kein fortschreitender. Eine andere Classe von Russischen Lehrern ist uns neulich, besonders unsern öffentlichen Schulen, von Russischen Lehranstalten angewiesen worden. Diese haben seitdem, da man durch dieselben dem bisherigen ungenügenden Unterricht abzuhelfen hoffte, den Unterricht auch in vielen privaten Anstalten übernommen. Aber auch diese Lehrer der Russischen Sprache sind gewöhnlich nur ihrer Muttersprache, oder doch der Deutschen nur sehr wenig mächtig, und daher keiner Begriffserläuterung bei den Deutschen Kindern fähig. Dazu kommt überdies, daß in der Regel nur minder Tüchtige in diese von ihrer Heimath entferntere Provinz kommen mögen, während den Zähigeren sich daheim eine vortheilhaftere Versorgung leichter eröffnet. Jenen fehlt nun bisweilen selbst die allgemeine Bildung, die dem Verstande der Jugend beizukommen, die Kraft und Geduld gäbe, oder derselben zeit- und folgerecht das Wesentliche und Zweckdienliche zu geben wüßte. Daher ermüden sie nicht selten die Jugend entweder durch die trockenste Ausführlichkeit, oder durch die ängstlichste Wiederholung der Formen und Beispiele, die sie in ihrer Sprachlehre vor sich haben; oder tödten, wenn sie sich in die Syntax verlieren, Denkvermögen und Denkbedürfniß durch unzeitige Aufdringung von Regeln, in deren Inhalt sie selbst nicht immer gründlich eingegangen sind, und daher auch einzuführen schwer vermögen. Da ferner Manche durch die Erziehung, die sie erhalten, wie durch die Verhältnisse, in denen sie lebten, in ängstliche Formen eingeengt sind, so wird auch ihre Unterhaltung leicht eine minder lebendige und anregende, ja sie wird oft von den Einfällen der Kinder geleitet. Allen diesen und ähnlichen Ursachen ist es denn auch zuzuschreiben, daß

Digitized by Google

solche Lehrer häufig der nöthigen Autorität über die Schüler ermangeln, und ebendaher auf die Jugend nicht den gewünschten Einfluß üben können. — Es ist zwar keineswegs zu leugnen, daß gleiche Umstände zu gleichen Resultaten auch bei anderen Lehrern, besonders bei Sprachlehrern, führen; allein ebensowenig läßt es sich nach den bisher hier zu Lande gemachten Erfahrungen in Abrede stellen, daß sich die gerügten Mängel gerade bei Russischen Sprachlehrern häufiger finden.

(Fortsetzung folgt.)

II. Der Weinverbrauch des Herzogs Friedrich von Curland.

1. Weinquittung vom J. 1627.

Wir Friedrich von G. G. ꝛc. fügen hiermit allermänniglich zu wissen, daß Uns der Ehrsame und Weise, Unser Weinhändler, und lieber Getreuer Berthold Möseken, Bürgermeister zu Mytow, die 12 Zahlfuder rheinischer Weine, so er zu Unserm Besten am Rheinstrome aufgekauft gehabt, in unsere Hofhaltung wohl eingeliefert. Worauf Wir hiemit gebührlich quitiren thun. Uhrkundlich unter Unserm angedrückten fürstlichen Secret, und gewöhnlichen Handzeichen.

Doblen den 12. Juni 1627.

2. Weinbrief an den Rath der Königl. Stadt Riga v. J. 1624.

Wir von G. G. Herzog Friedrich u. s. w. Ehrenveste, Achtbare, Nahmhafte, Hochgelahrte und Wohlweise liebe besondere — Ihr werdet Euch noch gut zu erinnern haben, welcher gestalt Ihr uns für diesem, allewege Unsere Weine, so Wir zu unserer Hofhaltung am Rheinstrome einkaufen lassen, aus dem Schiffe, unbehindert und frei anhero verstattet. Wenn

dann der Ehrsame und Weise, unser lieber Getreuer Barthold Möseken, jetzo abermals zu Unserm Besten, daselbsten bei Eurer Stadt angebracht, 50 Stücke, zwo zu Last, römische Weine, zwo Pipen spanische Weine, 4 Pipen 8 Orhoft Franzweine. Als sind wir der gnädigen Zuversicht, wie Wir an Euch gnädig gesinnen, Ihr wollet, dem altem Gebrauche nach, alle solche obgedachte Weine, aus dem Schiffe anhero zu bringen und uns in unsere Hofstadt einzuliefern, ihm frey und ohne Beschwer verstatten. Das soll Uns zum angenehmen Gefallen gereichen, und mit allem Guten zu erkennen. Gott empfohlen. Mytow den 24. Februar 1624.

Mitgetheilt von Z.

III. Gottesgericht.

Vor Kurzem sollte ein Zeuge bei dem Friedrichstädtschen Hauptmannsgericht vernommen werden. Der Präsident der Behörde ermahnt ihn: nur die Wahrheit zu sprechen, weil er seine Aussage werde beeidigen müssen, und ein Meineid vor den Menschen schände und verwerflich mache, von Gott aber nicht unbestraft bleibe u. s. w. — Darauf erwiedert der Zeuge: „Ich danke Euch für die Ermahnung; wollte Gott, es achtete Jeder darauf! ich aber trage den Beweis von der Wahrheit Eurer gewichtigen Worte an meinem Leibe.“ Hierauf zeigt er seine rechte Hand, an welcher der Zeige- und Mittelfinger zusammengewachsen sind. „Seht, Herr! das ist Gottes Gericht. Mein Eltervater hatte einen falschen Eid geleistet, — wie es in unserer Familie bekannt ist, — und mein Großvater, Vater und ich haben nun diese züchtigende Warnung an unserem Leibe. Gott sei Dank! meine Kinder sind endlich von dieser Strafe befreit, ihre Hände im normalen Zustande, und erleiden daher nicht mehr diese Behinderung bei der Arbeit.“

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Livland, vom August.

Den Wunsch des Publicums, th. Fr., über unsere Predigersynoden Näheres zu erfahren, finde ich sehr erklärlich, wiewohl ich mich nicht dafür verbürgen möchte, daß dieser Wunsch bei Allen eben aus gutem Grunde hervorgeht. Freilich, wie sollten sich nicht alle Glieder unserer vaterländischen Kirche aufs Lebendigste für das interessiren, was die Mehrzahl ihrer Geistlichen in gemeinschaftlichen Mittheilungen und Berathungen beschäftigt hat? — Scheint's doch, als müsse sich von solchen Vereinigungen so sehr viel Heilsames und Förderndes für die Hirten der Gemeinden, wie für die Gemeinden selbst, erwarten lassen, — als müsse, wo so manche durch Wissenschaft und Amtsthätigkeit Ausgezeichnete zusammentreten, wo ein so reicher Schatz von Erfahrungen ausgetauscht werden kann, wo Eifer und Liebe sich gegenseitig so vielfach entzünden, ein hocherfreuliches Resultat für die Kirche sich immer ergeben? — Aber ob es das ist, was das Publicum so gespannt auf Nachrichten über die Synoden macht? — Ich fürchte, es ist gar manches Andere auch. Da ist man in unserer Zeit so erpicht auf Alles, was irgentwie den Character einer öffentlichen Versammlung hat. Etwas Besonderes, meint man, muß sich da entwickeln. — Da bringt man allenthalben hinein politische Beziehungen. Welch ein Geist mag sich da wohl aussprechen? Wie strikt man sich dort gegen andere Autoritäten? Welche Art von Selbstständigkeit sucht man zu behaupten? — Da wittert man allenthalben nach Opposition. Denn es giebt ja Leute, die nun einmal kein Leben zu denken vermögen, als mit der von ihnen gefoderten politischen Opposition, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn sie, da sie bei uns dergleichen sonst nicht zu finden vermögen, sich alle Mühe geben werden, unsere armen Prediger-Synoden zu Trägern ihrer Opposition zu stempeln. — Da giebt's ferner Solche, welche eifersüchtig darüber wachen, daß nicht auf diesen Versammlungen von Geistlichen andern Ständen gegenüber ein Priesterkastengeist sich ausbilde, und wer weiß, wie bald verlangt werden wird, daß Vertreter anderer Stände als Commissarien auf unsern Synoden erscheinen! — Da giebt's wieder Andere, die haben eine wahre Angst davor, wir könnten, ich weiß nicht welche, Staat und Kirche gefährdende Beschlüsse auf unserer Synode fassen, wobei sie freilich nicht bedenken, daß wir uns damit nur ein Privatvergnügen machen würden, indem unsere Beschlüsse eben keine weitere Folge hätten, als daß sie unsere Beschlüsse blieben. Und endlich liegt's Andern bloß daran, zu erfahren, welche Gattung von Christen oder — ihnen überhaupt die Oberhand in den Versammlungen gehabt haben, ob die Supranaturalisten und Rationalisten sich tüchtig in den Haaren gewesen u. s. w.

Ich weiß nicht, ob ich dem Publicum zu viel unterschiede mit all den aufgeführten Motiven (von Vielen bin ich auch vollkommen überzeugt, daß ihnen unsere Synoden ganz und gar gleichgültig sind); aber das weiß ich wohl, daß diejenigen, die aus obgenannten Gründen gar zu gern von den Synoden etwas wissen möchten, sich rücksichtlich derselben gewaltig irren. — Liebster Fr., unsere letzte Synode in Walk, die aus 56 Gliedern, also aus der Mehrzahl der Livländischen Geistlichkeit bestand, hat sich — das glaube ich getreulich versichern zu können — mit dem geistlichen Amte, und dem, was zu gesegneter Amtsführung innerlich und äußerlich gehört, beschäftigt. Da ist kein Gedanke gewesen an die Dinge, welche jene guten Leute besorgt machen, da ist auch — Gott sei Dank! — keine Parteiung gewesen, sondern bei aller ernsten kräftigen Darlegung der Wahrheit, von dem Standpunkte aus, wo sie Jeder erfaßt hatte, bei aller offenen und freimuthigen Discussion über Dinge, die das Leben der Kirche in ihrem Innersten angehen, ein freundliches, brüderliches Zusammenstimmen, wie im Ringen nach dem Einen Ziele, so im Bemühen, sich auf dem Einen Grunde festzustellen. Es hat kein Streit zwischen Rationalisten und Supranaturalisten stattgefunden, es hat nicht eine Partei die andere zu übermögen gesucht, man hat sich christliche Gesinnung zutrauen wollen und können. Das glaube ich als den im Allgemeinen sich aussprechenden Geist der Synode bezeichnen zu können, zu müssen, — ja, ich glaube sagen zu dürfen, daß mehr noch als frühere Versammlungen die diesjährige sich bemüht hat, den eigentlichen Zweck der Synode festzuhalten. Es soll ja damit nicht gesagt sein, daß nicht Manches noch zu wünschen übrig bliebe, wohl aber das, daß unsre diesjährige Synode und wiederum gegründete Ursache gegeben hat zu Dank und Hoffnung.

Wenn Sie nun, th. Fr., Näheres über sie verlangen, so erwarten Sie von mir nicht zuviel. Die von den Pastoren Kahlbrandt und v. Holst vortrefflich geführten Protocolle habe ich nicht zur Hand, und was ich aus der Erinnerung gebe, konnte leicht, wenn ich ins Specielere ginge, ungenau werden. Wie gewöhnlich wurde unsere Synode durch Gottesdienst in der Walkschen Kirche, den 4. August, eröffnet. Die Altarrede hielt Probst Schneider von Hallist, die Predigt über Gal. 5, 1. Pastor primarius Dr. Walter von Wolmar. Am Nachmittage desselben Tages eröffnete der Herr Vicesuperintendent v. Klot die Synode mit einer Rede, welche auf die frühern Leistungen unserer Versammlungen zurückblickte, und referirte dann über den Erfolg der vorigen Synode gemachten Anträge und geäußerten Desiderien. Nachdem die Protocollführer erwählt und die Nummern für die Folge der Kreise im Vorlesen der schriftlichen Aufsätze, in Berathungen und Abstimmungen (in den Kreisen selber entscheidet das Amtsalter die Folge) gezogen waren, verlas Pastor Gulecke von Salisburg noch eine Abhandlung über Wesen und Weihe des Evangelischen Geistlichen. An den folgenden Tagen ward nach auf der vorjährigen Synode ausgesprochenem Wunsche, die Versammlung jedes Mal mit einem Gebete eröffnet, das ein Amtsbruder hielt, der nach der Reihefolge der Nummern aus den verschiedenen Kreisen erwählt war. So waren es denn dieses Mal Probst Wellig aus dem Wolmarschen, Pastor oec. Körber aus dem Pernauschen und Pastor Kuder aus dem Wendenschen Kreise, welche Morgens mit Gebet die Versammlungen einleiteten. Die Vormittage waren gewöhnlich dem Vorlesen schriftlicher Aufsätze, die Nachmittage Discussionen und Berathungen gewidmet. An schriftlichen Vorträgen hörten wir noch folgende:

Digitized by Google

Pastor Walter von Wolmar theilte den Versammelten nach Bemerkungen über die Frage: ob ein neologisch Gesinnter ein Predigtamt übernehmen, und ob ein Prediger als Neologe im Amte bleiben dürfe — einen Brief mit, den er vor einiger Zeit an einen Candidaten, welcher ihm seine Bedenklichkeiten in dieser Hinsicht vorgelegt, geschrieben hatte. Pastor adj. Bergmann von Ruyen trug eine Arbeit über das Gefährliche der Einführung neuer Pericopen vor. Pastor Carlblom von Ermes gab eine zurechtleitende Beantwortung für die 12te Synodalfrage: „welche nachtheilige Folgen erwachsen für das kirchliche und häusliche Leben unserer Nationalen insoweit, als der gebildeten Deutschen unserer Provinzen aus dem einseitigen Bestreben derjenigen Prediger, welche, dem Stabilitäts-System huldigend, die Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben und dem genugthuenden Gehorsam Christi ganz vorzugsweise und mit Hintansetzung anderer wichtigen Lehren des biblischen Christenthumes zu verbreiten, als der gebeten Deutschen unserer Provinzen aus dem einseitigen Bestreben derjenigen Prediger, welche, dem Stabilitäts-System huldigend, die Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben und dem genugthuenden Gehorsam Christi ganz vorzugsweise und mit Hintansetzung anderer wichtigen Lehren des biblischen Christenthumes zu verbreiten, als der gebild

der Kirche beschäftigt, wiewohl schon seit einigen Wochen, namentlich seit dem letzten starken Gewitter, sich Risse in den Thurmmauern gezeigt hatten. Mag auch vielleicht die nasse Witterung in der letzten Zeit das Ihrige zu der Catastrophe beigetragen haben, so dürfte doch der Umstand, daß das Fundament in dem lockeren Sandboden keine genugende Stütze fand, die Hauptveranlassung gewesen sein, wozu kommt, daß die Mauern größerentheils aus Feldsteinen aufgeführt waren, und daher nicht die gehörige Festigkeit haben mochten.

Mitau, den 21. Septbr.

Mit unserm Marienmarkte hat, nach alter Gerechtigkeit, Regenwetter sich eingestellt und die Spaziergange verodet. Selbst die Zuschauer beim Chausseebau, der jetzt vor der Annenpforte mit rustiger Thatigkeit betrieben wird, haben sich verloren, und die bisher gestörte Geselligkeit kehrt wieder zurück.

Während in Riga die v. Holteysche Gesellschaft sich anstrengt, den gerechten Erwartungen des Publicums zu entsprechen, freuen wir uns auf eine kleine Schauspielergesellschaft, die bis jetzt in Libau gespielt und es versuchen will, den Winter über in Mitau zu existiren.

Mit den beiden Hauptbauten, nämlich der Dreibrücke und des Casino, geht es rasch vorwärts. Erstere hatte durch den Eisgang gelitten, und bedurfte einer größeren Reparatur, als es anfänglich schien, doch liefert sie den Beweis, daß ihr früherer Baumeister es ehrlich gemeint. Unser Ritterhaus aber wird jetzt gewiß eines der schönsten Häuser in der Stadt werden, und besonders den von der Rigischen Seite Kommenden einen erfreulichen Anblick bieten.

Es war, wie ich glaube, schon früher im Inland die Rede davon, daß der Bau der Chaussee dem ohnedies sehr unbedeutenden Herbsthandel Mitaus schaden würde. Diese Vermuthung ist leider eingetroffen. Die Bauern fahren mit ihren Erzeugnissen ohne Aufenthalt, den schönen Weg benutzend, nach Riga, in der so ziemlich gerechten Hoffnung, einen höheren Preis zu erhalten, und unsere Mitauischen Kaufleute können sie auf keine Weise zurückhalten, denn es lockt sowohl der Preis der zu verkaufenden Waare, weil er höher, als auch der anzukaufenden; weil er geringer. Wie Bauske allmalig untergegangen in der Handelswelt, in welcher es keinen ganz unbedeutenden Platz einnahm, wird Mitau auch der Nachbarstadt weichen müssen, und seinen Unterhalt einzig von den Behörden und Schulen ziehen, und wenn es glücklich ist, so kommt noch Militär dazu, das Anfangs als zu sehr lastend verschrieen, jetzt, da es uns fehlt, sehnsüchtig herbeigewünscht wird.

Der Dr. Adolphi in Mitau giebt jetzt in Deutscher Sprache eine Anweisung für Hofmütter heraus, die als sehr zweckmäßig geschildert wird, und die zum Frühjahr auch in Deutscher Sprache erscheinen soll.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf Unterlegung des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts über Mahregeln zur Unterdrückung der Duelle unter den Studirenden der Dorpater Universität haben Se. Majestät der Kaiser am 28. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Studirenden der Dorpater Universität, welche eines der sich auf Duelle beziehenden, im 14. Bande des Swods der Gesetze Art. 286 angeführten Fälle, schuldig befunden worden sind, fortan, nach vorläufiger Untersuchung der Sache in dem Universitätsgerichte, durch das Kriegsgericht beim Rigischen Ordonanzhause gerichtet werden sollen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpat. Am 14. September feierte die hiesige Section der Bibelgesellschaft das Bibelfest. Nach dem vom Herrn Professor Ulmann dabei abgestatteten Berichte über das Wirken der Gesellschaft seit dem letzten Bibelfeste, hat dieselbe im Laufe des vorigen und dieses Jahres 320 ganze Bibeln, 1612 N. Testamente und 1872 Psalter, überhaupt 3804 Bücher der heiligen Schrift verbreitet. In beiden Ehstnischen Dialecten hat sie einen Bericht über die Bibelverbreitung, je zu 3000 Exemplaren, drucken lassen, und bald den ganzen Vorrath ausgetheilt. Zu diesen Zwecken sowohl, als auch zur Erhaltung eines wohl versehenen Bücherdepots, mit Einschluß einer an das Hauptcomite eingesandten Unterstützung von 1000 Rbl. B. hat die Gesellschaft in der angegebenen Zeit eine Summe von nahe 10,000 Rbl. B. verwendet, wodurch ihre Casse gegenwärtig auf 600 Rbl. B. herabgeschmolzen ist. Nach dem Vortrag des Berichts wurden einer Anzahl fleißiger Knaben und Mädchen aus den Armenschulen von dem Altar Bibeln und N. Testamente vertheilt. Die Einnahme an den Kirchenthüren, wo Becken aufgestellt waren, belief sich mit den an demselben Tage noch später zugeflossenen Beiträgen auf 480 Rbl. B., wovon indeß über die Hälfte aus Einer wohlthätigen Hand kam. (Dorpt. Ztg. № 111.)

Curland.

In dem Provincialblatte № 38 wird von einer „Stimme aus Curland“ der Hauptgrund der Verarmung der Bauern in dem häufigen Herumwandern derselben gesucht. Diesem beizutreten man sich in Curland dadurch verzubeugen, daß man, besonders auf Kronsgütern, bei einem mäßigen Gebrech, die Bauern immer schuldenfreier zu machen suche, und sie lehre, für den Fall der Noth, ein Gemeindecapital zu sammeln. Auf diese Weise gewännen die Bauern ihren alten Wohnort lieb ꝛc. Zu 19 Jahren, seit Bestehen der neuen Bauerverfassung, hätten aus des Ref. Gemeinde (der Buschhofschen bei Jacobstadt, wenn uns die Chiffre nicht trügt), die etwa 3000 Seelen zählt, und ein Capital von mehr als 6000 Rbl. Silb M. besitzt, kein einziger Wirth freiwillig seine Gesindestelle aufgesagt, obgleich viele Wirthe nur eine geringe Anstaat und schlechten Boden besitzen. Es existirten fast keine Schulden, die Magazine seien vollständig gefüllt; die Seelenzahl vermehre sich mit jedem Jahre und der Wohlstand der Bauern sei im Zunehmen. Dabei habe sich auch ihr sittlicher Zustand sehr gebessert, namentlich habe die Völlerei merklich abgenommen.

Im Letten freunde № 37 wird aus Curland berichtet, daß die Juden keinen großen Vortheil aus der wiedererhaltenen Erlaubniß, Krügereien zu übernehmen, gezogen zu haben scheinen. Einestheils haben nur wenige Gutsherren ihnen Krüge übergeben, anderntheils haben die Bauern selber es vermieden, diese Krüge so wie früher zu besuchen, so daß es heißt, die Juden wollten selber die Krügereien aufgeben.—

Digitized by Google

Ebendaselbst wird aus Buschhof in Curland gemeldet, daß man wohl, wie im vorigen Jahre, Grütze aus Roggen, so in diesem Jahre Brod aus Gerstenmehl werde machen müssen. Wenige Wirthe nur würden mit ihrer Roggenernte bis Weihnachten reichen, und auch mit Kohl, Kartoffeln und anderm Wurzelwerke sei es schlimm bestellt.

Unglücks-Chronik.

(Schluß.)

159. Am 5. Juli ertränkte sich ein Hutmachergesell im Aufguß bei der Stadt Memen, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth. — 160. An demselben Tage ertrank in der Stadt Pernau im Pernaufluß ein zum Gute Jukamoise gehöriger, 30 Jahre alter Bauer beim Baden. — 161. Am 7. Juli ertrank beim Baden im Embachfluß ein zum Gute Haselau (Dorpat) gehöriger 19 Jahre alter Bauerjunge. — 162. Am 9. Juli ertrank unter dem Gute Eckhof (Wenden) ein 13jähriger Knabe, in einem Brunnen, welcher so eben erst zu graben angefangen worden war. — 163. An demselben Tage ertrank beim Baden in der Stadt Riga, ein zum Curl. Gute Lixendhof gehöriger 23 Jahre alter Arbeiter im Dünastrome. — 164. Am 10. Juli ist unter dem Gute Wahrzenhof (Wenden) ein 30jähriger Bauerjunge durch unvorsichtiges Baden in dem Lissebache ertrunken. — 165. An demselben Tage fiel ein zum Gute Ranzen (Wolmar) gehörender 8 Jahre alter Wirthssohn, bei Gelegenheit der Viehhütung, auf ein in seinem Halsſack befindliches Messer, und stieß sich dasselbe dergestalt in den Unterleib, daß die Eingeweide herausstraten, und er an den Folgen der Verletzung starb. — 166. Am 10. Juli erhängte sich unter dem Gute Alt-Ottenhof (Wolmar) in einer Heuscheune, ein dortiger Lostreiber 41 Jahre alt, Luth. Confession, in Folge eines früher begangenen und in Untersuchung gezogenen Diebstahls. — 167. Am 11. Juli wurde unter dem Gute Neu-Ottenhof (Wolmar) ein dortiger Knecht, 30 Jahre alt, Luth. Confession, mit dem Munde auf dem Heusack in seinem Wagen liegend, todt angetroffen. Die Untersuchung ergab Trommelsucht in Folge Trunkes, als Todesursache. — 168. Am 12. Juli ertrank unter Nömmershof (Riga) ein zu Jacobstadt gehöriger 11 Jahre alter Knabe in der Mühlenstauung, indem derselbe den Versuch machte mit einem Brette auf dem Wasser zu fahren. — 169. An demselben Tage wurde die Leiche eines Dörptschen Einwohners unter dem Gute Roppkoi (Dorpat) im Embachfluße gefunden. — 170. Am 13. Juli verunglückte ein Bolderaascher Bauer, der mit seinem Boote auf dem Aafluße fuhrend und das Gleichgewicht verherrend, in den Fluß fiel. —

c) Diebstähle: Am 16. Juli ist der ehemalige Kutscher des Anzenschen Predigers im Dörpt. Kreise unter Trinkendorf ergriffen, des Einbruchs eingeständig anwesen und nebst circa 1000 Rbl. und mehreren gestohlenen Effecten an die competente Behörde zur Untersuchung abgeliefert worden. — Am 16. und 17. Juli sind in der Stadt Dorpat mehrere kleinere Diebstähle verübt worden, im Gesammtbetrage von circa 116 Rbl. B. A. — Am 20. Juni ist aus der in der Sacristei der Saarasschen Kirche (Pernau) gestandenen Kirchen- und Armenlade, vermittelst eines Nachschlüssels circa 40 bis 50 Rbl. B. A. entwendet, der Thäter aber noch nicht ausgemittelt worden.

d) Seuchen: An der unter mehreren Gütern des Werroschen Ordnungsgerichtsbezirks ausgebrochenen Beulenseuche unter den Pferden, welche, zufolge Berichts vom 17. Juli, im Abnehmen war, und wahrscheinlich auf 5 Gütern ganz aufgehört hatte, weil in den letzten 8 Tagen keine Pferde mehr gefallen waren, sind überhaupt 156 Pferde gefallen; nämlich: unter Zierenhof 57 Pferde, Woitz 53 Pferde, Altanjen 22 Pf., Aelgen 1 Pf., Kersel 2 Pf., Hohenheide 16 Pf. und Apfel-Koikull 1 Pferd. — Im Dörptschen Kreise, Wendauschen Kirchspiel, war im Juni auf 3 Gütern gleichfalls die Beulenseuche unter den Pferden aufgebrochen, hatte aber am 30. Juni schon wieder aufgehört. Ueberhaupt waren 39 Pferde gefallen. — Zu Anfang des Juli-Monats brach auch in den Kirchspielen Pyha und Wolde (Oesel) die Vieh- und Pferdeseuche aus, und es fielen bis zum 16. Juli 37 Pferde und 13 Ochsen. Durch Anwendung der Haarseile und der Aderlässe wurde dem weitern Fortschreiten der Seuche Einhalt gethan, und sie hatte zufolge Berichts vom 2. August schon ganz aufgehört.

Necrolog.

78. Am 26. Juli starb der Curländische Cameralhofsoubalter Ewald Grünberg, 29 Jahre alt.

79. Am 28. Juli starb auf seinem Gute Ködick (in der Insular-Wiek) der gewesene Esthl. Landrath Carl Heinrich v. Knorring, im 93sten Lebensjahre.

80. An demselben Tage starb zu Reval der Secretär der Oberverwaltung der Esthländischen adeligen Creditcasse, Christoph Johann Hoppener, einer der ausgezeichnetsten practischen Rechtsgelehrten Esthlands. Geboren zu Reval, am 12. Novbr. 1785, lag er in den Jahren 1803—1805 in Dorpat, dann ein halbes Jahr in Halle, und hierauf bis 1807 in Göttingen dem Studium der Rechte ob, ward in demselben Jahre Secretär des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Tormasow, bekleidt auch unter dessen Nachfolger, Grafen Burchowden, dieses Amt, ging jedoch am Schluß des Jahres 1808 nach Reval, um sich der Advocatur zu widmen. Im April 1809 ward er Secretär des Wiekschen Manngerichts, erwarb sich im Jahr 1816 die juristische Doctorwürde in Dorpat, übernahm später das Secretariat des Esthländischen Landgerichts, und erhielt in diesem Amte den St. Annenorden 3ter Classe. Gleichzeitig war er auch Mitglied der zur Sammlung und Bearbeitung der Esthländischen Rechte im Jahr 1818 niedergetretenen Commission. Neben dem zuletzt von ihm bekleideten Amte beschäftigte er sich mit vielem Erfolge mit der juristischen Praxis. Als Schriftsteller trat er nur auf in seiner Inauguraldissertation: De contractu nestionatorii natura et indole. Dorp. 1816. 8.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 22. September	1081	969
Pernau bis zum 17. Septbr.	56	56
Reval bis zum 15. Septbr.	54	31
Libau bis zum 18. Septbr.	123	127

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 28. September 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

6. October. № 40.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren. Sp. 665. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 673. Aus Reval. Sp. 673. Aus Mitau. Sp. 673. Aus Curland. Sp. 675 — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 675. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland. Sp. 677. — Unglückschronik. Sp. 678. — Personalnotizen. Sp. 679. — Necrolog. Sp. 680. — Schiffahrt. Sp. 680. — Berichtigungen. Sp. 680.

Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren,

vom Dr. Ernst Reinfeld,
bisher Curländischem, jetzt Wilnaschem Medicinalinspector.

Als ich im Jahre 1833 die Verwaltung der Curländischen Medicinalbehörde antrat, fand ich im Ostseeprovinzenblatt den Wunsch ausgesprochen, daß sich die von meinem Vorgänger, Collegienrath Dr. Bidder, in der Beilage zur Mitauschen Zeitung gegebenen Beiträge zur medicinischen Statistik und Topographie Curlands fortsetzen möge. — Bisher durch die mit der gleichzeitigen Verwaltung zweier Posten verbundenen amtlichen Geschäfte überhäuft, benutze ich die mit meinem Dienstwechsel verbundene kurze Muße dazu. Ich werde mich dabei so kurz und summarisch als möglich fassen, da ausführliche Beschreibungen von Krankheiten und deren Heilmethoden ein größeres Publicum weder interessiren können, noch zu einer statistischen Uebersicht gehören; und will nur noch bemerken, daß das Capitel über die Bevölkerung der Provinz ganz wegfallen muß, weil die Mittheilung der Geburts- und Sterbelisten an die Medicinalbehörde höhern Orts aufgehoben worden ist. —

1. Witterungsverhältnisse, Erndten.

1833. Der Winter war sehr gelinde und feucht, zählte mehr trübe als heitere Tage, die Witterung veränderlich, die Flüsse bald mit Eis bedeckt, bald wieder durch Regen und Thauwetter entblößt, der Thermometerstand meist zwischen + 1 und — 6° R. Der Frühling war im Ganzen schön und warm, doch wirkten die Nordwinde im April mitunter nachtheilig auf die frühen Blüten der Fruchtbäume, und im Mai waren noch einige Nachtfröste. Der Sommer war mit Ausnahme des Juni, welcher sich bis gegen sein Ende durch Wärme und häufige starke Gewitter auszeichnete, kalt, feucht und schauriq, bei häufigem Wechsel der Winde. Der Herbst war in seiner ersten Hälfte warm und heiter, und den zum Theil schon verlorn gegebenen Erndten sehr günstig; dann trat vom Ende des October bis gegen Weihnachten fast anhaltend Regenwetter ein. Auffallende Naturerscheinungen hat es in diesem Jahre nicht gegeben. — Die Erndten waren größtentheils ergiebiger als im Jahr 1832, und das Korn besser, auch an Gartenfrüchten und Viehfutter fehlte es nicht.

1834. Der Winter war sehr gelind, die herrschenden Süd- und Westwinde brachten viel Regen und Schnee, welcher aber schnell wieder schmolz, wodurch gar keine dauernde Schlittenbahn zu Stande kam. Zu Ende des Februar begannen die Bäume schon Knospen zu treiben, doch hielten die Ostwinde des März die früh erwachte Vegetation in ihrem Fort-

Digitized by Google

schreiten wieder auf. Der Frühling war im Ganzen angenehm und günstig durch gelinden Wechsel von Wärme mit mäßig kühler Witterung, öfteren warmen Regen, und wenige unerhebliche Nachtfröste, so daß die Vegetation sich üppig entfaltete. Der ganze Sommer zeichnete sich durch anhaltende Hitze und Dürre mit fortwährend hohem Barometerstande aus. Erst spät im August traten bei heftigen Gewittern stärkere Regengüsse ein, und brachten die lang ersehnte Kühle, die aber zugleich Vorbote des früh eintretenden Herbstes wurde. Dieser war feucht und kühl, und hatte nur wenige heitere Tage. Schon im September fiel Schnee und viel Regen, auch waren starke Nachtfröste, und so wechselte bis zum Ende des Jahres gelinder Frost und Schnee mit anhaltenderem Regenwetter.— Die Heuerndte fiel geringer aus, als die Milde des Frühlings erwarten ließ, allein das Heu war von vorzüglicher Güte. Das Wintergetreide war gut gerathen, aber nicht reichlich; das Sommerkorn, so wie die meisten Küchen- und Gartengewächse waren durch die anhaltende Hitze verdorrt, und gaben an manchen Stellen wenig mehr als die Aussaat wieder, sogar das Stroh war kurz und gehaltlos; Obst aller Art dagegen war reichlich und von vorzüglicher Güte. Im Juli brachen durch die anhaltende Hitze fast überall bedeutende Waldbrände aus, die selbst die Moorhaiden zwischen Riga und Mitau nicht verschonten. Hoher Preis und Mangel an Lebensmitteln für Menschen und Hausthiere wurden schon im Spätherbst fühlbar. Auffallende Naturerscheinungen sind in diesem Jahre nicht bemerkt worden.—

1835. Auch dieser Winter zeichnete sich durch steten Wechsel von Schnee und Regen, meist trübe Tage und mangelnde Schlittenbahn aus. Der Frühling begann mit rauher Luft, Nebeln, Hagel, Schnee und Regen, und erst spät im April trat nach einigen Gewittern wärmere Witterung ein, und die spät erwachte Vegetation entfaltete sich desto üppiger. Der Sommer entsprach nicht den durch den Frühling erweckten Hoffnungen. Den größten Theil des Juli regnete es fortwährend bei niedrigem Thermometerstande, der August war

bei anhaltenden Ost- und Nordwinden kalt und rauh, in den Nächten sank das Thermometer häufig unter 0, und erst der September brachte wieder wärmeres Wetter. Der Herbst, bis zur Mitte des October mäßig warm und freundlich, zeichnete sich späterhin durch Schneegestöber mit so plötzlicher strenger Kälte aus, daß die feinern Obstbäume meist erfroren. Im November wechselte wiederum Regen und Nebel mit Schnee und Frost, welcher im December anhaltend wurde, und bis 24° R. stieg.— Die Heuerndte war nicht ergiebig, aber das Heu von guter Beschaffenheit. Die Saatfelder, besonders Roggen und Waizen standen in seltner Ueppigkeit, und gaben eine durchgehends ergiebige Erndte; aber Gerste und Hafer gelangten erst spät im September zu mäßiger Reife, und froren strichweise ab, daher die Erndte des Sommergetreides, so wie der Garten- und Küchengewächse wenig ergiebig, an vielen Orten sehr dürftig ausfiel. Obst war wenig und von schlechter Beschaffenheit. Besondere Naturerscheinungen in diesem Jahre waren: 1) am 13. Juni ein äußerst heftiger Wirbelwind und Hagelschlag, 2) im October der den unbewaffneten Auge sichtbare Halleysche Comet, 3) im November ein äußerst schönes Nordlicht.—

1836. Der Winter war anfangs kalt, aber schon zu Ende des Januars traten Nebel und Regengüsse ein, und schon am 30. d. M. lief in Libau das erste Schiff ein; auf einige im Februar intereurrirende Fröste trat anhaltend feuchte, gelinde Witterung ein, am 29. d. M. war Eisgang in der Aa, und am 2. März in der Düna. Der Frühling war anfangs rauh und unfreundlich, dann nach dem Austoben der Aequinoctialstürme warm und freundlich, aber bald folgten wieder Regengüsse, Hagel, Schnee, die nur von einzelnen warmen Tagen unterbrochen wurden. Erst um die Mitte des Mai trat für einige Wochen warme Witterung ein, und die Vegetation entfaltete sich daher sehr spät. Der Sommer war feucht und rauh, und nur die erste Hälfte des August warm und freundlich. Der Herbst begann mit freundlichen warmen Tagen, die bis in den October hinein dauerten; dann traten Nebel, Regen und Hagel ein, die im November mit Frost und Schnee-

Digitized by Google

gefiedern abwechselten, worauf mit dem 8. December anhaltender Frost eintrat. Die Erndte des Roggens und Weizens war reichlich und das Korn gut, desgl. die meisten Küchengewächse; aber Hafer und Gerste konnten nicht überall zur vollen Reife gelangen, und litten außerdem durch die schon im August eingetretenen Nachtfröste. Die Heuerndte war ziemlich ergiebig, aber das Heu sehr mittelmäßig; an Obst fehlte es fast ganz.— Von besondern Naturerscheinungen ist in diesem Jahre nur ein am 6. October beobachtetes schönes Nordlicht zu merken.—

2. Krankheitscharacter und vorherrschende Krankheiten unter den Menschen.

1833 war der allgemeine Krankheitsgenius der catarrhalisch-rheumatische, und vom Januar bis März die Influenza allgemeinherrschend. Später traten häufig Entzündungen, besonders der Brustorgane auf, und die Fieber complicirten sich mit gastrischen Symptomen. Der Sommer zeichnete sich dadurch aus, daß ungeachtet der ungünstigen Witterung sehr wenige und meist nicht bedeutende Krankheiten waren, besonders waren die Wechselfieber im Vergleich zu andern Jahren selten und von geringerer Intensität. Im August herrschte hie und da die Ruhr unter den Kindern des Landvolks. Im Herbst trat der gastrische Krankheitscharacter bedeutend hervor, und prägte seinen Stempel fast allen andern Krankheiten auf, und es breiteten sich nun vorzüglich die Masern, in meist gutartiger Form, und außerdem fast alle exanthematische Krankheiten mehr oder weniger aus. Auch natürliche Pocken und Varioloiden kamen häufiger als sonst vor, so daß im December in Mitau ein temporäres Pockenspital außerhalb der Seepforte eingerichtet werden mußten, welches aber schon nach 6 Wochen wieder geschlossen werden konnte.—

1834. Der Krankheitscharacter war das ganze Jahr hindurch der gastrische. Während des Winters herrschten auch die Masern allgemein verbreitet, weniger allgemein der Scharlach, welcher aber nicht selten sehr heftig und bösartig erschien, und mehr den nervösen Character annahm. Fälle von natürlichen und modificirten Blattern kamen das ganze Jahr durch an einzelnen Orten, besonders nach der Litthauschen Gränze hin, vor. Im Frühling trat der gastrische Character mehr in den Hintergrund, und machte für kurze Zeit dem catarrhalisch-rheumatischen Platz, jedoch auch diesen mehr oder weniger beherrschend; Catarrhalfieber, Entzündungen der serösen und Schleimhäute, auch der Lungen, und Wechselfieber waren die häufigsten Krankheiten. Mit der Hitze des Sommers nahm anfangs die Zahl der Krankheiten sehr ab, und es kamen fast nur noch leichte gastrische Fieber vor; allein bei anhaltender Dürre und Hitze entwickelte sich allmählig der biliöse Character, der bei der feuchten Herbstwitterung in den gastrisch-nervösen überging. Schon Ende Juli begannen die heftigern gastrischen und gallichten Fieber, wozu im August Diarrhöen, Ruhren, Rosen, entzündliche Leberaffectionen, Wechselfieber mit häufig anomalem Typus, und nicht seltene Brechdurchfälle kamen. Am hartnäckigsten und angreifendsten jedoch waren die Herbstfieber, sowohl die intermittirenden, als anhaltenden, und hinterließen in der Regel eine langedauernde Schwäche, auch wohl langwierige Nachübel, besonders wassersüchtige Zufälle. Mit dem ersten gelinden Frost des November nahm zwar die Häufigkeit und Heftigkeit der Krankheiten ab, allein bei dem beständigen Wechsel zwischen Regen und gelindem Froste blieb der gastrisch-nervöse Krankheitscharacter der stationäre, wiewohl auch Brust- und Halsentzündungen und Rheumatalgien vorkamen. —

1835 blieb der Krankheitscharacter im Allgemeinen der gastrische, bald mehr mit dem nervösen, bald mit dem catarrhalisch-rheumatischen gemischt. Im Frühlinge sprach sich dabei eine gewisse Hinneigung zum Faulichten durch häufiges Vorkommen des Scorbuts aus, welcher mit der Wärme des Sommers zwar an Intensität und Ausbreitung nachließ, doch aber das ganze Jahr hindurch häufiger als sonst sporadisch vorkam. Selbst bei Reconvalescenten von gastrischen Fiebern zeigten sich bis-

Digitized by Google

weilen scorbutische Geschwüre im Munde, die bei Säuglingen mitunter in ein förmliches noma übergingen und wohl gar tödlich wurden.— Der Uebergang der Krankheiten vom Gastrischen ins Nervöse war dagegen seltner als in vorigen Jahre. Unter den wenigen Entzündungsfällen kam noch am häufigsten Pleuritis vor, wobei das critische Nasenbluten bisweilen zu stark wurde und den scorbutischen Character annahm. Die Wechselfieber waren gleichfalls seltner als sonst seit Jahren, und ergriffen meist nur Personen, die schon in den letztverflossenen Jahren daran gelitten hatten, waren bei diesen äußerst hartnäckig, und ließen als Folgeübel gern Wassersuchten, Physconien der Eingeweide, und beim weiblichen Geschlechte Menostasien zurück. Exantheme waren selten und nur sporadisch; dagegen der Keuchhusten fast über das ganze Land verbreitet, jedoch größtentheils gelind und gutartig. Im Sommer waren auch catarrhalische Angenentzündungen mit bloßer Röthe der Bindehaut, Thränen der Augen und großer Empfindlichkeit, besonders unter dem von der Revüe aus Wilna zurückgekehrten Militär, häufig.—

1836 war der Krankheitsgenius mehr der catarrhalisch-rheumatische, jedoch immer nicht ohne gastrische Beimischung, welche besonders im Sommer hervortrat.— Im Frühlinge und Spätherbste herrschte die Influenza in allgemeiner epidemischer Verbreitung, wurde abgelebten Personen und Phthysikern leicht verderblich, und ging bei fallchem Verhalten auch wohl in ein nervöses Stadium über, wie überhaupt auch nach dem Erlöschen dieser Epidemien die Fieber mit vorherrschendem gastrischen oder catarrhalisch-gastrischen Grundcharacter eine Neigung zum Uebergange ins Nervöse behielten. Neben diesen Fiebern kamen die mit ihnen verwandten Krankheiten, Anginen, Pleuresien,

acute Rheumatismen und Rheumatalgien, Augenentzündungen, Parotitis und Keuchhusten vorzüglich im Winter, Frühling und Spätherbst, so wie im Sommer die Erispalaceen und die gastrisch-nervösen Fieber und leichte Wechselfieber; doch fehlte es im Herbst auch nicht an hartnäckigen Quartanfiebern. Primär nervöse Fieber kamen nur sporadisch vor; auch Diarrhöen und Ruhren gewannen in diesem Sommer keine weite Ausbreitung. Von acuten Exanthemen kamen sowohl im Frühling als Herbst Masern und Scharlach vor, und letzterer steigerte sich zum Schluß des Jahres besonders in Mitau zur Epidemie. Auch natürliche Blattern und Varioloiden kamen gegen Ende des Jahres wieder häufiger zum Vorschein, wiewohl sie bei den getroffenen Maßregeln nirgends eine epidemische Verbreitung gewannen. Der Scorbut war in diesem Frülinge seltner und gelinder als im vorigen Jahre, auch ist weiter keine zum scorbutischen hinneigende Dyscrasie der Säfte beobachtet worden. —

Unter den contagiösen chronischen Krankheiten der verflossenen Jahre ist die Krätze immer noch als eine wahre Plage des Landes zu betrachten, wiewohl die allgemeinere Bekanntschaft mit der Adolphischen Heilmethode auf vielen Gütern zur Verringerung dieses Uebels viel beigetragen hat. Erbgrind und grindartige Kopfausschläge kommen in vielen, besonders holzarmen Gegenden, wo den Bauern die wohlthätigen Badestuben fehlen, in äußerster Frequenz vor, und werden von der Indolenz des Landvolkes eben so wenig wie die Krätze beachtet. Auch die Syphilis kommt leider, besonders in den Städten, immer häufiger vor, und allein im Mitauschen Stadt-Krankenhause machen die Syphilitischen im Durchschnitt ein Viertheil aller Kranken aus. —

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. September.

Unsere Wahl-Termine zu Michaelis, die vielbedeutenden Zeugen für das ächt-hanseatische Element unserer Stadtverfassung, haben in diesem Jahre folgendes Resultat gegeben: Am 22. September ist auf der großen Gildestube von Rath und Aeltesten-bank verfassungsmäßig aus den drei von der Bürgerschaft proponirten Candidaten zum Bodmanne großer Gilde erwählt der Kaufmann, Herr Ewald Friedrich Koslowsky.

Am 24. September sind in Stelle des verstorbenen (vergl. Inland 1836 № 6. Sp. 101) Raths- und Steuerherrn Heinrich v. Strelow, und des, auf sein Ansuchen aus dem Rathscollegio dimittirten Polizei-Rathsherrn Friedrich Eduard v. Jacobs zu Rathsherren erwählt, und verfassungsmäßig am Sonntage, den 26. d. M. nach beendigtem solennen Gottesdienste zu St. Petri, und nach geschehener Verlesung der Buurisprake oder willkührlichen Gesetze der Stadt vom Rathhaus-Balcon, proclamirt worden: Matthias Ulrich Dieß, Aeltester der großen Gilde seit 1822, im Jahre 1834 Stellvertreter des ins Ausland gereisten Aeltermanns der großen Gilde, und Wilhelm Strauß, Aeltester der großen Gilde seit 1835, und bisheriger Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Consul zu Riga.

n9u

Reval, am 24. Septbr.

In den ersten Tagen des September ward im Flecken Leal die dasige Küster-Wohnung mit aller Habe ihrer Bewohner vom Feuer verzehrt, das, durch ein von einer Katze erhaschtes und ihren Jungen auf den mit Heu angefüllten Hausboden zugeschlepptes brennendes Talglicht entstanden, rasch überhand nahm.

Am 12. d. M. wurde der Candidat Ahrens zum Prediger der Kirche zu Kusal, in diesiger Domkirche durch den Herrn Generalsuperintendenten von Esthland ordinirt, welcher dieser Feierlichkeit ein Diner folgen ließ.

Die Finnische Schauspielgesellschaft hat uns verlassen; Herr Christ'l aber ist noch dageblieben — in Hoffnung, sagt man, eines künftigen Engagements bei einem künftigen Revalschen Theater — und spielt, vereint mit einigen verlassenen Jüngern Thaliens, die zu den Immobilien Revals gehören, Sonntags kleine Comödien.

Der am 21. d. M. aus Helsingfors angekommene „Storfurste", welcher diesmal unter seinen Passagieren auch aus dem Auslande über Stockholm und Finnland rückkehrende einheimische Reisende hatte, konnte aber mochte des stürmischen Unwetters wegen nicht am 22., seinem festgesetzten Abfahrtstage, nach Kronstadt, sondern erst heute von hier dorthin abgehen. Auch Se. Erlaucht, der Graf Benkendorff, befindet sich, nach St. Petersburg zurückreisend, auf diesem Schiffe; seine Familie aber ist noch in Fall zurückgeblieben. ß.

Mitau, den 19. September.

In einem Garten innerhalb der Stadt trieb ein alter Birnbaum, der bereits voll reifer Früchte stand, zu Ende des Augustmonats neue Blüten. Einige Aeste ganz besonders zeichneten sich durch den Reichthum ihres weißen Schmuckes aus, welcher die nach den Geschenken des Herbstes spähenden Blicke mit dem Bilde des Frühlings neckte. Bis gegen die Mitte dieses Monats dauerte das lose Spiel, und wirklich traten inzwischen aus den verschwindenden Blüten junge Früchte hervor.— In einem Garten außerhalb der Stadt hat diese Naturerscheinung während des Julimonats an mehreren Bäumen zugleich sich gezeigt.

Launenhafte Curonia! Erst vor ein Paar Wochen hatte sie den Einfall, den weit fortgeeilten Lenz noch einmal auf ein Wörtchen zurückzurufen, und schon in der Nacht von gestern auf heute sandte sie uns die Herolde des Winters: Schnee, Hagel und Schlacker. Von den Gartenfrüchten sind die wenigsten eingenommen, aber — auch noch auf manchen Feldern hat das spät gesäete Sommergetreide unter der, hier und da buntfarbig von Blumen durchbrochenen, Decke aus gefrorenen Dünsten sich zur Ruhe gelegt. Die belaubten Zweige der Bäume winden sich unter der frühen Winterlast und schütteln sie von Zeit zu Zeit unwillig ab. Hierin hat der gegenwärtige Herbst viele Aehnlichkeit mit dem von 1829, in welchem Jahre die Vegetation ebenfalls spät begann und spät aufhörte. Wie ein Rigisches Blatt im October 1830 erzählte, soll unter den Bauern in Liv- und Esthland die Sage gehen, daß, wenn das Laub auf den Bäumen vom Winter überrascht werde, solches viele Krankheiten und Sterbefälle unter den Menschen bedeute. Jenes Blatt fügt die Bemerkung hinzu, daß die vielen Wechselfieber des Jahres 1830 die Sage zu bestätigen schienen.— Warum blieb denn vor dem Jahre 1831, da dieses etwas Aergeres, die Cholera, hervorbrachte, das böse Omen aus? Wir wollen also getrost abwarten, ob die Liv- und Esthnischen Anguren auch im Jahre 1838 ihre Ehre wieder einlösen werden, und, — trotz der aus einem Weltheil in den anderen Schach laufenden Cholera, — hoffen, daß der däurische Geruch in die Zukunft, gleich allen Prophetenwasen, im jetzigen Jahrhunderte keinen Credit mehr erwerben werde.

Vor mehreren Tagen wurde, Abends gegen 7 Uhr unsern der Stadt ein schöner Meteor geseben. Mit einer Feuerkugel hatte es wohl wenig Gemeinschaft, dagegen die meiste mit einer Sternschnuppe, wenn es anders nicht gar eine solche wirklich sollte gewesen sein. Ungleich größer als eine gewöhnliche Sternschnuppe, voll hellen Sternenglanzes, senkte es sich ziemlich langsam auf nicht bedeutender Höhe herab, und erlosch, etwa zwei Klafter von der Erde entfernt, nahe vor einigen davon angenehm überraschten Spaziergängern.

Ein Rigisches Notizen-Blatt erzählte vor Kurzen, als eine ländliche Merkwürdigkeit, daß die Weidenbäume unserer Provinzen in diesem Jahre überaus stark belaubt gewesen, während ein Reisender in Preußen sehr viele abgedorrte Weiden sah. Das Räthsel dürfte leicht zu lösen sein, und ist wahrscheinlich nicht von der Natur, sondern nur von dem Beschauer aufgegeben.— Nach dem verspäteten und dann um so eiligeren Ausgrünen der Bäume im letzten Frühlinge fanden die diesigen Weidenalleen duftig belaubt. Bald aber fiel ein Heer von Raupen

Digitized by Google

über sie her, welches zuerst einzelne Bäume und von diesen aus endlich ganze Reihen bis auf die Blattstiele so rein abnagte, daß ein Jeder, der diesem Umstande nicht nachforschen wollte, die Bäume allerdings für abgedorrt halten konnte.

Aus Curland, vom September.

Im Illurtschen Kreise haben in diesem Jahre wieder öfters räuberische Ueberfälle Statt gehabt.

In der Nacht vom 11—12. Juli brachen vier vermummte und bewaffnete Räuber, in dem, an einer sehr fahrbaren Straße, und kaum 200 Schritte von einem Dorfe belegenen Neu-Lassenschen Hofes-Kruge ein, und mißhandelten den dasigen Krüger Justin Sadkowsky, dessen Ehewib Elisabeth, und Sohn Ernst auf eine furchtbare Weise. Nachdem solche die Effecten, Kleidungsstücke und Gelder des Krügers mit sich genommen, sind sie spurlos verschwunden.

Am 10. August, wollten zwei Gemeindegerichtsglieder des Privatgutes Alt-Sallensee einen verdächtigen Russen auf der Landstraße arretiren, und wurde von vier bewaffneten Räubern, die auf das Rufen des Verdächtigen aus dem Walde herbeieilten, nicht allein dieser Russe abgeschlagen, sondern auch den Gemeindegliedern ihre Pferde abgenommen, mit welchen die Räuber davon ritten, sie jedoch in einiger Entfernung erschlossen, und die Sättel zerrissen und zerbrochen zurückließen.— Ein allgemeines Treibjagen in jener Gegend, zur Habhaftwerdung dieser Räuber blieb ohne allen Erfolg.—

In der Nacht vom 12—13. Juli ward der zu dem Privatgute Ljanschekk gehörige Jonnika-Krug von bewaffneten Räubern, zu welchen wahrscheinlich auch der Krüger gehalten des Kruges, welcher flüchtig geworden, gehört, überfallen, und von dem daselbst eingekehrt gewesenen Kaufmann Ger Gilte Itzig Leibowitz Rubin, außer mehreren Kleidungsstücken und Sachen, eine Summe von 2750 Rbln. S. M. und 75 Rbl. B. A. geraubt.

In der Nacht vom 17—18. August ist der zu dem Privatgute Janopol gehörige Bereschka-Krug von 12 bewaffneten und vermummten Räubern überfallen, die Krügerin hart gemißhandelt, und derselben an Sachen und baarem Gelde circa 450 Rbl. S. M. geraubt.

Unter den Bewohnern der Güter Zirau u. Oppmen im Hasenpothschen Kreise ist im Laufe des Augusts eine contagiöse und lebensgefährliche Brechruhr ausgebrochen. Vom 1. bis 28. August erkrankten daran 309 Personen, von denen 26 starben; vom 28. August bis 4. September erkrankten 45, starben 6; vom 4. bis 11. Septbr. erkrankten 29, starben 10; vom 11. bis 18. Septbr. erkrankten 72, starben 11; vom 18. bis 26. September erkrankten 36, starben 5. In Allem sind in 57 Tagen 581 Individuen erkrankt und 58 gestorben. (Die Bevölkerung beider Güter wird bei Bienenstamm auf 2391 Individuen angegeben, mag aber jetzt weit bedeutender sein.) Auch auf den Privatgütern Altenburg und Duppeln (Hauptmannschaft Grobin) und Appricken (Hauptmannschaft Hasenpoth) ist dieselbe Krankheit ausgebrochen. Auf den beiden erstgenannten Gütern waren bis zum 25. September 102 Personen erkrankt, davon 24 gestorben, 50 in der Genesung, die übrigen noch krank.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat: von der medicinischen Facultät zum Dr. med. am 13. August Carl Heinrich Amelung und Friedrich Ludvp. Thurau aus Livland; zum Arzt 1ter Abth. Carl Eduard von Wilcken aus Livland; zum Provisor 1ter Abth. am 15. September Heinrich Gust. Engert aus Preußen, und am 24. September Georg Christoph Johnson aus Livland; zum Provisor 2ter Abth. Ernst Fr. C. Doringer aus Curland; zum Apotheker-Gehülfen 1ter Abth. am 25. August Nicolaus Bitter aus Livland; am 16. Septbr. Sergei Lowi aus Livland; zum Apotheker-Gehülfen 2ter Abth. Moritz Werner aus Livland, und am 16. Septbr. Alex. Geßler aus St. Petersburg. Certificate als Hebammen haben erhalten: am 10. August Sophie Amalie Hartmann, Henriette Brandt, Catharina Blumberg aus Livland, und Charlotte Wilhelmine Bitter aus Esthland; am 10. Septbr. Amalie Elisabeth Zimmermann aus Curland. Von der philosophischen Facultät sind zu Candidaten promovirt worden am 4. August die Krons-Zöglinge des landwirthschaftlichen Instituts zu Alt-Kusthof Wilhelm Krause aus Dorpat, Theodor Alexejeff, Julius Witte und Carl Zinn aus St. Petersburg, und am 15. September Wladimir Petrowsky aus Odessa; von der Juristen-Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaften am 13. August Carl Louis Schmid aus Mitau, am 14. August Alex. Johann Lindblohm aus Curland, und Rudolph Gläser aus Hamburg, und zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaften am 10 August Eduard Gottfried Henkhusen, aus Curland; und von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten der Theologie Alexander Eduard Martin Samuel Pabo aus Dorpat.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den wissenschaftlichen Lehrer am Dorpater Gymnasium Tit.-Rath und Ritter Boubrig noch auf fünf Jahre im Dienst bestätigt.

Auf ihre Bitte sind entlassen: Hofrath Tichwinsky als Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Dörptschen Gymnasium, der wissenschaftliche Lehrer an der Dörptschen Kreisschule, Pastor-Diaconus Boubrig, als Lector der Esthnischen Sprache an der Universität, Plaskowsky als Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Wallschen Kreisschule, Wenzel Woyo als Lehrer an der Jesus-Kirchenschule in Riga, und Collegien-Registrator Mend als Lehrer an der Elementar-Schule zu Weissenstein.

Angestellt sind: der von dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Russischen Kreisschule zu Riga entlassene Tit.-Rath Pawlowsky als Lector der Russischen Sprache und Translateur an der Universität Dorpat, der bisherige Vorsteher einer Privat-Knabenschule zu Riga Nerling als Inspector und wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Hasenpoth, und die ehemaligen Zöglinge des Elementarlehrer-Seminariums Norenberg und Weiße als stellvertretende Lehrer, ersterer an der Jesus-Kirchenschule in Riga, letzterer an der Elementarschule zu Weissenstein.

Auf seine Bitte ist versetzt der Lehrer der Deutschen Sprache Walcker von der zweiten an die erste Elementarschule in Reval.

Die Privat-Töchterschule der Madame Marund in Goldingen ist eingegangen.

Der Herr Dirigirende des Ministeriums der Volksaufklärung hat seine Genehmigung dazu ertheilt, daß die bisher von Madame King geleitete Lehr- u. Pensions-Anstalt für das weibliche Geschlecht in Riga von der Demoiselle Bienenstamm fortge-

Digitized by Google

setzt, von H. Schabert eine Privat-Elementarschule für Knaben in Mitau, und von der Demoiselle Fleyscher eine solche für Töchter in Libau errichtet werden können.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Nach der 7ten Rechenschaft über die hiesige Beerdigungs-Casse, „die Hülfe" genannt, betrug deren Einnahme vom 1. September 1836 bis dahin 1837 12,940 Rbl. 25 Kop. B. A., und zwar an Beiträgen zu 27 Sterbefällen 11,643 R. 50 Kop., an Zinsen 498 Rbl. 40 Kop., an Einschreibegebühr von 21 aufgenommenen Personen 42 Rbl., an Beiträgen zu den Unkosten 462 Rbl. 50 Kop., an Abzug von den für verstorbene auswärtige Mitglieder gezahlten Beerdigungsgeldern 303 Rbl. 85 Kop.— Ausgegeben wurden in diesem Zeitraum an Beerdigungsgeldern bei 27 Sterbefällen 10,116 Rbl. 75 Kop., an Rückzahlungsgeldern bei 9 Sterbefällen 732 Rbl., an Gagen und Druckkosten 466 Rbl. 50 Kop., überhaupt 11,309 Rbl. 25 Kop. B. A.— Das Capital dieser Casse bestand am 1. Septbr. 1837 aus 16,777 Rbl. 62 Kop. B. A., und die Zahl der Mitglieder aus 386 männl. und 517 weibl., zus. aus 903 Individuen.— Die rückständigen Beiträge, die sich am 1. Septbr. auf 2651 Rbl. 60 Kop. beliefen, sollen nach Ablauf des für deren Einzahlung bestimmten vierwöchentlichen Termins nicht nur doppelt beigetrieben, sondern auch die Restanten aus der Zahl der Mitglieder ausgeschlossen werden. (Pern. Woch.-Bl. № 39 nebst Beil.)

Esthland.

Die Verwaltung der Esthländischen adeligen Creditcasse wird vom März 1838 ab die jährlichen Zinsen für Esthländische landschaftliche Obligationen auf Silbermünze und Banco-Assignationen auch in Riga durch die Herren Wöhrmann u. Sohn zahlen. Die Inhaber der landschaftlichen Obligationen, welche den Rentenempfang in Riga wünschen, haben zu dem Zweck jedesmal resp. um die Mitte des Februar oder August die Anzeige davon bei den Herren Wöhrmann u. Sohn zu machen, und die fälligen Renten zwischen dem 1—10. März, oder 1—10. Septbr. daselbst zu empfangen; die nach jenem Termin rückständig gebliebenen Renten können nur in Reval ausgezahlt werden. (Rig. Anz. № 39.)

Curland.

Die Gesellschaft der Actionaire der Piltenschen Stammschäferei beabsichtigt, diese Stammschäferei sammt dem dazu gehörigen, ihr Allerhöchst zur Arende verliehenen Kronsgute Pilten, auf mehrere Jahre in Arende-Disposition zu vergeben. (Curl. Amtsbl. № 78.)

Aus der Gegend von Jacobstadt in Curland wird gemeldet, daß die Roggenernde ganz besonders knapp ausfällt, ja daß manche nicht einmal die Aussaat wieder erhalten würden. Zum Theil tragen die Frühjahrs-Ueberschwemmungen die Schuld, indem an überschwemmt gewesenen Stellen das Unkraut den Roggen überwuchert, den bei weitem größten Schaden aber hat der Wurm gethan. Dieser hat auch die Gerstenernde stark geschmälert, während sonst das Sommerkorn vortrefflich gediehen war. Kartoffeln und Kohl sind nicht gut gerathen, dagegen die Heuernde sehr ergiebig.

Ebendaher wird gemeldet, welche Ausbeute ein in einen Topf gesätes Gerstenkorn gegeben. Es trieb 15 Halme. Zwei derselben zerstörte der Wurm, zwei ein Mäuschen, zwei der Brand, und drei waren nur an einer Seite gefüllt, indem sie während der Blüte Schaden genommen. Dennoch gab das Eine Korn mehr als 200.— (Curl. Lett.-Anz. № 37.)

Anglücks-Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden.

(Fortsetzung.)

VI. Im Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirke:

Auf den Gütern:	Schäden	Betrag der Schäden in Silberrbl.
Schloß Wenden.	18 Lofstellen besätes Roggenfelder, und 16 Lofstellen Heuschlag verfandet und 4 Gesindegebäude weggetragen	715
Dubenhof.	Vom Wasser weggetragen und verfandet: 7 Lofstellen Roggenfelder und 16 Lofstellen Heuschlag	100
Lenzenhof.	4 Lofstellen besätes Roggenfelder u. 30 Lofst. Heuschlag	130
Jürgenshof.	4 Lofst. Heuschlag	25
Freudenberg.	1 Mühlenschleuse, die Waiwebrücke, 9 Lofst. Roggenfeld und 16 Lofst. Heuschlag	3583/4
Sekkershof.	1 Lofstelle Roggenfeld und 3 Lfst. Heuschlag	30
Strikenhof.	1 Lfst. Roggenfeld und 10 Lofst. Heuschlag	245 1/2
Carlsruhe.	20 Lofst. Roggenfeld und 7 Lofst. Heuschlag, die Ammatbrücke, 15 Faden lang, und 7 Gebäude	400
Sparenhof.	Die Ammatbrücke, 10 Fad. lang	40
Renzen.	Die Ammatbrücke, 10 Faden lang, 5 Lofstellen Roggenfelder und 23 Lofstellen Heuschlag	65
Rammelshof.	10 Lfst. Roggenfelder und 10 Lfst. Heuschlag	60
Schloß Ronneburg.	2 Lofstellen Roggenfelder und 1 Brücke, 6 Faden lang	220
Ronneburg-Neuhof.	1 Lfst. Roggenfelder	100
Kaukeln.	1 1/2 Lofst. Roggenfelder	60
Neu-Calzenau.	8 Lofst. besätes Roggenfeld, eine Brücke von 40 Faden Länge und ein Gesindegebäude	410
Fehteln.	4 Brücken von zusammen 103 Faden	175
Pebalg-Neuhof.	8 Lofst. besätes Roggenfeld	72
Ramkau u. Sellin.	18 1/4 Lofst. besätes Roggenfeld und 40 Lofst. Heuschlag	404 1/4
Pebalg Orrishof.	8 Lofst. besätes Roggenfeld und 2 Brücken, 59 Faden lang	192
Teutschenbergen.	2 Brücken, 42 Faden lang, u. 25 Lofstellen Heuschlag	390
Seßwegen	Pastorat. 1 Brücke 4 1/2 Faden lang und 21/2 Faden breit	6
Gravenhahl u. Alekaje.	1 Heubodenbamm 5 Fd. lang, 2 Brücken 12 Fd. lang, 1 Brücke 9 Faden lang	30
Seßwegen.	2 Brücken, 4 Faden lang und 3 Faden breit	60
Alt-Geistershof.	1 Brücke, 5 Faden lang	12
Appelthen.	1 Brücke 2 Faden lang	7
Lodenhof.	1 Brücke 10 Faden lang	75
Liddien.	1 Brücke 4 Faden lang	15

Digitized by Google

Auf den Gütern:	Schäden	Betrag der Schäden in Silberrbl.
Laudohn.	1 Damm 10 Faden und 1 Brücke 20 Fd. lang, 1 Pferd und 10 Gesindegebäude	650
Lubahn.	2 Brücken 22 Faden, 1 Mühlendamm 8 Faden lang, 200 Lofstellen besäeter Roggenfelder, 1000 Lofstellen Heuschlag und 100 Gebäude — — — — — —	23000

In Allem 321 3/4 Lofstellen besäeter Roggenfelder, 1224 Lofstellen Heuschlag, 122 Gesindes-Gebäude, zusammen ein Schaden von 28262 Rbl. 50 Kop. S. M.

Ueberhaupt sind fast auf allen Wegen sämmtliche Brücken bei der allgemeinen großen Wasserfluth beschädigt und zum Theil fortgerissen worden; insbesondere aber die Brücken über die Aa, Oger, Ewst und Kuje dergestalt, daß es vieler Hundert Arbeitsleute und vieretheiliger, großer, anhaltender Arbeit bedurft hat, um die allgemeine Communication nur nothdürftig herzustellen, und es wohl eines dreifachen Kraftaufwandes gegen die frühern Jahre erheischen wird, um die Wege wieder in gehörigen Stand zu setzen.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Zum Ehrencurator des Revalschen Gymnasiums ist Se. Excellenz, der Esthländische Landrath und Ritter v. Krusenstiern gewählt worden.— Im Schwarzschen Kreise ist zum Directionsrath des Curländischen Creditvereins der Rittmeister und Ritter Stanislaus v. Lysander, Erbbesitzer auf Tabor, wiederum erwählt worden.— Der Auscultant bei der Oberverwaltung der Esthländischen adligen Creditcasse G. v. Peetz ist zum Secretär derselben ernannt worden.— Der bisherige Kirchspielsprediger Otto Molich zu Sackenhausen ist vom Herrn Minister des Innern am 15. August als Kronsprediger zu Wallhof bestätigt worden.— Am 10. August ist die Wahl des bisherigen Rathsherrn Jaltziger zum Tuckumschen Bürgermeister bestätigt worden. In Libau ist der Stadtälteste, Königl. Hannöversche Consul Ulich, zum Stadtältermann der großen Gilde auf 3 Jahre, und J. J. Sonne zum Stadtältesten der großen Gilde gewählt und vom Stadtmagistrat am 16. September bestätigt und dreitägig worden.

II. Orden haben erhalten: den St. Wladimirorden 3ter Classe der Chef des Libauschen Zollbezirks, Collegienrath Zgnatjew. Denselben Orden 4ter Classe das ältere Mitglied des Rig. Zollamts, Hofrath v. Gropschopff, der Beamte für besondere Aufträge beim Chef des Lib. Zollbezirks, Tit.-Rath Forsander, und die Ordinatoren der Kriegshospitäler, des Rigischen Heimberger, und des Revalschen Budde. Den St. Annenorden 2ter Classe der ältere Arzt des Revalschen Hospitales Berer; denselben Orden 3ter Cl. das jüngere Mitglied des Rigischen Zollamts, Collegienassessor Hujus, und der Controleur des Esthländischen Cameralhofs Wilhelms. Den St. Stanislausorden 1ter Classe der Esthländische Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath v. Löwenstern. Denselben Orden 2ter Classe der Commandeur der Rigischen Artillerie-Garnison, Obristlieutenant Rydkin, der Dirigirende des Revalschen Zollamts, Collegienrath Korsakow, und der stellvertretende Chef des Revalschen Zollbezirks, Hofrath Borg. Denselben Orden 4ter Classe der Commandirende der Esthländischen Halbbrigade der Grenzwache, Obristlieutenant Plez, der Beamte zu besondern Aufträgen beim Chef des Rigischen Zollbezirks, Collegienassessor v. Mayer, und die Titulairräthe: der Packhaus-Aufseher des Revalschen Zollamts Heidenreich, und beim Rigischen Zollamt der Packhaus-Aufsehergehülfe Baranischejew, der Zollbereuter Kahlbrandt und der Buchhalter Harbenack. Eine goldene Medaille zum Tragen am Halse am Annenbande hat der Schiffer und Revalsche Bürger Friedrich Grenström, und der Aelteste der Alexiuskirche in Riga, Kaufmann Komarow, und eine silberne Medaille mit der Aufschrift „für Nützliches" der in der Fabrik der Rigischen Kaufleute, Gebrüder Edelmann, sich befindende Bürger Grigor Pusinow erhalten.

Nekrolog.

91. Am 4. September starb zu Weissenstein der Rentmeister des Jerwschen Kreises v. Raß.

82. Am 10. Septbr. starb zu Rautenjee (Hauptmannschaft Illurt) der Collegienrath und mehrerer Orden Ritter Carl Emanuel v. Wittenheim, Erbherr der Rautensee- und Suffeyschen Güter. Er war der Verfasser des „perpetuellen Wirthschaftscalenders, zum Gebrauch in den Ostseeprovinzen". (Mitau) 1833. 4.

83. Am 11. September starb in Mitau Titulairrath Eichwald, im 39sten Lebensjahre. Seit dem Jahr 1817 hatte er in der Canzlei der Curländischen Gouvernements-Regierung gedient, und ward im April 1834 Secretär der Curländ. Gouvernements-Bauercommission, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete.

84. Am 13. September starb auf einem Spaziergange auf der neuangelegten Chaussee bei Mitau der Beamte des Curländischen Oberforstamtes, Titulairrath Dargewitz, plötzlich am Schlagflusse.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 29. September	1130	1006
Pernau bis zum 24. Septbr.	58	56
Reval bis zum 24. Septbr.	56	31
Libau bis zum 24. Septbr.	128	128

Berichtigungen.

Im Inland № 31 sind folgende Druckfehler zu verbessern: Sp. 526. Z. 10 v. o. anstatt: Halist im Fellinschen Kreise, muß gelesen werden: im Pernauschen Kreise.— Sp. 526. Z. 19 v. o. anstatt: Probst des Werroschen Sprengels, muß gelesen werden: Probst des Walkschen Sprengels.— Sp. 526. Z. 11 v. u. anstatt: Klein St. Johannis muß gelesen werden: Groß St. Johannis.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 6. October 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

13. October. № 41.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren. Schluß. Sp. 681. — II. Einiges über Aberglauben, Sitte und Sagen der Esthen. Sp. 687. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 689. Aus Reval. Sp. 699 u. 691 — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Moon, Esthland, Reval, Curland, Polangen, Libau. Sp. 693. — Unglückschronik. Sp. 695. — Necrolog. Sp. 696. — Schiffahrt. Sp. 696.

I. Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren,

vom Dr. Ernst Reinfeld,
bisher Curländischem, jetzt Wilnaschem Medicinalinspector.

(Schluß.)

Summarischer Verschlag der von den Aerzten Curlands behandelten Kranken.

	Vom vorigen Jahr verblieben.	Hinzugekommen.	Genesen.	Gestorben.	Zum nächsten Jahr verblieben.
1833.					
in den öffentl. Krankenhäusern	261	2196	2055	166	236
in den Gefängnissen	6	217	210	8	5
in der Privatpraxis	3945	40029	39160	1187	3627
Summa	4212	42442	41425	1361	3868
1834.					
in den öffentl. Krankenhäusern	236	2493	2307	153	269
in den Gefängnissen	5	263	244	8	6
in der Privatpraxis	3627	52324	49184	1861	5006
Summa	3868	55070	51735	2022	5282
1835.					
in den öffentl. Krankenhäusern	269	2937	2736	201	269
in den Gefängnissen	6	250	234	13	9
in der Privatpraxis	5006	45811	44691	1602	4524
Summa	5281	48998	47661	1816	4802

Digitized by Google

1836.	Vom vorigen Jahr verblieben.	Hinzugekommen.	Genesen.	Gestorben.	Zum nächsten Jahr verblieben.
in den öffentl. Krankenhäusern	269	2679	2498	144	306
in den Gefängnissen . . : .	9	339	332	10	6
in der Privatpraxis	4524	47766	46428	1564	4298
Summa	4802	50784	49258	1718	4610

Aus dieser Uebersicht nun ergiebt sich zuförderst, daß im Allgemeinen von den einer ärztlichen Behandlung unterworfenen Kranken in diesem Gouvernement im J. 1833 von 34, im J. 1834 von 29$\frac{1}{2}$, im J. 1835 von 30, und im J. 1836 von 32$\frac{1}{2}$ Einer gestorben ist. Das günstigste Mortalitätsverhältniß gab demnach das Jahr 1833, wo auch die geringste Krankenzahl war, das ungünstigste das J. 1834, wo sich nach der Sommerhitze, die neuerlich mit dem Namen Abdominaltyphus bezeichneten gastrisch-nervösen Fieber in ihrer größten Heftigkeit ausbildeten.—

3. Krankheiten unter den Hausthieren.

1833 haben unter diesen keine seuchenartig verbreitete Krankheiten geherrscht. Nur auf 2 Gütern im Bauskeschen und Illurtschen Kreise zeigte sich der Milzbrand, und wurde durch die vorgeschriebenen medicinisch-polizeilichen Maßregeln so rasch gehemmt, daß nur 34 Pferde, 6 Schafe und 2 Kühe ein Opfer dieser Krankheit geworden sind. In Pilten sind 13 Stück Vieh an der Lungenseuche gestürzt, und im Grobinschen Kreise auf 2 Gütern in Folge von Futtermangel 93 Kühe an einem faulichten Fieber erkrankt und 74 davon gestürzt.—

1834 trat gegen Ende des Sommers in Folge der großen Dürre fast überall der Milzbrand auf, besonders da mit großer Heftigkeit, wo nasse Weiden völlig ausgetrocknet waren. Allein mittelst sehr durchgreifender Maßregeln, die besonders im Aufstallen solcher bedrohten Heerden, und kalten Begießungen bestanden, gelang es überall das Uebel gleich im Anfange zu unterdrücken und auf die zuerst erkrankten Thiere zu beschränken, welche meist jähen Todes starben. So sind denn ungeachtet des fast gleichzeitigen Ausbruchs dieser heftigen Krankheit auf sehr vielen Gütern, im ganzen Gouvernement doch nur 148 Kühe, 64 Schweine, 22 Schafe und 31 Pferde ein Opfer derselben geworden. Mit dem Eintritt der kaltfeuchten Witterung im September verschwand jede Spur des Milzbrandes, und es traten an einigen Orten rheumatische Affectionen, besonders unter den Pferden auf, unter welchen auch der Tetanus viel häufiger als in frühern Jahren vorgekommen ist.—

1835 sind die Thiere nur wenig von Seuchen bedroht worden; allein in Folge des durch die Dürre des vorigen Sommers kraftlosen und sehr spärlichen Winterfutters zeigte sich in ganzen Heerden ein Zustand von Entkräftung, worauf ohne alle Krankheit viele stürzten. Im Windauschen Kreise sind an der Lungenseuche 38 Kühe, im Doblenschen, Bauskeschen und Grobinschen am Milzbrande 43 Stück Hornvieh, im Illurtschen an der Beulenseuche 128 Pferde und 84 Stück Hornvieh gestürzt. Auch sporadische Krankheitsfälle haben sich im Vergleich zu andern Jahren weniger ereignet, und in der Regel den gastrisch-entzündlichen Character gezeigt.—

1836. Es mag wenig Jahre geben, wo ungeachtet der ungünstigen Witterungsverhältnisse die Hausthiere so wenig von Krankheiten heimgesucht worden sind, als dieses. Im Tuckumschen Kreise wurde eine Milzbrandseuche mit dem Verluste von 3 Stück, im Grobinschen eine Lungenseuche mit Einbuße von 25 Kühen unterdrückt. Nur im Bauskeschen Kreise auf den Ruhenthalschen Gütern griff die Lungenseuche tief in einige Heerden ein, tödtete 25 Stück, und wurde nach des Curländischen Gouvernements-Veterinärarztes Dr. Adolphi genauer Beobachtung dadurch merkwürdig, daß sie durch die Art und Weise ihrer Verbreitung die durch Versuche mit natürlicher und künst-

Digitized by Google

licher Impfung fast constatirte Ansicht von der Nichtcontagiosität dieser Krankheit schwankend zu machen drohte.—

4. Schutzblatterimpfung.

Dieselbe wird in Curland außer den Aerzten und den Discipeln der Kreisärzte von circa 80 zu diesem Geschäfte von den resp. Kreisärzten geprüften und attestirten nichtärztlichen Impfern betrieben. Nachstehender summarischer Verschlag giebt die Resultate derselben in diesem Quadriennio an.

im Jahre.	Zahl der Geimpften	Die Impfung gehaftet	Die Blattern ungehaftet oder zerstört	Nicht geimpft	Zahl der durch die Impfung Geschützten
1833.	17233	16885	320	188	16725
1834.	16261	15830	431	252	15578
1835.	15172	14859	277	138	14757
1836.	14778	14437	222	102	14354
Sum.	63444	62011	1250	680	61414

Die Frequenz der Krätze unter den Bauern- u. Judenkindern ist fast das einzige reelle Hinderniß, welches der Schutzblatterimpfung hie und da in den Weg getreten ist, und es hat den desfalsigen Vorstellungen der Medicinalbehörde bisher nicht gelingen wollen, die Anordnung herbeizuführen, daß vor der Impfzeit auf allen Gütern die Kinder einer Besichtigung, und die mit der Krätze behafteten sofort der Behandlung nach der so schnell und sicher wirkenden Adolphischen Heilmethode unterzogen würden.—

5. Krankenhäuser.

Außer den bereits bestandenen Stadtkrankenhäusern in Mitau, Libau, Windau, Goldingen, Hasenpoth, Tuckum, Bauske und Jacobstadt, und der Armenkrankenanstalt in Libau, von denen ersteres im Jahr 1834 völlig reformirt und auch die übrigen seitdem mit einer festen Instruction versehen und in mancher Rücksicht verbessert worden sind — wurde im Jahr 1836 mit obrigkeitlicher Genehmigung vom Collegien-Assessor Dr. Tiling in der Stadt Bauske eine Privat-Krankenanstalt errichtet, die nichts zu wünschen übrig läßt, als daß sie gedeihen und auch an andern Orten, vorzüglich aber auf den Gütern, wo der Mangel an Krankenhäusern bei dem Zerstreutliegen der Gesinde für Arzt und Kranke doppelt fühlbar ist, Nachahmung finden möge.—

6. Heilquellen.

Außer den bekannten Schwefelquellen Baldohn und Barbern, von denen erstere die besuchtere ist, wurde im Jahr 1836 im Garten des Herrn Oberhofgerichtsadvocaten Kramer in Hasenpoth ein Schwefelwasser gefunden, welches von den dasigen Einwohnern bei Abdominalplethora, herpetischen und scrophulösen Uebeln nicht ohne Nutzen gebraucht worden ist.—

7. Apotheken.

Zu den in den Städten und Flecken befindlichen 24 Privatapotheken kam im December 1834 in der zum Gute Kalkuhnen gehörigen Slobodde Griwka auf dem diesseitigen Dünaufer bei Dünaburg eine neue, elegant und großartig eingerichtete, hinzu. Für die öffentlichen Kranken- und Pflegeanstalten Mitaus ist beim Collegio der allgemeinen Fürsorge eine eigne Apotheke, aus welcher auch notorisch-arme Kranke außerhalb dieser Anstalten unentgeltlich Arzneien erhalten.

8. Aerztliches und hülfsärztliches Personal.

Im Jahr 1833 waren im Curländ. Gouvernement 65 Aerzte, 39 Hebammen und 19 Kreisärztliche Discipel; 1834 waren 64 Aerzte, 37 Hebammen und 16 Discipel; 1835 waren 67 Aerzte, 31 Hebammen und 15 Discipel; 1836 waren 69 Aerzte, 31 Hebammen und 18 Discipel.— Von dienenden Medicinalbeamten sind im Dienste gestorben: im J. 1833 der Medicinalinspector, Collegienrath und Ritter Dr. von Bidder und der Gouvernements-Veterinärarzt Gelsohn, 1835 der Hasenpothsche Kreisarzt Dr. Reichwald; des Dienstes entlassen: 1834 der ältere Arzt des Mitauschen Krankenhauses Dr. Hübschmann, 1835 der Illurtsche Kreisarzt Dr. Walther, und 1836 dessen Nachfolger im Amte Dr. Müller; in Dienst getreten: 1833 Referent als Curländischer Medicinalinspector, 1834 derselbe zugleich als älterer Arzt des Mitauschen Krankenhauses, Dr.

Digitized by Google

Adolphi als Gouvernements-Veterinärarzt, Medicus 1ter Classe Gramkau als zweiter Arzt am Mitauschen Krankenhause, 1835 Dr. Müller als Illurtscher Kreisarzt, 1836 Collegienassessor Dr. Witte als Hasenpothscher, und Medicus 1ter Classe Schilling als Illurtscher Kreisarzt, und der Veterinärgehülfe Stürzer als zweiter Gouvernements-Veterinärarzt. —

9. Gerichtliche Medicin.

Im Jahr 1833 sind 89 gerichtliche Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 342 ärztliche Gutachten und officielle Attestate ertheilt; 1834 sind 78 Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 124 officielle Attestate ausgefertigt; 1835 nur 61 Leichenöffnungen und überhaupt 90 officielle ärztliche Attestate; 1836 aber 65 Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 112 ärztliche Gutachten und Attestate ausgestellt worden. — Die Mehrzahl der gerichtlichen Obductionen geschah in Folge verheimlichter Geburten an todtgefundenen Kindern; und außer dem Kindermord sind eigentliche Criminalfälle selten vorgekommen. —

II. Einiges über Aberglauben, Sitten und Sagen der Ehsten.

1. Hexen und Zauberer.

Strand-Wierland und Allentacken haben die Gebräuche des Aberglaubens am längsten beibehalten, und noch heut zu Tage finden wir dort eine Menge curioser Thatsachen, die anderweitig nicht mehr vorkommen. — In der Nacht vom 23. zum 24. Juni treiben die Hexen das größte Unwesen, ja es scheint, daß diese Nacht ein Seitenstück zu der Walpurgisnacht der Deutschen ist. Schon Nachmittags (den 23.) sieht man alte Weiber, meist von ausgesuchter Häßlichkeit, mit geheimnißvoller Miene und leisem Hermurmeln irgend eines Sprüchleins allerlei Kräuter und Ingredienzien einsammeln. Bei diesem Geschäft bleibt jede gern allein und hütet sich mit andern Kunstverständigen zusammenzutreffen. Nach Sonnenuntergang geht das Hauptwerk — die Hexerei — vor sich: die größtentheils zum Nachtheil Anderer ausgeübt wird. Die Kürze der Sommernacht mahnt zur Eilfertigkeit, da das Werk bis zum Sonnenaufgang beendet sein muß; von der andern Seite erfordert die Arbeit auch große Vorsicht, indem sich gern Laurer aufstellen, und wehe der Künstlerin, wenn sie auf frischer That ertappt wird. Die üblichsten Hexereien geschehen, indem man des Nachbars Brunnen oder Pforte mit der „Hexenbutter" bestreicht, oder „verzaubertes Fleisch" in den Viehstall praktisirt, was beides große Verheerungen der Heerde nach sich zieht. Alte „verzauberte Kleidungsstücke" bringen Krankheiten der Menschen hervor. Das einzige Mittel, um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, besteht darin, daß man solches verherte Fleisch oder Kleidungsstück schnell auffucht, desgleichen das mit Butter bestrichene Stück vom übrigen abhaut, und solche Materia peccans den Flammen übergiebt. Während des Verbrennens leidet der Urheber der Hexerei Höllenqualen. Entsteht im Laufe des Jahres Viehseuche, oder eine bösartige Krankheit der Menschen, so kann man gewiß sein: daß irgend ein verborgener Zauber unzerstört geblieben. — Die Felder werden dadurch verhert, daß man im Roggen mehrere Halme zusammenknotet und einen Zauberspruch darüber hersagt. Werden solche Zauberknoten nicht entdeckt und schnell verbrannt: so ist eine Mißerndte unausbleiblich. Darum sieht man am Johannis Nachmittage (den 24.) jeden guten Wirth sein Stückchen Feld umkreisen und emsig nach Zauberknoten suchen. Findet Jemand, der selbst mit der Hexerei vertraut ist, solche Knoten, so können dem Thäter sehr üble Folgen daraus entstehen; — die geringste ist eine mehrtägige Obstruction. Letztere wird dadurch erzeugt, daß man nach Ausmittelung des Thäters, etwas von dessen Excrementen sucht habhaft zu werden; ein solches Etwas wird in die Erde verscharrt und ein tüchtiger Keil darüber eingeschlagen. Der arme Geplagte kann seine Obstruction nicht anders verlieren, als durch das Ausziehen des verhängnißvollen Keils aus der Erde.

Andere Zauberer üben ihre schwarze Kunst zum Wohl der Menschheit aus, und lassen sich

Digitized by Google

bloß ihre Bemühungen reichlich vergüten. Vor 20 Jahren gab es in Wierland zwei berühmte Künstler dieser Art, die viel Zuspruch hatten, und solches gewiß auch verdienten: denn diese Ehrenmänner waren wirkliche Wunderthäter. Sie konnten z. B. Diebstähle ausmitteln, den Zorn der Herrschaft benehmen, prügelfest machen, das Feuer besprechen, Geister bannen, Hexereien lösen, Krankheiten heilen und manches Andere.— Es sei uns erlaubt, hier eine selbst erlebte Thatsache zu erzählen, die für die Esthländische Bildungsgeschichte vielleicht nicht uninteressant sein dürfte. Im Jahre 1817 ließ eine Frau von * * * f einen der obengenannten Herrenmeister aus einer Entfernung von sechs Meilen zu sich kommen, um einigen häuslichen Ungemächlichkeiten, namentlich auch der Untreue des Herrn Gemahls, abhelfen zu lassen. Die gnädige Frau kaufte bei dieser Gelegenheit mehrere wichtige Geheimnisse dem Schwarzkünstler ab, und entließ ihn mit sehr reichlichen Geschenken!!—

(Die Fortsetzung folgt)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. September.

Vorgestern gab Madame Mees-Masi ein Vocal- u. Instrumental-Concert im Saale des Schwarzenhäupterhauses, das ziemlich stark besucht war, und in welchem sich die berühmte Sängerin mit allgemeinem Beifall hören ließ.

Außer der bereits erwähnten Singacademie, werden in diesem Winter in dem Local des Herrn Musikdirectors Dorn von verschiedenen Musikern des hiesigen Theater-Orchesters sogenannte musicalische Soiree's gegeben werden. Die Subscription dazu ist zahlreich, und das Ganze unter der Leitung der Herren Dorn und Lobmann wird ohne Zweifel der Erwartung der Musikfreunde entsprechen. Es heißt, unsere Liebhaber-Concerte werden, mit diesen Soirees abwechselnd, zu Stande kommen.

Unser Theater erfreut sich eines guten Fortganges, und die Künstler werden für ihre Anstrengungen wohlverdienten Beifall. Obgleich der im Auslande engagirte erste Sängerin immer noch nicht hier erschienen ist, und der erste Tenorist fortwährend als krank gemeldet wird, hätten wir heute doch schon nächst der weißen Dame, die recht brav gegeben wurde, als zweite Oper — Zampa, von Herold — wenn Demoiselle Reihmeier nicht krank geworden wäre.

Die Witterung ist seit mehreren Tagen rauh und feucht, so daß man sich vor Erkältungen, die, besonders bei Kindern, ruhrartiger Natur sind, und deren bereits viele hinweggerafft haben, wohl zu hüten hat.

Heute sind 1093 Schiffe als eingekommen und 995 als ausgegangen gemeldet. An neuer Saateinsaat sind bereits an 10000 Tonnen hier, so wie 793 Strusen.

Reval, am 29. September.

Zur Berichtigung der in inländischen Blättern mitgetheilten unrichtigen und unvollständigen Nachrichten über die in einigen Gegenden Esthlands ausgebrochene Ruhr dient folgender Auszug aus den an die Medicinalverwaltung gelangten officiellen Berichten:

Die Krankheit, bedingt durch den Temperaturwechsel der Herbstluft, und meist herbeigeführt durch Erkältung, gehört der gewöhnlich im Herbst herrschenden Ruhrform an, äußerte sich indeß in diesem Jahre bösartiger; besonders gefahrdrohend zeigte sie sich als Brechdurchfall bei Kindern, deren mehrere schon am 4ten Tage, spätestens am 8ten Tage der Krankheit theils gestorben, theils im Sterben begriffen waren. Konnte der Krankheit, welche Anfangs meist den entzündlichen Character hatte, durch ärztliche Hülfeleistung bald entgegengewirkt werden, so wurde bei gutem Verhalten der Krankheit meist Einhalt gethan; bei Unachtsamkeit und Vernachlässigung der Krankheit, bei spät gesuchter Hülfe, wurde sie gastrisch-nervös, die Kräfte sanken rasch, und ungeachtet der eifrigsten Sorgfalt der Aerzte, wie der thätigsten Unterstützung, welche die Gutsverwaltungen überall den armen Kranken angedeihen ließen, erfolgte der Tod.

An der Ruhr erkrankten im Laufe des Augusts: in der Stadt Wesenberg 61 Personen, von denen sind gestorben 6, die übrigen genesen. Bis zum 14. September befanden sich daselbst nur wenig neu Erkrankte. Auf dem Gute Kersel 16 Personen, von denen 2 Kinder gestorben sind; die übrigen waren in der Genesung begriffen. Auf dem Gute Tammid, woselbst von 42 Personen 10 gestorben sind, waren am 14. September keine Kranken mehr. Auf dem Gute Maxhüll 53 Personen, von denen sind gestorben 9; die übrigen theils genesen, theils in der Reconvalescenz begriffen. Auf dem Gute Aß 196 Personen; von diesen waren bis zum 28. August 30 gestorben. Bei allmäliger Genesung der übrigen nahm auch die Krankheit ab, so daß im Anfange des Septembermonats sich daselbst nur noch 12 Ruhrpatienten befanden, und im Verlauf von 8 Tagen damals nur noch 3 Subjecte gestorben waren, und unter diesen 2 60jährige. Auf dem Gute Zendel waren bis zum 25. August erkrankt 60 Personen, von denen 18 gestorben, meist Kinder von den ärmsten Leuten des Gebiets, wenige nur sehr schwer, die meisten leichter darniederlagen, viele entschieden in der Besserung sich befanden. Später sind viele genesen, andere neu befallen, so daß sich die Zahl der Kranken ziemlich gleich her-

Digitized by Google

ausstellt, während keiner gestorben war. Am 15. September befanden sich daselbst noch 40 Patienten, unter diesen 12 schwer krank. Auf dem Gute Kappo, woselbst 5 Erwachsene und 28 Kinder, meist Säuglinge, verstorben sind, ist die Ruhrepidemie gänzlich erloschen.

Der am 23. September hieselbst verstorbene Dr. Joh. Georg Cramer hatte sich, nach Vollendung seiner medicinischen Studien in Dorpat vorzugsweise mit dem Studium der orthopädischen Chirurgie beschäftigt, war 1835 ins Ausland gereist, woselbst er die besten orthopädischen Anstalten besuchte, und kam 1836 im Herbst nach Reval zurück, um hieselbst unter Assistenz eines hiesigen Arztes eine solche Anstalt zu errichten, wozu er vom Civil-Generalsuddoctor bereits die Concession erhalten hatte. Diese orthopädische Anstalt konnte noch nicht eröffnet werden, weil bisher noch keine Resolution auf eine vom Dr. Cramer 1835 eingereichte Bittschrift um das Privilegium, in Esthland allein eine solche Anstalt zu besthen, erfolgt war. Sein frühes Dahinscheiden erregt um so mehr Bedauern, da einige hiesige Familien mit hoffnungsvoller Erwartung der Eröffnung dieser für das Wohl ihrer verkrüppelten Kinder viel versprechenden Anstalt entgegengesehen; denn mit glücklichem Erfolge waren bereits in einigen Familien hieselbst die Rathschläge ausgeführt worden, welche Dr. Cramer, vertraut mit den neuen Anstalten der Orthopädie, und gewandt in der technischen Anordnung der darauf berubenden gymnastischen Uebungen und mechanischen Hülfsmittel, gegeben hatte.—

Möchte zur Ausfüllung dieser Lücke einer der Aerzte Revals sich entschließen, vorzugsweise sein Wirken der Orthopädie zuzuwenden.

M.

Reval, vom August.

(Aus einem Briefe.)

Finnlands Hauptstadt ist Dir, lieber Freund, bekannt, und Du hast Dich gleich mir erfreut an dem großartigen Andicke, den Natur und Kunst im schönen Vereine dort gewähren. Doch es liegt ja im Wesen des menschlichen Geistes, nicht zufrieden mit dem Errungenen, immer weiter zu streben auf dem Gebiete des Erkennens und Wissens, und darum mag es auch dem forschbegierigen Reisenden, dem Finnlands gastlicher Boden einmal bekannt geworden, nicht verargt werden, wenn er auch andere Gegenden dieses romantischen Landes zu erschauen wünscht;— und diesem Wunsche ein bestimmtes Ziel anzuweisen, die Genüsse, die mir selbst zu Theil geworden, auch Dich kennen zu lehren, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der nächste Punkt, welchen das, die Communication im Finnischen Meerbusen jetzt so erfreulich fördernde, Dampfschiff Storfursten von Helsingfors aus berührt, ist Abo, einst Finnlands nicht unberühmte Hauptstadt, und noch jetzt die zweite Stadt des Landes, wichtig durch ihren Handel, wie durch die Zahl ihrer Einwohner, die auf 10 bis 11,000 geschätzt wird. Man legt die 330 Werste, welche sie von Helsingfors entfernt ist, auf einer höchst anmuthigen Fahrt in 14 bis 15 Stunden zurück. Die ganze Südküste Finnlands ist mit einer zweifachen Reihe von Scheeren umzogen, d. h. mit kleinen Inseln oder richtiger Granitfelsen, deren Gipfel aus dem Wasser hervorragen, und bald nackt, bald mit mannigfachem Gehölze bewachsen, erscheinen. Meistens von geringem Umfange, sind doch viele von einer Fischerfamilie bewohnt, deren roth angestrichenes Häuschen auf der

Kuppe des Felsens thront und das ganze kleine Besitzthum des Insulaners beherrscht. Neben und zwischen diesen Inselchen mag das Meer in unergründeter Tiefe, und gestattet daher selbst den größten Schiffen gefahrlosen Durchgang. Höchst romantisch und anziehend sind die mannigfachen Gruppirungen dieser Scheeren. Bald durchschneidet das Schiff einen kleinen offnen Meerbusen, und nur im Hintergrunde gewahrt man im schönen Halbkreise die Inselumgürtung, während aus Süden das Meer in Buchten heranwälzt; bald fährt man mitten und zwischen diesen Inselchen hindurch, in einer solchen Nähe, daß man leichtlich einen Tell-Sprung wagen, ja selbst den Bewohnern des Eilandes die Hand reichen könnte. Nicht selten sucht man vergebens nach einer Durchfahrt, ringsum scheint alles Fahrwasser von Lande eingeschlossen,— da liegt man plötzlich um einen vorragenden Felsen, und — ein neues Panorama bietet sich dem erstaunten Reisenden dar.— So passirt man zuerst den Leuchtthurm von Porkala, dann den entzückend schönen Barefund, hierauf um die am weitesten nach Süden vorspringende Landspitze von Hangöudd, die Festung gleiches Namens, und die drei befestigten, vor derselben liegenden Inseln, und gelangt endlich in das Flußchen Aura, welches sehr schmal, doch schiffbar, bis nach Abo führt. Schon in ziemlicher Ferne erblickt man das bereits im dreizehnten Jahrhunderte erbaute Abo-Schloß, einst der festeste Punkt zur Begründung Schwedischer Herrschaft an dieser Küste, auch sonst geschichtlich berühmt als Herzogs Johann von Finnland Residenz, und später des unglücklichen Erichs XIV. Gefängniß, und noch jetzt wohl erhalten, indem seine starken Mauern eine Kirche, ein Magazin und mehrere Gefängnisse umschließen. Der Fluß verengt sich, man gewahrt den gothischen Dom von St. Heinrich, und ehe man sich dessen versieht, ist man mitten in der Stadt, und wird von den auf beiden Flußufern versammelten Einwohnern freundlich begrüßt.

Abo, im Jahr 1827 durch eine Feuersbrunst beinahe ganz zerstört, ist durch die großmüthige Unterstützung unserer erhabenen Monarchen schöner und regelmäßiger aus seiner Asche hervorgegangen. Die Stadt liegt in einem langen, schmalen Thale, und wird durch die Aura, die hier von O. nach W. strömt, in zwei Theile gesondert. Drei Höhen, von denen zwei auf der südlichen Seite liegen, beherrschen die Stadt, und beschränken sie im W. auf zwei sich diesund jenseits des Flusses hinziehende Häuserreihen, während in O. das Thal sich öffnet, und eine weite Aussehnung gewinnt, so daß auf der Südseite die Domkirche, das ehemalige Universitätsgebäude (jetzt den Sitzungen des Hofgerichts und den Lehrstühlen des Gymnasii eingeräumt), und manche schöne Privathäuser sich erheben, auf der Nordseite hingegen mehrfache Straßen und öffentliche Plätze angelegt sind. Auf dem höchsten der drei Grauitberge befindet sich, 185 Stufen über der Unterstadt erhaben, die ehemalige Sternwarte, jetzt das Local einer Navigationsschule, und gewährt von seiner Terrasse eine herrliche Aussicht; auf der gegenüberstehenden Anhöhe befindet sich ein Wohnhaus, die Wohnung der Feuerwächter, der 2te Gipfel ist nicht bebaut.

Den patriotischen und gewerbsfleißigen Sinn der Aboenser beurkunden manche treffliche Anstalten und Einrichtungen. Daß die Idee zur Begründung einer Dampfschiffahrt auf dem Finnischen Meerbusen hier aufgefaßt worden, ist bekannt. Ferner möge hier nur die ökonomische Gesellschaft erwähnt werden, die auf alle Zweige der landwirthschaftlichen Industrie vor-

Digitized by Google

theilhaft einzuwirken sich bestrebt, und neben vielem Andern auch unter der speciellen Leitung des verdienten ehemaligen Staats-Secretärs Arnell eine Spinn- und Webeschule errichtet hat, die gegenwärtig schon 40 Webestühle beschäftigt, und dem Landvolke durch Anweisung zur Erzeugung vortrefflicher Fabricate neue Hülfsquellen an die Hand giebt. Hier ist auch der Sitz des höheroberdienten Erzbischofs von ganz Finnland, Melartin, dem nicht blos die oberste Leitung der kirchlichen, sondern auch der Schul-Angelegenheiten obliegt, und der sie mit seltenem Eifer und großer Sachkenntniß verwaltet. Wirklich bietet auch keine andere Stadt Finnlands so zahlreiche und so wohl organisirte Schulen dar. Außer dem Gymnasio, das zwei Classen und ungefähr 60 Schüler, und der Trivialschule, welche deren in 4 Classen gegen 200 zählt, existirt hier eine, größtentheils auf Kosten der Stadt erbaute und unterhaltene Lancaster-Schule mit mehr als 300 Lernenden, eine Navigationsschule und eine sehr zweckmäßig eingerichtete Töchterschule, mehrerer Privat-Lehranstalten nicht zu gedenken.

(Schluß folgt.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. In der am 22. Septbr. vom Pastor Schirren mit einer Predigt in der St. Petrikirche über den Text Röm. 5, 1—5. eröffneten, heutigen Synodal-Versammlung der Evang.-Luth. Prediger der Stadt Riga und ihres Patrimoniums wurde eine neue Sammlung biblischer Predigttexte, mit deren Zusammenstellung die H. H. Bergmann, Poelchau und Taube von der Synode des v. J. waren beauftragt worden, beprüft, und beschlossen, dieselbe höhern Orts zur Bestätigung zu unterlegen. Abhandlungen wurden vorgetragen vom Herrn Consistorialrath Thiel „über die fromme Thorheit und den pharisäischen Hoch- und Uebermuth in der Kirche Jesu zu unserer Zeit;“ von Herrn Pastor Berkholz „über die verschiedenen Deutungen der Wunbererzählungen in den Evangelien des Neuen Testaments“ und über Supranaturalismus und Rationalismus, zur Bestimmung ihres Wesens und gegenseitigen Verhältnisses,“ und vom Herrn Pastor Taube „Mittheilungen über einige der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Litteratur.“ (Rig.-Stbl. № 39.)

Die Directoren der projectirten Dampfschifffahrt-Actien-Compagnie zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck zeigen, da sie gegründete Hoffnung haben, die Statuten der Gesellschaft der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt zu sehen, — denjenigen Einzeichnern von Actien, welche ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, an, solches bis zum 31. October zu thun, widrigenfalls deren Actien annullirt werden sollen. Zugleich fordern dieselben zur thätigen Unterstützung dieses patriotischen Unternehmens durch anderweitige vermehrte Einzeichnung von Actien auf. (Livländ. Amtsbl. № 79.)

Im Pernauschen hat die erste und dritte Aussaat des Flachses recht gute Resultate geliefert; die zweite Aussaat aber ist durch anhaltenden Regen während der Saatzeit zum Theil mißrathen, daher man im Ganzen weniger zu erndten fürchtet, als im vorigen Jahr, zumal der Flachs kürzer ist, als damals. Die Körner der Leinsaat sind durchgängig klein, haben aber weder durch Frost noch anhaltenden Regen während der Erndte gelitten, daher man nur wenig

Schlagleinsaat, aber ebensoviel Kronleinsaat wie im v. J. erwartet. Die Roggenernbte ist höchst mittelmäßig ausgefallen, und dürfte kaum zum Bedarf der Brennereien und des Brodtkorns hinreichen. Das Gewicht des Roggens beträgt 111 bis 120 Pfd. Die 100 bis 110 Pfd. schwere, zwar kleinkörnige, aber mehlreiche Gerste und der Hafer haben gut gelohnt, und Heu ist um 1/3 mehr als im v. J. eingesammelt. (Hand.-Ztg. № 79.)

In Pernau wurde bisher die Schenkgerechtigkeit an verarmte Wittwen und Waisen zu deren Unterstützung verliehen, von diesen jedoch selten selbst ausgeübt, dieses für ein Geringes Andern abgetreten. Gegenwärtig soll nach einer vom Pernauschen Rathe bestätigten Anordnung des dortigen Armen-Collegiums, die Schenksgerechtigkeit gegen Entrichtung einer Abgabe verliehen werden, und die Wittwen und Waisen erhalten aus dem dadurch gebildeten Fonds Unterstützungen in baarem Gelde. (Pern. Wochenbl. № 40.) Eine ähnliche Einrichtung ist schon seit einer Reihe von Jahren in Dorpat getroffen worden, wo die ehemaligen 90 Schenkbenefize auf eine Anzahl von Jahren durch Meistbot verpachtet werden.

Von der Insel Moon wird gemeldet, daß am 24. September der Obrist Baron Wrangell und zehn Officiere, nach dreimonatlicher Beschäftigung mit trigonometrischen Vermessungen, die zur Basis einer topographischen und hydrographischen Aufnahme Behufs ganz genauer und richtiger See-Charten dienen sollen, mit der Kriegsbrigg „Revat“ den Moon-Sund verlassen habe, und daß Baron Wrangell im nächsten Sommer wiederkehren werde, um daselbst zu demselben Zweck astronomische Beobachtungen anzustellen. (Proc.-Bl. № 40.)

Esthland.

Das Dampfschiff „Storfursten“ soll in diesem Jahre eine Einnahme von beinahe 29000 Rbl. gehabt, und den Actionären eine erfreuliche Dividende übrig gelassen haben. (Prov.-Bl. № 40.)

Die vom Herrn F. v. Wilkinghausen in Reval errichtete Papierfabrik ist vom Herrn Donat, früherem Pächter der Rappinschen Papierfabrik, angekauft. (Ebendas.)

A. Jürgens in Reval zeigt an, daß er ein zehnjähriges Privilegium auf einen inwendig verzinnten Kühl-Apparat erhalten habe, welcher vor dem bisher gebrauchten einen großen Vortheil gewährt, indem beinahe in der Hälfte der Zeit ein gleiches Quantum Branntwein oder Spiritus abgekühlt, viel Holz und auch Arbeit erspart wird. Der Spiritus soll bedeutend schneller und sehr kalt ablaufen. (Reval. wöch. Nachr. № 40.)

Curland.

Durch das Zollamt von Polangen sind in diesem Jahre bis zum 1. August für 489,267 Rbl. Waaren aus- und für 2,185,825 Rbl. eingeführt worden. Im Jahr 1836 betrug der Werth der Ausfuhr nur 360,142, der Einfuhr 1,952,403 Rbl. (Hand.-Ztg. № 77.)

Einige Landwirthe in Curland beabsichtigen einen bekannten technischen Chemiker ins Ausland zu senden, um die häusliche Runkelrüben(zucker)fabrication von einem gewissen Lindenberger in Pesth, und das Verfahren in den von diesem errichteten Fabricaten kennen und anwenden zu lernen, so wie auch die Methoden und Ergebnisse anderer Fabriken dieser Art an Ort und Stelle zu erforschen.

Digitized by Google

Da die zu den Reisekosten ꝛc. bisher angebotene Summe nicht ausreicht, so werden noch mehr Theilnehmer gewünscht, die durch einen Beitrag von 20 Rbl. S. das Recht erhalten, im künftigen Herbst gleich nach der Rubenernte, ein Individuum von gedachtem Chymiker in der Bearbeitung der Ruben auf Zucker einüben zu lassen. (Proc.-Bl. № 40.)

In Libau hat zum Behuf der Taxation der zur Stadt gehörigen Gebäude am 4. October eine neue Vermessung derselben begonnen. (Lib. Woch.-Bl. № 79.)

Dieselbst sollen zur Straßenbeleuchtung in die bei den Häusern befindlichen Laternen, die öffentliche Laternen in der ganzen Stadt eingerichtet worden, statt der Lichte Lampen eingestellt werden, welche die Nacht über brennen. Auch werden die Hausbesitzer wiederholt aufgefordert, die Dachrinnen die 4 Werschok von den Trottoirs zu verlängern, die gefahrdrohenden alten Bieberrnen, besonders aber die alten hölzernen Dachrinnen ungesäumt abnehmen zu lassen. (Ebendas.)

In dem Gutsbereiche von Jockenhof (Doblehn) sind seit Kurzem elf Bauerpferde gestohlen worden. (Curl. Amtsbl. № 80.)

Unglücks-Chronik.

a) Feuersbrünste. β) in Curland: 20. Am 13. Mai schlug der Blitz in das Wohngebäude eines zur Taurkalnschen Forster (Friedrichshof) gehörenden Bauern, welches nebst einer Riege verbrannte. Schaden 1116 Rbl. B. A. — 21. Am 18. Juni um 12 Uhr Mittags wurde ein Gesinde des Gutes Dondangen (Goldingen) dadurch ein Raub der Flammen, daß der Sturm das in der Küche unterhaltene Feuer ans Dach derselben trieb, dieses entzündete, und die Flammen auf die übrigen Gebäude verbreitete. Nur das Vieh konnte aus den Ställen gerettet werden. Schaden 2150 Rbl. — 22. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni verbrannte der zum Flecken Polangen gehörende Schellinenkrug nebst Kleete und Ställen. Die in demselben wohnenden Hebräer haben außer ihrem Leben nichts gerettet. Schade 1200 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 23. Am 9. Juli verbrannte im Badeorte Kemmern durch einen fehlerhaften Schornstein ein zur Aufnahme der Badegäste neu erbautes großes Gebäude innerhalb 2 Stunden. Die Bewohner dieses Gebäudes, welches im untern Stockwerk einen großen Ballsaal und mehrere Badezimmer, im obern Wohnzimmer enthielt, haben alle ihre Effecten eingebüßt. — 24. Am 10. Juli verbrannte ein durch Blitz entzündetes Gesinde des Gutes Neusorgen (Bauske). Schade 1392 Rbl. B. — 25. An demselben Tage die Gebäude eines Gesindes des Kronsgutes Pirtern (Friedrichstadt), mit Ausnahme der Riege und Badestube. Schade 1250 Rbl. Ursache unbekannt. — 26. Am 11. Juli 3 Kleeten nebst Effecten in einem Gesinde des Gutes Alt-Saukeu (Friedrichstadt) durch Unvorsichtigkeit. Schade 425 Rbl. — 27. Am 24. Juli schlug der Blitz in eine Kleete eines Gesindes desselben Gutes, die nebst 2 andern Kleeten und Viehställen ein Raub der Flammen wurde. — 28. Am 26. Juli verbrannte ein Gesinde des Gutes Gamesen (Grobin). Schade 2640 Rbl. B. Ursache unbekannt. — 29. Am 17. August verbrannten auf dem Kronsgute Ezendorf (Tuckum) 2 Riegen und 1 Stall. Schade ohne die Gebäude 880 Rbl. Ursache unbekannt. — 30. An demselben Tage die Riege eines Gesindes des Gutes Rengenhof (Tuckum) dadurch, daß ein Bund Stroh in den Riegenofen fiel. Schade 430 Rbl. B. — 31. Am 23. August eine Bauerriege des Gutes Telsen (Grobin) durch Ueberheizung des Ofens. Schade 600 Rbl. — 32. Am 25. August der Krug des Gutes Jacobsruh (Illurt), wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit des Krügers. Schade 400 Rbl. B. — 33. In der Nacht auf den 30. August ein Gesinde des Gutes Kurmen (Friedrichstadt) durch Blitz. Schade 2470 Rbl. — 34. Am 1. September die Riege und das Wohngebäude eines Gesindes des Gutes Neugut (Bauske), weil der Riegenofen geborsten war. Schade 3332 Rbl. 80 Kop. B. — 35. Am 2. September die Riege eines Hausbesitzers in Flecken Alt-Suddahl, nebst dem darin vorräthigen ungedroschenen Getreide durch Unvorsichtigkeit. Schade 1300 Rbl. — 36. In der Nacht auf den 7. September in einem Gesinde des Gutes Reichenhof (Bauske) eine Schmiede, Badstube, 2 Viehställe und 2 Scheunen. Schade 888 Rbl. Ursache unbekannt. — 37. Am 11. September der mit Stroh gedeckte Krug des Höchsens Bruningshof (Mitau) durch eine schadhafte Ofenröhre, durch welche Feuer zu dem auf dem Boden liegenden Heu gelangt war. Schade 1175 Rbl. — 38. In der Nacht auf den 12. September eine Bauerriege und Kornscheune des Windauschen Licenthofchens. Schade 200 Rbl. Ursache unbekannt. — 39. Am 15. September eine Bauerriege des Gutes Wirgen (Grobin) nebst dem darin befindlichen Getreide und Viehfutter, durch eine Feuerbrunst, der auf das Getreide sich verbreitete, weil der Heiriege in die Dreschtenne getragen wurde. Schade 1200 Rbl. —

b) Plötzliche Todesfälle. β) in Curland: 42. Am 9. Juni ertrank ein 16jähriger Lette beim Baden im Keckaubache bei Baldohn. — 43. Am 12. Juni ein zum Gute Lieven-Bersen (Mitau) gehörender Knecht, der trunken in den Versbach stürzte. — 44. Am 13. Juni ein unbekannter Mensch beim Baden im Aaflusse bei Mitau. — 45. Am 13. Juni starb ein Soldat des Sophiaschen Seeregiments, auf dem Marsche nach Windau zum Gebrauche des Seebads, im Kruge des Gutes Warwen (Goldingen) am Schlagflusse. — 46 u. 47. Am 24. Juni ertranken an der Schlockschen Küste 2 junge Letten, deren Boot die Wellen umgeworfen hatte. Ihre Leichname wurden am 2. Juli ans Land gespült. —

Necrolog.

65. Am 23. September starb zu Revsal Johann Georg Cramer, geboren daselbst am 19. Februar 1799. Er hatte seit dem Jahre 1819 Anfangs Oeconomie, dann Medicin in Dorpat und im Auslande studirt. Ueber das von ihm projectirte orthopädische Institut s. oben Sp. 691.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 6. October	1183	1028
Pernau bis zum 1. October	65	54
Libau bis zum 5. October	133	130

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 13. October 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

20. October. **№ 42.**

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Notizen über das Kriegsjahr 1812 in Beziehung auf die Leistungen für dasselbe. Sp. 697. — II. Einiges über Aberglauben, Sitte und Sagen der Esthen. Schluß. Sp. 703. — III. Intimation an sämmtliche Pastoren im Herzogthum Curland, wegen getroffenen Friedens, vom J. 1601. Sp. 706. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 707. Aus Reval. Sp. 708. Aus Mitau. Sp. 709. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 710. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Curland. Sp. 710. — Bibliographischer Bericht. Sp. 712. — Schiffahrt. Sp. 712.

I. Notizen über das Kriegsjahr 1812 in Beziehung auf die Leistungen für dasselbe.

Bereits ist ein Viertel-Jahrhundert seit jenem verhängnißvollen Jahre dahingeschwunden, und dankbar erkennen wir stets die Segnungen des Friedens, welche durch Rußlands glorreiche Waffenthaten, unserm Vaterlande, jeder Zeit gesichert wurden. Und so bewährte sich auch im Kriegsjahre 1812 die Treue unserer Provinz für Kaiser und Vaterland, indem sie mit redlichem Willen und wahrhaft patriotischem Eifer, zu den Kriegslasten treulich beisteuerte, was erforderlich war.

Damit jedoch die Nachwelt solches zu würdigen wisse, und zu gleichem Eifer angeregt werde: auch in friedlichen Zeiten zum allgemeinen Besten thätigst mitzuwirken, wird es ebenso gerecht, als zweckdienlich erscheinen, die dargebrachten Opfer zu verzeichnen, welche damals auf dem Altar des Vaterlandes, freudig niedergelegt wurden.

Schreiber dieses hat zu jener Zeit, in seiner amtlichen Stellung, selbst dahin mitgewirkt, aus seinem Bezirke den repartirten Antheil nachstehender Beiträge jeder Art, gehörig einzusammeln und abzufertigen, daher er sich für die Authenticität der Angaben vollkommen verbürgt, indem er damals nicht nur selbst hierüber die nöthigen Notizen gesammelt, sondern die Total-Berechnung aus officiellen Quellen geschöpft hat, — ebenso wie er noch zu bemerken nicht unterlassen kann, daß die beigefügten Preise der einzelnen Gegenstände, genau denjenigen entsprechen, welche zu damaliger Zeit stattfanden.

Angabe

sämmtlicher in den Kriegsjahren, von 4600 Livländischen Privat-Haken, mit Ausschluß der Provinz Oesel, geleisteter Lieferungen und Beiträge verschiedener Art. —

	Rbl.	Kop.
Kosten der Lieferung und Ausrüstung von 3640 Rekruten	466581	—
Für gelieferte 442 Tschetwert Mehl, 69 Tschetwert Grütze, 1531 Tchtw. Hafer	29606	27

Digitized by Google

	Rbl.	Kop.
Sechswöchentliche Beköstigung von 1660 Mann, zur Befestigung von Riga und Dünamünde	47808	—
Freie Arbeiter, die noch dazu repartirt worden	103563	—
Arbeitslohn à 80 Kop. täglich an die zur Landwehr gestellten Leute, die an den Festungswerken gearbeitet	3424	—
Für Fleisch und Branntwein an die aus Pleskau nach Riga beorderten Truppen	6977	—
Für 50000 Pud Heu	50000	—
„ 50000 Pud Stroh — auf Requisition des Rigischen Kriegsgouverneurs, General-lieutenants von Essen.	15000	—
„ 6373 Stück gemästete Böthlinge, à 8 Rbl.	50984	—
„ 1275 Stück gemästete Schweine, à 30 Rbl.	38250	—
„ 797 Löfe Sauerkohl à 15 Rbl.	11955	—
„ 12746 Pfd. Butter, à 50 Kop.	6373	—
„ 12746 Pfd. Fett, à 15 Kop.	1911	70
„ 20286 Eimer Branntwein, die freiwillig der Krone vom Adel geliefert wurden	60858	—
„ 300 Flinten desgleichen	6000	—
„ eines Monats Proviant und Gage an die errichtete Landwehr von 2261 Mann	13566	—
„ Steigbügel, Sattelgurten, Wattmal ꝛc.	6000	—
„ 1409 Stück Wagen, à 12 Rbl. — laut Requisition des Kriegs-Gouverneurs.	16908	—
„ 1409 Geschirre, à 17 Rbl.	23953	—
„ 13560 Pud Heu, à 1 Rbl.	13560	—
„ 4387 Löfe Hafer, à 4 Rbl.	17548	—
Sonstige Kosten der Ausrüstung und des Unterhalts für die Landwehr	33529	—
Kosten des zur Deckung der Grenzen aus dem Landvolk errichteten Kosaken-Regiments	328321	94
Für 633 Pferde zum Behuf dieses Regiments	64620	—
„ den nach Tauroggen pordrädirten Transport von Säcken und Kullen	2385	—
Kosten des Dünaburgschen Festungsbaues	16656	—
Für 15000 Pelze für das Wittgensteinsche Corps auf Befehl des Oberbefehls-habers von St. Petersburg	150000	—
Für 638 Zugpferde — laut Requisition des Kriegs-Gouverneurs.	76560	—
„ 500 Hofspferde mit Sätteln	150000	—
„ 6739 Ochsen	272935	—
Kosten der außerordentlichen Courirpost auf der Düna- und Pleskauschen Straße	32686	—
Zu Courirpferden auf der St. Petersburger Straße	1500	—
Für die Courirpost nach Pernau und Seßwegen	8124	—
An das Podwodden-Depot	276258	—
Für die Reparatur des zum Militär-Lazareth abgegebenen und dadurch verdorbe-nen Ritterhauses	22000	—
Für 460 Artillerie-Pferde, welche der Adel auf Allerhöchsten Befehl stellte, und unter sich mit 300 Rbl. berechnete	138000	—
Für 130 Pferde, welche der Adel freiwillig dem Grafen Wittgenstein nebst Fou-rage zum Transport stellte	52500	—
Dazu kommen:		
Kosten und Ausrüstung bei Lieferung von 2276 Rekruten im Jan. 1814	276793	56
Vergütung an Progongeldern und für extraordinäre Postknechte ꝛc.	4530	35½
Begleitungskosten der Französischen und anderer Kriegsgefangenen	3373	—

Digitized by Google

		Rbl.	Kop.
Für die liquiden Forderungen einzelner Güter an durchmarschirende oder kantonirende Truppen, laut Landtagsbeschluß . .		50290	—
Die vom Comité zur Auflösung des Kosaken-Regiments annoch aufgegebenen Unterhaltungskosten Denen, welche der Krone obige 20286 Eimer Branntwein lieferten, für die zu entfernt belegenen Güter zugezahlt	aus dem Jahre 1812, und nachträglich im October 1814 zurepartirt.	73344	—
		10894	90
Entschädigungsgelder, welche laut ordnungsgerichtlichen Quittungen 18 $\frac{6}{17}$ verschiedenen Gütern für Militär-Requisitionen aus der Kriegszeit nachgezahlt wurden	Landtagsschluß 1814 (pag. 21)	6833	62
Für zurückerstatteten Proviant und Fourage, der aus dem Kronsmagazin dem Kosaken-Regiment verabfolgt worden war, laut Convents-Schluß Dcbr. 1815		50400	—
	Summa	3095364	34$\frac{1}{2}$

Außerdem ist noch zu bemerken, wie die häufigen und starken Truppen-Durchmärsche, zu dem, so nahe belegenen Kriegsschauplatze, damals auch immerwährende große Schüßfellungen und Militärtransporte jeder Art, mit sich brachten, wie denn auch die vergrößerten Arbeiten an Wege- und Brückenbauten, hiebei nothwendig anzuschlagen sind, da zu jener Zeit zum schnellen Transporte des Militärs, öfter Brücken geschlagen werden mußten, wo sonst nur Prahme stattfanden (wie solches namentlich auf der Aa und Ewst mehrmals der Fall gewesen), diese aber, weil sie in Ermangelung etwaniger Pontons, oder anderweitigen Materials, stets in der größten Eile errichtet wurden, fast immer nur aus den stromabwärts heruntergetriebenen obern Prahmen zusammengesetzt werden mußten, welche gleichfalls wieder ergänzt wurden, und solchemnach dem Landvolke hiebei eine vielfach doppelte Arbeit aufzuerlegen war.

Diese Leistungen haben zusammen, nach denjenigen eines Kreises verhältnißmäßig berechnet, circa 186000 Tage zu Pferde, und 125000 Tage zu Fuß betragen, und hat der Livländische Adel nicht nur auf die, von der hohen Krone angebotene Vergütung des größeren Theiles obiger 3095364 Rbl. 34$\frac{1}{2}$ Kop. Bco., wie auf die etwanige Anrechnung dieser vielfach geleisteten Schüß- und Arbeitstage vollkommen verzichtet, sich dagegen aber auch eines demselben ertheilten Allerhöchsten Wohlwollens des in Gott ruhenden Kaisers Alexander des Gesegneten, zu erfreuen gehabt, welcher Beweis Allerhöchster Anerkennung, zum immerwährenden Gedächnisse an diese denkwürdige Zeit, in dem Archive der Livländischen Ritterschaft heilig aufbewahrt wird.—

Was nun die Leistungen der Stadt Riga mit ihrem Gebiete, so wie die Einbußen derselben, besonders bei dem Brande der Vorstädte betrifft, so hat es unerachtet mehrfacher wiederholter Bemühungen, nicht gelingen wollen, hierüber eine vollkommene authentische Nachricht einzuziehen, weshalb es denjenigen, die sich an der Quelle befinden, überlassen bleiben muß, über diesen Gegenstand beliebige nähere Auskunft zu geben, und wird eine solche Aufgabe gewiß um so willkommener sein, als hiedurch eine gemeinsame Darstellung der Kriegsleistungen von Stadt und Land, herbeigeführt werden würde.—

Wenden, den 15. Juli 1837.

August Hagemeister.

Digitized by Google

II. Einiges über Aberglauben, Sitten und Sagen der Esthen.

(Schluß.)

2. Geister und Kobolde.

Auch dienstbare Geister oder Kobolde leben bei den Esthen. Solche Gehülfen tragen dem Eigenthümer reichlich Schätze zu, wofür sie von ihrem Herrn bloß Kost und Quartier verlangen. Gemeiniglich schaffet solche Kobolde der Inhaber sich selbst, indem er nach einer gewissen Zauberverschrift die Hülle aus Werg, alten Lumpen, Tannenrinde u. s. w. fabricirt, darauf drei Donnerstage hintereinander Abends auf einem Kreuzwege den „Schwarzen" ruft, der nach einem abgeschlossenen Tractat das künstliche Machwerk belebt und in Thätigkeit setzt. Der Teufel verlangt einen schwarzen Hasen zum Handgeld, wird aber vom pfiffigen Esthen geprellt: der ihm einen schwarzen Kater giebt. Ein solcher Betrug scheint keine üblen Folgen zu haben, da er alle Mal ungestraft begangen wird. Der Kobold fliegt in der Nacht aus, kehrt immer mit einer reichen Beute beladen heim, — wobei das geraubte Gut einen langen feurigen Schweif bildet: daher man nicht selten am Abende solche Kobolde fliegen sieht. Wer bei einer solchen Erscheinung kunstgemäß die Kreuzbänder seiner Schuh am linken Fuß schnell durchschneiden kann, der erhält einen Theil der Beute für sich, die der Kobold durch die angeführte Operation gezwungen, fallen läßt.

Einzelne Gewerbe haben viel mit dem Bösen zu schaffen, so namentlich die Schützen und Hirten; unter den erstern giebt es manche Freischützen, die mit finstern Mächten Contracte abschließen und nachmals vom ausgezeichneten Glück begünstigt werden. Die Nichterfüllung der eingegangenen Bedingungen hat hier schlimme Folgen. So hatte ein junger unerfahrener Schütz bei der Abmachung versprechen müssen: bei jeder Gattung Wildes das größte zu schonen, allein bald darauf begegnet ihm eine Menge Hasen, worunter ein so stattlicher Repräsentant sich befand, wie dem Schützen in seinem Leben noch nicht vorgekommen war: er vergaß leider sein Gelübde. Er legte an, zielte und drückte ab, aber die Kugel nahm eine umgekehrte Richtung, traf den unglücklichen Meineidigen, der bald darauf seine verkaufte Seele ausröchelte.

Die Hirten sind gezwungen mit der Geisterwelt Verbindlichkeiten einzugehen, um ihre Heerden vor allerlei Unglücksfällen, im Sommer namentlich vor reißenden Thieren zu bewahren. Es giebt Eingeweihete oder Zauberer, die mit Hirtenstäben einen beträchtlichen Handel treiben. Man löst solche Stäbe, denen große Schutzkraft inwohnt, entweder mit Geld oder mit einigen wenigen Tropfen Blut ein; letztere sind vorzüglicher, da sie die Schutzkraft für immer behalten, während die mit Geld erstandenen Stäbe nur auf ein Jahr gültig sind. Solche Stöcke werden vom Pilderbaum (Sorbus aucuparia) geschnitten, haben fast einen Zoll im Durchmesser, und sind mit allerlei Zeichen und Characteren versehen. Vor zwanzig Jahren kostete ein einjähriger Stab zwei Rubel Banco, und wurde vom Besitzer in hohen Ehren gehalten.

3. Die Wassernire und der Elf der Esthen.

Die Volkssage der Esthen erzählt von der Wassernire, die Näk oder Wessi-hallias heißt, Folgendes: Die Nymphe, eine schöne Jungfrau mit langem Haar, badet sich an schönen Sommerabenden öfterer am Gestade des Meeres, spielt schaukelnd in den Wellen, singt, kämmt ihr schönes Haar und läßt ihre schönen goldenen Gewänder auf Steinen ausgebreitet trocknen. Manchmal verwandelt sich die Jungfrau in ein hübsches, prächtig gesatteltes Füllen, das sich gern zu den spielenden Kindern gesellt, mit ihnen fromm und vertrauslich thut, ja selbst die Kinder auffitzen läßt. Hierbei eignet sich das Merkwürdige, daß Sattel und Roß nach Anzahl der Reitliebhaber sich verlängern können, wodurch ein Dutzend und mehr Kinder gleichzeitig ihrem Vergnügen nachgehen können. Sobald ein Kind unvorsichtiger Weise den Namen Näk (Nire) gebraucht, verschwindet Pferd und Sattel in einem Nu,

Digitized by Google

während die ganze Reihe von Reitern mit ausgespreizten Beinen am Ufer stehen bleiben.

Der Elf (Mets-halias) lebt ebenfalls in der Sage, ist nicht so friedfertiger Natur als die Nixe, und hat eine unfreundliche, meist abschreckende Gestalt. Er neckt gern die in der Nacht verirrten Wanderer, bildet das Echo und wird als ein boshaftes Geisterkind geschildert, den der vom Aberglauben befangene Esthe noch heutigen Tages fürchtet. So mußte Schreiber dieses vor wenigen Jahren am Spätabend einen Wald passiren, wobei ihm die Furcht seines Rosselenkers, eines Jerwenschen Esthen, der hinter jedem Baum einen Metshallias erwartete, nicht wenig ergötzte.

3. Eine merkwürdige Esthnische Sitte.

Eine in Allentacken herrschende Volkssitte, die unsers Wissens dem größern Publicum noch unbekanntgeblieben ist: die Feier der Jäo-Abende (Jäoöhto piddaminne) *), die einige Zeit vor Weihnacht eintritt und neun Tage dauert. Während dieser ganzen Zeit herrscht eine — man möchte sagen: — Grabesstille in den Wohnungen der Esthen; — jedes Geräusch ist streng verpönt, daher weder Holzhacken, Waschen, Spinnen noch irgend eine andere geräuschmachende Arbeit vorgenommen werden darf: ja selbst das laute Sprechen muß möglichst vermieden werden. Wenn jemand unvorsichtiger Weise etwas fallen läßt, oder sonst Lärm verursacht, so entsteht große Beängstigung im Hause. Diese stille Feier hat keinen geringern Zweck, als das künftige Jahr vor schweren Gewittern zu schützen. — — Sollte diese Sitte sich nicht aus dem frühern Heidenthum herschreiben, wo sie vielleicht eine dem Donnergott geheiligte Feierlichkeit war?

*) Jäo scheint verwandt mit Jõulo, der Esthnischen Benennung für Weihnacht, und beide Worte stammen ohne Zweifel von dem Namen einer alten heidnischen Gottheit der Esthen ab. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als bei den alten Norwegern Joul, Joul oder Juul eine wichtige Gottheit war.

III. Intimation an sämmtliche Pastoren im Herzogthum Curland, wegen getroffenen Friedens, vom Jahr 1601.

Wir von G. G. Herzog Friedrich — Würdiger, Liber Andächtiger. — Nachdem Wir gewissen Grund erlanget, daß zwischen der Königlichen Majestät in Pohlen und Schweden ꝛc. unserm gnädigsten König und Herrn, und dem Großfürsten in der Moskau, abermahlen durch gnädige Verleihung des Allerhöchsten, ein beständiger 20 jähriger Friede geschlossen, und aufgerichtet worden, woran denn diesen Landen, wie auch der Krone Pohlen und Großfürstenthum Litthauen merklich gelegen, derohalben wie billig Gott, dem Allmächtigen, als dem Stifter und Ursache des Friedens, wir alles guten Dank dafür wissen und sagen sollen. Als begehren Wir an Euch gnädig, daß ihr solchen Frieden, in Eurer anbefohlenen Kirche, und christlicher Gemeine vermeldet, dem Höchsten dafür publice danket, auch Eure Zuhörer und Kirchspielsverwandte, zum bußfertigen Leben und christlichen Wandel, zur schuldigen Dankfagung getreulich ermahnet, und ferner, zur bestimmten Zeit den allgemeinen Landfriedstag, feierlich, wie bis anhero gebräuchlich gewesen, celebriret und haltet. Daran thut ihr Eurem Amte, unsern gnädigen Begehren gemäß. Datum Goldingen, d. 4. Mai 1601

Mitgetheilt von Z.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. October.

Die Witterung ist bei uns in stetem Wechsel und das Thermometer bei 2 bis 5° über dem Gefrierpunkt, in fortwährendem Steigen und Fallen. Gelinde Nachtfröste, Sturm, Regen, Hagel, Nebel und klarer Himmel lösen sich unter einander ab. Doch können wir im Ganzen zufrieden sein, da das noch immer milde Wetter unsere Herbstschiffahrt begünstigt, und unsere Gemüse-Ausbeute ungestört in Sicherheit zu bringen erlaubt.

Vorgestern hatten wir, bereits in der Nacht und den Tag über, wie auch in der darauf folgenden Nacht einen mit Hagel- und Regenschauer begleiteten heftigen Sturm aus Norden, in Folge dessen das Wasser der Duna bedeutend stieg, und unserer Brücke, so wie den daran liegenden Schiffen und Böten stark zusetzte. Vorgestern ist von denen auf der Rhede geladenwerdenden Schiffen, ein Englisches durch den Sturm, bei Magnusholm auf den Strand getrieben worden.

Von neuer Säeleinsaat sind bis heute 60000 Tonnen angebracht, und 41000 Tonnen verschifft worden. Bedeutende Partien dieses Artikels aus entfernten Gegenden werden noch erwartet. Der Preis desselben ist nach Qualität von 6 1/4 bis 7 Rbl. Silber die Tonne. An Schlagsaat ist bis heute eingeführt 6000 Tonnen.

Wir zählen heute 1193 eingekommene, und 1037 ausgegangene Schiffe. Die Ausfuhr aus hiesigem Hafen bestand am 30. September aus folgenden Waaren aus folgenden Hauptartikeln: 78187 Spfd. Hanf und Tow; 91100 Spfd. Flachs und Hede; 4537 Spfd. Tabak; 4508 Spfd. Hanföl; 6237 Spfd. Roggen- und Waizenmehl; 611 Spfd. Talg; 16900 Lasten Getreide aller Arten; 215676 Tonnen Schlagleinsaat; 132960 Tonnen Hanf- und Dedersaat.—

Die in der Nacht vom 1. zum 2. October stattgehabte Mondfinsterniß ist — freilich wohl nur von Wenigen — hier bei klarem Himmel gesehn worden. Während die Finsterniß vollkommen war, funkelten die Sterne mit ungemeinem Glanz.—

Wir erfreuen uns eines glücklichen Fortgangs unserer Bühne unter der Leitung ihres einsichtsvollen und thätigen Directors. Unbezweifelt erwirbt sich Herr von Brackel durch seine wohlgemeinte und unparteiische Critik, um dieselbe kein geringes Verdienst, und wenn sie, wie das unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten ist, in ihrer Vervollkommnung merklar fortschreitet, so haben wir gewiß ein bedeutendes Theil daran den feinsinnigen Bemerkungen, so wie dem gerechten Lobe und den freimüthigen, jedoch schonenden Zurechtweisungen dieses beliebenden und gewandten Beurtheilers zu danken. Das 9te dramaturgische Blatt des Herrn v. Brakel enthält von einem nicht genannten Verfasser eine treffende und interessante Würdigung der unsre Bühne gegenwärtig zierenden Talente, welche zur Genüge darthut, daß nur dieselbe wenig mehr zu wünschen übrig bleibt, als — wie der Verfasser richtig bemerkt — Dauer. — Das in dieser Würdigung neben den neuen Gliedern unsers Theaters, des Herrn Wohlbrück nur ganz kurz als einer alten Bekannten Erwähnung geschehen, wird denselben hoffentlich nicht befremdet haben, da diesem Lakonismus keine andere Auslegung gegeben werden kann, als daß der genannte bewährte und denkende Künstler sich durch seine frühern Leistungen längst das Wohlwollen und die Achtung des Publicums erworben hat, und auch ferner zu erhalten wissen wird, also wirklich ein alter Bekannter ist, dem wir treuherzig und dankbar die Hand reichen, und uns freuen, ihn wieder an seinem Platz zu sehen, wie z. B. unter mehreren, in der meisterhaft von ihm gegebenen Rolle des Haus-Secretär Wurm in Kabale und Liebe.

Von den Soirée's musicales der Herren Lehmann, Herrmann Loy, von Lugau und Dorn hat die erste bereits am 9. d. M. im Local des Herrn Dorn stattgefunden. Vor einer auserlesenen Versammlung wurde Mozarts 11tes Quartett (G dur), Beethoven's 16es Quartett (F dur) und Haydn's 50stes Quartett (G dur) sehr gelungen executirt. Späterhin sollen auch, um dem Genuß der Zuhörer Abwechselung zu geben, Gesangstücke vorgetragen werden.— Es ist nun bestimmt, daß unsre Liebhaber-Concerte auch zu Stande kommen, die mit Hülfe der Sänger des Theaters, des sehr guten Orchesters desselben, und der Dornschen Singacademie einen erhöhten Reiz gewähren dürften.

Reval, am 8. October.

Im Laufe des vergangenen Monats fanden an der Küste der Insel Dagden verschiedene Strandungen statt. Unter dem Gute Großenhof strandete ein Englisches Schiff, mit Hanf beladen; unter dem Gute Emmast ein Französisches, nach St. Petersburg bestimmtes, dessen Ladung aus circa 600 Kisten Champagner, von dem in der Seenähe schon 55 Kisten über Bord geworfen waren, aus Mahagony- u. Ebenholz und einer kleinen Partie Kanaster bestand. Beide Schiffe sind erhalten, und ihre Ladung geborgen worden. Ein drittes, unter dem Gute Hohenholm gescheitertes, Leinsaat exportirendes Fahrzeug ward, bevor zu seiner Rettung Mittel angewandt werden konnten, ein Raub der See. Von den Mannschaften ist Niemand verunglückt.

In den letzten Tagen v. M. ist allhier einiges abgethan worden, was in diesem Jahre nicht wiederkehrt: am 26—28. ein Vieh- (eigentlich bloß Pferde-) Markt; am 29. (dem Michaelis-Tage) die an solchem Tage alljährig stattfindende Bewirthung mit Speise und Getränk invaliden und langgedienten Soldaten durch die Mitglieder hiesiger St. Canuti-Gilde, aus ihrer Casse und in ihrem Local; am letzten (den 30.) aber konnte der „Storfürsten" seine letzte, die diesjährigen Dampftouren beschließende Abfahrt nach Finnland, Sturmes halber, nicht vollbringen, obschon sich Alles dazu bereitet hatte — sondern erst Tags darauf. — Am 3. d. M. feierte der Klubb der Schwarzenhäupter-Gesellschaft fröhlich seinen Stiftungstag durch Mittagessen und Trinken, und am 4. ward in hiesiger Hafenvorstadt eine Feuersgefahr glücklich abgewandt.

§.

Digitized by Google

Mitau, den 12. October.

Ein Gewächs des Südens, welches sich in unseren Gärten dauernd angesiedelt hat, ist der Aprikosenbaum. Seine Früchte, obgleich in geringeren Quantitäten als die übrigen einheimischen Obstsorten, machen doch, gleich diesen, regelmäßig in jedem Herbste einen Verkaufsartikel der hiesigen Fruchthöcker aus. — Aber noch ein anderes Glied der Pflanzenwelt scheint schon unter die hier acclimatisirten zu gehören: der Weinstock. Man pflegt ihn nicht mehr nur der Seltenheit und des Vergnügens wegen, sondern fängt an, aus seinen Producten eine reelle Revenue zu ziehen. Im vorigen Sommer wurden von mehreren Gütern ansehnliche Partien reifer wohlschmeckender Trauben zum Verkaufe nach der Stadt gesandt, darunter z. B. von einem einzigen Gute auf einmal 6 Kisten voll. Man zahlte 30 bis 50 Kop. S. für das Pfund. Auch gegenwärtig stehen manche Tische unserer Obsthändler mit Mulden voll einheimischer Trauben geziert; nur Schade, daß letztere in diesem Jahre gar nicht zur Reife gelangt sind, und größtentheils vom frühzeitigen Froste gelitten haben. Ein Pfund derselben kostet jetzt 15 bis 20 Kop. S., aber Niemand mag für den schlechten Preis die schlechtere Waare. — Es ist nicht zu leugnen, daß der Weinstock sich hier mehrt, und unsern Winter immer besser überstehen lernt. Wenn auch zuweilen weichliche Reben von einem harten Froste getödtet werden, so liefern die nachbleibenden dafür neue, mit unserem Clima vertrautere Sehzinge. — Man zieht die Weinstöcke hier gewöhnlich an Spalieren. Im Herbst überbindet man sie da mit Stroh, oder legt sie mehrere, beschwert sie mit Holzstücken und bedeckt sie mit Stroh oder Erde. Vor etwa 15 Jahren wurden ein Paar Stöcke in einem Garten innerhalb der Stadt gepflanzt. Anfangs erhielten sie auf die eben angezeigte Weise Schutz gegen die Winter; später aber verwandte die Besitzerin immer weniger Sorgfalt auf sie, und in den letzten Herbsten wurden sie niedergelegt und nur mit wenigen Tannenzweigen überdeckt. Dessen ungeachtet grunten sie noch in dem abgewichenen Sommer lustig fort und hingen voll schöner Trauben.

Nachdem am 19. September ziemlich anhaltend Schnee gefallen, und den beiden folgenden Nächten zwei Linien dickes Eis gefroren war, blieb ein trübes Herbstwetter bis zum 1. October. Von da bis zum 8. des Monats gab es wieder heitere warme Tage. Man hat diese günstige Zeit, in welcher noch spät gefärbte Sommergetreide gemäht wurde, mit Hast benutzt, um die Erndte auf den Feldern zu beendigen.

Für die Anstalt zur Rettung hülfloser Kinder sind aus dem Auslande die beiden Lehrer, — von denen der eine mit dem Schulunterricht, der andere mit der Industrie sich beschäftigen wird, — hier eingetroffen. Die Anstalt selbst ist auf der unfern der kleinen Pforte belegenen Stadtvesslichkeit „Altona" eingerichtet worden; ihre Eröffnung hatte hauptsächlich wegen der dort nöthig gewesenen bedeutenden Bauten eine Verzögerung erlitten.

Am Abend des 6. Octobers wurde hier — gegen 7 Uhr Raum bemerkbar, nach 8 Uhr aber in voller Pracht — ein Nordlicht gesehen.

Wohl selten, aber denn doch weiß irgend ein Quacksalber sich der Wachsamkeit der Medicinal-Polizei zu entziehen. So z. B. sind hier jetzt einzelne Werke eines verdorgenen Zahnkünstlers zum Vorschein gekommen. Leicht können ungeschickt angebrachte Federn, oder unzweckmäßige Zahn- und Menschenzähne in completirten Gebissen gefährliche Uebel veranlassen. Ueberdies ist hier Niemand genöthigt, sich einem Pfuscher anzuvertrauen, da es diesem Orte an einem bewährten examinirten Zahnarzte nicht mangelt.

Universitäts- und Schulchronik.

Durch den Ukas Eines dirigirenden Senats vom 10. September v. J. sind avancirt zum Hofrath: der Observator an der Sternwarte der Universität Dorpat, Collegienassessor Preuß; zu Collegienassessoren: der Rigische Directorsgehülfe, Tit.-Rath Berg und die in der 9. Rang-Classe stehenden Oberlehrer des Gymnasii ill. zu Mitau Hausmann u. Ernst Engelmann, und des Rigischen Gymnasiums Laurentz und Swerdsjoe; zu Titular-Räthen: die Collegien-Secretäre, der ehemalige Inspector, Wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Walck Müller, die Lehrer an den Elementarschulen zu Libau Meyer, zu Bauske Mans, zu Walk Abel, und in Riga an der Hagenbeckschen Knabenschule Georg Hartmann, und die in der 10. Rangclasse stehenden: Lector der Italienischen Sprache Buraschi, und der Lehrer der Französischen Sprache am Rigischen Gymnasium Henriot; zu Collegien-Secretären: die Gouvernements-Secretäre, Lehrer der Musik und des Gesanges an dem Gymnasio ill. zu Mitau Bernhi, des Zeichnens bei der dasigen Töchterschule Minkelde, der ehemalige Lehrer an der Neu-Suddathschen Stiftsschule J. v. Radecky, die Lehrer an der Wolmarschen Elementarschule Ehrich, und an der Waisenhausschule zu Riga Schulmann, so wie die in der 12. Rangclasse stehenden wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Windau Faber, zu Libau Sturz, und an der Domschule zu Riga Möller; zu Gouvernements-Secretären: die Collegien-Registratoren der ehemalige Universitäts-Rentkammer-Secretär G. von Forestier, der ehemalige Lehrer an der Elementarschule zu Meissenstein Mend, und der Lehrer an der 1ten Stadt-Elementar-Knabenschule in Dorpat Laaland; und zu Collegien-Registratoren: der stellvertr. Tischvorsteher-Gehülfe in der curator. Canzlei W. Eberhard, der Canzleibeamte der Univ.-Rentkammer Seezen, die Lehrer an den Elementarschulen zu Hasenpoth Kühl, zu Goldingen Gerkann, zu Lea Michelsohn, zu Werro Reimann, an der Kron-Volksschule in Riga Fromm, an der dasigen St. Gertrud-Mädchenschule Stern von Swiazdowsky, an der 2ten Stadt-Elementar-Knabenschule in Dorpat Petersohn, an der 1ten Russischen Elementarschule in Reval Walker, und an der 2ten daselbst Müller.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Am 15. November werden die aus einem Kreisdeputirten, einem Mitgliede des Ornungsgerichts und dem Kreisfiscale bestehenden Commissionen zur Revision der von den Kirchspielsgerichten angefertigten Listen über die Umschreibung von Gliedern einer Landgemeinde zu einer andern (s. Inland № 36 Sp. 613 fg.) ihre Sitzungen in den Städten Riga, Wenden, Dorpat, Fellin und Arensburg eröffnen. Bis zum 15. December haben diese Commissionen ein Exemplar der Umschreibelisten, nachdem sie deren Richtigkeit durch ihre Unterschrift bescheinigt, an den Cameralhof, ein zweites Exemplar

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 3. 20. October. 1837.

Miniatur-Bibliothek

der

Deutschen Classiker.

Neue Ausgabe in 100 Bänden. Preis für die ganze Sammlung 30 Rbl. Bco.

Der Werth dieser Sammlung ist allgemein anerkannt und spricht schon die in wenigen Jahren nöthig gewordene zweite Ausgabe für denselben.

Der Herausgeber hatte bei diesem Unternehmen sich die Aufgabe gestellt, auch denen unter den Verehrern deutscher Litteratur, welchen es nicht möglich ist die sämmtlichen Werke unserer Classiker sich anzuschaffen, ein Mittel an die Hand zu geben, sich sowohl mit dem Entwicklungsgange ihres Geistes, als auch mit den besten ihrer Leistungen sich bekannt zu machen.

Ersteres gelang ihm in den trefflichen Biographien derselben, und letzteres wird dem Leser durch die verschiedenen Artikel, welche als die vorzüglichsten sich bewährt haben, und die unverstückelt gegeben werden, geboten.

Nachstehend die Namen derjenigen Schriftsteller, aus denen die Sammlung besteht: Klopstock, Kleist, Bürger, Körner, Rabener, Herder, Gleim, Wieland, Hölty, Engel, Semme, Göckingk, Rammler, Schiller, Mendelssohn, Lichtwer, J. H. Voß, Musäus, Möser, Thümmel, Heydenreich, Neubeck, Schubarth, Knigge, Weiße, Lichtenberg, Claudius, Göthe, Jacobi, Herder, Jean Paul, Garve, Haller, Sonnenberg, Schultze.

Jedem Bändchen ist das Portrait des Verfassers beigegeben.

Das bibliographische Institut
in Hildburghausen.

In Dorpat werden auf diese Sammlung Bestellungen angenommen in der Buchhandlung von **C. A. Kluge.**

LEÇONS ÉLÉMENTAIRES
DE LANGUE FRANÇAISE,

par B. d'Oertel, 2e édition.

Die dem Publicum bereits seit einigen Jahren bekannte Methode, fremde Sprachen zu lehren, welche dem Herrn Verfasser des oben genannten Werkes ihre Entstehung verdankt, hat in diesem Zweige des Unterrichts eine höchst wohlthätige Umwälzung hervorgebracht und Fortschritte bewirkt, die man kaum für möglich gehalten hätte; auch ist über den anerkannten Werth und Nutzen dieser Methode jetzt nur eine Stimme in der pädagogischen Welt. — Die zweite Auflage des hier angekündigten Werkes tritt jetzt in einer gänzlich verwandelten Gestalt ans Licht; und in diesem Umstande liegt zugleich der Grund, warum sich das Erscheinen dieses Werkes so lange verzögert hat, und meine Entschuldigung, daß ich seit geraumer Zeit den häufigen, fast täglichen Nachfragen nicht habe Genüge leisten können. Da sich

Digitized by Google

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 713. — II. Uebersicht der beim Rigischen Rathe im J. 1836 vollzogenen Corroborationen. Sp. 719. — III. Jakow Petrow in den Jahren 1710 und 1810. Sp. 719. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 721 u. 722. Aus Lemsal. Sp. 723. Aus dem Tuckumschen Kirchspiel. Sp. 723. Aus Frauenburg. Sp. 724. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 724. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland, Libau. Sp. 725. — Unglückschronik. Sp. 726. — Personalnotizen. Sp. 728. — Necrolog. Sp. 728. — Schiffahrt. Sp. 728.

I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

Ueber die Trautvettersche Erbschaftssache, welche besonders im vorigen Jahrgange des Inlands in mehreren Artikeln besprochen worden, hat die Redaction durch die Güte eines Herrn Mitarbeiters die nachstehende Mittheilung erhalten, welche auf eine von hieraus ergangene Anfrage, von einem Geschäftsmanne in Stralsund ertheilt worden ist. Bei dem Interesse, welches der Gegenstand im Publicum unserer Provinzen erregt hat, werden die nähern Auskünfte, die der nachstehende Aufsatz enthält, hoffentlich den Lesern des Inlandes nicht unwillkommen sein.

Die Redaction.

Nachdem ich mir die Inspection der Urkunde, betreffend das Trautvettersche Majorat, verschafft habe, bin ich im Stande, über die Anfrage des Herrn N. N., d. d. N. N. den 22. April 1836 folgende Mittheilung zu machen:

Der Herr Generallieutenant und Obercommandant Johann Reinhard von Trautvetter errichtete:

I. zu Stralsund am 30. Juni 1733 ein ein Testament, wodurch er sein ganzes Vermögen, insbesondere die bei Stralsund belegenen Güter Hohendorf und Batevitz mit einem fideicommisso perpetuo beschwerte, und dabei die Majorats-Succession verordnete.

Die Hauptbestimmungen dieses Testaments gehen dahin:

A) der Stifter bezeichnet als seine alleinigen und nächsten Blutsfreunde:

a) seinen damals noch lebenden ältesten Bruder Burchard Ernst von Trautvetter;

b) seine Schwester Catharina Elisabeth, verehelichte Klodten;

c) seine Schwester Gertrud Dorothea, verehelichte von Stahrenschildt;

d) seine Schwester Hedwig Eleonore, verehelichte Hirschheiden.

B) Alle diese seine Verwandte sollen nach Linien succediren, so daß erst nach Erlöschung der vorhergehenden älteren Linie die nachfolgende zur Succession gelangt, in jeder Linie aber immer der älteste Sohn des Besitzers vorgeht und die übrigen Geschwister ausschließt, — Majorat. — Es bleibt die Succession auch in jeder Speciallinie bis zur Erlöschung der ganzen männlichen Descendenz, und geht die Erbfolge auf die männliche Descendenz der nächsten Speciallinie über, so daß immer der älteste und nächste in der Linie allein und ausschließlich succedirt.

C) Auf solche Weise ist nach Erlöschung der ältesten Linie und der männlichen Descen-

Digitized by Google

denz des ersten Majoratsherrn, Burchard Ernst von Trautvetter, auf die männliche Descendenz der älteren Schwester des Stifters, nämlich der Catharina Elisabeth, verehelichten Klodten, übergegangen, welche auch jetzt noch im Besitz des Majorats sich befindet nnd nach der Bestimmung des Stifters den Namen Klodt-Trautvetter führt. Auch in der weiblichen Linie geht stets die männliche Descendenz vor und schließt die weibliche aus, so daß hier ebenso, als in der ersten Linie des Bruders succedirt wird.

D) Erlischt die männliche Descendenz in dieser Linie der Schwester des Stifters, nämlich der Catharina Elisabeth Klodt, so kommt dann die Succession an die dritte Hauptlinie, nämlich an die männliche Descendenz der Schwester Gertrud Dorothea, verehelicht an den Obristlieutenant Johann Elias von Stahrenschild. Nach Erlöschung aller männlichen Posteritat aus dieser Hauptlinie bilden dann

E) die Söhne der jüngsten Schwester, Hedwig Eleonore, verheirathet an den Capitän Gustav von Hirschheidt, die vierte Hauptlinie.

F) Nach völliger Erlöschung der gänzlichen männlichen Descendenz aller vier Hauptlinien, sollen die weiblichen Verwandten des Stifters, welche ihre Verwandtschaft zu beweisen vermögen, in eben der Ordnung, wie es bei den vier Hauptlinien bestimmt ist, zur Successiön gelangen; wenn

G) alle weibliche Descendenz ausgestorben ist, soll das ganze Vermögen an den Landesherrn übergehen, welcher dann nach Gefallen darüber disponiren, die Majorats-Capitalien jedoch ad pios usus verwenden soll.

H) Da die Schwestern des Stifters erst nach dem Abgang ihres Bruders zur Succession gelangen, so ist einer Jeden von ihnen ein Legat von 1000 Rth. Pom. Courant zugedacht, und hat der Vater außerdem noch einige minder wichtige Geldvermächtnisse ausgesetzt.

I) Zur Aufrechthaltung des Majorats ist eine Curatel angeordnet, welche aus einem Eingesessenen der Ritterschaft, und einem Rechtsgelehrten besteht. Beim Abgange des Einen oder des Andern hat der Ueberlebende die Präsentation und die Königl. Regierung hat die Bestätigung. Die Curatoren führen die Administration, wenn der Majoratsherr noch minderjährig ist, und erhalten dann jeder ein Honorar von 100 Rth. Pom. Courant, sonst aber bekommt nur der Rechtsgelehrte ein jährliches Honorar von 24 Rth. Pom. Courant.

K) Jedem Successor wird das Majorat nach einem aufzunehmenden Inventarium abgeliefert, nach welchem seine Allodial-Erben es an den jedesmaligen neuen Majoratsherrn zu restituiren haben.

L) Da durch allgemeine Calamitäten und große Unglücksfälle eine Devastation der Majoratsgüter Hohendorf und Batevitz eintreten kann, so hat der Stifter zur Erleichterung des Retablissements verordnet, daß sein ganzes Mobiliar-Vermögen, incl. aller Ausstände und Baarschaften, zu einem Geldcapital constituirt, zinsbar bestätigt, und durch die Zinsen alljährlich vermehrt werden solle. Zu diesem Geldcapital sollen auch alle Ersparnisse gehören, welche während der Minderjährigkeit eines Majoratsherrn gemacht werden können; denn der Minor soll nur die zu seiner Erziehung nöthige Summe bis zu seinem 21sten Jahre genießen. Ist das Geldcapital zu 8000 bis 10000 Rth. erwachsen, so soll zur Vergrößerung des Majorats, wenn dazu Gelegenheit ist, ein Landgut acquirirt, und der Majoratsbesitzer auch davon die Revenüen, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen genießen. Nach stattgehabter solcher Veränderung soll stets ein neues Geldcapital gebildet werden, wozu dann besonders die Ueberschüsse der Majoratsgüter bis zum 21sten Lebensjahr des jedesmaligen in der Minderjährigkeit zur Succession gelangenden Majoratsherrn, und die aufzusparenden Zinsen, bestimmt sind.

M) Hinterläßt ein Majoratsbesitzer mehrere Kinder, und nur so wenig Allodial-Vermögen, daß die Kinder, weiblichen oder männlichen Geschlechts, mindestens nicht einmal zusammen 8000 Rth. erben können, so soll ihnen das Fehlende aus dem Majorat ersetzt, und das mütterliche Vermögen dabei nicht angerechnet werden.

Hiernächst errichtete der Stifter

Digitized by Google

II. am 14. Januar 1735 ein Codicill, welches, als Additament des Testaments, die Bestimmungen enthält, daß

A) wenn der Bruder des Stifters, Burchard Ernst von Trautvetter, verstirbt, auch dessen Sohn gleiches Namens nicht so lange, bis er wieder zeuget, in dem Besitze des Majorats bleibt, mithin die Succession im Majorat an die zweite Hauptlinie kommen würde, — alsdann die einzige Tochter des Bruders, Dorothea Gertrud Trautvetter, verheirathet an den Obristlieutenant Krüdner, oder deren Kinder die Summe von 8000 Rth. Courant erhalten sollen, welche aus den Revenüen des Majorats zu nehmen sind. Wenn

B) aber auch der Bruder und die männliche Descendenz desselben zum Besitz und Genuß des Majorats kommen, so soll doch wenigstens vor dem Uebergange des Majorats auf die zweite Hauptlinie, jenes Legat von 8000 Rth. an die weibliche abgehende Linie oder nächsten Allodial-Erben des letzten Majoratsherrn — sie mögen eigene Töchter und deren Erben, oder seine Schwester und deren Erben sein — bezahlt werden. Auf gleiche Weise

C) will der Stifter es in allen Fällen gehalten haben, wenn das Majorat auf eine neue Hauptlinie übergeht, so daß dann immer die weiblichen Erben des abgegangenen letzten männlichen Descendenten, mit welchem eine Hauptlinie erlischt, 8000 Rth. bekommen.

III. In einem Codicill vom 28. September 1736 hat der Stifter dem Herrn Carl Boet 6000 Rth. ausgesetzt und cediret, damit derselbe, nach dem Tode des Stifters, von den Zinsen die Erziehung eines nur durch allgemeine Demonstration bezeichneten Knaben bestreiten solle.

IV. In einem Codicill vom 28. September 1736 verordnete der Stifter mehrere Legate, nämlich:

A) für die Armen 200 Rth.

B) für den Herrn Carl Boet 500 Rth.

C) an Gretha Granzen und Gretha Riegers, einer jeden ad dies vitae jährlich 30 Rth., oder statt dessen, wenn sie sich verheirathen, ein für allemal 500 Rth.

D) Den Bedienten, jedem eines Jahres Lohn.

Endlich machte Stifter noch:

V. im Jahre 1739 den 15. Februar ein Codicill in welchem er verordnet:

A) wenn die Schwesterkinder des Stifters zur Succession gelangen, so soll der succedirende Stamm stets den Namen Trautvetter mitnehmen, sich also z. B. Klodt genannt Trautvetter, oder Stahrenschildt genannt Trautvetter, oder Hirschheidt genannt Trautvetter schreiben.

B) Ueber das Geldcapital, welches nach dem Tode des Stifters beständig aufgespart und bis zu der Summe, daß dafür ein gelegenes Landgut acquirirt werden kann, aufbewahrt werden soll, spricht der Testator sich näher dahin aus:

„Die Revenüen des zur Vergrößerung des Majorats bestimmten neuen Landguts sollen dem jedesmaligen Besitzer des Majorats dann anheim fallen, wenn an die Stelle der zu solchem Kauf verwendeten 10000 Rth., ein Capital gleicher Größe wieder gesammelt ist. Zu der Bildung des neuen Capitals werden die Zinsen der verwendeten 10000 Rth., a 5 ℔, also jährlich 500 Rth. mit verwendet, so daß die Curatoren unaufhörlich, wenn ein Capital von 10000 aufgespart und verwendet ist, mit der Aufsparung und Ansammlung eines neuen Capitals von 10000 Rth. beginnen müssen"

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

II. Uebersicht der bei dem Rigischen Rathe im Jahre 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 192.

	Preis der Immobilien. Rbl.	K.K.	Rbl.	K. B.	Kronsabgaben. Rbl.	K. S.	Rbl.	K.B.
51 Kaufcontracte	103684	—	23067	84½	4147	36	952	71½
17 Pfandcontracte, die in Kauf verwandelt *)	96764	—	—	—	3870	56	170	—
51 Besitzdocumente über im öffentl. Meistbot erstandene Immobilien .	113618	50	500	—	4212	54	530	—
25 Pfand- und Pfandcessionscontracte	184789	77½	—	—	—	—	250	—
4 Erbtheilungstransacte . . .	6500	—	39000	—	—	—	40	—
18 Besitzdocumente über ererbte Immobilien	—	—	—	—	—	—	180	—
17 Besitzdocumente über neu erbaute Immobilien	—	—	—	—	—	—	170	—
7 Pfandprolongationen und Werthbogen für 180 Rbl. B. A. . .	—	—	—	—	—	—	70	—
2 andere pacta	—	—	—	—	—	—	20	—
192 Corroborationen	505356	27½	62567	84½	12230	46	2382	71½

Anmerkung. *) Eigentlich sind diese 51 Kauf- und 17 Pfandcontracte nur über die Summe von 167281 Rbl. S., 23067 Rbl. 84½ Kop. B. A. und 450 Thlr. Alb. abgeschlossen worden, jedoch sind obige Summen, zusammen 200448 Rbl. S. und 23067 Rbl. 84½ Kop. B. A. angegeben, weil die Krepostposchlin bei städtischen (im Gegensatz der vorstädtischen) Immobilien von dem bei der Brandassecurations-Casse tarirten Werthe der Immobilien, wenn dieser die stipulirte Kaufsumme übersteigt, was fast immer der Fall ist, erhoben werden muß.

Da nach Nr. 36 des Inlands vom 8. September d. J. beim Livländischen Hofgerichte 202 Corroborationen vollzogen, und dafür 33895 Rbl. 48 Kop. S. und 25670 Rbl. 40 Kop. B. Kronsabgaben erhoben worden, so sind hiernach in Livland überhaupt 394 Corroborationen vollzogen, und 46125 Rbl. 94 Kop. S. u. 28053 Rbl. 11½ Kop. B. an Kronsabgaben eingegangen.

III. Jakow Petrow in den Jahren 1710 und 1810.

Aus einem Briefe des verstorbenen Pastors G. G. Marpurg zu Neuhausen, vom 3. Mai 1810, erfährt man, daß um diese Zeit noch ein Mann gelebt, der die Belagerung Riga's mitgemacht. Vom Gen.-Sup. Sonntag dazu wahrscheinlich veranlaßt, forschte Marpurg nach dem Aufenthalte desselben, und nachdem er ihn in dem Petschurischen Privat-Hospitale, das Türische genannt, aufgefunden, berichtete er über ihn, wie folgt: Gestern haben wir den alten verabschiedeten Krieger gesprochen. Er heißt Jakow Petrow, und hat als Soldat des Jelezkischen Musketier-Regiments, 18 oder 20 Jahr alt, Riga mit belagern helfen. Später hat er viele Jahre daselbst in Quartier ge-

Digitized by Google

standen, und zuletzt den siebenjährigen Krieg mitgemacht. Das Anerbieten, in einem bequemen Wagen, eine Reise (zum Jubelfeste) nach Riga zu machen, schlug er aus, weil seine große Schwäche ihm nicht erlaube, auch nur 10 Werst zu fahren. Von der Belagerung und Eroberung Riga's wußte er nichts zu sagen, indem er den Verlust seines Gedächtnisses, so wie auch den seines Gesichts beklagte, wie er denn wirklich fast blind war, und den größten Theil seiner Zeit auf dem Bette zubrachte.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, vom August.

(Aus einem Briefe.)

(Schluß.)

Abo's größte Zierde war seine Domkirche, eine der schönsten und größten im Norden, dem ersten Heidenbekehrer und Bischofe Finnlands, Heinrich dem Heiligen, geweihet, dessen Gebeine auch dort ruhen. Eine Menge alterthumlicher Denkmäler schmückten einst diese Hallen, und in den weitläufigen Katakomben ruhten ungestört die edelsten Familien des Landes, bis die Feuersbrunst des Jahres 1827 auch diese heilige Stätte ergriff und in Schutt und Asche verwandelte. Den vereinten Anstrengungen der Stadt und des Landes, verbunden mit den Unterstützungen der hohen Krone, gelang es, die nöthigen Summen aufzubringen, um dieses herrliche Gebäude in seinem vorigen Glanze wieder herzustellen, und dieses ist denn, Dank sei es der Leitung des kunstverständigen Intendanten Engel, bis auf die noch fehlende Orgel vollkommen gelungen.— Eine zweite sehenswerthe Merkwürdigkeit ist der einstige Solennitäts-Saal der Universität, jetzt der des Gymnasii, von 18 colossalen Granitsäulen getragen, und die Wände entlang mit den vorzüglichsten Begebenheiten aus Finnlands Geschichte in Basrelief geschmückt.

Wohl Manches ließe sich noch von Abo erwähnen. Der, nur eine Werst entfernte, starkbesuchte Gesundbrunnen, die romantische Umgebung der Stadt, der offene gastfreie Sinn seiner Bewohner, der zwanglose geistliche Ton, der hier Personen aller Stände vereinigt,— doch es ist Zeit an die Rückkehr zu denken, und ich will diese, die ich zu Lande machte, Dir, lieber Freund, und Andern zur etwaniger Nachahmung mit kurzen Worten schildern.

Sehr anziehend und ein würdiges Seitenstück der romantischen Seeküste ist der Weg, der von Abo quer durchs Land nach Helsingfors führt und 220 Werste beträgt. Nur berührt anfänglich der nothwendig größere Zeitverlust unangenehm, wenn man der Schnelligkeit der Seereise gedenkt, denn trotz der vortrefflichen Einrichtung der finnländischen Posten sind dennoch, des häufigen Sandes wegen, wenigstens 30 Stunden zu dieser Fahrt erforderlich.

Der nächste Punkt, welcher das Auge des Reisenden auf sich zieht, ist ein anmuthiges Landhaus, 8 Werst von Abo, jedem Patrioten durch den Umstand interessant, daß der hochselige Kaiser Alexander auf seiner Reise durch Finnland dort eine Nacht zubrachte. Zehn Werst weiter erblickt man die geschmackvolle Villa des Ministers, Staatssecretär Graf Rehbinder, dieses in Finnland so hochverehrten Mannes, dessen Humanität und segensreiches Wirken dort laut gepriesen wird.— Ungefähr 50 Werst von Abo liegt die schöne Kirche von Uekela hoch auf der Spitze eines Berges, und beherrscht eine weite Ausssicht. Die Gegend wird immer bergiger, malerischreiche Hügel folgen in ununterbrochener Reihe auf einander, und die Poststraße führt bald über sie, bald schlängelt sie sich zwischen ihnen hindurch. Unermeßliche Wälder bedecken das Land in allen Richtungen, zwischen ihnen brausen Flüsse, und die Industrie hat diese, und den Reichthum des eisenhaltigen Bodens aufs zweckmäßigste zu benutzen gewußt. Man fährt dicht bei Billnäs, 115 Werst von Abo, einem Eisenhammer des Barons Hiesinger, sehr gefällig an einem Flüßchen mit nicht unbeträchtlichem Wasserfalle gelegen, vorbei, während rechts und links die größeren Eisenhütten Fagerwiek und Swarto liegen bleiben, und gleich dem freundlichen unfernen Seeblättchen, Ekuäs, wohl eine nähere Beschauung des sich hinreichender Muße erfreuenden Reisenden verdienen. In dem Maße, als man sich Helsingfors nähert, verflachen sich die Hügel, die Waldungen schwinden zum Theil, die Aussicht wird freier, zugleich aber offenbart sich in den lieblichen Thälern, die sich immer noch zu beiden Seiten des Weges hinziehen, eine unendliche Betriebsamkeit des Landmanns. Während die Hügel meistens unfruchtbar und nur mit Nadelholz bedeckt sind, erscheinen die Thalgründe mit reichen Saaten geschmückt, und gewähren dem Auge, durch die Nüancen ihrer verschiedenen Getraidearten, den erfreulichsten Anblick. Man bemerkt ein Thal, das sich über 100 Werst, den Weg entlang, hinziehen soll, und Erlenthalben auf seinem beschränkten Flächenraume den sorglamsten Anbau zeigt. Solche Thätigkeit ist es, die Finnland ergiebig macht, und dem rauhen Clima so mannichfache Producte abgewinnt. Endlich nähert man sich hinwiederum der Seeküste, freundliche Landhäuser erinnern an die Nähe der Hauptstadt, und bald tritt sie selbst mit ihren geschmackvollen Gebäuden und pittoresken Felsgruppen hervor. Dort, wo damals meine Reise zunächst ihr Ziel fand, mag auch meine Beschreibung enden. Lebewohl!

E.

Reval, am 8. October.

Als Ergänzung zu den in № 41 des Inlandes gegebenen Nachrichten über die in einigen Gegenden Esthlands herrschende Ruhr fügt Ref. noch Folgendes hinzu:

Laut Bericht des Jerwenschen Kreisarztes Dr. Hesse befanden sich am 29. September auf dem Gute

Digitized by Google

Zendel nur noch 9 Nuhrpatienten, von denen die meisten Reconvalescenten waren. Die gesetzlich angeordneten und zeitig und gehörig angewandten Mittel, — bei deren Beschreibung der von Sr. Excellenz dem Herrn Civil-Gouverneur von Benkendorff angestellte Gesundheitschmied Rink durch treue Pflichterfüllung sich um die Kranken sehr verdient gemacht hat — haben sich so entschieden heilsam erwiesen, daß seit dem 24 August kein einziger der Kranken, von denen einige selbst hoffnungslos darniederlagen, gestorben ist.

M.

Lemsal, am 10. October.

Während in allen übrigen Landstädten Livlands jährlich zwei und mehr Jahrmärkte gehalten wurden, hatte Lemsal bisher nur einen einzigen, zu Laurentii, am 10. August, welcher jedoch der unbequemen Jahreszeit wegen, indem der Landmann alsdann mit Feldarbeiten sehr beschäftigt ist, und die Getreideernten so eben erst begonnen haben, — in der Regel sehr unbedeutend ausfiel, und mit den gestern Märkten anderer Städte gar nicht zu vergleichen war. Da jedoch ein gehöriq besserer Jahrmarkt, zu einer gelegneren Jahreszeit, in Ermangelung eines immerwährenden Handelsverkehrs, wie solcher früher existirte, einen, wenngleich geringen Ersatz dafür gewähren müßte, so wandte sich die Stadt mit der Bitte um Concession eines zweiten Jahrmarkts, und zwar eines Viehmarkts, da in der Umgegend von Lemsal ziemlich starke Viehzucht getrieben wird, an die Gouvernements-Regierung.

Nachdem in Folge Aufforderung der Gouvernements-Regierung die umliegenden, und insbesondere die mit dem Jahrmarktsprivilegio versehenen Güter des Rigischen und Wolmarschen Kreises in Beziehung auf dieses Ansuchen der Stadt Lemsal sich erklärt hatten, ist derselben mittelst Rescripts vom 12. Juli d. J., sub № 3091, die nachgesuchte Concession zur Abhaltung eines Vieh- und Krammarkts, und zwar auf den 9. October, bewilligt worden.

Gestern ist nun unter neuer Jahrmarkt zum ersten Mal gehalten worden, und über alle Erwartung brillant ausgefallen. Eine bedeutende Anzahl Groß- und Kleinvieh war zu Markt gebracht worden, und der Umstand besonders glücklich, daß auch viele Käufer eingetroffen waren, und enorme Preise gezahlt wurden, so daß im künftigen Jahre ein noch stärkeres Zuströmen der Bauern zu diesem Tage zu erwarten ist.

Wie sehr nun auch diese durch die Gouvernements-Obrigkeit der Stadt Lemsal bewilligte Vergünstigung mit Dank anzuerkennen ist, so wird dieser bloß momentane Verkehr doch nie das gänzliche Aufhören des früher hier betriebenen bedeutenden Flachshandels, den die handelnden Bauern an sich gezogen haben, auch nur einigermaßen ersetzen können, und schwerlich dürfte Lemsal so lange diesse Landhandel gestattet wird, je wieder auf einen gleichen Zweig kommen. Eine sehr entscheidende Erscheinung ist es in Beziehung auf den Bauerhandel, daß nur noch Fellin von allen Livländischen Landstädten einen einigermaßen bedeutenden Flachshandel betreibt (der auf 15—16000 Srbr. jährlich geschätzt wird), und daß gerade der Adel um Fellin keine Bauerkaufleute duldet.

Aus dem Tuckumschen Kirchspiel, vom 1. October.

Um den Bauerkindern ihrer Gebiete die Wohlthat geistiger Bildung zu verschaffen, haben die Gutsbesitzer dieses Kirchspiels sich zur Errichtung einer Parochialschule vereinigt. Die Vorbereitungen zum Bau der erforderlichen Gebäude werden wahrscheinlich noch im Laufe des bevorstehenden Winters beendigt werden, so daß, wenn dem Baue im künftigen Sommer keine unvorhergesehene Hindernisse begegnen, die neue Schule vielleicht schon im nächsten Herbste wird eröffnet werden können. Zur das bessere Gedeihen der Schule ist auch dahin gesorgt, daß sie über der Stelle ganz nahe beim Pastorate erhalten, und daher bequem unter beständiger Aufsicht des Predigers stehen wird. Die Krone hat dazu auf der Pastoratswidme ein Stück Wasle von 4 Lofstellen angewiesen, welches für das Schulhaus, das Nebengebäude und einen Garten sie den Lehrer genügt.

Frauenburg, den 3. October.

Die Feldbisteln, dieses verderbliche Unkraut, welches, wenn es sich im Getreide befindet, die Erndte erschwert und im Heuh und Kaff das Viehfutter verunreinigt, haben während einiger Sommer durch das Ausstreuen ihrer Saaten auf manchen Feldern, — unter anderen auf denen des benachbarten Gutes Sahtingen, — außerordentlich gewuchert. Mit unserem gemeinen Halenpfluge kann man ihnen nicht viel schaden, wohl aber mit einem Schälpfluge, der hier jedoch nur wenig im Gebrauche vorkommt. Einige Güter haben sich dazu entschlossen, die Disteln auf den Sommerfeldern vor der Blute ausstehen zu lassen, und das ist ja unter Verfolgung allerings nothwendig, weil sonst ihre Saat auf dem Felde bleibt oder mit dem Dunger dahin zurückgebracht wird. Wie sehr gefährlich der flockige Distelsaame in den Riegen ist, hat jetzt wieder ein Beispiel unter unsäthigen anderen gezeigt. Nämlich in der Nacht vom 16. auf den 17. September ging die Riege eines hiesigen Gesindes in Flammen auf, weil gleich beim Heradweeten der ersten Paetie des aufgesteckten Sommergetreides von den Doeeffangen die ausfliegende Distelstaub an einer zum Leuchten gehaltenen brennenten Pergel sich entzündete, und das Feuer in einem Augenblicke die ganze Heuziege so rasch ergriff, daß der Gesindeswirth und dessen Sohn kaum mit dem Leben aus demselben sich retten konnten.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und ein und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 1. September.

Herr Dr. v. Bursy verlas seine „Badechronik von Baldohn für das Jahr 1837", Herr Privatlehrer Blanc hielt einen aufsuhrlichen Vortrag „über die Nothwendigkeit der Kleinkinder-Bewahrschulen", Hr. Peters-Steffenhagen d. J. trug eine nach dem Englischen des Thomas Moore von dem Hrn. Pastor Hugenberger in Ermahlen gefertigte metrische Uebertragung des Gedichtes: „das Paradies und die Peri" vor, und Hr. Dr. Fleischer beschloß die Sitzung mit Vorlesung eines Aufsatzes des Herrn Privatlehrers Goeke in Windau: „Ideen über Ovid's Metamorphosen."

In der 252ten Sitzung derselben Gesellschaft las Hr. Professor Dr. v. Paucker eine Betrachtung des Hrn. Pastors Bluhm in Hofzumberge „über den Chemismus der Lichtradicale bei Einwirkung von Säuren oder Alkalien auf Pflanzenfarben", und Herr

Digitized by Google

Oberlehrer Bode gab einen ausführlichen Bericht über die durch den Hrn. Förster-Rjimmet, Ritter v. Sänger „gebundenen Niederbartaniſchen Verſandungen.“ In 6 Wochen ſind 972 Loſſellen oder 1450 Morgen Preuß. vollkommen flüchtigen Sandes gebunden worden. — Hr. Dr. Fleiſcher trug zum Schluß ein Paar von dem Hr. Ehrenburger Jigra in Riga eingeſandte Notizen „über den Anbau des neuen Peruaniſchen Heilgewächſes (Chenopodium leucospermum Schrad., Chenopodium Quinoa W.)“ und „über den eßbaren Sauerklee (Oxalis esculenta),“ vor.

Dreißigſte monatliche Sitzung der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſee-Gouvernements. Riga, den 13. October 1837.

Dem ſtatutenmäßigen Berichte des Secretärs zufolge waren folgende Darbringungen für die Sammlungen der Geſellſchaft eingegangen, und zwar Bücher, Münzen und Handſchriften: von dem Herrn Probſt und Ritter von Brockhuſen mehrere Bronze-Alterthümer, Gläſernen, Münzen und eine Lanzenſpitze, die im Frühjahr 1837 beim Dünabett in Livland von den hohen Waſſer am Dunaufer ſind ausgeſchwemmt worden; vom Herrn Polizei-Lieutenant von Radecky einige Denkmünzen; vom Herrn Landrath Grafen Stackelberg ein ſehr ſchönes Exemplar der orientaliſchen Reiſe des M. Olearius; vom Herrn Oberpaſtor Thiel einige gedruckte Schriften und Manuſcripte zur Geſchichte und Witterungskunde Livlands; und vom Herrn Berent, Kaufmann hieſelbſt, eine ſehr geſchätzte Denkmünze.

Vorgetragen wurden: 1) Notizen des Herrn Paſtors Körber zu Wendau über folgende Gegenſtände: a) „Beiſpiele von Perſonen, die ſich einer freiwilligen Einmauerung haben unterwerfen wollen und wirklich unterworfen haben,“ b) „Einiges über den in der Revaliſchen Dom-Kirche begrabenen Schwediſchen Grafen Pontus de la Gardie;“ c) „Was iſt das Wort Ebenhöh ein Anpeles Chronik;“ d) Welches ſind die älteſten Münzen zur Ordenszeit in den Oſtſeeprovinzen geweſen;“ und e) „erhielten die Biſchöfe und Herrmeiſter Leichenſteine?“

2) „Beſchreibung der Feierlichkeiten bei der Hochzeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Curland mit der Ruſſiſchen Prinzeſſin Anna Iwanowna in St. Petersburg, von einem Augenzeugen an einen Freund in Curland;“ und

3) „Drei Urkunden, das Kloſter Padis in Eſthland betreffend,“ durch den Herrn Studioſus Carl Axel Gottlund in Stockholm mitgetheilt.—

Die nächſte Monatsſitzung iſt am 10. November dieſes Jahres.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Den 4. Octbr. d. J. hielt die vereinigte Hülfsbibelgeſellſchaft der Kirchſpiele Walkhä, Burtneck und Allendorf ihr Bibelfeſt in der Burtneckſchen Kirche. In dem Berichte ward erwähnt, daß im Lettiſchen Livland 23 Kirchſpiele an dem Werke der Bibelgeſellſchaften Theil nähmen. Die eben erwähnte Hülfsgeſellſchaft hatte im letzten Jahre verkauft 16 Bibeln und 37 Neue Teſtamente, verſchenkt 1 Bibel und 42 Neue Teſtamente, und eingenommen faſt 107 Rbl. S.M. (Lettenfreund № 11.)

Bei dem Gute Bellenhoff (Riga) ſind 330 Balken und 2 Bruſſen, zum Theil J. S. gezeichnet, als Land getrieben und geborgen worden. (Livl. Amts-Bl. № 81.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. September iſt durch Nachläſſigkeit der Militärwache der wegen eines Diebſtahls von 2000 Rbl. B. A. und eines Pakets Briefe verhaftet geweſene Pernauſche Bürger, ehemalige Kaufmann, J. G. Friedrich, aus St. Gallen in der Schweiz gebürtig, aus dem Pernauſchen Gefängniſſe entwichen. (Ebendaſ. № 83.)

Die Agentur der Ruſſ. Feuer-Aſſecuranz-Compagnie für Pernau iſt dem hortigen Handlungshauſe H. D. Schmidt übertragen worden.

Curland.

Libau. Die Einnahme der Mittwen- und Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt vom 12. Juni 1836 bis dahin 1837 betrug 13,177 Rbl. 15 Kop. S., und zwar an Beiträgen von 88 Mitgliedern 3147 R., an Zinſen 3445 Rbl. 18 1/3 Kop., an Antrittsgeldern 948 Rbl., an zurückempfangenen Capitalien 3136 Rbl. 66 2/3 Kop., und an für verkaufte Pfandbriefe 2500 Rbl.— Die Ausgabe betrug 13,233 R. 73 K. S. M., darunter ausgelehene Capitalien 7363 Rbl. 14 1/3 Kop., zurückgezahlte Beiträge geſtorbener und ausgetretener Mitglieder 2988 Rbl., an 36 Wieslinge gezahlte Dividenden 2771 Rbl. 90 Kop.— Die Geſammtſumme der verzinſten Capitalien beträgt 58,065 Rbl. 85 1/3 Kop., der rückſtändigen Zinſen 1100 Rbl. 8 Kop., der Werth der Grundſtücke der Anſtalt 1397 Rbl. 30 2/3 Kop. und in der Caſſe verblieben 18 Rbl. 97 2/3 Kop., mithin beläuft ſich das Capital der Anſtalt auf 70,913 Rbl. 21 2/3 Kop. S. M., worvon 26,114 Rbl. 55 Kop. das Reſerve-Capital bilden. (Beil. z. Lib. Woch. Bl. № 84.)

Unglücks-Chronik.

b) Plötzliche Todesfälle. ß) in Curland: 48. Am 25. Juni verbrannte ein zum Gute Demmen (Selburg) gehörender Junge in der Kirche Parenga im Wilnaſchen Gouvernement, einem Wallfahrtsorte der Katholiken; die auf dem Altar befindlichen Flachsopfer waren während des Gottesdienſtes durch ein zu naheſtehendes Licht entzündet, und die Kirche ein Raub der ſchnell um ſich greifenden Flammen geworden. Die in derſelben befindlichen Perſonen wurden theils Part beſchädigt, theils erſtickten und verbrannten ſie. — 49. Am 26 Juni ſtürzte auf dem Gute Ewwalen (Windau) ein Baumeiſter von einem Gerüſte, zerbrach mehrere Rippen, und ſtarb nach einigen Tagen an den Folgen des Sturzes. — 50 u. 51. Am 4. Juli ertranken 2 zum Gute Subrē (Windau) gehörende, 7jährige Bauerknaben, aus einem Boote fallend, im Windaufluß. — 52. Am 6. Juli ſtarb ein zum Gute Howens-Würzau (Doblehn) gehörender, etwa 40jähriger Bauer an den Folgen des Sturzes von einem Heuſuder, wobei ein Blutgefäß in ſeiner Bruſt geſprengt war. — 53. Am 9. Juli ertrank ein zur Stadt Bauske Angehöriger in einem Anfall von Epilepſie in einem Fluſſchen unweit Baldohn.— 54. Am 12. Juli ertrank ein 43jähriger Schuhmacher beim Fiſchen im Miſſebach durch Unvorſichtigkeit.— 55. Am 13. Juli ertrank auf dem Gute Audrau (Doblehn) ein 13jähriger Knecht beim Pferdeſchwemmen im dortigen Bache. — 56. An demſelben Tage wurde ein Litthauſcher Bauer bei dem Gute Jennhof (Do-

Digitized by Google

blehn] von seinem umfallenden beladenen Wagen erdrückt. — 57. Am 16. Juli ertrank auf dem Kronsgute Behrshof (Doblehn) ein 11/2 jähriger ohne Aufsicht spielender Bauerknabe in einem Brunnen, dessen Einfassung alt und verfault war. — 58. Am 20. Juli ertrank auf dem Gute Buschhof (Friedrichstadt) ein 17jähriger Lette beim Baden im Susseibache. — 59. Am 23. Juli erschoß sich auf dem Kronsgute Perkuhnen (Grobin) ein Arbeiter. — 60. Am 26. Juli erhängte sich ein zum Gute Ligutten (Grobin) gehörender, 74jähriger Bauer aus Lebensüberdruß im Walde. — Beim Baden ertranken: 61 am 27. Juli ein 31jähriger Bauer in der Duna; 62. am 28. Juli im Amte Bauske ein Schneiderbursche im Mühlenfluß; 63. am 29. Juli eine 37jährige, zum Gute Sallenjee (Illurt) gehörende Bäuerin in der Duna, und 63. am 31. Juli bei der Nengutschen Forstei (Bauske) ein Ausländer. — 64. Am 3. August stürzte sich der 53jährige Wirth eines zur Doblehnschen Hauptmannswidme gehörenden Gesindes in einen Brunnen, wahrscheinlich in einem Anfalle von Geisteszerrüttung. — 65. Am 4. August ward im Weißenfelde des Kronsgutes Jacobshof (Doblehn) ein unbekannter Leichnam mit geborstenem Schädel gefunden. — 66. Am 9. August ertrank beim Baden ein 9jähriger, zum Kronsgute Pierpendorf (Doblehn) gehörender Knabe, und 67. am 11. August im Ekaubach ein zum Gute Tittelmünde (Doblehn) gehörender, 20jähriger Bauer. — 68. An demselben Tage starb in Libau ein 30jähriger Handlungscommis am Schlagfluß. — 69. Am 14. August erhängte sich auf dem Gute Niederbartau (Grobin) ein 60jähriger Bauer im Walde. — 70. Am 20. August ertrank ein zu demselben Gute gehörender Feldwächter beim Fischen in der Ostsee durch eigene Unvorsichtigkeit. — 71. Am 21. August fand man einen zum Gute Bojen (Hasenpoth) gehörenden, 48jährigen Bauer, der dem Trunke sehr ergeben war, todt unter seinem mit 2 Pferden bespannten Wagen. — 72. Am 22. August ertrank ein Englischer 45jähriger Matrose im Libauschen Hafenbach durch Abgleiten von einer Planke. — 73. Am 23. August ward unter dem Gute Ostbach (Hasenpoth) von der Ostsee der in Verwesung übergangene Leichnam eines Matrosen ausgeworfen. — 74. Am 24. August ertrank unter Rubenthal (Bauske) ein 16jähriger Lette beim Baden, nachdem er vorher stark gefrühstückt hatte. — 75. Am 1. September fand man bei dem Gute Jennhof (Doblehn) den Leichnam eines etwa 30jährigen Russen, der wahrscheinlich am Schlagfluß gestorben ist. — 76. Am 2. September erhängte sich der 39jährige Kirchenvormund des Gutes Dannenfeld (Illurt) in einer Hütte. — 77. Am 3. September ertrank ein zum Gute Niederbartau (Grobin) gehörender Bauerwirth beim Fischen in der Ostsee. — 78. Am 7. September tödtete sich ein 22jähriger Libauscher Handlungsdiener in Grobin durch einen Flintenschuß aus Lebensüberdruß. — 79. An demselben Tage starb in Mitau eine 30jährige Magd in Folge von Unterleibskrämpfen. In ihrem Magen und Därmen fand man große Stücke gänzlich unverdauter Schwämme. — 80. Am 8. September ertrank ein Bauerwirth

des Gutes Dörpers-Memelhof (Bauske) in der Memel beim Auffuchen einer Stelle zum Flachsweichen. — 81. Am 9. September starb auf dem Kronsgute Neuhausen (Hasenpoth) ein 33jähriger, dem Trunke sehr ergebener, Libauscher Tischler am Schlagfluß. — 82. Am 14. September ward der Windau der Leichnam eines Oeselschen Bauern von der Ostsee ausgeworfen. — 83. In Mitau starb in einem Gasthof ein Dienstmädchen plötzlich am Schlagfluß, als sie einem Reisenden ein Glas Wasser reichen wollte.

e) Viehseuche in Curland: auf dem Rittergute Abaushof (Tuckum) sind von 16 an der Lungenseuche erkrankten Rindern 2 gefallen.

f) Hagelschaden in Curland: Am 24. Juli vernichtete der Hagel auf den Gütern Oserwen und Neuhausen (Hasenpoth) fast 2/3 der Erndte des Sommer- und Wintergetreides. Schade ungefähr 7630 Rbl. B.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen: Der Arzt 1ster Abtheilung Carl Gramkau ist am 28. August mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern, an Stelle des nach Wilna abgegangenen Dr. Reinfeld, als älterer Arzt des Mitauschen Krankenhauses, und Dr. Carl Herrmann Bluhm als jüngerer Arzt desselben, an Gramkau's Stelle, angestellt worden. — Dr. med. et chir. Baerens ist Inspector des städtischen Krankenhauses und Stadt-Wund- und Polizeiarzt zu Riga geworden. — Der Kaufmann John Hagedorn ist als Dänischer Consul in Libau anerkannt worden. — Zum Stadtältesten der großen Gilde in Libau ist der dortige Kaufmann und Großbürger Carl Friedrich Stern erwählt und bestätigt worden.

Necrolog.

86. Am 2. October starb zu Mitau der ehemalige Dänische Viceconsul und Kaufmann in Riga Johann Philipp Richter, seit 1815 Buchhalter der Mitauschen Stadt-Kämmerei. Er war geboren in Mitau d. 8. November 1768.

87. An demselben Tage starb zu Reval der Candidat des Ehstländischen Ministeriums und Vorsteher einer Privat-Schulanstalt (früher Lehrer an der dasigen Ritter- und Domschule) Eduard Christian Luther, geb. d. 25. September 1804. Er studirte in Dorpat Theologie vom 22. Juli 1823 bis zum 30. Juli 1826.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 20. October	1205	1107
Pernau bis zum 15. October	71	58
Libau bis zum 14. October	138	133
Reval bis zum 11. Octobr.	61	32

Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämmtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration auf das Inland zum Betrage von zwanzig Rubel-Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an, indem denselben von der Verlagshandlung das Exemplar zu 15 Rbl. B. A. berechnet wird.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 26. October 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 4. 27. October. 1837.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen
der chirurgischen Abtheilung des Clinicums an der Universität Dorpat,

herausgegeben von

Nicolaus Pirogoff.

Erster Jahrgang, vom 1. April 1836 bis den 1. April 1837. — Gr. 8. geh. 24 Bog. mit 3 Bl. Abbild. und einer Tabelle. Ladenpreis 10 Rbl. Bco.

Sammlung von Portraits der Professore an der Universität Dorpat seit dem Jahre 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von E. Hau. — Preis der ganzen Sammlung von 30 Bl. lith. r. Q. auf franz. Papier 30 Rbl. Bco.; einzelne Blätter à 3 Rbl. — Erschienen sind bis jetzt die Portraits der Herren Busch, Ulmann, Closius, Bröcker, Reutz, Otto, Hueck, Walter, Sahmen, Erdmann, Jacobi, Struve, Bunge I., Jasche und Pirogoff.

Payen, Prof. der Chemie, Die Rübenzuckerfabrikation in Frankreich und ihre neuesten Verbesserungen. 2te Auflage.

Obgleich viel über diesen Gegenstand bereits erschienen ist, so giebt es gleich doch kein Werk, in welchem mit so praktischem Sinn das bereits Vorhandene mit den neuen Verbesserungen verbunden und in Anwendung gebracht worden, wie in diesem; der Werth desselben ist anerkannt, seit einem Jahre ist die erste Auflage vergriffen. — Der Inhalt nachstehend: I. Vom Runkelrübenzucker und von der Kultur der Runkelrüben. II. Von der Bearbeitung der Rüben. III. Von der Behandlung des Rübensaftes. IV. Anordnung einer neuen Fabrik. V. Analyse der Runkelrüben und Theorie der Behandlung. Zuckergehalt der russischen und französischen Rüben. VI. Vom Claiririren. VII. Wiederbelebung der Thierkohlen. VIII. Von den Kosten der Rübenzuckerfabrikation. Anwendung in Deutschland.

Gr. 8. geh. 8 B. mit vielen Abb. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. oder 5 Rbl. 40 Kop. Bco.

Trier, im September 1837.

T. A. Gall.

Im Verlage des Unterzeichneten ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Dorpat bei C. A. Kluge) zu haben:

Encyklopädie
der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschluß der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und der Operativchirurgie.

Im

Verein mit mehren practischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben von

Georg Friedrich Most.

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwei Bände (in 12 Heften erschienen.). In alphabetischer Folge mit vollständigen Sach- und Namen-Registern.

Gr. 8. 140 Bogen auf gutem weißen Druckpapier. Subscriptionspreis 10 Thlr. oder 10 Rbl. Silber.

Den Inhalt dieses Werkes, welches in der zweiten Auflage eben beendigt worden ist, darf ich aus der ersten, welche von dem medicinischen und chirurgischen Publicum des In- und Auslandes mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, als bekannt voraussetzen. Obgleich die Tendenz im Wesentlichen dieselbe geblieben, so er-

Digitized by Google

scheint doch diese zweite Auflage als eine durchaus vermehrte und verbesserte, namentlich im Gebiete der Chirurgie mit Hinzuziehung der Operativchirurgie, der Beschreibung aller großen und kleinen Operationen. Viele Artikel wurden ausführlicher und gründlicher behandelt, mehre hundert neue hinzugefügt und geändert.

Die practische Brauchbarkeit ist in dieser neuen Gestalt noch erhöht worden und schwerlich dürfte ein junger Arzt in den schwierigsten Fällen sich vergeblich darin Raths erholen, noch ein älterer Praktiker ohne interessante Nachweisungen manchen Artikel nachschlagen.

Leipzig, im August 1837.

F. A. Brockhaus.

Herabgesetzter Preis!!

Allgemeine Encyclopädie
der
Wissenschaften und Künste
von
J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Um den vielen Anfragen zu genügen, habe ich mich entschlossen, den Preis obigen Werkes bis Weihnachten d. J. zu vermindern, um so auch Denjenigen, welche auf dieses ausgezeichnete, einzig in seiner Art dastehende Werk vielleicht erst jetzt aufmerksam geworden sein sollten, in den Stand zu setzen, sich es mit Leichtigkeit anzuschaffen. — Für die Section I. Bd. 1 — 27. II. 1 — 12. III. 1 — 7. setze ich daher bis zum angegebenen Termin den Preis auf 95 Rthlr. oder 95 Rbl. Silber fest, nach Verlauf dieser Zeit tritt alsdann wieder der volle Ladenpreis ein; die später erschienenen Bände sind auch nur zu demselben zu haben.

Leipzig, im October 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei Göttſchel in Riga ist erschienen:
Kritische Antiken von Dr. G. Merkel. 1837.
geh. Preis 1 Rbl. 25 Kop.

Knapp's evangelischer Liederschatz.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen und durch alle guten deutschen und schweizerischen Buchhandlungen, in Dorpat durch C. A. Kluge, zu beziehen:

Evangelischer Liederschatz
für
Kirche und Haus.
Eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten,

gesammelt, systematisch geordnet und nach den Bedürfnissen unserer Zeit bearbeitet
von
M. Albert Knapp.

Zwei Bände in großem Medianoctav, zusammen 1650 Seiten mit 3500 Liedern, einer Abhandlung über das Kirchenlied und 4 Registern, nämlich einem biographischen, alphabetischen, Melodien- und Sprachregister. Preis für 1 Exempl. auf weißem Druckpapier 1 Thlr. 20 Sgr. oder 6 Rbl. 60 Kop. Bco.

Preis für 1 Exemplar auf weißem Velinpapier 2 Thlr. 12 Sgr. oder 9 Rbl. Bco.

Freiexemplare bei 50 zwei, und bei 100 fünf.

Der Verf. suchte in dieser umfassenden Sammlung es der evangelischen Kirche Deutschlands thatsächlich vor Augen zu legen, was sie an gutem geistlichen Liedern besitzt, und dadurch einen Beitrag zu der wünschenswerthen Gestaltung eines deutschen evangelischen Nationalgesangbuchs zu geben. Zu dieser Arbeit bewog ihn vorzüglich die große Dürftigkeit der meisten Kirchengesangbücher und der Blick auf die verkehrten Grundsätze, wonach viele derselben gefertigt sind; sodann aber auch der innige Wunsch, in jeder deutschen evangelischen Familie ein recht vollständiges, gediegenes und allen Bedürfnissen genügendes geistliches Liederbuch zu sehen, das in Freude und Leid ein echter Hausschatz wäre. Daher wurden nicht allein die sämmtlichen evangelischen Kernlieder, sondern auch viele Hundert andere, meist verschollene oder ganz unbekannte Gesänge in zarter, den billigen Forderungen des Christengeschmacks entsprechender Bearbeitung aufgenommen, also, daß blos die Sprachfehler, Sprachhärten und alte unpassende Bilder entfernt, das Gepräge der Lieder selbst jedoch und der einfache evangelische Geist unverkürzt gelassen worden. Das Ergebniß hiervon dürfte dieses sein, daß eine bedeutende Zahl bisher wenig beachteter Lieder den bekanntern Kernliedern nun würdig zur Seite steht, und der brauchbare Liedervorrath der deutschen Kirche einen ansehnlichen Zuwachs angenommen hat.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat nicht nur für schönen, auch ältern Augen leserlichen Druck, und gutes, dauerhaftes Papier gesorgt, sondern auch den Preis aufs niedrigste gestellt, damit dieser umfassende Liederschatz ein wahres Volksbuch werden und auch in die Häuser der Unbemittelten den Weg finden könne. Möge diese redliche Absicht durch Mitwirkung vieler Freunde des evangelischen Christenthums wohlwollend und kräftig befördert werden.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1837.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Curland gestattet den Druck
C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

3. November. № 44.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Schluß. Sp. 729. — II. Woher der Name der Letten? Sp. 734. — Correspondenznachrichten: aus Jacobstadt. Sp. 737. Aus der Gegend von Dorpat. Sp. 737. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 738. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland. Sp. 738. — Unglückschronik. Sp. 739. — Personalnotizen. Sp. 743. — Necrolog. Sp. 744. — Schiffahrt. Sp. 744.

I. Die Trautvettersche Erbschafts-angelegenheit.

(Schluß.)

Bemerkungen des Referenten: Die Benutzung dieses Geldcapitals ist gerade jetzt der Gegenstand einer Differenz mit dem dermaligen Majoratsherrn, indem derselbe die Benutzung des vorhandenen Geldcapitals von 10000 Rth., zu nothwendigen auf einem Nebengute fehlenden, und für dessen bessere Cultur durchaus erforderlichen Gebäuden und Zimmern verlangt, weil keine Gelegenheit vorhanden sei, ein Landgut für 10000 Rth. zu kaufen, gleichwohl aber ihm die Benutzung des Geldcapitals zuständig sei, welches nach der eigenen Bestimmung des Stifters nicht höher anwachsen solle. Nach meiner Ansicht ist das Verhältniß der Sache folgendes:

a) der Stifter hat die Güter Hohendorf und Batowitz mit einem fideicommisso perpetuo nach Lineal-Erbfolge, verbunden mit Majorats-Succession, beschwert, er hat aber auch sonstiges Mobiliar- und Capital-Vermögen nachgelassen.

b) Der Majoratsherr, welcher beim Abgang seines Vorgängers stiftungsmäßig zur Erbfolge berufen wird, soll erst nach erreichtem Alter von 21 Jahren zur eigenen Disposition über die Güter gelangen können, und bis dahin aus denselben nur die Kosten seines Unterhalts und seiner Erziehung erhalten, welche der Stifter laut Codicill vom 15. Februar 1739 bis zum 12. Jahre zu 400 Rth., bis zum 18ten Jahre zu 800 Rth., und bis zum 21sten Jahre zu 1500 Rth. p. A. bestimmt hat. Die Güter geben nun unleugbar und nach der bisherigen Erfahrung eine ungleich größere Revenüe, so daß sich nicht unbedeutende Ersparungen im Fall des Daseins eines minderjährigen Majoratsherrn machen lassen.

c) Theils nun von diesen Ueberschüssen, theils von dem nach Abtrag einiger Legate übrigbleibenden Mobiliar-Vermögen, soll ein Geldcapital gebildet und solches zinsbar benutzt und durch Aufsparung auch der Zinsen bis zu der Summe von 10000 Rth. vermehrt werden. Ist auf solche Weise die Constituirung und Ansammlung eines Geldcapitals von 10000 Rth. erreicht, so wird es entweder zinsbar auf sichere Hypotheken bestätigt, oder, wenn sich eine Gelegenheit findet, zum Ankauf eines Landguts verwendet. Die Zinsen des Geldcapitals von 10000 Rth., oder, wenn ein ge-

Digitized by Google

legenes Landgut angekauft ist, die davon zu beziehenden Revenüen, werden zur Constituirung eines neuen Geldcapitals verwendet, und bis zu der Summe von 10000 Rth. aufgespart. Ist dies erreicht, so erhält der Majoratsherr den Nießbrauch des ersten Geldcapitals, oder, wenn ein Landgut gekauft worden, die Revenüen desselben, als des an die Stelle des Geldcapitals getretenen Surrogats, es wird durch zinsbare Benutzung des entstandenen zweiten Geldcapitals ein drittes gebildet, sodann dem Majoratsherrn die Benutzung des zweiten Geldcapitals überlassen, und von den Zinsen des dritten Geldcapitals zur Aufsparung eines vierten geschritten. Dies sind die Grundsätze für die Verpflichtung der Curatoren rücksichtlich der fortwährend theils durch die Zinsen oder Revenüen des acquirirten Landguts, theils durch Ueberschüsse der Majoratsgüter in Minderjährigkeits-Fällen fortwährend zu bildenden Geldcapitalien, welche möglicher Weise bei häufig vorkommenden Minderjährigkeitsfällen zu einer bedeutenden Größe anwachsen können.

d) Redet zwar das Codicill vom 15. Februar 1739 nur von dem Fall, welchen der Erblasser damals ausschließlich vor Augen genommen, daß nämlich für das aufgesparte Geldcapital ein Landgut gekauft werden, und bestimmt der Stifter lediglich nur für diesen Fall, daß die Revenüen dieses Landguts dem Majoratsherrn zu Theil werden sollen, sobald die Bildung eines neuen Geldcapitals vollendet sein wird, — so ist in dieser seiner Dispositien unverkennbar eine bloße Erläuterung und nähere Bestimmung seines Testaments gegeben, und es kann nicht das mindeste Bedenken leiden, daß sobald ein neues Geldcapital gebildet ist, das erste zur Benutzung auf den Majoratsherrn übergeht, und daß es eben so in allen kommenden Zeiten, sobald die Bildung eines neuen Geldcapitals vollendet ist, gehalten werden muß. Dies ergiebt sich unzweideutig aus der ganzen im Testament ausgesprochenen diesem Institut zum Grunde liegenden Absicht des Stifters. Er wollte zum ewigen Lustre seiner Familie ein Fideicommiß aus seinen Gütern machen, und deshalb ordnete er insbesondere an, daß nie und zu keiner Zeit das Majorats-Vermögen mit Schulden sollte beschwert, oder aus irgend einem Grunde verringert werden können. Dabei konnte ihm die Möglichkeit außerordentlicher Unglücksfälle und Calamitäten nicht entgehen, so daß er sich bewogen fand, auch auf die Sicherstellung der Kosten zum Retablissement der Güter bei einer etwa eingetretenen Devastation sein Augenmerk zu richten. Nur darauf war sein Absehn gerichtet, als er verordnete, daß für solchen Zweck ein eigenes Geldcapital theils aus seinem Mobiliar-Nachlaß und dessen Zinsen, theils aus den in Minderjährigkeitsfällen zu ersparenden Ueberschüssen gebildet werden solle. Vgl. §. 17 des Testaments. Dieses Geldcapital war nun nach solcher Anordnung zwar ein Zubehör des Majorats, und demselben einverleibt, mit Andeutung und genauer Bestimmung theils des Zweckes, zu welchem es aufgespart werden sollte, theils der Art seiner Verwaltung (entweder durch zinsbare Bestätigung auf sichere Hypotheken oder durch Ankauf eines gelegenen Landguts), immer fehlte es aber noch an einer genügenden Verordnung über die Benutzung des Capitals, oder des dafür gekauften Landguts, wenn unter der Verwaltung der Curatel ein neues Geldcapital zu 10000 Rth. gesammelt, und dadurch die von dem Stifter für die Retablissementskosten bestimmte Summe von 10000 Rth. erworben und aufgespart war. Für diesen Fall wollte der Testator nicht, daß ein größeres Capital als 10000 Rth. zu solchem Zweck durch Ersparnisse aufgehäuft werden solle, vielmehr bestimmte er, daß alsdann dem Majoratsherrn die Revenüen des für die ersten 10000 Rth. angekauften Landguts anheimfallen sollen, indem das neuaufgesparte Capital die Retablissements-Kosten decken, und auch dies mußte folgeweise auf den Majoratsherrn übergehen, wenn durch die etwa gewonnenen Zinsen wiederum ein Capital von 10000 Rth. im Laufe der Zeit erspart würde.

Daß des Vaters Absicht hauptsächlich nur dahin gegangen sei, die Retablissements-Kosten im Falle einer eintretenden Calamität dem Majoratsbesitzer zu sichern, beweist die große Fürsorge, welche er diesem Gegenstande gewidmet hat. Er bestimmt nämlich in seinem Te-

Digitized by Google

stamente §. 25. ausdrücklich, daß stets ein bereites Capital für dergleichen Kosten bei dem Majorat vorhanden sei, und daß, wenn solches wegen Unglücksfälle aufgerieben und verwendet worden, es durch Einbehaltung des dritten Theils der Majoratsrevenüen ergänzt werden solle. Aus gleichem Grunde verordnete der Stifter auch, daß dies Geldcapital nicht früher zur Benutzung auf den Majoratsherrn übergehen solle, als bis durch die Zinsen dieses Geldcapitals ein anderes von gleicher Größe angesammelt worden. Ist dies aber erreicht, so darf stets auch nur dies neu gebildete Capital zur Administration der Curatel verbleiben, und letztere ist nicht berechtigt, ein größeres Capital als 10000 Rth. für die Retablissements-Kosten und sonstigen Unglücksfälle einzubehalten. Dies würde aber (cf. §. 18 des Testaments) gegen den Willen des Stifters geschehen, wenn sich keine Gelegenheit zur angemessenen Acquisition eines Landguts fände, das Geldcapital mithin nur als solches, durch Zinsenertrag, genutzt werden könnte.

e) Dagegen aber scheint es auch eben so ausgemacht und außer Zweifel zu sein, daß der jetzige Majoratsherr mit Recht nicht verlangen kann, es solle ihm das Capital von 10000 Rth. zur Aufbauung neuer auf einem seiner Güter fehlenden Zimmer ausgekehrt werden. Denn wie zweckmäßig auch immer solche Neubauten sein mögen, so steht doch einer solchen Verwendung die ausdrückliche Verordnung des Stifters entgegen. Er hat genau bestimmt, daß das Geldcapital auf sichere Hypotheken zinsbar angelegt, und nicht anders als zum Ankauf eines gelegenen Landguts verwendet werden solle. Findet sich zu einer solchen Acquisition keine acceptable Gelegenheit, so muß das Geldcapital bleiben, wie es ist, und darf nicht zur bloßen Verbesserung und Werthserhöhung der Majoratsgüter verwendet werden. Ueber die Zinsen des Geldcapitals von 10000 Rth. hat aber der jedesmalige Majoratsherr nach vollendeter Bildung eines neuen Geldcapitals von 10000 Rth. freie Hand, er mag solche beliebig mithin auch zu nöthig befundenen Neubauten auf seinen Gütern verwenden.

Greifswald, den 16. August 1836.

II. Woher der Name der Letten?

Zu den vielen Vermuthungen über die Erforschung des Namens der Letten erhalten wir im litterär. Begleiter des Provincialblattes Nro. 41 und 42 d. J. Bericht über eine neue. Menzel soll versichert haben, die in Altdeutschen Gesetzen vorkommenden Lati, Lazzi, Liti, seien zuverlässig die Letten, und es scheint ihm dafür wenig Dank gewußt zu werden in jenem Berichte. Was immer indeß auch Menzel zu solcher Versicherung geführt haben mag, so könnte ihm hier doch leicht begegnet sein, daß er das Rechte getroffen. Referent ist freilich nicht Geschichtskenner genug, um hier irgend etwas Entscheidendes auszuführen, noch vermag er, sich in den Quellen weiter umzusehen; da er indeß unabhängig von Menzel auf dieselbe Vermuthung gekommen ist, so sei kürzlich angegeben, was ihn dazu bewogen. Die Läten, Leten, Laten, Lassen sind ihm nur aus Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte (Bd. II. S. 13.) bekannt, wo es von diesem Worte heißt, es scheine, dies sei bei den Germanen der allgemeine Name für solche gewesen, welche zinspflichtiges Eigenthum inne hatten, und wo der Name von laß*), faul (angelsächs. Lät, Schwed. Lat, Latein. lassus, Lett. laiſkſe, ꝛc. ꝛc.) hergeleitet wird, indem solche Leute, faul und feige, lieber Abgaben zahlten und sich einem Freien nicht ziemlichen Dingen fügten, als von den Waffen lebten. Der Name habe sich dann auch auf Römische Einrichtungen übertragen, und die Bebauer des zinspflichtigen ager publicus in den gegen Germanien gewendeten Provinzen hätten vielfach gebießen Laeti, dieser Ager selber aber terra laetica. Zu des Aetius Zeiten seien ganze Haufen Deutscher Ansiedler in den Gallischen Gränzlanden in dieser lätiſchen Weise angesiedelt.

Nun möchte man schon meinen, die Deutschen hätten sehr wohl den Letten den Läten-Namen von sich aus haben geben können.

*) Vielleicht ist die S. 11 bei Leo vorkommende Ableitung von läſſa, minores, richtiger; wiewohl läſſa und laß, lat, wahrscheinlich einer Abstammung sind.

Digitized by Google

Sie erscheinen unter den Stämmen des Landes, welche die Deutschen vorfanden, als der abhängigste und am wenigsten kriegerische, sie erscheinen als Ansiedler (Dietrich von Almpecke singt von ihnen: „die Heidenschaft hat spehe site, sie wonet note ein ander mite, sie buwen besunder in manchem walt.“ An die den Letten oft genug vorgeworfene Faulheit wollen wir nicht einmal erinnern. Und wirklich, es ist etwas schwer den Deutschen Letten-Namen von dem Lettischen Latweetis, plur. Latweeschi, abzuleiten.— Früher war Referent der Meinung, man könnte vielleicht das Latweetis, mit welchem das Volk selber sich nennt, von Latte (unser Lotte **), ein Theil des bebauten Ackers) herleiten, und so die Letten zu Bebauern, besser zu solchen machen, die unbebautes Land in bebautes verwandeln,— denn bekanntlich gehört wenigstens das Ausroden, Röden, zu den National-Liebhabereien der Letten. Aber abgesehen davon, daß latte schwerlich ein ursprünglich Lettisches Wort, sondern aus dem Deutschen Lotte gemacht ist, so müßte der von latte abgeleitete Volksname Latteetis heißen (das weetis von weeta, Ort, herzuleiten, wäre ganz absson, und weder dem Sprachgebrauche, noch dem Wortsinne angemessen). Das w in Latweetis ist durchaus ursprünglich, wie denn auch im Litthauischen der Lette, Latwys und Lettland Latwija heißt.— Aber woher kommt denn nun dies Latweetis der Letten, wenn sie doch kein Latwa haben, woraus das Latweetis offenbar gebildet ist: wie aus Daugawa, Düna, Daugaweetis, ein Bewohner des Düna-Ufers, aus juhrmalla, Meerufer, juhrmalleetis, der Meer-Anwohner u. s. w. u. s. w.—? Das Russische Namatura für Lette hilft uns wenig, denn es ist aus dem Litthauischen Latwys oder Lettischen Latweetis gewiß entstanden. Das Verhältniß der Lettischen und Litthauischen Benennungen für Lette und Litthauer bringt uns auch nicht weiter. Merkwürdig ist nur, daß sie gegenseitig mit einem mehr Stammwort-ähnlichen Namen den verwandten Volksstamm nennen, als sie für sich selber bewahrt haben. Der Lette nennt den Litthauer Leitis, dieser sich selber Lietuw ninkas; der Litthauer nennt den Letten Latwys, dieser sich selber Latweetis. Der Litthauer macht aus dem Namen Latwys die Benennung des Landes, in welchem dieser wohnt Latwija; dagegen er seinen eignen Namen erst von dem Lande, in dem er wohnt, herleitet: Lietuwninkas von Lietuwa. Der Lette scheint das Stammwort, wovon Lietuwa gebildet ist, in Leitis bewahrt zu haben, während er das Stammwort zu seinem eignen Namen, der zuverlässig ein abgeleiteter ist, verloren hat.— Es muß wohl noch die Gegend Latwa aufgesucht werden, von welcher die Letten nach dem Namen, den sie sich geben, sich selber herleiten. Denn wiewohl es möglich ist, daß die Silbe eetis auch zu einem Worte, das eine andere Bedeutung hätte, als die eines Ortes, gesetzt worden wäre, so ist doch der gewöhnliche Gebrauch derselben dafür, daß sie den Bewohner eines Ortes bezeichnet.— Wenn nun aber Latwa soviel wäre, als terra laetica?— dann wären die Latweeschi Ansiedler auf einer terra laetica — und es wäre um so leichter zu erklären, daß die Deutschen sie Letten nannten, was freilich auch so zugegangen sein kann, daß aus Latwen oder Lätwen Letten wurden.

Was übrigens die im litterärischen Begleiter angedeuteten Bemühungen Lelewel's betrifft, das viele Lateinische im Litthauischen (und Lettischen) zu erklären, oder gar die Bemerkung, dasselbe möchte aus dem Lateinischen Gottesdienste der Mönche zu erklären sein,— so sind solche Erklärungen schon gar zu obsolet in unserer Zeit. Die völlig ausreichende und wohlbegründete Erklärung ist die, daß die Lateinische und Litthauische (oder Lettische) Sprache Töchter Eines Sprachstammes sind. Das ausdrückliche Aufnehmen von Lateinischen Wörtern und Sprachbildungen im Litthauischen und Lettischen kann gar nicht nachgewiesen werden.

— Im —

**) Es ist Referenten unbekannt, ob dies in den Ostseeprovinzen für eine Acker-Portion, welche nach bestimmter, gewöhnlich dreijähriger, Rotation wieder dieselbe Bestellung erhält, gebräuchliche Wort auch in andern Deutschredenden Ländern dafür vorkommt. Lotte kommt wohl jedenfalls von Loos (Engl. lot, Schwed. lott, Dän. lod, und so in andern Sprachen ähnlich). Es war das ja auch bei den alten Germanen der Name für das Stück Landes, das einem bei einer Vertheilung als Antheil zukam.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Jacobstadt, den 18. October.

Am gestrigen Tage wurde hieselbst von dem Römisch-Catholischen Pastor Mischkewicz eine von ihm in seinem für eigne Rechnung erbauten Hause vorläufig eingerichtete Betcapelle feierlich eingesegnet, und der Gottesdienst daselbst für die zahlreich versammelte Catholische Gemeinde eröffnet, in welcher denn auch jetzt täglich Gottesdienst gehalten werden wird. Für feierliche Gelegenheiten ist die Capelle zwar eng, aber die Gemeinde kann es nicht genug erkennen, daß die geistliche Obrigkeit zu ihrem Seelenhirten einen so eifrigen Mann erwählt hat, der nicht nur das Vermögen, sondern auch den Willen hatte, für eine ganz verwaiste Gemeinde zu sorgen. Es ist schon die dritte Gemeinde, für die er aus eigenen Mitteln Bethäuser erbaut hat.

In den letzten Tagen des vorigen, und den ersten dieses Monats wurde die Stadt viermal der Feuersgefahr ausgesetzt, jedoch das Feuer jedesmal fast gleich im Entstehen gelöscht, da selbiges am hellen Tage ausbrach und gleich bemerkt wurde. Bei zweien waren zu nahe Balken an der Brandmauer Ursache, bei zweien aber bloße Nachlässigkeit, die auch vom Magistrat nicht unbeahndet gelassen wurde.

Aus der Gegend von Dorpat, vom 30. October.

So gut sich auch die Witterung im vergangenen Frühjahre anließ, so lästig es auch im Laufe des Sommers regnete, so ist doch deshalb im Allgemeinen die Getreideernte nicht sehr ergiebig ausgefallen. Wahrscheinlich lag das hauptsächlich in dem Mangel der nöthigen Wärme; indem wir oft ziemlich kalte, meistentheils nur kühle und nur wenige warme Tage in den Jahreszeiten hatten, die besonders für das Gedeihen der Pflanzen wichtig sind. Auf den meisten Roggenfeldern sah man viel Unkraut — besonders viel sogenanntes Thaugras — zuweilen davon mehr als Roggen stehen, es ist daher kein Wunder, wenn die Landwirthe allgemein über geringe Ausbeute an Körnern klagen. Doch sind hiervon Ausnahmen; so z. B. ist in der Gegend Alikuthof die Roggenernte ziemlich gut ausgefallen. Auf den Suisfeldern war im Roggen fast gar kein Thangras zu sehen, und es wird mehr Roggen ausgedroschen, als je in einem der sechs letztvorgangenen Jahre auf dem Gute Alikuthof gewonnen worden ist. Dies ist wohl hauptsächlich dem ausgedehnten Kartoffelbaue zuzuschreiben, wodurch der Boden thätiger, also fruchtbarer und vom Unkraut reiner gemacht wird. Vom Sommergetreide ist der Hafer ziemlich gut gerathen; weniger ergiebig die Gerste, Erbsen und Wicken. Letztere gaben viele Fuder, aber wenig Körner. Die Kartoffeln sind in diesem Jahre wieder nicht vorzüglich gediehen, doch kam es hauptsächlich auf die Art an; in Alikuthof gaben die Schlesischen Kartoffeln vierzehnfältigen Ertrag, die gewöhnlichen nur fünffältigen. Sowohl von den Wiesen- als auch von dem Klee-Thimotheigras- und Wickenfeldern wurde eine große Menge Heu geerndtet, und da die Herbstweiterung noch immer das Weidegehen zuläßt, so werden die Schafe, Kühe und Pferde im nächsten Winter sich wohlbefinden. In Hinsicht des Roggens sind gute Aussichten für das künftige Jahr, da das Roggengras sehr gut eingegrünt und sich ein bedeutendes Blatt- und Wurzelvermögen angeschafft hat.

Die Preise der Wolle waren gefunken, den neuesten Nachrichten zufolge steigen sie aber wieder. Das Rindvieh steht in einem ziemlich guten Preise, was wohl hauptsächlich Folge des reichlichen Futtergewinns ist. Die Getreidepreise erhalten sich.

Universitäts- und Schulchronik.

Angestellt sind: als Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Dorpat der dasige Unterlehrer der Russischen Sprache Tit.-Rath Preis, in dessen Stelle der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule daselbst, Tit.-Rath Blagoweschtschensky; als Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Pernau Gouv.-Secretär Skorobogatow, als wissenschaftlicher Lehrer an derselben Schule Carl Th. Knorre, als wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Weissenstein der graduirte Student der Theologie Gebhardt, und als Lehrer an der St. Johannis-Töchterschule in Riga J. F. Sömmering.

Die stellvertretende Verwaltung der Russischen Lehrerstelle an der Dorpatischen Kreisschule ist Alexander Rosberg übertragen.

Versetzt sind die Lehrer der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens Michelson von der Hasenpothschen an die Walckesche Kreisschule, und Argilander von der Goldingenschen an die Wesenbergsche Kreisschule.

Der Herr Curator des Dorpatischen Lehrbezirks hat noch auf fünf Jahre im Amte bestätigt den wissenschaftlichen Lehrer an der Libauschen Kreisschule, Tit.-Rath Tanner, und für die Kreisschule zu Goldingen den ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Libauschen Kreisschule, Tit.-Rath und Ritter Losawitzky.

Der stellvertretende Tischvorsteher-Gehülfe in der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpatischen Lehrbezirks, Collegien-Registrator Wilhelm Eberhard, ist in diesem Amte fest angestellt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Herr Kirchspielsrichter von Löwis zu Panten (Wolmar) hat in diesem Jahre von 10 Lof sechszeiliger Himalaya-Gerste, ungeachtet des bedeutenden Wurmfraßes, 62 Lof von 1361/2 Pfd. Gewicht, geerndtet. Die Landgerste trug daselbst auf ganz gleichem Boden und in denselben Verhältnissen nur das 5te Korn. Zweizeilige Himalaya-Gerste, von welcher nur einige Stöße ausgesäet worden waren, trug das

Digitized by Google

18te Korn. Die Körner haben eine so auffallende Größe, daß man sie fast gar nicht für Gerste erkennt. — Von der sechszeiligen Gerste ist der Vorsteher entschlossen, 20 bis 30 Löse zur Saat, zu 4 Rbl. S. M. das Los, zu verkaufen. (Prov.-Bl. № 13.)

Unter dem seit den 17. Juni d. J. für die temporäre Heilanstalt zur unentgeltlichen Aufnahme männlicher Gemüthskranken in St. Petersburg eingegangenen wohlthätigen Beiträgen von 6842 Rbl. 86 Kop. sind vom Livländischen Civilgouverneur allein 1750 Rbl. 97 Kop. eingesandt. (St. Petersb. Ztg. № 211.)

Nach einem Gouvernements-Befehl sollen Alle, die einen Schulmeister- und Orgelspielerdienst bei Lettischen Gemeinden suchen, vom Probste und zwei Predigern examinirt, und zu dieser Stelle bestätigt werden." (Prov.-Bl. № 43.)

Curland.

Im Kirchspiele Baldohnen ist eine Lesebibliothek für die Letten durch eine Schenkung des verstorbenen Predigers Pfeffel, Zimmermann, entstanden. Er hatte 50 Rbl. S. M. zu Büchern für seine Gemeinde vermacht. Da nun zu derselben mehr als 200 Gesinde gehören, so ließ sich leicht abrühren, daß eine allgemeinere Vertheilung von Büchern aus dieser Summe nicht bestritten werden könne. Man beschloß deshalb eine Leihbibliothek durch diese Summe zu gründen. 133 gut eingebundene Bücher sind dafür beschafft worden, und schon coursirt fast die Hälfte im Kirchspiele. Jedes Buch darf 6 Wochen behalten werden, und solche religiösen Inhalts noch länger. (Curl. Lett. Anz. № 38.)

Tuckum. Der dasige Frauenverein hat seit dem November 1836 durch milde Gaben, Arrangements von Liebhaber-Theater und Verloosung eine reine Einnahme von 255 Rbl. 23 Kop. S. M. gehabt, wovon 195 Rbl. 71 Kop. S. M. zur Unterstützung von Armen, theils als Geschenk, theils als Lohn für gelieferte Arbeit, und 6 Rbl. 10½ Kop als unvorsätzliches Darlehn an eine Hülfsbedürftige verausgabt sind. (Curl Amtsbl. № 85.)

Auf dem Gute Rumbenhof im Doblenschen Kirchspiele ist eine Bauerschule eröffnet worden. Die Herrschaft giebt zur Schule und zur Schulmeister-Wohnung ein Local mit Heizung und ein anständiges Deputat für den Schulmeister, den die nur aus 14 Wirthen bestehende Gemeinde besoldet. (Lett. Anz. № 42.)

Unglücks-Chronik.

a) Feuersbrünste. α) in Livland: 63. Den 4. Juli verlor ein Sandelscher (Oesel) Bauerwirth durch eine Feuersbrunst sein Wohnhaus nebst 5 Nebengebäuden und seine ganze Habe, wie auch einen Theil seines Roggens auf dem Halme. Ursache unbekannt. Schade 860 Rbl. B. A. — 64. Den 19. Juli verbrannte unter Abro (Oesel) ein Bauerwohnhaus, welches vom Blitz entzündet worden war, nebst Effecten. Verlust 1300 Rbl. B. — 65. Den 22. Juli unter dem Gute Neu-Karkel (Walk) in einem dortigen Gesinde die Kleete des Wirthen nebst verschiedenen Effecten. Ursache unbekannt. Schade 360 R. B. 66. Den 25. Juli die zum Gute Schloß Karkus (Selin) gehörige, durch den Blitz entzündete Hofesriege, 2000 Rbl. B. an Werth. — 67. Den 7. August unter Cukull (Arensburg) eine Riege, an Werth 700 Rbl. B. Die Ursache zum Brande blieb unermittelt. — 68. Den 9. August die zum Gute Magnushof (Arensburg) gehörige, durch den Blitz entzündete Riege, an Werth 1500 Rbl. B. — 69. Den 10. August unter Rathshof (Dorpat) ein Gesinde nebst Nebengebäuden; der Schaden, incl. der mitverbrannten Effecten, betrug 1000 Rbl. B. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit einer Magd beim Kochen. — 70. Den 14. August ging unter Zedenhof (Dorpat) ein dasiges Gesindewohnhaus in Feuer auf, worer zugleich ein vierjähriges, in der Bestürzung herausgelassenes Kind mitverbrannte. Die Veranlassung zum Brande gab wahrscheinlich ein schadhafter Ofen. Der Schade incl. der verbrannten Effecten betrug 200 Rbl. B. — 71. Den 19. August verbrannte unter Laudohn (Wenden) eine Gesinde-Riege sammt dem darin befindlich gewesenen Getreide durch Schadhaftigkeit des Ofens. Verlust 200 Rbl. B. — 72. Den 21. August unter Langense (Werro) ein dasiges Gesindewohnhaus nebst Riege. Schade 800 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 73. Den 24. August unter Löwenhof (Dorpat) ein dasiges Gesindewohnhaus, an Werth 300 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 74. Den 26. August unter Hasdorf (Dorpat) durch Ueberheizung des Ofens, die dasige Krugs-Riege, an Werth 1000 Rbl. B. — 75. Den 27. August unter Meyershof (Dorpat) eine dasige Gesinde-Riege nebst dem darin befindlich gewesenen Getreide. Schade gegen 490 Rbl. B. Veranlassung unbekannt.

b) Plötzliche Todesfälle. α) in Livland: 171. Den 16. Juli verunglückte ein zur Gemeinde des Gutes Burtneck (Wolmar) gehöriges 12jähriges Bauermädchen im Wolde-Fluß, indem sie — die Furth verfehlend — in eine Untiefe desselben gerieth. — 172. Den 18. fiel ein zum Krondgute Palmhof (Wolmar) gehöriger Wirth (35 Jahr alt) aus einer Heufuhre und starb an den Folgen der Verletzungen beim Sturze. — 173. Den 18. Juli erhängte sich unter dem Gute Schloß Trikaten (Walk) ein dortiger Losreider, ohne daß die Ursache der Selbstentleibung ausgemittelt werden können. — 174. Den 18. gerieth unter dem Gute Alt-Anjen (Werro) ein dortiger Bauerjunge beim Hüten des Viehes in einen Morast, und kam in demselben ums Leben. — 175. Den 19. wurde auf dem Pastorate Carolrn (Werro) der acht Monate alte Sohn eines dortigen Wirthen in einer Pfütze ertrunken gefunden. — 176. Den 20. wurde ein seit zwei Monaten aus der Gemeinde des Gutes Zerell (Oesel) verschwundener Bauer, tief im Zerellschen Walde, an einem Baume hängend, in einem völlig verwesetten Zustand gefunden. Die Veranlassung zu diesem Selbstmorde hat nicht ermittelt werden können. — 177. Den 23. Juli stürzte aus der Stadt Wenden ein zu den Militär-Cantonisten gehörender Knabe aus Unvorsichtigkeit in das Prive der Caserne und erstickte in demselben. — 178. Den 25. Juli ertrank unter Neu-Anjen (Werro) ein Bauerjunge beim Baden. — 179. Den 28. Juli stürzte auf dem Gute Zemyen (Walk) die zweijährige Tochter eines Neu-Wrangelshofschen Bauern in einen Brunnen und ertrank in demselben. — 180. Den 31. Juli wurde unter dem Gute Praulen (Wenden) ein dortiger Gesindewirth, ein alter schwächlicher Mensch, von einem Fuder Roggen, das auf ihn stürzte, erdrückt. — 181. Den 2. August ertrank am jenseitigen Ufer des Ewingsdenholm (Riga) ein 16jähriger Hebraischer Knabe in der Düna. — 182. Den 8. August ertrank unter dem Gute Johannenhof (Wenden) ein dortiger Bauerknecht, beim Baden in der Aa. — 183. Den 8. August ertrank bei Riga, dem Kaiserlichen Garten gegenüber, in der Düna, ein Russischer Erdbauer, 25

Digitized by Google

Jahre alt, der mit zwei andern Strusenarbeitern in einem Strusenboote fuhr, das durch einen Windstoß umgeworfen wurde. Die beiden Gefährten desselben wurden gerettet. — 184. An demselben Tage nach eine 83jährige Frau auf dem Markte zu Riga am Schlage. — 185. Den 9. August ertrank unter Wolmarshof (Wolmar) ein verheiratheter Knecht beim Pferdeschwemmen in der La. — 186. An demselben Tage ertrank unter Mullut (Arensburg) ein Bauer beim Baden im Nasma-Strome. — 187. Am 14. August ward auf dem Rigischen Kirchhofe die Leiche eines Handlungscommis gefunden, der sich durch einen Pistolenschuß selbst das Leben genommen hatte. — 188. Am 16. August starb in Arensburg plötzlich am Schlagfluß ein Lümmadascher Bauer, und am 21. ein Soldat. — 189. Am 21. August ertranken sechs zur Torfenhofschen Gemeinde (Oesel) gehörige Bauern auf dem Fischfang, indem ein heftiger Sturm das Boot umschlug. — 190. An demselben Tage ertranken 6 Cuselfülliche (Oesel) Bauern unter gleichen Umständen. — 191. Am 26. August erstickte unter Rauchfichen (Wolmar) in der Holstrige ein in derselben unbemerkt zurückgebliebener Bauer, vom Dampf. — 192. Am 27. August wurde unter Alt-Laitzen (Wolmar) ein Bauerjunge durch ein auf ihn gefallenes Fuder erdrückt. — 193. Am 28. August erhing sich unter Arabar (Dorpat) eine dasige 63jährige Bäuerin. Sie war bei Lebzeiten dem Trunke sehr ergeben gewesen. — 194. Am 1. September erhing sich in der Peterburgschen Vorstadt zu Riga ein wegen leidenschaftlichen Hanges zum Trunke des Dienstes entlassener Apothekergehilfe.

e) Diebstähle. Vom 15. bis den 31. August in Dorpat für 100 Rbl. B. A. an Werth. — Am 21. August ward ein des Pferdediebstahls geständiger Alt-Weitenmacher Bauerknecht nebst dem gestohlenen Pferde, am 21. August ein des Felddiebstahls geständiger Gabalscher Knecht, und am 28. August ein des Pferdediebstahls geständiger Wagenkallscher Bauerknecht beim Ordnungsgerichte eingeliefert und später dem Criminalgerichte übergeben.

d) Hagelschäden. Am 26. Juni erlitt das Gut Schloß Versoth mit der Bauerschaft durch einen Hagelschlag einen Verlust an Winterkorn, der 186 R. E. betrug. — Am 28. Juni ward unter Seswegen und Aleksjae (Wenden) 35 Bauerwirthen, und unter Appelthoen 4 Bauerwirthen durch einen Hagelschlag ihr sämmtl. Sommergetreide und der größte Theil des Roggens vernichtet. — Am 9. Juli wurden unter Zintenhof, und am 10. unter Krekenkau (Pernau) durch einen Hagelschlag mehrere Flachs-, Hanf-, Erbsen- und Bohnenfelder, so wie die Winter- und Sommerfelder dreier Dörfer gänzlich darniedergeschlagen. Am 12. Juli wurden im Werroschen Kreise durch Hagelschlag unter Caroden auf Hofes- u. Bauerfeldern 50 Dessiatinen im Winter- und 32 im Sommerfelde; unter Neuhof 111 Dessiatinen im Winter- und 136 2/3 im Sommerfelde; auf dem Gute Kergel (Werro) 81 3/8 Dessiat. im Winter- und 82 3/8 im Sommerfelde; auf dem Gute Mussel 20 Dessiat. im Winter- und 20 im Sommerfelde, so wie 10 Dessiat. an Gartenfrüchten an den genannten Orten vernichtet. — Am 12. Juli wurden im Dörptschen Kreise durch Hagelschlag auf dem Gute Arrol bei der Bauerschaft 60 2/3 Loofstellen Hafer, 1 1/2 Loofstellen Bohnen, 2/3 Loofstellen Erbsen und 4 1/8 Loofstellen Buchweizen gänzlich vernichtet; unter Krüdnershof betrug der Schaden im Winter- und Sommerfelde bis über 2000 Rbl. B. A. auf dem Wendauschen Pastorate und Küsterate wurden 65 Loofstellen im Winter- und 149 im Sommerfelde niedergeschlagen. — Am 26. Juli wurden unter der Hirschenhofschen Colonie (Wenden) durch Hagelschlag die Felder und Gärten von 9 Wirthen gänzlich zerstört; der Schade betrug 400 Rbl. S. M.

e) Schiffbrüche. Am 14. August strandete bei der Insel Sorkholm (Pernau) ein Englisches Handelsschiff; die ganze Schiffsbesatzung nebst Effekten und Takelage wurde gebergen.

f) Seuchen. Vom 25. August ab herrschte auf Meyershof u. Neu-Nugaen unter dem Hofs-Hornvieh die Lungenseuche, zufolge welcher unter Meyershof von 149 31, und unter Neu-Nugaen von 51 6 Stück gefallen sind; in Folge der deshalb getroffenen Maaßregeln war das Uebel jedoch bereits im Abnehmen.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

VII. Im Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk: 1. Auf der großen St. Petersburger Straße, die vom 7. bis zum 13. April mehrere Fuß hoch und 6 Werst weit, vom Egle-Krug bis Stacken, unter Wasser lande, so daß die Communication nur mit Booten stattfinden konnte, und Heuer und Heue auf derselben schwimmend gefangen wurden, sind drei große Kastenbrücken vom Wasser fortgerissen gewesen. — Auf der Poststrung Stacken standen sämmtliche Keller, Ställe und Streten mehrere Fuß unter Wasser, so, daß die Postpferde, die Kühe ꝛc. auf Prahmen aus den Ställen zu dem höher belegenen Wohlstadtschen Postirungsgebäude übergeschafft werden mußten, wo auch die Expedition der Reisenden von dort nach dem Wahrnehrige stattfand, da das Wasser selbst in die Zimmer der Station eingedrungen war. Nach dem Berichte der Postirungsverwaltung sind 709 Löse Hafer ganz durchweicht, 147 Löse Hafer vom Wasser weggeführt, ebenso 15 Löse Roggen und 13 Löse Gerste. Alles Gemüse in den Kellern, 6 Löse gebenteltes und 4 Löse Roggenmehl sind verdorben, und alle Zäune fortgerissen worden.

Die Postirungsverwaltung rechnet diesen Schaden, welcher dadurch vergrößert worden, daß dieselbe in dieser Zeit 2 Stationen, nämlich von Stacken nach Wahrnehrug und von Wahrnehrug nach Gulten zu bestreiten hatte, wodurch die Postpferde sehr angestrengt worden, auf 2000 Rubel B. A.

2. Unter dem Gute Wiezemhof ist in dem dasigen Tropingesinde das 7 Loofstellen große Roggenfeld mentenstheils ganz ausgerissen, und 1—1 1/2 Fuß tief mit rothem Sande bedeckt, so daß von dem ganzen Felde, wo gewöhnlich das Gte Korn geerndtet wird, nicht ein Loof zu hoffen ist. Das Sommerfeld ist auf einigen Stellen mit 1, auf andern mit 2 Fuß hohem Sande bedeckt, so daß nichts gesäet werden kann; von der alten Lotte ist ebenfalls nur 1/3 der Loofstelle brauchbar. Die Garten, die Heuschläge und Weiden sind gänzlich unbrauchbar, alle Zäune fortgerissen, und so verwüstet, daß das Gesinde ganz eingehen muß. Auch das Fahrtsgesinde unter Wiezemhof hat gelitten; das Waschhaus daselbst ist vom Wasser fortgerissen, alle Zäune fortgetragen, und die Gärten mit aufgetragenem rothen Sande bedeckt.

3. Die an der An belegenen Gesinder des Gutes Schloß Trikaten befanden sich sämmtlich unter Wasser, das Futter an Stroh ꝛc., so wie der Dünger sind theils verdorben, theils vom Wasser fortgebracht. Die Felder und Heuschläge der Fersei Ukring sind durch aufgeschwemmten Sand fast ganz untrauchbar. — Der

Digitized by Google

Förster wurde aus seiner Wohnung vertrieben, mehrere Oefen in derselben sind eingestürzt, und alle Zäune vom Wasser fortgetragen. Die große Trikalensche Brücke über den Abdul-Fluß auf der Straße von Walk nach Wenden mußte abgetragen werden, damit sie nicht vom Wasser fortgerissen würde.

4. Von dem Gute Lysohn ist der Schaden, der durch das plötzliche Schneeschmelzen und das Austreten der Gewässer, theils durch das Ausreißen der Felder und Heuschläge, theils durch das Betragen mit Sand und durch die Zerstörung eines Mühlenkamnes verursacht worden, auf 1500 Rubel B. abgeschätzt.

5. Unter dem Kronsgute Kabof sind a) 70 Loofstellen der besten Felder, und 20 Loofstellen Wiesen 1½ Fuß hoch mit Sand betragen, daß von diesen Feldern und Wiesen nichts geerndtet werden kann; b) die beiden großen Kastenbrücken über der Tirse auf der Riga-Pleskauschen Straße, zur Hälfte zerstört, und die Straße bei jeder Brücke selbst 7 Faden breit und 15 Fuß tief durchgerissen gewesen; c) zwei halbe Kastenbrücken, wovon die eine 200 Faden lang, gänzlich ruinirt, und der Weg 3—4 Fuß tief ausgerissen; d) eine Brücke auf dem Kirchenwege nach Rosenek vom Wasser mitgenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

I. **Anstellungen, Versetzungen u. Entlassungen.** Der Libausche Rathsherr Günther ist von beiden Gilden zum Bürgermeister daselbst erwählt worden. Zum Jern'schen Kreisrentmeister in Weissenstein ist der Revalsche Postbeamte Feierabend ernannt worden.

II. **Beförderungen:** Zum Titulärrath der Translateur des Curländischen Evangelischen Consistoriums v. Winck, und zum Collegiensecretär der Notär dieser Behörde Rosendach; zum Capitän ist der Commandeur des Livländischen Bezirks-Arsenals Zedelmann; zur 7ten Classe der Arensburgische Kreisrentmeister, dimitt. Major Alexander v. Dittmar; zu Collegienassessoren: der Rath des Livländ. Hofgerichts Adolph Hehn, der Canzleidirector bei Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur, Jacob Partenow, die Commissäre der Oeconomieverwaltungen: der Dörpt-Hermanschen, Joh. v. Lenkammer, der Riga-Wendenschen, Joh. v. Kieler, der Jellinsche Bezirksforstmeister Anton von Maydell, der Secretär beim Livl. Cameralhof Joh. Bergen, der stellvertretende Rigische Kreisrentmeister Nicolai Höppener; zu Titulärräthen: der Secretär bei der Livl. Gouvernements-Regierung Leonhard Schau, der Archivar bei dem Departement für Bauerangelegenheiten des Livl. Hofgerichts Friedr. Klaag; bei der Rigischen Polizeiverwaltung die Stadttheilaufseher Wilhelm und Carl Erasmus, der Quartalaufsehersgehülfe Fedor d'Adam, der Notär beim Werroschen Ordnungsgericht Artemius Kieseritzky; zur 8ten Classe der Wendensche Kreisrentmeister Eduard Basler; zur 10. Classe der Cameralhofscontroleur Christian Rittich; zu Collegiensecretären: der Aeltere Gehülfe des Directors der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneurs Fedor Jenochowitsch, der Translateur bei der Livl. Gouvernements-Regierung Julius Hafferberg, der ehemalige Aufseher des Rigischen Kronsgefängnisses Christian Pohl, bei der Rigischen Polizeiverwaltung: der Quartalaufsicher Ewertzen, die Quartalaufsichersgehülfen Martin Kruming und Georg Schröder, der Forstreister David Rosenpflanzer; zu Gouvernementssecretären: die Secretäre der Livländischen Gouvernements-Regierung Alexander v. Albrecht und Friedrich von Schwebs, der Cameralhofsichtsvorsteher Roschtschewsky, bei der Rig. Polizeiverwaltung die Quartalaufseherer Heinrich Erasmus und Joseph Höltzel, der bei der Dörpt-Hermanschen Oeconomieverwaltung angestellte Alexander Engel; zur 12ten Classe: der Buchhalter der Arensburgischen Kreisrentei Andreas Gronau, die Canzlisten in der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Rigischen Kriegs- und Generalgouverneurs Eduard Odschewsky, des Livl. Hofgerichts Heinrich Niemann, des Cameralhofs Robert Fuhrmann, und der Rig. Quartalofficiersgehülfe Joseph Kirfillo.

III. **Ehrenbezeugungen.** Der Collegienrath Professor Dr. v. Paucker, Dr. Lichtenstein und Staatsrath Dr. v. Recke sind von der Société Royale des sciences, lettres et arts zu Antwerpen zu correspondirenden Mitgliedern ernählt, und ihnen die darüber unterm 12. April d. J. ausgefertigten Diplome übersandt.

IV. Das Ehrenbürgerrecht haben erhalten die Kaufleute erster Gilde Carl Kriegsmann in Riga und Carl Eduard Tunder in Reval.

Necrolog.

Berichtigung. In den in № 39 des Inlandes mitgetheilten Necrolog des verstorbenen Secretärs der Oberverwaltung der Esth. abl. Erbeitaste Christoph Johann Höppener hat sich ein auffallender Irrthum eingeschlichen. Christoph Joh. Höppener hat nie das Secretariat des Estländischen Oberlandgerichts übernommen gehabt, mit dem eine erfolgreiche juristische Praxis auch unzweifelhaft wäre, und hat keinen Orden erhalten. Auch jener Dorpater juristische Doctorwürde von 1816 ging notorisch bald nachher wieder verloren. Dagegen aber ist sein Bruder, Collegienassessor Alexander v. Höppener, schon seit vielen Jahren und noch gegenwärtig Secretär des Esthl. Oberlandgerichts, auch Ritter jetzt bereits mehrerer Orden. Diese Verwechselung und Untereinandermengung beider Brüder findet sich schon im inländ. Schriftsteller-Lexicon.

§.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 27. October	1207	1162
Pernau bis zum 22. October	72	61
Libau bis zum 25. October	139	136
Reval bis zum 18. October	61	32

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 2. November 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

10. November. № 45.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Necrolog: C. E. von Wittenheim. Sp. 745. — II. Litterärische Anzeige: H. v. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Sp. 749. — III. Das Denkmal des Generalfeldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken. Sp. 752. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 753. Aus Riga. Sp. 753. Aus Reval. Sp. 755. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 756. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Reval, Curland, Jacobstadt. Sp. 757. — Unglückschronik. Sp. 758. — Schiffahrt. Sp. 760.

I. Necrolog.

Carl Emanuel von Wittenheim,

Russisch Kaiserlicher Collegienrath, Ritter der Orden des heiligen Wladimir, des Militärverdienstordens, und des heiligen Johannes zu Jerusalem, Erbherr der Rautensee- und Sussey'schen Güter, war geboren den 7. December 1783 zu Mitau in Curland, wo er im elterlichen Hause die erste Erziehung durch Privatlehrer erhielt, darauf das damalige academische Gymnasium bezog, um seine Studien fortzusetzen. Unter der Leitung ausgezeichneter Lehrer, die zur Herzoglichen Zeit die Zierde der Anstalt waren, entwickelten sich seine moralischen und geistigen Fähigkeiten, und nach absolvirtem Cursus sollte er die Universitäten des Auslandes besuchen, als der Krieg ausbrach, und die Entfernung der Russischen Unterthanen aus den Grenzen des Russischen Reichs verbot. Bei dem derzeitigen Mangel vaterländischer Universitäten, mußte er daher der academischen Laufbahn entsagen, bestimmte sich demnach dem Militärdienste. 1798 trat er als Junker in das Tschernigowsche, jetzt Sabalkanskische Regiment, wo er unter den Befehlen der Generale Gervais, Essen und Fürst Dolgoruki, durch die Zuneigung seiner Chefs, bald zum Officier, und zuletzt zum Adjutanten des Fürsten befördert ward. Als solcher machte er den Feldzug von 1805 in Schlesien, und zuletzt den Krieg von 1806 mit. Hier erhielt er in der denkwürdigen Schlacht von Pultusk, am Morgen des 14. December 1806 eine heftige Contusion mit einer Kartätschenkugel am Kopf, in Folge welcher ihm später mehrere Knochensplitter aus dem Schädel ausgenommen wurden. Er verließ indeß das Schlachtfeld nicht, obgleich eine zweite Contusion am linken Fuß ihn traf, als endlich ein dritter Schuß im Oberschenkel des rechten Fußes ihn vom Pferde stürzte, und Nachmittags, kurz vor dem Ende der Schlacht, der Besinnung beraubte. Aus dem Hospital zu Grodno nach Curland ins elterliche Haus zurückgekehrt, mußte er dem Militärdienst seiner Wunden halber entsagen, und erhielt ehrenvollen Abschied, mit voller Pension, und Tragung der Uniform; zugleich war er einer der ersten, der mit dem Wladimirorden mit der Schleife begnadigt ward, und nachdem er im Dorfe Ragnitz persönlich Sr. Majestät dem König von Preußen vorgestellt worden, und 3 Wochen lang sich an dessen Hofe aufgehalten hatte, war er der einzige

Digitized by Google

Russische Officier, der für die Schlacht von Pultusk den Orden pour le mérite erhielt. Im Jahr 1810, nach seiner Herstellung, begann er den Civildienst erst im Senate, sodann im Walddepartement, und ward als Collegienassessor Oberforstmeister von Liv- und Esthland. Im Jahre 1812 machte er unter seinem frühern Regiments-Chef, dem damaligen General-Gouverneur Essen, den Feldzug von Riga mit, und erhielt von dem comandirenden General den Auftrag, aus den Förstern und Wildnißbereitern eine Cordonlinie zu bilden, ein Auftrag, dessen er sich aufs Ehrenvollste entledigte, und dafür mit dem Hofrathstitel belohnt wurde. 1816 ward er als Oberforstmeister nach Pleskau, und 1817 nach Curland als Regierungsrath, und endlich zur Heroldie versetzt, worauf er den Dienst als Collegienrath und mit vergrößerter Pension gänzlich verließ, um sein inzwischen durch Vergleich erlangtes Sussey'sches Majorat, und sein bald darauf erkauftes Gut Rautensee selbst zu verwalten. Was er hier als Landwirth schuf und ordnete, davon zeugen seine vielen neuen Einrichtungen und Anlagen, die ihn lange überleben werden, und die die ganze Thätigkeit seines Geistes und Körpers viele Jahre hindurch in Anspruch nahmen, auch, als er auf kurze Zeit wieder den Dienst im Finanz-Ministerium, und zuletzt als Kreisrichter zu Illurt übernommen, doch endlich den Wunsch herbeiriefen, sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, und den Rest seiner Tage nur den Seinigen — die ihm über Alles theuer waren — zu weihen. In dieser Zeit verfaßte er den in mehreren Auflagen erschienenen Wirthschafts-Calender, der für angehende Landwirthe ein höchst nützlicher Leitfaden zur Benutzung jeder Jahreszeit zu den landwirthschaftlichen Arbeiten war. In Landes-Angelegenheiten war er bis zu seinem Lebensende höchst thätig, und war einer der ersten, der die Idee zur Errichtung des Creditvereins in Curland ins Leben rief.

Aus seiner ersten Ehe mit Fräulein Philippine von Fircks, Tochter des Landraths, nachmaligen Oberhofgerichts-Präsidenten von Fircks auf Nogallen, waren ihm zwei Söhne

und drei Töchter geboren, von denen der älteste Sohn, der jetzige Kammerherr und Collegienassessor Fedor von Wittenheim, und zwei Töchter, Alexandra und Clotilde, ihn überlebten, und trauernd seinen Sarg umgaben.— Aus seinem zweiten Ehebündniß mit Fräulein Antoinette von Korff, aus dem Bruckenschen Hause, erhielt er einen Sohn und zwei Töchter, von denen nur eine Tochter, mit den älteren Geschwistern, der Trost und die Freude des Vaters in seinen letzten Lebensjahren bildeten.— Der Wunsch, seine zärtlich geliebte Gattin in die Gegenden des Auslandes, wo sie mit ihren Eltern lange gelebt, wieder einmal zurückzuführen, die dortigen nahen Verwandten und Angehörigen zu besuchen, und seinen dem treuen Vaterherzen so theuren Kindern durch eine Reise ins Ausland Belehrung und neue Erfahrung zu sammeln, bewog ihn, im Jahr 1833 diese anzutreten. Während eines fast 3jährigen Aufenthalts außerhalb der Grenzen des Reichs, besuchte er mit seiner Familie Preußen, Deutschland, Belgien, Holland, England, Frankreich, die Schweiz, ganz Italien, und die Oestreichischen Staaten, und fand überall, besonders an den Höfen von Berlin, Wien, München, Dresden und Neapel die huldreichste Aufnahme. Auf dieser Reise begnadigte auch der König von Preußen den Dahingeschiedenen, zur Erinnerung an das ihm so oft persönlich bewiesene Wohlwollen, mit dem Johanniterorden. Endlich zurückgekehrt aus dem Süden Europa's, mit vielfachen Erfahrungen bereichert, und nachdem er zur Ausbildung der geliebten Kinder alle Mittel, die ihm zu Gebote gestanden, aufgeboten, unternahm er noch eine neue Reise im letzten Winter nach St. Petersburg, um auch die dasigen Verwandten, die durch erprobte Freundschaft so eng mit seinem Familienkreise verbunden waren, zu besuchen, und gleichsam ihnen, wie er oft äußerte, wenn die Vorsehung einmal über ihn verfügen sollte, noch ein letztes Lebewohl gesagt zu haben.— Seit seiner Rückkehr lebte er nur den Seinigen, und in ihrem Kreise und dem seiner ihn überlebenden Geschwister, die mit voller Seele an ihm hingen, und gleich innig wieder geliebt

Digitized by Google

wurden, wollte er sich die Ruhe des Alters bereiten, und in dem Vollgenusse eines, durch seine so heiß und innig verehrte Gattin, theure und vielgeliebte Kinder, und treue Geschwister, dauerhaft begründeten Glückes, bei seiner hohen Religiosität, dem Schöpfer seines Daseins und dieses Glücks in täglichen Gebeten danken, als nach einer kleinen Geschäftsreise nach Jacobstadt er durch Erkältung sich eine Affection des Zwergfells zuzog, die in eine Lungenentzündung und zuletzt in Brustwassersucht überging, welche am 10. September um 2¼ Uhr Nachmittags, im Gute Rautensee, seinem thätigen, rastlosen und religiösen Leben unerwartet ein tief und innig betrauertes Ende machte.

II. Litterärische Anzeige.

Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von Heinrich v. Hagemeister, Hofrath, Ritter mehrerer Orden ꝛc. 1ter Theil. Riga bei Frantzen, 1837.

Der erste Theil dieses für jeden Gutsbesitzer unstreitig wichtigen und interessanten Werkes erschien im verflossenen Jahre, und wurde in Nro. 51 des Inlandes für 1836 angezeigt; jetzt liegt das Ganze vollendet vor uns, und wir können dessen wahren Werth beurtheilen.— Hoffentlich wird nun jeder unbefangene Leser, der eine Arbeit dieser Art gehörig und vorurtheilsfrei zu würdigen im Stande ist, in den Sinn jener Anzeige, die mit den Worten schließt: wir wollen mit Dank die werthvolle Gabe empfangen, die uns hier so anspruchlos geboten wird, einstimmen.— Der würdige Herr Verfasser verdient gewiß den aufrichtigen Dank jedes Freundes unserer Landesgeschichte für seine mühevolle Arbeit; mit Anstrengung und Sorgfalt hat er eine große Menge wenig oder theils gar nicht bekannter Nachrichten, die aus zahlreichen Urkundensammlungen einzeln hervorgesucht werden mußten, zu einem leicht zu überblickenden Ganzen zusammengeordnet, wodurch wir nun in den Stand gesetzt werden, Rückblicke in unsere Vorzeit zu

thun, die manches überraschende und belehrende Resultat geben. Eine genaue und völlig zuverlässige, auf noch vorhandene Urkunden gegründete Geschichte unserer Landgüter giebt über den so oft und häufig veränderten Culturzustand unseres Landes die sicherste Auskunft. Wenn wir z. B. aus Urkunden ersehen: daß das unweit Dorpat belegene Gut Kawast im J. 1604 nach dem Tode des Polnischen Besitzers, ganz wüst und herrenlos blieb, und 10 Jahre später vom Könige Sigismund einem Polen mit der Bedingung: daß er dafür jährlich 7 Polnische Gulden (Slot) zu zahlen habe, verliehen ward, und daß dieses durch einige Ländereien ergänzte Gut im J. 1818 mit 338928 Rubel B. A. bezahlt wurde, so können wir leicht hieraus ermessen, welche Umwandelungen mit diesem Grundstücke während der beiden letzten Jahrhunderte vorgegangen sein müssen!— Wenn wir hier erfahren: daß das Gut Weßlershof mit Hawa im J. 1630 nur fünf eingeborne Bauern besaß, während aus Sagnitz, Werbeck, und selbst aus Oesel sich dort Fremde angesiedelt hatten, und daß dieses einst von seinen Bewohnern fast verlassene Gut im J. 1821 für 108000 Rubel Silber Münze verkauft ward,— so zeigt uns dieses merkwürdige Beispiel ja wohl recht augenscheinlich, welche Fortschritte Ordnung und Landescultur seither in Livland gemacht haben!— Ganz besonders merkwürdige Notizen liefert uns dieses Werk aus den früheren Jahrhunderten, und wir können es den Freunden unserer älteren Landesgeschichte ganz vorzüglich empfehlen.— Nicht selten heißt es von einem Gute, das sich nun in erwünschtem Culturzustande befindet: es sey ehemals durch den Krieg gänzlich verwüstet und herrenlos, und die Hofsfelder seien mit Wald bewachsen gewesen. Die Bauern waren also entweder umgekommen, oder entflohen, und erst spät scheinen sich einige derselben wieder eingefunden zu haben, da die Hakengröße allmälig wieder stieg; oder die Entflohenen wurden vielleicht durch fremde Einwanderer mit der Zeit ersetzt!— Welch ein Bild von abwechselnder Verwüstung und tiefem Elend liefern uns diese geschichtlichen Nachrichten!— Der Beschreibung jedes einzelnen Kirchspiels

Digitized by Google

geht immer eine vollständige Uebersicht sämmtlicher dazu gehörigen Güter voraus, in welcher deren Hakengröße zu verschiedenen Zeiten, nämlich in den Jahren 1641, 1688, 1725, 1734, 1757 und 1823, und für mehrere Güter auch im Jahre 1627 angegeben ist.— Diese Zusammenstellung bietet Stoff zu höchst interessanten Vergleichungen dar, und ist eine zwar gewiß mühevolle, aber auch dankenswerthe Arbeit, für welche wir dem Herrn Verfasser sehr verpflichtet sind. Auf eine oft überraschende Weise geht der häufige Wechsel im Culturzustande der Güter Livlands aus diesen Angaben hervor. So z. B. hatte das Gut Groß-Camby im J. 1627 mit seinen Abtheilungen nur 3 besetzte, und 32 wüste Haken— also war bei weitem der größte Theil des Gutes von allen Bewohnern verlassen. Später wuchs die Hakenzahl wieder, jedoch unter bedeutenden Schwankungen und stieg nur allmälig. — Wenn wir nun auch die Hakengröße der Güter in früheren Jahrhunderten jetzt nicht mit voller Sicherheit beurtheilen können, da bekanntlich die Principien sich zu Zeiten änderten, so ist doch klar: daß ein Gut, von welchem nicht völlig der zehnte Theil mit Menschen besetzt war, der Rest aber völlig wüst lag, wohl einer menschenleeren Einöde vergleichbar sein mußte!— Noch jetzt finden wir in verschiedenen Gegenden des Landes, zuweilen tief im Walde, unverkennbare Ueberreste von Feldrainen (Penern), die bekanntlich Jahrhunderte lang sich erhalten, und verfallene Ofenstellen zeigen, daß dort einst Gebäude gestanden haben. Dergleichen oft räthselhafte Erscheinungen erklären sich durch jene Angaben hinlänglich; da Livland so häufig verödet ward, und daher die Hakengröße der Güter auch mehrmals wechselte, so erkennen wir in jenen Ueberresten eines früher schon weit ausgedehnten, später jedoch wieder vernichteten Anbaues, die deutlichen Spuren einer durch oft wiederkehrende Verwüstung mehrmals gestörten Landescultur!— Dergleichen geschichtlich wichtige Nachweisungen finden sich in diesem an Nachrichten so reichen Werke in großer Menge, und da es für jeden Besitzer eines Gutes unstreitig von Interesse sein muß, zu erfahren, welche

Umwandlungen seine Besitzung im Laufe der Zeiten erlitten hat, und zu welchem Preise das Gut in verschiedenen Jahrhunderten verkauft worden ist, so wird es diesem Buche hoffentlich nicht an Lesern fehlen.— Der erste Band enthielt den Riga-Wolmarschen und den Wenden-Walkschen Kreis; dieser zweite Band enthält den Dörpt-Werroschen und den Pernau-Fellinschen Kreis. Angehängt ist ein merkwürdiges Actenstück, nämlich Anhang I. die Musterung der Roßdienstpferde der Livländischen Ritter- und Landschaft vom Jahre 1599, wobei das nun s. g. Polnische Livland mit einbegriffen ist, und Anhang II. über die 1624 in Livland gebräuchlichen Landmaaße.— Endlich folgen zwei vollständige Register, nämlich 1) ein Personen-Register, worin die Namen aller Familien und einzelner Personen, welche in Livland Güter besessen haben, mit Nachweisung der Seitenzahl, wo dieser Personen Erwähnung geschieht, angegeben sind, und 2) ein Güter-Register, das die Namen aller in dem Werke genannten Güter enthält.— Durch die zweckmäßige Anordnung dieser Register gewinnt das Werk sehr bedeutend an Brauchbarkeit, da sich jeder gesuchte Gegenstand mit Leichtigkeit auffinden läßt.—

III. Das Denkmal des Kaiserl. Russischen Generalfeldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken, zu Bathen in Curland.

Dort, wo seit Jahrhunderten der Sitz verehrter Ahnen war, wo Erinnerungen der Vorzeit den Ruhm eines Geschlechts verkünden, das in Ehre und Pflichterfüllung seines angebornen Adels hohe Bestimmung fand, da ist der Gedanke so natürlich, auch den Namen eines Helden hinzustellen, der seiner Familie und seines Landes Stolz und Zierde ausmachte.

In solchem Gefühle hat der gegenwärtige Majoratsherr der Groß-Bathenschen Güter in Curland, dimittirter Königlich Preußischer

Digitized by Google

Garde-Lieutenant und Johanniterordens-Ritter Baron Carl Ewald von der Osten-Sacken, in der dasigen Familien-Kirche unter den Monumenten, welche dort das vorübergegangene Leben mehrerer ausgezeichneten Männer der Sackenschen Familie bezeichnen, eines in Marmor ausführen lassen, welches dem Andenken des am $\frac{7}{19}$ April 1837 verstorbenen Kaiserl. Russischen Generalfeldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken geweiht ist.

Folgendes ist die Beschreibung des Monuments:

Die Muse der Geschichte und des Ruhmes in Hautrelief über dem Bilde der mit einer Karte Europa's bezeichneten Weltkugel schwebend, indem sie ein Schild, das Familienwappen des Fürsten darstellend, mit Loorbeer kränzt. Dieses Schild lehnt sich an die Weltkugel, so daß es Rußland und die Gegenden bis Frankreich schützend deckt und seinen Rand auf die Stadt Paris lehnt.

Am Fronton des Monuments sind die Titel und Würden des Fürsten benannt, die mit der Inschrift des ihm 1814 von der Französischen Hauptstadt, deren Gouverneur er während der Occupation war, dargebrachten Degens schließen:

La Ville de Paris au Général Sacken.

Das Piedestal trägt folgende Inschrift:

Der Siegeslorbeer, den Du Dir errungen,
Des Ruhmes nimmer welker Kranz,
Ward um der Ahnen Gräber hier geschlungen:
Sie leben auf in Deinem Glanz.

Graf Heinrich Osten-Sacken.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 7. November.

Allen Freunden und Verehrern des Herrn Professors, Staatsraths Dr. F. Parrot, wird ohne Zweifel die Nachricht erfreulich sein, daß, — nachdem in langer Zeit keine Kunde von ihm verlautet, — gestern ein Schreiben desselben, datirt Mahone (etwa 300 Werst westlich des Nordcaps), den 7. October, hierselbst eingegangen ist, nach welchem er sich auf der Rückreise vom Nordcap und vollkommen wohl befindet. Bei ungünstiger, trüber Witterung war er am 25. August, gegen Mitternacht, zu Wasser am Nordcap angelangt. Am folgenden Morgen aber ging die Sonne heiter auf, und zwölf nacheinander folgende Tage begünstigte die heiterste Witterung die Beobachtungen Parrot's, so daß er dieselben mit dem besten Erfolge anstellen und vollenden konnte. Am 7. September verließ er das Nordcap, mußte, wegen eingetretener heftiger Stürme zwölf Tage in Hasvesund, 60 Werst vom Nordcap, und später zwei Tage in einer Fischerhütte verweilen, ehe er die in vieler Hinsicht beschwerliche Reise, großentheils zu Fuß, fortsetzen konnte.

Riga, den 1. November.

Mit dem heutigen Tage, da, wie gewöhnlich, auf hochobrigkeitliche Anordnung, unsere Düna-Flossbrücke abgeführt und in ihren Winterhafen gebracht wird, hört denn auch die lebhafte Producten-Zufuhr von jener Seite des Stromes auf, die übrigens in den letzten Tagen des Octobers an Flachs und Saat noch sehr bedeutend war. Es ist fast unglaublich, und man muß sich davon mit Augen überzeugt haben, was dieser Brücke während des Octobers noch zum Abschiede geboten wird, wo nicht allein die sehr beträchtliche Flachs-, Saat- und Getreidezufuhr, sondern nun zugleich auch die, wegen Kürze der Jahreszeit fast übereilte Verladung der beiden ersten Artikel, besonders aber der Saat, sich auf derselben begegnen. Eine Merkwürdigkeit ist's, daß trotz des oft wahrlich ungeheuern Gewichts von hin und her sich bewegenden Equipagen, Fuhren und Fußgängern kein Unglück geschieht, aber Alles weiß sich mit einer solchen Geschicklichkeit und Behendigkeit auszuweichen, daß es ein Vergnügen ist, diesem Kampfe zuzusehen. Die Abnahme der Brücke ist gleichsam ein Hauptabschnitt im Handel und Wandel, durch welchen der Winter seine Stille vorbereitet, von dem wir übrigens wünschen, daß er nun nicht mehr fern sein möge, damit er uns seine Eisbrücke recht bald fest und dauernd baue, und den fernern Zufuhren aus dem Innern den Weg bahne. Der Himmel scheint übrigens jetzt noch zu brauen, da er Nebel und seinen Regen bei sehr gelinder Luft auf uns herabsendet. Möchte es ihm gefallen, darauf bald Schnee, Kälte, und damit reine, klare und stärkende Luft folgen zu lassen, und mit dem Eisschwerte Krankheiten, besonders häufig herrschende Nervenfieber und Ruhr auf und davon zu jagen. An Schiffen haben wir etwa noch 50 hier, davon die meisten aber auch noch vor Thoreschluß abgehen dürften.

Die vor Kurzem erfolgte Ankündigung des Herrn

v. Bradke, daß er auf bewegenden Ursachen mit dem Ende dieses Jahres seine dramaturgischen Blätter schließen und nicht weiter fortsetzen werde, hat vielfaltiges Bedauern erregt, da diese Belehrungen nicht allein umfassende Bestimmungen des Zweckes auf der Bühne, sondern auch vielseitig unterscheidende, in blühendem und ungekünsteltem Styl geschriebene Bemerkungen über dramatische Kunst, und Andeutungen in Betreff der verschiedenen Formen derselben, enthalten. Auch ist nicht zu läugnen, daß sie mit der Zeit dem Theater und Publicum die richtigere Bahn angewiesen, und auf die Künstler selbst vortheilhaft eingewirkt haben werden. Ob wir dann ferner ab und zu in den öffentlichen Blättern etwas über unsere Bühne lesen werden, muß die Zeit lehren: daß es geschehe, ist aber zu wünschen.

Die früher auf mehrere bekannte Vorstellung des Don Juan, zur Lustbarkeit Liebhaber dieser Genüßen der Oper, bat wegen Krankheit mehrerer Glieder der Bühne aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden müssen. Die meisten Theater in Deutschland haben die Cinnabine dieser Vorstellung zum Besten des Pensionals bestimmt, daß die Verehrung der Welt einem Geiste endlich zu erwidern gesonnen ist, dessen Werke ihre Bewunderung und ihr Entzücken sind, und wohl bleiben werden, je lange Jahrhunderte und Schonheit im Reiche der Kunst den Ihren theilen. Ein ähnliches Opfer wurde Riga ungemein ehren!—

In der zweiten Soirée musicale trug Herr Musikdirector Dorn mit gewohnter Meisterschaft auf dem Pianoforte vor: Trio von Mozart mit Begleitung von Violin und Violoncelle, Duo mit Violoncelle, vortrefflich begleitet von Herrn von Lutzau, componirt von Dorn und allgemeinen Beifall findend, und ein Trio von Beethoven, ein herrliches, obgleich schwieriges Werk des großen musicalischen Denkers, das erkannt und empfunden sein will.

Reval, am 29. October.

Die Einweihungen der auf der Wirksamkeit des Gefangenen-Wohlfahrtsvereins hervorgegangenen und in dem Betraume der Schloßgefangnisse eingerichteten beiden Gefängnißkirchen zu Reval, einer Evangelisch-Lutherischen und einer rechtglaubigen Griechischen, fanden bei Anwesenheit der Militär- und Civil-Autoritäten, der Behörden, der Vorsteher der Corporationen u. s., ersterer am 15., letzterer am 17. d. M. Statt. Bei der Einweihung-Feierlichkeit der Evangelisch-Luther. Gefängnißkirche, welche von 1—1 Uhr Mittags dauerte, fungirten am Altare neben dem Herrn General-Superintendenten von Esthland, Dr. Rein, der die Valvalpredigt hielt, der Südbarrische Herr Probst Striedter von Kosch, und Herr Pastor Schadlöffel aus Jegleck (Livl. Harrien), welcher letztere auch darauf vor versammelter Gefängniß-Gemeinde Esthnisch predigte, und einigen Gliedern derselben, nach vorhergegangener Beichte, das heilige Abendmahl reichte. Die sonntägige Einweihungs-Feier in der rechtgl. Griechischen Gefängnißkirche, deren Gemeinde zur Zeit nur aus vier Individuen bestand, begann um 9 Uhr Morgens und währte bis zum Mittag. An beiden Tagen erhielten die Gefangenen, nach abgehaltenem Gottesdienst, eine für sie besonders angerichtete, bessere Mahlzeit.— Unsere Herren Landes-Prediger haben sich bereitwillig erboten, in der Evangelisch-Lutherischen Gefängnißkirche das Stellberger-Amt zu verwalten, und zwar nach der Reihefolge von vierzehn zu vierzehn Tagen. Außerdem wird unter der unmittelbaren Beaufsichtigung des Herrn General-Superintendenten ein von demselben eigens dazu angestellter Esthnischer Vorleser wöchentliche Erbauungsvorträge halten. Auch sind für diese Kirche aus der Revalschen Bürgerschaft die Herren Sättigen und Wulff, die am Tage der Einweihung Gaben einsammelten, und gedruckte Lieder austheilten, zu Vorstehern bestellt worden. In der Griechischen Gefängnißkirche werden die gottesdienstlichen Handlungen von der hiesigen Russischen Geistlichkeit besorgt werden, und sie hat auf der Mitte der hiesigen Russischen Kaufmannschaft ihre Vorsteher erhalten.

Im laufenden Jahre sind Feuerschäden in unserer Provinz vorgekommen, und die schlimmste Zeit ist eben da, und steht noch bevor. Manche Ernte-Arbeit ist schon damit beendet worden, daß die Riege abbrannte. In den verbrannten Gebäuden dieselbigen Feuersbrünsten, von welchen wir von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben haben, gebort noch die unerwähnt gebliebene, am 4. August in dem unter dem Gute Jömper (Wierland) gelegenen Dorfe Kusso aufgebrochene, wobei vier Scheunengebäude und eine Badstube mit Ehst auf eine abgelegene Schmiede) sämmtlichen Gebäuden, sogar den Zäunen, und allen Habseligkeiten, die auf die Kleider auf den Böden der Bewohner bestimmten Gebäuden, wo das Feuer anfam — die der übrigen Gebäude waren bei der Feldarbeit entfernt — verloren gingen. Die Ursache war die unbewacht gebliebene Stubhaftigkeit des sehr alten obzwar ausgebesserten Ofens, der eben zum Brodbacken angeheizt war.— Bei allen dergleichen Unterbrechungen giebt es eine siehende Frage: „ob und welche Rettungsversuche gemacht wurden?“ Und bei gänzlich mangelnden Anhalten dazu, sogar der Leich-Mittel, bleiben es denn auch immer — Versuche.

Die Nachrichten aus allen Gegenden unserer Provinz kommen im Ganzen darin überein, daß die diesjährige Roggenernte durch Unergiebigkeit der Riegenstrahende unter mittelmäßig auffalle. Man dreschet zum Theil leeres Stroh.

Die Witterung bei uns in Reval und herum hält sich schon vielwochentang ziemlich gleich: mehr trube als heiter, mehr naß als trocken, dabei aber noch immer gelinde, ohne Tagfrost — obschon es in Wierland bereits Schnee gegeben hat.

Reval wird bald sein Marken-Geld verlieren haben, da der Befehl zur allsbaldigen Einlösung auch der Stadtcasse-Marken (bis auf 10000 Rubel?), deren ganze courstrente Summe auf einen 150,000 Rubel geschätzt wird, bereits vor einiger Zeit, als abschlägige Antwort auf ein Fristverlängerungs-Gesuch, erfolgt ist. Die Existenz der Actien-haus-Marken, von denen allsdrich eine nicht unbedeutende Anzahl eingelöst und vernichtet wird, erlischt mit dem Jahre 1841. Die wenigen nachgeblieben St. Canuti-Gilde-Marken (à 25 Kop.), allenfalls proclamirt, werden in diesen Tagen außer Gültigkeit gesetzt sein. Und weiter haben wir keine.

f.

Universitäts- und Schulchronik.

Vom Herrn Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung sind die Ausländer John Dede als Leiter der Englischen Sprache an der Universität Dorpat, und G. Eduard Meyer als Oberlehrer der Lateinischen Sprache an dem Gymnasium zu Reval bestätigt worden.

Digitized by Google

Dem wissenschaftlichen Lehrer am Dorpatschen Gymnasium, Titulärrath Boubrig, und dem wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Libau, Titulärrath Tanner, welche aufs Neue im Schuldienst auf 5 Jahre bestätigt worden, sind die gesetzlichen Pensionen bewilligt worden.

Auf den allerunterthänigsten Bericht des Herrn Finanzministers über den mit der Haltung technischer Vorträge auf der Dorpatschen Universität verbundenen Erfolg haben Se. Majestät der Kaiser und Herr am 14. October d. J. die Genehmigung zur Zahlung von 1000 Rubel an jeden der Professoren, welche technische Vorträge gehalten, — Gödel, Schmalz und Jacobi — aus den für technische Hülfsmittel bestimmten Summen Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Reprtorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Das auf dem Riff von Sorkholm gestrandete Englische Schiff Jason (vgl. Inland № 35. Sp. 597) ist, weil es nicht beraksgebracht werden konnte, von Sachkundigen als Wrack erklärt und öffentlich versteigert worden. — Am 23. October wütheten bei Pernau seit länger als acht Tagen unausgesetzt starke Süd- und Südweststürme, die das Laden der auf der Rhede befindlichen Schiffe sehr verzögerten. (Handels-Ztg. № 83.)

Riga. Am 19. September nach Mitternacht ist auf der Hauptwache der Rigischen Festung der wegen verschiedener Verbrechen unter Gericht stehende Rekrut Martin Geddert, auch Muzneek genannt, mit 4 andern Arrestanten entkrungen, von welchen derselbe einen im Walde erschlagen hat. (Curländ. Amtsbl. № 88)

Herr v. Hagemeister auf Drostenhof säete am 11. April ein Pud kleinkörnigen, dem Schottischen sehr ähnlichen Hafers, den er von dem Nowgorodschen Gutsbesitzer Achotschinsky erhalten hatte, auf gutem, jedoch ungedüngtem Boden aus, und zwar sehr dünnt, um eine reichliche Erndte zu erhalten. Aus einem Korn trieben 8 bis 10, auf einem zufällig gedüngten Fleck sogar bis 20 Halme, und die vollen Aehren enthielten bis 150 Körner. Am 24. August konnte der Hafer gemäht werden, und die Erndte betrug 26 Pud — Daneben an demselben Tage, aber freilich sechsmal dichter gesäeter Ungarischer Hafer wurde zwei Wochen später reif, und gab das sechste Korn. Nur 5 bis 6 Halme sproßten aus einem Korn von diesem, und die vollen Aehren enthielten nur 75 Körner. — Von 3 Rohanschen Kartoffeln, die Herr von Hagemeister aus dem Garten der Forstschule in St. Petersburg erhalten, und am 17. April in gute, 12 Werschock tief umgrabene Erde gesetzt hatte, gab eine 4lothige knollige am 19 September 9 größere und 7 kleinere Kartoffeln, die 10 Pfund wogen, die beiden andern runden, jede 3 Loth an Gewicht, 19 Kartoffeln, nur 4 1/2 Pfund wiegend. Er glaubt, daß er mehr geerndtet haben würde, wenn die Erde nur 7 Werschock tief aufgelockert worden wäre. Landwirthschaftl Ztg. № 38.)

Esthland.

Reval. Im Anfange des Octobermonats hat hier eine aus Preußen über Riga und Pernau gekommene Gesellschaft von vier Männern, — die sich zum Theil für Kaufleute, zum Theil für ausgediente Soldaten ausgeben, — einer Frau und einem Kinde, an drei Tagen aus 12 Buden verschiedene Waaren, besonders Tuch, und aus einem an eine Weinstube stoßenden Zimmer eine Flinte entwendet. Vier Meilen von Reval wurde diese Gesellschaft von dem Quartalaufseher Walsch eingeholt und verhaftet; nur einer von den Männern entkam. Der Werth des vorgefundenen entwendeten Gutes mag sich auf ein Paar tausend Rubel belaufen. Eine herumziehende Sängerin, die sich seit einigen Tagen in Clubbs und Privatgesellschaften hatte hören lassen, wurde als die Frau eines der eingefangenen Männer gleichfalls verhaftet. (St. Petersb. Ztg. № 217.)

Curland.

Jacobstadt. In der Armenansalt Alexandersruhe befanden sich nach dem eisten Jahresbericht über diese Anstalt am 1. October 1836 31 Personen in derselben, und 17 durch dieselbe Unterstützte in der Stadt, und 5 Personen kamen im Laufe eines Jahres hinzu. Von diesen 53 Personen sind 1 durch den Tod abgegangen und 3 ausgetreten. Am 1. October 1837 befanden sich von den 46 durch die Anstalt versorgten oder unterstützten Personen 24 in der Anstalt selbst, und 22 in der Stadt.—

Die Einnahme des Jacobstädtschen christlichen Armen-Collegiums vom 1. October 1836 bis dahin 1837 belief sich auf 1254 Rbl. 103/4 Kop. S. M., darunter 1065 Rbl. 54 Kop., die von der Gemeinde durch die Steuer-Verwaltung eingezahlt wurden, 18 Rbl. 25 1/2 Kop. an monatlichen Beiträgen, 15 R. 93 Kop. an Pen- und Arbeitsgeldern, 66 R. 61 1/2 Kop. an Renten, 3 R. 75 K. für Arbeiten der Armen.— Die Ausgabe während dieses Zeitraums betrug 1239 Rbl. 653/4 Kop S. M., wovon 628 R. 30 K. für Verköstigung, 195 R. 37 1/2 Kop. für Bekleidung der Armen, 11 R. 691/4 K. für Medicamente, 14 R. 40 K. zu Särgen, 126 R. 63 für Reparaturen und Verbesserungen der Armenanstalt, 25 R. als Lohn für den Armenvogt, 25 R. für Canzlei-Arbeiten verausgabt, und 155 R. zur Bildung eines eisernen Capitals angelegt wurden. In der Casse blieben am 1. October d. J. 53 R. 2 1/2 K. und das Capital bestand zu Johannis d. J. aus 1295 R. 25 Kop. S. M. (Curl. Amtsbl. № 83.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Erdgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

VII. Im Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk (Fortsetzung). 6. Unter dem Gute Annenhof ist vom Wasser ein Sägemühlendamm ausgerissen; der Schaden 100 Rbl. S. M.

7. Gleichfalls sind auf dem Gute Rausenhof durch das Austreten des Palsestusses ein Kirchenweg 171 Faden weit ausgerissen, und 5 Loofstellen Ackerland mit Sand bedeckt worden.

8. Auf dem Gute Adiel sind auf dem Hofe selbst 40 Loofstellen Roggenland, 80 Loofstellen an Heuschlägen und 20 Loofstellen unbesäeter Felder, theils ausgerissen, und theils mit Sand bedeckt. An Bauerfeldern, die auf dieselbe Weise verwüstet worden, 50 Loofstellen Roggen, 70 Loofstellen Heuschläge und 60 unbesäetes Land. Der Schaden für dieses Jahr abgeschätzt auf 5000 Rbl. B. A.

Digitized by Google

9. Auf dem Gute Palzmar wurden a) eine große Brücke über den Palzefluß gänzlich abgetragen, einige andere Brücken sehr stark beschädigt; b) 54 Loofstellen mit Roggen bestellte Felder, 280 Fuder Dünger, 14 Loofstellen Gartenland, und 40 Loofstellen Brachfelder theils fortgerissen, theils 1—1 1/2 Fuß hoch mit Sand bedeckt; c) ein Theil eines Mühlendammes ist abgetragen, und der Schaden auf 70 Rbl. B. A. abgeschätzt; d) von dem jur Flößung auf der Aa bestimmt gewesenen Holze sind 180 Stück trockene und 27 Sckt. grüne Balken, und 140 Faden Brennholz vom Wasser fortgetragen worden. Der Schaden, den die Bauerschaft dieses Gut erlitten, ist auf 330 R. S. M., der des Hofes auf 2497 R. S. M. angeschlagen.

10. Auf dem Gute Mahlenhof sind 7 Loofstellen theils Gartenland, theils Roggenfelder durch die Ueberschwemmungen der Aa aufgerissen und unbrauchbar geworden.

11. Auf dem Gute Sinohlen circa 21 Loofstellen des besten Heuschlages, und 18 Loofstellen Ackerland, und auf dem Gute Golgomsky 70 Loofstellen Heuschlag mit Sand betragen worden.

Der bereits leistirte Schaden beträgt demnach überhaupt 2827 Rbl. S. M. und 8500 Rbl. B. A.

Feuerschäden. a) in Livland: 76. Am 1. September brach unter Pebalg-Neuhof (Wenden) in dem Stubdin-Gesinde durch einen schadhaften Riegen-Ofen Feuer aus, und es verbrannten: eine große Herberge, eine Riege, 13 Viehställe, 2 Kleeten und eine Badstube nebst Vieh, Effecten und Getreide, indem sich der Brand am 4. September dadurch erneuerte, daß die erste Brandstätte nicht gehörig gelöscht gewesen, und das Feuer durch den Wind aufs Neue angefacht worden. Schade 898 Rbl. 35 Kop. S. M. 77. Am 2. September unter Caster (Dorpat) eine Gesindekleete nebst Effecten durch Unvorsichtigkeit einer Magd. Schade 367 Rubel. B. A. — 78. Am 2. September unter Kersel (Fellin) ein ganzes Gesinde nebst Riege und darin aufgesteckt gewesenem Getreide, Herbergen, Kleeten, Viehställen und Scheunen, sammt den darin befindlich gewesenen Effecten. Schade 1500 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 79. Am 5. September im Badeort Kemmern ein ganzes Gesinde nebst Effecten. Schade 440 R. S. M. Da ein Badegast den Ofen in der Nacht heizen lassen, so vermuthet man, daß eine dabei begangene Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt habe. — 80. Am 9. September unter Terrafer (Dorpat) ein Gesindewohnhaus. Schade 100 Rbl. Veranlassung: eine Ueberheizung des Ofens während Roggengarben zum Trocknen aufgesteckt gewesen. — 81. Am 10. September unter Rujen-Torney (Wolmar) eine mit Garben zum Trocknen angefüllte Gesinderiege durch Unvorsichtigkeit allein gebliebener Kinder. Schade 240 Rbl. B. — 82. Am 12. September in der Nacht, unter Fennern (Pernau) ein Bauerwohnhaus mit allem darin befindlich gewesenen Hausrath, wobei auch die 8jährige Tochter des Wirths, ungeachtet aller Rettungsversuche, in den Flammen geblieben ist, und mehrere andere Hausbewohner vom Feuer beschädigt wurden. Schade 600 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 83. Am 14. September in der Nacht, unter Salisburg (Wolmar) eine Bauerriege nebst daran stoßenden vier Wohnzimmern und Stall, mit Vieh und Effecten. Schade 300 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 84. Am 13. verbrannte unter Carmelshof (Oesel) ein Bauerwohnhaus mit sämmtlich darin befindlich gewesener Habe. An Werth 600 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 85. Am 14. September unter Marienstein (Walk) ein Gesindewohnhaus durch vom Sturm aufs Dach getriebene Funken. Schade 500 Rubel B. A. — 86. Am 16. verbrannten in einem Luttershofschen Gesinde (Walk) sechs Gebäude (ein kleines Wohngebäude, 2 Ställe, Kleete, Badstube und Scheune), indem einige auf einem unreinen Schornstein herausfliegende Funken zündeten. Schade 600 Rbl. B. A. — 87. Am 18. September unter Medrohf (Walk) fünf Gebäude zweier nah belegener Gesinde, durch Unvorsichtigkeit beim Lustlecken des Korns in der Heitziege. Schade an verbrannten Gebäuden, Effecten, Korn und Vieh 2150 Rbl. B.— 88. An demselben Tage unter Oberpahlen (Fellin) im Dorfe Käna das Wohnhaus eines dasigen Einwohners. Schade incl. des mitverbrannten Getreides 220 R. B. Veranlassung wahrscheinlich ein überheizter Riegenofen. — 89. Am 19. unter Pohla (Arensburg) eine Hofesriege nebst 175 Fuder Roggen und 40 Fuder Hafer, an Werth eine 2000 R. — indem ein verabschiedeter Riegenaufseher, seinem eignen Geständniß zufolge, Feuer in der Kornscheune anlegte, ohne jedoch die Ursache zu dieser That angeben zu können. Der Verbrecher ist dem Criminalgerichte übergeben worden. — 90. Am 21. Septbr. unter Neu-Karkel (Walk) eine Gesinderiege und Kleete nebst Getreide und Effecten. Schade 500 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 91. Am 22. verbrannte unter Pinkenhof (Riga Patrim.) eine Gesinderiege nebst Stroh und Getreidevorräthen. Schade 76 R. S. M. Veranlassung wahrscheinlich Unvorsichtigkeit beim Heizen des Riegenofens.

Plötzliche Todesfälle: a) in Livland. 206. Am 29. August ertrank unter Löwenhof (Dorpat) ein dasiger (43 Jahr alter) Bauerknecht beim Fahren über den Embach, indem er aus seinem Boote stürzte. — 207. Am 29. August unter Neu-Kokkill ein fünfjähriger Knabe beim Spielen an einem Flüßchen. — 208. Am 4. September (im Werroschen Kreise) ein betrunkener Salishofscher Bauer, der vom Wege abgekehrt und vom Wagen herab in eine tiefe Pfütze gefallen war. — 209. Am 4. September ward ein Fennernscher Bauer (Pernau) auf seinem Felde, wo ihn ein Schlagfluß getroffen hatte, todt gefunden.— 21. Am 6. September ward am Oeselschen Meeresstrande eine angetriebene unbekannte Leiche gefunden.— 210. Am 6. September erhängte sich unter Spankau (Dorpat) ein dasiger 40 Jahr alter Bauer im Walde, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe wegen eines begangenen Felddiebstahls, dessentwegen er in Untersuchung kommen sollte.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 3. Novembr.	1217	1190
Pernau bis zum 29. October	72	67
Libau bis zum 29. October	139	142
Reval bis zum 28. October	63	32

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 9. November 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

17. November. № 46.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Das Denkmal der Herzogin Dorothea von Curland, bei Mitau. Sp. 761. — II. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden Rußlands fürs J. 1836. Sp. 763. — III. Reval'sche Schuhmachertaxe vom Jahr 1703. Sp. 767. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 769. Aus Tarwast-Pastorat. Sp. 769. Aus Mitau. Sp. 770. Aus Libau. Sp. 771. Aus Hasenpoth. Sp. 772. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 772. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Reval, Curland, Hasenpoth, Libau. Sp. 773. — Unglückschronik. Sp. 775. — Bibliographischer Bericht. Sp. 776. — Schiffahrt. Sp. 776.

Das Inland wird auch im Jahre **1838**, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonnenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämmtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Das Denkmal der Herzogin Dorothea von Curland, in der Villa Medem bei Mitau.

Auf einem sehr großen, mit den in Bas-Relief gearbeiteten Figuren der Religion, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, u. s. w., so wie mit dem Wappen des Russischen Reichs und der Curländischen Ritterschaft geschmückten Piedestal von bläulichem Marmor ruht ein kleiner von gleicher Farbe, und auf diesem steht in Lebensgröße, die in ein langes faltenreiches Gewand gehüllte, von weißem carrarischem Marmor angefertigte Statüe der Herzogin, die sich mit dem linken Arm auf eine Fackel stützt. Die Platte des kleinen Piedestals hat folgende Inschrift:

Anna Charlotta Dorothea
Ioannis Friderici Comitis de Medem Filia
nata 1761, d. 3. Febr.
Petro Curlandiae Duci
nupta d. 6. Novbr. 1779,
obiit Löbichoviae d. 20. August 1821.

Die Platte des großen Piedestals ist mit folgender Inschrift versehen:

Annae Charlottae Dorotheae
Curlandiae Duci
grata
Curlandiae nobilitas.
P. C.
MDCCCXXIV.

Digitized by Google

I. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Gou

Wurden geboren.

Benennung des Consistorialbezirks und Gouvernements.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts	Zusammen.	Unter diesen Zwillinge.	Drillinge.	Unehelich Geborene.	Todtgeborene
I. St.Petersb.Cons.-Bz. Gouv. St.Petersb.	2525	2482	5007	119	3	212	23
Smolensk	5	5	10	—	—	—	–
Podolien	31	15	46	—	—	—	–
Tschernigow	52	37	89	—	—	2	
Kiew	27	9	36	1	—	1	–
Nowgorod	33	38	71	—	—	—	–
Poltawa	15	16	31	2	—	—	
Archangel	9	12	21	1	—	—	–
Cherson	325	283	608	31	—	6	1
Taurien	306	256	562	12	—	4	1
Jekaterinoslaw	178	165	343	1	—	5	
Bessarabien	379	394	773	6	1	11	1
II. Livländ. Conf.-Bez. Livland	12341	11759	24100	480	10	547	101
III. Rigischer — —	632	588	1220	16	—	122	2
IV. Oeselscher — —	912	808	1720	37	—	101	4
V. Esthländischer — Esthland	4633	4265	8898	174	1	316	32
VI. Revalscher — —	250	223	473	8	—	38	2
VII. Curländischer — Curland	7817	7613	15430	393	11	591	37
Wilna	451	373	824	14	—	16	
Grodno	46	38	84	1	—	1	–
Minsk	11	9	20	—	—	—	–
Bialistock	43	37	80	—	—	4	–
Mohilew	3	4	7	—	—	—	–
Witebsk	181	168	349	3	—	8	
VIII. Moskauscher Conf.-Bez. Moskau	99	89	188	1	—	4	
Saratow	2659	2648	5307	19	2	35	16
Orenburg	8	18	26	—	—	—	
Astrachan	—	1	1	—	—	—	–
Kursk	5	6	11	—	—	1	–
Nischnij Nowgorod	4	2	6	—	—	—	–
Kasan	8	5	13	—	—	—	–
Woronesh	32	24	56	—	—	—	–
Charkow	8	7	15	—	—	—	–
Tambow	2	6	8	—	—	—	–
Riasan	3	4	7	—	—	—	–
Pensa	—	1	1	—	—	—	–
Wiatka	—	2	2	—	—	—	
Jekaterinenburg	1	2	3	—	—	—	–
Tula	1	2	3	—	—	—	–
Kaluga	—	1	1	—	—	—	–
Orel	2	2	4	—	—	—	–
Twer	2	4	6	—	—	—	–
Simbirsk, Irkutsk und Tobolsk	20	17	37	—	—	1	–
	34059	32438	66497	1319	28	2026	227

Anmerkung. Merkwürdig, daß unter den Colonisten im Saratowschen so wenig Zwillinge und soviel Drillinge.

Digitized by Google

gelisch-Lutherischen Gemeinden Rußlands, mit Ausnahme der Grusinischen, fürs J. 1836.

Wurden getraut Paare.	Starben. Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.	Todtgeborene.	Ueber 80 Jahre. Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Alter bis	Unter diesen an verschiedenen Unglücksfällen.
1042	3481	3220	6701	231	16	20	106	79 darunter 6 Selbstmörder.
2	3	4	7	—	—	—	—	—
5	2	—	2	—	—	—	—	—
10	12	13	25	1	—	—	—	—
4	5	7	12	—	—	—	—	—
8	13	7	20	—	—	—	—	—
9	6	9	15	1	—	—	—	—
2	13	4	17	—	1	—	89	—
112	140	114	254	16	—	—	—	—
101	150	104	254	11	1	—	83	—
66	57	55	112	5	—	—	—	—
89	137	115	252	15	—	—	—	—
6353	9691	10035	19726	1015	123	144	99	264 darunter 31 Selbstmörder und 1 ermordet.
308	434	388	822	23	3	13	97	19 „ 5 „
330	551	566	1117	48	15	22	99	15 „ 1 „
1863	3838	3900	7738	322	101	98	103	130 „ 13 „
147	305	230	535	27	9	5	101	17 „ 2 „ u. 8 an natürl. Blattern.
4426	5966	5522	11488	378	214	245	110	159 „ 16 „ u. 1 ermordet.
318	297	268	565	5	3	4	116	4
23	20	16	36	—	—	1	94	—
6	10	3	13	—	—	—	—	—
26	23	21	44	—	1	—	88	1
1	4	2	6	—	—	—	—	—
92	90	87	177	2	2	4	97	—
46	89	63	152	8	3	3	89	—
659	1006	912	1918	165	3	3	90	14 darunter 1 Selbstmörder.
6	10	9	19	1	—	—	—	—
1	4	—	4	—	—	—	—	—
2	2	1	3	—	—	—	—	—
—	—	2	2	—	—	—	—	—
1	7	6	13	—	—	—	—	—
20	9	14	23	—	—	—	—	1
5	8	3	11	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	2	—	2	—	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	—	—
2	2	—	2	1	—	—	—	—
—	2	—	2	—	—	—	—	—
—	2	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—
9	11	4	15	—	—	—	—	1
16103	26404	25704	52108	2275	495	562	116	704 Kein einziger Kindermord.

Die Todtgeborenen sind auch die vor der Taufe Verstorbenen gerechnet.

Digitized by Google

III. Revalsche Schuhmachertaxe vom Jahr 1703.

Ihr. Königl. Majest. zu Schweden Raht, Feld-Marschall-Lieutenant und General-Gouverneur über das Herzogthumb Ehstland und die Stadt Reval, Arel Julius Graff de la Gardie, Freiherr, Herr auf Autis, Tullegarn und Freyberg, ꝛc.

Nachdem man bey gegenwärtigen Kriegs-Läufften auch unter andern dieses erfahren muß, daß die Schuster hier auff den Thum so wohl alß in der Stadt sich straffbahr unterstehen, die Schue, Stieffeln und was man sonsten von Ihnen zu kauffen unumbgänglich bedarff, nach eigenem Belieben zu steigern, und den Käuffer zu übersetzen, da sie doch das meiste Leder, durch den von Ihr. Königl. Majest. geschehenen generalen Verbott, hier anitzo in wohlfeitern Preiß, alß vormahlen geschehen, haben können, durch Gottes Gnade auch die Eßwahren, ungeachtet des schweren Krieges, in ziemlich wohlfeilen Preise seind, und also auch dadurch unter Ihnen keine solche Steigerung gemacht werden solte, alß wohl bishero verübt worden, wodurch nicht allein einjedweder insgemein, bey dieser ohne dem nahrlosen Zeit, sondern auch insonderheit Ihro Königl. Majest. Milice solches mit empfinden muß. Und dann dergleichen eigenmächtige Steigerung zu des publici Nachtheil nicht länger geduldet werden kan, umb so viel weniger alß solche Handwerker bei dieser Kriegs-Zeit die beste Nahrung, für andre Bürger, haben; Alßo habe Ich nach vorhergegangener Communication mit E. Wohl-Edlen Raht hieselbst nachfolgende Tara denen Schustern setzen wollen, wornach sie ihre Wahre verkaufen sollen, nehmlichen:

Ein paar steife Stieffeln nebst Sporenleder und falsche Waden zu 36 Dlr. Km.; ein paar gute Reuter Stieffeln von Juffien mit Stülpen 27 Dlr. Km.; ein paar dito ohne Stülpen 18 Dlr. Km.; ein paar dito von geschmiert Leder mit Stülpen 18 Dlr. Km.; ein paar dito ohne Stülpen 12 Dlr. Km.; ein paar Stieffeln zu gehen von Courduan oder Englisch Leder 14 Dlr. Km.; ein paar Manns Schue von Engl. Leder oder Courduan mit Sohlen von Engl. Pundleder 60 Wrst.; ein paar dito von obigem Leder und Sohlen von Einländischen Pundleder 52 Wrst.; ein paar Soldaten Schue von guten Leder und 3 durchgehende starcke Sohlen 5 Dlr. Km.; ein paar Knechts Schue von guten Oberleder und starcken Sohlen 4 Dlr. Km.; ein paar Frauen Schue von Engl. Leder, Blanc- oder Rauch-Courduan 4 Dlr. Km.; ein paar Schue für Knaben von 12 biß 16 Jahr von Englischen Leder, Courduan oder Juffien mit guten Sohlen von Pundleder $3\frac{1}{2}$ bis 4 Dlr. Km.; ein paar Schue für Knaben von 8 biß 12 Jahr von obigem Leder $2\frac{1}{2}$ bis 3 Dlr. Km.; ein paar Schue vor Kinder von 4 biß 8 Jahre von vorigen Leder 2 bis $2\frac{1}{2}$ Dlr. Km.; ein paar Kinder Schue nach advenant 1 bis $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Dlr. Km.; ein paar vollenkommene Mägde Schue von Courduan $3\frac{1}{2}$ Dlr. Km.; ein paar dito von Juffien $3\frac{1}{2}$ Dlr. Km.; ein paar dito von geschmiert Leder 3 Dlr. Km.; ein paar Schue vor Kinder-Mägde und sonsten nach advenant 2 bis $2\frac{1}{2}$ Dlr. Km.; ein paar Manns Pantoffel von Engl. Leder, Juffien oder Courduan $3\frac{1}{2}$ bis 4 Dlr. Km.; ein paar Frauen Pantoffeln von obigem Leder 3 Dlr. Km.

Solte nun jemand von denen Schustern hierwieder gehandelt zu haben befunden werden, so soll derselbe das erste mahl 12. Dlr. Silberm., das andre mahl 24. Dlr. Silberm., und das dritte mahl 48. Dlr. Silberm. erlegen, von welcher Straffe der Angeber jedes mahl den dritten Theil bekommen und die übrige $\frac{2}{3}$ an das Spinnhauß verfallen seyn sollen. Dahingegen nun, und damit auch denen Schustern in ihrer Nahrung kein Eindrang geschehe, wird hiemit denen Kaufleuthen, bey Confiscation der Wahren, verbohten, von frembden Oertern keine fertig gemachte Schue, Stieffeln und Pantoffeln, weder vor Manns- noch Frauens-Personen herein zu führen, worauff beym Königl. Licent-Contoir genaue Achtung gegeben werden muß. Das aber so bereits einverschrieben, und noch nicht verkaufft worden, wird Ihnen zu verkauffen hiemit Obrigkeitlich erlaubt, und zwar zwischen nun und vorstehenden Weynach-

Digitized by Google

ten, länger aber nicht, bey Straffe der Confiscation. Wornach sich also alle die jenige, so dieses angehet geherfamlich zu richten, und für Straffe zu hüten haben. Publicatum

auff dem Königl. Schlosse zu Reval den 23. Julii Anno 1703.

Arel Julius de la Gardie.
(L. S.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, d. 14. November.

Die im vorigen Winter gehaltenen technischen Vorlesungen werden in dem jetzt beginnenden wieder fortgesetzt. Herr Professor Dr. Schmalz hat die seinigen, aus der Technologie, bereits am 3. d. M. begonnen. Er sprach über die Fortpflanzung der die Maschinen bewegenden Kräfte, und zeigte in einem Modell eine neue Erfindung. Ueberhaupt beabsichtigt er seine Vorträge durch Vorzeigung von Maschinen-Modellen, welche aus dem Auslande theils kürzlich angekommen, theils noch erwartet werden, zu erläutern. — Herr Professor Dr. Göbel wird seine Vorlesungen in den ersten Tagen des Januars k. J. anfangen.

Die neue Buchdruckerei, von deren bevorstehender Einrichtung bereits in diesen Blättern die Rede gewesen ist, ist nunmehr eingerichtet, und wird unter der Firma von Lindfors Erben, am 17. d. M. in Thätigkeit treten. In einem geräumigen und freundlichen Locale, im Hause des Herrn von Forestier auf dem Sandberge placirt, ist sie mit einer großen Auswahl ganz neuer, in den besten Schriftgießereien Deutschlands gegossener Lettern, und mit zwei Pressen, worunter eine eiserne, ausgestattet. Herr H. Laakmann, der gegenwärtig der Lindfors'schen Druckerei in Reval vorsteht, hat auch die Direction der hiesigen Officin übernommen. Man adressirt sich mit Bestellungen an ihn oder obengedachte Firma nach Dorpat oder Reval.

Mit dem Winter, der übrigens noch immer nicht Ernst macht, haben auch unsere Wintervergnügungen begonnen. Die academische Musse beging ihren Stiftungstag, den 1. November, mit einem ziemlich besuchten Ball; gestern fand ein solcher im Commerzclubb statt. — Ein seit einiger Zeit unter Leitung der Herren Lionel Kieseritzky und Musiklehrer Brenner gebildeter Musik- und Orchesterverein erfreute uns am 5. d. M. mit einem wohlgelungenen Concerte. Auf den heutigen Abend ist vom Universitäts-Tanzlehrer Tyron eine Abendunterhaltung im Saale der academischen Musse, bestehend aus mimisch-plastischen Bildern und einem Ballet, ausgeführt von Kindern, zum Besten der Stadtarmen angekündigt worden.

Tarwast-Pastorat, den 3. November.

Am 31. October, Abends von 6¾ bis 7½ Uhr, beobachtete ich mit meinem muntern Völkchen (ich habe jetzt bei vier Lehrerinnen 13 liebe Schülerinnen im Hause) eine Anfangs schreckenerregende, nachher aber durch ihre Schönheit erqötzende Naturerscheinung. Der nordwestliche Himmel war hochgeröthet, wie bei einem, in der Nähe sich ereignenden, starken Brande. Der ganze Horizont, bis zu einer Höhe von wenigstens 12—15 Graden zeigte sich ungefärbt, wodurch des Phänomen sogleich für ein starkes Nordlicht erkannt wurde. —

Drei ansehnliche, ovale, hochrothe, nach den Seiten und nach unten schwächer leuchtende Wolken-Massen vereinigten sich, den großen Bären bedeckend, in strahlenden lichtern convergent nach dem Zenith gerichtet, in einer Höhe von ungefähr 70 Graden. — Die fächerartige Divergenz wies auf W. N. W., N. W., und N. N. W. — Durch die beiden äußern, minder dichten Wolken erschienen von Zeit zu Zeit die Sterne Benetnasch und Dubbe, wie ein paar funkelnde Augen aus jugendlich frischem Antlitze strahlend. Die gerundeten Massen dehnten sich allmälig in die Länge und nahmen die Gestalt von Säulen an, — deren Capitäler anfänglich in strahlendem funkelndem Lichte glänzten, — welche jedoch, nach und nach in Nord und Nord-Ost sich von einander entfernend, in immer schwächern Farben im heller hervorbrechenden Scheine des Mondes in Osten verschwanden. — Die entgegengesetzten Luftströmungen, die wahrscheinliche Ursache dieses Phänomens, waren auffallend während der ganzen Dauer desselben. Rechts vom Monde, in bedeutender Höhe, hielt eine dichte, stark erleuchtete Wolke mit tennisbein gleichen Schnitt, langsam von Osten nach Süden fortschreitend; gleichzeitig wahrnehmbar schwebende, durchzügige Wolken mit Blitzes Schnelle vor der Mondscheibe von Süd nach Nord vorbeijagend, und — in der Tiefe, — auf der Erde herrschte bei 3 Grad Wärme vollkommene Windstille.

J. J. Mickwitz.

Mitau, den 8. November.

Die Bedachung der Gebäude auf dem Lande mit Lehmschindeln hat an mehreren Orten in Curland schon vortreffliche Fortschritte gemacht. Auch auf das bekannte aber vernachlässigte Material der Dachbedeckung, Rohr, hat man wieder ein Auge geworfen. Ueberall findet es sich mehr oder weniger in Flüssen, Seen, Teichen und Gräben, wo das meiste davon Jahr für Jahr auf seiner Stelle verfault vermodert. Warum wird es nicht allgemeiner genutzt? Sind doch zerfetzte, ja bald nackte Dächer auf den Bauergesinden kein gar seltner Anblick! Als die erste Hälfte des diesjährigen Frühlings von dem unaufhörlichen Winter verdrängt wurde, erscholl, wie öfter, die Klage über Futtermangel. Wenn dem Bauern die Eröffnung der Weide zu lange ausbleibt, so ergreift er das letzte Rettungsmittel, und fristet mit dem Stroh der Dächer das Leben seiner Heerde. Den

Digitized by Google

aufgefressenen Theil der Gebäude ersetzt er dann gewöhnlich nach der nächsten Ernte. Aber im gegenwärtigen Herbste haben die Gegenden um Gewässer Raum hinreichend Stroh für den Winterbedarf des Viehes gewonnen. Dagegen können gerade diese am leichtesten sich Rohr verschaffen, und dennoch flickt der Bauer nicht sein Loch im Dache, weil Vater und Großvater dazu nur Stroh gebrauchten. Ein Paar Gesinde, welche hiervon bereits eine Ausnahme gemacht haben, verdanken solches nicht allein den freundlichen Verhandlungen, sondern sogar dem ersten Handanlegen des Wirt von Seiten der Gutsverwaltung. Sie werden auch künftig dem Dungerstocke zu jenem Zwecke kein Stroh entziehen. — Indessen verdienen doch da, wo Lehm vorhanden ist, die Lehmschindeln den Vorzug vor Rohr und Stroh, schon der geringeren Feuersgefahr wegen.

Was der Winter durch seinen späten Abzug von dem letzten Frühling raubte, das hat er nun durch langes Ausbleiben am Herbste ersetzt. Bereits sind mehr als anderthalb Monate, — also der achte Theil eines ganzen Jahres, — verlaufen, seitdem er mit Schnee und Frost nur auf einen Tag und ein paar Nächte sich hier zeigte, während er möglicher Weise schon damals sein Regiment hätte behaupten können. Bis zum 6. d. M., welcher wieder Frost und Schnee brachte, war der Boden dem Pfluge vollkommen zugänglich und bis dahin wurde das Vieh im Freien getränket; in den Gärten blühten noch verschiedene Herbstblumen.

Ein zweites Nordlicht im October-Monat wurde hier am 31. und dann wieder eins am 3. November gesehen.

Jede Abwechselung mehr in der einförmigen Winterzeit ist willkommen. Eine solche bietet uns jetzt das Theater. Die hiesige Schauspielergesellschaft erfreut sich eines recht guten Zuspruches; auch das Rigische Theater wird von hieraus fleißig besucht.

Die Gebrüder Tietzner zeigen seit gestern in dieser Stadt ihr vervollkommentes Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop.

Libau, den 7. November.

(Verspätete Mittheilung.)

Am 23. September d. J. feierte das Witte- und Huedesche Waisen-Institut zu Libau sein jährliches Stiftungs-Fest. Es hatten sich dazu die Directoren der Anstalt, die Eltern und Anverwandte der Kinder, so wie auch viele andere Freunde der Jugend versammelt. Nach einem erhebenden Gesange und Gebete wurde eine Prüfung der Zöglinge gehalten, und der Lehrer Warder hielt eine Rede, in welcher er neben einem allgemeinen pädagogischen Thema den reichen Segen, den diese herrliche Stiftung um sich her verbreitet, schilderte. Sie ward im Jahre 1798 von zwei Libauschen Kaufleuten, Anton Witte und Lorenz Joachim Huecke, welche dazu einen 100,000 Thlr. Alb. aus ihrem wohlerworbenen Vermögen hergaben, gegründet. Anfänglich war die Zahl der aufzunehmenden vater- aber mutterlosen Knaben, deren Väter Libausche Bürger gewesen sein mußten, auf 24 festgesetzt; später aber konnte durch erübrigte Zinsen und ein Legat des weil. Postmeisters Meyer ihre Anzahl noch um 4 vermehrt werden. Diese verwaisten Kinder nun, bei deren Aufnahme stets die armen das Vorrecht haben, welche ohne diese Anstalt größtentheils dem Mangel und der Verwilderung preisgegeben und zu unnützen, vielleicht gar lasterhaften Menschen erwachsen wären, — finden hier durch die Sorgfalt eines Oeconomen und seiner Familie, so wie durch den Unterricht und die Leitung zweier wissenschaftlichen Lehrer und eines Russischen Sprachmeisters die reichlichste und gewissenhafteste Befriedigung aller körperlichen und geistigen Bedürfnisse bis zum 15ten Jahre, wornach sie mit einer Ausstattung an Wäsche und Kleidern entlassen werden. Zur Verwaltung des Fonds und Beaufsichtigung der Schul- und Oeconomie-Angelegenheiten ist ein Directorium eingesetzt, bestehend aus dem Deutschen Prediger, dem zweiten, nicht worthabenden, Bürgermeister, einem Rathsherrn, dem Aeltermann der Kaufmannschaft und dem der Gewerker, zwei Stadtältesten von der Kaufmannschaft und einem von den Gewerkern, und dem Stadtsecretär. Diese Directoren müssen auch noch jährlich ihre Rechnungsbücher dem Stadtmagistrate zur Durchsicht und Prüfung vorlegen. Im nächsten Jahre wird das Institut nach einem der schönsten Gebäude unserer Stadt, dem ehemaligen Stobdeschen Hause, welches dazu angekauft worden, verlegt werden. Seit den 30 Jahren des Bestehens dieser Anstalt, einem Zeitraum auf dessen Beginn sich noch manche der versammelten Anwesenden entsinnen, sind nun schon 234 Waisen in dieselbe aufgenommen, und also, wenn man hiervon die 27 anwesenden und 7 hierselbst verstorbenen abrechnet, gerade 200 Jünglinge aus denselben entlassen, die hier zu eigener Selbstständigkeit und wohlthätiger Wirksamkeit für die Welt befähigt wurden. Wer dieses Segens der frommen Stiftung und der unzähligen Thränen gedachte, die sie getrocknet, der stimmte gewiß in das schöne Lied: Nun danket alle Gott! — welches diese Gedächtnißfeier beschloß, aus innig gerührtem Herzen mit ein.

Hasenpoth, vom 11. November.

Ein Seitenstück zu dem Riegenbrande auf Frauenburg (s. Inland № 43. Sp. 724.) hat einen Tag früher als dort, nämlich am Morgen des 15. September, auf dem nicht sehr ferne von hier gelegenen Gute Bassen stattgefunden. In einer dasigen Gesindestube wurde Hafer gedroschen, welcher sehr voll Disteln war. Von der in der Luft umhergetriebenen Blüte der letzteren flog Einiges in die Heizriege, wo wenige Schritte von der geöffneten Thür ein brennender Span zur Erleuchtung gehalten wurde. Die Blüte faßte Feuer und verbreitete es schnell durch das ganze Gebäude.

Auch unter den Privatgütern Strandhof, Sallenen, Bachhof und Schloßhof im Hasenpothschen Kreise ist die Ruhr ausgebrochen. Am 2. October sind auf einmal 95 Personen erkrankt, von denen 12 gestorben sind; vom 2. bis zum 9. October erkrankten 27 Personen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und drei und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 3. November.

Der Secretär der Gesellschaft, Herr Staatsrath v. Recke, stattete zufolgedessen über die Ausführung des ihm von der Gesellschaft gewordenen Auftrags, der Universität Göttingen eine ihrer großen Jubelfeier gewidmete, vom Herrn Collegienrath v. Trautvetter entworfene Lateinische Votivtafel zu überbringen,

Digitized by Google

Bericht ab, und theilte das Dankſagungsſchreiben des dortigen Prorectors mit. Darauf legte er verſchiedene für die Sammlungen der Geſellſchaft und des Museums mitgebrachte Gegenſtände vor, die theils gekauft, theils geſchenkt waren. Unter den Schriften befand ſich auch die ſeltene Leipziger Ausgabe von Henning's Liv- und Curländiſcher Chronik, und eine Abhandlung des Profeſſors Pott zu Halle: de Lithuano-Borussicae et Slavicis Letticisque linguis principatu, welche der Gratulationsſchrift der Univerſität Halle an die Univerſität Göttingen beigefügt war. Sodann wurde der Verſammlung eine ſehr bedeutende Anzahl bei der großen Ueberſchwemmung im Frühlinge dieſes Jahres am Ufer der Düna auf dem Gebiet des Paſtorats Alcheraden in Livland, und dem gegenüber liegenden Theile von Curland aufgedeckter Alterthümer mancherlei Art vorgelegt, namentlich Urnen, Waffen, Kopf-, Hals-, Arm- und Fingerringe von Bronze und von Silber, eine plattgedrückte Kugel von Bernſtein, und ein mehr als 2 Faß langes Bruſtgeſchmeide, auf mehr als 10 Reihen bronzener Ketten beſtehend, und mit Stückchen Bernſtein, Wolfszähnen, bronzenen Glöckchen und Vogelgeſtalten verziert. Dieſen ſehr ähnlichen Gegenſtände waren auf dem Privatgute Dünhof am Ufer gefunden, und vom Herrn Hauptmann v. Sivers dem Museum verehrt. Herr Collegienrath v. Harder brachte der Geſellſchaft ein Bronzeexemplar der Medaille auf die Errichtung des Guttenbergſchen Denkmals dar. — Vorgeleſen wurde vom Herrn Dr. Strümpel eine umfaſſende philoſophiſche Abhandlung mit dem Titel: „Das Gefühl in den Formen: Affect, ſittliches Urtheil und Geſinnung“, und vom Herrn Ritterſchaftsactuar von Rutenberg ein Gedicht: „Die Macht der Muſik.“

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Livl. Gouvernements-Regierung hat durch ein Patent:

1) vom 24. September die am 9. März d. J. bekanntgemachten Vorſchriften zur Verhütung der Feuersgefahr auf Kauffahrtei-Schiffen in dem Rigiſchen Hafen (S. Inland № 21. Sp. 356) dahin erläutert, daß auf den in der Bucht beim Fort-Comet-Damm liegenden Schiffen der Gebrauch des Feuers unbedingt, das Kochen auf den an den Dünamündiſchen Feſtungsſchanzen liegenden Schiffen nur bei offenem Waſſer, nicht aber zur Winterzeit, geſtattet ſein ſoll.

2) vom 30. September bekannt gemacht, daß die Oeſel'ſchen Bauern nach alter Gewohnheit beim Fiſchfang zur Nachtzeit kleine Feuer auf Böten und am Ufer, nicht aber an hohen Stellen, anmachen dürfen.

3) vom 11. October vorgeſchrieben, daß über jeden Todesfall einer zur Jurisdiction des Land- oder Kreisgerichts gehörigen Perſon die nächſten Angehörigen derſelben, oder, in deren Ermangelung, die Gutsverwaltungen und Gemeindegerichte, in deren Bezirk ſich der Todesfall ereignet, dem örtlichen Ordnungsgericht zu berichten, und dieſes wiederum der competenten Waiſen- und Nachlaßbehörde darüber Mittheilung zu machen verpflichtet ſein ſoll, damit letztere zeitig die geeigneten Maßregeln zur Sicherſtellung und Inventur der Nachlaſſenſchaft, oder zur Beſtellung von Vormündern zu treffen im Stande ſei.

4) vom 29. October die in Anſehung der Zahlung und Beitreibung der Kron-Abgaben geltenden Verordnungen von Neuem eingeſchärft, und in Gemäßheit des Symbs der Geſetze (Bd. 5. Art. 36 u. 37.) jeden Kreis (die Provinz Oeſel ausgenommen), je nach der nähern oder entfernteren Lage der einzelnen Kirchſpiele von den Kreisrenteien, in zwei Bezirke getheilt, und für die zum nähern Bezirk gehörenden Güter und Paſtorate die Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar und vom 1—15. Novbr., für die zum entfernten Bezirk gehörenden die Zeit vom 1—15. Febr. und vom 15—30. Novbr. zur Einzahlung der Kronsabgaben und der Gerätelieferung beſtimmt, von welcher Regel jedoch auch Ausnahmen zuläſſig ſind. Die Gemeindegerichte haben die die Zahlung der Abgaben verweigernden der Gutspolizei und den Kirchſpielsgerichten anzuzeigen, die Kronsrenteien ſogleich nach dem 15. Februar und 30. November dem Livlgouverneur ſpecielle Vorſchläge über die Güter und Paſtorate, welche die Abgaben noch nicht eingezahlt haben, zu unterlegen, und nach dem 15. März und 15. Januar Verzeichniſſe über die Rückſtände den Ordnungsgerichten zur ſofortigen Beitreibung zuzuſenden.

5) vom 2. November das von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur genehmigte Gutachten des Ober-Schiedsgerichts bekannt gemacht, daß das Amt eines Schiedsrichters in Grenzſtreitſachen zwiſchen publiken und privaten Beſitzlichkeiten, ſo wie Kirchenländereien, als ein munus publicum, gleich dem Amte eines Vormundes, nicht ohne geſetzliche Entſchuldigungsgründe abgelehnt werden dürfe, und daß als ſolche Entſchuldigungsgründe dieſelben geltend ſollen, die von der Uebernahme einer Vormundſchaft befreien.

Riga. Herr Apotheker C. L. Seezen wird am 16. November ſeine phyſicaliſch-chemiſchen Vorleſungen wieder beginnen, die er gegen ein Honorar von 4 Rbl. S. M. zweimal wöchentlich zu halten gedenkt. (Rig. Stattbl. № 45.)

Am 16. November beginnt zu Riga die öffentliche Verſteigerung der zum Museum des verſtorbenen Barons Wittenburg gehörigen Kunſtſachen und Naturmerkwürdigkeiten, beſtehend in einer großen Anzahl ſeltener ausgeſtopfter Säugthiere und Vögel, Schmetterlinge, Mineralien, Verſteinerungen, desgl. Münzen, Reliquien u. ſ. w., und am 24. November die Verſteigerung einer mehr als 1000 Nummern enthaltenden Mineralien-Sammlung, die zur Concursmaſſe des verſtorbenen Stadtwrakers J. C. Krüger gehört. (Rig. Anz. Stck 45.)

Auf dem in Adelichen Kirchſpiele belegenen Gute Treppenhof befindet ſich eine Weberei für Flamiſche Tafelzeuge 2c., welche auch feine Fiſchnetz-Garn gekauft und gegen gewebte Sachen eingetauſcht, auch fremdes Garn zum Verarbeiten angenommen wird. (Livl. Amtsbl. № 90.)

Eſthland.

Reval. Das am 19. October 1817 bei der dritten Secular-Feier der Reformation durch freie Beiträge gebildete Capital von 966 Rbl., welches für die Errichtung eines nach dem großen Reformator zu benennenten Waiſenhauſes beſtimmt wurde, iſt, nach dem Berichte des Präſes der für die Verwaltung und Vermehrung dieſes Capitals vom Revaliſchen Rathe angeordneten Commiſſion, durch Zinſen, milde Beiträge und Legate in 29 Jahren auf beinahe 38,000 Rbl. B. angewachſen. Jährlich wird das Reformationsfeſt im Saale des St. Canuti-Gilde-Hauſes mit Mu-

Digitized by Google

sik, Gesang und Ermunterung und Dank aussprechenden Reden gefeiert, vom Präses jener Commission Bericht über den Fortgang der Stiftung abgestattet und zum Schlusse werden neue Gaben eingesammelt. Aus einem abgesonderten Capital werden bereits mehrere arme Mädchen versorgt, zu deren Besten die Vorsteherin einer Revalschen Mädchenschule in drei Jahren gegen 1900 Rbl., die durch Verlosung kleinerer und größerer Arbeiten weiblicher Kunst eingekommen, dargebracht hat. (Prov. Bl. № 45.)

Curland.

In Hasenpoth sollen gegen 1000 Tschetwert Mehl nebst einer Quantität Grütze, welche wegen veränderter Bequartirung des Militärs im dortigen Provisorium magazin übrig geblieben sind, an die Einwohner gegen hinlängliche Sicherheit unter der Bedingung vertheilt werden, daß das Mehl spätestens in 2 Jahren an das Hasenpothsche oder ein anderes Magazin wiedererstattet werde. (Curl. Amtsbl. № 89.)

Beim Libau'schen Hafen sollen 5 Eisbrechwehren errichtet werden, zu welchen die Materialien auf 6673 Rbl. 61 Kop. B. A. veranschlagt sind. (Libl. Amts-Bl. № 90.)

Unglücks-Chronik.

(Fortsetzung.)

Plötzliche Todesfälle. a) in Livland. 212. Am 9. September ward ein Russischer Kronsbauer in der Gegend von Rauge (Werro) durch eine umgestürzte Flachsfuhre erdrückt. — 213. Am 13. September ward ein Andreschker Bauerweib (Pernau) in einem Fischerbote todt gefunden; sie war am Schlagfluß gestorben. — 214. Am 13. September ertrank ein Lubahnscher Bauer (Wenden) bei der mit einem Boote beabsichtigten Ueberfahrt über den Emst-Fluß. — 215. Am 17. September versuchte zu Riga ein eben freigesprochener 19 Jahr alter Schneidergeselle, welcher wegen liederlicher Führung längere Zeit ohne Arbeit gewesen, und sehr aufschwetzend gelebt, auch geliehene Sachen verkauft hatte, im Privo eines Gasthauses durch einen Pistolenschuß, der jedoch nicht tödtlich wurde, sein Leben zu enden. — 216. Am 19. September ertrank unweit des Kaiserlichen Gartens bei Riga ein dem Trunk ergebener (Bäcker.) Schneider in der Düna. Man vermuthet, daß er sich selbst hineingestürzt habe. — 217. Am 25 September ward in Dorpat auf dem Boden einer Bude der in derselben angestellte Handlungscommis in Folge einer durch Geschwüre herbeigeführten Zerstörung der großen Blutader am rechten Unterschenkel und dadurch erfolgten Verblutung todt gefunden. — 218. Am 26 September ward im Arensburgschen Stadtteiche der Leichnam eines dem Trunke ergebenen dasigen Fuhrmanns aufgefunden, der wahrscheinlich im trunkenen Zustande hineingestürzt war.

b) Diebstähle: Zu Anfang des Septembers ward in Pernau an einem Orte eine baare Summe von 2000 Rbl. B. A. gestohlen; der Thäter ist ermittelt, des Verbrechens geständig, und dem Criminalgerichte übergeben worden. In der Nacht vom 15. auf den 16. September wurden auf dem Gute Pattenhoff (Pernau) aus der Remise durch Einbruch mehrere Effecten gestohlen. — Seit der letzten Hälfte des September-Monats sind in der Umgegend Rigas häufige Einbrüche verübt worden, die auf verlautenes Gesindel schließen lassen, zu dessen Habhaftwerdung Maaßregeln ergriffen worden sind.

c) Viehseuchen: Unter Meiershoff (Dorpat) dauerte, zufolge Berichts vom 18. September die Lungenseuche unter dem Hornvieh noch fort; es waren neuerdings wieder 23 Stück gefallen und 5 noch krank. Unter Neu-Ruggen hat das Uebel dagegen ganz aufgehört.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

149. Evangelische Zeugnisse. Zusammengetragen und herausgegeben zum Besten des Waisenhauses in Weissenstein, von Carl Matthias Henning, Prediger zu St. Petri in Estland. Erste Lief. Reval, 1837. IV und 216 S. 8.

150. Neu-andmisse, sgagapäwaje palwe leggemisse pärrast, d. i. Rathgeber bei Verrichtung des täglichen Gebets. Reval, 15 S. 8.

151. Deewa wahrdu mihlotajeem pa brihscheem jauna grahmatina 2tras jehjas 7ta jauja. Rihgā 1837. S. 289—336. in 8. d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Saat 7te Ausstreuung.

152. Das Liv- und Estländische Privatrecht, wissenschaftlich dargestellt von Dr. Friedrich Georg von Bunge. Erste Lieferung. Dorpat bei C. A. Kluge. S. 1—240. 8.

153. Annalen der chirurgischen Abtheilung des Clinicums der Kaiserl. Universität Dorpat, herausgeg. von Nicolaus Pirogoff. Erster Jahrg. Dorpat, 382 und 6 unpag. S. 8., nebst einer Tabelle und zwei Steindrucktafeln.

154. An der Gruft der Frau Etatsräthin Julie von Toll, geb. von Berends, gesprochen von Pastor Bergmann, am 10. October 1837. Riga. 1 Bog. 4.

155. Bei der Bestattung der Frau Etatsräthin Julie von Toll, geb. von Berends, gesprochen vom Consistorialrath, Oberpastor und Ritter Dr. Grave. Am 10. October 1837. Riga. 15 S. 8.

156. Der Postillon von Lonjumeau. Komische Oper in drei Aufzügen nach dem Französischen der Herren von Leven u. Brunswick, von G. M. Friedrich. Musik von Adolph Adam. Riga 1837. 31 S. 8.

157. Romeo und Julia. Oper in zwei Aufzügen nach dem Italienischen von Friederike Clemenreich. Musik von Bellini. Riga 1837. 27 S. 8.

158. Gesänge aus Lenore, Drama in drei Akten von Carl von Holtei. Riga 1837. 8 S. 8.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe.	Abgegangene Schiffe.
Riga bis zum 10. November	1229	1215
Pernau bis zum 5. November	76	74
Libau bis zum 5. November	142	148
Reval bis zum 5. November	63	35

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 16. November 1837. E. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 5. 17. November. 1837.

So eben ist in der unterzeichneten Verlagshandlung erschienen, und an alle inländische Buchhandlungen versandt worden:

Das

liv- und esthländische

Privatrecht,

wissenschaftlich dargestellt

von

Dr. Friedrich Georg von Bunge.

Erste Lieferung. 15 Bogen 8.

Wen irgend jemals vaterländisches Interesse oder Amtsberuf auf ein tieferes Studium des einheimischen liv- und esthländischen Privatrechts hingeführt, dem wird ohne Zweifel der bisherige Mangel einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung desselben auf eine schmerzliche Weise fühlbar geworden sein. Je zerstreuter nämlich und je schwerer in ihrer Gesammtheit, dem Einzelnen, zugänglich die verschiedenartigen Quellen der genannten Provincialrechte sind, desto lauter ist das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Verarbeitung derselben. Willkommen wird daher jedem Vaterlandsfreund, wie jedem, dem es um gründliche Kenntniß des Rechtszustandes Ernst ist, das obige Werk des um das Studium unserer Provincialrechte bereits so hochverdienten Herrn Verfassers sein. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gemacht, das geltende Recht nicht nur überall auf seine Quellen zurückzuführen, und durch historische Erläuterungen den Zusammenhang des gegenwärtigen Rechtes mit dem der Vorzeit nachzuweisen, sondern auch da, wo die Praxis neu gestaltend und ergänzend in die Rechtsentwickelung eingeschritten, dieselbe überall wissenschaftlich zu begründen. Bei der hier angegebenen Tendenz des vorgenannten Werkes dürfte daher dasselbe um so weniger durch die bevorstehende Provincialgesetzgebung überflüssig gemacht werden, da ja diese letztere, ihrem ganzen Zwecke nach, mehr auf eine Sammlung als auf eine wissenschaftliche Begründung des geltenden Rechtes gerichtet ist. Jeder besonderen Empfehlung des vorliegenden Werkes glauben wir durch den so rühmlich bekannten Namen des Hrn. Verf. überhoben zu sein.

Die hiermit erscheinende erste Lieferung umfaßt die Darstellung der Quellen des Provincialrechts, so wie die Lehre von dem status (s. g. Personenrecht) und das Sachenrecht, mit Ausschluß des Pfandrechts. Dieses letztere, so wie das Obligationenrecht, wird die zweite Lieferung enthalten, die folgenden Lieferungen das Familien- und Erbrecht. Ungefähr alle zwei Monat soll eine Lieferung von etwa 10 Bogen erscheinen, so daß das ganze Werk, im Betrage von mindestens 50 Bogen, um Johannis k. J. vollständig in den Händen des Publicums sein wird. Der Subscriptionspreis, der bis zum Erscheinen des Ganzen gilt, beträgt für ein Exemplar auf weißem Druckpapier funfzehn Rbl., auf feinem Druckvelinpapier achtzehn Rbl. Bco. Ass.

C. A. Kluge.

Digitized by Google

Zu Anfang December d. J. erscheint:

Tarto- ja Wõrro-ma rahwa

Kalender

ehk

Täht-ramat

1838

ajastaja pâle, perran

Jõsanda Jesusse Kristusse

sündimist.

Sel ajastajal om 365 päiwa.

Mûwwas se kalender Tarto linan ramato podin **C. A. Kluge** man.

Gr. 8. 3½ Bogen mit 2 lithographirten Abbild. geh. Preis 30 Kop. Bco.

Die Auflage wird nicht gröſser als die im vergangenen Jahre, wo dieselbe in einigen Wochen vergriffen wurde, daher bitte ich mir etwanige Aufträge baldigſt zukommen zu laſſen.

Verzeichniſs einiger neuen Kinder- und Jugendſchriften, die ſich zu Weihnachtsgeſchenken eignen: (Die Preiſe ſind ſämmtlich netto angegeben.)

ABC und Leſebuch, Düſſeldorfer, für gute und folgſame Kinder, mit 24 illuminirten Bildern. 1 Rbl. 80 Kop. Bco.

ABC Bilder- und Leſebuch von Wedemann. Mit 24 ſowohl ſchwarzen als illuminirten Bildertafeln, wovon letztere zum Nach-Coloriren der erſteren dienen können. 3 Rbl. 60 Kop. Bco.

ABC oder buntes Bilderbuch für Kinder, welche das ABC buchſtabiren und leſen gern lernen wollen, mit illum. Kupfern. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC. Erſte Buchſtabir- und Leſeübungen und Zahlenkenntniß. Mit 76 illum. Kupfern. 60 Kop.

ABC und Leſebuch, Deutſches, oder Leſe- und Denkübungen beim erſten Unterricht der Kinder. Mit colorirten Bildern. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC und Bilderbuch, neues. Ein Geſchenk für gute und fleiſsige Kinder. 1 Rbl. 80 Kop.

ABC-Buch, naturhiſtoriſches, für fleiſsige Kinder, mit 24 illuminirten Bildern. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC, das, erläutert durch Fabeln und Erzählungen. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC und Leſebuch, naturgeſchichtliches, für gute Kinder. 1 Rbl. 20 Kop.

Adler, Dr. K. F., die jungen Seefahrer, oder ſeltſame Schickſale und intereſſante Abenteuer der Zwillingsbrüder „Wiewhold" auf ihren Reiſen durch Europa, Afrika und Amerika. 2 Bändchen mit 8 colorirten Bildern. 6 Rbl.

Aſchenbrödel oder die Geſchichte vom gläſernen Pantöffelchen. Mit 12 ſchönen bunten Bildern. 1 Rbl. 40 Kop.

Bechſtein, Mährchenbilder und Erzählungen der reifern Jugend geweiht, mit 6 Kupfern. 4 Rbl. 20 Kop.

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Bände mit 3 Kupfern. 10 Rbl. 80 Kop.

Bernhard und Herrmann. Eine lehrreiche Erzählung für Chriſtenkinder. 1 Rbl. 75 Kop.

Bilderbuch, hiſtoriſches, für die denkende Jugend. Mit 27 Stahlſtichen. 7 Rbl. 20 Kop.

Bilderbuch für kleine wiſsbegierige Mädchen, mit 24 Kupfern. 6 Rbl.

— — für kleine wiſsbegierige Knaben, mit 24 Kupfern. 6 Rbl.

Blumauer, Karl, der kleine Robert und ſein Steckenpferd oder des Knaben Luſt und Leben. 2 Rbl. 80 Kop.

— — Die kleine Stella und ihre Puppe, ein ergötzliches Buch für kleine Mädchen. 2 Rbl. 80 Kop.

— — Dämmerſtunden, oder der neue Märchen-Erzähler. 3 Rbl. 60 Kop.

(Fortſetzung folgt.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehſt- und Curland geſtattet den Druck

C. W. Helwig, Cenſor.

Digitized by Google

24. November. № 47.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ein Verhör in einem Hexenproceß. Sp. 777. — II. Litterärische Anzeige: Ch. C. F. Höppner, de Reimasii methodo, hernias radicitus curandi. Dorp. 1836. 8. Sp. 781. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 785. Aus Dorpat. Sp. 786. Aus Reval. Sp. 786. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 788. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland. Sp. 788. — Unglückschronik. Sp. 790. — Bibliographischer Bericht. Sp. 792.

I. Ein Verhör in einem Hexenproceß.

Aus einem im Archiv der Kirche St. Nicolai zu Maholm befindlichen Actenstück vom J. 1640, mitgetheilt von **Gustav Hasselblatt**, Prediger zu Maholm.

Das Examen wegen der beyden Zauberen Anna vndt Ghert. Anno 1640 den 2. May:

Auf befhelich ihrer wolgebohren Ghnaden des Herrn Gubernatoris, bin ich Hinrich Strieck auf Ottenkülll vndt Sall verordneter wyrisch vndt Jerwisch Manrichter, nebenst meinen beyden zugeordneten Assessoren, vndt andern hiertzu erbettenen Herrn in dem Hoffe paddas erschienen, da wir nun das volle gericht heegten, erschien vor vns der wollEdle veste vndt Manhaffte Hr. Herman Billingshaussen vndt batt mich Richter, das ich wegen meines richterlichen Ampts, ein berüchtigtes weib, Nahmens Anna, So der Zaubereien geziehen, gerichtlich examinierett, vndt fragen wollte, was Ihr wegen Seines verstorbenen töchterleins ihrwust, ob sie dieselbe nicht selbst verzaubertt vndt vmbs leben gebracht hette. Welches ich ihnen dann nicht weigern können. Habe deswegen das gemeldete weib gerichtlich fordern lassen, vndt sie woll in der güte, als mit Dreuwung der tortur gar ernstlich ermahnett vndt gefragt, was ihr darumb bewust, darauf ich ihr das privatum examen de dato 19. Aprill Ao. 40 von nachgesetzten junkern, Als Christopfer Wolff Ramsdorff, Hr. Otto Wrangell, Hr. Jürgen Brell, Hr. Elias Grentzien vndt Jacob Nielsohn unterschrieben, von punct zu punct vorgehalten, vndt nachgefragt, ob Sie dieses alles gestendigh, was Sie damahls aufgesagt, Sie geantworttett ja.

Darauf sie ferner in nachfolgenden puncten ist befragt vndt examinirer worden.

1. Wo Sie gebohren, vndt wie Sie auf ihrem Vaterlande kommen.

Rsp. In Myburg, vndt wehre mit anderer Leutte vor 12 jahr oder 13, auf Finlandt in dies land kommen.

2. ob Sie auch jemals zum Tisch des Herrn gegangen.

Rsp. in Finland wehre Sie zum Abendtmahll des Herrn gegangen aber nun in 12 jahren nicht, denn So baldt Sie es ihr vorgenommen, habe es ihr der Satahn verbotten.

3. in waf gestalt ihr der Satahn erschienen, da er ihr daf verboten.

Digitized by Google

Rsp. In gestalt eines langen Schwarzen Mannes.

4. ob ihr bewust wer des H. Otto Wrangells Hoff angezündert.

Rsp. Kongle Mariz weib vndt Sein Sohn Rein vndt auch Sie Selbst wehren im ersten Schlaff von dem Sathan in einem winde dahin geführtt worden, vndt der junge Rein habe ein Zünder mit Feuwer in der Handt gehalten, vndt habe also das oberste Dach aufwendig angezündett, vndt sonst alles das ander repetiret, wie bey dem dritten punct des privats examens zu ersehen.

5. ob des Kongle Mariz weib auch für ein wehrwulff gelauffen.

Resp. weil sie konte mit dem Sahtan in die Luft fahren, würde Sie das ander auch woll gekundt haben, doch wisse sie eigentlich nicht darumb.

6. ob Sie des Herrn Billinghaussen Sehlige töchterlein verzaubertt.

Rsp. wie bey dem 4 punct des privats examinis zu ersehen, sagte auch dabey das nachdem sie in eines hundsgestalt unsichtbahr in die Stube gekommen, sey sie also zu dem jungfräulein bey das bett gangen vndt Sie dreymahl auf die Seite gestrichen, davon habe Sie Sterben müssen, des andern tages sey sie wieder auf dem Hoff vndt habe auf anhalten des Sehll. Jungfräuleins ihr wieder helffen wollen, da habe Sie ihr frisch wasser mitt Kohlen dreymahll zu trincken geben, habe aber nicht mehr helffen wollen.

7. warum alf Sie nach dem Hofe gefangen gebracht sich im Verhauf nieder geworffen.

Rsp. Der teuffel habe ihr befohlen vndt wo sie ein messer hette, sollte Sie sich erstechen, sey auch zu dreyen Mahlen zu ihr inf gefengnüs kommen, vndt gesagt sie soll ein messer begehren vndt sich erstechen, habe auch darauf ein messer begehrett, doch habe ihr niemandt eines geben wollen.

8. wer Sie die Zauberkunst erstlich gelernet.

Rsp. Ghert ein pauer-weib auf dem Dorffe Wartz habe Sie zu dreymahll zu trincken gegeben, vndt genötigett, vndt alf sie endtlich getruncken, habe Ghert zuvor Dreymahll inf bier geblasen, habe also die Kunst gelernett, Nach der Zeitt sey der teuffel in einer Schwartzen Mannes gestalt auf den wartzischen feldern zu ihr kommen, vndt ihr auf einen Silbern becher zu trinken gegeben, auch ihr einen Schönen Rock zu geben verheischen, wo Sie ihm dienen wolte.

9. ob sie auch weitter Kundtschafft in der Zauberey mit der Ghert hette.

Rsp. Sie Sey zu vielen mahlen mit ihr vor einem werwindt gestohen, auch mit einander vor Wahrwulffe gelaufen, hatten doch keinen Schaden getahn, ohne das Sie den Hunden nachgelauffen wann das verrichtet, hetten sie ihren habitt, welches wolfshüte gewesen in die wartzsche Felder unter einen grosen Stein vergraben.

10. Wer den Schneider Martten, so bey Hrn. Wulffsdorff dienet verzaubertt, das er so eines schleinigen Todes gestorben.

Rsp. Sie habe es nicht getahn sonder der hüter Mahtt so vorhin zu wartz ein Hüder gewesen nun aber zu Arll sich aufhelt, denn er habe eine würtzell in H. Tiesenhausen Marsf gegraben vndt dem schneider gerahten er solt dieselbe mit Saltz essen, so baldt ers nun gegessen, sey er plötzlich gestorben.

11. wardt Sie gar ernstlich befragt ob ihr noch andere Zauberer oder Zauberinnen bekandt wehren, oder bewust wehren.

Rsp. Sie wisse von keinem mehr als von der gemeldeten Ghert.

12. wardt sie befragt ob sie auch auf solch ihre bekenntnif leben vndt Sterben wolte.

Rsp. ja. Hierauf ist Sie woll verwahrett wieder inf gefengnif geführett worden.

Examen des berichtigten weibs Ghert welche in wartz gefangen lieget, vndt von H. Jürgen Stahll im Hofe paddas dem gericht vorgestellet worden:

1. Wardt diese ghert befragt ob Sie wie Anna bekent, zaubern kündte.

Rsp. Nein, Sie wehre rein davon, aber das wüste Sie woll, das nicht Anna, sondern der Anna tochter, welche bey Hrn. Billingshausen vor einer Amme gedienett, Hr. Billingsens töchterlein bezaubertt hette, durch ihrer Mutter vorschub, die Mutter aber sagt nein

Digitized by Google

dazu, sondern Sie vndt Kein ander hett daß jungfreulein bezaubertt.

2. Wie ihr daß bewußt, vndt ob Sie die Amme überzeugen konte.

Rsp. Sie wüste es woll, hatt es aber gleichwoll nichts erweisen können.

3. Da man nun der Ghertt weder mit gütigen noch ernsten Wortten etwaß hatt abbringen können, ist Hr. Eliaß Grentzien, pastor zu St. Nicolai, zu der Anna bey daß gefengnis abgeordnett worden, vmb sie zu fragen, ob sie darauf bestendig bleiben wolte, daß Sie die Schlige Jungfrauen verzaubertt vndt getödtett.

Rsp. Darauff Sie Dreymahl geandworttet, Ja. ich habe es getahn. will auch darauf leben vndt Sterben. Auch noch weiter zum H. pastoren gesagt, die Ghert hette Sie die Kunst gelernett, Darauf wolt Sie Sterben.

Zuletzt ist die Anna wieder auf dem gefengnüß geholett worden vndt der Ghert vor gericht vnter die augen gesagt, daß Sie auch eine Zauberin Sey vndt daß Sie die (Anna) von der Ghert die Kunst gelernett habe. Hierauf Ghert alles verleugnett vndt nichts gestehen wollen, Sindt demnach beyde wieder in ihr gefengnüß, als Anna im hof paddal, vndt Ghert im hof wartz gebracht worden.

Daß nun dieses alles wie obstehett gerichtlich sey verhöretT vndt aufgezeichnett worden, bekennen wir Endsbenandte mit vnsern eigenen Henden, vndt beygedrückten pittschafften. So geschen im hoff paddal den 2. May Anno 1640.

Hinrich Strieck. Hristoffer von Wulf-Ramsdorff. hans Dücker. Hans paikell. otto Wrangell. Johan Nielsohn. Jürgen Stahll.

II. Litterärische Anzeige.

Zu den in Dorpat erschienenen und Ref. zu Gesichte gekommenen, in dieser Zeitschrift bisher nicht erwähnten Inauguralschriften, welche von dem regen Eifer für die Fortschritte der neuern Chirurgie auch auf unserer Landesuniversität Beweis geben — (Quaedam ad rhinoplasticen, auct. G. Schulz; — de correctionibus nasi restituti, auct. G. Karstens.) — gehört auch die von Ch. C. H. Höppener verfaßte Dissertation:

De Belmasii methodo, hernias radicitus curandi et nonnullae observationes, ad illam spectantes. 1836.

Wenn auch außer den Versuchen älterer Zeit zur Radicalheilung nicht eingeklemmter Brüche, die in neuerer Zeit von Langenbeck unternommene Radicalcur mittelst einer Ligatur im Bruchsacke, und der durch die adhäsive Entzündung erzielten Verwachsung den Aerzten bekannt ist, und in der Zeitschrift von Dieffenbach, Fricke und Oppenheim der plastischen Methode von Gerdy und Velpeau mittelst der Invagination, und der von Bonnet, ebenfalls durch Adhäsiventzündung, Erwähnung geschehen ist, so erinnert sich Ref. nicht, irgendwo in einer Deutschen medicinisch-chirurgischen Zeitschrift etwas von der Belmasschen Methode gelesen zu haben: um so eher glaubt Ref. das ärztliche Publicum des Inlandes auf diese Methode, so wie auf die vom Professor Pirogoff in Dorpat vorgenommene Modificaton derselben aufmerksam machen zu müssen.

Die Methode besteht nach der in obengenannter Dissertation gemachten Relation darin, daß die hervorgetretenen Bruchtheile kunstgemäß reponirt werden, und in den obern Theil des leeren Bruchsackes eine mit Luft gefüllte Blase (Goldschlägerhäutchen) gebracht wird, wodurch eine adhäsive Entzündung hervorgerufen, und mittelst Ausschwitzung eines plastischen Stoffes die Blase zu einer härtlichen Masse umgewandelt wird, die verwachsen mit dem Bruchsackhalse den Darmtheilen ein unüberwindliches Hinderniß entgegensetzt und somit eine vollkommene Heilung zu Wege bringt.

Wie Belmas auf diese Methode gekommen, wird in der überhaupt sehr klar und bündig abgefaßten Dissertation S. 8 genauer auseinandergesetzt, so wie daselbst u. s. f. das Resultat der an Thieren und später an vier Menschen vollzogenen Operationen genauer angegeben ist. S. 17 ist die Operationsmethode des Belmas ausführlicher beschrieben, so wie S. 20 Pirogoff's Methode, die sich mittelst

Digitized by Google

einer Instrumentalvorrichtung, welche auf einer Steindrucktafel verdeutlicht ist, durch größere Einfachheit vor der erstern auszeichnet. S. 25—28 sucht der Verf. der Dissertation die bei der genannten Methode sich ihr entgegenstellenden Besorgnisse zu widerlegen, und setzt weiter (S. 29—32) die Vorzüge dieser Operationsmethode vor denen mittelst des Glüheisens und Cauteriums, der Castration, des Schnittes, der Ligatur und des Druckes genauer auseinander. S. 44 u. fgg. giebt der Verf. die in etwas von Belmas abweichenden Resultate der in Dorpat an Thieren gemachten Versuche an, — zu deren Erläuterung der Dissertation zwei Abbildungen chirurgisch-anatomischer Präparate beigefügt sind — und erklärt ferner physiologisch den durch die Einführung der mit Luft gefüllten Blase (Pirogoff bediente sich außer dem Goldschlägerhäutchen auch der Gallenblase des Esocis Lucii und der Schwimmblase des Cyprini Carpionis) bedingten plastischen Processe.

Ohne in eine Critik eingehen zu wollen, weder über den Werth der in Rede stehenden Methode, noch über den in der genannten Dissertation S. 32 u. f. f. mitgetheilten Fall, der an einem 14 jährigen Knaben zu Dorpat verrichteten Operation, bei welchem vielleicht vorzugsweise eine durch vorangegangenen Krätz- und Masernausschlag bedingte Dyskrasie Todesmoment wurde, so kann Ref., der sich öfter von der großen Vulnerabilität der dem Unterleibe angehörenden Theile überzeugt hat, nicht unterlassen — wiewohl Verf., gestützt auf die von Belmas und Pirogoff vorzugsweise an Thieren gemachten Operationen, nach welchen meist keine Anzeichen einer stattgehabten, den Tod veranlassenden peritonitis aufzufinden waren, S. 26 die Meinung ausspricht, bei der Operation sei von der ihr nachfolgenden Entzündung des Bauchfells

nicht viel zu besorgen — gerade auf den hohen Grad von Entzündung der Unterleibsorgane in dem oben erwähnten Operationsfalle hinzuweisen, da im Laufe von 2mal 24 Stunden dem Knaben 16 Unzen Blut gelassen und 120 Blutigel, 40 trockne Schröpfköpfe und Calomel in öftern und starken Gaben angewandt werden mußten, und die Section die Entzündung mit ihren Ausgängen deutlich an den Tag brachte. (S. 39 und 40.)

Ungeachtet nun auch Larrey (clinique chirurgicale. Paris 1836) sämmtliche Versuche, die man zur Radicalheilung der Brüche in älterer und neuerer Zeit gemacht, für unnütz, ja zuweilen für gefährlich erklärt, und als das beste Mittel gegen Brüche das gewöhnliche, überall bekannte Bruchband empfohlen hat, so wäre es doch höchst voreilig, den Versuchen von Belmas die Beachtung zu versagen, da der Erfolg derselben, welchem doch kein Mißtrauen entgegengesetzt werden kann, zu sehr für die Möglichkeit einer Radicalheilung spricht, und es bleibt nur wünschenswerth, daß zahlreiche in jeder Hinsicht geeignete Fälle zur freilich scharf zu begrenzenden Auswahl für die obenerwähnte Operationsmethode sich darbieten möchten, damit man zu einem sichern Resultate gelange, welches den Werth derselben entschieden feststelle. Daß solche Fälle unter der Hand des Coryphäen der Chirurgie auf unserer Universität interessante Beiträge in dieser Beziehung erwarten lassen, dazu berechtigen schon die bereits in zwei Lieferungen erschienenen, ausgezeichneten chirurgisch-anatomischen Tafeln (chirurgische Anatomie der Arterienstämme und Fascien, bearbeitet von N. Pirogoff, bei C. A. Kluge 1837), welche die Geschicklichkeit desselben in Anfertigung von chirurgisch-anatomischen Präparaten aufs eminenteste an den Tag legen.

M.

Digitized by Google

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. November.

Am 31. October d. J. belief sich die Ausfuhr aus unserm Hafen, sämmtliche Holzwaaren ausgenommen, auf 81700 Spfd. Hanf und Tors, 117000 Spfd. Flachs und Heede, 5065 Spfd. Taback, 4800 Spfd. Hanföl, 6328 Spfd. Roggenmehl, 1271 Spfd. Talg, 17695 Lasten Getreide aller Gattungen, 90673 Tonnen Säeleinsaat, 236500 Tonnen Schlagleinsaat und 133700 Tonnen Hanf- und Oerdersaat.

Bis heute sind eingekommen 111500 Tonnen Säeleinsaat und 18400 Tonnen Schlagleinsaat, und verschifft worden 109000 Tonnen Säe- und 242900 Tonnen Schlagleinsaat. Die Säeleinsaat ist in diesem Jahre so gut gerathen, daß sich dabei im Verhältniß gegen frühere Erndten, weniger Schlagsaat befindet.

Zur See sind in diesem Jahre bis zum 31. October an Spanischem, Französischem und Liverpooler Salz eingekommen 7200 Lasten, und verkauft worden 3460 Lasten. Die Zufuhr bis eben dahin beträgt von Flachs aller Gattungen und Heede 114900 Spfd., von Hanf und Tors 79100 Spfd., von Getreide aller Gattungen 29800 Lasten, Erbsen und Grütze 6300 Loof, und Säelein-, Schlag- und Hanfsaat 481600 Tonnen.

Unsere Brücke ist verschwunden und der Ueberseher Waizen blüht, da es zu baldigem großen Frost wenig Anschein hat, und das Thermometer abwechselnd bis 5° überm Gefrierpunkt zeigt. Wenn, wie das Sprüchwort sagt, erst der 7te Schnee liegen bleibt, so haben wir deren bis dahin noch 5 zu erwarten, da zwei schon zu Wasser geworden sind und einen abscheulichen Schmutz in unsern Straßen hinterlassen haben.

In kurzer Zeit sind Bellini's Romeo und Julia, Mozart's Don Juan und Schiller's Räuber über unsere Bühne geschritten. Die erstere Oper hat sehr gefallen; in der zweiten bewährte Herr Günther als Borello seine Meisterschaft, und in den Räubern zeigte Herr Wohlbrück als Franz Moor sich Schiller's würdig. Dem Don Juan ging, zur höhergen Feier desselben, ein von Herrn von Holtei verfaßter und gesprochener kurzer, aber gehaltreicher Prolog voran, der darauf hindeutete, daß das Wahre unvergänglich daure. —

Unsere Liebhaber-Concerte kommen für den bevorstehenden Winter nicht zu Stande, da Thalia und Melpomene sich dergestalt aller Gemüther und — Kassen bemächtigt haben, daß für die sonst so fleißig besuchten Concerte kein Sinn und kein Rubel mehr übrig geblieben zu sein scheint.

Die Gesellschaft des Unterstützungs-Vereins feierte am 26. October ihren 30. Stiftungstag. Das Capital derselben beträgt 24865 Rbl. Silb., aus dessen Renten nebst Beiträgen der Mitglieder sie im verflossenen Jahre 81 Wittwen, 28 Kindern, 7 Waisen, 4 Greisen und 1 Kranken Unterstützung zufließen ließ. Ein Comité beschäftigt sich gegenwärtig mit der Umarbeitung der Statuten dieses Unterstützungsvereins.

Ob wir im nächsten Jahre eine Dampfschifffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck haben werden, oder nicht, ist bis hieju noch unentschieden, doch kann die Gewißheit deßfalls nicht mehr fern sein. Bemerkenswerth ist und bleibt es immer, daß in einer Zeit, in welcher Dampfschiffe alle Meere und Flüsse der Erde durchkreuzen und befahren, eine so bedeutende Handelsstadt wie Riga, sich der Dauer dieses Vortheils nicht zu erfreuen hat; und wenn auch früher gemachte unglückliche Erfahrungen die Scheu vor der Erneuerung eines solches Unternehmens einigermaßen rechtfertigen, so hatte das Mißlingen doch auch wiederum seine gegründeten Ursachen, die jetzt aber nicht mehr stattfinden können, mithin es nun nur des Muthes bedarf, die Sache ins Leben zu rufen, und hier auch mit glücklichem Erfolg, und vielseitigen Nutzen gewährend, gewiß fortdauern zu sehen. —

Der Mörder des unglücklichen Geldwechslers Munin hat den ersten Theil seiner Strafe am Schandpfahl durch Henkershand bereits erlitten.

Dorpat, den 21. November.

Gestern wurde das Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät durch feierlichen Gottesdienst in beiden Kirchen, und, — nachdem Se. Excellenz, der Herr Curator, die Glückwünsche der Glieder der Universität, der Schuldeamten, so wie mehrerer Landes- und Stadtbeamten empfangen — durch einen feierlichen Redeact im großen Hörsaale der Universität begangen. Herr Professor Dr. H. Bidder hielt seine Antrittsrede, in welcher er die Wichtigkeit des Studiums der vergleichende Anatomie hervorhob, und, sich gegen das teleologische Princip in der Betrachtung der Thierform aussprechend, nachwies, wie vielmehr Mannigfaltigkeit vorzüglich der Bewegungsorgane Hauptzweck bei der Bildung der Thierreihe gewesen sei.

Der Wohlthätigkeitssinn Dorpats hat sich neuerdings wieder auf mannigfache Weise geäußert. Die in der vorigen Nummer des Inlandes erwähnte, von dem Herrn Tanzlehrer Tyron zum Besten der Stadtarme veranstaltete Abendunterhaltung brachte ein Einkommen von mehr als 800 Rbl. B. ein. — Der hiesige Frauenverein hat bekannt gemacht, daß mit dem 21. November d. J. im Marien-Waisenhause ein Asyl für verwahrloste Bettelkinder eröffnet worden, welches aus dem Ertrage der im Januar d. J. Statt gehabten Verlosung begründet worden ist; die Stadteinwohner werden aufgefordert, alle auf der Straße bettelnden Kinder zu gesammten Vorstehern der Anstalt zu geleiten. Ferner soll nach dem Muster des seit dem Jahr 1829 in Riga bestehenden Industriemagazins ein gleiches Institut in Dorpat errichtet und am 13. December eröffnet werden, in welches besonders Personen, die ihre Arbeiten verkaufen wollen, ohne genannt zu sein, solche Arbeiten, mit Bezeichnung des Preises, durch sichere Boten zu senden, gebeten werden. Für jede in's Magazin gelieferte Arbeit, erhält der Ueberbringer eine Nummer, bei deren Vorzeigung, falls das Abgegebene verkauft ist, das gelöste Geld, nach Abzug von 5 pCt. für die Besorgung, ausgezahlt wird.

Reval, am 5. November.

Der November hat uns Schnee gebracht, aber aber in so spärlichen, gehaltlosen Flocken, daß er in der Luft zerging. Auch haben wir seit gestern 2 — 4 Grad Kälte, die hingereicht haben, den argen Stra-

Digitized by Google

fen-Koth zu bändigen und zu binden. Dabei ist die Zeit der Cotterien angefangen, in denen man sich warm und behaglich fühlt, und wo eigene Gemüthlichkeit mitheimat, auch mäßiges Vergnügen anstreffen wird, aber nicht erwarten muß, daß es herumgereicht werde wie Aepfel, frisch angekommen aus Lübef mit Capitän Schmank. Auch die Clubbs bieten ihren Schooß zur Erholung, so wie diese sich der Harmonie aufschloß. Es sind nämlich durch die Herren Müsiker Körner und Martini, gleichfalls Musikonirter Orchesterdirigent und erster Violinist) musicalische Abendunterhaltungen veranstaltet worden, wozu man vorläufig auf fünf subscribirt hat, welche von vierzehn zu vierzehn Tagen Mittwochs im Saale der Erholung stattfinden und von denen schon zwei im October stattgefunden haben. Außer den Abonnenten gelangen auch Andere mittelst Gastbillete, nur ein Geringes theurer, und „nur durch Abonnenten" zur musikalischen Freude, wodurch die freie Kunst nicht ganz in geschlossener Gesellschaft ausgeübt wird. Die Zuhörer, zufrieden, hat man bisher nur loben gehört. Piano und Streichinstrumente, auf welchen letzten die Herren Unternehmer Meisterhaftes leisten, sind vorzugsweise dabei klangthätig gewesen. Schon im vorigen Jahre sollte Aehnliches zu Stande gebracht werden, aber ein unmusicalischer Mißklang verdarb die ganze Musik. Auch im Schwarzenhaupter-Clubb wird Montags während der Abendgesellschaft-Zeit musiciert, doch hat dieses mehr eine bloß gesellige Tendenz, als eine künstlerische. Und auch im Actien-Clubb wird gespielt — Huch! husch! mit leichtem Sinn über grüne Flächen! Eine Fronie gegen den gelanten, vergelöten Herrn. — Spectatel haben wir zur Zeit und seit dem Abgang der Familie Tournatare nicht, welche während des vorigen Monats über vierzehn Tage hindurch unsere resp Taschen durch Allerlei in Anspruch genommen hat. Einen durch Hrn. Christ'l arrangirten „Zusammenhangenden Zusammenhang", der bereits mit „Veränderungen und Wanderungen" vorsam, unterscheidend, verkürzten sich beide Kunst-Enden zuletzt zu einem Endzweck. Aber trotz aller aufgeboteten Mittel, um einzunehmen, worunter die Großsprechereien auf den Zetteln die unwirksamsten blieben, der bald herabgesetzte Preis aber wohl der wirksamste war, trotz des für ihre Kunststreiter-Künsteeingerichteten „Cirque Olympique" im Brannteweinshofe blieb der Beifall nuchtern. „Große" und „große brillante" Vorstellungen, die noch alle der „vorletzten" nachfolgten, gingen tauchend vorüber. Die angekündigte „seltene" Menagerie hätte eben so gut eine einzige genannt werden können, denn sie enthielt nur ein (obzwar sehenswerthes) Thier — das Rhinoceros; Pudel und Papagei sind unter aller Neugierde. Das arme Rhinoceros schützte weder Ausländer-, noch Dickein vor Klatschereі — denn man wollte ihm aufangs das Leben absprechen und ihn für die vollgestopfte Haut einer verstorbenen Bestie gehalten wissen. Und dieses hatte es doch selbst durch das Zusammenbrechen mancher Brücke unter ihm auf dem Herwege a priori widerlegt. Die „großen Schlangenfütterungen" beschränkten sich ebenso jedesmal auf eine mittelkleine Schlange, die nicht schlingen wollte das ihr zuletzt vom Wärter eingestopfte Kuchlein. Endlich kamen die durch Reitknechte und Stallbuben, bald unter Mitwirkung von Pferden und eines „treuen Hundes", auf hiesiger Bühne aufgeführten „komischen" und „großen" Pantomimen, in denen sich ein beträchtlicher Unsinn und die plattesten Gemeinheiten entfalteten, gleichsam in die Schranken forderud die Geduldigkeit unseres Publicums; indeß die Geduldigkeit siegte. Es war aber eigentlich ein artistischer Todtschlag. Auf unsern Kunstgeschmack war es abgelehnt; niemand nur schmeckte den Criminalfall. Aber der arme Kunstgeschmack ist aufs Haupt geschlagen. Kleine Kotzebuesche Lustspiele humpelten nebenher, daß einem erbeutlich mitleidig zu Muthe ward. Nach diesem — vielleicht vor Scham und zur Buße — ist es ruhig verblieben auf den Brettern unseres, statt Cotburn und Socus, durch Trostestuf und Hundespeis entweiheten Musentempels. Wir aber haben diese Dinge besprochen, um eine Lucke in den Ortsnachrichten pflichtschuldigst zu füllen.

ß.

Gelehrte Gesellschaften.

Einundreißigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, vom 10. November.

Es wurde der Gesellschaft der Bericht des Secretärs über die Ereignisse des verflossenen Monats, so wie über die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke vorgelegt. Diese bestanden in Büchern, Urkunden, Münzen und anderen Alterthümern, und waren gegeben: von dem Hrn. Capitän vom Generalstabe Heinrich Grafen v. d. Osten-Sacken, den Herrn Etatsrath v. Busse, dem Herrn Colleg.-Assessor v. Smitt, dem Herrn Hofger.-Präsidenten v. Brunnow, von einem Ungenannten, dem Herrn C. Fr. Holmberg, dem Herrn Regier.-Archivar Zigra in Mitau, dem Herrn Colleg.-Secret. Möller und dem Herrn Iwan Dolbeschew. — Unter diesen Geschenken sind besonders zu erwähnen: das höchst seltene Buch des Fried Menius: Syntagma de origine Livonorum. Dorpati 1632, mit angehängtem Klageliede über den Todesfall Gustavi Magni, Dörpt 1632, von demselben Verfasser; und eine antike Tischglocke von besonderer Schönheit, mit erhaben gearbeiteten Bildern, und den Inschriften: O Mater Dei memento mei; und Petrus Gheseverus me fecit — 1566. — Darauf wurden der Gesellschaft vorgetragen: ein Brief des Herrn Etatsraths von Busse, der außer einigen interessanten Notizen noch einen Dank für dessen Ernennung zum correspondirenden Mitgliede dieser Gesellschaft enthält, und ein gleiches Danksagungsschreiben des Herrn Collegien-Assessors v. Smitt. — Der Herr Gouvernements-Schulen-Director Ur. Napiersky gab hierauf einige mündliche Erläuterungen zu den durch ihn übersetzten Geschenken, wonach der Präsident vortrug: 1) einige Schriften, welche in einem Streit zwischen dem Semmgallschen Mannrichter Johann v. Tiesenhausen und dem Curländischen Superintendenten Paul Einborn im Jahre 1639 gewechselt worden, und 2) kurze Geschichte der Beschreibung des Denkmals der Fr. Herzogin Dorothea von Curland, mitgetheilt von dem Herrn Regierungs-Archivar Zigra. — Den Schluß der Sitzung machten Berathungen über innere Angelegenheiten der Gesellschaft, in Folge deren beschlossen ward, zur nächsten Sitzung, am 8. December d. J., als zu einer generellen Versammlung, sämmtliche Glieder der Gesellschaft einzuladen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Unter der Benennung „Getränke", deren Verkauf den marktberechtigten Gütern ausschlie-

Digitized by Google

lich zusteht (Inland № 37 Sp. 628), ist nur Kornbranntwein nebst den aus demselben bereiteten Liqueuren, und inländisches Bier zu verstehen, der Verkauf von Wein, Porter, Rum und andern zur Einfuhr erlaubten ausländischen Getränken aber ist jedermann gestattet. (Bekanntmachung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 10. November im Amtsbl. № 91.)

Riga. Am 13. November wurde zum Besten eines zu errichtenden Theater-Pensions-Fonds auf der dortigen Bühne zum ersten Male das Originalschauspiel von E. v. Holtei: „Shakspeare in der Heimath, oder die Freunde" gegeben. Die Einnahme betrug, mit Einschluß bedeutender Geschenke, 1009 Rbl. S. M. (Zusch. № 4612 u. Rig. Stadtbl. № 46.)

Esthland.

Die Erndte des Winterkorns in der Gegend um Narva war in diesem Jahre im Allgemeinen schlecht, indem die Hälfte, selbst nur ein Drittheil der sonst gewöhnlichen Quantität ausgedroschen wird. Auf dem Gute Wehnikk im Jewschen Kirchspiel jedoch wurde von Roggen und Waizen das zehnte Korn geerntet. Das Sommerkorn ist meist gut gerathen, und Mehrere erhielten von 2 1/2 Tschetwert auf der Dessiatine 20 bis 35 Tschetwert Gerste. Die Kartoffelerndte wurde durch Kälte und Schnee unterbrochen. Auf den Gütern Wehnikk, Turpial, Kukers und Illuck wurden von 71 Dessiatinen 7440 Tschetwert Kartoffeln geerntet. Der Kartoffelbau wird im Jewschen Kirchspiel schon auf 15 Gütern im Großen mit Vortheil betrieben. Die Kartoffeln werden dort meistentheils von gemietheten Arbeitern aufgenommen, welche nach dem Erfolge ihrer Arbeit mit Kartoffeln (für 12 Tschetwert erhalten sie 1), mit Getreide, bisweilen auch mit Geld bezahlt werden. Ein solcher Arbeiter nimmt täglich 21/2 bis 3, ein Kind 1 1/2 bis 2 Tschetwert auf, wenn der Boden locker und die Kartoffel nicht klein ist. Auf dem Gute Ulut sammeln Arbeitslustige von 8 bis 12 ihren Kräften und ihrem Eifer nach gleichen Arbeitern die Kartoffeln aus den Furchen, von denen zwischen zwei aufgepflügten immer eine einstweilen unberührt bleibt, in Körbe oder Säcke, aus welchen man sie sodann in zwei Tschetwert große Kasten schüttet, welche sich auf Wagen befinden, die zur Wegführung bereit stehen. Vom Wagen werden die Kartoffeln, um sie von der anklebenden Erde zu reinigen, über einen Lattenrost in den Keller gerollt, dieser mit einer Lattenthür verschlossen, damit die Luft Zugang hat, und erst beim Eintritt der Kälte Thür und Fenster mit Stroh vermacht. Bei jeder der obengenannten Vertheilungen der Arbeiter hält einer, mit einer Schaufel versehen, die Nachlese, und, wenn es angeht, wird das Feld nochmals quer durchpflügt und geeggt, wodurch nicht nur noch Kartoffeln zum Vorschein kommen, sondern auch das Feld für die Saat im nächsten Frühjahr bearbeitet wird. (Bericht des Herrn J. Diethoff in der landwirthschaftl. Ztg. № 92)

Curland.

Das Curländische Evangelisch-Lutherische Consistorium hat beschlossen, die Ueberschüsse der seiner Verwaltung anvertrauten Legate der weil Professor Schwemschuchschen Eheleute zur Gründung eines zweiten academischen Stipendiums für einen Curländischen Studirenden der Theologie, und eines zweiten Legats für eine vater- und mutterlose Waise aus dem Bürgerstande in Mitau, beide im Betrage

und unter den testamentarischen Bedingungen der ersten Stiftungen, zu verwenden. (Curland. Amtsbl. № 91.)

Die Mitaufche Zeitung wird im nächsten Jahre nicht mehr drei, sondern nur zweimal wöchentlich in einem halben Bogen erscheinen, und wird die neuesten ausländischen Nachrichten, je nach ihrer Wichtigkeit in Auszügen oder vollständig, so wie Correspondenz-Nachrichten aus dem Inlande liefern, auch die wichtigsten Erscheinungen in- und ausländischer Literatur und Kunst mittheilen ꝛc. Der Pränumerationspreis ist 4, mit Uebersendung 4 1/2 Rbl. S. M.

Unglücks-Chronik.

a) Feuerschäden: α) in Livland. 92. Am 13. September brannte unter Kerrafer (Dorpat) ein ganzes Gesinde mit sämmtlichem Hausgeräth, Getraide und Viehstand auf. Schade 1961 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 93. Am 18. September brach unter Lubahn (Wenden) in dem Pauke-Gesinde durch Unvorsichtigkeit beim Heizen Feuer aus, das — durch Sturm getrieben — die den 7 Wirthen dieses Gesindes zugehörig gewesenen 82 Gebäude nebst einem großen Theil Getraide, Streh, Kaff, Kleidung und Hausgeräth in Asche legte. Betrag des Schadens gegen 9800 Rbl. B. A. — 94. Am 20. September verbrannte unter Tammist (Dorpat) das von dem Besitzer des Guts, Herrn Paul von Krudener, bewohnte Gutsgebäude mit einem Nebengebäude und fast sämmtlichem Mobiliar. Der Schaden betrug in Allem 30.500 Rb. B. A., indem der Werth des Wohnhauses auf 10.000 Rbl. B., der verbrannten Effecten, Mobilien u. s. w. auf 20.000 Rbl. B. A. und des Nebengebäudes auf 500 Rbl. B. A. abgeschätzt worden. Die Veranlassung hat nicht ermittelt werden können. — 95. Am 30. verbrannte unter Bujkenshof (Wenden) ein ganzes Gesinde bis auf einen Viehstall und 2 Kleeten. Schaden 1500 Rbl. B. A. Das Feuer war dadurch ausgebrochen, daß es durch Unvorsichtigkeit in das Strohlager gerathen gewesen, welches am Morgen aus der Riege getragen worden war und das Gebäude von Außen angezündet hatte.

β) in Curland. 40. Am 29. August verbrannte in einem Gesinde des Gutes Zerrauxt (Bauske) die durch einen Blitzstrahl entzündete Riege. Schade 1120 Rbl. — 41. Am 3. September die Herberge auf dem Kronsgute Duren (Goldingen) durch Unvorsichtigkeit mit einem brennenden Pergel. Schade 1900 Rbl. — 42. Am 11. September auf dem Gute Dudenn (Friedrichstadt) ein Wohnhaus, eine Riege, Kleete und ein Viehstall. Ursache unermittelt. Schade 2164 Rbl. — 43. Am 15. September ein Wohnhaus nebst Viehställen in einem Dorfe des Gutes Groß-Born (Illurt) durch Unachtsamkeit des Wirthen. Schade 250 Rbl. S. — 44. An demselben Tage auf dem Kronsgute Bassen (Hasenpoth) eine Riege (s. Inland № 46 Sp. 750). Schade 1056 Rbl. — 45. In der Nacht darauf zwei Viehställe eines Gesindes des Gutes Ekengraten (Friedrichstadt). Ursache nicht ermittelt. Schade 132 Rbl. — 46. In der Nacht vom 16. auf den 17. September die Riege eines Gesindes des Kronsgutes Frauenburg (Goldingen) (s. Inland № 43. Sp. 724). Schade 280 Rbl. — 47. Am 20. September die Kleete eines Alt-Radenschen Gesindes (Bauske) durch Unvorsichtigkeit zweier Jungen mit einem brennenden Pergel. Schade 856 Rbl. — 48. An demselben Tage eine Gesindes-Riege des Kronsgutes Oberhartau (Grobin) und eine daneben stehende

Digitized by Google

Getreide-Kuje durch Fehlerhaftigkeit des Riegenofens. Schade 200 Rbl. — 49. Am 22. September eine Riege mit dem darin befindlichen Getreide auf dem Kronsgute Grawern (Hasenpoth). Ursache unbekannt. Schade 1568 Rbl. — 50. Am 24. September die Bodestube des Gutes Medsen (Grobin). Ursache unbekannt. Schade 60 Rbl. — 51. Am 28. September die Branntweinskuche des Kronsgutes Neuiorgen (Bauske). Ursache unbekannt. Schade 1180 Rbl. — 52. Am 1. October eine Riege nebst darin befindlichem Getreide auf dem Gute Leegen (Grobin). Ursache unbekannt. Schade 2000 Rbl.

b) Plötzliche Todesfälle: a) in Livland. 219. Am 12. September fiel sich der neunjährige Sohn eines Rigischen Russischen Kaufmanns zu Tode, indem er aus der Kutsche, deren Schlag durch den Stoß beim Passiren eines Rinnsteins aufflog, rucklings aufs Steinpflaster stürzte. — 220. Am 23. September wurde ein Zogenhofscher (Riga) Bauer durch das auf ihn stürzende mit Tabak und Grütze beladene Fuder erdrückt. — 221. Am 25. September ist im Rokkoschen Waldchen bei Dorpat der Lampenreiniger der Touriatreschen Kunstreiter-Gesellschaft an einem Baume erhängt gefunden, intem er sich aus Melancholie wahrscheinlich selbst das Leben genommen. — 222. Am 29. September verunglückte in Pernau ein Bremerseitsches vierjahrigjahriges Bauermadchen, indem es sich der Welle eines Mühlenrades unvorsichtig zu nahe gewagt hatte, von dieser ergriffen und zerquetscht wurde. — 223. Am 29. September verunglückte unter Warrol (Dorpat) ein zweijahriges Bauerkind, dessen Mutter dasselbe ohne Aufsicht allein beim geheizt gewesenen Ofen, vor welchem die Kohlen zusammen gezogen waren, gelassen, während sie selbst hinausgegangen war, um noch Holz zu sammeln. Das Kind war unterdeß dem Ofen zu nahe gekommen und auf die glühenden Kohlen gefallen, so daß die Mutter, als sie nach etwa einer halben Stunde zurückkehrte, ihr Kind bereits erstickt und am Rucken und dem Hinterkopfe bedeutend vom Brande verletzt angetroffen. — 224. Am 30. September starb unter Heiligensee (Dorpat) ein dasiger Bauer, nachdem er in Veranlassung einer eingegangenen Wette, ein Stof Branntweins auf einmal ausgetrunken, was einen tödlichen Schlagfluß zur Folge hatte. — 225. Am 6. October ward in der Nahe von Riga auf dem Fischerschen Morastе ein Leichnam mit mehreren Wunden am Hinterkopfe gefunden, und als einer von den, am 19. von der Hauptwache entsprungenen, fünf Arrestanten mit Namen Michaila Afonasjew erkannt. Die Mörder desselben sind, wie nachher ermittelt worden, zwei der mit ihm zugleich entsprungenen Arrestanten gewesen, von denen einer wieder eingefangen ist, und eingestanden hat, daß sie, als der Michaila im Walde betrunken gewesen und Lärm gemacht, aus Furcht dadurch entdeckt zu werden, denselben niedergeworfen, worauf er ihn gehalten, der Andere aber denselben mit einem Beile todtgeschlagen habe. — 226. Am 12. October erhängte sich unter Sudden (Riga) ein dasiger Bauer an einem Zaunpfahl, nachdem er Tages vorher sich gänzlich betrunken und seinen Lebensüberdruß geaußert hatte.

β) in Curland. 84. Am 15. September erhängte sich in einem Kruge des Gutes Laiden (Hasenpoth) ein Hasenpothscher Oklabist aus Verzweiflung darüber, daß ihm während des Schlafs sein und seines Sohnes Paß und das zur Bezahlung seiner Kronsabgaben bestimmte Geld gestohlen worden. — 85. Am demselben Tage ward bei dem Arrendorfe Stalsen (Windau) ein nach Art der Oeselschen Bauern bekleideter männlicher Leichnam, dessen Gesicht von Fischen bereits abgezehrt war, von der See ans Land geworfen. — 86. In der Nacht des 17. Septembers starb ein 56jähriger Fuhrknecht des Ingenieur-Commandos bei Goldingen in der von ihm bewohnten Behausung plötzlich am Schlagfluß. — 87. Am 23. September ward unfern des Mesothenschen Kruges (Bauske) ein Hebräer ermordet gefunden, welcher im J. 1834 wegen Pferdediebstahls nach Sibirien zur Ansiedelung verschickt gewesen sein soll. — 88. Am 28. September starb auf dem Kronsgute Allschwangen (Hasenpoth) ein 20jähriger Bauer an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf der Heimkehr von einer Hochzeit, auf welcher er Branntwein im Uebermaße genossen hatte. — 89. Am 7. October starb zu Jacobstadt ein 40jähriger Soldat des Invaliden-Commandos nach dem Dreschen in der Riege eines dortigen Einwohners am Schlagfluß. — 90. An demselben Tage erhängte sich ein Mitauscher Kaufmann im Walde beim Schöningskruge, weil er — wie man sagt — eine Wechselzahlung zu leisten nicht im Stande war.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

150. Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, unternommen von Dr. Fr. Göbel, Professor der Chemie und Pharmacie zu Dorpat ꝛc., in Begleitung der Herren Dr. C. Claus und A. Bergmann. Th. 1. Dorpat, bei C. A. Kluge. XXI. und 327 S. gr. 4., mit 12 lithographirten Ansichten und einer Karte von der Transwolgaischen Steppe.

160. Zwei Lieder aus dem Schauspiel Lorbeerbaum und Bettelstab, gedichtet, componirt und gesungen von dem Herrn Carl v. Holtei, mit Bewilligung des Herrn von Holtei herausgegeben von L. Salzmann. 3 S. Querfol. (lithogr.)

161. Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1838, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. Riga b. Müller. 2 unpag. Bogen in 16.

162. Dörptscher Kalender auf das Jahr nach Chr. G. 1838, welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist. Dorpat, 48 S. in 12.

163. Widsemmes Kalenderis uz 1838tu gaddu, kam irr 365 deenas. Rihgas pilsfehtâ. 3 unpag. Bog. 8. d. 1. Der Livländische Lettische Kalender auf 1838. Riga.

164. Wezza un jauna Laika-grahmata uz to 1838tu gaddu pehz Jesus preddikschanas, kam 365 deenas irr ꝛc. ꝛc. Selgawâ. 3 Bog. unpag. 8. d. 1. der Curländische Lettische Kalender auf 1838. Mitau.

165 — 167. Drei Gelegenheitsgedichte.

168. Sammlung von Portraits der Professoren an der Kaiserl. Universität Dorpat seit dem J. 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von C. Hau. Zweite und dritte Lief., enthaltend die Portraits der Professoren C. E. Otto, F. G. v. Bunge, J. G. Erdmann, J. E. Sahmen, P. Walter, A. Huech, N. Pirogoff, G. B. Jäsche, W. Struve und H. M. Jacobi.

169. Ein lithographirtes Musikstück.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, am 23. November 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

1. December. № 48.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. **1837.**

Inhalt: I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland. Sp. 793. — II. Das Schloß Bauske in Curland. Sp. 800. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 801. Aus Reval. Sp. 804. Aus Friedrichstadt. Sp. 805. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 806. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Esthland, Curland, Libau. Sp. 806. — Unglückschronik. Sp. 807. — Necrolog. Sp. 808. — Bibliographischer Bericht. Sp. 809. — Schiffahrt. Sp. 809.

Das Inland wird auch im Jahre **1838**, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonnenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämmtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland.

Das St. Simonis-Kirchspiel im Distriete Landwierland des Wierschen Kreises, dessen Kirche 86 Werst von Dorpat und 116 Werst von Reval entfernt ist, grenzt nach Südwesten an das St. Marien-Magdalenen-Kirchspiel im Ostjerwschen Distrikt, nach Süden und Osten an die Kirchspiele Lais und Lohhusu in Livland im Odrptschen Kreise, nach Norden an das Kirchspiel St. Jacobi und nach Nordwesten und Westen an das Klein-St. Marien-Kirchspiel in Landwierland.

Es dehnt sich von Südwesten nach Nordosten ungefähr 40 Werst in die Länge, und von Südosten nach Nordwesten etwa 12 — 15 Werst in die Breite aus, und mag vielleicht 520 bis 560 □ Werst an Flächeninhalt umfassen.

Ziemlich in der Mitte des Kirchspiels liegt die Kirche und das Pastorat St. Simonis, wozu nur sehr eingeschränkte Ländereien und gar keine Bauern gehören. Das Kirchspiel besteht aus 20 größern und kleinern Gütern und 6 beigepfarrten Dörfern, die alle zusammen $230\frac{22}{40}$ Haken betragen. Zu den eingepfarrten Gütern gehören:

1) Anwandus, früher Avendes, mit der Hofsage Orgus, zunächst der Kirche und dieselbe von allen Seiten umgebend; daher auch, wenigstens seit dem Jahre 1690, von den Besitzern dieses Gutes stets das Patronatrecht ausgeübt worden ist. Es enthält die Dörfer Katküll *), Sirrefer und einen Theil von Kis-

*) Katko-küla nach Hupel (topographische Nachrichten Thl. 3 S. 494), vielleicht von dem Esthnischen Worte kalk, kalkab, Wasserpfützen, morastig-

sa, nebst einigen Streugesinden, in Allem 26¾ Haken, und gehört gegenwärtig der Frau Rittmeisterinn Henriette von Schwebs geb. von Lantingshausen.

2) Emmomäggi (vielleicht von Emma=mägi) mit dem Dorfe gleiches Namens, 8½ Haken groß, Herrn C. von Mühlendahl gehörig.

3) Kerro, früher Kerokülll, mit den Hoflagen Tulifer u. Hermannsberg, dem Dorfe Kerro und einigen Streugesindern, 8½ Haken betragend, gehört den Erben des Herrn Capitäns Hermann von Baggehuffwudt.

4) Koil, mit der Hoflage Tilika und den Dörfern Kafer und Koil, 5 Haken, Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant und Ritter Hermann von Friderici, Director und Commendanten von Pawlowsk, zugehörend.

5) Ladigfer, Esthn. Lackwerre mois, dessen Hofs= und Bauerländereien zu Anfang des vorigen Jahrh. bei ausgebrochenem Concurse durch Immission an verschiedene Gläubiger vertheilt wurden, besteht gegenwärtig aus der s. g. Focken=Immission von 3 Haken und der erst neuerlichst von Münkenhoff zurück gekauften Koskulls=Immission von 2 Haken, mit dem Dorfe Ladigfer, also zusammen 5 Haken, den Erben der Frau Majorin Helene von Hahn, gebornen Oldekop, gehörig.

6) Lassinorm oder Lassenorm, von 12½ Haken, wozu die Dörfer Lassinorm, Sotak und Oljo gehören, im Besitze des Herrn Manngerichts=Assessors, Lieutenants und Ritters Ferdinand von Mohrenschildt.

7) Laus, früher Lauschke, mit Rosenbachs=Immission von Ladigfer, von 12⅛ Haken, nachdem das Dorf Leppik gesprengt, die Bauerländereien aber zum Hofe zugeschlagen worden, nur noch das Dorf Paddo und einen Theil von dem Dorfe Ladigfer enthaltend, gehörte mehrere Generationen hindurch der Familie von Rosenbach, jetzt dem Herrn Kreisgerichts=Assessor Alexander Baron von Stackelberg.

ges Gebüsch, welche da reichlich angetroffen werden; nach Andern von kalk, Pest, Seuche, welche durch jene Moor=Sümpfe wohl erzeugt oder wenigstens oft befördert werden mochten.

8) Meyris, früher Merres *), von 9 Haken, mit den Dörfern Meyris, Sotak und einem Theil von Kissa, Erbtheil der unmündigen Kinder des Herrn Kreisgerichts=Assessors und Gemeinderichters Heinrich Zöge von Mannteufel.

9) Mohrenhoff **), mit der Hoflage Weiküll, dem Dorfe Sallotak und einem Theil von Wassifer, zusammen 12 Haken, an das Gut Laus anstoßend und demselben Besitzer gehörig.

10) Moisama von 5 Haken, mit den Dörfern Mondefer und Jerwemäggi, im Besitz des Herrn Hakenrichters Garde=Stabs=Rittmeisters und Ritters Baron von Brede.

11) Münkenhoff ***) bestand früher aus den Gütern Münchenhoff mit dem Dorfe Nasfer und 2 Streugesinden von 7¾ Haken, und Eddifer mit dem Dorfe Kurgmaggi und einem Streugesinde von 4¼ Haken, wozu noch die jetzt nach Ladigfer wieder abgetretene Koskulls=Immission kam; jetzt bildet es 12 Haken, wozu die Hoflagen Eddifer und Wernöglin und die Dörfer Nafer und Kurgmeggi und einige Streugesinde gehören, Eigenthum des Obristen und Ritters Peter Baron von Uexküll=Güldenband.

12) Passifer, früher Paysifer, von 15¾ Haken, mit den Dörfern Pasifer und Wassifer und einigen Streugesinden, fast ein Jahrhundert hindurch in den Händen der Freiherrlichen Familie von Steinheil, seit vorigem Jahre im Besitz des Herrn Kreisrichters Ernst von Maydell.

13) Poidifer, von 10½ Haken, mit den Dörfern Poidifer, Setiik und einem Theil von Hirla und Naddalam, dem Herrn Garde=Capi

*) Meäri-mois, nach Hupel a. a. O. S. 496 von einem nahe liegenden Hügel: määrimäggi, Dachsberg, so genannt.

**) Von dem früheren Besitzer Hinrich Moor oder Mohr, der im August 1591 gestorben ist, wie sein Leichenstein, in der St. Simonis=Kirche besagt, Mora-mois oder Mohrenhoff genannt, früher Tarfer.

***) Münchenhof, Esthn. Muga-mois, scheint, wie der Name andeutet, früher einem Kloster gehört zu haben, vielleicht dem schwarzen Mönchenkloster in Reval, wie der Abtei Falkenau bei Dorpat auch Löwenwolde im St. Marien=Magdalenen Kirchspiele gehörte.

Digitized by Google

tán und Ritter Wilhelm Samson von Himmelstiern gehörig.

14) Rachküll, zu Ende des 14ten Jahrhunderts nur ein Dorf mit einer neuangelegten Hoflage von 10 Haken, jetzt nur 8½ Haken, mit dem Dorfe Rachküll, Erbgut der Baronesse Philippine von Steinheil.

15) Recht, mit dem Dorfe gleiches Namens und früher auch einem Dorfe Orgus, das aber, mit Verlegung der Bauern, in neuern Zeiten an Anwandus wieder abgetreten worden, wohin es ursprünglich gehörte, und der s. g. Lantiegshausens-Immission von Ladigfer, 9½ Haken betragend, dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Fabian von Riesenkampff genannt von Rehekampff gehörig.

16) Sall, von 10 Haken, mit den Dörfern Sall, Kaddifüll und Meiste, nebst 2 Streugesinden, Eigenthum des Herrn Hakenrichters, Garde-Rittmeisters Magnus von Essen, Besitzers auch von Tammik und Borkholm *).

17) Selli mit dem Dorfe gleiches Namens, von 5½ Haken, dem Herrn Academiker Coll.-Rath Dr. Carl von Baer von Huthorn zugehörend.

18) Tammik (Tamkas), wovon Nömme abgekommen, jetzt 9½ Haken, mit den Dörfern Groß- und Klein-Tammik, einherrig mit Sall.

19) Wennefer, mit der Hoflage Iba, von 10½ Haken, mit den Dörfern Sawwilep, Marrikküll, Wennefer, Jllisfer, Lusik und Immagfer, wovon früher Wennefer, Sauwelep, Marrikküll und Uellesfer nebst 3 Streugesinden zu dem Hofe Wenneser (frühe Wankfer) mit 11½ Haken, und Lusik, Hangus und Immocfer mit 4½ Haken zu dem von Wenneser getrennten Gute Lusik gehörten, bis sie einherrig später in ein gemeinschaftliches Gut verschmolzen wurden, jetzt dem Herrn Hakenrichter Carl Grafen von Rehbinder, Besitzer von Uddrich, Nenenkorb und Buthöwden im St. Catharinen-Kirchspiel, gehörig.

20) Woibifer, früher Woifer, Ehstn. Woiwerre, mit der Hoflage Mullikmä und den Dörfern Hirla u. Naddalam, früher Naddamal, vielleicht von Nâddala-maa, zusammen 13 Haken, Erbgut des Herrn Obristlieutenants und Ritters Friedrich von Baggehuffwudt.

Beigepfarrt sind:

1) Das Dorf Eddro, von 9½ Haken, zu des Herrn Academikers Coll.-Rath Carl v. Baer v. Huthorn im St. Marien-Magdalenen-Kirchspiele belegenen Gute Piep gehörig, wovon früher 4 Haken zu Selli gerechnet wurden.

2) Das Dorf Kurtna, mit 4 Haken, dem Herrn Rittmeister Carl Grafen von Mellin, Erbherrn vom Gute Kersel im Klein-St. Marien-Kirchspiele, gehörig.

3) Das Dorf Lammasküll mit ½ Haken, zu dem Gute Nömme im Klein-St. Marien-Kirchspiele gehörig, im Besitze Sr. Excellenz des Herrn Oberkirchenvorstehers von Wierland, Landraths und Ritters Johann Grafen von Stenbeck.

4) Das Dorf Groß-Rakke mit 4 Haken,

5) das Dorf Klein Rakke mit 2 Haken, und

6) das Gütchen Wäggewa mit dem Dorfe Kolleser von 2 Haken, zu dem Gute Löwenwolde im St. Marien-Magdalenen-Kirchspiele gehörig, Erbgut Ihrer Excellenz der Frau Civil-Gouvernetirin, wirklichen Staatsräthin Elisabet von Benckendorff, geb. v. Rehbinder.

Die häufige Endung der Gesinde-, Dorf- u. Güter-Namen auf -fer oder werre scheint wohl am natürlichsten von perre, Gesinde, abgeleitet zu werden, indem der Name des Hauptgesindes allmählig auf ein Dorf oder das ganze Gut übertragen werden mochte, wie z. B. Wennefer in der Nähe des Peipuseers ohne Zweifel den Namen von einem von Russen bewohnten Gesinde, Wenne-perre, Uellewerre von einem oberwärts gelegenen Gesinde empfangen hat rc. Manche andere Namen deuten dagegen wieder auf die Beschaffenheit des Bodens, wie Sawwilep auf Lehmboden, Nömme hohen harten Sandboden, Sootakka hinter Morast belegenes

*) Richtiger Borgholm, von dem Erbauer des jetzt nur noch in Ruinen erhaltenen bischöflichen Schlosses Taisehst, Simon von der Borg, welcher von 1474 bis 1492 Bischof von Esthland war, s. Index corp. hist. e diplom. Livoniae, Ehstoniae, Curoniae II. p. 365. Nach dem Titular-Büchlein von 1586 gehörten zu Sall oder Salhoff 8 Dörfer mit 44 Haken, die wohl damals auch die jetzigen Güter und zugehörigen Dörfer von Moisama, Emmomeggi, Keil und Selli mitbegriffen haben mögen.

Digitized by Google

Land, Kattküll auf Sumpfgegend, Salla, Sallotakka von Salg oder Salk, Genit. Salle, auf Gebüsch, Gehege, Emmomäggi, Jerwemäggi, Kurgmäggi auf Anhöhen, Hügel und Berge, Tammik und Leppik auf Eichen- und Ellern-Wälder ꝛc.

Daraus ergiebt sich denn schon die große Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Güter in den verschiedenen Gegenden des Kirchspiels. Die Kirche selbst liegt in der Niederung, und die nächste Umgegend bietet eine so ebene Fläche dar, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath u. Ritter, Academiker u. Professor der Astronomie Dr. Wilhelm von Struve *) im Jahre 1827 sie zur Grundlinie der seit 1821 auf Allerhöchsten Befehl von ihm ausgeführten ersten Russischen Gradmessung benutzen konnte, indem er deren Anfangspunkt auf dem Katkoschen Dorfefelde erwählte und die Linie $4\frac{4}{5}$ Werst weit über die Bauer- und Hofesfelder der Güter Anwandus und Woibifer hinführete, bis zur Windmühle unweit des Nadalamschen Dorfes. Diese Fläche ist weiter südlich von einer Hügelreihe durchschnitten, die mit dem Ebbaferschen Berge unter Wack **) im Klein-St. Marien-Kirchspiele in Verbindung, von Norden nach Süden bis in das Laische Kirchspiel hin das Gebiet der Güter Tammik, Sall und Emmomäggi und Koil, südwestlich aber Meisama, Lassinorm und Selli durchzieht, bis nach dem durch den 1661 zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Frieden merkwürdigen Gute Kardis in Livland, und unter Sall die größte Höhe erreicht, indem nach Herrn Prof. v. Struve's astronomischen Bestimmungen ***) sich dort der höchste Punkt von ganz Esthland befindet. Die Anhöhen unter Sall sind indessen nichts weniger als steile nackte Felsen, vielmehr theils mit mancherlei Laubholz anmuthig bewachsen, theils wohl bebautes und ziemlich fruchtbares Ackerland.

*) s. dessen Vorläufigen Bericht von der Russischen Gradmessung, Denkschrift zum 12. December 1827 S. 13.

**) s. Inland 1836 № 22 S. 366.

***) a. a. O. S. 6.

(Schluß folgt.)

II. Das Schloß Bauske in Curland.

Das alte Deutsch-Ordens-Schloß Bauske — in alten Chroniken und Urkunden Boessche, Boeschenborg, Bosborch, Bauschenburg genannt — liegt unterhalb der Stadt gleiches Namens, auf einer Anhöhe, die von der einen Seite (nach der Stadt zu) von dem Flusse Memel und auf der andern von dem Flusse Muhs begrenzt wird. Diese beiden Flüsse, welche da, wo das Schloß belegen, hohe felsigte Ufer haben, vereinigen sich in der Entfernung einer Viertel-Werst vom Slosse, und bilden so den Fluß Aa, der seinen Namen wahrscheinlich daher hat, daß ohngefähr 100 Schritte vor der vollkommenen Vereinigung jener beiden Flüsse sich ein Arm der Memel in grader Richtung in die Muhs ergießt, so daß dadurch die Figur eines Lateinischin A entsteht.

Dieses Schloß ist gegenwärtig eine völlige Ruine. Aus dessen Geschichte ist Folgendes bekannt:

Das Schloß ist von dem Herrmeister Johann von Mengden, genannt Osthoff, im J. 1456 erbaut, und war der Sitz eines Ordensvoigtes. Die bis jetzt bekannt gewordenen Vögte von Bauske sind: Goswin Dönhoff im J. 1478, Hermann Hasenkampf in den Jahren 1520 und 1521, Dietrich Wrede im Jahr 1542, Jobst Wallrave oder Wollrabe in den Jahren 1551, 1554, 1558, Heinrich von Galen im J. 1560. Der Letztere unterschrieb mit dem letzten Ordensmeister Gotthardt Kettler die Urkunde über die Ablegung des geistlichen Standes am 5. April 1560. — Das an einigen Urkunden erhaltene Amtssiegel des Voigts von Bauske enthält eine unförmliche Figur, welche, wie es scheint, einen Menschen vorstellen soll, der sich an einen Baumstamm lehnt. S. Napiersky's Index Corp. dipl. T. II. Nro. 3580.

In der ersten Zeit des Bestehens des Herzogthums Curland wurde das Schloß Bauske noch von einem herzoglichen Beamten bewohnt, und im J. 1568 hielt der Herzog Gotthard einen Landtag in demselben. Im J. 1625

Digitized by Google

wurde aber das Schloß von den Schweden mit Sturm genommen, und im Jahre 1659, als dieſe noch im Beſitz des Schloſſes waren, von einem vereinigten Polniſch-Brandenburgiſchen Heere, belagert. Im Juli des Jahres 1701, nach der Schlacht bei Riga, kam Carl XII. nach Bauske, und befahl die Feſtungswerke an dieſem Schloſſe aufs ſchleunigſte auszubeſſern. Der König ſoll ſelbſt öfters den Arbeiten beigewohnt, und die Arbeiter zur Thätigkeit ermuntert haben.

Im Jahre 1705, den 14. September, wurde die Stadt Bauske nebſt dem Schloß von den Ruſſen eingenommen, welche im darauf folgenden Jahre die Feſtungswerke um das Schloß ſprengten. Seit jener Zeit ſcheint es nicht mehr bewohnt worden und nach und nach immer mehr verfallen zu ſein. Die Mauern des Schloſſes, von denen einige noch ſtehen, ſind aus Kalkſteinen und Ziegeln, die durch Kalk verbunden ſind, aufgeführt. Die eine Hälfte des Schloſſes hat noch jetzt große Gewölbe in der Erde, und unter dem Thurme, der mitten in dem Schloſſe ſteht, befindet ſich auch noch gegenwärtig ein mit feſter Mauer verſehener dunkler Keller. — Bemerkenswerth iſt es, daß noch an vielen Stellen der Kalkanwurf von innen wie von außen feſt ſteht, und ſogar die Malerei auf demſelben zu ſehen iſt. In den Mauern befinden ſich mit Stufen verſehene Gänge.

Das Schloß ſteht gegenwärtig unter Aufſicht des jedesmaligen Hauptmanns. Mit einigen Koſten könnte die ſchöne Ruine vor völligem Verfall geſichert werden, wenn man das jährlich zunehmende Einſtürzen des aus Kalkſtein beſtehenden Felſens, auf welchem das Schloß ruht, durch zweckmäßig angewandte Mittel behindern würde.

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 20. November.

Der Rigiſche Sectionscomité der Bibelgeſellſchaft hielt am 22. Octbr. ſeine ſtatutenmäßige General-Verſammlung im Saale des Gouvernements-Gymnaſiums. Eine gottesdienſtliche Feier des Bibelfeſtes, wozu bereits die St. Jacobi-Kirche beſtimmt war, hatte, in Folge höherer Anſage, um ſo mehr ausgeſetzt werden müſſen, als auch keine der Stadtkirchen zu dieſem Zwecke eingeräumt ward. Vielleicht war deshalb die Verſammlung ſehr klein, indeſſen machte der von Herrn Bergener geleitete Chorgeſang der Gymnaſiaſten einen erhebenden Eindruck.

In Hinſicht der bereits ſtattfindenden Verbreitung der Heiligen Schrift in den Kirchſpielen des Lettiſchen Livlands, ergiebt ſich folgendes Reſultat:

im Neuermühlenſchen Kirchſpiele findet ſich unter 1190 Einwohnern, von denen etwa 1200 leſen können, faſt in jedem Geſinde 1 Exemplar des neuen Teſtaments;

im Mietauſchen iſt in dieſem Jahre eine Bibelgeſellſchaft entſtanden, die 60 Exemplare des N. T. von der Rigiſchen erhalten;

im Eremonſchen ſind unter 5425 Einwohnern, von denen 3600 leſen, 86 Bibeln und 1727 N. T. vertheilt;

im Jürgensburgſchen iſt eine Bibelgeſellſchaft in dieſem Jahre entſtanden, die 15 Bibeln und 86 N. T. von der Rigiſchen erhalten;

im Wolmarſchen ſind unter 7951 Einwohnern, von denen etwa 5600 leſen, in 350 Geſinden, 357 Bibeln und 649 N. T. vertheilt;

im Allendorfſchen unter 3800 Einwohnern, von denen etwa 2700 leſen, 250 Exemplare der Heiligen Schrift;

im Salisburgſchen leſen unter 8638 Einwohnern etwa 5700 und dieſe beſitzen 225 Bibeln und 522 N. T.;

im Matthiaſchen leben 4124 Einwohner, von denen etwa 2800 leſen, in 180 Geſinden, und dieſe beſitzen 110 Bibeln und 181 N. T.;

im Burtneckſchen ſind unter 5138 Einwohnern, von denen etwa 4000 leſen, 632 Exempl. der Heiligen Schrift vertheilt;

im Ruijenſchen ſind unter 13899 Einwohnern, von denen etwa 8039 leſen, 457 Bibeln und 485 N. T. vertheilt;

in den Kirchſpielen Roop und Ronneburg wurden in dem letzten Jahre doch noch 65 Bibeln und 314 N. T. vertheilt, obgleich hier die Heilige Schrift verhältnißmäßig gegen andere Kirchſpiele in Livland ſehr ausgebreitet iſt;

im Seßwegenſchen Kirchſpiel ſind unter etwa 6600 Leſenden 920 Exemplare der Heiligen Schrift vertheilt;

im Löſernſchen befinden ſich unter 5000 Einwohnern etwa 29 Bibeln und 499 N. T., ſo daß wohl in jedem Geſinde ein N. T. vorhanden iſt;

im Neu-Pebalgſchen ſind unter 7593 Einwohnern und 5000 Leſenden in 460 Geſinden 197 Bibeln und 988 N. T. vertheilt;

im Alt-Pebalgſchen ſoll faſt jedes Kind mit einem Exempl. der Heil. Schrift verſehen ſein;

in den Kirchſpielen Marienburg und Oppekaln

Digitized by Google

die über 20,000 Einwohner und vielleicht 10,000 Leiende zählen, sind nur sehr wenig biblische Bücher verbreitet;

im Pskowschen Kirchspiele lesen unter 1665 Einwohnern etwa 1249, und diese besitzen 35 Bibeln und 55 N. T.;

das Rjelskoe Kirchspiel hat sich dem Pskowschen angeschlossen;

im Schwanenburgschen lasen unter 10892 Einwohnern etwa 5617, und diese besitzen 130 Bibeln u. 825 N. T.;

im Tirsenschen Kirchspiele sind etwa 876 Exempl. der Heil. Schrift verbreitet;

im Ermeschen Kirchspiele sind unter 4650 Einwohnern, von denen 2100 lesen können, 67 Bibeln u. 381 N. T. verbreitet;

im Trikatenschen unter 6548 Einwohnern und 4340 Lesenden 196 Bibeln und 117 N. T.;

aus den Kirchspielen Wenden und Arrasch waren keine Nachrichten eingesandt.

Von 63 Kirchspielen des flachen Landes im Lettischen Theile Livlands haben nur diese 26 Kirchspiele Hulfs-Bibel-Gesellschaften; in der Stadt Riga hat die kleine Esthnische Gemeinde eine gebildet, somit existirt weder unter den städtischen Gemeinden, noch in den von etwa 5300 Individuen männlichen Geschlechts bewohnten Kirchspielen des Patrimonial-Gebietes Riga eine Hulfsbibelgesellschaft. Wenn nun die Hulfsbibelgesellschaften außerordentlich viel zur Verbreitung der Heil. Schrift unter den niedern Ständen ihres nächsten Bereiches beigetragen haben, so läßt sich abnehmen, wie wenig sie verhältnißmäßig dort verbreitet ist, wo noch keine Hulfsbibelgesellschaften existiren.

Auch hier hat die Brittische und Ausländische Bibelgesellschaft in London ansehnliche Mittel zu Bibelverbreitung hergegeben, und während diese Gesellschaft jedem irregläubigen Negerclaven der Englisch-Westindischen Colonien, welcher lesen kann, ein elegantes Exemplar des N. T. mit Psalmen Davids, und viele Schiffe mit biblischen Büchern befrachtete, sendete sie im Jahre 1835 400 Exempl., im Jahre 1837, 250 Exempl. der Heil. Schrift nach Riga.

Durch solches Beispiel aufgemuntert, beabsichtigt die Rigische Sections-Bibelgesellschaft eine neue Herausgabe des Lettischen N. T. mit Psalmen, welche lediglich für die Lettischen Rekruten bestimmt ist, und welche in einem kleineren Formate, mit kleineren Lettern, auf feinem Papier gedruckt, vom Soldaten leicht überall mitgenommen werden kann. Sie darf sich bei dieser Unternehmung gewiß einer allseitigen regen Theilnahme und einer reichen Unterstützung gewärtigen, da dem Lettischen Soldaten, fern von der Heimath, von seiner Kirche und von seiner Familie, die Heil. Schrift in der Muttersprache allen Gottesdienst ersetzen muß.

Außerdem ist der Wunsch vielseitig ausgesprochen worden, daß jedes Bauergesinde mit einem Exempl. der Bibel und des N. T. dergestalt versehen werde, daß diese als unveräußerliches Inventarium beim Gesinde verbleiben, vom abgehenden Wirthen jedesmal zurückgelassen, und dem neueintretenden übergeben werden.

Wenn in neuern Zeiten sich das erfreuliche Bestreben kund thut, die Ausbildung des Landvolkes zu fördern, hierzu Schulen angelegt und Schulrevisionen veranstaltet werden, so möchte die Bibelverbreitung unter dem Landvolke wohl das einfachste, billigste und wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sein. Kein Buch liebt der gemeine Mann so sehr, als die Bibel, und lernten die Negersclaven lesen, bloß um die Bibel lesen zu können, und sie zu erhalten, so werden unsere Letten und Esthen im Eifer den Schwarzen gewiß nicht nachstehen. Würde man bei uns das N. T. als Prämie aussetzen für jedes Kind, das gut lesen kann, und die ganze Bibel für jeden Confirmanden, der gut beim Cathechisiren besteht, so würde man bald einen vielfachen Zweck durch einfache Mittel erreichen.

Reval, am 19. November.

Im Verlauf der beiden letzten Monate sind in Reval häufige Diebstähle verübt worden, auch an ziemlich unverdungten) Gerichten von Straßen-Raubern hat es nicht gefehlt; ja selbst von einem Mord wollte man wissen, als die der Kleidungsstücke beraubte Leiche eines Arbeitsmannes ohnweit eines der Stadthore aufgefunden wurde, bis der ärztliche Besunschein den Todesfall als vom Schlagflusse herrührend bezeichnete. Jedoch ist in diesem Monat hierselbst ein Kindesmord geschehen, indem eine Mutter ihres niedern Standes, vorgeblich auf den Rath einer Freundin, ihrem bereits mehrere Jahre alten, jedoch kränklichen, verkrüppelten Kinde, das ihr viel Unruhe und Sorge verursachte, Schwefelwasser in den Hals goß. — Die criminalgerichtliche Verhandlung in Betreff mit Preußischen Pässen versehene Gerichtlich fahrender Künstler und Glasshändler (bestehend aus einem Mechaniens mit singender Frau und Kind, einem Perlen-Handler, einer Dame ohne Gewerb, einem Tischlergesellen mit Militair-Paß und einem Reitter mit muthmaßlichen Militair-Papieren, — zum Theil Jüdischer Abkunft, — die sich Anfangs October in Reval einfand und während ihres kurzen Aufenthalts hierselbst gewandter Diebe vielfältige lange Finger machte, hat in dieser Woche bei dem hiesigen Stadt-Niedergericht ihren Anfang genommen. Die Schuld der Verzögerung lag an dem Entsprungensein des paßlosen Reiters, — mit Hinterlassung nothwendiger Kleidungsstücke durch den nahen Jaggowalschen Bach, gelegentlich der Handlesmachung der übrigen Bande — und der erst später erfolgten Einlieferung desselben durch den Allenjaschen Herrn Pakenwächter, der den von dem Eigenthümer des einen auf der Flucht gestohlenen Pferdes Verfolgten bei der Station Zedenhof zur Haft gebracht hatte. Ein zweites gestohlenes Pferd hatte der Flüchtling schon wieder unterwegs verkauft. Außer dem vorgefundenen Diebesgut (Tuch und andere Zeuche in ganzen Stücken), war von diesen Leuten schon eine ansehnliche Partie Seidenwaaren durch die Post nach Hamburg posto restante vorausgeschickt. Auch in Pernau, wie von dort hierher communicirt wurde, ist durch sie gestohlen worden. In der bis dahin stattgehabten polizeilichen Untersuchung ergab sich blos ein Lug- und Truggewebe, Läugnen und gegenseitiges Anlehnen der Betheiligung von sich und Zuschieben einer etwanigen Schuld den Cameraden.

Am 13 d. M. hatte Se. Exc. der Herr Civil-Gouverneur v. Bendendorff alle Mitglieder des früher bestandenen Vereins für die ursprünglich aus der Gruntzung mehrerer Litteraten (meist Juristen) hervorgegangene, später durch die Anregung des Ministers der Volksaufklärung mit der Bücher-sammlung der St. Olai-Kirche verbundene und durch andere Beiträge mit der Zeit zu — wie gesagt wird — jetzt 11,000 Banden (Catalogen sind weder vollständig, noch gedruckt vorhanden) angewachsene Rovalsche Stadtbibliothek, zu wie alle sonstige Antheilnehmende

Digitized by Google

hieran, zu sich eingeladen zu einer Gesammt-Berathung über das fernere Gedeihen dieses zu einer öffentlichen Gouvernements-Bibliothek bestimmten, bisher unter der bibliothecarischen Aufsicht des Herrn Dr. Pauder gestandenen Bücher-Vorraths. Die daselbst gemachten Vorschläge und Bestimmungen betraten vorläufig ein zweckmäßigeres Local zur Aufstellung der Bücher, und die nöthigen Mittel zur Erhaltung der Sammlung. Es wurde beliebt, ein aus sechs Gliedern, unter Vorsitz des Hrn. Civil-Gouverneuren, zusammengesetztes Comité aus der anwesenden Versammlung zu wählen, welchem die Insworttellung des Versprochenen zu übertragen sei, und welcher, falls Hindernisse eintreten, andere Wege zum Ziel und neue Quellen zur Nahrung ausfindig machen möchte. Zum Mitgliede dieses Comité's ward Sr. Excellenz der anwesende Herr Kriegs-Gouverneur, Graf Heyden, einstimmig durch Acclamation gewählt. Auch fand unter den Versammelten eine Subscription freiwilliger jährlicher Beiträge zum Besten dieser Bibliothek statt. Von dem gewählten Comité dürfen wir nichts anderes erwarten, als daß es nicht bloß für das Wohl der Bibliothek, sondern auch für das Wohl durch dieselbe thätig sein, und eine lebendige, nutzeinschaffende Tendenz im Auge behalten werde, aber keine veraltet todte, bloß nutzlos aufenwahrende.—

Der Besitzer der hiesigen Zuckerfabrik, Commerzienrath und Ritter Panomarew, Ehrenbürger und Kaufmann 1ter Gilde in St. Petersburg, hat als Geschenk für die Revalsche neue Griechische Gemeinde-Kirche heilige Gewänder und Bücher für den Werth von 700 Rubel gejandt.

Am 16. d. M. ward aus den Rathsherren hiesiger Stadt der seblende vierte Bürgermeister gewählt. Die Wahl fiel auf den Principal eines ungeter angesehensten Handlungshäuser, den Kaufmann erster Gilde, Königl. Großbrittanischen Consul, wie auch Königl. Französischen Consul-Agenten hierselbst, Johann Carl Girard. Die Besetzung nunmehr zweier vacanter Rathsherrenstühe wird am 2. Advent erfolgen.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. starb plötzlich am Nervenschlage der Archivar des Estländ. Oberlandgerichts, Collegien-Assessor und Ritter Christoph v. Riesemann, 40 Jahre alt. Aus dem Kreise geselliger Freude, vom Genuß der heitern Tafel ruß den Lebensrüstigen schonungslos der Tod. Es war nicht der mildernde Engel, der die Fackel senkt und verlischt — es war das höhnende Gerippe mit der heilosen Sensenwaffe.

§.

Friedrichstadt, den 19. November.

In № 44 des Provincialblattes, wird „aus dem Jacobstädtischen" der Nachricht im Inlande widersprochen, daß einem Arzte in Friedrichstadt 400 Rub. S. zugesichert worden; zugleich auch die Wahrheit einer im Inlande mitgetheilten Criminal-Geschichte in Zweifel gezogen.

Der Einsender jenes recensirenden Artikels im Provincialblatte theilt hierin das Schicksal vieler seiner Genossen, denen nur deshalb Vieles „ungegründet" erscheint, weil sie nicht bis auf den Grund sehen. Darum ist jenes Urtheil des Jacobstädtischen Ungenannten auch nur „auf gut Glück" ausgesprochen, weil seinem tiefen Forschen nicht hätte entgehen können, daß man sich dort auf Actenstücke bezog. Die dort angeführte Subscriptions-Liste von 150 Rbl. S. für den vor Kurzem in Libau verstorbenen Dr. Kreutzer, findet sich noch bei dem Friedrichstädtischen Magistrat vor, so wie Letzterer auch über die Bewilligung von 150 Rbl. S. aus der Steuerverwaltung und von 100 Rbl. S. aus den Stadt-Revenuen die erforderliche actenmäßige Nachweisung geben kann. Es ist daher jene Nachricht im Inlande buchstäblich wahr.

Ebenso ist die dort erwähnte Criminal-Geschichte aus der Mittheilung eines betrauten Beamten festgestellt. Wenn Mittheiler vielleicht einen andern oberländischen See mit dem Saukenschen verwechselt haben sollte, so thut das der Sache keinen Abbruch.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz, der Herr Curator, ist am 28. d. M. nach St. Petersburg abgereist.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die vom Conseil der Universität für das 1839ste Jahr erwählten Oberbeamten der Universität: den Professor v. Bröcker als Prases des Appellations- und Revisions-Gerichts, und die Professoren v. Reutz, Otto, v. Madai, Jäsche, Parrot und Sahmen, als Beisitzer dieses Gerichts, so wie als Decane der Facultäten: der theologischen den Professor Ullmann, der juristischen den Professor J. G. v. Bunge, der medicinischen den Professor Erdmann und der philosophischen 1ter und 2ter Abtheilung den Professor Kruse, 2ter und 3ter Abtheilung aber den Professer A. v. Bunge bestätigt.

Der Inspector des Elementar-Lehrer-Seminariums Rath Jürgenson ist zugleich als Lector der Esthnischen Sprache an der Universität angestellt worden.

Der Ehstländische Landrath und Ritter v. Krusenstern ist Allerhöchst den 16. Nov. c. als Ehrencurator des Revalschen Gymnasiums auf drei Jahre bestätigt worden.

Der Wittwe und der unmündigen Tochter des verstorbenen Kanzellisten der Universitäts-Bibliothek, Raths Leibnitz, ist die gesetzliche Pension bewilligt.

Die Privat-Schule des Mendel Palm in Libau hat mit dem Tode desselben aufgehört. — Der Herr Minister der Volksaufklärung hat dem Pastor Hilde auf Uebenorm in der Nähe von Jenial die Genehmigung zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt ertheilt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Beiträge zu der auf Allerhöchsten Befehl beizubehaltenden Stadtwache zu Pferde sind von den Aeltermännern der beiden Gilden und dem Hrn. Rittmeister dieser Stadtwache beigestellt worden, daß von denjenigen Bürgern und Handlungscommis, welche keine persönlichen Dienste in der Stadtwache zu Pferde leisten, 250 Kop., und von denjenigen, welche freiwillig in Dienste getreten, 125 Kop. S. M. abzuführen zu erheben seien. (Rig. Anz. Stck. 46.)

Salz, welches im Winter in einer Quantität von mehr als einer Tonne seewärts über das Eis an den Küsten der Ostseegouvernements eingeführt wird, soll in Ermangelung von Zollierlieks als Contrebande betrachtet werden. (Pern. Woch.-Bl. №47.)

Der Ertrag der vom Universitäts-Tanzlehrer Tyron am 14. November zum Besten der Oberpt-

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 6. 1. December. 1837.

Bei'm Unterzeichneten ist erschienen und in Dorpat bei **C. A. Kluge** zu haben:

Ed. Gibbon's Geschichte

des allmähligen Sinkens und endlichen Unterganges des

römischen Weltreiches,

nebst einer biographischen Skizze über den Verfasser.

Deutsche Ausgabe in Einem Bande von *Johann Sporschil.*

Groß Median 8vo. Preis: 9 Rubel Silber.

Die Geschichte des Sinkens und Unterganges des römischen Weltreiches hat vom ersten Augenblicke ihres Erscheinens den vordersten Platz unter den historischen Werken des vergangenen Jahrhunderts eingenommen und fortwährend behauptet. Was ausharrender, mehr als zwanzigjähriger Fleiß im Verein mit den tiefsten, gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntnissen, was Liebe zum Gegenstand, unterstützt durch unermeßliche Vorstudien und eine Forschergeschicklichkeit ohne Gleichen, was das innerste Erfassen historischer Weltereignisse und das Nachweisen aller ihrer Ursachen in Verbindung mit einer Darstellungsgabe, die bis jetzt an Klarheit, Kraft, Würde, Schönheit und Erhabenheit nicht übertroffen wurde, zu leisten im Stande ist: das hat Gibbon, dieser große Lehrmeister der Fürsten und Völker, an Wahrheit, Freimüthigkeit, Unabhängigkeit und weltüberschauendem Blick, das Ideal aller Historiker der neuern Zeit, im vollsten Umfange geleistet. Er hat einen Zeitraum von funfzehn Jahrhunderten, in welchen die Gründung und Ausbreitung von zwei Weltreligionen, der Sturz von Rom und Constantinopel, der Untergang der alten und der Anfang der neuen Kultur fallen, mit großartigem Weltüberblick in ihrem innersten Zusammenhange geschildert, und ein unvergängliches Werk geliefert, das ferne Zeiten auf die fernsten bringen, und, so lange Europa der herrschende Welttheil seyn wird, für Regierende wie für Regierte ein Lehrbuch, für alle Gebildeten eine unerschöpfliche Quelle des Unterrichts und der erbadenstten Lektüre bleiben muß.

Von diesem großartigen Werke biete ich dem deutschen Volke eine deutsche Uebersetzung von Herrn J. Sporschil, in einem Bande, an! Die wahrhaft classische Uebersetzung kann man mit Recht ein Normalwerk der deutschen Litteratur nennen.

Alle Verehrer der Geschichte lade ich daher zum Kauf in der Hoffnung ein, daß das größte Geschichtswerk der neuern Zeit, verdeutscht von einem der genausten, gewissenhaftesten und besten lebenden Uebersetzer, sich der Theilname und des Beifalls der Deutschen aller Gauen erfreuen wird.

Leipzig, 1837.

Otto Wigand.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau ist erschienen und in Dorpat bei **C. A. Kluge** zu haben:

C. L. Bulwer's sämmtliche Werke.

Aus dem Englischen von

Dr. G. M. Bärmann.

39 Bändchen. Velin-Papier. broch. 40 Rbl. Bco.

Bulwer's Schriften sind dem Publicum bereits zu bekannt, als daß sie einer Empfehlung bedürften; wir beschränken uns daher nur auf Angabe des Inhaltes obiger Ausgabe, und können von ihr mit vollkommener Ueberzeugung sagen, daß Uebersetzung und Ausstattung gut sind. —

1r — 4r Band.: Eugen Aram. 5r — 8r Bd.: Pelham, oder Abenteuer eines Weltmanns. 9r — 12r Bd.: England und die Engländer. 13r — 15r Bd.: der Verbannte. 16r — 19r Bd.: Paul Clifford. 20r und 21r Bd.: die Pilger am Rhein. 22r Bd.: O'Neil, der Rebell und Ateasmannes. 23r — 26r Bd.: Devereux. 27r — 30r Bd.: Pompeji's letzte Tage. 31r Bd.: Falkland. 32r — 34r Bd.: der Geächtete. 35r — 38r Bd.: Rienzi der Letzte der Tribunen. 39r Bd.: die Herzogin de la Vallière. —

Verzeichniß

einiger

neuer Kinder- und Jugendschriften,

die sich

zu Weihnachts-Geschenken

eignen.

(Die Preise sind sämmtlich netto angegeben.)

(Fortsetzung.)

Blumauer, die fromme Mutter, welche ihr Kind zu Bette bringt und sein Erwachen behütet. 2 Rbl. 20 Kop.

— — der Kinderkreis zu Trautmannshain, in Erzählungen für größere Kinder, mit 4 colorirten Bildern. 2 Rbl. 40 Kop.

Digitized by Google

Glatz, Jacob, die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre, anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. 2 Bände. 9 Rbl. 60 Kop.

— Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda, oder Worte einer guten Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter. 2 Bände. 10 Rbl. 80 Kop.

— Iduna, ein moralisches Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend. 2 Bände. 7 Rbl. 20 Kop.

— Das Buch der Tugenden. Historische Gallerie edler Thaten und Handlungen für die Jugend aller Stände. 2 Bände. 9 Rbl. 50 Kop.

Jerrer, Dr., G. L., Deutschlands berühmte Männer, in einer Reihe historischer Gemälde, zur Ermunterung und Belehrung der reifern Jugend. 2 Bände mit 10 Kupfern. 13 Rbl. 20 Kop.

Kamp, H. A. v., der Sänger im Frühlingshaine, oder Erzählungen und Gedichte über die vorzüglichsten einheimischen Sangvögel. Zur Belehrung und Warnung vor Mißhandlung der Vögel und ihrer Brut. Ein Geschenk für die Jugend. 2 Rbl. 10 Kop.

— Der Fruchthain und der Wald oder Beschreibung der vorzüglichsten einheimischen Obst- und Waldbäume. Erzählungen und Gedichte über dieselben, zur Belehrung und Warnung der Baumschänderei. 2 Rbl. 10 Kop.

Kästner, Chr. Aug. Lebr., der Bildermann oder Lehren der Weisheit und Tugend. Auch für Erwachsene nützlich. 3 Rbl. 60 Kop.

Kerndörfer, Dr., Erstes Schul- und Hausbuch für die Jugend, oder neu eingerichtetes A-B-C- und Lesebuch zum Privat- und Schulunterricht. Mit 25 schön ausgemalten Kupfern. 1 Rbl. 80 Kop.

— Neuer Declamirsaal. Eine Sammlung zum mündlichen Vortrage geeigneter launiger Gedichte. Zur angenehmen Unterhaltung geselliger Zirkel. 2 Bde. 5 Rbl. 40 Kop.

— Carl der Tausendkünstler, oder Sammlung einfacher und künstlicher, größtentheils neuer mechanischer, chemischer, magnetischer und Kartenkunststücke, zur angenehmen geselligen Unterhaltung. 3 Rbl. 60 Kp.

— Naturgeschichte der Hausthiere und anderer hierher gehöriger Thiere, mit Hinsicht auf deren Benutzung in der Oekonomie und Technologie. Zur Unterhaltung für die Jugend. Mit 17 bildlichen Darstellungen. 3 Rbl. 60 Kop.

Kindlieb, August, Till Eulenspiegel und Reinecke Fuchs. — Abendunterhaltungen mit den Kindern der Familie Guttmann. 5 Rbl.

Krone, Dr., Wilhelm, Elisens Andachtsstunden. 3 Rbl. 60 Kop.

Kühn, A., die Familie Willmar. Ein Buch zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder von 7 bis 10 Jahren. 4 Rbl. 80 Kop.

— Bilder für Geist und Herz, oder Unterhaltungen zur Bildung und Belehrung für Kinder beiderlei Geschlechts. 5 Rbl. 40 Kop.

Lehnert, J. H., Mährchenkranz für Kinder. Der erheiternden Unterhaltung besonders im Familienkreise geweiht. Mit 10 Kupfern. 6 Rbl. 60 Kop.

— Erzählungen für Kinder, zur Belebung des sittlichen Gefühls. Mit 8 illuminirten Kupfern. 5 Rbl. 70 Kop.

— Lehrreiche und unterhaltende Mährchen für die erwachsenere Jugend. Mit Kupfern. 6 Rbl. 60 Kop.

— Theofrid, oder Vorbilder des Vertrauens, der Geduld und Standhaftigkeit unter großen Unfällen und Gefahren, für Freunde einer bildenden Unterhaltung, besonders zur lehrreichen Ermunterung für die Jugend. 5 Rbl. 40 Kop.

— Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit. Eine Auswahl lehrreicher und angenehm-unterhaltender Volkssagen, zunächst für die wißbegierige Jugend. Mit illum. Kpfrn. 4 Rbl. 40 Kop.

— Unterhaltung und Lehre in Beispielen aus der wirklichen Welt. Bildungsbuch für die reifere Jugend. Mit 8 Kupfern 6 Rbl. 40 Kop.

Leidenfrost, Charl., der Erzähler in der Kinderstube oder des Winters Abendluft. Eine Auswahl kindlicher Erzählungen zur Erweckung des Guten, für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Mit 6 illuminirten Kupfern. 2 Rbl. 80 Kop.

— Rosaliens Liederkränzchen. Ein Vorlesebuch in geselligen Mädchenkreisen. Mit 6 illum. Kupfern. 3 Rbl. 60 Kop.

Lieber Onkel, erzähl' uns doch was! Ein Lese- und Bilderbuch. Lernbegierigen und artigen Kindern gewidmet. 2 Rbl. 40 Kop.

Liebmann, G., Die Auswanderer nach Amerika, oder der wiedergefundene Bruder. Eine Erzählung für Kinder. Mit 4 Kupfern. 2 Rbl. 40 Kop.

Löhr, J. A. C., das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren der Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 5 Rbl. 40 Kop.

— ABC- und Bilderbuch, nebst einer Anweisung, Kinder leicht lesen zu lernen. 4 Rbl. 20 Kop.

— Erweckungen für das Herz der Kinder. Mit 30 Kupfern. 10 Rbl. 80 Kop.

— Leben des kleinen Andreas. Ein Büchlein für Kinder. 2 Rbl. 40 Kop.

— Erzählungen und Geschichten für Herz und Gemüth der Kindheit und Jugend. 5 Rbl. 40 Kop.

— Bildereien zur Lust und Lehre für das frühere Alter unserer Kinder, 4 Bändchen. 9 Rbl.

— Das Fabelbuch für Kindheit und Jugend. Mit 16 Kupfern. 6 Rbl.

Löwenberg, das Meer und die merkwürdigsten Seereisen unserer Zeit. Mit Kupfern. 3 Rbl.

Digitized by Google

Lossius, Vergißmeinnicht. Eine Weihnachtsgabe für Kinder gebildeter Stände. Mit schönen gemalten Kupfern. 2 Rbl. 40 Kop.

Lyser, J., des Knaben Wunderhorn. Mährchen und Erzählungen. Mit 8 Kupfern. 4 Rbl. 80 Kop.

Marezoll, L., der Freiherrn von Rheinstein und seiner Kinder lehrreiche und unterhaltende Reisen durch die Rheinlande, nach Holland und Belgien. Ein Bildungs- und Unterhaltungsbuch für die reifere Jugend. Mit 3 illum. und 8 schwarzen Kupfern. 3 Rbl. 60 K.

Müchler, Karl, Kinderspiegel, oder die sprechenden Thiere. 23 Fabeln mit illum. Kupfern. 6 Rbl. 60 K.

— Lehrreiche Erzählungen für Kinder. Mit 8 illum. Kupfern. 3 Rbl.

— Erzählungen aus der Jugendwelt. Zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend. 5 Rbl. 70 Kop.

— Otto und Sophie, zwölf unterhaltende Erzählungen zur sittlichen und geistigen Bildung für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Mit 8 illum. Kupfern. 4 Rbl. 80 Kop.

Müller, Heinr., Rudolph der Amerikaner. Seltene Kindesliebe, allen Kindern zum Vorbilde, die Belehrung und Unterhaltung suchen. Mit 4 colorirten Bildern. 4 Rbl. 20 Kop.

— Vater Reinholds Erinnerungen an seine Kinderjahre. Von ihm selbst seinen Kindern zum Vergnügen, aber auch zur Belehrung in einer Reihe von Erzählungen mitgetheilt. 4 Rbl. 80 Kop.

— Jugend und Tugend der Kinder auf dem Schlosse Rosenthal. Zum Nachstreben für gute Kinder, in Erzählungen geschildert. 4 Rbl. 10 Kop.

— Mar der Tyroler. Das schöne Bild der Kindesliebe und des Bruderſinns. Mit 8 colorirten Kupfern. 3 Rbl. 60 Kop.

— Des Großvater Harding's Erzählungen im Kreise geliebter Enkel. Mit 4 color. Kupfertafeln. 3 Rbl. 40 Kop.

— Verbessertes ABC- und Lesebuch nach Pestalozzis und Stephanis Lehrmethode. Mit ausgemalten Kupfern und den interessantesten, den Fassungskräften des Kindes angemessenen Erzählungen. 1 Rbl. 80 Kop.

— Jugendgeschichten Albert Dörings, eines frommen und geliebten Knaben. Als Beispiel zur Nachahmung für Kinder, die in ihren ersten Jahren Frohes und Trauriges erfahren. Mit 8 sauber illuminirten Kupfern 6 Rbl.

— Das Kinderbüchlein für die lieben Kleinen von 6 bis 8 Jahren, die fertig lesen, Gutes und Erfreuliches lernen wollen. Zum Vorlesen und Nacherzählen. Mit 11 fein illum. Kupfern. 2 Rbl. 40 Kop.

Müller, der Oberförster Börner. Unterhaltende Erzählungen für die Jugend. Mit illuminirten Kupfern. 3 Rbl. 40 Kop.

— Owin und Elima die Singalesen, oder die Macht kindlicher Liebe, als ein Vorbild für die Jugend beiderlei Geschlechts. Mit 6 illum. Kupf. 4 R. 50 K.

Müller, Heinr., das nützlichste Buch für kleine Kinder, oder Bilder A B C- und Lesebuch. 1 Rbl. 80 Kop.

— Sitten- und Warnungsbuch der Jugend beiderlei Geschlechts in Städten und auf dem Lande, zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet. Mit 8 illuminirten Bildern. 4 Rbl. 20 Kop.

Niemeyer, G. F., der Greis an den Jüngling. Unterhaltungen. 3 Rbl. 60 Kop.

Petideus, A. H., Menschenwerth in Beispielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur Unterhaltung dargestellt. 6 Rbl.

— Denkmäler menschlicher Tugend und Größe in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt. 6 Rbl.

Porsch, Dr., Karl, des Knaben Unterhaltungsbuch. Enthaltend Mährchen, Gedichte, Fabeln, Räthsel, Lieder und sechzig kleine Kunst- und Rechenstücke, für brave, fröhliche Jungen, gedichtet und gesungen. 3 Rbl. 40 Kop.

Reichenbach, A. B., Blumengewinde in Vater Rosenfelds Lieblingslaube, oder Unterhaltungen über Gegenstände aus dem Natur-, Kunst- und Menschenleben, ein neues und lehrreiches Lesebuch für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren. Mit 25 illuminirten Kupfern. 3 Rbl. 60 Kop.

Reinecke, der Fuchs. Für die Jugend bearbeitet. Mit 10 Kupfern. 5 Rbl. 70 Kop.

Reinhold, die Unterhaltung der Knaben. Erzählungen, Mährchen, Gedichte, Charaden und Räthsel. Mit 4 illuminirten Kupfern. 2 Rbl. 40 Kop.

Rinaldos Reisen durch Deutschland. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend, zur Beförderung der Vaterlandskunde. 3 Bände, mit 12 illuminirten Kupfern. 14 Rbl. 40 Kop.

Rockstroh, Dr., H., der kleine mechanische Künstler, oder Anweisung zu mancherlei nützlichen und angenehmen kleinen Handarbeiten. Ein Buch für die Jugend in ihren Neben- oder Freistunden. Mit 8 Kupfern. 3 Rbl. 40 Kop.

— Mechaneta oder der Tausendkünstler. Eine reichhaltige Sammlung leicht ausführbarer physikalischer Experimente und mathematischer, physikalischer, technischer und anderer Belustigungen, zur Selbstbelehrung, so wie auch zur Unterhaltung im geselligen Kreise, für die Jugend und für Erwachsene. 3 Rbl. 60 Kop.

(Fortsetzung folgt.)

Der Druck ist gestattet: C. W. Helwig.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Digitized by Google

8. December. № 49.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland. Sp. 809. — II. Die Bauersprache der Stadt Reval. Sp. 814. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 817. Aus Mitau. Sp. 818. Aus Goldingen. Sp. 819. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 819. — Das landwirthschaftliche Institut zu Alt-Kusthoff. Sp. 820. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland, Mitau, Libau. Sp. 820. — Unglückschronik. Sp. 822. — Ausländ. Journalistik. Sp. 823. — Bibliographischer Bericht. Sp. 823. — Schiffahrt. Sp. 824.

I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland.

(Schluß.)

Eine andere bei weitem niedrigere Hügelkette, auch aus dem St. Marien-Kirchspiel kommend, zieht sich im Osten der St. Simonis-Kirche durch das Gebiet der Güter Rocht, Rachküll, Laus, Mohrenhoff, Ladigfer und Paſtfer bis nach Wenneſer hin, wo ſie ſich nach dem Peipus zu verflacht.

Der Richtung dieſer Anhöhen entſprechend erſtrecken ſich ihnen zur Seite in den Niederungen auch große Moräſte, von denen der eine nach Süden hin durch das Gebiet von Anwandus, Tammick, Sall und Kerro bis in das Laisſche Kirchſpiel geht, und Zweige deſſelben ſich auch nach Koil und Selli ausdehnen, während der andere nach Nordoſten durch Meynis, Laus, Mohrenhoff, Paſtfer und Wenneſer, zur Seite auch durch Münkenhoff und das St. Jacobi-Kirchſpiel geht, bis in das von Maholm und ſogar Luggenhuſen in Allentacken, wo er mit dem großen Sirtſchen Moraſt in Verbindung tritt. Faſt überall ſind dieſe im Ganzen miteinander zuſammenhängenden Moräſte mit Nadelholz dicht bewachſen, daher ſie auch Elennthieren, Bären, Wölfen, Füchſen und andern wilden Thieren noch oft eine ſichere Zuflucht gewähren.

Mitten durch den erſteren Moraſt fließt die Pedja, deren Quelle ſich unter den Fenſtern des Paſtorats der St. Simonis-Kirche befindet, und ſchon unter Anwandus und Kerro einen anſehnlichen Bach bildet, der treffliche Hechte und Krebſe liefert, und mehrere Mahl-, auch eine Walk- und Sägemühle treibt. Durch einige kleine Waldſtückchen, die aus den Moräſten zwiſchen Luſik und Sotak und zwiſchen Anwandus und Kerro ihren Urſprung herleiten, verſtärkt, durchſtrömt der Bach das Laisſche und andere Kirchſpiele des Dörptſchen Kreiſes, bis er ſich mit dem Embach bald nach deſſen Austritt aus dem Wirzjerw vereinigt. Einen bedeutenden Zufluß erhält die Pedja unweit des Gutes Rippoka im Laisſchen Kirchſpiele durch den Oljoſchen Bach, welcher bei dem Kerſelſchen Dorfe Jáola entſpringt, bei der Hofſage Lammaskküll in das St. Simonis-Kirchſpiel tritt und ſeinen Lauf durch das Gebiet von Löwenwolde, Laſſinorm und Selli nimmt, am anſehnlichſten aber bei der Oljoſchen Mühle erſcheint, wo er von einer kleinen Anhöhe her-

Digitized by Google

abstürzt und durch die Mühlenstauungen an Stärke gewinnt, daher auch von dieser Mühle den Namen führt.

Auch der Endla-Fluß, welcher an der Grenze der Güter Borkholm und Errinal im St. Marien-Kirchspiel seinen Ursprung nimmt, eine Strecke durch das Marien-Magdalenen-Kirchspiel fließt, und dessen und des Jerwschen Kreises Grenze mit Livland bildet, und endlich, früher unter dem Namen der Pala *), südlich von Oberpahlen sich mit der Pedja verbindet, ist hier nicht unerwähnt zu lassen, in sofern er bei der zu Löwenwolde gehörigen, im St. Marien-Kirchspiel belegenen Hoflage Paddakülll einen nicht ganz unbedeutenden Bach aufnimmt, der seine Quelle im Kerselschen zu St. Simonis gehörigen Dorf Kurtna hat, und noch durch zwei andere Bäche einigen Zuwachs erhält.

Seen giebt es nur wenige kleine unter Tammik und einen größern an der Livländischen Grenze unter Selli.

Während aber diese südwestliche Hälfte des Kirchspiels durch die erwähnten Gewässer auch selbst in dürren Sommern mit dem nöthigen Wasser hinreichend versorgt ist, leidet die andere nordöstliche Hälfte bei solcher Dürre wohl öfter Wassermangel, da hier nur der Wenneferfche Bach von einiger Bedeutung ist. Dieser, an der Grenze des St. Jacobi-Kirchspiels entspringend, und bei dem Filial Lohhusu des Tormaschen Kirchspiels in den Peipus sich ergießend, durchströmt das St. Simonis-Kirchspiel nur in dem Gebiete von Münkenhoff, Pastfer und Wennefer, wobei er diesen Gütern außer der Wiesenwässerung auch theils durch die Sägemühle, die er treibt, theils durch den Lachsforellenfang nützlich wird.

Daß die Abwechselung von Thal und Hügel, Wasser und Wald nicht allein die Landschaft belebt, sondern auch zu einer gemäßigten, im Ganzen gesunden Temperatur wesentlich beiträgt, ist eine auch im St. Simonis-Kirchspiel bewährte Erfahrung. Nur die fast nirgends noch trockengelegten großen Moräste erzeugen in heißen Sommern leicht Seuchen unter Pferden und Vieh, die besonders in den Jahren 1826, 1831 und 1834 in den niedern Moorgegenden und auch in den höher gelegenen aber wasserarmen Gegenden mit reißender Schnelligkeit um sich griffen und in ihrer Folge auch unter dem Landvolk epidemische Krankheiten veranlaßten. Es war daher zu verwundern, daß die in Dorpat und viel heftiger noch in Reval wüthende Cholera im Sommer 1831 das St. Simonis-Kirchspiel ganz unberührt ließ. Nach einer alten, auch von Herrn Bienemann von Bienenstamm *) erwähnten Sage soll das hochgelegnere Sall und auch Koil durch besonders gesundes Clima sich von jeher ausgezeichnet haben, und zur Zeit der Pest in Esthland von der Contagion völlig verschont geblieben sein. Die größere Volksmenge unter Koil namentlich scheint zwar einigermaßen dafür zu sprechen, doch mag es wohl dem Einfluß der Moräste auch in Sall und Koil zuzuschreiben sein, daß bei heißen Sommern und großer Dürre, nach neuerer Erfahrung, die Sterblichkeit in Folge ansteckender Krankheiten an diesen Orten nicht viel geringer ist, als anderswo im Kirchspiel.

Die im Ganzen gesunde Beschaffenheit des Climas bewährt sich vorzüglich in dem fortschreitenden Wachsen der Population. Denn im Jahre 1806 belief sich die Zahl der Einwohner auf 3282 männl. Geschl. und 3457 weibl. Geschl., zusammen 6739 Individuen; im Jahre 1826 auf 3664 männl. Geschl. und 3766 weibl. Geschl., zusammen 7430 Individuen; zu Ende des Jahres 1836 auf 4180 männl. Geschl. u. 4425 weibl. Geschl., zusammen 8605 Individuen; so, daß ungeachtet der seit den letzten drei Decennien so oft wiederholten starken Rekruten-Aushebungen, die Einwohnerzahl in 30 Jahren beinahe um $\frac{1}{3}$, in den letzten 10 Jahren aber um $\frac{1}{5}$ zugenommen hat, und jetzt auf jeden Haken etwa 33 Menschen, auf die Quadrat-Werst aber 15 bis 16 Individuen gerechnet werden können; ein Verhältniß, das sich bei Abrechnung der großen Moräste, die einen so bedeutenden

(* s. Inland 1836. № 22 Sp. 361.

*) Geographischer Abriß der drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1826. S. 85.

Digitized by Google

Umfang in dem Kirchſpiele einnehmen, natürlich ungleich günſtiger ſtellen würde.

Die Einwohner ſind ſämmtlich der Augsburgiſchen Confeſſion der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche zugethan; Mitglieder der Ruſſiſch-Griechiſchen Kirche halten ſich nur zu gewiſſen Zeiten in dem Kirchſpiele längere oder kürzere Zeit auf, ſo lange ſie als Bau- und Zimmerleute, Maurer und Grabenſtecher, oder als Fiſchhändler ꝛc. Arbeit und Nahrung dort finden. Andere Glaubensverwandte und Anhänger von Secten findet man im Kirchſpiele nicht, denn auch die ungefähr 480 Individuen, welche ſich daſelbſt zur Brüdergemeinde halten und zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen theils das Bethaus unter dem Gute Koil, theils das unter Kerſel im Klein-St. Marien-Kirchſpiel benutzen, unterſcheiden ſich weder in ihren Glaubensanſichten, noch in ihren Gottesdienſtlichen Gebräuchen von den Gliedern der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, der ſie angehören, ſondern nur durch mehr äußere Zucht, und die Beſſern unter ihnen auch durch mehr religiöſen Eifer, daher ſie denn auch den Namen einer Secte nicht auf ſich anwenden laſſen wollen und nicht verdienen. Beſonders unter ihnen findet man viele Bauern auch des Schreibens kundig und des Leſens faſt alle. Uerhaupt iſt der häusliche Unterricht der Jugend im Leſen des Catechismus und der heiligen Schrift unter dem Landvolk in dieſem Kirchſpiel ziemlich verbreitet; deſto größer iſt der Mangel an ordentlichen Bauerſchulen, deren ſich nur zwei bis jetzt im Kirchſpiel befinden. Erſt in dieſem Jahre iſt bei der St. Simonskirche eine Parochialſchule auch zur Bildung von Landſchullehrern errichtet, deren ernſtlich begonnene Wirkſamkeit für die Folge auch die Gründung mehrerer Dorfſchulen erwarten läßt, da ohne Zweifel, wo die Armuth der Bauern dem unüberſteiglichen Hinderniſſe entgegenſtellt, die Unterſtützung der wohlwollenden und aufgeklärten Gutsbeſitzer ſie leichtlich aus dem Wege zu räumen wiſſen wird, um eine allgemeinere, dem Bauern angemeſſene, ſeit ſeiner Emancipation unerläßliche Bildung zu befördern.

Der Ackerbau wird im Kirchſpiel mit vieler Sorgfalt betrieben, auf den meiſten Gütern auch bereits nach den Grundſätzen rationeller Landwirthſchaft, da es an gutem Ackerland, an Wieſen und Weiden dazu, und ſelbſt an Wald zur Feuerung und zum Bauen faſt nirgends fehlt. Der Boden iſt im Ganzen dankbar, und die Erndte daher in der Regel ergiebig. Nur einzelne Güter, deren Boden dürrer und ſandiger, oder naſſer und kalter Natur iſt, erleiden bei ungünſtiger Witterung wohl öfter Mißwachs. Branntweinbrand und Mäſtung gehören zur Induſtrie faſt jeden Gutes; auch finden ſich ſeit einigen Jahren auf manchen Gütern ſchon zahlreiche Heerden edler Schafe. Andere induſtrielle Anlagen, Fabriken und Manufacturen giebt es nicht. Ein Paar Güter zeichnen ſich durch hübſche Garten-Anlagen aus, und die mehrſten ſind wohl bebaut. Obſtbaumzucht findet man hin und wieder, ſelbſt bei den Bauern, wo die Herrſchaft darauf wirkte.

II. Die Bauerſprache der Stadt Reval *)

Ich verbiete eigen Recht,
Ein jeder habe einen höflichen Mund,
Auf Herren, auf Fürſten,
Auf Frauen und Jungfrauen,
Auf gute Städte,
Eur einer auf den andern,
Das iſt eines Jeden ſelbſt Ehre.
Deß hüte ſich ein jeder
Vor Unglück und Schaden.
Lieben Freunde
Ein Wohledler Rath
Thut ernſtlich gebieten
Daß ein jeder Gottes Ehre
Und ſeine Gerechtigkeit
Vor allen Dingen ſuche,
Und den Namen Gottes
Mit Schwören und Fluchen
Nicht unnützlich gebrauche,
Wer darüber beſchlagen wird,
Soll in Strafe des Raths verfallen ſeyn.

*) Wir theilen dieſe aus dem 14ten Jahrh. ſtammenden Bürger-Regeln, wie ſie richtiger heißen

Digitized by Google

Wer hier zu Reval wohnen will
Soll innerhalb vier Wochen
Bürger werden bei Strafe funfzig Mark.
Deß soll ein jedweder Bürger
Speiß und Korn kaufen
Zu einem Jahre.
Ein Bürger kaufe wie ein Bürger
Ein Gast wie ein Gast.
Niemand soll Gewand bey Ellen
Noch Gewürz bey Pfund verkaufen,
Er sey denn ein Bürger
Und habe eigen Rauch,
Bey Pön zehn Mark.
Maaße und Gewichte
Soll ein jedweder vergleichen lassen,
Als Löfe, Külmete,
Beßemer und Elle.
Keiner soll mit Lothen wägen
Sie seyen denn mit der Stadt-Marke gezeichnet
Bey Strafe zehn Mark.
Auch soll keiner unserer Bürger
Einigerley Ding zum Vorfange kaufen,
Es sey, was es sey.
Kommt ein Bürger dazu,
Er mag davon nehmen
Zu seiner Nothdurft,
Für dasselbe Geld
Dar es gekauft ist.
Und der ihm das weigert,
Der soll verbrochen haben zehn Mark.
Wem Sende-Gut gethan
Oder befohlen wird,
Ueberantwortet er das nicht
Zu rechter Zeit,
Man soll es richten vor Diebstahl.
Der Gut kaufet mit Vorsatz
Und damit flüchtig würde,
Man soll es halten vor Diebstahl.
Von verkauften Gütern,
Die vor Augen seyn,
Wird da jemand mit beschädiget,
Da soll sich das Recht nicht mit bekümmern.

Keiner soll den Hafen verderben,
Ein Wohledler Rath
Behält sich die Strafe zuvor.
Auch soll keiner auf denen Brücken,
Oder in den Schiffen schlachten,
Noch auf das Bollwerck Holz setzen,
Oder Feuer machen,
Bey Strafe funfzig Mark.
Es ist der Brauer-Gesellschaft
Ein Schragen gegeben,
Den will Ein Wohledler Rath gehalten haben
Bey der Strafe darinnen benannt.
Die Bäcker sollen backen
Nach der Zeit,
Und dessen Brod zerschnitten wird,
Der soll es nach Laut der Schragen
Einem Wohledlen Rathe bessern
Und nicht wieder backen
Er habe denn vom Rathe Urlaub.
Keiner soll sein Erb' versetzen,
Verpfänden, noch verkaufen
Anders denn vor dem Rathe
Bey Strafe funfzig Mark
Und das Erbe soll dem Rath verfallen seyn.
Wo auch Wohnhäuser gewesen sind
Da soll man Wohnhäuser
Wiederhinbauen,
Und anders nicht
Bey Strafe eines Wohledlen Raths.
Eine Frau, der ihr Ehemann verstirbt,
Ohne Testament,
Soll Vormünder wählen innerhalb vier Wochen
Bey Strafe zehn Mark.
Ist einer etwa gestorben
In irgend einem Hause,
Er sey von Teutscher
Oder unteutscher Geburt,
Läßt er Gut oder Erbe nach,
Der Wirth des Hauses
Soll es dem Rathe offenbaren;
Thut er es nicht,
Man soll es richten vor Diebstahl.
Ein jeder sehe wohl zu
Wen er beherberge,
Damit der Wirth
Des Gastes nicht entgelte.
Wo Feuer aufsteht,
Das Gott abkehre!

---

sollten, in der uns erhaltenen Hochdeutschen Uebersetzung hier zur Vergleichung mit dem Civiloquium der Stadt Riga vom Jahr 1375, und der Riglschen Burspracke von 1412 mit, welche den Ausgaben des Riglschen Stadtrechts angehängt sind. Vergl. auch Dorp. Jahrbd. Bd. 1. Heft 4 S. 329.

* * *

Digitized by Google

Und offenbar wird,
Der soll es bessern
Mit fünfzig Mark.
Hat er des Geldes nicht,
Er soll die Stadt räumen.
Auch soll ein jeglicher gern helfen
Das Feuer löschen,
Vermöge Eines Wohledlen Raths Feuerordnung.
Wer in der Stadt Partheyen macht,
Den soll man nach Verdienst also strafen,
Daß sich ein anderer daran mag spiegeln
Und soll vermöge der Stadt-Recessen
In den Livländischen Städten
Nicht gelitten werden.
Auch lieben Freunde
Als ihr wisset

Daß die Stadt in vier Quartiere getheilet,
So es dazu käme,
Das Gott verhüte!
So nehme ein jeder seines Quartiers gewahr.
Zudem günstige, liebe Freunde!
Hat Ein Wohledler Rath
Aus der Gemeine
Von nöthen gute Leute,
Welche die Stadt mit regieren
Und das Regiment verwalten helfen,
Hiezu ersehen und berufen wir.

N. N. *)

*) Vergl. das Inland Jahrg. 1836. № 29. S. 488 flgg.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. November.

Das hohe Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät wurde hier mit dem Enthusiasmus gefeiert, der die Bewohner dieser Stadt von jeher auszeichnete, und den vollgültigsten Beweis der aufrichtigen und innigen Anhänglichkeit an das erhabene Haus ihrer Herrscher, längst gegeben hat. In der Kronskirche ward zur Feier des Tages eine vom Organisten an der St. Petrikirche, Herrn Bergener, componirte Cantate aufgeführt, welche sehr ansprach. — An demselben Tage beging die Gesellschaft der Ressource ihr Stiftungsfest mit einem glänzenden Mittagsmahl im schön erleuchteten Saale, wobei die Toaste auf das Allerhöchste Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers und der ganzen hohen Kaiserl. Familie, so wie der hohen Autoritäten unserer Stadt und Provinz unter unbeschreiblichem Jubel ausgebracht wurden. Abends und während der Nacht war die Stadt glänzend erleuchtet.

Am Sonntage fand die Feier der Thronbesteigung im Theater statt, in welchem Iffland's Schauspiel „die Jäger" mit vielem Beifall aufgeführt ward, dem ein Volkslied, gedichtet von Herrn H. v. Brackel, mit Musik vom Herrn Musikdirector Wagner, vorangieng, das von dem Theaterpersonal mit Begeisterung gesungen und ebenso von dem zahlreich versammelten Publicum aufgenommen wurde.

In der Singacademie des Herrn Musikdirectors Dorn sind aus dessen neuester Oper „Der Schöffe von Paris", Text von Wohlbrück, einzelne Stücke aufgeführt worden, die sehr gefallen haben. Man ist begierig mehr aus dieser Oper zu hören, und hofft, daß sie hier nach gänzlicher Vollendung zur Aufführung werde gebracht werden. —

Unsere Schiffahrt ist so gut als geschlossen, obschon die getreue Düna immer noch ihre fesselnden Fluthen dem nie ruhenden kaufmännischen Geiste zur Benutzung darbietet.

Herr v. Brackel liefert jetzt statt der bisherigen Critiken nur einmal wöchentlich noch eine Uebersicht der auf unserer Bühne zur Aufführung gebrachten Stücke, und hat leider erklärt, daß solches auch nur bis Ende des Jahres der Fall sein werde. Publicum und Theater verlieren viel durch den beharrlichen Entschluß des Herrn von Brackel. Möchte irgend ein anderer unserer Critiker, aus gleicher reiner Liebe zur Kunst, sich dem freilich nicht besonders dankbaren Geschäfte der Fortsetzung des Blattes unterziehen.

Der hiesige Theater-Cassirer, Herr E. Saljmann, und der Souffleur, Herr W. v. Blomberg, kündigen auf Subscription die zum 20. December d. J. die Herausgabe eines „Almanachs des Rigischen Theaters für 1837" an, der im Januar 1838 erscheinen soll. Nach der Erscheinung ist der Preis 75 Kop. S. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Mitau, den 29. November.

Die Gesellschaft der Harmonie, welche einst durch ihre ganze Einrichtung und Haltung einem großen Theile des hiesigen Publicums wahrhaft genußreiche Quellen der Erholung und des Vergnügens gewährte, aber bereits seit sehr vielen Jahren nur noch in der Rückerinnerung an froh verlebte Stunden unter ehemaligen Mitgliedern existirte, ist jetzt auf dem besten Wege, sich zu retabliren. Vorläufig hat eine neu gebildete Gesellschaft ihr Ziel nur auf sechs Tanzabende, in Zwischenräumen von 14 Tagen, beschränkt. Die Mitglieder, aus der Zahl der hiesigen Bürgerschaft, haben das Recht, auch Nichttheilnehmer als Gäste einzuführen. Möchte di

Digitized by Google

Gesellschaft gedeihen und glücklich fortbestehen! Hier ist überhaupt weder ein Mangel als ein Ueberfluß an Mitteln zur geselligen Freude fühlbar.

Endlich scheint der Winter, nachdem er am 19. September und Anfangs November nur vorübergeflattert war, bei uns Ernst zu machen. Seit dem 21. d. M. jetzt er sich, obgleich mit geringem Schnee, immer fester. Ueber seine mitgebrachten Spiegel aus der neuesten Fabrik durchkreuzen schon einander lustige Schlittschuhbahnlinien. Noth that es übrigens nach dem heißen, sonnigen Frostwetter, welches jetzt die Atmosphäre ausfüllt, und — wie in einer eroberten Festung den versteckten Feind — etwelche Krankheiten gefangen nimmt. — Merkwürdig ist es, daß bis zum 21. d. M. die Vegetation noch nicht ganz stille stand; Vogelkraut (Alsine media) z. B. wuchs langsam fort, und in den Gärten blühten Ringelblumen, Primeln, selbst ungefüllte Levkojen. Hin und wieder sah man noch weidendes Vieh. — Wenn der nächste Frühling, wie viele seiner Vorgänger, schon mit dem März-Monat beginnen sollte, so hätten wir jetzt einen Winter von 3 Monaten zu erwarten. Wo aber ein solcher Winter vorkommen kann, da ist das Clima wahrlich für keine Eisbären.

Thalia, welche hier recht gastfreien Tisch gefunden, wird jetzt auch noch vom Momus besonders unterstützt. Die hiesige aus mehr als 30 Personen bestehende Schauspielergesellschaft hat schon mehrere größere Stücke, als: Faust, die Lichtensteiner, drei Tage aus dem Leben eines Spielers ꝛc. über die Bühne geführt, und zählt der ihren jetzt im Theatergebäude veranstalteten Redouten ebenfalls ein gut besetztes Haus.

Mit der Einnahme für ihr vervollkommnetes Hydro-Oxigen-Gas-Microscop haben die Gebrüder Tietzner sich hier zufrieden geäußert.

Goldingen, den 23. November.

Unser Liebhabertheater hat uns wieder zwei Abende verherrlicht. Am 18. d. M. ging „Toni von Körner" über die Bühne, mit allgemeinem Beifall; und am 20. d. M. erhöhten die Feier des Thronbesteigungsfestes zwei treffich dargestellte Lustspiele: „Aller schützt vor Thorheit nicht" und „Vielliebchen", die ihren nicht unbedeutenden Ertrag den Armen spendeten. Schon dieser Zweck des Wohlthuns leitet den Geist dieses Orts; aber unser Theater strebt sichtbar auch dem Zwecke einer vollendeten Kunstleitung nach, zu der die Direction und die mitwirkenden Kunstfreunde Alles aufbieten. Dies schöne Streben hat neue Talente entwickelt, die uns auf überraschende Weise erfreut haben. Es ist schwer, hier einzelne Namen nicht nennen zu dürfen. Möchte nur das einladende neue Theatergebäude sich uns bald wieder zu neuem Genusse öffnen! —

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat: von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 9. October Gustav Christoph Kupffer aus Curland; und von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 2. November Ignatius Ciechanowiecki aus Witepsk, und am 18. November Andreas Georg von Hornborg aus Finnland; von der medicinischen Facultät zum Provisor 1ter Abtheilung am 4. November Phil. Aug. Schreiber aus Preußen, zum Provisor 2ter Abtheilung am 20. October Joh. Kraebs aus Petersburg, am 23. Octbr. Heinr. Eduard Wetland aus Preußen, und Heinr. Wilh. Meier aus Curland, am 10. November Gottlieb Alex. Küssel aus Estland, am 25. November Gottf. Ferd. Classen aus Livland; zum Apotheker-Gehülfen 1ter Abtheilung am 4. November Heinr. Hippolit Brandt aus Preußen, am 24. November Alex. Andreas Richter aus Reval; zum Apotheker-Gehülfen 2ter Abth. am 12. October Gustav Hemelin aus Petersburg, am 17. November Robert Pabo aus Livland, Alex. Wolter aus Curland, und Nicolai Jürgensohn aus Estland; zum Apotheker-Gehülfen 3ter Abth. am 25. October Albert Jencken aus Reval, am 17. November Wilh. P. Lösch aus Estland. Das Certificat als Hebamme erhielt am 26. Novbr. Anna Juliana Feldberg aus Curland.

Das landwirthschaftliche Institut zu Alt-Kusthoff.

Dieses Institut erfreut sich eines guten Fortganges. Die Zahl der Zöglinge hat gegenwärtig das Maximum von 30 erreicht, so daß einige junge Männer, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschten, auf den baldigen Abgang derjenigen, welche ihren Curius vollendet, vertröstet werden mußten. Mehrere der aus der Anstalt entlassenen jungen Landwirthe sind in den Ostseeprovinzen practisch thätig, die Mehrzahl aber im Innern des Reichs, von wo aus fortwährend Zöglinge aus Kusthof gesucht werden.

Um die Thierzucht zu heben und den armen Ackerboden fruchtbarer zu machen, wurde in Alt-Kusthoff das Hauptaugenmark vorerst auf den Futterbau gewendet. Nicht allein, daß Klee, Timothegras, Wicken und Kartoffeln in großem Maaßstabe auf dem Acker gebaut werden, sondern es ist auch eine versumpfte Fläche — mehr als 600 Lpoffellen haltend — entwässert, und größtentheils in treffliche Wiesen oder Weide verwandelt worden. Daher konnte die Zahl der Nutzthiere schon jetzt verdoppelt werden.

Die Branntweinbrennerei ist nach den besten theoretisch-practischen Grundsätzen eingerichtet. Es ist ein vom Herrn Professor Schmalz neu construirter Dampferzeuger schon seit zwei Wintern in Anwendung, mittelst dessen — bei sehr geringem Holzbedarf — die Meische zur Destillation erhitzt, Wasser zur neuen Meische zum Sieden gebracht und der Bedarf an Malz gedarrt wird, zugleich auch eine bedeutende Menge Kartoffeln gar gekocht werden. Letztere werden mittelst eines leichtgehenden Trebertods zerkleinert. Es wird auf einmal ein sehr reiner Spiritus von bedeutender Stärke gewonnen. Das im Scheider erhitzte Wasser wird in einem verdeckten Gefäße gesammelt und mit einer vorzüglich, aber einfach construirten rotirenden Pumpe in die Höhe bis zum Wasserkochfaß gebracht. Das Kühlwasser läuft ohne Pumpe aus einem Teiche zu, und das Kühlschiff zum Abkühlen der Meische steht im Freien. — Ein Neffe des Herrn Professors Schmalz geht gegenwärtig nach Preußen, um daselbst von einem Manne, der den Branntweinsbrand in dem höchsten Maaße der Vollkommenheit betreibt, die Kunstgriffe zu erlernen, und diese vervollkommnete Methode sodann in Alt-Kusthoff einzuführen. Ueberhaupt werden weder Mühe noch Kosten gescheut, den Betrieb des Gutes durch wahrhafte und dauernde Verbesserungen möglichst zu erhöhen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Kirchenvorsteher, insonderheit aber die Guts-

Digitized by Google

verwaltungen und Gemeindebeamten haben darauf zu sehen, daß die Leichen Lettischer Kinder unter 10 Jahren nicht, wie es gebräuchlich ist, in Kasten verschlossen werden, um sie bis zur Anfertigung des Sarges vor Ratten und Mäusen zu bewahren, sondern daß mit den Kinderleichen wegen der durch diesen Gebrauch für Scheintodte erwachsenden Gefahr und sonstiger Mißbräuche bis zur Einsargung eben so verfahren werde, wie mit den Leichen Erwachsener. (Patent der Livl. Gouvts.-Regierung v. 15. Octbr.)

Riga. Durch den seit dem 26. November eingetretenen Frost von 3—4 Grad wurde die Düna mit Eis belegt, und da am 29. die Kälte bis auf 12 Grad gestiegen war, wurde es möglich, die Eisdecke des Stromes zu Fuß und mit Stuhlschlitten zu passiren. Am 29. November kam noch ein Schiff an, und zwei Schiffe gingen in See. (Inscr. № 48ts.)

Der Cassenbestand der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland betrug im Jahre 1832 371 Rbl. 25 Kop. S. M., und am Schlusse des J. 1836 238 Rbl. 31 Kop. S. M., und 177 Rbl. 93 Kop. B. A. In diesem Zeitraum waren an Beiträgen eingegangen 502 Rbl. 54 1/2 Kop. S. M. und 356 Rbl. 42 Kop. B. A. Zum Ankauf von ganzen Bibeln und neuen Testamenten in Deutscher und Lettischer Sprache wurden 1957 Rbl. 65 Kop. S. M. und 1100 Rbl. B. A. verausgabt und 386 ganze Bibeln und zehn neue Testamente verkauft. Die Buchbinderarbeit kostete 603 Rbl. 80 Kop. S. M. (Rig. Stadtbl. № 48.)

Esthland.

Der Herr General-Adjutant rc. Graf Alexander Benkendorff hat mit Allerhöchster Genehmigung in dem im Harrischen Kreise belegenen Gute Fall und einem Theil des Gutes Merremois ein Majorat gestiftet, welches mit Allerhöchster Erlaubniß durch andere schuldenfreie Güter in Esthland vergrößert, aber auf keine Weise veräußert, nicht einmal verarendirt werden darf. Nach dem Tode des Stifters soll das Majorat in den lebenslänglichen Besitz seiner Gemahlin, und dann in den Besitz seiner ältesten Tochter, von dieser auf deren ältesten Sohn, in Ermangelung von Söhnen auf die älteste Tochter und deren Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen, wobei immer das männliche Geschlecht vor dem weiblichen den Vorzug haben soll. Stirbt die Besitzerin oder der Besitzer des Majorats kinderlos, so geht dasselbe auf die nächste Seitenlinie über, in welcher es nach denselben Grundsätzen vererbt wird. Verliert der Majoratsherr durch ein Verbrechen seine Standesrechte, so kommt das Majorat in den lebenslänglichen Besitz der Frau des bisherigen Majoratsbesitzers. Ordnet der Dirig. Senat wegen Vernachlässigung des Majoratsgutes oder zur Bezahlung der Schulden des zahlungsunfähigen Majoratsbesitzers eine Curatel über das Majoratsgut an, so erhält letzterer zum Unterhalt während dieser Curatel im ersteren Falle den dritten, im letzteren nur den fünften Theil des jährlichen Einkommens. So lange der Majoratsfolger nicht das Alter von 17 Jahren hat, ist das Majorat unter Vormundschaft zu stellen. (Sen. Ztg. № 48.)

Se. Majestät der Kaiser haben dem Testament des im J. 1832 zu St. Petersburg unbeerdt verstorbenen Jacob Michelson aus Reval, durch welches derselbe den Wohlthätigkeits-Anstalten seiner Vaterstadt und der Wittwe seines ehemaligen Lehrherrn gegen 30,000 Rbl. und eine noch größere Summe dem Waisenhause der St. Petrikirche zu St. Petersburg und einigen dortigen Freunden vermacht hatte, die Rechtskraft ertheilt, obgleich dasselbe vom Testator nicht unterschrieben war. (Prov.-Bl. № 46.)

Die in № 41. Sp. 691 des Inlandes angegebene Einnahme des Dampfschiffes Storkursten haben bloß die Fahrten von Reval nach Helsingfors und St. Petersburg eingebracht. (Prov.-Bl. № 48.)

Curland.

Mitau. Herr Graf Carl v. Medem auf Alt-Autz rc. hat im vorigen Sommer von einem Privatmanne in Genf eine alte silberne Kanne, 2 Pfund an Gewicht, gekauft, die in ihrem Deckel die große 6 Loth schwere silberne Medaille Herzogs Jacob enthält, von welcher sich außer dem im Curländischen Provincial-Museum aufbewahrten Exemplar, so viel bekannt ist, bisher in Curland kein zweites befand. Diese Medaille zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs links sehend, mit schlicht herabhängendem Haupthaar, Knebel- und Kinnbart, im Harnisch, mit umhängender Feldbinde und Spitzenkragen, und der Umschrift: IACOBVS DEI GRATIA DVX LIVONIA CVRLANDIAE ET SEMIGALLIAE DVX.; auf der Rückseite das vollständige Herzoglich-Curländische Wappen, ohne Umschrift. Wahrscheinlich war sie zum Tragen als Ehrenmedaille bestimmt. (Brll. J. Mit. Ztg. № 48.)

Libau. Am 10. November ward hierselbst wiederum ein von Gottlieb Meewe unter Direction des Handelshauses Sörensen & Comp. und speciellen Leitung des Capitäns Claas Tiedemann für Rechnung der Gebrüder Sawin in St Petersburg aus Eichenholz erbautes Schiff, welches wohl 150 schwere Last trächtig sein möchte, vom Stapel gelassen, und empfing den Namen „Patriot Minin“. Hinsichtlich der Construction ist es unstreitig das schönste, welches je in Libau den Stapel verlassen hat. Es soll in England mit Kupfer beschlagen werden, da es zu Fahrten nach Westindien bestimmt ist. (Handelsztg. № 94.)

Erentaher. Der Andreastag, den 30. November, wird seit 43 Jahren als Stiftungstag der dortigen Armenanstalt durch Gottesdienst und festliche Speisung der Armen gefeiert. (Pid. Woch.-Bl. № 95.)

In der Baldohnschen Gegend und in Livland längs der Duna faulen die Kartoffeln dermaßen, daß bei Vielen kaum noch die Aussaat übrig ist. Ganze Gruben voll sind verfault, wo man nicht früh genug die angefaulten ausgelesen. (Sbnd.)

In Schnickern (Todlehn) soll eine neue steinerne Kirche erbaut werden. (Curl. Amtsbl. № 96.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden. (Fortsetzung).

IX. Im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk:

1) Unter dem Gute Alt-Anjen zwei Mühlenstauungen 1410 Rbl. B., eine Brücke nebst einigen Trummen 300 R. B.

2) Unter dem Gute Neu-Anjen eine Mühlenstauung 690 Rbl. B., eine Brücke nebst Trummen 260 Rbl. B.

3) Unter dem Gute Rusa die Schleuse der Waisenmühle, 1000 Rbl. B. an Werth, ist total verwüstet und vom Wasser weggeführt worden.

Ferner ist:

Digitized by Google

4) Junker dem Gute Löwekül die Branntweinsküche von dem Treibeise so zertrümmert worden, daß der Schaden auf 300 Rubel B. angeschlagen werden kann. Unter dem Gute Neu-Kokkül ist die Brücke nebst dem Damme weggerissen und der Schade auf 360 Rubel berechnet worden, und unter dem Gute Neu-Rosen die Mühlenstauung, an Werth 400 Rubel, zerstört. Außerdem sind unter diesem Gute 35 Loofstellen Heuschlag und 4 Loofstellen von Roggenfeldern überschwemmt und mit einer Schichte Grand bedeckt worden, wodurch ein Schaden von einem 200 Rubel erwachsen sein soll.

5) Unter dem Gute Carolen eine Brücke beim Pirri-Krug, an Werth 350 Rbl. B.

6) Unter dem Pastorate Kappin zwei Mühlendämme, 200 Rbl. an Werth.

7) Unter dem Pastorate Carolen sind mehrere Trummen und Brücken zerstört und der dadurch entstandene Schaden auf 180 Rubel berechnet worden; ebendaselbst haben die Kornfelder durch herausgerissene Stücke einen Schaden von 200 Rbl. erlitten.

8) Unter dem Gute Alt-Casserin ein Mühlendamm 300 Rbl. an Werth.

9) Das Gut Neu-Casserin hat angezeigt, daß das plötzliche Schneeschmelzen und Austreten der Gewässer den Roggenfeldern einen Schaden von 1000 Rbl. zugefügt habe. — Ferner sind daselbst ein Damm bei der Branntweinsküche, und eine Mühlenschleuse zerstört worden, deren Werth mit 200 Rbl. angegeben.

Gesammtbetrag 7120 Rbl. B. A.

Abgesehen von diesen hier speciell aufgezählten Fällen, waren fast auf allen Wegen die Trummen durchgerissen; so daß auf einigen Stellen fadentiefe Löcher und Risse entstanden.

Ausländische Journalistik.

30. Ueber die Bereitung des Eupions, von H. Heß, in Liebig's ꝛc. Annalen der Pharmacie Bd. 23. Hft. 3. S. 241—254.

31. Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft corresp. Aerzte zu St. Petersburg, in Dieffenbach's ꝛc. Zeitschr. f. d. ges. Medicin Bd. 6: a) Blutbrechen bei einem Säuglinge von Dr. Weisse. S. 97. b) Merkwürdige Verwandlung von Mastdarm- in Blasenhämorrhoiden, von demselben. S. 97. c) Fall von Glossagra, von demselben. S. 99. d) Fall von glücklich geheiltem Tetanus mit Trismus, von Dr. Syöcer. S. 99. e) Exophthalmos und Buophthalmos, von demselben. S. 221. f. Zweifelhafte Ursache einer tödtlichen Phlebitis, nach V. S., von demselben. S. 224. g) Mehrere freiwillige Rippenbrüche bei einem Scorbutischen, von Dr. Gödechen. S. 226.

Bibliographischer Bericht für 1837.

B. Im Auslande gedruckte Schriften *).

12. Die Lehre von Christi Person und Werk in populären Vorlesungen vorgetragen von Dr. Ernst Sartorius. 3te Aufl. VIII. u. 174 S. 8. Hamburg bei Fr. Perthes. (Geh. 21 ggr.)

13. Ueber die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine — — gekrönte Preisschrift von Dr. Eduard Friedrich Frohbeen. VI. u. 130 S. gr. 8. Dorpat, bei Fr. Severin. (18 ggr.)

14. Zur Morphologie. Reisebemerkungen aus Taurien von Dr. Heinr. Rathke. 192 S. gr. 4., mit 5. color. Kupfertafeln. Riga, bei Frantzen. (4 Thlr. 12 ggr.)

15. De Bopyro et Nereide commentationes anatomico-physiol. duae. Aut. Henr. Rathke. 62 pagg. 4. cum Tabb. III. aen. Riga, ap. Frantzen (2 Thlr.).

16. Die Osterrechnung, oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Calenders und Ostercanons, welche mit den Satzungen des Nicänischen Concilii mehr als die bisherigen übereinkommen, Nebst einer genauen Prüfung, in wie fern der Gregorianische Calender diesen Forderungen Genüge leistet. Von Professor Dr. Georg Pauder, Oberl. der Mathem. am Gymn. zu Mitau. X. und 96 S. nebst XXXVII. S. Tab. gr. 4. Riga, b. Frantzen in Comm. (n. 2 Thlr. 16 ggr.)

17. Darstellung des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, von Michailowsky-Danilewsky. Ins Deutsche übertr. von Carl von Rotzebue, Hofr. 1ter Bd. XII. und 189 S. mit 11 lithogr. und illum. Tafeln. Riga, b. Götschel. (Preis f. 2 Thle., geh., 3 Thlr.)

18. Reise auf dem Caspischen Meere und in den Kaukasus. Unternommen in den Jahren 1825—1826 von Dr. Eduard Eichwald, Staatsr., Prof. ꝛc. in Wilna. 1ter Bd. mit Kupfern. (2te Abth.)— Auch u. d. T.: Reise in den Kaukasus von ꝛc. 2te Abth., den historischen Bericht der Reise in den Kaukasus enthaltend. Mit illth. Kupfern. X. und 604 S. gr. 8. Stuttg. b. Cotta. (3 Thlr.)

19. Kritische Antiken. Ein Beitrag zur Litteratur-Geschichte Deutschlands von Dr. G. Merkel. XII. u. 66 S. 8. Riga, b. Götschel. (9 ggr.)

*) Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier ein für allemal bemerkt, daß dieser Bericht, so wie der über die ausländische Journalistik, hauptsächlich zum Zweck hat, Materialien zu einer Fortsetzung des Schriftsteller- und Gelehrtenlexicons zu liefern, und daher auch Schriften von Personen aufnimmt, welche einst unseren Provinzen angehört haben.

Schiffahrt.

	Angekommene Schiffe	Abgegangene Schiffe
Riga bis zum 30. November	1236	1245
Pernau bis zum 12. November	76	76
Libau bis zum 26. November	144	153
Reval bis zum 21. November	67	35

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 7. December 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

15. December. № 50.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Biographie: Joh. Mart. Bartels. Sp. 825. — II. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland. Sp. 830. — III. Hochzeitseinladung aus dem 18ten Jahrh. Sp. 832. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 833. Aus Libau. Sp. 833. Aus Tarwast. Sp. 833. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 834. — Repertorium der Tageschronik: Curland. Mitau. Sp. 837. — Unglückschronik. Sp. 837. — Necrolog. Sp. 839. — Ausländ. Journalistik. Sp. 839. — Bibliographischer Bericht. Sp. 840.

Das Inland wird auch im Jahre **1838**, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonnenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämmtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Biographie.

Johann Martin Bartels

wurde im Schooße einer redlichen Bürgerfamilie zu Braunschweig den 12. August des J. 1769 geboren. — Seine nicht wohlhabenden, aber biedern Eltern ließen ihm dort den ersten Unterricht theils in der sogenannten Waisenhaus-Schule, theils in der Büttnerschen Schreibe- und Rechenschule ertheilen, in welcher letztern er als Knabe schon so viel Talente und Fortschritte zeigte, daß er bereits in seinem 14ten Lebensjahre zum Hülfslehrer in derselben ernannt werden konnte. Hier war er 5 Jahre lang zwar größtentheils nur mit mechanischen Arbeiten beschäftigt, so, daß ihm täglich kaum eine Stunde zu seiner Disposition übrig blieb; doch, vom eifrigsten Streben nach höhern Kenntnissen beseelt, benutzte er diese, so wie die Zeit, die er dem Schlafe entzog, gewissenhaft zu seiner Ausbildung, und brachte es durch freiwillige Anstrengung und Ausdauer dahin, daß er, mit Verzichtleistung auf seine frühere Bestimmung zu einem bürgerlichen Gewerbe, unter die Studirenden des Collegium Carolinum aufgenommen werden konnte. Mit regem Eifer legte er sich hier auf die Erlernung älterer und neuerer Sprachen, während er zugleich durch seine Leistungen in der Mathematik die Aufmerksamkeit des berühmten Professors v. Zimmermann auf sich zog, dem er von dieser Zeit an den wohlthätigsten Einfluß auf seine ganze wissenschaftliche Bildung verdankte.

Drei Jahre später bezog er die Universität Helmstädt, wo er binnen 2 Jahren einen vollständigen juristischen Cursus hörte, dabei aber immer sein Lieblingsstudium, die Mathematik, mit Vorliebe fortsetzte. Um sich demselben ganz zu widmen, begab er sich, auf

Digitized by Google

Anrathen seines Lehrers, Prof. Pfaff, von da nach Göttingen, wo er die Vorlesungen der berühmtesten Männer seines Faches und der damit verwandten Wissenschaften besuchte, und, wie schon auf den vorher genannten Lehranstalten, sich stets mit den ausgezeichnetsten Jünglingen, von denen die meisten in der Folge als Gelehrte geglänzt haben, in wissenschaftliche Verbindung setzte. Es würde zu weit führen, sie alle namentlich zu bezeichnen, und mag genügen, zu bemerken, daß einer der ersten Koryphäen in Europa, der berühmte Gauß, Bartels nicht nur zu seinen wenigen Geistesverwandten zählte, sondern auch für seinen ersten Lehrer erklärte; denn auch er war aus der Büttnerschen Schreib- und Rechenschule hervorgegangen.

Während der Verewigte mit dem Vorsatze umging, sich in Göttingen als Privatdocent zu fixiren, wurde ihm der Antrag zu einer Lehrerstelle an dem Seminar zu Reichenau in Graubündten gemacht. Er nahm ihn an, und verfügte sich demgemäß in die Schweiz. Diese Anstellung war um deswillen merkwürdig, weil der jetzt regierende König der Franzosen, während der Schreckenszeit, unter einem fremden Namen hier unmittelbar vor ihm als Professor unterrichtet hatte, so daß mehrere Schüler desselben den bei ihm angefangenen Unterricht in der Mathematik jetzt bei Bartels weiter fortsetzten, und es schwer zu sagen ist, ob diese Successiōn mehr dem Vorgänger oder dem Nachfolger zur Ehre gereiche? — Hier war es auch, wo der Verewigte mit einem größern literarischen Werke in der gelehrten Welt hervortrat. Der Aufenthalt in Reichenau gewann übrigens einen neuen Reiz für ihn, als sein Freund, der als Schriftsteller so hoch verehrte Ischokke, Eigenthümer des Instituts ward, und wahrscheinlich würde er dasselbe nicht sobald verlassen haben, wäre nicht Graubündten bald darauf der Schauplatz des Krieges und die ganze Anstalt aufgelöst worden. Durch diese Catastrophe sah sich Bartels gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren, wo er indessen nach kurzer Zeit, im J. 1800, schon einen neuen Ruf in die Schweiz, nach Aarau, erhielt. Er folgte demselben, um dort an der Errichtung der Cantons-Schule thätigen Antheil zu nehmen, die auch unter seiner Mitwirkung in kurzer Zeit kräftig emporblühte. Hier war es auch, wo er sich mit seiner, ihn überlebenden Gattin, geb. Saluzzi, verband.

Leider traten indessen auch hier bald wieder Veränderungen ein, die der Anstalt nicht günstig waren, so daß der Verewigte kein Bedenken trug, nach einem ohngefähr vierjährigen Aufenthalte, Aarau zu verlassen, um auf Einladung seines Landesfürsten, des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, im J. 1805 in sein Vaterland zurückzukehren. Zwar war damals noch nichts über den ihm anzuweisenden Wirkungskreis beschlossen, allein der edle Fürst, der das Talent zu finden und zu ehren wußte, ließ nichts desto weniger unserm Bartels einen ansehnlichen Gehalt mit mehrern Emolumenten zufließen, und gestattete ihm, bis auf Weiteres nach Gefallen über die Anwendung seiner Zeit zu verfügen. Gleichzeitig erging ein Ruf von der Universität in Kasan an ihn, den er damals indessen ablehnen mußte.

Mittlerweile hatte der Herzog von Braunschweig, auf den Rath des berühmten Gauß, den Bau einer Sternwarte und die Errichtung einem höhern mathematischen Lehranstalt beschlossen, in welcher Bartels seinen neuen Wirkungskreis finden sollte, der um so mehr Reiz für ihn hatte, als er dadurch mit dem Institute, dem er seine erste gelehrte Bildung verdankte, dem Carolinum, in Verbindung blieb. Aber leider wurden diese schönen Aussichten durch den unglücklichen Ausgang des Krieges bereits im J. 1806 vernichtet, indem der geliebte Landesfürst tödtlich verwundet aus der Schlacht zurückkehrte, und bald darauf sein glorreiches Leben endigte.

Diese unglücklichen Ereignisse bestimmten Bartels, dem früher abgelehnten Rufe nach Rußland im J. 1807 endlich zu folgen, und die Reise nach Kasan anzutreten, weil die Wissenschaften nicht auf dem Schauplatze des Krieges, sondern nur im Schooße des Friedens gedeihen. Nach zehnjähriger rastloser Thätigkeit auf dieser Universität, wurde ihm hier unerwartet, ohne die geringste Anforderung von

Digitized by Google

seiner Seite, die Genugthuung zu Theil, daß die vormundschaftliche Regierung von Braunschweig ihm seinen rückständigen Gehalt, der bei der Invasion der Franzosen zurückgehalten worden war, bis zu seinem Abgange von Braunschweig, vollständig auszahlen ließ, mit der Erklärung, daß auch der ihm kurz vor der Schlacht von Waterloo von dem damals regierenden, aber bald darauf auch verstorbenen Herzoge Friedrich Wilhelm gemachte Antrag, in sein Vaterland zurückzukehren, in Kraft bleibe, und es nur von ihm abhänge, denselben anzunehmen. Ermachte indessen keinen Gebrauch davon, weil er auf der genannten Russischen Universität so viel Sinn für das Studium der mathematischen Wissenschaften fand, daß er hier auf einen ausgezeichneten Erfolg seiner Thätigkeit rechnen konnte. Und diesen Zweck erreichte er in hohem Maaße, bis die Stürme, die die Universität zu Kasan im J. 1819 trafen, so manchen Keim schöner Hoffnungen zerknickten. Da nahm er im J. 1820, mit Bewilligung der hohen Obern, einen Ruf als Professor bei der Universität Dorpat an, an welcher er, trotz seiner körperlichen Leiden, doch mit rastloser Thätigkeit als Lehrer und Geschäftsmann treu und segensreich wirkte, bis ihn die letzte schwere Krankheit ans Lager fesselte. Doch hatte er hier auch die Freude, seine Verdienste von den hohen Obern auf mehrfache Weise anerkannt, seinen einzigen Sohn im Staatsdienste angestellt und seine einzige, geliebte Tochter in die glücklichste eheliche Verbindung treten zu sehen.

Mit großer Standhaftigkeit und Ergebung in einen höhern Willen ertrug er die schweren Leiden, die seine letzte Krankheit ihm auferlegte. Als Christ sah er seiner Auflösung ohne Murren, ja mit Sehnsucht entgegen, und erwartete den Tod als einen Engel des Friedens. Und als solcher erschien er ihm auch in der Nacht vom 6. zum 7. Dcbr. 1836, in welcher der Verewigte den Pilgerstab niederlegte, und sanft in eine bessere Welt hinüberschlummerte.

(Schluß folgt.)

II. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland,

Die am Thronbesteigungsfest Sr. Kaiserl. Majestät, den 20. November 1836, Allerhöchst bestätigte Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland verdankt die erste glückliche Idee ihrer Schöpfung, nach dem Vorbilde mancher ähnlichen Wohlthätigkeitsanstalten unserer Provinzen, einem der vielen von daher gebürtigen ausgezeichneten Aerzte St. Petersburgs, von denen auch mehrere später an ihrer gelungenen Verwirklichung thätigen Antheil genommen haben. Ihre wohlthätigen Zwecke aber, obwohl von der Residenz als ihrem Centralpunkte ausgehend, beschränken sich dennoch keineswegs auf diese allein, oder auch nur auf die engen Grenzen der umliegenden und nächstbelegenen Provinzen, sondern umfassen vielmehr die hülfsbedürftigen Familien aller in dem weiten, unermeßlichen Rußland hier und da in Dienst- oder Privatverhältnissen zerstreut lebenden Aerzte. Die Marien-Casse bildet daher das erste festere Band, das alle die vielen nah und fern von einander in beständiger Anstrengung, Mühe und Aufopferung für die leidende Menschheit dem gleichen Ziele nachstrebenden Heilkundigen und Künstler unsers großen Vaterlandes auch zu vereinten Opfern und zu gemeinsamer Sorge für das Wohl ihrer durch Selbstverleugnung in oft tödtlichen Gefahren leider so zahlreich hülflos verwaiset Hinterbliebenen zu verbinden trachtet. Um so mehr verdient sie daher, sowohl ihrem ersten Ursprunge, als ihrer ganzen Tendenz und Wirksamkeit nach, die volle Aufmerksamkeit des Inlandes und insbesondere seines ärztlichen Publicums. Wir machen es uns demnach zur angenehmen Pflicht, die Resultate der ersten Jahres-Versammlung des Vereins der Marien-Casse kürzlich hier mitzutheilen.

Die Mitglieder des Vereins versammelten sich am 14. October dem zum Gedächtniß des Geburtsfestes Ihrer Kaiserl. Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna, der gesegneten Schöpferin und Beschützerin so vieler wohlthätigen Wittwen- und Waisen-, Kranken-

Digitized by Google

und Armenanſtalten des Reichs, auch für dieſes neue Ihrem Andenken gewidmete, in Ihrem Geiſte errichtete, und daher auch mit Allerhöchſter Erlaubniß nach Ihr benannte Inſtitut zu einer glücklichen Vorbedeutung langer reichgeſegneter gemeinnütziger Wirkſamkeit feſtgeſetzten Stiftungstage in der Wohnung des Oberarztes am Kaiſerl. Erziehungshauſe, Herrn Hofmedicus und Medico-Chirurgen, Staatsraths u. Ritters Ph. von Döpp. Die Feier der Verſammlung ward durch durch eine angemeſſene Rede des Herrn Staatsraths u. Ritters von Otſolig im Namen des Curatorii eröffnet, welche auch in den öffentlichen Blättern der Reſidenz bereits mitgetheilt worden, und lieferte den Beweis der erfreulichſten Theilnahme des ärztlichen Publicums und des erwünſchteſten Gedeihens der kaum erblühenden jugendlichen Wohlthäterin vieler künftiger Geſchlechter von Rußlands Aerzten. Aus dem Rechenſchaftsbericht des Curatorii ergab ſich, daß bis dahin ſchon 46 verheirathete Aerzte mit vollen, und 9 mit halben Beiträgen, und von jüngern Aerzten, in Hoffnung baldiger Heirath, 11 mit vollen, und 3 mit halben Beiträgen, in Allem alſo bereits nahe an 70 Aerzte, und darunter auch mehrere aus den Oſtſeeprovinzen, wirkliche Mitglieder des Vereins geworden ſind. Der dadurch gebildete Fonds der Caſſe, durch einzelne wohlthätige Beiträge und ſelbſt ſchon durch Zinſen während ihres kurzen Beſtehens vermehrt, belief ſich auf 27,173 Rbl. 31 Kop. und erhielt noch an demſelben Tage durch freiwillige Schenkung einen Zuwachs von 600 Rbl. B. A. Dieſe Summe, in dem Lombard des Kaiſerl. Erziehungshauſes, nach einer vorſorgenden Beſtimmung der Hochſeligen Kaiſerin für alle Wittwen, für immer zu fünf vom Hundert verzinslich begeben, iſt als der wahre Grundſtein des wohlthätigen Inſtituts zu betrachten, dem Unantaſtbarkeit des immer wachſenden Capitals, größte Sicherheit der Zinsanlegung bei möchlichſt großen Zinſen, verhältnißmäßig geringe Beiträge der Theilnehmer zu nur 200 Rbl. B. A. jährlich, koſtenfreie, zum Schutz gegen Mißbräuche und Veruntreuung ſtreng zu controlirende Verwaltung und ſelbſt bei kleinerer Anzahl von Mitgliedern unter allen Umſtänden geſicherte Fortdauer, wie ſolches die von dem bisherigen Curatorio unterzeichnete Vorrede der unlängſt auch Deutſch in der Druckerei des Herrn Staatsraths von Gretſch erſchienenen Allerh. beſtätigten Statuten ausſpricht, unleugbar zu dem unerſchütterlichſten Fundamente dienen. Die ſchönſte Gewähr aber für das Gedeihen und ſegensreiche Wirken der Marien-Caſſe leiſtet wohl die bei der erſten Jahresfeier zugleich vollzogene Wahl ihres Präſidenten, Herrn Staatsraths von Döpp, Vier-Präſidenten Herrn Staatsraths v. Mend, Secretäre: Herrn Staatsrath v. Otſolig, und Vice-Secretärs Herr Coll.-Aſſeſſor D. v. Sagersky, ſo wie der Herren Reviſoren: Hofräthe v. Sadler und Hinze, und der erneuerten Wahl der Herren Doctoren: wirkl. Staatsraths v. Mayer, Staatsraths v. Gauger und Collegienraths v. Scholz, zu Mitgliedern des Curatorii, und des Herrn Staatsraths v. Spörer zum Vice-Curator, deren Namen bekanntlich mit zu den gefeiertſten der practiſchen Aerzte St. Petersburgs gehören.

* * *

III. Hochzeitseinladung aus dem 18ten Jahrhundert.

(Nach einem gedruckten Originale.)

Wohledler, Großachtbarer und Wohlfürnehmer, Hochzuehrender Herr!

Die Wege des Herrn ſind wunderbar, Er führet alles herrlich aus. Eine Wahrheit welche auch wir an unſerm Theil erfahren. Denn da es gewiß, daß ohne dem Willen des Höchſten nichts geſchehen kan; ſo iſt es auch gewiß daß die Ehen vermöge den Willen des Höchſten, und folglich im Himmel geſchloſſen werden: es gefiel demnach dem großen Gott, daß wir Endesbenannte uns ehelich mit einander haben verbinden müſſen, welches Band in Beyſeyn unſerer Freunde feſtgeknüpft worden. Da wir nun geſonnen ein ſolches Gott wohlgefälliges Werk den 14. November durch prieſterliche Copulation beſtätigen zu laſſen; Als gelanget an Ew. Wohledlen, nebſt

Frau Liebste unser dienstfreundliches Ersuchen, am bestimmten Tage Nachmittags um 4 Uhr, in des Herrn Johann David Moritz, in der kleinen Königstrasse, belegenen Hause, sich geneigt einzufinden, den großen Gott für uns um eine gesegnete Ehe mit anzuflehen, und die übrige Zeit bei möglichster Bewirthung in selbstbeliebigem Vergnügen vollbringen zu helfen. Für welche Gewogenheit wir mit allen ersinnlichen Gegendiensten jederzeit zu erwiedern uns befleißen werden. Die wir verharren

Ew. Wohledlen
Dienstergebene
Magdalena Joh. Klitscherin.
Hinrich Matthias Wilcken.

Riga, den 11. November 1766.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. December.

In der gestrigen General-Versammlung der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen" hat sich das bisherige Directorium aufgelöst und nur ein Mitglied desselben geweigert, seine Functionen niederzulegen. An die Stelle des alten Directoriums ist von der Gesellschaft bis zum nächstkommenden 21. Junius ein neues provisorisches gewählt worden, das die Directorial-Geschäfte interimistisch zu leiten hat.

„q".

Libau, den 10. November.

Am 1. November erkrankten hieselbst in dem Hause der Besucherswittwe Antonow plötzlich 18 Menschen nach dem Genusse von Kopfkäse, der in einem zum Aufbewahren von Seifenlauge benutzten eisernen Grapen gekocht worden war, mit Erbrechen einer grünlichen Flüssigkeit und Diarrhoe. Der hinzugerufene Kreisarzt, Herr Dr. Harmsen, fand die Erkrankten mehr oder weniger an Kopfschmerz, Schwindel, Pressen und Schmerz in der Magengegend, Durst und großer Ermattung leidend, ihre mehr trockene als feuchte Zunge nicht belegt, den Puls beschleunigt, die Hauttemperatur vermindert. Von diesen 18 Individuen starb jedoch nur das kränkliche Kind von 11 Monaten eines Soldaten des hiesigen Hafencommandes nach 3 Stunden anhaltendem Erbrechen; die übrigen genasen nach einigen Tagen. Bei der Section des Kindes wurde in dessen Leichnam nichts Verdächtiges wahrgenommen.

Tarwast-Pastorat, vom 15. November.

Am 8. d. M. starb hieselbst der hiesige Küster und examinirte Kirchspiels-Schulmeister Heinrich Friedrich Keiser im noch nicht vollendeten 83. Jahre. In stiller, anspruchsloser Thätigkeit stand dieser redliche, gegen Jedermann freundliche und leutselige Mann seinem Amte 60 Jahre, (19 in Esthland, bei der Gemeinde zu Fickel, und 41 in Tarwast) mit solcher Gewissenhaftigkeit und Treue vor, daß er nie Anlaß zu einer Unzufriedenheit oder Klage gab, wie ich das aus eigener 22jähriger amtlichen Verbindung mit ihm, und nach den wiederholten Aeußerungen meiner Vorgänger bezeugen kann. In einem Alter, wo die wenigen unserer Zeitgenossen, die es erreichen, schon ganz hinfällig und zu jedem Geschäfte unfähig zu sein pflegen, oder wenigstens die wohlgegönnte Ruhe suchen, hatte er bis vor 1 1/2 Jahren noch den vollen Gebrauch seiner Geistes- und größtentheils auch noch seiner Körperkräfte, so daß er bis dahin an die Niederlegung seines Amtes nicht denken wollte, und also bis in sein 81stes Jahr in seinem Berufe wirkte. Als seit einigen Jahren Altersschwäche ihm den Gebrauch des linken Fußes zu erschweren anfing, und die Anstrengung, mit welcher der Hochbetagte mich besonders auf den wöchentlichen Katechisationsfahrten begleitete, immer sichtbarer wurde, forderte ich ihn von Zeit zu Zeit theilnehmend auf, einen Gehülfen anzunehmen, und sich endlich zur Ruhe zu begeben. Da fragte der liebe Alte mich gewöhnlich mit wehmüthigem Blicke: ob ich denn mit seinen Leistungen nicht mehr zufrieden sei? Wer hätte solchen redlichen, angestrengten Eifer, in so hohem Alter noch nützlich wirken wollen, nicht ehren sollen? Gern trug ich die Last bedeutend vermehrter Geschäfte fast allein, um dem verdienten Greise nicht wehe zu thun, — bis mir vor 1 1/2 Jahren der liebe Gott einen achtungswerthen Mann zuführte, der mich zu der Hoffnung berechtigte, daß er durch ein liebreiches Betragen die letzten Lebenstage des Biedermannes erleichtern und verannehmlichen werde. Diesen schlug ich ihm vor, und er übergab ihm willig sein Amt. — Als er nun ausruhen konnte nach dem langen, mühevollen Tagewerke, und der amtstreue Sinn nicht mehr die letzten Kräfte anzuregen genöthigt war, da behaupteten die achtziger Jahre denn endlich auch ihr Recht. Er fühlte sich lebensmüde, so daß er wohl oft denken mochte, was er auch von Zeit zu Zeit aussprach: „Herr nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, wie Du gesagt hast." Der Herr erhörte ihn, und ließ ihn nach kurzem, unbedeutenden Unwohlsein im Arme seiner Gattin sanft entschlummern. So fuhr denn der treu erfundene Knecht in Frieden dahin, und ging ein zur Freude seines Herrn.

Dem stillen, von Wenigen beachteten Verdienste setzt durch öffentliche Anerkennung desselben dieses anspruchslose Denkmal

J. J. Mickwitz.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 12. December fand im großen Hörsaale der

Digitized by Google

Universität die feierliche Verkündigung der von den Studirenden, welche die für dieses Jahr aufgegebenen Preisfragen gelöst hatten, gewonnenen Preise statt. Der Decan der theologischen Facultät, Herr Professor Dr. Ullmann eröffnete die Feierlichkeit durch eine treffliche Rede über den Nachruhm, mit Beziehung auf den hochseligen Kaiser Alexander, welcher an diesem Tage vor 35 Jahren die Fundationsacte unserer Hochschule Allergnädigst unterzeichnet hatte.

Sodann verlas er einen kurzen historischen Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität Dorpat in dem academischen Jahre vom 12. December 1836 bis dahin 1837, und ging schließlich zu den Berichten der einzelnen Facultäten über die Preisfragen über.

Auf die im vorigen Jahre von der theologischen Facultät gestellte Preisfrage *) war keine Beantwortung eingelaufen, wohl aber das Gesuch, daß sie in diesem Jahre, um ihrer Wichtigkeit willen, wiederholt werden möchte. Die Facultät hat dieser Bitte gewillfahrt, zugleich aber als neue Preisfrage folgende hinzugefügt:

Durch sorgfältige Prüfung der Zeugnisse der Kirchenväter und umfassige Beurtheilung der in neuester Zeit über den Ursprung und die Beschaffenheit des ersten kanonischen Evangeliums vorgetragenen Ansichten werde der apostolische Ursprung des Griechischen Evangeliums Matthäi und zwar mit besonderer Rücksichnahme auf sein synoptisches Verhältniß untersucht.

Nur die von derselben Facultät aufgegebene homiletische Preisfrage waren zwar zwei Predigten einglaufen, von denen aber keine eines Preises für würdig erkannt wurde. Für das nächste Jahr ist zu einer Busstagspredigt der Text Petri 4. 1—7 gestellt worden.

Bei der juristischen Facultät war auf die Frage: „Sind Schiffe im juristischen Sinne Mobilien oder Immobilien? ꝛc." eine Preisschrift in Lateinischer Sprache eingegangen, mit dem Motto: „Decurre navicula mea cursus." Das Urtheil der Facultät ging dahin, daß in dieser Arbeit rühmlicher Fleiß, eigenes Nachdenken, Rechts- und Sachkenntniß, so wie Belesenheit zwar nicht zu verkennen seien, dieselbe jedoch auch an wesentlichen Mängeln leide, sowohl in Beziehung auf den Plan des Ganzen, als auch auf die nicht gehörige Berücksichtigung mancher wichtiger Momente, so wie mancher besonders wichtiger Gesetzgebungen, namentlich der Russischen; auch ließe die Lateinische Schreibart viel zu wünschen übrig. Dem Verfasser ward daher nur der Preis der silbernen Medaille zuerkannt. Der versiegelte Zettel nannte als Verfasser: Herrmann Erde, Stud. der Rechte, aus Pernau.

Für das Jahr 1838 ist von der Juristen-Facultät folgende Preisfrage gestellt worden:

Vergleichung des Römischen Rechts mit dem Russischen in Hinsicht des Eigenthum-Erwerbs eines Besitzers im guten Glauben an den percipirten Früchten. Welcher Entwickelung sind die im Synod der bürgerlichen Gesetze und der Fortsetzung desselben über diesen Gegenstand enthaltenen Gesetzesstellen fähig?

Die beiden von der medicinischen Facultät aufgegebenen Fragen waren unbeantwortet geblieben. Bei Wiederholung der einen derselben: „Unter welchen Umständen tritt nach dem Aufhören des Lebens die Todtenstarre ein? ꝛc." ward noch folgende zweite Aufgabe hinzugefügt:

Es werde aus den bisher über die Graviditas extrauterina bekannt gemachten Beobachtungen durch Zusammenstellung derselben ermittelt: welche Wege die Heilkraft der Natur bei diesem gesundheitswidrigen Zustande einschlägt, welcher der heilsamste Ausgang derselben zu sein pflegt, und worin daher das zweckmäßigste Heilverfahren bestehe.

Von der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät waren zwei Preisfragen aufgestellt worden, und auf jede von beiden lief je eine Beantwortung ein. Die ausführliche und gründliche, mit ruhmlichstem Fleiße gearbeitete Beantwortung der ersten Preisfrage: „Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Cornelius Nepos", hatte das Motto: „Nihil ab omni parte beatum." Ungeachtet einzelner in dem Urtheil der Facultät gerügter Mängel, wurde der Arbeit, wegen ihrer überwiegenden Vorzüge, der Preis der goldenen Medaille zuerkannt. Als Verfasser ergab sich, nach Oeffnung des versiegelten Zettels: Eduard Friedrich Schönrock, Stud. der Philologie, aus Dorpat. — Die auf die andere Frage: „Von der Bevölkerung, deren Gliederung und sonstigen Beziehungen" eingegangene Abhandlung ist mit dem Motto versehen: „La science du gouvernement ne propose, ou doit ne proposer pour but le bonheur des hommes, réunis en société." Diese ganze Schrift ist nach dem Urtheil der Facultät durch Klarheit und lichte Ordnung ausgezeichnet, und beweist schöne Kenntnisse des Verfassers, dem daher auch die goldene Denkmünze zuerkannt worden ist. Verfasser ist: Woldemar v. Michalkow, Stud. der Philosophie, aus Mosfau.

Unter den beiden Fragen, welche die zweite und vierte Classe der philosophischen Facultät gestellt hatte, war die botanische unbeantwortet geblieben. Ueber die andere: „Ueber die wirthschaftliche Benutzung der Städte, die Ursachen ihres Emporblühens und ihres Verfalls, mit besonderer Rücksicht auf die Städte in Liv-, Esth- und Curland" erhielt die Facultät eine umfangreiche Abhandlung (186 S. in Folio) mit dem Motto: „Etsi desint vires, tamen est spectanda voluntas." Bei großem Sammelfleiß, rühmenswerther aufgebotener Bekanntschaft mit der Literatur, so wie bedeutender Belesenheit auf mehreren Gebieten des Wissens, trefflicher Gesinnung und Selbstständigkeit des Denkens, welche der Vers. in seiner, auf historischer Grundlage basirten Arbeit bekundet, vermißt man in derselben jede logische Schärfe und Klarheit, so daß die Darstellung nicht nur incohärent, sondern auch die auffallendsten Widersprüche in derselben nicht selten sind. Dieser und anderer wesentlichen Mängel ungeachtet, hat die Facultät dem Vers., zur Anerkennung seines rühmlichen Fleißes und Strebens, den Preis der silbernen Medaille zuerkannt. Als Verfasser ergab sich: Theodor Beise, Studirender der Rechte, aus Riga.

Preisfragen der philosophischen Facultät für das Jahr 1838:

Von der ersten und dritten Classe:

1) Ueber die Spuren Griechischer religiöser, politischer und intellectueller Bildung bei den alten Römern vor der Vertreibung der Könige.
2) Detur expositio, quam theoretica tam exemplis illustrata, methodorum ad aequationes numericas altiorum graduum resolvendas aptissimarum.

Von der zweiten und vierten Classe:

*) S. die vorjährigen Preisfragen überhaupt im Inland, Jahrg. 1836. № 51. Sp. 833 fgg.

Digitized by Google

1) Vergleichung der atomistischen und dynamischen Crystallbildungs-Theorie mit den morphologischen und physischen Eigenschaften der Mineralien und ihrer Aggregate, nebst Versuch, aus den beim Crystallisiren wahrgenommenen Phänomenen ein Bildungsprincip abzuleiten, das sich auf alle Gestaltungen der unorganischen Natur überhaupt, und des Mineralreichs insbesondere, anwenden läßt.

2) Welchen Gewinn bringt der Staats- und Landwirthschaft eine genaue Kenntniß des Bodens, sowohl in Betreff seiner Ertragsfähigkeit, als auch seines Reichthums an pflanzennährenden Stoffen überhaupt? Welche Verfahrungsarten wendete man zeither an, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu ermitteln? Was ist von den zeitherigen Verfahrungsarten zu halten? und wie läßt sich auf eine vollkommenere, auf Wissenschaft und Erfahrung begründete Weise die Ertragsfähigkeit eines Bodens ermitteln?

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

Windau. Am 16. November strandete bei Sturm und Seegang auf dem Ref von Domesnees das Englische Schiff Hope, welches von Böhrmann und Sohn in Riga mit Hanf, Flachs und 1190 Tonnen Säeleinsaat beladen, und am 13. November, geführt vom Capitän Cable, von dort abgegangen war. Der Schiffer, die 7 Mann starke Besatzung und ein Passagier wurden glücklich gerettet, von der Ladung aber nur 449 Tonnen Leinsaat, 200 Bunde Flachs, 50 Bunde Tors und 10 Bunde Hanf naß geborgen, und die vollständige Taxelage gelöst. Zur Verhütung gänzlichen Verderbens ist das geborgene Gut bereits öffentlich versteigert worden. (Handels-Zeitung № 97.

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden. (Schluß).

x. In der Stadt Pernau begann in der Nacht vom 6. auf den 7. April das Eis in dem kleinen Bache zu gehen, und riß die mit Tauen befestigte kleine Brücke fort; darauf staute sich dasselbe bei der Mündung, ergoß sich dann mit großer Gewalt in die Mündung, und riß die zerstückelte kleine Brücke und ein von den Bischofslen umgewesenes Bording mit in das Meer. Drei andere Fahrzeuge wurden bedeutend beschädigt. Der Eisgang auf dem großen Flusse ging, ohne irgend einen Schaden zu verursachen, in der Nacht vom 7. auf den 8. April vor sich, obgleich das Wasser auf 7 Fuß Höhe gestiegen war.

XI Im Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk: wurde durch den Eisgang und das Anschwellen der Waldbäche am 5. April die Elbolsche Brücke, diejenige der Hallichschen Postirung auf der von Pernau nach Revai führenden Poststraße, und am 7. April d. J. die sogenannte Audersche kleinerne Brücke, 10 Werst von Pernau, auf der von hier nach Oesel führenden Poststraße zerstört.

Fernere Schäden:

1) in den Grenzen des Gutes Audern woselbst

a) der Damm einer großen Wassermühle gänzlich zerstört, dessen Neubau veranschlagt worden auf 2000 Rbl. B. A.

b) die Schleuse einer andern kleinen Wassermühle zu Grunde gerichtet, Schadenwerth 300 Rbl. B.

c) die Abnahme und Wiedererbauung dreier hochgelegenen Brücken, auf Nebenwegen nothwendig geworden und dadurch an Kosten verursacht 450 R. B.

d) die Hotelwirthschaftsgebäude und ein Vorrath von Malz, Heu und Kaff durch das eingedrungene Wasser beschädigt, Schaden 300 R. B.

e) zwei Garten-Anlagen gänzlich zerstört, die in Werth gestellt sind mit 3000 R. B.

f) mehrere Felder und Heuschläge stellweiseis verschlämmet und ausgewühlt, und ganze Strecken derselben, von der Obererde entblößt, auch viele Gruben verschüttet und mehrere Trummen zerstört worden sind, welcher Schaden berechnet ist auf 2000 R. B.

g) die auf der Poststraße von Pernau nach Oesel belegene Brucke, sammt den Mauern, welche dieselbe trugen, zertrümmert und dadurch ein Schaden entstanden ist von 2000 R. B.

2) In den Grenzen des Gutes Saud, woselbst

a) eine Brucke, die auf der von Pernau nach Reval führenden Poststraße belegen war, zerstört ist, und neu erbaut werden müssen, kostend 500 R. B.

b) eine Wassermuhle, — die einer verarmten Wittfrau gehörte — fast gänzlich zu Grunde gerichtet ist, wodurch dieselbe einen Schaden erlitten von 2000 Rbl. B.

c) große Strecken Ackerlandes ausgewühlt und unfruchtbar gemacht sind, welcher Schaden sich nicht berechnen läßt. —

3) In den Grenzen des Gutes Pattenhoff, woselbst die zu 11 verschiedenen Gesinnern gehörigen Felder theils gänzlich, theils stellweise ruinirt sind, indem das Wasser die Obererde weggeschwemmt, hin und wieder tiefe Gruben gebildet und das Roggengras mit Sand betragen hat, welcher Schaden voraussichtlich worten auf 2000 R. B.

4) In den Grenzen des Gutes Jäpern, woselbst die Uferfelder des Hofes und der Bauerschaft ihrer Obererde beraubt worden, das Roggengras weggeschwemmt und an vielen Stellen tiefe Gruben hinterlieben sind, welcher Schaden veranschlagt worden auf 1600 R. B.

5) In den Grenzen des Gutes Zintenhoff, woselbst ein Theil des Berges, auf welchem das Hofeswohnhaus liegt, weggespult, und die Erbauung eines Bollwerks nothwendig geworden ist, das auf 1500 R. B. veranschlagt worden, ferner aber 2 Felder theils ausgespult, theils verschuttet sind, wodurch ein Nachtheil fur mehrere Jahre entstanden, der sich nicht genau berechnen läßt.

6) In den Grenzen des Pastorats Tennern, woselbst das Roggenfeld des Wirthen Anni Korma Mo, mit 10 Lösen Winterkorn besäet, vom Eise und Wasser dermaßen ausgespult worden, daß fast keine Spur der Saat mehr sichtbar, dagegen viele Gruben und Sandbarken entstanden sind, wodurch dieses Feld für immer unbrauchbar geworden zu sein scheint, genannter Bauer aber einen Schaden von 300 R. B. erlitten hat.

7 In den Grenzen des Gutes Orrenhoff, woselbst die Freischleuße der dasigen Wassermuhle einrissen, welcher Schaden auf 100 Rbl. B. A. veranschlagt worden ist.

8. In den Grenzen des Gutes Lauckfaar, woselbst von zweien Bauerfeldern, die mit 11 Loof Roggen besäet gewesen, das Roggengras weggeschwemmt und dagegen Sand aufs Feld gespult worden, wodurch die Pächter dieser Landstelle einen Schaden von 250 R. B. erlitten haben.

Gesammtbetrag 18400 Rbl. B. A.

Digitized by Google

XII. Im Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirk:

		Betrag der Schaden in Rel. B. A.
1)	Unter Kersel ein Mühlendamm durchbrochen	300
2)	„ Alt-Karrishof desgleichen, und 6 Loof-stellen Winterkorn ausgetragen — — —	790
3)	Unter Oberlak 2 Brucken weggerissen —	500
4)	„ Hollershof 1 Mühlendamm zerstört —	1000
5)	„ Assikas desgleichen — — — — —	1000
6)	„ Loper desgleichen — — — — —	180
7)	„ Neu-Oberpahlen eine steinerne Brucke zum Theil fortgerissen — — — — —	200
8)	Unter Wastemoise 13 1/2 Loofstellen Brustacker gänzlich verwüstet (780 R.) und 3 Brücken zerstört (1000 R.) — — —	1780
9)	Unter Koppo eine Brucke und die 2 Dämme der Kühbeschen und Sollaschen Wassermühlen zerstört — — — — — — —	1250
10)	Unter Hollershof eine Brucke und einen Mühlendamm zerstört — — — — —	350
11)	Unter Tasser den Damm der Wassermühle zerstört — — — — — — —	1500
12)	Unter Schloß Helmet den Mühlendamm u die Mühlenwohnung zerstört — — — —	400
13)	Unter Euskull 4 Brucken und 3 Wassermühlendamme zerstört und unzählige Bäume durch den Strudelrandrang in den kleinen Flussen fortgeschwemmt — — — —	2600
14)	Unter Pullister-Pastorat einen Mühlendamm fast gänzlich zerstört — — — — —	100
15)	Unter Potjat 2 Dämme verwüstet — — —	500
16)	Unter Wolmarshof 2 Abtheilungen eines Mühlendammes gänzlich vernichtet, und eine Brucke demolirt — — — — —	260
17)	Unter Kurrefaat das Fundament der Wassermühle gänzlich ruinirt — — — — —	200
18)	Unter Wamal die grösste Brücke des Fellinschen Ordnungsbezirks ruinirt, so daß bis zum Wiederaufbau derselben einstweilen ein Prahm errichtet werden mussen — —	1000
	Gesammtbetrag	13910

Der Gesammtbetrag des bereits abgeschätzten Schadens in dem Lyvland. Gouvernement beläuft sich demnach auf 117,391 R. S. M. und 200,135 R. B. A.

Necrolog.

90. Am 16. November starb der Volderaasche Postmeister, Titulärrath Carl Köhler, in einem Alter von 42 Jahren.

91. Am 23. November starb zu Riga im Alter von 79 Jahren und 2 Monaten Carl Friedrich Eckert. Er hatte die Handlung in dem Hause des 1807 verstorbenen Raths- und Oberbauherrn Daniel Bruno erlernt, und stand seit 53 1/2 Jahren in Diensten des Handelshauses Stresow & Sohn, welches sein 50jähriges Amtsjubiläum am 15. Mai 1834 durch eine glänzende Feier beging. (Vergl. Rig. 1834. S. 158.)

Ausländische Journalistik.

32. Achtzehnter Jahresbericht des Deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg, vom 22. Januar 1836 bis zum 21. Januar 1837. Mitgeth. von Dr. Seidlitz, d. z. Secretär des Vereins, in Hufeland's Journal der practischen Heilkunde. 1837. № 7. S. 112 – 120.

33. Die Insel Thermia und ihre Heilquellen, von Dr. Adolph Alexander Göbechen, Russ.-Kais. Hofr. u. R. zu St. Petersb., in Rust's Magazin f. die ges. Heilkunde. Bd. L. Hft. 1. S. 3 – 86.

34. Recensionen und Anzeigen: a) Stellarum duplicium et multiplicium mensurae micrometricae etc. Auct. F. G. W. Struve. Petropoli, 1837. fol., angez. u. beurth. von F. B. Bessel, in den Berliner Jahrbb. f. wissenschaftl. Critik № 78 – 80. — b) Die Lehre von der Mora. Dargestellt nach Grundsätzen röm. Rechts von Dr. C. D. v. Madai. Halle, 1837. 8., angez. und beurth. in Gerdorff's Repertorium. Bd. XII. S. 439 fgg., in Bachner's litterar. Zeitung № 11, und von Benfey in der Hallischen allgem. Litt.-Ztg. № 166. — c) Reise auf dem Caspischen Meere und in den Kaukasus, von Dr. Ed. Eichwald. Bd. I. Med. 2., Stuttg. und Tub. 1837., angez. in W. Menzel's Litteraturblatt № 99. — d) C. G. Jochmann's (von Pernau) Reliquien. Aus s. nachgelassenen Papieren gesammelt von Hitzig. Bd. I u. 2. Hechingen u. Rüder. 1836 u. 1837. 8., angez. ebendas. № 105. — e) Kritische Antiken. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte Deutschlands von Dr. G. Merkel. Riga, 1837. 8., angez. u. beurth. von F. Kind in Th. Hell's Blättern f. Litt. u. Kunst (zur Abendzeitung) № 77, und in Büchner's litterar. Zeitung № 43. — f) C. Morgenstern's Comment. de arte veterum mnemonica. P. I — III. Dorp. 1835. Fol., angez. u. beurth. v. H. Ulin L. C. Zimmermann's Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft. № 86. — g) Römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik, von O. v. Mirbach. 2 Thle. Mitau, 1835., in Menzel's Litteraturblatt № 89. — h) Leid und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältniß zu einander. Von Joh. Ed. Erdmann. Halle, 1837. 8. angez. und sehr leidenschaftlich beurtheilt von Arnold Ruge in den Blättern f. litterar. Unterhaltung № 265 u. 266.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

170. Deewa wahrdu mihlotajem pahrlikschem jauna grahmatina. Ztras sehjas 2ta kauja. Rigâ 1837. S. 337 – 381 in 8., d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in jwanzigsten Heften. Der 2ten Saat 8te Ausstreuung.

171. Jahresfeier der Rigaschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Am 22. October 1837. Riga 1837. 18 S. 8.

172. Das Russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Eine auf Auftrag der Juristenfacultät ze. der Univ. Dorpat gedruckte Candidatenschrift von Emil Wagner. Dorpat, VII und 131 S. 8. nebst drei Tabellen.

173. Practisches Rechenbuch, für inländische Verhältnisse. Von Dr. M. G. Pauder. Drittes Heft. Administrative und ökonomische Rechnungen. Mitau 1837. XIII und 124 S. 8.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 14. December 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Colúmne oder deren Raum.

№ 7. 15. December. 1837.

So eben sind erschienen und durch den Unterzeichneten zu beziehen:

NICOLAUS I.

nach dem bekannten Gemälde von Krüger,

der Kaiser zu Pferde

mit zahlreichem Gefolge.

Lithographie und Druck

von

E. Hau & Fr. Schlater.

Preis auf Französisch. Velin-Papier: 5 Rbl., auf chinesischem Papier 7 Rbl. 20 Kop. Bco.

In der Eggers'schen Buchhandlung in Reval:

Predigten

über

die sonn- und festtäglichen Evangelien-Texte

des ganzen Jahres,

von

Paul Eduard Hörschelmann,

Oberpastor an der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor des Estländischen Provinzial-Consistoriums, Consistorialrath und Probst.

Zweite Sammlung,

aus den besten Predigten verschiedener Jahrgänge gewählt und zu einem vollständigen Jahrgange von

Predigten auf alle Sonn- u. Festtage

des ganzen Kirchenjahres zusammengestellt.

Erstes Heft gr. 8. br. 6 Bogen.

Die Sammlung wird aus 2 Bänden oder 8 Heften bestehen, deren jedes 1 Rbl. 25 Cop. B. im Subscriptionspreise bis den 1. Febr. 1838 kostet, wo alsdann ein erhöhter Ladenpreis eintritt; im Laufe eines Jahres ist die Sammlung vollständig in den Händen der resp. Pränumeranten.

Bei E. Götschel in Riga:

Darstellung

des

Feldzugs in Frankreich,

im Jahre 1814,

vom

Kaiserl. Russ. General-Lieutenant

Mihailowsky-Danilewsky.

Ins Deutsche übertragen

von

Carl von Kotzebue,

Kaiserl.-russ. Hofrathe.

Mit 25 Karten und Plänen. Erster Band. Preis für 2 Bände 4 Rbl. 50 Cop. Silber.

Dorpat, den 13. December 1837.

C. A. Klinge.

Subscriptions-Anzeige.

Fast bei allen namhaften Bühnen erheischt die Sitte, von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der Theaterangelegenheiten zu veröffentlichen, die gewissermaßen als Nachhall dessen dient, was in diesem Zeitraum flüchtig erschienen und vorübergegangen ist.

So mag denn auch das hiesige, neuentstandene Theater einer solchen Uebersicht nicht entbehren und freundlich von dem geehrten Publicum aufgenommen werden!

Die Unterzeichneten erlauben sich hierdurch zur Subcription auf ein solches Werkchen einzuladen. Es wird im Januar 1838 als:

Almanach des Rigaischen Theaters für 1837

erscheinen, und folgende Gegenstände behandeln:

1) Bericht über das Wieder-Entstehen der hiesigen Bühne durch einen Verein kunstsinniger Männer, aus deren Mitte die jetzige Theater-Comité erwählt worden.

Digitized by Google

2) Verzeichniß der Mitglieder der Bühne, des Orchesters, deren Beamten und sonstigen Angestellten.

3) Repertoir der vom 1. September bis 31. December gegebenen Stücke mit verschiedenen Anmerkungen.

4) Die während dieses Zeitraums zur Eröffnung und andern Feierlichkeiten gehaltenen Prologe und dergleichen.

5) Theater-Anekdoten, Reminiscenzen aus dem Leben berühmter Schauspieler, Gedichte und andere interessante Notizen der Theaterwelt. Für die äußere geschmackvolle Ausstattung werden wir Sorge tragen.

Der nach der Erscheinung zu zahlende Preis ist 75 Kop. S. M.

Da unserm Wunsche nach, die Namen der geehrten Subscribenten dem Werkchen beigedruckt werden sollen, so bitten wir, uns bis zum 20. December durch recht zahlreiche Unterschriften in den Stand zu setzen, das Verzeichniß anfertigen zu können.

Riga, den 16. Nov. 1837.

Leopold Salzmann, Cassirer } des Rigaisch. Stadt-Theaters.
Wilhelm v. Blomberg, Soufleur }

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in Dorpat bei **C. A. Kluge** zu haben:

Quelle
nützlicher Beschäftigung

zum Vergnügen der Jugend,

herausgegeben von

C. W. Doering.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern mit 52 schöncoloriten Kupfertafeln 25 Rbl. Bco.

Dieses Unternehmen, von ganz neuer und eigenthümlicher Art, dem weder im In- noch im Auslande ein ähnliches zur Seite steht, liefert der Jugend, schon vom 6. Jahre an, die nützlichsten Beschäftigungen im Gewande unterhaltender Spiele, und leitet sie, unvermerkt, im Vergnügen zur Arbeit und zu den ersten Versuchen in der Mechanik, Optik, Architectur, Perspectiv- Magie, Algebra und zu den andern Zweigen der Mathematik und Physik. — Alle 14 Tage erscheinen hiervon regelmäßig 2 Nummern, welche 2 Tafeln Abbildungen mit einem halben Bogen erklärendem Texte in groß Quartformat enthalten, worin der Jugend die mannigfaltigsten Gegenstände zum Illuminiren, Ausschneiden, Patroniren, Aufkleben, Zusammenheften, Abzeichnen ꝛc. dargeboten werden. — Der vollständige Jahrgang in sehr eleganter Mappe, eignet sich ganz vorzüglich zum **Weihnachtsgeschenk.**

Cauderu, im September 1837.

Oberrheinisches Comptoir.

In St. Petersburg bei **P. Mensbier** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahresbericht

der allerhöchst bestätigten

pharmaceutischen Gesellschaft

zu

St. Petersburg für 1836.

Gr. 8. 80 Seiten. Velin-Papier. Preis 1 Rbl. 80 Cop.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Digitized by Google

22. December. № 51.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Biographie: Joh. Mart. Bartels. Schluß. Sp. 841. — II. Bestallung und Eid des Herzogl. Leibmedicus Dr. Berghoff beim Herzog Friedrich v. Curland. Sp. 845. — III. Verzeichniß der auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Sp. 846. — Correspondenznachrichten: aus Revel. Sp. 849. Aus Mitau. Sp. 850. Aus Libau. Sp. 851. Aus Bauske. Sp. 852. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Arensburg, Pernau, Esthland, Hapsal, Curland, Windau ꝛc. Sp. 852. — Bibliographischer Bericht. Sp. 855.

I. Biographie.

Johann Martin Bartels.

(Schluß.)

Soviel von den äußern Erscheinungen seines Lebens. Wir wollen jetzt auch einen Blick in das Innere seiner entflohenen Seele thun.

Seinen Platz unter den Gelehrten haben dem Verstorbenen längst Männer des Fachs angewiesen, die, stets mit Anerkennung seiner Talente und Kenntnisse, der Klarheit und Gediegenheit seines Wissens, der Eigenthümlichkeit und des Reizes seiner Darstellung, zu ihm, als Muster, auf den obersten Stufen der Wissenschaft stehend, emporblickten.

An den Gestaden der Wolga, wie an den Ufern des Embachs gewährte ihm nichts höhern Genuß, als seine Wissenschaft zu erweitern, fruchtbaren Saamen auszustreuen und seiner würdige Zöglinge zu bilden; dort, wie hier, gelang es ihm den Geist für seine Wissenschaft anzuregen, das schlummernde Talent zu wecken, und die Entwickelung desselben auf wunderbare Weise zu beschleunigen, so daß viele ausgezeichnete Mathematiker des Reichs, ihn, wo nicht als ihren einzigen, doch als ihren vorzüglichsten Lehrer verehren. — Und welche Früchte versprach nicht sein letztes litterarisches Unternehmen, daß nun leider durch den Tod in seinem Fortgange unterbrochen worden ist! Aber trotz seines hohen Ranges unter den Gelehrten des Fachs, sprach er doch stets mit der größten Bescheidenheit von seinen Verdiensten um die Wissenschaft, während er den Leistungen Anderer volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und selbst mit der Schwäche des Talents die größte Nachsicht und Geduld an den Tag legte. Selbst wo sein vielseitig gebildeter Geist keine wissenschaftliche Nahrung fand, wußte er doch das Gespräch über die verschiedenartigsten Gegenstände mit Witz und Scharfsinn zu würzen, und sich der Gesellschaft in jeder Richtung anzuschließen. Seine Bekannten und Freunde wurden im traulichen Cirkel so oft durch seine geistreichen Bemerkungen überrascht und unterhalten, und werden sich noch lange seiner gehaltvollen und lehrreichen Mittheilungen dankbar erinnern! — Doch Gelehrsamkeit und Mittheilungsgabe allein können dem Menschen nur einen untergeordneten Werth verleihen; der höchste muß im Herzen begründet sein. Und gerade dieser war es, der Bartels um so höher stellte, je seltner die Vorzüge des

Digitized by Google

Verstandes mit denen des Gemüths im Gleichgewicht stehen. Mit unwandelbarer Treue erfüllte er die Pflichten seines Berufs, selbst wenn ihn schwere Leiden drückten, und mit unbescholtner Gewissenhaftigkeit unterzog er sich den mühsamsten und langweiligsten Geschäften der Administration, selbst wenn es die Aufopferung seiner zu höhern Zwecken bestimmten Zeit kostete.

Aber auch in jedem andern Verhältnisse des Lebens, war die strengste Rechtlichkeit der Hauptzug seines Characters. Unverholen und bieder sprach er seine Gesinnung aus, und ohne kleinliche Rücksicht rügte er laut jede Unredlichkeit bald auf ernsthafte, bald auf scherzhafte, dann aber auch vielleicht auf um so beschämendere Weise. — Fern von allem Eigennutze ehrte er das Verdienst selbst im Staube, und verachtete das Laster, auch wenn es von Glanz und Macht umgeben war. — In Allem genügsam, machte er nur sehr geringe Ansprüche an das Leben, und versagte sich hundert für Andere unentbehrliche Genüsse; wohlwollend theilte er dagegen dem Nothleidenden mit, was er entbehren konnte, und mancher Arme, den er im Stillen unterstützte, wird ihm noch lange Thränen des Dankes nachweinen. — Nur wer ihn nicht kannte, konnte ihn für ungesellig halten. Aber nein, er liebte den Umgang mit Menschen, vorzüglich freilich mit denen, die er achten konnte, und wer sich seiner Zuneigung würdig gemacht hatte, wer seines Rathes und seiner Belehrung bedurfte, fand stets die liebevollste Aufnahme bei ihm. Leider verhinderte ihn sein seit vielen Jahren wankender Gesundheitszustand, die Gesellschaft öfters außer dem Hause zu suchen. Indessen konnte er leicht Verzicht darauf leisten, da ihn verwandte Seelen in seiner Wohnung begrüßten. Das rauschende Vergnügen hatte übrigens schon aus andern Gründen keinen Reiz für ihn, da er seine Zeit zu Genüssen höherer Art, und sein Vermögen zu edleren Zwecken zu benutzen verstand.

Und diese Gesinnung war es denn auch, die ihn so unveränderlich in der Freundschaft machte, denn nie schloß er sie in der Uebereilung, oder äußerer Verhältnisse wegen, sondern nur nach sorgfältiger Prüfung der Gesinnungen und Grundsätze; dann aber auch, mit Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, für immer. Aber auch, wo ein solches Verhältniß nicht möglich war, bewies er doch stets Wohlwollen und Nachsicht gegen Alle, denen er zu nützen im Stande war. Nie schloß er sich einer Partei an, sondern bewahrte die Selbständigkeit seines Urtheils, stets nur das gemeine Beste und das Wohl der Anstalt, der er angehörte, im Auge. Dem Beleidiger verzieh er mit edler Großmuth und nahm sich seiner thätig im Unglück an, selbst wenn er von seinen Freunden verlassen wurde; ja er hatte den Muth, ihn mit eigener Gefahr zu vertheidigen, sobald er nur überzeugt war, daß er ungerecht behandelt werde. Die Geschichte seiner Tage in Kasan kann dazu die sprechendsten Beweise liefern.

So bewährte er denn eine Religiosität, die sich nicht in Vertheidigung von Dogmen erschöpfte, sondern ihr Ziel in der Veredelung des Herzens und in der Uebung der Tugend fand. So wurde er durch Wort und That für viele zum Sittenlehrer, und wirkte im Stillen vielfach wohlthätig, besonders auf jugendliche Herzen.

Die vorstehende biographische Skizze und Characteristik des Staatsraths und Ritters, Dr. J. M. Bartels, ist meist wörtlich der Rede entnommen, welche am Sarge des Verstorbenen der Herr Professor, Staatsrath und Ritter, Dr. J. F. Erdmann gehalten, und der Redaction zur Benutzung genigtest mitgetheilt hat. Wir haben der trefflichen Characteristik zum Schluß nur noch das Verzeichniß der Schriften des Verstorbenen hinzuzufügen, welche, obschon nicht zahlreich, doch, namentlich sein letztes Werk, von hohem wissenschaftlichen Werthe sind:

Bailly's Geschichte der neueren Astronomie, mit Anmerkungen übersetzt. 2 Bde. Leipz. 1796 und 1797. 8.

Disquisitiones quatuor ad theoriam functionum analyticarum pertinentes, pro munere in Academia Caesarea Dorpatensi Professoris

Digitized by Google

Matheseos publ. ord. rite adeundo. Dorpati, 1822. 4.

Aperçu abrégé des formules fondamentales de la géométrie à trois dimensions (1825), in den Memoires présentés par divers savans à l' Académie des sciences de St. Pétersbourg. T. I. Livr. 1 *).

Vorlesungen über mathematische Analysis mit Anwendungen auf Geometrie, Mechanik und Wahrscheinlichkeitslehre. Erster Band. Dorpat 1833. 4. Dieses auf drei Bände angelegte Werk ist leider unvollendet geblieben. Ein Theil des zweiten Bandes, welcher bereits gedruckt ist, wird baldigst herausgegeben werden. Die Vorrede zum ersten Bande enthält eine interessante Selbstbiographie des Verf., welche in obiger Skizze benutzt worden ist.

*) Eine andere eben dahin gleichzeitig eingesandte Abhandlung: Sur les axes principaux des corps solides, ist verloren gegangen. Vergl. Dorpater Jahrbücher Bd. IV. S. 226.

II. Bestallung und Eid des Herzoglichen Leibmedicus Dr. Berghof, bei dem Herzog Friedrich von Curland.

Wir Friedrich ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Urkunden und bekennen, in und mit diesem Unseren offenen versiegelten Briefe für Allermänniglich: daß Wir den Achtbaren und Wohlgelahrten, Unseren lieben getreuen Dr. Berghoff, auf ein Jahr lang, für Unsern Leibmedicus bestallet, und angenommen. Thun den auch hiemit, und Kraft dieses Briefes, das wenn nämlich Er, gedachter Berghoff, Inhalt Uns geleisteten Eides, uns getreu und hold seyn, und wenn er von Uns, oder der Hochgebornen Fürstin, Unserer sehr vielgeliebten Frau Gemahlin gefordert wird, sich jederzeit unsäumlich stellen, auch mit den Medicamenten, so er für Uns, und hochgedachter Unserer vielgeliebten Gemahlin, und andern Officieren von ihm verordnen wird, ebenmaaßen aufrichtig und redlich umgehen soll und will, wie er solches nach seinem Verstande und guten Gewissen zu verantworten gedencket. Dagegen

Wir ihm, zu solcher eines Jahres Besoldung 500 Marck Rigisch, zusichern, welche er aus Unserer Rentkammer empfangen. Und wenn er von Uns, oder Unserer vielgeliebten Gemahlin, hier oder anders wohin erfordert wird, soll er außerdem, so lange er Uns aufwarten möchte, bei Unseren Jungherren, oder nach Gelegenheit, beim Frauenzimmer, den freien Tisch haben.

Mitow, den 19. August 1621.
Friedrich.

Eid.

Ich Berghof, gelobe und schwöre dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn Friedrich von Kurland, getreu und hold zu seyn, insonderlich mit Verordnung der Medicamenten, so Ihro fürstlichen Durchlaucht selber, dero hochlöblichen fürstlichen Gemahlin, und sonsten Ihren Officieren, ich verordnen werde, dermaaßen aufrichtig und redlich umzugehen, wie ich solches meinem Verstande nach, und gutem Gewissen zu verantworten gedenke. Auch alles das zu thun, was einem redlichen Medico eignet und gebühret. — So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.

Mitgetheilt von Z.

III. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 12. Juni 1838 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

1. Theologische Facultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, nach Hagenbach, Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 10 Uhr., C. C. Ullmann, P. O.

Erklärung des Evangelium des Johannes, an den 5 ersten Wochent. um 4 Uhr, C. F. Keil, Dr.; desgl. der Weissagungen des Jeremios, an den 4 ersten Wochent. um 5 Uhr, derselbe.

Christliche Dogmatik, nach Nitzsch, Dienst. um 11, Mittw. um 5, Donnerst. und Freit. um 12, A. Carlblom, Dr.; ein Conversatorium über diese Vorlesung, Sonnab. von 4—5 Uhr, derf.; kirchliche Symbolik, nach Schmieder, an

den 5 ersten Wochent. in zu bestimm. St., F. Busch, P. O.

Biblische Archäologie, nach de Wette, an den 4 ersten Wochent. um 3 Uhr, Keil, Dr.; neuere und neueste Kirchengeschichte, nach Guerike, an den 5 ersten Wochent. um 8, Busch, P. O.; theologische Litterargeschichte, nach Harleß, an dens. Tagen um 9., derselbe.

Homiletik, nach Schott, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr, Ulmann P. O.

II. Juristische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Falk, an den 5 ersten Wochent. um 11, C. E. Otto, P. O.

Römische Rechtsgeschichte, an den 5 ersten Wochent. um 1, und Institutionen des Römischen Rechts, täglich um 5, nach Pernice, C. D. von Madai, P. O.; Pandecten, 2r. Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 12, Otto, P. O.; Erklärung der Fragmente Ulpian's, 2mal in zu bestimm. Stunden, v. Madai, P. O. — Referire und Decernirkunst, nach Martin, Sonnab. um 10 Uhr, E. G. v. Bröcker, P. O.

Diplomatik, nach C. v. Martens, an den 5 ersten Wochent. um 5 Uhr, ders.; Rußlands politisches Verhältniß zu anderen Staaten, nach den Staatsacten in der Gesetz-Sammlung, an den 4 ersten Wochent. um 6 Uhr, derselbe.

Russisches Privatrecht 2r. Thl., an den 5 ersten Wochent. um 11 Uhr, A. von Reutz, P. O.; Russisches Wechselrecht, an den 3 ersten Wochent. um 12 Uhr, ders.; Russisches Concursrecht, an den 3 ersten Wochent. in zu bestimm. Stunden, A. Baron Ungern Sternberg, Dr.; Russischer Criminalproceß, an den 5 ersten Wochent., gleichfalls in zu bestimmenden Stunden, ders.; Russisches Gerichts-, Beamten- und Kanzleiwesen, Freit. um 6 u. Sonnabends um 11, v. Bröcker, P. O. Sämmtliche Vorlesungen über das Russische Recht werden nach dem Swed gehalten.

Liv, Esth- u. Curländische äußere Rechtsgeschichte, nach seiner Schrift über den Rechtszustand Liv-, Esth- u. Curlands, und seinen Beiträgen, an den 3 letzten Wochent., um 9 F. G. von Bunge, P. O.; Curländisches u. Preußisches Privatrecht, nach seinem Grundrisse, Dienst. und Mittw. um 9, Donnerstag, Freit. u. Sonnab. um 8, derselbe.

Die Disputir- und practischen Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Sonnab. von 4—6 Uhr, Otto, P. O., leiten.

III. Medicinische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, nach Friedländer, Mittw. und Sonnab. um 4, H. v. Köhler, Dr.

Anatomie des Menschen 1r. Thl., nach seinem Lehrbuche, an den 5 ersten Wochent. um 10 Uhr, A. Hueck, P. O.; derselben um 10 Uhr, A. Hueck, P. O.; derselben um 8 Uhr, F. H. Bidder, P. E. O.; Anatomie der Sinnesorgane, Donnerst. und Freit. um 9 Uhr, derselbe; die Secirübungen leitet, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet, derselbe, täglich von 2—4 Uhr. — Vergleichende Anatomie, nach Wagner, an den 5 ersten Wochent. um 12 Uhr, A. W. Volkmann, P. O.

Physiologie, nach seinem Leitfaden, an den 5 ersten Wochent., derselbe; Entwickelungsgeschichte, nach Valentin, zweistündig, Hueck, P. O.

Pharmacologie und Receptirkunst, nach Sobernheim, an den 5 ersten Wochent. um 3, und Sonnab. um 11 Uhr, J. F. Erdmann, P. O.

Allgemeine Pathologie, nach Conradi, an den 5 ersten Wochent. um 4 Uhr, derselbe; Specielle Pathologie und Therapie, 1r. Thl., nach v. Raymann, Mont. um 6, Dienst. um 5, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 9 Uhr, G. F. E. Sahmen, P. O.; specielle Pathologie und Therapie, 2r. Th., nach demselben Lehrbuche, Mont., Mittw. und Freit. um 5 Uhr, derselbe; therapeutische Clinik, täglich um 11 Uhr, derselbe.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 12 Uhr, N. Pirogoff, P. O.; Operationslehre, nach Velpeau, 3 stündig um 3 Uhr, derselbe; Augenheilkunde nach Jungken, dreistündig um 9 Uhr, derselbe; chirurgische Clinik, täglich um 10 Uhr, derselbe.

Geburtshülfe, 1r. Thl., nach Busch, an den 5 ersten Wochentagen um 8 Uhr, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten, nach Jörg, an denselben Tagen um 4 Uhr, derselbe; geburtshülfliche Clinik, um 9 Uhr, derselbe.

Militair-Medicinalpolizei, nach Riemann, Mont. und Donnerst. um 12 Uhr, H. von Köhler, Dr.

Ueber einige historisch wichtige Epidemien, nach Schnurrer, Dienst. u. Freit. um 12, derselbe; Erklärung der Aphorismen des Hippocrates, Mittw. und Sonnab. um 12 Uhr, derselbe.

Lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände, Sonnab. um 4 Uhr, Erdmann, P. O.

IV. Philosophische Facultät.

Phychologie und Logik, jene nach Jacob,

Digitized by Google

diese nach Fries, täglich um 11 Uhr, G. B. Jäsche, P. O.; Metaphysik, nach Fries, Mont., Dienst. und Mittw. um 5 Uhr, derselbe; Moralphilosophie, nach seinen Grundlinien, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 5 Uhr, derselbe; Geschichte der Philosophie bis zum Ende des Mittelalters, nach Reinhold, an den ersten 5 Wochentagen um 4 Uhr, M. E. Posselt, Dr.

Allgemeine Weltgeschichte, 3r. Thl., nach seinem Atlas, an den 5 ersten Wochent. um 3, F. Kruse, P. O.; Russische Geschichte, nach Ewers, an den drei ersten Wochent. um 4, derselbe; ein Historico-Practicum hält zu beliebigen Stunden privatissime derselbe. — Literargeschichte des Mittelalters, nach Wachler, an den 3 ersten Wochent. um 5 Uhr, C. F. Neue, P. O. — Geographie von Europa, nach Römer, dreimal um 11 Uhr, C. L. Blum, P. O.; allgemeine Statistik, nach Malchus, an den 5 ersten Wochent. um 12 Uhr, derselbe.

Elementarmathematik, nach Ohm, an den ersten 5 Wochent. um 8 Uhr, C. E. Senff, P. E. O.; Theorie der Zahlen, nach Legendre, Mont., Dienst. und Mttw. um 9 Uhr, derselbe; Catoptrik und Dioptrik, nach Herschel, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 9 Uhr, derf.; analytische Geometrie mit Beziehung auf Kegelschnitte und die Flächen des zweiten Grades, nach Bartels, Freit. und Sonnab. um 10 Uhr, derselbe.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 10. December.

Am 2. Advent (5. December) d. J. wurden nach geschehener Wahl zu Gliedern des hiesigen Magistratsberufen: Joh. Christian Friedr. Krafft und Joh. Georg Heinrich Glov. Ersterer bekleidete seit 1822 das Amt eines Aeltermannes der ehrhaften Gemeinde der großen Kaufmanns-Gilde, letzterer seit 1815 die Secretariate bei dem Stadt-Consistorium, dem Stadt-Waisen- und dem Commerz-Gerichte, ausserdem noch eine nicht unbedeutende juristische Praxis besorgend. — So sehr sich bei diesen Wahlen eine allgemeine Theilnahme ausgesprochen hat, und den Betreffenden glückwünschend entgegentrat, so sehr wird dennoch von der Gemeinde der großen Gilde der Austritt eines Mannes bedauert, der während einer fünfzehnjährigen eifrigen, tadelfreien Amtsthätigkeit sich besonders durch die ihm eigene glückliche Weise, womit er Differenzen jeder Art bequatigend auszugleichen wußte, vielfach nützlich erwiesen hat, wodurch sein Andenken in dieser Corporation lange noch fortleben wird.

In Esthland hat man in diesem Jahre jetzt bereits den vierten Winter. Der erste schon im October, manchenorts ziemlich schneereich, berührte Reval und seine Umgebung nicht; der zweite (Anfangs November), mit nur wenigem Schnee, ließ sehr bald von seiner geringen Strenge ab; der dritte, in den letzten Tagen desselben Monats, ebenfalls schneearm, erreichte seine höchste Staffel am 1. December mit 15 Graden Kälte, ging jedoch Tags darauf wieder zum Thauwetter über; der gegenwärtig bestehende hat am 8. d. M. mit starkem Schneefall und Gestöber begonnen und sich bis heute bei 8—9 Grad Kälte erhalten. — In letzter Zeit (November) haben sich wieder mehrere Strandungen und Schiffbrüche an den Küsten sowohl des Festlandes, als der Inseln Esthlands ereignet, desgleichen noch zwei plötzliche Todesfälle, davon der eine einen Russischen Geistlichen hiesiger Stadt, und der andere eine adlige Dame auf dem Lande betroffen hat. Auch das Nervenfieber brachte in manche Familie unserer Provinz Trauer.

Am 4. d. M. gaben die ziemlich großen Kinder der Wittwe Groß, Bruder und Schwester, im Saale des Schwarzenhupter-Hauses ein Vocal- und Instrumental-Concert; am 8. d. M. fand in der Erholung die letzte der musicalischen Abendunterhaltungen statt, und für heute (am 10.) ist durch dieselben Unternehmer (die Herren Körner und Rentwisch) eine solche zum Besten der „Dr. Martin Lutherschen Waisenkinder" im Saale der St. Canuti-Gilde vorbereitet. — Zu einem stehenden Theater wird uns neuerdings Hoffnung gemacht; indessen hat man am 5. d. M. im hiesigen Schauspielhause von Dilettanten zwei kleine dramatische Pieces zum Besten der der Casse der „Dankbarkeit" *), empfohlenen Armen aufführen sehen.

Der Archivar Heinrich Christoph v. Riesemann (s. Inland „№ 18) war am 7. September 1792 zu Reval geboren, und hatte in den Jahren 1811 bis 1814 in Dorpat die Rechte studirt.

§.

Mitau, den 13. December.

Die hier noch immer übliche Berechnung der kleinen Scheidemünze nach Ferdingen hat manches Unbequeme. Da das Kupfergeld bei Ausgleichung der größeren Scheidemünze mit 1 Kopeken gerade pr. Kop. Silb. gerechnet wird, so gingen bisher 3 Zweikopekenstücke oder Groschen eben recht auf 1 Ferding. Seitdem aber die Kupfermünze in 5 und 10 Kopekenstücken erscheint, gegen welche der Ferding keine passende Stellung finden kann, glaubte man dem alten

*) Ueber diese Wohlthätigkeits-Gesellschaft, die am 7. d. M. ihr 25jähriges Stiftungsfest gefeiert hat, nächstens etwas Umständlicheres.

Digitized by Google

lieben Hausknecht dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, daß man auf seinen Werth das 5 Kopekenstück (Pätak) erhob, d. h. als 6 Kop. gelten ließ. — Auf diese Art kommen auf 1 Rubel S. 662/3 Pätaken, statt 72 nach dem Courie zu 360 Kop. B. A., es bleiben also 51/3 Pätaken oder 8 Kop. S. Ueberschuß; macht auf 1000 Rbl. S. 80 +, wenn sie in Zerdingen nur so leicht zahlbar wären. — Durch jene Aushülfe aber gerath der arme Zerding in die neue und ärgere Klemme. Die Polnischen Zehn- und Fünfgroschenstücke sind hier eben so gangbar und noch mehr als die Pätaken, alias Zerdinge; dagegen werden die Zweikopeken oder Groschen immer seltener. Kauft nun Jemand für einen Zerding Schnupftabad, Kringel, Lichte, Kartoffeln, Syrop u. s. w., und zahlt, — was in jedem Augenblick sich ereignet — mit 5 oder 10 Groschenstücken, so wird jedesmal guter Rath theuer: wohee nehmen die Groschen zur Ausgabe? daher steigen letztere verhältnißmäßig noch höher im Werthe als die Pätaken, und es beginnt im ganzen Sinne des Wortes eine Groschenjagd. — Dem wäre doch leicht zu steuern! Man verabschiede nur endlich den ausgedienten ehrenfesten Zerding, und die niedere Volksklasse, welche für ihren Hausbedarf gewöhnlich nur homöopathisch kauft und kaufen kann, wird Kringel, Syrop und Schnupftabad ꝛc. nach 5 Kop. S. M. kaufen. Pätaken dieser Art kann bequem zur Ausgabe über Pätaken auf Groschenstücke, und der unvergängliche Fünfer würde gerade 6 Pätaken, statt jetzt 5, in sich zählen. Die Waare könnte bald dem Werthe der Münze zugeeignet werden. Der Höckerhandel würde dabei nichts einbüßen; denn wäre der Absatz jedesmal vielleicht um ein Geringes kleiner, so würde er durch den schnelleren Verbrauch natürlich um so rascher sein.

Libau, den 6. December.

Zu Folge Einladung des Directoriums wurde am Antreastage, den 30. November, die Stiftung der Libauschen Armenanstalt durch Gottesdienst und festliche Speisung der Hausbedürftigen gefeiert. Der derzeitige Director, der Lettische Prediger Herr Eduard Rottermund, hielt bei dieser Gelegenheit in der Versammlungsstube des Armenhauses eine gehaltvolle Predigt, über den Text: „Wir haben nichts in die Welt gebracht und werden auch nichts hinausbringen." und forderte zum Wohlthun auf, indem nur durch reichliche Unterstützung eine Anstalt fortgang haben könne, die so nutzlich und für das Allgemeine so nothwendig sei. Indem mit Dank des Stifters, des Libauschen Lettischen Predigers Johann Andreas Grundt, gedacht wurde, der im Jahre 1794 diese Anstalt gründete, empfing die leider nur geringe Anzahl hiesiger Einwohner, die sich eingefunden hatte, eine kurze Uebersicht von dem Capitalbestande, wie von der Einnahme und Ausgabe.

Es ergab sich, daß das Armenhaus ein Capital von 7525 1/3 Rbl. S. M. besitze, welches auf Hypotheken untergebracht ist, und nach dem Wunsche des um diese Anstalt so verdienten Herrn Commercien-Raths Friedrich Hagedorn, der sein Amt als Director, nach einer 17jährigen Mühwaltung, im vergangenen Jahre niederlegte, ein eisernes Capital bilde. — Ein Wunsch, der gewiß alle mögliche Berücksichtigung verdient, damit die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, und welchemnach nur die eingehenden Zinsen zum Nutzen der Anstalt verwandt werden dürfen — Die Einnahme erstreckte sich auf 1.907 Rbl. 10 Kop. S., zu welcher beigesteuert wurde:

	Rbl.	S.
durch die Stadtcasse — — — — — —	720	
„ Subscription — — — — — —	481	
„ Zinsen — — — — — —	288	
„ die Klingfackel — — — — — —	57	
„ Kunstleroorstellungen — — — — —	87	
„ Badegäste — — — — — —	48	
„ Sparbuchsen in den Comptoiren der Kaufleute u. s. w. — — — — —	27	

Die Ausgabe betrug dagegen, vom 1. Januar bis den 30. November, 1750 Rbl. S., von denen im Armenhause selbst für Verpflegung, Kost, Lichte, Holz u. s. w. für 43 Arme, Kranke und verwahrloste Kinder 749 Rbl. 50 Kop. S. verausgabt wurden, und ferner an Nothleidende außerhalb des Hauses, gegen 200 an der Zahl: an 80,000 Pfd. Brod, an Werth 780 R. S., an baarem Gelde 220 Rbl. 50. Kop. S.

Herr Pastor Rottermund konnte nicht unterlassen ferner zu bemerken, daß es, bei der so unglaublich zunehmenden Armuth, sehr wünschenswerth, selbst nothwendig wäre, entweder das Armenhaus zu vergrößern, oder mit einem andern Gebäude zu vertauschen, wodurch es möglich gemacht werden könnte, den so allgemein ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, mit der Armenanstalt zugleich ein Arbeitshaus zu verbinden. Sollte sich diese Idee realisiren lassen, dann wäre es freilich nothwendig, daß für verwahrloste Kinder, zu deren Versorgung und Erziehung sich ein Verein von Menschenfreunden gebildet, der auch ein kleines Capital gesammelt, ein besonderes Local abgegeben werde. Von den bis jetzt von dem Vereine aufgenommenen Kindern sind die meisten bei Einwohnern der Stadt in Kost abgegeben; ein Uebelstand, der jetzt nicht abgewandt werden kann.

Hr.

Bauske, den 10. December.

Wesentlicher als die übrigen Schäden, welche die diesjährigen Frühlingsüberschwemmungen angerichtet haben, schienen Anfangs die weiten Strecken verschlämmten Landes — meistens Wiesen und Weiden — zu sein. Die Maadlagen erreichen auf den wenigsten Stellen eine Stärke von mehreren Fuß, auf den meisten nur von einigen Zoll bis ein Fuß. Auf allen diesen ist gegenwärtig das Gras schon erwünscht durchgebrochen und verspricht einen um so üppigeren Wuchs für die Zukunft. Die Natur selbst hat also hier eine Wiesenverjüngung hervorgebracht, auch manchen Torf- und Moorgruben eine günstigere Bodenmischung verschafft. — Es wird denn ein Theil jener vielen Schäden aufhören, als solche zu gelten.

Repertorium der Tageschronik.

Aus einer in der landwirthschaftlichen Zeitung № 100 gegebenen Uebersicht über die Getreide- und Heuernte in Rußland im J. 1837 ergiebt sich, daß in Livland das Getreide und Gras im feuchten Frühlinge gut aufkam, ersteres auf hohen, trockenen Stellen besser als auf niedrigeliegenen wuchs, die Ernte des Wintergetreides mittelmäßig, des Sommergetreides ziemlich gut, und des Heu's befriedigend war. In Esthland kamen Getreide und Gras bei günstiger Witterung gut auf, wuchsen bei kalter Witterung nur ziemlich gut, und das Wintergetreide lohnte mittelmäßig, das Sommergetreide gut, und Heu war reichlich. In Curland ging

Digitized by Google

das Getreide und Gras ziemlich gut auf, obgleich die Saat des Sommergetreides durch Ueberschwemmungen verspätet wurde; an hohen Stellen wuchsen Getreide und Gras gut, an niedrigen schlecht, und ersteres litt durch den Wurm. Die Erndte des Getreides fiel ziemlich gut aus, indem dasselbe 3- bis 5fach lohnte; die des Heu's ist zwar mittelmäßig, doch hinreichend. — Nach № 101 derselben Zeitung wurde in Curland vom Weizen das 5te, vom Roggen und Hafer das 4te, von der Gerste das 3te Korn geerndtet. Ein Tschetwerik Weizen wiegt 17 1/2 bis 19 Pfd., Roggen 17 1/2 bis 19 1/2 Pfd., Gerste 25 bis 27 1/2 Pfd., Hafer 25 bis 33 Pfd. Das neue Wintergetreide ist sehr gut aufgekommen. — Die Flachs- und Hanferndte ist glücklich beendigt, die Ausbeute und Güte beider Artikel befriedigend.

Livland.

Riga. Aus dem Rechnungsabschluß der im J. 1832 gegründeten städtischen Sparcasse ergiebt sich, daß dieselbe vom 1. December 1836 bis zum 30. November 1837 für conditionelle Zinsfuß-Scheine 7060, für Zinsfußlos-Scheine 4512, für Zins-Scheine 5719, vom Livl. Creditsystem an Zinsen 3406 Rbl. 20 Kop., für 2 verkaufte Pfandbriefe nebst Renten 5273 R. 62 K., und für 5 Exemplare der Statuten 50 Kop., überhaupt 26,051 R 40 K. S. M. eingenommen, und für conditionelle Zinsfuß- Scheine nebst Zinsen und Zinsfußlosen 7301 R. 21 K., für Zinsscheine nebst Zinsen und Zinsfußlosen 1781 R. 54 K., für Zinsscheine nebst Zinsen 1590 R. 92 K., für Pfandbriefe des Livland. Creditsystems 11,260 R., als Vergütung für abgelaufene Renten solcher Pfandbriefe 119 R. 45 K., für Agio 2 R 50 K., für Unkosten 50 R. 68 K., überhaupt 25,126 R 27 K. S. M. ausgegeben, und ein Saldo von 1714 Rbl. 65 K. behalten habe. Durch Zinsen-Ueberschuß ist ein Capital der Sparcasse von 892 R. 64 K gebildet worden. Ueberhaupt sind in Pfandbriefen des Livl. Creditsystems belegt 81,712 R. und für 47,171 Rbl. conditionelle Zinsfuß-Scheine, für 11,121 Zinsfuß-Scheine, für 17,229 R. Zinsscheine, in Allem für 79,821 Rbl. S. M. Scheine ausgestellt, an welchen 7195 R. 45 K. Zinsfußzinsen und Zinsen hafteten.

Nach der vom Armendirectorium der Stadt Riga für das Jahr 1836 abgelegten sossen Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungsanstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armencasse bestand das Capital des St. Georgen-Hospitals aus 29,660 R. 11 K. S. M., das des Taubstummen-Instituts aus 670 R., das der Entbindungsanstalt aus 2750 R., das des Armendirectoriums aus 4217 R., und das des Krankenhauses aus 200 R S. M., wobei jedoch der Taxationswerth der Immobilien nicht angegeben ist. Die Einnahmen des St. Georgenhospitals an Renten, Grund- und Pachtgeldern, Schaalengeldern ꝛc. betrugen 4821 R 31/2 K., des Nicolai-Armenhauses für Feuerschleusen, Werggupfen, verkaufte Särge, Benutzung des Leichenwagens, gemästete Schweine ꝛc. 118 R. 75 K., des Krankenhauses für Verpflegung von Kranken fremder Gemeinden aus der Stadtcasse ꝛc. 3043 R. 32 1/2 K., des Russischen Armenhauses an Abgaben von Struien, Stuffen und Tschollen 331 R. 85 K. Außerdem gingen für die Armen-Versorgungsanstalten ein: an Renten 1560 R. 62 K., an halbjährlichen Subscriptions-Beiträgen 2218 R. 13 K., von dem Korn-Comité 1450 R., von der Handlungscasse 6000 R., vom Armenfonds 8110 R. 94 K., an Bewilligungsgeldern von der über See handelnden Kaufmannschaft 7540 R. 46 K., an Schaalen- und Klingbeutel-Abfindungsgeldern 330 R. 98 1/2 K., an Geschenken, Legaten, Strafgeldern, von durchreisenden Künstlern ꝛc. 1390 R. 56 K. Die Gesammt-Einnahme der Armencasse betrug 36,936 R. 68 1/2 K. (3048 R. 63 1/2 K. mehr als im J. 1835), die der Schenkereicasse 4396 R. 23 K. S. M. — Die Ausgaben für das St. Georgen-Hospital beliefen sich auf 4723 R. 24 Kop., für das St. Nicolai-Armen- und Arbeitshaus auf 7579 R. 38 1/2 K., für die beiden Krankenhäuser nebst der Entbindungsanstalt auf 9983 R. 29 K., für das Russische Armenhaus auf 2752 R. 12 1/2 K., für 1634 Hausarme und Kranke auf 10,151 R. 80 K., für die Erziehung 44 armer Waisen auf 828 Rbl. 51 1/2 K., für verschiedene andere Gegenstände auf 657 R. 10 K., in Allem auf 37,026 Rbl. 54 1/2 Kop. S. M. Der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme wurde durch das Saldo vom J. 1835 gedeckt, und zum J. 1837 blieben 1918 R. 90 K. baar in der Casse. Aus der Schenkereicasse wurden 4317 R. an 2593 arme Bürger, Wittwen und Waisen vertheilt; das Saldo dieser Casse zum J. 1837 betrug 281 R. 93 K. und deren zinstragendes Capital 2150 R. S. M.

(Schluß folgt.)

In Folge einer am 20. Juni Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomité ist zur Errichtung eines Bezirks-Krankenhauses oder Central-hospitals in Dorpat mit 100 Betten ein Haus des Kaufmanns Reinhold mit angrenzenden Plätzen und Gebäuden für 63,200 R. B. A. angekauft*), wegen Einrichtung dieses Hauses zum Krankenhause aber und wegen verschiedener nothwendiger Anbauten der Oertsobrigkeit die Abschließung eines förmlichen Contracts mit dem Kaufmann Reinhold unter den von ihm beim Verkauf des Hauses verlautbarten Bedingungen überlassen worden. Zum Ankauf des genannten Hauses, zur Einrichtung desselben und zu den Anbauten sind überhaupt 100,000 Rbl. angewiesen worden. Dagegen soll das, einer am 14. Januar 1836 Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomte gemäß, zum Bezirks-Kranken-haus bestimmte Gebäude der Dorpater Universität auf dem Domberge, wie bisher, der Universität zu ihren Bedürfnissen verbleiben. Dem Ministerium des Innern ist es überlassen, mit Zustimmung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, die geeignetsten Anordnungen zu treffen, daß die Studirenden der Medicin der Dorpater Universität in dem Bezirks-Krankenhause, unter Leitung des Oberarztes (der zugleich Professor der gerichtlichen Medicin sein soll), practischen Unterricht erhalten, und denselben die Unterstützung und Section der Leichname überlassen werde. (Journ. d. Minist. d. Inn. Hft. 8. S. XLVII fgg.)

Das Livländische Ritterschaftliche Schäferei-Comité macht bekannt, daß der Schäferei-Inspector, Hr. Publmann, ein Schaf für 5 Kop. S. M. notirt und für 3 Kop. S. M. classificirt. (Livländ. Amtsbl. № 100.)

Auf der Brantewacht von Riga wurde, wegen geschlossener Schiffahrt, am 5. December die

*) Das Reinhold'sche Haus selbst ist, nach dem über den Kaufcontract erlassenen Proclam, für 53,000 Rbl. acquirirt. (Beil. zur Dörpt. Ztg. № 148.)

Digitized by Google

Klagge verabfasset. — Die Rhede von Arensburg bedeckte sich am 29. November, die von Pernau am 1. December mit Eis. (Russ. Handelsztg. № 150.)

Am 30 December ward ein von Kronstadt nach Riga mit Pulver bestimmtes Russisches Kauffahrteischiff bei heftigem Südweststurme auf die Rhede von Pernau verschlagen, und befindet sich durch den in der Nacht darauf eingetretenen strengen Frost gänzlich im Eise in sehr gefährlicher Lage. (Das. № 149.)

Estland.

Die Rhede von Hapsal wurde in der Nacht vom 29 auf den 30 November mit Eis bedeckt. (Russ. Handelszeitung № 150.)

Curland.

Bis zum 21. November waren aus Windau in diesem Jahre 50 Schiffe nach Ausländischen, und 6 nach Russischen Häfen abgegangen. Der Handel mit Saaleinsaat und Holzwaare war lebhafter und bedeutender gewesen, als in frühern Jahren. Da das Fahrwasser sich immer gleich tief auf 14—15 Fuß erhielt, so brauchte kein Schiff auf der Rhede beladen zu werden.

Mehrere Güter Curlands haben neue Anlagen veredelter Stammschäfereien gebildet, und ein Gutsbesitzer hat eine bedeutende Anzahl der schönsten Merinoschafe nach dem Innern von Rußland verkauft. Der jährliche Ausschuß, der im Gouvernement selbst verkauft wird, veredelt allmälig die gewöhnlichen ordinären Schafherden, so daß man allgemein bessere Wolle antrift, und die daraus verfertigten Zeuche nehmen merklich an Feinheit und Güte zu. (Handelsztg. № 97.)

Im Curländischen Cameralhof sollen künftig keine Pfandbriefe als Unterpfand angenommen werden, die nicht mit dem Namen des Einlegers versehen, und bei der Creditanstalt verschrieben sind. (Curl. Amtsbl. № 100.)

Am 7. Juni 1838 werden im Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium die Urtheile in 13 Ehescheidungssachen von Weibern wider ihre zu Rekruten abgegebenen oder zur Verschickung nach Sibirien verurtheilten Ehemänner bekannt gemacht werden. (Ebendas.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

173. De locis nonnullis, qui legnntur in Sexti Empirici libio adversus grammaticos. Programm vom Oberlehrer der Latein. Sprache Cedergren, als Einladung zum öffentlichen Examen im Gymnasium zu Dorpat im December 1837. Dorpati Livon. 30 pagg. 8.

175. Ueber die Vorzüge und Nachtheile des gleichzeitigen oder Parallel-Unterrichts (von G. C. Girgensohn). Programm als Einladung zur öffentlichen Prüfung in der Girgensohn'schen Privatlehranstalt ꝛc. Angehängt sind einige Nachrichten über das verganene Jahr, die Schule betreffend. Dorpat 43 S. 8.

176. Pamahsischana mohderehm, ká pee lohpukohrschanas buhs turretees, schihm par labdu jaraksta no Widsa Adolphi. Pahrtulkoschana Latweeschu walodā sagahdata no W. Pantenius, Jelgawā Latweeschu rihtā mahjitaja. Jelgawā 1837. VIII und 91 S. 8., d. i. Belehrung für Hofmütter, wie man sich bei der Wartung des Viehes zu verhalten hat, von Wildolph. Die Lett. Uebersetzung ist besorgt von W. Pantenius, Lett. Frühprediger zu Mitau.

177. Sinnas pahr schitidas bedrihbahm. 30 S. 8., Nachrichten über Mäßigkeits-Vereine.

178. Dreizigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungsanstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Casse. Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armen-Directorium für das Jahr 1836. Auf Verlangen des Allerhöchst verordneten Rigaschen Armen-Directoriums gedruckt. Riga 1837. 19 pag. und 12 unpag. S. in 4. mit 4 Tabellen.

179. Statuten für sämmtliche Mitglieder der unter dem Namen: Der gute Wille in Riga errichteten, im J. 1835 obrigkeitlich bestätigten und im J. 1837 revidirten Stammschäferei und ersparten Leichen-, Krankenund Wittwen-Unterstützungs-Casse. Riga 1837. 24 S. 8.

180. Die Ochsen-Menuet. Singspiel in einem Akte von G. v. Hoffmann. Musik nach Haydn's Compositionen von J. v. Seyfried. Riga 1837. 8 S. 8.

181. Шасбидарія, или Галлерея классическихъ мѣстъ сего живописнаго романическаго края изображенныхъ 72 гравюрами на сталь. Съ описаніемъ ихъ историческомъ, статистическомъ и топографическомъ отношеніяхъ. Издавная Иваномъ Делакруа. Часть первая содержащая 24 гравюры. Рига 1837. XVI, 192 und 100 S. gr. 8. mit 24 Stahlstichen.

182. Livländischer Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1838. Riga, b. Häcker. 2 unpag. Bog. 16.

183. Mitauscher Kalender auf das Jahr nach Chr. Geb. 1838. Berechnet für den Horizont von Mitau. Mitau 1837. 6 unpag. Bog. 4.

184. Mitauscher Tafelkalender auf das Jahr 1838. 1 S. Patentfol.

185. Livländischer Tafelkalender auf Jahr 1838. 1. S. Patentfol. (Riga, b. Müller).

186. Livländ. Tafelkalender auf das Jahr 1838. 1. S. Patentfol. (Riga, b. Häcker.)

187. Ankündigung eines Rigaschen Theater-Almanachs. 1 S. 8.

188. Prospectus des Privaterziehungs-Instituts für Töchter zu Neuwelke. 2 S. 4.

189. Prospectus de la Pension de Landohn en Livonie. Riga. 8 S. 8.

190—193. Vier Gelegenheitsgedichte.

194—197. Vier lithographirte Musikstücke.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 21. December 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Literärische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. S. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

№ 8. 22. December. 1837.

So eben sind bei **Eggers & Pelz** in St. Petersburg erschienen, und durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Ueber die Ursachen
der
großen Sterblichkeit der Kinder
des ersten Lebensjahres
und
über die diesem Uebel entgegenzustellenden Maasregeln.
Nebst zwei Tabellen.
Eine von der Kaiserlichen Oekonomischen Gesellschaft mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift.
Von
Dr. J. R. Lichtenstädt.
gr. 8. br. XXXII und 111 S. Vel.-Pap. Pr. 3 Rbl. B.

Worte des Dankes.
Zuruf am Grabe
des weil. Generalsuperintendenten und Ritters
Friedrich von Rheinbott,
am 5. November 1837,
von
Georg Reinfeldt.
Prediger bei der ehstnischen Gemeinde in St. Petersburg.
kl. 8. br. 1 B. Preis 1 Rbl. B.

Suworow's
Leben und Heerzüge.
Im Zusammenhange mit der Geschichte seiner Zeit.
Dargestellt von
Friedrich von Smitt.
Erster Theil. Neue unveränderte Ausgabe. gr. 8. br. LXII. und 528 S. Preis 8 Rbl.

НОВАЯ АНТОЛОГІЯ
НА ЧЕТЫРЕХЪ ЯЗЫКАХЪ.
NOUVELLE ANTHOLOGIE
en quatre Langues.
Neue Anthologie
in vier Sprachen.
A New Anthology
in four Languages.
16. br. 19 B. Preis 3 Rbl. 50 Kop. B.

Allgemeine
juristische Fundamentallehre.
Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuchs
der
juristischen Einleitungs-Wissenschaften,
insbesondere für Rußland.
von
Dr. Heinrich Rob. Stöckhardt.
gr. 8. XII. und 14 B. Preis 5 Rbl. B.

PRÉCIS DU SYSTÈME,
des progrès et de
l'Etat de l'Instruction Publique
en Russie.
Rédigé d'après des documens officiels
par
Alexandre de Krusenstern.
Chambellan de S. M. l'Empereur de Russie.
gr. 8. broch. Vel. P. 429 S. Preis 8 Rbl. Bco.

Digitized by Google

СПОСОБЪ

КОВАТЬ, ВЕЗЪ ВСЯКИХЪ НАСИЛЬСТВЕННЫХЪ СРЕДСТВЪ, ЛОШАДЕЙ, РАЗДРАЖИТЕЛЬНЫХЪ, ЗЛЫХЪ И СОВЕРШЕННО, ИСПОРЧЕННЫХЪ.

Сочиненіе

Ротшистра Балассы,

переводъ со второго нѣмецкаго изданія,

съ шестью рисунками.

gr. 8. br. 31 S. Preis 3 Rbl. B.

О Б Ѣ Д Ъ.

ПОЭМА

В. Филимонова.

gr. 8. br. 145 S. Preis 5 Rbl. B.

ТИТУЛЯРНЫЙ СОВѢТНИКЪ

въ домашнемъ быту.

ВОДЕВИЛЬ ВЪ ОДНОМЪ ДѢЙСТВІЕ.

Ѳ. Хоми.

fl. 8. br. 84 S. Preis 3 Rbl. B.

ЗООЛОГІЯ

СО ВКЛЮЧЕНІЕМЪ ОБЩЕЙ ОРГАНИКОЛОГІИ

И

КРАТКОЙ АНТРОПОЛОГІИ.

2 Thle. gr. 8. br. 907. S. Pr. 9 Rbl. B.

ХЕВЕРЬ.

ДРАМАТИЧЕСКАЯ ПОЭМА,

въ трехъ частяхъ.

Владиміра Соколовскаго.

gr. 8. br. 244 S. Preis 10 Rbl. B.

Früher sind erschienen:

ГЛАВНЫЯ ОСНОВАНІЯ

МИНЕРАЛОГІИ.

Составленны дѣйствительнымъ Членомъ Минералогическаго Общества въ С. Петербургѣ, Инженеръ-Подпоручикомъ

А. Штурмомъ.

Изданно онымъ обществомъ. Съ 5-ю литографированными рисунками.

gr. 8. br. 487 S. Pr. 16 Rbl. B.

НАЧАЛЬНЫЯ ОСНОВАНІЯ ФИЗИКИ,

сочиненіе

Барона Рено.

Переведены съ французскаго второго изданія.

gr. 8. br. 340 S. Pr. 8 Rbl. B.

ФИЗІОЛОГІЯ

изданная для руководства своихъ слушателей.

Алексѣемъ Филомафитскимъ.

gr. 8. br. 448 S. Preis 8 Rbl. B.

РУКОВОДСТВО

къ преподаванію минералогіи.

составленное

Павломъ Горяниновымъ.

gr. 8. br. 288 S. Preis 5 Rbl. B.

ТАБЛИЦЫ

для опредѣленія минераловъ, посредствомъ простыхъ химическихъ опытовъ сухимъ и мокрымъ путемъ.

Изданно минералогическимъ обществомъ въ С. Петербургѣ. Сіи таблицы принадлежатъ къ главнымъ основаніямъ минералогіи.

составленнымъ

А. Штурмомъ.

gr. 4. br. 44 S. Preis 5 Rbl. B.

SYSTEMA

pharmacodynamicum exibitis insimul nomenclatura Pharmacum emendata-chemico-technica et doseographia, quod usui medicorum nec non Pharmaceuticum accommodare periclitatur

Paulus Horaninow.

fl. 8. br. 151 S. Preis 3 Rbl. B.

PRIMAE

Linæ Systematis Naturæ,

nexui naturali omnium evolutionique progressivae per nixus reascendentes superstructi

Auctore

Paulo Horaninow.

gr. 8. br. 142 S. Preis 3 Rbl. 70 Kop. B.

Bericht

an

Se. Majestät den Kaiser,

über das

Ministerium des öffentlichen Unterrichts

für das Jahr 1836.

gr. 8. 138 S. und 7 Tabellen.

Geographische Netze,

herausgegeben von

Constantin Loir.

18 gr. Blätter. Preis 4 Rbl.

GÉNÉALOGIE DE LA MAISON

Imperial de Russie,

par Constant Loir.

Une grand feuille in plano. Pr. 3 Rbl. 50 Cop.

Dorpat, den 15. December 1837. **C. A. Kluge.**

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Digitized by Google

29. December. № 52.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Sonnenburg und der ehemalige Johanniterorden. Sp. 857. — II. Größe der Oberhauptmannschaften in Curland. Sp. 862. — III. Verzeichniß der auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Schluß. Sp. 863. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 865. Aus Pernau. Sp. 867. Aus Curland. Sp. 867. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Narva, Curland, Mitau. Sp. 867. — Necrolog. Sp. 870. — Personalnotizen. Sp. 870. — Berichtigung. Sp. 871. — An die Mitarbeiter, Correspondenten und Leser des Inlandes. Sp. 871.

Das Inland wird auch im Jahre 1838, wie bisher, erscheinen. Die Pränumeration für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Versendung über die Post, zwanzig Rbl. Bco. Aff., und wird von allen inländischen Buchhandlungen, so wie von den Postämtern angenommen. Bei directer Bestellung bei der Verlagshandlung von E. A. Kluge wird, auf mehrseitiges Verlangen, auch halbjährige Pränumeration mit zehn Rbl. Bco. Aff. angenommen.

I. Sonnenburg und der ehemalige Johanniterorden.

Unter dieser Aufschrift enthalten die von dem Freiherrn von Zedlitz in Berlin, Herausgeber des Preußischen Adelslexicons, redigirten diplomatischen Blätter einen Aufsatz, welcher sich nicht nur durch das geschichtliche Interesse, sondern auch durch das Vorkommen von Personen aus adligen Geschlechtern des Inlandes, oder ihnen verwandten, zu einer Mittheilung in dieser Zeitschrift eignet. Folgendes ist ein Auszug daraus.

Für den Adel ganz Deutschlands bleibt Sonnenburg ein höchst merkwürdiger Ort. 696 Ritter aus alten Familien erhielten daselbst den Schlag und Schmuck eines Ordens, der in der ganzen Christenheit in Ansehen stand. Von ihnen lebten am Anfange des Jahres 1837 nur noch 52.

Das offene Städtchen Sonnenburg liegt 1½ Meile östlich von Küstrin an dem Flüßchen Lenze. — Halb verfallen, zur Aufbewahrung von Wirthschaftsutensilien und als Magazin benutzt, steht das Ordensschloß, das der Herrmeister Johann Moritz Fürst von Nassau erbaute. Im untern Geschoß befand sich in festen Gewölben das Ordensarchiv, in welchem die Ahnentafeln der Ritter aufbewahrt wurden. Hier lag das Schwert, mit dem der Ordensmeister den Ritterschlag gab, und der schwarzsammtne mit silbernen Ordenskreuzen geschmückte Beutel, den der Ordens-Canzler bei allen feierlichen Gelegenheiten, besonders bei den Ritterschlägen und bei der Wahl des Herrmeisters, in signum paupertatis, am linken Arme trug. — In der Gegenwart besteht als Hauptmerkwürdigkeit noch die kleine Kirche mit dem Conclave (zugleich Sacristei), dem kleinen Seitengewölbe, in wel-

Digitized by Google

chem sich an der ovalen grünen Tafel die Commendatoren bei erledigtem Herrmeisterthum zur Wahl versammelten. Die Thüren dieses Gemachs wurden so lange verschlossen, und der Canzler wartete den Schlüssel in der Hand in der Kirche, bis die Wahl geschehen war. Der Altar von Alabaster, die schöne Kanzel von Marmor, sind Zierden des kleinen Gotteshauses, in welchem besonders die Aufmerksamkeit auf die Wappen sämmtlicher Meister und Ritter gezogen wird, mit denen Chöre und Pfeiler behängt sind.

Das Herrmeisterthum, ehedem Meisterthum des Johanniterritter-Ordens Sonnenburg, oder die Balley Brandenburg gehörte zur Deutschen Zunge des Johanniterordens, mithin zu dem Großpriorat von Deutschland. Eine Balley hieß dies Meisterthum in den Ordensverfassungen wegen der Güter, die es unter sich hatte, und diese hier war mit besonderen Rechten versehen, welche die Balleyen anderer Zungen nicht hatten. Indeß wurden jährlich zur Recognition die ihr vor Alters aufgelegten Responsgelder von 324 Goldgulden dem Receptor des Großpriors zur Uebersendung an den Großmeister nach Malta zugestellt. Der König von Preußen war als Kurfürst von Brandenburg der Patron des Ordens. Der Herrmeister wurde vermöge des Heimbacher Vergleichs von 1382 von den Comthuren nach eigenem Gefallen erwählt, und von dem Großprior unweigerlich bestätigt. Der Titel des Meisters war: der hochwürdige, des ritterlichen Sanct Johannisordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister, und seine jährlichen Einkünfte betrugen gegen 30,000 Thlr. Er war das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hatte alle Commenthureien in diesen Ländern unter sich, besaß die Macht Capitel zu halten, übte in den Gütern die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit durch eine mit Canzler und Räthen besetzte Regierung aus, vor welche auch die Comthure sich stellen mußten, besaß mehrere Regalien, und hatte das freie Ablager bei den Comthuren, d. h. er konnte bei jeder Comthurei ein freies offenes Haus verlangen, und in der Commende auch Capitel ausschreiben. Die Ordensgüter waren

von der landesfürstlichen Hoheit nicht befreit, daher mußte auch der Meister dem Kurfürsten Brandenburg den Eid der Treue leisten, und gleichmäßig dem Kurfürsten von Sachsen, wegen der in der Niederlausitz liegenden Aemter. Von der Ordensregierung wurde an die Landesregierung appellirt.

Die Ritter mußten fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen oder altadligen freien Standes u. Herkommens sein, sich zur evangelischen Religion bekennen, und konnten heirathen. Der Meister hatte die Macht, Ritter zu schlagen, welche und soviel als er wollte, nur sollte der Ritterschlag zu Sonnenburg geschehen. Die Erben eines Comthurs genossen in den Ordensbesitzungen das Gnadenjahr. In erheblichen und außerordentlichen Fällen zog der Meister die vier bei der Residenz residirenden Comthure zu Rath, und der Schluß hatte die Gültigkeit eines Capitelschlusses. War der Meister außer Landes, so wurde auch aus ihnen einer zum Statthalter verordnet. Die Ritter trugen den langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreuze auf der linken Seite nur bei den Feierlichkeiten des Ritterschlages. Am 1. Juni 1787 war eine neue Ordenskleidung für die Comthure und eingekleideten Ritter eingeführt worden.

Die Güter des Herrmeisterthums waren von dreierlei Art, nämlich: 1) sechs Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Herrmeisterthums, und zur Erhaltung und Würde des Herrmeisters bestimmt waren. 2) Acht Commenthureien, alle von residirenden Commenthuren verwaltet. Die einträglichsten waren von 12,000 und 8,000 Thlr. 3) Gewisse Lehen, wovon dem Orden nur das dominium directum zustand.

Seit 1303 haben 32 Herrmeister regiert, der erste war Friedrich von Alvensleben, der letzte Friedrich Heinrich Carl Prinz von Preußen, seit 1812.

Aus dem alphabetischen Verzeichnisse sämmtlicher Ritter, deren Wappenbilder sich in der Kirche befinden, sind folgende herauszuheben:

	Datum des Ritterschlags.
Gerhard Heinr. v. Altenbockum	16. Aug. 1731
Carl August Behr . . .	1. Octbr. 1764
Matthes Heinr. v. Below .	18. März 1691

Digitized by Google

	Datum des Ritterschlags.
Carl Ludwig v. Berg .	11. Sptbr. 1790
Giesbert v. Bodelschwing .	4. Decbr. 1689
Wilh. Dietr. v. Buddenbrock	1. Sptbr. 1772
Johann Heinr. Wilh. Jobst v. Buddenbruch . . .	16. Aug. 1731
Friedr. Wilh. v. Burhöwden	15. Juli 1795
George Ernst v. Gersdorf	1. Octbr. 1764
Caspar Otto v. Glasenapp	19. März 1696
Heinr. Richard Ernst Freiherr v. Grothuß . . .	4. Juli 1800
Johann Adolph v. Grotthausen, Comthur, ...	11. Sptbr. 1658
Friedr. Freiherr v. der Heyde	17. April 1671
Ferd. Sigism. Freiherr v. der Heyden	7. April 1728
Dietr. v. Keyserling . .	26. Febr. 1737
George Friedr. Otto v. Kleist	2. Mai 1723
Friedr. Wilh. v. Kleist .	26. Febr. 1737
Ludw. Leopold v. Kleist .	1. Octbr. 1764
Friedr. Otto Gustav v. Kleist	1. Sptbr. 1772
Adrian Wilh. v. Kleist, Comthur,	14. Sptbr. 1762
Friedr. Ferd. v. Kleist .	1. Sptbr. 1772
Leopold v. Kleist . . .	1. Sptbr. 1772
August Wilh. v. Kleist .	1. Sptbr. 1772
Christoph Wilh. v. Kleist	11. Sptbr. 1790
Friedr. Emil Ferd. Heinr. v. Kleist	21. Aug. 1796
Ludw. Franz Philipp Christ. v. Kleist	4. Juli 1800
Friedr. v. Kleist . . .	4. Juli 1800
Ewald v. Klopmann . .	15. Juli 1795
Dietr. Victor Ludw. v. Korff	2. Mai 1793
Friedr. Georg v. Medem .	14. Sptbr. 1762
Joh. Eberhard v. Medem .	1. Octbr. 1764
Joh. Friedr. Christ. Reichsgraf v. Medem	15. Juli 1795
August Wilh. Graf v. Mellin	4. Juli 1800
Joh. Friedr. Freiherr v. Nolken	1. Sptbr. 1772
Heinr. v. Offenberg . .	1. Juli 1786
Johann Andr. v. der Osten, Comthur, ...	10. Debr. 1652
Joach. Friedr. v. der Osten, Comthur, ...	15. Janr. 1662
Peter Christoph v. d. Osten	18. März 1691
Friedr. Wilh. v. d. Osten .	1. Octbr. 1764
Carl Friedr. Leopold Freiherr v. d. Reck	1. Sptbr. 1772
Phil. Heinr. Christ. Freiherr v. d. Reck	1. Sptbr. 1772
Eberh. Christ. Friedr. Ludw. Freiherr v. d. Reck . .	4. Juli 1800
Carl Friedr. August Freiherr v. d. Reck	4. Juli 1800
Johann Wolfgang Freiherr v. Rechenberg, Comthur, .	11. Sptb. 1658
Otto Magnus Reichsgraf v. Rehbinder	4. Juli 1800
Alexander Gerhard Saß .	1. Sptb. 1772
Hans Christoph v. Schirstädt	1. Octbr. 1764
Albr. Friedr. Graf v. Schlippenbach	30. Octbr. 1704
Carl Ernst Graf v. Schlippenbach	14. Sptbr. 1762
Friedr. Wilh. v. Schmeling	1. Octbr 1764
Christian Ludw. Carl Emil Rudolf Friedr. Graf zu Solms	1. Juni 1786
Reinh. Johann Graf v. Stackelberg	2. Mai 1793
Friedr. Chodoward v. Syberg	4. Decbr. 1689
Ludw. Joh. Friedr. Felix Arnheim Heinr. Freiherr von Syberg	4. Juli 1800
Friedr. Julius Ernst v. Wallenrodt	4. Juli 1800

II. Größe der Oberhauptmannschaften in Curland.

Das Areal der fünf Oberhauptmannschaften Curlands beträgt:

	Qu.-Werst
1) der Selburgschen Oberhauptmannschaft	4879
2) der Mitauischen „ „	4165
3) der Tuckumschen „ „	4379
4) der Goldingenschen „ „	5709
5) der Hasenpothschen „ „	4063
Zusammen	23195

Digitized by Google

III. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 9. Juni 1838 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

IV. Philosophische Facultät. (Schluß.)

Erläuterung des Thucydides, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 11 Uhr, Neue, P. O. — Die Episode des Mahâ-Bhârata, Matsyôpâkhyânam, erläutert grammatisch, nach Bopp's Diluvium, Sonnab. um 12 Uhr, C. F. Keil, Dr. — Chaldäische Sprache, nach Winer, in einer zu bestimm. St., derselbe. — Neuere Geschichte der Russischen Sprache und Litteratur, nach Gretsch, Sonnab. um 12, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Derschawin, Karamsin u. A. an den 5 ersten Wochent. um 10, derf.; Uebersetzungen ins Russische und Stilübungen, Freit. u. Sonnab. um 9, derselbe; Privatunterricht im Russischen in zwei zu best. Stunden, unentgeltlich, derf.

Physik für Mediciner, nach Neumann, täglich um 11, F. Parrot, P. O.; über Licht, Electricität und Magnetismus, nach Baumgärtner, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 3, derselbe. — Chemie der anorganischen Körper, nach Berzelius, täglich um 10, F. Göbel, P. O.

Ueber die Gestaltung der Landoberfläche, in geognost., topogr. und technischer Beziehung, nach Schubert, 3mal um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; über die Vertheilung der Mineralien im Felsgebäude der Erde, und die morphologischen Eigenschaften der Mineralien, nach Naumann, 3mal um 12, derselbe. — Allgemeine Botanik, nach Alph. de Candolle, an den 3 ersten Wochent. um 12, A. v. Bunge, P. O.; Pflanzenphysiologie, nach A. P. de Candolle, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 8, derselbe; Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Sonnab. um 12, derf.; botanische Excursionen wird, sobald die Jahreszeit es erlaubt, anstellen einmal wöchentl. derselbe. — Zoologie f. Landwirthe, Cameralisten ꝛc., nach Wiegmann und Ruthe, täglich um 3, H. M. Asmuß, Dr.; allgemeine Entomologie, nach Burmeister, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 9, derf.; Repetitorium der Zoologie f. die Kronsstipendiaten, Mittw. u. Sonnab. um 9, derselbe.

Encyclopädie der politischen Oeconomie und ihrer Hülfswissenschaften, nach Zacharia, an den 5 ersten Wochent. um 10, C. D. Friedländer, P. O.; Finanzwissenschaft, nach Rau, an denf. Tagen um 11, derselbe; cameralist. Practicum, Mittw. von 4—6, derf. — Bodenund Pflanzenernährungskunde, nach seiner Anleitung und nach de Candolle, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; Thierveredlungskunde, nach seiner Schrift, an den 3 ersten Wochent. um 9, derselbe.

V. Lectionen in neueren Sprachen und in Künsten.

Deutsche Grammatik, Mont., Mittw. und Sonnab., und Deutsche Stilübungen, Dienst. u. Freit. in zu bestimmenden Stunden, C. E. Raupach, Lector. — Russische Grammatik, oder ein Conversatorium über Russ. Aufsätze, Freit. und Sonnab. um 9, Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen, Mont. u. Dienst. um 9, in's Russische Mittw. und Donnerstag um 9, J. Pawlowsky, Lector. — Erklärung der Verschiedenheiten der Französischen Satyren, Mittw. um 9, Uebungen im Uebersetzen ins Französische, Sonnab. um 9, C. Pezet de Corval. — Theoretisch-practischer Cursus der Italienischen Sprache, nach Fornasari-Verce, Mittw. um 4, und Erklärung Italienischer Schriftsteller (Abate Antonio de Colombo, Melchiore Cesaretto ꝛc.) Freit. um 4, A. Buraschi, Lector; — Fermenlehre der Esthnischen Sprache, mit practischen Uebungen, nach Hupel, Mittw. u. Sonnab. um 11, D. H. Jürgenson, Lector. — Lettisches Conversatorium, nach seinem Conspect, Dienst. u. Freit. um 11, D. B. Rosenberger, Lector.

Im Zeichnen unterrichtet Sonnab. von 2—4, C. Senff, P. E. O.; in der Musik, Mittw. u. Sonnab. um 8, R. Thomson; im Tanzen, Mittw. u. Sonnab. um 3, D. Tyron; im Reiten, Dienst. u. Freit. um 8, R. v. Daue; im Schwimmen D. Stöckel, im Fechten A. Malström, in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird die Bücher Samuel's interpretiren lassen, Sonnab. um 9, Dr. Keil; die patristischen Uebungen, mit Benutzung der Chrestomathien von Olshausen und Augusti, leiten, in zwei zu bestim. Stund., Busch, P. O.; die practischen Uebungen, Mittw. um 11, Ulmann, P. O. In Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den Director Ulmann.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird Cicero's academische Untersuchungen erläutern Jäsche, P. O.; des Lucretius 3tes Buch erklären lassen und damit Uebungen im Latein-

Digitized by Google

schreiben und Disputiren verbinden, Dienst. und Donnerst. um 4, Neue, P. O.; Stücke aus den Werken der ausgezeichnetsten Russischen Schriftsteller erklären lassen und practische Uebungen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg, P. O. — In Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den Director Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitätskrankenhause s. oben die Vorlesungen in der medicinischen Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthof wird vom 3. Mai ab: 1) der Director, Prof. De. F. Schmalz, Waldbau, nach Pfeil, 3 mal wöchentl., und Theorie und Praxis des Ackerbaues lehren, und Gläuternngen über die Wirthschaft geben; 2) der Inspector De. H. Schmalz wird landwirthschaftliche Buchführung, nach Thaer, 3 mal, Technologie, Forst., 3 mal vortragen und ein ökonomisch-technologisches Repetitorium 2 mal wöchentl. halten; 3) der Professor-Adjunct, Cand. P. Pell wird Pflanzenphysiologie, nach de Candolle, 3 mal, und Thierphysiologie, nach Burdach, 3 mal wöchent. lehren, und seine Uebungen in der Russischen Sprache fortsetzen.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zweimal geöffnet, Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen von 10 — 1 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director Morgenstern zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director von Engelhardt zu wenden, wer das Kunstmuseum, an den stellvertretenden Director Blum; wegen der physicalischen Apparate an den Director Parrot, des chemischen Cabinets wegen an den Director Göbel; wegen der pharmakologischen Sammlung an den Director Erdmann, und der pathologischen Sammlung an den Director Volkmann. — Das anatomische Theater zeigt, auf Verlangen, der Director Huecf; das zoologische Cabinet der stellvertr. Director Parrot; das mathematische Cabinet der Director Senff; die Sammlung chirurgischer Instrumente der Director Pirogoff; die Sammlung geburtshülflicher Instrumente der Director Walter. — Die technologische Modellsammlung zeigt der Director Schmalz; die architektonische Modellsammlung der Director Jacobi; wegen der Sternwarte hat man sich an den Director Struve, wegen des botanischen Gartens an den Director A. v. Bunge, wegen der Sammlung für die Zeichnenschule an den Director Senff zu wenden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 16. December.

Nachdem unser Winter einigemale zwischen 17° Kälte und 5° Wärme variirt, unsre Düna ihre Eisdecke beinahe wieder verloren hatte, scheint sich nun der 8 bis 12°, und heute selbst 18° Kälte ein beständigeres Wetter eingefunden zu haben, obschon es und noch fast ganz an Schnee fehlt. Unsere Düna-Brücke ist fest und für Alles zu passiren.

Das hohe Namensfest unsers erhabenen Kaisers veranlaßte viele Privat-Gesellschaften zur Stillen aber herzlichen Feier dieses Tages, der sich übrigens diesmal hier durch ein äußerst unfreundliches, trübes und feuchtes Wetter auszeichnete. Das Theater gab einen dem großen Gegenstand angemessenen Prolog u. dann zum erstenmale Kean, oder Leidenschaft und Genie, Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Alex. Dumas. Uebrigens war am Abend die Stadt so glänzend erleuchtet, als die neblichte und feuchte Luft erlauben wollte.

In der 3ten Soirée musicale bei Herrn Musik-Director Dorn wurden Quartette von Onslow und J. Haydn sehr brav ausgeführt, wie auch das Nationallied „Gott erhalte unsern Kaiser“ — mit Haydn's bekannter Melodie, worauf einige Sänger des Theaters mehrere Compositionen von Reißiger vortrugen, die ungemein gefielen.

Unsre lieben Weihnachts-Marktbuden, mit ihrem magern und meistens miserabeln Inhalt, wie ihn, unter der Redaction eines geistreichen Mannes, unser Stadtblatt einstmals witzig genug beschrieb, sind auch wieder erschienen zum Erstaunen der sie neugierig begaffenden glücklichen Kinder.

Die Herren Beenstra van Vliet & Salm aus Amsterdam zeigen an, daß sie mit einer Kunstgallerie von selbstspielenden Instrumenten hier von St. Petersburg angekommen sind.

Herr von Holtei hat unser, früher von einem Comité verwaltetes Theater fortan ganz allein für eigne Rechnung übernommen. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen den besten Erfolg.

Der laut Anzeige seiner Mutter Charlotte Priest, geb. Wittenburg, seine Studien in Dorpat vollendet habende C. L. Priest ist auf der Reise von Dorpat nach Riga, am 10. Decbr. im Kruge Praffel — 61 Werst von hier — plötzlich an einem Brustübel verschieden, und seiner beklagenswerthen Mutter, die ihn als geliebten Sohn zu empfangen gedachte, als Leiche ins Haus gebracht worden.

Digitized by Google

Pernau, den 14. December.

Am 5. d. M. starb hier in Folge einer durch Gemüthsbewegung beförderten heftigen Erkrankung der Aeltermann der hiesigen St. Marien-Magdalenen-Gilde, Joh. Chr. Fraas, ein Mann von Verstand, rastloser Thätigkeit, Gerechtigkeitsliebe und dabei höchst friedfertigen Gesinnungen; dem der unparteiische Beobachter seines häuslichen und öffentlichen Wirkens nachrühmen muß, daß er die Anforderungen in beiden Beziehungen gewissenhaft erfüllte; daher seine um die Stadt erworbenen gewiß bedeutenden Verdienste bald allgemeiner Anerkennung finden müssen. — Der Entschlafene hat eine Wittwe mit acht zur Hälfte noch unmündigen Kindern in nicht unbedeutlichen Vermögens-Verhältnissen zurückgelassen.

Aus Curland, vom December.

Mit einer Umgestaltung des Badeorts Kemmern und dessen Umgebung zu einem angenehmen, bequemen Aufenthalte wird auch unzweifelhaft Hygieens Schaale, aus welcher hier ein salinischer Schwefelquell sprudelt, immer mehr zugesprochen werden. Während der diesjährigen Bade-Saison hatten sich dazu Gäste eingefunden:

	Herren	Damen
Aus Livland — — —	19	20
„ Curland — — —	18	34
„ Esthland — — —	1	1
„ St. Petersburg — —	—	1
„ Littthauen — — —	3	1
Vom Militair — — —	4	1
	45	58
Summa	103	

Mehrere unter ihnen hinkten auch der Ferne ächzend und krächzend zum Brunnen und sagten bei ihrem Scheiden der bewirthenden Göttin rüstig und wohlgemuth Lebewohl.

Einige Störung verursachte am 7. Juli, Morgens um 10 Uhr, der Brand, welcher das neue, zweistockige und bequem eingerichtete Beichtnerische Badehaus in weniger als 2 Stunden in Asche legte. Ein günstiger Wind rettete die übrigen Gebäude vom gleichen Schicksal. Viele der Badegäste kamen dabei nicht mit dem bloßen Schreck ab, sondern erlitten größeren oder geringeren Verlust an Effecten. Die Ursache des Brandes war ein fehlerhafter Schornstein.

Zur Unterhaltung der Badegesellschaft trug die Musiker-Familie Kudier bei, welche am 10. Juli in Kemmern eintraf, und Tags darauf von der Gesellschaft förmlich engagirt wurde. Sie spielte des Morgens am Brunnen und Abends vor den Versammlungshäusern.

Die schöne Witterung während der Badezeit erleichterte die Fortschritte der Genesung; unterbrochen ward sie nur am 12. Juli Vormittags durch Gewitter, welches auch Nachmittags in Absätzen fortdauerte, — am 13., so wie am 19. Abends und 20. Morgens durch Regen.

L.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Armen-Versorgungsanstalten in Riga im J. 1836. (Schluß.) Im St. Georgen-Hospital wurden 22 Männer und 60 Weiber verpflegt. Die durch den Tod von 5 Männern und 9 Weibern entstandenen Vacanzen wurden nach 30 Tagen wiederbesetzt. Im Nicolai-Armen-Hause befanden sich am Anfange des Jahres 102 Männer und 167 Weiber, von denen 13 M. und 12 W. starben, 7 M. und 6 Weiber aus verschiedenen Ursachen entlassen wurden; nach Aufnahme von 18 M. und 18 W. waren am Schlusse des Jahres in demselben wieder 100 M. und 167 W. Im Russischen Armen-Hause waren im Anfange des Jahres 48 Männer und 93 Weiber verpflegt, von denen 6 M. und 5 W. starben, 3 M. und 6 Weiber entlassen, an deren Stelle aber wieder 9 Männer und 10 Weiber aufgenommen wurden. Im Armen-Krankenhause und in dem die zum 31. Mai zur Verpflegung Kranker benutzten Cholerischen Krankenhause befanden sich im Anfange des Jahres 82 männl. und 71 weibl. Individuen; und im Laufe des Jahres wurden 647 männl. und 367 weibl. aufgenommen, genesen oder gebessert entlassen 552 männl. und 328 weibl., es starben 91 männl. und 53 weibl. Judiv. Zum 1. 1837 verblieben im Krankenhause 86 männl. und 57 weibl. Ind. In der Entbindungsanstalt waren im Anfange des Jahres 5 Schwangere, 63 Schwangere und 2 Wöchnerinnen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen und 63 entbunden entlassen, 1 in die Krankenabtheilung übergeführt, und 1 Wöchnerin starb. 4 Schwangere und 3 Wöchnerinnen verblieben in der Anstalt. Nur bei 3 Geburten war Kunsthülfe erforderlich. 29 lebende und 4 todte Knaben, 26 lebende und 4 todte Mädchen, überhaupt 63 Kinder wurden in der Anstalt geboren, woselbst 5 derselben während den ersten Lebenswochen starben. Ueberhaupt waren in den genannten Anstalten im Anfange des Jahres 1836 650 Personen, 1148 wurden im Laufe desselben aufgenommen, 195 starben, 964 wurden entlassen, und 639 verblieben zum J. 1837 in denselben. Außer dem Krankenhause wurden auf Kosten des Armen-Directoriums 3025 Kranke ärztlich behandelt, von welchen 2374 genasen, 108 starben, 89 an das Krankenhaus abgegeben wurden, 352 ohne Anzeige des Erfolgs ausblieben, und 102 noch in der Cur verblieben. Die Zahl aller Kranken, deren Cur und Verpflegung das Armendirectorium leitete, betrug 1266, und die darauf verwandten Kosten 11,271 R. 8 K. S. M. Jeder Kranke in den Krankenhäusern verursacht durchschnittlich einen Kostenaufwand von 8 R. 4 K., und täglich von 18 4/5 Kop. S. M. Im St. Georgen-Hospital kostet jeder Verpflegte im Durchschnitt täglich nahe an 16, im St. Nicolai-Armen- und Arbeitshause 7 2/3, im Russischen Armenhause, von dessen Bewohnern sich der Mehrzahl den Unterhalt größtentheils außer dem Hause verdient, 5 1/3, die Verpflegung einer armen elternlosen Kindes keine vollen 5 Kop. S. M. Die Summe der im J. 1836 vom Armendirectorium theils verpflegten, theils ärztlich behandelten oder in irgend einer Art unterstützten Armen betrug 6374.

Die literarisch-practische Bürgerverbindung zu Riga, welche am 14. Decbr. ihren Stiftungstag feierte bestand am 12. Decbr. 1836 aus 51 ordentlichen, 11 Ehren- und 16 correspondirenden Mitgliedern. Im Laufe dieses Jahres traten 2 ordentliche Mitglieder aus, und 5 als solche ein; ein Ehrenmitglied starb und 2 neue wurden erwählt, so wie ein correspondirendes Mitglied aufgenommen. Sechs Sitzungen des engern Kreises und sechs allgemeine Sitzungen fanden während dieses Jahres statt. Die Verhandlungen in diesen Sitzungen betrafen unter Anderem die Rettungsanstalten für im Wasser

Digitized by Google

Verunglückte und den Antheil der litterarisch-practischen Bürgerverbindung an denselben, den Kirchhofsweg, die Angelegenheiten der Luther-Schule, die Beleuchtung der Straßen Riga's durch portatives Gas, welches man nicht anwendbar fand; die Mäßigkeitsvereine, zu deren Beförderung die Gesellschaft 500 Exemplare der Schrift: „Sinnas pahr sahtibas bedrihdam" aus Cöslin und durch die Prediger der Stadt und des Patrimonialgebiets an die lettischen Glieder ihrer Gemeinden unentgeltlich vertheilen ließ, ꝛc. ꝛc. Die Arbeiten des Comité's zur Berathung der Nothwendigkeit und Errichtung eines Leichenhauses sind dem Rathe der Stadt übergeben und diese Angelegenheit seiner Fürsorge empfohlen worden. Vom Herrn Candidaten Dietrich waren zum Besten der wohlthätigen Zwecke der Gesellschaft 24 Rbl. S. eingegangen, die derselbe für Unterricht in der Schnell-Oelmalerei erhalten hatte. Die seit einem Jahre bestehende Waisenschule wird von 30 Knaben und von 30 Mädchen besucht. Zum Director der Gesellschaft ist Hr. Pastor Wendt erwählt worden. (Rig. Stadtbl. № 51.)

Am 16. Decbr. kam noch ein Schiff auf die Rhede von Riga, liegt aber fest im Eise. (Prov.-Bl. № 51.)

Mittelst Allerhöchst bestät. Reichsraths-Gutachtens vom 3. Novbr. ist gestattet worden, in baulichem Zustande befindliche, mit Eisen oder Dachpfannen gedeckte, assecurirte steinerne Gebäude in der Stadt Dorpat und Pernau, als Hypothek bei allen Pachtungen und Pobriaden mit der Krone, dergleichen Gebäude in Arensburg aber bei Pobriaden über örtliche Bedürfnisse der Provinz anzunehmen. (Sen. Ztg. № 51.)

In № 102 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung wird aus einem Privatbriefe mitgetheilt, daß die Bauerländereien der Güter Alt- und Neu-Drostenhof im J. 1808 aus 5502/3 Dessiatinen Ackerland, 2291 1/3 Dess. Busch- und 943 1/3 Dess. Wiesenland bestanden hätten, und nach Verlauf von 20 Jahren auf 622 1/3 Dess. Acker-, 2498 Dess. Busch- und 1190 1/3 Dess. Wiesenland vermehrt waren, ohne daß die Zahl der Gesinde zugenommen oder irgend welches neue Land denselben zugetheilt worden. Weil zur Vergrößerung der Felder und Aecker gebrochtes Buschland aufgebauen und aufgebrannt wird, sollte man erwarten, daß der Flächeninhalt des letztern vermindert worden sei; hier aber hat der Erweiterung der Felder auch das Wiesen- und Weideland dadurch einen Zuwachs erhalten, daß die Bauern, auf den Rath ihres Gutsherrn (des Hrn. Hofrath v. Hagemeister) und seinem Beispiele folgend, durch Graben von Canälen und andere Bearbeitung gegen 450 Dess. bisher ganz unbenutzten Moorlates ausgetrocknet und in gutes Weide- und Wiesenland verwandelt haben.

Esthland.

Zu Narva liefen in diesem Jahre 98 Schiffe und 40 Lavotage-Fahrzeuge ein, und 98 Schiffe und 44 Fahrzeuge aus. Die Einfuhr durch die ersteren bestand in 359,517 1/2 Pud Salz (108,000 Pud weniger als im vorigen Jahre), in 10,531 Tonnen Häringen und einigen Kleinigkeiten. Ihr Gesammtwerth betrug 466,467 Rbl. B. A. — Die Ausfuhr durch Schiffe hatte den Werth von 1,041,071 Rbln. die durch Küstenfahrzeuge den von 195,085 Rbl. Die Zolleinnahme betrug 412,361 Rbl. (Prov.-Bl. № 51.)

Curland.

Mitau. Behufs der Ausführung mehrstimmiger Chorgesänge in der hiesigen St. Trinitatis Kirche ist bei derselben eine Singanstalt errichtet, welche aus milden Gaben erhalten wird, für deren Aufnahme in der Kirche an den Sonntagen, an welchen diese Gesänge ausgeführt werden, eine besondere Büchse ausgestellt wird. (Curländ. Amtsbl. № 101.)

Necrolog.

92. Am 11. Novbr. starb zu Mitau der Canzleibeamte des Curländischen Oberhofgerichts Ernst Friedrich Schönborn, in noch nicht vollendetem 66sten Lebensjahre, an wiederkehrender Lähmung. Vor seiner Anstellung bei dem Oberhofgericht war er viele Jahre lang in dem Comptoir des Banquiers, Collegienassessors Berner, Buchhalter gewesen. In seinem Testamente hat er 250 Rbl. S. M. jährlich zu einem Stipendium für einen Studirenden aus Curland bestimmt.

93. Am 9. Decbr. starb zu Riga der Consulent Friedrich Reinhold Bieweg. Er war geboren zu Riga d. 10. Novbr. 1799, und studirte auf der Universität zu Dorpat die Rechte von 1820 — 1822.

94. Am 17. Decbr. starb zu Libau der dasige Stadtälteste, Capitän der rothen Bürgerfahne, Bäckermeister Johann Jacob Klinge, im Alter von 65 Jahren, nach einem gemeinnützigen, wohlthätigen, stillen und einfachen Leben und nach sehr schmerzhaften Leiden.

95. Am 18. Decbr. starb zu Riga in äußerst dürftigen Umständen der ehemalige Schauspieler Carl Eduard Bault, im 51. Lebensjahre, zu Zeiten hindurch Mitglied der Rigaer Bühne, auf der er als Comiker beliebt war.

96. H. C. v. Riesemann. S. № 48. Sp. 805. № 51. Sp. 850.

97. H. F. Keiser. S. № 50. Sp. 833.

98. Ermann August Priehn. S. oben Sp. 866.

99. J. C. Fraas. S. oben Sp. 867.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Der auf dem letzten Livländischen Landtage zum Assessor des Livländischen Hofgerichts erwählte Landrath Reinhold Graf v. Stackelberg ist in dieser Function vom Dirig. Senat bestätigt worden. — Der bisherige Prediger zu Sackenhausen Mylich ist als Prediger zu Lipaiken (nicht Wallhof, wie es im Inland № 49. Sp. 679 unrichtig heißt) und der dortige Prediger Beuthner als Kronsprediger zu Wallhof bestätigt worden. — Der von dem Herrn Minister des Innern am 10. September als Kronspredigter zu Angern bestätigte Candidat des Predigtamts Wilhelm Stuß ist am 21ten Sonntage nach Trinitatis in der Mitauschen Lutherischen Kirche feierlichst ordinirt worden. — Am 14. Novbr. ist der zum Kirchspielsprediger nach Sackenhausen berufene Candidat des Predigtamts Carl Heinrich Schön, am ersten Advent-Sonntage der von dem Herrn Minister des Innern zum Prediger der Groß-Autzschen Krons-Kirchspiels-Gemeinde bestätigte Candidat des Predigtamts Ernst August Raison in der Mitauschen St. Trinitatis-Kirche feierlichst ordinirt worden. — Der Kaufmann K. W. Jeep ist als Schwedischer und Norwegischer Viceconsul in Pernau, Georg Wilhelm Schröder als Niederländischer Viceconsul in Riga, und August Friedrich Schmidt als Dänischer Viceconsul in Arensburg anerkannt worden. —

Digitized by Google

Der von dem Dörptschen Rathe zum Rathsherrn gewählte Kaufmann Gustav Linde ist in dieser Function von dem Generalgouverneur bestätigt worden. — Der bisherige Archivar des Dörptschen Landgerichts, Platon v. Akerman, ist zum Secretär derselben Behörde ernannt worden.

Berichtigung.

Die im Inlande, № 46, gegebene Notiz über den Inhalt meiner am 20. Novbr. im großen Hörsaale der Universität gehaltenen Rede, die mir, da ich selbst diese Zeitschrift zu lesen keine Gelegenheit habe, erst gestern von einem Freunde mitgetheilt wurde, veranlaßt mich zu folgender Berichtigung. Weit entfernt, dem wegen seiner Einseitigkeit und Unzulänglichkeit zu verwerfenden teleologischen Princip in der Erforschung der lebenden Natur das an jenem Orte mir Zugeschriebene substituiren zu wollen, habe ich vielmehr in jener Rede die Ansicht durchzuführen gesucht, daß die Idee des Thieres oder des thierischen Lebens der Grundsatz sei, den die Anatomie und Physiologie an die Spitze ihrer Forschungen stellen müssen und zum Theil auch schon längst gestellt haben, daß die Aufgabe beider Wissenschaften, die nur in ihrer innigen gegenseitigen Verbindung und Durchdringung die Bürgschaft ihrer weitern Ausbildung in sich tragen, die sei, die verschiedenen Wege aufzufinden, auf welchen die Natur diese Idee verwirklicht hat, und auf der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Mittel, die alle zu einem und demselben Ziel führen, den Werth und die Bedeutung jedes einzelnen zu erkennen. Keinesweges aber habe ich diese Ansicht für die Bewegungsorgane allein gelten lassen wollen.

Dorpat, den 20. December 1837.

Dr. Fr. Bidder.

An die Mitarbeiter, Correspondenten und Leser des Inlandes.

Beim Schlusse des zweiten Jahrganges dieser Zeitschrift fühlt sich der unterzeichnete Herausgeber um so mehr zum lebhaftesten Danke für die freundliche Theilnahme verpflichtet, von welcher er auch im Laufe dieses Jahres so viele schätzbare Beweise erhalten, als er einestheils wohl fühlt, daß das vorgesteckte Ziel noch lange nicht erreicht ist, andererntheils gehäufte Amtsgeschäfte ihn verhindert haben, in der Beantwortung erhaltener Schreiben so prompt zu sein, als er es wünschte. Allein er ist es sich bewußt, für die Vervollkommnung der Zeitschrift redlich gewirkt, und namentlich für denjenigen Theil derselben, welcher die Tagesgeschichte betrifft, — durch die Liberalität der Verlagshandlung unterstützt, — das unter den jetzigen Umständen Mögliche geleistet zu haben. Eine neue Einrichtung beim Druck, welche für den folgenden Jahrgang getroffen ist, wird ihn in den Stand setzen, die Correspondenzartikel, welche noch an Mannigfaltigkeit gewinnen sollen, schneller als bisher zu liefern. Die Unglückschronik soll mehr zusammengezogen werden. — In Beziehung auf den anderen (historisch-statistisch-litterärischen) Theil der Zeitschrift ist der Herausgeber von seinen Herren Mitarbeitern so kräftig unterstützt worden, daß er nur wenig Gelegenheit hatte, Eigenes zu liefern. Für die ersten Nummern des folgenden Jahrganges liegen folgende Artikel vor, für welche der Unterzeichnete hiermit den Herren Einsendern den innigsten Dank abstattet:

1. Geschichtliche Artikel: Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg (mit einer lithographirten Beilage), von Napiersky. — Zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin. — Noch einige historische Notizen über das Schloß Sühneburg auf Oesel, von Körber. — Nachtrag zu v. Löwis' Abhandlung über die Schlösser und Burgen in Livland, von H. v. Hagemeister. — Verfassung des Schwertordens, von Bunge. — Aelteste Verfassung der Stadt Riga, von demselben. — Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens. — Nachträge zu den Notizen über die Leistungen in dem Kriegsjahre 1812, von L. v. Hagemeister. — Zur Geschichte des Livländischen Handels ꝛc. im ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts, von — n. — Ueber die Estländischen Landräthe, von Landrath Baron Ungern Sternberg. — Kirchen- und Predigernachrichten von Helmet. — Geschichtliche Nachrichten von der St. Simonikirche und deren Predigern. — Biographie des Malers Lebedew, mit dessen Bildniß, von Kruse, u. a. m.

2. Statistische Artikel: Die Catholische Kirche in den Ostseeprovinzen, von Clossius. — Ueber die Bevölkerung Estlands. — Notizen über Jacobstadt in Curland, von Claus (Kirchen- und Schulwesen, Verfassung und Verwaltung der Stadt.). — Die Deutsche Ackerbaucolonie zu Hirschenhoff in Livland. — Die Pfandhalter in Livland, von v. Reutz. — [redacted] — Anmerkungen über die in den Ostseeprovinzen häufig vorkommende Pferdeseuche, von * — r. — Auszug aus dem Bericht des Ministeriums des Innern ꝛc.

3. Litterarisches: Uebersicht der neuesten geschichtlichen Litteratur der Ostseeprovinzen, von Bunge. — Desgleichen der neuesten juristischen Litteratur. Einige besondere Recensionen. — Bericht des Professors Parrot über seine Reise nach dem Nordcap, u. a.

Der Herausgeber darf hoffen, auch im künftigen Jahre sich gleicher Unterstützung durch gehaltvolle Artikel zu erfreuen, und erlaubt sich schließlich die Bitte an das gesammte vaterländische Publicum, um geneigte Mittheilung geeigneter Aufsätze, insbesondere auch um Einsendung von Notizen zur Tagesgeschichte. Dieser ist jetzt ein bedeutender Theil des Blattes gewidmet, und in dieser Beziehung möglichste Vollständigkeit zu erlangen, gehört zu den Hauptbestrebungen des Herausgebers: ein Ziel, welches nur durch allseitige freundliche Mitwirkung erreicht werden kann!

Dr. F. G. v. Bunge.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 28. December 1837. C. W. Helwig, Censor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+7175037904

Digitized by Google

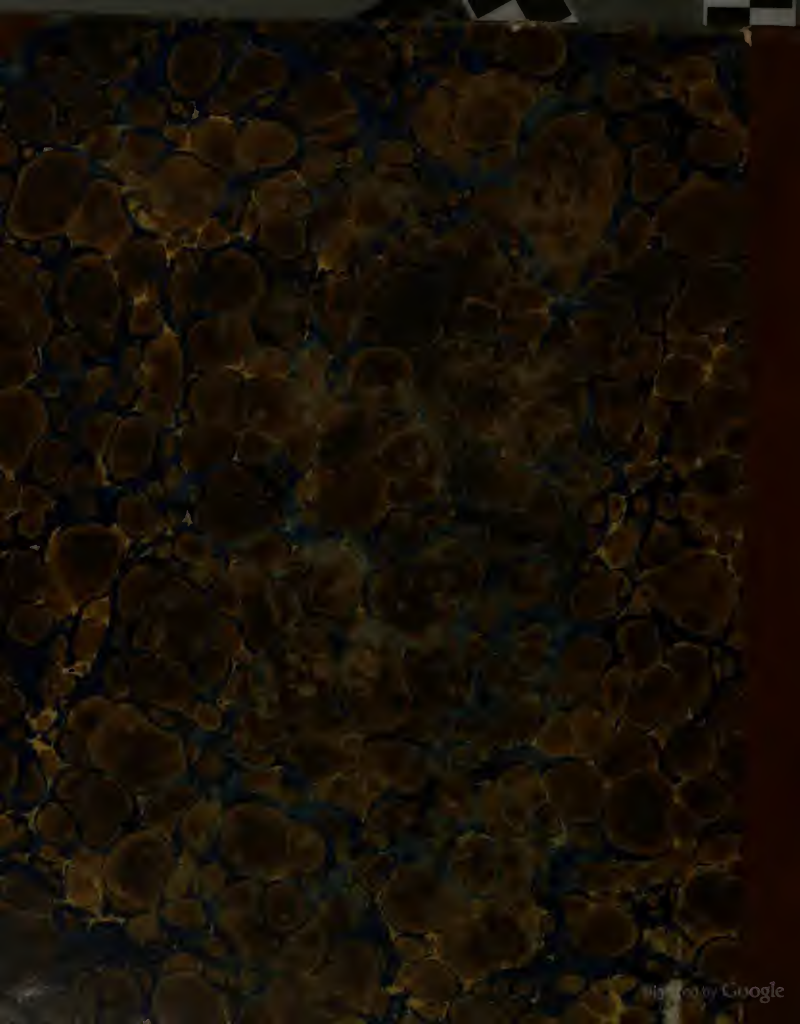
Digitized by Google